
Logische Rekonstruktion

Ein hermeneutischer Traktat

**Inauguraldissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie
der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

**Greifswald
September 2014**

Dekan: Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann

Erstgutachter: Prof. Dr. Geo Siegwart

Zweitgutachter: Prof. Dr. Edgar Morscher

Datum der Disputation: 04. Juni 2014

Inhaltsübersicht

HINFÜHRUNG: KONSTRUKTIVE HERMENEUTIK UND ANGEWANDTE LOGIK.....	1
A. SPRACHPHILOSOPHISCHE UND ARGUMENTATIONSTHEORETISCHE GRUNDLAGEN.....	13
1 ÄUßERUNGEN – REDEHANDLUNGEN – SPRACHEN	14
2 ARGUMENTATIONEN: REDESEQUENZEN UND TEXTE IN SPRACHEN.....	83
B. HERMENEUTIK, LOGIK UND REKONSTRUKTION	111
3 VERSTEHENSABSICHTEN UND VERSTEHENSGRADE	113
4 INTERPRETATIONSBEDARF UND INTERPRETATION	138
5 INTERPRETATIONEN ANLEITEN – INTERPRETATIONEN AUSZEICHNEN	168
6 ARGUMENTATIVE PRAXIS UND REKONSTRUKTION	263
C. REKONSTRUIEREN: ANLEITUNG UND DURCHFÜHRUNG.....	287
7 EIN REKONSTRUKTIONSMANUAL	288
HERMENEUTISCHE LEHREN	421
APPENDIZES.....	441
I MENGENTHEORETISCHES VOKABULAR IM STENOSTIL.....	442
II ZUM REKONSTRUENSSPRACHLICHEN RAHMEN.....	444
III ARGUMENTATIONSMUSTER, FORMALISIERUNG UND VERBALISIERUNG.....	460
VERZEICHNISSE	541
I VERZEICHNISSE NUMMERIERTER TEXTTEILE.....	541
II ANALYTISCHES INHALTSVERZEICHNIS	548
III LITERATURVERZEICHNIS	554
EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG UND ERKLÄRUNG	564
DANKSAGUNG	565

Hinführung: Konstruktive Hermeneutik und angewandte Logik

Mit dieser Arbeit soll das hermeneutische Verfahren der logischen Rekonstruktion gebrauchssprachlicher Texte für das Feld der Argumentationen im Detail entwickelt und methodisch abgesichert werden.¹ Ausgangspunkt des Rekonstruierens sind umgebungssensitive Texte konkreter Autoren. Ein solcher, dann als Rekonstruendum geführter, gebrauchssprachlicher Text wird rekonstruiert, indem er in einen oder mehrere explizitsprachliche Texte, die dann Rekonstruentia des Rekonstruendums sind, überführt wird. Primäres Ziel des Rekonstruierens ist es, voraussetzungsexplizite Fassungen gebrauchssprachlicher Texte zu erstellen, die in dem Sinne vertretbar sind, dass man dem Autor des gebrauchssprachlichen Textes die mit dieser Deutung verbundenen Zuschreibungen besten Wissens und Gewissens zumuten kann.²

Das Rekonstruieren gebrauchssprachlicher Argumentationen ist damit mit zwei grundlegenden diskursiven Praxen – und den zugehörigen Beurteilungspraxen – verbunden: Der Praxis des Verstehens und Interpretierens, von der das Rekonstruieren einen Teil bildet, und der Schluss- und Argumentationspraxis, deren gebrauchssprachliche Resultate Gegenstand des Rekonstruierens sind und die durch dieses besser bewertbar gemacht werden sollen.

Die Praxis des Verstehens und Interpretierens ist für uns ein – oft übervertrauter und kaum bewusst wahrgenommener – Teil unseres täglichen (Über)Lebens: Einerseits wollen und müssen wir ständig auf die Äußerungen unserer Mitmenschen reagieren, etwa indem wir diese bewerten und ggf. weitere Handlungen ausführen, andererseits stellt sich oft kein unmittelbares Verstehen ein. Vielmehr sind wir häufig mit mehreren Verständnismöglichkeiten konfrontiert, die jeweils unterschiedliche Reaktionen angemessen erscheinen lassen. In solchen Fällen treten wir normalerweise in Interpretationsbemühungen ein, wir versuchen, vertretbare von nicht vertretbaren Lesarten³ zu unterscheiden und, wenn möglich, eine Entscheidung zugunsten eines Verständnisses herbeizuführen – ganz einfach um einen guten Ausgangspunkt für unser weiteres Handeln zu haben. Des Weiteren plagen uns manchmal Zweifel, ob unser zunächst unproblematisch erscheinendes Verständnis der Äußerungen anderer tatsächlich unproblematisch ist – insbesondere auch, wenn es in nachfolgenden Vollzügen zu Störungen kommt. In solchen Fällen wollen wir uns vergewissern, dass unser spontanes Verständnis tatsächlich vertretbar ist und nicht vielleicht doch ein ›schuldhaftes‹ Missverständnis darstellt. Auch in einem solchen Fall versuchen wir normalerweise, unser Verständnis als vertretbar oder sogar optimal auszuzeichnen, und müssen, wenn dies nicht gelingt, Revisionen vornehmen.

Manchmal merken wir auch, dass wir Äußerungen nicht verstehen, dass also Unverständnis vorliegt, und versuchen überhaupt erst, uns plausible Lesarten zu erarbeiten. Die Unterscheidungen, die wir zwischen vertretbaren und nicht vertretbaren Verständnissen, zwischen richtigem und falschem bzw. Missverständnis und mangelndem bzw. Unverständnis machen, und die Mühen, die wir auf uns nehmen, um Lesarten zu entwickeln und als vertretbar

*Praxis des
Verstehens und
Interpretierens*

¹ 'Verfahren' wird in dieser Arbeit in der Regel i.w.S. von 'Methode' verwendet und nicht i.e.S. von 'algorithmisches Verfahren'. 'Rekonstruktion' wird im Folgenden meist ohne das Attribut 'logisch' verwendet.

² Diese Arbeit stellt eine Weiterentwicklung meiner Magisterarbeit (REINMUTH [2007 *Zur Rekonstruktion philosophischer Argumentationen*]) dar. Dabei wurde insbesondere in Kap. 1, 2, 4.3, 5.1 und 7 Material der Magisterarbeit aufgenommen.

³ 'Lesart' wird hier und im Folgenden i.S.v. 'Verständnis' verwendet.

oder nicht vertretbar auszuzeichnen, machen auch deutlich, dass uns am richtigen Verständnis der Äußerungen unserer Mitmenschen gelegen ist – so wie wir selbst umgekehrt erwarten, dass diese unsere Äußerungen nicht leichtfertig dem Miss- und Unverständnis preisgeben. Nicht alle Verständnisse sind gleich, sondern mit dem Verstehen und Interpretieren von Äußerungen ist eine Beurteilungspraxis verbunden.⁴

Auch der zweite Komplex diskursiver Praxis, mit dem das Rekonstruieren gebrauchssprachlicher Argumentationen verbunden ist, ist uns übervertraut: Schließen und Argumentieren sind sowohl bei der alltäglichen diskursiven Lebensbewältigung als auch in den Fachwissenschaften und der Philosophie zentrale Tätigkeiten. Wir schließen innerhalb fast aller komplexeren sprachlichen Vollzüge und Argumentationen sind eines unserer wichtigsten Mittel, um – im Ausgang von schon gewonnenen Wahrheiten – zu neuen Erkenntnissen zu gelangen. Verbunden mit diesen Tätigkeiten und ähnlich folgenreich sind die zugehörigen Beurteilungspraxen: Wir fragen uns ständig, ob etwas auch wirklich folgt, ob unsere eigenen oder fremde Argumentationen stichhaltig sind. Eine solche Beurteilung erfolgt dabei immer relativ auf ein bestimmtes Verständnis des beurteilten Gebildes. Insofern greifen unsere Beurteilungen im Hinblick auf die beurteilten Gebilde auch nur dann, wenn wir diese richtig verstanden haben, wenn unser Verständnis vertretbar ist – andernfalls liegt eben ein Missverständnis vor. Dementsprechend sind unsere Urteile über Gebilde nur insoweit zu rechtfertigen, als wir die Güte unseres zugrunde liegenden Verständnisses rechtfertigen können.⁵ Oft versuchen wir daher gezielt, zu einem vertretbaren Verständnis zu kommen: Wir interpretieren. Auch mit der Praxis des Verstehens und Interpretierens ist dabei, wie oben ausgeführt, eine Beurteilungspraxis verbunden – wir unterscheiden eben zwischen vertretbarem und unvertretbarem Verstehen, guten und schlechten Interpretationen.

Somit kommen bei der Beurteilung gebrauchssprachlicher Schlüsse und Argumentationen sowohl die Praxis des Verstehens und Deutens (und deren Beurteilungspraxis) und die Praxis des Beurteilens solcher Gebilde hinsichtlich ihrer Intaktheit als Schlüsse bzw. Argumentationen zum Tragen. Offenbar sind alle genannten Praxen nicht störungsfrei. Die Philosophie ist nun einerseits in besonderer Weise auf die genannten Praxen angewiesen, andererseits ist die Reflexion dieser Praxen und ihre bereichsübergreifende methodische Absicherung auch Aufgabe der Philosophie, und zwar in der Hermeneutik einerseits und in der Logik und Argumentationstheorie andererseits.

Die Hermeneutik hat unsere Zwecke, Begrifflichkeiten und Korrektheitsintuitionen bzgl. des Verstehens und Interpretierens zu klären und entsprechende Begrifflichkeiten und Kriterien einzuführen, sodann aber auch Verfahren zu entwickeln, die zu Interpretationen führen, die diesen Kriterien genügen. Konstruktiv sollte die Hermeneutik dabei in zumindest zweifacher Weise sein: Einerseits sollte es (letztlich) Ziel hermeneutischer Bemühungen sein, die täglich geübte Praxis des Verstehens und Interpretierens zu *stützen*, andererseits soll die

⁴ Exemplarisch sei hier auf SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 161, und RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 73, verwiesen.

⁵ Die folgende Überlegung von HIRSCH [1967 *Validity*], S. 162, ist daher durchaus auch auf die Bewertung von Argumentationen und kognitiven Texten im Allgemeinen übertragbar: „What cannot be ignored or escaped is the quite central fact that all judicial and descriptive criticism is predicated on understanding. This is true even when interpretation is not a principal aim. A meaning has to be construed before anything can be said about its wider relationships or values. If an account of these relationships and values is to be valid, the prior construction of meaning (at least that aspect of meaning which is referred to) must be valid.“

gezielte *Konstruktion* vertretbarer Verständnisse angeleitet werden. Als Teil einer solchen konstruktiven Hermeneutik ist daher eine „Kunstlehre des Verstehens“⁶ in der Tradition SCHLEIERMACHERS anzusetzen, die die gezielte Herstellung von vertretbaren Verständnissen anleiten kann, und zwar nach der Maßgabe, „daß auch die kunstgerechte Auslegung kein anderes Ziel hat, als welches wir beim Anhören jeder gemeinen Rede haben“⁷.

Ein grundsätzliches Problem besteht dabei darin, dass gebrauchssprachliche Interpretantia selbst wieder Interpretationskandidaten sind. Dies kann gerade bei der Interpretation von (Texten als) *kognitiven Texten*, d.h. Texten, deren Äußerungen Folgen kognitiver Redehandlungen wie etwa Fragen, Behauptungen, Folgerungen und Annahmen sind,⁸ zum Problem werden. Zumindest im Falle hartnäckiger Interpretationsdissense ist dann, wenn es darum geht, einen Text als kognitiven Text zu verstehen, „die Anwendung formaler Hilfsmittel insofern vorzuziehen, als wenigstens das Interpretationsinstrumentarium eindeutig ist“⁹. Es gilt, die „Univozitätsvorteile der logischen Werkstatt“¹⁰ zu nutzen. Tatsächlich scheinen viele philosophische Problemstellungen einer besseren oder überhaupt erst einer differenzierten Bearbeitung zugänglich, wenn die korrespondierenden Fragestellungen mit den Mitteln einer logischen Grammatik aufbereitet werden.¹¹ Des Weiteren sind operable hermeneutische Maximen auf externe und spezifische Standards und Methoden angewiesen, deren Aufstellung und Rechtfertigung nicht zum eigentlichen hermeneutischen Geschäft gehören: Maximen, die in allgemeiner Weise die Zuschreibung einer nicht näher spezifizierten Rationalität verlangen, helfen nur beschränkt weiter, wenn es darum geht, in systematischer Weise über die Adäquatheit konkreter Interpretationen zu urteilen. Gefragt ist eine anwendungsorientierte Ausarbeitung und Präzisierung allgemeiner hermeneutischer Maximen. Dies lässt sich wohl am ehesten erreichen, indem die allgemeinen Maximen jeweils für bestimmte Praxen, deren Resultate gedeutet werden sollen, ausgestaltet werden, und zwar unter Rücksicht und Rück-

⁶ DILTHEY [1900 *Entstehung (Zusätze)*], S. 332–333. Dabei soll natürlich nicht nur die Auslegung „schriftlich fixierter Lebensäußerungen“ ([1900], S. 333), sondern auch die der mündlich vollzogenen Rede angeleitet werden.

⁷ SCHLEIERMACHER [1838 *Hermeneutik*], S. 29. Zur Hermeneutik SCHLEIERMACHERS siehe etwa INEICHEN [1991 *Hermeneutik*], Teil B, Kap. I. Zur lebensweltlichen Praxis als Ausgangspunkt der Hermeneutik und (damit) einer Kunstlehre des Verstehens siehe etwa INEICHEN [1991], Teil A, Kap. II; Teil B, Kap. XII.1; S. 271ff, und SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 13f. Diese Arbeit baut in hermeneutischer Hinsicht auf Klassikern des methodischen Auslegens, nämlich SCHLEIERMACHER, BOECKH und BERNHEIM, auf neueren Arbeiten von HIRSCH, REICHERT, GATZEMEIER, INEICHEN und SCHOLZ sowie einschlägigen Ausführungen QUINES, DAVIDSONS, RESCHERS, SIEGWARTS und SCHERBS auf. Außerdem ist auf die in BÜHLER [2003 *Hermeneutik*] versammelten Arbeiten zu verweisen. Speziell zur Auslegung literarischer Texte sei auch auf STRUBE [1993 *Literaturwissenschaft*] und TEPE [2007 *Hermeneutik*] hingewiesen. Eine Darstellung von BOECKH, von der auch diese Arbeit profitiert, bietet INEICHEN [1991], Teil B, Kap. II.

⁸ Siehe dazu SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 152–163. Man beachte, dass in kognitiven Texten durchaus normative Satzaussagen auftreten können. So zählen etwa auch Argumentationen für Normaussagen zu den kognitiven Texten: Wer eine Normaussage behauptet, annimmt, als Grund anzieht oder folgert, der verwendet diese Aussage in kognitiven Redehandlungen. Dagegen wird die nicht-normative Aussage ‘Schütze Meier begibt sich im Laufschrift zur Mannschaftsunterkunft’ bei einer geeigneten Äußerung von ‘Ich befehle: Schütze Meier begibt sich im Laufschrift zur Mannschaftsunterkunft!’ nicht in einer kognitiven, sondern in einer direkten Redehandlung verwendet.

⁹ SCHERB [2000 *Theologie*], S. 41.

¹⁰ SCHERB [2000 *Theologie*], S. 46.

¹¹ Beispielhaft sei auf ROSEFELDT [2006 *Existenz*], S. 4–7, verwiesen. Man beachte auch die allgemeinen und die auf die Jurisprudenz bezogenen Ausführungen in MORSCHER [1988 *Formalisierung*], S. 110–122.

griff auf die für diese Praxen entwickelten Standards und Methoden.¹² Für die Interpretation gebrauchssprachlicher Argumentationen liefern nun gerade Logik und Argumentationstheorie solche Standards und Methoden.

Eine rein informale Ausgestaltung bzw. Anwendung der Maximen, wie sie etwa in der mit der *Informal Logic* und dem *Critical Thinking* verbundenen informalen Argumentationsanalyse betrieben wird, bietet dazu keinen hermeneutisch befriedigenden Ersatz. Die Verdienste von *Informal Logic* und *Critical Thinking* um die Interpretation und Analyse gebrauchssprachlicher Argumentationen sollen dabei keineswegs bestritten werden. Müssen jedoch etwa Fragen nach der Ergänzungsbedürftigkeit und Konsistenz der Gründe Klasse oder danach, ob eine Aussage als Grund oder Zwischenfolgerung gedeutet werden sollte oder welcher Grund als Prämisse für welche Zwischenfolgerung anzusetzen ist, ohne Rückgriff auf das logische Werkzeug angegangen werden, dann lassen sich Dissense, die sich auf die hermeneutische Qualität einer Paraphrase beziehen, ungleich schwerer präzisieren oder gar auflösen, als dies bei einer Ausarbeitung und Anwendung hermeneutischer Maximen unter Ausnutzung der von Logik und formaler Argumentationstheorie bereitgestellten Mittel der Fall ist. Ein Ziel der Ausarbeitung einer Rekonstruktionslehre ist es, diese Mittel – selbstredend unter Ausnutzung von Lehrstücken der informalen Argumentationsanalyse – für die Interpretation gebrauchssprachlicher Argumentationen nutzbar zu machen: *ut logica et doctrina argumentationis ancillae hermeneuticae sint!* Gleichzeitig ist zu hoffen, dass allgemeine Interpretationsmaximen sich nach einem ähnlichen Muster für andere Praxen, für die ausgearbeitete Standards und Methoden vorliegen, präzisieren lassen. Beispiele sind etwa die Praxis des Aufwerfens und Beantwortens von Fragen, der Disputation und der Erklärung.¹³ Hier wird die Rekonstruktion von Argumentationen ausgearbeitet – das Rekonstruieren ist aber für alle Arten von kognitiven Texten einschlägig.¹⁴

Logik und (formale) Argumentationstheorie klären unsere Korrektheitsintuitionen begrifflich auf, stellen Reglements auf, die gelingendes Schließen und Argumentieren gewährleisten, und geben uns Instrumente zur Beurteilung von Schlüssen, Argumentationen und Folgeungs- und Ableitbarkeitsverhältnissen an die Hand – allerdings zunächst nur für Explizitsprachen. Um gebrauchssprachliche Schlüsse und Argumentationen mit den bereitgestellten Mitteln zu analysieren und zu bewerten, müssen diesen zunächst explizitsprachliche Gebilde zugeordnet werden.¹⁵ Die von solchen Zuordnungen ausgehenden Bewertungen greifen aber für das eigentlich zu beurteilende gebrauchssprachliche Gebilde – da gibt es keinen Unterschied zur rein gebrauchssprachlichen Beurteilungspraxis – nur insofern, als sie auf einem richtigen Verständnis oder einer »adäquaten« Interpretation desselben beruhen; sie sind nur

¹² So weist etwa SCHOLZ der Argumentationstheorie die Aufgabe zu, „die weiteren [neben allgemeineren] für die Interpretation von argumentativen Texten spezifischen Präsumtionen zu bestimmen“ ([2000 *Argumentation*], S. 169). Siehe auch SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 117–118, 281, 316–317. INEICHEN [1991 *Hermeneutik*], S. 272–273, bemerkt, „daß mindestens seit Schleiermacher Hermeneutik als Lehre vom Verstehen und Auslegen von Texten immer auf die Einzelwissenschaften bezogen war; diese enthalten ihre eigenen (empirischen oder analytischen) Geltungskriterien, die eine Lehre vom Verstehen und Auslegen nicht einfach zugunsten eines vormethodischen Gesprächs ausklammern darf.“

¹³ Beispielhaft sei für Fragen auf CORDES [2013 *Scheinprobleme*], Kap. 4, für Disputationen auf KEFFER [2001 *Obligationibus*] und für Erklärungen auf SCHURZ [1983 *Erklärung*] verwiesen.

¹⁴ In dieser Arbeit wird der Anwendungsbereich der Rekonstruktion auf kognitive Texte eingegrenzt, dies hat allerdings eher praktische als systematische Gründe. So können etwa Texte, die direktive Sätze enthalten, u. U. durchaus gewinnbringend rekonstruiert werden.

¹⁵ Exemplarisch sei hier auf KAMITZ [1979 *Anwendung*], S. 53, verwiesen.

so weit gerechtfertigt, wie sie auf einem vertretbaren Verständnis beruhen, also nur so weit, wie man dem Autor des gebrauchssprachlichen Gebildes die mit dieser Deutung verbundenen Zuschreibungen besten Wissens und Gewissens zumuten kann.

Andererseits sind der Beurteilung gebrauchssprachlicher Argumentationen mit rein gebrauchssprachlichen Mitteln prinzipielle Grenzen gesetzt, die sich letztlich gerade auf die Eigenheiten gebrauchssprachlicher Argumentationen zurückführen lassen. Gebrauchssprachliche Argumentationen erreichen nicht den Grad an – insbesondere auch grammatisch-struktureller – Voraussetzungsexplizitheit, der eine eindeutige und anfechtungsfreie Beurteilung dieser Gebilde hinsichtlich ihrer logischen und argumentationsrelevanten Eigenschaften erlauben würde. Dies gilt auch für solche gebrauchssprachlichen Argumentationen, die – wie etwa in der informalen Argumentationsanalyse – als Paraphrasen vorgefundener und zu beurteilender Argumentationen erstellt werden. Zwar sind diese oftmals anfechtungsfreier zu beurteilen als die paraphrasierten Argumentationen selbst, doch handelt es sich immer noch um gebrauchssprachliche Argumentationen. Deswegen kommt es, anders als bei explizitsprachlichen Rekonstruentia, bei gebrauchssprachlichen Paraphrasen – eben weil sie nicht voraussetzungsexplizit sind – oftmals zu abweichenden Einschätzungen gleich kompetenter Sprachbenutzer über die Struktur, den Inhalt und die Stichhaltigkeit der Paraphrasen selbst: Die mit mangelnder Voraussetzungsexplizitheit verbundenen Beurteilungsprobleme übertragen sich bei der informalen Argumentationsanalyse von den Interpretanda auf die Interpretantia.¹⁶ Damit ist die informale Argumentationsanalyse schlecht(er) aufgestellt, wenn es etwa um die Präzisierung oder Auflösung hartnäckiger Dissense geht. Dies gilt beispielsweise, wenn zwei gleich kompetente Sprecher feste und zugleich gegensätzliche Intuitionen bzgl. des Bestehens einer Folgerungsbeziehung haben. In einem solchen Fall widerstreitender Intuitionen kann der Dissens nicht durch Heranziehung eines intuitiven Folgerungsbegriffs, wie er in der informalen Argumentationstheorie verwendet wird, aufgelöst werden. Stattdessen wäre zur Auflösung gerade der Rückgriff auf ein explizites Folgerungsreglement und die zugehörigen metatheoretischen Mittel angezeigt, was allerdings zumindest die vorherige Herstellung grammatisch-struktureller Voraussetzungsexplizitheit verlangt.

Will man die Ressourcen der Logik nicht nur auf einen engen Bereich an unproblematisch zu formalisierenden Aussagen und Texten, sondern etwa auch auf »sperrige«, aber philosophisch oder anderweitig folgen- und einflussreiche Texte anwenden, dann gilt: Um nicht unmittelbar formalisierbare gebrauchssprachliche Texte mit logischen Mitteln zu beurteilen, braucht es mehr als Intuitionen, wenn eine solche Beurteilung mehr als intuitiv sein soll. Eben hier sollen die Rekonstruktion und die mit ihr verbundenen Kriterien greifen. Ein Ziel der Ausarbeitung einer Rekonstruktionslehre ist es, für Logik und formale Argumentationstheorie ein hermeneutisch adäquates Verfahren der Zuordnung von explizit- zu gebrauchssprachlichen Gebilden zu entwickeln und dieses und die damit verbundenen Bewertungskriterien zu rechtfertigen: *ut hermeneutica ancilla logicae et doctrinae argumentationis sit.*¹⁷

¹⁶ Siehe dazu wiederum SCHERB [2000 *Theologie*], S. 41–42, 46.

¹⁷ QUINE bemerkt dazu 1959, dass „[t]he task of [...] suitably paraphrasing a statement and isolating the relevant structure is just as essential to the application of logic as the test or proof of implication for which that preliminary task prepares the way“ ([1959 *Methods*], S. 40). 1969 konstatiert BAR-HILLEL, dass das, was „formal logic has to say about the validity of arguments will be no better than the adequacy of the normalization“ ([1969 *Argumentation*], S. 204), und beklagt die mangelnde Aufmerksamkeit, die der Überführung

Kurz: Die hier angestrebte und in Teilen ausgearbeitete Rekonstruktionslehre soll eine Hilfslehre für die (angewandte) Logik und die Argumentationstheorie sein und fällt selbst in den Bereich der Hermeneutik. Dabei ist zu hoffen, dass diese Arbeit auch einen Beitrag zur weiteren Ausarbeitung der Rekonstruktionslehre für andere Arten kognitiver Texte leisten kann. Im Folgenden ist nun der beschrittene Weg in seinen Hauptstationen zu skizzieren: Im ersten Teil, A, werden zunächst die hier vorausgesetzten sprachphilosophischen und argumentationstheoretischen Grundlagen der Rekonstruktionslehre in geeigneter Weiterentwicklung resp. Modifikation präsentiert: Sprachen werden im Anschluss an PETER HINST und GEO SIEGWART als „Regelwerke für Redehandlungen“¹⁸ charakterisiert, die insbesondere die Äußerung von Sätzen innerhalb der Äußerung von Texten und Textbeständen anleiten. Während Explizitsprachen nicht nur explizit vorliegen, sondern auch eindeutige Lesbarkeit für Gebilde dieser Sprachen und Entscheidbarkeit der Zulässigkeit von Textbeständen gegeben ist, ist für Gebrauchssprachen weder das eine noch das andere der Fall. Dadurch ergeben sich zum einen spezielle Unterbestimmtheitsprobleme, die Interpretationsbedarf hervorrufen, zum anderen sind Gebrauchssprachen zum Zwecke der Interpretation von Texten dieser Sprachen allererst – zumindest teilweise – zu erschließen. Dennoch sind auch in Gebrauchssprachen oftmals korrekte von inkorrekten Redehandlungen konsent unterscheidbar. Auch in Gebrauchssprachen ist erfolgreiche Kommunikation daran gebunden, dass Autoren innerhalb der Verwendungsspielräume einer von den Adressaten geteilten oder zumindest teilbaren Sprache operieren. Diese Tatsache hat auch zur Folge, dass Interpretation und Spracherschließung trotz aller Unterbestimmtheitsprobleme und Deutungsalternativen in non-arbiträrer Weise durchführbar sind.

Argumentationen dienen primär dazu, Aussagen als wahr zu erweisen, indem diese aus bereits als wahr erwiesenen Aussagen abgeleitet werden. Die Intaktheit einer Argumentation hängt demzufolge davon ab, ob die in ihr angezogenen Gründe bereits korrekt als wahr erwiesen wurden und ob die These der Argumentation tatsächlich korrekt aus den angezogenen Gründen abgeleitet wird. Die Intaktheit einer Argumentation ist dabei in beiden Hinsichten, also bzgl. der horizontalen Intaktheit hinsichtlich der Gründe wie auch bzgl. der vertikalen Intaktheit hinsichtlich der Ableitung der These aus denselben, nicht absolut, sondern relativ auf bestimmte Sprachen gegeben: Eine Aussage, die in einer Sprache korrekt als wahr qualifiziert werden kann, mag in einer anderen Sprache ein kategorisches Falsum sein, und eine Folgerung, die in einer Sprache mit klassischer Logik unverfänglich ist, kann in einer Sprache mit einer schwächeren Logik ein glattes *Non-Sequitur* darstellen.¹⁹

Nicht nur das Argumentieren, sondern die meisten kognitiven und viele andere Rede- und sonstige Handlungsvollzüge erfolgen sodann unter Bezug auf vorgängig vollzogene Rede-

gebrauchssprachlicher in explizitsprachliche Argumentationen zukomme (siehe auch [1969], S. 202–203, und [1970 *Argumentation*], S. 206–207, 217–218). 1990 stellt LUMER aber immer noch fest, dass kein befriedigendes Verfahren zur Rekonstruktion gebrauchssprachlicher Argumentationen vorliegt (siehe [1990 *Argumentationstheorie*], S. 4). 2004 vermerkt TETENS, dass es den Absolventen von Logikkursen nicht gelänge, ihre dort erworbenen Kenntnisse bei der Analyse philosophischer Argumentationen anzuwenden (siehe [2004 *Argumentieren*], S. 9–10). Als eine Ursache darf man hierfür gerade das Nicht-Vorhandensein einer Rekonstruktionslehre vermuten.

¹⁸ SIEGWART [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 81.

¹⁹ ‘Aussage’ wird in dieser Arbeit als grammatischer Terminus verwendet: Aussagen (einer Sprache) sind Ausdrücke (dieser Sprache), die als Operanden performativer Ausdrücke (dieser Sprache) auftreten können (↓1.1).

handlungen und werden relativ auf den (Nicht-)Vollzug vorgängiger Redehandlungen beurteilt; man denke etwa an das Erfordernis, die in einer Argumentation angezogenen Gründe vor ihrer Anziehung als wahr zu erweisen. Äußern Autoren aufeinander bezogene und aufbauende Sätze und Texte in einer bestimmten Reihenfolge, dann lässt sich dies als eine Äußerung von Textbeständen fassen, welche Sätze und Texte in einer bestimmten Reihenfolge enthalten. Die horizontale Intaktheit einer Argumentation wird dann relativ auf einen Textbestand davon abhängen, ob die in der Argumentation angezogenen Gründe in diesem Textbestand vor ihrer Anziehung in dieser Argumentation korrekt als wahr qualifiziert worden sind.

Das Vorgehen ist in Teil A wie in den folgenden Teilen häufig auch dort informell gehalten, wo Begrifflichkeiten in einem resp. für einen (rein) explizitsprachlichen Rahmen wesentlich präziser entwickelt werden könnten, dies jedoch für die hier verfolgten Zwecke – insbesondere auch im Hinblick auf eine einfache intuitive Nachvollziehbarkeit der hermeneutischen Überlegungen – nicht zielführend erschien. Dort, wo für Charakterisierungen mengentheoretische Redemittel unverzichtbar erschienen, wurden zumindest informell gehaltene Erläuterungen beigegeben, die allerdings nicht ausreichen mögen, eine gewisse ›Tupel-Frustration‹ zu vermeiden. Gerade der erste Teil der Arbeit mag daher angesichts der Dichte der Charakterisierungen resp. Erläuterungen von Begrifflichkeiten sowohl für den vornehmlich an hermeneutischen Fragestellungen wie auch für den vornehmlich an logischen Fragestellungen interessierten Leser eine gewisse Zumutung darstellen. Dennoch ist dieser Teil in systematischer Hinsicht für die weitere Arbeit unerlässlich: Hier wird versucht, einen einheitlichen Rahmen bereitzustellen, in dem sowohl die benötigten hermeneutischen als auch die benötigten argumentationstheoretischen Begrifflichkeiten aufgenommen sind und Fragestellungen aus beiden Gebieten prägnant verhandelt werden können.

In Teil B sind die oben gemachten Ausführungen zu vertiefen und die programmatischen Andeutungen im Ansatz umzusetzen. Das Rekonstruieren, insbesondere von Argumentationen, ist in systematischer Hinsicht zu verorten, zuerst als hermeneutisches Verfahren, sodann in seiner Funktion als Hilfsmittel für Logik und Argumentationstheorie. Dabei mag der vorwiegend an einem Rekonstruktionsmanual interessierte Leser diesen Teil ebenso wie Teil A (zunächst) überspringen, um im Bedarfsfall gezielt entsprechenden Rückverweisen zu folgen. Man kann Sätze, Texte und Textbestände mit verschiedensten Absichten und unter verschiedensten Rücksichten verstehen wollen. Eine zentrale Verstehensabsicht, die auch mit dem Rekonstruieren verfolgt wird, ist es dabei, Sätze, Texte und Textbestände nach bestem Wissen und Gewissen als Resultate des Redehandeln ihrer Autoren zu verstehen. Probleme bei der Identifikation von Äußerungssprachen und die Unterbestimmtheit im Verhältnis zwischen gebrauchssprachlichen Texten und den mit ihrer Äußerung vollzogenen Redehandlungen auch bei bekannter Äußerungssprache lassen das Erreichen dieser Absicht dabei – wie bereits bemerkt – oftmals fraglich erscheinen oder gar offenkundig misslingen: Es besteht Interpretationsbedarf.

Als Spezialfall der Zuordnungs- und Zuschreibungsmethode der Interpretation zielt die Rekonstruktion auf die Interpretation umgebungssensitiver Texte konkreter Autoren als kognitive Texte, wobei sie in der Regel einen Teil weitergehender Interpretationsbemühungen ausmacht. Das Rekonstruieren ist damit Teil der bereits alltagsweltlich wohlvertrauten Praxis der Interpretation durch Paraphrasieren, durch das ›Wiedergeben in eigenen Worten.

Wie oben schon angedeutet, sind explizitsprachliche Rekonstruentia im Gegensatz zu gebrauchssprachlichen Paraphrasen dabei nicht ihrerseits in den interessierenden logischen und argumentationsrelevanten Hinsichten prinzipiell gleich deutungsbedürftig und die metasprachlichen Begrifflichkeiten für die Rekonstruenssprache (jedenfalls im günstigen Falle) nicht ihrerseits klärungsbedürftig, sondern explizit und scharf reguliert und erlauben damit u. a. die präzise Verhandlung von Dissensen. An erster Stelle steht dabei für kognitive Texte jeder Art die Herstellung grammatisch-struktureller Voraussetzungsexplizitheit. Diese ist Vorbedingung der Anwendung aller formalen Mittel.

Insbesondere für Argumentationen ist sodann die Herstellung von vertikaler und horizontaler Voraussetzungsexplizitheit entscheidend: Nur wenn alle Folgerungen und Annahmen als solche identifiziert sind und alle Folgerungsregeln der betreffenden Sprache explizit vorliegen, lässt sich zweifelsfrei feststellen, ob eine Argumentation in dieser Sprache vertikal intakt ist, und nur wenn alle Gründe als solche identifiziert sind und die betreffende Sprache oder zumindest eine passende Teilsprache explizit vorliegt, lässt sich zweifelsfrei feststellen, ob die angezogenen Gründe in dieser Sprache korrekt als wahr qualifiziert werden können. Für explizitsprachliche Argumentationen ist dabei immer grammatisch-strukturelle, vertikale und horizontale Voraussetzungsexplizitheit gegeben, während dies für gebrauchssprachliche Argumentationen und eben auch für ihre gebrauchssprachlichen Paraphrasen nicht der Fall ist. Allerdings ist einschränkend anzumerken, dass am Ende einer Rekonstruktion in der Regel nicht schon eine in allen Hinsichten hermeneutisch adäquate Sprache steht, sondern insbesondere die Wahrnehmungsmöglichkeiten der Rekonstruenssprache gegenüber der Sprache des Autors stark reduziert sind. Das Redehandlungsreglement von Rekonstruenssprachen beschränkt sich nämlich zunächst meist auf ein Argumentationsreglement, also Behauptungs-, Anziehungs-, Annahme- und Folgerungsregeln, und evtl. einige Satzungsregeln. Rekonstruktionen einzelner Texte oder Textbestände bilden meist nur den Anfang einer weitergehenden rekonstruktiven Spracherschließung: Mit ihnen wird ermittelt, wie die Redehandlungsregeln und Postulate (und ggf. die kategorischen Falsa) der jeweiligen Rekonstruenssprache im Zuge einer weiteren Erschließung der Autorsprache zu gestalten sind, nämlich in der Regel so, dass die Äußerung der Rekonstruentia korrekt erfolgen kann, etwa weil angezogene Gründe korrekt als wahr qualifiziert werden können.

Insofern der Bedarf an einer Interpretation gerade durch den Wunsch nach einer gezielten Wahl zwischen konkurrierenden Lesarten entsteht, sollen die durch eine Interpretation erreichten Deutungen eines gebrauchssprachlichen Textes weder beliebig noch selbst Deutungskandidaten sein. Vielmehr geht es darum, zu Deutungen zu gelangen, die man dem Autor des jeweiligen Textes besten Wissens und Gewissens zumuten kann und die selbst in den jeweils interessierenden Hinsichten nicht oder zumindest weniger deutungsbedürftig sind. Dies gilt nicht nur dann, wenn man glaubt, von einem Autor einen Lösungsbeitrag zu einem systematischen Problem zu erhalten, sondern gerade auch, wenn man einen Autor kritisieren will. Daher sind Interpretationen durch hermeneutische Maximen und Präsumptionsregeln anzuleiten, die auch der *ex-post-facto*-Beurteilung vorliegender Interpretationen dienen. Eine Präzisierung der aufgeführten Maximen bietet sich, wie oben angedeutet, am ehesten für bestimmte Interpretationsmethoden und Arten von Interpretanda an. Insbesondere die Immanenz- und die Benevolenzmaxime lassen sich wohl am besten für die Interpretati-

on von Text(beständ)en (als Text(beständ)en) einer bestimmten Art präzisieren.²⁰ Schließlich hängt es von der Gattung eines Textes bzw. dem mit einem Text primär verfolgten Ziel ab, welche Aspekte dieses Textes relevant für den Weg des Autors zu diesem Ziel sind. Ferner werden je nach den typischen Zwecken und Formen bestimmter Textarten unterschiedliche Aspekte erfolgs- bzw. korrektheitsrelevant und somit unterschiedliche Eigenschaften zu ›Stärken‹ bzw. ›Schwächen‹.

Dazu werden in Teil B zunächst allgemeine Mittel zur Anleitung und Bewertung von Rekonstruktionen argumentativer Texte und Textbestände bereitgestellt, indem die für das exegetische Interpretieren einschlägigen hermeneutischen Maximen und Präsumptionsregeln für die Rekonstruktion gebrauchssprachlicher Argumentationen präzisiert und in Ansätzen operationalisiert werden.²¹ Die ausgearbeiteten Maximen und Präsumptionsregeln sollen dabei einerseits intuitiv nachvollziehbar sein, während sie – oder alternative Interpretationsprinzipien – sich andererseits nicht einfach durch einen Rückgriff auf Intuitionen ersetzen lassen. Wenn wir (fast) immer über ausreichend klare Intuitionen verfügten und in den meisten Fällen sicher und konsent sagen könnten, wann eine Zuordnung (in)adäquat ist, dann könnten Interpretationsprinzipien auch schon durch Kodifizierung unserer intuitiven und weitgehend störungsfreien Bewertungspraxis gewonnen werden.²² Diese Situation ist jedoch weder für das Interpretieren im Allgemeinen noch für das Rekonstruieren als Sonderform gegeben: Unsere Urteile laufen häufig gegeneinander. Hier sind tatsächlich erst Prinzipien zu (er)finden und auszuzeichnen, die zumindest eine differenzierte Artikulation und Abwägung unserer intuitiven Urteile erlauben.

Als hermeneutisches Verfahren wird die Rekonstruktion auch als Hilfsmittel bei der Anwendung der formalen Logik auf gebrauchssprachliche Texte, insbesondere auf Argumentationen eingesetzt. Logik und formale Argumentationstheorie stellen Mittel zur Beurteilung von Argumentationen bereit, aber diese Mittel sind – wie oben bereits bemerkt – zunächst nur für Explizitsprachen entwickelt. Daher müssen zu beurteilenden gebrauchssprachlichen Gebilden allererst geeignete explizitsprachliche ›Stellvertreter‹ zugeordnet werden. Dies geschieht zum einen durch Formalisierungen, zum anderen, falls interpretative Leistungen zu erbringen sind, durch Rekonstruktionen. Dabei ist die Rekonstruktion wie auch die Formalisierung dadurch angetrieben, dass wir nicht immer über starke und stabile (und allgemein geteilte) Intuitionen bzgl. logischer (und allgemeiner: intaktheitsrelevanter) Eigenschaften gebrauchssprachlicher Gebilde verfügen. Insofern ist es verfehlt, die totale Übereinstimmung der über eine Formalisierung oder Rekonstruktion erzielten diesbezüglichen Zuschreibungen mit – evtl. fehlenden – Intuitionen zum Maßstab zu machen.

Teil C dient dann der Entwicklung eines Rekonstruktionsmanuals für die Rekonstruktion gebrauchssprachlicher Argumentationen. Dieses Rekonstruktionsmanual setzt bei den Benutzern sprachliche Kompetenz und die damit verbundenen Korrektheitsintuitionen sowie

²⁰ Siehe dazu die Verweise zu SCHOLZ S. 4: Fn. 12.

²¹ Die Rede von der exegetischen Interpretation folgt RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 60. Sofern das Vokabular der Interpretationsrede in dieser Arbeit ohne weitere Qualifikationen verwendet wird, bezieht sich dieses immer auf das exegetische Interpretieren im Sinne RESCHERS, also auf das Interpretieren mit dem Ziel, das interpretierte Gebilde ›richtig‹ zu verstehen, sofern es von einem Autor in einer bestimmten Umgebung geäußert wurde.

²² Dieses Vorgehen entspräche der Entwicklung von (deskriptiven) Grammatiken für natürliche Sprachen, bei der die Urteile ›kompetenter‹ Sprecher zur grammatischen Wohlgeformtheit als unproblematisch vorausgesetzt werden.

elementare (schul)grammatische Begrifflichkeiten voraus. Das angebotene Faustreglement zeichnet sich dabei dadurch aus, dass logische Mittel nicht erst nach, sondern schon bei der Überführung eines gebrauchssprachlichen Textes in einen explizitsprachlichen Text systematisch zum Einsatz kommen. Insbesondere wird der Einsatz logischer Mittel bei der Deutung »dunkler« Stellen, der Ergänzung impliziter Prämissen und der Entscheidung zwischen Formalisierungsalternativen geklärt. Das angebotene Reglement wird schrittweise anhand einer exemplarischen Rekonstruktion vorgeführt. Das Manual führt dabei viele Schritte auf, die in der üblichen Rekonstruktionspraxis gerafft und »*en passant*« ausgeführt werden. Eben deswegen bietet sich das Manual zur Konsultation im Störungsfall an. Ebenso mag es dem Rekonstruktionsnovizen dienlich sein, der zunächst das Rekonstruieren einüben will. Keinesfalls jedoch soll der Eindruck vermittelt werden, Rekonstruieren könnte nur unter Anleitung durch das Manual erfolgreich erfolgen. Vielmehr sollte das Manual als Versuch gesehen werden, die Rekonstruktionspraxis zu stützen, indem der übliche Rekonstruktionsprozess in einzelne und leichter kontrollierbare Schritte zergliedert wird, Einbruchstellen ausgezeichnet werden und hermeneutisch informierte Hinweise zur Lösung rekonstruktiver Probleme gegeben werden.

In dieser Arbeit wird vornehmlich die Rekonstruktion von Argumentationen ausgearbeitet – das Rekonstruieren ist aber für alle Arten von kognitiven Texten einschlägig. Im abschließenden Teil „Hermeneutische Lehren“ ist anzudeuten, inwieweit die Ausarbeitungen zur Rekonstruktion gebrauchssprachlicher Argumentationen auch für den rekonstruktiven Umgang mit Texten anderer Arten nutzbar gemacht werden könnten. Sodann sind hier anhand des Erreichten noch einmal hermeneutische Fragen aus Teil B aufzugreifen. Zum einen ist auf den Zusammenhang zwischen dem Ziel des vertretbaren Verstehens und den im Laufe der Arbeit ausgezeichneten Maximen und Präsumptionsregeln einzugehen. Zum anderen ist zu skizzieren, inwieweit sich das Ziel, ein nach bestem Wissen und Gewissen vertretbares Verständnis zu gewinnen, als Ziel des exegetischen Interpretierens auszeichnen lässt. Den Abschluss bilden Hinweise zur Rolle der exegetischen Interpretation im Geschäft des systematischen Philosophierens: Texte der philosophischen Tradition können und sollen als Anlass für kreative systematische Weiterentwicklungen dienen, aber es gehört zur guten philosophischen Praxis, die Lösungsvorschläge wie das Scheitern anderer als solche zur Kenntnis zu nehmen. Der philosophische Diskurs lebt nicht nur von gegenseitiger Inspiration, sondern v. a. auch von gegenseitiger Rezeption und Kritik. – Die Arbeit wird durch drei Appendizes ergänzt: Appendix I bietet informelle Kurzerläuterungen des verwendeten mengentheoretischen Vokabulars. Appendix II skizziert die für Beispielbetrachtungen vornehmlich genutzten explizitsprachlichen Rahmen. Appendix III enthält neben Hinweisen zur Identifikation von Argumentationen und Argumentationsmustern und zur Überprüfung von Gebildezuordnungen ein Formalisierungsmanual, welches das in Teil C entwickelte Rekonstruktionsmanual ergänzt.²³ An die Appendizes schließen sich Verzeichnisse an, die u. a. die benutzte Literatur aufführen.

²³ Verweise mit römischen Ziffern ohne weitere Bestimmungen beziehen sich immer auf die Appendizes.

A.	SPRACHPHILOSOPHISCHE UND ARGUMENTATIONSTHEORETISCHE GRUNDLAGEN	13
B.	HERMENEUTIK, LOGIK UND REKONSTRUKTION	111
C.	REKONSTRUIEREN: ANLEITUNG UND DURCHFÜHRUNG.....	287
	HERMENEUTISCHE LEHREN	421
	APPENDIZES.....	441
	VERZEICHNISSE	541

A. Sprachphilosophische und argumentationstheoretische Grundlagen

Zunächst ist ein Rahmen für die weitere Arbeit bereitzustellen, indem der hier unterstellte Zusammenhang zwischen den im Folgenden vornehmlich interessierenden Verstehensobjekten, nämlich Sätzen, Texten und Textbeständen, und ›benachbarten‹ Verstehensobjekten, nämlich Äußerungen und deren unmittelbaren Resultaten, sowie die vorausgesetzte sprachphilosophische Konzeption erläutert werden: Redehandlungen resp. Redesequenzen werden vollzogen, indem Sätze resp. Texte geäußert werden. Sätze und Texte sind dabei immer Sätze bzw. Texte einer Sprache, wobei die jeweilige Sprache vorgibt, welche Redehandlungen mit der Äußerung welcher Zeichenketten in dieser Sprache korrekt vollzogen werden können. Die Äußerung von Sätzen und Texten findet regelmäßig innerhalb der Äußerung von Textbeständen statt, in denen Sätze und Texte in einer bestimmten Reihenfolge enthalten sind und sich nachfolgende Sätze und Texte in korrekttheitsrelevanter Weise auf vorgängige Sätze und Texte beziehen. Im Unterschied zu Explizitsprachen lassen es Gebrauchssprachen zu, dass durch Äußerung ein und derselben Ausdrucksverbindung unterschiedliche Rede(teil)handlungen vollzogen werden. Des Weiteren ist die Identifikation der jeweiligen Äußerungssprache für gebrauchssprachliche Texte oft ebenso fraglich wie die Erschließung ihrer Konventionen. Andererseits folgt auch das gebrauchssprachliche Reden Konventionen und kann als korrekt oder inkorrekt beurteilt werden. Insbesondere gilt auch für das gebrauchssprachliche Redehandeln: Damit Redezwecke erreicht werden, ist es erforderlich, dass Adressaten darauf vertrauen können, dass Autoren geteilten Konventionen folgen oder Abweichungen markieren (1).

Bei der näheren Bestimmung von Argumentationen, den hier vornehmlich interessierenden Texten, sind die Unterschiede zwischen Gebrauchs- und Explizitsprachen zu berücksichtigen. Argumentationen dienen im Kern dazu, die Wahrheit einer Aussage zu etablieren, indem diese aus bereits als wahr qualifizierten Aussagen abgeleitet wird. In dieser Hinsicht besteht kein Unterschied zwischen dem explizitsprachlichen und dem gebrauchssprachlichen Argumentieren. Während sich die textbezogenen Argumentationsbegrifflichkeiten für Explizitsprachen jedoch ohne Relativierung auf Autoren und Umgebungen einführen lassen, müssen bei der Charakterisierung gebrauchssprachlicher Argumentationen diese Faktoren berücksichtigt werden. Dies insbesondere deshalb, weil einige Texte sowohl als Argumentationen als auch als Texte einer anderen Art geäußert werden können – gebrauchssprachliche Texte sind eben oftmals allererst relativ auf ihre Äußerung in einer bestimmten Umgebung als Texte einer bestimmten Art zu deuten (2).

1	ÄUßERUNGEN – REDEHANDLUNGEN – SPRACHEN	14
2	ARGUMENTATIONEN: REDESEQUENZEN UND TEXTE IN SPRACHEN	83

1 Äußerungen – Redehandlungen – Sprachen

Sätze, Texte und Textbestände sind sprachliche Gebilde und werden als Sätze, Texte und Textbestände bestimmter Sprachen interpretiert. Wer etwa einen gebrauchssprachlichen Text rekonstruiert, der überführt einen Text, der in einer bestimmten Sprache verfasst wurde, in einen explizitsprachlichen Text, mithin in einen Text einer anderen Sprache. Das Rekonstruieren und allgemein das Interpretieren besteht also wesentlich im Umgang mit sprachlichen Gebilden als Sätzen, Texten und Textbeständen bestimmter Sprachen. Während die jeweils vorausgesetzte Sprachkonzeption dabei in der Interpretationspraxis oftmals keine oder zumindest keine wesentliche Rolle spielt, gibt die Sprachkonzeption für die Reflexion über die Interpretationspraxis gerade die Bühne ab. In dieser Arbeit wird eine begrifflich vergleichsweise weit ausgearbeitete gebrauchstheoretische Konzeption von Sprachen vorausgesetzt,¹ die insbesondere auch den Rahmen für die folgenden hermeneutischen Überlegungen abgibt. Die entsprechenden Begrifflichkeiten sind in Teilen an die Bedürfnisse dieser Arbeit anzupassen und, soweit auf sie zurückgegriffen wird, zu skizzieren.

Dabei wird zunächst beim Gebrauch von Sprachen angesetzt, indem die hier interessierenden Verstehensobjekte, Äußerungen, deren unmittelbare Resultate und die geäußerten Gebilde, insbesondere Sätze und Texte, nähere Bestimmung finden. Die im weiteren Verlauf primär betrachteten Verstehensobjekte sind dabei Sätze, Texte und Textbestände als mittelbare Resultate von Redehandlungen (1.1). Sodann werden Sprachen als die Entitäten, in denen Redehandlungen reguliert und vollzogen werden, näher bestimmt und Präzisierungen der Textbestandsrede vorgenommen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Beziehungen zwischen verschiedenen Arten von Redehandlungen bei der Äußerung von Textbeständen und auf dem Zusammenhang zwischen der Äußerung von Textbeständen und der Erweiterung von Sprachen (1.2). Eine für das Rekonstruieren bedeutsame Unterteilung von Sprachen ist die zwischen Voraussetzungsexplizitheit garantierenden Explizitsprachen und oftmals Interpretationsbedarf erzeugenden Gebrauchssprachen (1.3). Jede Redehandlung findet in einer Umgebung statt und mit jeder Redehandlung werden bestimmte Verwendungsweisen aus dem Verwendungsspielraum der verwendeten Ausdrücke beansprucht. Da sich einer Redehandlung nicht ansehen lässt, in welcher Sprache sie erfolgt und welche Verwendungsweisen ihr Autor beansprucht, entstehen Unterbestimmtheitsprobleme, die sich für Gebrauchssprachen in verschärfter Form stellen und über eine reine Umgebungssensitivität hinausgehen (1.4). Für Gebrauchssprachen typisch und für das Interpretieren von besonderer Bedeutung ist sodann das gleichzeitige Bestehen von teilweise geteilten übergeordneten Sprachen mit u.U. sehr verschiedenartigen Teilsprachen und von Autorsprachen, deren Verwendungsspielräume gerade die von einem Autor relativ auf (in der Regel) übergeordnete Sprachen zu Recht beanspruchten Verwendungsweisen abdecken (1.5). Da jede Interpretation eines gebrauchssprachlichen Gebildes zumindest mit einer ansatzweisen Erschließung der jeweiligen Autorsprache einhergeht und in der Regel zumindest eine teilweise Erschließung von übergeordneten oder verwandten Sprachen voraussetzt, ist sodann auf die Erschließung von Gebrauchssprachen einzugehen (1.6).

¹ Siehe dazu HINST [1982 *Regeln*] und [1997/1998 *Grundkurs*] sowie MEGGLE, SIEGWART [1996 *Bedeutungstheorien*]; SIEGWART [1997 *Vorfragen*], [2002ff *Denkwerkzeuge*] und [2007 *Acts*]. Die weiteren Ausführungen zu Redehandlungen und Sprachen folgen im Grundsätzlichen den angegebenen Quellen. Zum Verhältnis zwischen der vorausgesetzten sprachphilosophischen Konzeption von HINST und SIEGWART und der »klassischen« Sprechakttheorie von AUSTIN und SEARLE siehe SIEGWART [1997], Kap. 4.

1.1	ÄUßERUNGEN – ÄUßERUNGSERGEBNISSE – GEÄUßERTE SÄTZE UND TEXTE.....	15
1.2	SPRACHEN: GRAMMATIK, PERFORMATIK, CHARAKTERISTISCHE FUNKTIONEN.....	23
1.3	EXPLIZITSPRACHEN – GEBRAUCHSSPRACHEN.....	51
1.4	REDEUMGEBUNGEN UND VERWENDUNGSSPIELRÄUME.....	55
1.5	GETEILTE SPRACHEN – AUTORSPRACHEN.....	72
1.6	SPRACHERSCHLIEßUNG – SPRACHBESTIMMUNG.....	75

1.1 Äußerungen – Äußerungsergebnisse – Geäußerte Sätze und Texte

Autoren vollziehen *Äußerungen*, indem sie mündlich oder schriftlich Vorkommnisse von Zeichenketten (über einem Vokabular) erzeugen.² Bezüglich der *Äußerung von Folgen von Zeichenketten* und der *Äußerung von Folgen von Mengen aus Zeichenketten und Folgen von Zeichenketten* wird vorausgesetzt, dass diese erfolgen, indem die betreffenden Zeichenketten in der durch die Folgen vorgegebenen Reihenfolge geäußert werden.³ Als *Vorkommnisse von Folgen von Zeichenketten* resp. als *Vorkommnisse von Folgen von Mengen aus Zeichenketten und Folgen von Zeichenketten* sollen dementsprechend (räumliche oder zeitliche) Anordnungen von Vorkommnissen dieser Zeichenketten gelten, bei denen die entsprechende Reihenfolge erkennbar ist. Äußerungen von Folgen von Zeichenketten werden auch als *Äußerungssequenzen* angesprochen. Äußerungen von Folgen von Mengen aus Zeichenketten und Folgen von Zeichenketten werden auch als *Äußerungsserien* angesprochen. Insofern Äußerungen von Zeichenketten von Äußerungssequenzen und -serien abzugrenzen sind, werden erstere auch als *Äußerungen i.e.S.* angesprochen. Die jeweils erzeugten Vorkommnisse von Zeichenketten resp. Folgen von Zeichenketten resp. Folgen von Mengen aus Zeichenketten und Folgen von Zeichenketten sind dann jeweils Resultate der entsprechenden Äußerungen und damit Äußerungsergebnisse i.e.S.⁴ Die Zeichenketten resp. Folgen von Zeichenketten resp. Folgen von Mengen aus Zeichenketten und Folgen von Zeichenketten selbst sind jeweils die *geäußerten Gebilde*.⁵ Offenbar hängt es von dem zugrunde gelegten Vokabular bzw. Inventar ab, wie ein bereits als Zeichenkette identifiziertes Gebilde in Teilketten und dann einzelne Zeichen bzw. atomare Ausdrücke zu zerlegen ist. Sodann ist es offenbar oftmals eine interpretativ zu klärende Frage, ob eine »komplexe« Äußerung als Äußerungssequenz oder Äußerungsserie anzusehen ist.

Äußerungen

Behaupten, Fragen, Annehmen, Anziehen (von Gründen), Folgern, Bitten, Befehlen sind Beispiele für (Arten von) *Redehandlungen i.e.S.* Dabei sind Zeichenketten, die sich regelmäßig in bestimmten, in der Regel verschiedenen performativen Modi, etwa bittend, befehlend, fragend, zustimmend, ablehnend, behauptend, folgernd, annehmend oder anziehend, äußern

Redehandlungen

² Das Problem, die Produktion von Lauten oder »Marken« als Äußerung von Zeichenketten zu identifizieren, soll hier weitgehend ausgeblendet werden. Siehe dazu etwa SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 294–298.

³ Zum Folgenbegriff und allgemein zu mengentheoretischen Begrifflichkeiten siehe Appendix I.

⁴ Der Zusatz 'i.e.S.' wird im Folgenden ebenso wie der später genutzte Zusatz 'i.w.S.' bei der Verwendung aller mit Hilfe dieser Zusätze disambiguierten Ausdrücke oftmals unterschlagen, wenn dies die flüssige Lektüre zu erleichtern und ohne Erzeugung von Missverständnissen möglich scheint.

⁵ 'Äußerung' ist Prozess-Resultat-ambig. Hier wird 'Äußerung' für die Prozess-Seite reserviert, während die Resultat-Seite wie oben angegeben angesprochen wird.

lassen, *Aussagen*. Zeichenketten mit deren Äußerung regelmäßig der performative Modus, in dem eine Zeichenkette der ersteren Art in einer Redehandlung geäußert wird, bestimmt wird, sind *performative Redeteile* bzw., als atomare Ausdrücke gefasst, *Performatoren*.

Umgekehrt sollen solche Äußerungen als Redehandlungen angesprochen werden, die als (äquivalent zu einer) Äußerung einer (nicht unbedingt explizit gemachten) Aussage in einem (ebenfalls nicht unbedingt explizit gemachten) performativen Modus gelten. So lässt sich bei Unterstellung einer geeigneten Umgebung etwa sagen, dass jemand, der die folgenden Sätze äußert:

[1-1] Eike I

- 0 *Es steht außer Frage, dass Eike eine Frau ist.*
- 1 *Eike ist schließlich Inges Mutter.*
- 2 *Da nun gilt, dass die Mutter eines Menschen immer eine Frau ist,*
- 3 *gilt folglich, dass Eike eine Frau ist.*

eine Behauptung (0), zwei Anziehungen (1 und 2) und eine Folgerung (3) vollzieht. Der Performator bzw. die performativen Redeteile sind dabei jeweils hervorgehoben, der nicht hervorgehobene Teil ist jeweils die Aussage, die behauptet, angezogen bzw. gefolgert wird.

Inhaltlicher gesprochen lassen sich Redehandlungen als solche Äußerungen ansehen, in denen ein bestimmter propositionaler Gehalt in einem bestimmten performativen Modus geäußert wird: Durch den Vollzug einer Redehandlung teilt ein Autor mit, wie, in welchem performativen Modus, er was, welchen propositionalen Gehalt, meint. Wer etwa den ersten Satz unter [1-1] in geeigneter Umgebung äußert, der behauptet (performativer Modus), dass Eike eine Frau ist (propositionaler Gehalt), wer den zweiten Satz äußert, der führt als Grund an (performativer Modus), dass Eike Inges Mutter ist (propositionaler Gehalt).

Eine Zeichenkette, mit deren Äußerung eine (so-und-so) Redehandlung vollzogen wird, ist *relativ auf diese Äußerung ein (so-und-so) Satz*. Zeichenketten, mit deren Äußerung üblicherweise Redehandlungen vollzogen werden, also insbesondere ganze, durch Satzzeichen abgetrennte Sätze i.S.d. traditionellen Grammatik, sind *Sätze*. Dabei ist zu beachten, dass bei gebrauchssprachlichen Sätzen der performative Modus nicht nur durch performative Redeteile, sondern etwa auch durch Intonation oder Satzstellung ausgedrückt werden kann. Oftmals finden sowohl der performative Modus als auch der propositionale Gehalt auch nur beschränkt oder gar nicht Ausdruck.⁶ Für Explizitsprachen gilt dagegen, dass Sätze stets aus der Anwendung eines Performators auf eine Aussage resultieren, wobei Aussagen üblicherweise als geschlossene Formeln bestimmt werden. So zwischen Sätzen i.S.d. Schulgrammatik und Sätzen im eben ausgezeichneten S.v. Gebilden, durch deren Äußerung üblicherweise eine Redehandlung vollzogen wird, zu unterscheiden ist, werden letztere auch als *Sätze i.S.d. rationalen Grammatik* angesprochen.⁷

⁶ Siehe etwa REICHERT [1977 *Sense*], S. 35; SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 26, und [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 48.

⁷ Ist in der Folge undifferenziert von (gebrauchssprachlichen) Sätzen die Rede, so sind damit in der Regel durch schließende Satzzeichen (bzw. entsprechende Sprechpausen) abgetrennte Sätze i.S.d. traditionellen Schulgrammatik gemeint, wobei von der im Text genannten Voraussetzung ausgegangen wird, dass es sich bei solchen Gebilden normalerweise um Sätze i.S.v. Gebilden, durch deren Äußerung Redehandlungen vollzogen werden, also um Sätze i.S.d. rationalen Grammatik, handelt (vgl. auch die Normalitätsvermutungen für das sprachliche Verhalten und Redehandeln in Kap. 5.2). Man beachte, dass Sätze und satzwertige Konstruktionen im schulgrammatischen Sinn auch die Aussage oder den performativen Anteil eines Satzes i.S.d. rationalen Grammatik bilden können. In solchen Fällen gelten sie nicht als Sätze in diesem letzteren Sinne, sondern als echte Teilausdrücke von solchen Sätzen. So ist etwa 'Es gilt nämlich, dass Menschen

Sätze, mit deren Äußerung üblicherweise eine so-und-so Redehandlung vollzogen wird, sind *so-und-so Sätze*. So wird etwa mit der Äußerung des ersten obigen Beispielsatzes normalerweise eine Behauptung vollzogen und dementsprechend ist dieser Satz ein Behauptungssatz. In so-und-so Sätzen sind in der Regel der performative Modus durch performative Redeteile und der propositionale Gehalt durch eine Aussage ausgedrückt.⁸ Für explizitsprachliche Sätze gilt wiederum, dass der performative Modus stets durch einen Performator und der propositionale Gehalt stets durch eine Aussage Ausdruck finden. Explizitsprachliche Sätze sind daher stets Sätze einer bestimmten Art, die nur zum Vollzug der mit den jeweiligen Performatoren verbundenen Redehandlungen taugen. Da Äußerungen eines Autors, die keinen performativen Modus oder keinen propositionalen Gehalt aufweisen, nur eine eingeschränkte Reaktion, d.h. das Erfragen des performativen Modus oder des propositionalen Gehalts der Äußerung erlauben, sind Redehandlungen bzw. Sätze als „die kleinsten vollständigen Kommunikationseinheiten“⁹ anzusprechen.¹⁰

Redehandlungen sind (absichtsvolle) Handlungen¹¹ und als solche zielgerichtet bzw. mit der Verfolgung von Zwecken verbunden: „Handelnd, damit auch rede(handel)nd verfolgen Akteure Zwecke.“¹² Dabei lassen sich unmittelbare, *primäre Ziele* und *Zwecke* von mittelba-

fehlbar sind.’ als *ein* Satz i.S.d. rationalen Grammatik, in diesem Falle als ein Anziehungssatz, anzusehen. Umgekehrt gelten aber auch Teilsätze von Sätzen im schulgrammatischen Sinn, mit deren Äußerung eine (so-und-so) Redehandlung vollzogen wird, als (so-und-so) Sätze i.S.d. rationalen Grammatik. So lässt sich etwa in ‘Ich behaupte, dass Du lügst, denn ich weiß, dass es anders war.’ ein Behauptungs- und ein Anziehungssatz unterscheiden und ebenso wird in der Satzfolge unter [1-1] der schulgrammatische Satz ‘Da nun gilt, dass die Mutter eines Menschen immer eine Frau ist, gilt folglich, dass Eike eine Frau ist.’ in einen Anziehungssatz (Zeile 2) und einen Folgerungssatz (Zeile 3) zergliedert.

⁸ Allerdings stellt etwa ‘Achtung!’ in üblichen militärischen Sprachen einen Befehlssatz dar, ohne dass performative Redeteile und Aussage (klar) identifizierbar wären. Bei Unterstellung einer geeigneten Umgebung lässt sich aber auch die Äußerung von ‘Achtung!’ zwanglos als eine Redehandlung darstellen, an der ein performativer Modus und ein propositionaler Gehalt klar unterscheidbar sind. So wäre etwa in einer geeigneten Umgebung die Äußerung von ‘Achtung!’ (zumindest inhaltlich) äquivalent zu der mit der Äußerung von ‘Ich befehle: Schütze Meier, Schütze Lehmann nehmen Grundstellung mit Front zu Hauptmann Schultze ein!’ vollzogenen Redehandlung.

⁹ SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 28. Ähnlich scheint dies HIRSCH [1967 *Validity*], S. 232, zu sehen. Jedenfalls geht er davon aus, dass die „most primitive and fundamental genres are the sentences – the smallest units of communicable speech“ ([1967], S. 262), wobei ‘sentences’ wohl im ersten Teilsatz i.S.v. Satzarten gemeint ist.

¹⁰ Siehe SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 27–28, [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 42; HIRSCH [1967 *Validity*], S. 85: Fn. 10, 232, 262–263, und SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 280–281. SCHLEIERMACHER bemerkt: „Satz als Einheit ist auch das kleinste für das Verstehen und Mißverstehen“ ([1838 *Hermeneutik*], S. 39). Zwischen so-und-so Redehandlungen und entsprechenden so-und-so Sätzen besteht folgende Beziehung: Eine Äußerung eines so-und-so Satzes zählt normalerweise als Vollzug der entsprechenden Redehandlung und eine so-und-so Redehandlung kann immer durch Äußerung eines so-und-so Satzes ausgeführt werden; im Folgenden wird dem Leser oftmals zugemutet, das über Redehandlungen bzw. Sätze Ausgesagte auf die jeweils andere Seite zu übertragen. Gleiches gilt für Sequenzen aus Redehandlungen bzw. Sätzen.

¹¹ Im Folgenden werden ‘Handlung’ und ‘absichtsvolle Handlung’ synonym verwendet.

¹² SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 145. Siehe auch [1997], S. 126, [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 40, 58–59, [2007 *Acts*], S. 41–42; REICHERT [1977 *Sense*], S. 62–63, 69, und SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 234–235. SAUSSURE [1916 *Linguistique*], S. 30, kennzeichnet die *parole* als „un acte individuel de volonté et d’intelligence“. BOECKH bemerkt dazu: „[a]uch im leichtesten Spiel der Rede verfolgt der Redende doch einen Zweck, z. B. eben den der Unterhaltung“ ([1877 *Encyklopädie*], S. 141). Die Zielgerichtetheit des Redehandelns stellt bekanntermaßen eine zentrale Annahme in HIRSCH [1967 *Validity*] dar, wo davon ausgegangen wird, dass die „unifying and controlling idea in any type of utterance, any genre, is the idea of purpose“ ([1967], S. 99). Absichtsvolles Handeln wird insofern als zielgerichtet angesehen, als mit ihm Ziele verfolgt werden, die sich von den handelnden Agenten als solche artikulieren lassen, selbst wenn sie nicht jeder handelnde Agent im Augenblick der Ausführung der Handlung vollständig artikuliert hat: Trocknet man etwa Gläser ab, damit sie trocken werden und in den Schrank gestellt werden können, dann führt man diese Handlung oftmals

ren, *sekundären Zielen* und *Zwecken* unterscheiden. Primäre Zwecke sind dabei solche, die direkt mit dem illokutionären Charakter der jeweiligen Redehandlung verbunden sind, sekundäre Zwecke dagegen sind etwa das Erreichen bestimmter perlokutionärer Effekte.¹³ Primärer Zweck des Behauptens ist es etwa, eine Aussage als wahr hinzustellen, und primärer Zweck des Folgerns ist es, eine Aussage (aus anderen Aussagen) zu folgern.¹⁴ Dabei können aus Sicht eines Autors die primären Zwecke u.U. natürlich durchaus eine untergeordnete Rolle spielen. Allerdings soll hier regelmäßig vorausgesetzt werden, dass die von einem Autor mit dem Vollzug einer Redehandlung primär verfolgten Ziele mit den mit dieser (Art von) Redehandlung primär verbundenen Zwecken übereinstimmen (§5.2, 5.3).¹⁵ Autoren vollziehen Redehandlungen nicht nur mit bestimmten Zielen, sondern oftmals auch aus einem bestimmten *Anlass*: Reagiert ein Autor auf die Bestreitung einer Aussage seinerseits mit einer Behauptung derselben Aussage, so ist das (primäre) Ziel, diese Aussage als wahr zu qualifizieren, während der Anlass der Behauptung die Bestreitung der Aussage durch den Opponenten ist.¹⁶

Vollziehen Autoren mehrere Äußerungen nacheinander, dann vollziehen sie Äußerungssequenzen. Handelt es sich bei den Äußerungen um Redehandlungen i.e.S., dann vollziehen sie genauer *Redehandlungssequenzen* (oder kürzer: *Redesequenzen i.e.S.*). Solche Redehandlungssequenzen können verschiedener Art sein; so ist etwa eine Äußerung der Sequenz unter [1-1] bei Unterstellung einer geeigneten Umgebung ein Beispiel für eine Argumentation. Weitere Beispiele für (Typen von) Redesequenzen sind etwa Erzählungen, Gebete, Grabreden und Predigten. In Analogie zum Verhältnis von Redehandlungen und Sätzen soll dabei gelten: Wird mit der Äußerung einer Zeichenkette bzw. einer endlichen Folge von Zeichenketten eine (so-und-so) Redehandlungssequenz vollzogen, dann handelt es sich *relativ auf* diese Äußerung um *eine (so-und-so) Satzsequenz* resp. um *einen (so-und-so) Text*. Zeichenketten(folgen), mit deren Äußerung üblicherweise Redesequenzen vollzogen werden, also insbesondere endliche Folgen von durch Satzzeichen abgetrennten Sätzen i.S.d. traditionellen Grammatik, sind *Texte*. Insofern Texte Gebilde sind, mit deren Äußerung (zumindest normalerweise) Redehandlungssequenzen vollzogen werden, sind Texte grundsätzlich als end-

aus, ohne sich dieses Ziel dabei bewusst vor Augen zu führen. Andererseits wären die meisten Menschen, die Gläser abtrocknen, wohl jederzeit in der Lage, den Zweck ihres Abtrocknens zu nennen.

¹³ Siehe zur Abgrenzung etwa REICHERT [1977 *Sense*], S. 35–36. Zur Zweckbestimmung siehe auch SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 148–149.

¹⁴ Selbstverständlich lassen sich primäre Zwecke resp. Ziele von Redehandlungen – ebenso wie diese selbst – grob- und feinkörniger beschreiben. So kann man etwa bei der Beschreibung von Folgerungen noch Kontext und Schlussregel und (angezielte) Abhängigkeiten mit angeben.

¹⁵ Nach der hier vorausgesetzten Unterscheidung sind daher einige der von AXEL BÜHLER als „primäre Absichten“ ausgezeichneten „kommunikativen Absichten“, welche die „Wirkungen, die der Autor vermittels der Äußerung auf Rezipienten ausüben will“ ([2003 *Vielfalt*], S. 105), betreffen, u.U. »standardmäßig« als sekundäre Absichten resp. Ziele zu bewerten. So ist etwa die Absicht, „jemanden vermittels einer Äußerung von etwas überzeugen zu wollen“ ([2003], S. 105), bei BÜHLER eine primäre Absicht von Behauptungshandlungen, während das Überzeugenwollen hier als ein sekundäres Ziel von Behauptungshandlungen anzusetzen ist, als deren primäres Ziel vielmehr die Wahrqualifikation von Aussagen – durchaus auch gegenüber den Adressaten der Behauptung – anzusehen ist.

¹⁶ Die Unterscheidung folgt SCHLEIERMACHER [1838 *Hermeneutik*], S. 26: „Gehen wir nun davon aus daß die Rede ein Lebensmoment ist, so muß ich den ganzen Zusammenhang aufsuchen und fragen, wie ist das Individuum bewogen, die Rede aufzustellen (Anlaß), und auf welchen folgenden Moment ist die Rede gerichtet gewesen, (Zweck).“

liche Folgen von Sätzen i.S.d. rationalen Grammatik anzusehen.¹⁷ Allerdings ist bei gebrauchssprachlichen Texten oftmals nicht eindeutig bestimmt, welche Folge von Sätzen in diesem Sinne mit einem Text geäußert wurde, sondern dies muss interpretativ ermittelt werden. Im Gegensatz dazu lassen sich Texte für Explizitsprachen, in denen ein Satz stets das Ergebnis der Anwendung eines Performators auf eine geschlossene Formel resp. eine Aussage ist, einfach als endliche Folgen von Sätzen definieren. Texte, mit deren Äußerung normalerweise eine so-und-so Redehandlungssequenz vollzogen wird, sind *so-und-so Texte*. So wird etwa ein Autor mit der Äußerung von [1-1] (*Eike I*, S. 16) üblicherweise eine Argumentation (im Redesequenzen-Sinn) vollziehen und demzufolge soll dieser Text als Argumentation (im Text-Sinn) angesprochen werden.

So wie verschiedene Arten von Redehandlungen verschiedenen primären Zwecken resp. Zielen dienen, so sind auch verschiedene Arten von Redehandlungssequenzen mit verschiedenen *primären Zwecken* resp. *Zielen* verbunden. Neben den primär mit einer (Art von) Redesequenz verbundenen Zwecken bzw. mit dem Vollzug von Redesequenzen (einer Art) verfolgten primären Zielen, lassen sich dabei, wie bei den Redehandlungen, wieder sekundäre Zwecke und Ziele ausmachen, wobei letztere von Autor zu Autor und Umgebung zu Umgebung stark variieren können. Hier wird wieder vorausgesetzt, dass Autoren normalerweise mit dem Vollzug einer Redesequenz primäre Ziele verfolgen, die dem primären Zweck dieser (Art von) Redesequenz entsprechen (§5.2, 5.3). Die einzelnen Redehandlungen innerhalb einer erfolgreichen Redesequenz sind (bei den meisten Arten von Redesequenzen) aufeinander bezogen und insgesamt auf das primäre Ziel resp. den primären Zweck der jeweiligen Redesequenz ausgerichtet.¹⁸ Primärer Zweck einer Argumentation (i.S. einer Redesequenz) ist es etwa, eine Aussage als wahr zu erweisen, indem sie aus bereits als wahr erwiesenen Aussagen abgeleitet wird. Dabei greifen die Folgerungen in einer Argumentation, so sie nicht prämissenfrei erfolgen, auf bereits vollzogene Redehandlungen zurück, mit denen die entsprechenden Prämissen bereitgestellt wurden, und die Gesamtheit der Redehandlungen in einer gelungenen Argumentation ist auf die Wahrerweisung der These durch ihre Behauptung und anschließende Ableitung aus bereits als wahr erwiesenen Aussagen hin ausgerichtet (§2).

Oftmals äußern Autoren nacheinander mehrere Sätze und Texte, die sich einerseits relativ klar voneinander trennen lassen, die aber andererseits aufeinander bezogen sind oder aufeinander aufbauen. Man betrachte dazu die folgende Handlungssequenz:

[1-2] Die Auswahlkommission

- 0 Sprecher A: „Ich stelle fest, dass alle Kommissionsmitglieder anwesend und wir somit beschlussfähig sind.“
- 1 Sprecher B: „Ich schlage angesichts der Kürze der verbleibenden Zeit vor, dass nur noch Kandidaten berücksichtigt werden, bei denen beide Gutachter zumindest eine Empfehlung aussprechen. Ansonsten werden wir es nämlich nicht schaffen, bis Ende nächster Woche einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten.“

¹⁷ Dabei soll auch die leere Satzfolge als Text gelten, der immer als geäußert vorausgesetzt werden kann. Diese Forderung stellt etwa sicher, dass die leere Satzfolge als Basis für die Äußerung von Ableitungen bereitsteht (§II.i).

¹⁸ Diese Einsicht liegt auch der traditionellen „Interpretation aus dem Charakter der Quellen“ (siehe BERNHEIM [1908 *Lehrbuch*], S. 584–587) bzw. der „generischen Interpretation“ (siehe BOECKH [1877 *Encyklopädie*], S. 140–156) zugrunde. Zum Zusammenhang von Zwecken und Gattungen siehe insbesondere BOECKH [1877], S. 82–83, 141. Siehe auch HIRSCH [1967 *Validity*], S. 99–100, und SCHLEIERMACHER [1838 *Hermeneutik*], S. 148f.

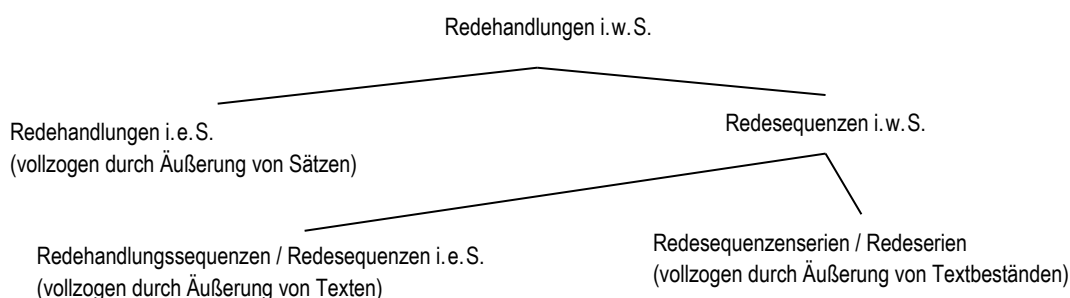
- 2 Sprecher C: „Das lehne ich ab. Wir haben ausgezeichnete Kandidaten, bei denen die Gutachten hinsichtlich Empfehlung und Nicht-Empfehlung abweichen. Diese dürften dann nicht mehr berücksichtigt werden, obwohl sie ausgezeichnet sind.“
- 3 Sprecher B: „Wir sollten, sofern keine weiteren Wortmeldungen dazu anstehen, einfach abstimmen.“
- 4 Sprecher A: „Stehen weitere Wortmeldungen zum Vorschlag des Kollegen B an?“
- 5 Sprecher A blickt in den Raum und nacheinander die Kommissionsmitglieder an.
- 6 Sprecher A: „Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt, und gehe nun zur Abstimmung über. Wer ist für den Vorschlag des Kollegen B?“
- 7 Sprecher A: „Ich zähle drei Ja-Stimmen. Da wir fünf sind, ist der Vorschlag damit angenommen.“
- 8 Sprecher E: „Frau Meier scheint eine ideale Besetzung zu sein. Sie wird von beiden Gutachtern stark empfohlen, sie hat eine beeindruckende Publikationsliste, exzellente Bewertungen in der Lehre und einen Schwerpunkt in der Neuroethik. Also alles, was gefordert ist!“
- 9 Sprecher B: „All das trifft auch auf Herrn Brettschneider und Herrn Schultze zu. Tatsächlich scheint hier wirklich der Fall vorzuliegen, dass alle drei verbleibenden Kandidaten gleich gut qualifiziert sind, insofern gibt es keine Gründe, Frau Meier vorzuziehen.“
- 10 Sprecher A: „Ja, bezüglich der drei verbleibenden Kandidaten gilt, dass diese von den Gutachtern gleich bewertet wurden, beeindruckende Publikationslisten haben, die sich in nichts nachstehen, exzellent evaluiert wurden und die geforderte Schwerpunktbildung in der Neuroethik aufweisen. Insofern sind tatsächlich alle Kandidaten in fachlicher Hinsicht gleich gut qualifiziert.“
- 11 Sprecher C: „Ich möchte nun doch noch einmal Frau Krusarius ins Gespräch bringen. Sie hat wirklich exzellente Arbeit auf dem Gebiet der Neuroethik geleistet.“
- 12 Sprecher A: „Lieber Kollege, ich muss Sie auffordern, sich an unseren Beschluss zu halten. Frau Krusarius ist gerade nicht von beiden Gutachtern empfohlen worden und damit nach unserem ordentlich zustande gekommenen Beschluss einfach aus dem Rennen.“
- 13 Sprecher D: „Kollege A hat klar gemacht, dass es keine fachlichen Gründe gibt, um einen der drei Kandidaten vorzuziehen. Damit ist allerdings Frau Meier, da sie die einzige Frau ist, insgesamt eindeutig zu bevorzugen.“
- 14 Sprecher C: „Frau Krusarius ist ebenfalls eine Frau.“
- 15 Sprecher A: „Bitte, Herr C, bitte!“

Hier werden von den einzelnen Sprechern Sätze und Texte geäußert, die sich klar aufeinander beziehen. Insbesondere ist etwa die Aufforderung von A an C, sich an den gefassten Beschluss zu halten, daran gebunden, dass es diesen Beschluss gibt und er ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Die Korrektheit der unter 12 notierten Redehandlungen setzt also bei Unterstellung eines geeigneten Reglements den korrekten Vollzug der vorhergehenden Abstimmungsprozedur voraus und Gleiches gilt für die Inkorrektheit der unter 11 notierten Redesequenz durch C. Sodann ist etwa die von D unter 13 vollzogene Redesequenz so deutbar, dass hier nicht nur auf die vorhergehende argumentative Redesequenz von A unter 10 Bezug genommen wird, sondern deren Ergebnis wiederum als Grund übernommen wird. Es ist also nicht nur so, dass die einzelnen Sätze und Texte hier für sich genommen nicht ohne Weiteres voll verständlich sind, sondern es bestehen korrektkeitsrelevante Beziehungen zwischen vorhergehenden und nachfolgenden Redehandlungen.

Ein solcher aufeinanderfolgender Vollzug mehrerer voneinander abgegrenzter Redehandlungen und Redehandlungssequenzen soll als Äußerungsserie gelten und spezieller als *Redesequenzenserie* (oder kurz: *Redeserie*) angesprochen werden. Das bei einer Redeserie insgesamt geäußerte Gebilde lässt sich (zumindest relativ auf den Vollzug einer entsprechenden Redeserie) als ein Textbestand beschreiben, der die geäußerten Sätze und Texte in der Reihenfolge ihrer Äußerung enthält. Dabei soll auch die Möglichkeit bestehen, dass einige der

Texte oder Sätze im Verlauf einer Redeserie gleichzeitig geäußert werden (↓1.2). Wie am Beispiel angedeutet, sind die einzelnen Sätze und Texte in einem Textbestand, der von bestimmten Autoren in einer bestimmten Umgebung geäußert wurde, oftmals isoliert nicht nur nicht adäquat zu deuten, sondern auch nicht adäquat zu beurteilen. Dies wird im Folgenden insbesondere im Zusammenhang mit dem Erfordernis der vorgängigen Wahrerweisung der in einer Argumentation angezogenen Gründe von Bedeutung sein. Anbei: Oftmals ist es sinnvoll, ein zunächst als Text angesprochenes Werk eines Autors als Textbestand zu deuten.

Redesequenzen i.e.S., also Redehandlungssequenzen, und Redeserien werden gemeinsam als *Redesequenzen i.w.S.* geführt. Redehandlungen und Redesequenzen i.w.S. sollen gemeinsam als *Redehandlungen i.w.S.* angesprochen werden. Die folgende Übersicht möge die Zusammenhänge noch einmal zusammenfassend darstellen:



Übersicht 1-1. *Redehandlungen i.w.S.*

Die bei einer Redehandlung resp. Redesequenz geäußerten sprachlichen Gebilde sind (relativ auf die jeweilige Äußerung) Sätze resp. Texte oder Textbestände. Bezüglich dieser Gebilde reden wir oft so, dass ein Satz resp. Text oder Textbestand von einem Autor resp. mehreren Autoren stammt, dass ein Text von einem oder mehreren Autoren verfasst wurde, dass ein Textbestand das Werk eines oder mehrerer Autoren ist, dass ein Autor Urheber eines Textes ist oder dass ein Autor für einen Text verantwortlich ist bzw. zeichnet. Dabei beziehen wir uns in der Regel auf Sätze resp. Texte oder Textbestände, die von einem oder mehreren Autoren erstmalig oder in einer bestimmten »auktorialen Funktion« geäußert wurden.¹⁹

Äußerungs-
resultate

In Anlehnung an die in solchen Zusammenhängen übliche Urheberschaftsrede sollen Sätze resp. Texte oder Textbestände, die wir normalerweise als Sätze resp. Texte resp. Textbestände eines Autors (resp. mehrerer Autoren) ansprechen, sowie Teile von solchen, als *Resultate von Äußerungen* dieses Autors (dieser Autoren) *i.w.S.* oder, unter Abbindung der Autorstelle, als *Äußerungsergebnisse i.w.S.* gelten. Als Resultate der Äußerungen eines Autors i.w.S. sollen insbesondere auch Sätze resp. Texte oder Textbestände gelten, durch deren Äußerung dieser Autor Redehandlungen vollzieht oder vollzogen hat. Diese Sätze resp. Text(beständ)e werden dann auch als *Resultate von Redehandlungen* dieses Autors *i.w.S.* oder,

¹⁹ Man denke etwa an einen Abgeordneten, der eine für ihn geschriebene Rede hält. Zu Problemen bei der Autorbestimmung, die sich bei »zerdehnten« Kompositionsprozessen oder auch bei kompilierten Texten ergeben, siehe etwa HIRSCH [1967 *Validity*], S. 233. HIRSCH geht wohl zumindest für Texte mit zerdehnten Kompositionsprozessen zu Recht davon aus, dass es oftmals sinnvoll ist, diese als Resultat zusammenhängender Redesequenzen ihrer Autoren aufzufassen. Dabei wird es allerdings oft zweckmäßig sein, nicht von der Äußerung eines einzelnen Textes, sondern von der eines Textbestandes auszugehen.

ohne Relativierung, als *Redehandlungsergebnisse i.w.S.* angesprochen. Vorkommnisse von Sätzen, Texten und Textbeständen, die das direkte Resultat von Äußerungen eines oder mehrerer Agenten sind, sollen dementsprechend als *Resultate von Äußerungen* dieses (resp. dieser) Agenten *i.e.S.* oder, ohne Relativierung, als *Äußerungsergebnisse i.e.S.* gelten.²⁰ Handelt es sich bei den Äußerungen um Redehandlungen, dann sollen die Äußerungsergebnisse *i.e.S.* wiederum als *Redehandlungsergebnisse i.e.S.* (der jeweiligen Autoren) angesprochen werden. Äußerungsergebnisse *i.e.* und *i.w.S.* werden gemeinsam als *Äußerungsergebnisse* bzw. im Falle von Redehandlungen auch als *Redehandlungsergebnisse* angesprochen. Im Folgenden werden statt des Zusatzes ‘*i.e.S.*’ auch Attribute wie ‘*direkt*’ und ‘*unmittelbar*’ und statt des Zusatzes ‘*i.w.S.*’ auch Attribute wie ‘*mittelbar*’ verwendet. Sodann wird ggf. feiner zwischen den Resultaten von Äußerungen *i.e.S.*, von Äußerungssequenzen und von Äußerungsserien und analog zwischen den Resultaten von Redehandlungen *i.e.S.*, von Redesequenzen und von Redeserien unterschieden. Die folgende Abbildung diene zur Veranschaulichung der vorgenommenen Unterscheidungen am Beispiel der Äußerung eines Textes durch einen Autor:

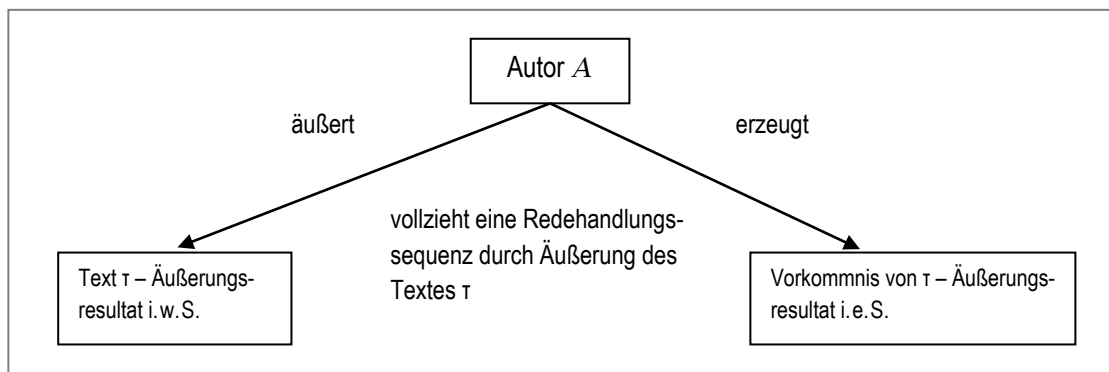


Abbildung 1-1. *Äußerungsergebnisse i.e. und w.S. beim Vollzug einer Redehandlungssequenz*

Genauer sind Sätze, Texte und Textbestände immer als Sätze, Texte und Textbestände einer bestimmten Sprache anzusprechen und Redehandlungen resp. Redesequenzen sind immer Redehandlungen resp. Redesequenzen in bestimmten Sprachen – nämlich Sprachen, zu denen die geäußerten Sätze resp. Texte oder Textbestände gehören: Autoren vollziehen Redehandlungen in einer Sprache, indem sie Ausdrücke dieser Sprache äußern, die (relativ auf die jeweilige Äußerung) Sätze dieser Sprache sind, Autoren vollziehen Redehandlungssequenzen in einer Sprache, indem sie Gebilde äußern, die (relativ auf die jeweilige Äußerung) Texte, also Satzsequenzen, dieser Sprache sind,²¹ und Autoren vollziehen Redeserien in einer Sprache, indem sie Gebilde äußern, die (relativ auf die jeweilige Äußerung) Textbestände dieser Sprache sind. Umgekehrt gilt: Ein Autor äußert einen Satz einer Sprache, indem er einen Ausdruck äußert, mit dessen Äußerung sich in dieser Sprache eine Redehandlung vollziehen lässt, ein Autor äußert einen Text einer Sprache, indem er ein Gebilde äußert, mit dessen

²⁰ Nach dieser Unterscheidung ist dann etwa Hamlets „To be or not to be“-Monolog ein Resultat der Äußerungen SHAKESPEARES *i.w.S.* Deklamiert dagegen ein Schauspieler diesen Monolog, so ist das entsprechende Vorkommnis des Monologs Resultat der Äußerungen des Schauspielers *i.e.S.*, aber der Monolog ist kein Resultat seiner Äußerungen *i.w.S.*

²¹ Die Abgrenzung von Zeichenketten als selbstständigen Sätzen und Folgliedern innerhalb einer gebrauchssprachlichen Gesamt-Äußerung ist dabei nicht immer trivial, soll hier aber für bekannte Gebrauchssprachen oftmals nicht problematisiert werden, sondern entsprechend dem unter S. 16: Fn. 7 skizzierten Vorgehen angegangen werden.

Äußerung sich in dieser Sprache eine Redehandlungssequenz vollziehen lässt, und Autoren äußern einen Textbestand einer Sprache, indem sie insgesamt ein Gebilde äußern, durch dessen Äußerung in dieser Sprache eine Redeserie vollzogen werden kann. Allerdings kann ein Satz oder ein Text(bestand) einer Sprache auch ein Satz oder Text(bestand) einer anderen Sprache sein und die Beurteilung der Äußerung eines Satzes oder Text(bestand)es hängt auch davon ab, als Satz oder Text(bestand) welcher Sprache der geäußerte Satz oder Text(bestand) bewertet wird. Sodann ist die Äußerung von einzelnen Texten meist in die Äußerung ganzer Textbestände eingebunden. So greifen etwa Urteilsbegründungen auf vorgängig verabschiedete Gesetze zurück und Argumentationen nutzen regelmäßig die Ergebnisse vorgängiger Argumentationen.

1.2 Sprachen: Grammatik, Performatik, charakteristische Funktionen

Autoren gebrauchen Sprachen zu bestimmten Zwecken, wobei die gebrauchten Sprachen festlegen, welche Zwecke wie erreicht werden können.²² Sprachen spezifizieren, welche Mittel Autoren zur Erreichung ihrer Redezwecke zur Verfügung stehen, indem sie Regeln für das Redehandeln vorgeben: „*Sprachen sind [...] Systeme von Regeln für Redehandlungen, Redehandlungsreglements.*“²³ Genauer lassen sich *Sprachen* für die Zwecke dieser Arbeit, welche vornehmlich auf die Rekonstruktion gebrauchssprachlicher kognitiver Texte und insbesondere Argumentationen ausgerichtet ist, durch Angabe einer Grammatik, einer Performatik und einer charakteristischen Funktion, welche die gesetzten resp. verworfenen Aussagen bestimmt, beschreiben. Dabei sind Sprachen für die hermeneutischen Zwecke dieser Arbeit nicht nur als Regelwerke für einzelne und isolierte Redehandlungen oder Redehandlungssequenzen zu fassen, sondern insbesondere auch als Regelwerke für Redeserien, also für die Äußerung ganzer Textbestände, die eine Vielzahl von Sätzen und Texten in der Reihenfolge ihrer Äußerungen umfassen können. Autoren gebrauchen eine Sprache nicht nur, indem sie isolierte Sätze und Texte dieser Sprache äußern, sondern indem sie aufeinander aufbauende Sätze und Texte in einer bestimmten Reihenfolge äußern. Dabei bestimmen die bereits geäußerten Textbestände nicht nur mit, welche (Rede)Handlungen im Anschluss vollzogen werden dürfen oder müssen, sondern in einem Textbestand enthaltene Setzungssätze legen Autoren auch auf bestimmte Verwendungsweisen fest, die charakteristisch für eine Sprache sind. Die Äußerung von Textbeständen geht daher oft mit einer *innersprachlichen* Sprach-erweiterung einher.

Sprachen

Welche Performatoren in einer Sprache wann und nach Vollzug welcher Handlungen in Anwendung auf welche Aussagen geäußert werden dürfen bzw., allgemeiner, welche Aussagen in einer Sprache als Satzaussagen von so-und-so Sätzen wann und nach Vollzug welcher Handlungen geäußert werden dürfen, und welche Handlungen im Anschluss an eine solche Äußerung zu vollziehen sind, wird unmittelbar durch die *Redehandlungsregeln* dieser Sprache festgelegt. So legen etwa die impliziten Regeln des Deutschen fest, unter welchen Umständen die in [1-1] (*Eike I*, S. 16) ausgezeichneten Performatoren (bzw. performativen Redeteile) auf die dort behauptete und gefolgerte Aussage sowie die dort angezogenen Aussagen

Rede-handlungs-regeln

²² Siehe SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 126, 145–146, und [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 58–59.

²³ SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 30.

Anwendung finden dürfen, und legen damit fest, ob die mit einer Äußerung dieses Textes vollzogenen Redehandlungen (im Deutschen) korrekt sind. Sollen Sprachen als Regelwerke für die Äußerung von Textbeständen dienen, so müssen die Redehandlungsregeln dazu festlegen, wie ein bereits geäußelter Textbestand durch die Äußerung weiterer Sätze und Texte zu einem (normalerweise) neuen Textbestand fortgesetzt werden kann resp. muss, wobei der leere Textbestand immer als bereits geäußelter Textbestand vorausgesetzt wird. Im Folgenden werden Beispiele für Redehandlungsregeln von Sprachen mit einer explizitsprachlichen Grammatik (↓1.3) präsentiert, die in einer nicht auf Textbestände relativierten Form vielen Lesern bekannt sein dürften: *Behauptungsregeln*, *Annahme- und Folgerungsregeln*, *Anziehungsregeln*, *Konstatierungsregeln* und *Regeln für das axiomatische und definitorische Setzen*. Die durch diese Regeln regulierten Redehandlungen werden nach der Etablierung der Textbestandsrede und der Präsentation eines Beispieltextbestandes ausführlicher erläutert.

[1-3] Behauptungsregeln

- a) Wenn Θ ein geäußelter Textbestand und Γ eine Aussage ist, dann darf man Θ durch die Behauptung von Γ , d.h. durch die Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{BEH } \Gamma \urcorner$, fortsetzen.
- b) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Behauptung einer Aussage Γ fortgesetzt hat, dann muss man eine Satzfolge \mathfrak{A} äußern, so dass $\{(0, \ulcorner \text{BEH } \Gamma \urcorner)\} \frown \mathfrak{A}$ eine relativ auf Θ intakte Argumentation für Γ ist, und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\{(0, \ulcorner \text{BEH } \Gamma \urcorner)\} \frown \mathfrak{A}$ fortsetzen.²⁴

Die erste Behauptungsregel erlaubt einem Autor die Fortsetzung eines bereits geäußerten Textbestandes durch die Behauptung einer Aussage Γ , wobei diese Behauptung durch Äußerung des Behauptungssatzes $\ulcorner \text{BEH } \Gamma \urcorner$ vollzogen wird, der aus der Anwendung des Behauptungsoperators ‘BEH’ (lies: ‘es gilt’) auf die zu behauptende Aussage Γ resultiert. Die zweite Behauptungsregel fordert dann allerdings, dass diese Behauptung auch ‚eingelöst‘ wird, indem im Anschluss eine Satzfolge geäußert wird, die zusammen mit dem geäußerten Behauptungssatz eine relativ auf den betreffenden Textbestand intakte Argumentation für die behauptete Aussage bildet. Reguliert wird die Äußerung einer Argumentation u.a. durch Annahme- und Folgerungsregeln wie die folgenden:

[1-4] Annahme- und Folgerungsregeln

- a) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und Γ eine Aussage ist, dann darf man \mathfrak{A} durch die Annahme von Γ , d.h. durch die Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{SEI } \Gamma \urcorner$ bzw. des Satzes $\ulcorner \text{WÄRE } \Gamma \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{SEI } \Gamma \urcorner)\}$ bzw. $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{WÄRE } \Gamma \urcorner)\}$ fortsetzen.
- b) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und in \mathfrak{A} im Ausgang von der Annahme einer Aussage Δ eine Aussage Γ (resp. die Negation von Γ , $\ulcorner \neg \Gamma \urcorner$) und zuletzt im Ausgang von derselben Annahme die Negation von Γ , $\ulcorner \neg \Gamma \urcorner$, (resp. die Aussage Γ) gewonnen hat, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folgerung der Negation von Δ , d.h. durch Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } \neg \Delta \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } \neg \Delta \urcorner)\}$ fortsetzen.
- c) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und wenn ω eine Variable, β ein Parameter und Δ eine Formel ist, die β nicht zum Teilterm hat und in der höchstens ω frei ist, und wenn man in \mathfrak{A} die Aussagen $[0', \omega, \Delta]$ und $\ulcorner [\beta, \omega, \Delta] \rightarrow [\beta+1, \omega, \Delta] \urcorner$ gewonnen hat, wobei β kein Teilterm einer verfügba-

²⁴ ‘ \frown ’ ist der Operator der Folgenverkettung, durch welche eine endliche Folge mit einer weiteren Folge zu einer Gesamtfolge verbunden wird – bei der Anwendung der Regel etwa die Folge, deren einziges Glied der betreffende Behauptungssatz ist, mit der anschließenden Satzfolge \mathfrak{A} zu einem Gesamttext, der mit dem Behauptungssatz beginnt und dessen nachfolgende Glieder die Glieder von \mathfrak{A} in der Reihenfolge von \mathfrak{A} sind (↓1).

ren Annahme ist, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folgerung der Aussage $\ulcorner \wedge \omega \Delta \urcorner$, d.h. durch die Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } \wedge \omega \Delta \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } \wedge \omega \Delta \urcorner)\}$ fortsetzen.²⁵

Die Annahmeregeln erlaubt es, einen Textbestand, der durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs fortgesetzt wurde, durch Äußerung eines Annahmesatzes für eine beliebige Aussage Γ fortzusetzen und damit den betreffenden Textbestand insgesamt um die Fortsetzung des entsprechenden Argumentationsanfangs um den geäußerten Annahmesatz fortzusetzen. Als Annahmepformatoren dienen dabei ‘SEI’ und ‘WÄRE’; aus ihrer Anwendung auf eine Aussage resultiert dementsprechend ein Annahmesatz. Ein Argumentationsanfang ist dabei eine Satzfolge, die mit einem Behauptungssatz beginnt, dem als weitere Glieder höchstens Annahme-, Anziehungs- und Folgerungssätze folgen (\downarrow 2.2). Die Folgerungsregeln unter b) und c) erlauben es, unter den im Regelantezedens spezifizierten Bedingungen einen Textbestand, der durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs fortgesetzt wurde, durch Äußerung eines Folgerungssatzes der aus der Anwendung des Folgerungsperformators ‘ALSO’ auf die im Regelsukzedens spezifizierte Aussage resultiert, fortzusetzen. Die Regel der Negatoreinführung (NE) unter b) stammt dabei ebenso wie die Annahmeregeln aus dem Reglement einer im folgenden benutzten ›Grundsprache‹, L_G , die die Regeln eines klassischen Redehandlungskalküls des natürlichen Schließens in einer für die Regulierung der Äußerung von Textbeständen passenden Form enthält (\downarrow II.i). Dagegen ist die Induktionsregel (IR) unter c) eine für bestimmte arithmetische Sprachen spezifische Regel.²⁶ Die soweit vorgestellten Regel(gruppe)n erlauben es noch nicht, bereits als wahr qualifizierte Aussagen als Gründe zu nutzen. Dazu dienen Anziehungsregeln, die die Einbringung von Aussagen in Argumentationen regulieren:

[1-5] Anziehungsregeln

- a) Wenn man einen Textbestand Θ durch Äußerung eines Argumentationsanfangs \mathfrak{A} fortgesetzt hat und bei der Äußerung von Θ eine relativ auf Θ intakte Argumentation für eine Aussage Γ vorgelegt wurde oder wenn Γ bei der Äußerung von Θ korrekt axiomatisch gesetzt wurde oder wenn Γ bei der Äußerung von Θ korrekt definitorisch gesetzt wurde oder wenn Γ bei der Äußerung von Θ korrekt konstatiert wurde, dann darf man \mathfrak{A} durch die Anziehung von Γ , d.h. durch die Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{DA } \Gamma \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{DA } \Gamma \urcorner)\}$ fortsetzen.
- b) Wenn man einen Textbestand Θ durch Äußerung eines Argumentationsanfangs \mathfrak{A} fortgesetzt hat, ω eine Variable ist (und ξ_0, \dots, ξ_{n-1} paarweise und von ω verschiedene Variablen sind) und Δ eine parameterfreie Formel ist, in der höchstens ω (und ξ_0, \dots, ξ_{n-1}) frei ist, und Γ identisch mit $\ulcorner [0', \omega, \Delta] \wedge \wedge \omega (\Delta \rightarrow [\omega+1, \omega, \Delta]) \rightarrow \wedge \omega \Delta \urcorner$ ist (resp. Γ identisch mit $\ulcorner \wedge \xi_0 \dots \wedge \xi_{n-1} ([0', \omega, \Delta] \wedge \wedge \omega (\Delta \rightarrow [\omega+1, \omega, \Delta]) \rightarrow \wedge \omega \Delta) \urcorner$ ist), dann darf man \mathfrak{A} durch Anziehung von Γ fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{DA } \Gamma \urcorner)\}$ fortsetzen.

Die erste der beiden Anziehungsregeln erlaubt es Autoren, die einen Textbestand durch eine Argumentation fortsetzen wollen, bei der Äußerung dieses Textbestandes bereits korrekt als wahr erwiesene Aussagen als Gründe zu nutzen. Die Anziehungen werden dabei jeweils durch Äußerung eines Anziehungssatzes, der aus der Anwendung des Anziehungsperformators ‘DA’ auf die anzuziehende Aussage resultiert, vollzogen. Die Regel ist sehr allgemein

²⁵ ‘[., .., ..]’ dient dazu, das Ergebnis der *Substitution* von Termen für Terme in Termen, Formeln, Sätzen und Texten mitzuteilen. Dabei steht an erster Stelle der Ausdruck für das Substituens(tupel), an zweiter Stelle der für das Substituendum(tupel) und an dritter Stelle der für den Substitutionsort; siehe zur Substitution auch Appendix II.i.

²⁶ Die aufgeführte Regel folgt der in GENTZEN [1936 *Widerspruchsfreiheit*], S. 515, angegebenen Regel.

gehalten und Regeln dieser Art – ggf. unter Berücksichtigung oder Entfernung bestimmter wahrqualifizierender Redehandlungen – sind typisch für argumentationstaugliche Sprachen (mit explizitsprachlicher Grammatik). Die zweite Regel legt dagegen fest, dass alle Instanzen des Induktionsschemas bei der Fortsetzung eines Textbestandes durch einen Argumentationsanfang als Grund genutzt werden können und ist wieder typisch für arithmetische Sprachen. Sie leistet im Wesentlichen dasselbe wie die Induktionsregel unter [1-4]-c). Anziehungsregeln der ersten Art kommen nur zum Zug, wenn allererst Aussagen als wahr qualifiziert werden können. Für die nicht-argumentative Wahrerweisung sind dabei u. a. Regeln aus den folgenden drei Gruppen einschlägig.

[1-6] Konstatierungsregeln

- a) Wenn Θ ein geäußelter Textbestand ist, θ , θ^* geschlossene Terme sind und man einen mit θ bezeichneten Körper unter Druckausübung auf der Oberfläche eines durch θ^* bezeichneten Körpers bewegt und der mit θ bezeichnete Körper dabei eine Ritzspur auf dem mit θ^* bezeichneten Körper hinterlässt, dann darf man Θ durch die Konstatierung der Aussage \ulcorner ist-härter-als(θ, θ^*) \urcorner , d.h. durch die Äußerung des Satzes \ulcorner CON ist-härter-als(θ, θ^*) \urcorner , fortsetzen.
- b) Wenn Θ ein geäußelter Textbestand ist, θ , θ^* geschlossene Terme sind und man einen mit θ bezeichneten Körper auf eine Waagschale einer geeichten und ungestörten Balkenwaage legt und einen mit θ^* bezeichneten auf die andere Waagschale dieser Balkenwaage legt, und der Balken der Waage in waagerechter Stellung zur Ruhe kommt, dann darf man Θ durch die Konstatierung der Aussage \ulcorner ist-gleich-schwer-mit(θ, θ^*) \urcorner , d.h. durch die Äußerung des Satzes \ulcorner CON ist-gleich-schwer-mit(θ, θ^*) \urcorner , fortsetzen.

Konstatierungsregeln wie diese geläufigen Beispielregeln erlauben es, empirische Aussagen unter Rückgriff auf „nicht-sprachliche Zubringeroperationen“²⁷ als wahr zu qualifizieren, indem ein Konstatierungssatz, der aus der Anwendung des Konstatierungsperformators ‘CON’ auf die zu konstatierende Aussage resultiert, geäußert wird. Allerdings sind auch für empirische Sprachen solche Regeln normalerweise nicht ausreichend, sondern müssen durch Setzungsregeln flankiert werden:

[1-7] Regel für das axiomatische Setzen

Wenn Θ ein geäußelter Textbestand ist und Γ eine parameterfreie Aussage ist und bei der Äußerung von Θ weder Γ noch die Negation von Γ als wahr qualifiziert wurden und weder Γ noch die Negation von Γ performativ-vorgegebene Postulate oder Falsa oder Instanzen von in Konstatierungsregeln quasi-erwähnten Aussagenschemata sind, dann darf man Θ durch die axiomatische Setzung von Γ , d.h. durch die Äußerung des Satzes \ulcorner POS Γ \urcorner , fortsetzen.

Die recht liberal gehaltene Regel für das axiomatische Setzen erlaubt es Autoren, Aussagen, die nicht offensichtlich mit bereits als wahr qualifizierten Aussagen unverträglich sind, als Axiome zu setzen und so einen Textbestand durch die Wahrqualifikation anderweitig nicht als wahr qualifizierbarer und echt sprachverstärkender Aussagen fortzusetzen. So kann etwa ein passender Textbestand einer geeigneten empirischen Sprache nach dieser Regel durch die axiomatische Setzung der Aussage $\ulcorner \forall x$ ist-gleich-schwer-mit(x, x) \urcorner fortgesetzt werden, die sich mit einer Konstatierungsregel wie [1-6] nicht gewinnen lässt. Vollzogen wird die axiomatische Setzung einer Aussage dabei, indem der axiomatische Setzungssatz, der aus der Anwendung des axiomatischen Setzungsperformators ‘POS’ auf die axiomatisch zu setzende Aussage resultiert, geäußert wird. Im Gegensatz zu axiomatischen Setzungen sollen definitivische Setzungen nicht dazu dienen, vorhandene Redemöglichkeiten echt zu erweitern, son-

²⁷ SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 466, siehe auch MEGGLE, SIEGWART [1996 *Bedeutungstheorien*], S. 977–978; SIEGWART [1997], S. 247–248, [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 70, 75–76, und [2007 *Acts*], S. 55–56.

dern vorhandene Redemöglichkeiten in geordneter Weise »zusammenzufassen«. Dies wird etwa durch die Befolgung von Regeln wie den folgenden (Adaptionen von) Standardregeln für das Definieren von Prädikatoren und Funktoren gewährleistet:²⁸

[1-8] Regeln für das definitorische Setzen

- a) Wenn Θ ein geäußelter Textbestand ist, Φ ein n -stelliger Prädikator ist, der weder in einer Redehandlungsregel erwähnt wird noch Teilausdruck eines Satzes oder Textes aus Θ ist, und ξ_0, \dots, ξ_{n-1} paarweise verschiedene Variablen sind und Δ eine parameterfreie Formel ist, in der höchstens ξ_0, \dots, ξ_{n-1} frei sind und deren von Variablen verschiedene Teilausdrücke sämtlich in einer Redehandlungsregel erwähnt werden oder Teilausdrücke eines Satzungssatzes aus Θ sind (und B eine parameterfreie Formel ist, in der höchstens ξ_0, \dots, ξ_{n-1} frei sind und deren von Variablen verschiedene Teilausdrücke sämtlich in einer Redehandlungsregel erwähnt werden oder Teilausdrücke eines Satzungssatzes aus Θ sind), und Γ identisch mit $\ulcorner \bigwedge \xi_0 \dots \bigwedge \xi_{n-1} (\Phi(\xi_0, \dots, \xi_{n-1}) \leftrightarrow \Delta) \urcorner$ (resp. Γ identisch mit $\ulcorner \bigwedge \xi_0 \dots \bigwedge \xi_{n-1} (B \rightarrow (\Phi(\xi_0, \dots, \xi_{n-1}) \leftrightarrow \Delta)) \urcorner$) ist, dann darf man Θ durch die definitorische Setzung von Γ , d.h. durch die Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{DEF } \Gamma \urcorner$, fortsetzen.
- b) Wenn Θ ein geäußelter Textbestand ist, φ ein n -stelliger Funktor ist, der weder in einer Redehandlungsregel erwähnt wird noch Teilausdruck eines Satzes oder Textes aus Θ ist, ξ_0, \dots, ξ_{n-1} , ω paarweise verschiedene Variablen sind, Δ eine parameterfreie Formel ist, in der höchstens ξ_0, \dots, ξ_{n-1} , ω frei sind und deren von Variablen verschiedene Teilausdrücke sämtlich in einer Redehandlungsregel erwähnt werden oder Teilausdrücke eines Satzungssatzes aus Θ sind (und B eine parameterfreie Formel ist, in der höchstens ξ_0, \dots, ξ_{n-1} frei sind und deren von Variablen verschiedene Teilausdrücke sämtlich in einer Redehandlungsregel erwähnt werden oder Teilausdrücke eines Satzungssatzes aus Θ sind), in Θ eine relativ auf Θ intakte Argumentation für die Aussage: $\ulcorner \bigwedge \xi_0 \dots \bigwedge \xi_{n-1} \forall \omega (\Delta \wedge \bigwedge \zeta ([\zeta, \omega, \Delta] \rightarrow \zeta = \omega)) \urcorner$ (resp. für die Aussage $\ulcorner \bigwedge \xi_0 \dots \bigwedge \xi_{n-1} (B \rightarrow \forall \omega (\Delta \wedge \bigwedge \zeta ([\zeta, \omega, \Delta] \rightarrow \zeta = \omega)) \urcorner$) enthalten ist, wobei ζ eine von ξ_0, \dots, ξ_{n-1} , ω verschiedene Variable ist, die kein Teilterm von Δ ist, und Γ identisch mit $\ulcorner \bigwedge \xi_0 \dots \bigwedge \xi_{n-1} \bigwedge \omega (\varphi(\xi_0, \dots, \xi_{n-1}) = \omega \leftrightarrow \Delta) \urcorner$ (resp. Γ identisch mit $\ulcorner \bigwedge \xi_0 \dots \bigwedge \xi_{n-1} (B \rightarrow \bigwedge \omega (\varphi(\xi_0, \dots, \xi_{n-1}) = \omega \leftrightarrow \Delta)) \urcorner$) ist, dann darf man Θ durch die definitorische Setzung von Γ , d.h. durch die Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{DEF } \Gamma \urcorner$, fortsetzen.

Die Definitionsregeln unter a) sind für die Fortsetzung von Textbeständen durch die bedingte und unbedingte Definition von Prädikatoren einschlägig. Die Regeln unter b) regulieren dagegen die bedingte und unbedingte Definition von Funktoren. Die definitorische Setzung wird dabei jeweils durch Äußerung eines Definitionssatzes vollzogen, der aus der Anwendung des Definitionsperformators 'DEF' auf die als Definition zu setzende Aussage resultiert.

Die Gesamtheit der Redehandlungsregeln einer Sprache bildet die *Performatorik* dieser Sprache. Dabei sind im Folgenden einige Teile der Performatorik von besonderem Belang: Der Teil der Performatorik einer Sprache, der die Verwendung der Annahme- und Folgerungsperformatoren und damit gleichzeitig der logischen Operatoren reguliert, bildet die *Logik* dieser Sprache.²⁹ Die Logik einer Sprache bildet zusammen mit den Regeln für Behauptungs- und Anziehungsperformatoren (so vorhanden) das *Argumentationsreglement* dieser Sprache. Der Teil der Performatorik einer Sprache, der das Setzen und Verwerfen von Aussagen reguliert, bildet die *Thetik*, also das *Setzungsreglement*, dieser Sprache. Dabei lässt

Performatorik

²⁸ Einen zugänglichen Überblick bietet SUPPES [1957 *Logic*], Kap. 8.

²⁹ Die Logik einer Sprache kann dementsprechend Regulierungen von Redeteilen enthalten, die üblicherweise oder zumindest oft als nicht-logische angesehen werden. So sind etwa in einer Sprache, die die Induktionsregel ([1-4]-c)) enthält, '0', '1' und ' $\dots + \dots$ ' Redeteile, die in dieser Sprache (auch) durch die Logik dieser Sprache, zu der die Induktionsregel ja dann gehört, reguliert werden. Zu den logischen Ausdrücken einer Sprache sollen neben den direkt durch Folgerungsregeln regulierten Ausdrücken auch solche zählen, die in dieser Sprache ausschließlich unter Rückgriff auf derartige Redeteile definiert sind.

die Thetik sich weiter unterteilen in die *Axiomatik*, welche das axiomatische Setzen und das kategorische Verwerfen von Aussagen reguliert, und die *Definitorik*, welche das Setzen von Definitionen anleitet. Für empirische Sprachen ist schließlich die *Empirik* auszuzeichnen, die die ›direkte‹ Wahrqualifikation empirischer Aussagen reguliert. So gehören die Regeln unter [1-4] in einer Sprache, deren Performatorik diese Regeln umfasst, zur Logik dieser Sprache, die Regeln unter [1-3] bis [1-5] zum Argumentationsreglement einer entsprechenden Sprache, die Regeln unter [1-7] bis [1-8] gehören in einer Sprache, deren Performatorik diese Regeln umfasst, zum Setzungsreglement dieser Sprache und die Konstatierungsregeln unter [1-6] würden in einer entsprechenden Sprache zur Empirik zählen.

Grammatik

In den Redehandlungsregeln der Performatorik wird auf Ausdrücke und evtl. auf Texte bestimmter Kategorien sowie Textbestände Bezug genommen. Diese sind durch die *Grammatik* der Sprache bestimmt, welche die Kategorien (wohlgeformter) Ausdrücke und Texte (d.h. Satzfolgen) sowie ggf. Textbestände dieser Sprache umfasst. Die Grammatik legt dabei Inventar, Syntax und Textgrammatik der Sprache fest. Durch Angabe des *Inventars* der Sprache wird bestimmt, welches die *atomaren Kategorien* der Sprache und die jeweils enthaltenen *atomaren Ausdrücke*, etwa Performatoren, Junktoren und Prädikatoren, sind. Die Angabe der *Syntax* der Sprache bestimmt, welches die *syntaktischen Kategorien* der Sprache und die jeweils enthaltenen Ausdrücke, etwa Terme, Aussagen und Sätze, sind. Die Angabe der *Textgrammatik* der Sprache legt fest, welches die Texte, Textgattungen und Textbestände der Sprache sind. Textgrammatische, syntaktische und atomare Kategorien einer Sprache bilden deren *grammatische Kategorien*.³⁰ Außerdem etabliert die Grammatik weitere zur Formulierung der Regeln benötigte Begrifflichkeiten, wie etwa Teilausdruckschaft, Substitution und Verfügbarkeitsrede.

Teile der grammatischen Bestimmungen sind der Performatorik vorgeordnet, weil in allen Redehandlungsregeln der Performatorik bereits auf Ausdrücke bestimmter atomarer und syntaktischer Kategorien Bezug genommen wird. Die Bestimmungen der Textgrammatik nehmen dagegen oftmals bereits auf die Performatorik der Sprache Bezug, etwa bei der Bestimmung von intakten Argumentationen, während andererseits Redehandlungsregeln oftmals unter Rückgriff auf Textgattungen formuliert werden, etwa die Behauptungsregel unter [1-3]-b) und die Anziehungsregel unter [1-5]-a). – Man beachte, dass hier und andernorts bei der Formulierung der Redehandlungsregeln einer Sprache *L* die durch die Grammatik bereitgestellten Begrifflichkeiten ohne Sprachrelativierung verwendet werden. So ist etwa in den Beispielregeln stets von Aussagen und nicht von Aussagen einer Sprache *L* die Rede. Dabei ist vorausgesetzt, dass die Regeln, die ja zur Performatorik verschiedener Sprachen gehören können, sofern sie als Regeln einer Sprache benutzt werden, jeweils nur unter Rückgriff auf die Grammatik dieser Sprache – und nicht etwa die einer anderen Sprache mit abweichender Grammatik – angewendet werden.

³⁰ Oftmals werden ‘Syntax’ und ‘syntaktisch’ so verwendet wie hier ‘Grammatik’ und ‘grammatisch’. Man beachte, dass syntaktische und atomare Kategorien nicht disjunkt sein müssen. So enthält etwa die syntaktische Kategorie der Terme üblicherweise atomare Terme wie etwa Variablen, Parameter und Individuenkonstanten. Für Explizitsprachen wird üblicherweise Disjunktheit der atomaren Kategorien gefordert, während diese für Gebrauchssprachen (relativ auf übliche Kategorisierungen) normalerweise nicht gegeben ist. Im Folgenden werden die Mitglieder der syntaktischen Kategorien einer Sprache, die echte Teilausdrücke haben, also insbesondere Sätze, Aussagen (resp. Formeln) und komplexe Terme, auch als *molekulare Ausdrücke* dieser Sprache angesprochen.

Indem durch die Redehandlungsregeln einer Sprache angegeben wird, unter welchen Umständen in dieser Sprache ein bestimmter Performator auf bestimmte Aussagen angewendet werden darf bzw. welche (Rede)Handlungen im Anschluss an eine solche Verwendung auszuführen sind oder ausgeführt werden dürfen, wird die *Verwendung* – und damit unter einer gebrauchstheoretischen Perspektive auch die *Bedeutung* – dieser und ggf. weiterer Ausdrücke im Zusammenhang mit vorhergehenden und nachfolgenden sprachlichen und nicht-sprachlichen Handlungen etabliert. So wird mit der Regel der Negatoreinführung unter [1-4]-b) zugleich die Verwendung des Folgerungsperformators ‘ALSO’ und des Negators (partiell) reguliert. Ebenso etabliert die Konstatierungsregel unter [1-6]-a) sowohl die Verwendung des Konstatierungsperformators ‘CON’ als auch die empirischen Bedeutungsanteile des Prädikators ‘ist-härter-als(..., ...)’. Dabei wird die Verwendung eines Ausdrucks *durch* eine Regel *spezifisch reguliert*, wenn der Ausdruck in der Regel (auch innerhalb eines Schemas) (mit)erwähnt wird. Die Verwendung eines Ausdrucks wird durch eine Regel *kategorial reguliert*, wenn der Ausdruck zu einer in der Regel erwähnten Kategorie gehört, und *unspezifisch mitreguliert*, wenn der Ausdruck in Instanzen der Regel (mit)erwähnt wird. So reguliert die Regel der Negatoreinführung die Verwendung des Folgerungsperformators und des Negators spezifisch, während sie die Verwendung aller Aussagen der Sprache kategorial reguliert und gleichzeitig alle subpropositionalen Ausdrücke unspezifisch mitreguliert. Die Konstatierungsregel reguliert die Verwendung des Konstatierungsperformators und des Prädikators ‘ist-härter-als(..., ...)’ spezifisch, während sie die Verwendung aller geschlossenen Individuenterme der Sprache kategorial mitreguliert.³¹ Ein Ausdruck einer Sprache ist in dieser Sprache *spezifisch reguliert*, wenn und nur wenn er entweder durch eine Redehandlungsregel dieser Sprache spezifisch reguliert wird oder wenn er weder Variable noch Parameter noch Hilfszeichen ist und Teilausdruck einer in dieser Sprache (etwa als Axiom oder Definition) gesetzten oder verworfenen Aussage ist.

Redehandlungsregeln legen nicht nur fest, unter welchen Umständen eine Redehandlung ausgeführt werden darf, sondern ggf. auch, welche weiteren Handlungen sprachlicher oder nicht-sprachlicher Art im Anschluss an den Vollzug einer Redehandlung auszuführen sind oder ausgeführt werden dürfen. Redehandlungsregeln sind also hier nicht nur Regeln, die Redehandlungen erlauben oder ge- oder verbieten, sondern u. U. auch Regeln, in denen festgelegt wird, dass im Anschluss an bestimmte Redehandlungen bestimmte andere Handlungen vollzogen werden dürfen oder (nicht) zu vollziehen sind.³²

³¹ Siehe zur Regulierung der Verwendung von Redeteilen, ihrer Einführung in eine Sprache sowie der Etablierung ihrer Bedeutung SIEGWART [1997 *Vorfragen*], Kap. 22–23, sowie [1999 *Begriffsbildung*].

³² Man könnte hier einwenden, dass Handlungsanleitungen, die den Vollzug sprachlicher oder nicht-sprachlicher Handlungen im Anschluss an den Vollzug bestimmter Redehandlungen fordern, grundsätzlich nicht die Verwendung der im Regelantezeden erwähnten Redeteile regulieren. Dem ist entgegenzusetzen, dass unsere – immer sprachliche – Verwendung vieler Redeteile eben auch an derartige Regeln gebunden ist: Befehlen wäre kein Befehlen im uns geläufigen Sinne, wenn rechtmäßige Befehle nicht (grundsätzlich) auszuführen wären, und Versprechen wäre kein Versprechen im üblichen Sinne, wenn gegebene Versprechen nicht (grundsätzlich) zu halten wären. Im Falle einer Regulierung eines Befehls- oder Versprechensperformators, die nicht mit der Forderung entsprechender Erfüllungshandlungen verbunden ist, würden wir wohl dementsprechend sagen, dass diese Regulierungen von der üblichen Regulierung dieser Redeteile abweichen. Sodann ist es auch mit Bezug auf die Regulierung der logischen Operatoren in Kalkülen des natürlichen Schließens so, dass die Beseitigungsregeln nicht unbedingt »Konsequenzen« der Einführungsregeln sind und die Bedeutung der regulierten Redeteile insofern nicht allein durch Einführungsregeln bestimmt ist. Standardbeispiel ist die klassische Regulierung des Negators.

Unter Unterdrückung der Sprachstelle sei festgelegt, dass Handlungen resp. Handlungssequenzen, deren Vollzug – gemäß den einschlägigen Redehandlungsregeln – hinreichend dafür ist, dass eine Redehandlung ausgeführt werden darf und die über die Äußerung oder Fortsetzung eines nicht näher bestimmten Textbestandes oder Textes hinausgehen, als *Antezedenshandlungen* für diese Redehandlung angesprochen werden. Dagegen sollen Handlungen resp. Handlungssequenzen, die im Anschluss an eine Redehandlung erfolgen dürfen oder erfolgen müssen, als *Sukzedenshandlungen* dieser Redehandlung geführt werden. Dabei soll die Unterlassung von verbotenen Handlungen ebenfalls als (Vollzug einer) gebotene(n) Sukzedenshandlung gewertet werden. Gilt etwa, dass durch ein rechtliches Redehandlungsreglement festgelegt ist, dass nach Vollzug einer bestimmten Redehandlung bestimmte Handlungen zu unterlassen sind, dann soll die Unterlassung dieser Handlungen selbst als (Vollzug einer) gebotene(n) Sukzedenshandlung gelten. Gemäß den einschlägigen Redehandlungsregeln heißt dabei, dass H^* dann und nur dann Antezedens- resp. Sukzedenshandlung einer Redehandlung H ist, wenn es eine Redehandlungsregel R gibt, so dass H^* oder eine (auch) durch Vollzug von H^* zu erbringende Handlung(sfolge) H' durch R als hinreichend für das Erlaubtsein der Ausführung von H spezifiziert wird (H^* ist dann Antezedenshandlung für H), resp. wenn es eine Redehandlungsregel R gibt, so dass der Vollzug von H durch R als hinreichend für das Erlaubt- oder Gebotensein von H^* oder einer (auch) durch Vollzug von H^* zu erbringenden Handlung(sfolge) H' spezifiziert wird, wobei eine gebotene Handlung H^* auch in der Unterlassung einer im Sukzedens der Regel verbotenen Handlung H^+ bestehen kann (H^* ist dann Sukzedenshandlung von H).

Als *Erfüllungshandlungen* einer Redehandlung sollen solche Sukzedenshandlungen dieser Redehandlung gelten, die im Anschluss an diese Redehandlung geboten sind, worunter dann entsprechend auch die Unterlassung von verbotenen Handlungen subsumiert werden soll. Eine vollzogene Redehandlung, deren – durch die Redehandlungsregeln der jeweiligen Sprache geforderten – Erfüllungshandlungen (bis zu einem Zeitpunkt) ebenfalls erfolgreich vollzogen wurden, soll als (bis zu diesem Zeitpunkt) *erfüllt* gelten. Man beachte, dass es zu einer Redehandlung nicht unbedingt Antezedenshandlungen geben muss, ein Beispiel bildet das Annehmen, wie es gemäß Regel [1-4]-a) reguliert ist. Redehandlungssequenzen ›erben‹ die Antezedens- und Erfüllungshandlungen ihrer Glieder in dem Sinne, dass Antezedenshandlungen für Glieder einer Redehandlungssequenz, die nicht innerhalb des vorhergehenden Teils dieser Sequenz selbst erbracht wurden, Antezedenshandlungen der gesamten Sequenz sind und Erfüllungshandlungen, die nicht im Zuge des nachfolgenden Teils der Sequenz vollzogen wurden, Erfüllungshandlungen der Gesamtsequenz sind.

Dabei können sowohl Antezedens- als auch Sukzedenshandlungen sprachlicher wie nicht-sprachlicher Natur sein. So verlangen die Folgerungsregeln unter [1-4]-b) und -c) und die Anziehungsregel unter [1-5]-a) sprachliche Antezedenshandlungen, während die Konstatierungsregeln unter [1-6] „nicht-sprachliche Zubringeroperationen“³³ verlangen. Umgekehrt

³³ SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 466, siehe auch die Angaben S. 26: Fn. 27. Dabei gilt, dass den von SIEGWART hervorgehobenen Verbindungen zwischen ›Welt (genauer: nicht-sprachlichem Handeln) und ›Sprache‹ (genauer: sprachlichem Handeln), die durch Regeln mit nicht-sprachlichen Antezedenshandlungen hergestellt werden, Verbindungen zwischen ›Sprache‹ und ›Welt entsprechen, die durch Redehandlungsregeln, die nicht-sprachliche Sukzedenshandlungen festlegen, eingerichtet werden. Genauer regulieren in der Nachfolge von SELLARS [1954 *Reflections*], S. 210f, auch als „language-entry rules“ und „language-exit

wird mit [1-5]-a) eine sprachliche Sukzedenshandlung – in diesem Fall eine erlaubte – zum (korrekten) axiomatischen und definitonischen Setzen festgelegt. Ebenso verlangt die Behauptungsregel unter [1-3]-b) eine sprachliche Sukzedens-, genauer Erfüllungshandlung (resp. eine Sequenz von solchen), während etwa die Erfüllungshandlungen für Versprechen und Befehle sowohl sprachlicher als auch nicht-sprachlicher Art sein können. Eine Sprache ist eine *empirische Sprache*, sofern ihre Redehandlungsregeln auch nicht-sprachliche Antezedens- oder Sukzedenshandlungen vorsehen, andernfalls handelt es sich um eine *nicht-empirische Sprache*. Man beachte, dass für eine Prüfung auf Regeltreue evtl. zu erbringende metasprachliche Vollzüge, etwa feststellen, dass etwas eine Aussage der fraglichen Sprache ist, *nicht* als Antezedenshandlungen gelten sollen.

Die Redehandlungsregeln einer Sprache regulieren den Vollzug von Redehandlungen und Redehandlungssequenzen im Zusammenhang mit der Äußerung und Fortsetzung von Textbeständen, in denen die bereits geäußerten Sätze und Texte in der Reihenfolge ihrer Äußerung enthalten sind und die gemäß den jeweils einschlägigen Regeln durch die Äußerung weiterer Sätze und Texte fortgesetzt werden können. Bildlich mag man sich einen Textbestand wie ein chronologisch geordnetes Bibliotheksregal vorstellen: In jedem Regalfach stehen mehrere Bücher, die allen Büchern in den nachfolgenden Fächern vorangehen. Indem Autoren diese Werke hervorgebracht haben, haben sie diese gerade in der Reihenfolge geäußert, die durch die ›Regalordnung‹ abgebildet wird. Im Folgenden soll die Textbestandsrede für die Verwendung im Fortgang der Arbeit präzisiert werden. Textbestände lassen sich (für die Zwecke dieser Arbeit) sprachübergreifend wie folgt charakterisieren:

Textbestände

Charakterisierung 1-1. Textbestände

Θ ist ein Textbestand von L

gdw

- (i) L ist eine Sprache,
- (ii) Θ ist eine (evtl. leere) endliche Folge von endlichen Mengen von Sätzen und Texten von L ,
- (iii) Für alle $i \in \text{Dom}(\Theta)$ gilt:
 - a) $\Theta_i \neq \emptyset$,
 - b) Kein Satzungssatz von L ist Teilausdruck eines Textes $\tau \in \Theta_i$ und es gibt höchstens einen Satzungssatz Σ von L , so dass $\Sigma \in \Theta_i$.

Satzungssätze einer Sprache sind dabei solche Sätze, deren Performator durch Satzungsregeln dieser Sprache reguliert wird. Die einschlägig regulierten Performatoren sind *Satzungsperformatoren*. Ist Θ ein Textbestand von L , dann ist Θ nach Klausel (ii) eine endliche Folge von endlichen Mengen von Sätzen und Texten von L . Dabei garantiert die Endlichkeit, dass die in Θ enthaltenen Sätze und Texte wenigstens prinzipiell in ihrer Gesamtheit äußerbar sind. Da Θ eine Folge und nicht einfach eine Menge von Mengen von Sätzen und Texten ist, ist sodann eine Reihenfolge für die Äußerung der in Θ enthaltenen Sätze und Texte vorgegeben, so dass sich beispielsweise Korrektheitsbetrachtungen für die Anziehung von Gründen in den in Θ enthaltenen Argumentationen oder auch für in Θ enthaltene Definitionssätze durchführen lassen.³⁴ Da Θ eine Folge von Mengen von Sätzen und Texten und nicht ein-

rules“ (PUTNAM [1974 *Comment*], S. 454), diskutierte Regeln unter der hier eingenommenen Perspektive das Zusammenspiel von sprachlichen und nicht-sprachlichen Akten, wobei zu letzteren auch ›basale‹ Wahrnehmungsakte gehören können (siehe SIEGWART [2007 *Acts*], S. 56)

³⁴ Die Reihenfolge spielt aber nicht nur bei Argumentationen und Definitionen eine Rolle. Um die Korrektheit einer kirchlichen Eheschließung zu prüfen, ist etwa zu prüfen, ob der Eheschließende *vorher* ordiniert wurde. Ein Richter kann sich bei der Urteilsbegründung (üblicherweise) nur auf *bereits* verabschiedete Ge-

fach eine Folge von Sätzen und Texten ist, ist es sodann möglich, dass in einem Glied von Θ mehrere Sätze oder Texte – etwa zwei gleichzeitig vorgetragene Argumentationen – hinzukommen.

Nach Klausel (iii)-a) sind sodann alle Glieder von Θ (so es solche gibt) nicht-leer. Der Fall, dass kein Satz oder Text geäußert wurde, wird durch den leeren Textbestand (s.u.) abgedeckt. Sodann gilt nach Klausel (iii)-b), dass jedes Glied von Θ höchstens einen Satzungssatz von L enthält und dass auch keine Satzungssätze in den in Θ enthaltenen Texten ›versteckt‹ sind. Damit wird erzwungen, dass die gleichzeitige Äußerung zweier Satzungssätze von L durch zwei Sprecher zu zwei verschiedenen Textbeständen von L führt. Dagegen ist dies für sonstige Texte und Sätze nicht gefordert. Schließlich können etwa bezogen auf einen vorhergehenden Textbestand mehrere voneinander unabhängige intakte Argumentationen geäußert werden. Die gleichzeitige Äußerung von Satzungssätzen kann jedoch mit zwei verschiedenen Festlegungen der Verwendung eines Ausdrucks verbunden sein. Wegen solcher Fälle erscheint es zweckmäßig, hier eine ›Gabelung‹ in mehrere Textbestände zu erzwingen.³⁵ Der leere Textbestand ist identisch mit der leeren Menge und ist für alle Sprachen ein Textbestand. Die Relativierung auf Sprachen wird im Folgenden oftmals unterschlagen.

Zur Illustration sei noch einmal die mit [1-2] (*Die Auswahlkommission*, S. 19) präsentierte Redeserie herangezogen, in der nun geäußerte Sätze und Texte etwas feiner unterteilt und durch nachgestellte Kürzel benannt sind:

[1-9] Die Auswahlkommission – mit Satz- und Textbenennung

- 0 Sprecher A: „Ich stelle fest, dass alle Kommissionsmitglieder anwesend und wir somit beschlussfähig sind.“ (T₀)
- 1 Sprecher B: „Ich schlage angesichts der Kürze der verbleibenden Zeit vor, dass nur noch Kandidaten berücksichtigt werden, bei denen beide Gutachter zumindest eine Empfehlung aussprechen. Ansonsten werden wir es nämlich nicht schaffen, bis Ende nächster Woche einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten.“ (T₁)
- 2 Sprecher C: „Das lehne ich ab. Wir haben ausgezeichnete Kandidaten, bei denen die Gutachten hinsichtlich Empfehlung und Nicht-Empfehlung abweichen. Diese dürften dann nicht mehr berücksichtigt werden, obwohl sie ausgezeichnet sind.“ (T₂)
- 3 Sprecher B: „Wir sollten, sofern keine weiteren Wortmeldungen dazu anstehen, einfach abstimmen.“ (S₀)
- 4 Sprecher A: „Stehen weitere Wortmeldungen zum Vorschlag des Kollegen B an?“ (S₁)
- 5 Sprecher A blickt in den Raum und nacheinander die Kommissionsmitglieder an.
- 6 Sprecher A: „Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt“ (S₂) „und gehe nun zur Abstimmung über.“ (S₃) „Wer ist für den Vorschlag des Kollegen B?“ (S₄)
- 7 Sprecher A: „Ich zähle drei Ja-Stimmen.“ (S₅) „Da wir fünf sind, ist der Vorschlag damit angenommen.“ (T₃)
- 8 Sprecher E: „Frau Meier scheint eine ideale Besetzung zu sein. Sie wird von beiden Gutachtern stark empfohlen, sie hat eine beeindruckende Publikationsliste, exzellente Bewertungen in der Lehre und einen Schwerpunkt in der Neuroethik. Also alles, was gefordert ist!“ (T₄)
- 9 Sprecher B: „All das trifft auch auf Herrn Brettschneider und Herrn Schultze zu.“ (S₆) „Tatsächlich scheint hier wirklich der Fall vorzuliegen, dass alle drei verbleibenden Kandidaten gleich gut qualifiziert sind, insofern gibt es keine Gründe, Frau Meier vorzuziehen.“ (T₅)
- 10 Sprecher A: „Ja, bezüglich der drei verbleibenden Kandidaten gilt, dass diese von den Gutach-

setze berufen und die Erfüllung eines Versprechens lässt sich korrekterweise nur dann einfordern, wenn dieses Versprechen *zuvor* auch gegeben wurde. Diese Liste lässt sich offensichtlich fortsetzen.

³⁵ Ähnliche Einschränkungen scheinen u.U. auch für andere Arten von Sätzen, etwa bestimmte direktive Sätze, angezeigt. Da der Fokus in dieser Arbeit auf kognitiven Textbeständen liegt, soll diese Frage jedoch nicht weiter verfolgt werden.

tern gleich bewertet wurden, beeindruckende Publikationslisten haben, die sich in nichts nachstehen, exzellent evaluiert wurden und die geforderte Schwerpunktbildung in der Neuroethik aufweisen. Insofern sind tatsächlich alle Kandidaten in fachlicher Hinsicht gleich gut qualifiziert.“ (T₆)

- 11 Sprecher C: „Ich möchte nun doch noch einmal Frau Krusarius ins Gespräch bringen.“ (S₇)
„Sie hat wirklich exzellente Arbeit auf dem Gebiet der Neuroethik geleistet.“ (S₈)
- 12 Sprecher A: „Lieber Kollege, ich muss Sie auffordern, sich an unseren Beschluss zu halten.“ (S₉)
„Frau Krusarius ist gerade nicht von beiden Gutachtern empfohlen worden und damit nach unserem ordentlich zustande gekommenen Beschluss einfach aus dem Rennen.“ (T₇)
- 13 Sprecher D: „Kollege A hat klar gemacht, dass es keine fachlichen Gründe gibt, um einen der drei Kandidaten vorzuziehen. Damit ist allerdings Frau Meier, da sie die einzige Frau ist, insgesamt eindeutig zu bevorzugen.“ (T₈)
- 14 Sprecher C: „Frau Krusarius ist ebenfalls eine Frau.“ (S₁₀)
- 15 Sprecher A: „Bitte, Herr C, bitte!“ (S₁₁)

Die Satz- und Textunterteilung kann sicherlich auch anders vorgenommen werden, soll aber für die verfolgten Illustrationszwecke als zweckdienlich angenommen werden. Fasst man das von den Mitgliedern der Auswahlkommission insgesamt Geäußerte als Textbestand, so lässt sich dieser unter der vorgenommenen Satz- und Textaufteilung nun wie folgt angeben:

{(0, {T₀}), (1, {T₁}), (2, {T₂}), (3, {S₀}), (4, {S₁}), (5, {S₂}), (6, {S₃}), (7, {S₄}), (8, {S₅}), (9, {T₃}), (10, {T₄}), (11, {S₆}), (12, {T₅}), (13, {T₆}), (14, {S₇}), (15, {S₈}), (16, {S₉}), (17, {T₇}), (18, {T₈}), (19, {S₁₀}), (20, {S₁₁)}.}

Zum besseren Nachvollzug folgt nun noch einmal eine Wiedergabe der Handlungssequenz, in der anstelle der Satz- und Textnummerierung das jeweils erreichte Glied des ermittelten Textbestandes angegeben wird:

[1-10] *Die Auswahlkommission – mit Angabe der Glieder des geäußerten Textbestandes*

- 0 Sprecher A: „Ich stelle fest, dass alle Kommissionsmitglieder anwesend und wir somit beschlussfähig sind.“ {T₀}
- 1 Sprecher B: „Ich schlage angesichts der Kürze der verbleibenden Zeit vor, dass nur noch Kandidaten berücksichtigt werden, bei denen beide Gutachter zumindest eine Empfehlung aussprechen. Ansonsten werden wir es nämlich nicht schaffen, bis Ende nächster Woche einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten.“ {T₁}
- 2 Sprecher C: „Das lehne ich ab. Wir haben ausgezeichnete Kandidaten, bei denen die Gutachten hinsichtlich Empfehlung und Nicht-Empfehlung abweichen. Diese dürften dann nicht mehr berücksichtigt werden, obwohl sie ausgezeichnet sind.“ {T₂}
- 3 Sprecher B: „Wir sollten, sofern keine weiteren Wortmeldungen dazu anstehen, einfach abstimmen.“ {S₀}
- 4 Sprecher A: „Stehen weitere Wortmeldungen zum Vorschlag des Kollegen B an?“ {S₁}
- 5 Sprecher A blickt in den Raum und nacheinander die Kommissionsmitglieder an.
- 6 Sprecher A: „Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt“ {S₂} „und gehe nun zur Abstimmung über.“ {S₃} „Wer ist für den Vorschlag des Kollegen B?“ {S₄}
- 7 Sprecher A: „Ich zähle drei Ja-Stimmen.“ {S₅} „Da wir fünf sind, ist der Vorschlag damit angenommen.“ {T₃}
- 8 Sprecher E: „Frau Meier scheint eine ideale Besetzung zu sein. Sie wird von beiden Gutachtern stark empfohlen, sie hat eine beeindruckende Publikationsliste, exzellente Bewertungen in der Lehre und einen Schwerpunkt in der Neuroethik. Also alles, was gefordert ist!“ {T₄}
- 9 Sprecher B: „All das trifft auch auf Herrn Brettschneider und Herrn Schultze zu.“ {S₆} „Tatsächlich scheint hier wirklich der Fall vorzuliegen, dass alle drei verbleibenden Kandidaten gleich gut qualifiziert sind, insofern gibt es keine Gründe, Frau Meier vorzuziehen.“ {T₅}
- 10 Sprecher A: „Ja, bezüglich der drei verbleibenden Kandidaten gilt, dass diese von den Gutachtern gleich bewertet wurden, beeindruckende Publikationslisten haben, die sich in nichts nachstehen, exzellent evaluiert wurden und die geforderte Schwerpunktbildung in der Neuroethik aufweisen. Insofern sind tatsächlich alle Kandidaten in fachlicher Hinsicht gleich gut qualifi-

- ziert.“ {T₆}
- 11 Sprecher C: „Ich möchte nun doch noch einmal Frau Krusarius ins Gespräch bringen.“ {S₇}
„Sie hat wirklich exzellente Arbeit auf dem Gebiet der Neuroethik geleistet.“ {S₈}
 - 12 Sprecher A: „Lieber Kollege, ich muss Sie auffordern, sich an unseren Beschluss zu halten.“ {S₉}
„Frau Krusarius ist gerade nicht von beiden Gutachtern empfohlen worden und damit nach unserem ordentlich zustande gekommenen Beschluss einfach aus dem Rennen.“ {T₇}
 - 13 Sprecher D: „Kollege A hat klar gemacht, dass es keine fachlichen Gründe gibt, um einen der drei Kandidaten vorzuziehen. Damit ist allerdings Frau Meier, da sie die einzige Frau ist, insgesamt eindeutig zu bevorzugen.“ {T₈}
 - 14 Sprecher C: „Frau Krusarius ist ebenfalls eine Frau.“ {S₁₀}
 - 15 Sprecher A: „Bitte, Herr C, bitte!“ {S₁₁}

Die Fassung des insgesamt von den Mitgliedern der Auswahlkommission Geäußerten als Textbestand erlaubt es, die einzelnen Sätze und Texte, die von den Mitgliedern geäußert wurden, in ihren auch von ihrem Platz innerhalb der Gesamtabfolge der Äußerungen abhängigen Beziehungen zueinander zu beschreiben, ohne dabei auf die konkrete Äußerung durch die Mitglieder der Auswahlkommission einzugehen. Allgemein lassen sich Betrachtungen des Redehandeln von Autoren, bei denen diese auf andere Texte oder Sätze Bezug nehmen oder deren vorgängige Äußerung voraussetzen, anhand von Textbeständen in einer geordneten und von konkreten Äußerungen unabhängigen Weise durchführen. Für den hermeneutischen Einsatz lassen sich sodann etwa Texte, die ein Autor äußert, in systematischer Weise in Beziehung zu anderen, vorhergehend wie nachfolgend geäußerten, Sätzen und Texten stellen. Für die weitere Nutzung der Textbestandsrede sind allerdings noch weitere Festlegungen erforderlich, die nun vorgenommen werden. Dabei ist es empfehlenswert, zusätzlich zu dem nun entwickelten Beispiel für einen Textbestand und seine Äußerung auch zu dem Textbestand unter [1-12] (*Ein Textbestand von L_{AR}*, S. 40) vorzublätern, um die Begrifflichkeiten anschaulich zu machen.

Ist Θ ein Textbestand, dann ist τ *in Θ enthalten* (oder kurz: *in Θ resp. aus Θ*) genau dann, wenn τ Element eines Gliedes von Θ ist. Weiter gelte dann: τ *kommt in Θ vor τ^** (bzw.: τ *geht τ^* in Θ voran*) genau dann, wenn τ in einem Folgenglied enthalten ist und τ^* in einem nachfolgenden Folgenglied enthalten ist, d.h., wenn es $i, j \in \text{Dom}(\Theta)$ gibt, so dass $i < j$ und $\tau \in \Theta_i$ und $\tau^* \in \Theta_j$. Sodann gelte: τ *kommt in Θ unmittelbar vor τ^** (bzw.: τ *geht τ^* in Θ unmittelbar voran*) genau dann, wenn τ in einem Folgenglied enthalten ist und τ^* in dem unmittelbar nachfolgenden Folgenglied enthalten ist, d.h., wenn es $i, j \in \text{Dom}(\Theta)$ gibt, so dass $i+1 = j$ und $\tau \in \Theta_i$ und $\tau^* \in \Theta_j$. Ferner gelte: τ *tritt in Θ gleichzeitig mit τ' auf* genau dann, wenn es ein Glied von Θ gibt, dass sowohl τ als auch τ' enthält, also wenn es ein $j \in \text{Dom}(\Theta)$ gibt, so dass $\tau, \tau' \in \Theta_j$. Betrachtet man den von der Auswahlkommission geäußerten Textbestand, dann kommt etwa T₀ vor allen anderen Sätzen und Texten in diesem Textbestand, während S₁₁ keinem Satz oder Text vorangeht. Im Beispieltextbestand treten sodann keine Sätze oder Texte gleichzeitig auf. Damit handelt es sich bei diesem um einen linear geordneten Textbestand, wobei gelte: Ist Θ ein Textbestand, dann: Θ *ist ein linear geordneter Textbestand* genau dann, wenn jedes Glied von Θ genau einen Satz oder Text enthält. Linear geordnete (nicht-leere) Textbestände lassen sich angeben, indem einfach die entsprechende Folge von Sätzen und Texten in der Reihenfolge des jeweiligen Textbestandes angegeben wird. Davon wird im Folgenden ausgiebig Gebrauch gemacht.

Bei der interpretativen Auseinandersetzung mit Texten oder Textbeständen eines Autors werden oftmals nur Teile oder Teilstücke von Textbeständen betrachtet. Solche Einschränkungen finden etwa statt, weil bestimmte Teile eines Textbestandes für die verfolgten Zwecke ergiebiger erscheinen als andere oder nur bestimmte Teile in korrekttheitsrelevanten Beziehungen zu einem betrachteten Text zu stehen scheinen, aber etwa auch, weil nur noch ein Teil eines insgesamt interessierenden Textbestandes überhaupt zugänglich ist. Zur Teil(stück)rede sind nun wieder einige Festlegungen zu treffen, die später etwa für die Bestimmung der für eine Äußerung eines Satzes oder Textes vorausgesetzten Textbestände benötigt werden (§1.4). Zunächst gelte: Ist Θ ein Textbestand, dann ist Θ^* ein (echtes) Teilstück von Θ genau dann, wenn Θ^* eine zusammenhängende (echte) Teilmenge von Θ ist, d.h., wenn $\Theta^* \subseteq (\subset) \Theta$ und für alle $i, j, k \in \text{Dom}(\Theta)$ gilt: Wenn $i, k \in \text{Dom}(\Theta^*)$ und $i < j < k$, dann $j \in \text{Dom}(\Theta^*)$. Sodann sei Θ^* ein (echtes) Anfangsstück von Θ genau dann, wenn $\Theta^* = \Theta \upharpoonright i$ für ein $i \leq (<) \text{Dom}(\Theta)$. Man beachte, dass Anfangsstücke eines Textbestandes stets selbst Textbestände sind, wobei der leere Textbestand für alle (nicht-leeren) Textbestände ein (echtes) Anfangsstück darstellt.

Oftmals werden nicht vollständige Teilstücke, sondern echte Teile eines Textbestandes betrachtet. So bilden etwa ANSELMs Gottesbeweis im zweiten Kapitel des *Proslogion* und GAUNILOS Inselparodie in seinem *Liber pro insipiente* einen (sehr kleinen) Teil des Gesamttextbestandes in der Auseinandersetzung zwischen diesen Autoren, aber keinesfalls ein zusammenhängendes Teilstück desselben. Gleichwohl ist die Position der gewählten Texte im Gesamttextbestand für ihre Interpretation und Bewertung wichtig: Ein Interpret, der etwa die Inselparodie als dem Gottesbeweis vorgängig ansetzt, würde sich nicht mehr mit der ANSELM-GAUNILO-Debatte beschäftigen, sondern mit etwas anderem. Insofern muss ein Interpret des ausgewählten Teils beachten und angeben, wie dieser in den Gesamttextbestand eingebettet ist – etwa über entsprechende Erläuterungen und Belege – oder bei seinen Adressaten voraussetzen, dass sie dies leisten können. Eine solche Einbettung lässt sich von der strukturellen Seite her wie folgt präzisieren:

Charakterisierung 1-2. *Einbettung eines Textbestandes in einen Textbestand*

Sind Θ und Θ' Textbestände, dann:

Θ' ist durch g in Θ eingebettet

gdw

g ist eine Injektion von $\text{Dom}(\Theta')$ in $\text{Dom}(\Theta)$ und

- (i) Für alle $i \in \text{Dom}(\Theta')$: $\Theta'_i \subseteq \Theta_{g(i)}$,
- (ii) Für alle $i, j \in \text{Dom}(\Theta')$: Wenn $i < j$, dann gilt $g(i) < g(j)$.

Ist ein Textbestand Θ' durch eine Injektion g in einen Textbestand Θ eingebettet, dann ist jedem Glied von Θ' durch g ein Glied von Θ zugeordnet, von dem es Teilmenge ist, und die Reihenfolge der Glieder von Θ' entspricht der Reihenfolge der ihnen zugeordneten Glieder in Θ . Damit gilt dann insbesondere: Wenn τ in Θ' vor τ^* kommt, dann kommt τ auch in Θ vor τ^* . Man betrachte zur Illustration folgende Redeserie, die sich innerhalb der unter [1-10] wiedergegebenen Handlungssequenz isolieren lässt:

[1-11] *Die Auswahlkommission – Ein Ausschnitt*

- 0 Sprecher C: „Ich möchte nun doch noch einmal Frau Krusarius ins Gespräch bringen.“ {S₇}
„Sie hat wirklich exzellente Arbeit auf dem Gebiet der Neuroethik geleistet.“ {S₈}
- 1 Sprecher A: „Lieber Kollege, ich muss Sie auffordern, sich an unseren Beschluss zu halten.“ {S₉} „Frau Krusarius ist gerade nicht von beiden Gutachtern empfohlen worden und damit nach unserem ordentlich zustande gekommenen Beschluss einfach aus dem Rennen.“ {T₇}

- 2 Sprecher D: „Kollege A hat klar gemacht, dass es keine fachlichen Gründe gibt, um einen der drei Kandidaten vorzuziehen. Damit ist allerdings Frau Meier, da sie die einzige Frau ist, insgesamt eindeutig zu bevorzugen.“ $\{T_8\}$
- 3 Sprecher C: „Frau Krusarius ist ebenfalls eine Frau.“ $\{S_{10}\}$
- 4 Sprecher A: „Bitte, Herr C, bitte!“ $\{S_{11}\}$

Betrachtet man nur das innerhalb dieses Ausschnitts Geäußerte, so lässt sich dieses als der Textbestand

$$\{(0, \{S_7\}), (1, \{S_8\}), (2, \{S_9\}), (3, \{T_7\}), (4, \{T_8\}), (5, \{S_{10}\}), (6, \{S_{11}\})\}$$

darstellen. Dieser wird nun durch die Injektion

$$\{(0, 14), (1, 15), (2, 16), (3, 17), (4, 18), (5, 19), (6, 20)\}$$

von $\{0, 1, 2, 3, 4, 5, 6\}$ in $\{i \mid 0 \leq i \leq 20\}$ in den Gesamttextbestand

$$\{(0, \{T_0\}), (1, \{T_1\}), (2, \{T_2\}), (3, \{S_0\}), (4, \{S_1\}), (5, \{S_2\}), (6, \{S_3\}), (7, \{S_4\}), (8, \{S_5\}), (9, \{T_3\}), (10, \{T_4\}), (11, \{S_6\}), (12, \{T_5\}), (13, \{T_6\}), (14, \{S_7\}), (15, \{S_8\}), (16, \{S_9\}), (17, \{T_7\}), (18, \{T_8\}), (19, \{S_{10}\}), (20, \{S_{11}\})\}.$$

eingebettet. Insofern er derart in den Gesamttextbestand eingebettet ist, soll er als Teil des Gesamttextbestandes gelten. Dazu wird festgelegt: Ist Θ ein Textbestand, dann gelte: Θ' ist ein Teil von Θ genau dann, wenn Θ' ein Textbestand ist und es eine Injektion gibt, durch die Θ' in Θ eingebettet ist.³⁶ Man beachte, dass Teile von Textbeständen stets selbst Textbestände sind. In der Interpretationspraxis wird natürlich in der Regel nicht eine Injektion angegeben, durch die ein interpretierter Textbestand in einen übergeordneten Textbestand eingebettet wird, sondern es werden Belege angegeben oder vorausgesetzt, die eine solche Einbettung (zumindest grundsätzlich) erlauben.

Es gilt, dass sich Teilstücke von Textbeständen immer in eindeutiger Weise in Teile von Textbeständen überführen lassen, da sich aus den in einem Teilstück enthaltenen Gliedern genau eine Folge in der durch das Teilstück vorgegebenen Reihenfolge bilden lässt, welche dann ein Teil des fraglichen Textbestandes ist.³⁷ So lässt sich etwa das Teilstück

$$\{(14, \{S_7\}), (15, \{S_8\}), (16, \{S_9\}), (17, \{T_7\}), (18, \{T_8\}), (19, \{S_{10}\}), (20, \{S_{11}\})\}$$

des eben betrachteten Gesamttextbestandes gerade in den oben ausgezeichneten Teil des Gesamttextbestandes überführen. Im Interesse der Übersichtlichkeit befassen sich die folgenden Ausführungen meist nur mit Textbeständen und (damit auch) Teilen von Textbeständen. Sie lassen sich aber wegen der Überführbarkeit von Teilstücken in Teile (und damit Textbestände) unschwer auf Teilstücke übertragen. Gleiches gilt offenbar für die oben getroffenen Festlegungen zu Sätzen und Texten in Textbeständen.

Nun sind noch Fortsetzungsbeziehungen zwischen Textbeständen zu klären, die etwa zur Formulierung von Redehandlungsregeln, die die Äußerung von Textbeständen anleiten, benötigt werden. Dazu gelte: Sind Θ und Θ^* Textbestände und $\tau_0, \dots, \tau_{n-1}$ Sätze oder Texte, dann: Θ^* ist eine Fortsetzung des Textbestandes Θ um $\tau_0, \dots, \tau_{n-1}$ genau dann, wenn Θ^* identisch mit $\Theta \hat{\ } \{(0, \{\tau_0, \dots, \tau_{n-1}\})\}$ ist. Ist Θ leer, dann ist damit die Fortsetzung von Θ um Sätze und Texte $\tau_0, \dots, \tau_{n-1}$ identisch mit $\{(0, \{\tau_0, \dots, \tau_{n-1}\})\}$. Allgemein ist die Fortsetzung

³⁶ Offenbar gelten für die Teilbeziehung zwischen Textbeständen folgende Eigenschaften: Θ ist Teil von Θ (Reflexivität). Ist Θ Teil von Θ^* und Θ^* Teil von Θ , dann $\Theta = \Theta^*$ (Antisymmetrie). Ist Θ Teil von Θ^* und Θ^* Teil von Θ^+ , dann ist Θ Teil von Θ^+ (Transitivität).

³⁷ Genauer: Ist Θ ein Textbestand und Θ^* ein Teilstück von Θ , dann gibt es genau eine Injektion g von $|\text{Dom}(\Theta^*)|$ in $\text{Dom}(\Theta^*)$, so dass für alle $i, j < |\text{Dom}(\Theta^*)|$ gilt: Wenn $i < j$, dann $g(i) < g(j)$. Die Komposition von g und Θ^* , also $\{(i, \Theta^*_{g(i)} \mid i < |\text{Dom}(\Theta^*)|\}$, ist dann ein Teil von Θ .

eines Textbestandes Θ um Sätze und Texte $\tau_0, \dots, \tau_{n-1}$ immer ein Textbestand, der genau ein Glied mehr als Θ hat und für den Θ ein echtes Anfangsstück bildet, das nur das letzte – also das neue – Glied nicht umfasst.

Textbestände sollen gerade das bei Redeserien insgesamt Geäußerte sein, wobei die Reihenfolge der Sätze und Texte in einem geäußerten Textbestand gerade der Reihenfolge ihrer Äußerungen innerhalb der Redeserie entspricht: Ist Θ ein Textbestand, dann *wird* Θ *geäußert*, indem nacheinander für alle Glieder von Θ die in ihnen enthaltenen Sätze und Texte geäußert werden, wobei die Äußerung der in einem Glied zusammengefassten Sätze und Texte zum selben Zeitpunkt beginnt und die Äußerung der unmittelbar nachfolgenden Sätze und Texte zu einem Zeitpunkt nach Beendigung der unmittelbar vorhergehenden Sätze und Texte einsetzt. Dabei gilt der leere Textbestand, wie oben erwähnt, immer als geäußert. Bei einer aufeinanderfolgenden Äußerung von Sätzen und Texten treten diese also jeweils in aufeinanderfolgenden Gliedern des geäußerten Textbestandes auf, während Texte oder Sätze, die gleichzeitig (von verschiedenen Autoren) geäußert werden, zusammen in einem Glied des geäußerten Textbestandes auftreten. Räumliche oder zeitliche Anordnungen von Vorkommnissen der in einem Textbestand enthaltenen Sätze und Texte in der durch den Textbestand vorgegebenen Reihenfolge bilden ein *Vorkommnis* dieses Textbestandes.

Äußerung eines Textbestandes

Offensichtlich bestehen gewisse Einschränkungen für die Anwendung der gewählten Festlegungen, da sich Äußerungen von Texten, die man intuitiv zu einem Textbestand zusammenfassen würde, durchaus in vielfältiger Weise überlagern können. Für die in dieser Arbeit im Vordergrund stehende Auseinandersetzung mit kognitiven und insbesondere argumentativen Textbeständen scheinen jedoch die nun verfügbaren Begrifflichkeiten zunächst ausreichend. Wie genau man es dabei bei der interpretativen Bestimmung von Textbeständen mit der Gleichzeitigkeit und der zeitlichen Abfolge nimmt, hängt auch von den verfolgten Zwecken ab. So wird man bei einer Rekonstruktion oftmals mehrere voneinander unabhängige Texte, die ungefähr im gleichen Zeitraum entstanden sind, als gleichzeitig geäußert ansetzen. Sodann wird man oftmals die Reihenfolge, in der Sätze und Texte in einem Textbestand erscheinen, nicht von ihrer tatsächlichen Äußerung, sondern von ihrer Aufgabe her bestimmen, etwa wenn ein Autor einen Beweis oder eine Definition nachliefert.

Geäußerte Textbestände – darunter erinnerlich immer der leere Textbestand als Ausgangspunkt für die Äußerung aller nicht-leeren Textbestände – lassen sich durch Äußerung von Texten und Sätzen fortsetzen. Dabei gelte: Ein Textbestand Θ *wird durch Äußerung von* $\tau_0, \dots, \tau_{n-1}$ *fortgesetzt* genau dann, wenn Θ ein bereits geäußertes Textbestand ist, $\tau_0, \dots, \tau_{n-1}$ Texte und Sätze sind, die im Anschluss an eine Äußerung von Θ geäußert werden, und mit der Äußerung von Θ und der nachfolgenden Äußerung von $\tau_0, \dots, \tau_{n-1}$ insgesamt ein Textbestand Θ^* , der eine Fortsetzung von Θ um $\tau_0, \dots, \tau_{n-1}$ ist, geäußert wird. Ein Textbestand Θ *wird insgesamt durch Äußerung von* τ *fortgesetzt*, wenn τ ein Text ist und es Sätze und Texte $\tau_0, \dots, \tau_{n-1}$ gibt, die nacheinander so geäußert werden, dass dies einer Äußerung von τ entspricht, mit der Θ durch Äußerung von τ fortgesetzt wird. Zur Illustration der bis jetzt und nachfolgend vorgenommenen Festlegungen sei an dieser Stelle neben [1-10] (*Die Auswahlkommission – mit Angabe der Glieder des geäußerten Textbestandes*, S. 33) noch einmal auf [1-12]

(Ein Textbestand von L_{AR} , S. 40) verwiesen, an dem diese sich ebenfalls exemplarisch nachvollziehen lassen.³⁸

Nicht alle Textbestände einer Sprache sind durch Redehandeln gemäß den Regeln dieser Sprache zustande gekommen. Darüber hinaus lassen sich einige Textbestände einer Sprache u.U. nicht regelgemäß äußern, während dies für andere der Fall ist. Ist Θ ein Textbestand einer Sprache L , dann gelte: Θ ist ein *performativ-zulässiger* (oder kurz: *zulässiger*) Textbestand von L genau dann, wenn für alle $i \in \text{Dom}(\Theta)$ gilt: Es lässt sich eine Äußerung von $\Theta \upharpoonright i$ durch eine Gruppe G von Agenten fingieren, so dass gilt: Wenn $\{\tau_0, \dots, \tau_{n-1}\} \subseteq \Theta_i$, wenn also $\tau_0, \dots, \tau_{n-1}$ in Θ_i auftretende Sätze und Texte aus Θ sind, dann lässt sich $\Theta \upharpoonright i$ gemäß der Performatik von L korrekt durch eine von G -Agenten vollzogene Äußerung von $\tau_0, \dots, \tau_{n-1}$ fortsetzen, sofern die vorherige Äußerung von $\Theta \upharpoonright i$ durch Agenten aus G und der korrekte Vollzug evtl. geforderter nicht-sprachlicher Antezedenshandlungen durch Agenten aus G vorausgesetzt wird.

Ein zulässiger Textbestand zeichnet sich also dadurch aus, dass jedes echte Anfangsstück von einer passenden Teilgruppe einer Autorengruppe um beliebige im nachfolgenden Glied auftretende Sätze und Texte fortgesetzt werden darf, sofern dieses Anfangsstück bereits in passender Weise von einer Teilgruppe dieser Autorengruppe geäußert wurde und geforderte nicht-sprachliche Antezedenshandlungen durch Mitglieder dieser Autorengruppe vollbracht wurden. Die Fingierung einer Äußerung durch eine Gruppe von Autoren, die das jeweils betrachtete Anfangsstück in einer bestimmten Weise äußern, ist etwa dann notwendig, wenn Debatten oder andere Arten von Textbeständen, in denen sich Proponenten und Opponenten unterscheiden lassen, betrachtet werden. Sie wird aber allgemeiner schon dann einschlägig, wenn verschiedene Autoren innerhalb der Äußerung eines Textbestandes verschiedene Beiträge leisten, deren Antezedenshandlungen oder Sukzedenshandlungen zumindest teilweise nur durch die jeweiligen Autoren selbst zu vollziehen sind resp. vollzogen werden dürfen. Ein Textbestand von L , der nicht zulässig ist, ist ein *unzulässiger Textbestand von L*. Es gilt, dass ein Textbestand genau dann zulässig ist, wenn alle seine Anfangsstücke zulässig sind, und genau dann unzulässig ist, wenn wenigstens ein Anfangsstück unzulässig ist.

Die Zulässigkeit eines Textbestandes besagt noch nicht, dass dieser tatsächlich geäußert wurde, sie besagt auch nicht, dass eine Äußerung dieses Textbestandes nicht zu beanstanden wäre, denn schließlich wird der korrekte Vollzug von nicht-sprachlichen Antezedenshandlungen nur unterstellt. Dagegen ist ein Textbestand Θ einer Sprache L genau dann ein *ordnungsgemäßer Textbestand von L*, wenn (i) Θ ein zulässiger Textbestand von L ist und (ii)-a) L eine empirische Sprache ist und Θ tatsächlich geäußert wurde und für alle τ aus Θ , deren korrekte Äußerung an den Vollzug nicht-sprachlicher Antezedenshandlungen gebunden ist,

³⁸ Die Ausführungen zur Äußerung und Fortsetzung von Textbeständen lehnen sich an die Ausführungen zur Äußerung von Satzfolgen in CORDES, REINMUTH [2011 *Redehandlungskalkül*], Kap. 3.1, und [2011 *Folgern*] an. Die Ausführungen zu Textbeständen und ihrer Äußerung bauen wesentlich auf der gemeinsamen Arbeit und Diskussion mit MORITZ CORDES auf. Ausführungen zur Reihenfolge von Axiomen, Beweisen und Definitionen und zur Einspeisung von Axiomen, Definitionen und bereits bewiesenen Aussagen in Beweisen, wie sie in vielen Logik-Lehrbüchern enthalten sind, lassen sich oftmals als Regeln zur Äußerung und Fortsetzung von Textbeständen auffassen. JAŚKOWSKI [1934 *Suppositions*] lässt sich auch als Traktat zur Äußerung und Fortsetzung linear geordneter Textbestände in Sprachen mit einem Annahmepreoperator ('S') und einem Folgerungsoperator (Abwesenheit von 'S' vor der Aussage) lesen. Einschlägig sind auch die Arbeiten zu Argumenthierarchien in DORN [2006 *Argumenthierarchien*].

diese vor der Äußerung von τ korrekt vollzogen worden sind, oder (ii)-b) L eine nicht-empirische Sprache ist. Für nicht-empirische Sprachen ist nämlich die Zulässigkeit eines Textbestandes insofern »prinzipiell« ausreichend, als eine korrekte Äußerung nicht davon abhängig ist, ob etwa bestimmte empirische Aussagen gerade tatsächlich wahr qualifiziert werden können oder nicht.

Sodann gelte ein Textbestand einer empirischen Sprache genau dann als *bis* zu einem Zeitpunkt *erfüllt*, wenn er ein ordnungsgemäßer Textbestand dieser Sprache ist und alle bei der Äußerung von Θ vollzogenen Redehandlungen bis zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind. Dagegen gelte ein Textbestand einer nicht-empirischen Sprache als *erfüllt*, wenn bei einer vollständigen Äußerung desselben nach deren Abschluss alle vollzogenen Redehandlungen erfüllt wären, also etwa alle Behauptungssätze das erste Glied einer relativ auf diesen Textbestand intakten Argumentation bilden. Die Erfüllung (bis zu einem Zeitpunkt) ist insofern von der Zulässigkeit bzw. Ordnungsgemäßheit zu trennen, als etwa die Fortsetzung eines zulässigen Textbestandes durch ein korrektes Versprechen oder eine korrekte Behauptung zu einem zulässigen Textbestand führen soll, auch wenn diese Redehandlungen noch nicht erfüllt sind – der Witz ist ja gerade, dass sie den Autor auf nachfolgend zu erbringende Leistungen verpflichten.

Zur Illustration wird nun ein Textbestand einer arithmetischen Sprache, L_{AR} , präsentiert. Dabei sei L_{AR} eine Sprache erster Stufe deren Inventar neben Parametern, Variablen, Hilfszeichen und dem üblichen logischen Vokabular nur den Behauptungsperformator ‘BEH’, die Annahmepformatoren ‘SEI’ und ‘WÄRE’, den Anziehungsperformator ‘DA’, den Folgerungsperformator ‘ALSO’ und die Setzungsformatoren ‘POS’ und ‘DEF’ sowie die 2-stelligen Prädikatoren ‘ \neq ’, ‘ $<$ ’ und ‘ \leq ’, die 2-stelligen Funktoren ‘ $+$ ’, ‘ \cdot ’ und ‘ $-$ ’ sowie die Individuenkonstanten ‘0’ und ‘1’ enthalte. Die Performatorik von L_{AR} enthalte neben einer klassischen Logik nur die Behauptungsregeln unter [1-3] (*Behauptungsregeln*, S. 24), die Induktionsregel (IR) unter [1-4] (*Annahme- und Folgerungsregeln*, S. 24)-c), die Anziehungsregel unter [1-5] (*Anziehungsregeln*, S. 25)-a) und die Setzungsregeln unter [1-7] (*Regel für das axiomatische Setzen*, S. 26) und unter [1-8] (*Regeln für das definitonische Setzen*, S. 27), sowie die in Appendix II.i angegebenen Regeln zur Definition von Individuenkonstanten, wobei bei der Anziehungsregel und der Regel für das axiomatische Setzen die konstatierrungsbezogenen Klauseln zu streichen sind. Ein Überblick über die verwendeten Regeln und Regelkürzel mit Ausnahme der Induktionsregel findet sich in Appendix II.i. Sodann seien in L_{AR} noch keine Axiome oder Definitionen gesetzt. In der Darstellung wird auf das Setzen äußerer Klammern verzichtet, um die Lesbarkeit zu erhöhen.

Ein Textbestand von L_{AR}

Der präsentierte Textbestand ist linear geordnet, d.h. jedes Glied enthält genau einen Satz oder Text, und wird daher als Folge der in ihm enthaltenen Sätze und Texte präsentiert. Die äußerst linken Nummern geben jeweils die Zahl aus dem Definitionsbereich des Textbestandes an, der die Einermenge aus dem mittig notierten Satz bzw. Text, der in derselben Zeile beginnt, als Wert zugeordnet ist. Die eingerückten Zeilennummern bezeichnen dann die Zahlen aus dem Definitionsbereich der jeweiligen Texte – genauer: Argumentationen. Ganz rechts findet sich eine Kommentarspalte, in der die Annahmen, Anziehungen und Folgerungen innerhalb der Argumentationen kommentiert werden. Diese metasprachlichen Kommentare zählen weder zu den Argumentationen noch zum Textbestand. Auf Sätze und Texte (und ihre Position innerhalb) des Textbestandes wird dabei mit dem eingeklammerten

Index des Gliedes, in dem der jeweilige Satz oder Text auftritt, Bezug genommen. Auf vorhergehende Glieder bzw. Zeilen eines Textes wird im Kommentar zu diesem Text mit nicht eingeklammerten Zeilennummern Bezug genommen.

Innerhalb des Textbestandes werden zunächst die üblichen Additions- und Multiplikationsaxiome der Peano-Arithmetik gesetzt ((0) bis (5)).³⁹ Sodann werden ‘ $\cdot \neq \cdot$ ’, ‘ $\cdot \leq \cdot$ ’ und ‘ $\cdot < \cdot$ ’ wie üblich definiert ((6) bis (8)). Danach wird die Assoziativität der Addition bewiesen (9). Es folgen Beweise von Hilfstheoremen zum Beweis der Kommutativität der Addition (12), bei dem auch auf die bereits bewiesene Assoziativität zurückgegriffen wird. Anschließend wird die Kürzungsregel bewiesen (13). Unter Anziehung von Kürzungsregel und Kommutativität kann sodann bewiesen werden, dass für den Fall, dass $y \leq x$, eine eindeutig bestimmte Zahl z existiert, so dass $y+z = x$ (14). Dies rechtfertigt dann die übliche bedingte Definition der Subtraktion, mit der der Textbestand endet (15).

[1-12] Ein Textbestand von L_{AR}

0	POS	$\wedge x \neg x+1 = 0$	
1	POS	$\wedge x x+0 = x$	
2	POS	$\wedge x \wedge y (x+1 = y+1 \rightarrow x = y)$	
3	POS	$\wedge x \wedge y x+(y+1) = (x+y)+1$	
4	POS	$\wedge x x \cdot 0 = 0$	
5	POS	$\wedge x \wedge y x \cdot (y+1) = (x \cdot y)+x$	
6	DEF	$\wedge x \wedge y (x \neq y \leftrightarrow \neg x = y)$	
7	DEF	$\wedge x \wedge y (x \leq y \leftrightarrow \forall z x+z = y)$	
8	DEF	$\wedge x \wedge y (x < y \leftrightarrow x \leq y \wedge x \neq y)$	
9	0	BEH	$\wedge x \wedge y \wedge z (x+y)+z = x+(y+z)$
	1	DA	$\wedge x x+0 = x$ Ax. (1)
	2	ALSO	$(x+y)+0 = x+y$ UB; 1
	3	ALSO	$y+0 = y$ UB; 1
	4	ALSO	$(x+y)+0 = x+(y+0)$ IB; 2, 3
	5	SEI	$(x+y)+z = x+(y+z)$ AR
	6	DA	$\wedge x \wedge y x+(y+1) = (x+y)+1$ Ax. (3)
	7	ALSO	$\wedge y (x+y)+(y+1) = ((x+y)+y)+1$ UB; 6
	8	ALSO	$(x+y)+(z+1) = ((x+y)+z)+1$ UB; 7
	9	ALSO	$(x+y)+(z+1) = (x+(y+z))+1$ IB; 5, 8
	10	ALSO	$\wedge y x+(y+1) = (x+y)+1$ UB; 6
	11	ALSO	$x+((y+z)+1) = (x+(y+z))+1$ UB; 10
	12	ALSO	$(x+y)+(z+1) = x+((y+z)+1)$ IB; 9, 11
	13	ALSO	$\wedge y y+(y+1) = (y+y)+1$ UB; 6
	14	ALSO	$y+(z+1) = (y+z)+1$ UB; 13
	15	ALSO	$(x+y)+(z+1) = x+(y+(z+1))$ IB; 12, 14
	16	ALSO	$(x+y)+z = x+(y+z) \rightarrow (x+y)+(z+1) = x+(y+(z+1))$ SE; 5–15
	17	ALSO	$\wedge z (x+y)+z = x+(y+z)$ IR; 4, 16
	18	ALSO	$\wedge y \wedge z (x+y)+z = x+(y+z)$ UE; 17
	19	ALSO	$\wedge x \wedge y \wedge z (x+y)+z = x+(y+z)$ UE; 18
10	0	BEH	$\wedge x 0+x = x+0$
	1	ALSO	$0+0 = 0+0$ IE
	2	SEI	$0+x = x+0$ AR
	3	DA	$\wedge x \wedge y x+(y+1) = (x+y)+1$ Ax. (3)
	4	ALSO	$\wedge y 0+(y+1) = (0+y)+1$ UB; 3
	5	ALSO	$0+(x+1) = (0+x)+1$ UB; 4
	6	ALSO	$0+(x+1) = (x+0)+1$ IB; 2, 5

³⁹ Siehe etwa EBBINGHAUS, FLUM et al. [1996 *Logik*], S. 188.

7	DA	$\wedge x x+0 = x$	Ax. (1)	
8	ALSO	$x+0 = x$	UB; 7	
9	ALSO	$0+(x+1) = x+1$	IB; 6, 8	
10	ALSO	$(x+1)+0 = x+1$	UB; 7	
11	ALSO	$0+(x+1) = (x+1)+0$	IB; 9, 10	
12	ALSO	$0+x = x+0 \rightarrow 0+(x+1) = (x+1)+0$	SE; 2–11	
13	ALSO	$\wedge x 0+x = x+0$	IR; 1, 12	
11	0	BEH	$\wedge x x+1 = 1+x$	
1	DA	$\wedge x 0+x = x+0$	Th. (10)	
2	ALSO	$0+1 = 1+0$	UB; 1	
3	SEI	$x+1 = 1+x$	AR	
4	DA	$\wedge x \wedge y \wedge z (x+y)+z = x+(y+z)$	Th. (9)	
5	ALSO	$\wedge y \wedge z (1+y)+z = 1+(y+z)$	UB; 4	
6	ALSO	$\wedge z (1+x)+z = 1+(x+z)$	UB; 5	
7	ALSO	$(1+x)+1 = 1+(x+1)$	UB; 6	
8	ALSO	$(x+1)+1 = 1+(x+1)$	IB; 3, 7	
9	ALSO	$x+1 = 1+x \rightarrow (x+1)+1 = 1+(x+1)$	SE; 3–8	
10	ALSO	$\wedge x x+1 = 1+x$	IR; 2, 9	
12	0	BEH	$\wedge x \wedge y x+y = y+x$	
1	DA	$\wedge x 0+x = x+0$	Th. (10)	
2	ALSO	$0+x = x+0$	UB; 1	
3	ALSO	$0+x = 0+x$	IE	
4	ALSO	$x+0 = 0+x$	IB; 2, 3	
5	SEI	$x+y = y+x$	AR	
6	DA	$\wedge x x+1 = 1+x$	Th. (11)	
7	ALSO	$(y+x)+1 = 1+(y+x)$	UB; 6	
8	ALSO	$(x+y)+1 = 1+(y+x)$	IB; 5, 7	
9	DA	$\wedge x \wedge y \wedge z (x+y)+z = x+(y+z)$	Th. (9)	
10	ALSO	$\wedge y \wedge z (x+y)+z = x+(y+z)$	UB; 9	
11	ALSO	$\wedge z (x+y)+z = x+(y+z)$	UB; 10	
12	ALSO	$(x+y)+1 = x+(y+1)$	UB; 11	
13	ALSO	$x+(y+1) = 1+(y+x)$	IB; 8, 12	
14	ALSO	$\wedge y \wedge z (1+y)+z = 1+(y+z)$	UB; 9	
15	ALSO	$\wedge z (1+y)+z = 1+(y+z)$	UB; 14	
16	ALSO	$(1+y)+x = 1+(y+x)$	UB; 15	
17	ALSO	$x+(y+1) = (1+y)+x$	IB; 13, 16	
18	ALSO	$y+1 = 1+y$	UB; 6	
19	ALSO	$x+(y+1) = (y+1)+x$	IB; 17, 18	
20	ALSO	$x+y = y+x \rightarrow x+(y+1) = (y+1)+x$	SE; 5–19	
21	ALSO	$\wedge y x+y = y+x$	IR; 4, 20	
22	ALSO	$\wedge x \wedge y x+y = y+x$	UE; 21	
13	0	BEH	$\wedge x \wedge y \wedge z (x+z = y+z \rightarrow x = y)$	
1	SEI	$x+0 = y+0$	AR	
2	DA	$\wedge x x+0 = x$	Ax. (1)	
3	ALSO	$x+0 = x$	UB; 2	
4	ALSO	$y+0 = y$	UB; 2	
5	ALSO	$x = y+0$	IB; 1, 3	
6	ALSO	$x = y$	IB; 4, 5	
7	ALSO	$x+0 = y+0 \rightarrow x = y$	SE; 1–6	
8	SEI	$x+z = y+z \rightarrow x = y$	AR	
9	SEI	$x+(z+1) = y+(z+1)$	AR	
10	DA	$\wedge x \wedge y x+(y+1) = (x+y)+1$	Ax. (3)	
11	ALSO	$\wedge y x+(y+1) = (x+y)+1$	UB; 10	
12	ALSO	$x+(z+1) = (x+z)+1$	UB; 11	

13	ALSO	$(x+z)+1 = y+(z+1)$	IB; 9, 12
14	ALSO	$\wedge y y+(y+1) = (y+y)+1$	UB; 10
15	ALSO	$y+(z+1) = (y+z)+1$	UB; 14
16	ALSO	$(x+z)+1 = (y+z)+1$	IB; 13, 15
17	DA	$\wedge x \wedge y (x+1 = y+1 \rightarrow x = y)$	Ax. (2)
18	ALSO	$\wedge y ((x+z)+1 = y+1 \rightarrow x+z = y)$	UB; 17
19	ALSO	$(x+z)+1 = (y+z)+1 \rightarrow x+z = y+z$	UB; 18
20	ALSO	$x+z = y+z$	SB; 16, 19
21	ALSO	$x = y$	SB; 8, 20
22	ALSO	$x+(z+1) = y+(z+1) \rightarrow x = y$	SE; 9–21
23	ALSO	$(x+z = y+z \rightarrow x = y) \rightarrow (x+(z+1) = y+(z+1) \rightarrow x = y)$	SE; 8–22
24	ALSO	$\wedge z (x+z = y+z \rightarrow x = y)$	IR; 7, 23
25	ALSO	$\wedge y \wedge z (x+z = y+z \rightarrow x = y)$	UE; 24
26	ALSO	$\wedge x \wedge y \wedge z (x+z = y+z \rightarrow x = y)$	UE; 25
14	0	BEH	$\wedge x \wedge y (y \leq x \rightarrow \forall z (y+z = x \wedge \wedge w (y+w = x \rightarrow w = z)))$
	1	SEI	$y \leq x$
	2	DA	$\wedge x \wedge y (x \leq y \leftrightarrow \forall z x+z = y)$
	3	ALSO	$\wedge y (y \leq y \leftrightarrow \forall z y+z = y)$
	4	ALSO	$y \leq x \leftrightarrow \forall z y+z = x$
	5	ALSO	$\forall z y+z = x$
	6	SEI	$y+z = x$
	7	SEI	$y+w = x$
	8	ALSO	$y+w = y+z$
	9	DA	$\wedge x \wedge y x+y = y+x$
	10	ALSO	$\wedge y y+y = y+y$
	11	ALSO	$y+w = w+y$
	12	ALSO	$\wedge y z+y = y+z$
	13	ALSO	$z+y = y+z$
	14	ALSO	$w+y = y+z$
	15	ALSO	$w+y = z+y$
	16	DA	$\wedge x \wedge y \wedge z (x+z = y+z \rightarrow x = y)$
	17	ALSO	$\wedge y \wedge z (w+z = y+z \rightarrow w = y)$
	18	ALSO	$\wedge z (w+z = z+z \rightarrow w = z)$
	19	ALSO	$w+y = z+y \rightarrow w = z$
	20	ALSO	$w = z$
	21	ALSO	$y+w = x \rightarrow w = z$
	22	ALSO	$\wedge w (y+w = x \rightarrow w = z)$
	23	ALSO	$y+z = x \wedge \wedge w (y+w = x \rightarrow w = z)$
	24	ALSO	$\forall z (y+z = x \wedge \wedge w (y+w = x \rightarrow w = z))$
	25	ALSO	$\forall z (y+z = x \wedge \wedge w (y+w = x \rightarrow w = z))$
	26	ALSO	$y \leq x \rightarrow \forall z (y+z = x \wedge \wedge w (y+w = x \rightarrow w = z))$
	27	ALSO	$\wedge y (y \leq x \rightarrow \forall z (y+z = x \wedge \wedge w (y+w = x \rightarrow w = z))$
	28	ALSO	$\wedge x \wedge y (y \leq x \rightarrow \forall z (y+z = x \wedge \wedge w (y+w = x \rightarrow w = z)))$
	15	DEF	$\wedge x \wedge y (y \leq x \rightarrow \wedge z (x-y = z \leftrightarrow y+z = x))$

Indem die Redehandlungsregeln einer Sprache die Verwendung von Ausdrücken dieser Sprache regulieren, geben sie gleichzeitig vor, wie Aussagen dieser Sprache durch den Vollzug von Redehandlungen innerhalb der Äußerung von Textbeständen dieser Sprache *als wahr qualifiziert* werden können. So gibt etwa die Konstatierungsregel unter [1-6] (*Konstatierungsregeln*, S. 26)-a) vor, wie eine Aussage der Art $\ulcorner \text{ist-härter-als}(\theta, \theta^*) \urcorner$ als wahr erwiesen werden kann, während die Behauptungsregeln im Zusammenspiel mit den anderen Mitgliedern des Argumentationsreglements die argumentative Wahrerweisung beliebiger Aussagen, die aus bereits korrekt als wahr qualifizierten Aussagen ableitbar sind, ermöglichen.

Das *Konstatieren* ist eine *wahrqualifizierende Redehandlung*, die die Fortsetzung von Textbeständen durch die Wahrqualifikation empirischer Aussagen erlaubt und mithin typisch für empirische Sprachen ist. Das Konstatieren ist jedoch normalerweise auch für empirische Sprachen nicht ausreichend, um alle gewünschten Aussagen als wahr zu qualifizieren. So kann man zwar unter Anwendung von [1-6]-a) für zwei gegebene Körper jeweils feststellen, dass, wenn der eine härter als der andere ist, das Umgekehrte nicht der Fall ist. Genauso kann man für drei gegebene Körper jeweils feststellen, dass, wenn der erste härter als der zweite und der zweite härter als der dritte ist, auch der erste härter als der dritte ist. Allerdings kann man mit dieser Regel nicht feststellen, dass diese Zusammenhänge für beliebige Körper gelten – genauso wenig, wie man mit Hilfe der Regel feststellen könnte, dass kein Körper härter als er selbst ist. Die gewünschten Aussagen sind dabei nicht nur nicht durch Anwendung der Konstatierungsregel zu gewinnen, sie sind in einer Sprache mit einer üblichen Logik im Normalfall auch keine Konsequenzen der mit [1-6]-a) konstatierbaren Empirere und können daher auch nicht argumentativ unter Rückgriff auf bereits konstatierte Aussagen etabliert werden. Derartige Aussagen können aber verfügbar gemacht werden, indem sie axiomatisch gesetzt werden.

Konstatieren

Das *axiomatische Setzen* erlaubt die Fortsetzung eines Textbestandes durch die Wahrqualifikation von Aussagen, die weder empirisch noch argumentativ unter Rückgriff auf bereits etablierte Aussagen als wahr qualifiziert werden können und mit denen für die weitere Fortsetzung des Textbestandes Redemöglichkeiten bereitgestellt werden, die gegenüber den Redemöglichkeiten im gegebenen Textbestand eine echte Verstärkung darstellen. So werden etwa durch die axiomatischen Setzungen innerhalb des Textbestandes unter [1-12] jeweils Aussagen als wahr qualifiziert, die sich nicht unter Rückgriff auf die bereits als wahr qualifizierten Aussagen argumentativ als wahr erweisen lassen (empirische Wahrerweisung ist für L_{AR} nicht vorgesehen), und die nicht einfach vorhandene Redemöglichkeiten »zusammenfassen«. Dementsprechend ist die einschlägige Regel unter [1-7] (*Regel für das axiomatische Setzen*, S. 26) extrem liberal gehalten und stellt lediglich sicher, dass mit einer axiomatischen Setzung keine offensichtlich mit den bereits empirisch oder argumentativ als wahr qualifizierbaren Aussagen unverträgliche Aussage gesetzt wird. Das bedeutet natürlich nicht, dass die Setzung von Axiomen, die auf weniger offensichtliche Weise mit den bereits empirisch oder argumentativ als wahr qualifizierbaren Aussagen unverträglich sind, unproblematisch ist: Führt eine axiomatische Setzung dazu, dass in der weiteren Fortsetzung des Textbestandes Widersprüche auftreten, so wird damit in Sprachen mit Standardlogiken die weitere Wahrerweisung von Aussagen trivialisiert und es ist im Interesse der Sprachbenutzer, den Textbestand aufzugeben bzw. sich auf mutmaßlich unproblematische Teile desselben zu beschränken. Dem axiomatischen Setzen entspricht für die negative Seite das *kategorische Verwerfen*, mit dem die Negation einer Aussage als wahr qualifiziert werden kann.

Axiomatisches Setzen

Ebenso wie das axiomatische Setzen erlaubt das *definitorische Setzen* die Fortsetzung eines Textbestandes durch die Wahrqualifikation von Aussagen, die sich weder empirisch noch argumentativ unter Rückgriff auf die bereits als wahr erwiesenen Aussagen als wahr erweisen lassen. Im Unterschied zum axiomatischen Setzen oder kategorischen Verwerfen dient das definitorische Setzen jedoch nicht dazu, die weiteren Redemöglichkeiten echt zu verstärken, sondern nur dazu, durch Einführung neuer Ausdrücke bestehende Redemöglichkeiten zusammenzufassen. Die Regeln unter [1-8] (*Regeln für das definitorische Setzen*, S. 27) stellen dabei

Definitorisches Setzen

für geeignete Sprachen⁴⁰ sicher, dass definitorische Setzungen die Redemöglichkeiten für bzw. mit Aussagen, die den neuen Ausdruck nicht enthalten, nicht erweitern und dass der neue Ausdruck für alle (bei unbedingten Definitionen) oder zumindest alle interessanten (bei bedingten Definitionen) Kontexte reguliert ist. Mit anderen Worten: Regelmäßige definitorische Setzungen sind für geeignete Sprachen *konservativ*, d.h. Aussagen im alten Vokabular sind in der nachfolgenden Fortsetzung des Textbestandes prinzipiell allein unter Rückgriff auf die bereits vor der Setzung der Definition als wahr qualifizierbaren Aussagen als wahr erweisbar. Sodann ist jeder regelgemäß (bedingt) definierte Ausdruck (bedingt) *eliminierbar*. Im Falle eines korrekt und unbedingt definierten Ausdrucks gibt es für jede Aussage, die neben den Ausdrücken aus dem alten Vokabular auch den neuen Ausdruck enthält, eine Aussage, die nur Ausdrücke des alten Vokabulars enthält, so dass die Bisubjunktion beider Aussagen aus der Definition ableitbar ist, und im Falle einer korrekten bedingten Definition gibt es zu jeder Aussage, die neben den Ausdrücken aus dem alten Vokabular auch den neuen Ausdruck enthält, eine Aussage, die nur Ausdrücke des alten Vokabulars enthält, so dass die Subjunktion aus dem Allabschluss der Bedingung und der Bisubjunktion beider Aussagen aus der Definition ableitbar ist. Korrekte definitorische Setzungen setzen immer voraus, dass bereits Ausdrücke – über Redehandlungsregeln oder Setzungen – eingeführt wurden, die zur Definition des neuen Ausdrucks benutzt werden können.⁴¹

Behaupten

Das *Behaupten* erlaubt es einem Autor wiederum, Aussagen, die sich aus bereits korrekt als wahr qualifizierten Aussagen ableiten lassen, als wahr zu qualifizieren (vgl. Regel [1-3] (*Behauptungsregeln*, S. 24)-a)). Eine Aussage ist allerdings erst dann durch eine Behauptung erfolgreich als wahr qualifiziert, wenn diese Behauptung auch erfüllt ist, wenn also insgesamt eine (relativ auf den durch die Behauptung fortgesetzten Textbestand) intakte Argumentation vorgelegt wurde (vgl. Regel [1-3]-b)). Dies setzt regelmäßig den vorherigen Vollzug von Antezedenshandlungen voraus, mit denen einzubringende Gründe verfügbar gemacht werden. So sind etwa die bei der Äußerung des Textbestandes unter [1-12] behaupteten Aussagen nur als wahr qualifizierte Aussagen nutzbar, weil die Behauptungen jeweils durch Äußerung einer Satzfolge, in der die behauptete Aussage unter Anwendung der Folgerungsregeln aus bereits als wahr erwiesenen Aussagen abgeleitet wird, erfüllt werden. Das Einbringen derartiger Aussagen wird seinerseits durch Anziehungsregeln wie unter [1-5] (*Anziehungsregeln*, S. 25)-a) gedeckt, die die Einbringung bereits erfolgreich als wahr qualifizierter Aussagen als Gründe erlauben. Die in einer Argumentation angezogenen Gründe können dabei durchaus durch vorhergehende Argumentationen gewonnen werden – so greifen etwa alle Argumentationen unter [1-12] außer den beiden ersten und der vorletzten auf vorgängig argumentativ etablierte Wahrheiten zurück. Sofern allerdings Aussagen, die sich nicht alleine mit der Logik der Sprache als wahr erweisen lassen, argumentativ als wahr erwiesen werden sollen, muss die argumentative Wahrerweisung letztlich auch auf nicht argumentativ gewonnene Wahrheiten, also etwa axiomatisch oder definitorisch gesetzte Aussagen oder konstatierte Empirereme, zurückgreifen.

⁴⁰ Kritisch sind Sprachen, die Regeln enthalten, die den zu definierenden Ausdruck nicht spezifisch, aber kategorial regulieren. Erlaubt etwa eine Sprache für jeden 1-stelligen Prädikator Φ und geschlossenen Term θ die Aussage $\ulcorner \neg\Phi(\theta) \urcorner$ zu folgern, dann führt eine Definition wie $\ulcorner \wedge x(P(x) \leftrightarrow x = x) \urcorner$ zur Inkonsistenz (so diese nicht schon gegeben ist).

⁴¹ Siehe zur Definitionslehre etwa SUPPES [1957 *Logic*], Kap. 8.

Durch das mit keinerlei epistemischer geschweige denn Wahrqualifikation verbundene *Annehmen* (vgl. Regel [1-4] (*Annahme- und Folgerungsregeln*, S. 24)-a)) kann ein Autor beliebige Aussagen als Prämissen für weitere Folgerungen verfügbar machen – im Falle einer intakten Argumentation muss sich der Autor allerdings von diesen Annahmen auch wieder befreien. Das Annehmen dient in Argumentationen dazu, Folgerungen vorzubereiten, die, material gesprochen, verlangen, dass vorher durch weitere argumentative Schritte gezeigt wurde, dass eine Aussage aus einer Aussage, nämlich eben der Annahme, und ggf. weiteren Aussagen folgt: Um etwa eine Subjunktion standardmäßig zu folgern, ist zu zeigen, dass ihr Sukzedens im Ausgang von der Annahme ihres Antezedens zu gewinnen ist. Um eine Aussage zu negieren, ist im Ausgang von ihrer Annahme ein Widerspruch zu erzeugen und aus einer Partikularquantifikation darf man folgern, was aus der Ersatzannahme für einen repräsentativen Fall folgt. In all diesen Fällen ist nicht gefordert, dass die angenommenen Aussagen als wahr qualifiziert oder sonst mit einem alethischen Gewicht versehen sind. Am deutlichsten wird dies vielleicht bei der Negatoreinführung. Eben darum müssen Annahmen in einer Argumentation aber auch wieder getilgt werden. Dies geschieht gerade durch den Vollzug der Folgerungen, zu deren Vorbereitung die Annahmen allererst gemacht wurden, also etwa die Folgerung der entsprechenden Negation.

Annehmen

Axiomatisches und definitorisches Setzen sowie kategorisches Verwerfen sind nicht nur wahr- resp. falschqualifizierende, sondern spezieller *setzende Redehandlungen*, d.h. wahrqualifizierende (oder auch falschqualifizierende) Redehandlungen, mit deren korrektem Vollzug innerhalb der Äußerung eines Textbestandes Aussagen korrekt als wahr (oder falsch) qualifiziert werden können, die bezogen auf die bereits geäußerten Sätze und Texte weder empirisch noch argumentativ als wahr (resp. falsch) erwiesen werden können. Eine Aussage, die mit dem Vollzug einer setzenden Redehandlung als wahr qualifiziert wird, ist eine durch den Vollzug dieser Redehandlung *gesetzte Aussage*, während eine Aussage, die durch den Vollzug einer setzenden Redehandlung als falsch qualifiziert wird, eine durch den Vollzug dieser Redehandlung *verworfenne Aussage* ist. Das Setzen und Verwerfen von Aussagen spielt dabei wiederum mit der Anziehbarkeit der gesetzten resp. verworfenen Aussagen zusammen, erst letztere erlaubt ja die Einspeisung in nachfolgend geäußerte Texte, insbesondere auch Argumentationen.

Setzende Redehandlungen

Abzugrenzen von den »genuin« gesetzten und verworfenen Aussagen sind die *performativ-vorgegebenen Postulate* und die *performativ-vorgegebenen Falsa* einer Sprache, d.h. Aussagen, für die ihre Einbringung als Gründe oder ihre Setzung (resp. die Einbringung oder Setzung ihrer Negation) insofern vorgegeben ist, als diese in den einschlägigen Redehandlungsregeln erwähnt werden oder Instanzen eines Aussagenschemas sind, für das in den einschlägigen Redehandlungsregeln festgelegt wird, dass alle seine Instanzen als Gründe oder so-und-so gesetzte bzw. verworfene Aussagen verwendet werden dürfen. Ein klassisches Beispiel für performativ-vorgegebene Postulate sind die Instanzen des Induktionsschemas in arithmetischen Sprachen, deren Einbringung etwa mit einer Regel wie [1-5] (*Anziehungsregeln*, S. 25)-b) erreicht werden kann. Die gewünschten Wahrerweisungsmöglichkeiten lassen sich jedoch auch über Folgerungsregeln wie [1-4] (*Annahme- und Folgerungsregeln*, S. 24)-c) erreichen.

Mit dem Vollzug einer setzenden Redehandlung bei der Äußerung eines Textbestandes qualifizieren Autoren nicht nur die gesetzte Aussage als wahr (resp. die verworfene Aussage als falsch), sondern legen sich gleichzeitig auf eine bestimmte Verwendung von Teilausdrü-

cken dieser Aussage bei der Fortsetzung des Textbestandes fest, die (u.U.) nicht schon durch die Performatorik der Sprache vorgegeben ist. So legt man sich etwa mit der Äußerung eines Definitionssatzes auf eine bestimmte Verwendung des Definiendums fest. Insofern Sprachen Entitäten sein sollen, die die Verwendung von Ausdrücken regulieren, lässt sich der Vollzug setzender Redehandlungen daher auch als ein Vollzug *sprachbestimmender* resp. *spracherweiternder Redehandlungen* ansprechen: Autoren legen sich durch die Äußerung solcher Sätze auf eine bestimmte (Teil)Sprache fest, die nicht nur durch Angabe ihrer Grammatik und Performatorik, die sie mit vielen Sprachen (insbesondere anderen Teilsprachen einer übergeordneten Sprache oder anderen Erweiterungen derselben Ausgangssprache) teilen kann, sondern auch durch Angabe der so-und-so gesetzten Aussagen zu beschreiben ist.

Sprachen werden daher insgesamt durch Angabe ihrer Grammatik, ihrer Performatorik und ihrer charakteristischen Funktion, welche die gesetzten und ggf. verworfenen Aussagen der Sprache bestimmt, beschrieben, wobei letztere sie von anderen Sprachen mit derselben Grammatik und Performatorik unterscheidet. Die charakteristische Funktion einer Sprache L ist dabei immer eine *relativ auf L charakterisierende Funktion*, d.h. eine Funktion auf der Menge der Satzungsperformatoren von L , die jedem Satzungsperformator von L eine endliche Teilmenge der Menge der L -Aussagen zuordnet, die keine performativ-vorgegebenen Postulate oder Falsa von L sind. Die *charakteristische Funktion einer Sprache L* wird dann durch Angabe einer der relativ auf L charakterisierenden Funktionen bestimmt.

Für jeden Satzungsperformator Ξ einer Sprache L werden diejenigen Aussagen, die Elemente der Aussagenmenge sind, die Ξ von der für L charakteristischen Funktion zugeordnet wird, als in L Ξ -isch gesetzte (bzw. verworfene) Aussagen angesprochen, etwa als in L axiomatisch gesetzte Aussagen (resp. als Axiome von L) oder als in L definitorisch gesetzte Aussagen (resp. als Definitionen von L). Die in einer Sprache gesetzten Aussagen sind zusammen mit den in dieser Sprache performativ-vorgegebenen Postulaten *die Postulate* dieser Sprache. Analog sind die in einer Sprache verworfenen Aussagen zusammen mit den in dieser Sprache performativ-vorgegebenen Falsa *die kategorischen Falsa* dieser Sprache.

Sei etwa L_{AR}' eine arithmetische Sprache, deren Grammatik und Performatorik L_{AR} entsprechen und für die die charakteristische Funktion wie folgt angegeben ist:

[1-13] *Axiome und Definitionen von L_{AR}'*

Axiome

- (i) $\wedge x \neg x+1 = 0$
- (ii) $\wedge x x+0 = x$
- (iii) $\wedge x \wedge y (x+1 = y+1 \rightarrow x = y)$
- (iv) $\wedge x \wedge y x+(y+1) = (x+y)+1$
- (v) $\wedge x x \cdot 0 = 0$
- (vi) $\wedge x \wedge y x \cdot (y+1) = (x \cdot y) + x$

Definitionen

- (i) $\wedge x \wedge y (x \neq y \leftrightarrow \neg x = y)$
- (ii) $\wedge x \wedge y (x \leq y \leftrightarrow \forall z y = x+z)$
- (iii) $\wedge x \wedge y (x < y \leftrightarrow x \leq y \wedge x \neq y)$
- (iv) $\wedge x \wedge y (y \leq x \rightarrow \wedge z (x-y = z \leftrightarrow y+z = x))$

Dann bilden die aufgeführten Aussagen die Menge der Postulate von L_{AR}' . Betrachtet man dagegen eine Sprache L_{AR}^* , die sich von L_{AR}' nur dadurch unterscheidet, dass die Folge-

rungsregel unter [1-4] (*Annahme- und Folgerungsregeln*, S. 24)-c) durch die Anziehungsregel unter [1-5] (*Anziehungsregeln*, S. 25)-b) ersetzt wurde, dann gehören auch alle Instanzen des Induktionsschemas zu den Postulaten von L_{AR}^* .⁴²

L_{AR} ist eine Teilsprache von L_{AR}' . Dabei ist eine Sprache L *Teilsprache* einer Sprache L' , wenn und nur wenn die Grammatik von L' die Grammatik von L und die Performatorik von L' die Performatorik von L umfasst und wenn für jeden Satzungsperformator Ξ von L jede in L Ξ -isch gesetzte (resp. verworfene) Aussage auch in L' Ξ -isch gesetzt (resp. verworfen) ist.⁴³ Umgekehrt ist eine Sprache eine *Erweiterung* einer anderen Sprache, wenn die letztere eine Teilsprache der ersteren ist. Zwei Sprachen L, L' sind *über L^* verwandt* genau dann, wenn L^* eine Sprache ist und sowohl L als auch L' Erweiterungen von L^* sind. Zwei Sprachen sind *verwandt* genau dann, wenn sie über eine Sprache verwandt sind. So sind etwa Teilsprachen einer natürlichen Sprache normalerweise über eine gemeinsame lebensweltliche Kernsprache miteinander verwandt. Derartige Erweiterungs- und Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Sprachen erlauben es regelmäßig, bei der Interpretation und bei der Spracherschließung auf vorliegende Erschließungsarbeiten zu übergeordneten oder verwandten Sprachen zurückzugreifen (\downarrow 1.6).

Beziehungen
zwischen
Sprachen

Im Zusammenhang mit der Bewertung von Interpretationen ist es eine wichtige Frage, ob die jeweiligen Interpretationssprachen zumindest insofern kompatibel sind, als sie beide verlustfrei in eine (u. U. dritte) Sprache übersetzbar sind (\downarrow 5.4). Dazu wird schon an dieser Stelle genauer festgelegt: Sind L, L^* Sprachen, dann ist L genau dann *verlustfrei in L^* übersetzbar*, wenn es eine Injektion I der Menge der wohlgeformten Ausdrücke von L in die Menge der wohlgeformten Ausdrücke von L^* gibt, so dass gilt: (i) Wenn Θ ein zulässiger nicht-leerer Textbestand von L ist, dann ergibt die Ersetzung der Teilausdrücke der in Θ enthaltenen Sätze und Texte durch die ihnen durch I zugeordneten L^* -Ausdrücke einen zulässigen Textbestand von L^* , und (ii) wenn Θ^* ein Textbestand von L^* ist, der sich durch eine Ersetzung gemäß I aus einem Textbestand Θ' von L erzeugen lässt, dann ist Θ^* nur dann ein zulässiger Textbestand von L^* , wenn Θ' ein zulässiger Textbestand von L ist. Dagegen seien Sprachen L und L^* genau dann *verlustfrei ineinander übersetzbar*, wenn L verlustfrei in L^* und L^* verlustfrei in L übersetzbar ist.

Eine Sprache, in der keine Aussagen gesetzt oder verworfen sind, bei der also die charakteristische Funktion jedem Satzungsperformator die leere Menge zuordnet, soll als *Kernsprache* angesprochen werden. Ein Beispiel für eine Kernsprache ist L_{AR} . Sieht eine Kernsprache setzende oder verwerfende Redehandlungen vor, dann können Autoren im Zuge der Äußerung eines Textbestandes durch die Setzung oder Verwerfung von Aussagen zu Erweiterungen dieser Sprache übergehen. So geht man etwa mit der Äußerung des Textbestandes unter [1-12] schrittweise von L_{AR} zu L_{AR}' über: Zwar ist der gesamte Textbestand unter [1-12] ein

⁴² Die Postulate von L_{AR}^* entsprechen dann den üblichen Axiomen der Peano-Arithmetik erster Stufe (siehe etwa EBBINGHAUS, FLUM et al. [1996 *Logik*], S. 188), während in L_{AR}' die Instanzen des Induktionsschemas keine Postulate, sondern Theoreme sind.

⁴³ Dabei soll eine Sprache die Performatorik einer anderen Sprache nur dann umfassen, wenn nicht nur alle Redehandlungsregeln der zweiten Sprache auch Redehandlungsregeln der ersten Sprache sind, sondern darüber hinaus in der ersten Sprache keine Regeln enthalten sind, mit denen Regeln der zweiten Sprache in ihrer Anwendung eingeschränkt werden.

Textbestand von L_{AR} , aber er ist charakteristisch für L_{AR}' und nicht charakteristisch für L_{AR} (s. u.).

Aus Sicht der Sprachbenutzer sind die gesetzten oder verworfenen Aussagen einer Sprache nicht (unbedingt) über eine charakteristische Funktion angegeben, sondern werden im Zuge der Äußerung von Textbeständen einer Kernsprache gesetzt bzw. verworfen. Dabei können relativ auf einen gegebenen Textbestand in der Regel Satzungsätze geäußert werden, deren Äußerung jeweils zu unterschiedlichen Festlegungen und damit unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten führt und deren Äußerung daher oben auch als ein Vollzug sprachbestimmender resp. spracherweiternder Redehandlungen angesprochen wurde. Dabei erfolgen natürlich in der Regel viele solcher Festlegungen nacheinander und die Korrektheit hängt u. U. – man denke an Definitionsketten – wieder von der Reihenfolge der Redehandlungen ab.⁴⁴

Redeagenten, die die Grammatik und Performatorik einer gemeinsamen Kernsprache teilen, können über einen gegebenen Textbestand dieser Sprache identifizieren, zu welcher Erweiterung der Kernsprache dieser Textbestand genauerhin gehört. Zunächst gilt: Ist L eine Sprache und ist Θ ein Textbestand von L , dann ist die Funktion, die jedem Satzungsperformator Ξ von L die Menge der Aussagen Γ zuordnet, für die der Satz $\ulcorner \Xi \Gamma \urcorner$ in Θ ist,⁴⁵ offenbar eine relativ auf L charakterisierende Funktion. Für einen Textbestand Θ einer Sprache L sei nun *die in L durch Θ charakterisierte Funktion* identisch mit der relativ auf L charakterisierenden Funktion, die jedem Satzungsperformator Ξ von L die Menge der Aussagen Γ zuordnet, für die $\ulcorner \Xi \Gamma \urcorner$ in Θ ist. Diese ist offenbar die charakteristische Funktion einer Sprache L' , die mit L für die Grammatik und Performatorik übereinstimmt. Dennoch soll ein Textbestand Θ , durch den die charakteristische Funktion einer Sprache L charakterisiert wird, nicht unbedingt als ein für L charakteristischer Textbestand gelten. Zusätzlich soll sichergestellt sein, dass die Satzungen in einer korrekten Weise und Reihenfolge erfolgt sind resp. erfolgen können, sofern dies überhaupt möglich ist, und dass die nicht-logischen Konstanten, die nicht schon durch die Redehandlungsregeln reguliert werden, über den Textbestand identifizierbar sind:

Charakterisierung 1-3. *Charakteristische Textbestände*

Θ ist ein charakteristischer Textbestand von L

gdw

- (i) L ist eine Sprache und Θ ein Textbestand von L ,
- (ii) Das Inventar von L enthält nur nicht-logische Konstanten, die in einer Redehandlungsregel von L erwähnt werden oder Teilausdruck eines Satzes oder Textes aus Θ sind,
- (iii) Für alle Satzungsperformatoren Ξ von L gilt: Γ ist in L eine Ξ -isch gesetzte (resp. verworfene) Aussage gdw $\ulcorner \Xi \Gamma \urcorner$ ist in Θ enthalten, und
- (iv) a) L ist eine empirische Sprache und
 - aa) Θ ist ein ordnungsgemäßer Textbestand von L
 - oder
 - ab) Es gibt keinen ordnungsgemäßen Textbestand Θ' von L und Θ ist ein zulässiger Textbestand von L

oder

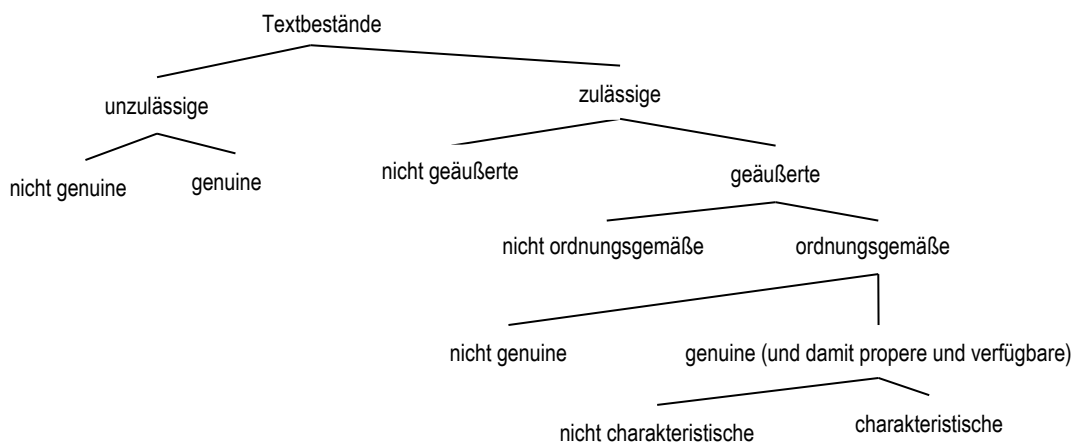
⁴⁴ Siehe etwa SUPPES [1957 *Logik*], S. 153ff.

⁴⁵ Also die Funktion $\{(\Xi, X) \mid \Xi \text{ ist ein Satzungsperformator von } L \text{ und } X = \{\Gamma \mid \Gamma \text{ ist eine } L\text{-Aussage und } \ulcorner \Xi \Gamma \urcorner \text{ ist in } \Theta\}\}$.

- b) L ist eine nicht-empirische Sprache und Θ ist ein ordnungsgemäßer Textbestand von L
 oder
 c) Es gibt keinen zulässigen Textbestand Θ' von L .

In den Fällen (iv)-a) und (iv)-b) ist die Sprache *setzungsmäßig intakt*, während sie in Fall (iv)-c) *setzungsmäßig defekt* ist. Im letzteren Fall gibt es keine Möglichkeit, die in der Sprache gesetzten und verworfenen Aussagen auch tatsächlich gemäß den Regeln der Sprache zu setzen bzw. zu verwerfen. Ist L eine Sprache, dann ist Θ genau dann *ein genuiner Textbestand von L* , wenn Θ ein Textbestand von L ist und es einen charakteristischen Textbestand Θ' von L gibt, so dass jeder Teil von Θ , der ausschließlich in Θ' enthaltene Setzungssätze von L enthält, ein Teil von Θ' ist. Damit ein Textbestand Θ ein genuiner Textbestand einer Sprache L ist, müssen also alle Setzungssätze in Θ auch in einem charakteristischen Textbestand von L in der dortigen Abfolge vorkommen. Solche Textbestände einer Sprache, die genuine und ordnungsgemäße Textbestände dieser Sprache sind, werden als *propere Textbestände* dieser Sprache angesprochen, wobei die properen Textbestände einer Sprache, die tatsächlich geäußert wurden, als *verfügbare Textbestände* dieser Sprache gelten.

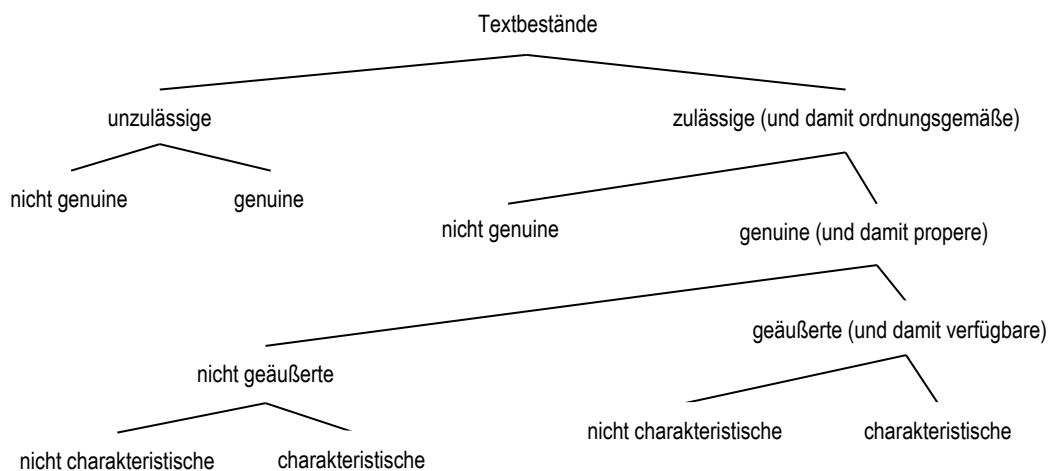
Zur besseren Veranschaulichung folgen nun zwei Übersichten. Die erste Übersicht stellt eine mögliche Klassifikation der Textbestände einer empirischen Sprache mit wenigstens einem ordnungsgemäßen charakteristischen Textbestand dar – also in diesem Fall mit einem charakteristischen Textbestand, der zulässig ist, der geäußert wurde und bei dessen Äußerung alle erforderlichen nicht-sprachlichen Antezedenshandlungen korrekt vollzogen wurden. Dabei lassen sich natürlich auch die (nicht) genuinen unzulässigen Textbestände jeweils weiter in geäußerte und nicht geäußerte unterteilen.



Übersicht 1-2. *Textbestände einer empirischen Sprache mit wenigstens einem ordnungsgemäßen charakteristischen Textbestand*

Die auf der folgenden Seite befindliche zweite Übersicht stellt eine Klassifikation der Textbestände einer nicht-empirischen Sprache mit wenigstens einem zulässigen (und damit in diesem Fall schon ordnungsgemäßen) charakteristischen Textbestand dar. Dabei ist zu beachten, dass hier sowohl geäußerte als auch nicht geäußerte genuine Textbestände als charakteristische Textbestände in Frage kommen. Des Weiteren lassen sich natürlich auch hier

die unzulässigen und (nicht) genuinen Textbestände jeweils weiter in geäußerte und nicht geäußerte unterteilen.



Übersicht 1-3. *Textbestände einer nicht-empirischen Sprache mit wenigstens einem zulässigen charakteristischen Textbestand*

Bezogen auf charakteristische Textbestände lassen sich die Beziehungen zwischen Spracherweiterungen und der Fortsetzung von Textbeständen weiter spezifizieren. So ist etwa eine Sprache L' eine Inventarerweiterung einer Sprache L um die atomaren Ausdrücke μ_0 der Kategorie K_0 (und der Stelligkeit s_0), ..., μ_{n-1} der Kategorie K_{n-1} (und der Stelligkeit s_{n-1}), wenn und nur wenn L und L' dieselbe Performatorik haben, über die gleichen grammatischen Kategorien verfügen und sich nur in Bezug auf ihr Inventar unterscheiden, und zwar nur dadurch, dass μ_0 ein atomarer L' -Ausdruck der Kategorie K_0 (und der Stelligkeit s_0) und ... und μ_{n-1} ein atomarer L' -Ausdruck der Kategorie K_{n-1} (und der Stelligkeit s_{n-1}) ist, während μ_0, \dots, μ_{n-1} keine Ausdrücke von L sind. Betrachtet man nun die Fortsetzung eines Textbestandes Θ einer Sprache L^* , der charakteristischer Textbestand einer Teilsprache L von L^* ist, zu einem Textbestand Θ' von L^* , der charakteristischer Textbestand einer Teilsprache L' von L^* ist, und ist L' eine Inventarerweiterung von L , dann kann man aus der Sicht der Sprachbenutzer die Fortsetzung von Θ zu Θ' mit dem Übergang von L zu L' identifizieren. Analoge Bemerkungen betreffen Spracherweiterungen um Axiome (und atomare Ausdrücke) und Definitionen (und atomare Ausdrücke).⁴⁶ Aus Sicht der Sprachbenutzer, sind es (auch) vorliegende Textbestände, über die Sprachen und Wechsel von Sprachen zu Erweiterungen dieser Sprachen identifiziert werden, und es ist die Äußerung von Textbeständen, die den objektsprachlichen Übergang von einer Sprache zu einer Erweiterung derselben erlaubt.⁴⁷ Im

⁴⁶ Eine an die in HINST [1997/1998 *Grundkurs*], S. 163ff, für eine Klassensprache bereitgestellten Erweiterungsbegrifflichkeiten angelehnte Übersicht über Erweiterungsbeziehungen zwischen Standardsprachen erster Stufe (mit gewissen Einschränkungen) findet sich in REINMUTH [2009ff *Definitionslehre*].

⁴⁷ Die Idee, dass Sprachen (bzw. logische Systeme) auch durch den objektsprachlichen Redevollzug ihrer Sprecher bestimmt werden, findet sich nicht nur bei HINST und SIEGWART, sondern etwa auch bei JAŚKOWSKI [1934 *Suppositions*], S. 9–10. Die Einsicht, dass der Gebrauch einer Sprache diese Sprache mitbestimmt, findet sich natürlich schon früher. So bemerkt SCHLEIERMACHER: „die Sprache wird durch das Reden“ ([1838 *Hermeneutik*], S. 12, siehe auch [1838], S. 44). Sie lässt sich auch bei BOECKH [1877 *Encyclopädie*], S. 106, ausmachen und findet sich natürlich auch bei SAUSSURE [1916 *Linguistique*], S. 30, 36–37.

Gegensatz zu Explizitsprachen, bei denen Grammatik, Performatorik und charakteristische Funktionen explizit angegeben werden, sind für nicht erschlossene Gebrauchssprachen sogar zunächst v.a. (mutmaßliche) Textbestände (und deren Äußerungen durch die Sprachbenutzer) gegeben.

1.3 Explizitsprachen – Gebrauchssprachen

Pragmatisierte Explizitsprachen sind solche Sprachen, deren Grammatik, Performatorik und charakteristische Funktion explizit angegeben sind (letztere evtl. auch über einen charakteristischen Textbestand) und für die gilt: (i) Die Zugehörigkeit von atomaren Ausdrücken und von Konkatenationen (resp. endlichen Folgen) von atomaren Ausdrücken der Sprache zu den atomaren und syntaktischen Kategorien der Sprache ist entscheidbar und für alle Ausdrücke der Sprache ist eindeutige Lesbarkeit gegeben. (ii) Für jede Aussage der Sprache ist entscheidbar, ob es sich um ein Postulat der Sprache handelt und für jede Aussage der Sprache ist entscheidbar, ob es sich um ein kategorisches Falsum der Sprache handelt. (iii) Für jeden Textbestand der Sprache ist entscheidbar, ob es sich um einen zulässigen Textbestand der Sprache handelt.⁴⁸

*Pragmatisierte
Explizit-
sprachen*

Werden Explizitsprachen mit einem unendlichen Inventar angegeben, so muss dieses zur Erfüllung von (i) aus einem endlichen Zeichenvorrat erzeugbar sein.⁴⁹ Gilt (i), dann ist auch für alle endlichen Folgen aus Ausdrücken der Sprache entscheidbar, ob es sich um Texte dieser Sprache, also endliche Folgen von Sätzen dieser Sprache, handelt, und für alle Texte dieser Sprache ist eindeutige Lesbarkeit gegeben. Damit ist dann auch für alle endlichen Folgen von endlichen Mengen von Ausdrücken der Sprache und von endlichen Folgen von solchen entscheidbar, ob es sich um Textbestände dieser Sprache handelt, und für alle Textbestände dieser Sprache eindeutige Lesbarkeit gegeben. (iii) verlangt natürlich, dass für die grammatischen Prädikate, die in den Redehandlungsregeln der Sprache verwendet werden, jeweils entscheidbar ist, ob Ausdrücke, Texte und Textbestände dieser Sprache (resp. geordnete Paare resp. Tupel aus solchen) unter sie fallen oder nicht. Man beachte aber, dass die Zugehörigkeit von Texten einer Explizitsprache zu textgrammatischen Kategorien dieser Sprache nicht in jedem Fall entscheidbar sein muss. So ist etwa die Menge der in einer Sprache intakten Argumentationen (\Downarrow 2.2) u.U. nicht entscheidbar, da für die Diagnose der Nicht-Intaktheit einer Argumentation alle properen Textbestände der Sprache zu prüfen wären. Was dagegen bei Anziehungsregeln wie [1-5] (*Anziehungsregeln*, S. 25)-a) für passende Argumente entscheidbar sein muss, ist das unter Charakterisierung 2-6 (S. 90) regulierte Prädikat ‘.. ist relativ auf .. intakte Argumentation für .. in ..’. Sodann sind nach (iii) Regeln wie etwa ‘Wenn man einen Textbestand Θ durch Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathcal{A} fortgesetzt hat und $\models \Gamma$, dann darf man \mathcal{A} durch die Folgerung von Γ fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathcal{A} \wedge \{(0, \ulcorner \text{ALSO } \Gamma \urcorner)\}$ fortsetzen’ nur dann als Regeln einer Explizitsprache L zulässig, wenn $\{\Gamma \mid \models_L \Gamma\}$ entscheidbar ist. (iii) verlangt nämlich, dass für jeden Textbestand und jeden Satz resp. Text einer Explizitsprache

⁴⁸ Dies erfordert natürlich eine Präzisierung der Zulässigkeitsrede für die jeweiligen Sprach(typ)en.

⁴⁹ Siehe etwa EBBINGHAUS, FLUM et al. [1996 *Logik*], S. 166.

entscheidbar ist, ob dieser Textbestand, gegeben seine Äußerung, nach den Redehandlungsregeln dieser Sprache um diesen Satz resp. Text fortgesetzt werden darf oder nicht.

L_G

In dieser Arbeit werden in der Regel pragmatisierte Explizitsprachen erster (und in Kap. 7 auch zweiter) Stufe genutzt, die Erweiterungen einer Grundsprache L_G darstellen, die in Appendix II.i etwas genauer skizziert wird: L_G ist eine pragmatisierte Sprache erster Stufe, deren Inventar eine abzählbar unendliche Menge an (Individuen)Parametern, $PAR = \{x_i \mid i \in \mathbb{N}\}$, und eine abzählbar unendliche Menge an (Individuen)Variablen, $VAR = \{x_i \mid i \in \mathbb{N}\}$, enthält. Dabei werden in der Darstellung als Parameter auch ‘x’, ‘y’, ‘z’, ‘u’, ‘v’, auch mit Indizes, und als Variablen auch ‘x’, ‘y’, ‘z’, ‘u’, ‘v’, auch mit Indizes, verwendet. Darüber hinaus enthält das Inventar von L_G Hilfszeichen (‘(’, ‘;’, ‘)’, das übliche logische Vokabular (‘=’, ‘¬’, ‘→’, ‘↔’, ‘∧’, ‘∨’, ‘∧’, ‘∨’), den Behauptungsperformator ‘BEH’, die Annahmepformatoren ‘SEI’ und ‘WÄRE’, den Anziehungsperformator ‘DA’, den Folgerungsperformator ‘ALSO’ und die Setzungsformatoren ‘POS’ und ‘DEF’. Die Performatorik von L_G enthält eine Version des klassischen Redehandlungskalküls mit Wiederholungsregel, bei der die Regeln im Stil der Regeln unter [1-4] (*Annahme- und Folgerungsregeln*, S. 24) für die Äußerung und Fortsetzung von Textbeständen um Argumentationen und Ableitungen angepasst sind, sowie die Behauptungsregeln unter [1-3] (*Behauptungsregeln*, S. 24), eine durch Streichung der Konstatierungsklausel resultierende Fassung der Anziehungsregel unter [1-5] (*Anziehungsregeln*, S. 25)-a), eine durch Streichung der konstatierungsbezogenen Klausel resultierende Fassung der Regel für das axiomatische Setzen unter [1-7] (*Regel für das axiomatische Setzen*, S. 26) und die Regeln für das definatorische Setzen unter [1-8] (*Regeln für das definatorische Setzen*, S. 27) sowie Standardregeln für die Definition von Individuenkonstanten.⁵⁰ Dabei werden diese Sprachen einschließlich L_G jedoch hier nicht konstituiert, sondern weitgehend informell angegeben, wobei die Verfügbarkeit einer entsprechenden Grammatik, Performatorik sowie zugehöriger metasprachlicher Begrifflichkeiten vorausgesetzt wird.⁵¹ Insbesondere wird die Logik von L_G oftmals ohne großes Federlesen um relativ auf diese Logik zulässige Regeln erweitert. Desgleichen werden die üblichen mengen- resp. klassensprachlichen Redemittel sowie metalogische Ergebnisse wie etwa das Deduktionstheorem und seine Umkehrung, die Vollständigkeit und Korrektheit der Prädikatenlogik erster Stufe (bzw. des gewählten Kalküls für die erste Stufe) etc. vorausgesetzt und benutzt.⁵²

Der hier standardmäßig gewählte Rahmen lässt sich für die Rekonstruktion vieler gebrauchssprachlicher Argumentationen nutzen und eignet sich wegen der Verbindung von relativ großer Ausdrucksstärke, Handlichkeit im Gebrauch und Überschaubarkeit in der metalogischen Analyse für die Erörterung allgemeiner rekonstruktionsmethodologischer

⁵⁰ Siehe zu pragmatisierten Explizitsprachen HINST [1982 *Regeln*], [1997/1998 *Grundkurs*] und [2009 *Logik*] sowie SIEGWART [1997 *Vorfragen*], Kap. 4–6, [2002ff *Denkwerkzeuge*], Kap. 3–4. Speziell zum Redehandlungskalkül siehe CORDES, REINMUTH [2011 *Redehandlungskalkül*] sowie, informeller und kürzer: [2011 *Folgern*]. Die in [2011 *Folgern*] aufgenommene Wiederholungsregel, die es erlaubt, eine bereits gewonnene Aussage noch einmal zu folgern, stellt gegenüber den in [2011 *Redehandlungskalkül*] präsentierten Grundregeln eine zulässige Regel dar.

⁵¹ Dabei werden speziell die Begrifflichkeiten aus CORDES, REINMUTH [2011 *Redehandlungskalkül*], Kap. 1–3, und [2011 *Folgern*] vorausgesetzt.

⁵² Zur Mengenlehre siehe etwa HINST [1997/1998 *Grundkurs*] und EBBINGHAUS [2003 *Mengenlehre*]. Zur Metatheorie für den ausgewählten Kalkül(typ), die Modelltheorie für den gewählten Sprachtyp und zum Nachweis der Korrektheit und Vollständigkeit speziell für den ausgewählten Kalkül(typ) erster Stufe siehe CORDES, REINMUTH [2011 *Redehandlungskalkül*], Kap. 4–6. Allgemein siehe etwa EBBINGHAUS, FLUM et al. [1996 *Logik*].

Fragen und Probleme. Der gewählte Kalkültyp hat darüber hinaus den Vorteil, dass sich Ableitungen und Argumentationen als rein objektsprachliche Gebilde betrachten lassen, für die prinzipiell keine begleitende metasprachliche Kommentierung erforderlich ist.⁵³

Die hier veranschlagte Charakterisierung von pragmatisierten Explizitsprachen weicht von der teilweise üblichen Charakterisierung formaler Sprachen ab, bei denen Sprachen als (Teile einer vollständigen) Grammatik (einer Sprache im hier einschlägigen Sinne) definiert werden.⁵⁴ Die hier vorgenommene Charakterisierung von pragmatisierten Explizitsprachen entspricht dagegen tendenziell eher einer der üblichen Charakterisierungen von Kalkülen bzw. logischen, formalen oder deduktiven Systemen, nach der ein *Kalkül* bzw. ein *logisches System* aus einer Grammatik (resp. einer Menge von Grammatiken eines Typs), einer Menge von Regeln, die die Fortsetzung von endlichen Folgen aus Formeln oder Sätzen dieser Grammatik (resp. dieser Grammatiken) regulieren, und einer evtl. leeren Menge von Axiomen(schemata) besteht.⁵⁵

Kalkülregeln sind allerdings normalerweise nur auf die Äußerung und Fortsetzung von Satz- oder Formelfolgen, nicht auf die Äußerung von Textbeständen ausgerichtet. Dies lässt sich so auffassen, dass Kalküle Regeln angeben, die für die Fortsetzung beliebiger Textbestände der jeweiligen Sprachen durch Argumentationen und Ableitungen einschlägig sind.

Explizit angegebene Grammatiken, die den obigen Anforderungen entsprechen, aber keine performativen Redeteile oder allgemeiner Sätze vorsehen, sollen als *depragmatisierte Explizitgrammatiken* angesprochen werden. Entsprechend sollen logische Systeme bzw. Kalküle mit einer depragmatisierten Grammatik als *depragmatisierte Explizitsprachen* geführt werden, wobei die Kalkülregeln dann gewissermaßen eine *depragmatisierte Performatik* bilden und statt einer charakteristischen Funktion und performativ-vorgegebenen Postulaten (und ggf. performativ-vorgegebenen Falsa) einfach die Menge der Postulate (und ggf. die Menge der kategorischen Falsa) angegeben wird.⁵⁶ Pragmatisierte und depragmatisierte Explizitsprachen werden zusammen als *Explizitsprachen* angesprochen, wobei die Zusätze ‘pragmatisiert’ und ‘depragmatisiert’ im Folgenden teilweise unterdrückt werden und aus dem Kontext zu ergänzen sind. Ein Einsatz depragmatisierter Explizitgrammatiken und -sprachen ist für die Untersuchung von Eigenschaften von und Beziehungen zwischen (Mengen von) Ausdrü-

Depragmatisierte Explizitsprachen

⁵³ Metasprachliche Kommentare sind zumindest dann problematisch, wenn man das Programm verfolgt „to express proofs [...] in a fully formalized object language“ und mit CHURCH davon ausgeht, dass „as long as any part of the proof remains in an unformalized meta-language the logical analysis must be held to be incomplete. [...] Though we use a meta-language to set up the object language, we require that, once set up, the object language shall be an independent language capable, without continuous support and supplementation from the meta-language, of expressing those things for which it was designed“ ([1956 *Logic*], S. 53: Fn. 121).

⁵⁴ Beispielhaft: EBBINGHAUS, FLUM et al. [1996 *Logik*], S. 17; PRAWITZ [1965 *Deduction*], S. 13–15; SHAPIRO [2000ff *Logic*], Kap. 2.

⁵⁵ Siehe etwa CHURCH [1956 *Logic*], S. 48–51; PRAWITZ [1965 *Deduction*], S. 13, 23–24, 23: Fn. 1; SHAPIRO [2000ff *Logic*], Kap. 3, und KLEENE [1952 *Metamathematics*], Kap. IV.

⁵⁶ Kalkülregeln werden für depragmatisierte Explizitsprachen natürlich oftmals nicht als Redehandlungsregeln angegeben, sondern dienen als Basis- oder Erzeugungsklauseln in der induktiven Definition des Ableitungsprädikats. Insofern jedoch begleitend festgehalten wird, dass man so schließen dürfe, haben sie auch eine – zumindest mittelbare – Funktion als Regeln. Daneben wird in propädeutisch ausgerichteten Logikeinführungen natürlich auch bei depragmatisierten Explizitsprachen oftmals eine direkte Regelformulierung gewählt. In solchen Sprachen muss allerdings der performative Modus durch metasprachliche Kommentare angegeben werden, während er in pragmatisierten Explizitsprachen in der Objektsprache ausdrückbar ist.

cken unterhalb der Satzebene oftmals zweckmäßig. Andererseits sind für Zwecke der unmittelbaren Analyse und Anleitung des Redehandelns pragmatisierte Explizitsprachen vorzuziehen. Neben den rein pragmatisierten und rein depragmatisierten lassen sich daneben auch *teilpragmatisierte Explizitsprachen* auszeichnen, für die eine Grammatik und Performatorik und eine Menge von Postulaten (und ggf. eine Menge von kategorischen Falsa) angegeben wird.

Explizitsprachen verdanken sich immer einer rein *konstitutionellen Genese* und zeichnen sich dadurch aus, dass für alle Sätze, Texte und Textbestände der Sprache *Voraussetzungsexplizitheit* sowohl hinsichtlich der grammatischen Struktur als auch hinsichtlich der korrekten Verwendungen ihrer – eindeutig bestimmten – Teilausdrücke gegeben ist. Eine konstitutionelle Genese ist natürlich nicht hinreichend. Damit es sich bei einer konstituierten Sprache um eine Explizitsprache handelt, müssen die obigen Forderungen tatsächlich erfüllt sein.

Im Gegensatz zu den durchweg explizit konstituierten Explizitsprachen, wie etwa den hier vorausgesetzten Sprachen erster und zweiter Stufe oder handelsüblichen Mengensprachen, verfügen *Gebrauchssprachen* nicht über eine (durchweg) explizit verfasste Grammatik und Performatorik, sondern sind historisch gewachsene Gebilde, deren grammatische und performatorische Konventionen sich weitgehend eingespielt haben und nur in begrenzten Teilen und mit begrenztem Explizitheitsgrad erschlossen oder ausdrücklich festgelegt sind (↓1.6). Daher lassen sich für Gebrauchssprachen viele Fragen nicht allgemein entscheiden, die im Falle einer Explizitsprache stets entscheidbar sind. So kann es etwa strittig sein, ob eine bestimmte Konkatenation von Ausdrücken einer Gebrauchssprache als Satz dieser Sprache gelten soll oder ob eine Fortsetzung eines gegebenen und als ordnungsgemäß bewerteten Textbestandes einer Gebrauchssprache durch Äußerung eines bestimmten Satzes dieser Sprache als eine (in)korrekte Redehandlung anzusprechen ist. Gleichwohl ist es auch mit Bezug auf Gebrauchssprachen sinnvoll, davon zu reden, dass Redehandlungen, Redesequenzen und Redeserien der-und-der Art vollzogen werden. So kann man – wie in Bezug auf [1-1] (*Eike I*, S. 16) – davon reden, dass Aussagen behauptet, angezogen, angenommen und gefolgert werden und dass insgesamt eine Argumentation vorliegt (↑1.1).

Fernerhin ist das Redehandeln auch in Gebrauchssprachen keine völlig unregelte Angelegenheit. Einmal sind viele Gebrauchssprachen, etwa wissenschaftliche oder rechtliche Sprachen, in Teilen konstituiert, verfügen also über eine *gemischte Genese*. Zum anderen gilt auch für (die Teile von) Gebrauchssprachen, die sich einer rein *nicht-konstitutionellen Genese* verdanken, dass kompetente Benutzer derselben (in vielen Bereichen) starke, stabile und konsente Intuitionen haben, was die grammatische Wohlgeformtheit und die (in)korrekte Verwendung von Ausdrücken bezogen auf einen bestimmten Textbestand angeht. Insgesamt können und werden also auch in Gebrauchssprachen Redehandlungen bzw. Redesequenzen und Redeserien unterschieden und etwa als (in)korrekt oder (un)zulässig beurteilt. Allerdings sind derartige Beurteilungen eben oft auch nicht konsent und – ohne Rückgriff auf explizite Festlegungen und Regeln – nicht zweifelsfrei zu klären. Die Äußerung gebrauchssprachlicher Sätze und Texte ist vielmehr oftmals nur bzgl. einer bestimmten Umgebung als Vollzug einer Redehandlung oder einer Redesequenz oder Redeserie der-und-der Art, etwa einer Argumentation, anzusprechen.⁵⁷

⁵⁷ Siehe zu den verschiedenen Formen der Sprachgenese SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 125–130, und [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 58–59.

1.4 Redeumgebungen und Verwendungsspielräume

Jede Redehandlung (i.e. oder w.S.) wird in einer bestimmten Umgebung vollzogen, d.h. Sätze, Texte und Textbestände werden in bestimmten Umgebungen geäußert. Die *Redeagenten bzgl.* einer Redehandlung i.w.S. sind dabei der Autor bzw. die Autoren, die Adressaten und die Rezipienten dieser Redehandlung. Diejenigen Agenten, die »grundsätzlich« in der Lage sind, (erfolgreich) als Autoren und Rezipienten von Redehandlungen einer Sprache aufzutreten, bilden die *Sprachgemeinschaft* dieser Sprache.⁵⁸

Umgebung
einer Rede-
handlung

Eine *unmittelbare* (resp. *weitere* resp. *weiteste*) *Umgebung einer Redehandlung R i.w.S.* (resp. *eines dabei geäußerten Satzes Σ oder Textes τ oder Textbestandes Θ*) setzt sich zusammen aus dem Autor (resp. den Autoren) und seiner (resp. ihrer) Situation, einem unmittelbaren (resp. weiteren resp. weitesten) Kontext und den *Adressaten*, also denjenigen, an die sich die Äußerungen des Autors (resp. der Autoren) richten. Die *Autorsituation* ist die Situation, in der der Autor (resp. die Autoren) die Redehandlung vollzieht (resp. vollziehen), die *Rezeptions-situation* ist dagegen die Situation, in der ein *Rezipient* den bei der Redehandlung geäußerten Satz, Text oder Textbestand empfängt; diese bilden gemeinsam *die kommunikative Gesamtsituation* der jeweiligen Rezeption. Eine *Situation eines Agenten A* in diesem Sinne umfasst sowohl die jeweiligen Raumstellen und Zeitpunkte als auch kognitive und sonstige Befindlichkeiten dieses Agenten – so gehören etwa zu der Situation, in der ein Autor eine Äußerung vollzieht, insbesondere auch Einschätzungen dieses Autors hinsichtlich der Adressaten und so gehören zur Situation eines Rezipienten insbesondere auch Einschätzungen hinsichtlich der Autorsituation.

Den engsten Kontext der echten Teilausdrücke eines Satzes Σ *bzgl.* einer Äußerung von Σ bildet jeweils Σ selbst. *Den unmittelbaren Kontext* eines innerhalb einer Äußerung eines Textes τ geäußerten Satzes Σ und der echten Teilausdrücke von Σ *bzgl.* dieser Äußerung von τ bildet τ selbst. Ist dagegen Θ ein Textbestand, dann wird bei einer Äußerung von Θ *der unmittelbare Kontext* der in Θ enthaltenen Sätze und Texte *bzgl.* dieser Äußerung von Θ von Θ gebildet. Ferner bildet ein Textbestand Θ bei einer Äußerung von Θ immer *den unmittelbaren Kontext* der echten Teile von Θ *bzgl.* dieser Äußerung von Θ .

Kontext

Als Beispiel diene noch einmal [1-2] (*Die Auswahlkommission*, S. 19). Dabei sei die mit [1-10] (S. 33) vorgegebene Strukturierung des insgesamt Geäußerten als Textbestand vorausgesetzt. Bezüglich der Äußerungen einzelner Sätze bilden diese dann jeweils die engsten Kontexte ihrer echten Teilausdrücke, wobei die Teilausdruckschaft hier – wegen des Fehlens einer expliziten Grammatik – nicht klar bestimmt ist. Intuitiv dürfte es aber einleuchtend sein, etwa 'Frau Krusarius' als echten Teilausdruck von

Frau Krusarius ist gerade nicht von beiden Gutachtern empfohlen worden anzusetzen, womit dieser in [1-10]-12 innerhalb von T_7 geäußerte Satz den engsten Kontext von 'Frau Krusarius' bzgl. dieser Äußerung dieses Satzes durch Sprecher A bildet. T_7 bildet sodann den unmittelbaren Kontext von 'Frau Krusarius' in diesem Satz bzgl. der Äußerung

⁵⁸ Die folgenden Ausführungen zu Umgebung, Kontext, Umgebungssensitivität und Redeagenten folgen SIEGWART [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 60–65, allerdings wird der Umgebungsbegriff hier etwas enger gefasst, insofern die Rezipienten(situationen) nicht zur Redeumgebung gezählt werden. Sodann werden die Kontextbegrifflichkeiten hier etwas anders gefasst, insofern der Kontext nicht aus Praetext und Posttext gebildet wird, sondern diese zu Teilstücken resp. -abschnitten hat. Zur folgenden Unterscheidung zwischen engeren und weiteren Kontexten siehe auch RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 69–70, und ARCHUT [2011 *Rekonstruktion*], S. 33–36.

von T_7 durch A. Bezüglich der gesamten Äußerung des mit [1-10] vorgegebenen Textbestandes bildet sodann dieser Textbestand den unmittelbaren Kontext von T_7 . Dieser Textbestand bildet bzgl. seiner Äußerung auch den unmittelbaren Kontext seines durch [1-11] (S. 35) vorgegebenen Teils. Betrachtet man dagegen nur die Äußerung dieses Teils, so bildet bzgl. dieser nur dieser Teil selbst den unmittelbaren Kontext von T_7 .

Jeder unmittelbare Kontext eines Satzes Σ bzgl. der umfassenderen Äußerung eines Textes τ^* oder Textbestandes Θ^* , an der sich der jeweilige Autor mit der Äußerung von Σ bewusst beteiligt hat, bildet einen *weiteren Kontext* der echten Teilausdrücke von Σ bzgl. dieser Äußerung von Σ . Jeder unmittelbare Kontext eines Textes τ bzgl. der umfassenderen Äußerung eines Textbestandes Θ^* , an der sich die jeweiligen Autoren mit der Äußerung von τ bewusst beteiligt haben, bildet sodann einen *weiteren Kontext* der in τ auftretenden Sätze und ihrer echten Teilausdrücke. Ferner bildet jeder unmittelbare Kontext eines Textbestandes Θ bzgl. der umfassenderen Äußerung eines Textbestandes Θ^* , an der sich die jeweiligen Autoren mit der Äußerung von Θ bewusst beteiligt haben, einen *weiteren Kontext* der in Θ enthaltenen Sätze, Texte und ihrer echten Teilausdrücke sowie der echten Teile von Θ bzgl. dieser Äußerung von Θ .

So bildet etwa T_7 einen weiteren Kontext von 'Frau Krusarius' bzgl. der Äußerung des betrachteten Satzes, da T_7 bzgl. der Äußerung von T_7 einen unmittelbaren Kontext dieses Satzes darstellt und – das sei wenigstens unterstellt – Sprecher A mit seiner Äußerung dieses Satzes bewusst zu seiner Äußerung von T_7 beigetragen hat. Unter ähnlichen Unterstellungen bilden sodann der durch [1-11] vorgegebene Teil und der gesamte Textbestand weitere Kontexte des betrachteten Satzes (und von 'Frau Krusarius' in diesem Satz) bzgl. der Äußerung von T_7 . Ferner bildet der gesamte Textbestand einen weiteren Kontext von T_7 bzgl. der Äußerung des durch [1-11] vorgegebenen Teils.

Die *weitesten Kontexte* eines geäußerten Satzes, Textes oder Textbestandes bzgl. einer Äußerung desselben bilden jene weiteren Kontexte dieses Gebildes bzgl. dieser Äußerung, die selbst keine Teile anderer weiterer Kontexte bzgl. dieser Äußerung sind. Dies bedeutet natürlich nicht, dass sie bzgl. weiter gefasster Äußerungszusammenhänge, in denen etwa ein geäußertes Textbestandes durch andere Autoren fortgesetzt wird, keine weiteren Kontexte haben, sondern nur, dass die Autoren der gerade betrachteten Äußerungen sich mit diesen nicht bewusst an umfassenderen Äußerungen beteiligt haben. Ein Kandidat für einen weitesten Kontext im Beispielfall könnte etwa der insgesamt während des gesamten Auswahlverfahrens geäußerte Textbestand sein. Die Forderung der bewussten Beteiligung ist nicht zu stark zu lesen: Es soll ausreichen, wenn die fraglichen Autoren sich bei einer Reflexion über ihre Äußerungen ihre Beteiligung »grundsätzlich« bewusst machen könnten.

Innerhalb der so-und-so Kontexte eines geäußerten Gebildes bzgl. einer Äußerung lassen sich jeweils diesem Gebilde vorangehende und nachfolgende Teilketten resp. Teiltexthe resp. Teile resp. Teilstücke ausmachen. Erstere werden dann jeweils als so-und-so *Praetexte* und letztere als so-und-so *Posttexte* des betreffenden Gebildes bzgl. dieser Äußerung angesprochen. Ist im Folgenden undifferenziert von der Umgebung resp. dem Kontext die Rede, so ist damit eine unmittelbare oder weitere Umgebung resp. ein unmittelbarer oder weiterer Kontext gemeint. Wie im Folgenden deutlich werden wird, ist die Umgebung einer Redehandlung oftmals nicht einfach gegeben. Insbesondere in interpretativen Unternehmungen

ist die Umgebung einer Redehandlung vielmals nur teilweise oder im Extremfall (fast) gar nicht bekannt und muss allererst bestimmt oder konstruiert werden (↓5.3).

Gebrauchssprachliche Redesequenzen und Texte sind regelmäßig in wenigstens dreierlei Hinsicht *umgebungssensitiv*: Erstens können sie umgebungssensitive Ausdrücke unterhalb resp. auf der Aussagenebene enthalten. Dies sind zum einen nominative umgebungssensitive Redeteile, etwa deiktische Ausdrücke, die sich nur in einer bestimmten Umgebung auf eine eindeutig bestimmte Gegebenheit beziehen. Sodann können aber auch Aussagen, Sätze und Texte, Textbestände oder Teile von solchen durch kontextsensitive Redeteile abgekürzt werden. Dazu kommen mehrdeutige Ausdrücke prädikativer Art, denen ebenfalls erst in einer bestimmten Umgebung eine bestimmte und einigermaßen fest umrissene Bedeutung zugeschrieben werden kann. Man betrachte dazu die folgenden Beispiele:

*Umgebungs-
sensitivität*

[1-14] *Propositionale Umgebungssensitivität*

- a) Bitte mach das.
- b) Also gilt das Theorem auch im zweiten Fall.
- c) Nun gilt, dass die gezielte Tötung Terrorverdächtiger kein geeignetes Mittel darstellt.

Der Satz unter a) ist als Bitte erkennbar, allerdings ist der Bezug von 'das' nicht klar, der propositionale Gehalt ist also ohne weitere Kenntnisse über die Umgebung nicht (vollständig) verständlich. Bei Unterstellung einer geeigneten Umgebung wird mit der Äußerung von b) eine Folgerung vollzogen, wobei sich 'das Theorem' und 'im zweiten Fall' auf Aussagen aus dem Praetext beziehen; die gefolgerte Aussage ließe sich etwa als Subjunktion aus der Aussage, die den zweiten Fall (etwa einer Adjunktion) bildet, und dem fraglichen Theorem verstehen. Ohne Kenntnis dieser Aussagen bleibt der propositionale Gehalt jedoch nur in diesem bescheidenen Umfang verständlich. Der Satz unter c) kann bei Unterstellung einer geeigneten Umgebung als Anziehungssatz verstanden werden. Bezüglich der propositionalen Seite wird man allerdings fragen wollen, als Mittel für welchen Zweck die gezielte Tötung Terrorverdächtiger nicht geeignet sein soll.

Abzuheben von dieser *propositionalen Umgebungssensitivität* ist die *performative Umgebungssensitivität* von vielen Sätzen im schulgrammatischen Sinn und die *generische Umgebungssensitivität* von Sequenzen solcher Sätze. Viele Sätze i.S.d. traditionellen Grammatik enthalten keine performativen Redeteile und lassen sich daher oftmals nur im Zuge interpretativer Bemühungen und relativ auf ihre Äußerung in einer bestimmten Umgebung als (so-und-so) Sätze, mit deren Äußerung Redehandlungen (der-und-der Art) vollzogen werden, ansprechen. Entsprechendes gilt für Äußerungen solcher Gebilde, die oftmals nicht eindeutig als Redehandlungen (der-und-der Art) angesprochen werden können. Man betrachte die folgenden Beispiele:

[1-15] *Performative und generische Umgebungssensitivität*

- a) Frau Merkel ist jetzt schon seit sechs Jahren Kanzlerin.
- b) Wir stehen in einer der schlimmsten Krisen seit dem 2. Weltkrieg.
- c) Frau Merkels Regierung sollte abgewählt werden.

Bei den Ausdrucksverbindungen unter a), b) und c) lässt sich nur eine Aussage, nicht aber ein Performator bestimmen. Als solche können sie daher nicht ohne Weiteres als Sätze einer bestimmten Art i.S.d. rationalen Grammatik bestimmt werden. Gleichwohl kann ein Autor durch die Äußerung einer solchen Ausdrucksverbindung erfolgreich eine bestimmte Redehandlung vollziehen, wenn es den Adressaten gelingt, den performativen Modus im Sinne des Autors zu ergänzen – was keinesfalls selbstverständlich ist. Dabei gilt, dass die Auflö-

sung performativer Umgebungssensitivität oftmals die Auflösung propositionaler Umgebungssensitivität voraussetzt – und umgekehrt.

Die performative Umgebungssensitivität schulgrammatischer Sätze überträgt sich oftmals auf Sequenzen aus solchen Sätzen und führt so zu deren generischer Umgebungssensitivität. So kann eine Äußerung der Sequenz unter [1-15] in einer bestimmten Umgebung durchaus als (elliptische) Argumentation aufgefasst werden, bei der mit a) und b) Gründe angezogen werden und mit c) die Konklusion gefolgert wird. In einer anderen Umgebung könnte diese Sequenz jedoch etwa auch als Folge von einer Feststellung und zwei Behauptungssätzen aufgefasst werden. Selbst Äußerungen von Satzsequenzen, die auch relativ eindeutig als so-und-so Sätze bestimmte Glieder enthalten, lassen sich oftmals in verschiedenen Umgebungen als Vollzug verschiedenartiger Redesequenzen der-und-der Art ausweisen.

Neben einfachen, bezogen auf eine bekannte Umgebung relativ problemlos auflösbaren Umgebungssensitivitäten, wie sie etwa oftmals beim Gebrauch deiktischer Ausdrücke auftreten, bestehen für Gebrauchssprachen grundsätzliche (Deutungs)Probleme, die u. a. mit dem Problem der Identifikation der von einem Autor unmittelbar und insgesamt vorausgesetzten Textbestände und der von einem Autor unmittelbar und insgesamt beanspruchten Verwendungsweisen zusammenhängen. Zur Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen werden nun zunächst autor- und umgebungsunabhängige Begrifflichkeiten eingeführt. Diese sollen v. a. dazu dienen, für die Äußerung von Texten innerhalb von zulässigen und genuinen Textbeständen einer Sprache insgesamt vorausgesetzte und unmittelbar ausreichende Textbestände und insgesamt und unmittelbar ausreichende Verwendungsweisen auszuzeichnen. Unter günstigen Umständen resp. unter Anwendung hermeneutischer Maximen und Präsumptionsregeln ($\downarrow 5$) ist damit auch ein Ausgangspunkt für die Bestimmung der von einem Autor bei einer Äußerung insgesamt oder unmittelbar vorausgesetzten Textbestände und der von ihm bei dieser Äußerung insgesamt und unmittelbar beanspruchten Verwendungsweisen gegeben. Zunächst lässt sich der für die Äußerung eines Textes oder Satzes an einer bestimmten Stelle innerhalb eines Textbestandes insgesamt vorausgesetzte Textbestand wie folgt bestimmen:

Charakterisierung 1-4. *Insgesamt vorausgesetzter Textbestand*

Ist L eine Sprache, Θ ein Textbestand von L , $i \in \text{Dom}(\Theta)$ und $\tau \in \Theta_i$, dann:

$\Theta' =$ der für die Äußerung von τ in Θ relativ auf i insgesamt vorausgesetzte Textbestand von L

gdw

$\Theta' = \Theta \upharpoonright i$.

Ist L eine Sprache, Θ ein Textbestand von L und τ in Θ enthalten, dann ist nach dieser Festlegung also der für die Äußerung von τ in Θ relativ auf das Vorkommen von τ in einem bestimmten Glied von Θ insgesamt vorausgesetzte Textbestand von L einfach identisch mit dem diesem Glied vorhergehenden Anfangsstück von Θ . Aus diesem lassen sich nun, so die Äußerung von τ an dieser Stelle wenigstens »grundsätzlich« korrekt ist, bestimmte Teile als für die Äußerung von τ in Θ relativ auf diese Stelle unmittelbar ausreichende Textbestände aussondern:

Charakterisierung 1-5. *Unmittelbar ausreichende Textbestände*

Ist L eine Sprache, Θ ein Textbestand von L , $i \in \text{Dom}(\Theta)$ und $\tau \in \Theta_i$, dann:

Θ^* ist ein für die Äußerung von τ in Θ relativ auf i unmittelbar ausreichender Textbestand von L

gdw

- (i) Θ^* ist ein Textbestand von L und ein Teil des für die Äußerung von τ in Θ relativ auf i insgesamt vorausgesetzten Textbestandes von L ,
- (ii)
 - a)
 - aa) Die Fortsetzung von Θ^* um τ ist ein ordnungsgemäßer Textbestand von L ,
 - ab) Θ^* hat selbst keine Textbestände mehr zum Teil, für die aa) ebenfalls gilt
 - oder
 - b)
 - ba) Kein τ enthaltender Teil der Fortsetzung des für die Äußerung von τ in Θ relativ auf i insgesamt vorausgesetzten Textbestandes von L um τ ist ein ordnungsgemäßer Textbestand von L ,
 - bb) Die Fortsetzung von Θ^* um τ ist ein zulässiger Textbestand von L ,
 - bc) Θ^* hat selbst keine Textbestände mehr zum Teil, für die bb) ebenfalls gilt.

Klausel (ii)-b) zielt auf Textbestände empirischer Sprachen, die zwar zulässig, aber nicht geäußert und damit – für eine empirische Sprache – nicht ordnungsgemäß sind. Für nicht-empirische Sprachen fallen Zulässigkeit und Ordnungsgemäßheit erinnerlich zusammen (\uparrow 1.2). Ist Θ ein ordnungsgemäßer Textbestand von L , der τ in Θ_i enthält, dann ergibt sich mit dieser Festlegung, dass Θ^* genau dann ein für die Äußerung von τ in Θ relativ auf i unmittelbar ausreichender Textbestand von L ist, wenn Θ^* ein Teil des für die Äußerung von τ in Θ relativ auf i insgesamt vorausgesetzten Textbestandes von L ist und die Fortsetzung von Θ^* um τ ein ordnungsgemäßer Textbestand von L ist und Θ^* selbst keine Textbestände mehr zum Teil hat, für die letzteres ebenfalls gilt. So ist etwa der (in diesem Fall eindeutig bestimmte) für die Äußerung von [1-12]-(11) in dem unter [1-12] (*Ein Textbestand von* L_{AR} , S. 40) angegebenen Textbestand relativ auf 11 unmittelbar ausreichende Textbestand von L_{AR} (und auch von L_{AR}) der Teil dieses Textbestandes, der [1-12]-(1), -(3), -(9) und -(10) enthält, während das gesamte Anfangsstück bis einschließlich [1-12]-(10) den insgesamt vorausgesetzten Textbestand bildet, wobei beide Textbestände – genau wie der gesamte Textbestand unter [1-12] – ordnungsgemäße Textbestände von L_{AR} (und L_{AR}') sind).

Man beachte, dass nicht nur die für die Äußerung eines Satzes oder Textes τ in einem ordnungsgemäßen (resp. zulässigen) Textbestand einer Sprache L relativ auf eine Stelle unmittelbar ausreichenden Textbestände ebenso wie der insgesamt vorausgesetzte Textbestand stets selbst ordnungsgemäße (resp. zulässige) Textbestände von L sind, sondern dass auch jeder für die Äußerung eines Satzes oder Textes τ in einem properen Textbestand einer Sprache L relativ auf eine Stelle insgesamt vorausgesetzte oder unmittelbar ausreichende Textbestand stets selbst ein properer Textbestand von L ist. Für den Fall, dass keine Fortsetzung eines Teils des für die Äußerung eines τ in einem Textbestand Θ relativ auf eine Stelle insgesamt vorausgesetzten Textbestandes um eben dies τ ein zulässiger Textbestand der jeweiligen Sprache ist, lässt sich nach der vorgenommenen Festlegung auch kein Teil des insgesamt vorausgesetzten Textbestandes als für die Äußerung von τ in Θ relativ auf diese Stelle unmittelbar ausreichender Textbestand ansprechen: In diesem Fall scheint es zunächst keinen Grund zu geben, warum irgendeiner der nicht für eine zulässige Fortsetzung um τ geeigneten Teile des insgesamt vorausgesetzten Textbestandes besonders ausgezeichnet werden sollte. Für den insgesamt vorausgesetzten Textbestand gilt diese Einschränkung nicht, da er einfach mit dem einer Äußerung vorhergehenden Anfangsstück des gesamten Textbestandes zusammenfällt: Setzt ein Autor dieses bewusst fort, dann scheint es plausibel, dass er es auch insgesamt voraussetzt.

Die korrekten Verwendungsmöglichkeiten, die für einen Ausdruck einer Sprache gemäß der Grammatik und Performatorik dieser Sprache sowie den in dieser Sprache gesetzten und ggf. verworfenen Aussagen bei der Äußerung von zulässigen *und* genuinen Textbeständen dieser Sprache bestehen, stellen den *Verwendungsspielraum* dieses Ausdrucks *in* dieser Sprache dar. Anders gefasst: Die Grammatik, Performatorik und die charakteristische Funktion einer Sprache legen den Verwendungsspielraum von Ausdrücken dieser Sprache in dieser Sprache fest. Dabei hängt der Verwendungsspielraum eines molekularen oder eines spezifisch regulierten atomaren Ausdrucks in einer Sprache auch davon ab, welche spezifisch regulierten atomaren Ausdrücke in dieser Sprache mit seinen spezifisch regulierten atomaren Teilausdrücken verbunden sind. Verbunden sollen dabei solche spezifisch regulierten atomaren Ausdrücke sein, deren Verwendung in der Sprache mittelbar oder unmittelbar zusammen oder aufeinander aufbauend reguliert wird:

Charakterisierung 1-6. *Verbundenheit spezifisch regulierter atomarer Ausdrücke*

Ist L eine Sprache und sind μ und μ' spezifisch regulierte atomare Ausdrücke von L , dann:

μ und μ' sind in L verbunden

gdw

Es gibt eine endliche Folge $\langle \mu_0, \dots, \mu_{n-1} \rangle$ ($n \geq 2$) von spezifisch regulierten atomaren L -Ausdrücken, so dass:

(i) $\mu = \mu_0$ und $\mu' = \mu_{n-1}$ und

(ii) Für alle $i < n-1$ gilt:

a) Es gibt eine gesetzte oder verworfene Aussage Γ von L , so dass sowohl μ_i als auch μ_{i+1} Teilausdrücke von Γ sind,

oder

b) Es gibt eine Redehandlungsregel R von L , so dass sowohl μ_i als auch μ_{i+1} durch R spezifisch reguliert werden,

oder

c) μ_i und μ_{i+1} sind Performatoren von L , wobei μ_i (resp. μ_{i+1}) in L zum Vollzug von Redehandlungen dient, die gemäß der Performatorik von L Antezedens- oder Erfüllungshandlungen für die in L unter Verwendung von μ_{i+1} (resp. μ_i) vollzogenen Redehandlungen sind.

Zwei spezifisch regulierte atomare Ausdrücke μ , μ' einer Sprache L sind damit genau dann in L verbunden, wenn es eine endliche Folge von spezifisch regulierten atomaren L -Ausdrücken gibt, so dass μ das erste und μ' das letzte Glied dieser Folge ist und mit Ausnahme des letzten Gliedes jeder Ausdruck in L unmittelbar mit dem folgenden Ausdruck verbunden ist. Dabei seien zwei spezifisch regulierte atomare L -Ausdrücke genau dann *unmittelbar verbunden* in L , wenn sie gemeinsame Teilausdrücke einer gesetzten oder verworfenen Aussage von L sind oder gemeinsam in einer Redehandlung von L spezifisch regulierte Ausdrücke sind oder wenn sie Performatoren sind, so dass ein Performator zum Vollzug von Redehandlungen dient, die gemäß der Performatorik von L Antezedens- oder Erfüllungshandlungen für die mit Hilfe des anderen Performators vollzogenen Redehandlungen sind.

So sind etwa alle durch die Folgerungsregeln einer Sprache mit genau einem Folgerungsperformator spezifisch regulierten Redeteile in dieser Sprache miteinander verbunden, da sie jeweils unmittelbar mit dem Folgerungsperformator verbunden sind. In L_{AR} und L_{AR}' sind etwa sowohl die logischen Kernoperatoren als auch der Additionsfunktorkonstanten '0' und '1' jeweils paarweise miteinander verbunden, da diese sämtlich mit dem

Folgerungsperformator ‘ALSO’ unmittelbar verbunden sind. Dagegen sind etwa der Subtraktions- und der Additionsfunktoren in L_{AR} nicht miteinander verbunden, da ersterer in L_{AR} weder durch eine Redehandlungsregel spezifisch reguliert wird noch Teilausdruck einer gesetzten oder verworfenen Aussage ist. In L_{AR}' sind dagegen alle Individuenkonstanten, Funktoren und Prädikatoren miteinander verbunden, wobei sich die durchgehende Verbindung gerade über die gesetzten Axiome und Definitionen ergibt (siehe [1-13] (*Axiome und Definitionen von L_{AR}'* , S. 46)). In L_{AR} und L_{AR}' ist sodann – wie in allen üblichen argumentations-tauglichen Sprachen (\downarrow 2.2) – der Behauptungsperformator mit den Performatoren für das Folgern, Annehmen und Anziehen verbunden.

Für den Verwendungsspielraum eines Ausdrucks in einer Sprache resp. dessen Erfassung lässt sich nun festlegen:

Charakterisierung 1-7. *Erfassung des Verwendungsspielraums*

Ist L eine Sprache und μ ein Ausdruck von L , dann:

L' erfasst den Verwendungsspielraum von μ in L

gdw

L' ist eine Teilsprache von L und:

- (i) Das Inventar von L' enthält neben Hilfszeichen genau die atomaren L -Ausdrücke, die gemäß der Grammatik von L gemeinsam mit μ als Teilausdrücke eines L -Textes auftreten können,
- (ii) Syntax und Textgrammatik von L' entsprechen der Syntax und Textgrammatik von L unter Beschränkung auf die im Inventar von L' enthaltenen Ausdrücke,
- (iii) Die Performatorik von L' enthält genau die Regeln von L , in denen atomare Teilausdrücke von μ oder in L mit einem spezifisch regulierten atomaren Teilausdruck von μ verbundene spezifisch regulierte atomare L -Ausdrücke spezifisch oder kategorial reguliert oder unspezifisch mitreguliert werden,
- (iv) Die gesetzten und verworfenen Aussagen von L' sind genau diejenigen gesetzten und verworfenen Aussagen von L , in denen spezifisch regulierte atomare Teilausdrücke von μ oder in L mit einem spezifisch regulierten atomaren Teilausdruck von μ verbundene spezifisch regulierte atomare L -Ausdrücke Teilausdrücke sind.

Nach dieser Regulierung zählt etwa die spezifische Verwendungsweise des Subtraktionsfunktors gemäß der in [1-12] (*Ein Textbestand von L_{AR}* , S. 40) gesetzten Definition ([1-12]-(15)) nicht zum Verwendungsspielraum dieses Ausdrucks in L_{AR} , da es sich bei der gesetzten Definition nicht um eine Definition von L_{AR} handelt. Genauer: In einer Teilsprache von L_{AR} , die den Verwendungsspielraum von ‘...’ in L_{AR} erfasst, ist diese Definition keine gesetzte Aussage, da sie dies in L_{AR} nicht ist. Zwar stellt [1-12] einen ordnungsgemäßen Textbestand von L_{AR} dar und die Setzung der Definition ist – genau wie die Setzung alternativer Definitionen, die nach den Regeln von L_{AR} erlaubt sind – korrekt, aber es handelt sich eben nicht um einen genuinen Textbestand von L_{AR} . Dagegen fällt die Verwendungsweise von ‘...’ gemäß der Definition in L_{AR}' in den Verwendungsspielraum von ‘...’ in L_{AR}' , da die Definition in dieser Sprache zu den gesetzten Aussagen gehört. Genauer: In einer Teilsprache von L_{AR}' , die den Verwendungsspielraum von ‘...’ in L_{AR}' erfasst, gehört die Definition zu den gesetzten Aussagen, da sie in L_{AR}' eine gesetzte Aussage ist.

Tatsächlich gilt für L_{AR}' , dass jede Teilsprache von L_{AR}' , die den Verwendungsspielraum eines in L_{AR}' spezifisch regulierten Ausdrucks erfasst, mit L_{AR}' identisch ist, da in L_{AR}' alle spezifisch regulierten Ausdrücke miteinander verbunden sind und alle molekularen und atomaren Ausdrücke von L_{AR}' gemeinsame Teilausdrücke von L_{AR}' -Texten sein können. Damit gilt aber, dass sich weder für die Grammatik noch für die Performatorik oder die charakteristi-

sche Funktion Einschränkungen ergeben. Allgemein gilt für die hier betrachteten Explizitsprachen, dass die Grammatik von Sprachen bei der Erfassung von Verwendungsspielräumen nicht eingeschränkt wird. Für Gebrauchssprachen sind Überlegungen zur Verbundenheit von Ausdrücken und zur Erfassung ihrer Verwendung an eine Erschließung dieser Sprachen gebunden bzw. gehen mit einer solchen einher (\downarrow 1.6).

Jeder nicht-leere zulässige und genuine Textbestand einer Sprache L beansprucht für seine korrekte Äußerung bestimmte – und u.U. echte – Teile der einschlägigen L -Regulierungen, die sich durch Angabe geeigneter Teilsprachen von L erfassen lassen: Entfernt man aus dem Inventar von L diejenigen atomaren Ausdrücke, die nicht Teilausdruck eines τ aus Θ sind, und passt die syntaktischen und textgrammatischen Bestimmungen von L entsprechend an, dann erhält man eine u.U. gegenüber der Grammatik von L eingeschränkte Grammatik, die jedoch für Θ ausreichend ist. Beschränkt man nun die Performatorik von L so, dass einerseits Θ gemäß der eingeschränkten Performatorik nach wie vor geäußert werden kann und dass andererseits alle verbleibenden Redehandlungsregeln bei einer Äußerung von Θ in Anspruch genommen werden oder Erfüllungshandlungen für in der ausgezeichneten Teilsprache vorgesehene Redehandlungen festlegen, dann erhält man eine zur eingeschränkten Grammatik passende Performatorik, die bei einer Äußerung von Θ zu vollziehende Redehandlungen nach wie vor abdeckt. Durch Angabe dieser beschränkten Grammatik und Performatorik und der durch Θ charakterisierten Funktion wird dann eine Teilsprache L' von L beschrieben, für die Θ dann nicht nur ebenfalls ein zulässiger und genuiner Textbestand, sondern darüber hinaus ein – bei empirischen Sprachen: unter Voraussetzung seiner Äußerung unter Erbringung geforderter nicht-sprachlicher Antezedenshandlungen – charakteristischer Textbestand ist. L' erfasst dann gerade die bei einer Äußerung von Θ verwendeten atomaren Ausdrücke von L und für eine Äußerung von Θ ausreichende L -Verwendungsregulierungen eben dieser Ausdrücke. Genauer soll gelten:

Charakterisierung 1-8. *Ausreichende Verwendungsweisen – Textbestände*

Ist L eine Sprache und Θ ein nicht-leerer Textbestand von L , dann:

L' erfasst relativ auf L für eine Äußerung von Θ ausreichende Verwendungsweisen
gdw

L' ist eine Teilsprache von L und:

- (i)
 - a) Θ ist ein properer Textbestand von L ,
 - b) Θ ist ein ordnungsgemäßer und charakteristischer Textbestand von L' ,
 - c) Wenn R eine Redehandlungsregel von L ist, die eine Erfüllungshandlung für eine bei einer Äußerung von Θ zu vollziehende Redehandlung festlegt und keine nicht in einem τ aus Θ vorkommenden Ausdrücke spezifisch reguliert, dann ist R auch eine Redehandlungsregel von L' ,
 - d) Es gibt keine Teilsprache L^* von L , für die b) und c) ebenfalls gelten und die eine echte Teilsprache von L' ist

oder

- (ii)
 - a) Θ ist kein properer, aber ein zulässiger und genuiner Textbestand von L ,
 - b) Θ ist ein zulässiger und genuiner Textbestand von L' und die charakteristische Funktion von L' ist identisch mit der durch Θ charakterisierten Funktion,
 - c) Wenn R eine Redehandlungsregel von L ist, die eine Erfüllungshandlung für eine bei einer Äußerung von Θ zu vollziehende Redehandlung festlegt und keine nicht in einem τ aus Θ vorkommenden Ausdrücke spezifisch reguliert, dann ist R auch eine Redehandlungsregel von L' ,

- d) Es gibt keine Teilsprache L^* von L , für die b) und c) ebenfalls gelten und die eine echte Teilsprache von L' ist.

Klausel (ii) zielt hier wieder auf zulässige, aber nicht geäußerte und damit für solche Sprachen auch nicht ordnungsgemäße Textbestände empirischer Sprachen. Betrachtet man zur Illustration etwa das Anfangsstück von [1-12] (*Ein Textbestand von L_{AR}* , S. 40) bis einschließlich [1-12]-(11), dann handelt es sich zunächst einmal um einen properen, also einen genuinen und ordnungsgemäßen Textbestand von L_{AR}' . Sei nun $L_{AR}'_1$ die (in diesem Fall eindeutig bestimmte) Teilsprache von L_{AR}' , die relativ auf L_{AR}' die für eine Äußerung dieses Textbestandes ausreichenden Verwendungsweisen erfasst. $L_{AR}'_1$ ist dann eine echte Teilsprache von L_{AR}' , in der etwa nicht nur die L_{AR}' -Definition des Subtraktionsfunktors keine Definition, sondern nicht einmal eine Aussage ist, da selbiger kein Ausdruck von $L_{AR}'_1$ ist. Ebenso ist der Adjunktork ein Ausdruck von $L_{AR}'_1$. Ferner enthält die Performatorik von $L_{AR}'_1$ neben den Behauptungsregeln, der Anziehungsregel, der Annahmeregeln und den einschlägigen Satzungsregeln von L_{AR}' nur die Induktionsregel, die Regel der Universalquantoreinführung und -beseitigung, die Regel der Identitätseinführung und -beseitigung und die Regel der Subjunkto-reinführung.

Ist nun μ ein Ausdruck, der in einem τ in einem zulässigen und genuinen Textbestand Θ einer Sprache L als Teilausdruck enthalten ist, dann lassen sich durch Angabe des Verwendungsspielraums von μ in einer Teilsprache L^* von L , die relativ auf L für eine Äußerung von Θ ausreichende Verwendungsweisen erfasst, gerade für eine Äußerung von Θ relativ auf L ausreichende Verwendungsweisen von μ bestimmen. Genauer wird festgelegt:

Charakterisierung 1-9. *Ausreichende Verwendungsweisen – Ausdrücke in Textbeständen*

Ist L eine Sprache, Θ ein Textbestand von L und μ Teilausdruck eines τ aus Θ , dann:

L' erfasst relativ auf L für eine Äußerung von Θ ausreichende Verwendungsweisen von μ
gdw

Es gibt ein L^* , so dass:

- (i) L^* erfasst relativ auf L für eine Äußerung von Θ ausreichende Verwendungsweisen und
- (ii) L' erfasst den Verwendungsspielraum von μ in L^* .

Bezogen auf das Anfangsstück von [1-12] bis einschließlich [1-12]-(11) erfasst $L_{AR}'_1$ auch die relativ auf L_{AR}' für eine Äußerung dieses Textbestandes ausreichenden Verwendungsweisen aller in L_{AR}' spezifisch regulierten Teilausdrücke der enthaltenen Sätze und Texte, da deren Verwendungsspielräume in $L_{AR}'_1$ gerade von $L_{AR}'_1$ selbst erfasst werden.

Bezüglich der Verwendungsweisen, die für die korrekte Verwendung eines Ausdrucks μ ausreichen, insofern μ ein Teilausdruck eines in einem Textbestand Θ einer Sprache L an einer bestimmten Stelle enthaltenen Satzes oder Textes τ ist, lässt sich nun noch festlegen:

Charakterisierung 1-10. *Ausreichende Verwendungsweisen – Ausdrücke in Sätzen und Texten in Textbeständen*

Ist L eine Sprache, Θ ein Textbestand von L , $i \in \text{Dom}(\Theta)$, $\tau \in \Theta_i$ und μ ein Teilausdruck von τ , dann:

L' erfasst relativ auf L für eine Äußerung von τ in Θ relativ auf i unmittelbar (resp. insgesamt) ausreichende Verwendungsweisen von μ

gdw

Es gibt einen Textbestand Θ' von L , so dass:

- (i) Θ' ist die Fortsetzung eines für die Äußerung von τ in Θ relativ auf i unmittelbar ausreichenden (resp. des insgesamt vorausgesetzten) Textbestandes von L um τ und
- (ii) L' erfasst relativ auf L für eine Äußerung von Θ' ausreichende Verwendungsweisen von μ .

Für die Äußerung von [1-12]-(11) erfasst etwa $L_{AR}'_1$ relativ auf L_{AR}' die insgesamt für die Äußerung dieses Textes in [1-12] relativ auf 11 ausreichenden Verwendungsweisen aller spezifisch regulierten Teilausdrücke dieses Textes. Sei nun $L_{AR}'_2$ die (in diesem Fall wieder eindeutig bestimmte) Sprache, die relativ auf L_{AR}' für eine Äußerung des Teils von [1-12], der [1-12]-(1), -(3), -(9), -(10) und -(11) enthält, ausreichende Verwendungsweisen erfasst. $L_{AR}'_2$ ist dann wiederum eine echte Teilsprache von $L_{AR}'_1$ und damit wie diese eine echte Teilsprache von L_{AR}' . Das Inventar von $L_{AR}'_2$ enthält auch den Multiplikationsfunktorkonstante, den Diversitätsprädikator, den Kleiner- und den Kleiner-gleich-Prädikator, den Konjunktorkonstante, den Bisubjunktorkonstante, den Negator und den Partikularquantifikator nicht mehr. Sodann enthält $L_{AR}'_2$ an Axiomen nur noch die Aussagen ' $\forall x x+0 = x$ ' und ' $\forall x \forall y x+(y+1) = (x+y)+1$ ' und keine Definitionen mehr. Dagegen fällt die Performatorik von $L_{AR}'_2$ mit Ausnahme der Definitorenregel mit der Performatorik von $L_{AR}'_1$ zusammen.

Da auch in $L_{AR}'_2$ alle spezifisch regulierten Ausdrücke miteinander verbunden sind, erfasst $L_{AR}'_2$ sodann als einzige Teilsprache ihrer selbst den Verwendungsspielraum aller spezifisch regulierten Teilausdrücke von [1-12]-(11) in $L_{AR}'_2$. Nun bildet der [1-12]-(1), -(3), -(9) und -(10) umfassende Teil von [1-12], wie oben bemerkt, gerade den (hier eindeutig bestimmten) unmittelbar für eine Äußerung von [1-12]-(11) in [1-12] relativ auf 11 ausreichenden Textbestand von L_{AR}' . Nun ist der Teil von [1-12], der [1-12]-(1), -(3), -(9), -(10) und -(11) umfasst, gerade die Fortsetzung dieses unmittelbar ausreichenden Textbestandes um [1-12]-(11). Damit erfasst $L_{AR}'_2$ auch für alle spezifisch regulierten Teilausdrücke von [1-12]-(11) relativ auf L_{AR}' Verwendungsweisen, die für eine Äußerung von [1-12]-(11) in [1-12] relativ auf 11 unmittelbar ausreichen.

Nun seien noch Begrifflichkeiten zu den für die Äußerung eines Satzes oder Textes überhaupt ausreichenden Verwendungsweisen von Teilausdrücken dieses Satzes bzw. Textes bereitgestellt:

Charakterisierung 1-11. Ausreichende Verwendungsweisen

Ist L eine Sprache, τ ein Satz oder Text von L und μ ein Teilausdruck von τ , dann:

L' erfasst relativ auf L für eine Äußerung von τ ausreichende Verwendungsweisen von μ

gdw

- (i) Es gibt einen zulässigen und genuinen Textbestand Θ von L , dessen letztes Glied nur τ enthält, und L' erfasst relativ auf L für eine Äußerung von Θ ausreichende Verwendungsweisen von μ ,
- (ii) Es gibt keine Teilsprache L^* von L , für die (i) ebenfalls gilt und die eine echte Teilsprache von L' ist.

Damit lässt sich für den Fall, dass L eine Sprache, τ ein Satz oder Text von L und μ ein Teilausdruck von τ ist, festlegen: X beschreibt die relativ auf L für eine Äußerung von τ ausreichenden Verwendungsweisen von μ genau dann, wenn X eine Menge ist, die genau die Teilsprachen von L enthält, die relativ auf L für eine Äußerung von τ ausreichende Verwendungsweisen von μ erfassen. Die auf der nächsten Seite folgende Abbildung diene zur Veranschaulichung einiger Zusammenhänge zwischen einigen der eingeführten Begrifflichkeiten, wobei gelte, dass L eine Sprache und Θ ein properer (also ordnungsgemäßer und genuiner) Textbestand von L ist und dass $i \in \text{Dom}(\Theta)$ und $\tau \in \Theta_i$. Sodann sei μ ein Ausdruck von L , der Teilausdruck von τ ist.

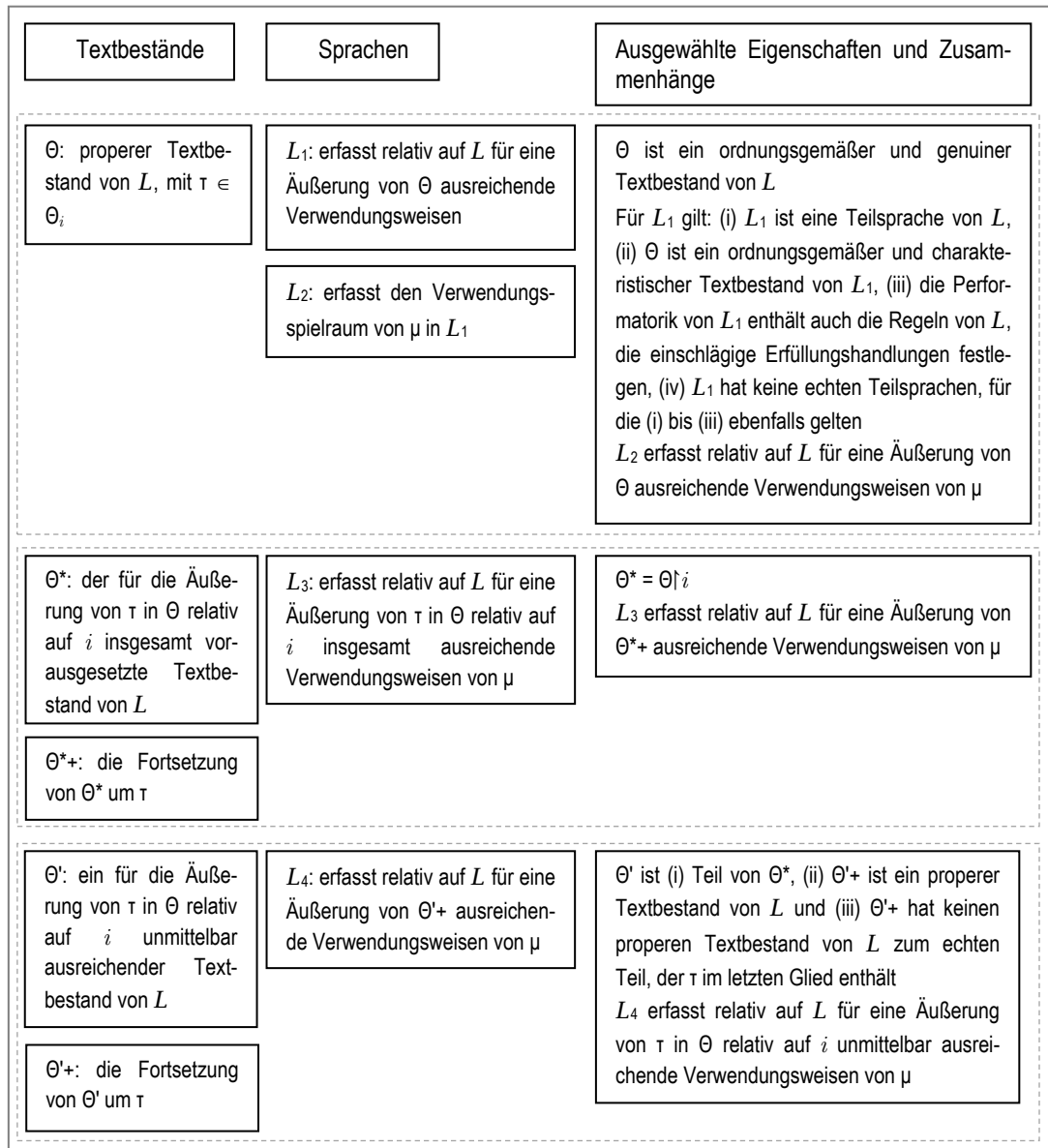


Abbildung 1-2. Ausgewählte Zusammenhänge zwischen Textbeständen und Verwendungsweisen

Die bereitgestellten Begrifflichkeiten sind offenbar eher für Sprachen geeignet, deren Grammatik, Performativik und charakteristische Funktion bereits bekannt sind, und weniger für unerschlossene Gebrauchssprachen. Sodann ist mit diesen Begrifflichkeiten noch nichts zu dem von einem Autor A bei einer Äußerung eines Satzes oder Textes τ oder eines Textbestandes Θ in einer Sprache L in einer Umgebung U (unmittelbar oder insgesamt) vorausgesetzten Textbestand von L gesagt. Autoren setzen bei einer Äußerung(ssequenz) in einer Sprache die vorhergehende Äußerung eines bestimmten (evtl. leeren) Textbestandes dieser Sprache voraus. Äußert etwa ein Autor den unter [1-12] angegebenen Textbestand, so ließe sich für die Äußerung von [1-12]-(11) plausiblerweise der vom Autor unmittelbar vorausgesetzte Textbestand als der Teil dieses Textbestandes angeben, der [1-12]-(1), -(3), -(9) und -(10) enthält, während das gesamte Anfangsstück bis einschließlich [1-12]-(10) als der insgesamt vorausgesetzte Textbestand anzusetzen wäre. Unter diesen Zuschreibungen würden dann die vom Autor unmittelbar resp. insgesamt vorausgesetzten Textbestände mit dem (hier eindeutig bestimm-

Von einem Autor vorausgesetzter Textbestand

ten) unmittelbar ausreichenden resp. dem insgesamt vorausgesetzten Textbestand zusammenfallen. Man beachte, dass der von einem Autor bei einer Äußerung eines Satzes oder Textes oder Textbestandes vorausgesetzte Textbestand von diesem Autor nicht in jeder Hinsicht akzeptiert werden muss: So setzen etwa Teilnehmer an Debatten regelmäßig Textbestände voraus, die (schwache oder starke) Wahrqualifikationen von ihnen abgelehnter Aussagen enthalten.

Ein Textbestand einer Sprache ist *für* einen Agenten *ein bekannter Textbestand*, wenn der Textbestand bereits durch diesen oder andere Agenten geäußert wurde und dies diesem Agenten bekannt ist. Teile eines von einem Autor vorausgesetzten Textbestandes einer Sprache, die Teile eines verfügbaren und für den Autor bekannten Textbestandes dieser Sprache sind, werden von diesem Autor relativ auf diese Sprache *zu Recht vorausgesetzt*. Dagegen werden solche Teile eines von einem Autor vorausgesetzten Textbestandes einer Sprache relativ auf diese Sprache von diesem Autor *zu Unrecht vorausgesetzt*, die keine Teile eines verfügbaren und dem Autor bekannten Textbestandes dieser Sprache sind. Man beachte, dass damit der gesamte vorausgesetzte Textbestand relativ auf einer Sprache zu Unrecht vorausgesetzt wird, wenn er nicht insgesamt Teil eines verfügbaren und bekannten Textbestandes dieser Sprache ist. Probleme bestehen hier etwa dann, wenn nicht bekannt ist, welches die Äußerungssprache ist, aber auch, wenn bekannt ist, was die Äußerungssprache ist, aber sich kein properer Textbestand dieser Sprache als vom Autor (mutmaßlich) vorausgesetzter Textbestand ausmachen lässt.

Die obigen Begrifflichkeiten sagen ebenfalls nichts zu *den von einem Autor A bei einer Äußerung eines Satzes oder Textes τ oder eines Textbestandes Θ einer Sprache L in einer Umgebung U (unmittelbar oder insgesamt) beanspruchten Verwendungsweisen eines Ausdrucks μ von L*. Offenbar können Autoren für einen Ausdruck Verwendungsweisen beanspruchen, die nicht in den Verwendungsspielraum dieses Ausdrucks in einer gegebenen Sprache fallen. Solche relativ auf eine Sprache *zu Unrecht beanspruchten Verwendungsweisen* sind weder über die Performatik der Sprache abgedeckt noch lassen sich propre Textbestände dieser Sprache angeben, durch die sie abgedeckt würden. Bezogen auf eine andere Sprache kann es sich natürlich um Verwendungsweisen handeln, die in den Verwendungsspielraum des fraglichen Ausdrucks in dieser anderen Sprache fallen und daher relativ auf diese Sprache *zu Recht beanspruchte Verwendungsweisen* sind. Die von einem Autor so-und-so beanspruchten Verwendungsweisen lassen sich zwar oftmals zumindest in Teilen durch Angabe einer entsprechenden Sprache (wenn auch im Falle von unerschlossenen Gebrauchssprachen *de facto* meist nur mittelbar) erfassen, allerdings ist die Ermittlung einer geeigneten Sprache in der Regel alles andere als einfach.

Angenommen etwa, es ist bekannt, dass ein bestimmter Autor einen μ -enthaltenden Text τ in einer geeigneten Äußerungssprache L äußert und dabei insgesamt einen Textbestand Θ von L voraussetzt. In diesem Fall kann man wohl zumindest unter Benevolenzrücksichten nichts verkehrt machen, wenn die Fortsetzung von Θ um τ ein properer Textbestand von L ist, und man dem Autor einfach die Beanspruchung relativ auf L für eine Äußerung von τ in der Fortsetzung von Θ um τ unmittelbar (resp. insgesamt) ausreichender Verwendungsweisen von μ zuschreibt. Dagegen fällt diese Möglichkeit aus, wenn der insgesamt vorausgesetzte Textbestand gar nicht bekannt oder aber die Fortsetzung keines Teils von Θ um τ ein

properer Textbestand der (mutmaßlichen) Äußerungssprache ist oder aber letztere gar nicht bekannt ist. Man betrachte dazu die folgende Handlungssequenz:

[1-16] *Größer – beanspruchte Verwendungsweisen*

- 0 Sprecher A: „Unser Hans ist größer als Euer Otto.“
- 1 Sprecher B: „Wie kommst Du darauf?“
- 2 Sprecher A: „Hans ist größer als Inge und Inge ist größer als Otto. Also ist Hans größer als Otto.“
- 3 Sprecher B: „Ich bezweifle, dass Inge größer als Otto ist. Außerdem sind Inge und Hans inzwischen gleich groß, das haben wir gestern mit Deiner Frau festgestellt.“
- 4 Sprecher A: „Ja stimmt, hatte ich vergessen. Aber trotzdem scheint mir Hans größer als Otto zu sein.“
- 5 Sprecher B: „Otto und Inge, stellt euch mal mit dem Rücken aneinander.“
- 6 Otto und Inge stellen sich mit dem Rücken aneinander.
- 7 Sprecher B: „Steht gerade, richtig Rücken an Rücken, Kopf an Kopf und den Kopf auch gerade halten.“
- 8 Otto und Inge führen die Anweisungen aus.
- 9 Sprecher A legt Inge die flache Hand auf den Kopf, welche seitlich gegen Ottos Hinterkopf stößt.
- 10 Sprecher A: „Tatsächlich, Otto ist größer als Inge.“
- 11 Sprecher B: „Also ist Inge nicht größer als Otto und damit auch Hans nicht größer als Otto.“
- 12 Sprecher A: „Schon klar“
- 13 Sprecher B: „Im Gegenteil, da Inge und Hans gleich groß sind, ist Otto größer als Hans.“
- 14 Sprecher A: „Ja, ja.“

A und B setzen in der unter [1-16] beschriebenen Handlungssequenz wohl jeweils einen Textbestand des Deutschen voraus, der eine Konstatierung der Aussage ‘Inge und Hans sind gleich groß’ enthält. Sodann setzen sie im Verlauf der Handlungssequenz wohl auch die Fortsetzungen des jeweils ursprünglich vorausgesetzten Textbestandes um die von ihnen geäußerten Sätze und Texte voraus. A äußert zunächst eine Aussage in einem affirmativen Modus, deren Negation er später zustimmt. Des Weiteren zieht er eine Aussage an, deren Negation er später ebenfalls akzeptiert. Dennoch scheint es bei Unterstellung einer geeigneten Umgebung plausibel, davon auszugehen, dass A und B bei ihren Äußerungen die gleichen Verwendungsweisen von ‘.. ist größer als ..’ beanspruchen, und dass zumindest zu den unmittelbar beanspruchten Verwendungsweisen von ‘.. ist größer als ..’ nur solche gehören, bei denen die singulären Terme, auf die das Prädikat angewendet wird, Personen bezeichnen, und bei denen die unter 6, 8 und 9 ausgeführten Prozeduren hinreichend für die Korrektheit der von A in 10 vollzogenen Feststellung sind. Sodann scheinen sie aber unmittelbar auch die Transitivität und Asymmetrie dieses Prädikats sowie die Extensionalität bzgl. des Prädikates ‘.. ist gleich groß mit ..’ vorauszusetzen.⁵⁹ Die Anziehbarkeit der entsprechenden Allaussagen oder die Zulässigkeit entsprechender Folgerungen zählten damit ebenfalls zu den unmittelbar beanspruchten Verwendungsweisen. Des Weiteren ist es plausibel, dass sie bei ihrer Verwendung von ‘.. ist größer als ..’ insgesamt etwa auch die Konversität zu ‘.. ist kleiner als ..’ in Bezug auf Körpergröße voraussetzen: Würde B die Sequenz mit ‘Klar, Hans ist

⁵⁹ Zur Erläuterung: (i) Wenn x größer als y ist und y größer als z ist, dann ist x größer als z (*Transitivität*). (ii) Wenn x größer als y ist, dann ist y nicht größer als x (*Asymmetrie*). (iii) Wenn x größer als y ist und x gleich groß mit u ist und y gleich groß mit v ist, dann ist u größer als v (*Extensionalität bzgl. des Gleichgroß-Prädikats*). Aus (ii) ergibt sich auch die *Irreflexivität* der Größer-Relation: nicht: x ist größer als x . Zur Erläuterung der im nächsten Satz angesprochenen *Konversität* von Größer- und Kleiner-Prädikat: x ist größer als y genau dann, wenn y kleiner als x ist.

ja kleiner als Otto' fortsetzen, dann wäre A wohl kaum erstaunt. Dagegen erscheint es unplausibel, dass A und B bei ihren Äußerungen andere Verwendungsmöglichkeiten von '.. ist größer als ..', etwa solche, die den Vergleich von Vermögen hinsichtlich ihrer Größe betreffen, unmittelbar beanspruchen. Das Deutungsproblem, das sich hier stellt, besteht darin, dass man, selbst wenn man davon ausgeht, dass A und B ihre Redehandlungen im Deutschen vollziehen, nur plausibel machen kann, dass sie bestimmte Verwendungsweisen für '.. ist größer als ..' beanspruchen, während andererseits die Beurteilung ihrer (Rede)Handlungen auch davon abhängt, welche Verwendungsweisen man als von ihnen beanspruchte unterstellt. Wäre die Sequenz etwa von A mit dem Satz „Lass uns sagen, dass Person x genau dann größer als Person y ist, wenn x ein größeres Volumen als y hat.“ eingeleitet worden und hätte B darauf mit „Ok.“ geantwortet, so würde dies die Beurteilung der Gesamtsequenz mit Sicherheit verändern.

Für Gebrauchssprachen hängt die Ermittlung vorausgesetzter und ausreichender (resp. von einem Autor A vorausgesetzter) Textbestände und der bei einer Äußerung für einen Ausdruck μ ausreichenden (resp. von einem Autor A beanspruchten) Verwendungsweisen insbesondere auch davon ab, welches *die von Autor A bei einer Äußerung eines Satzes oder Textes τ oder eines Textbestandes Θ einer Sprache L in einer Umgebung U gemachte(n) Verwendung(en) von μ in L ist* (resp. sind) und was die von A bei dieser Äußerung gemachten Verwendungen und beanspruchten Verwendungsweisen anderer Ausdrücke in L sind.⁶⁰ So ist es etwa in Bezug auf [1-16] plausibel, davon auszugehen, dass 'Unser Hans ist größer als Euer Otto.' von A als ein wahrqualifizierender Satz verwendet wird und 'Hans ist größer als Inge und Inge ist größer als Otto.' zum Vollzug einer Anziehung verwendet wird, obwohl es natürlich völlig zulässig ist, den ersten Satz als Anziehungssatz und den zweiten Satz als Behauptungssatz zu verwenden. Die Unterstellung dieser gewählten Verwendung spielt auf jeden Fall eine Rolle bei der Unterstellung, dass die Transitivität von '.. ist größer als ..' zu den beanspruchten Verwendungsweisen dieses Prädikats zählt.⁶¹

Besondere Probleme ergeben sich auch hier wieder, wenn die gemachte Verwendung inkorrekt oder nicht durch die vom Autor beanspruchten Verwendungsweisen abgedeckt ist. So ist die Verwendung von '.. ist größer als ..' durch A in 'Unser Hans ist größer als Euer Otto.' relativ auf das Deutsche inkorrekt, wenn man unterstellt, dass A durch Äußerung

⁶⁰ Ähnliche Unterscheidungen wie diese und die vorhergehenden sind in der Hermeneutik und in Sprachwissenschaft und -philosophie gang und gäbe. Die hier gemachte Unterscheidung zwischen Verwendungsspielräumen und beanspruchten Verwendungsweisen lehnt sich (im hier veranschlagten Rahmen) an HIRSCHS Ausführungen zu den „norms that obtain for a particular utterance“ im Unterschied zu den „general norms of language“ ([1967 *Validity*], S. 69) an. HIRSCH selbst bezieht sich hier auf SAUSSURE [1959 *Linguistics*], S. 14, 19 (vgl. [1916 *Linguistique*], S. 30–31, 38). Siehe auch HIRSCH [1967], S. 30–31, 47, 222, 231–232, sowie REICHERT [1977 *Sense*], S. 30–31. Ähnliche Unterscheidungen werden auch von SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 299–302, 304, veranschlagt. BOECKH stellt „der grossen Zahl der nach dem Sprachgebrauch möglichen Bedeutungen die wirkliche [Bedeutung]“ ([1877 *Encyclopädie*], S. 111) gegenüber. SCHLEIERMACHER [1838 *Hermeneutik*], S. 41, bemerkt: „Alles bedarf näherer Bestimmung und erhält sie erst im Zusammenhange. [...] Bei einem jeden Worte isoliert denken wir uns nur einen gewissen Cyclus von Gebrauchsweisen. Eben so bei jeder Sprachform.“

⁶¹ Tatsächlich ist es noch etwas komplizierter: Um plausibel zu machen, dass A und B die Transitivität von '.. ist größer als ..' voraussetzen, ist auch zu unterstellen, dass B die von A gewählte Verwendung so (oder so ähnlich) sieht, wie oben angegeben, und dann nicht die Transitivität, sondern die von A angeführten Gründe angreift.

dieses Satzes eine wahrqualifizierende Redehandlung vollzieht und diese entsprechend der oben vorgenommenen Deutung nicht durch die von A für ‘.. ist größer als ..’ relativ auf das Deutsche zu Recht beanspruchten Verwendungsweisen gedeckt ist. Allgemein gilt nicht, dass die gemachte Verwendung immer auch durch eine vom jeweiligen Autor beanspruchte Verwendungsweise gedeckt ist. Zur Verdeutlichung diene ein weiteres Beispiel: Angenommen ein Angestellter, der Geld aus der Kasse genommen hat, äußert bei einer Untersuchung: ‘Ich habe das fehlende Geld nicht genommen.’, um so seinen Vorgesetzten mit voller Absicht zu belügen. Dieser Angestellte verwendet den geäußerten Satz und damit alle seine Teilausdrücke inkorrekt, aber er beansprucht für die Teilausdrücke und den Satz normale deutsche Verwendungsweisen und nicht etwa abweichende Verwendungsweisen, die seine inkorrekte Verwendung abdecken würden. Im letzteren Fall würde es sich nicht um eine Lüge handeln.⁶² Die von einem Autor beanspruchten Verwendungsweisen können also nicht einfach von den tatsächlich gemachten Verwendungen »abgelesen« werden.

Für Explizitsprachen erübrigen sich diesbezügliche Überlegungen, sobald die geäußerte Zeichenkette und die Äußerungssprache einmal bestimmt sind, da die Verwendung von Ausdrücken relativ auf eine solche Sprache ohne Rückgriff auf weitere Absichten des Autors beschreibbar ist: Äußert etwa ein Autor in L_{AR} die Zeichenkette ‘Da $\forall x \forall y (x+1 = y+1 \rightarrow x = y)$ ’ dann ist diese Äußerung, sobald die geäußerte Zeichenkette identifiziert ist und L_{AR} einmal als Äußerungssprache feststeht, völlig unabhängig von irgendwelchen Absichten des Autors allein unter Rückgriff auf die Grammatik von L_{AR} als Äußerung eines Anziehungssatzes zu bestimmen.

Diese Beispiele können auch zur Illustration vierer *Unterbestimmtheitsprobleme* dienen, deren erste drei grundsätzlich auch bei der Deutung explizitsprachlicher Äußerungen bestehen, während das vierte für Explizitsprachen nicht auftritt. Erstens besteht oftmals *das Problem der Unterbestimmtheit der geäußerten Zeichenketten durch die Äußerungsergebnisse i. e. S.*⁶³ Zweitens besteht *das Problem der Unter- resp. Unbestimmtheit der Äußerungssprache durch die geäußerten Zeichenketten und die Umstände ihrer Äußerung*. Hierbei lässt sich noch zwischen *dem Problem der Bestimmung der Äußerungssprache*, *dem Problem der Kenntnis der Äußerungssprache* und *dem Problem der Erschließung der Äußerungssprache* unterscheiden. Man mag etwa einen Text als spanischen Text identifizieren, ohne ausreichend Spanisch zu können, um ihn zu verstehen, und ohne über eine (partielle) Erschließung des Spanischen (\downarrow 1.6) zu verfügen, die es einem erlauben würde, ihn zu interpretieren. Das Problem der Identifikation der geäußerten Zeichenketten ist dabei streng genommen nicht zu lösen, ohne dass zumindest einige Kenntnisse über die Grammatik der in Frage kommenden Äußerungssprachen bestehen.⁶⁴ Drittens besteht *das Problem der Unterbestimmtheit der unmittelbaren (resp. weiteren resp. weitesten) Umgebung(en) durch die Äußerung, die Äußerungssprache und die gegebenen Umgebungsdaten*. Hier ist etwa auf *das Problem der Unterbestimmtheit der Absichten und Überzeugungen des Autors* sowie *das Problem der Unterbestimmtheit der unmittelbaren (resp. weiteren resp. weitesten) Kontexte* zu verweisen. Problematisch ist diesbezüglich v.a. auch *die Unterbestimmtheit des unmittelbar (resp. insgesamt) vorausgesetzten Textbestandes* durch die genannten Faktoren: Um etwa die Korrektheit einer von einem Autor in einer Argumentation vollzogenen Anziehung zu beur-

Unter-
bestimmtheits-
probleme

⁶² Das Beispiel des Lügners stellt eine Adaption von HIRSCH [1967 *Validity*], S. 54–55, 243, dar.

⁶³ Siehe dazu etwa RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 62, und SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 294–298.

⁶⁴ Siehe etwa SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 298–299. Einschlägig ist hier auch QUINE [1960 *Words*], Kap. 2.

teilen, muss man nicht nur wissen, welche Sprache dieser Autor spricht, sondern auch, welchen Textbestand er mit seiner Argumentation fortsetzt.⁶⁵

Für gebrauchssprachliche Äußerungen resp. deren Resultate i.e. und i.w.S. besteht nun jedoch viertens zusätzlich ein über eine reine Umgebungssensitivität hinausgehendes *intersprachliches Unterbestimmtheitsproblem*. Oftmals ist auch dann, wenn die bei einer gegebenen Äußerung eines Autors in einer bekannten Umgebung geäußerten Zeichenketten bereits als Gebilde einer solchen Sprache identifiziert sind, relativ auf die (auch impliziten) Konventionen und den vom Autor vorausgesetzten Textbestand der jeweiligen Sprache nicht eindeutig bestimmt, welche Verwendung gewählt und welche Verwendungsweisen beansprucht werden resp. wie sich diese plausiblerweise oder auch nur in benevolenter Weise auszeichnen ließen. Wie gerade ausgeführt, ist oftmals unklar, welche Verwendungsspielräume für die geäußerten Ausdrücke überhaupt bestehen resp. was die Äußerungssprache ist und wie sie beschaffen ist, und es ist oftmals offen, wie der vorausgesetzte Textbestand genau resp. überhaupt beschaffen ist. Doch selbst wenn die einschlägige Sprache, die Verwendungsspielräume der verwendeten Ausdrücke in dieser Sprache und der vorausgesetzte Textbestand bekannt sind und reichhaltige Informationen zur Situation des Autors vorliegen, bleibt es bei gebrauchssprachlichen Äußerungen oftmals unterbestimmt – also deutungsbedürftig – welches die von einem Autor (mutmaßlich) gewählte und welches die (ihm plausiblerweise als solche zuschreibbaren) beanspruchten Verwendungsweisen sind.

Dies ist deswegen ein Problem, weil sich die Beurteilung gebrauchssprachlicher Äußerungen in der Regel auf die (mutmaßlich) gewählte Verwendung und die beanspruchten (bzw. als solche unterstellten) Verwendungsweisen bezieht. Während es für die Bewertung von Äußerungen in einer Explizitsprache relativ auf einen Textbestand immer ausreicht, die explizit angegebene Grammatik, Performatorik und charakteristische Funktion dieser Sprache zu inspizieren, muss bei der Bewertung gebrauchssprachlicher Äußerungen und bei der Reaktion auf dieselben berücksichtigt werden, welche Verwendung die Autoren (mutmaßlich) wählen und welche Verwendungsweisen sie (mutmaßlich) beanspruchen. So ist es in Bezug auf eine (nicht-hypothetische) Beurteilung der Äußerungen unter [1-16] (*Größer*, S. 67) etwa erforderlich, A und B die Beanspruchung bestimmter Verwendungsweisen zu unterstellen.

Dabei ist es für unsere Zwecke oftmals nicht ausreichend, einfach eine Deutung zu wählen, unter der von einem Autor vollzogene Redehandlungen als korrekt erscheinen. Wenn uns gesagt wird, dass das von uns gesuchte Gebäude groß sei, dann reicht es nicht, dem Autor Verwendungsweisen zu unterstellen, unter denen seine Äußerung korrekt ist, sondern wir wollen wissen, wie er 'groß' gemeint hat, weil wir unser Ziel finden wollen. Das intersprachliche Unterbestimmtheitsproblem bei gebrauchssprachlichen Äußerungen und ihren Resultaten wird durch die oftmals gleichzeitig auftretenden nicht auf Gebrauchssprachen beschränkten Unterbestimmtheitsprobleme noch erheblich verschärft.⁶⁶

⁶⁵ Insbesondere HIRSCH hat wiederholt diese u.a. mit der Unterbestimmtheit der Umgebung verbundenen Probleme thematisiert (siehe [1967 *Validity*], S. 86f, 237f).

⁶⁶ Siehe zu Phänomenen der (intersprachlichen) Unterbestimmtheit (und zu dem daraus resultierenden Deutungsbedarf) etwa BETZ [2010 *Strukturen*], S. 178–180; BOECKH [1877 *Encyklopädie*], S. 107–108; HIRSCH [1967 *Validity*], S. 4, 13–14, 69–70, 87, 93–94, 123, 165–166, 210, 224–225, 230–232, 235; REICHERT [1977 *Sense*], S. 36–37, 62–63, 69 und passim; RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 62–63; SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 170–171, [1999 *Rationalität*], S. 162, 176f; SCHLEIERMACHER [1838 *Hermeneutik*], S. 26, 41, und SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 87–91, 299–303, und [1990 *Studie*], S. 70–71. Auch hier ist QUINE [1960 *Word*], Kap. 2 einschlägig. Phänomene der Unterbestimmtheit werden wohl oftmals nicht explizit als solche artikuliert,

Innerhalb des innersprachlichen Unterbestimmtheitsproblems lassen sich u.a. folgende Probleme aussondern: *das Problem der Unterbestimmtheit der (mutmaßlich) vollzogenen Redehandlungen durch die geäußerten Sätze*, *das Problem der Unterbestimmtheit der (mutmaßlich) vollzogenen Redehandlungssequenzen durch die geäußerten Texte* und *das Problem der Unterbestimmtheit der (mutmaßlich) vollzogenen Redeserien durch die geäußerten Textbestände*. Innerhalb des ersten dieser untergeordneten Probleme lässt sich dabei nochmals feiner zwischen *dem Problem der Unterbestimmtheit des (mutmaßlichen) performativen Modus durch die geäußerten Sätze* und *dem Problem der Unterbestimmtheit des (mutmaßlichen) propositionalen Gehalts durch die geäußerten Sätze* unterscheiden. Man beachte, dass die Unterbestimmtheitsprobleme für größere Einheiten dabei nicht nur bestehen, weil entsprechende Unterbestimmtheitsprobleme für kleinere Einheiten vorliegen. So hängt etwa das Unterbestimmtheitsproblem der vollzogenen Redeserien durch die geäußerten Textbestände auch damit zusammen, dass zwar klar sein mag, dass es sich bei dem insgesamt geäußerten Gebilde um einen Textbestand handelt, der die-und-die Sätze und Texte enthält, aber unklar sein mag, wie genau die einzelnen Glieder des Textbestandes voneinander abzugrenzen sind, also welche der insgesamt enthaltenen Sätze und Texte welchem Glied des Textbestandes zuzuschlagen sind.

Dabei entstehen nochmals besondere Probleme, wenn die gewählten Verwendungen nicht durch die beanspruchten Verwendungsweisen abgedeckt sind. Sodann ist zu beachten, dass nicht nur viele Redemittel zu verschiedenen Zwecken und bei verschiedenen Anlässen eingesetzt werden können, sondern dass auch bei gleichen Anlässen und Zwecken verschiedene Redemittel verwendet werden können: „Da die Rede ein Mannigfaltiges ist, so kann sie obwohl bei demselben Anlaß und Zweck dennoch ein Verschiedenes sein.“⁶⁷

Umgekehrt kann ein Autor bezogen auf die Konventionen einer Sprache jedoch nicht alle Zeichenketten für alles verwenden. Die Konventionen einer Sprache geben vielmehr *gemeinsame* Spielräume für das zweckgerichtete Redehandeln der Angehörigen der entsprechenden Sprachgemeinschaft vor. Das Bestehen dieser Spielräume führt zum Unterbestimmtheitsproblem. Das Bestehen *bestimmter* Spielräume grenzt die Unterbestimmtheit jedoch ein. Es geht um Handlungsräume, die durch Konventionen beschränkt sind, um die Möglichkeit, verschiedene Spielzüge auszuführen, um einen Redezweck zu erreichen, nicht um den unbeschränkten Vollzug beliebiger Handlungen. Eine Sprache, in der alle Zeichenketten für alles verwendet werden dürfen, ist trivialisiert. Anders gewendet: Es besteht ein Unterbestimmtheitsproblem, aber es besteht nicht grundsätzlich ein Unbestimmtheitsproblem. Autoren müssen voraussetzen, dass ihre Adressaten an den von ihnen beanspruchten Verwendungsweisen teilhaben können, und Adressaten und Rezipienten dürfen voraussetzen, dass ein Autor nur solche Verwendungsweisen beansprucht, an denen seine Adressaten teilhaben können.⁶⁸ Ein anderes Problem ist es dann für den Interpreten, herauszufinden, welche Sprache ein Autor spricht und wie diese beschaffen ist.

sondern als Anlass für über eine rein „grammatische Interpretation“ hinausgehende Interpretationsbemühungen vorausgesetzt. – Man beachte, dass insbesondere das innersprachliche Unterbestimmtheitsproblem ebenso wie mit der einfachen Umgebungssensitivität verbundene Deutungsprobleme sich nur stellen, wenn tatsächlich eine Deutung erforderlich ist. Solange die gebrauchssprachliche Kommunikation problemlos verläuft, tragen gerade die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten gebrauchssprachlicher Ausdrücke zur Effizienz dieser Kommunikation bei (siehe etwa SIEGWART [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 49).

⁶⁷ SCHLEIERMACHER [1838 *Hermeneutik*], S. 26.

⁶⁸ HIRSCH führt derartige Beschränkungen unter dem Titel „Humpty-Dumpty effect“ und bemerkt: „when somebody does in fact use a particular word sequence, his verbal meaning cannot be anything he might

1.5 Geteilte Sprachen – Autorsprachen

In einer historisch gewachsenen Sprache wie dem Deutschen lassen sich zahlreiche Teilsprachen mit zum Teil erheblich abweichenden Regulierungen und damit Verwendungsspielräumen identifizieren. Möglicherweise ist es für manche Zwecke sogar sinnvoller, das Deutsche und andere »große« natürliche Sprachen in ihrer Gesamtheit jeweils als eine Gruppe verwandter Sprachen mit einer gemeinsamen Kernsprache zu beschreiben. Dabei sind viele Zeichenketten oftmals Ausdrücke vieler solcher Teilsprachen resp. miteinander verwandter Sprachen und zumindest in manchen von ihnen unterschiedlich reguliert. Dies gilt etwa für viele Ausdrücke, die sowohl zum Inventar der Alltagssprache als auch zu fachsprachlichen Inventaren gehören. Die *Äußerungssprache* eines Autors bei einer Äußerung ist dabei die Sprache, die ein Autor bei seiner Äußerung tatsächlich gebraucht, d.h. die Sprache, deren Ausdrücke er verwendet und deren Regeln er zu folgen sucht bzw. gemäß deren Regeln er agiert⁶⁹ bzw. deren Verwendungsspielräume die von ihm insgesamt beanspruchten Verwendungsweisen ausmachen. Aufgrund der gerade erwähnten Tatsache, dass verschiedene Sprachen, insbesondere verschiedene miteinander verwandte Sprachen bzw. Teilsprachen einer übergeordneten Sprache, in ihrer Grammatik in weiten Teilen übereinstimmen können, ist die Identifikation der jeweiligen Äußerungssprache daher nicht schon damit geleistet, dass man die geäußerten Ausdrücke als Ausdrücke irgendeiner Sprache *L* identifiziert.

Redehandeln ist in der Regel adressatenbezogen und setzt damit im Erfolgsfall eine zwischen Adressat und Autor bzw. – für die Verstehensseite – Rezipient und Autor *geteilte Sprache* oder zumindest *teilbare Sprache* voraus. Ein zweckgerichtet redehandelnder Autor muss voraussetzen, dass seine Adressaten die Äußerungssprache zumindest soweit beherrschen, dass ihnen die von ihm beanspruchten Verwendungsweisen geläufig sind oder sie sich ihnen ungeläufige Verwendungsweisen evtl. auch ihnen neuer Ausdrücke zumindest ausgehend von geläufigen Verwendungsweisen aneignen können.⁷⁰ Richte ich eine Bitte an jemanden, der meine Sprache nicht teilt, dann werde ich meine Redezwecke in der Regel nicht erreichen. Umgekehrt müssen (erfolgreiche) Rezipienten zumindest den Grad an Sprachbeherrschung haben, den der Autor bei seinen Adressaten voraussetzen muss.⁷¹

wish it to be“ ([1967 *Validity*], S. 30) und „no textual meaning can transcend the meaning possibilities and the control of the language in which it is expressed“ ([1967], S. 23). Siehe auch HIRSCH [1967], S. 18, 27–31, 47, 53–56, 222, 243: Fn. 31, 262–263, und REICHERT [1977 *Sense*], S. 30–31, 34. TENNANT [1997 *Taming*], S. 94, bemerkt dazu: „Membership in a linguistic community involves accepting a set of obligations or commitments to respect the meanings of expressions – to keep faith with them, or to follow the rules appropriate for the use of the words of the language.“

⁶⁹ Siehe zur Unterscheidung zwischen dem nicht notwendigerweise Kenntnis der Regel voraussetzenden Handeln gemäß einer Regel und dem bewussten Befolgen einer Regel SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 121–122.

⁷⁰ Definiert etwa ein Autor einen neuen Ausdruck, dann muss er voraussetzen, dass seinen Adressaten die Verwendungsweise des verwendeten Definitionsperformatoren und der definierenden Ausdrücke bereits geläufig ist oder gemacht wurde.

⁷¹ Siehe dazu neben der in Fn. 68 angegebenen Literatur HIRSCH [1967 *Validity*], S. 66–71, 80–81, 92–94, 134, 218, 224–225, 255, und REICHERT [1977 *Sense*], S. 28. BOECKH hält fest: „Die Bedeutung des Mitgetheilten wird zuerst durch den Wortsinn an sich bedingt, und kann also nur verstanden werden, wenn man die Gesamtheit des gangbaren Ausdruckes versteht“ ([1877 *Encyklopädie*], S. 82), wobei hier Differenzierungen angezeigt sind (↓3.3). Für SAUSSURE ist bekanntermaßen der soziale, geteilte Charakter von Sprache (i.S.v. *langue*) eine charakteristische Eigenschaft derselben, sie ist „commun à tous“ ([1916 *Linguistique*], S. 38) und „un produit social de la faculté de langage et un ensemble de conventions nécessaires, adoptées par le corps social pour permettre l'exercice de cette faculté chez les individus“ ([1916], S. 25). TENNANT hält fest, dass „[o]ne has to remain party to the conventions of language use in order to use the language successfully –

Relativ auf eine Äußerung eines Satzes oder Textes τ durch einen Autor A ist die *Autorsprache* von A die Teilsprache der jeweiligen Äußerungssprache, die für die Ausdrücke der Äußerungssprache, die Teilausdrücke von τ oder von Texten oder Sätzen aus dem von A (unmittelbar) vorausgesetzten Textbestand sind, die von A bei der Äußerung von τ relativ auf die Äußerungssprache zu Recht beanspruchten Verwendungsweisen dieser Ausdrücke der Äußerungssprache erfasst. Die Verwendungsspielräume für die fraglichen Ausdrücke in der Autorsprache entsprechen also den von A bei der Äußerung von τ zu Recht beanspruchten Verwendungsweisen für diese Ausdrücke der Äußerungssprache. Für Autorengruppen und Textbestände ist die Rede von der Autorsprache *mutatis mutandis* zu übertragen. Die Autorsprache ist oftmals enger gefasst als die Äußerungssprache, aber immer eine Teilsprache derselben. Ein Autor vollzieht seine Redehandlungen »letztlich« unter den Regeln der Autorsprache, seine Äußerungen sind »allererst« Redehandlungen in dieser Sprache. Sollen Verstehens- oder Interpretationsbemühungen in einer irgendwie exegetisch zu nennenden Absicht erfolgen (§3.1), so ist dies zu berücksichtigen: „it is the author’s *langue* [...] and not the interpreter’s which defines the range of meaning possibilities a text can represent.“⁷²

Autorsprachen entsprechen in etwa den „Punktsprachen“, auf die BLAU den Sprachbezug bei der Rekonstruktion (bzw. Formalisierung) verengt.⁷³ Eine weitere Einengung des

that is, to communicate effectively“ ([1997 *Taming*], S. 94) und dass „[t]he normativity of meaning arises out of the constellation of speaker, hearer, expression and meaning. Meaning is normatively imbued because of how it is involved in that quartet. Speakers ought to use the meaningful expressions of their language, for the benefit of their hearers, in certain ways“ ([1997], S. 141); und ergänzt: „Naturally, if one makes linguistic innovations, or undertakes reforms, it will only be to the extent that one carries others with one that one will be able to continue to communicate effectively by means of the extended or newly disciplined medium“ ([1997], S. 94: Fn. 1). Ebenfalls einschlägig sind DUMMETT [1995 *Logical Basis*], Kap. 4, und KEMMERLING [1993 *Language*]. Auch SCHLEIERMÄCHER [1838 *Hermeneutik*], S. 12, betont die „Gemeinschaftlichkeit der Sprache“ als Voraussetzung des Redens und hält fest, dass „neugebildete Wörter [...] aus dem gemeinsamen Sprachgebiete genommen und verstanden werden müssen“ ([1838 *Hermeneutik*], S. 45). Zur Diskussion um geteilte Sprachen siehe auch SMITH [1998 *Conventionality*] und BARBER [2004ff *Idiolects*]. Die in anderen hermeneutischen Traditionen übliche Rede von geteilten Horizonten lässt sich unter der hier vertretenen Sprachkonzeption teilweise mit der Rede von geteilten Sprachen aufnehmen. – SCHOLZ spricht zwar in [2000 *Argumentation*], S. 165, davon, dass „die Situation der Gesamtinterpretation theoretisch besonders grundlegend ist“ deutet aber andererseits in [1999 *Rationalität*], S. 279: Fn. 41, an, dass er eher die Position vertritt, dass die Betrachtung (des Verstehens) geteilter Sprachen gegenüber der Betrachtung (des Verstehens) von Idiolekten (wohl i.S. DAVIDSONs) Vorrang hat, und führt die folgenden Betrachtungen zum Verstehen von Sprachen und sprachlichen Äußerungen auch nur für den Fall geteilter Sprachen durch (siehe [1999], S. 281ff).

⁷² HIRSCH [1967 *Validity*], S. 242, siehe auch HIRSCH [1967], S. 69–71, 134, und die Bemerkungen zum „intrinsic genre“ in Fn. 73. BERNHEIM bemerkt in diesem Zusammenhang: „es gibt verschiedene Sprachen und Schriftarten, die wir zu lernen haben, und auch innerhalb derselben Sprachgemeinschaft verschiedene Ausdrucksweisen, je nach der Individualität des Autors, dem Charakter der Quellen, deren Entstehungszeit und -ort. Hieraus ergibt sich unmittelbar die Aufgabe der Interpretation: unter Berücksichtigung der genannten Momente aus den verschiedenen Ausdrucksweisen der Völker, Generationen, Individuenkreise und Individuen zu erkennen, was sie damit ausdrücken wollen; das heißt sie verstehen“ ([1908 *Lehrbuch*], S. 576).

⁷³ Siehe BLAU [1978 *Logik*], S. 2. Ferner lässt sich jedoch auch eine Beziehung zu HIRSCHs „intrinsic genre“ herstellen. HIRSCH charakterisiert dieses zwar einerseits als „that sense of the whole by means of which an interpreter can correctly understand any part in its determinacy“ ([1967 *Validity*], S. 86). Andererseits behauptet er, dass jedes „intrinsic genre [...] can be defined as a system of conventions“ ([1967], S. 92), wobei diese Konventionen festlegen, wie die Worte des Autors zu verstehen sind: „Implications are drawn, then, by observing the proprieties of an intrinsic genre“ ([1967], S. 93). HIRSCH betont, dass sowohl Autor als auch Interpret durch diese Konventionen gebunden sind: „Given a particular intrinsic genre, both the speaker and the interpreter come under the same constrictions and necessities“ ([1967], S. 93) und dass diese Konventionen das „crite-

Sprachbezugs über die Äußerungssprache hinaus empfiehlt sich insofern, als unterschiedliche Autoren, die einer übergeordneten Sprachgemeinschaft angehören, oft dennoch unterschiedliche Konventionen akzeptieren und dies oft sogar für denselben Autor in verschiedenen Umgebungen gilt.⁷⁴ Insbesondere gilt jedoch, dass Autoren bei gebrauchssprachlichen Äußerungen regelmäßig in verschiedenen Umgebungen verschiedene Verwendungsweisen für dieselben Ausdrücke beanspruchen. Insofern ist man mit einer (vorläufigen) Einengung auf die Autorsprache eher »auf der sicheren Seite«, während die Verwendungsspielräume der Autorsprache andererseits alle vom Autor relativ auf die Äußerungssprache zu Recht beanspruchten Verwendungsweisen abdecken. Abgesehen davon empfiehlt sich eine Einengung des Sprachbezugs oft schon aus ökonomischen Gründen: Sind wir am Verständnis eines Textes eines Autors als Text dieses Autors interessiert, dann müssen uns zunächst nur die von diesem Autor für die Teilausdrücke dieses Textes beanspruchten Verwendungsweisen interessieren. Eine Autorsprache ist oftmals Teilsprache verschiedener als solcher identifizierter bzw. ausgezeichnete Teilsprachen einer übergeordneten Sprache: Sprache HEGELS in der *Wissenschaft der Logik*, philosophische Sprache HEGELS, Sprache des deutschen Idealismus im 18. und 19. Jh., philosophisches Deutsch im 18. und 19. Jh., Deutsch im 18. und 19. Jh.

Die Autorsprache ist oftmals enger gefasst als die Äußerungssprache. Andererseits kann eine Autorsprache – gerade bei größeren Textbeständen – durchaus mit der Äußerungssprache zusammenfallen und die Autorsprachen verschiedener Autoren oder desselben Autors bei der Äußerung verschiedener Texte in verschiedenen Umgebungen können identisch sein. Die Autorsprache wird insbesondere bei der Äußerung ausgedehnter Textbestände oftmals eine Sprache sein, zu deren Sprachgemeinschaft mehrere Autoren gehören – etwa eine wissenschaftliche oder juristische Fachsprache, in der die Verwendungsspielräume durch strikte Reglementierungen vorgegeben sind und gerade den von allen Sprechern der Sprache bei ihrem Redehandeln beanspruchten Verwendungsweisen entsprechen. Dies wird spätestens dann deutlich, wenn man den Blick auf das explizitsprachliche Redehandeln lenkt.

Eine Sprache, die nur einem Autor als Autorsprache dient, ist ein *Idiolekt* dieses Autors. Dabei ist es weder so, dass Idiolekte in diesem Sinne grundsätzlich keine Teilsprachen übergeordneter Sprachen wären, noch so, dass die Sprachgemeinschaft eines Idiolektes nur den fraglichen Autor selbst umfasst. Autorsprachen im Allgemeinen und Idiolekte im Besonderen sind in der Regel Teilsprachen von übergeordneten und weithin geteilten Sprachen oder zumindest eng mit solchen verwandt und stimmen in der Regel in weiten Teilen mit Idiolekten anderer Sprecher der übergeordneten Sprachen überein. Daher gibt es normalerweise zahlreiche Agenten, die einen Idiolekt eines Autors als Rezipienten teilen können. Sodann ist

rion of sharability“ ([1967], S. 94) erfüllen müssen bzw., so Verstehen eintreten soll, tatsächlich geteilt sein müssen (siehe auch [1967], S. 80–81, 92–94). Insofern HIRSCH nun behauptet, dass „[t]o know the intrinsic genre and the word sequence is to know almost everything [was zum Verständnis erforderlich ist]“ ([1967], S. 88), und angesichts seiner Ausführungen zu den „norms that obtain for a particular utterance“ im Unterschied zu den „general norms of language“ (siehe S. 68: Fn. 60) scheint es daher nicht völlig unangebracht, HIRSCHS Ausführungen zu „intrinsic genres“ in Teilen auf Autorsprachen zu beziehen. Zumindest scheint HIRSCHS Bemerkung, dass der Grund dafür, dass „a given word sequence can represent more than one meaning“, darin bestehe, dass „almost any word sequence can be subsumed by more than one intrinsic genre and therefore can carry different implications“ ([1967], S. 98), ebenso auf Autorsprachen übertragbar wie seine Ausführungen zur Teilbarkeit von „intrinsic genres“ und ihrer Geteiltheit bei erfolgreicher Kommunikation.

⁷⁴ Siehe dazu BLAU [1978 *Logik*], S. 1–2, und LINK [2009 *Collegium*], S. 129–130.

zu beachten, dass ein Autor verschiedene Idiolekte sprechen kann. Agenten können an verschiedenen übergeordneten Sprachgemeinschaften teilhaben und jeweils Idiolekte ausbilden, die Teilsprachen verschiedener übergeordneter, aber nicht Teilsprachen voneinander sind.⁷⁵ Sodann kann eine Autorsprache eines Autors bei der Äußerung eines Textes eine echte Teilsprache eines Idiolekts – und damit einer weiteren Autorsprache – dieses Autors sein. So kann man etwa die Autorsprache PLATONS für die Frühdialoge als echte Teilsprache der Autorsprache PLATONS für sein Gesamtwerk auffassen.

Umgekehrt, daran sei noch einmal erinnert, muss aber eine Autorsprache keineswegs Teilsprache eines Idiolekts sein und in jedem Fall setzt erfolgreiches Redehandeln voraus, dass Autor und Adressat bzw. Autor und Rezipient beide an der Autorsprache teilhaben. Vergewärtigt man sich, dass die Autorsprache gerade die von einem Autor beanspruchten Verwendungsweisen abdeckt, so kann man noch schärfer formulieren: Erfolgreiches Redehandeln setzt voraus, dass Adressaten bzw. Rezipienten (sich) die jeweilige Autorsprache (aneignen) können. Dies heißt aber nicht, dass Autoren voraussetzen müssen, dass ihre Adressaten ihre Sprache für gerechtfertigt halten, oder aber, dass ein erfolgreicher Rezipient die Sprache des Autors als gerechtfertigt ansehen muss: Um eine Sprache bzw. Äußerungen und deren Resultate in einer Sprache zu verstehen, muss man weder die Redezwecke der Autoren teilen noch überzeugt sein, dass die Redemittel der Sprache geeignet sind, um die Redezwecke der Sprachbenutzer zu erreichen.⁷⁶

Genau genommen ist die Rede von *der* Äußerungssprache oder *der* Autorsprache eines Autors relativ auf Äußerungen von Sätzen, Texten oder Textbeständen durch diesen Autor allerdings irreführend: Gegeben sind zunächst meist nur die jeweils betrachteten Text(beständ)e und evtl. weitere Text(beständ)e des oder der Autoren oder anderer Autoren aus dem (mutmaßlich) vorausgesetzten Textbestand (und evtl. Fortsetzungen desselben) sowie in der Regel ein bestimmtes Wissen über die Umgebung und über die Grammatik und Performatorik einer oder mehrerer mutmaßlich übergeordneter oder verwandter Sprachen. *Eine* Äußerungs- oder Autorsprache ist allererst zu bestimmen und zu erschließen.⁷⁷

1.6 Spracherschließung – Sprachbestimmung

Gebrauchssprachen entstehen durch nicht-konstitutionelle oder gemischte Genese (↑1.3). Für die nicht-konstituierten Teile solcher Sprachen gilt dabei, dass ihre Grammatik, Performatorik sowie ihre Postulate und kategorischen Falsa zunächst nur „über die vielfältigen und

Unmittelbare
Spracherschließung

⁷⁵ ‘Idiolekt’ wird hier in Anlehnung an den traditionellen sprachwissenschaftlichen Sinn verwendet (siehe etwa den Eintrag in BUBMANN [2002 *Sprachwissenschaft*]). Zu einer abweichenden Bestimmung siehe etwa BARBER [2004ff *Idiolects*].

⁷⁶ Siehe zur Rechtfertigung von Sprachen SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 145–150, und [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 59.

⁷⁷ HIRSCH bemerkt (mit Blick auf Gebrauchssprachen) zum „intrinsic genre“ (siehe S. 73: Fn. 73): „the intrinsic genre is always construed, that is, guessed, and is never in any important sense given“ ([1967 *Validity*], S. 88) und „the interpreter can never be completely certain what [...] [the intrinsic] genre is and can never completely codify its proprieties in all their complexity“ ([1967], S. 94). Dabei ist allerdings auch der erste Teilsatz auf die Situation des Interpretieren (gebrauchssprachlicher Äußerungen bzw. Gebilde) zu relativieren, während er etwa für das unreflektierte Verstehen nicht allgemein zutrifft (↓3.3, 5.3). Auch dann erscheint der letzte Teilsatz zu pessimistisch und ist vor dem Hintergrund von HIRSCHs Interesse an der Interpretation literarischer Texte zu sehen.

material verschieden realisierten Spuren ihres Gebrauchs [...] gegeben⁷⁸ sind. Sodann sind bei Gebrauchssprachen oftmals die (so-und-so bestimmten) Textbestände unklar. Eine Sprache wird *unmittelbar erschlossen*, indem ausgehend von den Gebrauchsspuren eine Grammatik, eine Performatorik und eine charakteristische Funktion angegeben werden. Dabei sollte gelten, dass Grammatik, Performatorik und charakteristische Funktion so bestimmt werden, dass die resultierenden Verwendungsspielräume nur die gemäß den Urteilen kompetenter Sprecher korrekten Verwendungen und alle gemäß den Urteilen kompetenter Sprecher korrekten Verwendungen abdecken, dass also die Spracherschließung bzgl. der Urteile kompetenter Sprecher korrekt und vollständig ist. Einschränkend ist jedoch festzustellen, dass ein solches Ziel für die meisten Gebrauchssprachen wohl kaum umfassend zu erreichen ist. Tatsächlich ist „die Erschließung einer Sprache [...] eine *Angelegenheit des Grades*“, bei der von „Abweichungen sowohl im Sinne der Inkorrektheit wie auch im Sinne der Unvollständigkeit“⁷⁹ auszugehen ist.

Tatsächlich werden für eine Gebrauchssprache oftmals nur jeweils interessierende und sehr beschränkte Teilsprachen erschlossen oder es werden bestimmte Redehandlungskomplexe für mehrere Sprachen erschlossen, etwa das Argumentieren und Ableiten sowie die damit verbundenen Redehandlungen des Behauptens, Annehmens, Anziehens und Folgens.⁸⁰ Dabei ist es auch denkbar, dass bestimmte Verwendungsmöglichkeiten anders gefasst werden, als sie von den Sprachbenutzern selbst gesehen werden. Insbesondere ist damit zu rechnen, dass es in bestimmten Bereichen abweichende Urteile der Sprachbenutzer gibt und Entscheidungen zu fällen sind. Eine Spracherschließung ist an einen *Erschließungsrahmen* gebunden, d.h. an eine Metasprache, in der einerseits das sprachliche Handeln in der zu erschließenden Sprache und dessen Spuren beschrieben werden können und in der andererseits die Begrifflichkeiten zur Verfügung stehen, um eine Grammatik, Performatorik und charakteristische Funktion für die zu erschließende Sprache anzugeben. Dabei ist es oftmals schon ein Gebot der kognitiven Ökonomie, eine zu erschließende Sprache mit den Mitteln eines für eine (mutmaßlich) übergeordnete oder eine (mutmaßlich) verwandte Sprache vorhandenen Erschließungsrahmens anzugehen.

Neben der unmittelbaren Spracherschließung kann man von einer *mittelbaren Spracherschließung* sprechen, wenn etwa im Rahmen einer Interpretation Gebilden einer Sprache Gebilde einer (nicht notwendig verschiedenen) Sprache zugeordnet werden und verbunden mit diesen Zuordnungen Zuschreibungen vorgenommen werden oder wenn grammatische Strukturierungen oder bestimmte Verwendungsweisen von Ausdrücken einer Sprache beschrieben werden (↓4.2). Spracherschließungen beider Arten können dabei mit ganz verschiedenen Zielen stattfinden – hier steht natürlich der Zweck im Vordergrund, mit der Erschließung einer Sprache die Grundlagen für ein Verständnis von Redehandlungen in dieser Sprache zu schaffen. Dabei ist es in der Regel keineswegs so, dass erst eine Spracherschließung und dann eine Interpretation stattfinden würden. Gewöhnlich setzt man bei der Interpretation einen gewissen Erschließungsgrad der Äußerungssprache hinsichtlich Grammatik und Teilen der Performatorik voraus, die interpretative Ermittlung der von einem Autor beanspruchten Verwendungsweisen fällt jedoch mit einer (teilweisen) Erschließung der Au-

⁷⁸ SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 136.

⁷⁹ SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 138.

⁸⁰ Siehe SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 138, 139–140.

torsprache und damit häufig mit einer weiteren Erschließung der Äußerungssprache zusammen.⁸¹ Hierbei kommt es natürlich oftmals zu Anpassungen an die zur Interpretation verwendeten Sprachen. So wird man etwa in der Sprache des Interpretandums als intuitiv korrekt bewertete Folgerungen in der Sprache des Interpretans u.U. durch die Hinzufügung von Gründen »einfangen«.

Zunächst vorgelagert und dann Hand in Hand mit der Spracherschließung geht normalerweise eine *Sprachbestimmung* einher. Um eine Sprache über ihren Gebrauch zu erschließen, muss man wissen, welche Verwendungen welcher Ausdrücke einen Gebrauch dieser Sprache darstellen. Konstruktiver und korrekter: Es ist zu klären, welche Verwendungen welcher Ausdrücke als Gebrauch der zu erschließenden Sprache gelten sollen. Dazu sind der zu erschließenden Sprache insbesondere so-und-so Textbestände zuzuordnen. Dabei sollte gelten, dass die zugeordneten so-und-so Textbestände von kompetenten Sprechern der Sprache als solche akzeptiert werden und dass zumindest von kompetenten Sprechern der Sprache als *propere* Textbestände der zu erschließenden Sprache aufgefasste Textbestände dieser Sprache als eben solche Textbestände zugeschlagen werden.

*Sprach-
bestimmung*

Bei der *Bestimmung und Erschließung einer Autorsprache* für die Äußerung eines Textes durch einen Autor empfiehlt es sich, zunächst »absteigend« vorzugehen: Man geht von einer mutmaßlich übergeordneten oder zumindest verwandten Sprache aus, von der es plausibel erscheint, dass sie die Äußerungssprache ist bzw. diese zur Teilsprache hat bzw. eng mit dieser verwandt ist, beschränkt sich auf die durch den Autor zu Recht beanspruchten Verwendungsweisen und nimmt Revisionen vor, wenn sein Sprachgebrauch systematisch abweicht oder wenn der Autor explizit abweichende Regulierungen vornimmt. Dieses Vorgehen ist insofern gerechtfertigt, als ein Autor, der erfolgreich redehandeln will, voraussetzen muss, dass seine Sprache von seinen Adressaten geteilt wird bzw. zu einer von diesen geteilten Sprache werden kann. Daher ist es außer bei starken Gegenindikationen sinnvoll, davon auszugehen, dass die von einem Autor beanspruchten Verwendungsweisen aus dem Verwendungsspielraum einer von ihm und seinen Adressaten geteilten resp. ausgehend von einer geteilten Sprache teilbaren Sprache stammen.⁸²

*Bestimmung
und Erschlie-
ßung von
Autorsprachen*

⁸¹ Allgemein gilt: „Indem man Sprachen erschließt, *ermittelt* man die korrekte Verwendung der Ausdrücke dieser Sprache“ (SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 139), wobei umgekehrt mit der Ermittlung der korrekten Verwendung der Ausdrücke einer Sprache eben diese Sprache zu einem Teil erschlossen wird. Für BOECKH liegt der Zusammenhang zwischen Interpretation und Spracherschließung auf der Hand. Die „grammatische Interpretation“, die bei BOECKH der Ermittlung des „Wortsinnes an sich“ bzw. der „Gesamtheit des gangbaren Ausdrucks“ ([1877 *Encyklopädie*], S. 82) dient, erfolgt (letztlich) unter Ermittlung des Sprachgebrauchs (siehe etwa [1877], S. 98–99, 106). Dabei greift die grammatische Interpretation einerseits auf vorliegende Erschließungsergebnisse zurück, andererseits trägt sie zur Spracherschließung bei, und zwar in Verbindung mit der historischen, individuellen und generischen Interpretation: „Die grammatische Auslegung wird nämlich den Wortsinn eines Ausdrucks ermitteln, indem sie ihn unter verschiedenen individuellen und realen Bedingungen betrachtet, und indem man dies auf die gesamte Sprache ausdehnt, wird die Sprachgeschichte hergestellt, werden Grammatik und Lexikon gebildet, welche dann wieder der grammatischen Auslegung dienen und zugleich durch die fortschreitende hermeneutische Thätigkeit vervollkommen werden“ ([1877], S. 84, siehe auch [1877], S. 53–54).

⁸² HIRSCH weist darauf hin, dass der Autor voraussetzen muss, dass „even when the meaning which the speaker wishes to convey is unusual [...] he knows that in order to convey his meaning he must take into account his interpreter’s possible understanding. If his interpreter’s system of expectations and associations is to correspond to his own, he must adopt usages which fulfill not only his own expectations but also those of his interpreter“ ([1967 *Validity*], S. 80). Daher müsse sich ein Autor an „typical past usages and experiences common to himself and the interpreter“ ausrichten, „since it is only from traits of usage, i.e. vocabulary range, syntactical patterns, formulaic invariants, and so on, that the interpreter can expect the

Die Einschränkung und ggf. Revision erfolgt dabei »aufsteigend«, insofern der zu berücksichtigende Sprachgebrauch (zunächst) auf Verwendungen von Ausdrücken, die im geäußerten Text und im mutmaßlich vorausgesetzten Textbestand auftreten, einzuschränken ist: Man geht von dem geäußerten Text aus und bestimmt ausgehend von diesem zunächst den mutmaßlich vorausgesetzten Textbestand. Dabei ist es oft hilfreich, sich zunächst um die Bestimmung eines unmittelbar vorausgesetzten Textbestandes zu bemühen. Im Ausgang vom (unmittelbar) vorausgesetzten Textbestand wird dann die charakteristische Funktion *vorläufig* als die Funktion bestimmt, die durch die Fortsetzung des (mutmaßlich) vom Autor (unmittelbar) vorausgesetzten Textbestandes der übergeordneten Sprache um den geäußerten Text charakterisiert wird.

Sodann wird ausgehend von den in der übergeordneten Sprache gegebenen Verwendungsspielräumen versucht, eine Grammatik und Performatorik für die Autorsprache zu konstruieren resp. (bei der mittelbaren Spracherschließung) zu beschreiben, die den veranschlagten Sprachgebrauch des Autors abdecken. Dazu beschränkt man diese einerseits auf die vom Autor verwendeten Ausdrücke und schränkt zum anderen für diese Ausdrücke die in der übergeordneten Sprache gegebenen Verwendungsspielräume auf die vom Autor (zu Recht) beanspruchten Verwendungsweisen ein. Dabei wird man ggf. den als (unmittelbar) vorausgesetzt veranschlagten Textbestand ergänzen (und evtl. die charakteristische Funktion entsprechend anpassen), wenn die Performatorik als gesichert(er) angenommen wird und im zunächst veranschlagten Textbestand Sätze oder Texte nicht enthalten sind, die für die korrekte Fortsetzung dieses Textbestandes um den Ausgangstext benötigt würden – relativ auf die veranschlagte Performatorik. Diese Sätze oder Texte sind natürlich in der Regel nicht eindeutig bestimmt, sondern es ist nur klar, dass etwas fehlt, etwa die vorgängige Wahrqualifikation einer angezogenen Aussage. Das Vorgehen bei der Bestimmung der Autorsprache für mehrere Autoren oder für die Äußerung von Textbeständen ist analog zu gestalten.

Dabei ist bei allen Schritten damit zu rechnen, dass es zu Revisionen und Abwägungsproblemen bei der Veranschlagung der übergeordneten Sprache kommt. Dies gilt insbesondere, wenn Verwendungsweisen eines Autors relativ auf eine veranschlagte übergeordnete Sprache von diesem zu Unrecht beansprucht werden (§5.3). Sodann können auch nachfolgende Texte in größeren vorgefundenen Textbeständen, die den geäußerten Text enthalten und (in der Regel) den mutmaßlich vorausgesetzten Textbestand zum Teil haben, herangezogen werden,

speaker's type of meaning“ ([1967], S. 80). Die Bestimmung der von einem Autor bei der Äußerung eines Textes für die involvierten Ausdrücke der (mutmaßlichen) Äußerungssprache beanspruchten Verwendungsweisen fällt traditionell v.a. in den Bereich der „generischen Interpretation“ und der „individuellen Interpretation“ (siehe BOECKH [1877 *Encyklopädie*], S. 82–83, 124–156) resp. der „Interpretation aus dem Charakter der Quellen“ und der „Interpretation aus der Individualität des Autors“ (siehe BERNHEIM [1908 *Lehrbuch*], S. 584–587, 589–595). Dabei betonen BOECKH und BERNHEIM, dass die „grammatische Interpretation“ (siehe BOECKH [1877], S. 82–83, 93–111) resp. die „Interpretation der Sprache“ (siehe BERNHEIM [1908], S. 577–584), die von den Verwendungsspielräumen einer Autor und Adressaten gemeinsamen Sprache ausgeht resp. diese zu bestimmen versucht (und nicht auf die grammatische Seite i.e.S. beschränkt ist), die Spielräume der generischen und der individuellen Interpretation einschränkt (siehe BOECKH [1877], S. 82–83, 106, 121, und BERNHEIM [1908], S. 599). Dazu BOECKH: „Ueberall kommt es also auf den Sprachgebrauch an; indem wir aus demselben erklären, legen wir die Sprache jedes Werkes so aus, wie die Zeitgenossen sie verstanden haben. Hierin liegt ein sehr wichtiger Kanon der Auslegung: man erkläre nichts so, wie es kein Zeitgenosse könnte verstanden haben“ ([1877], S. 106). Ebenso hält SCHLEIERMACHER fest: „Alles was noch einer näheren Bestimmung bedarf in einer gegebenen Rede, darf nur aus dem dem Verfasser und seinem ursprünglichen Publikum gemeinsamen Sprachgebiet bestimmt werden“ ([1838 *Hermeneutik*], S. 41).

um den gegenwärtig betrachteten Text zu deuten: Wie müssen der geäußerte Text und der mutmaßlich vorausgesetzte Textbestand gedeutet werden, damit die Äußerung nachfolgender Texte bezogen auf die unterstellte Performatorik zulässig oder gar ordnungsgemäß ist. Das geschilderte Vorgehen empfiehlt sich insbesondere dann, wenn für die übergeordnete Sprache bereits Erschließungsergebnisse vorliegen, was für Texte des philosophischen Kanons in der Regel gegeben ist. Bei der Erschließung der Sprache ARISTOTELES' für die *Metaphysik* nicht auf vorliegende Wörterbücher und Grammatiken zurückzugreifen ist bestenfalls als unökonomisch anzusehen.⁸³

Für die logischen Verknüpfungen und Beziehungen gebrauchssprachlicher Aussagen und allgemeiner für semantische Beziehungen zwischen bzw. Eigenschaften von gebrauchssprachlichen Ausdrücken ist zu beachten, dass diese jeweils auf beanspruchte Verwendungsweisen zu relativieren sind: Die Aussagen 'Alexander war größer als Dareios' und 'Alexander war nicht größer als Dareios' sollen etwa nicht als widersprüchlich gelten, wenn '.. ist größer als ..' sich im zweiten Fall auf die Körpergröße, im ersten Fall jedoch auf die Feldherrenqualitäten von Personen bezieht, sondern nur, wenn in beiden Fällen dieselben oder doch ausreichend gleiche Verwendungsweisen beansprucht werden. Ebenso ist '.. ist größer als ..' unter den in Beispiel [1-16] (*Größer*, S. 67) mutmaßlich beanspruchten Verwendungsweisen nur dann als konvers zu '.. ist kleiner als ..' anzusetzen, wenn letzteres sich auf die Körpergröße bezieht.⁸⁴

Die geforderte Relativierung bezieht sich dabei immer auf die *jeweils* beanspruchten Verwendungsweisen. Zwei Autoren, die in anderen Zusammenhängen unterschiedliche Verwendungsweisen für bestimmte Ausdrücke beanspruchen, also in anderen Zusammenhängen Autorsprachen sprechen, in denen diese Ausdrücke unterschiedliche Verwendungsspielräume haben, können sich also durchaus widersprechen, wenn sie bei dieser

Logische und
semantische
Beziehungen
zwischen
gebrauchssprachlichen
Ausdrücken

⁸³ QUINE bemerkt im Zusammenhang mit der Schwierigkeit, tatsächliche Beispiele für abweichende Systeme von Übersetzungshypothesen („rival systems of analytical hypotheses“) für die Übersetzung zwischen zwei Sprachen anzugeben: „Known languages are known through unique systems of analytical hypotheses established in tradition or painfully arrived at by unique skilled linguists. To devise a contrasting system would require an entire duplicate enterprise of translation, unaided even by the usual hints from interpreters“ ([1960 *Word*], S. 72, siehe auch [1960], S. 28, 76). Dabei ist es nicht nur so, dass eine alternative, aber gleichwertige Spracherschließung einen überflüssigen Aufwand darstellen würde, sondern etwa im Falle sogenannter ›toter‹ Sprachen nicht mehr ohne Weiteres möglich scheint.

⁸⁴ Siehe dazu auch die Ausführungen zum „Äquivokationsverbot“ in BRUN [2003 *Formel*], S. 123–126. Üblicherweise und auch hier als logische und semantische Beziehungen resp. Eigenschaften angesprochene Beziehungen zwischen resp. Eigenschaften von Ausdrücken einer Sprache ergeben sich natürlich nicht von selbst, sondern durch die Regulierung der fraglichen Redeteile. Die Rede von solchen Beziehungen resp. Eigenschaften erlaubt es aber, invariant bzgl. der jeweiligen Performatorik über bestimmte Verwendungsweisen zu reden. So kann man etwa mit Hilfe eines (geeigneten) deduktiven Konsequenzschafsbegriffs für eine Menge von Sprachen unabhängig von den konkreten Ableitungsdefinitionen und Regeln dieser Sprachen allgemein darüber reden, ob es in diesen Sprachen (k)eine Ableitung einer gegebenen Aussage aus einer Teilmenge einer bestimmten Aussagenmenge gibt. Analog kann man mit der Rede von der Asymmetrie eines Prädikators in einer Sprache unabhängig von konkreten Regulierungen darüber reden, ob in einer Sprache für einen 2-stelligen Prädikator Φ eine bestimmte Aussage (in einer Sprache erster Stufe etwa $\ulcorner \forall x \forall y (\Phi(x, y) \rightarrow \neg \Phi(y, x)) \urcorner$) als wahr qualifizierbar ist (siehe dazu etwa SIEGWART [2002ff *Denkwerkzeuge*], Kap. 3.3.3, 5.1.1, 6.2, und [2007 *Acts*]). Das qualifizierende 'ausreichend' soll andeuten, dass keine völlige Übereinstimmung gegeben sein muss: So können etwa Sprecher bei einer Äußerung unterschiedliche Verwendungsweisen eines Ausdrucks hinsichtlich der Stilebene beanspruchen, ohne dass dies in gebräuchlichen Sprachen Einfluss auf das Bestehen logischer oder semantischer Beziehungen (i.e.S.) hätte. Zwei Sprecher, die 'Gaul' und damit auch 'dieser Gaul' unterschiedlichen Stilebenen zuordnen, können sich etwa mit 'Dieser Gaul lahmt' und 'Dieser Gaul lahmt nicht' durchaus widersprechen.

Gelegenheit dieselben Verwendungsweisen beanspruchen. Eine Pazifistin, die eine Verwendung von ‘.. ist größer als ..’ zum Vergleich von Feldherrenqualitäten strikt ablehnt, kann sich dennoch mit einem Militaristen, der an dieser Verwendungsweise nichts auszusetzen hat, über Körpergrößenverhältnisse zwischen Personen auseinandersetzen. Damit ein echter Dissens vorliegt, ist lediglich gefordert, dass die Dissensparteien *diesen* Dissens in einer gemeinsamen Sprache unter Beanspruchung ausreichend gleicher Verwendungsweisen austragen: Ein bekennender Vegetarier mag eine Sprache vorziehen, in der die Aussage ‘es ist verboten, Tiere zu essen’ gesetzt ist, während ein überzeugter Fleischesser bevorzugt eine Sprache gebraucht, in der diese Aussage kategorisch verworfen ist. Dennoch können sich beide natürlich zum Zwecke eines Disputs auf eine gemeinsame Sprache einigen und für ‘verboten’ und ‘Tiere töten’ ausreichend gleiche Verwendungsweisen beanspruchen und sich daher mit den Aussagen ‘es ist nicht verboten, Tiere zu essen’ und ‘es ist verboten, Tiere zu essen’ widersprechen – um sich tatsächlich widersprechen zu können, müssen sie dies auch tun. Analoges gilt für Konsense: Zwei Autoren, die für ‘Terror’ unterschiedliche Verwendungsweisen beanspruchen, haben nur einen Scheinkonsens erreicht, wenn sie beide der Aussage ‘Terror ist kein zulässiges Mittel, um seine Ziele zu erreichen’ zustimmen.⁸⁵

Umgekehrt ist die Beanspruchung (ausreichend) gleicher Verwendungsweisen auch hinreichend für das Bestehen logischer oder semantischer Beziehungen zwischen gebrauchssprachlichen Ausdrücken: Wird etwa für zwei Vorkommen eines Ausdrucks oder zweier unterschiedlicher Ausdrücke eine (ausreichend) gleiche Verwendungsweise beansprucht, dann stehen Aussagen, die sich nur in diesen Ausdrücken unterscheiden, normalerweise auch in den gleichen logischen resp. semantischen Beziehungen. Beansprucht etwa ein Autor für ‘.. ist größer’ (sowie ‘Alexander’ und ‘nicht’) dieselben Verwendungsweisen wie ein anderer Autor für ‘.. ist größer als Dareios’ (sowie ‘Alexander’ und ‘nicht’), dann widersprechen sich diese Autoren, wenn der erste in Reaktion auf die Behauptung von ‘Alexander ist nicht größer als Dareios’ durch den zweiten Autor seinerseits die Aussage ‘Alexander ist größer’ behauptet.

Die Rücksichtnahme auf beanspruchte Verwendungsweisen gilt für explizitsprachliche Ausdrücke nicht: Ist Γ eine Aussage einer Explizitsprache und ‘ \neg ’ ein Negator dieser Sprache, dann widersprechen sich Γ und ‘ $\neg\Gamma$ ’ in dieser Sprache. Umgekehrt gilt: Sind Γ und Δ verschiedene Aussagen, dann widersprechen sich Γ und ‘ $\neg\Delta$ ’ nicht (direkt).⁸⁶ Daher ist es bei einer mittelbaren Spracherschließung, bei der Ausdrücken einer Gebrauchssprache Ausdrücke einer Explizitsprache zugeordnet werden, in der Regel empfehlenswert, die explizitsprachlichen Ausdrücke nicht gebrauchssprachlichen Ausdrücken *per se*, sondern gebrauchssprachlichen Ausdrücken in bestimmten Verwendungsweisen zuzuordnen, wobei eben gleichen Ausdrücken in unterschiedlicher Verwendung unterschiedliche explizitsprachliche Ausdrücke und gleichen (und ggf. auch unterschiedlichen) Zeichenketten in gleicher Ver-

⁸⁵ Zur ›Aushandlung‹ gemeinsamer Sprachen – die in der Regel schon in einer gemeinsamen Sprache stattfindet – siehe auch die Ausführungen zum „prädiskursiven Einverständnis“ von GETHMANN [1978 *Philosophie*], S. 298ff. Die Relativierung logischer und semantischer Beziehungen auf gleiche beanspruchte Verwendungsweisen ist insbesondere auch dann zu beachten, wenn wie in BETZ [2010 *Strukturen*] ganze Debatten rekonstruiert werden sollen.

⁸⁶ Aus Γ und ‘ $\neg\Delta$ ’ kann sich natürlich ein Widerspruch ergeben.

wendung gleiche explizitsprachliche Ausdrücke zugeordnet werden.⁸⁷ Ein ähnliches Vorgehen empfiehlt sich bei der mittelbaren Spracherschließung allgemein und ist auch üblich. Typisch sind hier etwa Wendungen der Art 'Autor *A* verwendet Ausdruck μ im *F*-Sinne' oder 'An dieser Stelle ist Ausdruck μ in der Bedeutung *B* zu lesen', ' Φ ist hier offensichtlich als 2-stelliger Prädikator anzusetzen' oder 'hier werden μ und μ' synonym verwendet und können jeweils im Sinne von μ^* gelesen werden'. Die Spracherschließung dient ja oftmals gerade dazu, Scheinwidersprüche, Scheindissense und Scheinkonsense aufzulösen, die durch Nicht-Beachtung der Beanspruchung unterschiedlicher Verwendungsweisen für dieselben Ausdrücke oder die Beanspruchung gleicher Verwendungsweisen für unterschiedliche Ausdrücke auftreten.

Im Folgenden werden dabei gebrauchssprachliche Ausdrücke (zusammen mit ihren Varianten) relativ auf die Beanspruchung bestimmter Verwendungsweisen als *Redeteile* angesprochen.⁸⁸ Die Frage, ob '.. ist größer als ..' in einer Behauptung von 'Alexander ist größer als Dareios' und einer Behauptung von 'Alexander ist nicht größer als Dareios' derselbe Redeteil ist, ist also die Frage danach, ob für diese Zeichenketten in diesen Aussagen die gleichen Verwendungsweisen beansprucht werden. Dabei soll es grundsätzlich zulässig sein, Ausdrücke, für die (bei einer Äußerung) dieselben oder zumindest ausreichend gleiche Verwendungsweisen beansprucht werden, (relativ auf diese Äußerung) als Varianten eines Redeteils zu betrachten und sie dementsprechend etwa bei einer Rekonstruktion durch denselben explizitsprachlichen Ausdruck zu ersetzen. Man beachte, dass nicht nur (intuitiv) als atomar angesprochene gebrauchssprachliche Ausdrücke relativ auf die Beanspruchung bestimmter Verwendungsweisen als Redeteile angesprochen werden, sondern auch (intuitiv) molekulare Ausdrücke, wie etwa Aussagen und Sätze. So wird man etwa 'Es gilt, dass Maja kein Wal ist', 'Ich behaupte, dass Maja kein Wal ist' und 'Es steht außer Frage, dass Maja keinesfalls ein Wal ist' für die Zwecke der Rekonstruktion relativ auf viele Äußerungen dieser Sätze als Varianten eines Redeteils, genauer eines Behauptungssatzes, ansprechen, dem etwa in einer passenden Explizitsprache 'BEH \neg W(m)' zuzuordnen ist.⁸⁹ Für Explizitsprachen gilt dabei wiederum, dass jeder atomare oder molekulare Ausdruck einer solchen Sprache ohne Weiteres als Redeteil dieser Sprache angesprochen werden kann, da die Rücksichtnahme auf beanspruchte Verwendungsweisen für Ausdrücke einer Explizitsprache relativ auf diese Sprache eben gerade nicht vorgesehen ist.⁹⁰

Redeteile

⁸⁷ Alternativ lässt sich die gleiche Verwendung unterschiedlicher Zeichenketten auch über eine entsprechende Regulierung der Explizitsprache wiedergeben. Dies empfiehlt sich etwa, wenn Synonymie untersucht werden soll, oder aber, wenn die Gleichheit der Verwendungsweisen doch fraglich erscheint (siehe dazu etwa LINK [1976 *Semantik*], S. 115–116).

⁸⁸ Tatsächlich ist die Unterscheidung zwischen Ausdrücken i.S.v. Zeichenketten und Redeteilen i.S.v. Ausdrücken in einer bestimmten Verwendung gang und gäbe. So etwa BOECKH: „Laute werden nur durch ihre Bedeutung zu Namen, Wörter mit verschiedener Grundbedeutung sind also in Wahrheit nicht dieselben Namen“ ([1877 *Enzyklopädie*], S. 95). Man beachte, dass 'Redeteil' hier nicht im sprachwissenschaftlichen Sinne von 'Wortart' verwendet wird, sondern eben zur Ansprache von einzelnen Ausdrücken, insofern bestimmte Verwendungsweisen für diese beansprucht werden.

⁸⁹ Zur Gleichbehandlung von Sätzen i.S.d. traditionellen Grammatik siehe auch BRUN [2003 *Formel*], S. 130–138, 201–205.

⁹⁰ Für Ausdrücke von Explizitsprachen kann sich natürlich die Frage stellen, als Ausdrücke welcher Sprache sie geäußert werden. Steht allerdings einmal eine bestimmte Explizitsprache als Äußerungssprache fest, dann besteht relativ auf diese Sprache kein Bedarf mehr, auf beanspruchte Verwendungsweisen Rücksicht zu nehmen (\uparrow 1.4).

Die vorhergehenden Absätze haben vielleicht schon angedeutet, dass Bestimmung und Erschließung einer Sprache normalerweise Hand in Hand gehen: Die mit den als proper angeetzten Textbeständen beanspruchten Verwendungsweisen sind sowohl in grammatischer Hinsicht als auch in Hinblick auf die Performatik und die charakteristische Funktion aufzunehmen – etwa was die Anziehbarkeit von Aussagen betrifft. Dabei ist es nicht so, dass die grammatischen Kategorien einfach »abgelesen« werden können: „Der Interpret »sieht« [...], auch bei noch so intensiver Inspektion, dem Ausdruck eine grammatische Struktur nicht an; er schreibt ihm vielmehr eine solche zu.“⁹¹ Auch ist es nicht so, dass sich zu einer durch ihren Gebrauch gegebenen Sprache höchstens eine adäquate Grammatik, Performatik und charakteristische Funktion angeben ließen. Vielmehr gilt, dass „die Erschließung von Sprachen ein *alternativenhaltiges* Unternehmen“⁹² ist. Damit gilt für Äußerungen in unerschlossenen Gebrauchssprachen auch, dass sich zu einer Äußerung ggf. mehrere mögliche Äußerungs- und Autorsprachen bestimmen und erschließen lassen, die für den Autor gleich akzeptabel wären.

Man beachte, dass der Erschließungsbedarf von Gebrauchssprachen keinen Mangel derselben schlechthin darstellt. Vielmehr stellt die Möglichkeit, Sprachen mit nicht-konstituierender Genese zu gebrauchen, eine Bedingung der Möglichkeit des Gebrauchs von Sprachen dar:

Entscheidend ist zunächst, daß die Sprachbenutzer solche Akte [Redehandlungen] vollziehen *können* und überdies in der Lage sind, *intuitive*, d.h. nicht schon auf Regeln rekurrierende (In)Korrektheitsbewertungen abzugeben. Im Redehandeln – wie im Handeln generell – muß man in dem Sinne einen *Vorlauf des Vollzugs* einräumen, als *zunächst* das Handeln statthat, das *sodann* (durch kognitives Handeln) und meist erst bei gegebenem Anlaß [...] begriffen wird. Wollte man, gefangen im sekuristischen Mißverständnis, mit dem Redehandeln zuwarten, bis die »Grundlagen« desselben geklärt sind, so setzte man eben diesen Prozeß in Paralyse: Denn um die Grundlagen zu klären, muß man solche Handlungen realisieren, deren Grundlagen ungeklärt sind, die man also nicht ins Werk setzen darf.⁹³

Kurz: Eine vorgängige Praxis des Redens ist Voraussetzung, um über das Reden reden zu können. Prominent sind Überlegungen dieser Art auch im Zusammenhang mit dem Versuch, konstruktive Ansätze zur Lösung von Zirkel- oder Regress-Problemen bei der Etablierung von Folgerungsreglements bzw. -begriffen zu entwickeln: Um ein Folgerungsreglement oder eine Konsequenzschaftsdefinition anzuwenden, muss bereits redegehandelt und insbesondere auch gefolgert werden. Dass die Etablierung von Folgerungsreglements resp. Konsequenzschaftsdefinitionen dennoch gelingt, liegt eben daran, dass ein Abbruch resp. Anfang im Redehandeln stattfinden kann bzw. muss, der darin besteht, dass man lernen kann, in einer Sprache regelgedeckt zu redehandeln⁹⁴ und zwar so, dass man damit in die Lage gesetzt wird, weitere Sprachen zu konstituieren, aber zum Erlernen nicht schon auf weitere Sprachen angewiesen ist.⁹⁵

⁹¹ SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 89, siehe auch [1997], S. 138, und [1990 *Studie*], S. 70–71: Fn. 3.

⁹² SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 138. Einschlägig sind hier auch die Ausführungen zu *radical translation* resp. *radical interpretation* von QUINE und DAVIDSON (siehe etwa QUINE [1960 *Wort*], Kap. 2, und DAVIDSON [1973 *Interpretation*], Essay 9–12, und die zusammenfassenden Ausführungen in SCHOLZ [1999 *Rationalität*], Teil I, Kap. 16, 17).

⁹³ SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 136.

⁹⁴ Das heißt gemäß den Regeln der Performatik, aber ohne deren Kenntnis (siehe SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 121).

⁹⁵ Siehe HINST [1982 *Regeln*] und MEGGLE, SIEGWART [1996 *Bedeutungstheorien*]. Eine klassische Formulierung des Regress-Problems findet sich in CARROLL [1895 *Tortoise*].

2 Argumentationen: Redesequenzen und Texte in Sprachen

Unter Zugrundelegung der erläuterten Sprachkonzeption sollen nun für die weitere methodische Arbeit benötigte Argumentationsbegrifflichkeiten erläutert und somit die hier im Vordergrund stehenden Ausgangs- und Endpunkte der Rekonstruktionsbemühungen, Argumentationen (im Text-Sinn), näher bestimmt werden. Gebrauchssprachliche Argumentationen bilden die in dieser Arbeit vorrangig betrachteten Rekonstruenda. Diesen sind als Rekonstruentia explizitsprachliche Argumentationen zuzuordnen. Sowohl für die gebrauchssprachliche als auch für die explizitsprachliche Seite sind nun zunächst einige Eingrenzungen und Abgrenzungen vorzunehmen. Die hier favorisierte Argumentationskonzeption ist auf der Makroebene auszuzeichnen und von alternativen Konzeptionen abzugrenzen: Argumentationen i.S.v. Redesequenzen sind als solche Redesequenzen zu bestimmen, die primär dazu dienen, Aussagen als wahr zu erweisen, indem sie aus bereits als wahr erwiesenen Aussagen abgeleitet werden. Argumentationen i.S.v. Texten sind als solche Texte zu bestimmen, durch deren Äußerung Argumentationen i.S.v. Redesequenzen vollzogen werden (können) (2.1). Im Anschluss erfolgt die Etablierung von Argumentationsbegrifflichkeiten für Explizitsprachen (2.2), sodann für Gebrauchssprachen (2.3), wobei die Etablierung der Begrifflichkeiten für Explizitsprachen auch zur Vorbereitung der Auseinandersetzung mit dem gebrauchssprachlichen Argumentieren dient. Den Abschluss des Kapitels bildet die Einführung von Argumentationsbegrifflichkeiten, die speziell auf die Rekonstruktion gebrauchssprachlicher argumentativer Texte und Textbestände ausgerichtet sind (2.4).

2.1	ARGUMENTATIONEN: EINE VORKLÄRUNG	83
2.2	EXPLIZITSPRACHLICHE ARGUMENTATIONEN	86
2.3	GEBRAUCHSSPRACHLICHE ARGUMENTATIONEN	93
2.4	EXPLIZITSPRACHLICHE ARGUMENTATIONSROHLINGE	105

2.1 Argumentationen: Eine Vorklärung

Der Ausdruck ‘Argumentation’ gehört offenbar ebenso wie etwa ‘Gebet’ und ‘Predigt’ zu den Redesequenz-Text-ambigen Ausdrücken. Entsprechend den in Kap. 1.1 angedeuteten Konventionen soll diesbezüglich davon ausgegangen werden, dass Argumentationen im Redesequenz-Sinn Redehandlungsfolgen sind, bei denen Texte geäußert werden, welche dann (zumindest relativ auf die entsprechenden Äußerungen) Argumentationen im Text-Sinn darstellen. Sodann findet der Ausdruck ‘Argumentation’ jedoch in beiden Bedeutungen fach- wie bildungs- und umgangssprachlich auf wesentlich mehr Redehandlungssequenzen resp. deren Resultate Anwendung als nur auf diejenigen, die hier als hauptsächlicher Gegenstand des Rekonstruierens betrachtet werden sollen: Hier wird der Ausdruck ‘Argumentation’ im Allgemeinen nur dann auf *gebrauchssprachliche* Redehandlungsfolgen (resp. dabei geäußerte Texte) angewendet, wenn (man zumindest unterstellen kann, dass) ihr Autor mit ihnen (resp. durch ihre Äußerung) eine These als wahr erweisen will, indem er diese These behauptet und

Eingrenzungen

aus Aussagen ableitet, die er für bereits als wahr qualifizierte hält.¹ Dementsprechend werden auch die Begrifflichkeiten für explizitsprachliche Argumentationen etabliert.

Damit fallen viele der umgangssprachlich, philosophisch und argumentationstheoretisch als Argumentationen angesprochenen Redehandlungsfolgen bzw. Texte nicht unter den hier veranschlagten Argumentationsbegriff. Insbesondere sollen dialogische Diskursformen sowie rein persuasiv ausgerichtete Texte in dieser Arbeit unberücksichtigt bleiben. Mit diesen Einschränkungen wird nicht der Anspruch verbunden, die korrekte Verwendung des Ausdrucks 'Argumentation' erfasst zu haben, sondern nur, sich an eine korrekte Verwendung zu halten.² Dabei sind die im Folgenden etablierten Begrifflichkeiten relativ einfach auszuweiten resp. anzupassen, wenn als Ziel des Argumentierens nicht der Wahrheitsweis von Aussagen, sondern etwa der Nachweis der Akzeptabilität, Geltung (etwa von Normaussagen) o.Ä. angesetzt werden soll, sofern sich diese Eigenschaften über die Ableitbarkeitsbeziehungen der jeweiligen Sprachen vererben. Allgemein kann man statt der Wahrheit in einer Sprache andere Eigenschaften von Aussagen wählen, die sich über die Ableitbarkeitsbeziehungen vererben, die sich für die Logiken der Sprachen, für die die Begrifflichkeiten bereitgestellt werden sollen, definieren lassen.

Sodann ist nicht gefordert, dass die Logik einer Sprache nur Regulierungen (von Redeteilen) umfasst, die üblicherweise als logische gelten: Die Logik einer Sprache wird hier einfach durch die Annahme- und Folgerungsregeln dieser Sprache gebildet. So sind etwa in L_{AR} die Individuenkonstanten '0' und '1' ebenso wie der Additionsfunktork Redeteile, die in dieser Sprache durch eine Folgerungsregel, genauer die Induktionsregel [1-4] (*Annahme- und Folgerungsregeln*, S. 24)-c), reguliert werden (\uparrow 1.2). Allerdings wird in dieser Arbeit bzgl. der umstrittenen Frage, ob und, wenn ja, in welcher Form sich vorgeblich nicht-deduktive Argumentationsarten unter das deduktive Konzept subsumieren lassen,³ eine Auffassung vertreten, die sich – mit der oben für den Argumentationsbegriff gemachten Einschränkung – der Position des „reconstructive deductivism“⁴ zuordnen lässt: Es wird davon ausgegangen, dass gelungene gebrauchssprachliche Argumentationen durch explizitsprachliche Argumentationen rekonstruiert werden sollten, in denen die These gemäß der Logik der Rekonstruenssprache aus den explizit angezogenen Gründen folgt. Dabei wird allerdings nicht gefordert, dass alle in einem Rekonstruens angezogenen Gründe auch einem im Rekonstruendum angezogenen Grund entsprechen müssen, sondern sie können ebenso als Entsprechungen vorausgesetzter, aber nicht angezogener Gründe bewertet werden. Auch wird, wie gerade bemerkt, nicht gefordert, dass die Logik einer Rekonstruenssprache nur Redeteile reguliert, die gemeinhin als logische Redeteile gelten. Die Logik einer Rekonstruenssprache kann also durchaus so gestaltet werden, dass »materiale« Folgerungen auf der Rekonstruendum-Seite in den Rekonstruentia »direkt« wiedergegeben werden können.

¹ Funktionale Bestimmungen für die gebrauchssprachliche Seite finden sich etwa auch bei WALTON [1996 *Structure*], S. 74, und TETENS [2004 *Argumentieren*], S. 23.

² Zur üblichen deutschen Verwendung von 'Argumentation' siehe auch LUMER [2000 *Argumentationstheorie*], S. 54–55. Zu verschiedenen Argumentationsbegriffen vgl. die unten (S. 266: Fn. 7) gegebenen Verweise zur Argumentationstheorie. Offensichtlich werden Redesequenzen bzw. Texte, die hier als Argumentationen angesprochen werden, bei vielen Autoren auch unter dem Titel 'Argument' geführt.

³ Für einen Überblick über die Debatte siehe beispielsweise GROARKE [1996ff *Logic*], Kap. 2; JOHNSON [2000 *Rationality*], S. 59–78, und GMEINER-JAHN [2006 *Deduktivismus*].

⁴ GOVIER [1987 *Problems*], S. 26. Der Ausdruck wird mittlerweile allgemein verwendet, um Positionen wie die obige anzusprechen (siehe etwa GROARKE [1996ff *Logic*], Kap. 2, und JOHNSON [2000 *Rationality*], S. 62).

Ferner werden Argumentationen als sprachliche Gebilde *nicht* einfach als Prämissen-Konklusions-Strukturen, sondern als Texte betrachtet. Depragmatisierte Argumentationsbegriffe, bei denen Argumentationen nicht als Texte, sondern als (u.U. komplexere) Prämissen-Konklusions-Strukturen betrachtet werden, bieten sich u.a. für bestimmte generelle Überlegungen unter Absehung vom Redehandeln bestimmter Autoren an. Sie scheinen jedoch nicht für die Interpretation argumentativer Texte geeignet, wenn diese Texte als Resultate des argumentierenden Redehandeln ihrer Autoren verstanden werden sollen. Autoren argumentieren schließlich nicht, indem sie eine Gründeklasse und eine Konklusion angeben und behaupten, dass die Konklusion aus der Gründeklasse folgt. Vielmehr argumentieren Autoren, indem sie die zu etablierende Aussage als These behaupten und mithin verwenden, Gründe anziehen, die damit ebenfalls verwendet werden, und die zu etablierende Aussage als Konklusion aus ihnen ableiten. Dabei werden bei der Ableitung wiederum Aussagen, u.a. die Konklusion, verwendet und nicht erwähnt. Diese Verwendung von Aussagen durch den Autor einfach auszublenden erscheint nun aus hermeneutischer Sicht relativ unbefriedigend. Dazu MARK VOROBJEJ:

Authors [of arguments] are individuals who have deliberately chosen rational over non-rational means of persuasion; and, in guiding their audience toward a specific conclusion, they have a specific evidential path in mind. Their end, therefore, is partly constituted by their means. Authors do not aim to create situations in which audience members believe conclusions either for no reason or for the wrong reasons. A precondition of an author's achieving her goal, therefore, is that you understand the argument that she understands herself to have presented to you.⁵

Auch aus logischer Sicht geht jedoch etwas verloren, wenn man die Ableitung einfach herausschneidet: Ableitungen bzw. die Folgerungen in einer Argumentation lassen sich für Explizitsprachen effektiv auf Korrektheit überprüfen, während die Frage, ob eine Aussage aus einer Aussagenmenge folgt, und damit die Frage, ob eine Argumentation i.S. einer Prämissen-Konklusions-Struktur deduktiv gültig ist, schon für die Prädikatenlogik erster Stufe nicht mehr allgemein entscheidbar ist.

Sodann erfordert die Behauptung in einer Sprache L' , dass eine Aussage Γ einer Sprache L gemäß der Logik von L aus einer Menge von L -Aussagen folge, dass diese Behauptung erfüllt wird, indem insgesamt eine Argumentation für die behauptete Aussage, nur dann eben in L' , vorgelegt wird. Ohne eine solche Argumentation, die das Bestehen der behaupteten Folgerungsbeziehung zwischen Prämissenmenge und Konklusion zeigt, handelt es sich einfach um eine nicht erfüllte Behauptung. Darüber hinaus ist jedoch auch zu beachten, dass eine metasprachliche These der Art $\ulcorner X \models_L \Gamma \urcorner$ verschieden von der objektsprachlichen L -These Γ ist: Wer etwa durch Äußerung von [1-12] (*Ein Textbestand von* L_{AR} , S. 40)-(11) in L_{AR} für die Aussage

$$\bigwedge x x+1 = 1+x$$

argumentiert, der argumentiert offenbar nicht für die Aussage

$$\{ \ulcorner \bigwedge x 0+x = x+0 \urcorner, \ulcorner \bigwedge x \bigwedge y \bigwedge z (x+y)+z = x+(y+z) \urcorner \} \models_{L_{AR}} \ulcorner \bigwedge x x+1 = 1+x \urcorner.$$

Zu beachten ist auch, dass man ohne die Möglichkeit, direkt für eine These zu argumentieren, offensichtlich in einen Regress käme: Ansonsten wäre ja auch eine These der Art $\ulcorner X \models_L \Gamma \urcorner$ nicht selbst zu zeigen, sondern wieder nur eine (meta)metasprachliche These der Art

⁵ VOROBJEJ [2006 *Argument*], S. 19. Ironischerweise verwendet VOROBJEJ selbst Prämissen-Konklusions-Begrifflichkeiten (siehe [2006], S. 8–9).

$$Y' \models_L, \ulcorner X \models_L \Gamma \urcorner.^6$$

Indem Autoren argumentieren, leisten sie also mehr, als zu behaupten, „dass auch die Konklusion wahr sein muss, falls die Prämissen wahr sind“⁷, dass also die Konklusion aus den Prämissen folgt: Sie *folgern* nämlich die Konklusion aus den Prämissen und erwarten dabei, dass die von ihnen vollzogenen Folgerungen ernst genommen werden und der kritischen Prüfung durch die Adressaten standhalten.⁸

Im nächsten Abschnitt werden nun zunächst Argumentationsbegrifflichkeiten für Explizitsprachen etabliert. Dazu werden bestimmte Texte als Argumentationen (im Text-Sinn) bestimmt. Dabei wird vorausgesetzt, dass Argumentationen i.S.v. Redesequenzen durch die *ernsthafte* Äußerung von solchen Argumentationstexten vollzogen werden. Für die im darauffolgenden Abschnitt betrachtete gebrauchssprachliche Seite empfiehlt es sich, genau umgekehrt vorzugehen: Zunächst werden bestimmte Redesequenzen als Argumentationen (i.S.v. Redesequenzen) ausgezeichnet. Ein Text, der bei einer solchen Redesequenz geäußert wird, ist dann relativ auf diese Äußerung eine Argumentation im Text-Sinn. Im Folgenden wird ‘Argumentation’ ohne Zusätze meist für Argumentationen im Text-Sinn gebraucht, wobei sich der jeweils intendierte Sinn aus dem Kontext ergeben sollte.

2.2 Explizitsprachliche Argumentationen

Argumentationen dienen sowohl bei der alltäglichen diskursiven Lebensbewältigung als auch in den Fachwissenschaften und der Philosophie im Kern dazu, Aussagen als wahr zu erweisen, indem diese aus bereits als wahr qualifizierten Aussagen abgeleitet werden. Das explizitsprachliche Argumentieren unterscheidet sich in diesem Punkt nicht vom gebrauchssprachlichen Argumentieren. Im Folgenden sollen unter diesem Leitgedanken für eine weite Gruppe von Explizitsprachen generische Argumentationsbegrifflichkeiten bereitgestellt werden. Bei diesen handelt es sich um *argumentationstaugliche Explizitsprachen* (oder kurz: *AT-Sprachen*), d.h. solche pragmatisierten Explizitsprachen, deren Inventar zumindest einen Folgerungs-, einen Anziehungs-, einen Annahme- und einen Behauptungsperformator umfasst. Die Festlegungen erfolgen dabei für AT-Sprachen immer für die Text-Seite. Für die Handlungs-Seite gelte, dass so-und-so Argumentationen im Redehandlungssequenz-Sinn vollzogen werden, indem so-und-so Argumentationen (im Text-Sinn) *ernsthafte* geäußert werden. Im Anschluss soll die Beurteilung explizitsprachlicher Argumentationen thematisiert werden. Mit diesen Ausführungen soll gleichzeitig ein Fundament für die Auseinandersetzung mit gebrauchssprachlichen Argumentationen im folgenden Kapitel gelegt werden. Man beachte, dass die etablierten Begrifflichkeiten in dieser Arbeit oftmals auch unter Unterdrückung einer oder mehrerer Stellen verwendet werden (und bereits wurden).

Als Beispiele für explizitsprachliche Argumentationen können etwa die in dem in Kap. 1.2 präsentierten arithmetischen Textbestand enthaltenen Argumentationen dienen. So stellt etwa der folgende Text eine explizitsprachliche Argumentation dar:

⁶ Siehe dazu HINST [1982 *Regeln*] und MEGGLE, SIEGWART [1996 *Bedeutungstheorien*].

⁷ TETENS [2004 *Argumentieren*], S. 23.

⁸ Dazu abschließend LINK: „Ein Argument gliedert sich in eine Anzahl von *Prämissen*, eine logische *Ableitung* und eine *Konklusion*. Die Rekonstruktion sollte diese Komponenten wiedergeben“ ([2009 *Collegium*], S. 268).

[1-12] (*Ein Textbestand von L_{AR} , S. 40*)-(11)

0	BEH	$\wedge x x+1 = 1+x$	
1	DA	$\wedge x 0+x = x+0$	Th. (10)
2	ALSO	$0+1 = 1+0$	UB; 1
3	SEI	$x+1 = 1+x$	AR
4	DA	$\wedge x \wedge y \wedge z (x+y)+z = x+(y+z)$	Th. (9)
5	ALSO	$\wedge y \wedge z (1+y)+z = 1+(y+z)$	UB; 4
6	ALSO	$\wedge z (1+x)+z = 1+(x+z)$	UB; 5
7	ALSO	$(1+x)+1 = 1+(x+1)$	UB; 6
8	ALSO	$(x+1)+1 = 1+(x+1)$	IB; 3, 7
9	ALSO	$x+1 = 1+x \rightarrow (x+1)+1 = 1+(x+1)$	SE; 3–8
10	ALSO	$\wedge x x+1 = 1+x$	IR; 2, 9

In der ersten Zeile wird die These behauptet. Sodann wird die These aus zwei bereits argumentativ als wahr etablierten Aussagen, nämlich den Thesen von [1-12]-(10) und -(9), abgeleitet. Diese Aussagen werden dazu in den Zeilen 1 und 4 als Gründe eingebracht.

Zunächst ist der erfolgsneutrale Argumentationsbegriff zu etablieren, unter den sowohl erfolgreiche – d.h. intakte – als auch erfolglose – d.h. defekte – Argumentationen fallen.⁹ Vorbereitend werden Argumentationsanfänge (für eine Aussage) als solche Satzsequenzen bestimmt, die mit einem Behauptungssatz (für diese Aussage) beginnen, dem als weitere Glieder höchstens Sätze folgen, die für Redehandlungen verwendet werden können, mit denen die Behauptung sich (insgesamt) erfüllen lässt (siehe [1-3] (*Behauptungsregeln*, S. 24):

Argumentationen

Charakterisierung 2-1. *Argumentationsanfang*

Wenn L eine AT-Sprache ist, dann:

\mathcal{A} ist ein *Argumentationsanfang* (für Γ) in L

gdw

\mathcal{A} ist eine endliche nicht-leere Folge von L -Sätzen, deren erstes Glied ein L -Behauptungssatz (für Γ) ist und deren weitere Glieder (so vorhanden) sämtlich Annahme-, Anziehungs- und Folgerungssätze von L sind.

Die Rede von Argumentationsanfängen wird u. a. für die Formulierung von Regeln wie etwa denen unter [1-4] (*Annahme- und Folgerungsregeln*, S. 24) benötigt, die das Äußern einer Argumentation für eine Aussage Γ regulieren, indem sie ggf. die Fortsetzung eines Argumentationsanfangs, dessen letztes Glied in der Regel kein Folgerungssatz für Γ ist, zu einem weiteren Argumentationsanfang erlauben, bis schließlich insgesamt eine Argumentation für Γ resultiert, in deren letztem Glied Γ gefolgert wird:

Charakterisierung 2-2. *Argumentation*

Wenn L eine AT-Sprache ist, dann:

\mathcal{A} ist eine *Argumentation* für Γ in L

gdw

\mathcal{A} ist ein Argumentationsanfang in L , dessen erstes Glied ein L -Behauptungssatz für Γ ist und dessen letztes Glied ein L -Folgerungssatz für Γ ist.

Beispiele für Argumentationen für eine Aussage Γ in einer Sprache L werden durch die in dem Textbestand unter [1-12] (*Ein Textbestand von L_{AR} , S. 40*) enthaltenen Argumentationen gegeben. Zur bequemeren Rede über Argumentationen unter Absehung von deren Zielaus-

⁹ Die folgenden Festlegungen sind – mit den durch die Ausrichtung auf Textbestände erforderlichen Modifikationen – angelehnt an HINST [1982 *Regeln*], [1997/1998 *Grundkurs*] und SIEGWART [1997 *Vorfragen*], Kap. 20, [2002ff *Denkwerkzeuge*].

sage sei für AT-Sprachen L festgelegt: \mathfrak{A} ist genau dann eine *Argumentation in L* , wenn \mathfrak{A} in L eine Argumentation für eine L -Aussage ist.

Ist L eine AT-Sprache und \mathfrak{A} eine Argumentation für Γ in L , dann ist Γ einerseits *die These* bzw. *Zielaussage von \mathfrak{A} in L* , also die L -Aussage, die im ersten Glied von \mathfrak{A} behauptet wird und deren Wahrheit durch die Argumentation etabliert werden soll, und andererseits *die Konklusion von \mathfrak{A} in L* , also die Aussage, die im letzten Glied von \mathfrak{A} gefolgert wird. In [1-12]-(11) ist dies etwa die Aussage ' $\wedge x x+1 = 1+x$ '. Anbei: Oftmals wird auch zwischen Zwischenkonklusionen, also vor der letzten Folgerung gefolgerten Aussagen, und der Hauptkonklusion, also der im letzten Glied gefolgerten Aussage unterschieden. Die Hauptkonklusion einer Argumentation nach solch einer Terminologie ist dann die Konklusion dieser Argumentation nach der hier verwendeten Terminologie. Sodann ist jede L -Aussage, die in einer L -Argumentation \mathfrak{A} angezogen wird, *ein in \mathfrak{A} angezogener L -Grund*. In [1-12]-(11) sind dies die in Zeile 1 und 4 angezogenen Aussagen ' $\wedge x 0+x = x+0$ ' und ' $\wedge x \wedge y \wedge z (x+y)+z = x+(y+z)$ '. Die Menge der in \mathfrak{A} angezogenen L -Gründe ist *die Basis* (resp. *Gründeklasse*) von \mathfrak{A} bzgl. L .

Argumentationen sollen dazu dienen, Aussagen als wahr zu erweisen, indem diese behauptet und anschließend aus bereits korrekt als wahr erwiesenen Aussagen, welche gerade die Basis der Argumentation bilden, abgeleitet werden. Eine notwendige Bedingung dafür ist, dass Argumentationen vertikal intakt sind, d.h., so sind, dass alle Folgerungen gemäß der jeweiligen Logik korrekt sind und alle im Zuge der Argumentation gemachten Annahmen getilgt wurden:

Charakterisierung 2-3. Vertikal intakte Argumentation

Wenn L eine AT-Sprache ist, dann:

\mathfrak{A} ist vertikal intakte Argumentation für Γ in L

gdw

\mathfrak{A} ist Argumentation für Γ in L und für alle $i \in \text{Dom}(\mathfrak{A})$ gilt:

- (i) Wenn \mathfrak{A}_i Folgerungssatz von L ist, dann gibt es eine Folgerungsregel R von L , so dass für alle Textbestände Θ von L gilt: Wenn man Θ durch Äußerung von \mathfrak{A}_i fortgesetzt hat, dann darf man nach R \mathfrak{A}_i durch Äußerung von \mathfrak{A}_i fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von \mathfrak{A}_{i+1} fortsetzen, und
- (ii) Wenn \mathfrak{A}_i ein L -Annahmesatz für eine Aussage Δ ist, dann ist die Annahme von Δ bei i in \mathfrak{A} getilgt.

Auch für eine vertikal intakte Argumentation ist mit [1-12]-(11) ein Beispiel gegeben: Zum einen sind alle Folgerungen korrekt, zum anderen sind in [1-12]-(11) alle Annahmen getilgt, da die in Zeile 3 gemachte Annahme mit der Subjunktureinführung in Zeile 9 getilgt wurde.

Eine weitere notwendige Bedingung dafür, dass eine Aussage mit einer Argumentation als wahr erwiesen werden kann, indem diese Aussage behauptet und aus bereits korrekt als wahr erwiesenen Aussagen abgeleitet wird, ist, dass die Argumentation horizontal intakt ist, d.h., dass die angezogenen Gründe tatsächlich korrekt als wahr erwiesen sind.¹⁰ Dazu wird zunächst bestimmt, wann die Anziehung einer Aussage in einer Argumentation relativ auf einen Textbestand korrekt ist:

¹⁰ Die Unterscheidung zwischen der vertikalen Dimension (die Folgerungen betreffend) und der horizontalen Dimension (die Gründe betreffend) von Argumentationen folgt GETHMANN [1979 *Protologik*], S. 97.

Charakterisierung 2-4. *Relativ auf einen Textbestand korrekte Anziehung*

Wenn L eine AT-Sprache ist, dann:

Δ ist in L eine relativ auf Θ in \mathfrak{A} bei i korrekt angezogene Aussage

gdw

- (i) \mathfrak{A} ist eine L -Argumentation, Θ ein Textbestand von L und $i \in \text{Dom}(\mathfrak{A})$,
- (ii) \mathfrak{A}_i ist ein L -Anziehungssatz für Δ und
- (iii) Es gibt eine Redehandlungsregel R von L , so dass gilt: Wenn man Θ durch Äußerung von $\mathfrak{A}|i$ fortgesetzt hat, dann darf man nach R $\mathfrak{A}|i$ durch Äußerung von \mathfrak{A}_i fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A}|i+1$ fortsetzen.

Relativ auf eine Stelle in (resp. »nach) einem Textbestand Θ sollen nun solche Argumentationen \mathfrak{A} horizontal intakt sein, bei denen alle Anziehungen relativ auf ein vor dieser Stelle liegendes Anfangsstück von Θ , in dem \mathfrak{A} nicht enthalten ist, korrekt sind:

Charakterisierung 2-5. *Relativ auf eine Stelle in einem Textbestand horizontal intakte Argumentation*

Wenn L eine AT-Sprache ist, dann:

\mathfrak{A} ist relativ auf Θ und l eine horizontal intakte Argumentation für Γ in L

gdw

\mathfrak{A} ist eine Argumentation für Γ in L und Θ ist ein Textbestand von L und $l \leq \text{Dom}(\Theta)$ und es gibt ein $k \leq l$, so dass \mathfrak{A} nicht in $\Theta|k$ enthalten ist und für alle $i \in \text{Dom}(\mathfrak{A})$ gilt: Wenn \mathfrak{A}_i ein Anziehungssatz von L ist, dann ist die Satzaussage von \mathfrak{A}_i eine relativ auf $\Theta|k$ in \mathfrak{A} bei i korrekt angezogene Aussage.

Man beachte, dass das geforderte Anfangsstück mit Θ zusammenfallen kann, sofern \mathfrak{A} nicht in Θ enthalten ist. Nun sei festgelegt: Ist L eine AT-Sprache, dann: \mathfrak{A} ist eine relativ auf Θ horizontal intakte Argumentation für Γ in L genau dann, wenn es ein $l \leq \text{Dom}(\Theta)$ gibt, so dass \mathfrak{A} relativ auf Θ und l eine horizontal intakte Argumentation für Γ in L ist. Die Festlegungen stellen dabei sicher, dass die Wege der argumentativen Wahrerweisung nicht im Kreis verlaufen: Jede Argumentation, die relativ auf einen Textbestand Θ horizontal intakt ist, ist relativ auf ein Anfangsstück von Θ horizontal intakt, in dem diese Argumentation nicht enthalten ist.

Als Beispiele für relativ auf einen Textbestand horizontal intakte Argumentationen können wiederum alle Argumentationen in [1-12] (*Ein Textbestand von L_{AR}* , S. 40) dienen. Zunächst am Beispiel von [1-12]-(9): Wenn man den durch [1-12]-(0) bis -(8) gegebenen Textbestand durch Äußerung des Zeile 0 umfassenden Anfangsabschnitts von [1-12]-(9) fortgesetzt hat, dann ist die Aussage ' $\forall x x+0 = x$ ' in dem durch den durch [1-12]-(0) bis -(8) gegebenen Textbestand nach [1-7] (*Regel für das axiomatische Setzen*, S. 26) korrekt axiomatisch gesetzt worden. Daher darf dieser Anfangsabschnitt nach [1-5] (*Anziehungsregeln*, S. 25)-a) durch Äußerung von ' $\text{DA } \forall x x+0 = x$ ' fortgesetzt werden und so der durch [1-12]-(0) bis -(8) gegebene Textbestand insgesamt durch Äußerung des Zeile 0 und Zeile 1 umfassenden Anfangsabschnitts von [1-12]-(9) fortgesetzt werden. Analoge Überlegungen führen zur Korrektheit der Anziehungen in Zeile 6 von [1-12]-(9) und in den Zeilen 3 und 7 von [1-12]-(10). Damit handelt es sich bei beiden Argumentationen um relativ auf den durch [1-12]-(0) bis -(10) gegebenen Textbestand horizontal intakte Argumentationen. Da beide Argumentationen auch vertikal intakt sind, sind sie sodann (vgl. die folgende Festlegung) auch relativ auf dieses Anfangsstück von [1-12] (und den gesamten Textbestand) intakt. Damit ergibt sich dann, dass auch die Anziehung der Thesen dieser Argumentationen in den Zeilen 1 bzw. 4 von [1-12]-(11) korrekt erfolgt und somit auch [1-12]-(11) eine relativ auf dieses Anfangsstück (und den gesamten Textbestand) horizontal intakte und damit intakte Argumentation ist.

Relativ auf einen Textbestand sind solche Argumentationen intakt, die vertikal intakt und relativ auf diesen Textbestand auch horizontal intakt sind:

Charakterisierung 2-6. *Relativ auf einen Textbestand intakte Argumentation*

Wenn L eine AT-Sprache ist, dann:

\mathfrak{A} ist relativ auf Θ intakte Argumentation für Γ in L

gdw

- (i) \mathfrak{A} ist vertikal intakte Argumentation für Γ in L und
- (ii) \mathfrak{A} ist relativ auf Θ horizontal intakte Argumentation für Γ in L .

Vertikale Intaktheit und horizontale Intaktheit relativ auf einen Textbestand Θ sind also einzeln notwendig und zusammen hinreichend für die Intaktheit einer Argumentation relativ auf Θ .

Offenbar können relativ auf einen Textbestand einer Sprache L intakte Argumentationen etwa Anziehungen von Axiomen enthalten, die gar keine Postulate von L sind. Horizontal intakte Argumentationen in einer Sprache sollen nun solche Argumentationen sein, die relativ auf einen properen, also genuinen und ordnungsgemäßen Textbestand dieser Sprache horizontal intakt sind:

Charakterisierung 2-7. *Horizontal intakte Argumentation*

Wenn L eine AT-Sprache ist, dann:

\mathfrak{A} ist eine horizontal intakte Argumentation für Γ in L

gdw

Es gibt ein Θ , so dass Θ ein properer Textbestand von L und \mathfrak{A} eine relativ auf Θ horizontal intakte Argumentation für Γ in L ist

Intakte Argumentationen in einer Sprache sind dann solche Argumentationen, die in dieser Sprache vertikal und horizontal intakt sind. Intakte Argumentationen sind Argumentationen, die den primären Zweck einer Argumentation, nämlich eine Aussage als wahr zu erweisen, indem sie behauptet und aus bereits korrekt als wahr qualifizierten (oder im Falle nicht-empirischer Sprachen zumindest mit Sicherheit als wahr qualifizierbaren) Aussagen abgeleitet wird, erfüllen. Intakte Argumentationen verbinden also die Wahrqualifikation einer Aussage durch das Behaupten mit der Erfüllung eben dieser Behauptung. Intakte Argumentationen in einer Sprache, die relativ auf einen properen Textbestand dieser Sprache, dessen korrekte Äußerung keine nicht-sprachlichen Antezedenshandlungen erfordert, intakt sind, werden als *Beweise* in dieser Sprache geführt. Intakte Argumentationen in einer Sprache, die nur relativ auf propere Textbestände dieser Sprache intakt sind, deren korrekte Äußerung nicht-sprachliche Antezedenshandlungen erfordert, sind *Begründungen*.

Offenbar ist es möglich, dass intakte Argumentationen materiale Gründe enthalten, die in dem Sinne überflüssig sind, dass die These bereits aus einer echten Teilmenge der angeführten materialen Gründe ableitbar ist. Unter den intakten Argumentationen sollen nun solche, die keine überflüssigen materialen Gründe enthalten, gesondert angesprochen werden. '⊢' mit Sprachindex steht dabei für die Ableitungsbeziehung zur Logik der Sprache und *nicht* für eine Ableitungsbeziehung unter den Postulaten (und den Negationen der kategorischen Falsa):¹¹

¹¹ Die Definition folgt einer allgemeiner gehaltenen Charakterisierung in VOROBEJ [2006 *Argument*], S. 51; dort als *compact argument*. VOROBEJ [2006], S. 51–53, 85–90, 134–36, und KLEINKNECHT [2006 *Begründung*], S. 23–24, plädieren dafür, (allgemein) eine »totale Nonredundanz« der Basis zu verlangen, nach der die These aus keiner echten Teilmenge derselben folgen darf. Allerdings führt die durchaus übliche Anziehung von

Charakterisierung 2-8. Nonredundante Argumentation

Wenn L eine AT-Sprache ist, dann:

\mathfrak{A} ist eine nonredundante Argumentation für Γ in L

gdw

- (i) \mathfrak{A} ist eine intakte Argumentation für Γ in L und
- (ii) Für alle $U, U \subset$ (die Basis von \mathfrak{A} bzgl. L) $\setminus \{A \mid \vdash_L A\}$ gilt: $U \not\vdash_L \Gamma$.

Intakte Argumentationen in einer Sprache L , die in L nicht nonredundant sind, sollen als *redundante Argumentationen in L* angesprochen werden. Sodann lassen sich intakte Argumentationen danach unterscheiden, ob sie überflüssige Abschnitte enthalten oder ob sie vertikal geschlossen sind:

Charakterisierung 2-9. Vertikal geschlossene Argumentation

Wenn L eine AT-Sprache ist, dann:

\mathfrak{A} ist eine vertikal geschlossene Argumentation für Γ in L

gdw

\mathfrak{A} ist eine intakte Argumentation für Γ in L und für alle i, l mit $0 < i \leq l < \text{Dom}(\mathfrak{A})-1$ gilt: $(\mathfrak{A}|^i) \wedge \{(j, \mathfrak{A}_k) \mid k \in \text{Dom}(\mathfrak{A}) \text{ und } j+(l+1) = k\}$ ist keine intakte Argumentation in L .

Argumentationen in einer Sprache L , die vertikal nicht intakt resp. (relativ auf einen L -Textbestand Θ) horizontal nicht intakt resp. (relativ auf einen L -Textbestand Θ) nicht intakt sind, sollen als *vertikal defekte* resp. (*relativ auf Θ*) *horizontal defekte* resp. (*relativ auf Θ*) *defekte L -Argumentationen* geführt werden. Dabei gilt, dass eine L -Argumentation genau dann (relativ auf einen L -Textbestand) defekt ist, wenn sie vertikal oder (relativ auf diesen Textbestand) horizontal defekt ist.

Defekte Argumentationen

Defekte Argumentationen sind nicht geeignet, den primären Zweck einer Argumentation zu erfüllen, da die angeführten Gründe nicht korrekt als wahr erwiesen (oder im Falle nicht-empirischer Sprachen: als wahr erweisbar) sind oder die These nicht korrekt aus den Gründen abgeleitet wird. Mit der Feststellung, dass eine gegebene Argumentation für eine These in einer Sprache defekt ist, ist allerdings keineswegs der Wahrheitsstatus der These in dieser Sprache entschieden – es kann sehr wohl andere, intakte Argumentationen für diese These in dieser Sprache geben. Insofern zeigt etwa ein Debattenteilnehmer, der nachweist, dass die Argumentation eines Opponenten für eine These Γ defekt ist, damit nicht unbedingt, dass es keine intakte Argumentation für Γ in der betreffenden Sprache gibt. Dies gilt insbesondere, wenn nur nachgewiesen wird, dass einer oder mehrere der vom Opponenten angeführten Gründe falsch sind.

Es empfiehlt sich, einige Eigenschaften explizitsprachlicher Argumentationen (in AT-Sprachen) festzuhalten, die sich grundsätzlich auf die Erörterung gebrauchssprachlicher Argumentationen übertragen lassen: (i) *Argumentationen sind stets als Argumentationen in bestimmten Sprachen bzw. relativ auf eine bestimmte Grammatik anzusprechen*: Allein schon die Bestimmung von etwas als Satzfolge erfordert den Bezug auf eine bestimmte Sprache – resp. auf einen bestimmten grammatischen Rahmen. (ii) *Außerdem ist jede Argumentation eine Argumentation für eine bestimmte These*, die durch die Argumentation als wahr erwiesen werden soll, indem sie behauptet und sodann aus bereits korrekt als wahr erwiesenen Aussagen abgeleitet wird.

Eigenschaften explizitsprachlicher Argumentationen

ableitbaren Aussagen zur Argumentationsverkürzung nicht unbedingt dazu, dass nicht mehr klar ist, aus welchen materialen Gründen die These denn nun »wirklich« gewonnen wird. Zumindest kann man relativ auf einen Textbestand solche vorgängig bewiesenen Aussagen identifizieren, für deren Beweise »letztlich« keine (materialen) Gründe herangezogen wurden.

(iii) Des Weiteren sind nur solche Sätze Glieder einer Argumentation, die für diese Aufgabe verwendet werden können, d. h. *neben einem Behauptungssatz* für die These (im ersten Glied) *nur Anziehungs-, Annahme- und Folgerungssätze*.

(iv) *Argumentationen sind zunächst relativ auf bestimmte Textbestände (nicht) horizontal intakt*: Zwar sind Argumentationen in einer Sprache, in der ausschließlich Anziehungen von in dieser Sprache performativ-vorgegebenen Postulaten und ggf. Negationen performativ-vorgegebener Falsa nach Regeln wie [1-5] (*Anziehungsregeln*, S. 25)-b) vorgesehen sind, relativ auf beliebige Textbestände in dieser Sprache horizontal intakt (resp. defekt), wenn (nicht) alle angezogenen Aussagen performativ-vorgegebene Postulate oder Negationen performativ-vorgegebener Falsa sind. Sodann kann eine Argumentation natürlich relativ auf beliebige Textbestände der fraglichen Sprache horizontal intakt sein, weil sie keine Anziehungssätze aufweist und daher alle Anziehungen trivialerweise korrekt sind. In allen anderen Fällen hängt es jedoch davon ab, welcher Textbestand durch Äußerung einer Argumentation fortgesetzt wird, ob die in dieser Argumentation getätigten Anziehungen relativ auf diesen Textbestand korrekt sind. Sind die angezogenen Aussagen in solchen Fällen bereits im vorgängigen Textbestand korrekt als wahr erwiesen worden, dann können sie (in üblichen Sprachen) relativ auf diesen Textbestand auch korrekt angezogen werden; andernfalls eben nicht. Argumentationen eines Autors lassen sich also regelmäßig nicht in Isolation bewerten, sondern nur, indem der vorgängige Textbestand berücksichtigt wird.

(v) *Intakte Argumentationen sind stets intakte Argumentationen in einer bestimmten Sprache bzw. relativ auf eine bestimmte Logik*: (v)-a) Die in einer Argumentation vollzogenen Folgerungen sind gemäß der Logik einer Sprache (in)korrekt. Bekanntermaßen stimmt dieses Reglement nicht in allen Sprachen überein. So ist etwa der Übergang von einer Aussage der Art $\ulcorner \neg\neg\Gamma \urcorner$ zu $\ulcorner \Gamma \urcorner$ in Sprachen mit klassischem Folgerungsreglement, die die Regel der (doppelten) Negatorbeseitigung enthalten, immer korrekt, in Sprachen mit einer intuitionistischen Logik dagegen nicht. Somit ist die vertikale Intaktheit (und daher auch die Intaktheit) sprachrelativ. Bezüglich der vertikalen Intaktheit lässt sich natürlich auch eine Relativierung auf eine Gruppe von Sprachen mit einer gemeinsamen Logik vornehmen.

(v)-b) Ob es in einer Sprache überhaupt einen properen Textbestand geben kann, bzgl. dessen eine gegebene Argumentation in dieser Sprache horizontal intakt ist, ob es also einen zumindest zulässigen und außerdem genuinen Textbestand dieser Sprache gibt, bzgl. dessen alle in dieser Argumentation vollzogenen Anziehungen korrekt sind, hängt von der Logik und den Bedeutungsfestlegungen für die nicht-logischen Redeteile der jeweiligen Sprache ab. Dies betrifft zum einen Aussagen, für die allein unter Anwendung der Logik einer Sprache erfolgreich argumentiert werden kann. Dabei gilt für jede endliche Menge X von solchen in einer Sprache ableitbaren Aussagen, dass sich (zumindest in üblichen Sprachen) jeder zulässige und genuine Textbestand Θ dieser Sprache zu einem zulässigen und genuinen Textbestand Θ^* dieser Sprache fortsetzen lässt, der für jede Aussage aus X eine intakte Argumentation enthält. Aussagen, die in einer Sprache ableitbar sind, lassen sich also für Argumentationen in dieser Sprache (in üblichen Sprachen) immer als Gründe bereitstellen. Dies bedeutet aber nicht, dass sie in einer Sprache mit einem anderen Folgerungsreglement ebenso ableitbar sein müssen und dort ebenso bereitgestellt werden können. So sind etwa in Sprachen mit klassischem Folgerungsreglement alle Aussagen der Art $\ulcorner \neg\wedge\xi\Delta \leftrightarrow \forall\xi\neg\Delta \urcorner$

allein mit logischen Mitteln beweisbar, während in Sprachen mit intuitionistischer Logik nur Aussagen der Art $\lceil \forall \xi \neg \Delta \rightarrow \neg \wedge \xi \Delta \rceil$ allgemein beweisbar sind.

Sodann hängt es ebenfalls von der Performatorik und der charakteristischen Funktion einer Sprache ab, ob bestimmte Aussagen dieser Sprache, die sich nicht alleine mit Hilfe der Logik der Sprache gewinnen lassen, als Gründe in zulässigen und genuinen Textbeständen dieser Sprache bereitgestellt werden können. Lässt die Sprache Setzungen (und Verwerfungen) zu, dann können durch die Setzung (resp. Verwerfung) von Aussagen bei der Äußerung von Textbeständen Anfänge für das Argumentieren bei der Fortsetzung dieser Textbestände geschaffen werden. Welche Setzungen (resp. Verwerfungen) dabei relativ auf einen Textbestand Θ einer Sprache L in L überhaupt zulässig sind, hängt von den Setzungsregeln von L ab. Welche Setzungen (resp. Verwerfungen) zu genuinen Textbeständen führen, hängt von der charakteristischen Funktion der jeweiligen Sprache ab. Enthält eine Sprache Konstatierungsregeln, so können in dieser Sprache konstatierbare Aussagen zumindest prinzipiell in zulässigen und genuinen Textbeständen dieser Sprache als Gründe bereitgestellt werden. – Welche Aussagen dies sind, hängt von den Konstatierungsregeln ab. Schließlich hängt es dann wieder von der Logik einer Sprache ab, welche weiteren Aussagen aus den durch Setzungen (resp. Verwerfungen) sowie ggf. durch Konstatierungen oder andere Redehandlungen gewonnenen Anfängen ableitbar sind – und damit in zulässigen und genuinen Textbeständen der Sprache als Gründe für weitere Argumentationen bereitgestellt werden können.

(vi) *Analoge Überlegungen wie zur Sprachbezogenheit der Intaktheit resp. Defektivität von Argumentationen greifen auch für die Nonredundanz und vertikale Geschlossenheit:* So mag in einer Sprache mit intuitionistischer Logik eine Argumentation redundant sein, weil ihre Basis eine aus Axiomen dieser Sprache abgeleitete Instanz des *Tertium-non-datur* enthält. Dagegen ist in einer Sprache mit klassischer Logik keine Argumentation nur deswegen redundant, weil ihre Basis eine Instanz des *Tertium-non-datur* enthält, da Aussagen der Art $\lceil A \vee \neg A \rceil$ in solchen Sprachen ableitbar sind. Analog kann eine Argumentation in einer Sprache ohne Wiederholungsregel vertikal geschlossen sein, die es in einer Sprache mit Wiederholungsregel nicht ist, weil diese bestimmte mit anderen Regeln ausgeführte Folgerungsschritte überflüssig macht.

2.3 Gebrauchssprachliche Argumentationen

Das explizitsprachliche Argumentieren lässt sich – historisch und systematisch – als eine Fortsetzung des gebrauchssprachlichen Argumentierens mit störungsresistenteren Mitteln auffassen ($\Downarrow 6$). Wie bereits bemerkt, gibt es hinsichtlich der primären Funktion, Aussagen als wahr zu erweisen, indem diese aus bereits als wahr qualifizierten Aussagen abgeleitet werden, keinen Unterschied zwischen dem explizitsprachlichen und dem gebrauchssprachlichen Argumentieren. Auch in Gebrauchssprachen kann ein Autor eine Aussage Γ als wahr erweisen, indem er eine Redehandlungssequenz vollzieht, in der Γ behauptet und aus bereits korrekt als wahr qualifizierten Aussagen abgeleitet wird. Solche und nur solche Redehandlungssequenzen und ihre »elliptischen Formen« sollen nach den oben gemachten Einschränkungen als gebrauchssprachliche Argumentationen i.S.v. Redehandlungssequenzen angesprochen werden. Auch in Gebrauchssprachen werden die einschlägigen Redehandlungen durch das Äußern von Sätzen vollzogen die – zumindest relativ auf die jeweilige Äußerung – Behauptungs- resp. Annahme-, Anziehungs- und Folgerungssätze sind, so dass sich – trotz aller

Explizitsprachliches und gebrauchssprachliches Argumentieren

Bestimmungsschwierigkeiten – auch gebrauchssprachliche Argumentationen im Text-Sinn als Sequenzen aus derartigen Sätzen ansprechen lassen, wobei diese Sätze allerdings oftmals auch andere Rollen übernehmen können.

Mit dem – so eingegrenzten – gebrauchssprachlichen Argumentieren scheinen grundsätzlich die gleichen Grundintuitionen bzgl. der (In)Korrektheit argumentationsspezifischer Redehandlungen und der Intaktheit und Defektivität von Argumentationen verbunden zu sein, die auch der Beurteilung des explizitsprachlichen Argumentierens zugrunde liegen: Wer eine Aussage behauptet, der muss sie aus bereits als wahr erwiesenen Aussagen ableiten. Man darf jede Aussage annehmen, um zu prüfen, welche Aussagen sich in Abhängigkeit von der gemachten Annahme herleiten lassen. Folgerungen, die von wahren zu nicht wahren Aussagen führen, sind unzulässig. Folgerungen, die nie von wahren auf nicht wahre Aussagen führen, sind zulässig. »Grundsätzlich« dürfen in verfügbaren Textbeständen als wahr qualifizierte Aussagen und nur solche Aussagen als Gründe angezogen werden. Folgt eine Aussage aus wahren Aussagen, so ist sie wahr. Auf Grund dieser grundsätzlichen Gemeinsamkeiten lassen sich die Festlegungen und Überlegungen zu explizitsprachlichen Argumentationen auch für den gebrauchssprachlichen Bereich ausnutzen, wobei aber das Fehlen einer explizit angegebenen Grammatik, Performatik und charakteristischen Funktion gewisse Anpassungen erfordert.

Zunächst verfügen Gebrauchssprachen nicht über eine explizit konstituierte Grammatik, die es immer erlaubt, zweifelsfrei zu bestimmen, ob eine beliebige Ausdrucksverbindung in einer dieser Sprachen ein Satz der-und-der Art ist. Tatsächlich kann ein und derselbe Satz im traditionellen Sinn, ein und dieselbe Sequenz aus solchen Sätzen oftmals in verschiedenen Umgebungen bzw. unter Beanspruchung verschiedener Verwendungsweisen zum Vollzug von Redehandlungen resp. Redehandlungssequenzen verschiedener Art genutzt werden, womit diese Gebilde dann u.U. relativ auf zwei verschiedene Äußerungen als Sätze resp. Texte zweier verschiedener Arten anzusprechen sind (↑1.4). Die im vorhergehenden Kapitel für AT-Sprachen entwickelten korrektheitsneutralen Begrifflichkeiten werden daher für Gebrauchssprachen so umgelegt, dass zunächst festgelegt wird, wann ein Autor mit der Äußerung eines Textes in einer Umgebung eine (so-und-so) Argumentation i.S. einer Redehandlungssequenz vollzieht und dann – entsprechend dem Vorgehen in Kap. 1.1 – die geäußerten Satzfolgen als relativ auf die jeweilige Äußerung (so-und-so) Argumentationen im Text-Sinn angesprochen werden.

Ein unstrittiges Beispiel für einen Text, mit dessen Äußerung ein Autor normalerweise eine Argumentation vollzieht, dürfte bzw. sollte der folgende Text sein, in dem die performativen Redeteile kursiviert wurden:

[2-1] Maja I – Eine gebrauchssprachliche Argumentation

Es gilt, dass Maja kein Wal ist. Nehmen wir an, Maja wäre ein Wal. Dann wäre Maja ein Säugetier. Da Maja aber eine Biene ist und da Insekten nun mal keine Säugetiere sind, ergibt sich, dass Maja kein Säugetier ist. Also ist Maja kein Wal.

Bei Unterstellung normalen Sprachgebrauchs in normalen Umgebungen vollzieht ein Autor durch Äußerung dieses Textes eine Argumentation für die These 'Maja ist kein Wal'. Die These wird dazu im ersten Satz behauptet. Sodann wird das Negatum der These angenommen und im Ausgang von dieser Annahme gefolgert, dass Maja dann ein Säugetier wäre. Sodann wird angeführt, dass Maja eine Biene ist und dass Bienen keine Säugetiere sind. Da-

mit wird gefolgert, dass Maja kein Säugetier ist. Damit wurden im Ausgang von der Annahme, dass Maja ein Wal ist, eine Aussage und ihre Negation gewonnen, was die Negation der angenommenen Aussage erlaubt. Mit diesem Schritt wird zugleich die Annahme getilgt, so dass die nun als Konklusion gefolgerte These damit frei von Abhängigkeiten gewonnen wurde. Unter der Voraussetzung, dass die Gründe vorgängig als wahr erwiesen wurden, handelt es sich also um eine intuitiv intakte Argumentation. Das Vorgehen des argumentierenden Autors entspricht dabei grundsätzlich dem Vorgehen beim explizitsprachlichen Argumentieren: Mit der Behauptung der These wird ein Argumentationsanfang (für diese These) geäußert, der dann durch Annahmen, Anziehungen und Folgerungen sukzessive zu einer Argumentation für diese These fortgesetzt wird.

Genauer soll nun der Vollzug von vollständigen bzw. ungekürzten Argumentationsanfängen für Gebrauchssprachen wie folgt charakterisiert werden:

Charakterisierung 2-10. *Vollzug eines vollständigen Argumentationsanfangs*

Wenn L eine Gebrauchssprache ist, dann:

A vollzieht durch Äußerung von τ in der Umgebung U einen Argumentationsanfang (für Γ) in L
gdw

A ist ein L -Autor und τ ist eine L -Satzfolge und A äußert τ in der Umgebung U und vollzieht dabei durch Äußerung genau eines der Glieder in L eine Behauptung (von Γ) und durch Äußerung der weiteren Glieder (so vorhanden) Annahmen oder Anziehungen oder Folgerungen in L .

Nach dieser Festlegung würde ein Autor unter normalen Umständen mit jeder Äußerung eines Anfangsabschnitts von [2-1], der den einleitenden Behauptungssatz enthält, einen Argumentationsanfang für die These ‘Maja ist kein Wal’ vollziehen. Allerdings ist es in der gebrauchssprachlichen Argumentationspraxis durchaus üblich, Argumentationsanfänge in gekürzter bzw. elliptischer Form vorzutragen:

Charakterisierung 2-11. *Vollzug eines elliptischen Argumentationsanfangs*

Wenn L eine Gebrauchssprache ist, dann:

A vollzieht durch Äußerung von τ in der Umgebung U einen elliptischen (resp. gekürzten) Argumentationsanfang (für Γ) in L
gdw

A ist ein L -Autor und τ ist eine nicht-leere L -Satzfolge und A äußert τ in der Umgebung U und es gibt ein τ^* , so dass A durch Äußerung von τ^* statt τ in U einen Argumentationsanfang (für Γ) in L vollziehen würde und τ ein echter Teiltext von τ^* ist, und A erwartet von seinen Adressaten, dass sie τ jeweils zu einem τ° ergänzen, so dass A mit der Äußerung von τ° statt τ in U einen Argumentationsanfang (für Γ) in L vollziehen würde.

Äußert etwa ein Autor folgenden Teiltext von [2-1] und erwartet, dass seine Adressaten diesen zu einem Argumentationsanfang für ‘Maja ist kein Wal’ fortsetzen, dann würde dies unter normalen Umständen den Vollzug eines elliptischen Argumentationsanfangs für diese These darstellen:

Nehmen wir an, Maja wäre ein Wal. Dann wäre Maja ein Säugetier.

Dabei ist nicht gefordert, dass der Autor von seinen Adressaten erwartet, dass sie ganz bestimmte Ergänzungen vornehmen, sondern nur, dass sie Ergänzungen vornehmen, so dass er mit Äußerung des ergänzten Texts einen Argumentationsanfang vollziehen würde. So könnte etwa der gewählte elliptische Argumentationsanfang u. a. zu

Es gilt, dass Maja kein Wal ist. Nehmen wir an, Maja wäre ein Wal. Dann wäre Maja ein Säugetier.

aber auch zu

Es steht außer Frage, dass Maja kein Wal ist. Nehmen wir an, Maja wäre ein Wal. Dann wäre Maja ein Säugetier.

ergänzt werden. Man beachte, dass die Bestimmung der Äußerung eines Textes als Vollzug eines elliptischen Argumentationsanfangs für eine These in der Regel wesentlich schwieriger ist als die Bestimmung der Äußerung eines Textes als Vollzug eines vollständigen Argumentationsanfangs für eine These: Im zweiten Fall muss der Text die Behauptung der These enthalten, im ersten Fall gerade nicht. Allgemein gelte für Gebrauchssprachen L : A vollzieht durch Äußerung von τ in der Umgebung U einen Argumentationsanfang für Γ in L genau dann, wenn A durch Äußerung von τ in der Umgebung U einen vollständigen Argumentationsanfang oder einen elliptischen Argumentationsanfang für Γ in L vollzieht.

Für den Vollzug ungekürzter resp. vollständiger gebrauchssprachlicher Argumentationen soll nun festgelegt werden:

Charakterisierung 2-12. *Vollzug einer vollständigen Argumentation*

Wenn L eine Gebrauchssprache ist, dann:

A vollzieht durch Äußerung von τ in der Umgebung U eine vollständige (resp. ungekürzte) Argumentation für Γ in L

gdw

A ist ein L -Autor und τ ist eine L -Satzfolge und A äußert τ in der Umgebung U in einer abgeschlossenen Redesequenz und vollzieht dabei durch Äußerung genau eines der Glieder in L eine Behauptung von Γ und vollzieht durch Äußerung eines anderen Gliedes in L eine Folgerung von Γ und er vollzieht durch die Äußerung aller weiteren Glieder (so vorhanden) Annahmen oder Anziehungen oder Folgerungen in L .

Mit [2-1] ist bereits ein Beispiel für einen Text gegeben, mit dessen Äußerung ein Autor unter normalen Umständen eine Argumentation für eine These vollzieht. Im Einklang mit den oben eingeführten Konventionen (\uparrow 1.1) soll nun gelten: τ ist relativ auf die Äußerung von τ durch A in U eine vollständige (resp. ungekürzte) Argumentation für Γ in L genau dann, wenn A durch Äußerung von τ in Umgebung U eine vollständige Argumentation für Γ in L vollzieht. Ferner soll ein Text von L , mit dessen Äußerung Autoren in L normalerweise eine vollständige Argumentation für eine Aussage Γ vollziehen, als *vollständige Argumentation für Γ in L* angesprochen werden. Analoge Festlegungen für die Text-Seite werden bei den vorhergehenden und folgenden Ausführungen vorausgesetzt, aber nicht eigens notiert.

Nicht nur werden elliptische Argumentationsanfänge oftmals nicht um eine Behauptung der These ergänzt, sondern u.U. werden auch Argumentationsanfänge, die nicht elliptisch sind, so fortgeführt, dass eine Folgerung der These ausbleibt und den Adressaten überlassen wird. Aber nicht nur Behauptung und Folgerung der These unterbleiben oftmals, auch argumentative Zwischenschritte wie etwa die Anziehung von Gründen oder Zwischenfolgerungen werden in der gebrauchssprachlichen Argumentationspraxis vielfach den Adressaten zugemutet. Bezüglich des Vollzugs solcher elliptischer Argumentationen wird festgelegt:

Charakterisierung 2-13. *Vollzug einer elliptischen Argumentation*

Wenn L eine Gebrauchssprache ist, dann:

A vollzieht durch Äußerung von τ in der Umgebung U eine elliptische (resp. gekürzte) Argumentation für Γ in L

gdw

A ist ein L -Autor und τ ist eine nicht-leere L -Satzfolge und A äußert τ in der Umgebung U in einer abgeschlossenen Redesequenz und es gibt ein τ^* , so dass A durch Äußerung von τ^* statt τ in

U eine vollständige Argumentation für Γ in L vollziehen würde und τ ein echter Teiltex von τ^* ist, und A erwartet von seinen Adressaten, dass sie τ jeweils zu einem τ° ergänzen, so dass A mit der Äußerung von τ° statt τ in U eine vollständige Argumentation für Γ in L vollziehen würde.

Auch hier ist nicht gefordert, dass der Autor von seinen Adressaten erwartet, dass sie den von ihm geäußerten Text in genau einer Weise ergänzen, etwa zu *der* vollständigen Argumentation, die er im Kopf hatte. So kann etwa ein Autor durch Äußerung des Textes

Es gilt, dass Maja kein Wal ist; denn schließlich ist Maja eine Biene und damit kein Säugetier.

eine elliptische Argumentation für die These ‘Maja ist kein Wal’ vollziehen. Hier ist vermutlich jeder kompetente Sprecher des Deutschen in der Lage, verschiedenste Ergänzungen bis hin zu einer vollständigen und intuitiv intakten Argumentation vorzunehmen. Wie bei der Identifikation von Argumentationsanfängen für eine These gilt auch für die Identifikation von Argumentationen für eine These, dass die Bestimmung der Äußerung eines Textes als Vollzug einer elliptischen Argumentation für eine These oftmals mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist als die Identifikation vollständiger Argumentationen, da u. U. die Behauptung der These fehlt.¹²

Für den Vollzug von gebrauchssprachlichen Argumentationen durch Äußerung von Texten soll nun gelten: A vollzieht durch Äußerung von τ in der Umgebung U eine Argumentation für Γ in L genau dann, wenn A durch Äußerung von τ in der Umgebung U eine vollständige Argumentation oder eine elliptische Argumentation für Γ in L vollzieht. – Nach diesen Festlegungen müssen gebrauchssprachliche Texte, die man bei Unterstellung einer geeigneten Umgebung durchaus als Argumentationen für eine bestimmte These ansprechen kann, nicht unbedingt mit der abschließenden Folgerung dieser These enden und mit der Behauptung der These beginnen. Tatsächlich kann die These in einem solchen Text an beliebiger Stelle oder auch gar nicht auftreten. Zuletzt gelte für Gebrauchssprachen L : A vollzieht durch Äußerung von τ in der Umgebung U eine (elliptische resp. vollständige) Argumentation in L genau dann, wenn es eine L -Aussage gibt, so dass A durch die Äußerung von τ in U eine (elliptische resp. vollständige) Argumentation für diese Aussage vollzieht.

Man beachte, dass es für die Zwecke der Rekonstruktion zweckmäßig ist, die Einzigkeitsbedingung für Thesen abzuschwächen. So mag die These in einer anderen Form behauptet als gefolgert werden. Des Weiteren mögen sich als Argumentationen hervorgebrachte Texte nur dadurch unterscheiden, dass einer mit dem Satz ‘Es steht außer Frage, dass Maja kein Wal ist.’ beginnt, während der zweite mit ‘Es steht außer Frage, dass es nicht der Fall ist, dass Maja ein Wal ist.’ einsetzt. Hier empfiehlt es sich für die Zwecke des Rekonstruierens, Aussagen, die durch ein und dieselbe explizitsprachliche Aussage ersetzt werden, als Varianten eines gebrauchssprachlichen Redeteils zu sehen (§1.6).

Oftmals äußern Autoren gebrauchssprachliche Texte resp. Textbestände, die einen oder mehrere (u. U. nicht disjunkte) Teiltex resp. Texte enthalten, die sich (relativ auf die fragliche Äußerung) als Argumentationen dieses Autors für bestimmte Thesen ansprechen lassen und die den Schwerpunkt dieses Text(bestand)es bilden. Ein einigermaßen klar von seinem Kontext abgegrenzter Text dieser Art soll relativ auf die jeweilige Äußerung als *argumentati-*

Argumentative
Texte und
Textbestände

¹² Siehe auch die Ausführungen von VOROBEJ [2006 *Argument*], S. 26–27, zu „embryonic arguments“. Im Gegensatz zu VOROBEJ wird hier allerdings nicht gefordert, dass der Autor selbst keine klare Vorstellung hat, wie er seine elliptische Argumentation vervollständigen würde.

ver Text (für die These Γ) angesprochen werden, wenn er einen Teiltex t enthält, der sich als Argumentation ansprechen lässt (und Γ die These dieser Argumentation bildet). Sodann soll ein Textbestand dieser Art als *argumentativer Textbestand* angesprochen werden, wenn er wenigstens eine Argumentation enthält. Zuletzt soll ein argumentativer Textbestand als *argumentativer Textbestand für die These Γ* angesprochen werden, wenn alle in ihm enthaltenen Argumentationen Γ zur These haben oder wenn wenigstens eine Argumentation Γ zur These hat und Γ die Hauptthese bildet, während alle anderen Argumentationen als reine Zubringerargumentationen fungieren oder ›Exkurscharakter‹ haben. Man beachte, dass alle gebrauchssprachlichen Argumentationen auch argumentative Texte sind, während das Umgekehrte nicht der Fall ist.

Insbesondere können argumentative Texte resp. Textbestände auch Sätze enthalten, die keine Behauptungs-, Annahme-, Anziehungs-, oder Folgerungssätze sind. Tatsächlich enthalten argumentative Text(beständ)e oft sogar ganze Passagen, in denen nicht direkt für die These(n) argumentiert wird. Des Weiteren können argumentative Textbestände für eine These auch Argumentationen enthalten, in denen nicht für die jeweilige Hauptthese, sondern für andere Thesen argumentiert wird. Solche weiteren Thesen können dann entweder in Argumentationen für die Hauptthese als Gründe erscheinen oder aber auch in keinem solch unmittelbaren Zusammenhang mit der Etablierung der Hauptthese stehen. Argumentative Textbestände treten innerhalb gebrauchssprachlicher Umgebungen oftmals an der Oberfläche wie Texte auf, d.h. die einzelnen Texte sind nicht sauber voneinander getrennt, sondern überlappen sich u.U. sogar. Dennoch sollten argumentative Textbestände natürlich als Textbestände interpretiert werden.

Indizien, die dafür sprechen, eine Satzsequenz, die ein Autor in einer bestimmten Umgebung äußert, in dieser Umgebung als Argumentation dieses Autors für eine These anzusprechen, lassen sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des fraglichen Textes finden. Mit welcher Stärke man einen gebrauchssprachlichen Text als Argumentation ansprechen kann, hängt davon ab, wie eindeutig diese Indizien ausfallen. Unter Umständen empfiehlt es sich, nicht davon zu sprechen, dass ein Text als eine Argumentation anzusehen ist, sondern eher davon zu reden, dass ein Text *auch* als Argumentation angesehen werden kann. Man betrachte dazu zusätzlich resp. als Kontrast zu [2-1] die folgenden Beispiele, bei denen performative Redeteile, so vorhanden, wieder kursiviert sind:

[2-2] *Maja II – Eine gebrauchssprachliche Argumentation?*

Maja ist kein Wal. Maja ist eine Biene.

Der Text unter [2-1] ist relativ problemlos als gebrauchssprachliche Argumentation für die These ‘Maja ist kein Wal’ zu bestimmen: Die These wird im ersten Satz behauptet, es folgen eine Annahme sowie Anziehungen und Folgerungen, bis die These im letzten Satz gefolgert wird. Äußert ein Autor eine derartige Sequenz, so ist es in vielen Umgebungen höchst plausibel, davon auszugehen, dass er diesen Text als Argumentation für die eingangs behauptete und schlussendlich gefolgerte Aussage äußert. Bei gebrauchssprachlichen Texten dieser Art ist durch die Gestalt des Textes bereits eine ganze Kette von Indizien dafür gegeben, ihn als Argumentation anzusehen. Die Sequenz unter [2-2] kann dagegen – je nach unterstellter Umgebung – mit gleicher Plausibilität u.a. als eine Folge von zwei Feststellungen als auch als eine Folge aus einer Behauptung und einer Anziehung, d.h. als (elliptische) Argumentation, angesprochen werden. Welche Variante plausibler ist, hängt entscheidend von der Umge-

bung ab und ist nicht nur am Text selbst auszumachen. Ähnlich stellt sich die Situation bei der Identifikation argumentativer Textbestände dar, wozu die folgenden zwei Beispiele zu betrachten sind:

[2-3] Maja III – Eine gebrauchssprachliche Argumentation?

Da Maja eine Biene ist und *da* Insekten nun mal keine Säugetiere sind, *ergibt sich*, dass Maja kein Säugetier ist. *Angenommen*, Maja wäre ein Wal. *Dann* wäre Maja ein Säugetier. *Nun gilt aber gerade*, dass Maja kein Säugetier ist. *Also* ist Maja kein Wal.

[2-4] Maja IV – Ein argumentativer Textbestand für eine These

Es gilt, dass Maja kein Säugetier ist. Maja ist *schließlich* eine Biene und *da* Insekten nun mal keine Säugetiere sind, *ergibt sich*, dass Maja kein Säugetier ist. Nachdem dies gezeigt ist, *lässt sich nun zeigen*, dass Maja kein Wal ist. *Angenommen*, Maja wäre ein Wal. *Dann* wäre Maja ein Säugetier. *Nun gilt aber gerade*, dass Maja kein Säugetier ist. *Also* ist Maja kein Wal.

Der Text unter [2-3] ist ein Beispiel dafür, dass gebrauchssprachliche Texte oftmals sowohl als Texte als auch als Textbestände gedeutet werden können: Es erscheint weder unplausibel, in einer geeigneten Umgebung den ganzen Text als eine Argumentation für die Aussage 'Maja ist kein Wal' anzusprechen, noch, eine erste Argumentation für die Aussage 'Maja ist kein Säugetier' von einer zweiten Argumentation für die These 'Maja ist kein Wal' zu unterscheiden, wobei die These der ersten Argumentation in der zweiten Argumentation als Grund angeführt wird. Welche Variante plausibler ist, ist auch hier nur unter Berücksichtigung der Umgebung zu beurteilen.

Bei [2-4] scheint es dagegen relativ plausibel, von einem argumentativen Textbestand für die These 'Maja ist kein Wal' auszugehen, bei dem in einer ersten Argumentation gezeigt wird, dass Maja kein Säugetier ist, um dann unter Anziehung dieser Aussage zu zeigen, dass sie kein Wal ist. Dabei können für eine Rekonstruktion die überleitenden Kommentare gestrichen werden bzw. der kursivierte Teil als performativer Ausdruck zur Behauptung der These der zweiten Argumentation, also der Hauptthese des argumentativen Textbestandes, gedeutet werden.

Damit ist zugleich eine weitere Eigenheit des gebrauchssprachlichen Argumentierens aufgerufen: Argumentative Texte und Textbestände enthalten regelmäßig metasprachliche Kommentare und metasprachliche Abkürzungen des Argumentationsvollzugs. *Metasprachliche Kommentare* dienen dem Autor dazu, dem Leser den Übergang zwischen Argumentationen zu erleichtern, Zusammenhänge und Beweiswege zu verdeutlichen etc. Daneben dienen sie oftmals, wie etwa im Beispiel, gleichzeitig dazu, Thesen zu behaupten. Sie können jedoch im Verbund mit allen argumentativen Redehandlungen auftreten. So werden etwa Anziehungen oftmals mit einem Kommentar verbunden, der auf die vorgängige Wahrqualifikation der angezogenen Aussage verweist ('wie ich bereits in ... gezeigt habe, gilt, dass'). Folgerungen werden oftmals mit Hinweisen auf Schlussregeln bzw. -muster sowie Prämissen oder Prämissenabschnitte verbunden ('nun wurde auch für den zweiten Fall gezeigt, dass das Theorem gilt, womit sich dies dann nach klassischem Dilemma auch insgesamt ergibt'). Annahmen gehen oft mit einem Hinweis auf die verfolgte Beweisstrategie einher ('sei nun zum Beweis des Gegenteils angenommen, dass'). Dabei ist zu beachten, dass es in der Gebrauchssprache keine scharfe Objekt- und Metasprachentrennung gibt.

Metasprachliche Abkürzungen dienen dazu, Standardbeweiswege und -schritte gerafft zu vermitteln, anstatt sie zu vollziehen. So wird ein Autor oftmals nur darauf verweisen, dass

sich bestimmte Folgerungen durchführen lassen, sie aber nicht selbst vollziehen. Beispielhaft sind hier Wendungen wie: ‘aus der gefolgerten Aussage ergibt sich offensichtlich, dass’, ‘aus dieser Aussage ergibt sich offenbar ein Widerspruch zu ..., so dass ihre Negation gefolgert werden kann’ etc. Bei einer Rekonstruktion sind metasprachliche Kommentare unter Bewahrung resp. Umwandlung der argumentativen Anteile zu löschen, während metasprachliche Abbrüviaturen in genuin argumentative Einheiten aufzulösen sind. Man beachte, dass metasprachliche Kommentare und Abbrüviaturen regelmäßig gemeinsam auftreten.

Offenbar ist es oftmals nur schwer auszumachen, ob eine gegebene Satzsequenz in einer bestimmten Umgebung eine Argumentation eines Autors für eine bestimmte These ist oder nicht. Es ist daher für das Rekonstruktionsgeschäft empfehlenswert, sich damit zu begnügen, eine Satzsequenz, die von einem Autor in einer Umgebung geäußert wird, als eine Argumentation dieses Autors für eine bestimmte These anzusehen, sofern es Indizien gibt, die dafür sprechen, und keine stärkeren Indizien gibt, die dagegen sprechen.¹³ Analog ist bei der Auszeichnung von Text(beständ)en als argumentativen Text(beständ)en für eine These zu verfahren. Zu beachten ist, dass bei Plausibilitätsüberlegungen zur Argumentationsidentifikation bei gebrauchssprachlichen Argumentationen fast immer Beurteilungsfragen ins Spiel kommen: Lässt sich ein Text so als Argumentation für eine These deuten, dass dem Autor zugeschrieben wird, ein ihm unterstellbares Ziel mit von ihm akzeptierten Mitteln zu erreichen, dann spricht dies für diese Deutung. Lässt sich ein Text, bei dem die Textgestalt eine Deutung als Argumentation für eine These zu erlauben, aber nicht zu erzwingen scheint, nicht so als Argumentation für eine These deuten, dass dem Autor zugeschrieben wird, ein ihm unterstellbares Ziel mit von ihm akzeptierten Mitteln zu erreichen, dann spricht dies gegen diese Deutung (↓5).

Damit sind weitere Unterschiede zwischen dem gebrauchssprachlichen und dem explizitsprachlichen Argumentieren aufgerufen: Gebrauchssprachen haben keine ausformulierte Performativik, nach der sich etwa stets entscheiden lässt, ob eine vollzogene Redehandlung relativ auf einen verfügbaren Textbestand (in)korrekt ist: Die meisten gebrauchssprachlich vollzogenen Redehandlungen, einschließlich der wahrqualifizierenden Redehandlungen und des Folgerns, lassen sich nicht (umstandslos) nach akzeptablen und explizit angegebenen Redehandlungsregeln beurteilen. Meist können wir die (In)Korrektheit der in einer Argumentation ausgeführten Folgerungen vielmehr zunächst nur intuitiv – als Angehörige der jeweiligen Sprachgemeinschaft – beurteilen. Dabei ist es durchaus möglich, dass es zum Dissens zwischen gleich kompetenten Sprechern kommt.

Bezüglich des Anziehens von Aussagen soll allerdings unterstellt werden, dass es unter den Sprechern von Gebrauchssprachen konsent ist, dass zumindest Aussagen, die nicht allgemein für wahr gehalten werden, (nur) angezogen werden dürfen, wenn diese in einem verfügbaren Textbestand der Äußerungssprache korrekt als wahr qualifiziert wurden oder sich in der Umgebung der betreffenden Argumentation »problemlos« als wahr qualifizieren lassen. Das Fehlen einer expliziten Performativik führt allerdings dazu, dass es auch bei der Beurteilung der (In)Korrektheit von Anziehungen zum Dissens zwischen gleich kompetenten Sprechern kommen kann. Solche Dissense treten etwa dann auf, wenn die (In)Korrektheit der Wahrqualifikation angezogener Aussagen oder allgemeiner die Ordnungsgemäßheit von

¹³ In Anlehnung an VORBEJ [2006 *Argument*], S. 28–29. Siehe auch WALTON [1996 *Structure*], S. 74–75, und Kap. 5.2 dieser Arbeit.

Textbeständen unterschiedlich beurteilt wird. Dies wiederum dürfte oft dadurch verursacht sein, dass die jeweiligen Sprecher unterschiedliche Verwendungsweisen für Teilausdrücke der entsprechenden Aussagen beanspruchen oder Teile eines Textbestandes für einen Sprecher bekannt und für einen anderen Sprecher unbekannt sind. Hinzu kommt, dass für Gebrauchssprachen keine charakteristische Funktion angegeben ist, so dass es strittig sein kann, ob ein bestimmter Textbestand überhaupt ein genuiner Textbestand der jeweiligen Äußerungssprache ist.

Andererseits haben auch gebrauchssprachliche Ausdrücke eine Bedeutung, d.h., Autoren verwenden sie in einer ganz bestimmten Weise und unterscheiden korrekte von inkorrekten Verwendungen. Ebenso differenzieren gebrauchssprachliche Autoren zwischen Aussagen, die sie entsprechend den als korrekt eingestuften Verwendungsweisen und einem bestimmten Textbestand als korrekt als wahr qualifiziert akzeptieren, von solchen, für die dies nicht der Fall ist. Allerdings verwenden eben nicht alle Autoren alle Ausdrücke gleich und dementsprechend halten nicht alle Autoren dieselben Aussagen für korrekt als wahr qualifiziert (resp. als wahr qualifizierbar). Außerdem können Autoren in verschiedenen Umgebungen verschiedene Verwendungsweisen und damit Wahrqualifikationen akzeptieren. Schließlich ist es möglich, dass die Klasse aller von einem Autor in einer Umgebung für wahr (resp. als wahr qualifizierbar) gehaltenen Aussagen inkonsistent ist.

Da bei der Rekonstruktion eines bestimmten argumentativen Text(bestand)es eines bestimmten Autors zunächst die von ihm für die in diesem und dem (unmittelbar) vorausgesetzten Textbestand vorkommenden Ausdrücke beanspruchten Verwendungsweisen einschlägig sind, empfiehlt es sich daher, bei der Rekonstruktion gebrauchssprachlicher Argumentationen den Sprachbezug zunächst auf die jeweilige resp. die jeweils unterstellte Autorsprache zu verengen.¹⁴ Damit ist nicht gesagt, dass die Autorsprache nicht für bestimmte Ausdrücke in bestimmten Umgebungstypen für alle Autoren einer Sprache dieselbe sein kann. Vielmehr ist es so, dass in vielen Bereichen alle oder zumindest die meisten Redegagenten einer Gebrauchssprache – etwa des Deutschen – dieselben Verwendungen (nicht) akzeptieren. Gerade im Fall der philosophischen Argumentation verhält es sich jedoch oft so, dass verschiedene Autoren verschiedene Ausdrucksverwendungen als (in)korrekt ansehen (↑1.5).

*Einschränkung
auf Autorsprache*

Eine Autorsprache für die Äußerung eines argumentativen Text(bestand)es ist in der Regel allererst zu bestimmen und (zumindest mittelbar) zu erschließen (↑1.6). Dabei kann man für die Grammatik (jedenfalls für eine grobe Kategorisierung), sowie das Argumentations- und Setzungsreglement meist von Erschließungsergebnissen für übergeordnete bzw. verwandte Sprachen ausgehen, ohne größere Revisionen vornehmen zu müssen. Bei den Verwendungen materialer Redeteile empfiehlt es sich zwar ebenfalls, von den Regulierungen einer übergeordneten bzw. verwandten Sprache auszugehen, allerdings sind hier oftmals größere Abweichungen erwartbar oder es liegen keine ausreichenden Erschließungsergebnisse, die über eine grammatische Grobbestimmung hinausgehen, vor. Insbesondere liegen meist keine artikulierten Regeln für die Verwendung von Ausdrücken vor, die sich problemlos in Redehandlungsregeln für Explizitsprachen überführen ließen. Ferner enthält der mutmaßlich vorausgesetzte Textbestand oftmals keine klar ausgezeichneten Bedeutungsfestlegungen für die involvierten materialen Redeteile, die sich in axiomatische oder definitorische Setzungen

¹⁴ So auch BLAU [1978 *Logik*], S. 1–2, und LINK [2009 *Collegium*], S. 129–130.

oder kategorische Verwerfungen in einer Explizitsprache überführen lassen. Stattdessen lassen sich meist nur Aussagen identifizieren, in denen die fraglichen Redeteile wesentlich vorkommen und die der Autor (vermutlich) als wahr akzeptiert. Diese Aussagen geben dann immerhin einen Maßstab für die (weitere) rekonstruktive Spracherschließung ab: Diese ist so vorzunehmen, dass die Ersetzungen der gefundenen Aussagen, wenn irgend möglich, in properen Textbeständen der (ausgebauten) Rekonstruenssprache wahr qualifiziert werden können. Daher empfiehlt es sich bei der Rekonstruktion, entsprechende Aussagen systematisch zu sammeln und zur Abstützung rekonstruktiver Entscheidungen zu nutzen (↓2.4, 7).

Dabei wird es oft nur Indizien dafür geben, welche Aussagen dies sind. Solche Indizien sind auch gerade durch die Verwendung der fraglichen Aussagen in wahrqualifizierenden Redehandlungen und in Redehandlungen (insbesondere Anziehungen), die eine Wahrqualifikation der verwendeten Aussage voraussetzen, gegeben. Aufgabe des Rekonstruktors (bzw. allgemeiner: Interpretens) ist es dann, (plausible Kandidaten für) derartige Aussagen zu finden und für die Rekonstruktion nutzbar zu machen. Aus heuristischen Gründen wird dazu folgende lose Gruppierung der von einem Autor (mutmaßlich) für wahr gehaltenen Aussagen der Autorsprache vorgenommen:¹⁵

(i) *Geteilte Wahrheiten*: Aussagen der Autorsprache, die von den Adressaten und vom Autor einer Argumentation bereits vor der Äußerung der Argumentation dauerhaft für wahr gehalten werden. Bei Unterstellung einer geeigneten Umgebung ist etwa die Aussage ‘alle Bienen sind Insekten’ für den Autor und die Adressaten der Sequenz ‘Maja ist eine Biene. Also ist Maja ein Insekt.’ eine solche Aussage.¹⁶

(ii) *In-Situ-Wahrheiten*: Aussagen der Autorsprache, die von den Adressaten und vom Autor einer Argumentation in der Umgebung der Argumentation für wahr gehalten werden bzw. als wahr qualifiziert werden können bzw. Aussagen, bei denen der Autor dies voraussetzt. In einer geeigneten Umgebung könnte etwa ‘Maja ist eine Biene’ für den Autor und die Adressaten von ‘Maja ist ein Insekt, denn Bienen sind Insekten.’ eine solche Aussage sein.

(iii) *Autormehrheiten*: Aussagen der Autorsprache, bei denen der Autor nicht unbedingt für alle Adressaten voraussetzt, dass diese sie für wahr halten oder sie in der Umgebung der Argumentation als wahr qualifizieren können, sondern bei denen er davon ausgeht, dass die Adressaten seiner Argumentation wissen, dass er sie – etwa weil er sie anzieht oder an anderer Stelle als wahr qualifiziert hat – für wahr hält. Da ein Autor im Allgemeinen nicht voraussetzen dürfte, dass die Adressaten seiner Argumentation wissen, dass er – möglicherweise im Unterschied zu einigen von ihnen – Aussagen für wahr hält, die er noch nie mit affirmativer Kraft geäußert hat und die nicht in eine der vorhergehenden Gruppen fallen, sollten sich derartige Aussagen insbesondere bei schriftlichen Argumentationen oft im unmittelbaren oder zumindest einem weiteren Kontext auffinden lassen.

Was die argumentationsspezifischen Redehandlungen in Gebrauchssprachen angeht, empfiehlt es sich – solange keine (gewichtigen) Indizien dagegen sprechen – davon auszugehen, dass gebrauchssprachliche Autoren die eingangs erwähnten Grundintuitionen bzgl. der (In)Korrektheit dieser Redehandlungen teilen (↓5.2). Akzeptiert man dies, so hat man zu-

¹⁵ Die Betitelung dieser Gruppen als ‘So-und-so-Wahrheiten’ soll nicht andeuten, dass die entsprechenden Aussagen wahr sind, sondern dass sie für wahr gehalten werden.

¹⁶ In diese Gruppe dürften grundsätzlich auch die von SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 211ff, erörterten „notionalen Überzeugungen“ fallen. Siehe dazu S. 232: Fn. 133.

mindest einen Anhaltspunkt für die interne Beurteilung der Folgerungen und Anziehungen eines gebrauchssprachlichen Autors: Folgt der Autor so, dass die entsprechenden Schlüsse nicht von Aussagen, die er für wahr hält, auf Aussagen, die er für falsch hält, führen, so liegt es nahe, seine Folgerungen als (gemäß den impliziten Konventionen der Äußerungssprache) korrekt anzusprechen. Hier besteht natürlich die Schwierigkeit, die (Form der) Schlüsse zu identifizieren.¹⁷ So kann man etwa bei einem Übergang von 'Eike ist eine Mutter' zu 'Eike ist eine Frau' unterstellen, dass der Schluss die Form eines Übergangs von 'θ ist eine Mutter' zu 'θ ist eine Frau' hat. Deutet man den Schluss so, dann wird es bei einer Beanspruchung einer auf menschliche Verwandtschaftsverhältnisse bezogenen Verwendungsweise von '.. ist eine Mutter' im Deutschen wohl keine Gegenbeispiele für diesen Übergang geben. Eine entsprechende Regel könnte etwa lauten:

[2-5] Materiale »Folgerungsregel«

Wenn θ eine Individuenbezeichnung ist und man die Aussage 'θ ist eine Mutter' gewonnen hat, wobei '.. ist eine Mutter' bezogen auf menschliche Verwandtschaftsverhältnisse verwendet wird, dann darf man die Aussage 'θ ist eine Frau' folgern.

Eine solche Regel lässt sich bei einer Rekonstruktion durch eine explizitsprachliche Regel »auffangen«, mit der die Verwendung der explizitsprachlichen Redeteile, die '.. ist eine Mutter' in auf menschliche Verwandtschaftsverhältnisse bezogener Bedeutung und '.. ist eine Frau' zugeordnet wurden, entsprechend reguliert wird. Dies stellt jedoch nicht die einzige Möglichkeit dar: Der intuitiv als korrekt eingestufte Übergang lässt sich auch durch die Ergänzung eines entsprechenden Grundes, etwa einer adäquaten Ersetzung von 'Alle Mütter sind Frauen', erfassen. Dies entspricht tendenziell eher einem Verständnis des gebrauchssprachlichen Schlusses als (enthymematischem) Übergang der Form 'θ ist F' zu 'θ ist G' unter Voraussetzung des Grundes 'Alle Fs sind Gs'. Aus systematischen und ökonomischen Erwägungen empfiehlt es sich jedoch oftmals, auch dann, wenn man für die gebrauchssprachliche Seite eine Regel wie [2-5] unterstellt, das zweite Vorgehen zu wählen. Dazu kommt, dass oft unklar ist, ob ein derartiger Übergang von den Sprechern der jeweiligen Sprache nur unter Voraussetzung entsprechender Gründe oder *per se* akzeptiert wird.

Zieht ein Autor Aussagen an, so scheint es angebracht, diese Anziehungen – relativ auf seine Autorsprache – zunächst als im unmittelbar vorausgesetzten Textbestand wahr qualifizierte zu akzeptieren und diesen ggf. entsprechend zu ergänzen. Dies ist dadurch motiviert, dass die Anziehung einer Aussage gerade ein Indiz dafür ist, dass der Autor sie als korrekt als wahr qualifiziert einstuft. Ist man daran interessiert, die Autorsprache zu erschließen und den (unmittelbar) vorausgesetzten Textbestand zu bestimmen, so wären diese Erschließung und Bestimmung also zunächst unter der Vorgabe vorzunehmen, dass die angezogene Aussage korrekt wahr qualifiziert ist (↑1.6). Umgekehrt ist es nicht so, dass man ohne Rückgriff auf eine explizite Performatik und genaue Kenntnis des vorausgesetzten Textbestandes entscheiden könnte, ob die angezogene Aussage korrekt als wahr qualifiziert wurde. – Angezogene Aussagen sind daher bei Abwesenheit starker Gegenindikationen zumindest vorläufig als im vom Autor vorausgesetzten Textbestand wahr qualifizierte Aussagen anzusehen.

Dies ist natürlich schon ein rekonstruktiver Zugriff: Im tatsächlich vorausgesetzten Textbestand werden sich insbesondere für geteilte und *In-Situ*-Wahrheiten oftmals keine Wahr-

Umgang mit
Anziehungen

¹⁷ Siehe dazu etwa BRUN [2003 *Forme*], S. 100f, und SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 168.

qualifikationen finden. Die Hinzufügung entsprechender Sätze oder Texte zum veranschlagten Textbestand ist jedoch angezeigt, da sie verhindert, dass aus einer Sachlage, die bezogen auf die gebrauchssprachliche Praxis keinen Defekt darstellt, ein Defekt auf der Rekonstruenseite resultiert: Der Autor kann zumindest bei geteilten und *In-Situ*-Wahrheiten voraussetzen, dass seine Adressaten die geforderten vorgängigen Wahrqualifikationen selbst vollzogen haben (wenn auch vielleicht durch »stummes« Redehandeln). Andererseits sollen eine (auch mittelbare) rekonstruktive Erschließung der Autorsprache und Bestimmung des vorausgesetzten Textbestands so erfolgen, dass nichts implizit bleibt, was explizit gemacht werden kann. Man kann hier von implizit vorausgesetzten Wahrqualifikationen sprechen, die im Zuge einer Rekonstruktion (oder allgemeiner: einer Interpretation) explizit zu machen sind.

Ein verwandtes und oben bereits gestreiftes Phänomen besteht darin, dass in den meisten gebrauchssprachlichen Argumentationen einige Gründe nicht explizit angezogen, sondern implizit vorausgesetzt werden. Genauer: Der Autor einer gebrauchssprachlichen Argumentation führt meistens nicht alle Gründe an, die er zur Ableitung der These in Anspruch nimmt, sondern setzt voraus, dass die Adressaten seiner Argumentation bestimmte Gründe problemlos ergänzen können.

Auch das Vorliegen solcher *vorausgesetzten Gründe* – die oft auch als sogenannte »implizite Prämissen« geführt werden, d.h. von Gründen, die ein Autor nicht anzieht, die er aber als angezogene voraussetzt, ist nicht als Mangel der gebrauchssprachlichen Argumentationspraxis als solcher anzusehen: Diese Praxis funktioniert oft genug trotz der Nicht-Anziehung von Gründen deshalb reibungslos, weil die Adressaten tatsächlich in der Lage sind, fehlende Gründe ganz selbstverständlich und ohne bewusste kognitive Anstrengungen zu ergänzen. Tatsächlich ist die Nicht-Anziehung solcher Gründe für das Gelingen der gebrauchssprachlichen Argumentationspraxis regelmäßig von Vorteil: Argumentationen werden dadurch übersichtlicher und gerade die – bezogen auf den Kenntnisstand der Adressaten – weniger selbstverständlichen Gründe kommen besser zur Geltung. Problematisch ist diese Praxis hingegen für einen Rezipienten, der (zunächst) nicht zu den kompetenten Sprechern der Autorsprache gehört: Er muss oft mühsam herausfinden, welches die nicht angeführten Gründe sind bzw. – im Regelfall – sein könnten. Dies ist oft genau die Lage, in der sich der Rekonstrukteur eines älteren oder aus einer anderen Tradition stammenden Textes befindet. Als Rekonstrukteur verfolgt er das Ziel, eine auch mit Rücksicht auf die verwendeten Gründe voraussetzungsexplizite Fassung des Rekonstruendums zu erstellen. Setzte der Autor nun Gründe voraus, so muss der Rekonstrukteur dementsprechend nach Ergänzungen i.S.d. Autors suchen.¹⁸ Auch für vorausgesetzte Gründe gilt dabei, insbesondere bei geteilten Wahrheiten und *In-Situ*-Wahrheiten, dass ihre Wahrqualifikation im (mutmaßlich) vorausgesetzten Textbestand oftmals nicht explizit erfolgt, sondern ggf. zu ergänzen ist.

Wird eine Aussage als vorausgesetzter Grund angesprochen, so sollte sich normalerweise nachweisen oder zumindest plausibilisieren lassen, dass sie einer oder mehrerer der oben aufgeführten Gruppen von vom Autor für wahr gehaltenen Aussagen der Autorsprache angehört: Geteilte Wahrheiten, *In-Situ*-Wahrheiten und Autorwahrheiten sind die Aussagen, bei denen der Autor einer Argumentation oft voraussetzen kann oder voraussetzen wird, dass sie von den Adressaten seiner Argumentation problemlos ergänzt werden können.

¹⁸ Siehe zu diesem Komplex SIEGWART [1990 *Studie*], S. 70.

Wie steht es mit Aussagen, deren Hinzufügung zu einer Basis eine Ableitung der These erlaubt, bei denen aber nicht plausibel erscheint, dass sie geteilte Wahrheiten, *In-Situ*-Wahrheiten oder Autorwahrheiten sind? Es scheint zweifelhaft, ob man bei solchen Aussagen – zumindest generell – von vorausgesetzten oder gar benötigten Gründen sprechen sollte.¹⁹ Üblicherweise unterstellt man nämlich einem Autor, dass er auch in dem Sinne erfolgreich argumentieren will, dass die Adressaten seiner Argumentation diese nachvollziehen können. Daher liegt es nahe anzunehmen, dass der Autor selbst nur solche Aussagen als Gründe voraussetzt, die von den Adressaten – zumindest grundsätzlich – ergänzt werden können. Daher sollte man vorsichtig sein, wenn man eine Aussage, bei der es zweifelhaft erscheint, dass (der Autor voraussetzte, dass) sie von den Adressaten ergänzt werden könnte, als vom Autor vorausgesetzten Grund anspricht (↓5.1, 5.2).

Auch wenn ein Rezipient davon überzeugt ist, dass nur die Hinzufügung weiterer Gründe die Argumentation eines Autors vertikal intakt macht, hat er *dadurch* nicht nachgewiesen, dass es sich bei einer bestimmten Aussage um einen vom Autor vorausgesetzten oder benötigten Grund handelt. Sodann lässt sich zwar *ausgehend von einer entsprechenden Rekonstruktion* einem Autor zuschreiben, dass er für einen nicht-logischen Übergang von Prämissen A_0, \dots, A_{n-1} zu einer Aussage Γ zumindest den (in den hier verwendeten Rekonstruenssprachen bis auf logische Äquivalenz eindeutig bestimmten) schwächsten Grund »benötigt«, der diesen Übergang legitimiert (↓7.4). Doch dürfte dies, wenn es sich dabei um eine Aussage handelt, bei der klare Indizien dagegen sprechen, dass sie in eine der drei Gruppen fällt, oftmals eher gegen die Rekonstruktion sprechen, als dafür, dass der Autor diesen Grund »benötigt«. So könnte es plausibler sein, dem Autor die Äußerung einer defekten Argumentation zuzuschreiben. Man beachte aber, dass dies nicht die einzigen Alternativen sind. Es gibt in einem solchen Fall u.U. auch die Möglichkeit, dass es sich bei dem fraglichen Text nicht um eine Argumentation, sondern etwa um eine Folge von Feststellungen oder aber auch um einen Scherz handelt.

2.4 Explizitsprachliche Argumentationsrohlinge

Die folgenden Begrifflichkeiten sollen dazu dienen, die (vorläufigen) Endpunkte einer erfolgreichen Rekonstruktion eines gebrauchssprachlichen argumentativen Text(bestand)es auszuzeichnen. Normalerweise umfassen die Bedeutungsfestlegungen der Rekonstruenssprache nur ein Argumentationsreglement, also eine Logik sowie Behauptungs- und Anziehungsregeln, und evtl. ein Satzungsreglement, während die Menge der Postulate und die Menge der kategorischen Falsa leer sind. Genuine Textbestände einer solchen Sprache enthalten damit keinerlei Setzungssätze und es gibt keine performativ-vorgegebenen Postulate oder Negationen performativ-vorgegebener Falsa, die als Gründe in Argumentationen eingespeist werden könnten. In einer solchen Sprache sind aber alle Argumentationen, die in dieser Sprache intakt sind, Argumentationen für in dieser Sprache ableitbare Aussagen. Alle Argumentationen, deren Thesen in diesen Sprachen nicht ableitbar sind, sind dementsprechend in diesen Sprachen vertikal oder horizontal und damit insgesamt defekt.

*Eingeschränkte
Verwendungs-
regulierung in
der Rekonstru-
enssprache*

¹⁹ Die Unterscheidung zwischen vorausgesetzten und benötigten Gründen folgt ENNIS [1982 *Identifying*].

Die Angabe von Axiomen und Definitionen für die gebrauchssprachlichen Ausdrücken zugeordneten nicht-logischen Konstanten, um „ihre Verwendungsweise in der Logik abzubilden“²⁰ und so eine Wahrerweisung der in einem Rekonstruens angeführten Gründe überhaupt zu erlauben, erfolgt meist schrittweise im Zuge der Bestimmung eines vorausgesetzten Textbestandes und im Ausgang von (ersten) Rekonstruktionen. Insgesamt gilt für die Basis einer Rekonstruens-Argumentation meist nicht, dass es einen properen Textbestand der Rekonstruenssprache gibt, relativ auf den alle in der Basis enthaltenen Aussagen korrekt angezogen werden dürfen. Insofern sind vertikal intakte Rekonstruens-Argumentationen meist keine horizontal intakten und damit auch keine intakten Argumentationen in der Rekonstruenssprache.

Die in Kap. 2.2 etablierten Begrifflichkeiten erlauben nun nur die Unterscheidung zwischen (horizontal) intakten Argumentationen auf der einen Seite und (horizontal) defekten Argumentationen auf der anderen Seite, während es bei der Rekonstruktion gerade darauf ankommt, Rekonstruens-Argumentationen auszuzeichnen, deren Basis eine Teilmenge der Menge der überführten Aussagen der Autorsprache ist, bei denen davon auszugehen ist, dass der Autor sie für wahr hält (↓7.4). Daher soll eine weitere, auf Aussagenmengen relativierte Form von horizontaler Intaktheit ausgezeichnet werden:

Charakterisierung 2-14. *Relativ auf eine Aussagenmenge horizontal intakte Argumentation*

Wenn L eine AT-Sprache ist, dann:

\mathfrak{A} ist bzgl. Aussagenmenge X eine horizontal intakte Argumentation für Γ in L

gdw

\mathfrak{A} ist Argumentation für Γ in L und X ist eine Menge von L -Aussagen und:

- (i) $X \cup \{A \mid A \text{ ist Postulat von } L\} \cup \{\neg A \mid A \text{ ist kategorisches Falsum von } L\}$ ist bzgl. der Logik von L konsistent und
- (ii) die Basis von \mathfrak{A} bzgl. $L \subseteq X$.

Diese Festlegung soll dabei auch dem Umstand Rechnung tragen, dass (auch gebrauchssprachliche) Argumentationen in einer bestimmten Autorsprache grundsätzlich nicht als horizontal intakt gelten dürften (bzw. sollten), wenn deren Basis mit der Menge der Postulate dieser Sprache und ggf. der Negationen der kategorischen Falsa dieser Sprache unverträglich ist. Insofern der Ausbau einer Rekonstruenssprache so erfolgt (bzw. erfolgen sollte), dass bei der Äußerung properer Textbestände als wahr qualifizierbare Aussagen Ersetzungen von Aussagen sind, die durch den jeweiligen Autor (vermutlich) als wahr akzeptiert werden, ist diese Bedingung auch mit der Beschränkung auf Autorsprachen konform (↑2.3). Andererseits erlaubt es diese Festlegung, eine weiter gefasste Autorsprache oder mehrere Autorsprachen zugrunde zu legen und diese so einzurichten, dass Ersetzungen konsent und dauerhaft für wahr gehaltener Aussagen als wahr qualifizierbar werden, während Aussagen, deren Status in der weiteren Autorsprache oder den Autorsprachen unklar ist, nicht berücksichtigt werden.

Bezüglich der vertikalen Korrektheit sind keine Anpassungen vorzunehmen, da die vertikale Intaktheit nur von der (bereits verfügbaren) Logik der Rekonstruenssprache und nicht von der Wahrerweisbarkeit nicht ableitbarer Aussagen abhängt. Insgesamt sollen Argumentationen, die vertikal intakt und bzgl. einer Aussagenmenge horizontal intakt sind, relativ auf diese Aussagenmenge intakt sein:

²⁰ LINK [2009 *Collegium*], S. 267.

Charakterisierung 2-15. *Relativ auf eine Aussagenmenge intakte Argumentation*

Wenn L eine AT-Sprache ist, dann:

\mathfrak{A} ist eine bzgl. Aussagenmenge X intakte Argumentation für Γ in L

gdw

- (i) \mathfrak{A} ist vertikal intakte Argumentation für Γ in L und
- (ii) \mathfrak{A} ist bzgl. Aussagenmenge X horizontal intakte Argumentation für Γ in L .

Auch bei solchen Argumentationen sollen die nonredundanten gesondert angesprochen werden:

Charakterisierung 2-16. *Relativ auf eine Aussagenmenge nonredundante Argumentation*

Wenn L eine AT-Sprache ist, dann:

\mathfrak{A} ist eine bzgl. Aussagenmenge X nonredundante Argumentation für Γ in L

gdw

- (i) \mathfrak{A} ist bzgl. Aussagenmenge X intakte Argumentation für Γ in L und
- (ii) Für alle U , $U \subset$ (die Basis von \mathfrak{A} bzgl. L) $\setminus \{A \mid \vdash_L A\}$ gilt: $U \not\vdash_L \Gamma$.

Zu beachten ist, dass die Definitionen auch dann ihren Zweck erfüllen, wenn nur die Gründe miteinander verträglich sind und außer diesen und den Thesen keine weiteren vom jeweiligen Autor (mutmaßlich) akzeptierten Aussagen in die Rekonstruenssprache überführt wurden. Argumentationen, die (in einer Sprache) relativ auf eine Aussagenmenge intakt bzw. nonredundant sind, sollen auch kurz als *Argumentationsrohlinge* bzw. *nonredundante Argumentationsrohlinge* bzgl. dieser Aussagenmenge (in dieser Sprache) angesprochen werden. Diese metaphorische Rede bringt zum Ausdruck, dass Sprachen sich so erweitern lassen, dass Argumentationsrohlinge zu intakten Argumentationen werden, nämlich dann, wenn es gelingt, Bedeutungsfestlegungen so vorzunehmen, dass alle in den Argumentationsrohlingen angeführten Gründe in einem properen Textbestand der betreffenden Sprache korrekt als wahr qualifiziert werden können. Ein Textbestand einer Rekonstruenssprache soll *ein bzgl. einer Aussagenmenge argumentativer Rohtextbestand* sein, wenn alle in ihm enthaltenen Argumentationen relativ auf diese Aussagenmenge intakte Argumentationen sind und alle weiteren bei seiner Äußerung zu vollziehenden Redehandlungen (etwa definitorische Setzungen) unter der Voraussetzung der Intaktheit der Argumentationen korrekt wären.

Es gilt, dass alle Argumentationen, die in einer konsistenten Sprache intakt bzw. nonredundant sind, auch (nonredundante) Argumentationsrohlinge bzgl. einer Aussagenmenge in dieser Sprache sind. Wie oben bemerkt, betrifft dies in einer Sprache, deren Performatorik nur ein Argumentations- und ggf. Setzungsreglement umfasst, während die Menge der Postulate und die Menge der kategorischen Falsa leer sind, nur Argumentationen für in dieser Sprache ableitbare Aussagen. Alle Argumentationen, deren These in einer solchen Rekonstruenssprache nicht ableitbar ist, sind dementsprechend in dieser Sprache nicht (horizontal) intakt. Zu einer gegebenen Aussagenmenge lässt sich nun unter den defekten Argumentationen zwischen solchen, die bzgl. dieser Aussagenmenge (nonredundante) Argumentationsrohlinge sind, und solchen, die keine Argumentationsrohlinge bzgl. dieser Aussagenmenge sind, unterscheiden. Sei etwa L_1 eine Inventarerweiterung von L_G um die 1-stelligen Prädikatoren ‘W(.)’, ‘S(.)’ und ‘I(.)’ und die Individuenkonstante ‘m’. L_1 stimmt dann abgesehen vom Inventar mit L_G überein. Damit sind dann in L_1 insbesondere keinerlei Postulate oder kategorischen Falsa vorhanden und die Performatorik von L_1 umfasst lediglich ein Argumentations- und Setzungsreglement. Angenommen man setzt die folgende Legende voraus:

[2-6] *Legende für L_1*

'B(..)'	:	'.. ist eine Biene'
'I(..)'	:	'.. ist ein Insekt'
'S(..)'	:	'.. ist ein Säugetier'
'W(..)'	:	'.. ist ein Wal'
'm'	:	'Maja'

Angenommen ferner, man interpretiert eine Äußerung von [2-2] (*Maja II – Eine gebrauchtsprachliche Argumentation?*, S. 98) als Argumentation und geht davon aus, dass die Elemente der Menge

$$M = \{\wedge x(W(x) \rightarrow S(x)), \wedge x(B(x) \rightarrow I(x)), \wedge x(I(x) \rightarrow \neg S(x)), B(m), \forall xW(x)\}$$

unproblematische Ersetzungen von Aussagen sind, die der fragliche Autor akzeptiert. Nun betrachte man die drei folgenden L_1 -Argumentationen:

[2-7] *Rekonstruens I für [2-2] (Maja II, S. 98) – Ein Argumentationsrobling*

0	BEH	$\neg W(m)$
1	WÄRE	$W(m)$
2	DA	$\wedge x(W(x) \rightarrow S(x))$
3	ALSO	$W(m) \rightarrow S(m)$
4	ALSO	$S(m)$
5	DA	$B(m)$
6	DA	$\wedge x(B(x) \rightarrow I(x))$
7	ALSO	$B(m) \rightarrow I(m)$
8	ALSO	$I(m)$
9	DA	$\wedge x(I(x) \rightarrow \neg S(x))$
10	ALSO	$I(m) \rightarrow \neg S(m)$
11	ALSO	$\neg S(m)$
12	ALSO	$\neg W(m)$

[2-8] *Rekonstruens II für [2-2] (Maja II, S. 98) – Ein vertikal defektes Rekonstruens*

0	BEH	$\neg W(m)$
1	DA	$\wedge x(W(x) \rightarrow S(x))$
2	DA	$B(m)$
3	DA	$\wedge x(I(x) \rightarrow \neg S(x))$
4	ALSO	$\neg W(m)$

[2-9] *Rekonstruens III für [2-2] (Maja II, S. 98) – Unverträglichkeit*

0	BEH	$\neg W(m)$
1	DA	$\wedge x\neg W(x)$
2	ALSO	$\neg W(m)$

Der Text unter [2-7] ist dann relativ auf M eine nonredundante Argumentation für die Aussage ' $\neg W(m)$ ' in L_1 : M ist mit der leeren Menge verträglich und Obermenge der Basis der Argumentation; mithin ist [2-7] relativ auf M horizontal intakt. Ferner ist [2-7] vertikal intakt und damit insgesamt relativ auf M intakt. Sodann ist die These aus keiner echten Teilmenge der Basis ableitbar. Damit ist [2-7] insgesamt eine relativ auf M nonredundante Argumentation für ' $\neg W(m)$ ' in L_1 .

Die Texte unter [2-8] und [2-9] sind dagegen keine intakten Argumentationen bzgl. dieser Aussagenmenge: [2-8] ist zwar relativ auf M horizontal intakt, aber nicht vertikal intakt – selbst wenn man die Logik von L_1 um zulässige Regeln erweiterte, da die These nicht aus der Basis ableitbar ist. [2-9] ist dagegen zwar vertikal intakt, aber relativ auf M nicht horizontal intakt, da die Basis keine Teilmenge von M ist. Unter der Voraussetzung, dass die Elemente

von M Ersetzungen von vom Autor für wahr gehaltenen Aussagen sind, wären sowohl [2-8] als auch [2-9] als Rekonstruentia einer gebrauchssprachlichen Argumentation dieses Autors fragwürdig. Dabei wäre [2-9] der kritischere Fall, da dem Autor auch zu unterstellen ist, dass er gebrauchssprachliche Aussagen, deren Ersetzungen in Rekonstruentia als Gründe angeführt werden, für wahr hält. Damit würde man dem Autor zuschreiben, gleichzeitig die durch $\forall x \neg W(x)$ und $\forall x W(x)$ ersetzten Aussagen für wahr zu halten. Unterstellt man ferner, wie beim Rekonstruieren üblich, dass die für die Rekonstruentsprache definierte Ableitbarkeitsbeziehung der intuitiven Ableitbarkeitsbeziehung auf der gebrauchssprachlichen Seite zugeordnet ist, dann würde man dem Autor also zuschreiben, miteinander unverträgliche Aussagen der Autorsprache gleichzeitig für wahr zu halten – eine Zuschreibung, die man nicht ohne sehr starke Indizien vornehmen sollte.²¹

Argumentationsrohlinge und argumentative Rohtextbestände sind die Endpunkte der rekonstruendumsbezogenen Rekonstruktionsbemühungen: Gelingt es, eine gebrauchssprachliche Argumentation in einen Argumentationsrohling oder einen argumentativen Textbestand in einen argumentativen Rohtextbestand zu überführen, so ist für diese Argumentation resp. die enthaltenen Argumentationen Voraussetzungsexplizitheit hergestellt. Darüber hinaus sind Argumentationsrohlinge bzw. argumentative Rohtextbestände jedoch der Ausgangspunkt weitergehender sprach- und textbestandsbezogener Rekonstruktionsbemühungen: Die weitere rekonstruktive Spracherschließung und die Ermittlung und Rekonstruktion des (unmittelbar) vorausgesetzten Textbestandes sind (zumindest grundsätzlich) so vorzunehmen, dass aus Argumentationsrohlingen intakte Argumentationen und aus argumentativen Rohtextbeständen *propere* Textbestände werden. Bei all diesen Bemühungen handelt es sich um genuin hermeneutische Unternehmungen.

²¹ Siehe zu Zuordnungen und Zuschreibungen allgemein Kap. 4.2 und für das Rekonstruieren Kap. 4.3.

B. Hermeneutik, Logik und Rekonstruktion

Das Rekonstruieren ist mit dem primären Ziel, voraussetzungsexplizite Fassungen gebrauchssprachlicher Texte konkreter Autoren zu erstellen, die man den jeweiligen Autoren besten Wissens und Gewissens zumuten kann, ein genuin hermeneutisches Unternehmen. Daher soll nun versucht werden, einige hier gemachte Voraussetzungen zum Verstehen und zur Interpretation von Texten, zur Rekonstruktion als einem hermeneutischen Unterfangen und zum Platz des Rekonstruierens im Zusammenhang übergeordneter Deutungsunternehmen ansatzweise zu artikulieren und zu motivieren. Im Mittelpunkt steht dabei das lebensweltlich wie wissenschaftlich zentrale Verstehen und Interpretieren von Texten (und Textbeständen), soweit dabei zumindest „eine widerlegliche Präsuntion der geteilten Sprache“¹ zur Anwendung kommen kann. Szenarien der *radical translation* oder *radical interpretation*, wie sie insbesondere durch und im Anschluss an QUINE und DAVIDSON prominent diskutiert worden sind,² sollen dagegen weitgehend ausgeblendet bleiben, auch wenn diese in bestimmten Hinsichten „theoretisch besonders grundlegend“³ sein mögen.

Sätze, Texte und Textbestände lassen sich wie alle Verstehensobjekte mit verschiedenen Absichten bzw. unter verschiedenen Rücksichten verstehen, wobei die jeweils unterstellten Verstehensabsichten resp. -rücksichten einen Maßstab für das Gelingen des Verstehens abgeben. Eine grundlegende und auch für das Rekonstruieren primäre Absicht für das Verstehen von Sätzen resp. Texten resp. Textbeständen eines oder mehrerer Autoren ist es dabei, diese nach bestem Wissen und Gewissen als Resultate (i.w.S.) von Redehandlungen resp. Redesequenzen resp. Redeserien ihrer Autoren zu verstehen. Wie alle Verstehensabsichten lässt sich auch diese zentrale Absicht in verschiedenen Graden verwirklichen (3). Im Verhältnis von geäußerten Sätzen bzw. Texten bzw. Textbeständen und Redehandlungen bzw. Redehandlungssequenzen bzw. Redeserien besteht, wie in Kap. 1.4 ausgeführt, ein Unterbestimmtheitsproblem. Daher gelingt das Verstehen von Sätzen, Texten und Textbeständen auch bei Kenntnis der Äußerungssprache und der Äußerungsumgebung nicht immer spontan, sondern muss oftmals eigens hergestellt werden: Es besteht Interpretationsbedarf. Das Interpretieren dient u. a. dazu, ein eigenes Verständnis herzustellen resp. zu prüfen. Interpretationen im Text-Sinn dienen u. a. dazu, das eigene Verständnis zu dokumentieren und das Verstehen anderer zu befördern. Eine basale und zentrale Interpretationsweise ist dabei die Interpretation durch Zuordnungen und Zuschreibungen, also durch die Erstellung von Paraphrasen, zu der auch die Rekonstruktion zählt (4).

Interpretationen sollen nicht einfach eine Lesart willkürlich herauspicken, sondern zu besten Wissens und Gewissens vertretbaren Lesarten führen. Daher sind sie durch Maximen und Präsumptionsregeln anzuleiten, welche gleichzeitig die Beurteilung vorgelegter Interpretationen erlauben: Interpretationen sollen zum einen der Immanenzmaxime genügen, sie sollen am Interpretandum, dessen Autor und seiner Sprache ausgerichtet sein. Innerhalb der durch die Immanenzforderung vorgegebenen Spielräume sollen Interpretationen sodann aber auch möglichst fair gegenüber dem Autor sein, weshalb der Benevolenzmaxime zu folgen ist. Dabei ist die Befolgung der Immanenzmaxime auf die Heranziehung von Aussagen

¹ SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 165.

² Einen Überblick gibt SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 92–122. Anbei: Auch in der klassischen methodisch ausgerichteten Hermeneutik wurden verwandte Fragen nicht ausgeklammert (siehe etwa BOECKH [1877 *Encyklopädie*], S. 53–54, 83–86).

³ SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 165

über den Autor, seine Sprache, seine Einschätzungen bzgl. der Adressaten und weitere Umgebungsfaktoren angewiesen, die sich normalerweise nicht unmittelbar aus dem verfügbaren Wissen über Autor und Umgebung ergeben. Sodann stehen den Kernforderungen der Immanenz und Benevolenz andere Anforderungen gegenüber: Interpretationen sollen für ihre Adressaten in den gemäß der jeweiligen Verstehensabsicht relevanten Hinsichten weniger deutungsbedürftig sein als die Interpretanda und Interpretationen sollen systematisch und (in der Regel) in ökonomisch vertretbarer Weise erfolgen. Im Anschluss an SCHOLZ [1999 *Rationalität*] werden daher hermeneutische Präsumptionsregeln präsentiert, die eine systematische und ökonomisch vertretbare Gewinnung von Aussagen über den Autor, seine Sprache und die Äußerungsumgebung erlauben und die Nutzung vorhandener und verständnis erleichternder Interpretationsrahmen gestatten (5).

Die mit der Rekonstruktion verfolgte Erstellung voraussetzungsexpliziter Fassungen gebrauchssprachlicher Texte und Textbestände, die man den Autoren der rekonstruierten Gebilde besten Wissens und Gewissens zumuten kann, dient selbst oftmals dazu, den Einsatz logischer Mittel vorzubereiten. Dabei ist das Rekonstruieren darauf angewiesen, dass für den gewählten explizitsprachlichen Rahmen bereits gewisse Standarddeutungen bereitstehen. Diese sind durch Formalisierungsverfahren bereitzustellen, welche ihrerseits die Einrichtung von Theorien der logischen Form voraussetzen. Alle drei Zuordnungsunternehmen sind dadurch angetrieben, dass Logik und formale Argumentationstheorie die zur Reflexion und Absicherung des Folgerns- und Argumentierens entwickelten Standards, Reglements und Prüfinstrumente zunächst nur für die explizitsprachliche Seite bereitstellen. Eine Anwendung dieser Mittel auf das gebrauchssprachliche Folgerungs- und Argumentationsgeschehen kann daher nur mittelbar erfolgen, indem gebrauchssprachlichen Gebilden explizitsprachliche »Stellvertreter« zugeordnet werden. Insofern jedoch die Güte solcher Zuordnungen – für Rekonstruktionen etwa nach hermeneutischen Kriterien – verhandelbar ist, können Logik und Argumentationstheorie dennoch zur intersubjektiv nachvollziehbaren Beurteilung gebrauchssprachlicher Gebilde herangezogen werden (6).

3	VERSTEHENSABSICHTEN UND VERSTEHENSGRADE.....	113
4	INTERPRETATIONSBEDARF UND INTERPRETATION	138
5	INTERPRETATIONEN ANLEITEN – INTERPRETATIONEN AUSZEICHNEN.....	168
6	ARGUMENTATIVE PRAXIS UND REKONSTRUKTION	263

3 Verstehensabsichten und Verstehensgrade

Mit Bemühungen um das Verstehen von Sätzen, Texten und Textbeständen werden normalerweise bestimmte Verstehensabsichten verfolgt und Sätze, Texte und Textbestände lassen sich in der Regel unter verschiedenen Verstehensrücksichten verstehen. Dabei gibt die jeweils unterstellte Verstehensabsicht resp. -rücksicht einen Maßstab für das Gelingen des Verstehens ab, aber nicht alles lässt sich als alles verstehen, wenn bestimmte (übergeordnete) Ziele erreicht werden sollen (3.1). Für Äußerungen und ihre Resultate lassen sich bestimmte basale Verstehensabsichten auszeichnen: Verstehen, welche Redehandlungen (i.e. oder w.S.) Autoren mit ihren Äußerungen vollziehen, resp. Verstehen, Resultate welcher Redehandlungen (i.e. oder w.S.) gegebene Resultate der Äußerungen eines oder mehrerer Autoren sind (3.2). Verstehen gelingt bzw. misslingt bezogen auf eine Absicht resp. bzgl. einer Rücksicht in Graden, wobei die übergeordnete Absicht hier immer sein sollte, nach bestem Wissen und Gewissen zu verstehen (3.3).

3.1	VERSTEHENSABSICHTEN – VERSTEHENSRÜCKSICHTEN	113
3.2	AUSGEZEICHNETE VERSTEHENSABSICHTEN	116
3.3	GRADE DES VERSTEHENS – MISSVERSTEHEN, NICHTVERSTEHEN	126

3.1 Verstehensabsichten – Verstehensrücksichten

Für die Äußerungen und das Redehandeln unserer Mitmenschen lassen sich – wie für alle Verstehensobjekte – verschiedene *Verstehensabsichten* unterscheiden und verfolgen und Gleiches gilt dementsprechend für die unmittelbaren Resultate dieses Handelns und für die geäußerten Sätze, Texte und Textbestände.¹ Man kann etwa verstehen wollen, ob jemand mit seiner Äußerung eine Redehandlung ausführt und wenn ja, welche Redehandlung er ausführt. Man kann verstehen wollen, warum jemand eine bestimmte Äußerung macht, welche primären oder sekundären Ziele er mit seinem Redehandeln verfolgt, in welchem Zusammenhang seine Äußerungen zu anderen Äußerungen stehen, welche Verwendungsweisen er bei seiner Äußerung für einen bestimmten Ausdruck beansprucht hat usw. All diesen Verstehensabsichten entsprechen dabei Verstehensabsichten für die Äußerungsergebnisse. Mit Rücksicht auf Äußerungsergebnisse i.e.S. kann man etwa verstehen wollen, ob sie Resultate einer Redehandlung sind und wenn ja, welcher. Man kann verstehen wollen, warum jemand ein Äußerungsergebnis erzeugt hat, welche primären oder sekundären Ziele er damit verfolgte, unter Beanspruchung welcher Verwendungsweisen der geäußerten Ausdrücke er dieses Resultat erzeugt hat etc. Analoges gilt für geäußerte Textbestände, Texte, Sätze und subsententielle Gebilde.

*Verstehens-
absichten*

Für Texte werden daneben etwa folgende Verstehensabsichten (resp. Interpretationsabsichten) genannt: „die Ermittlung und sachlich richtige Wiedergabe der Autormeinung“, „die Rekonstruktion der Autormeinung mit geklärten Begriffen“² oder auch „to discover the au-

¹ Siehe dazu etwa GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 282–285, 295–296; HIRSCH [1967 *Validity*], S. 24–26, und REICHERT [1977 *Sense*], Kap. 1, passim.

² GATZEMEIER [1995 *Interpretation*], S. 275.

thor's intentions"³. Dabei lassen sich allgemeinere und weniger allgemeine sowie fachspezifische und fachübergreifende Absichten unterscheiden.⁴ Sodann bestehen oftmals Zusammenhänge zwischen verschiedenen Verstehensabsichten bzw. deren Einlösung: Wer etwa versteht, welche (primären) Ziele ein Autor mit der Äußerung eines Textes verfolgt, dem wird es leichter fallen, die Äußerung dieses Textes als Vollzug einer Redesequenz einer bestimmten Art zu verstehen, während man umgekehrt mit einem Verständnis eines Textes als Text einer bestimmten Art in der Regel auch zu einem Verständnis der (primär) mit seiner Äußerung verfolgten Ziele beiträgt. Teilweise lassen sich auch methodische Vor- und Nachordnungsverhältnisse aufmachen: Will man etwa anhand eines Textes die Meinung eines Autors ermitteln, so muss man zuvor feststellen, welche Aussagen in diesem Text affirmativ resp. negativ geäußert werden (↓3.2).

Neben Verstehensabsichten lassen sich *Verstehensrücksichten* unterscheiden, wobei es natürlich eine Absicht ist, einen Text unter einer bestimmten Rücksicht zu verstehen.⁵ So kann man etwa ein und denselben Text mit Rücksicht auf den Einfluss sozialer oder politischer Verhältnisse oder allgemeiner als eine historische Quelle oder als ein Gebet oder als einen argumentativen Text verstehen (wollen). Von besonderer Bedeutung sind dabei die mit dem Verstehen von etwas als etwas verbundenen *generischen Verstehensrücksichten*.⁶ Dabei gilt:

³ REICHERT [1977 *Sense*], S. 64.

⁴ Eine allgemeine Unterscheidung zwischen Interpretationen in „kreativer“, „ausbeutender“ oder „exegetischer“ Absicht wird in RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 60, geboten. Eine klassische Formulierung philologischer Interpretationsabsichten (resp. Interpretationsarten, die mit bestimmten Absichten verbunden sind) findet sich in BOECKH [1877 *Encyklopädie*], S. 93–156, wobei die entsprechenden Absichten nach BOECKH nur im Zusammenhang erfolgreich verfolgt werden können (siehe [1877], S. 83–84). Zum Teil in Anlehnung an BOECKH formuliert BERNHEIM mit bestimmten Absichten verbundene (aber ebenfalls gemeinsam zu verfolgende) Arten der Textinterpretation für die Geschichtswissenschaft (siehe [1908 *Lehrbuch*], S. 575–606). Zu literaturwissenschaftlichen Interpretationsabsichten resp. -rücksichten siehe etwa REICHERT [1977 *Sense*], S. 6–23. BÜHLER [2003 *Vielfalt*] bietet eine an Interpretationszielen ausgerichtete Übersicht über verschiedene Interpretationsarten, „die in vielen Bereichen bereits des Alltags, vor allem aber der Geistes- und Sozialwissenschaften tatsächlich ausgeübt werden“ ([2003], S. 104). Eine Unterscheidung und Betrachtung philosophischer und philosophiegeschichtlicher Interpretationsabsichten bietet GATZEMEIER [1995 *Interpretation*] und ausführlicher [1973 *Schritte*].

⁵ Siehe dazu REICHERT [1977 *Sense*], Kap. 1, passim, und GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 295–296.

⁶ Siehe dazu etwa GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 282–285, 295–296; HIRSCH [1967 *Validity*], S. 24–26, 71–89, 98, 109, 113, 220, 262–263, und REICHERT [1977 *Sense*], Kap. 1, passim. BOECKH, BERNHEIM, HIRSCH und REICHERT betonen, mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die Gebundenheit des Verstehens und Interpretierens an generische Verstehensrücksichten. Dagegen hebt GATZEMEIER besonders auf die Absichten ab und will eine „Textontologie“ ([1973], S. 295) vermeiden, wobei er aber betont, dass Absichten ein „fundamentum in re“ ([1973], S. 296), haben müssen, so sie erfolgreich eingelöst werden sollen. Bei BOECKH und BERNHEIM stellt die „generische Interpretation“ resp. die „Interpretation aus dem Charakter der Quellen“, die versucht, die Absicht, die ein Autor mit einem Text verfolgte, und die Textgattung, die er dazu wählte, zu bestimmen und den Textinhalt danach auszuwerten, einen Teil der gesamten Interpretationsbemühungen dar (siehe BOECKH [1877 *Encyklopädie*], S. 82–83, 140–156, und BERNHEIM [1908 *Lehrbuch*], S. 576, 584–587). HIRSCH und REICHERT betonen dagegen allgemein die Rolle von generischen Rücksichten beim Verstehen und Interpretieren. Für REICHERT „it is obviously true that in one sense at least all reading is reading as“ ([1977], S. 4–5) und er hält fest: „The mere enumeration of the facts of a work will teach nothing and lead to chaos. An ordered and hence instructive laying out of the facts has already been subjected to generic treatment and reflects the classificatory or analogical principle of its ordering“ ([1977], S. 9). HIRSCH bemerkt zur Abhängigkeit des Verstehens und Interpretierens von Gattungsrücksichten: „[W]hile it is not accurate to say that an interpretation is helplessly dependent on the generic conception with which an interpreter happens to start, it is nonetheless true that his interpretation is dependent on the last, unrevised generic conception with which he starts. All understanding of verbal meaning is necessarily genre-bound“ ([1967], S. 76). SCHLEIERMACHER [1838 *Hermeneutik*], S. 269, bemerkt: „Ich muß das

Versteht ein Agent ein Verstehensobjekt erfolgreich gemäß seiner Verstehensabsicht, dieses Objekt unter einer bestimmten Verstehensrücksicht zu verstehen, dann versteht er dieses Verstehensobjekt erfolgreich unter dieser Verstehensrücksicht. Verwirklicht etwa ein Agent erfolgreich seine Absicht, einen Text als Argumentation zu verstehen, dann versteht er diesen Text erfolgreich als Argumentation. Umgekehrt kann ein Agent ein Verstehensobjekt unter einer Verstehensrücksicht verstehen, ohne dass dies seine (bewusst verfolgte) Absicht wäre. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die zum Verstehen unter einer Rücksicht zu erbringenden Leistungen, so wie oftmals in der alltäglichen Kommunikation, quasi »automatisch« erbracht werden (↓3.3). So verstehen wir ständig Texte als Argumentationen, ohne bewusst die Absicht zu verfolgen, diese Texte als Argumentationen zu verstehen.

Für das Verstehen von Texten mit einer bestimmten Absicht bzw. unter einer bestimmten Rücksicht gibt es Einschränkungen. Diese Einschränkungen zeigen sich im Scheitern, einen Text in einer bestimmten Absicht bzw. unter einer bestimmten Rücksicht zu verstehen.⁷ Genauer zeigen sich Einschränkungen für das Verstehen (und Interpretieren) mit einer bestimmten Absicht resp. unter einer bestimmten Rücksicht darin, dass es nicht gelingt, »zufriedenstellend« Interpretationen in dieser Absicht resp. unter dieser Rücksicht zu erstellen, deren Zuschreibungen und Voraussetzungen mit den sonstigen Hintergrundannahmen verträglich sind – dabei sind jedoch weitere von uns verfolgte Ziele, wie etwa Konsistenzwahrung, Revisionsminimierung oder eben auch das Ziel, nach bestem Wissen und Gewissen zu verstehen, unterstellt (↓3.3, 4.1).

Prinzipiell sind uns nämlich in der Wahl der Absichten und Rücksichten keine Grenzen gesetzt. Solche Grenzen ergeben sich vielmehr aus den von uns gewählten Absichten resp. Rücksichten bzw. aus übergeordneten Absichten und aus unseren Hintergrundvoraussetzungen.⁸ So ist es etwa nicht grundsätzlich verboten, *Don Quijote* so zu lesen, als sei er das Werk von PIERRE MENARD, will man ihn jedoch als Werk CERVANTES' lesen, dann erübrigen sich Überlegungen zum Einfluss NIETZSCHEs oder WILLIAM JAMES' – die verfolgte Verstehensabsicht wird sonst nicht erreicht. Ein weiteres Beispiel: Angenommen, man will *Moby Dick* als (fiktionalen) Roman lesen. Dann sollte man den Text nicht in der Absicht interpretieren, herauszufinden, welche Redehandlungssequenz MELVILLE mit der Äußerung dieses Textes vollzogen hat. Jedenfalls dann nicht, wenn man Fiktionalität über die Simulation von Redehandlungen charakterisiert.⁹ Unter diesen Voraussetzungen misslingt unser Verstehen, wenn wir davon ausgehen, dass MELVILLE seine Leser auffordert, ihn 'Ishmael' zu nennen.

Etwas basaler: Angenommen, wir befinden uns in einer fremden Stadt, haben die Absicht, zum Bahnhof zu gelangen, fragen *deshalb* einen Passanten nach dem Weg zum Bahnhof und dieser antwortet in normaler Art und Weise. Dann sind wir im Allgemeinen gut beraten, die Antwort des Passanten nicht als Exemplifikation des lokalen Akzents anhand eines Nonsense-Gedichtes aufzunehmen, sondern zumindest auch als Wegbeschreibung. Natürlich kann es sein, dass der Passant, den wir gefragt haben, gar nicht weiß, wo der Bahnhof ist,

Einschränkungen der Verstehensmöglichkeiten

Werk unter eine gewisse Gattung bringen, ihm einen gewissen Zweck beilegen, und es fragt sich dann, in wiefern es seinen Zweck erreicht und seiner Gattung gemäß ist?“

⁷ Siehe etwa REICHERT [1977 *Sense*], S. 5–6, 24–26, und GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 285, 295–296.

⁸ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 24, bemerkt dazu: „Any normative concept in interpretation implies a choice that is required not by the nature of written texts but rather by the goal that the interpreter sets himself.“ Siehe auch HIRSCH [1967], S. 24–26, und die Angaben in Fn. 7.

⁹ So etwa REICHERT [1977 *Sense*], S. 53–54, im Anschluss an SEARLE [1975 *Fictional Discourse*].

und seine Wegbeschreibung für uns nutzlos ist. Tatsächlich kann man sich zahlreiche Szenarien überlegen, in denen es für uns – so wir denn vollständig im Bilde gewesen wären – klüger gewesen wäre, die Antwort des Passanten keineswegs als Beschreibung des Wegs zum Bahnhof aufzufassen. Das ändert jedoch nichts daran, dass wir in der Situation, in der wir fragen, und mit dem Wissen, das wir in dieser Situation zur Verfügung haben, gut beraten sind, die Äußerungen des Passanten als ernstgemeinte und aufrichtige Antwort auf unsere Frage zu verstehen, jedenfalls solange keine Gegenindikationen vorliegen.

In kühner Extrapolation: Verfolgen wir die Absicht, „verlässliche Lebensorientierung zu erhalten“¹⁰, dann sind wir im Allgemeinen gut beraten, wenn wir versuchen, die von unseren Mitmenschen geäußerten Sätze, Texte und Textbestände auch so zu verstehen, wie diese sie *prima facie* plausiblerweise gemeint haben können, wenn wir sie also, in RESCHERS Terminologie, exegetisch zu verstehen suchen.¹¹ Darauf abzielende basale Verstehensabsichten sollen im nächsten Abschnitt ausgezeichnet werden. Dabei ist allerdings immer zu beachten, dass das absichtsvolle Verstehen in der Regel erst dann einsetzt, wenn kein spontanes Verständnis einen störungsfreien weiteren Ablauf von Handlungen erlaubt (↓3.3).

3.2 Ausgezeichnete Verstehensabsichten

Im Folgenden sind einige nicht nur für das Rekonstruieren grundlegende Verstehensabsichten für Äußerungen und deren Resultate i. e. und w. S. auszuzeichnen. Die Verstehensrück-sichten, die diesen bewusst zu verfolgenden Absichten entsprechen, werden dabei jeweils nicht gesondert aufgeführt. Nicht nur in Situationen, in denen wir direkt mit Äußerungen eines Autors konfrontiert sind, besteht eine basale und bezogen auf unsere übergeordneten Ziele oft primäre Verstehensabsicht in Bezug auf Äußerungen i. e. S. von Autoren darin, *Äußerungen eines Autors als Redehandlungen dieses Autors zu verstehen*, also die Äußerungen eines Autors als Äußerungen bestimmter propositionaler Gehalte in bestimmten performativen Modi zu verstehen. Insbesondere geht es uns oft darum, Äußerungen eines Autors, von denen wir bereits annehmen, dass sie Redehandlungen sind – was in vielen, vielleicht sogar den meisten Situationen, in denen normalsinnige Menschen ganze Sätze (i. S. d. traditionellen Grammatik) äußern, der Fall sein dürfte (↓5.2) – als Redehandlungen dieses Autors zu verstehen. Als Anhaltspunkt kann hier die folgende Beschreibung von JOHN REICHERT dienen:

[W]e may [...] enumerate some of the things that are involved in understanding actual speech and writing. One brings to them, of course, prior knowledge of word meanings, of syntax, of how illocutionary acts are performed and the like. But understanding a particular utterance also entails figuring out what the speaker or writer meant by his words, what syntactic structure he intended, what illocutionary act he was performing. These are decisions we always make, though the fact that we make them is driven home only when they prove difficult – when it is uncertain which sense of a word [...] was intended, or when the syntax or the specific illocutionary force of a sentence is ambiguous. [...]

Beyond these decisions about “non-natural” meaning, however, there remain other questions which one would try to answer in seeking a fuller understanding: questions about the intended perlocutionary effect of the utterance, and other questions about its “natural” meaning – the inferences that may be drawn about the speaker and the situation from the fact of his having said what he said.¹²

¹⁰ GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 285.

¹¹ Siehe RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 60.

¹² REICHERT [1977 *Sense*], S. 36–37. Die folgenden Ausführungen zum Verstehen von Äußerungen und ihren Resultaten i. e. und w. S. folgen insbesondere SIEGWART [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 43–45. Sie profitieren aber neben den Ausführungen von REICHERT [1977] auch stark von SCHOLZ [1999 *Rationalität*], Teil III, Kap. 5.2, und [2000 *Argumentation*], S. 165–166.

Dabei zählt die Beantwortung der Fragen zur „natürlichen“ Bedeutung, die REICHERT hier aufzählt, nicht zum Erreichen der ausgezeichneten Verstehensabsicht selbst, obwohl sie oftmals mit einer Verwirklichung dieser Absicht Hand in Hand geht.

Um die ausgezeichnete Verstehensabsicht einzulösen, sind allererst anhand der Äußerungsergebnisse i.e.S. und der bekannten Umgebungsfaktoren eine Äußerungssprache und der geäußerte Ausdruck (als Ausdruck der bestimmten Äußerungssprache) zu identifizieren. Sodann ist die gewählte Verwendung dieses Ausdrucks zu bestimmen. Insofern das Verstehen der Äußerung als Redehandlung gelingen soll, ist der geäußerte Ausdruck dabei (relativ auf die fragliche Äußerung) als Satz der gewählten Äußerungssprache anzusetzen. Genauer ist zu bestimmen, welche Redehandlung, also welche Äußerung welcher Aussage in welchem Modus, mit der Äußerung des nunmehr als Satz der-und-der Äußerungssprache identifizierten Ausdrucks in dieser vollzogen wurde. Dies wird erreicht, indem der geäußerte Satz – relativ auf die fragliche Äußerung – als Satz einer bestimmten Art, also als ein Satz, dessen Aussage in einem bestimmten performativen Modus geäußert wird, mit einer bestimmten Aussage charakterisiert wird. Insbesondere bei Äußerungen, die Glieder von umfassenderen Äußerungssequenzen oder allgemeiner Handlungssequenzen darstellen, sind bei gebrauchssprachlichen Äußerungen schon dazu oftmals korrektheits- und funktionsrelevante Beziehungen zu den vorhergehenden und den nachfolgenden Gliedern der fraglichen Sequenz oder Texten und Sätzen im (mutmaßlich) vorausgesetzten Textbestand und dessen Fortsetzungen herzustellen und zu bestimmen, ob vorhergehende resp. nachfolgende (Rede)Handlungen Vollzüge von Antezedens- resp. Sukzedenshandlungen der betrachteten Redehandlung darstellen. Bevor die ausgezeichnete Verstehensabsicht (resp. -rücksicht) weiter erläutert wird, sei zunächst noch einmal das bereits in Kap. 1.4 genutzte Größer-Szenario aufgerufen:

[1-16] (*Größer*, S. 67)

- 0 Sprecher A: „Unser Hans ist größer als Euer Otto.“
- 1 Sprecher B: „Wie kommst Du darauf?“
- 2 Sprecher A: „Hans ist größer als Inge und Inge ist größer als Otto. Also ist Hans größer als Otto.“
- 3 Sprecher B: „Ich bezweifle, dass Inge größer als Otto ist. Außerdem sind Inge und Hans in-
zwischen gleich groß, das haben wir gestern mit Deiner Frau festgestellt.“
- 4 Sprecher A: „Ja stimmt, hatte ich vergessen. Aber trotzdem scheint mir Hans größer als Otto
zu sein.“
- 5 Sprecher B: „Otto und Inge, stellt euch mal mit dem Rücken aneinander.“
- 6 Otto und Inge stellen sich mit dem Rücken aneinander.
- 7 Sprecher B: „Steht gerade, richtig Rücken an Rücken, Kopf an Kopf und den Kopf auch gera-
de halten.“
- 8 Otto und Inge führen die Anweisungen aus.
- 9 Sprecher A legt Inge die flache Hand auf den Kopf, welche seitlich gegen Ottos Hinterkopf
stößt.
- 10 Sprecher A: „Tatsächlich, Otto ist größer als Inge.“
- 11 Sprecher B: „Also ist Inge nicht größer als Otto und damit auch Hans nicht größer als Otto.“
- 12 Sprecher A: „Schon klar“
- 13 Sprecher B: „Im Gegenteil, da Inge und Hans gleich groß sind, ist Otto größer als Hans.“
- 14 Sprecher A: „Ja, ja.“

Um etwa As Äußerung von

Hans ist größer als Inge und Inge ist größer als Otto.

unter 2 als Vollzug einer Redehandlung in As Sprache zu verstehen, muss B nach den eben gemachten Ausführungen also zunächst eine Äußerungssprache bestimmen und die geäußerte Zeichenkette als Ausdruck derselben identifizieren. Diese Leistungen würden (ebenso wie die nachfolgenden) von B wohl »automatisch« so erbracht, dass als Äußerungssprache das Deutsche bestimmt und die geäußerte Zeichenkette als Ausdruck des Deutschen angesetzt wird. Sodann hat B die geäußerte Zeichenkette als Satz des Deutschen zu bestimmen. Dabei wird die genauere Bestimmung, wenn sie reflektiert erfolgte, wohl unter Verweis auf As vorhergehende Äußerung unter 0, Bs Reaktion unter 1 und die von A unter 2 nachfolgend vollzogene Folgerung erfolgen, die relativ auf die erfolgte Äußerung eine Bestimmung des geäußerten Satzes als Anziehungssatz nahelegen, mit dessen Äußerung A die Aussage 'Hans ist größer als Inge und Inge ist größer als Otto' anzieht.¹³

Für eine Einlösung der ausgezeichneten Verstehensabsicht sind sodann über die gewählte Verwendung hinaus wenigstens die (mutmaßlichen) unmittelbar beanspruchten Verwendungsweisen zu bestimmen. Dabei wird es in der Regel – wie schon zur Bestimmung der gewählten Verwendung – nötig sein, auch die gewählte Verwendung und ggf. die unmittelbar beanspruchten Verwendungsweisen subpropositionaler Ausdrücke zu ermitteln. Des Weiteren wird oftmals der vom Autor unmittelbar vorausgesetzte Textbestand zumindest ansatzweise zu bestimmen und die Äußerungsumgebung in Augenschein zu nehmen sein. So gibt etwa die von A und B durchgeführte Messoperation (zumindest unter gewissen Normalitätsvermutungen (↓5.2)) vor, welche Verwendungsweisen A und B in empirischer Hinsicht unmittelbar für '.. ist größer als ..' beanspruchen. Bezüglich der strukturellen Seite sind es wiederum die Zusammenhänge zwischen einzelnen Texten, Sätzen und Aussagen, die es erlauben, die Transitivität und Asymmetrie dieses Prädikats sowie die Extensionalität bzgl. des Prädikates '.. ist gleich groß mit ..' zu den bei der Äußerung der einzelnen Sätze unmittelbar durch A und B beanspruchten Verwendungsweisen zu zählen.¹⁴

Ein umfassenderes Verstehen wird erreicht, wenn auch die von einem Autor (mutmaßlich) insgesamt beanspruchten Verwendungsweisen bestimmt werden, wozu normalerweise der (mutmaßlich) insgesamt vorausgesetzte Textbestand zu ermitteln und zu berücksichtigen ist. Dagegen ist es keinesfalls in jedem Fall gefordert, die gesamten Verwendungsspielräume des geäußerten Gebildes oder von Teilen desselben zu ermitteln! Vielmehr wird mit der Bestimmung tatsächlich beanspruchter Verwendungsweisen gerade die Autorsprache im Verhältnis zur (in der Regel) übergeordneten Äußerungssprache bestimmt. Das „Verstehen des potentiellen Sinnes der Äußerung in der Sprache“¹⁵ ist hier also – wenn 'Sprache' sich wie bei SCHOLZ auf die jeweilige Äußerungssprache bezieht – nur soweit gefordert, wie man die Verwendungsspielräume der geäußerten Ausdrücke kennen muss, um die vom Autor zu Recht beanspruchten Verwendungsweisen – und damit die Autorsprache – zu ermitteln. So muss man etwa, um die Äußerungen von A und B – unter Annahme der Korrektheit der vorgenommenen Deutungen – zu verstehen, nicht alle korrekten Verwendungsmöglichkei-

¹³ Natürlich ließe sich die Äußerung von 'Hans ist größer als Inge und Inge ist größer als Otto.' auch als Vollzug zweier Anziehungen, nämlich von 'Hans ist größer als Inge' und 'Inge ist größer als Otto' deuten. 'und' würde dann nicht zur Verbindung zweier Aussagen, sondern zur Aneinanderreihung zweier Sätze i. S. d. rationalen Grammatik dienen.

¹⁴ Man vergleiche die Diskussion des Beispiels in Kap. 1.4 (S. 67f).

¹⁵ SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 299.

ten von ‘.. ist größer als ..’ kennen, sondern nur die, bei denen es um die Körpergröße von Personen geht. Noch deutlicher wird dies, wenn man die von A und B verwendeten Eigennamen betrachtet: Es zählt sicherlich zu einem vollen Verständnis von A und Bs Äußerungen, festzustellen, zur Bezugnahme auf welche Personen diese von A und B hier jeweils verwendet werden. Dagegen ist es weder gefordert, zu wissen, auf welche Personen sich A und B außerdem mit diesen Namen beziehen, noch zu wissen, auf welche Personen sie zum Zeitpunkt der Äußerungen mit diesen Namen korrekt Bezug nehmen könnten. Dementsprechend ist dann auch nicht der gesamte Verwendungsspielraum von Aussagen wie ‘Hans ist größer als Inge’ zu berücksichtigen, sondern nur derjenige, bei dem die Teilausdrücke unter den beanspruchten Verwendungsweisen verwendet werden.

Beim *Verstehen einer Äußerungssequenz eines oder mehrerer Autoren als Redehandlungssequenz* ist dann einerseits diese Äußerungssequenz gliedweise als Folge von einzelnen Redehandlungen in der Sprache der jeweiligen Autoren zu verstehen. Dazu sind wiederum allererst anhand der Äußerungsergebnisse i. e. S. und der bekannten Umgebungsfaktoren die geäußerten Ausdrücke und eine Äußerungssprache zu identifizieren. Insofern das Verstehen der Äußerungssequenz als Redesequenz gelingen soll, ist dabei der insgesamt geäußerte Ausdruckskomplex in einzelne Glieder, welche (relativ auf die Äußerung) Sätze der bestimmten Äußerungssprache sind, zu zerlegen. Die Äußerungen der so bestimmten Sätze sind dann wiederum im Zusammenhang der Gesamtäußerung als Vollzüge von Redehandlungen zu verstehen. Dabei sind insbesondere Funktion und Zusammenhang der einzelnen Redehandlungen als Glieder innerhalb der gesamten Redehandlungssequenz und Art und Funktion der Redehandlungssequenz bzw. des geäußerten Textes zu bestimmen.¹⁶

Äußerungs-
sequenzen als
Redesequenzen
verstehen

Um etwa die Äußerung des Textes unter [1-16]-2 durch A als eine Redehandlungssequenz von A in der angedeuteten Umgebung zu verstehen, sind also nicht nur die Äußerungen des ersten und zweiten Satzes jeweils als Redehandlungen zu verstehen, sondern auch, um welche Art von Redehandlungssequenz resp. Text es sich handelt, wie die einzelnen Glieder zusammenhängen und welche Rolle sie innerhalb der Redehandlungssequenz resp. des geäußerten Textes haben. Dazu weiterhin zu erbringende Verstehensleistungen entsprechen dann weitgehend den für das Verstehen von Äußerungen als Redehandlungen zu erbringenden Leistungen. Dabei hängen das Verständnis der einzelnen Glieder einer Äußerungssequenz als Redehandlungen und das Verständnis der gesamten Sequenz als Redesequenz regelmäßig voneinander ab: Ein Verständnis des gesamten von A unter 2 geäußerten Textes als elliptische Argumentation wird etwa durch die Bestimmung des ersten Satzes als Anziehungssatzes und des zweiten Satzes als Folgerungssatzes gestützt. Umgekehrt legt ein Verständnis dieses 2-gliedrigen Textes als Argumentation eine Lesart der mit der Äußerung des ersten Satzes vollzogenen Redehandlung als einer Anziehung nahe: Einerseits würde sonst kein Grund für die Gewinnung der These angeführt, andererseits ist bei Unterstellung der Transitivität von ‘.. ist größer als ..’ die Aussage des ersten Satzes geeignet, um die Aussage des zweiten Satzes zu gewinnen. – Dabei fließt in die letzte Überlegung allerdings wieder ein Verständnis der Satzaussagen beider Sätze ein.

Dennoch sind, so einmal Deutsch als Äußerungssprache bestimmt ist und Standarddeutungen (↓5.2) für das Deutsche vorausgesetzt werden, auch nicht-holistische Ansatzpunkte

¹⁶ Siehe dazu die Angaben S. 114: Fn. 6.

gegeben. Die Form des Aussagesatzes i.S.d. traditionellen Grammatik mit gebeugten Verben im Indikativ und die Verwendungsspielräume derartiger Gebilde im Deutschen schließen etwa eine Deutung des ersten von A geäußerten Satzes als Annahmesatz aus. Ebenso bietet die Verwendung von 'Also' im zweiten Satz Anhaltspunkte für die Bestimmung als Folgerungssatz. Des Weiteren kann die Beanspruchung der Transitivität von '.. ist größer als ..' unterstellt werden, ohne dass genau bekannt ist, welche Verwendungsweisen in empirischer Hinsicht beansprucht werden.

Beim *Verstehen einer Äußerungsserie eines oder mehrerer Autoren als Redeserie* ist dann einerseits diese Äußerungsserie als Folge von Redehandlungen und Redesequenzen in der Sprache der Autoren zu verstehen, wobei u.U. verschiedene Redehandlungen und Redesequenzen ein Folgenglied bilden können. Dazu sind wiederum allererst anhand der Äußerungsergebnisse i.e.S. und des Wissens über die Umgebung die geäußerten Ausdrücke und die Äußerungssprache zu identifizieren. Insofern das Verstehen der Äußerung als Redeserie gelingen soll, ist dabei der insgesamt geäußerte Ausdruckskomplex in einzelne Raten, welche (relativ auf die Äußerung) Sätze und Texte der Äußerungssprache sind, zu zerlegen und diese einzelnen Gliedern des Textbestandes zuzuordnen, so dass sich insgesamt ein Textbestand der Äußerungssprache ergibt. Die Äußerungen der so bestimmten Sätze und Texte sind dann wiederum im Zusammenhang der Gesamtäußerung als Vollzüge von Redehandlungen und Redesequenzen zu verstehen. Dabei sind insbesondere Funktion und Zusammenhang der einzelnen Redehandlungen und Redesequenzen bei der Äußerung des gesamten Textbestandes zu bestimmen. Ob eine komplexe Äußerung – auch wenn es sich um die Äußerung einer zunächst als Text angesprochenen Zeichenkettenfolge handelt – als Redehandlungssequenz oder als Redeserie verstanden werden sollte, wird oftmals erst durch entsprechende resp. bei entsprechenden Verstehensbemühungen herauszufinden sein. Gleiches gilt teilweise auch für die Abgrenzung von Äußerungen i.e.S. und Äußerungssequenzen bzw. -serien. Beispiele für komplexe gebrauchssprachliche Äußerungen, bei denen eine Deutung als Redeserie geboten scheint, liegen etwa in den Szenarien unter [1-2] (*Die Auswahlkommission*, S. 19) und [1-16] (*Größer*, S. 67) vor. Bezüglich der durch A und B in dem unter [1-16] angegebenen Szenario insgesamt vollzogenen Äußerungen liegt etwa eine Deutung als Redeserie nahe, innerhalb derer etwa A unter 2 eine eigenständige Argumentation äußert und B unter 11 und 13.

Für die Resultate i.e.S. der Äußerungen unserer Mitmenschen lassen sich Verstehensabsichten ausmachen, die den ausgezeichneten Verstehensabsichten für Äußerungen entsprechen. Findet man etwa einen Zettel, auf dem

Bitte mach den Abwasch und vergiß den Müll nicht!

notiert ist, so kann man dieses Vorkommnis des notierten Satzes als direktes Resultat der Äußerung einer Aussage in einem bestimmten performativen Modus, also als unmittelbares Resultat des Vollzugs einer bestimmten Redehandlung, beschreiben. Findet man diesen Zettel etwa auf dem eigenen Küchentisch und erkennt die Handschrift seines Partners, dann ist es in der Regel nicht nur möglich, sondern empfehlenswert, das vorgefundene Äußerungsergebnis i.e.S. als direktes Resultat einer Redehandlung des Partners zu verstehen.

Ebenso wie die für Äußerungen ausgezeichneten Verstehensabsichten sind die diesen entsprechenden Verstehensabsichten für die direkten Resultate von Äußerungen bezogen auf unsere übergeordneten Ziele nicht nur im häuslichen Zusammenleben oft wesentlich. Insbe-

Äußerungs-
serien als Rede-
serien verste-
hen

Verstehen von
Äußerungser-
gebnissen i.e.S.

sondere geht es uns, wie im Beispielfall, oft darum, Resultate i.e.S. der Äußerungen von Autoren, bei denen wir bereits unterstellen, dass es sich um Resultate i.e.S. von Redehandlungen bzw. Redesequenzen oder Redeserien der jeweiligen Autoren handelt, als solche zu verstehen. Dabei dürfte es wiederum in vielen Situationen, in denen wir Äußerungsergebnisse i.e.S. als Vorkommnisse von ganzen Sätzen resp. Texten oder Textbeständen identifizieren und unterstellen, dass diese von normalsinnigen Menschen erzeugt wurden, angezeigt sein, die erzeugenden Äußerungen als Redehandlungen bzw. Redesequenzen oder Redeserien zu betrachten (↓5.2).

Das Vorgehen entspricht dabei grundsätzlich dem Vorgehen beim Verstehen von Äußerungen als Redehandlungen (i.e. oder i.w.S.). Unter Unterdrückung des Autorbezugs: Das *Verstehen von Äußerungsergebnissen i.e.S. als direkten Resultaten von Redehandlungen i.e.S.* besteht im Verstehen der entsprechenden Äußerungen als Redehandlungen (i.e.S.), das *Verstehen von direkten Resultaten von Äußerungssequenzen als direkten Resultaten von Redesequenzen* besteht im Verstehen der entsprechenden Äußerungssequenzen als Redesequenzen und das *Verstehen von direkten Resultaten von Äußerungsserien als direkten Resultaten von Redeserien* besteht im Verstehen der entsprechenden Äußerungsserien als Redeserien. Etwas ausführlicher: Sind wir mit dem unmittelbaren Resultat einer Äußerung i.e.S. konfrontiert, dann fällt das Verstehen dieses direkten Resultats dieser Äußerung als unmittelbares Resultat einer Redehandlung (i.e.S.) damit zusammen, die Äußerung, mit deren Resultat wir konfrontiert sind, als Vollzug einer Redehandlung (i.e.S.) zu verstehen. Sind wir mit dem unmittelbaren Resultat einer Äußerungssequenz konfrontiert, dann fällt dessen Verstehen als direktes Resultat einer Redehandlungssequenz mit dem Verstehen der Äußerungssequenz als Redehandlungssequenz zusammen. Sind wir mit dem unmittelbaren Resultat einer Äußerungsserie konfrontiert, dann fällt dessen Verstehen als direktes Resultat einer Redeserie mit dem Verstehen der Äußerungsserie als Redeserie zusammen. Bezogen auf die oben geschilderte Äußerung von

Hans ist größer als Inge und Inge ist größer als Otto. Also ist Hans größer als Otto.

durch A fällt etwa das Verstehen des von A bei der unterstellten Äußerung erzeugten Vorkommnisses dieses Textes durch B als Resultat einer Redesequenz von A mit Bs Verstehen dieser Äußerung des Textes durch A als Redesequenz zusammen. Das Zusammenfallen des Verstehens von Äußerungen als Redehandlungen (i.e. oder i.w.S.) mit dem Verstehen von direkten Resultaten dieser Äußerungen als unmittelbaren Resultaten von Redehandlungen (i.e. oder w.S.) hat insbesondere auch zur Folge, dass in beiden Fällen zunächst die geäußerten Ausdrücke und die Äußerungssprache zu identifizieren sind.

Oftmals sind wir mit den direkten Resultaten von Äußerungen konfrontiert, ohne Rezipient der Äußerungen selbst zu sein. In solchen Fällen fehlen uns oftmals Informationen über den Autor und die Äußerungsumgebung, die ein Verständnis der Äußerungen bzw. ihrer Resultate erleichtern oder sogar erst ermöglichen. Tatsächlich gehen wir manchmal nur davon aus, dass wir es mit dem Resultat einer Äußerung resp. Äußerungssequenz zu tun haben, ohne dass wir über weitere Informationen über die entsprechende Äußerung resp. Äußerungssequenz, den jeweiligen Autor oder die Äußerungsumgebung verfügen. In all diesen Fällen wird es nötig, die fehlenden Informationen über die Äußerung resp. Äußerungssequenz im Ausgang von den vorliegenden Resultaten (und evtl. vorhandenem Hintergrundwissen) zu (er)finden. Angenommen etwa, wir finden einen Zettel, auf dem steht:

Bitte denk dran!

Je nachdem, was wir über den Autor und die Umstände der Äußerung wissen, müssten wir dann, so uns an einem Verstehen dieses Vorkommnisses von 'Bitte denk dran!' als Resultat einer Redehandlung gelegen ist, versuchen, uns die Äußerung und ihre Umstände aus dem vorgefundenen Resultat und unserem Wissen über seine mutmaßliche Entstehung zu erschließen – dabei handelt es sich offenbar um ein alternativenhaltiges Geschäft (↓5.2, 5.3).

Den ausgezeichneten Verstehensabsichten für Äußerungen und deren Resultate i.e.S. korrespondieren entsprechende Verstehensabsichten in Bezug auf die von einem oder mehreren Autoren geäußerten Sätze, Texte und Textbestände. Diese Absichten für Sätze, Texte und Textbestände bestehen darin, diese Gebilde als Resultate i.w.S. von Redehandlungen bzw. Redehandlungssequenzen bzw. Redeserien der jeweiligen Autoren zu verstehen. Als Objekte für diese Verstehensabsichten sollen hier nur Gebilde in Frage kommen, die bereits (grob) als Sätze bzw. Texte oder Textbestände einer Sprache bestimmt sind. Für diese gilt es dann, ihre – uns oftmals nicht unmittelbar zugängliche – Äußerung durch einen oder mehrere Autoren als Redehandlungen (i.e. oder i.w.S.) dieser Autoren zu verstehen.

Genauer besteht die hier interessierende Verstehensabsicht in Bezug auf die von einem Autor in einer bestimmten Umgebung geäußerten Sätze darin, *die Sätze eines Autors relativ auf ihre Äußerung in einer bestimmten Umgebung als Resultate i.w.S. von Redehandlungen, die dieser Autor mit dieser Äußerung dieser Sätze vollzogen hat, zu verstehen*. Dies fällt damit zusammen, die – u.U. erst zu (er)findende – Äußerung dieser Sätze durch diesen Autor in der entsprechenden – u.U. erst mitsamt der Äußerung zu (er)findenden – Umgebung als Vollzug von Redehandlungen durch diesen Autor in dieser Umgebung zu verstehen.¹⁷ Es geht also darum, die resp. eine Äußerung eines Satzes durch einen Autor als Äußerung einer bestimmten Aussage in einem bestimmten performativen Modus durch diesen Autor zu verstehen, wobei diese Äußerung und ihre Umgebung u.U. zumindest teilweise nicht gegeben sind, sondern erst zu ermitteln resp. zu erfinden sind (↓5.3). Zum Einlösen dieser Verstehensabsicht ist wiederum eine Äußerungssprache zu identifizieren und sodann der Satz – relativ auf die fragliche Äußerung und die angesetzte Äußerungssprache – als Satz einer bestimmten Art (also als Satz, mit dem eine Aussage in einem bestimmten performativen Modus geäußert wird) mit einer bestimmten Aussage zu bestimmen. Die weiteren Verstehensleistungen entsprechen dann denen, die auch für das Verstehen von Äußerungen als Redehandlungen bzw. von Äußerungsergebnissen als direkten Resultaten von Redehandlungen zu erbringen sind.

Die entsprechende Verstehensabsicht in Bezug auf die von einem oder mehreren Autoren in einer bestimmten Umgebung geäußerten Texte besteht dann darin, *die Texte eines oder mehrerer Autoren relativ auf ihre Äußerung in einer bestimmten Umgebung als Resultate i.w.S. von Redesequenzen, die diese Autoren mit dieser Äußerung dieser Texte vollzogen haben, zu verstehen*. Dies fällt wiederum damit zusammen, die – evtl. erst zu (er)findende – Äußerung dieser Texte durch die jeweiligen Autoren in dieser – wiederum nicht unbedingt vollständig vorliegenden – Umgebung als Vollzug von Redesequenzen durch diese Autoren in dieser Umgebung zu verstehen. Dazu sind dann wieder nicht nur die einzelnen Sätze relativ auf die vor-

¹⁷ Sind keine oder unzureichende Informationen über Autor und Umgebung vorhanden, dann sind geeignete Autoren und Umgebungen zu (er)finden (siehe dazu SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 87–88, [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 65–66, sowie HIRSCH [1967 *Validity*], S. 240, und REICHERT [1977 *Sense*], S. 62ff und 130).

liegende Äußerung als Sätze einer bestimmten Art mit einer bestimmten Aussage zu bestimmen und zu verstehen, sondern die Äußerung der gesamten Sequenz ist als eine zweckgerichtete Redesequenz zu verstehen, innerhalb derer die Äußerungen der einzelnen Sätze eine bestimmte Funktion haben resp. einen bestimmten Zweck erfüllen sollen. Dazu ist die Satzsequenz – wiederum relativ auf die betreffende Äußerung – als Satzsequenz einer bestimmten Art (etwa als ein Bericht, eine Begründung) zu verstehen, innerhalb derer die einzelnen Sätze eine bestimmte Rolle (etwa als Behauptungssätze, Anziehungssätze, Folgerungssätze) spielen. Wird etwa ein Text als Argumentation bestimmt, so ist die (mutmaßliche) Rolle der einzelnen Sätze innerhalb dieser Argumentation zu bestimmen, etwa als Behauptungssatz, als Anziehungssatz, mit dem ein Grund, der als Prämisse für die-und-die Folgerung dient, eingebracht wird, als Annahmesatz, der einen Prämissenabschnitt für die-und-die Folgerung eröffnet, als Folgerungssatz, mit dem die-und-die Aussage aus den-und-den Prämissen bzw. mit dem-und-dem Prämissenabschnitt gefolgert wird etc. Analoges gilt dann für die Absicht, *Textbestände eines oder mehrerer Autoren relativ auf ihre Äußerung in einer bestimmten Umgebung als Resultate i.w.S. von Redeserien dieses bzw. dieser Autoren zu verstehen.*

Die zum Verstehen von Sätzen, Texten und Textbeständen als Redehandlungsergebnissen i.w.S. zu erbringenden Leistungen entsprechen offenbar in weiten Teilen denen, die beim Verstehen von Äußerungen und Äußerungssequenzen bzw. deren direkten Resultaten zu erbringen sind – es sind nur unterschiedliche Ausgangsdaten gegeben. Sobald jedoch die geäußerten Zeichenketten einmal relativ auf die Grammatik einer Äußerungssprache als Sätze, Texte oder Textbestände identifiziert worden sind, stimmen die weiteren Verstehensleistungen weitgehend überein. Bezogen auf die Äußerung von

Hans ist größer als Inge und Inge ist größer als Otto. Also ist Hans größer als Otto.

durch A fällt etwa das Verstehen dieses Textes als von A in der geschilderten Umgebung geäußerten Textes abgesehen von der nunmehr schon vorausgesetzten Identifikation der geäußerten Folge von Zeichenketten als Text mit dem Verstehen des von A erzeugten Vorkommnisses dieses Textes als direktes Resultat einer von A in dieser Umgebung vollzogenen Redesequenz bzw. mit dem Verstehen der von A in dieser Umgebung vollzogenen Äußerung dieses Textes als Redesequenz zusammen. Die folgende Abbildung diene zur Veranschaulichung:

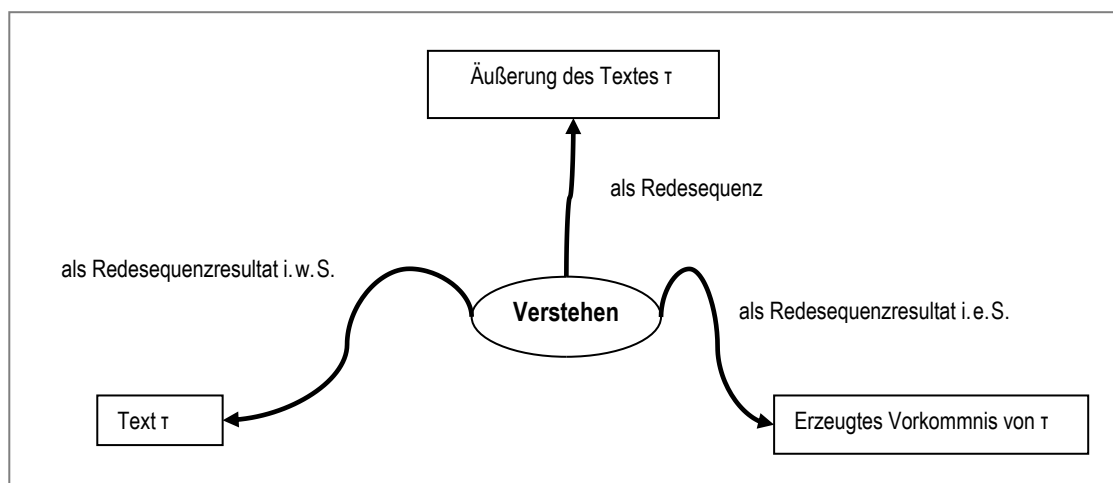


Abbildung 3-1. Zusammenhänge zwischen dem Verstehen von Äußerungen und ihren Resultaten i.e. und w.S.

Gegenüber dem Verstehen von Äußerungen und ihren direkten Resultaten ist bei dem Verstehen von Sätzen, Texten und Textbeständen das Verstehensobjekt unter den ausgezeichneten Absichten in gewisser Hinsicht klarer bestimmt. Schließlich setzen diese Verstehensabsichten voraus, dass die zu verstehenden Gebilde (vom Verstehenssuchenden) bereits als Sätze bzw. Texte bzw. Textbestände einer Sprache bestimmt sind. Dabei muss es sich natürlich nicht um die Äußerungssprache handeln. Meist wird es sich jedoch um eine Sprache handeln, die mit einer in Frage kommenden Äußerungssprache zumindest in grammatischer Hinsicht weitgehend übereinstimmt. Andererseits besteht oftmals kein Zugang zu der tatsächlichen Äußerungssituation. Tatsächlich ist die Äußerungssituation oft zerdehnt: So mag ein bestimmter Textbestand über Jahre hinweg niedergeschrieben und revidiert worden sein, ohne dass der Autor jemals eine durchgängige Äußerung des gesamten Textbestandes vollzogen hätte. Viele Texte und Textbestände sind dem Verstehenssuchenden auch gar nicht über unproblematische, von ihren Autoren erzeugte Vorkommnisse zugänglich, sondern über Fassungen, die durch texteditorische Arbeit auf Grundlage von Vorkommnissen u.U. voneinander verschiedener Texte erstellt wurden.¹⁸

Die hier ausgezeichneten Verstehensabsichten für Äußerungen und ihre Resultate i.e. und w.S. sind in einem gewissen Sinne grundlegend: Im Zusammenleben, Kooperieren und Streiten mit unseren Mitmenschen lassen sich übergeordnete Ziele, seien es Verstehens- oder sonstige Ziele, in der Regel nur verwirklichen, wenn wir verstehen, welche Redehandlungen resp. Redehandlungssequenzen resp. Redeserien unsere Mitmenschen mit ihren Äußerungen vollziehen. Dies gilt insbesondere auch für das Ziel, anhand der Äußerungen eines Autors festzustellen, welche Aussagen dieser für wahr hält resp. falsch hält bzw. was seine Meinung ist. Dazu ist es in der Regel nämlich erforderlich, zu wissen, welche Aussagen vom Autor in einem affirmativen resp. negativen Modus geäußert werden.¹⁹ Allgemein gilt: Im gemeinsamen Handlungsvollzug können wir in der Regel nur dann erfolgreich auf die Redehandlungen unserer Mitmenschen bzw. auf deren Resultate reagieren, wenn wir diese Redehandlungen sowohl hinsichtlich ihres performativen Modus als auch ihres propositionalen Gehalts richtig verstehen.²⁰ Sätze resp. Texte und Textbestände eines Autors als mittelbare Resultate von Redehandlungen dieses Autors zu verstehen ist eine oftmals sogar überlebenswichtige Verstehensabsicht – man denke etwa an Gebrauchsanweisungen, Packungsbeilagen, Gesetzestexte, öffentliche Aushänge etc.²¹

Das Interesse ist dabei wechselseitig: Als Autoren sind wir darauf angewiesen, richtig verstanden zu werden, als Rezipienten sind wir darauf angewiesen, richtig zu verstehen. Gleich-

¹⁸ Zur Aufgabe der Identifikation der geäußerten Zeichenketten siehe Kap. 4.1. Literaturhinweise finden sich S. 138: Fn. 2.

¹⁹ Siehe dazu im Rahmen von *radical translation* und *radical interpretation*, bei denen allerdings zunächst nur verlangt ist, dass Sätze identifiziert und bzgl. des performativen Modus soweit verstanden werden, dass affirmative, negative und indifferente Modi unterscheidbar sind, etwa SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 95, 112. SCHOLZ betont, dass „[d]as Verstehen von Sätzen und Äußerungen von Sätzen [...] fraglos den zentralen Fall“ ([1999], S. 290) des sprachlichen Verstehens darstellt.

²⁰ Siehe SIEGWART [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 43–44, und [1997 *Vorfragen*], S. 27–28. Für das Verstehen literarischer Werke, in denen der Autor „andere als redend einführt“ BOECKH [1877 *Encyklopädie*], S. 125, lassen sich diese Verstehensabsichten auf das Verstehen der Erzählerrede und der Rede anderer Figuren innerhalb des Werkes übertragen. Siehe dazu REICHERT [1977 *Sense*], S. 54–55.

²¹ SCHLEIERMACHER bemerkt dazu, wie bereits in der Hinführung zitiert, „daß auch die kunstgerechte Auslegung kein anderes Ziel hat, als welches wir beim Anhören jeder gemeinen Rede haben“ ([1838 *Hermeneutik*], S. 29).

zeitig ist das Erreichen dieser Absichten Voraussetzung für zahlreiche weitere Verstehensabsichten mit Bezug auf Sätze, Texte und Textbestände von Autoren. Allgemein gilt: Zumindest dann, wenn wir glauben, dass ein Autor uns etwas zu sagen haben könnte, das wir noch nicht wissen, aber wissen sollten oder wollen, sollten wir versuchen, seine Texte als Ergebnis seines Redehandeln zu verstehen. Dies gilt gerade auch für wissenschaftliche und insbesondere auch philosophische Texte: Der Versuch, ein Verstehen solcher Texte als Resultate des Redehandeln ihrer Autoren zu erreichen, ist keine akademische Fingerübung, sondern ein wichtiger Teil der systematischen wissenschaftlichen bzw. philosophischen Arbeit und Auseinandersetzung (↓„Hermeneutische Lehren“).

Dabei ist die Lage oft schwieriger als in den Beispielen, da des Öfteren unklar ist, welche Sätze resp. Text(beständ)e welcher Sprache bei einer Äußerung geäußert wurden (↓4.1). Sodann ist zu betonen, dass die Abfolge des Verstehens in der Regel nicht linear ist, sondern dass es zu »Rückkopplungen« u.Ä. kommt, etwa weil Deutungen übergeordneter und untergeordneter Gebilde oder von Äußerungsergebnissen und Umgebungsdaten zur gegenseitigen Stützung herangezogen werden (↓5.3). Dabei ist das faktische Verstehen von Äußerungen und ihren Resultaten oft verbunden mit der Ermittlung resp. Zuschreibung von den mit einer Äußerung (mutmaßlich) verfolgten Absichten sowie von Überzeugungen hinsichtlich der Eignung – insbesondere sprachlicher – Mittel zur Erreichung dieser Absichten.²² Dies gilt insbesondere auch, insoweit das Verstehen von Teilen des „pragmatisch implizierten Sinnes“²³ für das basale Verstehen einer Äußerung relevant ist.²⁴ In der Regel ist es mit Bezug auf gebrauchssprachliche Gebilde auch so, dass der Versuch, einen Satz (und analog einen Text(bestand)) zu verstehen, daran gebunden ist, dass „the situation of its utterance (either known, or inferred from the sentence itself) is such that we can imagine reasons for the choice and arrangement of the words“²⁵.

Zusammenhänge mit anderen Verstehensabsichten

Das Verstehen von Redehandlungen und deren Resultaten i.e. und w.S. geht daher oftmals mit einem Verstehen der Redehandlungen als zweckrationalen Handlungen einher: Indem ein Satz eines Autors als Resultat einer Redehandlung verstanden wird, wird zugleich die (u.U. weit zurückliegende oder gerade für den Zweck des Verstehens vorausgesetzte) Äußerung dieses Satzes durch diesen Autor als Redehandlung verstanden. Damit wird dem Autor im Regelfall u.a. die Verfolgung eines primären Zweckes, der mit Redehandlungen der ausgezeichneten Art verbunden ist, zugeschrieben. Oftmals werden auch weitere sekundäre Zwecke des Autors und der Anlass der Redehandlung bestimmt werden. Des Weiteren wird man dem Autor regelmäßig zuschreiben, dass er bestimmte Überzeugungen hinsichtlich der (Un)Geeignetheit von Mitteln zur Erreichung seiner Ziele hatte. Insofern geht also das Verstehen von Sätzen als Resultaten von Redehandlungen oftmals mit einem Verstehen – und u.U. auch einem Erklären – von Redehandlungen als zweckrationalen Handlungen einher (↓4.1, 5.3). Man wird oftmals den Anlass und sekundäre Zwecke einer Redehandlung sowie Zweck-Mittel-bezogene Überzeugungen des Autors kennen oder (er)finden müssen, um die Verstehensabsichten einzulösen, aber dies ist nicht immer zwingend: Ein Soldat kann einen

²² Siehe etwa REICHERT [1977 *Sense*], S. 62–64, 69, und SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 310–311.

²³ SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 310.

²⁴ Zu diesbezüglichen Abgrenzungsversuchen siehe etwa REICHERT [1977 *Sense*], S. 30–31, 35–36, und HIRSCH [1967 *Validity*], S. 52–57, 241f.

²⁵ REICHERT [1977 *Sense*], S. 63.

Befehl verstehen, auch wenn er nicht versteht, aus welchem Anlass der Befehl gegeben wurde und welche sekundären Zwecke mit der Befehlshandlung verfolgt werden sollen.

Da das Verstehen von Äußerungen und ihren Resultaten i.e. und w.S. in den auszuführenden Tätigkeiten oftmals in weiten Teilen zusammenfallen, wird im Folgenden meist über das Verstehen und Interpretieren von Sätzen, Texten und Textbeständen als Resultaten von Redehandlungen bzw. Redesequenzen bzw. Redeserien geredet. Die Ausführungen lassen sich aber jeweils auf die anderen ausgezeichneten Verstehensabsichten und die diesen entsprechenden Rücksichten übertragen. Sodann wird oftmals nur von dem Verstehen und Interpretieren von Texten geredet, die Ausführungen greifen aber jeweils *mutatis mutandis* auch für einzelne Sätze oder ganze Textbestände.

3.3 Grade des Verstehens – Missverstehen, Nichtverstehen

Verstehen gelingt bezogen auf die oben ausgezeichneten Absichten oftmals in einem zum Erreichen der jeweils verfolgten übergeordneten Ziele ausreichenden Grad und bezogen auf die entsprechenden Rücksichten oftmals spontan und unreflektiert.²⁶ Sind wir mit Äußerungen unserer Mitmenschen konfrontiert, dann ist uns vielfach sofort klar, ob es sich um Redehandlungen handelt oder nicht. Ebenso verstehen wir Äußerungen, die Redehandlungen sind, oftmals ohne groß oder überhaupt nachdenken zu müssen, als Redehandlungen. Das heißt, wir verstehen, was unsere Gegenüber wie meinen, wir verstehen, in welchem performativen Modus sie welche Aussagen äußern, und wir verstehen diese Aussagen in einem für unsere sonstigen Ziele ausreichenden Umfang. Dieselbe Diagnose lässt sich für Äußerungsergebnisse i.e. und i.w.S. stellen: Verstehen von Äußerungsergebnissen i.e. bzw. w.S. als Redehandlungsergebnisse i.e. bzw. w.S. gelingt oftmals, ohne dass es besonderer Anstrengungen unsererseits bedarf und ohne dass wir die entsprechenden Absichten bewusst verfolgen müssten. Gleiches gilt offenbar für das Verstehen von Äußerungsergebnissen und -serien und ihren Resultaten i.e. und w.S.

Dabei soll gelten, dass gelingendes reflektiertes Verstehen in einer Absicht resp. gelingendes unreflektiertes Verstehen gemäß einer Rücksicht sich manifestiert resp. manifestieren kann. Sowohl für reflektiertes wie auch für unreflektiertes Verstehen in den ausgezeichneten Absichten und den korrespondierenden Rücksichten besteht also eine *Manifestationsforderung*: Verstehen muss grundsätzlich durch den Vollzug von Handlungen demonstriert werden können.²⁷ Zu diesen Handlungen gehören natürlich – gerade beim reflektierten Verstehen – auch wieder Redehandlungen. Dabei ist jedoch, wie oben ausgeführt, auch bei einem reflektierten Verstehen nicht gefordert, dass der Verstehende den gesamten Verwendungsspielraum der geäußerten Ausdrücke in der Äußerungssprache kennt. Für die hier ausgezeichneten Absichten (und die diesen entsprechenden Rücksichten) sind daher Manifestationsbedingungen zu formulieren, die sich gegenüber den für das Verstehen von Ausdrücken

²⁶ Siehe GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 283. BOECKH bemerkt dazu: „Man hat logisch gedacht, ehe die Logik entdeckt war, und man hat fremde Gedanken verstanden und versteht sie täglich ohne dazu einer Theorie zu bedürfen“ ([1877 *Encyklopädie*], S. 75).

²⁷ ‘Manifestationsforderung’ wird hier in Anlehnung an das *manifestation requirement*, wie es in der Folge von DUMMETT (siehe etwa die Angaben in TENNANT [1997 *Taming*], S. 177–178) diskutiert wird, verwendet. Insbesondere beziehen sich die Ausführungen auf die Diskussion und die Präzisierungsvorschläge in TENNANT [1997], Kap. 6–7.

einer Sprache »als solchen« vorgeschlagenen Manifestationsforderungen deutlich bescheidener ausnehmen. So schlägt etwa TENNANT (wohl v.a. mit Blick auf (quasi-)explizit-sprachliche Aussagen) folgende „‘weak, passive’ version of the manifestation requirement“ für das Verstehen von Aussagen vor:

(*npM*) For all φ that the speaker understands: if the condition for the truth of φ *does* obtain, then the speaker should be able, *if given the opportunity* to inspect any truth-maker for φ , to recognize that the condition for φ 's truth obtains, or at least be able to get himself into a position where he can so recognize; but if the condition for the truth of φ *does not* obtain, then the speaker should be able, *if given the opportunity* to inspect any truth-maker for $\neg\varphi$, to recognize that the condition for φ 's truth does not obtain, or at least be able to get himself into a position where he can so recognize.²⁸

Dagegen ist es etwa nicht unbedingt gefordert, dass man, um die Äußerung einer explizit-sprachlichen Ableitung zu verstehen, die involvierten Aussagen in diesem Sinne versteht. Angenommen, wir wissen, dass der Autor der Ableitung nur zeigen wollte, dass die abgeleitete Aussage aus den ungetilgten Annahmen folgt, und dass er bei seiner Äußerung keine über die grammatische Seite hinausgehenden Verwendungsweisen für die nicht-logischen Ausdrücke beansprucht hat. Dann reicht es zum Verstehen dieser Ableitung relativ auf diese Äußerung völlig, wenn man die Struktur der Aussagen gemäß der Grammatik der Explizit-sprache ermittelt und ihre Verwendung in den einzelnen Ableitungsgliedern bestimmt und hinsichtlich ihrer Korrektheit gemäß der Logik der Sprache beurteilen kann. Die hier für das *reflektierte* Verstehen in den geäußerten Absichten insbesondere verfolgte Manifestationsbedingung ist die, eine »adäquate« Interpretation vorlegen zu können. So ist es eine alltagsweltlich fest etablierte Methode der Verständnisprüfung, den auf sein Verstehen zu prüfenden Kandidaten den Text »in seinen eigenen Worten« wiedergeben zu lassen.²⁹ Zu beachten ist dabei allerdings, dass ein vertretbares Verstehen oftmals erst im Vollzug des Interpretierens erreicht wird (↓4).

Dabei ist einer von GEO SIEGWART als „fragmentaristische[s] Missverständnis“³⁰ betitelten Fehleinschätzung entgegenzutreten: Mit einer Interpretation lässt sich ein Verständnis nur für die Aspekte eines Interpretandums nachweisen bzw. für Anschlussfragen nutzen, die durch diese Interpretation auch erfasst worden sind. Mit jeder Interpretation geht zumindest eine mittelbare Erschließung der jeweiligen Autorsprache (und damit auch der Äußerungssprache) einher und nur soweit, wie diese Spracherschließung durchgeführt wurde, wird Verstehen der beanspruchten Verwendungsweisen gezeigt bzw. können diese und die gewählten Verwendungen beurteilt werden. Man betrachte dazu noch einmal den von A unter [1-16] (*Größer*, S. 67)-2 geäußerten Text:

[3-1] As *Argumentation* unter [1-16] (*Größer*, S. 67)-2

Hans ist größer als Inge und Inge ist größer als Otto. Also ist Hans größer als Otto.

Sei nun L_2 eine Inventarerweiterung von L_G um den 2-stelligen Prädikator 'Gr(...)' und die Individuenkonstanten 'h', 'i' und 'o'. Angenommen, ein Rekonstrukteur legt folgendes L_2 -Rekonstruens für den von A geäußerten Text mit der nachfolgenden Legende vor:

²⁸ TENNANT [1997 *Taming*], S. 202.

²⁹ SCHOLZ gibt etwa für das „Verstehen des im Kontext aktualisierten Sinnes“ ([1999 *Rationalität*], S. 301) als Kriterium „die Fähigkeit, den geäußerten Satz kontextbezogen korrekt paraphrasieren und übersetzen zu können“ ([1999], S. 301) an. KAMLAH, LORENZEN [1967 *Propädeutik*], S. 179, bemerken: „Sodann jedoch hat er [der Interpret], wenn er wirklich verstehen und nicht nur ein historisches Drama aufführen will, in seiner eigenen Sprache zu interpretieren.“

³⁰ SIEGWART [2005 *Quo nibi!*], S. 32.

[3-2] *Rekonstruens für [1-16] (Größer, S. 67)-2*

0	BEH	$\text{Gr}(h,o)$
1	DA	$\text{Gr}(h,i) \wedge \text{Gr}(i,o)$
2	DA	$\lambda x \lambda y \lambda z (\text{Gr}(x,y) \wedge \text{Gr}(y,z) \rightarrow \text{Gr}(x,z))$
3	ALSO	$\lambda y \lambda z (\text{Gr}(h,y) \wedge \text{Gr}(y,z) \rightarrow \text{Gr}(h,z))$
4	ALSO	$\lambda z (\text{Gr}(h,i) \wedge \text{Gr}(i,z) \rightarrow \text{Gr}(h,z))$
5	ALSO	$\text{Gr}(h,i) \wedge \text{Gr}(i,o) \rightarrow \text{Gr}(h,o)$
6	ALSO	$\text{Gr}(h,o)$

[3-3] *Legende für L₂*

'Gr(...)'	:	'.. ist größer als ..'
'h'	:	'Hans'
'i'	:	'Inge'
'o'	:	'Otto'

Im Ausgang von einer solchen Rekonstruktion ließe sich etwa der von A geäußerte Text relativ auf diese Äußerung als vertikal intakte Argumentation ansprechen, wobei die Transitivität von '.. ist größer als ..' vorausgesetzt, aber nicht angezogen wurde. Des Weiteren wurden 'Hans', 'Inge' und 'Otto' als Terme bestimmt und '.. ist größer als ..' als 2-stelliges Prädikat. Bezüglich der horizontalen Intaktheit lassen sich jedoch *nur* im Ausgang vom vorgelegten Rekonstruens und der Rekonstruenssprache höchstens hypothetische Aussagen treffen: Wenn As Gründe sich (nicht) alle korrekt als wahr qualifizieren ließen, dann wäre die Argumentation horizontal (nicht) intakt. Für eine nicht-hypothetische Beurteilung sind die von A beanspruchten Verwendungsweisen durch die Verwendungsregulierungen der Rekonstruenssprache nicht weit genug berücksichtigt worden. Um As Text relativ auf seine Äußerung im vollen Umfang als Resultat einer Redesequenz von A zu verstehen, müsste, so sich dieses Verstehen durch die rekonstruktiven Zuordnungen und nicht durch begleitende Kommentare manifestieren soll, eine weitere mittelbare Spracherschließung durch Ausbau der Rekonstruenssprache erfolgen.

Dabei ist die von GATZEMEIER in Anschlag gebrachte Manifestationsforderung, die entsprechenden Ausdrücke „systematisch korrekt einführen“³¹ zu können, allerdings auf die beanspruchten Verwendungsweisen zu beschränken: Wer As Autorsprache weiter erschließen will, der hat andere Aufgaben hinsichtlich der Regulierung von 'Gr(...)' zu bewältigen, als jemand der die Größerrede im Zusammenhang mit dem Vergleich von Feldherren hinsichtlich ihrer Feldherrenqualitäten erfassen möchte. Diese Ausführungen sollen nicht suggerieren, dass Interpretationen, bei denen die ausgezeichneten Verstehensabsichten nicht vollständig oder doch weitestgehend eingelöst werden, defekt sind: Oft dient eine Interpretation nur dazu, diese Absichten in einer bestimmten Hinsicht bzw. bis zu einem gewissen Grad zu realisieren. Gerade das Rekonstruieren zielt oft nur auf ein logisches Verständnis i.w.S. (s.u.). Problematisch sind nur der Anspruch, Verstehen in Hinsichten erzielt zu haben, in denen gar nicht interpretiert wurde, sowie das Vorbringen entsprechender Bewertungen.³²

Sodann muss etwa eine Beurteilung der von A vorgebrachten Gründe nicht über den ›Umweg‹ des Rekonstruendums erfolgen, sondern kann, dafür ist As und Bs Anschlusshandeln Beleg, auch direkt vorgenommen werden. Es ist ein völlig legitimer und praxisüblicher

³¹ GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 299.

³² Dazu BOECKH: „die Unvollendetheit ist kein Mangel, ein wirklicher Mangel ist es nur, wenn man sie sich selbst oder anderen verhehlt“ ([1877 *Encyklopädie*], S. 16).

Zug, sich durch eine Rekonstruktion ein Verständnis der vertikalen Dimension zu verschaffen und dabei mutmaßlich angezogene und vorausgesetzte Gründe zu ermitteln und logisch-grammatisch zu strukturieren, um sodann die ermittelten gebrauchssprachlichen Gründe im Lichte der vorgenommenen Deutungen (auch) direkt zu bewerten.

Gelingendes Verstehen manifestiert sich aber nicht nur und nicht zuerst durch das Vorlegen von Interpretationen, sondern insbesondere auch dadurch, dass »passende« Anschluss-handlungen – und speziell Sukzedenshandlungen – vollzogen werden.³³ Insbesondere die spontane Erfassung der von einem Autor beanspruchten Verwendungsweisen und deren Beurteilung hinsichtlich ihrer rechtmäßigen Inanspruchnahme zeigt sich oftmals einfach in den Folgehandlungen: Einem Soldaten, der einen rechtmäßigen Befehl korrekt ausführt, kann ausreichendes Verstehen (zunächst) ebenso bescheinigt werden, wie einem Soldaten, der die Ausführung eines unrechtmäßigen Befehls verweigert.³⁴

Spontanes resp. unreflektiertes Verstehen verlangt keine bewusste Konstruktion eines Verständnisses und ist auch nur bedingt mit der Fähigkeit, das eigene Verständnis (umfassend) zu artikulieren oder gar zu verteidigen, korreliert. Zwar wird man einem Sprachbenutzer normalerweise ein gewisses Maß an Wissen *über* seine Sprache zusprechen, insbesondere auch in Bezug auf Kenntnisse zu Zweck-Mittel-Verhältnissen, entscheidend ist aber für das unreflektierte Verstehen das *Können* der Sprachbenutzung.³⁵ Man kann über GROUCHO MARX' „One morning I shot an elephant in my pajamas. How he got in my pajamas, I don't know“ lachen, ohne die strukturelle Ambiguität des ersten Satzes in Worte fassen zu können – auch wenn einem sicherlich, um den Witz der Sache zu verstehen, klar sein muss, dass die Aussage des ersten Satzes zumindest in zwei Weisen verstanden werden kann. (Unreflektiertes) Verstehen ist also durchaus zu unterscheiden von der „rationalen Nachzeichnung“³⁶ resp. Rechtfertigung dieses Verstehens oder dem Vorlegen resp. Vorliegen von Bedeutungserklärungen.³⁷ Im Gegensatz zum unreflektierten Verstehen benötigt dessen Nachvollzug resp. das reflektierte Verstehen einen bestimmten *Verstehensrahmen*, d.h. einen sprachlichen Rahmen, in dem entsprechende verständnisartikulierende Redehandlungen vollzogen wer-

Verstehens-
rahmen

³³ Siehe GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 283, 299, 299: Fn. 27. HIRSCH stellt fest: „The faith that speakers have in the possibility of communication has been built up in the process of learning a language, particularly in those instances when the actions of the interpreter have confirmed to the author that he has been understood. These primitive confirmations are the foundation for our faith in far less primitive modes of communication“ ([1967 *Validity*], S. 18). Siehe auch SCHOLZ [1999 *Verstehen*] und [1999 *Rationalität*], S. 299, 307. Das von SCHOLZ neben anderen gegebene Kriterium für das Verstehen „des potentiellen Sinnes der Äußerung in der Sprache“, nämlich „auf Äußerungen des Satzes angemessen zu reagieren“ ([1999], S. 299), ist dabei hinsichtlich der hier betrachteten Verstehensabsichten und -rücksichten auf das angemessene Reagieren auf die fragliche Äußerung dieses Satzes bzw. Äußerungen dieses Satzes, bei denen die gleichen Verwendungsweisen wie bei der ursprünglichen Äußerung beansprucht werden, einzuschränken.

³⁴ Siehe dazu GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 299: Fn. 27.

³⁵ Die von SCHOLZ aufgezählten Fertigkeiten, über die Sprecher einer Sprache verfügen, verlangen Wissen beider Art (siehe [1999 *Rationalität*], S. 282). Noch stärker werden »metasprachliche« Fertigkeiten etwa bei MEYER [2011 *Philosophie*], S. 93–94, 96, eingefordert. Entscheidend ist, dass der Gebrauch einer Sprache nicht allgemein voraussetzen kann, dass man über diese Sprache reden kann, während andererseits die Fertigkeit des Redens über eine Sprache immer die Fertigkeit des Redens in einer Sprache voraussetzt (§1.6).

³⁶ SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 172.

³⁷ Siehe (insbesondere zum ersten Punkt) SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 172. SCHURZ [2004 *Erklären*], S. 169, postuliert etwa: „Ich verstehe die Bedeutung einer sprachlichen oder nichtsprachlichen Äußerung bzw. eines Textes, wenn ich erklären kann, was damit gemeint ist.“ Sollte dies auch für das unreflektierte Verstehen gelten, so würden wir wohl – wenn man nicht die Ansprüche an die geforderten Bedeutungserklärungen radikal reduziert – recht wenig verstehen.

den können, und erfolgt relativ auf das innerhalb des jeweiligen Verstehensrahmens verfügbare Hintergrundwissen.

Scheitern des
Verstehen

Ebenso wie Verstehen oftmals spontan gelingt, misslingt Verstehen bezogen auf die ausgezeichneten Absichten resp. Rücksichten oftmals und oftmals auch ohne dass wir es merken. Misslingendes (reflektiertes wie unreflektiertes) Verstehen der letzteren Sorte soll dabei als *Missverstehen* angesprochen werden, während misslingendes Verstehen, um das wir wissen, als *Nichtverstehen* geführt werden soll. Die Resultate werden als *Missverständnisse* bzw. *Unverständnisse* angesprochen.³⁸ *Verständnisse* als Resultate des Verstehens sollen dabei – wenn das Verstehen scheitert – auch Miss- und Unverständnisse umfassen. Missverstehen ergibt sich insbesondere auch aus Eigenheiten der Gebrauchssprachen. Nichtverstehen und das Wissen um die Möglichkeit des Missverstehens sind uns wiederum Anlass, Verstehensabsichten gezielt zu verfolgen, und zwar indem wir interpretieren.

Grade und
Rücksichten des
Verstehens

Verstehen gelingt hinsichtlich von Verstehensabsichten resp. -rücksichten in Graden. Will man etwa die Äußerung eines Satzes durch einen Autor als ein Resultat einer Redehandlung dieses Autors verstehen, dann hat man diese Absicht schon bis zu einem gewissen Grad eingelöst, wenn man nur verstanden hat, um welche Art von Redehandlung es sich handelt und wie sich die Aussage des Satzes (bezogen auf die innerhalb des eigenen Verstehensrahmens zu diesem Zweck gewählte Grammatik) grammatisch strukturieren lässt. Andererseits wird man von einem vollen Verständnis erst dann sprechen wollen, wenn man zumindest die unmittelbar beanspruchten Verwendungsweisen aller Teilausdrücke der Aussage bestimmt hat. Umgekehrt misslingt Verstehen hinsichtlich Verstehensabsichten resp. -rücksichten in Graden bzw. bzgl. verschiedener Aspekte bzw. in verschiedenen, dann untergeordneten Rücksichten.³⁹ Für das Erreichen und Verfehlen der in Kap. 3.2 ausgezeichneten Verstehensabsichten sollen nun einige Rücksichten aufgeführt werden. Diese lassen sich auch als eigenständige Verstehensrücksichten fassen bzw. in solche überführen. Hier sollen sie allerdings nur als untergeordnete Parameter für das scheiternde und gelingende Verstehen gemäß den ausgezeichneten Verstehensabsichten berücksichtigt werden. Zu beachten ist, dass sich für die im Folgenden ausgezeichneten Rücksichten ihrerseits wieder verschiedene Grade unterscheiden lassen.

Zunächst lassen sich *grammatisch-strukturelle Rücksichten* und *lexikalische* resp. *semantische Rücksichten*, in denen Verstehen gelingt oder scheitert, unterscheiden. Derartige Unterscheidungen setzen jedoch voraus, dass ein Erschließungs- bzw. Verstehensrahmen bereitsteht, innerhalb dessen sich grammatische und semantische Bestimmungen trennen lassen. Sodann lässt sich quer dazu zwischen *globalen* und *lokalen Rücksichten* unterscheiden. Ferner lässt

³⁸ Siehe SIEGWART [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 43–45. SCHLEIERMACHER unterscheidet analog: „Die Genesis des Mißverständes ist zwiefach, durch (bewußtes) Nichtverstehen oder unmittelbar“ ([1838 *Hermeneutik*], S. 39).

³⁹ Siehe SIEGWART [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 45. SCHOLZ bietet eine Unterscheidung von verschiedenen, aufeinander aufbauenden Verstehensstufen an (siehe [1999 *Rationalität*], Teil III, Kap. 5, und, in Kurzform, [2000 *Argumentation*], S. 165–166). TENNANT spricht etwa davon, dass man „the first layer of logical form“ ([1997 *Taming*], S. 313) einer Aussage identifizieren kann, indem man den Hauptoperator (und seine Operanden) identifiziert, wobei man den Aufbau und die Bedeutung dieser Operanden ausblenden kann. REICHERT bemerkt: „Now we do not ask for the meaning of a whole sentence as often as we ask for the meaning of a word. This is so because we usually grasp at least some part of a sentence’s meaning“ ([1977 *Sense*], S. 34). Auch GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 283, setzt voraus, dass Verstehen in Graden gelingt oder scheitert. BOECKH bemüht in diesem Zusammenhang die Rede von der Approximation (siehe etwa [1877 *Encyclopädie*], S. 16, 86, 130–131, 143, 178, 211).

sich zwischen *kompositionalen* und *non-kompositionalen Rücksichten* unterscheiden. Beispielsweise lässt sich innerhalb der grammatisch-strukturellen Rücksichten weiter zwischen der kategorialen Rücksicht und der Rücksicht der Zusammensetzung eines Gebildes unterscheiden. Die *kategoriale Rücksicht* betrifft die Bestimmung eines Gebildes als Gebilde der-und-der Kategorie, etwa als Textbestand, Text, Satz, Aussage, Term, Prädikator oder Junktor, wobei sich bei Ausdrücken, die als Operatoren bestimmt werden, noch die Frage nach deren Stelligkeit ergibt. Hier handelt es sich dann um eine *globale non-kompositionale grammatisch-strukturelle Rücksicht*. Die *Rücksicht der Zusammensetzung* betrifft die Bestimmung als atomarer Ausdruck oder als Text(bestand) oder molekularer Ausdruck, der die-und-die Glieder umfasst bzw. in der-und-der Weise aus den-und-den Teilausdrücken gebildet ist. Hier handelt es sich um eine *globale kompositionale grammatisch-strukturelle Rücksicht*. Dabei gilt, dass Verstehen bzgl. dieser kompositionalen Rücksicht nur gelingen kann, wenn es auch in kategorialer Rücksicht gelingt, während die Umkehrung nicht unbedingt gilt.

Bezüglich der Rücksicht der Zusammensetzung lassen sich für Text(bestand)e und molekulare Ausdrücke verschiedene *Grade des kompositionalen grammatisch-strukturellen Verstehens* unterscheiden. Ein Textbestand kann etwa als Textbestand aus den-und-den Gliedern, die jeweils die-und-die Texte umfassen, bestimmt werden, ohne dass die enthaltenen Sätze und Texte selbst feiner strukturiert würden. Ebenso kann ein molekularer Ausdruck als Ausdruck mit dem-und-dem Hauptoperator und den-und-den Hauptoperanden bestimmt werden, ohne dass diese Hauptoperanden selbst feiner strukturiert würden.⁴⁰ Eine *lokale non-kompositionale grammatisch-strukturelle Rücksicht* ist etwa durch die Frage nach der Kategorie eines echten Teilausdrucks eines Ausdrucks gegeben, während durch die Frage nach der Zusammensetzung eines echten Teilausdrucks eine *lokale kompositionale grammatisch-strukturelle Rücksicht* gegeben ist. Man beachte, dass Verstehen mit Rücksicht auf die Zusammensetzung bis zu einem bestimmten Grad voraussetzt, dass bis zu dieser Tiefe ein kategoriales Verstehen der involvierten Ausdrücke erreicht wird.

Ein Beispiel für eine *globale non-kompositionale semantische Rücksicht* ist durch die Frage nach der *korrekten Äußerbarkeit eines sprachlichen Gebildes unter Abhebung von seiner Zusammensetzung* gegeben. Man beachte aber, dass Verstehen in dieser Rücksicht oftmals mit dem Verstehen in kompositionalen Rücksichten verbunden sein dürfte.⁴¹ So wird man etwa zielführende Verstehensbemühungen hinsichtlich der regelgemäßen Äußerbarkeit einer Argumentation relativ auf bestimmte Textbestände kaum unternehmen können, ohne deren Zusammensetzung aus einzelnen Sätzen zu beachten. Ähnlich wird man die Umstände, unter denen ein Folgerungssatz (in)korrekt geäußert wird, normalerweise nicht zu bestimmen versuchen, ohne ein gewisses Verständnis der gefolgerten Aussage hinsichtlich ihrer Zusammensetzung vorauszusetzen. Tatsächlich werden beim reflektierten Verstehen meist *globale kompositionale semantische Rücksichten* ins Spiel kommen, insbesondere die *Rücksicht der korrekten Äußerbarkeit eines Gebildes gemäß seiner Kategorie und seiner Zusammensetzung*. Diese Rücksicht kann wie die grammatisch-strukturelle Rücksicht der Zusammensetzung in verschiedenen *Graden des kompositionalen semantischen Verstehens* verwirklicht werden. So kann

⁴⁰ Siehe die Angabe zu TENNANT in Fn. 39.

⁴¹ Ein Beispiel für eine globale non-kompositionale semantische Rücksicht ist auch durch die QUINESche Frage nach der Stimulusbedeutung eines bereits als Satz bzw. Aussage bestimmten Gebildes gegeben (siehe [1960 *Word*], § 8).

man etwa den Hauptoperator einer Aussage verstehen, ohne dessen Operanden zu verstehen.⁴² *Lokale semantische Rücksichten* betreffen das Verstehen von »untergeordneten Einheiten«, etwa von Texten in Textbeständen, Sätzen in Texten oder echten Teilausdrücken molekularer Ausdrücke in für diese untergeordneten Einheiten dann globalen semantischen Rücksichten.

Allgemein dürfte lexikalisches Verstehen auf einer bestimmten Ebene zumindest einen gewissen Grad an grammatisch-strukturellem Verstehen auf dieser Ebene voraussetzen, während das Umgekehrte nicht allgemein der Fall ist. Kennt man etwa die Grammatik, aber nicht die Performatorik und charakteristische Funktion einer Explizitsprache, dann kann man alle wohlgeformten Ausdrücke dieser Sprache in grammatischer Hinsicht vollständig verstehen, ohne sie in lexikalischer Hinsicht zu verstehen. In lexikalischer Hinsicht versteht man sie dann, wenn man ihre über die grammatischen Festlegungen hinausgehende Verwendungsregulierung durch Redehandlungsregeln und Postulate und ggf. kategorische Falsa der Sprache kennt. Für das Verstehen von Äußerungen und ihren Resultaten gemäß den in Kap. 3.2 ausgezeichneten Absichten ist jedoch sowohl in grammatischer Hinsicht als auch in lexikalischer Hinsicht wieder nur das Verstehen der jeweils beanspruchten Verwendungsweisen gefordert.

Bezüglich der verfolgten Verstehensabsichten für Äußerungen und deren Resultate lässt sich sodann zwischen *performativem* und *propositionalem* gelingendem Verstehen einerseits und Miss- bzw. Nichtverstehen andererseits unterscheiden.⁴³ Wer etwa einen Folgerungssatz als solchen versteht, ohne die gefolgerte Aussage zu verstehen, dem lässt sich gelingendes performatives und misslingendes propositionales Verstehen attestieren. Bezüglich des propositionalen Verstehens lassen sich sodann wieder grammatisch-strukturelle und lexikalische Formen des gelingenden und scheiternden Verstehens unterscheiden. So ein geeigneter grammatischer Rahmen zur Verfügung steht und relativ auf eine in diesem Rahmen vorgenommene grammatische Strukturierung lassen sich überdies sowohl in grammatisch-struktureller als auch in lexikalischer Hinsicht verschiedene Grade des gelingenden bzw. scheiternden Verstehens auszeichnen. So lassen sich relativ auf eine grammatische Strukturierung in lexikalischer Hinsicht etwa *quantorale*, *junktoriale*, *prädikative* und *nominative* Formen des gelingenden und scheiternden propositionalen Verstehens unterscheiden.⁴⁴ Man betrachte etwa die L_{AR}' -Aussage

$$\forall x \forall y x < y \leftrightarrow \neg \wedge x \neg \forall y x < y.$$

Bezüglich der Grammatik von L_{AR}' ist diese Aussage grammatisch eindeutig bestimmt und jemand, der etwa bzgl. einer Äußerung dieser Aussage durch einen L_{AR}' -Autor den Negator als intuitionistischen Negator versteht, dem lässt sich scheiterndes junktorales Verstehen bzgl. dieser Aussage bescheinigen. Die vorgenommenen Unterscheidungen können natürlich auch auf das Verstehen subpropositionaler Ausdrücke übertragen werden. Allgemein setzt die Identifikation von gelingendem und scheiterndem quantoralen, junktoralen, prädikativen und nominativen Verstehen einer Aussage oder allgemeiner eines Ausdrucks bereits eine gewisse grammatische Strukturierung dieser Aussage voraus, nach der die entsprechenden Redeteile isoliert werden können. Angenommen etwa, man missversteht

⁴² Siehe wiederum die Angabe zu TENNANT S. 130: Fn. 39.

⁴³ Siehe SIEGWART [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 43–45.

⁴⁴ Siehe SIEGWART [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 43–45.

Unglücklicherweise sind Hans und Inge verheiratet, aber nicht miteinander
als

Unglücklicherweise sind Hans und Inge miteinander verheiratet und Hans und Inge nicht miteinander verheiratet.

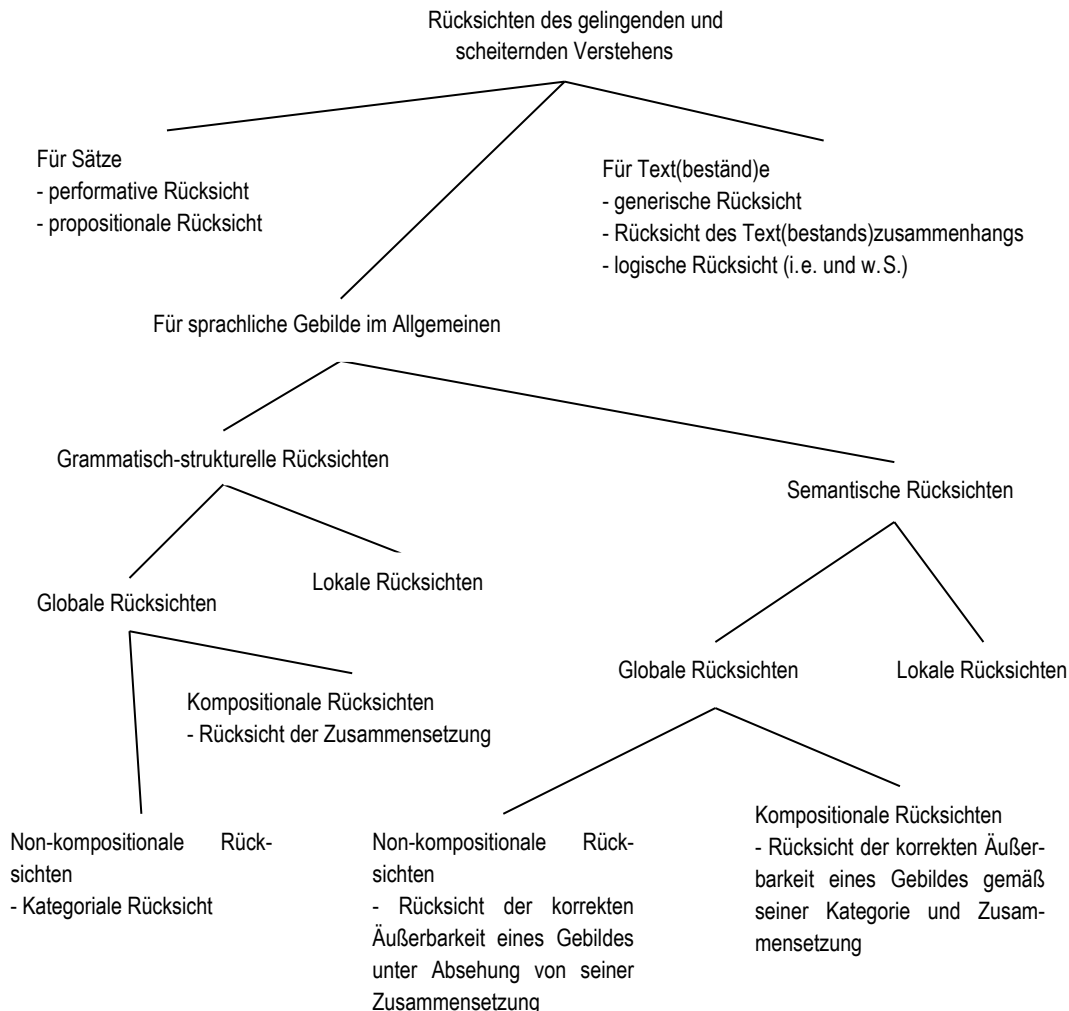
Hier würde es schwer fallen, das Missverstehen nur der prädikativen oder nur der junktoralen Seite zuzuschlagen: Einerseits wurde das augenscheinlich als junktoraler Ausdruck verwendete erste ‘und’ als Ausdrucksteil eines Prädikats missverstanden, andererseits wurde aber augenscheinlich auch ein *prima facie* als 1-stelliges Prädikat verwendeter Redeteil als 2-stelliges Prädikat missverstanden und beides trifft ein und dieselbe Lesart von ‘sind Hans und Inge verheiratet’. Allgemein scheint scheiterndes grammatisches Verstehen in kategorialer Hinsicht für Operatoren selten isoliert aufzutreten, insofern die Aussonderung einer Teilkette einer Zeichenkette als so-und-so Operator mit der-und-der Stelligkeit bestimmt, welche verbleibenden Teilketten überhaupt in Ausdrücke welcher Kategorien zerlegt werden können, so die gesamte Zeichenkette als wohlgeformter Ausdruck angesehen wird.

In jedem Fall setzt das reflektierte Verstehen oder die Feststellung scheiternden Verstehens in grammatischer Hinsicht grammatische Redemöglichkeiten voraus. Gleiches gilt hinsichtlich der kompositionalen und lokalen lexikalischen Rücksichten. Derartige grammatische Redemöglichkeiten sind für nicht-konstituierte Sprachen nicht einfach gegeben. Vielmehr stehen unterschiedliche Erschließungsrahmen und oftmals auch schon unterschiedliche Erschließungsergebnisse bereit (§1.6). Sodann sind innerhalb eines grammatischen Rahmens u.U. alternative Strukturierungen zulässig. Dies gilt auch für die mittelbare Erschließung von Gebrauchssprachen bzw. Fragmenten von solchen mit üblichen explizitsprachlichen Grammatiken und die Interpretation gebrauchssprachlicher Gebilde durch Zuordnung explizitsprachlicher Gebilde.⁴⁵

Für Äußerungssequenzen bzw. -serien und deren Resultate lässt sich innerhalb der globalen Rücksichten sodann zwischen der *generischen Rücksicht* bzw. der *Rücksicht des Ziels* und der *Rücksicht des Text(bestands)zusammenhangs* bzw. *des Wegs* unterscheiden. Erstere stellt eine non-kompositionale Rücksicht dar, letztere eine kompositionale. Für Textbestände beinhaltet das Verstehen des Textbestandszusammenhangs, dass korrektheitsrelevante Zusammenhänge zwischen den einzelnen Elementen der Glieder des Textbestandes identifiziert werden. Für Texte beinhaltet das Verstehen des Textzusammenhangs, dass korrektheitsrelevante Zusammenhänge zwischen den einzelnen Gliedern erfasst werden. Die *lokalen* (bzw. *subtextuellen*) Formen des gelingenden und scheiternden Textverstehens beinhalten dabei für die einzelnen Glieder einer Redesequenz bzw. eines Textes die für Redehandlungen und ihre Resultate genannten Formen. Das *logische Verstehen i.e.S.* eines argumentativen oder allgemeiner kognitiven Textes resp. Textbestandes soll erreicht sein, wenn der Text resp. Textbestand in grammatisch-struktureller Hinsicht sowie bzgl. der als logisch ausgezeichneten Redeteile in lexikalischer Hinsicht verstanden wurde und korrektheitsrelevante Zusammenhänge, die durch die logischen Regeln der jeweiligen Sprache vorgegeben sind, erfasst wurden. Das *logische Verstehen i.m.S.* eines argumentativen oder allgemeiner kognitiven Textes resp. Textbestandes soll erreicht sein, wenn zusätzlich generisches Verstehen gegeben ist, die involvierten Behauptungs- und ggf. Bestreitungs- sowie die Anziehungs-

⁴⁵ Siehe dazu insbesondere SIEGWART [1990 *Studie*], S. 70–71: Fn. 3, [1997 *Vorfragen*], S. 87ff, und [2002ff *Denkwerkzeuge*], Kap. 3.4.

und Satzungsperformatoren in lexikalischer Hinsicht verstanden wurden und die korrekt-heitsrelevanten Zusammenhänge, die durch das Argumentations- und Satzungsreglement der jeweiligen Sprache gegeben sind, erfasst wurden. Im Folgenden wird 'logisches Verstehen' meist in diesem weiten Sinne verwendet. Die folgende Übersicht richtet sich an sprachlichen Gebilden aus, lässt sich aber auf deren Äußerungen übertragen:



Übersicht 3-1. *Ausgewählte Rücksichten des gelingenden und scheiternden Verstehens*

Insbesondere auch da Verstehen (meist) in Graden erfolgt bzw. in bestimmten Rücksichten gelingt, sind Interpretationen gebrauchssprachlicher Texte *de facto* oftmals revidierbar und potentiell weiter zu perfektionieren.⁴⁶ Andererseits erreichen wir aber oftmals ein für unsere Zwecke – insbesondere um eine Basis für die Ausführung von Folgehandlungen zu erreichen – ausreichendes Verständnis, genau wie es schon beim unreflektierten Verstehen der Fall ist. Wir mögen eine Weile überlegen, wie die Gebrauchsanleitung, die Dienstvorschrift, die Vereinsregel zu verstehen ist, aber wir kommen zumindest in solchen Fällen oftmals zu einem befriedigenden Ergebnis, das bis auf Weiteres für unsere Zwecke ausreichend ist. So ist GATZEMEIER beizupflichten, dass ein Verstehen gemäß einer bestimmten Absicht resp.

(Nicht-) Abschließbarkeit von Verstehensbemühungen

⁴⁶ Siehe dazu etwa die Angaben zu BOECKH S. 130: Fn. 39. Besonders betont wird dies auch von RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 75–76, und [2000 *Zirkularität und Regress*], S. 201.

Rücksicht relativ auf diese Absicht resp. Rücksicht und einen bestimmten Verstehensrahmen und Wissensstand durchaus vollständig gelingen kann.⁴⁷ Sowohl der Rahmen – bezogen auf den etwa grammatische Strukturierungen vorgenommen werden – als auch der mit diesem Rahmen verbundene Wissensstand sind natürlich revidierbar und nach einer solchen Revisi- on mag eine Interpretation, die vorher als vertretbar erschien, als unvertretbar erscheinen (↓5.3). Derartige Phänomene sind allerdings keineswegs auf interpretative Zusammenhänge beschränkt und sollten insofern nicht zum Alleinstellungsmerkmal hochstilisiert werden. Ebenso ist es wahr, dass man jede Interpretation unter einer bestimmten Absicht (ggf. unter einer weiteren Absicht) weiter ausbauen kann – auch dieses Phänomen ist jedoch nicht auf interpretative Zusammenhänge beschränkt, wie REICHERT (mit einer etwas anderen Zielsetzung) am Beispiel der Beschreibung eines Bleistifts vorgeführt hat.⁴⁸

Das Verstehen von Äußerungen resp. deren Resultaten in inkonsistenten Sprachen ist nach den bisherigen Ausführungen durchaus möglich. So sind etwa – bei Konsistenz der gewählten Metasprache – viele Verstehensabsichten durchaus in reflektierter Weise einlös- bar: Geäußerte Gebilde können etwa hinsichtlich ihrer grammatischen Struktur ebenso be- stimmt werden, wie hinsichtlich der mit ihrer Äußerung vollzogenen Redehandlungen. Al- lerdings ist etwa das Verstehen von Behauptungen insofern ein *trivialisierendes Verstehen*, als sich in einer Sprache, in der für jede Aussage eine intakte Argumentation in dieser Sprache vorgelegt werden kann, für die Teilausdrücke der behaupteten Aussage u.U. keine »spezifi- schen« Verwendungsweisen als (zu Recht oder Unrecht) beanspruchte Verwendungsweisen mehr ausmachen lassen. Ist etwa der für eine Argumentation in einer inkonsistenten Sprache (unmittelbar) vorausgesetzte Textbestand unbekannt, so lässt sich (bei einer entsprechenden Logik) einfach ein Textbestand angeben, in dem die Gründe mit Hilfe des *ex-contradictione- quodlibet* bereitgestellt werden – wobei dann die mit der Äußerung dieses Textbestandes be- anspruchten Verwendungsweisen in Hinsicht auf die Teilausdrücke der Argumentation völ- lig unspezifisch sein können. Probleme entstehen hier v.a., wenn es darum geht, das Rede- *handeln* von Autoren einer solchen inkonsistenten Sprache als Handeln zu verstehen resp. zu erklären (↓4.1, 5.3).

Verstehen von
Äußerungen in
inkonsistenten
Sprachen

Was aber sind die Maßstäbe dafür, ob eine Verstehensabsicht »richtig« eingelöst wurde? Woher wissen wir, dass kein Missverständnis vorliegt? Wie oben geschildert, zeigt sich dies oftmals einfach daran, dass weitere Abläufe funktionieren. Wie sieht es aber aus, wenn etwa Streit zwischen einem Autor und einem Rezipienten entsteht? Der Autor mag auf einem bestimmten Verständnis und einer Äußerungssprache *L* insistieren, während der Rezipient darauf besteht, dass man in *L* das vom Autor Gewünschte so nicht ausdrücken kann. In solchen kontroversen Fällen und in Fällen, in denen das Einlösen einer Verstehensabsicht nicht insofern als gegeben angenommen werden kann, als Folgevollzüge störungsfrei gelin- gen, scheint es naheliegend, folgendermaßen zu verfahren: Ein *vertretbares Verständnis* in den ausgezeichneten Absichten ist – in erster Näherung – ein solches Verständnis, das man dem Autor besten Wissens und Gewissens zumuten kann. Besten Wissens zumutbar ist ein Ver-

Vertretbares
und wahres
Verstehen

⁴⁷ Siehe die Literaturangabe S. 126: Fn. 26. DILTHEY [1900 *Entstehung*], S. 319, bemerkt: „Das Verstehen zeigt verschiedene Grade. Diese sind zunächst vom Interesse bedingt. Ist das Interesse eingeschränkt, so ist es auch das Verständnis. Wie ungeduldig hören wir mancher Auseinandersetzung zu; wir stellen nur einen uns praktisch wichtigen Punkt aus ihr fest, ohne am Innenleben des Redenden ein Interesse zu haben.“

⁴⁸ Siehe REICHERT [1977 *Sense*], S. 117–118.

ständnis dabei, wenn es bezogen auf unser Hintergrundwissen plausibel ist, wobei Plausibilität nicht auf Wahrscheinlichkeit reduziert werden sollte:

The plausibility of a thesis affords an index not of its *probability* – of how likely we deem it, or how surprised we would be to find it falsified – but rather of its enmeshment within the network of relevant data. It reflects the status of a thesis within our cognitive scheme of things in view of the quantity and quality of the considerations that vouch for its inclusion herein. Thus the core conception of plausibility at issue here pivots on *the extent to which theses have an epistemic hold on us* within the larger scheme of things. The key issue is that of how readily a rejection of the thesis in view could make its peace within the overall framework of our cognitive commitments. The more plausible a thesis, the more disruptive would its abandonment prove.⁴⁹

Besten Gewissens ist ein Verständnis zumutbar, wenn kein gleich plausibles Verständnis vorliegt bzw. leicht zu erreichen ist, bei dem der Autor aus unserer Sicht besser wegkäme.

Als alternatives Ziel des Verstehens und Interpretierens kann man das Erreichen eines *wahren Verständnisses* eines Textes, insoweit er von einem Autor in einer Umgebung geäußert wurde, auszeichnen, also eines (oder gar des) Verständnisses, das der Autor intendierte. Natürlich kann ein Verständnis sowohl wahr als auch vertretbar sein, aber ein Verständnis kann auch wahr und nicht vertretbar oder vertretbar und nicht wahr sein.⁵⁰ Insofern ein vertretbares Verständnis kein wahres Verständnis ist und die Abweichung nicht durch mangelndes, aber zugängliches Wissen erzeugt wird, handelt es sich dabei jedoch nicht mehr um ein Missverständnis im üblichen Sinne: Ein Deutscher, des Deutschen mächtig und normal-sinnig, kann damit rechnen, wegen Beleidigung belangt zu werden, wenn er einen Polizisten als männlichen Paarhufer anspricht, *pacta sunt servanda*, Meineid wird bestraft und Versprechen sind zu halten (↓, „Hermeneutische Lehren“).

Ein vertretbares Verständnis in einer bestimmten Absicht entwickelt zu haben, heißt aber noch nicht, dass diese Absicht vollständig eingelöst wurde – es kann durchaus nur ein graduelles Verständnis und gleichzeitig ein graduelles Unverständnis bzgl. der gegebenen Absicht bestehen. Dass das Verständnis vertretbar ist, bedeutet nur, dass man, soweit man überhaupt verstanden hat, höchstens »missverstanden« hat, was auch »missverständlich« ist. So ist etwa das durch [3-2] und [3-3] dokumentierte Verständnis sicherlich als vertretbares Verständnis auszuzeichnen, auch wenn etwa die Verstehensabsicht, den rekonstruierten Text als Resultat i.w.S. der von A bei dessen Äußerung vollzogenen Redesequenz zu verstehen, nur bis zur Stufe eines logischen Verständnisses eingelöst wurde.

⁴⁹ RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 104.

⁵⁰ Das Ziel des vertretbaren Verstehens wird (bei unterschiedlicher Ausgestaltung) etwa in RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 68–69, und REICHERT [1977 *Sense*], S. 84, 96–110, vertreten. Eine prominente Gegenposition, nach der ein richtiges Verständnis immer das (am wahrscheinlichsten) vom Autor intendierte Verständnis ist, wird in HIRSCH [1967 *Validity*] vertreten. HIRSCH weist darauf hin, dass es uns anscheinend öfter gelingen muss, das, was wir sagen wollen, auch auszudrücken, so dass vertretbares und intendiertes Verständnis zusammenfallen ([1967], S. 18). Nach der hier vertretenen Auffassung können jedoch vertretbares Verständnis und – sogar ein bekanntes – intendiertes Verständnis auseinanderfallen, während dies für HIRSCH scheinbar ausgeschlossen ist (siehe etwa [1967], S. 12, 233–235). Andererseits geht auch HIRSCH davon aus, dass intendierte Verständnisse (bzw. bei HIRSCH: „verbal meaning“) teilbare sprachliche Verständnisse sind: „Verbal meaning is whatever someone has willed to convey by a particular sequence of linguistic signs and which can be conveyed (shared) by means of those linguistic signs“ ([1967], S. 31) und „an author’s verbal meaning is that aspect of an author’s meaning which is interpersonally communicable. This implies that his verbal meaning is that which, under linguistic norms, one *can* understand, even if one must sometimes work hard to do so“ ([1967], S. 243: Fn. 31). HIRSCH betont die Grenzen, die dem Ausdruckswillen eines Autors durch die jeweilige Äußerungssprache gesetzt werden, an verschiedenen Stellen (siehe S. 71: Fn. 68). DAVIDSON [1986 *Derangement*] scheint ‘understanding’ i.S.v. ‘wahres Verständnis’ bzw. ‘wahres Verstehen’ zu gebrauchen. In Reinform und unter Verwendung des Ausdrucks ‘wahres Verstehen’ findet sich dieses Ziel bei INEICHEN [1991 *Hermeneutik*], S. 39–40.

In der Folge wird es v.a. darum gehen, wie sich vertretbare Verständnisse in den in Kap. 3.2 ausgezeichneten Absichten zielgerichtet erreichen lassen. Als übergeordnete Verstehensabsicht wird dazu aufgenommen: *Äußerungen und Äußerungssequenzen und -serien von Autoren bzw. deren Resultate nach bestem Wissen und Gewissen zu verstehen*, d.h. so zu verstehen, dass man den jeweiligen Autoren die entsprechenden Deutungen besten Wissens und Gewissens zumuten kann. Dadurch werden die oben ausgezeichneten Absichten wie folgt spezifiziert: Es geht hinsichtlich von Äußerungen bzw. Äußerungssequenzen bzw. -serien von Autoren (resp. deren Resultaten) darum, diese als (Resultate von) Redehandlungen bzw. Redesequenzen oder Redeserien dieser Autoren zu verstehen – und zwar nach bestem Wissen und Gewissen, d.h. so, dass man den jeweiligen Autoren die resultierenden Deutungen besten Wissens und Gewissens zumuten kann. Die Absicht, Äußerungen und ihre Resultate nach bestem Wissen und Gewissen zu verstehen, ist dabei jedoch übergeordnet: Lässt sich diese Absicht nicht mit den zunächst ausgezeichneten Absichten vereinbaren, so sind letztere aufzugeben. Die einfache Rede vom Verstehen in den oben ausgezeichneten Absichten soll dabei im Folgenden bzgl. der Vertretbarkeit der damit verbundenen Verständnisse *korrektheitsneutral* sein: Versteht etwa ein Rezipient R einen Text τ eines Autors A in der-und-der Weise als Redesequenz von A , so soll damit noch nicht gesagt sein, dass R auch über ein vertretbares Verständnis verfügt. Um ein vertretbares Verständnis in den ausgezeichneten Absichten zu erreichen, ist es oftmals nötig, zu interpretieren. Sodann bildet, wie oben bemerkt, das Vorlegen einer Interpretation, mit der ein vertretbares Verständnis dokumentiert wird, auch gerade eine Weise, in der sich vertretbares Verstehen manifestieren kann.

4 Interpretationsbedarf und Interpretation

Die Unterbestimmtheit gebrauchssprachlicher Texte zwingt uns oft, diese zu interpretieren (4.1). Interpretationen sind dabei Unternehmungen, die (u.a.) auf das Erreichen bestimmter Verstehensabsichten zielen und bei denen Äußerungen und Äußerungsergebnisse i.e. oder w.S. gemäß den jeweils verfolgten Absichten gedeutet werden (4.2). Die Rekonstruktion ist eine Art der Interpretation durch Paraphrase bzw. durch Zuordnungen und Zuschreibungen, die auf die Interpretation von Text(bestand)en als kognitiven Text(bestand)en zielt. Dabei sind Rekonstruktionen zumeist Teil umfassenderer Interpretationsbemühungen. Insbesondere stellt die Rekonstruktion eines Textes oder Textbestandes auch einen Ausgangspunkt für die Erschließung der Sprache der jeweiligen Autoren bereit (4.3).

4.1	INTERPRETATIONSBEDARF	138
4.2	INTERPRETATIONEN UND INTERPRETATIONSMETHODEN.....	146
4.3	DIE REKONSTRUKTION ALS HERMENEUTISCHES UNTERNEHMEN	158

4.1 Interpretationsbedarf

Das Verstehen von Äußerungen, Äußerungsergebnissen i.e.S. und geäußerten Sätzen bzw. Texten und Textbeständen in den ausgezeichneten (und natürlich auch in anderen nicht-trivialen) Verstehensabsichten resp. -rückichten gelingt oftmals nicht automatisch, sondern kann fehlerhaft und bedarf aufgrund der in Kap. 1.4 geschilderten Umgebungssensitivität und Unterbestimmtheitsprobleme oftmals besonderer Bemühungen. Bezogen auf konkrete Äußerungen und deren Resultate i.e.S. besteht zunächst oftmals das Problem der Unterbestimmtheit der geäußerten Zeichenketten durch die Äußerungsergebnisse i.e.S., da durch die gegebenen Äußerungsergebnisse i.e.S. nicht immer eindeutig bestimmt ist, um welche Äußerung welcher (Folge von) Zeichenkette(n) über welchem Alphabet bzw. Vokabular es sich handelt.¹ Die damit verbundene *Aufgabe der Identifikation der geäußerten Zeichenketten* soll im Folgenden zumeist als gelöst unterstellt werden.²

Sodann besteht das Problem der Unter- resp. Unbestimmtheit der Äußerungssprache durch die geäußerten Zeichenketten und die Umstände ihrer Äußerung, da durch die geäußerten Zeichenketten und die Äußerungsumgebung in der Regel weder festgelegt ist, als Ausdrücke welcher Sprache sie verwendet werden, noch, wie diese Sprache korrekt zu gebrauchen oder zu erschließen ist. Hierbei lässt sich erinnern noch zwischen dem Problem der Bestimmung der Äußerungssprache, dem Problem der Kenntnis der Äußerungssprache und dem Problem der Erschließung der Äußerungssprache unterscheiden. Aus dem Prob-

¹ Siehe dazu wieder etwa RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 62, und SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 294–298.

² Ebenso sei im Folgenden unterstellt, dass die Textgestalt feststeht. SCHLEIERMACHER, BOECKH und BERNHEIM setzen sich ausführlich mit text- bzw. quellenkritischen Fragen auseinander. Auf die Bedeutung textkritischer Arbeit gerade auch für die philosophische Interpretation weisen etwa GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 304–305, [1995 *Interpretation*], S. 276, und INEICHEN [1991 *Hermeneutik*], S. 92, hin. Die Leistungen, die im Einzelfall zur Lösung dieser Probleme nötig sind, dürften teilweise denen ähneln und mit denen zusammenspielen, die zur Lösung der folgenden Unterbestimmtheitsprobleme zu erbringen sind. Zusammenhänge zwischen (weiterer) Interpretation und Textkritik heben HIRSCH [1967 *Validity*], S. 171, 171, Fn. 3, 186ff, und SCHLEIERMACHER [1838 *Hermeneutik*], S. 3, hervor.

lem der Bestimmung der Äußerungssprache, das die Frage betrifft, als Gebilde welcher Sprache die geäußerten Zeichenketten geäußert werden, ergibt sich *die Aufgabe der Bestimmung der Äußerungssprache*.³ Bezüglich des Problems der Identifikation der Äußerungssprache wird im Folgenden oftmals unterstellt, dass sich eine zur Äußerungssprache übergeordnete oder doch mit ihr verwandte Sprache in der Regel problemlos ermitteln lässt. Die Probleme der Kenntnis und der Erschließung der Äußerungssprache sind dabei insoweit miteinander verbunden, als sowohl derjenige, der eine Sprache korrekt gebrauchen kann, als auch derjenige, der über eine adäquate Erschließung der Sprache verfügt, in der Lage ist, Äußerungen in dieser Sprache und ihre Resultate unter den oben ausgezeichneten Rücksichten zu verstehen. Allerdings geht das reflektierte Verstehen immer mit einer zumindest teilweisen Ermittlung der relativ auf die mutmaßliche Äußerungssprache zu Recht beanspruchten Verwendungsweisen und damit mit einer (wenn auch oftmals äußerst beschränkten) Erschließung der als Autorsprache angesetzten Sprache (bzw. dem Rückgriff auf bestehende Erschließungsergebnisse) einher. Dies setzt voraus, dass *die Aufgabe der Erschließung der Äußerungssprache* zumindest soweit gelöst ist bzw. im Zuge der Interpretation zu lösen ist, dass sich zu Recht beanspruchte Verwendungsweisen identifizieren lassen. Hier bestehen für Gebrauchssprachen oftmals gravierende Probleme, etwa wenn auch auf intuitiver Ebene unklar ist, welche Verwendungen geäußelter Ausdrücke als (in)korrekt gelten sollen.

Überdies besteht das Problem der Unterbestimmtheit der Umgebung durch die Äußerung, die Äußerungssprache und die unmittelbar gegebenen Umgebungsdaten, wobei für das Verstehen v.a. auch die Unterbestimmtheit der unmittelbaren (resp. weiteren resp. weitesten) Kontexte durch die genannten Faktoren problematisch ist. *Die Aufgabe der Ermittlung der relevanten Umgebungsdaten* und dabei *die Aufgabe der Bestimmung der unmittelbaren* (resp. *weiteren* resp. *weitesten*) *Kontext(e)* werden dabei oftmals im Zusammenhang mit historisch angeleiteten Spracherschließungs- und Sprachbestimmungsaufgaben zu leisten sein.

Sodann gilt jedoch: Die geäußerten Sätze resp. Texte, mit denen wir konfrontiert sind, determinieren in der Regel nicht ein bestimmtes Verständnis, sondern im Verhältnis von Sätzen bzw. Texten und Redehandlungen bzw. Redehandlungssequenzen tritt das ebenfalls in Kap. 1.4 beschriebene innersprachliche Unterbestimmtheitsproblem auf: Für Gebrauchssprachen ist in der Regel auch dann, wenn die bei einer gegebenen Äußerung eines Autors in einer Umgebung geäußerten Sätze bzw. Texte einer solchen Sprache identifiziert sind und die Umgebung und dabei auch der (mutmaßlich) vorausgesetzte Textbestand zumindest in maßgeblichen Teilen identifiziert ist, relativ auf die Konventionen der jeweiligen Sprache nicht eindeutig bestimmt, als Vollzug welcher Redehandlungen bzw. Redehandlungssequenzen dieses Autors in dieser Umgebung die Äußerungen anzusehen sind. Stattdessen gibt es meist eine ganze Reihe von Redehandlungen bzw. Redehandlungssequenzen, die nach den Konventionen einer Gebrauchssprache unter gegebenen Umständen mit Sätzen bzw. Texten dieser Sprache vollzogen werden können. Analoges gilt für das Verhältnis von Textbeständen und Redeserien.⁴

³ Siehe dazu etwa SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 298–299, und Kap. 1.6.

⁴ Siehe zum Interpretationsbedarf durch das Unterbestimmtheitsproblem die S. 70: Fn. 66 angegebene Literatur.

Man nehme etwa folgenden, denkbar einfachen Text:

[4-1] Eike II

(S1) Eike ist eine Frau. (S2) Eike ist Inges Mutter.⁵

Angenommen dieser wird von einem deutschen Autor, genannt A, in normaler Art und Weise (also ohne Kopfschütteln etc.) in einer Umgebung geäußert, in der von den ebenfalls deutschen Adressaten von [4-1] keine weiteren für die Frage, ob Eike eine Frau bzw. Mutter von Inge ist, relevanten Kenntnisse über Eike erwartet werden können, und in der A dies auch nicht tut. Allerdings sei vorausgesetzt, dass A zu Recht davon ausgeht, dass nicht nur er, sondern alle Beteiligten Inge kennen und wissen, dass Inge ein Mensch ist. Man kann sich die Umgebung weiter ausmalen, wenn man sich etwa vorstellt, A habe zunächst erzählt, dass Eike sich ein neues Kleid gekauft habe, und die Adressaten daraufhin (in Unkenntnis über die Verwendung von 'Eike' als weiblichem Vornamen) Verwunderung geäußert, woraufhin dann A die Sequenz unter [4-1] äußert.

Offenbar ist nicht unmittelbar klar, wie man die beschriebene Äußerung von [4-1] durch A als Vollzug einer Redehandlungssequenz durch A in der angedeuteten Umgebung verstehen soll. Sollte man davon ausgehen, dass A hier für die These 'Eike ist eine Frau' argumentiert, oder sollte man davon ausgehen, dass er hier für die These 'Eike ist Inges Mutter' argumentiert, oder sollte man von einer argumentativen Deutung gänzlich absehen? Intuitiv scheint von den genannten argumentativen Deutungen die erste einigermaßen plausibel und die zweite einigermaßen absurd; zunächst muss man jedoch konstatieren, dass hier verschiedene, sich ausschließende Lesarten vorliegen.

Schon durch die geschilderte innersprachliche Unterbestimmtheit wird es daher, selbst wenn wir bereits von Texten in einer Sprache ausgehen, die wir im Prinzip verstehen, oft nötig, diese zu interpretieren und dabei *die Aufgabe der Ermittlung der gewählten Verwendung* sowie *die Aufgabe der Ermittlung der unmittelbar* (und ggf. sogar der *insgesamt beanspruchten Verwendungsweisen* zu lösen. Wie schon in der Hinführung ausgeführt, sind wir ständig mit Äußerungen unserer Mitmenschen konfrontiert und oftmals müssen wir eine Wahl zwischen verschiedenen Verständnismöglichkeiten treffen oder wollen uns vergewissern, dass unser Verständnis kein Missverständnis ist, oder unser offenes Unverständnis beseitigen. Dabei stellt sich immer die Frage, ob und wie eine der zur Auswahl stehenden Lesarten als vertretbar oder gut oder richtig auszuzeichnen wäre bzw. wie man eine solche entwickeln könnte. Eben um dies zu erreichen, interpretieren wir: Wir versuchen eine Lesart als vertretbar, gut, richtig auszuzeichnen bzw. zu entwickeln. Dabei ist das Interpretieren grundsätzlich mit der Lösung aller genannten Aufgaben verbunden, auch wenn diese oftmals unterschiedlich gewichtet sind und insbesondere die Aufgaben der Textkritik oftmals als gelöst unterstellt werden. Umgekehrt versuchen wir oft, bestimmte Lesarten als nicht vertretbar, schlecht, unrichtig etc. auszuzeichnen. Dies geschieht, indem wir zu zeigen versuchen, dass diese bestimmten Kriterien nicht genügen oder dass sich nach einer bestimmten von uns akzeptierten Methode keine Interpretationen herstellen lassen, die mit entsprechenden Zuschreibungen verbunden sind. Oftmals wird auch der Versuch, die Untauglichkeit einer Interpreta-

⁵ Die Satznummerierung zählt nicht zum geäußerten Text selbst, sondern stellt eine kommentierende Maßnahme zur leichteren Bezugnahme auf die einzelnen Sätze dar. Bei dieser Behandlung des Ausgangstextes handelt es sich natürlich schon um eine interpretative bzw. rekonstruktive Maßnahme, die jedoch für das Folgende und bei folgenden Beispieltexen oftmals als unproblematisch gelten soll.

tion nachzuweisen, die Erstellung konkurrierender Interpretationen beinhalten, etwa wenn es darum geht, die Malevolenz einer Deutung aufzuzeigen (↓5.1).

Interpretieren wird hier also als ein Mittel angesehen, um Verstehen unter bestimmten Verstehensabsichten herbeizuführen: Indem Verständnisse entwickelt und ggf. gegeneinander abgewogen werden und vertretbare Verständnisse ausgezeichnet werden, wird (vertretbares) Verstehen erreicht. Insofern lässt sich Interpretieren als „kunstmäßiges Verstehen“⁶ ansprechen bzw. zielt auf solches.⁷ Die Entwicklung von Verständnismöglichkeiten ist dabei ebenso als Teil des Interpretationsprozesses anzusehen, wie die Auswahl zwischen und die Darstellung bzw. Erläuterung von Verständnismöglichkeiten.⁸ Dabei ist zu beachten, dass Verständnisse oftmals in anderen (Teil)Sprachen entwickelt und formuliert werden als der des jeweils interpretierten Autors. Indem etwa eine Paraphrase in einer anderen Sprache als der Autorsprache erarbeitet wird, wird nicht nur ein Verständnis formuliert, sondern u.U. allererst erreicht und – im Gelingensfall – nachgewiesen (↓4.2). Wir betrachten es gerade als eine Manifestation von Verstehen, wenn man einen Text »in seinen eigenen Worten« wiedergeben kann (↑3.3). Zwar ist mit HIRSCH davon auszugehen, dass die (mutmaßliche) Autorsprache die Deutungsspielräume vorgibt (↑1.5). Allerdings erscheint es unplausibel, etwa die systematische Erarbeitung einer Paraphrase in einer anderen Sprache grundsätzlich als einen reinen Darstellungsprozess zu begreifen, bei dem ein vorher gewonnenes Verständnis nur niedergeschrieben bzw. erläutert wird.⁹ Die von HIRSCH als Teil des Verstehens geforderte „active construction of meaning“¹⁰ findet unter der hier eingenommenen Perspektive gerade auch durch die Erstellung von Interpretationen statt. Dies gilt insbesondere auch, insoweit die Bestimmung und Erschließung einer Autorsprache selbst schon Teil des Interpretationsprozesses ist (↑1.6). Vermutlich fast jeder, der bereits Texte paraphrasiert hat, etwa indem er einen fremdsprachigen Text ins Deutsche übersetzt hat, hat die Erfahrung gemacht, dass im Zuge einer Paraphrasierung regelmäßig allererst ein Verständnis (zumindest bestimmter Textteile) erarbeitet wird.

Für Argumentationen lässt sich das Problem der Unterbestimmtheit wie folgt spezialisieren: Eine eindeutige und explizit nachvollziehbare Bestimmung des Aufbaus, Inhalts und der (vertikalen und horizontalen) Intaktheit einer Argumentation gelingt nur, wenn diese grammatisch-strukturell, vertikal und horizontal voraussetzungsexplizit ist. *Grammatisch-*

*Interpretieren
als Mittel des
Verstehens*

*Voraus-
setzungs-
explizitheit*

⁶ SCHLEIERMACHER [1838 *Hermeneutik*], S. 8. Siehe dazu auch INEICHEN [1991 *Hermeneutik*], S. 121. Siehe auch DILTHEY [1900 *Entstehung*], S. 319, und [1900 *Entstehung (Zusätze)*], S. 332.

⁷ Dies wird auch von GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 297, und [1995 *Interpretation*] deutlich herausgestellt.

⁸ HIRSCH und INEICHEN sprechen Verstehen auch als Voraussetzung des Interpretierens an (siehe HIRSCH [1967 *Validity*], S. 129, 133–136, 170, und INEICHEN [1991 *Hermeneutik*], S. 35–37). Dies ist sicher insoweit richtig, als man vor dem Interpretieren normalerweise schon gewisse (Vor)Verständnisse mitbringt oder entwickelt hat. Solche (Vor)Verständnisse können aber – gerade für die genannten Autoren – wohl kaum als nicht revidierbar durch die nachfolgende Interpretation gelten. Auch HIRSCH und INEICHEN gehen ja davon aus, dass nach einer Interpretation ein gesicherteres und u.U. revidiertes und korrigiertes Verständnis vorliegen kann und sollte. Dabei beschreiben sie den Interpretationsprozess allerdings vorwiegend als einen Prozess der Auswahl zwischen Verständnismöglichkeiten (siehe HIRSCH [1967], S. 71ff, Kap. 5 und S. 235f, 260ff, und INEICHEN [1991], S. 35, 65–68). Ähnlich beschreibt FØLLESDAL das Interpretieren und versucht zu zeigen, „daß die hermeneutische Methode nichts anderes als die hypothetisch-deduktive Methode ist, angewandt auf bedeutungstragendes Material“ ([1979 *Hermeneutik*], S. 158).

⁹ So äußert sich etwa HIRSCH an manchen Stellen (siehe [1967 *Validity*], S. 129, 133–136, 138–139).

¹⁰ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 134. Auch HIRSCH und INEICHEN scheinen an einigen Stellen das Konstruieren von Verständnismöglichkeiten mit in den Prozess der Interpretation zu zählen (siehe HIRSCH [1967], S. 174, 224, 244, 255, und INEICHEN [1991 *Hermeneutik*], S. 66).

strukturelle Voraussetzungsexplizitheit: Die Argumentation ist eindeutig als Folge bestimmter Sätze der Äußerungssprache bestimmt, wobei deren Grammatik vorliegt und für Sätze der Äußerungssprache eindeutige Lesbarkeit gegeben ist. *Vertikale Voraussetzungsexplizitheit*: Alle Annahmen und Folgerungen einschließlich des für Annahmen und Folgerungen einschlägigen Reglements der Äußerungssprache, also deren Logik, liegen offen, so dass sich die Korrektheit jeder Folgerung und die Tilgung jeder Annahme entscheiden lässt. *Horizontale Voraussetzungsexplizitheit*: Alle Gründe liegen vor und die Zulässigkeit von Textbeständen in der Äußerungssprache selbst ist entscheidbar oder der Verwendungsspielraum der Teilausdrücke der Gründe in der Äußerungssprache ist durch eine Teilsprache der Äußerungssprache erfasst, für welche die Zulässigkeit von Textbeständen entscheidbar ist.¹¹

Die Rede von der Voraussetzungsexplizitheit folgt hier GEO SIEGWART.¹² Die ›Idee‹ lässt sich jedoch etwa auch im Werk FREGES ausmachen. So schreibt FREGE zur Entwicklung seiner Begriffsschrift:

Damit sich [...] nicht unbemerkt etwas Anschauliches eindringen könnte, musste Alles auf die Lückenlosigkeit der Schlusskette ankommen. Indem ich diese Forderung auf das strengste zu erfüllen trachtete, fand ich ein Hindernis in der Unzulänglichkeit der Sprache, die bei aller entstehenden Schwerfälligkeit des Ausdruckes doch, je verwickelter die Beziehungen wurden, desto weniger die Genauigkeit erreichen liess, welche mein Zweck verlangte. Aus diesem Bedürfnisse ging der Gedanke der vorliegenden Begriffsschrift hervor. Sie soll also zunächst dazu dienen, die Bündigkeit einer Schlusskette auf die sicherste Weise zu prüfen und jede Voraussetzung, die sich unbemerkt einschleichen will, anzuzeigen, damit letztere auf ihren Ursprung untersucht werden könne.¹³

Da nun gebrauchssprachliche Argumentationen (bzw. als solche geäußerte Texte) nicht voraussetzungsexplizit sind, kann es zu abweichenden Einschätzungen gleich kompetenter Sprachbenutzer über den Aufbau, den Inhalt und die (vertikale und horizontale) Intaktheit solcher Argumentationen kommen. Es entsteht Interpretationsbedarf – auch wenn die vo-

¹¹ Dabei ist festzuhalten, dass nicht nur *in* gebrauchssprachlichen Argumentationen „praktisch niemals Schlussmuster identifiziert werden“ (BETZ [2010 *Strukturen*], S. 178), sondern dies (normalerweise) ebenso auf voraussetzungsexplizite explizitsprachliche Argumentationen zutrifft: Die Identifizierung von Schlussmustern gehört nicht zu den Aufgaben des Autors einer Argumentation – er muss nur korrekt folgern – sondern stellt eine (oftmals metasprachlich durchgeführte) Leistung eines Interpreten dar. Auch für die Rezipienten einer Argumentation ist jedoch nicht unbedingt eine Identifikation von Schlussmustern vonnöten, sondern zunächst nur die Fertigkeit, die Korrektheit der Folgerungen im Einklang mit den Regeln der Autorsprache zu bewerten. Dass Schlussregeln nicht Teil der Argumentationen sind, in denen sie angewandt werden, ist natürlich bekanntermaßen eine Voraussetzung dafür, dass argumentative Praxen funktionieren und nicht in einem infiniten Regress oder Zirkel untergehen (↑1.6). Was problematisch ist, ist das Fehlen einer expliziten Fassung der Logik der Äußerungssprache, nach der sich die Korrektheit der Folgerungen etwa auch dann entscheiden lässt, wenn kompetente Rezipienten abweichende Bewertungen vornehmen.

¹² Siehe SIEGWART [2005 *Quo nibil*], § 11.

¹³ FREGE [1879 *Begriffsschrift*], S. iv. Man beachte auch FREGES Ausführungen [1893/1903 *Grundgesetze*], Bd. 1, S. VI: „Dass Alles bewiesen werde, kann zwar nicht verlangt werden, weil es unmöglich ist; aber man kann fordern, dass alle Sätze, die man braucht, ohne sie zu beweisen, ausdrücklich als solche ausgesprochen werden, damit man deutlich erkenne, worauf der ganze Bau beruhe. [...] Ferner [...] verlange ich, dass alle Schluss- und Folgerungsweisen, die zur Anwendung kommen, vorher aufgeführt werden. Sonst ist die Erfüllung jener ersten Forderung nicht sicher zu stellen.“ Ebenfalls beachtenswert ist die Äußerung [1893/1903], Bd. 1, S. VII: „Ich habe Alles zusammengestellt, was die Beurtheilung erleichtern kann, ob die Schlussketten bündig und die Widerlager fest sind. Wenn etwa jemand etwas fehlerhaft finden sollte, muss er genau angeben können, wo der Fehler seiner Meinung nach steckt: in den Grundgesetzen, in den Definitionen, in den Regeln oder ihrer Anwendung an einer bestimmten Stelle.“

rausgesetzten Textbestände und die Äußerungssprache bekannt sind. Dazu kommt, dass auch die Äußerungssprache u.U. allererst bestimmt werden muss. Dies gilt insbesondere dann, wenn die argumentationsentscheidenden Ausdrücke weder fest eingespielt noch explizit eingeführt sind.

Andererseits gilt aber, daran sei erinnert, dass Autoren durch die Verwendungsspielräume der Äußerungssprache eingeschränkt sind: Ein Autor kann nur solche Verwendungsweisen zu Recht beanspruchen, die zum Verwendungsspielraum der geäußerten Gebilde in der Äußerungssprache gehören (↑1.4). Insofern Redehandeln adressatenbezogen ist und man einem Autor ein Minimum an Zweck-Mittel-Rationalität unterstellt (↓5.2), gilt außerdem bei der Bestimmung einer Äußerungs- und enger einer Autorsprache, dass die Verwendungsspielräume der angesetzten Autorsprache den Adressaten zugänglich sein müssen: Autorsprachen sind als zwischen den jeweiligen Autoren und Adressaten geteilte Sprachen – oder zumindest teilbare Sprachen – anzusetzen (↑1.5, 1.6). Für die Interpretation heißt dies, dass davon auszugehen ist, dass die Verwendungsspielräume, die überhaupt in Anschlag gebracht werden, die einer von Autor und Adressaten geteilten oder doch zumindest teilbaren Sprache sein müssen: „The interpretation of texts is concerned exclusively with sharable meanings, and not everything I am thinking of when I write can be shared with others by means of my words.“¹⁴

Für den Interpreten gilt dabei nicht nur, dass die Verwendungsspielräume auf die einer geteilten resp. teilbaren Sprache einzuschränken sind, sondern dass er regelmäßig gewisse Annahmen über bestehende Verwendungsweisen machen muss: Ohne gewisse Voraussetzungen zu den Verwendungsmöglichkeiten der geäußerten Zeichenketten zu machen – und dies schließt Voraussetzungen zur grammatisch korrekten Verwendung ein – erscheint das Interpretationsunternehmen in den hier verfolgten Absichten äußerst schwierig. Dort wo – zumindest aus Sicht des Interpreten – ein totales Unbestimmtheitsproblem besteht, stellt sich die Frage, inwieweit Verstehensversuche überhaupt noch als sinnvoll angesehen werden können.¹⁵

Mit einer Interpretation werden bestimmte Verstehensabsichten verfolgt, die dann *Interpretationsabsichten* sind.¹⁶ Interpretationen zielen aber regelmäßig nicht nur darauf ab, im Angesicht von Unterbestimmtheits- und anderen Verständnisproblemen Verstehensabsichten zu verwirklichen, sondern auch darauf, dies in einer bestimmten Weise zu tun: Mit dem Interpretieren werden also u.U. auch Absichten verfolgt, die nicht nur mit verschiedenen Verstehensabsichten verbunden werden können, sondern teilweise in Konflikt mit ihnen geraten können. Dazu gehört die Absicht, etwas klarer darzustellen, als es ist: Es ist eine Interpretationsabsicht, Verständnisse in einer bestimmten Absicht so zu dokumentieren, dass die Interpretantia selbst *weniger* deutungsbedürftig sind als die Interpretanda (*Transparenzmaximie-*

*Interpretations-
absichten*

¹⁴ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 18. Ähnliche Voraussetzungen zur Teilbarkeit machen auch BOECKH (siehe [1877 *Encyklopädie*], S. 82–83, 106, 121) und BERNHEIM (siehe [1908 *Lehrbuch*], S. 599). Ebenso lautet SCHLEIERMACHERS „Erster Kanon“ dementsprechend: „Alles was noch einer näheren Bestimmung bedarf in einer gegebenen Rede, darf nur aus dem dem Verfasser und seinem ursprünglichen Publikum gemeinsamen Sprachgebiet bestimmt werden“ ([1838 *Hermeneutik*], S. 41). Siehe auch die Angaben S. 71: Fn. 68 und S. 72: Fn. 71.

¹⁵ Siehe dazu neben der in Fn. 14 angegebenen Literatur GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 286–287, und [1995 *Interpretation*], S. 274.

¹⁶ Siehe GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 282, 285, 287–288. Die folgende Aufzählung weiterer Absichten folgt der in Kap. 5.1 zu den entsprechenden Maximen zitierten Literatur.

runge). Sodann die Interpretationsabsicht, ein Verständnis zu erarbeiten, bei dem am Ende möglichst wenig kognitive Spannungen zwischen einzelnen Zuschreibungen, Interpretationsrahmen und Hintergrundwissen bestehen – bei dem Zuschreibungen, Rahmen und Hintergrundwissen möglichst gut »zusammenpassen« (*Kohärenz*) und systematisch so erfolgen, dass die interpretativen Überlegungen auf gleich oder ähnlich gelagerte Fälle übertragbar sind (*Systematisizität*). Unabdingbar scheint ferner, dass die mit einer Interpretation (u. U. relativiert auf einzelne interpretative Zuordnungen) verbundenen Zuschreibungen miteinander verträglich sein sollen (*Konsistenz*). Kurz: Wir interpretieren auch in der Absicht, in nicht-arbiträrer, wiederholbarer und übertragbarer Weise zu Verständnissen zu gelangen, die unter sich und mit unserem Hintergrundwissen kohärieren (*Sinnmaximierung*).¹⁷ Eine »Einpassung« von Verständnissen erfolgt dabei regelmäßig auch dadurch, dass die Äußerungen, die oder deren Resultate zu verstehen sind, erklärt werden: Beim Interpretieren wird man oftmals auch nach dem Anlass und nach Gründen fragen, beim Verstehen, insbesondere dem unreflektierten Verstehen, ist das nicht unbedingt notwendig: Interpretieren hat auch eine Erklärungs-Komponente.¹⁸

Die prinzipielle Erklärbarkeit der durch die interpretativen Zuschreibungen beschriebenen Ereignisse und Handlungen relativ auf unser Hintergrundwissen ist ein Indiz dafür, dass diese Zuschreibungen »passen«. So führt ein Verständnis einer Äußerung als Redehandlung, bei dem sich diese Redehandlung als Handlung des Agenten so-und-so erklären lässt, offenbar zu weniger Folgefragen, als ein Verständnis, bei dem dies nicht der Fall ist. Das Verstehen von Äußerungen als Redehandlungen ist dabei allerdings nicht mit dem Erklären-Können der – noch unverstandenen – Redehandlung als Handlung gleichzusetzen. Vielmehr wird mit dem Verstehen erst ein Explanandum »geschaffen«, für das zugleich ein gewisser Erklärungsansatz – der primäre Zweck – gegeben wird. Allerdings sollte sich ausgehend von dem Verständnis einer Äußerung als Redehandlung prinzipiell eine Erklärung der Redehandlung als zweckrationaler Handlung angeben lassen. Ist dies nicht möglich und auch keine anderweitige Erklärung in Sicht, bei der die Redehandlung noch als Handlung – und nicht etwa als Verhalten – erklärt wird, dann sollte die Deutung als Redehandlung überprüft werden. Man mag hier von der *Forderung nach potentieller Erklärbarkeit* reden.¹⁹ Verständnisse, die nur sehr schwer mit entsprechenden Erklärungen in Übereinstimmung zu bringen sind,

¹⁷ Dies wird etwa von RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 71–73, betont.

¹⁸ Für einen Überblick zum Verstehens-Erklärens-Komplex siehe etwa SCHURZ [2004 *Erklären*]. SCHURZ geht allerdings soweit, „Erklären und Verstehen als korreliertes Begriffspaar“ ([2004], S. 168) anzusprechen. Dies scheint jedoch zumindest für das unreflektierte Verstehen zu stark (siehe S. 129: Fn. 37).

¹⁹ Siehe dazu im Zusammenhang mit der Zuschreibung von falschen Meinungen etwa SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 225–226, der sich dort auf DENNETT bezieht. INEICHEN scheint (kausale) Erklärungen von Handlungen als Mittel zur Überprüfung und Systematisierung von Handlungsverstehen zu sehen (siehe [1991 *Hermeneutik*], S. 71, 80). Eine starke Forderung nach potentieller (rationaler) Erklärbarkeit erhebt REICHERT [1977 *Sense*], S. 63. Verlautbarungen wie „Handlungen und Texte zu verstehen, heißt, sie teleologisch als Mittel zum Erreichen bestimmter, dem Handelnden oder dem Autor zu unterstellender Ziele zu erklären“ (BETZ [2010 *Strukturen*], S. 178) sind zumindest ergänzungsbedürftig. Unterstellt man, dass es BETZ hier um ein vertretbares Verstehen geht, dann muss man wohl zusätzlich fordern, dass auch die Erklärung der Texte als Mittel so sein muss, dass die Mittel, als die die Texte interpretiert werden, dem Autor als von ihm (mutmaßlich) beanspruchte oder zumindest für ihn überhaupt wählbare zugeschrieben werden dürfen. – Damit stellt sich natürlich die Frage, wie man darüber und über die Unterstellbarkeit von Zielen befindet (§3.3). Abgesehen davon müssen, so es sich um ein Verstehen der Texte als Resultaten von Redesequenzen handeln soll, die Zwecke als primär mit dem Text verbundene ausgezeichnet werden und die weiteren zu einem solchen Verständnis geforderten Verstehensleistungen erbracht werden (§3.2).

schaffen kognitive Folgeprobleme. Dies heißt allerdings nicht, dass das entsprechende Verständnis allein deswegen kein wahres Verständnis wäre und auch nicht unbedingt, dass es kein vertretbares Verständnis wäre. Allerdings sind unter mehreren vertretbaren Verständnissen solche vorzuziehen, bei denen sich die so verstandenen Redehandlungen prinzipiell erklären ließen – jedenfalls wenn es uns allererst darum geht, ein vertretbares Verständnis zu entwickeln, mit dem sich bis auf Weiteres problemlos arbeiten lässt. Dabei sind für die Erklärung sprachlichen Verhaltens und Handelns verschiedene Arten von Erklärungen möglich: Psychologische oder psychiatrische Erklärungen, die extrem abweichenden oder »sinnlosen« Sprachgebrauch oder aber bestimmte verbale Gewohnheiten eines Autors erklären, ebenso wie „rationale Erklärungen“ des (Rede)Handelns i.S. DRAYS.²⁰ Für gewöhnlich werden jedoch angesichts der Ziele des Interpretierens Erklärungen der letzteren Art im Vordergrund stehen. Insbesondere wird bei Unterstellung einer gewissen Zweck-Mittel-Rationalität die rationale Erklärbarkeit einer Redehandlung als Handlung zum Grund, eine entsprechende Deutung gegenüber solchen, für die dies nicht der Fall ist, zu bevorzugen (↓5.2, 5.3).

Sodann ist es eine Interpretationsabsicht, einen Text in einem bestimmten, erprobten und für den weiteren Umgang mit dem Text bzw. dem erreichten Verständnis geeigneten Rahmen so zu verstehen, dass sich mit dieser Deutung für bestimmte Zwecke möglichst einfach arbeiten lässt. Wir wollen oftmals ein möglichst »einfaches« und gut »handhabbares« Verständnis in einem bestimmten Rahmen, bezogen auf bestimmte Wissensstände und unter minimaler Revision des Rahmens oder der Wissensstände zur Verfügung zu stellen (*Kosten-Nutzen-Kontrolle*).²¹ So wird man oftmals einen Text, der plausiblerweise verschiedenen Gattungen zugeordnet werden könnte, als Text einer dieser Gattungen lesen und nicht passende Teile einfach löschen. Dies ist etwa ein Standardzug beim Rekonstruieren eines Textes als Argumentation. Des Weiteren wird man oftmals an einer Deutung in einem ganz bestimmten Rahmen interessiert sein, etwa an einer Rekonstruktion in einer Sprache erster Stufe. Auch eine Maximierung der Übereinstimmung verschiedener Sprecher einer Sprache oder mit uns oder eine Unterstellung einer bekannten und bewährten Logik²² lassen sich auch durch Kosten-Nutzen-Erwägungen rechtfertigen, während sie andererseits offenbar auch zur Sinnmaximierung beitragen können, etwa weil Anschlussfragen zu extremen Dissensen (oder auch Scheindissensen und Scheinkonsensen) innerhalb einer Sprachgemeinschaft entfallen.

Kurz: Es ist auch eine Absicht, *in ökonomischer Weise* zu einem einigermaßen vertretbaren Ergebnis zu kommen, mit dem man in einem erprobten Rahmen weiterarbeiten kann – das aber nicht völlig willkürlich ist, sondern eben *noch* vertretbar ist. RESCHER bemerkt dazu plakativ: „The rational economy of cognitive effort is the governing principle of exegetical text interpretation.“²³ Die Absicht, in ökonomisch vertretbarer Weise zu interpretieren, geht

²⁰ Siehe DRAY [1957 *Explanation*], Kap. V. Auf die Möglichkeit der Erklärung abnormen Verhaltens durch Anführung psychologischer Prinzipien weist HEMPEL [1942 *Laws*], S. 44, hin.

²¹ Diese »ökonomische« Seite des Interpretierens wird von RESCHER [2001 *Reasoning*], Kap. 5, betont. „[P]ractical constraints“ (QUINE [1960 *Word*], S. 74), wie sie QUINE bei der Übersetzung ausmacht, gibt es eben gerade auch bei der »normalen« Interpretation.

²² Siehe dazu etwa SCHOLZ diesbezügliche Darstellung von DAVIDSON (siehe SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 115–116) und QUINE (siehe SCHOLZ [1999], S. 197–202).

²³ RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 61.

oftmals mit den vorhergehenden Absichten der Transparenz- und Sinnmaximierung zusammen und kann wie diese zu Einbußen bei den verfolgten Verstehensabsichten führen. Wir verfolgen nicht alle möglichen Verständnisse und wir sind nicht bereit, ohne guten Grund größere Revisionen vorzunehmen. So ist etwa grundsätzlich offen, was die Äußerungssprache ist, aber wir verfolgen nicht alle, sondern nur bestimmte Möglichkeiten, die sich allerdings als vertretbar auszeichnen lassen müssen. Die einzelnen Absichten, die beim Interpretieren verfolgt werden, können unterschiedlich gewichtet werden. Hier wird das Erreichen eines nach bestem Wissen und Gewissen vertretbaren Verständnisses als übergeordnete Absicht gewertet. Ein solches Verständnis ist jedoch immer relativ auf einen bestimmten Interpretationsrahmen und das mit diesem Rahmen verbundene Hintergrundwissen und nicht »an sich« vertretbar. Interpretieren ist auf einen Interpretationsrahmen angewiesen und bezogen auf den jeweiligen Rahmen muss man mit gewissen Voraussetzungen beginnen.

4.2 Interpretationen und Interpretationsmethoden

Wie in Kap. 4.1 ausgeführt, interpretieren wir, um Äußerungen resp. deren Resultate gemäß bestimmten Absichten (resp. unter entsprechenden Rücksichten) in einem bestimmten Rahmen zu verstehen. Zu den bei einer Interpretation verfolgten Absichten zählen dementsprechend immer auch Verstehensabsichten. Im Folgenden wird meist stillschweigend unterstellt, dass die oben ausgezeichneten Absichten verfolgt werden. Zugleich wird bei den Verstehensobjekten meist eine Einschränkung auf Texte und Sätze sowie Textbestände vorgenommen, wobei zur besseren Lesbarkeit meist nur von Texten die Rede sein wird. Es geht also im Folgenden vorwiegend darum, Texte (resp. Sätze oder Textbestände) zu interpretieren, um sie in vertretbarer Weise als Resultate i.w.S. von Redesequenzen (resp. Redehandlungen oder Redeserien) zu verstehen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Interpretation von Texten in Sprachen, die vom Interpretieren zumindest teilweise verstanden werden oder für die zumindest eine dem Interpretieren zugängliche teilweise Erschließung vorliegt.²⁴

Im Folgenden sind einige Präzisierungen von Interpretationsbegrifflichkeiten vorzunehmen. Interpretationen können sowohl kommentierend als auch zuordnend als auch kommentierend und zuordnend erfolgen.²⁵ Im ersten Fall werden die zu interpretierenden Gebilde, ihre Verwendung durch die jeweiligen Autoren und die von diesen beanspruchten Verwendungsweisen beschrieben, im zweiten Fall werden den zu interpretierenden Gebilden

Kommentierende Interpretation

²⁴ GATZEMEIER macht dies sogar zur Vorbedingung jeglicher Interpretation (siehe [1973 *Schritte*], S. 286–287, und [1995 *Interpretation*], S. 274). Damit ist eine Betrachtung von *radical translation* und *radical interpretation* dann nicht ausgeschlossen, wenn bei diesen vorausgesetzt wird, dass Sätze identifiziert und bzgl. des performativen Modus soweit verstanden werden, dass affirmative, negative und indifferente Modi unterscheidbar sind. Siehe dazu zusammenfassend SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 95, 112.

²⁵ Das Zuordnen von Interpretantia und das Kommentieren von Interpretanda lassen sich bei BOECKH als die beiden Modi der Dokumentation von Verständnis ausmachen: „Die gesammte Hermeneutik hat nur das Verständniss der Denkmäler zum Zweck; für die Förderung des gemeinsamen Studiums ist es aber von Wichtigkeit, dass dies Verständniss in der geeigneten Weise dargelegt werde. Die Darlegung geschieht nun in doppelter Art, durch Uebersetzen und Commentiren“ ([1877 *Encyclopädie*], S. 158). Die folgenden Ausführungen, insbesondere zur zuordnenden Interpretation im Resultat-Sinn, stellen zum Teil eine Verallgemeinerung von CORDES [2010 *Rekonstruktion*], S. 73, für Rekonstruktionen im Resultat-Sinn entwickelter Begrifflichkeiten dar. Eine erste solche Übertragung findet sich in ARCHUT [2011 *Rekonstruktion*], S. 5–6, ebenso findet sich dort die Rede von Teilinterpretanda und Teilinterpretantia.

Gebilde einer Sprache zugeordnet und bestimmte Begriffszuordnungen vorgenommen oder vorausgesetzt. Eine traditionelle Kernform der kommentierenden Interpretation ist etwa der Kommentar, während die Paraphrase, etwa durch das schon in der Schule eingeübte Wiedergeben eines Textes in eigenen Worten, eine traditionelle Kernform der zuordnenden Interpretation darstellt. Für die Prozess-Seite gelte im Falle der kommentierenden Interpretation genauer: *Gebilde μ_0, \dots, μ_{n-1} einer Sprache L werden in einer Sprache L^+ kommentierend interpretiert*, indem μ_0, \dots, μ_{n-1} in L^+ hinsichtlich von Aspekten, die für wenigstens eine Verstehensabsicht relevant sind, beschrieben werden. L ist in diesem Fall die *Interpretandumsprache*, μ_0, \dots, μ_{n-1} sind die *Interpretanda* und L^+ ist die *Interpretationssprache* resp. *Kommentarsprache* der Interpretation.

Eine *kommentierende Interpretation im Resultat- bzw. Text-Sinn von Gebilden μ_0, \dots, μ_{n-1} einer Sprache L in einer Sprache L^+* besteht dann aus der Angabe der Interpretanda und einem in L^+ verfassten *Interpretationstext*, in dem eine Angabe der Interpretanda erfolgt und der einen *Interpretationskommentar* enthält, in dem die Interpretanda in den relevanten Hinsichten Erläuterung finden. Die folgende Abbildung möge die Zusammenhänge verdeutlichen:

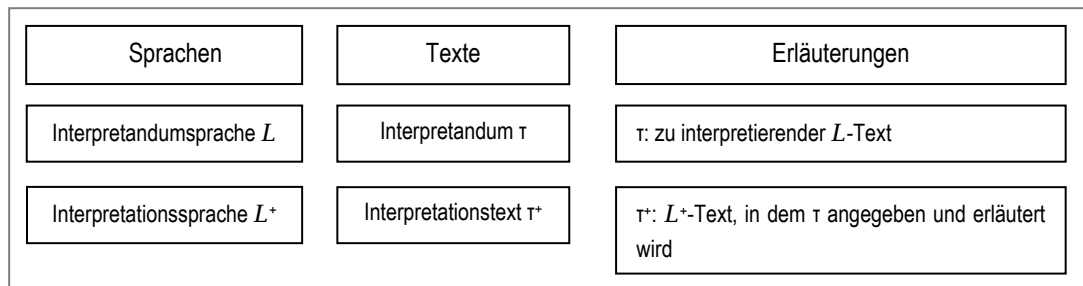


Abbildung 4-1. *Texte und Sprachen bei der kommentierenden Interpretation*

Bei der kommentierenden Interpretation werden die Interpretanda im Interpretationstext direkt beschrieben. Ein Beispiel für einen Interpretationstext zu [4-1] (*Eike II*, S. 140) wäre etwa der folgende Text, wobei die Interpretationssprache hier mit der Interpretandumsprache zusammenfielen:

[4-2] *Interpretationstext zu [4-1] (Eike II, S. 140)*

Bei [4-1] handelt es sich relativ auf die Äußerung durch A um einen deutschen Text, genauer eine elliptische Argumentation für die These 'Eike ist eine Frau', wobei die Aussage 'Eike ist Inges Mutter' als Grund angezogen und die Aussagen 'die Mutter eines Menschen ist immer eine Frau' und 'Inge ist ein Mensch' als Grund vorausgesetzt werden.

Hier werden etwa direkt Aussagen dazu gemacht, welche Art von Text von A geäußert wurde, wie einzelne Sätze verwendet wurden etc. Im Gegensatz dazu werden bei einer zuordnenden Interpretation, etwa durch Erstellung einer Paraphrase, die interpretativen Zuschreibungen mittelbar erzeugt.

Zur Interpretation von Gebilden einer Sprache durch Zuordnung von Gebilden einer – nicht notwendigerweise von der erstgenannten verschiedenen – Sprache ist vorbereitend festzulegen: Für Sprachen L, L^* sei eine *L - L^* -Gebildezuordnung* eine Funktion von einer Menge von L -Gebilden (d.h., von L -Ausdrücken, Texten und Textbeständen) in eine Menge von L^* -Gebilden. Ein Beispiel für eine interpretative Gebildezuordnung wäre etwa die Zu-

ordnung der folgenden Satzsequenz unter [4-3] zu [4-1] (*Eike II*, S. 140), wobei Interpretandum- und Interpretanssprache (s.u.) identisch wären.

[4-3] *Interpretans* zu [4-1] (*Eike II*, S. 140)

Es steht außer Frage, dass Eike eine Frau ist. Erstens gilt, dass Eike Inges Mutter ist, und zweitens, dass die Mutter eines Menschen immer eine Frau ist. Da Inge ein Mensch ist, ist Eike also eine Frau.

Die interpretative Zuordnung von Gebilden stellt aber nur einen Teil einer zuordnenden Interpretation dar, denn erst zusammen mit einer passenden Begriffszuordnung führt eine Gebildezuordnung zu interpretativen Zuschreibungen.²⁶ Dabei sei für Sprachen L , L^* , L' , L° eine L' - L° -Begriffszuordnung für L und L^* eine Funktion von einer Menge von L -Beschreibungsprädikaten aus L' (d.h. von L' -Prädikaten, die der Beschreibung von L und des Redehandelns von L -Autoren dienen) in eine Menge von L^* -Beschreibungsprädikaten aus L° .²⁷ Insofern man etwa die auch im Interpretationstext unter [4-2] enthaltene Feststellung, dass 'Eike ist Inges Mutter' in [4-1] als Grund angezogen wird, ausgehend von der Zuordnung von [4-3] zu [4-1] machen würde, müsste noch etwas hinzukommen, dass diese Übertragung erlaubt: Einmal die Feststellung, dass 'Eike ist Inges Mutter' in der Argumentation unter [4-3] als Grund angezogen wird, sodann eine Begriffszuordnung, die in diesem Fall wohl einfach als Identität auf dem Deutschen angesetzt werden könnte und etwa '.. ist ein in .. angezogener Grund' sich selbst zuordnet, ferner aber auch ein durch die Gebilde- und die Begriffszuordnung induzierter ›Zuschreibungsmechanismus‹.

Für sprachliche Gebilde lässt sich der Zuordnungs- und Zuschreibungsmechanismus von Beschreibungsprädikaten – unter Vernachlässigung jeglichen Umgebungsbezugs und einer Relativierung auf bestimmte Verwendungen resp. Vorkommen – generisch ansatzweise etwa so charakterisieren:²⁸

Charakterisierung 4-1. *Zuschreibung (für sprachliche Gebilde)*

B und Z schreiben den L -Gebilden μ_0, \dots, μ_{n-1} relativ auf L^* und L° zu, unter das L -Beschreibungsprädikat F aus L' zu fallen

gdw

- (i) L und L^* sind Sprachen und L' , L° sind Sprachen,
- (ii) B ist eine L' - L° -Begriffszuordnung für L und L^* ,
- (iii) Z ist eine L - L^* -Gebildezuordnung,
- (iv) $\mu_0, \dots, \mu_{n-1} \in \text{Dom}(Z)$,
- (v) $F \in \text{Dom}(B)$ und
- (vi) Gemäß L° trifft $B(F)$ auf $Z(\mu_0), \dots, Z(\mu_{n-1})$ zu.

Ordnet eine Gebildezuordnung zwischen dem Spanischen und dem Deutschen etwa der spanischen Aussage 'la nieve es blanca' die deutsche Aussage 'Schnee ist weiß' zu und ordnet eine Begriffszuordnung zwischen französischen Beschreibungsprädikaten für das Spanische

²⁶ Siehe dazu (dort im Zusammenhang mit der Zuschreibung (meta)logischer Begrifflichkeiten): BRUN [2003 *Formel*], S. 28–30, 50–52, 55–56, 81–82; KAMITZ [1979 *Anwendung*], S. 82ff, und MENZEL [1998 *Form*].

²⁷ Die Beschränkung auf Prädikate ist nicht essentiell und dient nur der Vereinfachung der Darstellung.

²⁸ Der vorgeschlagene Ansatz zur Regulierung der Zuschreibungsrede ist durch die Ausführungen zum korrekten Gültigkeitsnachweis von gebrauchssprachlichen Schlüssen in BRUN [2003 *Formel*], S. 55–56, und KAMITZ [1979 *Anwendung*], S. 82ff, sowie CHRISTOPHER MENZELS Ausführungen zu Theorien der logischen Form (siehe [1998 *Form*]) inspiriert. KAMITZ [1979], S. 82ff, führt sogenannte „Brückenbegriffe des logischen Folgens“ ein, die die Zuschreibung bestimmter metalogischer Prädikate in sehr viel präziserer Weise regulieren (und auf sogenannte „gute Übersetzungen“ von der Gebrauchssprache in die jeweilige Explizitsprache beschränkt sind).

und englischen Beschreibungsprädikaten für das Deutsche dem Prädikat ‘.. est une proposition vraie espagnole’ das Prädikat ‘.. is a true German proposition’ zu, dann ließen sich folgende Instanzierungen vornehmen:

- L : Spanisch
- L^* : Deutsch
- L' : Französisch
- L° : Englisch
- B : {('.. est une proposition vraie espagnole', '.. is a true German proposition'), ...}
- Z : {'(la nieve es blanca', 'Schnee ist weiß'), ...}.

Da im Englischen

‘Schnee ist weiß’ is a true German proposition

gilt, generieren diese Zuordnungen dann die Zuschreibung

‘la nieve es blanca’ est une proposition vraie espagnole.

Dabei ist nicht verlangt, dass L und L^* , also die Sprachen, für die die Gebildezuordnung besteht, und L' und L° , also die Sprachen, für die die Begriffszuordnung besteht, verschieden voneinander sind. Sind etwa L und L^* und L' und L° jeweils identisch, dann kann als Begriffszuordnung für eine Menge von L -Beschreibungsprädikaten aus L' , wie am ersten Beispiel vorgeführt, insbesondere auch die Identität gewählt werden. Die Interpretationssprache zu einer Interpretation umfasst dabei in der Regel sowohl Teile von L' als auch Teile von L° oder fällt sogar mit beiden zusammen. Beim alltäglichen Interpretieren fallen tatsächlich – zumindest aus einer grobkörnigeren Perspektive – oftmals alle beteiligten Sprachen zusammen, so wie es auch im ersten Beispiel der Fall ist. Die folgende Abbildung diene noch einmal zur Veranschaulichung:

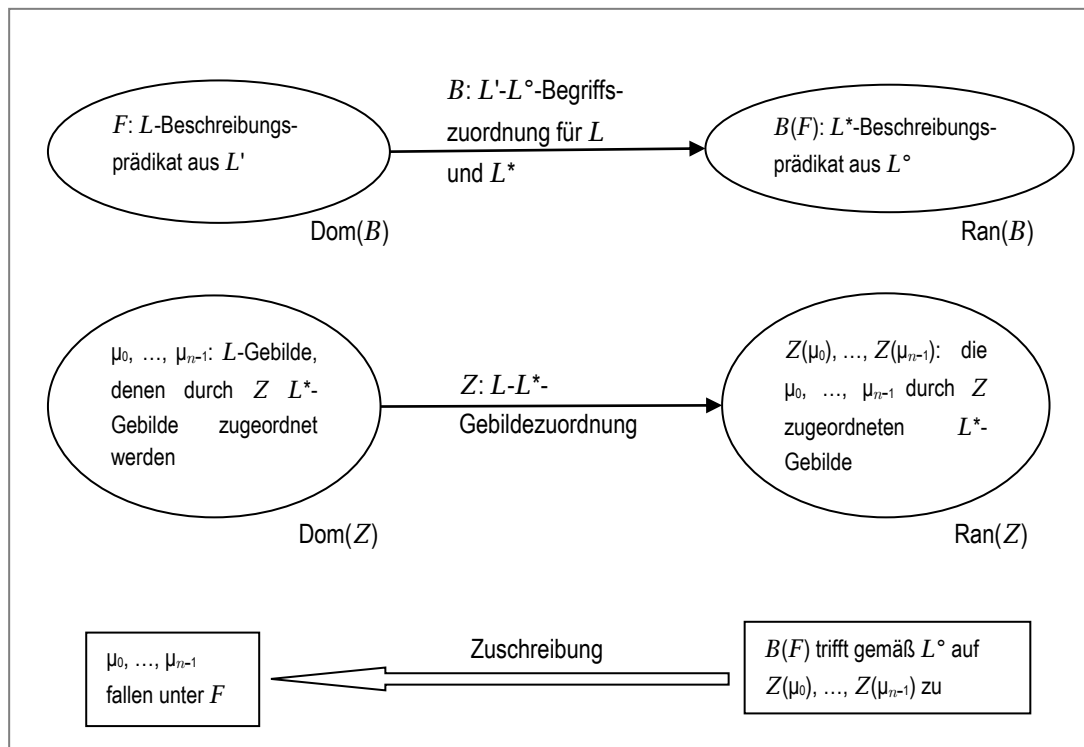


Abbildung 4-2. Zuschreibung für sprachliche Gebilde

Umgekehrt sollen B und Z den L -Gebilden μ_0, \dots, μ_{n-1} relativ auf L^* und L° absprechen, unter das L -Beschreibungsprädikat F aus L' zu fallen, wenn und nur wenn die Klauseln (i) bis (v) von Charakterisierung 4-1 erfüllt sind, aber $B(F)$ gemäß L° nicht auf $Z(\mu_0), \dots, Z(\mu_{n-1})$ zutrifft. Man beachte, dass sowohl Zuschreibung als auch Absprechen voraussetzen, dass die involvierten Gebilde und Beschreibungsprädikate tatsächlich von den betreffenden Zuordnungen erfasst werden. Ist dagegen etwa $F \notin \text{Dom}(B)$ oder $\mu \notin \text{Dom}(Z)$, so schreiben B und Z μ weder zu, unter F zu fallen, noch sprechen B und Z μ ab, unter F zu fallen. Oftmals wird es sich bei der Begriffszuordnung, wie im Szenario zu [4-3] (*Interpretans* zu [4-1], S. 148), um eine Zuordnung auf einer Menge von Prädikaten (oder allgemeiner: Ausdrücken) einer Teilsprache der Interpretationssprache handeln, die als Metasprache für Interpretandum- und Interpretanssprache dient. Im Falle der Rekonstruktion wird die Interpretationssprache jedoch regelmäßig zwei Metasprachen, eine für die jeweilige Gebrauchs- und eine für die jeweilige Explizitsprache, als Teilsprachen umfassen.

Zuordnende
Interpretation

Mit den bereitgestellten Begrifflichkeiten lassen sich nun folgende Unterscheidungen und Eingrenzungen zur zuordnenden Interpretation vornehmen: Sind L, L^*, L', L°, L^+ Sprachen und μ_0, \dots, μ_{n-1} L -Gebilde, dann werden die L -Gebilde μ_0, \dots, μ_{n-1} in L^+ mit L^*, L', L° zuordnend interpretiert, indem für diese Gebilde (die dann ebenfalls als *Interpretanda* geführt werden) eine oder mehrere L - L^* -Gebildezuordnungen »erarbeitet« und sodann in L^+ angegeben werden, (deren Werte dann die *Interpretantia* der entsprechenden Interpretanda sind) und indem eine L - L° -Begriffszuordnung für L und L^* in L^+ angegeben oder vorausgesetzt wird. Auch in diesem Fall wird L^+ als *Interpretationssprache* und L als *Interpretandumsprache* der Interpretation angesprochen, während L^* als *Interpretanssprache* geführt wird. L' fungiert als L -Beschreibungssprache der Interpretation und L° als L^* -Beschreibungssprache der Interpretation. Eine zuordnende Interpretation im Resultat- bzw. Text-Sinn der L -Gebilde μ_0, \dots, μ_{n-1} in L^+ mit L^*, L', L° besteht dann aus (der Angabe) einer Interpretationszuordnung, d.h. der Menge der vorgenommenen L - L^* -Gebildezuordnungen, und der (oftmals nicht oder nur unvollständig angegebenen) vorausgesetzten Begriffszuordnung, wobei die Angabe der Interpretationszuordnung und ggf. die Angabe der vorausgesetzten Begriffszuordnung in L^+ erfolgen.²⁹ Die folgende Abbildung für den Fall genau einer Gebildezuordnung möge der Veranschaulichung dienen:

²⁹ Die Charakterisierung von Interpretationen im Resultat-Sinn (resp. Text-Sinn) ist eine Weiterentwicklung der auf Gebildezuordnungen beschränkten Charakterisierung in CORDES [2010 *Rekonstruktion*], S. 73.

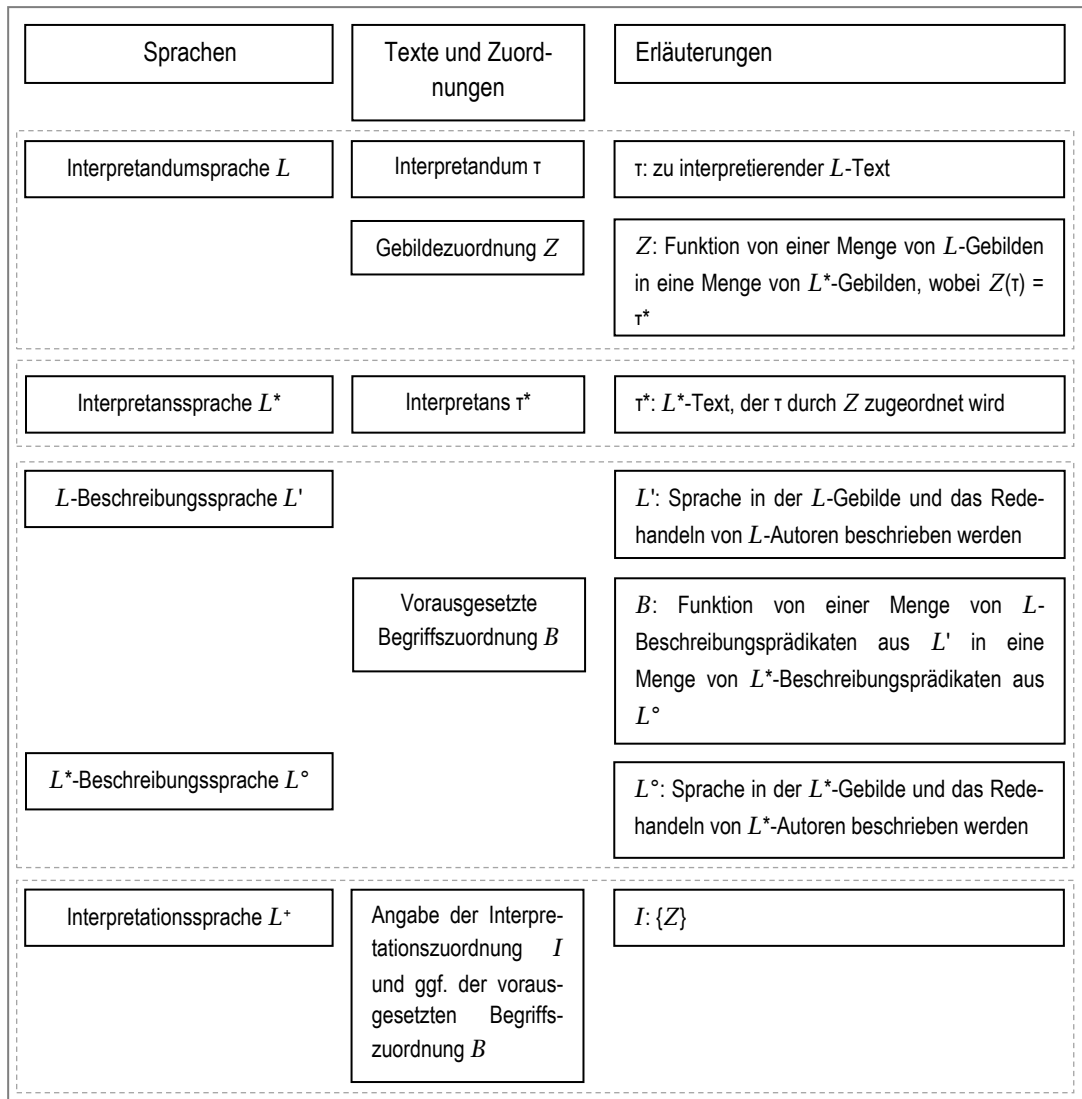


Abbildung 4-3. Texte, Zuordnungen und Sprachen bei der zuordnenden Interpretation

Interpretationen, bei denen (schwerpunktmäßig) Zuordnungen vorgenommen werden, sollen als *Interpretationen durch Zuordnungen und Zuschreibungen* oder – weniger hochtrabend, aber ungenauer – durch Paraphrase angesprochen werden.³⁰ Eine solche findet etwa schon statt, wenn ein Text »mit eigenen Worten wiedergegeben« und begleitend bzw. im Anschluss kommentiert wird. In der Praxis der Interpretation durch Zuordnungen und Zuschreibungen ist es nun meist so, dass für bestimmte Paare von Sprachen (und die zugehörigen Metasprachen) sowohl einige Gebildezuordnungen – oder Anforderungen an oder mögliche Spielräume für Gebildezuordnungen – feststehen oder zumindest standardmäßig bevorzugt werden als auch relativ feste Begriffszuordnungen bestehen (↓5.2). Insbesondere Begriffszuordnungen werden bei zuordnenden Interpretationen oftmals nur vorausgesetzt oder in Ansätzen skizziert, da sie für Autor und Adressaten der Interpretation bekannt sind oder auch da sie überhaupt nicht bewusst vorgenommen werden. Des Weiteren werden aber oftmals auch nicht alle Gebildezuordnungen angegeben, die vorausgesetzt werden. Zum einen wer-

Interpretation durch Zuordnungen und Zuschreibungen

³⁰ Siehe zur Interpretation durch Paraphrase REICHERT [1977 *Sense*], S. 11–12. Offenbar gehört auch das Übersetzen in diesen Bereich.

den regelmäßig nur Zuordnungen auf der Textebene angegeben und die Zuordnungen auf der Satzebene sind vom Adressaten zu ermitteln. Zum anderen werden aber oftmals bestimmte Standardzuordnungen vorausgesetzt.

Oftmals werden auch Interpretationen durch Zuordnungen und Zuschreibungen ausgehende kommentierende Teile haben und vorwiegend kommentierende Interpretationen mit Zuordnungen verbunden sein. Dies hängt auch mit den unterschiedlichen Stärken der zuordnenden und der kommentierenden Interpretation zusammen: Während es bei einer zuordnenden Interpretation möglich ist, Einsichten über Interpretanda, die bei der Erstellung der Interpretation nicht bestanden, durch Untersuchung der Interpretantia zu gewinnen, erlaubt die kommentierende Interpretation die Zuschreibung von Eigenschaften, die sich etwa in einem bestimmten Rahmen nicht umstandslos durch Zuordnungen generieren lassen. So ist etwa aus [4-3] (*Interpretans zu* [4-1], S. 148) nicht nur nicht ersichtlich, dass 'die Mutter eines Menschen ist immer eine Frau' in [4-1] (*Eike II*, S. 140) als Grund vorausgesetzt, aber nicht angezogen wird, während dies in [4-2] (*Interpretationstext zu* [4-1], S. 147) explizit festgehalten wird, sondern es erscheint auch schwierig, dies überhaupt allein durch eine Paraphrase auszudrücken. Darüber hinaus scheint es jedoch, dass sich Zuordnungen besser nachvollziehen lassen, wenn dazu Kommentare und Erläuterungen der Zuordnungen vorliegen, und dass Kommentare einfacher nachzuvollziehen sind, wenn dies anhand von Zuordnungen geschehen kann. Außerdem ist es üblich, bei zuordnenden Interpretationen ausgewählte generierte Zuschreibungen aufzuführen.

Allgemein soll gelten: *Gebilde einer Sprache L werden in einer Sprache L⁺ interpretiert*, indem diese in L⁺ kommentierend oder mit entsprechenden Sprachen zuordnend interpretiert werden oder indem beides durchgeführt wird. Dabei werden die umgebenden Begrifflichkeiten, etwa die Rede von den Interpretanda, für den allgemeinen Interpretationsbegriff übernommen. Eine *Interpretation von Gebilden einer Sprache L in einer Sprache L⁺ im Resultat- bzw. Text-Sinn* soll dann aus zuordnenden oder einer kommentierenden Interpretation dieser Gebilde in L⁺ bestehen oder aus einer zuordnenden Interpretation der fraglichen Gebilde in L⁺, bei der zusätzlich zur Angabe der Interpretationszuordnung ein ebenfalls in L⁺ verfasster Interpretationskommentar vorliegt, der begleitende Erläuterungen zu den Zuordnungen und Kommentare der Interpretanda enthält. Auch im letzten Fall wird die Interpretationssprache dabei auch als *Kommentarsprache* geführt. Umfasst eine Interpretation auch eine zuordnende Interpretation, dann werden die entsprechenden Begrifflichkeiten auch auf diese angewendet. Eine Interpretation muss nicht zwingend Zuordnungen *und* Kommentartext enthalten, aber wenigstens eines von beidem. Die Interpretationssprache einschließlich des in ihr ausgedrückten Hintergrundwissens und ggf. die Begriffszuordnung und die Interpretationssprache bilden *den Rahmen der Interpretation*.

Enthält ein Interpretandum alle anderen Interpretanda als Teile, Teilstücke, Teiltex-te oder Teilausdrücke, dann handelt es sich um das *Hauptinterpretandum*, dem ggf. das *Hauptinterpretans* zugeordnet ist; weitere Interpretanda bilden, so vorhanden, *untergeordnete Interpretanda* (1., 2., ..., nten Grades), denen ggf. *untergeordnete Interpretantia* (1., 2., ..., nten Grades) zugeordnet sind. Ist das Hauptinterpretandum einer Interpretation ein Text und wird dieser als Text beschrieben oder ihm ein Text zugeordnet, dann wird dieser Text als Text interpretiert. Zunächst als Texte angesetzte Gebilde müssen jedoch nicht unbedingt als Texte interpretiert werden. Gerade bei größeren gebrauchts- oder auch fachsprachlichen ›Texten‹ emp-

fieht es sich oftmals, diese als Textbestände zu interpretieren. Oftmals konzentrieren sich interpretative Bemühungen auf einen bestimmten Teiltex t eines Textes oder ein bestimmtes Teilstück resp. einen bestimmten Teil eines Textbestandes, welche als »dominierend« angesehen werden, diese bilden dann das jeweilige *Kern-Interpretandum*. So wird man etwa bei argumentativen Text(beständ)en, die neben argumentativen auch illustrierende Passagen enthalten, letztere oftmals von der »eigentlichen« Interpretation ausnehmen. Bei der Interpretation von Texten und Textbeständen als Textbeständen gibt es neben einem Kern-Interpretandum auf Textbestandsebene u. U. auch Kern-Interpretanda für die einzelnen Texte.

Mehrere Gebildezuordnungen können offenbar hintereinandergeschaltet werden und Gleiches gilt für Begriffszuordnungen. Oftmals kann eine Interpretationszuordnung angegeben werden, indem einzelne Gebildezuordnungen angegeben werden, bei denen die ersten die Interpretanda zum Argument haben, während die weiteren die Werte der jeweils vorherigen zu Argumenten haben. So mag etwa eine Gebildezuordnung dem lateinischen Ausdruck '.. est' den deutschen Ausdruck '.. existiert' zuordnen und eine zweite Gebildezuordnung dem deutschen Ausdruck '.. existiert' den 1-stelligen Prädikator 'E(..)' einer Explizitsprache zuordnen, so dass die aus der Komposition der beiden Gebildezuordnungen resultierende Zuordnung dem lateinischen Ausdruck '.. est' den explizitsprachlichen Prädikator 'E(..)' zuordnet. In einem solchen Fall sind dann die Werte der letzten Gebildezuordnungen die *finalen Interpretantia* und die Interpretationszuordnung enthält dann die (u. U. mehrfache) Komposition der Gebildezuordnungen.³¹ So ist es etwa üblich, einen zu rekonstruierenden Text in verschiedenen Schritten aufzubereiten und nicht direkt die finalen Interpretantia zu präsentieren, was insbesondere auch den Nachvollzug und die Kontrolle durch die Rezipienten der Rekonstruktion erleichtert.

Offenbar ist nicht verlangt, dass die Vereinigung der Gebildezuordnungen, die in einer Interpretationszuordnung zusammengefasst sind, wieder eine Gebildezuordnung, also eine Funktion, ergibt. Insofern können in einer Interpretationszuordnung zwei Gebildezuordnungen enthalten sein, die ein und demselben Interpretandum jeweils ein unterschiedliches Interpretans zuordnen. Dies fängt die gängige Praxis auf, nach der etwa Aussagen wie 'μ kann hier durch μ' oder aber auch μ* wiedergegeben werden' zulässig scheinen. Man wird üblicherweise auch dann davon sprechen, dass ein Autor eine Interpretation vorgelegt hat, wenn er gleichzeitig verschiedene, seiner Ansicht nach zulässige Zuordnungen vorlegt. Eine *eindeutige Interpretationszuordnung* sei eine Interpretationszuordnung, bei der die Vereinigung der Gebildezuordnungen selbst eine Gebildezuordnung ist. Eine eindeutige Interpretationszuordnung ist also so, dass jedem interpretierten Gebilde, das durch eine in dieser Interpretationszuordnung enthaltene Gebildezuordnung erfasst wird, auch nur durch diese eine Gebildezuordnung ein interpretierendes Gebilde zugeordnet wird.

Eine *eindeutige Interpretation* (*im Prozess-* resp. *im Resultat-* bzw. *Text-Sinn*) sei eine Interpretation, bei der die Interpretationszuordnung, so vorhanden, eindeutig ist. Oftmals werden Interpretationszuordnungen und damit Interpretationen nicht eindeutig sein, da eine Entscheidung zwischen einzelnen Lesarten nicht möglich scheint. Für die Bewertung einer In-

Eindeutige
Interpretation

³¹ Sind f und g Funktionen, wobei die Werte von f sämtlich im Definitionsbereich von g liegen, dann ordnet die Komposition von f und g den Elementen a des Definitionsbereichs von f die g -Werte für die f -Werte dieser Elemente, also $g(f(a))$, zu (\downarrow).

terpretation, die nicht eindeutig ist, sind die entsprechenden Aussagen dann auf die einzelnen Gebildezuordnungen, die in der Interpretationszuordnung enthalten sind, zu relativieren. Dabei ist zu beachten, dass die Interpretationsbegrifflichkeiten hier der Einfachheit halber für Gebilde angegeben wurden. Tatsächlich dienen als Interpretanda oftmals nicht einfach Ausdrücke, sondern Ausdrücke an bestimmten Stellen resp. *Redeteile*, also Ausdrücke, insofern bestimmte Verwendungsweisen für sie beansprucht werden. Hier sind die Interpretationsbegrifflichkeiten entsprechend zu übertragen, so dass in einem solchen Fall eine Interpretation eindeutig sein kann, wenn sie etwa einem Ausdruck an einer Stelle ein anderes Interpretans als an einer anderen Stelle zuordnet.

Mit jeder Interpretation geht erinnerlich eine (zumindest mittelbare) Erschließung der Autorsprache einher.³² Indem man die Verwendung von Teilausdrücken des Interpretandums in grammatischer oder lexikalischer Hinsicht beschreibt oder entsprechende Zuschreibungen generiert, sagt man ja nichts über den Ausdruck in Isolation aus, sondern über seine Verwendung in der mutmaßlichen Autorsprache (und damit auch Äußerungssprache). Des Weiteren gehen mit vielen Interpretationen die Bestimmung von Textbeständen und die Interpretation von Teilen des vorausgesetzten Textbestandes einher. Die mittelbare Spracherschließung erfolgt dabei bei der Interpretation durch Zuordnungen und Zuschreibungen gerade auch dadurch, dass Gebilden der Interpretandumsprache Ausdrücke der Interpretanssprache zugeordnet werden und dann entsprechende Zuschreibungen, etwa zur Verwendung oder zur grammatischen Kategorie der Interpretanda generiert werden. Daneben werden meist im Kommentartext Aussagen zur Verwendung oder zur (möglichen) grammatischen Struktur von Ausdrücken der Interpretandumsprache gemacht. Umgekehrt trägt eine Interpretation nur soweit, wie die Sprache des Autors erschlossen wurde. So werden bei einer Rekonstruktion, bei der die Performativität der Rekonstruentsprache keine materialen Redeteile reguliert und die Rekonstruentsprache keine Postulate oder kategorischen Falscha enthält, allein durch die Zuordnung der Rekonstruentia keine brauchbaren Zuschreibungen hinsichtlich der horizontalen Intaktheit von Argumentationen, bei denen nicht entweder die Negation wenigstens eines Grundes oder aber alle Gründe ableitbar sind, generiert (↑2.4, 3.3).

Offenbar bestehen in vielen üblichen Beschreibungssprachen (mehr oder weniger) offensichtliche Zusammenhänge zwischen der Zuschreibung von Eigenschaften zu den von einem Autor in einer Umgebung geäußerten sprachlichen Gebilden und entsprechenden Zuschreibungen von Handlungen oder kognitiven Zuständen zu diesem Autor in dieser Umgebung. Bestimmt man etwa, wie im Beispielszenario zu [4-3] (*Interpretans zu* [4-1], S. 148) für den zweiten Satz des Interpretandums geschehen, einen Satz als Anziehungssatz, dann schreibt man dem Autor dieses Satzes üblicherweise zu, mit der Äußerung dieses Satzes eine Anziehung vollzogen zu haben. Bei der Interpretation wird damit ein weiterer Zuschreibungsbegriff einschlägig: Mit vielen deutenden Zuordnungen eines sprachlichen Gebildes μ^* zu einem von einem Autor *A* in einer Umgebung *U* geäußerten Ausdruck μ

³² HIRSCH bemerkt, dass „a speaker and an interpreter must master not only the variable and unstable norms of language but also the particular norms of a particular genre“ ([1967 *Validity*], S. 71), womit wohl gerade das jeweilige „intrinsic genre“ gemeint ist (siehe S. 73: Fn. 73). GATZEMEIER bezieht die „Rekonstruktion des Wortgebrauchs“ [1995 *Interpretation*], S. 276, ausdrücklich mit in die Interpretation ein (siehe auch [1973 *Schritte*], S. 305–306). Siehe auch Kap. 1.6 und die Ausführungen zum fragmentaristischen Missverständnis in Kap. 3.3.

schreibt man A in üblichen Interpretationssprachen auch gewisse Handlungen und Einstellungen zu, etwa dass er in U bestimmte Sätze so-und-so gemeint hat, bestimmte Gründe angezogen und bestimmte Aussagen für wahr gehalten hat. L -Beschreibungsprädikate aus einer Sprache L' , die der metasprachlichen Beschreibung und Analyse des Handelns und Verhaltens von Autoren einer Sprache L dienen, sollen genauer als L -Handlungsprädikate aus L' geführt werden. Die Zuschreibungsrede für Autoren lässt sich dann für den Fall der Handlungsprädikate, zu denen gerade auch die Redehandlungsprädikate zählen, ansatzweise etwa so charakterisieren:

Charakterisierung 4-2. *Zuschreibung (für Autoren von Texten)*

B und Z schreiben Autor A relativ auf L^* und L° zu, dass seine Äußerung des L -Gebildes μ in der Umgebung U unter das L -Handlungsprädikat H aus L' fällt

gdw

- (i) L und L^* sind Sprachen und L', L° sind Sprachen,
- (ii) B ist eine $L'-L^\circ$ -Begriffszuordnung für L und L^* ,
- (iii) Z ist eine $L-L^*$ -Gebildezuordnung,
- (iv) μ ist ein von Autor A in der Umgebung U ernsthaft geäußertes L -Gebilde,
- (v) H ist ein L -Handlungsprädikat aus L' und
- (vi)
 - a) $H \in \text{Dom}(B)$ und es gibt ein $F \in \text{Dom}(B)$, so dass
 - aa) in L° gilt: Wenn ein L^* -Gebilde μ^* unter $B(F)$ fällt, dann fällt die ernsthaft Äußerung von μ^* durch einen L^* -Autor unter $B(H)$, und
 - ab) B und Z schreiben dem L -Gebilde μ relativ auf L^*, L° zu, unter F zu fallen
 - oder
 - b) Es gibt ein L -Beschreibungsprädikat F aus L' , so dass
 - ba) in L' gilt: Wenn ein L -Gebilde μ^* unter F fällt, dann fällt die ernsthaft Äußerung von μ^* durch einen L -Autor A unter H , und
 - bb) B und Z schreiben dem L -Gebilde μ relativ auf L^*, L° zu, unter F zu fallen.

Die folgende Abbildung diene der Veranschaulichung für den zweiten Fall:

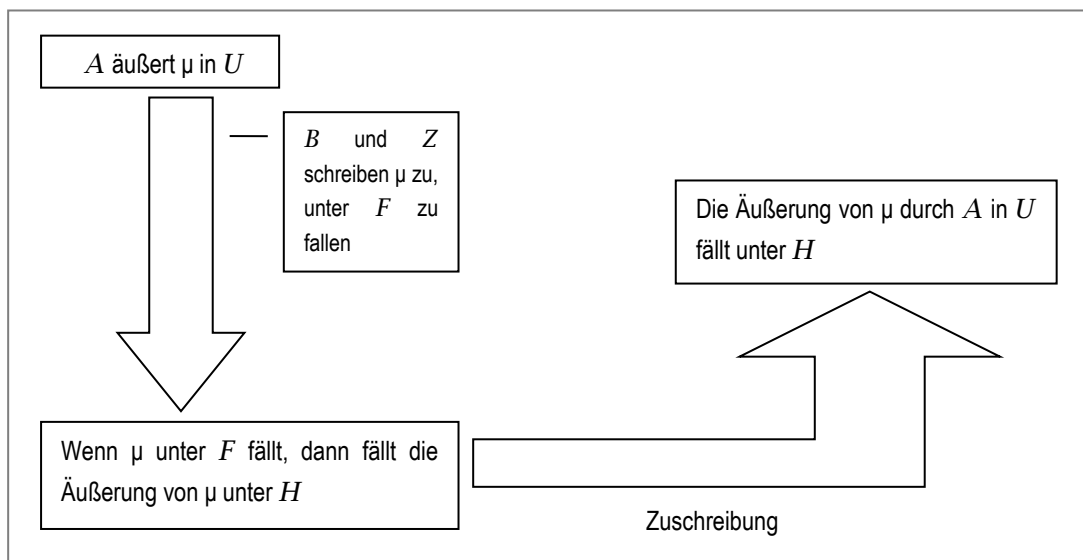


Abbildung 4-4. *Zuschreibung für Autoren von Texten*

Umgekehrt sollen B und Z Autor A relativ auf L^* und L° absprechen, dass seine Äußerung des L -Gebildes μ in der Umgebung U unter das L -Handlungsprädikat H aus L' fällt, wenn und nur wenn die Klauseln (i) bis (v) von Charakterisierung 4-2 erfüllt sind und es analog zu Klausel

(vi)-a) resp. (vi)-b) ein L -Beschreibungsprädikat F aus L' gibt, so dass in L° gilt, dass, wenn ein L^* -Gebilde μ^* unter $B(F)$ fällt, die Äußerung von μ^* durch einen L^* -Autor nicht unter $B(H)$ fällt, resp. so dass in L' gilt, dass, wenn ein L -Gebilde μ^* unter F fällt, die Äußerung von μ^* durch einen L -Autor A nicht unter H fällt, und B und Z μ jeweils relativ auf L^* , L° zuschreiben, unter F zu fallen. Dabei sollten zugeschriebene Handlungsvollzüge sich ebenso wie die Unterlassung abgesprochener Handlungen »grundsätzlich« erklären lassen (\uparrow 4.1, \downarrow 5.3).

Die mit einer Interpretation verbundenen Zuschreibungen umfassen nicht nur die Zuschreibungen, die über Zuordnungen generiert werden, sondern ggf. auch die Aussagen, die im Interpretationskommentar über das Interpretandum und seinen Autor gemacht werden. Dabei ist oftmals von *Interpretationshypothesen* die Rede.³³ Diese Rede ist insofern zweideutig, als einerseits Hypothesen, die im Verlaufe einer Interpretation aufgestellt – und evtl. wieder verworfen werden – als auch die mit einer feststehenden Interpretation verbundenen Zuschreibungen so betitelt werden. Letzteres ist durchaus angemessen, insofern die mit einer Interpretation gebrauchssprachlicher Texte verbundenen Zuschreibungen (in aller Regel) – von irgendeiner Warte aus – hypothetischen Charakter haben. Hier soll jedoch die Rede von Interpretationshypothesen im Allgemeinen auf solche Zuschreibungen beschränkt werden, die im Laufe einer Interpretation probeweise gesetzt werden. Der Grund ist, dass nicht alle mit einer Interpretation verbundenen Zuschreibungen gleich revidierbar sind: Einige sind nur unter Änderungen am Rahmen oder unter schwerwiegenderen Revisionen aufzugeben, andere dagegen revidierbar, ohne dass es zu größeren Auswirkungen käme.

Bezogen auf eine Interpretation I und eine zu dieser Interpretation gehörende Gebildezuordnung Z sowie die bei der Interpretation vorgenommene oder vorausgesetzte Begriffszuordnung B sollen alle und nur die Aussagen über Autor, Interpretandumsprache und Interpretandum, die im Kommentar dieser Interpretation explizit affirmativ geäußert werden, sowie alle Aussagen, die sich unter B und Z als Zuschreibungen innerhalb der Kommentarsprache ergeben, sowie alle Aussagen, die aus der Menge der erst- und zweitgenannten Aussagen und den als wahr erwiesenen Aussagen der Kommentarsprache folgen, als *unter B und Z mit I verbundene Zuschreibungen* gelten. Die Gesamtheit solcher Zuschreibungen seien dann die *insgesamt mit I verbundenen Zuschreibungen*. Für eine rein kommentierende Interpretation sind diese einfach durch die explizit affirmativ geäußerten Kommentaraussagen und die aus diesen und den als wahr erwiesenen Aussagen der Kommentarsprache folgenden Aussagen gegeben. Im Anschluss an die oben gemachten Bemerkungen ist festzuhalten, dass Interpretationen oftmals nicht eindeutig sein werden, ohne dass im Kommentartext unverträgliche Aussagen affirmativ geäußert werden, da eine Entscheidung zwischen einzelnen Lesarten nicht möglich scheint. Für die Bewertung einer Interpretation, die nicht eindeutig ist, sind die entsprechenden Aussagen dann auf die in ihr »zusammengefassten« eindeutigen Interpretationen zu relativieren.

Interpretationen im Prozess-Sinn dienen (u. a.) dazu, Verständnis gemäß einer Verstehensabsicht herzustellen. Interpretationen im Text-Sinn dienen dazu, eigene Verständnisse gemäß einer Verstehensabsicht zu dokumentieren und ein entsprechendes Verständnis anderer

³³ Prominent etwa in HIRSCH [1967 *Validity*] und INEICHEN [1991 *Hermeneutik*].

zu befördern. Man erreicht mit dem Erstellen einer Interpretation ein Verständnis oder auch mehrere mögliche Verständnisse, dokumentiert diese mit der erstellten Interpretation und zeigt damit im Falle der Vertretbarkeit der dokumentierten Verständnisse gerade, dass man verstanden hat (↑3.3, 4.1). Das Vertrauen in die mit einer Interpretation verbundenen Zuschreibungen wird dabei von der Güte der Interpretation abhängen: Nur bei vertretbaren Interpretationen wird man geneigt sein, entsprechende Zuschreibungen zu akzeptieren (↓5.4). Dabei wird die Vertretbarkeit einer Interpretation natürlich auch durch die Betrachtung von mit dieser Interpretation verbundenen Zuschreibungen geprüft. Allerdings ist die Vertretbarkeit von Interpretationen oftmals zumindest ›bis auf Weiteres‹ feststellbar, ohne dass alle ›interessanten‹ Zuschreibungen bekannt sind.

Sollen Interpretationsbemühungen systematisch erfolgen und beurteilbar sein, dann ist die Anwendung einer Interpretationsmethode angezeigt.³⁴ Interpretationsmethoden sollen dabei insbesondere dazu dienen, zu vertretbaren Verständnissen in den jeweils interessierenden Verstehensabsichten zu gelangen und „Verständnisschwierigkeiten zu vermeiden, ihnen nach Möglichkeit sogar vorzubeugen“³⁵. Contra HIRSCH und INEICHEN, die das Interpretieren v. a. als Auswahlprozess zwischen Lesarten darstellen, gehört zu einer Interpretationsmethode damit gerade auch eine „methodology of construction“³⁶. Umgekehrt versuchen wir oft, bestimmte Lesarten als nicht vertretbar, schlecht, unrichtig etc. auszuzeichnen. Soll eine solche Kritik systematisch erfolgen, dann empfiehlt es sich wiederum, auf eine Interpretationsmethode zurückzugreifen, etwa indem man zu zeigen versucht, dass entsprechende Interpretationen dieser Methode nicht genügen. Eine *Interpretationsmethode* besteht dabei aus Angaben über die Gestalt von Interpretationen, Regeln und Prinzipien zu deren Erstellung und Kriterien für deren Beurteilung, wobei die Einhaltung der Regeln und Prinzipien gerade auch als Beurteilungskriterium dienen kann. Dabei ist HIRSCH und INEICHEN sicherlich recht zu geben, dass die Entwicklung eines (ersten) Vorverständnisses und allgemein von Interpretationshypothesen nur bedingt angeleitet werden kann. Allerdings können Vorverständnisse schon früh revidiert werden und Interpretationshypothesen können im Verlauf einer Interpretation regelgeleitet verworfen oder revidiert werden.³⁷ Ausgehend von Interpretationshypothesen lässt sich sodann regelgeleitet ein Verständnis erarbeiten.³⁸

Die Rekonstruktion ist nun ein Verfahren, um kognitive Text(beständ)e zu interpretieren, also Text(beständ)e, bei deren Äußerung ausschließlich kognitive Redehandlungen wie etwa

³⁴ Siehe etwa SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 162.

³⁵ So INEICHEN [1991 *Hermeneutik*], S. 121, mit Bezug auf SCHLEIERMACHERS Hermeneutik. GATZEMEIER, hält für seine Interpretationsmethode fest: „Die philosophische *Interpretationsmethode* soll ein Instrument sein, mit dem philosophische Leseabsichten eingelöst werden können“ ([1973 *Schritte*], S. 297, siehe auch [1995 *Interpretation*], S. 275f). Siehe auch ARCHUT [2011 *Rekonstruktion*], S. 5–6.

³⁶ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 207. Siehe Kap. 4.1 und speziell die Angaben S. 141: Fn. 8.

³⁷ Siehe dazu die Angaben S. 141: Fn. 8 sowie GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 302–303.

³⁸ SCHLEIERMACHER, BOECKH und BERNHEIM sind Klassiker des methodisch ausgerichteten Interpretierens. GATZEMEIER [1973 *Schritte*] und [1995 *Interpretation*] zielen speziell auf die Einlösung philosophischer Verstehensabsichten (und weiterführender Absichten). HIRSCH äußert sich sehr ablehnend gegenüber Interpretationsmethoden: „There are no correct ‘methods’ of interpretation“ ([1967 *Validity*], S. 139, siehe insbesondere auch [1967], Kap. 5, Sekt. E). INEICHEN [1991 *Hermeneutik*], S. 66, scheint HIRSCH zu folgen. Allerdings offeriert gerade HIRSCH selbst Methoden, um wahrscheinliche Lesarten auszusondern (siehe [1967], Kap. 5, Appendix I, Sekt. C). Wie etwa BRUN, HIRSCH HADORN [2009 *Textanalyse*] belegt, lässt sich schon die ›einfache‹ Lektüre von Texten gewinnbringend anleiten. So wie das gerade genannte Werk legen auch die zahlreichen Lehrbücher der informalen Argumentationsanalyse Zeugnis von den andauernden Bemühungen um die Ausarbeitung von hilfreichen Methoden der Interpretation (argumentativer) Texte ab.

Fragen, Behaupten, Folgern und Annehmen vollzogen werden. Speziell geht es im Folgenden um die Rekonstruktion und damit Interpretation von argumentativen Text(beständ)en, wobei das Rekonstruieren aber für alle Arten von kognitiven Texten und Textbeständen einschlägig ist. Dabei sind Rekonstruktionen »grundsätzlich« so anzuleiten und zu bewerten wie andere Interpretationen auch. Im Folgenden soll nun die Rekonstruktion als Methode zur Interpretation kognitiver Text(beständ)e (resp. von Text(beständ)en als kognitiven Text(beständ)en) näher betrachtet werden. Die Einschränkung auf kognitive Texte und Textbestände hat dabei, wie bereits in der Hinführung bemerkt, praktische Gründe: Auch Texte und Textbestände, in denen direktive Sätze auftreten, dürften sich oftmals gewinnbringend rekonstruieren lassen. Sodann gilt, auch daran sei erinnert, dass die Bestimmung einer Redehandlung als kognitiver Redehandlung (resp. eines Satzes als kognitiven Satzes) sich nach dem jeweiligen performativen Modus (resp. dem jeweiligen Performator) und nicht nach der jeweiligen Satzaussage richtet. Insbesondere gilt: Argumentationen für Normaussagen sind kognitive Texte.

4.3 Die Rekonstruktion als hermeneutisches Unternehmen

Die Rekonstruktion zielt auf die Interpretation gebrauchssprachlicher Text(beständ)e konkreter Autoren, soweit sich diese (*prima facie*) als kognitive Text(beständ)e ansehen lassen. Die mit dem Rekonstruieren verfolgten Verstehensabsichten sind dabei allgemein die in Kap. 3.2 und 3.3 ausgezeichneten Absichten, d.h. das Rekonstruieren zielt auf das vertretbare Verstehen von kognitiven Texten resp. Textbeständen als Resultaten i.w.S. von Redesequenzen resp. Redeserien. Dabei ist insbesondere die im Folgenden im Vordergrund stehende Rekonstruktion argumentativer Text(beständ)e meist zunächst nur auf ein logisches Verstehen derselben gerichtet. Damit leistet die Rekonstruktion einen bestimmten Beitrag zum Verstehen eines Text(bestand)es, sie sollte jedoch als Teil von umfassenderen Verstehensbemühungen aufgefasst werden. Die Rekonstruktion stellt einen Spezialfall der Zuordnungs- und Zuschreibungsmethode der Interpretation dar, wobei die Interpretanda als *Rekonstruenda* und die Interpretantia als *Rekonstruentia* angesprochen werden. Das Rekonstruieren schließt also an die vertraute Praxis des Erstellens gebrauchssprachlicher Paraphrasen an. Im Gegensatz zur Interpretation durch Zuordnung gebrauchssprachlicher Paraphrasen sind explizitsprachliche Rekonstruentia jedoch nicht ihrerseits in den interessierenden intaktheitsrelevanten Hinsichten »grundsätzlich« gleich deutungsbedürftig und die Begrifflichkeiten für die Rekonstruentsprache nicht ihrerseits »grundsätzlich« in derselben Weise klärungsbedürftig. Im Folgenden sind nun zunächst einige Präzisierungen zu den verwendeten Rekonstruktionsbegrifflichkeiten vorzunehmen. Dabei ist zu beachten, dass neben den in Folge präzisierten Kernbegrifflichkeiten andere allgemeine Interpretationsbegrifflichkeiten in Spezialisierung auf das Rekonstruieren Anwendung finden, ohne dass diese gesondert eingeführt würden.

Zur Rekonstruktion im Prozess-Sinn: Sind L, L^*, L', L°, L^+ Sprachen und ist τ ein Text (resp. Θ ein Textbestand) von L , dann wird der L -Text τ (resp. L -Textbestand Θ) in L^+ mit L^*, L', L° rekonstruiert, indem »dominierende« Teiltex-te (resp. Teile) desselben, die dann als *Rekonstruenda i.e.S.* (oder kurz: *Kern-Rekonstruenda*) geführt werden, in L^+ mit L^*, L', L° zuordnend interpretiert werden und die vorgenommenen Zuordnungen in L^+ erläutert wer-

den, wobei L eine Gebrauchssprache und L^* eine Explizitsprache oder zumindest eine Sprache mit explizitsprachlicher Grammatik ist. L wird dann als *Rekonstruendumsprache*, L^* als *Rekonstruenssprache* und L^+ als *Kommentarsprache* bzw. *Rekonstruktionsprache* der Rekonstruktion angesprochen. Der (vom Rekonstrukteur ausgezeichnete) Text(bestand), dem die Kern-Rekonstruenda entnommen werden, wird als *Hauptrekonstruendum* (oder kurz: als *Rekonstruendum*) angesprochen. Bei der *standardmäßigen Rekonstruktion* von Texten resp. Textbeständen werden die Rekonstruenda i.e.S. in explizitsprachliche L^* -Texte resp. L^* -Textbestände überführt und alle nicht-logischen Konstanten der Rekonstruenssprache L^* über eine *Legende* (quasi-)gebrauchssprachlichen Ausdrücken der Rekonstruendumsprache oder einer Erweiterung derselben um Variablen, Klammern etc. zugeordnet.³⁹ Sollten die logischen Ausdrücke und Performatoren der Rekonstruenssprache nicht schon (über eine Lesevorschrift oder ähnliches) gebrauchssprachlichen Ausdrücken zugeordnet sein, so sind sie ebenfalls in die Legende aufzunehmen. Für die Rekonstruktion von Texten (auch als untergeordneten Rekonstruenda zu Textbeständen) gilt dabei, dass Teiltraten, Textraten und Teilausdrücke derselben meist schrittweise in rekonstruenssprachliche Gebilde überführt werden und diese Überführungen begleitend in der Kommentarsprache erläutert werden. Dabei werden die Textraten des Rekonstruendums (bzw. untergeordneter Rekonstruenda) durch rekonstruenssprachliche Textraten ersetzt oder aber gelöscht. Oft werden den (untergeordneten) Rekonstruentia auch Textraten, insbesondere Gründe, hinzugefügt. Sodann ist regelmäßig eine Umordnung der (Ersetzungen) von Textraten oder Texten vorzunehmen.⁴⁰ Unter Umständen legen Autoren Interpretationen vor, die als Rekonstruktionen gelten sollen, bei denen aber die Interpretanssprache keine Sprache mit (vollständig) explizitsprachlicher Grammatik ist. Solche Interpretationen sollen dann gemeinsam mit den Rekonstruktionen selbst als *Rekonstruktionen i.w.S.* angesprochen werden.

Sind L , L^* , L' , L° , L^+ Sprachen und ist τ ein Text (resp. Θ ein Textbestand) von L , dann besteht eine *Rekonstruktion im Resultat-* bzw. *Text-Sinn des L -Textes τ* (resp. *L -Textbestandes Θ*) in L^+ mit L^* , L' , L° aus einer zuordnenden Interpretation im Resultat- bzw. Text-Sinn des L -Textes τ (resp. L -Textbestandes Θ) in L^+ mit L^* , L' , L° sowie ggf. einem in L^+ abgefassten *Rekonstruktionskommentar*, der eine Erläuterung der Gebildezuordnungen und ggf.

³⁹ Eine Legende, wie sie etwa von LINK [2009 *Collegium*], S. 258, gefordert wird, entspricht in etwa einem BRUNschen „Korrespondenzschema“, wobei BRUN allerdings eindeutige Zuordnungen verlangt und insbesondere ausschließt, dass eine explizitsprachliche Konstante verschiedenen gebrauchssprachlichen Ausdrücken zugeordnet wird (siehe [2003 *Formel*], S. 139–143). Man beachte, dass hier, im Gegensatz etwa zu BRUN, vorausgesetzt wird, dass die in der Angabe der Legende wie üblich links notierten nicht-logischen Konstanten den rechts notierten gebrauchssprachlichen Ausdrücken zugeordnet werden (und nicht umgekehrt). Im Falle einer nicht-eindeutigen Rekonstruktion sind ggf. mehrere Legenden anzugeben. Weiterhin wird hier im Gegensatz zu BRUN vorausgesetzt, dass alle Ausdrücke der Rekonstruenssprache gebrauchssprachlichen Ausdrücken zugeordnet werden und nicht nur die in den Rekonstruentia selbst vorkommenden. Der Grund dafür ist, dass eine Rekonstruenssprache letztlich immer zur mittelbaren Erschließung der Autorsprache dient und nur nicht-logische Ausdrücke enthalten soll, die Ausdrücke der Autorsprache ersetzen. Will man zur Rekonstruktion auf Explizitsprachen mit unendlich vielen nicht-logischen Ausdrücken zurückgreifen, so sind entsprechende Teilsprachen mit endlichem nicht-logischem Vokabular auszusondern.

⁴⁰ Die Rede von ‘Ersetzungen’, ‘Löschungen’ etc. bezieht sich zunächst auf die Prozess-Seite. Für die Resultat-Seite wird sie jedoch im übertragenen Sinne ebenfalls verwendet: Ein Ausdruck μ^* ersetzt in diesem Sinne einen Ausdruck μ , insofern er μ zugeordnet ist; eine Textrate des Rekonstruendums ist in einem Rekonstruens gelöscht, insofern ihr keine Textrate des Rekonstruens zugeordnet ist; ein Anziehungssatz stellt eine Hinzufügung dar, insofern er keiner Textrate des Rekonstruendums zugeordnet ist, usf.

weitere Kommentare enthält, wobei L eine Gebrauchssprache und L^* eine Explizitsprache oder zumindest eine Sprache mit explizitsprachlicher Grammatik ist.⁴¹ Dabei wird die Interpretationszuordnung dann als *Rekonstruktionszuordnung* geführt. Die Gebildezuordnungen beschränken sich dabei im Standardfall nicht auf die Zuordnung von L^* -Texten (resp. L^* -Textbeständen) zu τ (resp. Θ), sondern umfassen wenigstens eine Legende, also eine Zuordnung von L^* -Konstanten zu L -Ausdrücken, und ggf. von L^* -Satzsequenzen $\tau^*_0, \dots, \tau^*_{n-1}$ zu Teiltextrn (resp. Texten $\tau_0, \dots, \tau_{n-1}$) von τ (resp. Θ) und von L^* -Ausdrücken zu Textaten des Rekonstruendums (bzw. der untergeordneten Rekonstruenda).

In diesem Sinne ist dann etwa die Zuordnung der Satzsequenz unter [4-4] zu dem aus S1 und S2 bestehenden Text [4-1] (*Eike II*, S. 140) mit den entsprechenden Satzzuordnungen und einer entsprechend der Legende unter [4-5] vorgenommenen Zuordnung nicht-logischer Konstanten zu gebrauchssprachlichen Ausdrücken eine Rekonstruktionszuordnung. Dabei sei die Rekonstruenssprache L_3 eine Inventar-Erweiterung von L_G (\Downarrow II.i) um den 1-stelligen Funktor ‘die-M-von(.)’, die 1-stelligen Prädikatoren ‘F(.)’ und ‘H(.)’ sowie die Individuenkonstanten ‘e’ und ‘i’. Das Inventar von L_3 enthält also genau die nicht-logischen Konstanten, die unter [4-5] aufgeführt sind:

[4-4] *Rekonstruens für [4-1]* (*Eike II*, S. 140)

S1	0	BEH	F(e)
S2	1	DA	e = die-M-von(i)
HG1	2	DA	$\wedge x(\forall y(H(y) \wedge x = \text{die-M-von}(y)) \rightarrow F(x))$
H	3	ALSO	$\forall y(H(y) \wedge e = \text{die-M-von}(y)) \rightarrow F(e)$
HG2	4	DA	H(i)
H	5	ALSO	H(i) \wedge e = die-M-von(i)
H	6	ALSO	$\forall y(H(y) \wedge e = \text{die-M-von}(y))$
H	7	ALSO	F(e)

[4-5] *Legende für L_3*

‘die-M-von(.)’	:	‘die Mutter von ..’
‘H(.)’	:	‘.. ist ein Mensch’
‘F(.)’	:	‘.. ist eine Frau’
‘e’	:	‘Eike’
‘i’	:	‘Inge’

Wie eingangs erwähnt, stellt die Rekonstruktion einen Spezialfall der Interpretation durch Zuordnungen und Zuschreibungen dar. Bei Unterstellung geeigneter Begriffszuordnungen könnte ein Rekonstrukteur, der die vorliegende Beispiel-Rekonstruktion vorträgt, etwa erklären, [4-1] sei von A als eine elliptische Argumentation für die These ‘Eike ist eine Frau’ geäußert worden, wobei die Verbalisierung von G1, d.h. der Aussage von HG1, ein von A vorausgesetzter, aber nicht angezogener Grund sei, wobei allerdings diese Feststellungen über eine rein über die Zuordnungen generierte Zuschreibung hinausgehen. Betrachtet man die Zuordnung der unter [4-4] rechts notierten Satzsequenz zu [4-1], dann stellt die linke Spalte bereits einen Kommentar dar, der u.a. untergeordnete Zuordnungen auf der Satzebene angibt (nämlich des Gliedes in Zeile 0 zu S1 und des Gliedes in Zeile 1 zu S2). Andererseits werden hier auch Hinzufügungen als solche markiert, was sich aus der reinen Zuord-

Zuschreibungen
bei der Rekon-
struktion

⁴¹ Die Charakterisierung von Rekonstruktionen im Resultat-Sinn lehnt sich an CORDES [2010 *Rekonstruktion*], Kap. 2, an.

nung nicht ergibt. Dabei markiert ‘H’ hinzugefügte Annahme- und Folgerungssätze, ‘HB’ ggf. hinzugefügte Behauptungssätze und ‘HG’ hinzugefügte Anziehungssätze. Auf die hinzugefügten Gründe wird dann mit ‘G’ und der entsprechenden Nummer Bezug genommen. Die Information, dass G1 nicht explizit angezogen wurde, wird also nicht durch die Zuordnung der L₃-Satzsequenz zu [4-1] übermittelt, sondern erst durch den Kommentar. Andererseits generiert bereits die Zuordnung auf Textebene unter üblichen Begriffszuordnungen die Zuschreibung, dass eine Verbalisierung von G1 ein in die Ausgangsargumentation involvierter Grund ist. Auch bei der Rekonstruktion bestehen die in Kap. 4.2 angesprochenen Zusammenhänge zwischen der Zuschreibung von Eigenschaften zu den von einem Autor in einer Umgebung geäußerten sprachlichen Gebilden und den entsprechenden Zuschreibungen von Handlungen oder kognitiven Zuständen zu diesem Autor in dieser Umgebung. So schreibe etwa der Rekonstrukteur im Beispielszenario mit der Bestimmung von S1 als Behauptungssatz A zu, mit der Äußerung von S1 eine Behauptung vollzogen zu haben.

Wie allgemein in der Praxis der Interpretation durch Zuordnungen und Zuschreibungen ist es auch bei der Rekonstruktion meist so, dass für bestimmte Paare von Sprachen (und die zugehörigen Metasprachen) sowohl einige Gebildezuordnungen – oder Anforderungen an oder mögliche Spielräume für Gebildezuordnungen – fest stehen als auch relativ feste Begriffszuordnungen bestehen: In der Regel werden beim Rekonstruieren für eine gegebene Gebrauchssprache und einen bestimmten explizitsprachlichen Rahmen (etwa AL, PL1 oder PL2 mit den jeweils üblichen Metasprachen) bestimmte feste Begriffszuordnungen und bestimmte feste Gebildezuordnungen und ein gewisses Standardvorgehen beim Formalisieren vorausgesetzt (↓5.2, 6.2). Begriffszuordnungen werden daher, wie Begriffszuordnungen beim zuordnenden Interpretieren allgemein, oftmals nur vorausgesetzt, aber nur in Störungsfällen explizit gemacht. Ebenso werden, wie beim allgemeinen Interpretieren durch Zuordnungen, oft bestimmte Gebildezuordnungen vorausgesetzt. Dies betrifft zum einen Ersetzungen einzelner Textraten, die aus der Zuordnung von Rekonstruens zu Rekonstruendum zu ermitteln sind, zum anderen aber auch bestimmte Standardzuordnungen. So wird man üblicherweise voraussetzen, dass explizitsprachliche Sätze und Aussagen gebrauchssprachlichen Sätzen bzw. Aussagen zugeordnet sind, die durch diese explizitsprachlichen Gebilde standardmäßig formalisiert werden bzw. die als standardmäßige Verbalisierungen dieser Gebilde gelten.

Rekonstruktionen dienen, wie eingangs bemerkt, vornehmlich dazu, Texte eines Autors als kognitive Texte zu interpretieren. Genauer: Rekonstruktionen dienen dazu, die in Kap. 3.2 und 3.3 ausgezeichneten Verstehensabsichten für Texte zu erreichen, insofern sich diese in vertretbarer Weise als kognitive Texte interpretieren lassen und unter Absehung von nicht-kognitiven Aspekten hinsichtlich der Verwendung der involvierten Ausdrücke. *De facto* zielen Rekonstruktionen auch unter dieser Einschränkung meist nur auf ein *graduelles* Verständnis. Insbesondere zielen Rekonstruktionen (zunächst) meist auf ein logisches Verstehen der Rekonstruenda (↑3.3). So zielen etwa Argumentationsrekonstruktionen regelmäßig lediglich auf ein Verständnis in grammatischer Hinsicht sowie bzgl. der beanspruchten Verwendungsweisen der als logisch ausgezeichneten Redeteile und der unmittelbar argumentationsrelevanten Zusammenhänge zwischen materialen Eigenausdrücken, während weitergehende Fragen zu den Verwendungsspielräumen materialer Eigenausdrücke – etwa zur Regulierung als empirisch anzusetzender Prädikate durch Konstatierungsregeln – zurückgestellt werden. Dabei

gilt wie für die Interpretation im Allgemeinen, dass das Erstellen von Rekonstruktionen (auch) dazu dient, Verständnis gemäß einer Verstehensabsicht herzustellen, wobei die Verstehensabsichten dann die ausgezeichneten sind. Rekonstruktionen im Text-Sinn dienen dann, wie Interpretationen im Text-Sinn allgemein, dazu, eigene Verständnisse gemäß den verfolgten Verstehensabsichten zu dokumentieren und ein entsprechendes Verständnis anderer herzustellen. Was die Rekonstruktion auszeichnet, ist, dass die erreichte Lesart selbst in den interessierenden Hinsichten nicht deutungsbedürftig ist.

Arbeiten zur
Rekonstruktion

In der analytischen Tradition wurden seit ihren Anfängen nicht nur Theorien der logischen Form und nicht-interpretative Formalisierungsverfahren entwickelt und angewendet, sondern die zur Verfügung stehenden logischen Mittel auch zur Interpretation, also Rekonstruktion, gebrauchssprachlicher Texte eingesetzt. Während jedoch die Entwicklung von und die Auseinandersetzung mit Theorien der logischen Form und mit ihnen verbundenen Formalisierungstechniken sowie deren Vermittlung in der Lehre relativ wohletabliert sind, wurde das interpretative Verfahren der Rekonstruktion sowohl in seiner theoretischen Durchleuchtung als auch in seiner praktischen Vermittlung oft eher stiefmütterlich behandelt. Zu den Arbeiten, in denen Probleme des Rekonstruierens direkt angegangen werden, zählen etwa GATZEMEIER [1973 *Schritte*]; CZERMAK, DORN et al. [1982 *Monadologie*]; HARTMANN [1982 *Analyse*]; LUMER [1990 *Argumentationstheorie*]; SIEGWART [1990 *Studie*]; SCHERB [2000 *Theologie*], [2002 *Hermeneutik*], [2002/03 *Gottesbeweis*]; LUMER [2003 *Interpreting*]; LÖFFLER [2006 *Qualität*]; LINK [2009 *Collegium*]; BETZ [2010 *Strukturen*] und CORDES [2010 *Rekonstruktion*]. Sodann sind zur Ausarbeitung einer Rekonstruktionslehre auch die im Vorfeld im Vordergrund stehenden Lehrstücke der allgemeinen Hermeneutik zu beachten, wobei SCHOLZ [2000 *Argumentation*] direkt mit der Interpretation von Argumentationen (wenn auch nicht unbedingt in einem explizitsprachlichen Rahmen) befasst ist. Des Weiteren finden sich in der informalen Argumentationstheorie viele für das Rekonstruieren einschlägige Überlegungen.

Rekonstruktion
und informale
Argumentations-
analyse

Innerhalb der informalen Argumentationstheorie spielt die Interpretation von gebrauchssprachlichen Texten als Argumentationen eine zentrale Rolle: Tatsächlich enthalten die meisten Veröffentlichungen zur informalen Argumentationstheorie eigene Teile zur informalen Argumentationsanalyse. Ein Grund dafür ist sicherlich der v. a. mit *Critical Thinking* und *Informal Logic*, aber auch mit der *Pragmatische Dialektik* verbundene Anspruch der informalen Argumentationstheorie, gerade Anleitungen zur richtigen Interpretation und Bewertung gebrauchssprachlicher Argumentationen zu entwickeln.⁴² Dazu kommt, dass die Interpretation von Argumentationen in der informalen Argumentationstheorie auf Grund ihrer starken Ausrichtung an Beispielen auch in systematischer Hinsicht einen zentralen Platz einnimmt. So muss die – immer mit Interpretationsfragen verbundene – Diskussion von Beispielen und

⁴² Siehe dazu etwa GROARKE [1996ff *Logic*] und JOHNSON, BLAIR [2002 *Reconfiguration*]. Dabei stehen viele Autoren, die zur informalen Argumentationstheorie arbeiten, der Anwendung explizitsprachlicher Mittel auf gebrauchssprachliche Argumentationen und dem sogenannten „logischen Paradigma“ (LUEKEN [2000 *Paradigmen*], S. 16) ausgesprochen kritisch gegenüber. Andererseits ist die hier unterstellte Unterscheidung zwischen formal und informal ausgerichteter Argumentationstheorie insofern irreführend, als einige Autoren sowohl mit formalen Mitteln als auch mit Mitteln der informalen Argumentationstheorie arbeiten, wobei formale Logik und formale Begrifflichkeiten dann oft zur Explikation von gebrauchssprachlichen Begrifflichkeiten bzw. als „Kontrastfolie“ (TETENS [2004 *Argumentieren*], S. 45) zur gebrauchssprachlichen Argumentationspraxis und als „Werkzeug, [...] Argumente kritisch zu prüfen“ (TETENS [2004], S. 47) dienen. Zu nennen sind hier beispielsweise FISHER [1988 *Arguments*], LUMER [1990 *Argumentationstheorie*] und TETENS [2004]. Dass „it is difficult to *apply* it [formal logic] to *real* arguments“ (FISHER [1988], S. 172), scheint dabei konsent zu sein.

Gegenbeispielen in der informalen Argumentationstheorie oft auch das leisten, was in der formalen Argumentationstheorie durch begriffliche Arbeit geleistet wird. Insofern nimmt es daher kein Wunder, dass die Erarbeitung von Methoden zur Interpretation von gebrauchssprachlichen Argumentationen für die Zwecke der informalen Argumentationsbewertung, kurz: von *Methoden der informalen Argumentationsanalyse*, einen zentralen und weit ausgearbeiteten Bereich der informalen Argumentationstheorie darstellt.

Typischerweise erfolgt die Interpretation dabei ebenfalls nach dem Zuordnungs- und Zuschreibungsmuster: Von dem als Argumentation zu interpretierenden gebrauchssprachlichen Text wird eine relativ voraussetzungsexplizite und umgebungsunempfindliche – aber ebenfalls gebrauchssprachliche – Paraphrase, eine manchmal so genannte „canonical form“⁴³ angefertigt. Diese dient oft auch als Grundlage für die Zuordnung einer diagrammatischen Darstellung des Ausgangstextes bzw. seiner gebrauchssprachlichen Paraphrase.⁴⁴ Ausgehend von solchen Paraphrasen bzw. Diagrammen wird dann über die mit diesen Zuordnungen verbundenen Zuschreibungen die weitere Analyse und Bewertung vorgenommen.

Um mit der Umgebungssensitivität gebrauchssprachlicher Rede fertig zu werden, empfehlen die meisten Autoren, bei der Interpretation gebrauchssprachlicher Argumentationen hermeneutische Maximen und Präsumtionen anzuwenden, die dann auch bei der Bewertung vorliegender Interpretationen einschlägig werden. Die Anwendung dieser Maximen erlaubt in vielen Fällen eine systematische Interpretation umgebungssensitiver Texte und unter Rückgriff auf diese Maximen lassen sich Interpretationen systematisch beurteilen. Auch bei der Rekonstruktion wird auf diese Maximen zurückgegriffen und die Ausarbeitung und Diskussion dieser Maximen in der informalen Argumentationstheorie bildet in vielen Fällen einen Ausgangspunkt bei der Erarbeitung der Rekonstruktionslehre (↓5).

Informale Argumentationstheorie und informale Argumentationsanalyse haben jedoch, wie bereits in der Hinführung bemerkt, prinzipielle Grenzen, die sich letztlich gerade auf die Eigenheiten gebrauchssprachlicher Argumentationen resp. des gebrauchssprachlichen Argumentierens zurückführen lassen. Zum einen besteht die Schwierigkeit, dass die vorgenommenen Paraphrasen selbst gebrauchssprachliche Texte resp. Folgen von gebrauchssprachlichen Aussagen und daher in der Regel nicht voraussetzungsexplizit sind. Eben deswegen kann es anders als bei explizitsprachlichen Rekonstruentia bei gebrauchssprachlichen Paraphrasen – eben weil sie nicht voraussetzungsexplizit sind – zu abweichenden, aber gleichwohl stabilen Einschätzungen gleich kompetenter Sprachbenutzer über die Struktur, den Inhalt und die Gültigkeit der Paraphrasen selbst kommen: Die mit mangelnder Voraussetzungsexpliztheit verbundenen Beurteilungsprobleme (↑2.3, 4.1, ↓6.1, 6.2) übertragen sich bei der informalen Argumentationsanalyse von den Interpretanda auf die Interpretantia. Dieses Problem betrifft dabei auch die diagrammatische Darstellung von Argumentationen, so die (angeblich) repräsentierten Relationen nicht selbst explizit eingeführt sind.

⁴³ VORBEJ [2006 *Argument*], S. 11. Solch eine Fassung einer gebrauchssprachlichen Argumentation besteht dabei (meist) in einer Folge von relativ umgebungsunabhängigen Aussagen, in der zunächst die Gründe und evtl. Annahmen und Zwischen-Folgerungen aus Gründen erscheinen und im letzten Glied die These / Konklusion erscheint, wobei der Argumentation meist Gründe hinzugefügt werden. Die dabei oftmals geübte Ausklammerung des Ableitungsgeschehens und die Reduktion von Argumentationen auf Prämissen-Konklusions-Strukturen gibt insofern zu denken, als ja meist der Anspruch erhoben wird, sich gerade mit »wirklichen« Argumentationen zu beschäftigen, während andererseits die Gewinnung der These aus den Gründen einen wichtigen Teil auch des gebrauchssprachlichen Argumentierens ausmacht (↑2.1).

⁴⁴ Siehe dazu etwa VORBEJ [2006 *Argument*], S. 161–162.

Damit ist die informale Argumentationsanalyse schlecht aufgestellt, um zur Präzisierung oder Auflösung hartnäckiger Dissense beizutragen. Dies gilt beispielsweise, wenn zwei gleich kompetente Sprecher unterschiedliche und feste Intuitionen bzgl. des Bestehens einer Folgerungsbeziehung haben. In einem solchen Fall widerstreitender Intuitionen kann der Dissens nicht durch Heranziehung eines intuitiven Folgerungsbegriffs, wie er in der informalen Argumentationstheorie verwendet wird, aufgelöst werden. Stattdessen wäre zur Auflösung eben der Rückgriff auf ein explizites Folgerungsreglement und die zugehörigen metatheoretischen Mittel angezeigt.

Auch die gebrauchssprachliche Paraphrase und Ergänzung hilft aber in einem solchen Falle widerstreitender, aber stabiler Intuitionen nur bedingt weiter, da die Ergebnisse solcher gebrauchssprachlichen Interpretationen eben selbst wieder deutungsbedürftig sind.⁴⁵ Dazu kommt, dass die Ausgestaltung bzw. Anwendung der Maximen in der informalen Argumentationsanalyse rein informal erfolgt, so wird etwa mit einem intuitiven Folgerungsbegriff und einem intuitiven Verträglichkeitsbegriff gearbeitet. Das heißt beispielsweise, dass Fragen nach der Ergänzungsbedürftigkeit und Konsistenz der Gründeklasse informal angegangen werden, ebenso wird die Frage, ob eine Aussage als Grund, Annahme oder Zwischenfolgerung zu deuten ist oder welche Gründe als Prämissen für welche Folgerungen anzusehen sind, unter Rückgriff auf intuitive Folgerungsbegrifflichkeiten verhandelt usw. Dissense die sich auf die hermeneutische Qualität einer Paraphrase beziehen sind damit ungleich schwerer zu präzisieren – oder gar aufzulösen – als dies bei einer Ausarbeitung der Maximen mit logischen Mitteln der Fall ist. Sowohl Rekonstruktion als auch gebrauchssprachliche Paraphrasen stellen Deutungen des jeweiligen Ausgangstextes dar. Während jedoch ein Rekonstrukteur etwa sagen kann, dass seine Rekonstruktion zumindest insofern benevolent ist, als unter seiner Rekonstruktion die Gründe miteinander verträglich sind und die Konklusion aus diesen folgt, kann man auf Grundlage einer gebrauchssprachlichen Paraphrase in der Regel bestenfalls sagen, dass man »fest davon überzeugt« ist, dass dies der Fall ist.

GREGOR BETZ bezeichnet die „*Unterbestimmtheit umgangssprachlicher Argumentation als fundamentale rekonstruktionspraktische Herausforderung*“⁴⁶. Nach den vorhergehenden Überlegungen muss man zu dem Schluss kommen, dass die informale Argumentationsanalyse nicht immer das geeignete Mittel ist, um mit dieser Unterbestimmtheit – der mangelnden Voraussetzungsexplizitheit – fertig zu werden. Die informale Argumentationsanalyse ist ein wichtiges Mittel zur Interpretation und Bewertung gebrauchssprachlicher Argumentationen. Sodann erfordert sie oft weniger Aufwand als eine Rekonstruktion. Sie stellt jedoch keinesfalls ein Mittel dar, das geeignet wäre, die Schwierigkeiten, die sich bei der Anwendung formaler Mittel auf gebrauchssprachliche Argumentationen ergeben, ohne Kosten zu umgehen. Diese Kosten werden – insbesondere bei der Interpretation komplexer oder (für uns) schwer zu deutender Argumentationen – oftmals größer sein, als es uns lieb sein kann. Dies gilt nicht zuletzt dann, wenn man mit den Ergebnissen einer Interpretation systematisch weiterarbeiten will: Es macht einen erheblichen Unterschied, ob am Ende einer Interpretation ein Re-

⁴⁵ Siehe dazu SCHERB [2000 *Theologie*], S. 41–42, 46.

⁴⁶ BETZ [2010 *Strukturen*], S. 178.

konstruens und eine Rekonstruenssprache stehen, die sich mit präzisen Mitteln weiterentwickeln lassen, oder ob am Ende einer Interpretation ein gebrauchssprachlicher Text steht.⁴⁷

Im Gegensatz zur informalen Argumentationsanalyse führt die Rekonstruktion zu Interpretantia, die voraussetzungsexplizit – also nicht vom innersprachlichen Unterbestimmtheitsproblem betroffen – sind und auf die sich das Instrumentarium von Logik und formaler Argumentationstheorie anwenden lässt. Sodann lässt die Ausarbeitung und Anwendung der Maximen auch mit logischen Mitteln eine genauere Beurteilung der hermeneutischen Qualität der Interpretantia zu, als dies bei den ausschließlich auf intuitive Begrifflichkeiten zurückgreifenden Fassungen der informalen Argumentationstheorie der Fall ist.

Hat ein Autor mit der Äußerung eines Textes mutmaßlich eine Argumentation (i.S. einer Redehandlungssequenz) vollzogen und rekonstruiert man den geäußerten Text als Argumentation (im Text-Sinn), dann dient dies nicht nur dazu, mit dem Unterbestimmtheitsproblem in der Hinsicht fertig zu werden, dass man eine Lesart entwickelt, sondern dies so zu tun, dass (i) sich das Unterbestimmtheitsproblem nicht auch für die Interpretansseite stellt, (ii) das Interpretans so ist, dass sich für Argumentationen interessante Eigenschaften an ihm mit den Mitteln der formalen Logik und Argumentationstheorie eindeutig feststellen lassen, und (iii) die argumentativen Voraussetzungen des Autors erschlossen werden können. Im Folgenden sei der Gelingenfall vorausgesetzt. Zu (i): Die Rekonstruentia sind grammatisch-strukturell, vertikal und horizontal voraussetzungsexplizit und nicht selbst gebrauchssprachliche Argumentationen, für die sich das Unterbestimmtheitsproblem von Neuem stellt.⁴⁸ Zu (ii): Für die Rekonstruenssprache sind die Beschreibungsbegrifflichkeiten explizit eingeführt und Eigenschaften wie etwa vertikale Intaktheit lassen sich feststellen. Des Weiteren können metatheoretische Untersuchungsmethoden, die Voraussetzungsexplizitheit verlangen, auf die Rekonstruentia angewendet werden (↓6.2). Zu (iii): Im Ausgang von einer Rekonstruktion lässt sich ermitteln, wie die Rekonstruenssprache beschaffen sein müsste, damit die Rekonstruentia vertikal und horizontal intakte Argumentationen sind.⁴⁹

Eine Rekonstruktion wird normalerweise in wenigstens zweifacher Weise in umfassendere Verstehensbemühungen eingebettet sein: Zum einen werden oftmals Kern-Argumentationen innerhalb eines insgesamt interpretierten Textbestandes rekonstruiert, zum anderen ist die Rekonstruktion wie jede Interpretation mit einer (mittelbaren) Erschließung der Äußerungs- bzw. Autorsprache verbunden (↑1.6, 4.2). Ferner wird die Rekonstruktion eines Textes oftmals mit (vorgängigen) Interpretationen dieses Textes verbunden: Typisch ist hier etwa die Übersetzung eines fremdsprachigen Textes und die anschließende Rekonstruktion dieser Übersetzung.

Texte können vielen Zwecken dienen, wobei manchmal schwer auszumachen ist, welches der primäre Zweck ist. Sodann können Texte eines bestimmten Genres Teiltexte eines ande-

Einbettung in
umfassendere
Verstehens-
bemühungen

⁴⁷ Insofern erscheint es kurzfristig, Schwierigkeiten in der Anwendung der formalen Logik auf gebrauchssprachliche Argumentationen als Grund für die Verabschiedung von formaler Logik zugunsten der *Informal Logic* als Mittel zur Analyse und Bewertung gebrauchssprachlicher Argumentationen anzuführen, wie dies etwa JOHNSON, BLAIR [2002 *Reconfiguration*], S. 341–342, tun.

⁴⁸ Siehe dazu wiederum SCHERB [2000 *Theologie*], S. 41–42, 46.

⁴⁹ Siehe dazu SCHERB [2000 *Theologie*], S. 73. Der Ausdruck 'Rekonstruktion' wird – abweichend von der hier gepflegten Verwendung – auch zur Betitelung informalerer Verfahren genutzt, so z. B. in TETENS [2004 *Argumentieren*], S. 38–47. Man beachte, dass solche Verfahren ähnlich motiviert sind wie das hier vorgestellte – durch den Wunsch, Interpretantia zu erstellen, die eine größere Voraussetzungsexplizitheit besitzen als die Interpretanda. So lässt sich etwa auch TETENS [2004], S. 59–65, lesen.

ren Genres beinhalten, wobei es u.U. zweckmäßig sein kann, den übergeordneten Text als Textbestand zu interpretieren. Bei der Rekonstruktion geht es, wie oben bemerkt, normalerweise *zunächst* darum, einen Text, der sich (auch) als kognitiver Text auffassen lässt, als Resultat einer (dann als solcher aufgefassten) kognitiven Redesequenz seines Autors zu verstehen, und zwar so, dass diese Verstehensabsicht zumindest soweit eingelöst wird, dass ein logisches Verstehen i.w.S. dieses Textes erreicht wird. Darüber hinaus wird ein lexikalisches Verständnis oftmals nur soweit vorliegen, wie es etwa zur Ergänzung von Gründen gebraucht wird. Daher ist es wichtig, das in Kap. 3.3 angesprochene fragmentaristische Missverständnis zu vermeiden: Die Beurteilung allein aufgrund einer Rekonstruktion kann höchstens so weit greifen, wie die betreffenden Aspekte auch durch diese Rekonstruktion erfasst werden.

Gelingt es, eine immanente und non-malevolente Deutung durch ein Rekonstruens vorzunehmen, in dem alle Folgerungen korrekt sind, alle Annahmen getilgt sind und dessen Gründeklasse konsistent ist, so ist jedoch auch ein Ansatzpunkt für eine weitere rekonstruktive Erschließung der Autorsprache gegeben. Zum einen hat man zumindest die argumentationsrelevanten Eigenausdrücke des Rekonstruendums in grammatischer Hinsicht so gedeutet, dass man eine Argumentation im Sinne des Autors führen kann. Zum anderen bilden die Gründe des Rekonstruens einen Maßstab dafür, welche Aussagen in der erweiterten Rekonstruenssprache wenigstens als wahr qualifizierbar sein sollten. Sodann wird man meistens weitere vom Autor affirmativ geäußerte Aussagen ermittelt und ihnen rekonstruenssprachliche Aussagen zugeordnet haben, in denen das rekonstruendumspezifische Vokabular wesentlich vorkommt (↑2.4, ↓7). Dies gilt natürlich umso mehr, wenn bereits ein ganzer Textbestand rekonstruiert wurde. Anders herum gilt: Eine Beurteilung der Rekonstruentia hinsichtlich ihrer horizontalen Intaktheit, die auch für das Rekonstruendum greift, setzt, so die Gründe nicht logisch-determiniert sind, voraus, dass die nicht-logischen Teilausdrücke der Gründe in der Rekonstruenssprache entsprechend ihrer Verwendungsspielräume in der Autorsprache reguliert worden sind.

Allerdings wird es zur Beurteilung der Anziehungen nicht immer nötig sein, die Rekonstruenssprache so weit auszubauen, dass sich die involvierten materialen Ausdrücke der Autorsprache in lexikalischer Hinsicht vollständig immanent durch Ausdrücke der Rekonstruenssprache interpretieren lassen. Mit anderen Worten: Die Verwendungsspielräume der involvierten materialen autorsprachlichen Ausdrücke müssen nicht unbedingt vollständig und korrekt durch die Verwendungsspielräume der ihnen zugeordneten materialen Ausdrücke der Rekonstruenssprache abgebildet werden, um die (In)Korrektheit von Anziehungen in der Autorsprache zu beurteilen. Rekonstruiert man etwa die elliptische Argumentation, die von Sprecher A in Zeile 2 von [1-16] (*Größer*, S. 67) vorgetragen wird, dann muss man nicht alle hier beanspruchten Verwendungsweisen von ‘.. ist größer als ..’ in die rekonstruenssprachliche Regulierung des ersetzenden rekonstruenssprachlichen Ausdrucks aufnehmen, um die Inkorrektheit der von A vorgenommenen Anziehung beurteilen zu können. Vielmehr können die ermittelten Gründe hier und oftmals unter Kenntnis der relevanten Umgebungsdaten und bei einer vertretbaren (aber u.U. ganz oder teilweise nicht-rekonstruktiven) Zuschreibung der vom Autor beanspruchten Verwendungsweisen auch direkt als Aussagen der Rekonstruendumsprache bewertet werden (↑3.3). Andererseits ist es bei Autorsprachen, deren Eigenausdrücke uns wenig vertraut sind und bei denen wir keinen

Zugriff auf die Urteile kompetenter Sprecher (mehr) haben, eine gerade bei philosophischen Autorsprachen auch systematisch lohnende Aufgabe, die Rekonstruenssprache so auszubauen, dass sie auch in lexikalischer Hinsicht zur immanenten Interpretation der Eigenausdrücke dieser Sprache dienen kann.⁵⁰

⁵⁰ Siehe dazu auch die Angaben S. 127: Fn. 30 und S. 154: Fn. 32.

5 Interpretationen anleiten – Interpretationen auszeichnen

Insofern der Bedarf an einer Interpretation in den ausgezeichneten Absichten gerade durch den Wunsch nach einer gezielten Wahl zwischen konkurrierenden Lesarten oder der Beseitigung von erkanntem Unverständnis oder dem Ausschluss von Missverständnis entsteht, sollen die durch eine Interpretation erreichten Deutungen eines Textes weder beliebig noch selbst in den für die verfolgte Absicht maßgeblichen Aspekten gleich deutungsbedürftig wie das Interpretandum sein. Vielmehr geht es darum, zu Deutungen zu gelangen, die man dem Autor des jeweiligen Textes besten Wissens und Gewissens zumuten kann und die selbst in den jeweils interessierenden Hinsichten weniger deutungsbedürftig sind. Daher ist das Interpretieren durch absichtsorientierte Maximen anzuleiten, die gleichzeitig der *ex-post-facto*-Beurteilung vorliegender Interpretationen dienen (5.1). Dabei braucht das maximengeleitete Interpretieren einen Anfang: Es geht von widerleglichen Voraussetzungen aus, die u.a. die Zulässigkeit bestimmter Deutungen bzw. die Vorgabe von Deutungsspielräumen betreffen. Diese Voraussetzungen können durch hermeneutische Präsumptionsregeln bereitgestellt werden (5.2), die bei der Erstellung von Interpretationen in vielfacher Weise mit den Maximen und miteinander zusammenwirken (5.3). Maximen und Präsumptionsregeln werden ebenso bei der Bewertung vorliegender Interpretationen einschlägig. Dabei wird vorausgesetzt, dass sich die Vertretbarkeit einer Interpretation gerade an der Erfüllung ausgezeichneter Maximen und Präsumptionsregeln bemisst (5.4). Das Ziel des vertretbaren Verstehens und der Zusammenhang zu Maximen und Präsumptionsregeln sowie zugehörige Rechtfertigungsfragen werden dann noch einmal am Ende der Arbeit aufgerufen (↓„Hermeneutische Lehren“).

5.1	INTERPRETATIONSMAXIMEN	168
5.2	NORMALITÄTSVERMUTUNGEN UND STANDARDDEUTUNGEN	210
5.3	ZUSAMMENSPIEL: ERMITTLUNG UND STÜTZUNG VON INTERPRETATIONSHYPOTHESEN	226
5.4	INTERPRETATIONEN AUSZEICHNEN – ZUSCHREIBUNGEN NUTZEN	249

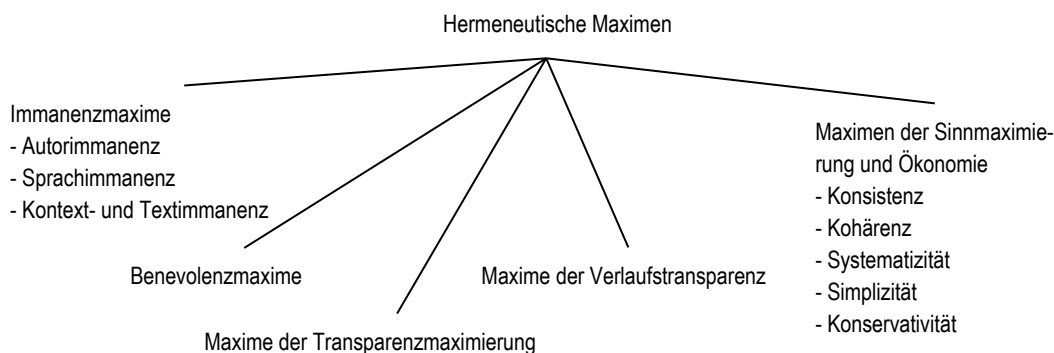
5.1 Interpretationsmaximen

Interpretieren wird gerade dann einschlägig, wenn kein unmittelbares Verständnis möglich ist und bedingt durch die Unterbestimmtheitsprobleme nicht ein richtiges Verständnis vorgegeben ist. Daher soll eine Interpretation nicht einfach eine Lesart willkürlich herauspicken, sondern bzgl. der jeweils verfolgten Verstehensabsichten zu einem irgendwie »adäquaten« Ergebnis führen.¹ Hier wurde als übergeordnete Absicht das vertretbare Verstehen, also das Verstehen nach bestem Wissen und Gewissen ausgezeichnet (↑3.3, 4.1). Damit ist der übergeordnete *Maßstab für Adäquatheit beim Interpretieren* hinsichtlich der ausgezeichneten Verstehensabsichten grundsätzlich dieser: Eine Interpretation soll so sein, dass die mit ihr verbundenen Zuschreibungen möglichst plausibel (nach bestem Wissen zumutbar) und möglichst fair (nach bestem Gewissen zumutbar) sind.

¹ Siehe dazu etwa die S. 70: Fn. 66 angegebene Literatur. Zur Generierung trivialer Zuschreibungen durch Rekonstruktionen siehe etwa CORDES [2010 *Rekonstruktion*].

Daher sollte die Interpretation (im Prozess-Sinn) keinesfalls willkürlich erfolgen, sondern *hermeneutischen Maximen* und den im Anschluss erörterten Präsumptionsregeln unterstehen. Diese können dann gleichzeitig der *ex-post-facto*-Beurteilung vorliegender Interpretantia bzw. Interpretationen (im Resultat-Sinn) dienen. Nicht nur erzwingt die Unterbestimmtheit gebrauchssprachlicher Rede eine Anleitung der Interpretation (im Prozess-Sinn), so diese einheitlich und systematisch erfolgen soll, sondern wir brauchen auch Kriterien, die eine *ex-post-facto*-Beurteilung vorliegender Interpretationen (im Resultat-Sinn) erlauben, wenn wir solche Beurteilungen systematisch und einheitlich vornehmen wollen. Solche Kriterien werden nun gerade durch die das Interpretieren anleitenden Regeln selbst bereitgestellt.²

Die Rekonstruktion untersteht als exegetisches Interpretationsunternehmen ebenfalls den hermeneutischen Maximen und Präsumptionsregeln und vorliegende Rekonstruktionen werden ebenfalls mit ihrer Hilfe beurteilt. Im Folgenden werden die bewährten hermeneutischen Maximen der Immanenz, der Benevolenz, der Transparenzmaximierung, der Verlaufstransparenz sowie der Sinnmaximierung und Ökonomie aufgeführt und ansatzweise motiviert. Diese Maximen greifen für das Rekonstruieren ebenso wie die nachfolgend in Kap. 5.2 erläuterten Normalitätsvermutungen und Voraussetzungen zur Immanenz des gewählten Rahmens und der (Nicht-)Immanenz (in)adäquater Standarddeutungen. Allerdings stellt sich die Forderung der Transparenzmaximierung für das Rekonstruieren in verschärfter Weise. Dabei gilt, dass sich die oftmals recht unspezifischen Maximen wohl am zweckmäßigsten für die Rekonstruktion von gebrauchssprachlichen Text(beständ)en (als Text(beständ)en) einer bestimmten Art präzisieren und ausdifferenzieren lassen. Im Folgenden soll dies jeweils für die Rekonstruktion argumentativer Text(beständ)e skizziert werden, wobei der Bequemlichkeit halber die Relativierung auf argumentative Text(beständ)e in der Regel unterdrückt wird. Dabei wird einerseits nicht angestrebt, die allgemeinen Maximen und Untermaximen völlig zu ersetzen, andererseits sind einige der vorgeschlagenen Präzisierungen nicht nur für die Rekonstruktion von argumentativen Texten und Textbeständen, sondern allgemein für Rekonstruktionen kognitiver Text(beständ)e einschlägig. Die folgende Übersicht bietet einen Überblick über die im Folgenden erörterten hermeneutischen Maximen:



Übersicht 5-1. Hermeneutische Maximen

² Sie erfüllen damit eine Doppel-Rolle, wie sie für Regeln typisch ist (siehe SIEGWART [2010 *Agent*] und [2011 *Regel*]). Speziell zu Interpretationsprinzipien siehe SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 170–171, und [1999 *Rationalität*], S. 162–163. Zum Zusammenhang zwischen Interpretationsbedarf und Bedarf an Interpretationskriterien siehe auch HIRSCH [1967 *Validity*], S. 24–26, und REICHERT [1977 *Sense*], S. 110.

Da die mit einer Interpretation verbundenen Zuschreibungen zumindest und möglichst plausibel sein sollen, ist der *Immanenzmaxime* zu folgen: Die Interpretation ist am Interpretandum, der Umgebung seiner Äußerung, seinem Autor und dessen Sprache auszurichten.³ Dazu zwei Klassiker des methodischen Interpretierens: BOECKH etwa fordert, „man erkläre nichts so, wie es kein Zeitgenosse könnte verstanden haben“⁴, und dass Interpretationen auf keinen Fall weitergehen dürfen, „als der grammatische Sinn der Worte es zulässt“, und dass „nicht mehr in die Worte des Autors hineingelegt werden [darf], als die, an welche der Autor sich wendet, dabei denken konnten“⁵. Dabei ist zu beachten, dass für BOECKH der grammatische Sinn der Worte „die Gesamtheit des gangbaren Ausdrucks“⁶, also nicht nur ihre grammatisch zulässige Verwendung im hier veranschlagten Sinn von ‚grammatisch‘, sondern ihren gesamten Verwendungsspielraum umfasst. Ähnlich fordert BERNHEIM, der sich dabei zustimmend auf BOECKH bezieht, dass die „Kardinalfrage methodischer Interpretation“ lauten muss: „was wollte, was konnte der Autor mit seinen Worten ausdrücken?“⁷

Hier sollen auf der Mesoebene zunächst folgende Untermaximen ausgezeichnet werden: *Autorimmanenz*: Berücksichtige die Autorsituation: Schreibe dem Autor nur zu, was ihm plausiblerweise zugeschrieben werden kann. Insbesondere ist das dem Autor zugeschriebene Ziel relativ auf seine Situation und bezogen auf diese plausible Anlässe und Zwecke für seine Äußerungen zu plausibilisieren. Sodann ist einem Autor aber auch nur die Nutzung von Mitteln zuzuschreiben, die ihm plausiblerweise zugeschrieben werden können.⁸ Dabei kann jedoch angenommen werden, dass sich die Autorimmanenz zumindest für die Interpretation von Texten in den ausgezeichneten Verstehensabsichten im Wesentlichen über die folgenden Immanenzrücksichten verteilt. So wie die weiteren Immanenzforderungen gefasst werden, ist es nämlich erstens so, dass diese regelmäßig auch auf den Autor und das, was ihm in bestimmten Hinsichten zuzuschreiben ist, abstellen. Zweitens aber decken die folgenden Immanenzforderungen gerade die Rücksichten ab, unter denen man bei der Interpretation in den ausgezeichneten Verstehensabsichten üblicherweise nach Autorimmanenz fragen würde.

Sprachimmanenz: Bestimme die Äußerungssprache und dann die Autorsprache richtig und richte die Interpretation an der Autorsprache aus.⁹ Bestimme nur solche Verwendungen von Teilausdrücken als durch den Autor gewählte, die nach den Konventionen der Äußerungssprache grundsätzlich für diese Teilausdrücke gewählt werden können, und bestimme nur solche Verwendungsweisen als beanspruchte, die in der Äußerungssprache im Verwen-

³ Siehe SIEGWART [1990 *Studie*], S. 71, sowie SCHERB [2002/03 *Gottesbeweis*], S. 210.

⁴ BOECKH [1877 *Encyklopädie*], S. 106.

⁵ BOECKH [1877 *Encyklopädie*], S. 121, siehe auch [1877], S. 82–83.

⁶ BOECKH [1877 *Encyklopädie*], S. 82.

⁷ BERNHEIM [1908 *Lehrbuch*], S. 599.

⁸ HIRSCH sieht „a deliberate reconstruction of the author’s subjective stance to the extent that this stance is relevant to the text at hand“ ([1967 *Validity*], S. 238) als einen wichtigen Bestandteil der Beurteilung von Interpretationshypothesen (siehe auch [1967], S. 242). Siehe auch REICHERT [1977 *Sense*], S. 62ff, und SCHLEIERMACHER [1838 *Hermeneutik*], S. 26. Ausgehend von INEICHEN [1991 *Hermeneutik*], S. 126–127, könnte man versuchen, SCHLEIERMACHERS Arbeit zur „psychologischen Auslegung“ für die Ausgestaltung dieser Maxime fruchtbar zu machen. Eine starke Ausrichtung auf den Autor findet sich bei VOROBJEJ (siehe etwa [2006 *Argument*], Kap. 1.4). Hinsichtlich der einem Autor (und seinen Adressaten) zuzuschreibenden Auffassungen und Voraussetzungen sind auch die Ausführungen von BOECKH und BERNHEIM zur „historischen Interpretation“ (siehe BOECKH [1877 *Encyklopädie*], S. 82–83, 111–124) bzw. zur „Interpretation aus Entstehungszeit und -ort“ (siehe BERNHEIM [1908 *Lehrbuch*], S. 587–589) von Interesse.

⁹ Zur Verengung des Sprachbezugs auf die Autorsprache siehe Kap. 1.5, 2.3, 3.2 und 3.3.

derungsspielraum der betreffenden Ausdrücke liegen.¹⁰ Diese Untermaxime ist insofern entscheidend, als die (Beurteilung der) Erfüllung anderer Immanenzforderungen in der Regel nur relativ auf eine schon bestimmte Sprache greift. Dies gilt regelmäßig auch für die Autorimmanenz, insofern etwa Ansichten und Ziele des Autors oftmals auch durch Interpretation seiner Äußerungen gewonnen werden (§5.3). *Kontext- und Textimmanenz (Kontext- und interpretandumspezifische Immanenzforderungen)*: Richte die Interpretation am Interpretandum und dessen Kontext aus. Beachte das Genre des Interpretandums und das primär mit seiner Äußerung verfolgte Ziel und den im Interpretandum beschrittenen Weg zu diesem Ziel.

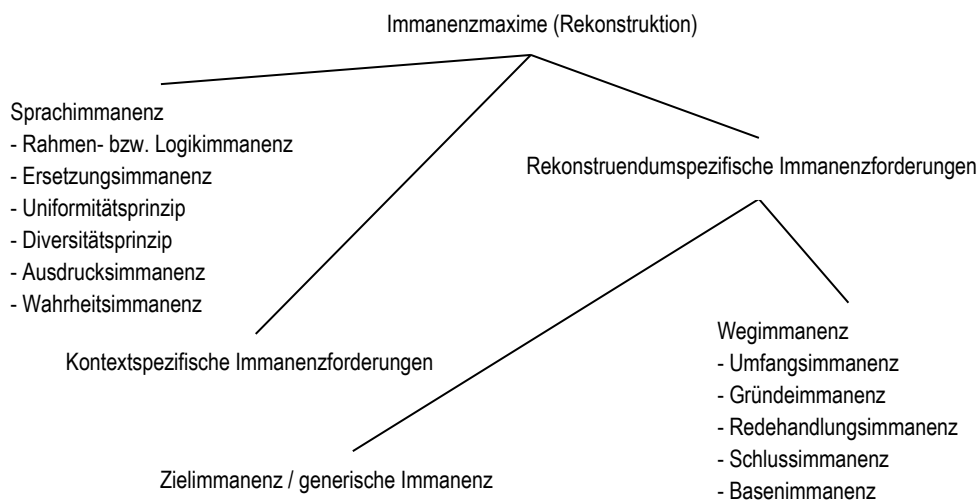
Unter den *interpretandumbezogenen Immanenzforderungen* sind weiter zu unterscheiden: *Zielimmanenz / generische Immanenz*: Wähle nur solche Texte oder Textbestände als Interpretanda, bei denen es plausibel ist, sie als Resultate des zielgerichteten (Rede)Handelns ihrer Autoren aufzufassen. Unter Absehung von fiktionalen Texten: Prüfe, ob sich das Interpretandum relativ auf die fragliche Umgebung als Resultat einer »eigenständigen« Redesequenz oder Redeserie seines Autors, mit der dieser insgesamt bestimmte Ziele verfolgt hat, auszeichnen lässt. Bestimme, so dies gegeben ist, die mit der Äußerung des Interpretandums primär verfolgten Ziele resp. dessen Gattung (relativ auf diese Äußerung) so gut wie möglich. Richte sodann die Interpretation am mutmaßlichen Ziel des Autors und der dazu gewählten Gattung aus. Insbesondere sind bei der Interpretation durch Zuordnungen und Zuschreibungen Interpretantia zu wählen, die unter der vorausgesetzten Begriffszuordnung entsprechende Zuschreibungen von primären Zielen resp. Gattungen generieren. Wähle aus dem Verwendungsspielraum der involvierten Ausdrücke diejenigen Verwendungsweisen als beanspruchte, die zur Gattung »passen« und dem Ziel des Autors entsprechen.¹¹ *Wegimmanenz*: Interpretiere die Texte eines Autors möglichst so, dass er sein (mutmaßliches) Ziel auf dem von ihm (mutmaßlich) gewählten Weg erreicht. Hier lassen sich insbesondere für einzelne Textgattungen Untermaximen auszeichnen. Für die Rekonstruktion argumentativer Text(beständ)e etwa die Forderungen der Gründe- und Schlussimmanenz. *Vollständigkeit*: Erstelle vollständige Interpretationen, d.h. Interpretationen, in denen alle Texttraten entweder durch zugeordnete interpretanssprachliche Texttraten erfasst sind oder aber im Kommentar beschrieben werden. Stelle sicher, dass alle Texttraten für sich genommen »adäquat« interpretiert werden. Diese Immanenzforderung stellt darauf ab, dass alles, was der Autor sagt, ernst genommen wird, was zumindest bei kognitiven Texten normalerweise im Sinne des Autors sein dürfte.¹²

¹⁰ Das Beurteilungskriterium der Erfüllung der Sprachimmanenz entspricht diesbezüglich in etwa HIRSCHS „criterion of *legitimacy*: the reading must be permissible within the public norms of the *langue* in which the text was composed“ ([1967 *Validity*], S. 236). Dabei ist bzgl. dieses und anderer von HIRSCH vertretener Kriterien zu beachten, dass HIRSCH diesen in den zeitlich gesehen später liegenden Passagen [1967], S. 189ff, eine geringere Bedeutung beimisst als in den Passagen [1967], S. 236ff, in denen diese die Wahrscheinlichkeit einer Lesart mitbedingen sollen. In der hermeneutischen Tradition soll die Sprachimmanenz bzgl. der Äußerungssprache durch die „grammatische Interpretation“ bzw. die „Interpretation der Sprache“ gewährleistet bzw. ermöglicht werden (siehe S. 77: Fn. 82).

¹¹ Diese Forderung umfasst HIRSCHS „criterion [...] of *generic appropriateness*“ ([1967 *Validity*], S. 236). Siehe zu dieser Forderung auch S. 114: Fn. 6.

¹² Diese Forderung entspricht bei HIRSCH in etwa dem „criterion of [...] *correspondence*: the reading must account for each linguistic component in the text. Whenever a reading arbitrarily ignores linguistic components or inadequately accounts for them, the reading may be presumed improbable“ ([1967 *Validity*], S. 236). REICHERT [1977 *Sense*], S. 99, vertritt eine entsprechende Forderung nach „completeness [...] d.i.] fitting all the relevant parts of the text accurately.“ Man beachte, dass HIRSCH in der zeitlich späteren Passage [1967], S. 190: Fn. 14, 'correspondence' mit der Erklärbarkeit von „vocabulary, style, and syntax of the text“ durch die jeweilige Deutung identifiziert.

Die Immanenzmaxime ergibt sich aus dem resp. erfasst das Ziel, Interpretationen vorzulegen, die mit zumindest und möglichst plausiblen Zuschreibungen verbunden sind; die also möglichst nah am jeweiligen Autor und Interpretandum und an der jeweiligen Autorsprache liegen, die man also dem jeweiligen Autor besten Wissens zumuten kann. Immanenzeinschätzungen – bei der Erstellung wie bei der Beurteilung von Interpretationen – erfolgen für gebrauchssprachliche Interpretanda oft auch auf Grund von Intuitionen, die sich aus der Sprachkompetenz der Beurteilenden ergeben. Dies ist kein abzustellender Mangel, da immanenzrelevante Fragen wie etwa die, ob ein gebrauchssprachlicher Redeteil zu einem anderen Redeteil synonym ist, was in einem schulgrammatischen Satz in welchem performativen Modus ausgesagt wird, welche Redeteile welche performativen Modi ausdrücken und welche Aussagen von einem Autor in einem affirmativen Modus geäußert werden, sich – eben wegen des Fehlens einer explizit konstituierten Grammatik und Performatik – nicht zweifelsfrei unter Rückgriff auf Regeln und grammatische Festlegungen entscheiden lassen. Ein Mangel bzgl. der Immanenzmaxime besteht jedoch darin, dass auch Immanenzforderungen oft *ad hoc* und unter Rückgriff auf unreflektierte hermeneutische Intuitionen vorgebracht werden. Daher sollen im Folgenden Forderungen angegeben und motiviert werden, durch die einzelne Immanenzforderungen insbesondere mit Blick auf die Rekonstruktion argumentativer Text(beständ)e konkretisiert und präzisiert werden. Dabei wird für alle Beispiele vorausgesetzt, dass Autor und Rekonstrukteur des Deutschen mächtig sind und sich die Ausdrucksverwendung in der Autor- bzw. Äußerungssprache mit der des Deutschen deckt. Die folgende Übersicht möge der Orientierung in dem zu durchlaufenden Terrain dienen:



Übersicht 5-2. Immanenzforderungen für die Rekonstruktion

Die meisten der folgenden Forderungen zur Erfüllung der Immanenzmaxime bei der Rekonstruktion von argumentativen Texten und Textbeständen sind für die Rekonstruktion beliebiger Text(beständ)e einschlägig. Tatsächlich dürften viele der ausgezeichneten Forderungen auch für andere Arten der Interpretation einschlägig sein. Insofern handelt es sich um *allgemeine Immanenzforderungen*. Sie werden allerdings hier mit einem besonderen Augenmerk auf den ausgesonderten Objektbereich und die Methode der Rekonstruktion entwickelt. Sodann dürften bei der Rekonstruktion (und allgemeiner Interpretation) andersartiger Texte und Textbestände weitere Maximen ins Spiel kommen, etwa eine Forderung der Prä-

suppositionsimmanenz im Zusammenhang mit Texten oder Textbeständen, die Fragen enthalten.

Zunächst lassen sich Forderungen ausmachen, die in den Bereich der Sprachimmanenz fallen: *Rahmenimmanenz* (resp. *Logikimmanenz*): Wähle einen explizitsprachlichen Rahmen, der vom jeweiligen Autor mutmaßlich akzeptiert wird bzw. »grundsätzlich« akzeptiert werden könnte. Betrachtet man die (lediglich durch die Rekonstruktionszuordnung unter [4-4] (*Rekonstruens für Eike II*, S. 160) und [4-5] (*Legende für L₃*, S. 160) skizzierte) Beispiel-Rekonstruktion von [4-1] (*Eike II*, S. 140) in Kap. 4.3, so lässt sich die Rahmenimmanenz – wie oftmals – nicht unter Rückgriff auf Verlautbarungen des Autors klären. Es bestehen allerdings Anhaltspunkte: Ein Rahmen, in dem sich Übergänge, die von Sprechern der Äußerungssprache stets als korrekt bewertet werden, auch durch Ergänzung von Ableitungsschritten nicht als korrekte Übergänge interpretieren lassen, ist *prima facie* als weniger immanent anzusehen, als ein Rahmen der dies erlaubt. Umgekehrt ist ein Rahmen, in dem Übergänge erlaubt sind, die vom Autor ausdrücklich abgelehnt werden, normalerweise als nicht-immanent zu bewerten. Dabei ist allerdings den tatsächlich vollzogenen Folgerungen Vorrang einzuräumen. Schließt etwa ein Intuitionist in einer gebrauchssprachlichen Argumentation nach klassischem Dilemma, so kann dies ein Anhaltspunkt dafür sein, für die Rekonstruktion dieser Argumentation eine Rekonstruenssprache mit klassischer Logik zu wählen. Ein grundsätzliches Problem bei der Bewertung der Rahmenimmanenz besteht darin, dass diese auch die rekonstruenssprachliche Grammatik betrifft, welche wiederum die Möglichkeiten zur grammatischen Strukturierung gebrauchssprachlicher Übergänge vorgibt. Doch schon auf einer intuitiven Ebene ist oft strittig, welche »Form« ein Übergang hat (§2.3). Hier kommt eine Präsumptionsregel zur Voraussetzung der Immanenz des gewählten (explizitsprachlichen) Rahmens zum Einsatz, die es erlaubt, außer bei starken Gegenindikationen davon auszugehen, dass der gewählte rekonstruenssprachliche Rahmen für den Autor akzeptabel wäre, und die in Kap. 5.2 näher erläutert wird.

Rahmen-
immanenz

Ersetzungsimmanenz: Ersetze gebrauchssprachliche Sätze und Ausdrücke unterhalb der Satzebene außer bei starken Gegenindikationen so, dass die vorgenommenen Ersetzungen hinsichtlich des gewählten explizitsprachlichen Rahmens und der bestehenden Begriffszuordnungen in Zuschreibungen resultieren, die mit der Verwendung der einschlägigen grammatischen Beschreibungsprädikate für die mutmaßliche Äußerungssprache bzw. Autorsprache verträglich sind. Die Ersetzungen sollen also so sein, dass die resultierenden Zuschreibungen mit dem, was schon als gesichert betrachtet oder vorausgesetzt wird, kompatibel sind: So wäre etwa eine Ersetzung von S1 von [4-1] durch einen Annahmesatz nicht ersetzungsimmanent, da Annahmesätze durch entsprechende performative Redeteile oder durch den Modus der finiten Verbform markiert sind und man demzufolge – unter der Voraussetzung normalen Sprachgebrauchs – davon ausgehen kann, dass S1 nicht als Annahmesatz verwendet wird. Dagegen ist nicht gefordert, dass die Ersetzungen so sind, dass die resultierenden Zuschreibungen in jedem Fall mit bereits bestehenden Urteilen unsererseits über die (Verwendung der) ersetzten Gebilde übereinstimmen. Tatsächlich wäre eine solche stärkere Forderung wenig sinnvoll: Interpretationsbedarf besteht ja oftmals gerade, weil wir mit alternativen und zumindest *prima facie* gleich plausiblen Ersetzungsmöglichkeiten konfrontiert sind. Forderte man daher statt der Verträglichkeit mit bestehenden Urteilen, soweit es solche gibt, dass es solche Urteile geben und mit diesen Übereinstimmung bestehen muss,

Ersetzungs-
immanenz

dann liefe dies also oftmals auf eine Verabschiedung der interpretativen Bemühungen hinaus. So ist etwa nach der hier erhobenen Forderung die Ersetzung von S1 durch einen Behauptungssatz und von S2 durch einen Anziehungssatz ersetzungsimmanent. Dagegen dürfte es schwierig sein, festzustellen, dass S1 ›wirklich‹ als Behauptungssatz und S2 ›wirklich‹ als Anziehungssatz verwendet wurde, um so die Erfülltheit einer Übereinstimmungsforderung nachzuweisen. Schließlich können von der Form des Aussagesatzes (i.S.d. traditionellen Grammatik) her sowohl S1 als auch S2 mit gleicher Legitimität u.a. als Konstatierungs-, Folgerungs-, Anziehungs- oder Behauptungssätze verwendet werden. Anzumerken ist, dass der Rückgriff auf rein intuitive Urteile oft nicht ausreicht, um Ersetzungen als (nicht) immanent nachzuweisen. Die erhobene Forderung der Ersetzungsimmanenz gewinnt daher erheblich an ›Durchschlagkraft, wenn sie mit der Voraussetzung der (Nicht-)Immanenz (in)adäquater Standarddeutungen und insbesondere Formalisierungen verbunden wird (↓5.2).

Uniformitätsprinzip: Ersetze autorsprachliche Redeteile uniform. Dabei ist zu beachten, dass gebrauchssprachliche Ausdrücke unter Beanspruchung verschiedener Verwendungsweisen, d.h. als verschiedene Redeteile, gebraucht werden können, welche in diesem Fall dann verschieden zu ersetzen sind (↑1.6). Sodann ist unter der Voraussetzung der Stabilität der Autorsprache davon auszugehen, dass die Verwendung eines Ausdrucks unter Beanspruchung neuer Verwendungsweisen nur unterstellt werden darf, wenn starke Anhaltspunkte vorliegen (↓5.3). Außerdem finden Wechsel in den beanspruchten Verwendungsweisen meistens mit einer gewissen Systematizität statt oder werden als solche markiert. – Zumindest sollte man dies bei Unterstellung einer gewissen Zweck-Mittel-Rationalität voraussetzen. So wäre es etwa absurd, ohne gute Gründe zu unterstellen, dass ‘Eike’ in S2 von [4-1] (*Eike II*, S. 140) als ein anderer Redeteil verwendet wird als in S1. Umgekehrt empfiehlt es sich für die Zwecke des Rekonstruierens oftmals, verschiedene gebrauchssprachliche Ausdrücke als Varianten eines Redeteils aufzufassen (↑1.6). Das Uniformitätsprinzip ist eine der fundamentalen Immanenzforderungen: Semantische und logische Beziehungen zwischen gebrauchssprachlichen Ausdrücken hängen von den beanspruchten Verwendungsweisen ab. Ersetzt man nun einen Ausdruck, der an verschiedenen Stellen als derselbe Redeteil verwendet wird, durch verschiedene explizitsprachliche Ausdrücke, so ›zerstört‹ man damit normalerweise korrektkeitsrelevante logische und semantische Zusammenhänge. Ersetzt man etwa ‘Eike’ in S1 durch einen anderen Ausdruck als in S2, so wird der Zusammenhang zwischen den Satzaussagen zerstört: Während ‘Eike ist eine Frau’ intuitiv unter Anziehung von ‘die Mutter eines Menschen ist immer eine Frau’ und ‘Inge ist ein Mensch’ aus ‘Eike ist Inges Mutter’ zu gewinnen ist, wenn ‘Eike’ in beiden Fällen zur Bezeichnung derselben Person verwendet wird, folgt aus ‘ $e = \text{die-M-von}(i)$ ’ und ‘ $\forall x(\forall y(\text{H}(y) \wedge x = \text{die-M-von}(y)) \rightarrow \text{F}(x))$ ’ sowie ‘ $\text{H}(i)$ ’ nicht die Aussage ‘ $\text{F}(e^*)$ ’ für eine von ‘e’ verschiedene Individuenkonstante ‘e*’. Legte man eine derartige Rekonstruktion als Argumentation vor, würde man also A den Vollzug eines Äquivokationsfehlschlusses zuschreiben – eine Anklage, die man ohne einen begründeten Anfangsverdacht nicht erheben sollte.¹⁵ Sodann können aber durch Missach-

¹⁵ Das Uniformitätsprinzip ist auch eine Forderung der adäquaten Formalisierung, wobei es allerdings nicht nur verlangt, dass dieselbe Aussage (unter Beanspruchung derselben Verwendungsweisen) nicht verschieden ersetzt wird (siehe BRUN [2003 *Formel*], S. 258), sondern auch die uniforme Ersetzung von Redeteilen unterhalb der Satzebene verlangt (siehe [2003], S. 141–143). Zur Behandlung von Sätzen i.S.d. traditionellen Grammatik siehe auch BRUN [2003], S. 130–138, 201–205, und [2008 *Formalization*].

tung des Uniformitätsprinzips (u.a. weil intuitiv korrekte Folgerungen als inkorrekt rekonstruiert werden) etwa auch problematische oder gar widersprüchliche Äußerungen eines Autors »wegrekonstruiert« werden.

Dem Uniformitätsprinzip steht das *Diversitätsprinzip* gegenüber, das verlangt, dass verschiedene autorsprachliche Redeteile durch verschiedene rekonstruenssprachliche Ausdrücke ersetzt werden. Dies kann u.U. dazu führen, dass ein gebrauchssprachlicher Ausdruck an verschiedenen Vorkommen verschieden zu ersetzen ist, nämlich dann, wenn er unter Beanspruchung verschiedener Verwendungsweisen verwendet wird. Eine Missachtung des Diversitätsprinzips kann etwa dazu führen, dass intuitiv inkorrekte Übergänge als korrekt rekonstruiert werden.¹⁴ Eine Missachtung kann sodann (u.a. weil intuitiv inkorrekte Folgerungen als korrekt rekonstruiert werden) dazu führen, dass Widersprüchlichkeiten in die Äußerungen eines Autors »hineinrekonstruiert« werden. Kurz: Das Uniformitätsprinzip sorgt dafür, dass nicht inkorrekt (resp. korrekt) wird, was korrekt (resp. inkorrekt) ist, indem Gleiches durch Verschiedenes ersetzt wird, während das Diversitätsprinzip dafür sorgt, dass nicht inkorrekt (resp. korrekt) wird, was inkorrekt (resp. korrekt) ist, indem Verschiedenes durch Gleiches ersetzt wird.

Ausdrucksimmanenz: Erweitere die Rekonstruenssprache nicht um nicht-logische Ausdrücke, die keine Redeteile der (mutmaßlichen) Autorsprache ersetzen.¹⁵ Die Ausdrucksimmanenz kann für die Beispiel-Rekonstruktion in Kap. 4.3 als gegeben angesehen werden, insofern es plausibel erscheint auch '.. ist ein Mensch' als Redeteil von As Sprache anzusetzen: Die Aussage 'Inge ist ein Mensch' ist in dem Szenario zu [4-1] (*Eike II*, S. 140) als eine geteilte Wahrheit anzusehen. Gleiches gilt unter üblichen Präsumptionsregeln (↓5.2) für die Aussage 'die Mutter eines Menschen ist immer eine Frau'. Sodann ermöglichen diese Aussagen (relativ auf die vorgenommenen Ersetzungen) in nonredundanter Weise den Übergang von der in S2 angezogenen Aussage ('Eike ist Inges Mutter') zu der in S1 behaupteten (oder »vorgezogen« gefolgerten) These ('Eike ist eine Frau'). Daher erscheint es akzeptabel, diese Aussagen als vorausgesetzte Gründe zu behandeln, die demzufolge als im von A vorausgesetzten Textbestand als wahr qualifizierte Aussagen anzusetzen wären (↑2.3). Man beachte dazu, dass zu den Ausdrücken der Autorsprache nicht nur die im Rekonstruendum, sondern auch die im vorausgesetzten Textbestand verwendeten Ausdrücke zählen.

Ausdrucksimmanenz

Die Ausdrucksimmanenz zielt zum einen auf Nähe zur Autorsprache, aber auch zum Autor: Unter üblichen Begriffszuordnungen wird dem Autor gerade die (u.U. »stillschweigende«) Verwendung der nicht-logischen Redeteile zugeschrieben, die als Argumente der Rekonstruktionszuordnung auftreten. Sodann werden alle nicht-logischen Redeteile, die als Argumente der rekonstruktiven Gebildezuordnungen auftreten, als autorsprachliche Redeteile

¹⁴ Siehe (dort im Zusammenhang mit dem Formalisieren) BRUN [2003 *Formel*], S. 113, 123–126, 142.

¹⁵ Auch die Forderung der Ausdrucksimmanenz stellt (bei BRUN in einer strikteren Form) eine Forderung der adäquaten Formalisierung dar (siehe BRUN [2003 *Formel*], S. 254). Man beachte, dass zu den logischen Redeteilen der Rekonstruenssprache genau die Ausdrücke der Rekonstruenssprache gehören, die durch deren Folgerungsregeln spezifisch reguliert werden oder ausschließlich über so regulierte Ausdrücke definiert sind (↑1.2). Dies eröffnet die Möglichkeit, auch (von vielen für) materiale Redeteile (gehaltene Redeteile) der Autorsprache durch logische Redeteile der Rekonstruenssprache zu ersetzen (↑2.1, 2.3). Es scheint aber insofern angezeigt, von dieser Möglichkeit sparsamen Gebrauch zu machen, als die Logik der Rekonstruenssprache nach der Voraussetzung der Immanenz des gewählten explizitsprachlichen Rahmens in Abwesenheit starker Gegenindikationen als unproblematisch vorausgesetzt werden darf (↓5.2), während andererseits Deutungen des spezifischen Vokabulars eines Autors gesondert gerechtfertigt werden sollten.

betrachtet. Finden sich hier nun Redeteile, die nicht zur Autorsprache gehören, die also weder im Rekonstruendum noch im vom Autor vorausgesetzten Textbestand vorkommen, so erscheint es unter normalen Umständen schwer nachvollziehbar, warum man diese Redeteile zur Autorsprache zählen sollte bzw. dem Autor ihre (wenn auch nur »stillschweigende«) Verwendung zuschreiben sollte. Sodann ist natürlich die Nähe eines Rekonstruens zu einem Rekonstruendum fraglich, wenn ersteres Redeteile enthält, die keine Ausdrücke des letzteren ersetzen. Allerdings kann, wie im Beispielfall, trotzdem Ausdrucksimmanenz gegeben sein. So sind etwa schon bei einer autorsprachlichen Ausformulierung elliptischer autorsprachlicher Formulierungen oftmals autorsprachliche Redeteile heranzuziehen, die in dem betreffenden Text selbst nicht vorkommen. Ersetzt man diese dann durch rekonstruenssprachliche Redeteile, so soll natürlich Ausdrucksimmanenz gegeben sein. Sodann werden sich, wie im Beispielfall, oftmals Aussagen finden, von denen es sehr plausibel erscheint, sie als vorausgesetzte Gründe zu betrachten, die nicht-logische Redeteile der Autorsprache enthalten, die im Rekonstruendum selbst nicht vorkommen.

Wahrheitsimmanenz: Schreibe dem Autor die und nur die Aussagen als für wahr gehaltene zu, deren immanente Ersetzungen (Konsequenzen) immanente(r) Ersetzungen vom Autor (mutmaßlich) akzeptierter Aussagen sind. Die Forderung, dass dem Autor nur solche Aussagen als für wahr gehaltene zuzuschreiben sind, deren *immanente* Ersetzungen (Konsequenzen) *immanente(r)* Ersetzungen vom Autor (mutmaßlich) akzeptierter Aussagen sind, ist insofern nötig, als man sonst etwa eine von einem Autor affirmativ geäußerte Aussage durch *irgendeine* Aussage ersetzen und dann für deren Konsequenzen reklamieren könnte, dass ihre Verbalisierungen dem Autor unter Erfülltheit der Wahrheitsimmanenz als von ihm akzeptierte (bzw. zu akzeptierende) Aussagen zugeschrieben werden können. Als für wahr gehaltene Aussagen schreibt man dem Autor unter üblichen Begriffszuordnungen auf jeden Fall diejenigen Aussagen zu, von denen man ihm zuschreibt, dass er sie als Grund angezogen bzw. vorausgesetzt oder als These einer Argumentation behauptet bzw. gefolgert hat. So würde man A mit der Beispiel-Rekonstruktion von [4-1] auf jeden Fall zuschreiben, dass er die Aussagen von S1 und S2 für wahr hält und dass er es für wahr hält, dass Inge ein Mensch ist, und dass er es für wahr hält, dass die Mutter eines Menschen immer eine Frau ist. Des Weiteren schreibt man dem Autor aber auch die Aussagen als für wahr gehaltene (bzw. von ihm zu akzeptierende) zu, die nach den jeweiligen Zuordnungen Konsequenzen von Aussagen sind, die bereits als solche bestimmt wurden, die dieser Autor für wahr hält. – Jedenfalls gilt dies unter den üblicherweise beim Rekonstruieren gemachten Voraussetzungen (↓5.2).

Die vorhergehenden allgemeinen Forderungen lassen sich als partielle Präzisierungen der Forderung der *Sprachimmanenz* (*für Rekonstruktionen*) ansehen. Daneben ist jedoch die allgemeine Forderung der Sprachimmanenz für das Rekonstruieren weiter in Kraft: Wie alle exegetischen Interpretationen sind Rekonstruktionen an der Sprache des Autors auszurichten. Wie im allgemeinen Fall gilt auch bei der Rekonstruktion, dass es entscheidend von der Erfüllung der Sprachimmanenz abhängt, wie immanent eine Rekonstruktion *insgesamt* ist. Schließlich gibt die Sprache des Autors vor, welche legitimen Verwendungs- und damit Deutungsspielräume für die geäußerten Gebilde überhaupt bestehen. Insbesondere wird die Erfüllung der nachfolgenden kontext- und rekonstruendumsspezifischen Forderungen gerade unter Bezug auf die (mutmaßlichen) Verwendungsspielräume der involvierten Gebilde geprüft. Die Subsumption der Wahrheitsimmanenz unter die Forderung der Sprachimmanenz

Wahrheits-
immanenz

Sprach-
immanenz
(Rekon-
struktion)

ist insofern gerechtfertigt, als die Ersetzungen von Aussagen, die dem Autor als von ihm für wahr gehaltene zugeschrieben werden, bei einer weiteren Erschließung seiner Sprache gerade zu in der Rekonstruenssprache als wahr qualifizierbaren Aussagen werden sollten (↑2.3, 4.3).

Die Forderungen der Sprachimmanenz sind, wie alle Immanenzforderungen, normalerweise auch für die Autorimmanenz relevant bzw. spielen mit dieser zusammen, insofern Zuschreibungen, die die Sprache eines Autors und die von einem Autor verwendeten Ausdrücke betreffen, normalerweise mit Zuschreibungen, die die Verwendung dieser Ausdrücke durch den Autor betreffen, verbunden sind (↑4.2). Analog gilt für die folgenden Forderungen, dass sie auch wesentliche Aspekte der Autorimmanenz abdecken. Insgesamt soll die Erfüllung der *Autorimmanenz bei der Rekonstruktion* gerade über die Erfüllung der sonstigen Immanenzforderungen erklärt werden.

Autorimmanenz (Rekonstruktion)

Ersetzungsimmanenz, Uniformitäts- und Diversitätsprinzip sowie die Ausdrucksimmanenz sind jedoch auch Forderungen, die die Interpretandumsimmanenz (nicht nur von Rekonstruktionen) betreffen. Daneben lassen sich natürlich weitere *kontext- und rekonstruendumspezifische Forderungen* angeben: *Immanenz (bzgl.) des Textbestandes*: Versuche, den vom Autor vorausgesetzten Textbestand möglichst genau zu bestimmen. Rekonstruiere so, dass die angezogenen Aussagen Ersetzungen im vom Autor mutmaßlich vorausgesetzten Textbestand als wahr qualifizierter Aussagen sind bzw. ergänze derartige Wahrqualifikationen (↑2.3). Bildet das Rekonstruendum mutmaßlich einen Teil übergeordneter Textbestände, an deren Äußerung sich der Autor bewusst beteiligen wollte oder ist es in solchen enthalten, dann rekonstruiere so, dass das Rekonstruendum unter den generierten Zuschreibungen in diese übergeordneten Textbestände »passt«. ¹⁶ Entscheidende »Passungsmerkmale« für die Rekonstruktion argumentativer Textbestände sind Verträglichkeit der Aussagen, die Aussagen ersetzen, die als solche angesehen werden, die der Autor für wahr hält, und die prinzipielle Erfüllbarkeit der Anziehungsregeln (↓7.4). Die erforderliche »Passung« wird dabei für die Rekonstruktion argumentativer Textbestände regelmäßig gerade auch durch Erfüllung der nachfolgend erläuterten Ziel-, Gründe- und Basenimmanenz sichergestellt.

Kontext- und rekonstruendumspezifische Immanenzforderungen

Interpretandum- bzw. dann *rekonstruendumspezifische Forderungen* lassen sich für die Rekonstruktion wie folgt spezifizieren: *Zielimmanenz* resp. *generische Immanenz (für die Rekonstruktion)*: Stelle fest, welches primäre Ziel der Autor mit dem Rekonstruendum mutmaßlich verfolgt hat resp. welcher Gattung das Rekonstruendum mutmaßlich angehört, und erstelle Rekonstruentia, bei denen unter der vorausgesetzten Begriffszuordnung entsprechende Ziel- bzw. Gattungszuschreibungen generiert werden. Unter üblichen Begriffszuordnungen verlangt dies, Rekonstruentia zu erstellen, mit denen sich in der Rekonstruenssprache grundsätzlich ein primäres Ziel erreichen lässt, das dem durch den Autor (mutmaßlich) verfolgten primären Ziel entspricht. Wird etwa ein Text eines Autors als Erklärung bestimmt, dann sollte es sich bei den Rekonstruentia desselben um rekonstruenssprachliche Erklärungen handeln. Das ermittelte Ziel sollte natürlich ein Ziel sein, für dessen Verfolgung man dem Autor gute Handlungsgründe unterstellen kann. Dabei wird die Zielzuschreibung auch dadurch gestützt, dass deutlich gemacht werden kann, dass der Autor einen Anlass hatte, dieses Ziel zu verfolgen (↑4.1, ↓5.3). Die Zielimmanenz verlangt sodann, wie im allgemeinen Fall, dass die Rekonstruktion insgesamt am bestimmten primären Ziel resp. der bestimmten

Zielimmanenz (Rekonstruktion)

¹⁶ Die Forderung der „Funktionalität“ von BETZ [2010 *Strukturen*], S. 182, kann als Spezialisierung dieser Forderung für die Rekonstruktion von Argumentationen innerhalb von Debatten gesehen werden.

Gattung ausgerichtet wird. Dies beinhaltet insbesondere, dass Spielräume, die bei der Erfüllung anderer Immanenzforderungen bestehen, entsprechend genutzt werden. Zu beachten ist, dass es zulässig sein soll, einen Text(bestand), in dem sich lediglich »dominierende« Teiltexte resp. Teile einer bestimmten Art ausmachen lassen, als einen Text(bestand) dieser Art bzw. einen Text(bestand), mit dem entsprechende primäre Ziele verfolgt werden, zu deuten und dementsprechend zu rekonstruieren.¹⁷

Soll ein Text als argumentativer Text oder Textbestand rekonstruiert werden, so ist zur Erfüllung der Zielimmanenz plausibel zu machen, dass der Rekonstruendum-Kandidat relativ auf seine Äußerung durch den jeweiligen Autor als argumentativer Text für eine These Γ resp. als argumentativer Textbestand (für eine These Γ) angesprochen werden kann. Zur Erfüllung der generischen Immanenz ist bei Texten insbesondere auch sicherzustellen, dass die Abgrenzung des Rekonstruendums von seinem Kontext den ermittelten Zielen bzw. der ermittelten Gattung entspricht. Insbesondere ist sicherzustellen, dass das Rekonstruendum nicht mit mehr Plausibilität als echter Teiltext eines Textes anzusehen ist, den der Autor als Text einer anderen oder derselben Gattung bzw. zur Erreichung der festgestellten oder anderer primärer Ziele geäußert hat. Unter diesen Umständen ist es nämlich – zumindest unter üblichen Normalitätsvermutungen (↓5.2) – unplausibel, dass das Interpretandum als Text der vermuteten Gattung mit den vermuteten primären Zielen geäußert wurde. Man betrachte dazu den folgenden Beispieltext aus Kap. 2.3:

[2-1] (*Maja I*, S. 94)

Es gilt, dass Maja kein Wal ist. *Nehmen wir an*, Maja wäre ein Wal. *Dann* wäre Maja ein Säugetier. *Da* Maja aber eine Biene ist und *da* Insekten nun mal keine Säugetiere sind, *ergibt sich*, dass Maja kein Säugetier ist. *Also* ist Maja kein Wal.

Angenommen, dieser Text wird von einem deutschen Autor unter normalen Umständen vorgetragen. Sondert man dann echte Teiltexte als Argumentationen dieses Autors für die These 'Maja ist kein Wal' aus, dann ist die Zielimmanenz nicht gegeben. Es ist unter diesen Voraussetzungen nämlich unplausibel, dass der Autor etwa

Da Maja aber eine Biene ist und *da* Insekten nun mal keine Säugetiere sind, *ergibt sich*, dass Maja kein Säugetier ist. *Also* ist Maja kein Wal.

als Argumentation für 'Maja ist kein Wal' vorgetragen hat, da es plausibler erscheint, dass er diesen Text als echten Teiltext von [2-1] geäußert hat – eben weil dieser sich insgesamt als nonredundante Argumentation für die These 'Maja ist kein Wal' deuten lässt. Für Textbestände ist zumindest plausibel zu machen, dass diese als einigermaßen in sich geschlossene Einheit betrachtet werden können. Insbesondere ist bei Textbeständen und Teilen von solchen zu plausibilisieren, dass die in ihnen enthaltenen Texte und Sätze als abgeschlossene Einheiten betrachtet werden können. Man beachte aber, dass man durchaus aus einem nicht-kognitiven Textbestand kognitive Texte oder Teile isolieren kann, ohne dass dies gegen die generische Immanenz verstößt. Sieht man etwa ANSELMS *Proslogion* als einen »gebetsartigen« Textbestand, so ergibt sich daraus nicht, dass dieser nicht Texte enthalten kann, die von ANSELM mutmaßlich als primär kognitive Texte vorgetragen wurden.

Lässt sich der Rekonstruendum-Kandidat relativ auf seine Äußerung durch den jeweiligen Autor als argumentativer Text für eine These Γ resp. als argumentativer Textbestand (für

¹⁷ Zur Zielimmanenz als Immanenzkriterium bei Rekonstruktionen siehe SCHERB [2002/03 *Gottesbeweis*], S. 210, und [2000 *Theologie*], S. 73.

eine These Γ) ansprechen, so sind im ersten Fall die Teiltexthe des Rekonstruendums, die mutmaßlich Argumentationen für Γ sind, in Rekonstruentia, die Argumentationen für eine (mutmaßlich) immanente Ersetzung von Γ sind, zu überführen. Im zweiten Fall sind die einzelnen argumentativen Texte innerhalb des Textbestandes und sonstige korrektheitsrelevante Sätze (etwa Definitionssätze) entsprechend ihrer (mutmaßlichen) Funktion innerhalb des Textbestandes zu überführen. Sodann sind die sonstigen Immanenzforderungen mit Blick auf die zu verfolgenden Ziele zu erfüllen. Eine Befolgung dieser Forderung wird oft einen Rückgriff auf weitere Kontexte und die sonstige Redeumgebung nötig machen. Insbesondere wird die »Passung« eines Text(bestand)es in einen (übergeordneten) Textbestand ein Anzeichen für Zielimmanenz sein und umgekehrt. Des Weiteren wird die Beurteilung der Zielimmanenz einer Rekonstruktion jedoch auch davon abhängen, ob es am Ende der Rekonstruktion gelungen ist, unter Annahme der immanenten Bestimmung des Genres bzw. der primären Ziele des Autors ansonsten immanente Rekonstruentia zu erstellen. Gelingt dies, so spricht dies für die Zielimmanenz der Rekonstruktion. Gelingt dies nicht, so sind zum Nachweis der Zielimmanenz erhöhte Anstrengungen unter Rückgriff auf Hintergrundwissen über Autor und Umgebung erforderlich oder die Rekonstruktion ist zu verabschieden (\downarrow 5.3). Man betrachte dazu zunächst noch einmal den bereits aufgerufenen und einen weiteren Beispieltext aus Kap. 2.3 und das nachfolgende Rekonstruens, das bereits in Kap. 2.4 zum Einsatz gekommen ist. Dabei dient wieder L_1 als Rekonstruenssprache und für die nicht-logischen Redeteile werden weiter die Ersetzungen gemäß [2-6] (*Legende für L_1* , S. 108) vorausgesetzt:

[2-1] (*Maja I*, S. 94)

Es gilt, dass Maja kein Wal ist. Nehmen wir an, Maja wäre ein Wal. Dann wäre Maja ein Säugetier. Da Maja aber eine Biene ist und da Insekten nun mal keine Säugetiere sind, ergibt sich, dass Maja kein Säugetier ist. Also ist Maja kein Wal.

[2-2] (*Maja II*, S. 98)

Maja ist kein Wal. Maja ist eine Biene.

[2-7] (*Rekonstruens I für [2-2]*, S. 108)

0	BEH	$\neg W(m)$
1	WÄRE	$W(m)$
2	DA	$\wedge x(W(x) \rightarrow S(x))$
3	ALSO	$W(m) \rightarrow S(m)$
4	ALSO	$S(m)$
5	DA	$B(m)$
6	DA	$\wedge x(B(x) \rightarrow I(x))$
7	ALSO	$B(m) \rightarrow I(m)$
8	ALSO	$I(m)$
9	DA	$\wedge x(I(x) \rightarrow \neg S(x))$
10	ALSO	$I(m) \rightarrow \neg S(m)$
11	ALSO	$\neg S(m)$
12	ALSO	$\neg W(m)$

Wie in Kap. 2.3 ausgeführt, kann man eine Äußerung von [2-1] in einer normalen Umgebung und relativ auf die Unterstellung normalen Sprachgebrauchs ohne große Skrupel als Vollzug einer Argumentation für die These 'Maja ist kein Wal' ansprechen und demzufolge den geäußerten Text als Argumentation für diese These. Im Gegensatz dazu müssten für

eine sichere Bestimmung einer Äußerung von [2-2] als Vollzug einer Argumentation für diese These schon zusätzliche Informationen vorhanden sein. Angenommen nun, es liegt jeweils eine normale Äußerung dieser Texte vor, bzgl. derer [2-7] als in den vorhergehend und nachfolgend erläuterten Hinsichten immanentes Rekonstruens bewertet wird. Dies kann dann als ein Indiz für die Zielimmanenz von [2-7] als ein Rekonstruens von [2-2] gewertet werden, auch wenn keine weiteren Anhaltspunkte für diese vorliegen. Ähnliches gilt für die skizzierte Rekonstruktion von [4-1] (*Eike II*, S. 140) durch [4-4] (*Rekonstruens für Eike II*, S. 160) und [4-5] (*Legende für L₃*, S. 160). In beiden Fällen gilt auch, dass sich mit der Nicht-Erstellbarkeit einer ansonsten immanenten Rekonstruktion, bei der ‘Eike ist Inges Mutter’ bzw. ‘Maja ist eine Biene’ als These bestimmt werden, die mangelnde Zielimmanenz solcher Deutungen zeigen lässt. Dieser Zusammenhang wird in Kap. 5.3 noch ausführlicher erörtert.

Umfangsimmanenz: Lösche bei einer Rekonstruktion zunächst die und nur die Teile eines Rekonstruendums, die prinzipiell nicht geeignet sind, zum Erreichen der mutmaßlichen primären Ziele des Autors beizutragen, bzw. die in Text(beständ)en der (mutmaßlichen) Gattung grundsätzlich nicht vorgesehen sind. Lösche Textraten, die in Text(beständ)en der betreffenden Art vorkommen können, nur dann, wenn sie nicht zum Erreichen der Ziele des Autors geeignet scheinen. Wird ein Rekonstruendum etwa als argumentativer Text(bestand) rekonstruiert, dann lösche (nur) solche Bestandteile des Rekonstruendums, die (mutmaßlich) nicht zu den enthaltenen Argumentationen gehören bzw. nicht korrekttheitsrelevant für die enthaltenen Argumentationen sind. Entferne, so das Rekonstruendum als argumentativer Textbestand für eine These Γ angesetzt ist, (nur) solche Texte und Sätze aus dem Rekonstruendum, die nicht in einem korrekttheitsrelevanten Zusammenhang mit den Haupt- und Zubringerargumentationen für Γ stehen. Man beachte, dass zu den korrekttheitsrelevanten Bestandteilen eines argumentativen Textbestandes nicht nur Argumentationen, sondern etwa auch Satzungsätze gehören können. Die Umfangsimmanenz ist insofern direkt mit der Zielimmanenz verbunden, als die Zulässigkeit bzw. Gebotenheit von Löschungen gerade davon abhängt, welches Ziel resp. welche Gattung unterstellt wird. So ist die Forderung der Umfangsimmanenz mit [4-1] als Rekonstruendum für die durch [4-4] und [4-5] gegebene Rekonstruktion unter einer argumentativen Deutung des Ausgangstextes wohl erfüllt: Einerseits wurden keine Teile von [4-1] gelöscht und andererseits ist es plausibel, davon auszugehen, dass, so es sich bei [4-1] um eine Argumentation für ‘Eike ist eine Frau’ handelt, sowohl S1 als auch S2 Teil dieser Argumentation sind. Die Umfangsimmanenz wirkt mit der Forderung der Vollständigkeit zusammen: Für gelöschte Textraten ist im Rekonstruktionskommentar anzugeben, dass und warum die Löschung erfolgte.

Gründeimmanenz: Führe nur Gründe an, die immanente Ersetzungen vom Autor (mutmaßlich) akzeptierter Aussagen sind. Bevorzuge Gründe, die immanente Ersetzungen von Aussagen sind, die im vom Autor (mutmaßlich) vorausgesetzten Textbestand als wahr qualifiziert werden.¹⁸ Für die Beispiel-Rekonstruktion von [4-1] mit [4-4] und [4-5] dürfte dies unter gewissen Normalitätsvermutungen und Voraussetzungen gegeben sein (\downarrow 5.2). Zur Ziel-, Umfangs- und Gründeimmanenz sollen nun vier Rekonstruentia für Abschnitte des

¹⁸ Die erste Forderung ist unter üblichen Begriffszuordnungen durch die Wahrheitsimmanenz abgedeckt; sie wird wegen der besonderen Bedeutung der Ergänzung von Gründen bei der Rekonstruktion argumentativer Texte und Textbestände jedoch gesondert ausgezeichnet.

folgenden, ebenfalls bereits in Kap. 2.3 erörterten Beispiels betrachtet werden, das dazu mit einer durchlaufenden Satznummerierung versehen wird:

[2-3] (*Maja III*, S. 99)

(S1) *Da* Maja eine Biene ist und (S2) *da* Insekten nun mal keine Säugetiere sind, (S3) *ergibt sich*, dass Maja kein Säugetier ist. (S4) *Angenommen*, Maja wäre ein Wal. (S5) *Dann* wäre Maja ein Säugetier. (S6) *Nun gilt aber gerade*, dass Maja kein Säugetier ist. (S7) *Also* ist Maja kein Wal.

Dabei diene weiter L_1 als Rekonstruenssprache und für die nicht-logischen Redeteile seien weiterhin die Ersetzungen gemäß [2-6] (*Legende für L_1* , S. 108) vorausgesetzt. Links sind jeweils die tatsächlich ersetzten Sätze des Rekonstruendums und rechts die Sätze des Rekonstruens notiert. Ersetzt ein Satz des Rekonstruens keinen Satz des Rekonstruendums, so findet sich links eine leere Zeile. Es folgt zunächst das erste Rekonstruens:

[5-1] *Rekonstruens I für [2-3]* (*Maja III*, S. 99)

	0	BEH	$\neg W(m)$
	1	DA	$\wedge x(\neg S(x) \rightarrow \neg W(x))$
	2	ALSO	$\neg S(m) \rightarrow \neg W(m)$
S6	3	DA	$\neg S(m)$
S6			<i>Nun gilt aber gerade</i> , dass Maja kein Säugetier ist.
S7	4	ALSO	$\neg W(m)$
S7			<i>Also</i> ist Maja kein Wal.

Zur Gründeimmanenz lässt sich zunächst bemerken, dass diese unter der gemachten Voraussetzung, dass der Autor des Deutschen mächtig ist und sich die Ausdrucksverwendung in der Autorsprache mit der des Deutschen deckt, wohl gegeben ist. Sodann lässt sich bei Unterstellung von Standardumgebungen [2-3] sowohl als argumentativer Text für ‘Maja ist kein Wal’ als auch als argumentativer Textbestand für ‘Maja ist kein Wal’ ansehen. Falls aufgrund weiterer Informationen vom ersten Fall auszugehen und [2-3] als argumentativer Text für die These ‘Maja ist kein Wal’ zu bestimmen ist, wäre die Zielimmanenz erfüllt. Falls jedoch davon auszugehen ist, dass es sich um einen argumentativen Textbestand handelt, so ist die Zielimmanenz nicht mehr gegeben, da als Rekonstruens ein Text und kein Textbestand vorgelegt wurde. Sodann ist aber sowohl bei einer Rekonstruktion als argumentativer Text für die These ‘Maja ist kein Wal’ als auch bei einer Rekonstruktion als argumentativer Textbestand für diese These die Umfangsimmanenz nicht erfüllt: In beiden Fällen wurde der Teil des Rekonstruendums, in dem etabliert wird, dass Maja kein Säugetier ist, einfach gestrichen, obwohl er unter beiden Deutungen einzubeziehen wäre.

Angenommen, als Rekonstruendum wäre nur der mit ‘*Angenommen*, Maja wäre ein Wal.’ beginnende Abschnitt von [2-3] gewählt worden und der Rekonstrukteur hätte diesen als argumentativen Text für die These ‘Maja ist kein Wal’ bestimmt. Auch in diesem Fall wäre für [5-1] keine Umfangsimmanenz gegeben. Man betrachte dazu das folgende Rekonstruens:

[5-2] *Rekonstruens für den zweiten Abschnitt von [2-3]* (*Maja III*, S. 99)

	0	BEH	$\neg W(m)$
S4	1	WÄRE	$W(m)$
	2	DA	$\wedge x(W(x) \rightarrow S(x))$
	3	ALSO	$W(m) \rightarrow S(m)$
S5	4	ALSO	$S(m)$
S5			<i>Dann</i> wäre Maja ein Säugetier.
S6	5	DA	$\neg S(m)$
S6			<i>Nun gilt aber gerade</i> , dass Maja kein Säugetier ist.
S7	6	ALSO	$\neg W(m)$
S7			<i>Also</i> ist Maja kein Wal.

Bezüglich der Gründe- und Zielimmanenz wäre zwischen [5-1] und [5-2] als Rekonstruentia für den zweiten Abschnitt von [2-3] nicht mehr zu wählen: Beide Rekonstruentia sind Argumentationen für die These ‘ $\neg W(m)$ ’, welche eine immanente Ersetzung von ‘Maja ist kein Wal’ darstellt, und die jeweils ergänzten Gründe sind logisch äquivalent. Bezüglich der Umfangsimmanenz schneidet jedoch [5-2] deutlich besser ab, da die durch S4 und S5 vollzogenen argumentativen Züge nicht, wie in [5-1], eliminiert wurden. Betrachtet man nun die beiden folgenden Rekonstruentia von [2-3], dann ist das erste der beiden hinsichtlich einer Deutung als argumentativer Text für die These ‘Maja ist ein Wal’ ziel-, gründe- und umfangsimmanent, während das zweite diese Eigenschaften für eine Deutung als argumentativer Textbestand für diese These hat:

[5-3] Rekonstruens II für [2-3] (Maja III, S. 99)

	0	BEH	$\neg W(m)$
S1	1	DA	$B(m)$
	2	DA	$\wedge x(B(x) \rightarrow I(x))$
	3	ALSO	$B(m) \rightarrow I(m)$
	4	ALSO	$I(m)$
S2	5	DA	$\wedge x(I(x) \rightarrow \neg S(x))$
	6	ALSO	$I(m) \rightarrow \neg S(m)$
S3	7	ALSO	$\neg S(m)$
S4	8	WÄRE	$W(m)$
	9	DA	$\wedge x(W(x) \rightarrow S(x))$
	10	ALSO	$W(m) \rightarrow S(m)$
S5	11	ALSO	$S(m)$
S6	12	ALSO	$\neg S(m)$
S7	13	ALSO	$\neg W(m)$

[5-4] Rekonstruens III für [2-3] (Maja III, S. 99)

0	0	BEH	$\neg S(m)$
S1	1	DA	$B(m)$
	2	DA	$\wedge x(B(x) \rightarrow I(x))$
	3	ALSO	$B(m) \rightarrow I(m)$
	4	ALSO	$I(m)$
S2	5	DA	$\wedge x(I(x) \rightarrow \neg S(x))$
	6	ALSO	$I(m) \rightarrow \neg S(m)$
S3	7	ALSO	$\neg S(m)$
1	1	0	BEH
S4	1	WÄRE	$W(m)$
	2	DA	$\wedge x(W(x) \rightarrow S(x))$
	3	ALSO	$W(m) \rightarrow S(m)$
S5	4	ALSO	$S(m)$
S6	5	DA	$\neg S(m)$
S7	6	ALSO	$\neg W(m)$

Geht man davon aus, dass sich zwischen beiden Deutungen (jedenfalls relativ auf das verfügbare Wissen über die Umgebung) nicht wählen lässt, dann sind beide Rekonstruentia als zielimmanent anzusprechen. Hiermit läge also ein Beispiel für alternative Rekonstruktionen

vor, zwischen denen sich relativ auf das verfügbare Wissen nicht entscheiden lässt. Anbei: Die Vertretbarkeit der Grob-Deutungen lässt sich dabei wiederum gerade über die (sonstige) Vertretbarkeit der Rekonstruentia plausibilisieren.

Redehandlungsimmanenz: Rekonstruiere so, dass die Glieder eines Rekonstruens, die Ersetzungen von Sätzen des Rekonstruendums sind, deren (mutmaßlichen) performativen Status haben. Bei der Befolgung der Redehandlungsimmanenz werden neben der Beachtung von performativen Redeteilen auch Überlegungen zu Folgerungsverhältnissen einschlägig, bei denen die Immanenz bestimmter Zuordnungen bereits vorausgesetzt ist. So ist etwa die Bestimmung von S1 als Behauptungssatz und S2 als Anziehungssatz in der durch [4-4] (*Rekonstruens für Eike II*, S. 160) und [4-5] (*Legende für L₃*, S. 160) gegebenen Beispiel-Rekonstruktion von [4-1] (*Eike II*, S. 140) dadurch zu stützen, dass die Aussage von S1 aus der Aussage von S2 und vom Autor mutmaßlich akzeptierten Aussagen nonredundant folgt – jedenfalls relativ auf die vorgenommenen Ersetzungen, die vorausgesetzte Begriffszuordnung und den gewählten explizitsprachlichen Rahmen.

Redehandlungsimmanenz

Bei der Ermittlung des performativen Status gebrauchssprachlicher Sätze ist auf eine weitere Eigenheit gebrauchssprachlichen Argumentierens Rücksicht zu nehmen, zu deren Illustration das folgende Beispiel diene, in welchem die performativen Redeteile kursiviert sind:

Verschmelzung

[5-5] Maja *V* – Verschmelzung

(S1) *Es gilt*, dass Maja kein Wal ist. (S2) *Angenommen*, Maja wäre ein Wal. (S3) *Dann* wäre Maja ein Säugetier und ein Insekt. (S4) *Da* aber kein Säugetier ein Insekt ist, (S5) *ergibt sich*, dass Maja kein Wal ist.

Es sei unterstellt, dass [5-5] als Argumentation eines deutschen Autors für die These ‘Maja ist kein Wal’ anzusehen ist. *Prima facie* lässt sich der performative Status der einzelnen Sätze allein unter Rückgriff auf die performativen Redeteile bestimmen: S1 ist ein Behauptungssatz, S2 ist ein Annahmesatz, S3 ist ein Folgerungssatz, S4 ist ein Anziehungssatz und S5 ist wieder ein Folgerungssatz. Eine entsprechende (erste) L₁-Rekonstruktion, wieder mit [2-6] (*Legende für L₁*, S. 108) als Legende, sähe dann etwa so aus:

[5-6] Rekonstruens I für Maja *V*

S1	0	BEH	$\neg W(m)$
S2	1	WÄRE	$W(m)$
S3	2	ALSO	$S(m) \wedge I(m)$
S4	3	DA	$\neg \forall x(S(x) \wedge I(x))$
S5	4	ALSO	$\neg W(m)$

Die These folgt hier offenbar nicht aus dem angeführten Grund. Nun liegt es nahe, dass der Autor hier Gründe vorausgesetzt hat, und der Rekonstrukteur nun entsprechende Ergänzungen vorzunehmen hat. Die »entscheidende« Lücke besteht relativ auf die vorgelegte Rekonstruktion offenbar im Übergang von S2 zu S3. Wie aber ist dieser zu bewerten? Die Aussage ‘Wenn etwas ein Wal ist, dann ist es ein Säugetier’ dürfte eine von den meisten Sprechern des Deutschen geteilte Wahrheit sein. Eine Ersetzung dieser Aussage ließe sich also unter den gemachten Voraussetzungen unter Immanenzwahrung als Grund hinzufügen. Wählt man standardmäßig ‘ $\forall x(W(x) \rightarrow S(x))$ ’, dann lässt sich in Verbindung mit der vorgenommenen Ersetzung der in S2 angenommenen Aussage (‘ $W(m)$ ’) die Ersetzung eines der in S3 gefolgerten Konjunkte, nämlich von ‘Maja ist ein Säugetier’, (‘ $S(m)$ ’) ableiten.

Wie steht es nun mit dem anderen Konjunkt, ‘Maja ist ein Insekt’? Eine Aussage, die vom Autor für wahr gehalten wird, deren immanente Ersetzung den Übergang von ‘ $W(m)$ ’ zu

‘I(m)’ erlaubt und die keine spezifischen Informationen über Maja enthält, dürfte sich kaum finden lassen. Für eine immanente Ersetzung einer solchen Aussage würde insbesondere gelten, dass aus ihr die Aussage ‘ $\wedge x(W(x) \rightarrow I(x))$ ’ ableitbar wäre, also einer Aussage, die man unter den gemachten Voraussetzungen nicht als immanente Ersetzung einer vom Autor für wahr gehaltenen Aussage ansetzen dürfte.¹⁹ Setzt man dagegen die Aussage ‘Maja ist ein Insekt’ nicht nur als gefolgerte, sondern auch als angezogene Aussage an, so gewinnt man einen angeführten Grund, so dass sich unter Hinzufügung der Anziehung von ‘ $\wedge x(W(x) \rightarrow S(x))$ ’ als Ersetzung des bereits genannten und unproblematischen Grundes und dreier ebenfalls unproblematischer Folgerungen die These ableiten lässt:

[5-7] *Rekonstruens II für Maja V*

S1	0	BEH	$\neg W(m)$
S2	1	WÄRE	$W(m)$
HG1	2	DA	$\wedge x(W(x) \rightarrow S(x))$
H	3	ALSO	$W(m) \rightarrow S(m)$
H	4	ALSO	$S(m)$
S3'	5	DA	$I(m)$
S3	6	ALSO	$S(m) \wedge I(m)$
H	7	ALSO	$\forall x(S(x) \wedge I(x))$
S4	8	DA	$\neg \forall x(S(x) \wedge I(x))$
S5	9	ALSO	$\neg W(m)$

Insofern erscheint es plausibel, davon auszugehen, dass in S3 eine *Verschmelzung* der Anziehung von ‘Maja ist ein Insekt’ und der Folgerung von ‘Maja ist ein Säugetier und Maja ist ein Insekt’ vorliegt. Eine solche Verschmelzung der Anziehung einer Aussage, die als Prämisse für eine Folgerung dient, mit dieser Folgerung selbst unterscheidet sich von der Nicht-Anführung eines Grundes darin, dass die betreffende Aussage Teil der gefolgerten Aussage ist. Der Autor erwartet in einem solchen Fall augenscheinlich nicht, dass die Adressaten in der Lage sind, einen vorausgesetzten Grund zu ergänzen, sondern dass sie in der Lage sind, die fragliche Aussage auch als Grund zu identifizieren. Insofern erscheint es angemessen, ein Rekonstruens, in dem eine solche (mutmaßliche) Verschmelzung von Anziehung und Folgerung aufgelöst wird, solange keine gegenteiligen Indizien vorliegen, als redehandlungsimmanent anzusehen. Dementsprechend soll [5-7], nicht aber [5-6] unter den gemachten Voraussetzungen als redehandlungsimmanentes Rekonstruens von [5-5] angesprochen werden. Man beachte, dass Verschmelzungseffekte auch zwischen Annahmen und Folgerungen, insbesondere bei Ersatzannahmen für Existenzaussagen, und zwischen Behauptungen und Folgerungen auftreten können.

Schluss- und Strategieimmanenz: Erstelle Rekonstruentia so, dass in Teilsequenzen des Rekonstruens, die Ersetzungen von Teilsequenzen des Rekonstruendums sind, in denen anscheinend eine Aussage aus bestimmten Prämissen bzw. mit einem bestimmten Prämissenabschnitt gefolgert wird, eine immanente Ersetzung der ersteren Aussage möglichst nur und zumindest auch aus immanenten Ersetzungen der fraglichen Prämissen bzw. des fraglichen Prämissenabschnitts gefolgert wird. Erstelle Rekonstruentia ferner so, dass im Rekonstru-

¹⁹ Eine immanente Ersetzung einer solchen Aussage, in der weder ‘Maja’ noch ein (u. U. umgebungssensitiver) Ausdruck auftritt, der sich auf Maja bezieht, enthält bei der hier vorausgesetzten Legende ‘m’ nicht als Teilterm. Wenn Δ eine solche immanente Ersetzung wäre, dann wäre also ‘m’ kein Teilterm von Δ . Wenn dann gilt, dass $\{\Delta\} \vdash W(m) \rightarrow I(m)$, dann ergibt sich mit dem sogenannten Generalisierungstheorem (siehe etwa CORDES, REINMUTH [2011 *Redehandlungskalkül*], S. 207), dass auch gilt: $\{\Delta\} \vdash \wedge x(W(x) \rightarrow I(x))$.

endum erkennbare Schlussweisen und Argumentationsstrategien (indirekter Beweis, Fallunterscheidung etc.) im Rekonstruens aufgenommen werden. Dabei ist es sicherlich verfehlt, immer direkte Entsprechungen zu verlangen, ohne dass Zwischenschritte, Gründe oder ggf. auch (dann wieder zu tilgende) Annahmen ergänzt werden dürften. So wird man etwa [5-3] (*Rekonstruens II für* [2-3], S. 182) und [5-4] (*Rekonstruens III für* [2-3], S. 182) bzgl. des Übergangs von ‘Maja ist eine Biene’ und ‘Insekten sind keine Säugetiere’ zu ‘Maja ist kein Säugetier’ durchaus als schlussimmanente Rekonstruentia von [2-3] (*Maja III*, S. 99) ansprechen können, obwohl der Übergang von den Ersetzungen der ersteren Aussagen zur Ersetzung der letzteren Aussage nicht direkt vollzogen wird und insbesondere auch ein Grund ergänzt wird. Ebenso scheint für die durch [4-4] (*Rekonstruens für Eike II*, S. 160) und [4-5] (*Legende für L₃*, S. 160) gegebene Beispiel-Rekonstruktion von [4-1] (*Eike II*, S. 140) Strategieimmanenz gegeben zu sein: Zumindest wenn man unterstellt, dass die Rekonstruktion ansonsten immanent ist, erscheint es nämlich plausibel, davon auszugehen, dass As Argumentationsstrategie darin besteht, in einer für das gebrauchssprachliche Schließen typischen Weise von einer bedingten Allaussage (nämlich ‘die Mutter eines Menschen ist immer eine Frau’) und Gründen, aus denen sich eine Antezedensinstanz ergibt (nämlich ‘Eike ist die Mutter eines Menschen’ aus ‘Eike ist Inges Mutter’ und ‘Inge ist ein Mensch’) auf eine Sukzedensinstanz (nämlich ‘Eike ist eine Frau’) zu schließen, wobei der Vollzug dieses Schlusses unter der vorgenommenen Deutung allerdings den Adressaten überlassen bleibt.

Basenimmanenz: Erstelle Rekonstruentia so, dass die Ersetzung der These des Rekonstruendums in den Rekonstruentia möglichst aus den und nur den Aussagen abgeleitet wird, die Ersetzungen (mutmaßlich) vom Autor angeführter Gründe für die These sind. Ergänze sodann nur Gründe, die sich als immanente Ersetzungen vom Autor (mutmaßlich) vorausgesetzter Gründe auszeichnen lassen. Die Basenimmanenz kommt besonders dann zum Zuge, wenn vom Rekonstrukteur hinzugefügte Gründe als problematisch angesehen werden. Setzt man bei der Beispiel-Rekonstruktion von [4-1] durch [4-4] und [4-5] voraus, dass abgesehen von den Hinzufügungen der Gründe Immanenz gegeben ist, dann lässt sich auch für deren Basenimmanenz argumentieren: Einerseits wurde mit S2 der einzige mutmaßliche Anziehungssatz immanent ersetzt und andererseits kommt die im Rekonstruens durch die Ersetzung von S2 eingebrachte Aussage bei der Ableitung der These zum Zug. Gelingt es, die Ersetzungen als immanent auszuweisen, und setzt man Zielimmanenz voraus, dann kann man ferner die Hinzufügung damit rechtfertigen, dass (i) die These aus dem explizit angezogenen Grund nicht folgt und insofern Ergänzungsbedarf besteht, (ii)-a) die These aus der ergänzten Basis folgt, (ii)-b) kein Grund in der erweiterten Basis überflüssig ist, (ii)-c) Verträglichkeit mit der These und dem bereits angezogenen Grund gegeben ist und (iii)-a) A die Verbalisierungen der hinzugefügten Gründe vermutlich akzeptiert und (iii)-b) bei seinen Adressaten als bekannt voraussetzt. Bei dieser Art von Überlegung werden allerdings weitere Voraussetzungen gemacht (↓5.2). Die hier am Einzelfall vorgeführten Überlegungen schließen an ENNIS und HARTMANN an und lassen sich (bei Unterdrückung einiger Sprachstellen bei der Zuschreibungs- und Immanenzrede) wie folgt verallgemeinern:²⁰

Basenimmanenz und vorausgesetzte Gründe

²⁰ Einschlägig sind ENNIS [1982 *Identifying*] und HARTMANN [1982 *Analyse*], Teil D. Die hier vorgeschlagenen Kriterien sind nicht die Kriterien von ENNIS (siehe ENNIS [1982], S. 67), sondern an diese sowie an ENNIS Überlegungen zu benötigten Gründen (siehe ENNIS [1982], S. 70–73) und HARTMANNs Kriterien angelehnt. Zu den Überlegungen HARTMANNs siehe im Überblick HARTMANN [1982], S. 107.

Charakterisierung 5-1. *Relativ auf eine Rekonstruktion mutmaßlich akzeptable Menge vorausgesetzter Gründe für ein Argumentations-Rekonstruens*

Sind L, L^*, L', L°, L^+ Sprachen und ist τ ein von einem Autor A in einer Umgebung U geäußertes L -Text und τ^* eine L^* -Argumentation für eine L^* -Aussage Γ , die τ als Rekonstruens in einer eindeutigen Rekonstruktion R eines L -Textes τ' oder eines L -Textbestandes Θ in L^+ mit L^*, L', L° zugeordnet ist, dann:

M ist eine relativ auf R und L, L^*, L', L°, L^+ und A und U mutmaßlich akzeptable Menge vorausgesetzter Gründe für τ, τ^* und Γ

gdw

R ist mutmaßlich sprach-, ziel-, umfanga-, gründe-, redehandlungs- und schlussimmanent und

- (i) $\{\Delta \mid \Delta \text{ ist Satzaussage eines Anziehungssatzes von } \tau^*, \text{ der einen Satz von } \tau \text{ ersetzt}\} \vdash_{L^*} \Gamma$,
- (ii) Es gibt eine Menge M^* von L^* -Aussagen, so dass jedes $B^* \in M^*$ immanente Ersetzung genau eines $B \in M$ ist und alle $B \in M$ durch ein $B^* \in M^*$ ersetzt werden und:
 - a) $M^* \cup \{\Delta \mid \Delta \text{ ist Satzaussage eines Anziehungssatzes von } \tau^*, \text{ der einen Satz von } \tau \text{ ersetzt}\} \vdash_{L^*} \Gamma$,
 - b) Für alle $X \subset M^*$ gilt: $X \cup \{\Delta \mid \Delta \text{ ist Satzaussage eines Anziehungssatzes von } \tau^*, \text{ der einen Satz von } \tau \text{ ersetzt}\} \not\vdash_{L^*} \Gamma$,
 - c) Gemäß L° ist M^* bzgl. der Logik von L^* verträglich mit der Menge der Ersetzungen von Aussagen, die A durch R als für wahr gehaltene zugeschrieben werden, und
- (iii) Für alle $B \in M$ gilt:
 - a) B wurde von A in U mutmaßlich für wahr gehalten,
 - b) A hat in U mutmaßlich vorausgesetzt, dass seine Adressaten wussten oder in Erfahrung bringen konnten, dass er B für wahr hält.

Dabei ist Klausel (i) eigentlich überflüssig, da sie sich für nicht-leere Mengen vorausgesetzter Gründe mit Klausel (ii)-b) ergibt, aber der besseren Nachvollziehbarkeit halber mit aufgenommen. – Schließlich ist der Ergänzungsbedarf eine prominente notwendige Bedingung dafür, dem Autor das Voraussetzen weiterer Gründe zu unterstellen. Klausel (ii)-a) stellt sicher, dass die vorgenommenen Ergänzungen zielführend sind, d.h. insgesamt die vorhandenen Lücken schließen. Die eben angesprochene Klausel (ii)-b) sichert die Nonredundanz: Keiner der hinzugefügten und keiner der ursprünglich identifizierten Gründe ist für die Ableitung der These überflüssig. Klausel (ii)-c) stellt sicher, dass die hinzugefügten Gründe nicht dazu führen, dass dem Autor insgesamt zugeschrieben wird, dass er miteinander unverträgliche Aussagen für wahr hält. Dies ist einerseits unter der Voraussetzung einer gewissen Rationalität immanent, zum anderen aber ein Gebot der Fairness. Klausel (iii)-a) verlangt sodann, dass alle $B \in M$ vom Autor in der betreffenden Umgebung mutmaßlich für wahr gehalten wurden. – Aussagen, für die dies nicht gegeben ist, sollten wohl kaum als vorausgesetzte Gründe angesprochen werden.

Klausel (iii)-b) verlangt nun außerdem, dass der Autor vorausgesetzt hat, dass seine Adressaten dies wussten oder wissen konnten. Wäre dies nicht gegeben, so würde man dem Autor Handeln zuschreiben, dass sich entgegen den üblichen Normalitätsvermutungen (\downarrow 5.2) wohl kaum als zweckrational auszeichnen ließe. Dies gilt jedenfalls dann, wenn man dem Autor das Ziel unterstellt, die Wahrheit der These in für die Adressaten nachvollziehbarer Weise argumentativ zu etablieren. Bezogen auf dieses Ziel dürfte es kaum als zweckrationales Verhalten des Autors zu werten sein, wenn er Gründe voraussetzt, bei denen er davon ausgeht, dass seine Adressaten nicht einmal in Erfahrung bringen können, dass er sie für wahr hält. Dies würde ferner gegen die erste GRICESche Maxime der Quantität, nämlich „Make your

contribution as informative as is required (for the current purposes of the exchange)²¹, verstoßen, was unter den später veranschlagten Normalitätsvermutungen nicht ohne Gegenindikationen angenommen werden darf. Andererseits lässt sich in vielen Fällen, in denen (iii)-b) erfüllt ist, unter der zweiten GRICESchen Maxime der Quantität erklären, warum die vorausgesetzten Gründe nicht angezogen wurden, nämlich dann, wenn der Autor davon ausgeht, dass sie den Adressaten wohlbekannt sind: „Do not make your contribution more informative than is required.“²² Kandidaten sind hier v.a. *In-Situ*- und geteilte Wahrheiten, während reine Autorwahrheiten bei Befolgung der ersten GRICESchen Quantitätsmaxime explizit anzuziehen wären, so sie nicht im vorausgesetzten Textbestand als wahr qualifiziert werden und der Autor bei seinen Adressaten die Kenntnis oder zumindest Zugänglichkeit des von ihm vorausgesetzten Textbestandes voraussetzt (↑2.3).

Man beachte, dass die Auszeichnung einer Aussagenmenge als einer Menge mutmaßlich akzeptabler vorausgesetzter Gründe relativ auf eine Rekonstruktion erfolgt. Nur insoweit die sonstige Qualität der Rekonstruktion gesichert ist, lassen sich Aussagen dazu treffen, dass der Autor die Verbalisierungen ergänzter Gründe oder zu diesen äquivalente Aussagen vorausgesetzt hat. Besteht etwa eine Lücke nur, weil der Rekonstrukteur »schlecht« rekonstruiert hat, dann wird man dem Autor kaum die Voraussetzung von Gründen, die die Lücke schließen, unterstellen wollen. Ist etwa die Forderung der Redehandlungsimmanenz nicht erfüllt, da Anziehungssätze durch Folgerungssätze ersetzt wurden, dann liegen die ggf. resultierenden Lücken in der Verantwortung des Rekonstrukteurs und nicht des Autors.

Im Gegensatz zu HARTMANN wird hier nicht gefordert, dass es sich bei den Ergänzungen um die schwächstmöglichen Ergänzungen handelt.²³ Oftmals ist es plausibler, die Voraussetzung stärkerer Gründe zu unterstellen. Zum einen, weil diese eine bessere Erfüllung anderer Immanenzforderungen, etwa der Schlussimmanenz, erlauben können, zum anderen, weil die Unterstellung schwächerer Gründe hinsichtlich Klausel (iii)-b) oftmals plausibel zu machen ist bzw. wäre, indem die Akzeptanz stärkerer Gründe unterstellt wird. So sind etwa mit den Ersetzungen von [4-4] und [4-5] und L_3 als Rekonstruenssprache die schwächstmöglichen Ergänzungen für den Übergang von der Ersetzung der Aussage von S2 zur Ersetzung der Aussage von S1 die L_3 -Aussagen, die zu ‘ $e = \text{die-M-von}(i) \rightarrow F(e)$ ’ äquivalent sind. Wie aber kann ein Adressat die Aussage ‘wenn Eike Inges Mutter ist, dann ist Eike eine Frau’ als eine vom Autor für wahr gehaltene und als einen »guten« Grund erkennen? Die Möglichkeit, dass A die Negation des Antezedens für wahr hält, scheint durch die Anziehung eben dieses Antezedens in S2 ausgeschlossen. Dass A das Sukzedens für wahr hält, ist durch dessen Thesenstatus gegeben. Allerdings würde man A unterstellen, dass er zirkulär argumentiert, wenn man ihm unterstellt, dass er ‘wenn Eike Inges Mutter ist, dann ist Eike eine Frau’ als unter Rückgriff auf ‘Eike ist eine Frau’ etabliert ansieht und dann letztere Aussage unter Rückgriff auf erstere begründen will. Wesentlich plausibler erscheint es, davon auszugehen, dass A ‘die Mutter eines Menschen ist immer eine Frau’ und ‘Inge ist ein Mensch’ für wahr hält und diese Aussagen für Wahrheiten hält, die er mit seinen Adressaten teilt, ohne dass diese (bereits) etwas über Eikes Mutter- oder Frausein wüssten.

²¹ GRICE [1975 *Conversation*], S. 45.

²² GRICE [1975 *Conversation*], S. 45.

²³ Siehe HARTMANN [1982 *Analyse*], S. 105–106.

Sodann ist zu beachten, dass nicht ausgeschlossen ist, dass einem Autor zuzuschreiben ist, absurde oder sogar zur Inkonsistenz führende Gründe vorausgesetzt zu haben. Erklärt etwa ein Autor an anderer Stelle, welche Gründe er vorausgesetzt hat, und führen diese zur Inkonsistenz, so ist dieser Zustand hinzunehmen und im Rahmen interpretativer Bemühungen abzubilden, aber nicht aufzuheben. Dies ist dann der systematischen Fortführung vorbehalten (\Downarrow , „Hermeneutische Lehren“). Die vorgenommene Charakterisierung dient also nur dazu, relativ auf eine Rekonstruktion mutmaßlich akzeptable Mengen vorausgesetzter Gründe auszuzeichnen, und nicht etwa dazu, *per se* akzeptable Mengen vorausgesetzter Gründe oder gar Mengen vorausgesetzter Gründe zu bestimmen.

Mehrfach-
argumentation

Die Forderung der Basenimmanenz verlangt nicht nur, dass Hinzufügungen von Gründen nur erfolgen, wenn diese sich als vorausgesetzte Gründe plausibilisieren lassen, sondern auch, dass alle vom Autor explizit angeführten Gründe bzw. deren Ersetzungen bei der Ableitung der These ins Spiel kommen. Dies erfordert es oftmals, ein zunächst als argumentativen Text angesetztes Gebilde als argumentativen Textbestand zu rekonstruieren. Damit die Erfüllung der Basenimmanenz gelingt, ist nämlich ein bisher unterschlagener Unterschied zwischen der üblichen explizitsprachlichen und der gebrauchssprachlichen Argumentationspraxis zu berücksichtigen: In der gebrauchssprachlichen Praxis kommt es nicht selten vor, dass in argumentativen Textbeständen verschiedene, aber nicht notwendig disjunkte Basen angeführt werden, aus denen jeweils allein oder in Verbindung mit weiteren, vorausgesetzten Gründen die These abgeleitet wird bzw. werden soll, ohne dass deutlich einzelne Argumentationen unterschieden würden. Das heißt, in argumentativen Textbeständen für eine These Γ werden oft mehrere – sich »überlappend« – Argumentationen für Γ miteinander verknüpft. Man betrachte zur Illustration solcher *Mehrfachargumentationen* den folgenden Beispieltext:²⁴

[5-8] *Maja VI – Mehrfachargumentation*

(S1) Maja ist keine Wespe, (S2) denn Maja verfügt nicht über beißende Mundwerkzeuge. (S3) Außerdem nehmen Wespen tierische Nahrung auf, (S4) während Maja dies nicht tut. (S5) Also ist Maja keine Wespe.

Unterstellt sei, dass dieser Text von einem deutschen Imker gegenüber ebenfalls deutschen Imkerkollegen unter normalen Umständen (etwa bei einer Tagung des lokalen Imkervereins) geäußert wird. Hier könnte man zunächst davon ausgehen, dass genau eine Argumentation für die These ‘Maja ist keine Wespe’ vorgebracht wird, und der Text dementsprechend als eine Argumentation rekonstruiert werden sollte. Man betrachte nun jedoch die folgenden Rekonstruentia, wobei die Rekonstruentsprache, L_4 , eine Inventarerweiterung von L_G (\Downarrow II.i) um die Individuenkonstante ‘m’ und die 1-stelligen Prädikatoren ‘WP(.)’, ‘vbM(.)’, ‘ntN(.)’ sei. Als Legende sei angesetzt:

²⁴ Siehe dazu FISHER [1988 *Arguments*], S. 19–20, passim, und [2001 *Thinking*], S. 33–35, passim. Problematisiert wird die Praxis der Mehrfachargumentation in VOROBEJ [2006 *Argument*], S. 51–53, 85–90, 134–36, passim, und KLEINKNECHT [2006 *Begründung*], S. 23–24. Diesbezüglich ist allerdings zu beachten, dass VOROBEJ und KLEINKNECHT dieses Phänomen als Auftreten einzelner redundanter Argumentationen betrachten, während hier von einem Textbestand bzw. einem Glied eines Textbestandes ausgegangen wird, in dem mehrere – u.U. durchaus nonredundante – Argumentationen enthalten sind. Von einer Mehrfachargumentation für eine These Γ^* kann man natürlich auch sprechen, wenn ein Autor bewusst mehrere getrennte Argumentationen für Γ^* vorlegt. Ein klassisches Beispiel dafür sind THOMAS VON AQUINS *quinque viae ad deum*.

[5-9] *Legende für L_A*

‘WP(.)’	:	‘.. ist eine Wespe’
‘vbM(.)’	:	‘.. verfügt über beißende Mundwerkzeuge’
‘ntN(.)’	:	‘.. nimmt tierische Nahrung auf’
‘m’	:	‘Maja’

Nun betrachte man zunächst das folgende Rekonstruens:

[5-10] *Rekonstruens I für Maja VI*

S1	0	BEH	\neg WP(m)
S2	1	DA	\neg vbM(m)
S3	2	DA	$\bigwedge x$ (WP(x) \rightarrow ntN(x))
H	3	WÄRE	WP(m)
H	4	ALSO	WP(m) \rightarrow ntN(m)
H	5	ALSO	ntN(m)
S4	6	DA	\neg ntN(m)
S5	7	ALSO	\neg WP(m)

In diesem Text spielt die Aussage ‘ \neg vbM(m)’ keine Rolle bei der Ableitung der These, sie ist nicht nur überflüssig i.d.S., dass die These allein aus den übrigen angeführten Gründen ableitbar ist, sondern die Streichung von Zeile 1 würde die Argumentation vertikal intakt belassen. Daher ist [5-10] nicht als basenimmanent anzusprechen. Schließlich ist S2 wohl als Anziehungssatz anzusehen und wurde auch entsprechend ersetzt. ‘ \neg vbM(m)’ ist damit einerseits eine Ersetzung eines (mutmaßlich) vom Autor angeführten Grundes und kommt andererseits bei der Ableitung der These nicht zum Zuge. Man betrachte nun das folgende Rekonstruens, das ein nonredundanter Argumentationsrohling für die These ist und dessen Basis alle in [5-10] angeführten Gründe außer eben ‘ \neg vbM(m)’ enthält:

[5-11] *Rekonstruens II für Maja VI*

S1	0	BEH	\neg WP(m)
S3	1	DA	$\bigwedge x$ (WP(x) \rightarrow ntN(x))
H	2	WÄRE	WP(m)
H	3	ALSO	WP(m) \rightarrow ntN(m)
H	4	ALSO	ntN(m)
S4	5	DA	\neg ntN(m)
S5	6	ALSO	\neg WP(m)

Nun kommt es vor, dass die Anziehung einer Aussage B in einem Rekonstruendum, das als Argumentation für eine These Γ rekonstruiert wird, kein Glied der Argumentation für Γ ist: So mag ein Autor im selben Textbestand für eine von Γ verschiedene These Δ argumentieren. Ein gutes Indiz dafür, dass dies der Fall sein könnte, ist dann gegeben, wenn es trotz einer systematischen Suche nach Gründen nicht gelingt, einen gründeimmanenten nonredundanten Argumentationsrohling für eine (immanente) Ersetzung von Γ zu erstellen, in dem eine (immanente) Ersetzung von B als Grund angeführt wird: In einem solchen Fall lässt sich vermuten, dass die Anziehung von B nicht Teil der Argumentation für die veranschlagte These ist, andernfalls sollte es gelingen, eine Ersetzung von B bei der Ableitung der rekonstruenssprachlichen These zu einem echten Mitspieler zu machen.

Für das gewählte Beispiel ist dies jedoch für die Aussage ‘Maja verfügt nicht über beißende Mundwerkzeuge’ nicht der Fall: Die Aussage ‘Wespen verfügen über beißende Mundwerkzeuge’ ist unter den gemachten Voraussetzungen als eine von Adressaten und Autor geteilte Wahrheit der Autorsprache anzusehen. Ersetzt man diese Aussage durch ‘ $\bigwedge x$ (WP(x) \rightarrow

$\text{vbM}(x)$ ’, dann kann man mit dem folgenden Rekonstruens einen gründeimmanenten non-redundanten Argumentationsrohling erstellen:

[5-12] Rekonstruens III für Maja VI

S1	0	BEH	$\neg\text{WP}(m)$
HG1	1	DA	$\wedge x(\text{WP}(x) \rightarrow \text{vbM}(x))$
H	2	WÄRE	$\text{WP}(m)$
H	3	ALSO	$\text{WP}(m) \rightarrow \text{vbM}(m)$
H	4	ALSO	$\text{vbM}(m)$
S2	5	DA	$\neg\text{vbM}(m)$
S5	6	ALSO	$\neg\text{WP}(m)$

Hier wird die Aussage ‘ $\neg\text{vbM}(m)$ ’ für die Ableitung der These gebraucht, denn allein aus ‘ $\wedge x(\text{WP}(x) \rightarrow \text{vbM}(x))$ ’ ist die These nicht ableitbar. Legt ein Autor nun [5-11] als einziges Rekonstruens von [5-8] vor, so hat er demnach nicht basenimmanent (und auch nicht umfangsimmanent) rekonstruiert. Gleiches gilt natürlich, wenn ein Autor nur [5-12] vorlegt. Nun könnte man versuchen, die Anforderungen von Umfangs- und Basenimmanenz zu erfüllen, indem man folgendes Rekonstruens vorlegt, das [5-11] und [5-12] zu einer Argumentation »zusammenschließt« und in dem keine Löschungen vorgenommen wurden:

[5-13] Rekonstruens IV für Maja VI

S1	0	BEH	$\neg\text{WP}(m)$
HG1	1	DA	$\wedge x(\text{WP}(x) \rightarrow \text{vbM}(x))$
H	2	WÄRE	$\text{WP}(m)$
H	3	ALSO	$\text{WP}(m) \rightarrow \text{vbM}(m)$
H	4	ALSO	$\text{vbM}(m)$
S2	5	DA	$\neg\text{vbM}(m)$
(S5)	6	ALSO	$\neg\text{WP}(m)$
S3	7	DA	$\wedge x(\text{WP}(x) \rightarrow \text{ntN}(x))$
H	8	WÄRE	$\text{WP}(m)$
H	9	ALSO	$\text{WP}(m) \rightarrow \text{ntN}(m)$
H	10	ALSO	$\text{ntN}(m)$
S4	11	DA	$\neg\text{ntN}(m)$
S5	12	ALSO	$\neg\text{WP}(m)$

Wie sieht es mit diesem Text aus? Kommen in dieser Argumentation alle angeführten Gründe ins Spiel? Darauf könnte man verschiedene Antworten geben: Einerseits führt die Entfernung von einzelnen Gründen nun dazu, dass das Rekonstruens nicht mehr vertikal intakt ist. Insofern spielt also jeder Grund eine Rolle. Andererseits lässt sich die These aus zwei disjunkten echten Teilklassen der Basis ableiten (dies sind die in [5-11] bzw. [5-12] angeführten Basen). Daher sind jeweils relativ auf eine dieser Teilklassen die anderen angeführten Gründe insofern überflüssig, als die These aus der jeweiligen Teilklassse allein folgt. Außerdem führt eine Entfernung nicht von einzelnen Gründen, sondern jeweils des gesamten Abschnitts, in dem sie zum Zuge kommen, wieder zu einem vertikal intakten Rekonstruens. Legt ein Rekonstrukteur daher nur [5-13] als Rekonstruens vor, so fällt es immer noch schwer, zu sagen, welche Gründe denn nun bei der Ableitung der These ins Spiel kommen.²⁵

Besser scheint diesbezüglich das folgende Rekonstruens abzuschneiden, bei dem das Rekonstruendum nicht als eine Argumentation, sondern als argumentativer Textbestand, der zwei (sich überlappende) Argumentationen enthält, rekonstruiert wird:

²⁵ Siehe dazu die S. 188: Fn. 24 angegebenen Ausführungen von VOROBJEJ und KLEINKNECHT.

[5-14] *Rekonstruens V für Maja VI*

0	(S1)	0	BEH	\neg WP(m)	S1	0	BEH	\neg WP(m)
	HG1	1	DA	$\wedge x$ (WP(x) \rightarrow vbM(x))	S3	1	DA	$\wedge x$ (WP(x) \rightarrow ntN(x))
	H	2	WÄRE	WP(m)	H	2	WÄRE	WP(m)
	H	3	ALSO	WP(m) \rightarrow vbM(m)	H	3	ALSO	WP(m) \rightarrow ntN(m)
	H	4	ALSO	vbM(m)	H	4	ALSO	ntN(m)
	S2	5	DA	\neg vbM(m)	S4	5	DA	\neg ntN(m)
	(S5)	6	ALSO	\neg WP(m)	S5	6	ALSO	\neg WP(m)

Innerhalb dieses Rekonstruens kommen alle Gründe zum Zuge und es wurden keine unzulässigen Löschungen vorgenommen. Da es mit Rekonstruentia, bei denen [5-8] als einzelne Argumentation rekonstruiert wird, ausgeschlossen erscheint, basenimmanent zu rekonstruieren, während mit [5-14] ein basenimmanentes (und umfangsimmanentes) Rekonstruens vorliegt, scheint es sodann plausibler, [5-8] nicht als eine Argumentation, sondern als argumentativen Textbestand zu sehen: Die Erstellbarkeit einer ansonsten akzeptablen Rekonstruktion spricht jedenfalls für die Zielimmanenz dieser Deutung.

Allgemein scheint es empfehlenswert, Mehrfachargumentationen mit überlappenden Einzelargumentationen als argumentative Textbestände oder Glieder von solchen zu rekonstruieren, in denen für die einzelnen, im Ausgangstext(bestand) verknüpften Argumentationen einzelne nonredundante Argumentationsrohlinge als untergeordnete Rekonstruentia enthalten sind, so dass alle angeführten Gründe voll zur Geltung kommen. Legt ein Autor mehrere deutlich abgegrenzte Argumentationen für dieselbe These vor, dann ist dieses Vorgehen natürlich von vornherein angezeigt.

Die der Zielimmanenz folgenden rekonstruendumspezifischen Forderungen lassen sich zur Forderung der *Wegimmanenz für Rekonstruktionen* zusammenfassen: Erstelle Rekonstruenda, in denen die primären Ziele des Autors in möglichst naher Anlehnung an den vom Autor im Rekonstruendum mutmaßlich verfolgten Weg erreicht werden. Im Falle des Scheiterns: Erstelle Rekonstruentia, in denen der Irrweg ein vom Autor beschrittener Weg ist. Für die Rekonstruktion von argumentativen Text(beständ)en für eine These gilt speziell: Erstelle Rekonstruentia, in denen in möglichst enger Anlehnung an das Rekonstruendum für eine immanente Ersetzung dessen mutmaßlicher These argumentiert wird. Dabei hängt die Erfüllung der Wegimmanenz im Allgemeinen wesentlich von der Erfüllung der Zielimmanenz ab.²⁶ Umgekehrt ist es aber, wie oben erwähnt, ein Indiz für die Zielimmanenz einer Rekonstruktion, wenn es gelingt, diese unter Voraussetzung der Zielimmanenz als sprach- und wegimmanente Rekonstruktion auszuweisen. In dem Fall, dass sich eine Rekonstruktion unter der Annahme der Zielimmanenz als auch ansonsten immanent ausweisen lässt, passen nämlich die vorhandenen Informationen zumindest dazu, dem Autor zuzuschreiben, dass er für die entsprechende Aussage argumentiert hat. So könnte man, wie oben schon erwähnt, etwa die Zielimmanenz der Rekonstruktion von [4-1] (*Eike II*, S. 140) durch [4-4] (*Rekonstruens für Eike II*, S. 160) und [4-5] (*Legende für L₃*, S. 160) als Argumentation für die These 'Eike ist eine Frau' damit zu plausibilisieren versuchen, dass man die Sprach- und Wegimmanenz

²⁶ Dies gilt schon deswegen, weil viele (wenn nicht oftmals fast alle) Rekonstruktionshandlungen auch mit Rücksicht auf die finale Folgerung der These vorgenommen werden (siehe dazu etwa FISHER [1988 *Arguments*], S. 129). Darüber hinaus kann jedoch kaum davon die Rede sein, dass der Argumentationsweg eines Autors immanent nachvollzogen wurde, wenn das Ziel und der Endpunkt dieses Weges – die abschließende Folgerung der These – nicht immanent bestimmt wurde. Zur Bedeutung der Ziel- bzw. Genrebestimmung siehe auch Kap. 5.3.

dieser Rekonstruktion unter Voraussetzung der Zielimmanenz zu erhärten sucht. Tatsächlich bestehen ähnliche Abstütungsverhältnisse aber auch bzgl. anderer Immanenzrücksichten und ganz allgemein gilt, dass sich die Immanenz einer Rekonstruktion (und damit die Plausibilität der damit verbundenen Zuschreibungen) darüber plausibilisieren lässt, dass nachgewiesen wird, dass die vorhandenen Anhaltspunkte und die weniger gesicherten Zuschreibungen »zusammenpassen« (↓5.3). Zuletzt ist noch einmal auf die allgemein für Interpretationen bestehende Forderung der Vollständigkeit zu verweisen, deren Erfüllung bei der Rekonstruktion insbesondere verlangt, dass alle gelöschten Textaten als solche benannt und im Kommentar beschrieben werden. Außerdem ist die Löschung jeweils zu rechtfertigen.

Nicht zuletzt wegen der interpretationserfordernden Unterbestimmtheitsprobleme lassen sich gebrauchssprachliche Texte oftmals in mangelhafte oder doch problematische Interpretantia überführen, ohne dass sich im Ausgang von solchen Interpretantia etwas über Mängel des Interpretandums sagen ließe. Analoges gilt offensichtlich für die Möglichkeit, gebrauchssprachliche Texte als mangelhaft zu beschreiben. Außerdem sind wir an Zuschreibungen interessiert, die sich nicht nur besten Wissens, sondern auch besten Gewissens vertreten lassen. Daher sollen die mit einer Interpretation verbundenen Zuschreibungen möglichst fair sein – insbesondere sollte es keine bereits vorliegenden oder leicht zu ermittelnden Interpretantia geben, die mit wenigstens gleich plausiblen, aber für den Autor günstigeren Zuschreibungen verbunden sind. Daher ist der *Benevolenzmaxime* zu folgen: Es sind möglichst »starke« Interpretantia zu erstellen bzw. die Deutungen zu bevorzugen, die das Interpretandum als möglichst »stark« hinstellen.²⁷

Die *Benevolenzmaxime* soll hier als eine der Immanenzmaxime untergeordnete Maxime angesetzt werden, die nur dazu dient, *malevolente Interpretationen* auszuschließen: Ein Interpret, der malevolent interpretiert, interpretiert so, dass er dem Autor die Verfolgung von Zwecken, die der Interpret für problematisch hält, oder die Wahl von Mitteln, die nach Ansicht des Interpreten für die dem Autor zugeschriebenen Zwecke ungeeignet sind, zuschreibt, obwohl es dem Interpreten unter Immanenzwahrung unschwer möglich wäre, dem Autor die Verfolgung nach Ansicht des Interpreten unproblematischerer Zwecke und die Wahl nach Ansicht des Interpreten geeigneterer Mittel zuzuschreiben.²⁸ Die *Benevolenzmaxime* ergibt sich aus dem resp. fasst das Ziel, möglichst faire Zuschreibungen vorzunehmen, also Zuschreibungen, die man dem Autor besten Gewissens zumuten kann. Dabei ist dieses Ziel nicht durch Reverenz gegenüber dem Autor des Interpretandums zu rechtfertigen. Gerade dann, wenn man Bedenken gegenüber einem Interpretandum hat und diese im Wege der Interpretation substantzieren will, ist man gehalten, benevolent zu interpretieren: Je benevolenter die Interpretation (im Erfolgssinn) ist, desto sicherer kann man sein, dass es nicht

²⁷ Siehe SIEGWART [1990 *Studie*], S. 71, sowie SCHERB [2002/03 *Gottesbeweis*], S. 210. Benevolenz- bzw. Wohlwollensprinzipien sind bekanntlich ebenso wie Immanenzforderungen feste Bestandteile der philosophischen und philologisch-hermeneutischen Tradition. Siehe, insbesondere zu Benevolenz- bzw. Wohlwollensprinzipien, SCHOLZ [1999 *Rationalität*], Teil I.

²⁸ Zur Fassung der *Benevolenzmaxime* als der Immanenzmaxime untergeordneter Non-Malevolenzmaxime siehe BOECKHS Erörterung der „historischen Interpretation“ ([1877 *Encyclopädie*], S. 119–122) und, auch speziell im Zusammenhang mit der Interpretation argumentativer Texte, VORBEJ's Diskussion des methodischen *principle of charity* ([2006 *Argument*], S. 28–35). Siehe auch die Ausführungen zu GEORG FRIEDRICH MEIER in SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 58–59. Zur Unterstellung von Zweck-Mittel-Rationalität (aus Benevolenzgründen) siehe SCHOLZ [1999], S. 47, 50, 66, 174.

am Interpretieren liegt, wenn die mit der Interpretation verbundenen Zuschreibungen dem Interpretandum bestimmte Mängel attestieren.²⁹ Umgekehrt sollen aber exegetische Interpretationen immer immanent sein. Dazu BOECKH:

Ganz verkehrt ist daher der bekannte hermeneutische Grundsatz, dass man zur Erklärung nichts beibringen dürfe, was gegen die Geschichte, die Erfahrung oder den *sensus communis* ist.³⁰

Vielmehr gilt, wie oben bereits zitiert, dass (exegetische) Interpretationen auf keinen Fall weitergehen dürfen, „als der grammatische Sinn der Worte es zulässt“, und dass „nicht mehr in die Worte des Autors hineingelegt werden [darf], als die, an welche der Autor sich wendet, dabei denken konnten“³¹. Als exegetische Interpretationen sind nur solche interessant, die „well-supported by the total body of available evidence, and at least as well-supported as any competing interpretation“³² sind. Man beachte dazu, dass es um die Akzeptabilität der Zuschreibungen geht. So geht es etwa bei der Gründeimmanenz einer Rekonstruktion nicht um die Frage, ob der Autor die rekonstruenssprachlichen Gründe akzeptiert hat, sondern darum, ob er ihre Verbalisierungen akzeptieren könnte.

Diese Bemerkungen treffen auch die Rekonstruktion als spezielle Form der Interpretation. Dabei gelte, dass ein Rekonstrukteur einen argumentativen Text *malevolent rekonstruiert*, wenn er so rekonstruiert, dass dem Autor die Behauptung einer problematischen oder absurden These zugeschrieben wird oder dass sich als Rekonstruens keine vertikal intakte Argumentation ergibt oder dass dem Autor die Anziehung oder Voraussetzung problematischer oder absurder Gründe zugeschrieben wird, obwohl es dem Rekonstrukteur unter (wenigstens gleicher) Immanenzwahrung unschwer möglich wäre, eine vertikal intakte Argumentation für eine weniger problematische These, deren Basis keine derartigen Gründe enthält, als alternatives Rekonstruens vorzulegen. Für argumentative Textbestände ist die Malevolenzbestimmung analog zu fassen. Kurz: Wer malevolent rekonstruiert, der erstellt schwächere Rekonstruentia, als es die Erfüllung der Immanenzmaxime verlangen würde.³³

Malevolente
Rekonstruktion

Im Falle malevolenter Rekonstruktionen lassen sich, wie im allgemeinen Fall, Aussagen über problematische Aspekte eines Rekonstruens in keiner Weise auf das Rekonstruendum übertragen, denn auch intuitiv akzeptable gebrauchssprachliche Argumentationen lassen sich malevolent rekonstruieren. Eben weil gebrauchssprachliche Texte unterbestimmt sind, ist ein alleiniger Rückgriff auf die Immanenzmaxime u.U. nicht ausreichend. Unter den Zuschreibungen, die man dem Autor besten Wissens zumuten kann, sind eben manchmal auch Zuschreibungen, die man ihm nicht besten Gewissens zumuten kann. Dabei gilt wie im allgemeinen Fall: Je benevolenter die Rekonstruktion (im Erfolgssinn) ist, desto sicherer kann man sein, dass es nicht am Rekonstrukteur liegt, wenn die mit der Rekonstruktion verbundenen Zuschreibungen dem Rekonstruendum bestimmte Mängel attestieren. Mit einer malevolenten Rekonstruktion ist dagegen nichts gewonnen. Wer malevolent rekonstruiert, der

²⁹ Ähnlich wird die Benevolenzmaxime bei der Interpretation bzw. Rekonstruktion argumentativer Texte auch von GREGOR BETZ gerechtfertigt (siehe [2010 *Strukturen*], S. 185–186). Siehe auch GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 307; SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 171; SIEGWART [1990 *Studie*], S. 71: Fn. 4, und VORBEJ [2006 *Argument*], S. 29.

³⁰ BOECKH [1877 *Encyklopädie*], S. 119.

³¹ BOECKH [1877 *Encyklopädie*], S. 121.

³² VORBEJ [2006 *Argument*], S. 29. Auf die hermeneutischen Gefahren bei einer zu starken Fassung der Benevolenzmaxime weist auch SCHREIBER [2004 *Nomination*], S. 7, hin.

³³ Zur Fassung der Benevolenzmaxime als der Immanenzmaxime untergeordneter Non-Malevolenzmaxime für das Rekonstruieren siehe speziell VORBEJ [2006 *Argument*], S. 28–35.

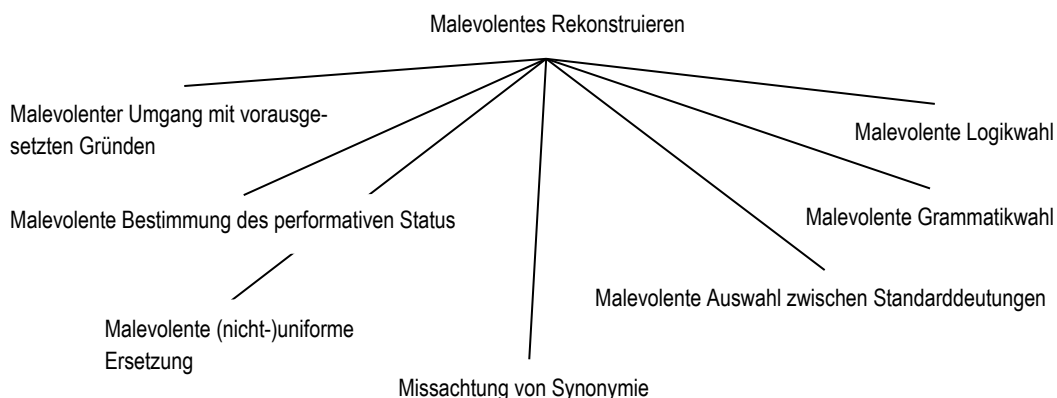
zeigt eben nur dies – und nicht, dass die rekonstruierte Argumentation diese oder jene Mängel aufweist.³⁴ Zum Verhältnis zwischen Immanenz- und Benevolenzmaxime lässt sich so dann festhalten, dass diese – auch bei einer stärkeren Fassung der Benevolenzmaxime – nicht unbedingt gegeneinander arbeiten müssen.³⁵ Im Gegenteil: Brechung der Immanenzmaxime kann ein Anzeichen für Malevolenz sein. Wie MARK VOROBJEJ dargelegt hat, lässt sich die Forderung der Non-Malevolenz darüber hinaus auch mit Immanenzforderungen motivieren: Insofern man einem Autor die Absicht unterstellt, eine intakte und überzeugende Argumentation vorzulegen, ist es gerade in seinem Sinne, unter ansonsten gleich immanenten Rekonstruentia die nach Maßgabe des Rekonstruktors intakten oder zumindest weniger defekten zu bevorzugen.³⁶

Wie angedeutet, lassen sich im Falle malevolenter Rekonstruktionen Aussagen über Mängel oder problematische Aspekte des Rekonstruens nicht über den Zuschreibungsweg auf das malevolent rekonstruierte Rekonstruendum übertragen. Solche Aussagen mögen u.U. intuitiv zutreffend sein, aber Zuschreibungen, die durch eine malevolente Rekonstruktion generiert werden, sind *als Zuschreibungen* nicht verwendbar. Wie erwähnt, ist der Grund dafür, dass auch intuitiv akzeptable gebrauchssprachliche Argumentationen malevolent rekonstruiert werden können. Gründe sind u.a.: In fast jeder gebrauchssprachlichen Argumentation »fehlen« Gründe, die vom Autor als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, leicht auffindbare Hinzufügungen zu unterlassen oder problematische Gründe hinzuzufügen. Zum anderen ist der performative Anteil bei gebrauchssprachlichen Sätzen oft stark unterbestimmt und höchstens aus der Umgebung zu erschließen, so dass malevolente Bestimmungen des performativen Status – etwa von Anziehungssätzen als Folgerungssätzen – möglich werden. Außerdem lässt sich ein gebrauchssprachlicher Redeteil durch verschiedene Ausdrücke der gewählten Rekonstruenssprache ersetzen, wodurch insbesondere die Blockierung von Folgerungen durch nicht-uniforme Ersetzung gelingen kann. Umgekehrt lassen sich durch malevolente uniforme Ersetzung unterschiedlicher, aber gestaltgleicher Redeteile etwa Widersprüche erzeugen. Verwandt mit der malevolenten nicht-uniformen Ersetzung ist die malevolente Blockierung von Folgerungen durch Missachtung von Synonymie. Weiter ist eine malevolente Wahl zwischen Standarddeutungen möglich. Sodann lassen sich Schlüsse blockieren, indem man eine Rekonstruenssprache wählt, deren Grammatik bestimmte Strukturierungen nicht zulässt. Schließlich lässt sich die Ableitung der These blockieren, indem eine Logik gewählt wird, die bestimmte Schlüsse nicht erlaubt. In einer Übersicht:

³⁴ Siehe die Angaben S. 193: Fn. 29.

³⁵ Tatsächlich wird in der Auseinandersetzung über bestimmte Rekonstruktionen meist nicht moniert, dass ein Rekonstrukteur immanent und deswegen nicht benevolent, sondern dass er nicht benevolent rekonstruiert hat, ohne zeigen zu können, dass die Wahrung der Immanenzmaxime dies verlangt hätte.

³⁶ Siehe VOROBJEJ [2006 *Argument*], S. 30–31.



Übersicht 5-3. Formen des malevolenten Rekonstruierens

Im Folgenden werden diese Möglichkeiten zur malevolenten Rekonstruktion an Laborbeispielen illustriert. Dabei gilt nicht nur für die betrachteten Beispielszenarien, dass Malevolenz und Nicht-Immanenz zusammen auftreten können. Die Einstufung einer Rekonstruktion als malevolent und nicht-immanent in derselben Hinsicht tritt noch verstärkt auf, wenn man dem Autor ein gewisses Maß an Zweck-Mittel-Rationalität unterstellt (§5.2). Sodann ist zu beachten, dass die aufgeführten Malevolenzformen nicht disjunkt (und auch nicht exhaustiv) sind. Für die folgenden Beispiele sei wieder stets vorausgesetzt, dass die Äußerungssprache Deutsch ist, dies von den Rekonstruktoren auch vorausgesetzt wird und dass die Rekonstruktoren selbst des Deutschen mächtig sind. Ferner sei stets vorausgesetzt, dass eine Deutung als Argumentation plausibel ist.

In der gebrauchssprachlichen Argumentationspraxis ist es, wie in Kap. 2.3 und oben im Zusammenhang mit der Basenimmanenz erörtert, üblich, als selbstverständlich vorausgesetzte Gründe nicht explizit anzuziehen. Eine alleinige Ersetzung der explizit angezogenen Gründe resultiert daher oftmals in vertikal defekten Rekonstruentia. An dieser Stelle eröffnen sich dem Rekonstruktoren Möglichkeiten zur *Malevolenz im Umgang mit vorausgesetzten Gründen*. Man betrachte dazu noch einmal den von A unter [1-16] (*Größer*, S. 67)-2 geäußerten Text, der bereits in Kap. 3.3 herangezogen wurde:

[3-1] (As *Argumentation* unter [1-16]-2, S. 127)

Hans ist größer als Inge und Inge ist größer als Otto. Also ist Hans größer als Otto.

Als Rekonstruierungssprache diene wieder L_2 , die Inventarerweiterung von L_G um den 2-stelligen Prädikator 'Gr(..., ...)' und die Individuenkonstanten 'h', 'i', 'o'. Als Legende wird weiterhin [3-3] (*Legende für L_2* , S. 128) genutzt. Angenommen, es würden folgende L_2 -Rekonstruentia für den von A geäußerten Text vorgelegt:

[5-15] *Malevolente Nicht-Anziehung*

- | | | |
|---|------|--------------------------|
| 0 | BEH | Gr(h,o) |
| 1 | DA | Gr(h,i) \wedge Gr(i,o) |
| 2 | ALSO | Gr(h,o) |

[5-16] *Malevolente Hinzufügung*

- | | | |
|---|------|---|
| 0 | BEH | Gr(h,o) |
| 1 | DA | Gr(h,i) \wedge Gr(i,o) |
| 2 | DA | Gr(h,i) \wedge Gr(i,o) $\rightarrow \wedge x$ Gr(h,x) |
| 3 | ALSO | $\wedge x$ Gr(h,x) |

Malevolenter
Umgang mit
voraus-
gesetzten
Gründen

4 ALSO Gr(h,o)

Unter den gemachten Voraussetzungen, dass die Äußerungssprache Deutsch ist, dies auch vom Rekonstrukteur vorausgesetzt wird und dieser des Deutschen mächtig ist, handelt es sich in beiden Fällen um malevolente Rekonstruentia: Die Transitivität von Größer-Relationen und allgemeiner Komparativ-Relationen gehört für Sprecher des Deutschen zu den geteilten Wahrheiten. Die Nicht-Anziehung solcher Aussagen entspricht der üblichen gebrauchssprachlichen Argumentationspraxis. Entscheidend für die Malevolenzfeststellung ist, dass es dem Rekonstrukteur unter den gemachten Voraussetzungen unschwer möglich wäre, ein alternatives Rekonstruens mit einem passenden Transitivitätsgrund zu erstellen (vgl. [3-2] (*Rekonstruens für* [1-16]-2, S. 128). Im ersten Fall handelt es sich genauer um ein Beispiel für die *malevolente Nicht-Hinzufügung eines für den Rekonstrukteur leicht auffindbaren Grundes*. Dagegen handelt es sich im zweiten Fall um ein Beispiel für die *malevolente Hinzufügung eines problematischen Grundes*. Man beachte, dass im zweiten Fall – unter üblichen Normalitätsvermutungen – auch ein Beispiel für eine Verletzung der Forderungen der Wahrheitsimmanenz, der Gründeimmanenz und der Basenimmanenz vorliegt.

Vollzieht ein Autor in einer bestimmten Umgebung Redehandlungen durch Äußerung gebrauchssprachlicher Sätze, dann ist oftmals das performative Moment der vollzogenen Redehandlungen durch die geäußerten Sätze nicht eindeutig bestimmt. Dies gilt selbst dann, wenn die Äußerungsumstände und die Äußerungssprache bekannt sind. Daher besteht für den Rekonstrukteur die Möglichkeit, unter den relativ auf die fragliche Äußerung *prima facie* zulässigen Deutungen eines Satzes solche zu wählen, unter denen sich Mängel ergeben, die sich unter anderen, ebenfalls zulässigen Deutungen nicht ergeben. Als Beispiel für solch eine *malevolente Bestimmung des performativen Status* betrachte man folgende Abwandlung des oben ausgewählten Textes von A:

[5-17] Variante von As Argumentation unter [1-16] (*Größer*, S. 67)-2

Hans ist größer als Inge und damit größer als Otto, denn schließlich ist Inge größer als Otto.

Als Rekonstruenssprache diene weiter L_2 mit unveränderter Legende. Man betrachte nun das folgende Rekonstruens:

[5-18] *Malevolente Bestimmung des performativen Status*

- | | | |
|---|------|--|
| 0 | BEH | Gr(h,o) |
| 1 | DA | Gr(i,o) |
| 2 | ALSO | Gr(h,i) |
| 3 | DA | $\wedge x \wedge y \wedge z (\text{Gr}(x,y) \wedge \text{Gr}(y,z) \rightarrow \text{Gr}(x,z))$ |
| 4 | ALSO | $\wedge y \wedge z (\text{Gr}(h,y) \wedge \text{Gr}(y,z) \rightarrow \text{Gr}(h,z))$ |
| 5 | ALSO | $\wedge z (\text{Gr}(h,i) \wedge \text{Gr}(i,z) \rightarrow \text{Gr}(h,z))$ |
| 6 | ALSO | $\text{Gr}(h,i) \wedge \text{Gr}(i,o) \rightarrow \text{Gr}(h,o)$ |
| 7 | ALSO | $\text{Gr}(h,i) \wedge \text{Gr}(i,o)$ |
| 8 | ALSO | Gr(h,o) |

Hier besteht in Zeile 2 eine inkorrekte Folgerung, die auch nicht ohne die Anziehung eines zusätzlichen Grundes, also etwa nur durch Umordnung, reparabel ist, da die Aussage von Zeile 2 nicht aus den in Zeile 1 und 3 angezogenen Gründen folgt. Allerdings ist man nicht durch Immanenzforderungen angehalten, ‘Hans ist größer als Inge’ als Folgerungssatz zu bestimmen, dessen Aussage aus der Aussage des mit ‘denn’ eingeleiteten Anziehungssatzes und ggf. weiteren vorausgesetzten Gründen gewonnen werden soll:

[5-19] *Kontrast-Rekonstruens zu [5-18]*

- 0 BEH $\text{Gr}(h,o)$
 1 DA $\text{Gr}(h,i)$
 2 DA $\text{Gr}(i,o)$
 3 DA $\wedge x \wedge y \wedge z (\text{Gr}(x,y) \wedge \text{Gr}(y,z) \rightarrow \text{Gr}(x,z))$
 4 ALSO $\wedge y \wedge z (\text{Gr}(h,y) \wedge \text{Gr}(y,z) \rightarrow \text{Gr}(h,z))$
 5 ALSO $\wedge z (\text{Gr}(h,i) \wedge \text{Gr}(i,z) \rightarrow \text{Gr}(h,z))$
 6 ALSO $\text{Gr}(h,i) \wedge \text{Gr}(i,o) \rightarrow \text{Gr}(h,o)$
 7 ALSO $\text{Gr}(h,i) \wedge \text{Gr}(i,o)$
 8 ALSO $\text{Gr}(h,o)$

Bei der exemplifizierten malevolenten Bestimmung des performativen Status handelt es sich oft um eine Unterform der malevolenten Wahl zwischen Standarddeutungen, die unten noch einmal gesondert aufgerufen wird. Schließlich ließe sich ‘Hans ist größer als Inge’ auch als Folgerungssatz deuten, etwa wenn man folgenden Text betrachtet:

Hans ist größer als Inge und damit größer als Otto, denn Hans ist größer als Fritz und Fritz ist genauso groß wie Inge, welche ihrerseits größer als Otto ist.

In diesem Text scheint es plausibel, ‘Hans ist größer als Inge’ als Folgerungssatz zu deuten, wobei mit ‘denn Hans ist größer als Fritz und Fritz ist genauso groß wie Inge, welche ihrerseits größer als Otto ist’ Prämissen für diese Folgerung angezogen werden. Möglichkeiten zur malevolenten Bestimmung des performativen Status ergeben sich insbesondere auch im Zusammenhang mit dem oben in Verbindung mit der Redehandlungsimmanenz erörterten Phänomen der Verschmelzung. Allgemein wird die malevolente Bestimmung des performativen Status zumindest bei Unterstellung einer gewissen Zweck-Mittel-Rationalität auf Seiten des Autors (\downarrow 5.2) oftmals auch als eine Verletzung der Redehandlungsimmanenz anzusprechen sein.

Die nicht-uniforme Ersetzung gebrauchssprachlicher Redeteile stellt eine Verletzung der Immanenzmaxime, genauer des Uniformitätsprinzips, dar. Solche Verletzungen können dabei durchaus in der Absicht erfolgen, Mängel auf der gebrauchssprachlichen Seite zu verschleiern, etwa um einen Widerspruch zu »überdecken«. Diesbezüglich ist zu beachten, dass das Uniformitätsprinzip bei einer der exegetischen Interpretation *nachfolgenden* systematischen Fortführung u. U. in legitimer Weise außer Kraft gesetzt werden kann, etwa um einen diagnostizierten Widerspruch zu beseitigen. Als erstes Beispiel-Rekonstruendum für *malevolente Verletzungen des Uniformitätsprinzips* diene die folgende Größer-Argumentation:

[5-20] *Eine weitere Größer-Argumentation*

Ist Hans größer als Inge und ist Inge größer als Otto, dann ist Hans größer als Otto. Da nun Hans größer als Inge ist und Inge größer als Otto ist, gilt also: Hans ist größer als Otto.

Als Rekonstruenssprachen dienen L_2 sowie L_2^* , eine Inventarerweiterung von L_2 um die 2-stelligen Prädikatoren ‘ $\text{Gr}^*(\dots)$ ’ und ‘ $\text{Gr}^+(\dots)$ ’. Für L_2 wird unverändert [3-3] (*Legende für L_2* , S. 128) als Legende genutzt. Die Legende für L_2^* stimme für L_2 -Ausdrücke mit der für L_2 überein, während der Prädikator ‘ $\text{Gr}^*(\dots)$ ’ dem Ausdruck ‘ist .. größer als ..’ und der Prädikator ‘ $\text{Gr}^+(\dots)$ ’ dem Ausdruck ‘.. größer als .. ist’ zugeordnet sei:

[5-21] *Legende für L_2^**

- ‘ $\text{Gr}(\dots)$ ’ : ‘.. ist größer als ..’
 ‘ $\text{Gr}^*(\dots)$ ’ : ‘ist .. größer als ..’
 ‘ $\text{Gr}^+(\dots)$ ’ : ‘.. größer als .. ist’
 ‘h’ : ‘Hans’

Nicht-uniforme
Ersetzung

‘i’ : ‘Inge’
 ‘o’ : ‘Otto’

Zunächst wird ein standardmäßiges L_2 -Rekonstruens für [5-20] präsentiert:

[5-22] *Standardmäßiges L_2 -Rekonstruens für [5-20]*

0 BEH $Gr(h,o)$
 1 DA $Gr(h,i) \wedge Gr(i,o) \rightarrow Gr(h,o)$
 2 DA $Gr(h,i) \wedge Gr(i,o)$
 3 ALSO $Gr(h,o)$

Für dieses Rekonstruens wurden die durch den Satzbau im Deutschen erforderlichen Umstellungen wie etwa zwischen ‘ist Hans größer als Inge’ und ‘Hans größer als Inge ist’ als solche bewertet und ‘ist .. größer als ..’ sowie ‘.. größer als .. ist’ standardmäßig als Varianten von ‘.. ist größer als ..’ behandelt (\uparrow 1.6). Damit erscheint im Rekonstruens ein *Modus ponens*, der dem Schluss auf der gebrauchssprachlichen Seite entspricht oder zumindest einem dort zwanglos identifizierbaren Schluss entspricht.³⁷ Man betrachte nun folgendes L_2^* -Rekonstruens:

[5-23] *Malevolentes L_2^* -Rekonstruens für [5-20]*

0 BEH $Gr(h,o)$
 1 DA $Gr^*(h,i) \wedge Gr^*(i,o) \rightarrow Gr^*(h,o)$
 2 DA $Gr^+(h,i) \wedge Gr^+(i,o)$
 3 ALSO $Gr(h,o)$

Hier wurden die aus dem deutschen Satzbau resultierenden Umstellungen nicht als Varianten eines Redeteils, sondern als distinkte Redeteile betrachtet. Dies führt dazu, dass eine *prima facie* tadellose Argumentation in eine vertikal defekte Argumentation überführt wird. Eine solche Differenzierung wäre jedoch nur angebracht, wenn etwa die verschiedenen Ausdrücke mit (substantiell) divergierenden Verwendungsweisen verbunden wären, etwa wenn ‘.. ist größer als ..’ sich einmal auf die Körpergröße, zum anderen auf die charakterliche Reife und dann auch noch auf das Lebensalter beziehen würde. Bezüglich des Uniformitätsprinzips ist ja erinnerlich zu beachten, dass die nicht-uniforme Ersetzung unterschiedlicher, aber gestaltgleicher Redeteile keine Verletzung des Uniformitätsprinzips darstellt, sondern sogar (durch das Diversitätsprinzip) gefordert ist. Man betrachte etwa die folgende, auch intuitiv vertikal defekte Argumentation:

[5-24] *Eine vertikal defekte Größer-Argumentation*

Ist Hans bezüglich der Körpergröße größer als Inge und ist Inge bezüglich der Körpergröße größer als Otto, dann ist Hans bezüglich der Körpergröße größer als Otto. Da nun Hans hinsichtlich der charakterlichen Reife größer als Inge ist und Inge hinsichtlich der charakterlichen Reife größer als Otto ist, gilt also: Hans ist hinsichtlich des Lebensalters größer als Otto.

Mit einer passenden Legende wäre dann [5-23] kein malevolentes, sondern ein standardmäßiges Rekonstruens für diese Argumentation, während [5-22] gegen das Diversitätsprinzip verstoßen würde und damit ein nicht-immanentes Rekonstruens wäre. Dabei erscheint es durchaus zweifelhaft, ob man [5-22] in diesem Falle als benevolent ansprechen sollte, da damit dem Autor zugeschrieben würde, im Standarddeutschen wohl unterschiedene Redeteile (zumindest hier) synonym zu verwenden. Unterstellt man einen deutschen Autor mit deutschen Adressaten, dann würde dies in Standardumgebungen jedoch gerade kein (auch kein subjektiv) zweck-mittel-rationales Verhalten darstellen. Soweit bei einer Äußerung von

³⁷ Ein analoges Beispiel wird von BRUN [2003 *Formel*], S. 130f, diskutiert.

[5-20] jedoch keine Anzeichen dafür vorliegen, dass an verschiedenen Stellen unterschiedliche Verwendungsweisen beansprucht werden, ist jedoch gerade davon auszugehen, dass der Autor dies auch nicht tut. Schließlich ist bei Abwesenheit von Gegenindikationen davon auszugehen, dass der Autor einigermaßen zweckrational agiert und sich an allgemeine Konventionen des Sprachgebrauchs hält und daher Wechsel in den beanspruchten Verwendungsweisen markieren würde (\downarrow 5.2, 5.3).

Das folgende Beispiel stellt darauf ab, dass für sich genommen (noch) immanente Ersetzungen bei nicht-uniformer Anwendung zur Malevolenz führen können:

[5-25] *Jemand ist größer als Otto*

Da Inge größer als Otto ist, gibt es etwas, das größer als Otto ist.

Als Rekonstruenssprache dient zum einen L_2 mit unveränderter Legende. Sodann sei L_2° die Inventarerweiterung von L_G um die Individuenkonstanten ‘i’ und ‘o’ und den 1-stelligen Prädikator ‘ $\text{Gr}^\circ(\cdot)$ ’, wobei die Legende für L_2° für L_2 -Ausdrücke mit der für L_2 übereinstimme und der Prädikator ‘ $\text{Gr}^\circ(\cdot, \cdot)$ ’ dem Ausdruck ‘.. ist größer als Otto’ zugeordnet sei. Zuletzt sei $L_2^\#$ die Inventarerweiterung von L_2 um den 1-stelligen Prädikator ‘ $\text{Gr}^\circ(\cdot)$ ’, wobei die Legende für $L_2^\#$ für L_2 -Ausdrücke wieder mit der für L_2 übereinstimme und der Prädikator ‘ $\text{Gr}^\circ(\cdot, \cdot)$ ’ wieder dem Ausdruck ‘.. ist größer als Otto’ zugeordnet sei. Man betrachte nun die folgenden Rekonstruentia:

[5-26] *(Nicht-)Uniformität und Malevolenz*

R1 *Nicht-uniforme $L_2^\#$ -Variante I*

- | | | |
|---|------|--------------------------------|
| 0 | BEH | $\forall x \text{Gr}^\circ(x)$ |
| 1 | DA | $\text{Gr}^\circ(i, o)$ |
| 2 | ALSO | $\forall x \text{Gr}^\circ(x)$ |

R2 *Uniforme L_2° -Variante*

- | | | |
|---|------|--------------------------------|
| 0 | BEH | $\forall x \text{Gr}^\circ(x)$ |
| 1 | DA | $\text{Gr}^\circ(i)$ |
| 2 | ALSO | $\forall x \text{Gr}^\circ(x)$ |

R3 *Nicht-uniforme $L_2^\#$ -Variante II*

- | | | |
|---|------|-----------------------------|
| 0 | BEH | $\forall x \text{Gr}(x, o)$ |
| 1 | DA | $\text{Gr}^\circ(i)$ |
| 2 | ALSO | $\forall x \text{Gr}(x, o)$ |

R4 *Uniforme L_2 -Variante*

- | | | |
|---|------|-----------------------------|
| 0 | BEH | $\forall x \text{Gr}(x, o)$ |
| 1 | DA | $\text{Gr}(i, o)$ |
| 2 | ALSO | $\forall x \text{Gr}(x, o)$ |

Hier ist zu beachten, dass die Ersetzungen jeweils für sich genommen nicht unmittelbar problematisch sind. Geht es *nur* darum, die intuitiv vertikal intakte Argumentation [5-25] zu rekonstruieren, dann kann ‘Inge ist größer als Otto’ durchaus durch ‘ $\text{Gr}^\circ(i)$ ’ ersetzt werden. Allerdings ist dann eben auch in der Konklusion entsprechend zu verfahren. Umgekehrt stellt ‘ $\text{Gr}(i, o)$ ’ eine Standardformalisierung von ‘Inge ist größer als Otto’ dar. Wird diese allerdings nicht uniform angewandt, so resultiert ebenfalls ein malevolentes Rekonstruens.

Teilweise schwer von der nicht-uniformen Ersetzung abzugrenzen ist die *malevolente Missachtung von Synonymie*, die nun betrachtet wird. Als Beispiel-Rekonstruendum sei folgende Abwandlung der ersten (Teil)Argumentation von [2-3] (*Maja III*, S. 99) gewählt:

[5-27] *Weder Sanger noch Saugetier*

Da Maja eine Biene ist und da Insekten nun mal keine Sanger sind, ergibt sich, dass Maja kein Saugetier ist.

Als Rekonstruenssprache dient dabei zunachst L_1 , wobei die Legende gegenuber [2-6] (*Legende fur L_1* , S. 108) wie folgt verandert wird:

[5-28] *Legende fur L_1*

'B(..)'	:	'.. ist eine Biene'
'I(..)'	:	'.. ist ein Insekt'
'S(..)'	:	'.. ist ein Saugetier'
'S*(..)'	:	'.. ist ein Sanger'
'W(..)'	:	'.. ist ein Wal'
'm'	:	'Maja'

Man beachte, dass die in der Legende wie ublich links notierten explizitsprachlichen Ausdrucke immer den rechts stehenden gebrauchssprachlichen Ausdrucken zugeordnet werden. Hier wird nun '.. ist ein Saugetier' und '.. ist ein Sanger' derselbe explizitsprachliche Ausdruck (und damit fur die explizitsprachliche Seite: Redeteil ($\uparrow 1.6$)) zugeordnet. Damit werden diese Ausdrucke als Varianten eines gebrauchssprachlichen Redeteils betrachtet. Dies ermoglicht es, folgende vertikal intakte Argumentation als Rekonstruens vorzulegen:

[5-29] *L_1 -Rekonstruens*

0	BEH	$\neg S(m)$
1	DA	$B(m)$
2	DA	$\wedge x(B(x) \rightarrow I(x))$
3	ALSO	$B(m) \rightarrow I(m)$
4	ALSO	$I(m)$
5	DA	$\wedge x(I(x) \rightarrow \neg S(x))$
6	ALSO	$I(m) \rightarrow \neg S(m)$
7	ALSO	$\neg S(m)$

Ein solches Vorgehen wird man fur kognitive Kontexte sicherlich oftmals nicht nur als noch immanent, sondern als gerade immanent anzusehen haben, insofern Autoren in solchen Kontexten oft nur zur Abwechslung des Ausdrucks zwischen Ausdrucken wechseln, fur die sie in diesen Kontexten gleiche Verwendungsweisen beanspruchen.³⁸ Man betrachte nun die folgende Legende fur L_1^* und das folgende L_1^* -Rekonstruens, wobei L_1^* eine Inventarerweiterung von L_1 um den 1-stelligen Pradikator 'S*(..)' sei:

[5-30] *Legende fur L_1^**

'B(..)'	:	'.. ist eine Biene'
'I(..)'	:	'.. ist ein Insekt'
'S(..)'	:	'.. ist ein Saugetier'
'S*(..)'	:	'.. ist ein Sanger'
'W(..)'	:	'.. ist ein Wal'
'm'	:	'Maja'

³⁸ Siehe dazu HIRSCH [1967 *Validity*], S. 118ff.

[5-31] *L₁*-Rekonstruens unter Missachtung von Synonymie*

- 0 BEH $\neg S(m)$
- 1 DA $B(m)$
- 2 DA $\wedge x(B(x) \rightarrow I(x))$
- 3 ALSO $B(m) \rightarrow I(m)$
- 4 ALSO $I(m)$
- 5 DA $\wedge x(I(x) \rightarrow \neg S^*(x))$
- 6 ALSO $I(m) \rightarrow \neg S^*(m)$
- 7 ALSO $\neg S(m)$

Hier wird zwischen ‘.. ist ein Säugetier’ und ‘.. ist ein Säuger’ unterschieden, wobei das Rekonstruens ansonsten dem ersten Rekonstruens entspricht. Die Wiedergabe als vertikal defekte Argumentation erscheint jedoch insofern inadäquat, als man die beiden Ausdrücke, wenn nicht als Varianten eines Redeteils, so doch als synonym ansehen möchte. Hier wird man einem Rekonstrukteur unter den gemachten Voraussetzungen zur Äußerungsumgebung und zu den Deutschkenntnissen des Rekonstrukteurs vorwerfen, dass er einen leicht auffindbaren Grund, nämlich etwa ‘etwas ist genau dann ein Säuger, wenn es ein Säugetier ist’ nicht ergänzt hat. In diesem Fall würde der Grund sich dabei speziell als Resultat der Synonymie der beiden Ausdrücke ergeben. Die Ergänzung (der Ersetzung) eines entsprechenden Grundes führt dann etwa zu folgender vertikal intakten Argumentation:

[5-32] *L₁*-Rekonstruens unter Beachtung von Synonymie*

- 0 BEH $\neg S(m)$
- 1 DA $B(m)$
- 2 DA $\wedge x(B(x) \rightarrow I(x))$
- 3 ALSO $B(m) \rightarrow I(m)$
- 4 ALSO $I(m)$
- 5 DA $\wedge x(I(x) \rightarrow \neg S^*(x))$
- 6 ALSO $I(m) \rightarrow \neg S^*(m)$
- 7 ALSO $\neg S^*(m)$
- 8 WÄRE $S(m)$
- 9 DA $\wedge x(S^*(x) \leftrightarrow S(x))$
- 10 ALSO $S^*(m) \leftrightarrow S(m)$
- 11 ALSO $S^*(m)$
- 12 ALSO $\neg S^*(m)$
- 13 ALSO $\neg S(m)$

Mit diesem Rekonstruens wird der gebrauchssprachlichen Synonymie Rechnung getragen. Welche der beiden non-malevolenten Rekonstruktionen als immanenter zu bewerten ist, scheint ohne weitere Kenntnisse über die Umgebung eine müßige Frage. Unter Standardbedingungen wird man jedoch in kognitiven Kontexten ‘.. ist ein Säugetier’ und ‘.. ist ein Säuger’ wohl als Varianten eines Redeteils ansehen können, womit dann [5-32] unter Immanenzgesichtspunkten schlechter abschneiden würde. So wäre natürlich das Uniformitätsprinzip verletzt, aber (als Folge) auch die Schluss- und Strategieimmanenz. Offenbar lassen sich nicht nur malevolente nicht-uniforme Ersetzungen durchführen, sondern auch *malevolente uniforme Ersetzungen*, bei denen dann u.U. gleichzeitig das Diversitätsprinzip verletzt wird. So können etwa gestaltgleiche unterschiedliche Redeteile uniform ersetzt werden, und so etwa einem Autor eine widersprüchliche Position zugeschrieben werden.

Bei interpretativen Unternehmen und insbesondere auch bei der Rekonstruktion kommen regelmäßig Standarddeutungen von Teilen bzw. Teilausdrücken der Interpretanda zum Zug (\downarrow 5.2). Solche Standarddeutungen müssen nicht eindeutig sein. Dies gilt offensichtlich für gebrauchssprachliche Standarddeutungen, aber auch für Formalisierungen. Dies eröffnet die Möglichkeit der *malevolenten Auswahl zwischen Standarddeutungen*. Das folgende Beispiel stellt auf verschiedene Möglichkeiten der Ersetzung von Wenn-dann-Verbindungen ab (\downarrow III.ii). Als Beispiel-Rekonstruendum diene der folgende Text:

[5-33] *Hans kommt, Inge freut sich*

Wenn Hans nach Berlin kommt, dann freut sich Inge. Hans kommt am 23.03.2013 nach Berlin. Also freut sich Inge am 23.03.2013.

Als Rekonstruenssprachen dienen die Sprachen L_5 und L_6 . L_5 sei eine Inventarerweiterung von L_G um die Individuenkonstanten ‘h’, ‘i’, ‘b’ und ‘d’, den 3-stelligen Prädikator ‘Kan(..., ..., ...)’ und den 2-stelligen Prädikator ‘Fa(..., ...)’. Als Legende für L_5 diene die folgende Zuordnung:

[5-34] *Legende für L_5*

‘Kan(..., ..., ...)’	:	‘.. kommt am .. nach ..’
‘Fa(..., ...)’	:	‘.. freut sich am ..’
‘h’	:	‘Hans’
‘i’	:	‘Inge’
‘d’	:	‘23.03.2013’
‘b’	:	‘Berlin’

Die folgende vertikal intakte L_5 -Argumentation stellt dann ein Rekonstruens für [5-33] dar, bei dem eine temporale universalquantifizierte Lesart gewählt wurde:

[5-35] *L_5 -Rekonstruens*

0	BEH	Fa(i, d)
1	DA	$\wedge x(\text{Kan}(h, x, b) \rightarrow \text{Fa}(i, x))$
2	ALSO	$\text{Kan}(h, d, b) \rightarrow \text{Fa}(i, d)$
3	DA	$\text{Kan}(h, d, b)$
4	ALSO	Fa(i, d)

L_6 sei eine Inventarerweiterung von L_G um die Individuenkonstanten ‘h’, ‘i’, ‘b’ und ‘d’, den 3-stelligen Prädikator ‘Kan(..., ..., ...)’ , den 2-stelligen Prädikator ‘Kn(..., ...)’, den 2-stelligen Prädikator ‘Fa(..., ...)’ und den 1-stelligen Prädikator ‘F(..)’. Als Legende für L_6 diene die folgende Zuordnung:

[5-36] *Legende für L_6*

‘Kan(..., ..., ...)’	:	‘.. kommt am .. nach ..’
‘Kn(..., ...)’	:	‘.. kommt nach ..’
‘Fa(..., ...)’	:	‘.. freut sich am ..’
‘F(..)’	:	‘.. freut sich’
‘h’	:	‘Hans’
‘i’	:	‘Inge’
‘d’	:	‘23.03.2013’
‘b’	:	‘Berlin’

Das folgende L_6 -Rekonstruens realisiert dann eine konditionale und nicht-temporale Lesart:

[5-37] *L_6 -Rekonstruens*

0	BEH	Fa(i, d)
1	DA	$\text{Kn}(h, b) \rightarrow \text{F}(i)$
2	DA	$\text{Kan}(h, d, b)$

3 ALSO Fa(i,d)

Unter dieser Lesart liegt eine vertikal defekte Argumentation als Rekonstruens vor. Man beachte, dass man hier neben einer malevolenten Wahl zwischen Standarddeutungen auch eine nicht-uniforme Ersetzung attestieren könnte: Betrachtet man die temporale Lesart als immanent, dann sollte man ‘.. kommt nach ..’ im ersten Satz als Variante von ‘.. kommt am .. nach ..’ im zweiten Satz und ‘.. freut sich’ im ersten Satz als Variante von ‘.. freut sich am ..’ im letzten Satz auffassen.

Nicht alle nach den Maßstäben einer Äußerungssprache intuitiv korrekten Folgerungen lassen sich in jedem explizitsprachlichen Rahmen wiedergeben. Dies eröffnet die Möglichkeit der *malevolenten Wahl des explizitsprachlichen Rahmens*.³⁹ Bestimmte Grammatiken erlauben bestimmte grammatische Strukturierungen, von denen wiederum abhängt, welche Schlüsse ausführbar sind. Dies hängt natürlich bezogen auf eine Grammatik auch von den logischen Regeln ab, doch hängt es von der Grammatik ab, welche Regeln sich formulieren lassen und wie diese anzuwenden sind. Dies ermöglicht es, Schlüsse durch *malevolente Grammatikwahl* zu blockieren. Dabei tritt malevolente Grammatikwahl oftmals im Verbund mit der unten erörterten malevolenten Logikwahl auf. So lassen sich offensichtlich viele Übergänge, die als korrekte prädikatenlogische Übergänge formalisierbar sind, nicht direkt als korrekte aussagenlogische Übergänge formalisieren. Wird dann eine aussagenlogische Rekonstruenssprache gewählt, so handelt es sich um eine malevolente Grammatikwahl und eine malevolente Logikwahl. Als Beispiel-Rekonstruendum für den prädikatenlogischen Bereich diene die folgende Argumentation zu den Familienverhältnissen im Königshaus von Theben:

*Malevolente
Grammatik-
wahl*

[5-38] *Laios*

Da Laios der Vater von Ödipus ist und Ödipus der Vater von Antigone ist, ist Laios der Vater des Vaters von Antigone.

Diese Argumentation ist sicherlich intuitiv vertikal intakt. Als Rekonstruenssprachen dienen die Sprachen L_7 und L_8 . L_7 sei dabei eine Inventarerweiterung von L_G um die Individuenkonstanten ‘l’, ‘o’, ‘a’, ‘v’, ‘v*’ und ‘v+’. L_8 sei eine Inventarerweiterung von L_G um die Individuenkonstanten ‘l’, ‘o’, ‘a’ und den 1-stelligen Funktor ‘der-V-von(.)’. Als Legenden dienen die folgenden Zuordnungen:

[5-39] *Legende für L_7*

‘l’	:	‘Laios’
‘o’	:	‘Ödipus’
‘a’	:	‘Antigone’
‘v’	:	‘der Vater von Ödipus’
‘v*’	:	‘der Vater von Antigone’
‘v+’	:	‘der Vater des Vaters von Antigone’

[5-40] *Legende für L_8*

‘der-V-von(.)’	:	‘der Vater von ..’
‘l’	:	‘Laios’
‘o’	:	‘Ödipus’
‘a’	:	‘Antigone’

Man vergleiche nun die nachfolgenden L_7 - und L_8 -Rekonstruentia von [5-38]:

³⁹ Siehe dazu auch die Ausführungen zur „Ebenbürtigkeitsmaxime“ bei SCHERB [2002/03 *Gottesbeweis*], S. 211.

[5-41] Malevolente GrammatikwahlR1 *Malevolente L₇-Variante*

- 0 BEH $l = v^+$
- 1 DA $l = v$
- 2 DA $o = v^*$
- 3 ALSO $l = v^+$

R2 *L₈-Standardrekonstruens*

- 0 BEH $l = \text{der-V-von}(\text{der-V-von}(a))$
- 1 DA $l = \text{der-V-von}(o)$
- 2 DA $o = \text{der-V-von}(a)$
- 3 ALSO $l = \text{der-V-von}(\text{der-V-von}(a))$

R3 *L₇-Bebelfsrekonstruens*

- 0 BEH $l = v^+$
- 1 DA $l = v$
- 2 DA $o = v^*$
- 3 DA $l = v \wedge o = v^* \rightarrow l = v^+$
- 4 ALSO $l = v \wedge o = v^*$
- 5 ALSO $l = v^+$

Das erste L₇-Rekonstruens ignoriert die interne Struktur der ersetzten Terme völlig. Das Ergebnis ist eine vertikal defekte Argumentation. Dagegen ergibt sich in L₈ unter Standardformalisierungen eine vertikal intakte Argumentation. Im zweiten L₇-Rekonstruens wurden die identitätslogischen Zusammenhänge durch eine materiale Ergänzung eingefangen. Als funktorlose Rekonstruenssprache hätte man auch eine Sprache mit entsprechenden Prädikatoren wählen können und dann entsprechende Anziehungen ergänzen können. Der Vorwurf der malevolenten Grammatikwahl ist bzgl. des ersten L₇-Rekonstruens sicherlich berechtigt. Allerdings sollte man dem zweiten L₇-Rekonstruens nicht unbedingt Malevolenz zusprechen. Zwar wird hier ein zusätzlicher Grund benötigt, doch wird man oftmals grammatisch feinere Analysen zugunsten einer einfacheren rekonstruenssprachlichen Grammatik unterlassen. Damit verbunden ist oftmals eine Präferenz für eine einfachere Logik.⁴⁰ So wird man u.U. Kennzeichnungen durch Individuenkonstanten ersetzen. Malevolenz ist jedoch zu attestieren, wenn – zumal durch vorliegende Standardlogiken »erfasste« – logische Zusammenhänge auf der gebrauchssprachlichen Seite nicht berücksichtigt werden. Dies betrifft auch die nächste und letzte aufgeführte Malevolenzform, die malevolente Logikwahl.

Offensichtlich lassen sich Folgerungen, die nach den Maßstäben der Äußerungs- und insbesondere der Autorsprache als intuitiv korrekt beurteilt werden, blockieren, indem eine Logik gewählt wird, die entsprechende Folgerungen nicht zulässt. In diesem Fall kann man von einer *malevolenten Logikwahl* sprechen. Dabei kann die malevolente Logikwahl zusammen mit einer malevolenten Grammatikwahl auftreten, aber auch unabhängig von dieser. Als Beispiel diene die folgende, inhaltlich ebenfalls mit dem thebanischen Königshaus verbundene Argumentation:

[5-42] Tertium-non-datur – Was soll sie nun machen?

Wenn Antigone Polyneikes bestattet, dann missachtet sie das Gebot Kreons. Wenn sie ihn aber nicht bestattet, dann missachtet sie das Gebot der Götter. Also missachtet sie das Gebot Kreons oder das Gebot der Götter.

⁴⁰ Siehe dazu etwa QUINE [1960 *Word*], S. 158ff.

Hier gibt es keine Anzeichen, dass in der Autorsprache das *Tertium-non-datur* nicht gelten sollte. Gerade das Vortragen und Akzeptieren von Argumentationen, deren vertikale Intaktheit davon abhängt, deutet darauf hin, dass es sich unter den Konventionen der Sprache ergibt. Unterstellt man für [5-42] eine solche Sprachgemeinschaft, dann gibt es keinerlei Anlass, eine Logik zu wählen, in der das *Tertium-non-datur* nicht ableitbar ist, sondern vielmehr Anlass, eine solche zu wählen, in der es gilt. Als Rekonstruenssprachen dienen L_9 und L_9^- . Dabei sei L_9 eine Inventarerweiterung von L_G um die Individuenkonstanten ‘a’, ‘p’, ‘k’ und den 1-stelligen Prädikator ‘G(.)’ sowie die 2-stelligen Prädikatoren ‘B(..., ...)’ und ‘mdGv(..., ...)’. L_9^- sei eine Teilsprache von L_9 , die aus letzterer durch Streichung der Regel der Negatorbeseitigung aus der Logik von L_9 entsteht. Als Legende für L_9 bzw. L_9^- diene folgende Zuordnung:

[5-43] *Legende für L_9 (resp. L_9^-)*

‘B(..., ...)’	:	‘.. bestattet ..’
‘mdGv(..., ...)’	:	‘.. missachtet das Gebot von ..’
‘G(.)’	:	‘.. ist ein Gott’
‘a’	:	‘Antigone’
‘p’	:	‘Polyneikes’
‘k’	:	‘Kreon’

Dann lässt sich in L_9 folgendes vertikal intaktes Rekonstruens ohne weitere Hinzufügungen angeben:

[5-44] *L_9 -Rekonstruens*

0	BEH	$\text{mdGv}(a, k) \vee \wedge x(G(x) \rightarrow \text{mdGv}(a, x))$
1	WÄRE	$\neg(B(a, p) \vee \neg B(a, p))$
2	WÄRE	$B(a, p)$
3	ALSO	$B(a, p) \vee \neg B(a, p)$
4	ALSO	$\neg(B(a, p) \vee \neg B(a, p))$
5	ALSO	$\neg B(a, p)$
6	ALSO	$B(a, p) \vee \neg B(a, p)$
7	ALSO	$\neg\neg(B(a, p) \vee \neg B(a, p))$
8	ALSO	$B(a, p) \vee \neg B(a, p)$
9	DA	$B(a, p) \rightarrow \text{mdGv}(a, k)$
10	DA	$\neg B(a, p) \rightarrow \wedge x(G(x) \rightarrow \text{mdGv}(a, x))$
11	ALSO	$\text{mdGv}(a, k) \vee \wedge x(G(x) \rightarrow \text{mdGv}(a, x))$

In L_9^- stellt dieses Rekonstruens keine vertikal intakte Argumentation dar. Darüber hinaus folgt jedoch in L_9^- auch die Ersetzung der These nicht aus der Menge der angezogenen Gründe. Die vorgenommenen Ersetzungen entsprechen Standardformalisierungen und es ist nicht ersichtlich, wie das *Non-Sequitur* in L_9^- oder einer anderen Sprache mit minimaler Logik durch grammatisch feinere Standardformalisierungen beseitigt werden könnte. Abhilfe ließe sich hier nur durch Hinzufügung eines entsprechenden Grundes schaffen. Wie bei dem im Zusammenhang mit der malevolenten Grammatikwahl erörterten Identitätsbeispiel wird dann ein nach Unterstellung zumindest für Autor und Adressaten logischer Übergang material aufgefangen. Unterbleibt eine solche Hinzufügung, dann lässt sich – wie im Falle der Grammatikwahl – Malevolenz, genauer eine malevolente Logikwahl attestieren. Erfolgt eine solche Hinzufügung, dann sollte man mit dem Vorwurf der malevolenten Logikwahl allerdings vorsichtig sein. Kritisch wird es v.a. dann, wenn ein Autor nach reiflicher Überlegung darauf besteht, keine weiteren Gründe zu benötigen und dabei vielleicht sogar auf eine formal ausgearbeitete Logik verweist und der Rekonstrukteur sich weigert, eine Rekonstruens-

sprache mit dieser Logik zu wählen (was ja nicht heißt, dass er diese Logik selbst akzeptieren muss) oder wenn ein Rekonstrukteur auch die Hinzufügung entsprechender Gründe verweigert, da diese durch nichts zu stützen seien.

Transparenz

Interpretationen sollen nicht nur mit plausiblen und fairen Zuschreibungen bzw. Aussagen verbunden sein. Vielmehr sollen Interpretantia auch in den für die jeweiligen Verstehensabsichten relevanten Hinsichten weniger deutungsbedürftig als die Interpretanda sein. Außerdem sollten Interpretationstexte bzw. Kommentare nicht selbst so deutungsbedürftig sein, dass sie bestenfalls als neue Interpretanda taugen (↑4.1). Daher ist nach der *Maxime der Transparenzmaximierung* zu verfahren: Interpretationstexte resp. Kommentare sind so zu erstellen, dass sie für die Adressaten der Interpretation verständlich sind und es sind Interpretantia zuzuordnen, die für die Adressaten in den relevanten Hinsichten weniger oder zumindest nicht stärker deutungsbedürftig sind als die Interpretanda. *Obscurum-per-obscurius*-Interpretationen verfehlen ihren Zweck. Insbesondere ist die von HIRSCH in Anlehnung an YVOR WINTERS betitelte „fallacy of imitative form“ zu vermeiden, nach der etwa gelten würde, dass „part of the interpreter’s task is to be mysterious about mysterious texts and to write mythically about myths“⁴¹. Dies stellt u.U. bestimmte Anforderungen an die Interpretanssprachen. Sodann sollte es sich bei der Kommentarsprache nach Möglichkeit um eine einigermaßen wohlregulierte Sprache handeln, in der die Verwendung der einschlägigen Beschreibungsprädikate einigermaßen klar umrissen ist (*Rahmentransparenz*). Da schließlich die Immanenz und Benevolenz einer Interpretation kontrollierbar und das Interpretieren ein kritikoffenes Geschäft sein soll, ist die *Maxime der Verlaufstransparenz* zu erfüllen: Die im Zuge einer Interpretation vorgenommenen Veränderungen und Hinzufügungen sowie die wesentlichen Interpretationsschritte sind anzugeben.⁴²

Rahmen- und Verlaufstransparenz bei der Rekonstruktion

Die Maximen der Rahmen- und der Verlaufstransparenz sind für Rekonstruktionen u.a. durch die Erstellung eines Rekonstruktionskommentars zu erfüllen. Ein solcher Kommentar sollte zum einen die Konstitution oder – im Normalfall – die hinreichend genaue Angabe der Rekonstruenssprache enthalten. Für Rekonstruentia gilt ja insbesondere, dass diese voraussetzungsexplizit sein sollen. Da Rekonstruentia, die selbst Deutungskandidaten sind, mithin ihren Zweck verfehlen, ist die Rekonstruenssprache so zu konstituieren bzw. spezifizieren, dass nur Rekonstruentia entstehen, die tatsächlich voraussetzungsexplizit sind – für die also etwa alle Glieder eindeutig bestimmt sind und alle Redehandlungsregeln offenliegen. Die Maxime der Transparenzmaximierung wird beim Rekonstruieren also zu einer *Maxime der maximalen Transparenz* (in den interessierenden Hinsichten). Erfolgt die Konstitution bzw. Angabe der Rekonstruenssprache so, dass diese eine Sprache mit explizitsprachlicher Grammatik ist und für die Rekonstruentia Voraussetzungsexplizitheit gegeben ist, dann ist der *Maxime der Rahmentransparenz für Rekonstruktionen* Genüge getan. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Rekonstruenssprache eine Explizitsprache ist. Unter Umständen ist die Rekonstruenssprache jedoch keine Explizitsprache, etwa weil ihre Performatik Re-

⁴¹ HIRSCH [1967 *Validity*], S. ix. Ähnlich äußert sich STEGMÜLLER [1979 *Betrachtungen*], S. 194.

⁴² Die Forderung der Rahmentransparenz geht in dieser (bzw. einer für die Rekonstruktion verschärften) Form auf SCHERB [2002/03 *Gottesbeweis*], S. 210, zurück; dort einfach als ‘Transparenzmaxime’. Die Forderung der Verlaufstransparenz geht in dieser Form auf SIEGWART [1990 *Studie*], S. 71, zurück; dort einfach als ‘Transparenzmaxime’. SCHERB [2002/03], S. 211, führt diese Forderung unter dem Titel ‘Kontrollierbarkeitsmaxime’. Hier wird allerdings nicht SCHERBs Auffassung geteilt, dass die Erfüllung der Rahmentransparenz eine notwendige Voraussetzung der Erfüllung der Verlaufstransparenz sei.

geln enthält, die verhindern, dass die Zulässigkeit von Textbeständen allgemein entscheidbar ist. In diesem Fall muss es sich zum Erreichen vollständiger Voraussetzungsexplizitheit jedoch zumindest um eine Sprache mit explizitsprachlicher Grammatik handeln, deren Logik explizit angegeben ist und in der die Verwendungsspielräume der in den angezogenen Gründen auftretenden Ausdrücke durch eine Teilsprache erfasst sind, für die die Zulässigkeit von Textbeständen entscheidbar ist (↑4.1). Diese Maxime ist dadurch motiviert, dass Rekonstruentia, die selbst Deutungskandidaten sind, nur eingeschränkt voraussetzungsexplizit sind und mithin nur eingeschränkt zur Herstellung von Voraussetzungsexplizitheit taugen.⁴³ Man beachte, dass diese Maxime mit gewissen hermeneutischen Kosten hinsichtlich der Immanenz verbunden sein kann. Ist etwa nicht bekannt, wie sich bestimmte Redehandlungen explizitsprachlich regulieren lassen, dann wird man oftmals Aussagen, die im vom Autor mutmaßlich vorausgesetzten Textbestand durch Vollzug dieser Handlungen als Gründe bereitgestellt werden, nur auf anderem Wege, etwa als Axiome einbringen können. Tatsächlich wird man dieses Vorgehen oft schon dann wählen, wenn man (zunächst) vorgängig an den argumentativen Zusammenhängen und weniger an der Bereitstellung der Gründe interessiert ist. Tatsächlich wird man, wenn man zunächst nur an einem logischen Verständnis interessiert ist, die Frage der horizontalen Intaktheit ausklammern bzw. nicht über die Rekonstruktion zu klären versuchen und in Kauf nehmen, dass die Rekonstruentia horizontal defekt sind. Zu beachten ist dann nur, dass diesbezüglich keine Zuschreibungen erzeugt werden sollten (↑3.3, 4.3). Dies kann erreicht werden, indem die Begriffszuordnung ggf. entsprechend eingeschränkt wird.

Insofern Rekonstruktionen oft mit erheblichen ›Umformungen‹ der Rekonstruenda einhergehen, kommt der Herstellung von Verlaufstransparenz gerade bei der Rekonstruktion ›sperriger‹ Texte ein besonderes Gewicht zu. Schließlich soll mit den Ergebnissen von Rekonstruktionen systematisch oder exegetisch bzw. historisch weitergearbeitet werden, was eine Beurteilung der Rekonstruktionen erfordert (↓5.4). Schließlich wird bzw. sollte man keine Zuschreibungen akzeptieren, die mit einer ungeprüften Rekonstruktion verbunden sind. Nicht nur die Überprüfung von Rekonstruktionen, sondern schon deren Rezeption wird jedoch wesentlich erleichtert, wenn die im Zuge einer Rekonstruktion vorgenommenen Veränderungen und Hinzufügungen sowie die wesentlichen Rekonstruktionsschritte angegeben werden. Um die *Maxime der Verlaufstransparenz für Rekonstruktionen* zu erfüllen, ist im Rekonstruktionskommentar (i) das Rekonstruendum anzugeben und (ii) für jede Textrate des Rekonstruendums kenntlich zu machen, ob sie gelöscht bzw. durch welche explizitsprachliche Textrate sie andernfalls ersetzt wurde, und (iii) jede Hinzufügung als solche auszuweisen; ferner sind (iv) die wesentlichen Rekonstruktionsschritte anzugeben, wobei (v) entscheidende Verzweigungen des Rekonstruktionsverlaufs zu markieren sind und (vi) eine bedarfsgerechte Rechtfertigung der vorgenommenen Löschungen, Veränderungen und Hinzufügungen vorzunehmen ist.

(i) erscheint trivial, ist aber unabdingbar, wenn eine Rekonstruktion im Detail nachvollzogen und bewertet werden soll. So macht es etwa einen erheblichen Unterschied, ob ein Rekonstrukteur das gesamte Kapitel II von ANSELMS *Proslogion* rekonstruiert oder etwa nur die

⁴³ Zur Rahmentransparenz bei Rekonstruktionen siehe wieder SCHERB [2002/03 *Gottesbeweis*], S. 210. Zu SCHERBs Auffassungen siehe auch [2000 *Theologie*], S. 71f. Für Erörterungen von Rekonstruktionen auch hinsichtlich der Rahmentransparenz siehe etwa SCHERB [2002/03], S. 235f, und PAASCH [2008 *Behandlung*].

Nebenargumentation für die Existenz im Verstande oder nur die Hauptargumentation für die Existenz in Wirklichkeit (und im Verstand).⁴⁴ Ohne eine genaue Angabe des Rekonstruendums ist weder die Rekonstruktion dieses Rekonstruendums nachvollziehbar noch lassen sich Rekonstruentia bei einem nicht oder nur ungenau bekannten Rekonstruendum (präzise) hinsichtlich ihrer Immanenz und Non-Malevolenz beurteilen. Dies betrifft naturgemäß vor allem die kontext- und rekonstruendumspezifischen Immanenzforderungen, doch auch die sprachbezogenen Immanenzforderungen lassen sich in der Regel nur schwer beurteilen, wenn das Rekonstruendum nicht bekannt ist – selbst wenn andere Texte desselben Autors vorliegen, richtet sich die Sprachimmanenz ja speziell auf dessen Autorsprache bei der Äußerung des Rekonstruendums. (ii) zielt einerseits auf eine Erleichterung des Nachvollzugs und der Kritisierbarkeit der Rekonstruktion durch ihre Rezipienten. Insbesondere die rekonstruendumspezifischen Immanenzforderungen lassen sich wesentlich einfacher überprüfen, wenn angegeben ist, welche Textstraten im Rekonstruendum gelöscht wurden, welche Glieder des Rekonstruens Ersetzungen welcher Textstraten im Rekonstruendum sind und welche Glieder des Rekonstruens Hinzufügungen sind. Bei längeren oder »sperrigen« Text(beständ)en stellt die Unterlassung entsprechender Angaben sogar eine wirksame Möglichkeit der *Abschottung gegen detaillierte Kritik* dar, insbesondere wenn sie mit einer nur ungenauen Angabe des Rekonstruendums verbunden wird. (ii) zielt jedoch nicht nur auf die Kritikoffenheit des Rekonstruierens, sondern zwingt den Rekonstrukteur im Zusammenspiel mit (vi) der Maxime der Vollständigkeit Genüge zu tun.

(iv), (v) und (vi) zielen auf die Kritisierbarkeit wie die anschließende Nutzbarkeit von Rekonstruktionen. Dabei gilt: Je weniger geklärt die Autorsprache ist und je komplexer das Rekonstruendum ist, desto mehr Mühen hat der Rekonstrukteur zu unternehmen, um den Rezipienten der Rekonstruktion den Nachvollzug – und damit die Kritik – der von ihm durchgeführten Rekonstruktionsschritte zu ermöglichen. Gleiches gilt für die Auszeichnung entscheidender Verzweigungen im Rekonstruktionsverlauf. Rekonstruktive Maßnahmen und Zuordnungen sind gerade auch mit Rücksicht auf abweichende Möglichkeiten zu beurteilen: Oft wird man nicht feststellen können, dass eine Rekonstruktionsmaßnahme oder ein Rekonstruens unter einer gewählten Rücksicht (nicht) immanent oder (non-)malevolent ist. Stattdessen wird man sich diesbezüglich oft mit einem Vergleich mit alternativen Möglichkeiten begnügen müssen. Für die Malevolenzfeststellung ist ein Vergleich sogar zwingend, insofern zu zeigen ist, dass es gleich immanente Rekonstruentia gibt, unter denen das Rekonstruendum aus unserer Sicht besser abschneidet. Insofern alternative Möglichkeiten oft im Zuge einer Rekonstruktion leichter als bei deren Rezeption erkennbar sind, ist der Rekonstrukteur daher angehalten, von ihm erkannte substantielle Alternativen nicht zu »verstecken«, sondern sie als solche kenntlich zu machen.

Ziel des Rekonstruierens ist es nicht einfach, Rekonstruentia vorzulegen, sondern Rekonstruentia, die eine vertretbare Deutung des jeweiligen Rekonstruendums darstellen. Die Feststellung der Vertretbarkeit ist dabei keine (alleinige) Aufgabe der Rezipienten einer Rekonstruktion, sondern die bedarfsgerechte Rechtfertigung der eigenen Rekonstruktion ist als Aufgabe des Rekonstruktors anzusehen.⁴⁵ Bedarfsgerecht darf und soll die Rechtfertigung

⁴⁴ Siehe dazu SCHERB [2000 *Theologie*], Kap. IV, und [2002/03 *Gottesbeweis*].

⁴⁵ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 240–241, fordert allgemein für Interpretationen, dass die Gründe für eine Lesart offenzulegen sind, und hält fest: „This opens the way to progressive accuracy in interpretation, since it is

dabei insofern sein, als in der Regel – zumindest relativ auf einen bestimmten Rahmen – nicht alle rekonstruktiven Züge gleich problematisch sind: Zu rechtfertigen sind einmal Deutungen, die vom üblichen – durch die mit dem jeweils gewählten Rahmen verbundenen Standarddeutungen (↓5.2) vorgegebenen – Verständnis autorsprachlicher Redeteile in mutmaßlich übergeordneten oder verwandten Sprachen abweichen. Außerdem sind Löschungen stets zu rechtfertigen. Des Weiteren ist die Hinzufügung von Gründen grundsätzlich immer rechtfertigungsbedürftig, und zwar über das Diagnostizieren des Ergänzungsbedarfs hinaus (vgl. die obigen Ausführungen zur Basenimmanenz). Sodann kann man von einem Rekonstrukteur aber auch verlangen, dass er rekonstruktive Maßnahmen, mit denen er von vorliegenden und *prima facie* nicht weniger plausiblen Deutungen abweicht, ansatzweise rechtfertigt. – Eine umfassende Rechtfertigung aller im Zuge einer Rekonstruktion vorgenommenen Zuordnungen ist dagegen nicht verlangt. Insbesondere die mit dem vom Rekonstrukteur gewählten Rahmen verbundenen Standarddeutungen stehen dem Rekonstrukteur in diesem Rahmen als *prima facie* immanente und diesbezüglich nicht gesondert zu rechtfertigende Deutungen zur Verfügung.⁴⁶

Interpretationen sollen nicht nur in nachvollziehbarer Weise zu plausiblen, fairen und transparenten Deutungen führen, sondern Interpretationen sollen auch in systematischer Weise zu Ergebnissen führen, die »Sinn machen« und mit unserem Hintergrundwissen »zusammenpassen«. Ferner findet das Interpretationsgeschäft mit (normalerweise recht erheblich) begrenzten Ressourcen statt.⁴⁷ Daher ist *Maximen der Sinnmaximierung und Ökonomie* zu folgen: *Konsistenzmaxime*. Erstelle Interpretationen so, dass die Zuschreibungen (bei nicht-eindeutigen Interpretationen relativ auf die jeweiligen Zuordnungspaare und die zugehörigen Kommentare (↑4.2)) insgesamt miteinander verträglich sind.⁴⁸ *Kohärenzmaxime*. Erstelle Interpretationen so, dass die Zuschreibungen, die weniger gesichert sind oder auf weniger gesicherten Daten beruhen, zu den gesicherteren Zuschreibungen resp. denen, die auf gesicherteren Daten beruhen, »passen«.⁴⁹ *Systematizitätsmaxime*. Erstelle Interpretationen so, dass die mit der Interpretation verbundenen Zuschreibungen systematisch erfolgen und sich zunächst an den nicht-partikulären Eigenschaften von Interpretandum, Autor, Äußerungssprache und Umgebung ausrichten. In vergleichbaren Fällen müssen vergleichbare Interpretationen zulässig sein.⁵⁰ *Simplitzitätsmaxime*. Erstelle Interpretationen so, dass die

Sinnmaximierung
und
Ökonomie

possible then to test the assumptions behind a reading as well as the coherence of the reading itself“ ([1967], S. 241, siehe auch [1967], S. 170f).

⁴⁶ Tatsächlich dürfte dies auch nicht wünschenswert sein: „Life is too short and boredom too imminent to demand that every interpreter lay out all the considerations which have led to such a [interpretative] decision“ (HIRSCH [1967 *Validity*], S. 171).

⁴⁷ Siehe die Angaben S. 145: Fn. 21. Vergleiche auch die entsprechenden Abschnitte in Kap. 4.1.

⁴⁸ Explizit in REICHERT [1977 *Sense*], S. 97–98.

⁴⁹ REICHERT [1977 *Sense*], S. 97, 101, 104, 110, 125, und RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 71–73, vertreten kohärentistische Gütekriterien. HIRSCH macht dagegen Einschränkungen (siehe etwa [1967 *Validity*], S. 236ff).

⁵⁰ Die Systematizitätsforderung entspricht teilweise der Simplitzitätsforderung, wie sie QUINE [1960 *Word*], S. 19–23, erörtert. QUINE hält fest, dass Satzzuordnungen im Rahmen einer Urübersetzung in einer Weise vorgenommen werden müssen, die „manageably systematic“ ([1960], S. 74) ist. RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 72, zeichnet Systematisierung als (letztentscheidenden) Beurteilungsparameter für Interpretationen aus. Allerdings ist die hier erhobene Systematizitätsforderung enger und entspricht innerhalb der [2001], S. 191, aufgeführten „defining characteristics of systematicity“ v. a. der Forderung nach „[f]unctional regularity: rules and lawfulness, orderliness of operation, uniformity, normality (conformity to ‘the usual course of things’)“. Siehe auch die Ausführungen von HIRSCH [1967 *Validity*], S. 176f, zur Annahme einer „uniformity of the class [der jeweiligen Vergleichsklasse]“ bei der Interpretation. Siehe auch SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 162.

Interpretationen mit möglichst »einfachen« Zuschreibungen und Voraussetzungen auskommen.⁵¹ *Konservativitätsmaxime*. Erstelle Interpretationen so, dass möglichst wenig Revisionen an dem vorausgesetzten Rahmen nötig sind.⁵² Die Maximen, insbesondere der Immanenzgruppe einerseits und der Sinnmaximierungs- und Ökonomiegruppe andererseits, können in Konflikt geraten, genau wie die Absichten, deren Erreichen durch sie sichergestellt werden soll (§4.1). Die folgenden Präsumptionsregeln dienen nun dazu, einerseits überhaupt »Input für die Immanenz- und Benevolenzmaxime bereitzustellen, dies aber andererseits auf ökonomische Weise und so zu tun, dass die Kohärenz-, Systematizitäts-, Simplitzitäts- und Konservativitätsforderungen nach Möglichkeit gewahrt werden. Die Konsistenzforderung ist dagegen in jedem Falle zu wahren.⁵³

5.2 Normalitätsvermutungen und Standarddeutungen

Immanenz- und Benevolenzmaxime *alleine* taugen weder dazu, das Interpretieren anzuleiten, noch dazu, vorliegende Interpretationen zu beurteilen: Die Maximen müssen allererst »ins Laufen« gebracht werden. Betrachten wir einen Text als Interpretandum, dann sind uns zunächst nur die Zeichenketten gegeben.⁵⁴ Dazu kommt Wissen – etwa über Autor und Äußerungsumgebung – unsererseits, aus dem sich aber für gebrauchssprachliche Texte in der Regel die gewünschten interpretativen Aussagen und Zuschreibungen auch bei Kenntnis der Äußerungssprache nicht ableiten lassen. Dazu REICHERT:

Of course we bring many kinds of “extratextual” knowledge and information to bear on our interpretation of a text. No text “speaks for itself,” though it exerts a power over what we may reasonably say about it by virtue of its being a complex arrangement of certain words (rather than others) in a certain order (rather than some other conceivable order). The knowledge and information we bring to the text includes linguistic knowledge, knowledge of literary genres, conventions and aims, and knowledge of human behavior. It may also include specific knowledge about the author, his environment, his beliefs, his stated aims. We do not *deduce* our interpretation from such information. Rather we use it as a source of possibilities that the text may have actualized. In a sense we subject our knowledge to the complexity of the text, letting the composition filter out the irrelevant and unlikely, letting it bend or complicate whatever is to rigid and simple in our expectations.⁵⁵

Zunächst einmal ist dazu festzuhalten: Nur mit dem Text lässt sich der Text nicht interpretieren. Wie REICHERT bemerkt: Kein Text „speaks for itself“.⁵⁶ Nur als Text einer bestimmten Sprache lässt sich ein Text in den hier interessierenden Absichten verstehen.⁵⁷ Daher sind in jedem Fall Voraussetzungen zur Äußerungssprache und ihren Konventionen zu machen, um einen Text interpretieren zu können.⁵⁸ Bei gebrauchssprachlichen Texten sind so dann in der Regel auch weitere Voraussetzungen zum Autor und allgemeiner zur Äußerungsumgebung des Textes zu machen, wie sie hier von REICHERT aufgezählt werden.

⁵¹ Siehe REICHERT [1977 *Sense*], S. 97, 99–100. Zu Simplitzität siehe auch QUINE [1960 *Word*], S. 19–23, 158f, 227, und speziell im Zusammenhang mit „analytical hypotheses“ zur Urübersetzung [1960], S. 69. Siehe sodann RESCHER [2001 *Reasoning*], Kap. 14.2, und speziell im Zusammenhang mit der Interpretation [2001], S. 72. Auch QUINES „*maxim of shallow analysis*“ ([1960], S. 160) kann als Simplitzitätsforderung gelesen werden.

⁵² Siehe dazu auch QUINES allgemeine Ausführungen zu „familiarity of principle“ und „conservatism“ ([1960 *Word*], S. 20–21). Speziell im Zusammenhang mit der Urübersetzung siehe dazu auch die Angaben S. 79: Fn. 83.

⁵³ Explizit dafür argumentiert REICHERT [1977 *Sense*], S. 98.

⁵⁴ Siehe REICHERT [1977 *Sense*], S. 110–115, und HIRSCH [1967 *Validity*], S. 13–14.

⁵⁵ REICHERT [1977 *Sense*], S. 125.

⁵⁶ Ebenso HIRSCH [1967 *Validity*], S. 241; siehe auch [1967], S. 13–14, 86–87, 134ff, 165, 210.

⁵⁷ Darauf weisen etwa HIRSCH [1967 *Validity*], S. 134, und REICHERT [1977 *Sense*], S. 115, hin.

⁵⁸ So lässt sich auch GATZEMEIERS Forderung der teilweisen Verständlichkeit des Interpretandums lesen (siehe [1973 *Schritte*], S. 286–287, und [1995 *Interpretation*], S. 274).

Nicht um einen Text spontan zu verstehen, wohl aber um ihn zu interpretieren, benötigt man sodann jedoch eine Interpretationssprache, innerhalb derer sich interpretative Aussagen über den Text machen lassen. So die Interpretation die Erstellung von Interpretantia umfassen soll, benötigt man außerdem eine Interpretanssprache und eine Begriffszuordnung, die letztlich, wenn sie explizit gemacht wird, ebenfalls in der Interpretationssprache anzugeben ist. Das bedeutet erinnerlich nicht, dass es sich bei Interpretandum-, Interpretations- und ggf. Interpretanssprache einer Interpretation immer um verschiedene Sprachen handeln müsste. Die Interpretationssprache einschließlich des in ihr ausgedrückten Hintergrundwissens und ggf. die Begriffszuordnung und die Interpretanssprache bilden den Rahmen der Interpretation (§4.2). Wie lässt sich nun innerhalb eines Interpretationsrahmens eine Verbindung zwischen Hintergrundwissen und Text herstellen, wie kann ein Interpret zu verwertbaren Aussagen über den Text bzw. den Autor kommen – Aussagen, die er in seinem Rahmen, mit seinen Mitteln und mit beschränkten zeitlichen und kognitiven Ressourcen gewinnen muss?

Offensichtlich folgt ja etwa daraus, dass ein deutscher Autor einen Text der deutschen Sprache gegenüber Deutschen äußert, nicht, dass er ihn als Text des Deutschen äußert, dass also Deutsch die Äußerungssprache ist. Nun ist es sicherlich nicht abwegig, in diesem Fall zu sagen, dass es *recht wahrscheinlich* ist, dass es sich bei der Äußerungssprache um Deutsch handelt. Hier soll jedoch nicht der Weg über empirische bzw. evidenzbasierte Hypothesen gewählt werden, wie er etwa HIRSCH oder auch SCHURZ vorschwebt,⁵⁹ sondern die von SCHOLZ v.a. im Zusammenhang mit Benevolenzprinzipien in Anschlag gebrachte Präsumtionsmaschinerie genutzt werden. Genauer: Es werden *hermeneutische Präsumptionsregeln* genutzt, die festlegen, dass man in den-und-den Situationen und wenn keine (so-und-so) Gegenindikationen vorliegen, bis auf Weiteres von der-und-der Sachlage ausgehen darf oder soll.⁶⁰ SCHOLZ hält zu Präsumptionsregeln im Allgemeinen fest:

Präsumptionsregeln

Präsumptionsregeln werden in Situationen relevant, bei denen die entscheidungsrelevante Überlegung an der Frage hängt, ob ein bestimmter Sachverhalt q (oder ob nicht-q) vorliegt, bei denen keine zureichenden Gründe für die eine oder andere Annahme vorliegen, der Überlegungs- oder Entscheidungsprozeß aber dennoch weiterlaufen muß. In einer solchen Lage instruiert eine Präsumptionsregel die Person dahingehend, sie solle, gegeben p, q zu einer Prämisse in dem weiteren Überlegungsprozeß machen. Die Klausel „bis Du zureichende Gründe hast, zu glauben, daß q nicht der Fall ist“ unterstreicht die Widerleglichkeit der Präsumtion.⁶¹

Der Grund für die Wahl hermeneutischer Präsumptionsregeln mit widerleglichen Präsumtionen im Sinne von SCHOLZ, die es erlauben, in einer Situation der Unterbestimmtheit Entscheidungen zugunsten bestimmter Aussagen herbeizuführen, ist nicht, dass sich oftmals keine numerischen Wahrscheinlichkeiten angeben lassen.⁶² Vielmehr erscheint es häufig schon schwer, zu genügend reichhaltigen qualitativen Wahrscheinlichkeitsaussagen oder anderen empirischen Hypothesen zu kommen, um einfache Interpretationsaufgaben lösen zu können.⁶³ Damit soll nicht behauptet werden, dass das Interpretieren in einem empirie-

⁵⁹ Siehe HIRSCH [1967 *Validity*], insbesondere Kap. 5 und Appendix I und II, und SCHURZ [2004 *Erklären*], S. 170–172.

⁶⁰ SCHOLZ hat in Teil II von [1999 *Rationalität*] eine ausführliche Untersuchung zu Präsumptionsregeln und ihrer Rechtfertigung vorgelegt; für geschichtliche Hinweise siehe Teil I von [1999]. Speziell im Zusammenhang mit der Interpretation von Argumentationen siehe auch [2000 *Argumentation*].

⁶¹ SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 170. Siehe auch [1999 *Rationalität*], S. 148–163.

⁶² Siehe HIRSCH [1967 *Validity*], S. 174, und SCHURZ [2004 *Erklären*], S. 166–167.

⁶³ SCHOLZ schreibt dazu: „Auch bei Ausschöpfung aller Daten bleiben Spielräume. Zusätzliche Auflagen müssen her, um willkürliche Interpretation zu vermeiden. Dazu zählen die hermeneutischen Präsumptionsregeln in Verbindung mit generellen Normalitätsunterstellungen“ ([2000 *Argumentation*], S. 171). Dabei ist zu

freien Raum stattfindet. Ganz im Gegenteil: Bei der Interpretation von Texten wird ständig und oftmals unbewusst auf empirisches Wissen aller Arten zurückgegriffen.⁶⁴ Insbesondere benötigt man bei der Interpretation jedoch regelmäßig Aussagen, die eher QUINES „analytical hypotheses“ als empirischen Hypothesen gleichen und für die gilt, was QUINE von ersteren sagt:

The point is not that we cannot be sure whether the analytical hypothesis is right but that there is not even, as there was in the case of ‘Gavagai’, an objective matter to be right or wrong about.⁶⁵

Akzeptiert man dies und akzeptiert gleichzeitig, dass man Aussagen, etwa zu den Verwendungsspielräumen zumindest mancher Teilausdrücke des Interpretandums benötigt, die einen derartigen Charakter haben, dann scheinen hermeneutische Präsumptionsregeln ein geeignetes Mittel. Die Setzung solcher Regeln ist keine Sache freihändiger Beliebigkeit, sondern sie sind wie alle Regeln Rechtfertigungskandidaten.⁶⁶ Andererseits sind sie aber auch unter Zweckmäßigkeit- und anderen nicht-alethischen Hinsichten zu rechtfertigen, was für empirische Hypothesen innerhalb eines theoretischen Rahmens nicht oder zumindest nicht in derselben Weise gilt. Man ist etwa nicht berechtigt,

die Verwendung des englischen Wortes ‘something’ gleicht in vielen Kontexten der der deutschen Wörter ‘etwas’ und ‘irgendetwas’

als empirische Hypothese zu setzen, nur weil man ‘something’ bisher meist mit ‘etwas’ bzw. ‘irgendetwas’ übersetzt hat und damit gut gefahren ist. Jedenfalls scheint es schwer einzusehen, wie diese Hypothese zu falsifizieren oder zu bestätigen wäre, ohne auf andere derartige Aussagen zur Verwendung anderer Ausdrücke zurückzugreifen (↓5.3). Andererseits ist der Rückgriff auf eine solche Aussage bei einer Übersetzung vom Englischen ins Deutsche äußerst hilfreich. Tatsächlich wird kaum jemand generelle Bedenken haben, bei Übersetzungen oder anderen interpretativen Unternehmungen anerkannte Wörterbücher heranzuziehen. Allgemeiner: Wir greifen bei der Interpretation schon aus ökonomischen Gründen regelmäßig auf bereits vorliegende Ergebnisse der Spracherschließung zurück (↑1.6). Zumindest für praktisch durchführbare Interpretationsvorhaben scheint daher die Anleitung durch Regeln, die u. a. dazu dienen, solche Rückgriffe zu erlauben oder zu fordern, aber auch dazu, sie beurteilbar zu machen, sinnvoll.⁶⁷

Wie das exegetische Interpretieren allgemein braucht auch das maximengestützte Rekonstruieren einen Anfang. Zu den Präsumptionsregeln (bzw. Präsumtionen), die insbesondere auch bei der Rekonstruktion in Anschlag gebracht werden, zählen zum einen *Normalitätsvermutungen*, zum anderen *Voraussetzungen zur (Nicht-)Immanenz (in)adäquater Standarddeutungen und -beschreibungen* und *der Immanenz der Interpretationssprache und der vorausgesetzten Begriffszuordnung*, wobei die beiden letzteren sich unter die *Voraussetzung der Immanenz des gewählten Rahmens* subsumieren lassen. Insofern beim maximegeleiteten Interpretieren regelmäßig auf Vorausset-

beachten, dass die „Ausschöpfung aller Daten“ meist bereits ein durch und durch interpretativer Prozess ist (↓5.3).

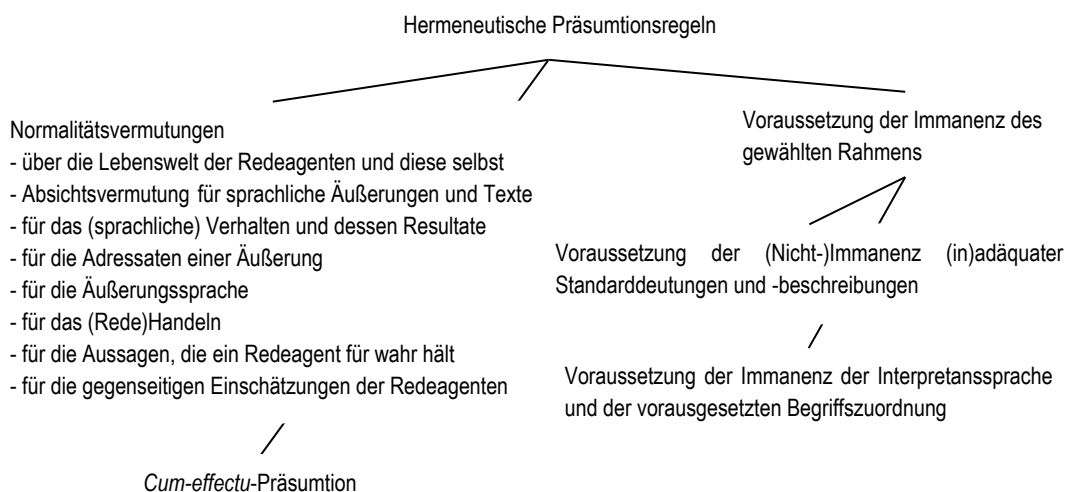
⁶⁴ SCHOLZ hebt hervor, dass „[d]ie einzelnen Interpretationen, die einer solchen Präsumtionsmethodologie folgen, [...] gleichwohl in dem grundlegenden Sinne empirischen Charakter [haben], daß sie an der Erfahrung scheitern können“ ([2000 *Argumentation*], S. 171); siehe auch die Ausführungen zu GEORG FRIEDRICH MEIER in SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 58–59, sowie [1999], S. 239.

⁶⁵ QUINE [1960 *Word*], S. 73.

⁶⁶ Siehe SIEGWART [2010 *Agent*] und [2011 *Regel*].

⁶⁷ Die Normalitätsvermutungen (wie auch die Maximen) nehmen implizit Bezug auf Wissensstände, nämlich auf das mit einem bestimmten Interpretationsrahmen verbundene Hintergrundwissen; dies wird hier zunächst nicht problematisiert, sondern erst in Kap. 5.3 und 5.4 aufgegriffen.

zungen der letzten Art zurückgegriffen wird, ist das maximengeleitete Interpretieren zumindest im Standardfall darauf angewiesen, dass für den jeweiligen Rahmen bereits bestimmte Standarddeutungen vorliegen. Die folgende Übersicht möge der Orientierung dienen:



Übersicht 5-4. Hermeneutische Präsumptionsregeln

Normalitätsvermutungen betreffen Annahmen über die Lebenswelt der Redeagenten und diese selbst, ihr (sprachliches) Verhalten und (Rede)Handeln, die Aussagen, die sie für wahr halten, sowie ihre gegenseitigen Einschätzungen. Solche widerleglichen Vermutungen sind in der Praxis des Verstehens und Erklärens von Handlungen fast immer im Spiel.⁶⁸ Der kurze und griffige Titel 'Normalitätsvermutung' ist dabei insofern irreführend, als es sich genauer um *Regeln für* Normalitätsvermutungen handelt. Die (Regeln für) Normalitätsvermutungen, die bei der Interpretation in den ausgezeichneten Absichten und spezieller bei der Interpretation und damit Rekonstruktion von Texten als kognitiven Texten einschlägig werden, lassen sich dabei wie folgt gruppieren:

Normalitäts-
vermutungen

Normalitätsvermutungen über die Lebenswelt der Redeagenten und diese selbst fordern, außer bei starken Gegenindikationen davon auszugehen, dass die Redeagenten ihre Lebenswelt wie wir auch wahrnehmen, dass sich die Gegenstände für sie wie für uns verhalten, dass sie auf Reize so wie wir reagieren, dass sie weder „böswillig noch schwachsinnig“⁶⁹ sind etc.⁷⁰ Wichtig ist hier insbesondere *die Unterstellung einer gewissen internen (subjektiven) Zweck-Mittel-Rationalität*. Die Unterstellung von Zwecken und von Autor-Überzeugungen zu geeigneten Mitteln zu ihrer Erreichung ist oftmals ein unverzichtbares Interpretationsmittel. Dies eben deshalb, weil die Unterstellung von Zwecken und von Überzeugungen zur Geeignetheit

⁶⁸ So bemerkt etwa RESCHER: „Note that in explaining the behavior of people we always presume normalcy and rationality on their part – a presumption that is, to be sure, defeasible and only holds ‘until proven otherwise’“ ([2001 *Reasoning*], S. 214: Fn. 2).

⁶⁹ KAMLAH, LORENZEN [1967 *Propädeutik*], S. 118.

⁷⁰ Zu derartigen Normalitätsvermutungen siehe auch SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 179–180. Die von SCHOLZ eher unter Benevolenzgesichtspunkten betrachteten Rationalitätspräsumtionen sollen hier bis zu einem gewissen Grad – insbesondere soweit es sich um die Vermutung einer »normalen« *subjektiven Zweck-Mittel-Rationalität* handelt – unter die Normalitätsvermutung hinsichtlich der Lebenswelt der Redeagenten und dieser selbst subsumiert werden. GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 294: Fn. 19, bemerkt zur „Vermutung in die Vernünftigkeit des Autors“, dass diese einerseits nötig sei, um einen Text in philosophischer Absicht zu interpretieren, dass es sich aber „stets nur um eine anhand des Textes *widerlegliche* Vermutung handelt“.

bestimmter Mittel zur Erreichung dieser Zwecke es zusammen mit der Unterstellung einer gewissen subjektiven Rationalität der Mittel erlaubt, bestimmte Deutungen vorzuziehen. Umgekehrt erlaubt die Unterstellung von gewissen Überzeugungen zu Zweck-Mittel-Verhältnissen es, bei der Wahl bestimmter sprachlicher Mittel durch einen Autor die Verfolgung bestimmter Zwecke zu unterstellen oder auszuschließen.⁷¹ Dabei kommen allerdings regelmäßig weitere Vermutungen und Voraussetzungen, die die mögliche Wahl von Mitteln zum Erreichen bestimmter Zwecke betreffen, zum Zuge.

Die *Absichtsvermutung für sprachliche Äußerungen und Texte* fordert, außer bei deutlichen Gegenindikationen davon auszugehen, dass Äußerungen im Prozess-Sinn absichtlich vollzogene Redehandlungen sind, mit denen gewisse Ziele verfolgt werden, dass Äußerungsergebnisse i.e.S. das unmittelbare Resultat solcher Redehandlungen sind und dass geäußerte Sätze, Texte und Textbestände Resultate i.w.S. solcher Redehandlungen sind.⁷² Sodann ist gefordert, davon auszugehen, dass es sich bei Äußerungen von (Folgen von) Zeichenketten(folgen), die sich *prima facie* als Sätze resp. Texte resp. Textbestände einer Sprache identifizieren lassen, außer bei deutlichen Gegenindikationen um Vollzüge von Redehandlungen resp. -sequenzen resp. -serien handelt. Diese Normalitätsvermutung fordert etwa, die Äußerung von [4-1] (*Eike II*, S. 140) durch A in der skizzierten Umgebung bis auf Weiteres als Redesequenz zu behandeln.

Die *Normalitätsvermutung für das (sprachliche) Verhalten und dessen Resultate* fordert, diese außer bei starken Gegenindikationen nur als das zu deuten, was sie *prima facie* zu sein scheinen. Genauer: Äußert ein Autor Zeichenketten, die *prima facie* Ausdrücke einer bereits bekannten Sprache sind, dann gehe außer bei starken Gegenindikationen davon aus, dass er dabei eine der bekannten Sprachen spricht, zu denen diese Ausdrücke gehören (und sie demzufolge als Ausdrücke einer dieser Sprachen verwendet). Beispielsweise sollte man bei der Äußerung der Zeichenkette 'Eike ist Inges Mutter' durch A in der für die Äußerung von [4-1] unterstellten Umgebung zunächst davon ausgehen, dass hier eine Äußerung des entsprechenden deutschen Satzes (i.S.d. traditionellen Grammatik) vorliegt, bei der dieser Ausdruck als Ausdruck einer Variante des Deutschen verwendet wird.⁷³

Die *Normalitätsvermutung für die Adressaten einer Äußerung* fordert, außer bei starken Gegenindikationen davon auszugehen, dass diejenigen, an die ein Autor sich *prima facie* zu richten scheint, auch die Adressaten seiner Äußerung sind.⁷⁴ Die *Normalitätsvermutung für die Äußerungssprache* fordert, außer bei starken Gegenindikationen davon auszugehen, dass die Äußerungssprache (weitgehend) von Autor und Adressaten geteilt wird (resp. ausgehend

⁷¹ Siehe dazu etwa REICHERT [1977 *Sense*], S. 62–63; SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 47, 50, 66, 174–175, 234–235, und HIRSCH [1967 *Validity*], S. 71ff, 99ff. Derartige Überlegungen spielen natürlich auch eine wichtige Rolle bei der sogenannten generischen Interpretation (siehe S. 114: Fn. 6). DRAY [1957 *Explanation*], S. 137, bemerkt: „It seems to me that there is a general presumption that a given action will be explicable on the rational model if we study it closely enough. The general belief that people act for sufficient reason does not arise out of definite pieces of evidence in particular cases; it is a *standing* presumption which requires contrary evidence in a particular case to defeat.“

⁷² Siehe zu dieser Forderung GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 285–286, 286: Fn. 4, und REICHERT [1977 *Sense*], S. 101. Sieht man fiktionale Texte nicht als das Resultat von Redehandlungen (siehe die Angaben S. 115: Fn. 9), dann wären auch Fiktionalitätsanzeiger als deutliche Gegenindikationen zu werten.

⁷³ Diese Normalitätsforderung zielt u. a. auf eine tentative Lösung bzw. Eingrenzung des Problems der Identifikation der Äußerungssprache – die allerdings oftmals revidiert bzw. verfeinert werden muss.

⁷⁴ Diese Normalitätsvermutung ist eine Adaption einer ›Untervermutung‹ zu VOROBEJ's *normality assumption* für die Interpretation von Argumentationen (siehe [2006 *Argument*], S. 112).

von einer geteilten Sprache und den Äußerungen des Autors teilbar ist) und dass unmarkierte abweichende Verwendungsweisen lokal begrenzt sind. Speziell sollte man nur solche Sprachen als Äußerungssprache ansetzen, bei denen es plausibel ist, davon auszugehen, dass der Autor sie als eine von ihm und seinen Adressaten geteilte oder zumindest teilbare Sprache ansieht. Gemäß dieser Normalitätsvermutung sollte man beispielsweise bei der Äußerung der Zeichenkette 'Eike ist Inges Mutter' durch A in der für [4-1] unterstellten Umgebung zunächst davon ausgehen, dass die Äußerungssprache eine Teilsprache des heutigen Deutsch ist.⁷⁵

Die *Normalitätsvermutung für das (Rede)Handeln* fordert, dieses außer bei starken Gegenindikationen so zu deuten, als ob die jeweiligen Redeagenten normal (rede)handelten. Normales Redehandeln ist dabei ein Redehandeln, das den Konventionen der Sprachgemeinschaft des Autors resp. der mutmaßlichen Äußerungssprache und allgemeinen Konventionen des Sprachgebrauchs genügt.⁷⁶ Dabei scheint es zweckmäßig, auch die GRICESchen Konversationsmaximen⁷⁷ zu diesen Konventionen zu zählen.⁷⁸ Setzt man die GRICESchen Maximen voraus und unterstellt, dass A davon ausgeht, dass die Adressaten von [4-1] (*Eike II*, S. 140) die Aussage 'die Mutter eines Menschen ist immer eine Frau' selbstverständlich für wahr halten, dann kann man etwa davon ausgehen, dass er diese Aussage nicht explizit als Grund anführt, sondern sie (höchstens) als Grund voraussetzt.⁷⁹ Normales Redehandeln ist aber nicht nur dadurch gekennzeichnet, dass der Autor sich ›rein äußerlich‹ an die Konventionen seiner Sprachgemeinschaft hält, sondern auch dadurch, dass er – auch bei inkorrektem Sprachgebrauch – keine (extrem) abweichenden Verwendungsweisen beansprucht.

Die *Normalitätsvermutung für die Aussagen, die ein Redeagent für wahr hält*, fordert, außer bei deutlichen Gegenindikationen (nur) von solchen Aussagen anzunehmen, dass ein Redeagent sie für wahr hält, die von den Angehörigen seiner Sprachgemeinschaft im Allgemeinen für wahr gehalten werden.⁸⁰ Somit wäre es etwa gefordert, anzunehmen, dass A die Aussage 'die

⁷⁵ Diese Normalitätsforderung trägt ebenfalls zu einer (tentativen) Lösung des Problems der Identifikation der Äußerungssprache bei.

⁷⁶ Zu den auf das sprachliche Verhalten, die Äußerungssprache und auf das Redehandeln bezogenen Normalitätsvermutungen siehe FISHER [1988 *Arguments*], S. 130, und die Formulierung und Rechtfertigung der – wesentlich spezifischeren – *normality assumption* in VOROBJ [2006 *Argument*], S. 111–123. VOROBJ zeichnet diese Normalitätsvermutung dabei sehr klar als Präsumptionsregel mit widerleglicher Präsumtion aus (siehe [2006], S. 122–123). SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 49, beschreibt hinsichtlich des Sprachgebrauchs ähnliche Präsumtionen bei CHRISTIAN AUGUST CRUSIUS. HIRSCH [1967 *Validity*], S. 202, zitiert ähnlich gelagerte juristische Interpretationsregeln. Siehe zu diesen ›Teilbarkeitspräsumptionsregeln‹ auch die Literatur S. 143: Fn. 14. QUINE bemerkt im Zusammenhang mit der Urübersetzung: „Still one is ready to say of the domestic situation in all positivistic reasonableness that if two speakers match in all dispositions to verbal behavior there is no sense in imagining semantic differences between them“ ([1960 *Word*], S. 79).

⁷⁷ Siehe GRICE [1975 *Conversation*].

⁷⁸ Zur Nutzung der GRICESchen Maximen zur Gewinnung von hermeneutischen Präsumtionen bzw. Präsumptionsregeln siehe SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 169, und [1999 *Rationalität*], S. 166–170. SCHOLZ demonstriert auch die Anwendung der betreffenden Präsumtionen (siehe [1999], S. 170–188).

⁷⁹ Die einschlägige Maxime wäre: „Do not make your contribution more informative than is required“ (GRICE [1975 *Conversation*], S. 45).

⁸⁰ Siehe zu dieser Normalitätsvermutung und zu ihrer Verbindung mit der Unterstellung normalen sprachlichen Handelns FISHER [1988 *Arguments*], S. 130. Die Anwendung dieser Präsumptionsregel kann offenbar zur ›Maximierung von Übereinstimmung‹ (siehe dazu SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 115–116, zu entsprechenden Forderungen DAVIDSONs) beitragen, allerdings ist verlangt, dass die einem Autor zugeschriebenen Überzeugungen sich bei Abwesenheit von Gegenindikationen – etwa wenn ein Autor eine abweichende Aussage behauptet oder als Grund anzieht – an den Überzeugungen seiner Sprachgemeinschaft orientieren. Einschlägig sind hier auch SCHOLZ' Ausführungen zu „notionalen Überzeugungen“ (siehe S. 232: Fn. 133).

Mutter eines Menschen ist immer eine Frau’, für wahr hält. Die *Normalitätsvermutung für die gegenseitigen Einschätzungen der Redeagenten* verlangt schließlich, außer bei starken Gegenindikationen davon auszugehen, dass Redeagenten sich gegenseitig einigermaßen »normal« – soll heißen: im Einklang mit den vorhergehenden Normalitätsvermutungen – einschätzen und davon ausgehen, dass sie sich gegenseitig so einschätzen.⁸¹ Danach wäre etwa davon auszugehen, dass einerseits A davon ausgeht, dass auch seine Adressaten die Aussage ‘die Mutter eines Menschen ist immer eine Frau’ für wahr halten, und andererseits seine Adressaten davon ausgehen, dass A davon ausgeht, dass auch sie diese Aussage für wahr halten, und sie deshalb nicht explizit anzieht.

Als (teilweise) übergeordnete Präsumtionen zu den bisherigen Normalitätsvermutungen lassen sich Forderungen wie etwa REICHERT’s „to treat the work as the act of an intending author doing what he does for reasons that he trusts will be apparent and make sense“⁸² formulieren. Dies schließt für REICHERT auch ein, dass man „proceeds on the assumption that the text is coherent though one knows that it may not be so“⁸³. Ähnlich stellt GATZEMEIER fest:

Sofern solche Artefakte [Texte] [...] als Ergebnisse absichts- und sinnvollen menschlichen Tuns angesehen werden können, darf man unterstellen, daß die Fixierung sprachlicher Äußerungen als Text die Erwartungen erfüllt, die man normalerweise an sprachliche Äußerungen stellt: nämlich, daß ein wie auch immer gearteter Sinn vorliegt, der von vornherein so konstruiert ist, daß er verstanden werden kann.⁸⁴

REICHERT und GATZEMEIER folgend ist anzuerkennen, dass die Absicht, einen Text in vertretbarer Weise als Resultat einer Redehandlungssequenz oder allgemeiner einer Handlungssequenz zu verstehen, präsupponiert, dass dieser Text als das Resultat zielgerichteter (Rede)Handlungen eines Autors, der verstanden werden wollte, angesehen werden kann.⁸⁵ Für die hier verfolgten Zwecke lassen sich solche übergeordneten Forderungen als *Vermutung der prinzipiellen Verstehbarkeit/Cum-effectu-Präsumtion* zusammenfassen: Außer bei starken Gegenindikationen ist davon auszugehen, dass Texte eines Autors als Resultate zielgerichteten und subjektiv zweckrationalen (Rede)Handelns dieses Autors verstanden werden können.⁸⁶ Dabei beinhaltet die Zweckrationalität dieses (Rede)Handelns normalerweise insbesondere auch, dass der Autor zumindest versucht, in einer von ihm und seinen Adressaten geteilten oder zumindest teilbaren Sprache so zu rehandeln, dass es den Konventionen dieser Sprache und des allgemeinen Sprachgebrauchs entspricht.⁸⁷

Das Verhältnis zwischen den Normalitätsvermutungen und der Immanenzforderung gestaltet sich grundsätzlich wie folgt: Einerseits schlägt die Immanenzmaxime die Normalitätsvermutungen. So kann es zum Beispiel sein, dass ein Autor gerade Aussagen für wahr hält, die von den meisten Mitgliedern seiner Sprachgemeinschaft nicht für wahr gehalten werden. Stellt man dies fest, dann hat die Immanenzmaxime Vorrang. Allerdings setzt die Ermittlung

⁸¹ Siehe dazu SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 50, 169–170, 176, 191–192. SCHOLZ argumentiert sogar dafür, dass Normalitätsvermutungen (bzw. hermeneutische Präsumptionsregeln) „höherstufige implizit geltende Sprachregeln, die für unsere Sprachpraxis konstitutiv sind“ ([1999], S. 192), darstellen.

⁸² REICHERT [1977 *Sense*], S. 101.

⁸³ REICHERT [1977 *Sense*], S. 101.

⁸⁴ GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 285–286.

⁸⁵ Vergleiche auch die sehr allgemeine „Verstehbarkeitspräsumtion“ in ARCHUT [2011 *Rekonstruktion*], S. 18. HIRSCH [1967 *Validity*], S. 232, bemerkt: „If the text is composed of sentences, it represents *parole*, which is to say, the determinate verbal meaning of a member of the speech community.“

⁸⁶ Vgl. CHRISTIAN WEISES „Verba accipienda sunt cum effectu“ (SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 43).

⁸⁷ Siehe dazu neben Kap. 1.5 und der dort angegebenen Literatur auch die Darstellung von WEISE und CRUSIUS in SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 43–44, 49.

solch eines Tatbestandes meist wieder den Einsatz von Normalitätsvermutungen voraus. Insbesondere wird eine solche Feststellung meist darüber erfolgen, dass bestimmte Äußerungen des Autors als wahrqualifizierende Redehandlungen identifiziert werden oder als Redehandlungen, die die Wahrqualifikation bestimmter Aussagen voraussetzen. Geht man dann davon aus, dass der Autor diese Redehandlungen nach den Konventionen seiner Sprachgemeinschaft zu vollziehen sucht und dass diese den Üblichkeiten entsprechen, und unterstellt ihm eine gewisse Zweck-Mittel-Rationalität, dann hat man einen Anhaltspunkt dafür, dass er die betreffenden Aussagen für wahr hält. Dabei setzt ein solches Raisonement voraus, dass die Redehandlungen identifiziert werden können, Korrektheitsüberlegungen gemacht werden können und dass die grundsätzliche Zweck-Mittel-Rationalität des Autors unterstellt werden darf. All diese Überlegungen werden im Normalfall wieder auf Normalitätsvermutungen und den nachfolgend erläuterten Einsatz von Standarddeutungen resp. -beschreibungen angewiesen sein. Die Unterstellung einer gewissen Zweck-Mittel-Rationalität spielt dabei also eine wichtige, aber nicht die einzige Rolle.⁸⁸

Tatsächlich lässt sich mit den (meist stillschweigend vorausgesetzten) Normalitätsvermutungen die Immanenz einer Deutung regelmäßig überhaupt erst praktisch bewerten. Alle für eine Interpretation relevanten Aspekte einer Autorsprache ohne Normalitätsvermutungen, also insbesondere auch ohne jede „widerlegliche Präsumtion der geteilten Sprache“⁸⁹, quasi aus dem Nichts zu erschließen, scheint praktisch mehr oder weniger undurchführbar zu sein.⁹⁰ Ohne die Normalitätsvermutungen oder äquivalente Mittel wird es schwierig, die Spielräume zu bestimmen, die ein Autor hat. Man erinnere sich: Autoren sind nach den Konventionen von Gebrauchssprachen nicht völlig frei in der Wahl ihrer Mittel, sondern sie haben eine gewisse Freiheit. Um immanent zu interpretieren, muss man zumindest bis zu einem gewissen Grad bestimmen können, welche Spielräume der Autor hatte. Dazu sei noch einmal die Forderung BOECKHs, dass eine Interpretation nicht über das hinausgehen darf, was „der grammatische Sinn der Worte [...] zulässt“ und dass „nicht mehr in die Worte des Autors hineingelegt werden [darf], als die, an welche der Autor sich wendet, dabei denken konnten“⁹¹, und BERNHEIMs Forderung, dass die „Kardinalfrage methodischer Interpretation“ lauten muss: „was wollte, was konnte der Autor mit seinen Worten ausdrücken“⁹², betrachtet. Die Normalitätsvermutungen erlauben es oftmals allererst, den möglichen Sinn der Worte einzugrenzen und zu Aussagen darüber zu gelangen, was ein Autor mit seinen Worten ausdrücken wollte und was seine Adressaten sich bei seinen Worten denken konnten. Bei der Rekonstruktion werden alle der aufgeführten Normalitätsvermutungen einschlägig.⁹³

⁸⁸ Für eine herausgehobene Stellung von Rationalitätspräsumtionen plädiert etwa SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 143, 147–148, 170–171.

⁸⁹ SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 165.

⁹⁰ Siehe GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 286–287, 300. Insofern wäre auf die von MORITZ CORDES aufgeworfene Frage „Lässt sich die Immanenz so formulieren, dass sie (zumindest in manchen Fällen) auf ein vorgängiges Verständnis [...] des Rekonstruendums verzichten kann?“ ([2010 *Rekonstruktion*], S. 86) in einer (sehr) starken Lesart wohl mit „Nein“ zu antworten.

⁹¹ BOECKH [1877 *Encyklopädie*], S. 121.

⁹² BERNHEIM [1908 *Lehrbuch*], S. 599.

⁹³ Zur Rolle von Normalitätsunterstellungen beim Interpretieren von argumentativen Texten siehe FISHER [1988 *Arguments*], S. 129–130, und VOROBJEJ [2006 *Argument*], Kap. 3.

Die Normalitätsvermutungen alleine reichen jedoch ebenfalls nicht aus, um etwa zu brauchbaren Aussagen über die Verwendungsspielräume von Ausdrücken in der Äußerungssprache oder überhaupt zur Verwendung eines Redeteils wie ‘Verwendungsspielraum’ zu kommen. Um überhaupt (sinnvoll) zu interpretieren, benötigt man, wie oben bemerkt, einen Rahmen, also eine Interpretationssprache und ggf. eine Interpretanssprache sowie Zuordnungen für die Interpretanssprache eingeführter Begrifflichkeiten zu Begrifflichkeiten für die jeweilige Interpretandumsprache, wie etwa die von formaler Gültigkeit zu intuitiver Gültigkeit. Dies schon, weil man beim Interpretieren darauf angewiesen ist, über die jeweiligen Interpretanda zu sprechen. Vorliegende Interpretanda sind zu beschreiben, unter Gattungen zu bringen (↑3.1, 3.2) und es sind regelmäßig Aussagen über die Eignung bestimmter Mittel zu bestimmten Zwecken zu machen. Nun ist aber etwa die Auszeichnung von Texten als Argumentationen keine Selbstverständlichkeit und ebenso wenig sind es die Anforderungen an Argumentationen. Ebenso ist es etwa bei der Rekonstruktion nötig, Autoren einer Sprache zu unterstellen, dass sie folgern und dass sie dies in einer bestimmten Weise tun (wollen). Der Rahmen einer Interpretation gibt nun vor, wie das gegebene Material geordnet und bewertet werden kann. Dazu wird man normalerweise unterstellen, dass die Anwendung der Beschreibungskategorien des Rahmens (relativ) unproblematisch ist. Bei der Interpretation durch Zuordnungen und Zuschreibungen wird man sodann unterstellen, dass die Interpretanssprache selbst sowie die Zuordnung bestimmter für die Interpretanssprache eingeführter Begrifflichkeiten zu Begrifflichkeiten für die jeweilige Interpretandumsprache, wie etwa die angesprochene Zuordnung von formaler Gültigkeit zu intuitiver Gültigkeit, bis auf Weiteres unproblematisch sind. Des Weiteren ist bei der Interpretation durch Zuordnungen und Zuschreibungen normalerweise unterstellt, dass bestimmte Gebildezuordnungen oder Vorschriften für die Bildung von Gebildezuordnungen unproblematisch sind.

Die *Voraussetzung der Immanenz des gewählten Rahmens (bei der Interpretation durch Zuordnungen und Zuschreibungen)* erlaubt es nun, außer bei starken Gegenindikationen davon auszugehen, dass die Interpretanssprache, die Beschreibungs- und Analysebegrifflichkeiten des gewählten Rahmens und die vorgenommenen resp. vorausgesetzten Begriffszuordnungen und gewisse standardmäßige Gebildezuordnungen immanent sind. Ohne derartige Voraussetzungen müsste man nicht nur ebenfalls mit einer neuen Spracherschließung ansetzen, sondern auch allererst einen Erschließungsrahmen bereitstellen (↑1.6).⁹⁴ Dabei kommt die *Voraussetzung der Immanenz des gewählten Interpretationsrahmens* zusammen mit den zu erörternden untergeordneten Präsumptionsregeln für das Rekonstruieren in besonderer Weise zum Tragen. Um überhaupt (sinnvoll) zu rekonstruieren, benötigt man einen explizitsprachlichen Rahmen mit einer explizitsprachlichen Rekonstruierungssprache und Zuordnungen von in diesem Rahmen verfügbaren Begrifflichkeiten für die Rekonstruierungssprache zu Beschreibungsbegrifflichkeiten für die jeweilige Gebrauchssprache, wie etwa die Zuordnung von formaler Gültigkeit zu intuitiver Gültigkeit. Die *Voraussetzung der Immanenz des gewählten explizitsprachlichen Rahmens* erlaubt es nun, außer bei starken Gegenindikationen davon auszugehen, dass der gewählte explizitsprachliche Rahmen mit seiner Rekonstruierungssprache und seinen metasprachlichen Beschreibungsprädikaten sowie die vorgenommenen resp. voraus-

⁹⁴ Die Voraussetzung der Immanenz des gewählten Rahmens ist an VOROBES (Motivation seiner) *thick cogency assumption* angelehnt (siehe [2006 *Argument*], S. 153f). Einschlägig sind hier aber auch QUINES Überlegungen zu „analytical hypotheses“ bei der Urübersetzung (siehe [1960 *Word*], § 15).

gesetzten Begriffszuordnungen immanent sind. Ohne diese Voraussetzung müsste man dann etwa versuchen, Argumentationsreglement und oft auch Satzungsreglement der (mutmaßlichen) Autorsprache allererst zu erschließen, was in den meisten Fällen – zumindest praktisch – aussichtslos oder aber mit für den Rekonstrukteur unangemessenen Kosten verbunden sein dürfte.⁹⁵

Als eine untergeordnete Präsumtion(sregel) zur Voraussetzung der Immanenz des gewählten Rahmens (bei der Interpretation durch Zuordnungen und Zuschreibungen) lässt sich hier die *Voraussetzung der Immanenz der Interpretanssprache und der vorausgesetzten Begriffszuordnung* ansetzen. Diese erlaubt es zum einen, bei der Interpretation durch Zuordnungen und Zuschreibungen, außer bei starken Gegenindikationen davon auszugehen, dass die Interpretanssprache für die Autoren der interpretierten Texte akzeptabel ist. Zum anderen erlaubt sie, die Anwendung der mit einem Rahmen verbundenen Begrifflichkeiten sowie die vorgenommene bzw. vorausgesetzte Zuordnung von Beschreibungsprädikaten für die Interpretanssprache zu Beschreibungsprädikaten für die Interpretandumsprache relativ auf die mit dem gewählten Rahmen verbundenen standardmäßigen Gebildezuordnungen als unproblematisch vorzusetzen. Die *Voraussetzung der Immanenz der Rekonstruenssprache und der vorausgesetzten Begriffszuordnung* erlaubt es speziell, außer bei starken Gegenindikationen davon auszugehen, dass sowohl die Rekonstruenssprache als auch die vorausgesetzte bzw. vorgenommene Begriffszuordnung für den Autor akzeptabel sind bzw. wären. Bedingung ist wiederum, dass keine starken Gegenindikationen vorliegen.⁹⁶ Bezüglich der Interpretanssprache (resp. Rekonstruenssprache) betrifft dies nicht nur deren Performatik und die Verwendungsregulierungen durch Postulate und kategorische Falsa, sondern auch deren Grammatik. Ohne diese Voraussetzungen zu Interpretanssprache und Begriffszuordnungen und die nachfolgend erläuterte Voraussetzung der (Nicht-)Immanenz (in)adäquater Standarddeutungen ließen sich oftmals keine differenzierten Aussagen dazu machen, was ein Autor tut und was er (nicht) tun sollte oder darf, um ein gewisses Ziel zu erreichen. Insbesondere lassen sich »höherstufige« Zweck-Mittel-Überlegungen (auch im Zusammenhang mit Benevolenzbetrachtungen) oft nur unter Rückgriff auf einen bestimmten Rahmen anstellen: Dass etwa die in einer Argumentation angezogenen Gründe wahr sein müssen, wenn eine Argumentation ein geeignetes Mittel zur Wahrerweisung der These sein soll, ergibt sich nicht von selbst.⁹⁷

Natürlich ist dies eine pragmatische Rechtfertigung, die desto unplausibler wird, je weniger mit einem Rahmen überhaupt der Anspruch verbunden ist, auch etwas zur Interpretandum-

Voraussetzung
der Immanenz
der Interpretans-
resp.
Rekonstruens-
sprache und
der vorausge-
setzten Be-
griffszuord-
nung

⁹⁵ Die Voraussetzung der Immanenz des gewählten explizitsprachlichen Rahmens ist wie die allgemeine Form an VOROBJ [2006 *Argument*], S. 153f, angelehnt. SCHOLZ argumentiert im Anschluss an QUINE für die Anwendung von Benevolenz bei der „Identifikation und Übersetzung der logischen Konstanten“ ([1999 *Rationalität*], S. 226, siehe [1999], S. 197–202) und bemerkt dazu, dass „uns gar nichts anderes übrig [bleibt] als zumindest ein Minimum ‘unserer’ Logik in die fremde Sprache hineinzulesen“ ([1999], S. 202).

⁹⁶ Für die kommentierende Interpretation (und damit auch für Interpretationen durch Zuordnungen und Zuschreibungen, insofern sie kommentierenden Anteile haben) kann die *Voraussetzung der Immanenz der gewählten Beschreibungsbegrifflichkeiten* als eine entsprechende Unterpräsumtion zur Voraussetzung der Immanenz des gewählten Rahmens betrachtet werden, die es erlaubt die Anwendung der genutzten Beschreibungsbegrifflichkeiten als unproblematisch vorzusetzen, solange keine starken Gegenindikationen vorliegen.

⁹⁷ Siehe dazu die Angaben in Fn. 95 sowie SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 168–169, und [1999 *Rationalität*], S. 117–118. Bezüglich der Anwendung grammatischer Kategorien siehe insbesondere SIEGWART [1990 *Studie*], S. 70–71: Fn. 3, [1997 *Vorfragen*], S. 87ff, und [2002ff *Denkwerkzeuge*], Kap. 3.4.

sprache bzw. zu interpretandumsprachlichen Phänomenen zu sagen. Des Weiteren kann ein Rahmen sich auch einfach als ungeeignet oder inakzeptabel herausstellen. Andererseits erscheint es bei vielen Rahmen und Begriffszuordnungen, die auch einen deskriptiven Anspruch haben, man denke an Wörterbücher und Grammatiken, nicht unplausibel, zunächst davon auszugehen, dass sie für den Autor akzeptabel sind bzw. wären. Für die Rekonstruktion gilt speziell, dass solche Rechtfertigungen desto unplausibler werden, je weniger mit einem explizitsprachlichen Rahmen überhaupt der Anspruch verbunden ist, auch etwas zur gebrauchssprachlichen Seite zu sagen. Andererseits erscheint es bei einem »erprobten« explizitsprachlichen Rahmen und Begriffszuordnungen, die sich mit dem „normativ-deskriptiven Doppelcharakter“⁹⁸ der (philosophischen) Logik und Argumentationstheorie vertragen, nicht unplausibel, zunächst davon auszugehen, dass sie für den Autor akzeptabel sind bzw. wären (↓6).

Eine starke Gegenindikation ist auf jeden Fall gegeben, wenn ein Autor bestimmte Rahmen ausdrücklich ablehnt. Angenommen etwa, ein Autor ist davon überzeugt, dass ‘Gott’ niemals als Prädikat verwendet werden sollte und vermeidet in seinen Schriften derartige Verwendungen resp. die Beanspruchung derartiger Verwendungsweisen peinlichst. Angenommen, ein Interpret nimmt eine Interpretation dieser Texte mit einer Interpretanssprache vor, in der der Ausdruck ‘Gott’ resp. ‘.. ist ein Gott’ als Prädikat verwendet wird, das dem autorsprachlichen ‘Gott’ zumindest in einer der vom Interpreten ausgemachten Verwendungsweisen zugeordnet wird. Gilt nun außerdem, dass dabei eine Begriffszuordnung vorausgesetzt wird, die dem Beschreibungsprädikat ‘.. ist autorsprachliches Prädikat’ das Beschreibungsprädikat ‘.. ist interpretanssprachliches Prädikat’ zuordnet, so ist diese Interpretation wohl nicht als rahmenimmanent anzusehen. Hier wird auch deutlich, dass sich Erwägungen zur Immanenz eines Rahmens meist nicht unter alleiniger Betrachtung von Begriffs- oder Gebildezuordnungen durchführen lassen.⁹⁹ Eine weitere starke Gegenindikation ist auch gegeben, wenn ein Autor in der Autorsprache intuitiv korrekte Redehandlungen vollzieht, die im jeweiligen Rahmen nicht, in einem anderen Rahmen jedoch sehr wohl adäquat wiederzugeben sind. So ist etwa speziell für Rekonstruktionen eine starke Gegenindikation gegeben, wenn ein Autor in der Autorsprache intuitiv korrekte Folgerungen vollzieht, die im jeweiligen Rahmen nicht, in einem anderen Rahmen jedoch sehr wohl adäquat formalisierbar sind. Des Weiteren ist eine Gegenindikation gegeben, wenn sich für intuitiv wohlgeformte Ausdrücke eines Autors im gewählten Rahmen keine adäquaten und wohlgeformten Interpretantia finden lassen.¹⁰⁰ Eine weitere starke Gegenindikation ist etwa gegeben, wenn ein Autor einen bestimmten explizitsprachlichen Rahmen (etwa Sprachen mit klassischer Logik) ausdrücklich ablehnt.

Allerdings sollte einem Autor nicht jede Freiheit in der Ablehnung von Rahmen gegeben werden. Angenommen etwa, ein Text eines Autors lässt sich in einem gegebenen Rahmen so interpretieren, dass man dem Autor die generierten Zuschreibungen besten Wissens und

⁹⁸ BRUN [2003 *Formel*], S. 75. Zur Argumentationstheorie siehe diesbezüglich etwa WALTON [1996 *Structure*], S. 219.

⁹⁹ Darauf wird im Zusammenhang mit der Bewertung explizitsprachlicher Rahmen genauer eingegangen (↓6.1).

¹⁰⁰ Siehe hierzu auch die Ausführungen zur „Ebenbürtigkeitsmaxime“ bei SCHERB [2002/03 *Gottesbeweis*], S. 211, und zur malevolenten Wahl des explizitsprachlichen Rahmens in Kap. 5.1.

Gewissens zumuten würde. Dann ist nicht unmittelbar einsichtig, warum man zur Interpretation von Texten dieses Autors diesen Rahmen nicht anwenden sollte. Sodann ist es im Sinne der Ökonomie- und Sinnmaximierungsmaximen und der Maxime der Transparenzmaximierung oftmals angezeigt, intuitiv korrekte Redehandlungen und intuitiv wohlgeformte Ausdrücke des Autors nicht direkt, sondern unter Anpassung an den gewählten Rahmen wiederzugeben. Dies betrifft keinesfalls nur die Rekonstruktion, sondern tritt bei der Übersetzung zwischen natürlichen Sprachen regelmäßig auf. So lassen sich etwa *Nominativus-cum-Infinitivo*-Konstruktionen im Deutschen nicht direkt wiedergeben. Dennoch wäre es verfehlt, Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche deswegen abzulehnen: Das Ziel, im Deutschen und für deutsche Adressaten eine ansonsten akzeptable Übersetzung bereitzustellen, wiegt einfach stärker.¹⁰¹ Ein Standardbeispiel aus dem Bereich der Rekonstruktion ist hier etwa das ›Auffangen‹ materialer Übergänge durch Ergänzung von Gründen (↑2.3, 5.1, ↓6.2). Wie bei der allgemeinen Voraussetzung der Immanenz des gewählten Rahmens gilt sodann auch bei der Rekonstruktion: Die intuitive (In)Korrektheit der von einem Autor in einem Text vollzogenen Redehandlungen und deren ›Wiedergabe‹ ist oftmals höher zu bewerten als Verlautbarungen an anderer Stelle.

Während die Normalitätsvermutungen es erlauben, die Äußerungssprache einzugrenzen und im Regelfall davon auszugehen, dass sich Autoren an deren Konventionen halten, sagen sie nichts zu diesen Konventionen. Die Voraussetzung der (Nicht-)Immanenz (in)adäquater Standarddeutungen bildet den anderen Teil der Voraussetzung der Immanenz des gewählten Rahmens und neben (und mit) den Normalitätsvermutungen und der Voraussetzung der Immanenz der gewählten Begrifflichkeiten und Begriffszuordnungen einen wichtigen Ausgangspunkt für die Anwendung der Immanenzmaxime. Ob bestimmte im Zuge einer Interpretation vorgenommene Deutungen immanent sind, lässt sich nämlich in der Regel nicht ohne Rückgriff auf weitere, bereits als unproblematisch vorausgesetzte Deutungen erörtern: Argumentiert man etwa ausgehend von einem gewissen Verständnis von ‘ein Mann’ und ‘sitzt auf der’ dafür, dass mit ‘Bank’ in ‘Ein Mann sitzt auf der Bank’ wohl eher eine Sitzgelegenheit als etwa ein Geldinstitut oder eine Niederlassung eines solchen gemeint ist, dann muss man wohl voraussetzen, dass die ersteren Deutungen so sind, dass sie eine solche Argumentation erlauben, nämlich immanent.¹⁰² Für die Rekonstruktion gilt ebenso wie für die Interpretation im Allgemeinen, dass Fragen danach, ob bestimmte im Zuge einer Rekonstruktion vorgenommene Gebildezuordnungen immanent sind, sich in der Regel nicht ohne Rückgriff auf weitere, bereits als unproblematisch vorausgesetzte Gebildezuordnungen beantworten lassen: Angenommen etwa, man argumentiert gegen die Immanenz der Hinzufügung eines Grundes in einem Rekonstruens, indem man anführt, dass der betreffende Autor die Verbalisierung dieses Grundes für falsch gehalten hat. Dann muss man voraussetzen, dass die Zuordnung der explizitsprachlichen Aussage zu ihrer gebrauchssprachlichen Verbalisierung so ist, dass sie eine solche Argumentation erlaubt, nämlich immanent. Argumentiert

Voraussetzung
der (Nicht-)
Immanenz von
(Non-)Stand-
arddeutungen

¹⁰¹ HIRSCH bemerkt: „There is [...] nothing fundamentally unsound in casting an interpretation in terms that would be strange and foreign to the original author“ ([1967 *Validity*], S. 125–126). REICHERT schreibt: „We are likely to render or articulate an interpretation in our own idiosyncratic language, our own favored categories, and it is useful to do so“ ([1977 *Sense*], S. 125). QUINE [1960 *Word*], S. 70, bemerkt: „The method of analytical hypotheses is a way of catapulting oneself into the jungle language by the momentum of the home language.“

¹⁰² Siehe zu derartigen Stützungsverhältnissen Kap. 5.3 und die dort angegebene Literatur.

man ausgehend von den Ersetzungen gebrauchssprachlicher Aussagen für den performativen Status von gebrauchssprachlichen Sätzen (i.S.v. Redehandlungsergebnaten), dann muss man ebenfalls voraussetzen, dass die Immanenz dieser Ersetzungen (und bestimmte Begriffszuordnungen) selbst unproblematisch sind. Angenommen etwa, man argumentiert bzgl. der Rekonstruktion von [4-1] (*Eike II*, S. 140) durch [4-4] (*Rekonstruens für Eike II*, S. 160) und [4-5] (*Legende für L₃*, S. 160) ausgehend von den Folgerungsbeziehungen zwischen den Ersetzungen der Aussagen von S1 und S2 und G1 und G2, den ergänzten Gründen, dafür, dass die Ersetzung von S1 als Behauptungssatz und von S2 als Anziehungssatz immanent ist, indem man darauf verweist, dass unter den gegebenen Zuordnungen die Aussage von S1 aus der Aussage von S2 und vom Autor akzeptierten Aussagen, nämlich den Verbalisierungen von G1 und G2, nonredundant folgt. Dann muss man dazu voraussetzen, dass die Zuordnungen der explizitsprachlichen Aussagen zu den jeweiligen gebrauchssprachlichen Aussagen so sind, dass sie eine solche Argumentation erlauben, nämlich immanent (und dass die Zuordnung der Folgerungsbegrifflichkeiten für die Explizitsprache zu denen für die Gebrauchssprache immanent ist).¹⁰³

Wollte man nun alle im Zuge einer Interpretation resp. Rekonstruktion vorgenommenen Gebildezuordnungen allererst als immanent ausweisen, ohne bereits einige als immanent vorauszusetzen, dann käme man daher in einen Regress oder Zirkel.¹⁰⁴ Daher ist ein Ausgangspunkt für das maximengeleitete Interpretieren und Rekonstruieren zu schaffen, indem bestimmte Gebildezuordnungen als hinsichtlich bestimmter Beschreibungsprädikate für die jeweilige Interpretandumsprache bzw. Rekonstruendumsprache immanent ausgezeichnet werden. Dazu empfiehlt sich der Rückgriff auf *Standarddeutungen*. Bei der Einrichtung von Standarddeutungen werden relativ auf eine vorausgesetzte Begriffszuordnung Deutungen, genauer: Gebildezuordnungen bzw. Mengen von solchen, gesucht, die so sind, dass die resultierenden Zuschreibungen mit (ausgewählten) intuitiven Maßstäben für die Verwendung bestimmter, als Argumente der vorausgesetzten Begriffszuordnung auftretender, Beschreibungsprädikate übereinstimmen, wobei weder bei der Zuordnung noch bei deren Beurteilung auf konkrete Umgebungen und Autoren der gebrauchssprachlichen Gebilde Rücksicht genommen wird. Bei Standarddeutungen wird immer vorausgesetzt, dass die Gebilde der jeweiligen Sprache von Standardautoren (eines bestimmten Typs) in Standardumgebungen (eines bestimmten Typs) geäußert werden.¹⁰⁵ Eine Interpretation der jeweiligen gebrauchssprachlichen Gebilde als Äußerungen eines konkreten Autors in einer konkreten Umgebung ist dagegen nicht angestrebt. Beispiele für Standarddeutungen bzw. Theorien, aus denen sich Standarddeutungen gewinnen lassen, sind etwa Grammatiken und Wörterbücher, Stil- und Gattungstheorien etc. Die Einrichtung von (Theorien zu) Standarddeutungen und die Beurteilung ihrer Adäquatheit fällt in verschiedenste Disziplinen, insbesondere auch die Philologien. Für Standarddeutungen, die logische und argumentationsspezifische Fragen betreffen, ist dazu späterhin mehr zu sagen (↓6.2).

¹⁰³ Tatsächlich müssen also zur Ermittlung der Immanenz von Gebildezuordnungen oft bestimmte Gebilde- und Begriffszuordnungen zugleich als unproblematisch vorausgesetzt werden (↑4.2, ↓6.2).

¹⁰⁴ Eine ähnliche Situation ergibt sich bei der Prüfung der Korrektheit von Formalisierungen (↓6.2).

¹⁰⁵ Irgendeine (Art von) Umgebung – einschließlich eines Autors – der gebrauchssprachlichen Gebilde ist auf jeden Fall zu unterstellen (siehe SIEGWART [1990 *Studie*], S. 70–71: Fn. 3, [1997 *Vorfragen*], S. 87–88, und insbesondere [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 65–66).

Die Voraussetzung der (Nicht-)Immanenz (in)adäquater Standarddeutungen dient nun dazu, unter Rückgriff auf nicht unmittelbar interpretative Standarddeutungen einen Anfang für das Interpretieren zu schaffen: Die *Voraussetzung der Immanenz adäquater Standarddeutungen* besagt: Wenn die Deutung eines sprachlichen Gebildes (in bestimmter Hinsicht) eine adäquate Standarddeutung ist, dann ist außer bei starken Gegenindikationen davon auszugehen, dass sie (in dieser Hinsicht) immanent ist. Die *Voraussetzung der Nicht-Immanenz von Non-Standarddeutungen* besagt: Wenn eine Deutung (in bestimmter Hinsicht) keine (adäquate) Standarddeutung ist, dann ist außer bei starken Gegenindikationen davon auszugehen, dass sie (in dieser Hinsicht) nicht immanent ist.

Beim Rekonstruieren ist dabei speziell auch die Voraussetzung der (Nicht-)Immanenz (in)adäquater Formalisierungen einschlägig: Die (Regel zur) *Voraussetzung der Immanenz adäquater Formalisierungen* besagt: Wenn die Zuordnung eines explizit- zu einem gebrauchssprachlichen Gebilde (in bestimmter Hinsicht) eine adäquate Formalisierung ist, dann ist außer bei starken Gegenindikationen davon auszugehen, dass sie (in dieser Hinsicht) immanent ist. So ist etwa die Ersetzung von ‘Also ist Eike eine Frau.’ durch ‘ALSO F(e)’ bezogen auf L_3 (↑4.3) zumindest in der Hinsicht immanent, als das gebrauchssprachliche Gebilde standardmäßig als Folgerungssatz formalisiert wird, ‘Eike ist eine Frau’ standardmäßig als atomare Aussage formalisiert wird, ‘Eike’ standardmäßig als Individuenkonstante und ‘.. ist eine Frau’ standardmäßig als 1-stelliger Prädikator formalisiert wird. Die (Regel zur) *Voraussetzung der Nicht-Immanenz inadäquater Formalisierungen* besagt: Wenn eine Gebildezuordnung eine (in bestimmter Hinsicht) inadäquate Formalisierung ist, dann ist außer bei starken Gegenindikationen davon auszugehen, dass sie (in dieser Hinsicht) nicht immanent ist. So wäre etwa eine Ersetzung von ‘Angenommen, Eike wäre keine Frau.’ durch einen Anziehungssatz hinsichtlich der Satzart nicht immanent, da dieser Satz standardmäßig durch einen Annahmesatz zu ersetzen ist.

Voraussetzung
der (Nicht-)
Immanenz
(in)adäquater
Formalisierungen

Die Voraussetzung der (Nicht-)Immanenz (in)adäquater Formalisierungen bildet neben (und mit) den Normalitätsvermutungen und der Voraussetzung der Immanenz der Rekonstruierungssprache und der vorausgesetzten Begriffszuordnung einen entscheidenden Ausgangspunkt für die Anwendung der Immanenzmaxime. Des Weiteren ist aber beim Rekonstruieren oftmals auch die (Nicht-)Immanenz (in)adäquater Standarddeutungen von gebrauchssprachlichen Gebilden und von Begriffszuordnungen für gebrauchssprachliche Paraphrasen zumindest mittelbar vorauszusetzen: Die argumentationsspezifischen Bestimmungen, Regeln und Standards, die der Rekonstrukteur für die Autorsprache veranschlagt, beruhen oftmals auf (relativ) fest mit dem jeweiligen Rahmen verbundenen Begriffszuordnungen und Standardformalisierungen. Vor- und beigelagert sind jedoch in der Regel auch Voraussetzungen, die nicht den explizitsprachlichen Rahmen und mit diesem verbundene Standarddeutungen betreffen, sondern die für die Interpretation der jeweiligen gebrauchssprachlichen Gebilde in einem gebrauchssprachlichen Rahmen einschlägig sind. Erstens werden Rekonstruentia oder Teile von ihnen oftmals unter Erstellung gebrauchssprachlicher Paraphrasierungen vereinfacht. Sodann werden oftmals erläuternde Passagen nicht ersetzt, sondern gelöscht, aber gleichwohl unter einer bestimmten Deutung zur Stützung der rekonstruktiven Maßnahmen herangezogen. Im Falle fremdsprachiger Texte wird sodann oftmals vor der eigentlichen Rekonstruktion eine Übersetzung des Rekonstruendums durchgeführt

und in fast jedem Fall auf gebrauchssprachliche Standarddeutungen, etwa über Wörterbücher und Grammatiken, zurückgegriffen.

Die Einrichtung von Standarddeutungen kann auch als Versuch beschrieben werden, Deutungen zu finden, die immanent sind bzw. als immanent gelten sollen, wenn man einen (einermaßen kompetenten und rationalen) Standardautor in Standardumgebungen unterstellt, dessen Autorsprache jeweils üblicherweise in den Standardumgebungen von kompetenten Sprechern der jeweiligen Gebrauchssprache beanspruchte Verwendungsweisen erfasst. Wenn man etwa darüber befinden will, ob ein Ausdruck (resp. Redeteil) einer Sprache L in Umgebungen eines bestimmten Typs standardmäßig durch einen bestimmten Ausdruck (resp. Redeteil) einer Sprache L^* übersetzt werden sollte, dann ist (auch) zu überlegen, wie einermaßen kompetente und rationale Autoren der jeweiligen Sprache diese Ausdrücke normalerweise in bestimmten Standardsituationen verwenden oder verwenden sollten. Das Ausgangsmaterial für diese Betrachtungen sind natürlich u.a. wiederum individuelle Äußerungen, die schon interpretiert sind. Erfolgreiche Interpretationen tragen zum Bestand an Standarddeutungen bei.¹⁰⁶ Adäquate Standarddeutungen sind also gewissermaßen *default*-Deutungen interpretativer Art. Standarddeutungen greifen als – nicht unbedingt eindeutige – *default*-Deutungen, solange davon ausgegangen werden kann, dass *prima facie* nicht (übermäßig) umgebungssensitive oder abweichend verwendete und daher erst zu deutende Ausdrücke oder Ausdrucksverbindungen standardmäßig verwendet werden. Insofern baut die Anwendung der Voraussetzung der (Nicht-)Immanenz (in)adäquater Standarddeutungen regelmäßig auf der Anwendung der Normalitätsvermutungen für das sprachliche Verhalten und das Redehandeln auf.

Wie bzgl. der Einrichtung von Systemen von Standarddeutungen im Allgemeinen, kann man auch die Einrichtung von Theorien der logischen Form, innerhalb derer Formalisierungen als (in)adäquat ausgezeichnet werden können (↓6.2), als »letztlich« interpretativ ansehen. Dies scheint insofern gerechtfertigt, als man die Einrichtung von Standardformalisierungen auch als Versuch sehen kann, Zuordnungen zu finden, die in bestimmten Hinsichten als immanent gelten sollen, wenn man einen (kompetenten und rationalen) Standardautor in Standardumgebungen unterstellt. Überlegt man etwa bei der Einrichtung einer Theorie der logischen Form (oder einer Standardformalisierung, die zu einer solchen beiträgt), wie eine gebrauchssprachliche Aussage sich gegenüber anderen Aussagen bzgl. der Ableitbarkeits- und Folgerungsbeziehung verhält, dann überlegt man – zumindest unter einer gebrauchstheoretischen Perspektive – (zunächst), wie kompetente und rationale Autoren der jeweiligen Sprache diese Aussage normalerweise in Folgerungskontexten verwenden (sollten). Wie im allgemeinen Fall gilt auch hier, dass erfolgreiche, d.h. sich bewährende Deutungen den Bestand an verfügbaren Standardformalisierungen erweitern können. Adäquate Formalisierungen sind also gewissermaßen *default*-Rekonstruentia. Die Formalisierung greift bezogen auf einen explizitsprachlichen Rahmen als *default*-Rekonstruktion für die in diesem Rahmen formalisierbaren Ausdrücke und Ausdrucksverbindungen, solange wir davon ausgehen, dass diese standardmäßig verwendet werden. Insofern baut die Anwendung der Voraussetzung der (Nicht-)Immanenz (in)adäquater Formalisierungen (wie die von Standarddeutungen all-

¹⁰⁶ Siehe etwa SCHLEIERMACHER [1838 *Hermeneutik*], S. 34, 84, und BOECKH [1877 *Encyklopädie*], S. 53–54, 84, 98–99, 107.

gemein) regelmäßig auf der Anwendung der Normalitätsvermutungen für das sprachliche Verhalten und Redehandeln auf.

Was nun die Kriterien sind, mit denen sich die (In)Adäquatheit von Formalisierungen feststellen lässt, ist hier natürlich völlig offen gelassen. Im Folgenden wird ebenso wie stillschweigend schon im Vorhergehenden vorausgesetzt, dass Standardformalisierungen wie sie in der gängigen Logik-Ausbildung für bestimmte Typen gebrauchssprachlicher Gebilde als für einen bestimmten explizitsprachlichen Rahmen und (in bestimmten Hinsichten) adäquat vermittelt werden, für den entsprechenden Rahmen (in den jeweiligen Hinsichten) adäquate Formalisierungen sind. Für Standardsprachen erster Stufe findet sich eine Zusammenstellung von Standardformalisierungen in Appendix III.

Standarddeutungen müssen dabei keineswegs eindeutig sein: Oftmals gibt es für ein gegebenes Gebilde, eine gegebene Konstruktion innerhalb eines Systems eine ganze Reihe von Standarddeutungen. So würden normalerweise etwa sowohl 'bank' als auch 'bench' zu den Standarddeutungen des deutschen Wortes 'Bank' im Englischen gehören. Die Wahl zwischen diesen Standarddeutungen ist dann ein interpretativer Zug: Die Bevorzugung einer von mehreren verfügbaren Standarddeutungen erfordert nämlich regelmäßig eine Rücksichtnahme auf die Äußerung des zu deutenden Gebildes durch (möglicherweise fingierte) Autoren in (möglicherweise ebenfalls fingierten) Umgebungen. Die Standarddeutungen selbst können dabei als Angabe des Verwendungsspielraums der durch den Autor verwendeten Ausdrücke in der jeweiligen Äußerungssprache aufgefasst werden; die interpretative Aufgabe besteht dann im Herausfinden der tatsächlich beanspruchten Verwendungsweisen (↑1.4, 4.1). Man beachte, dass auch Standardformalisierungen bezogen auf eine bestimmte Rekonstruenssprache nicht eindeutig sein müssen. Die Auswahl zwischen standardmäßig vorgegebenen Alternativen ist dann wieder eine rekonstruktive Aufgabe. Eine Indikation für weitergehende interpretative und insbesondere auch rekonstruktive Bemühungen liegt oftmals schon dann vor, wenn gebrauchssprachliche Gebilde »schwierig« aufzulösende umgebungssensitive Redeteile enthalten oder wenn – wie es die Regel zu sein scheint – in gebrauchssprachlichen Texten der performative Modus der einzelnen Sätze nicht durchgehend eindeutig markiert ist.¹⁰⁷

Sodann greift die Interpretation (und damit Rekonstruktion) auch dann, wenn gebrauchssprachliche Gebilde unter Rückgriff auf Standarddeutungen nicht »sinnvoll« gedeutet werden können, etwa weil abweichender Sprachgebrauch vorliegt oder für bestimmte Ausdrücke nicht nur keine eindeutigen, sondern überhaupt keine Standarddeutungen verfügbar sind. Die Voraussetzung der Nicht-Immanenz von Non-Standarddeutungen erlaubt es, solche Deutungen, die (mutmaßlich) durch die Konventionen der jeweiligen Sprache nicht vorgegeben sind, zunächst als nicht-immanent auszuschließen. So kann etwa eine Deutung von 'Bank' im obigen Beispiel als Synonym zu 'Ohrensessel' als nicht-immanent ausgeschlossen werden, insofern es sich dabei nicht um eine Standarddeutung von 'Bank' handelt. Andererseits ist bei einer systematisch abweichenden Verwendung zu prüfen, ob nicht die Äußerungssprache anders bestimmt werden soll. Das normale Interpretieren wird aber auch in solchen Fällen unter der Voraussetzung erfolgen, dass zumindest manche Standarddeutungen für manche Ausdrücke des Kontextes verfügbar und unproblematisch sind (↓5.3). Sodann gilt bezogen auf die neu bestimmte Äußerungssprache wiederum BOECKHS Diktum,

¹⁰⁷ Siehe zur Interpretationsindikation für Argumentationen etwa BRUN [2003 *Formel*], S. 28–30, 201–202.

dass eine Interpretation auf keinen Fall weitergehen darf, „als der grammatische Sinn der Worte es zulässt“¹⁰⁸.

Standarddeutungen in einem bestimmten Rahmen erfolgen relativ auf die Unterstellung eines normalen Sprachgebrauchs in einer Sprachgemeinschaft in bestimmten Standardumgebungen. Die von GEO SIEGWART mit Bezug auf logisch-grammatische Standarddeutungen monierte unhinterfragte und dogmatische Anwendung von Standarddeutungen ist insofern bei Standarddeutungen (und Rahmenwahlen) aller Art zu kritisieren.¹⁰⁹ Daher ist die Adäquatheit der vorgenommenen Standarddeutungen auf die Standardumgebungen zu relativieren, die bei ihrer Setzung und Rechtfertigung unterstellt wurden.¹¹⁰ Wenn sich herausstellt, dass bestimmte Standarddeutungen in bestimmten Umgebungen mit starken und stabilen Intuitionen im Konflikt stehen, dann sind ggf. Korrekturen vorzunehmen oder es ist einzuräumen, dass hier der Standardfall nicht gegeben ist. Unter Umständen mag es angezeigt sein, bei starken Gegenindikationen davon auszugehen, dass die Autorsprache keine Teilsprache der zunächst angesetzten Äußerungssprache ist, sondern dass für sie abweichende Konventionen gelten. Diese Möglichkeit ist gerade bei wissenschaftlichen und insbesondere auch bei philosophischen Texten immer im Auge zu behalten. Dazu abschließend BOECKH: „Die grammatische Interpretation erreicht das Maximum der Anwendbarkeit da, wo die individuelle auf das Minimum derselben absinkt“, während umgekehrt gilt „je origineller ein Schriftsteller ist, je subjectiver seine Ansichten und seine Sprachbildung sind, ein desto größeres Uebergewicht erhält die individuelle Auslegung“.¹¹¹

5.3 Zusammenspiel: Ermittlung und Stützung von Interpretationshypothesen

Interpretieren wir die Texte eines Autors, dann tun wir dies (auch), weil sich nicht eine richtige Lesart von selbst ergibt. Erfolgt das Verstehen nicht spontan oder löst sich die Frage nach dem richtigen Verständnis nicht im störungsfreien Vollzug von Folgehandlungen auf (↑3.3), dann bekommt das Verstehen konstruktive Momente. Dies beginnt schon auf der grammatischen Ebene: „Der Interpret ›sieht‹ [...], auch bei noch so intensiver Inspektion, dem Ausdruck eine grammatische Struktur nicht an; er schreibt ihm vielmehr eine solche zu“¹¹². Relativiert auf die Situation eines Interpretieren, treffen auch die folgenden Ausführungen HIRSCHS und REICHERT'S *cum grano salis* zu:

There is no immediacy in understanding either a contemporary or a predecessor, and there is no certainty. In all cases, what we understand is a construction, and if the construction happens to be unthinking and automatic, it is not necessarily more vital and authentic for that.¹¹³

¹⁰⁸ BOECKH [1877 *Encyklopädie*], S. 121.

¹⁰⁹ Siehe SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 91.

¹¹⁰ Siehe SIEGWART [2002ff *Denkwerkzeuge*], S. 66.

¹¹¹ BOECKH [1877 *Encyklopädie*], S. 85. Siehe auch HIRSCH [1967 *Validity*], S. 30–31, 242. Auch SCHLEIERMACHER weist darauf hin, dass Autoren aktive Begriffsbildung betreiben können, und hält fest: „Sobald uns entgeht, daß der Verfasser etwas neues sprachliches gebildet hat, so verstehen wir ihn nicht vollkommen“, und bemerkt sodann: „Jede Schrift, welche in die Anfänge eines neuen Gedankengebiets fällt hat die Präsumtion für sich, daß sie neue Ausdrücke enthalte“ ([1838 *Hermeneutik*], S. 44). Siehe auch QUINE [1960 *Word*], S. 59, und SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 198f.

¹¹² SIEGWART [1997 *Vorfragen*], S. 89, siehe auch [1990 *Studie*], S. 70–71: Fn. 3.

¹¹³ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 43.

The definitive proof that understanding requires an active construction of meaning and is not simply given by the text is the obvious fact that no one can understand an utterance who does not know the language in which it is composed.¹¹⁴

We do not understand words or sentences merely by looking at or hearing them. If we did, we would not have to learn a foreign language in order to understand it.¹¹⁵

Auch wenn es, *pace* ANSELM, offensichtlich stimmt, dass wir die Rede eines anderen nicht schon deshalb verstehen, weil wir sie hören, so sind die Zitate von HIRSCH und REICHERT, wenn sie nicht auf die Situation beim Interpretieren bzw. der „rationalen Nachzeichnung des Verstehens“¹¹⁶ eingeschränkt werden, doch zumindest irreführend: Auch das Verstehen muss an ein Ende kommen – verlangte alles Verstehen eines Textes τ nach einer Konstruktion eines Textes τ' , der – davon ist wohl auszugehen – wiederum verstanden werden muss, so das Verstehen von τ als gelungen bewertet werden soll, dann ergeben sich offenbar Zirkel- oder Regress-Probleme.¹¹⁷ Erfolgreiche Verstehensbemühungen kommen vielmehr irgendwann zu einem Ende, das einfach im störungsfreien Vollzug von Folgehandlungen liegt.¹¹⁸ In der Situation des Interpretieren, dem sein Verständnis gerade fraglich ist, ist aber ein Verständnis tatsächlich allererst zu konstruieren.

Dabei kommen nun die Maximen und Präsumptionsregeln in verschiedener Weise und *gemeinsam* zum Zuge. Die *Cum-effectu*-Präsumtion erlaubt es, die fraglichen Texte als Resultate zielgerichteten und einigermaßen zweckrationalen Handelns zu betrachten. Dies schließt für Redehandlungen insbesondere ein, dass der Autor sich einer Sprache bedient, die seinen Adressaten bekannt ist, die eine zwischen ihm und seinen Adressaten geteilte oder zumindest teilbare Sprache ist (\uparrow 1.5). Die Adressaten werden dabei mit Hilfe der entsprechenden Normalitätsvermutung eingegrenzt. So die geäußerten Zeichenketten noch als Ausdrücke einer Sprache zu identifizieren sind, helfen uns die entsprechenden Normalitätsvermutungen. Dies ist bei Unterstellung einer gewissen Zweck-Mittel-Rationalität eben auch insofern gerechtfertigt, als es normalerweise hochgradig undienlich dafür ist, erfolgreich zu kommunizieren, wenn man so tut, als ob man in einer Sprache zu bestimmten Adressaten spricht, während man in Wirklichkeit in einer anderen Sprache oder zu anderen Adressaten

Zusammenspiel

¹¹⁴ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 134.

¹¹⁵ REICHERT [1977 *Sense*], S. 115.

¹¹⁶ SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 176, siehe auch [1999], S. 172, und [2000 *Argumentation*], S. 172.

¹¹⁷ Für HIRSCH stellt sich dieses Problem oberflächlich betrachtet nicht, da er davon ausgeht, dass „verbal meaning has the character of a type“ ([1967 *Validity*], S. 6: Fn. 10), wobei „a type [...] a mental object, or if one prefers, an idea“ ([1967], S. 265) sein soll. Andererseits bleibt unklar, wie die Identifikation eines solchen „type“ anders als sprachlich erfolgen soll, womit sich das geschilderte Problem auch für HIRSCH stellt, zumal HIRSCH eben auch davon ausgeht, dass „verbal meaning is a willed type that can be conveyed through linguistic signs“ und dass „[t]he willed type must be a shared type in order for communication to occur“ ([1967], S. 66), wobei „shared“ hier wohl auf jeden Fall beinhaltet, dass eine Identifikation des „willed type“ mit sprachlichen Mitteln erfolgen kann.

¹¹⁸ Auch HIRSCH äußert sich an anderer Stelle in eine ähnliche Richtung (siehe dazu S. 129: Fn. 33). Siehe auch die weiteren Angaben S. 126: Fn. 26 und S. 129: Fn. 33. Auch INEICHEN stellt fest, dass hermeneutische Bemühungen auf einer zumindest teilweise funktionierenden alltäglichen Verstehenspraxis aufbauen (siehe [1991 *Hermeneutik*], S. 273). Diese Einschränkung betrifft auch die von SCHURZ beanspruchte Korrelation von Verstehen (der-und-der Art) mit dem Verfügen über eine Erklärung (der-und-der) Art (siehe etwa [2004 *Erklären*], S. 169): Man kann verstehen, ohne (vollständig) erklären zu können. Die Folgehandlungen können dabei durchaus auch sprachlicher Natur sein und werden es beim Interpretieren oftmals sein (siehe GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 299, 299: Fn. 27; wobei die dortige Forderung „die (relevanten) Worte des Textes selbst systematisch korrekt einführen“ zu können, auch für Interpretationen als sehr stark erscheint). Siehe auch Kap. 3.3.

spricht.¹¹⁹ Diese Normalitätsvermutungen sind natürlich wie alle Normalitätsvermutungen widerleglich. Ein deutscher Text kann etwa gleichzeitig ein Text in einer Geheimsprache sein und der Autor mag seine »eigentlichen« Adressaten gerade in dieser Sprache adressieren. Ferner schließt die *Cum-effectu*-Präsumtion – zumindest unter Anwendung der untergeordneten Normalitätsvermutungen – ein, dass der Autor Verwendungsweisen beansprucht, die durch die Verwendungsspielräume der mutmaßlichen Äußerungssprache gedeckt sind, dass er sich nach den üblichen Konventionen des Sprachgebrauchs in seiner Sprachgemeinschaft richtet und dass er speziell nur Aussagen für wahr hält, die auch seine Adressaten für wahr halten – oder aber abweichende Autorwahrheiten als solche ausweist (↑2.3). Ferner kann man davon ausgehen, dass der Autor davon ausgeht, dass er sich normal verhält und er davon ausgehen darf, dass seine Adressaten eben dies voraussetzen und sich selbst normal verhalten.

Die tentative Bestimmung der Äußerungssprache unter Rückgriff auf Normalitätsvermutungen bildet den ersten Zug zur Erfüllung der Forderung der Sprachimmanenz. Diese verlangt sodann, dass – zunächst – nur die Verwendungsspielräume der angesetzten Äußerungssprache berücksichtigt werden. Dabei findet eine Interpretation erinnerlich immer in einem bestimmten Rahmen statt. Die Voraussetzung der Immanenz des gewählten Rahmens erlaubt es nun, außer bei starken Gegenindikationen davon auszugehen, dass der gewählte Rahmen mit seinen Begrifflichkeiten und Begriffszuordnungen sowie den zugehörigen Standarddeutungen für den Autor akzeptabel wäre. Bezogen auf den gewählten Rahmen erlaubt es dann speziell die Voraussetzung der (Nicht-)Immanenz von (Non-)Standarddeutungen, bestimmte Verwendungsweisen vorzuziehen und andere zurückzuweisen. Dies ist gerechtfertigt, insofern man davon ausgehen darf, dass der Autor von seinen Adressaten verstanden werden will und voraussetzt, dass diese davon ausgehen, dass er sich normal verhält und an den üblichen Sprachgebrauch hält, während die Standarddeutungen zugleich dokumentieren, was nach Sicht des Interpreten den üblichen Sprachgebrauch darstellt. Gleichzeitig wird dem Autor unterstellt, mit der Äußerung ein bestimmtes (primäres) Ziel verfolgt zu haben und dabei einigermaßen zweckrational vorgegangen zu sein. Die Forderung der generischen Immanenz verlangt es, die (Standard)Deutungen untergeordneter Ausdrücke an diesem Ziel auszurichten. Die Autorimmanenz verlangt es, die möglichen Ziele einzuengen, auf solche, deren Verfolgung dem Autor plausiblerweise zugeschrieben werden kann und die mit mutmaßlichen Anlässen in seiner Situation in Verbindung zu bringen sind. Sie verlangt sodann, dem Autor nur die Nutzung von Mitteln zum Erreichen dieser Ziele zuzuschreiben, deren Verwendung ihm plausiblerweise zugeschrieben werden kann.

Die Vollständigkeitsforderung verlangt, den – gerade als Ergebnis zweckgerichteten Handelns aufgefassten – Text insgesamt ernst zu nehmen und über alle Teile desselben Rechenschaft abzulegen. Die Benevolenzmaxime verlangt es, unter den als immanent auszuzeichnenden Lesarten diejenigen zu wählen, bei denen der Autor nach unseren Standards resp. den Standards des gewählten Rahmens am besten abschneidet – hinsichtlich der Zwecke als auch hinsichtlich der zu ihrer Erreichung gewählten Mittel. Die folgende Abbildung diene zur Veranschaulichung, wobei die »Komponente« Hintergrundwissen getrennt vom Rahmen der Interpretation dargestellt wird:

¹¹⁹ VOROBJEJ spricht (hinsichtlich der Interpretation von Argumentationen als normal) von einer „transparent teleological structure that renders the author’s overt argumentative behavior readily intelligible“ ([2006 *Argument*], S. 113), der eine „prima facie unintelligibility“ ([2006], S. 117) im anomalen Fall gegenüberstehe.

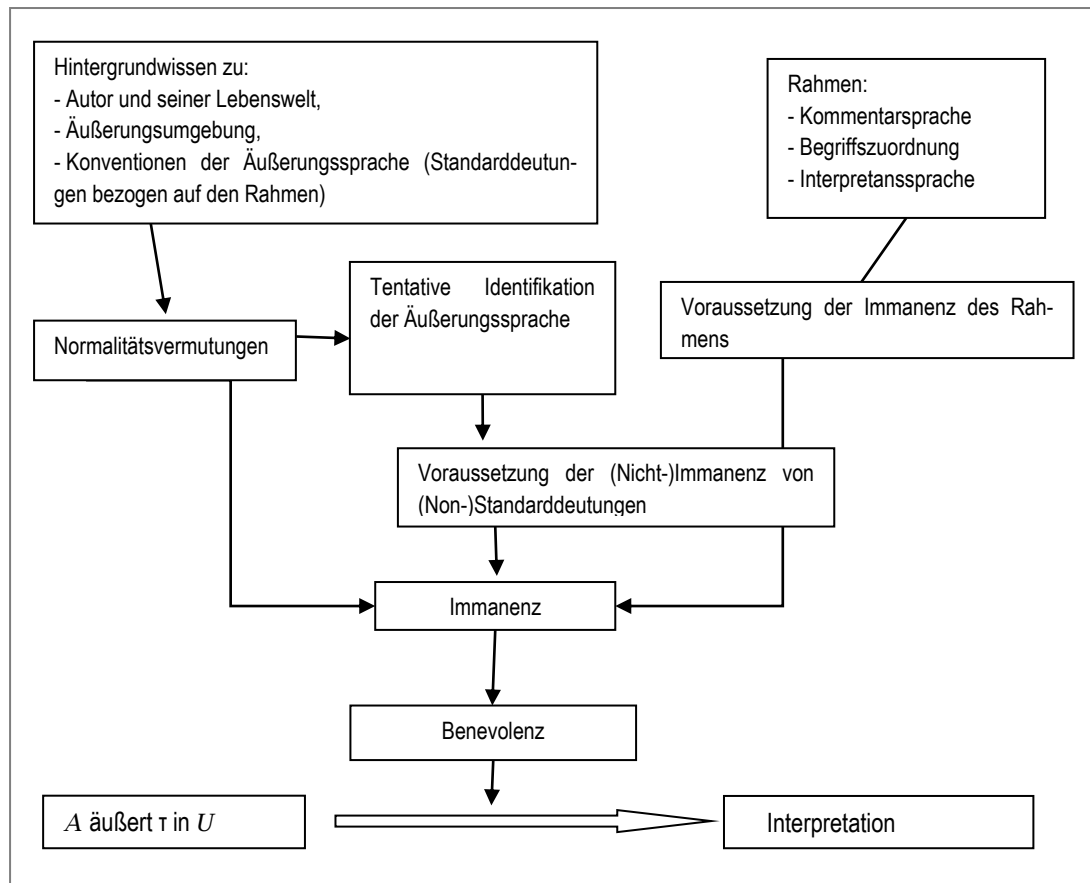


Abbildung 5-1. Zusammenspiel von ausgewählten Maximen, Vermutungen und Voraussetzungen bei der Interpretation

Die einfachen Pfeile sollen dabei jeweils andeuten, dass die in den Ausgangsrechtecken notierten »Komponenten« des Interpretationsprozesses innerhalb des jeweiligen Pfades zu dem durch den hervorgehobenen Pfeil repräsentierten Interpretationsvorgang in selbigen eingehen, und zwar vermittelt über die auf diesem Pfad liegenden Komponenten. Dabei ist die Darstellung stark vereinfachend und unterschlägt insbesondere die beim Interpretieren allfälligen „Rückkopplungsschleife[n]“¹²⁰. Dass solche Schleifen – auf den verschiedensten Stufen – bestehen, ist ein hermeneutischer Gemeinplatz, der traditionell oftmals unter der Rede vom *hermeneutischen Zirkel* verhandelt wird.¹²¹ Dabei werden verschiedene »Zirkel« diskutiert, die oftmals in der Rede vom Ganzen und seinen Teilen formuliert werden. Neuerdings wird auch die Terminologie des Überlegungsgleichgewichtes bzw. des „reflektierten Gleichgewichts“ bemüht, so etwa bei FØLLESDAL:

Hermeneutischer Zirkel

Zum einen ist unsere Deutung einzelner Worte und Sätze von unsere[r] Deutung des Gesamttextes beeinflusst, zum anderen hängt freilich die Interpretation des Gesamttextes ihrerseits von unseren Interpretationen seiner Teile ab, so daß wir auch in diesem Fall so lange zwischen Teil und Ganzem hin und her gehen müssen, bis wir ein „reflektiertes Gleichgewicht“ erreichen, in diesem Fall in Gestalt einer zufriedenstellenden Interpretation, bei der die Deu-

¹²⁰ So SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 168, speziell im Zusammenhang mit der Interpretation von Argumentationen.

¹²¹ BOECKH spricht etwa auch vom „Kreis, der in der [hermeneutischen] Sache selbst liegt“ ([1877 *Encyklopädie*], S. 53) und den er u. a. im Zusammenhang mit allen Interpretationsrücksichten und ihren Verhältnissen erörtert (siehe zusammenfassend [1877], S. 83–86, siehe auch [1877], S. 131, 139f).

tion des Ganzen mit den Deutungen seiner Teile zusammenstimmt. Dieses Hin- und Hergehen ist das, was man gewöhnlich den „hermeneutischen Zirkel“ nennt.¹²²

Erzwingen wird das Durchlaufen dieser Schleifen u. a. durch das Zusammenspiel zwischen den sonstigen Maximen und Vermutungen und der Forderung der Vollständigkeit sowie durch die Maximen der Sinnmaximierung: Interpretationen sollen alle Teile des Textes berücksichtigen, und zwar so, dass die sonstigen Maximen und Vermutungen erfüllt sind und die einzelnen Zuschreibungen »zusammenpassen«. Die Forderung der Vollständigkeit schließt dabei insbesondere aus, dass »sperrige« oder »widerspenstige« Teile eines Interpretandums einfach ignoriert werden. Verwandt mit Rückkopplungsschleifen ist das Phänomen, dass verschiedene Interpretationshypothesen zur gegenseitigen Stützung herangezogen werden: Wie in dem gerade zitierten Text von FØLLESDAL dargestellt, erfolgt die Deutung des Gesamttextes oftmals auf Grundlage von Deutungen von Textteilen und deren Anordnung, während die Deutung von Textteilen und deren Anordnung wiederum unter Rückgriff auf die Gesamtdeutung gerechtfertigt wird.

Prominent treten solche Schleifen und gegenseitigen Abstützungen insbesondere bei der Bestimmung der Textgattung bzw. der Zweckbestimmung auf, die das Ausgangsmaterial für die Erfüllung der Forderung der generischen Immanenz und damit den Ausgangspunkt vieler Einzeldeutungen untergeordneter Einheiten bildet. Zur Zweckbestimmung dient gerade auch der Rückgriff auf den zu interpretierenden Text.¹²³ Wir unterstellen dem Autor, zweckrational zu handeln und sich (schon deswegen) an die Konventionen der Äußerungssprache zu halten. Bestimmen wir gemäß unseren Deutungen von Teilen eines Textes diesen Text als Text einer bestimmten Gattung, die konventionell mit einem bestimmten (primären) Zweck verbunden ist, dann sehen wir dies dementsprechend bei Abwesenheit starker Gegenindikationen als ausreichend an, um davon auszugehen, dass der Autor mit der Äußerung auch diesen primären Zweck verfolgt hat. Eben weil bestimmte Textgattungen und Satzarten (unter der Voraussetzung der Immanenz des gewählten Rahmens) mit bestimmten primären Zwecken verbunden sind, können wir (unter den Normalitätsvermutungen) davon ausgehen, dass mit der Äußerung entsprechender Sätze und Texte diese Zwecke auch verfolgt werden.¹²⁴ Ausgehend von der Gattungs- und Satzart- resp. Zweckbestimmung kann man dann wiederum die Deutungen für andere Textteile und Ausdrücke einengen, indem man diejenigen (Standard)Deutungen wählt, die dem Ziel des Autors und der ermittelten Gattung eher

¹²² FØLLESDAL [1979 *Hermeneutik*], S. 171.

¹²³ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 241, äußert sich dazu sehr stark: „the text at hand is the safest source of clues to the author's outlook, since men do adopt different attitudes on different occasions“ und „the text itself should be the primary source of clues and must always be the final authority“. Dabei muss natürlich vorausgesetzt werden, dass der Text bis zu einem gewissen Grad verstanden werden kann (siehe GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 286–287, 300, sowie die Ausführungen und Angaben zur Umgebungsermittlung unten).

¹²⁴ Siehe dazu REICHERT [1977 *Sense*], S. 46, und HIRSCH [1967 *Validity*], S. 76–77, 262–263. BOECKH bemerkt dazu: „Hiernach setzt die individuelle Auslegung die generische voraus, während doch andererseits erst aus dem Wesen der Individualität selbst die Zwecke und Richtungen verstanden werden können, in die sie eingeht, also die generische Auslegung auf der individuellen beruht. Der Cirkel löst sich hier approximativ dadurch, dass sich der die Gattungen bestimmende Zweck z. Th. ohne die vollständige Kenntniss der Individualität erkennen lässt. Dieses unvollständige Verständniss der Gattung erschliesst dann wieder einzelne Seiten der Individualität, wodurch die generische Auslegung neue Grundlagen erhält, und so greifen beide Arten der Interpretation weiter wechselseitig ineinander“ ([1877 *Encyklopädie*], S. 131, siehe auch ([1877], S. 139, 141–143). Siehe zu generischen Rücksichten auch S. 114: Fn. 6.

entsprechen.¹²⁵ Hierbei scheint eine Vollform des hermeneutischen Zirkels vorzuliegen. Der (primäre) Zweck und die Gattung sollen die Interpretation von Textteilen oder Ausdrücken einengen, andererseits lassen sich der primäre Zweck und die Gattung nicht ohne ein Verständnis von Textteilen und einzelnen Ausdrücken bestimmen: „Vollkommenes Verstehen giebt es nur durch das Ganze, dieses aber ist vermittelt durch das vollkommene Verständnis des Einzelnen.“¹²⁶

Allerdings ist dieses Vorgehen nicht unbedingt zirkulär. Zum einen stellt etwa SCHLEIERMACHER selbst klar, dass es zunächst nur um ein Vor- bzw. erstes Verständnis des Ganzen geht.¹²⁷ Des Weiteren bemerkt er: „Dieß scheint ein Cirkel, allein zu diesem vorläufigen Verstehen reicht diejenige Kenntniß des Einzelnen hin, welche aus der allgemeinen Kenntniß der Sprache hervorgeht.“¹²⁸ Hier kommen nun die Standarddeutungen zum Zuge: „A part – a word, a title, a syntactical pattern – is frequently autonomous in the sense that some aspect of it is the same no matter what whole it belongs to.“¹²⁹ Allgemein ist zu bemerken, dass echte Zirkularität etwa von SCHLEIERMACHER und BOECKH als etwas Auftretendes, aber zu Vermeidendes gesehen wird. Vermieden wird die Zirkularität aber gerade durch die Anwendung von Normalitätsvermutungen und weiteren Präsumptionsregeln: Diese erlauben es, Ausgangsmaterial für weitere interpretative Schritte bereitzustellen. Im vorliegenden Fall sind es etwa regelmäßig die Normalitätsvermutungen und die weiteren Präsumptionsregeln, die es erlauben, unter Ausnutzung von Standarddeutungen zur Bestimmung der Gattung und damit des von einem Autor mit einer Redesequenz mutmaßlich verfolgten Zwecks zu gelangen. Die Rolle der Präsumptionsregeln und ihr Zusammenwirken mit den Maximen soll nun noch einmal an der Sprachbestimmung und der Bestimmung der Umgebung, insbesondere hinsichtlich des Kontextes, illustriert werden.

Eine Interpretation geht immer mit einer Bestimmung und zumindest mittelbaren Erschließung einer Autorsprache einher (↑1.6, 4.2). Erinnerunglich sind dabei zunächst nur die jeweils betrachteten Texte und evtl. weitere Texte des Autors oder anderer Autoren sowie in der Regel ein bestimmtes Wissen über die Umgebung und über die Grammatik und Performativik mutmaßlich übergeordneter oder verwandter Äußerungssprachen gegeben. Bei der Eingrenzung der Äußerungssprache kommen die Normalitätsvermutungen zunächst wie oben angedeutet zum Einsatz. Man geht also anfänglich von einer mutmaßlich weitgehend zwischen Autor und Adressaten geteilten Sprache aus, für die die verfügbaren Standarddeu-

*Bestimmung
und Erschlie-
ßung der
Autorsprache*

¹²⁵ Dabei wird natürlich oftmals keine Eindeutigkeit hergestellt; dazu (noch einmal) SCHLEIERMACHER: „Gehen wir nun davon aus daß die Rede ein Lebensmoment ist, so muß ich den ganzen Zusammenhang aufsuchen und fragen, wie ist das Individuum bewogen, die Rede aufzustellen (Anlaß), und auf welchen folgenden Moment ist die Rede gerichtet gewesen, (Zweck). Da die Rede ein Mannigfaltiges ist, so kann sie obwohl bei demselben Anlaß und Zweck dennoch ein Verschiedenes sein“ ([1838 *Hermeneutik*], S. 26).

¹²⁶ SCHLEIERMACHER [1838 *Hermeneutik*], S. 39: Fn. 1. Vgl. auch: „Die Aufgabe ist dann unter der Form zu lösen, das Einzelne aus dem Ganzen zu verstehen, und nur in dem Maaße, in welchem das Ganze zum Verstehen des Einzelnen gegeben ist, kann die Aufgabe glücklich gelöst werden“ ([1838], S. 211).

¹²⁷ So SCHLEIERMACHER [1838 *Hermeneutik*], S. 36–37: „Auch innerhalb einer einzelnen Schrift kann das Einzelne nur aus dem Ganzen verstanden werden, und es muß deßhalb eine kursorische Lesung um einen Überblick des Ganzen zu erhalten der genaueren Auslegung vorangehen.“ Vgl. auch: „Um das erste genau zu verstehen muß man schon das Ganze aufgenommen haben. Natürlich nicht in sofern es der Gesamtheit der Einzelheiten gleich ist, sondern als Skelett, Grundriß, wie man es fassen kann mit Übergehung des Einzelnen“ ([1838], S. 38–39).

¹²⁸ SCHLEIERMACHER [1838 *Hermeneutik*], S. 37.

¹²⁹ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 76–77. Siehe aber auch einschränkend [1967], S. 259. Speziell zur Stabilität von Textgattungen siehe [1967], S. 262–263. Siehe auch die Angaben Fn. 124.

tungen einschlägig sind. Die weitere Bestimmung und Erschließung einer Autorsprache erfolgt dann, wie in Kap. 1.6 skizziert, ausgehend von der angesetzten Äußerungssprache und der für diese vorhandenen Standarddeutungen »absteigend«. Schließlich ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass ein Autor entweder Fehler macht oder dass seine Autorsprache Abweichungen gegenüber der zunächst angesetzten Äußerungssprache zeigt.¹³⁰ In diesem Fall sind Revisionen vorzunehmen, wenn der Sprachgebrauch des Autors systematisch abweicht oder wenn der Autor explizit abweichende Regulierungen vornimmt.

Bei Abweichungen vom Sprachgebrauch einer zunächst plausibel erscheinenden Äußerungssprache kann bei der Interpretation *prima facie* ein Spannungsverhältnis zwischen der Präsuntion einer zwischen Autor und Adressaten geteilten Sprache und der – ebenfalls präsumtiven – Unterstellung einer gewissen subjektiven Zweck-Mittel-Rationalität entstehen. Dabei ist es jedoch keineswegs so, dass die Alternativen durch ein starres Festhalten an der zunächst bestimmten Äußerungssprache und einer entsprechenden Fehlerattribution einerseits und der Unterstellung einer – u.U. radikal abweichenden – Autorsprache und einer perfekten Zweck-Mittel-Rationalität andererseits ausgeschöpft wären: Gebraucht ein Autor eine Sprache, die von seinen Adressaten nicht ausgehend von seinen Äußerungen geteilt werden kann, dann verhält er sich – zumindest wenn er über ein entsprechendes Wissen verfügt – nur sehr eingeschränkt zweckrational – selbst wenn er in seiner Sprache ausschließlich korrekte Redehandlungen vollzieht.

Vielmehr liegt es nahe, eine *Stabilitätsvermutung für Autorsprachen* als Folgepräsumtion der Unterstellung eines normalen Maßes an subjektiver Zweck-Mittel-Rationalität zu sehen: Ein Autor will mit bestimmten Gründen überzeugen und eine bestimmte Sprache sprechen und seine Äußerungen als Redehandlungen in dieser Sprache verstanden wissen.¹³¹ Daher wird bzw. sollte er anzeigen, wenn seine Sprache sich ändert, um nicht falsch verstanden zu werden (§1.5). Die Unterstellung einer derartigen Stabilität hat also wenigstens genau so viel mit der Unterstellung einer gewissen Zweck-Mittel-Rationalität wie mit benevolenten Konsistenzunterstellungen zu tun.¹³² Dabei steigt die zu unterstellende Stabilität mit der »Überallheit« der Ausdrücke bzw. Redeteile: Zu nennen sind hier zunächst logische Kernredeteile, viele performative Ausdrücke, sodann grammatische Morpheme, aber auch verwandtschaftssprachliches Vokabular, sortale Basisprädikate und andere fest mit lebensweltlichen Kernvollzügen verbundene Ausdrücke. Manche Redeteile – also Ausdrücke in bestimmten Verwendungsweisen – sind langlebiger und unveränderlicher als andere. Sie lassen sich oftmals als Redeteile einer gemeinsamen Kernsprache darstellen, die zu abweichenden Sprachen weiterentwickelt wurde. Allgemein sollte die Beanspruchung abweichender Verwendungsweisen desto weniger attestiert werden, desto bereichsübergreifender resp. »analytischer« die betroffenen Verwendungsweisen sind, insofern sich desto größere Anschlussprobleme ergeben.¹³³ Die Stabilitätsvermutung betrifft aber auch Textgattungen.¹³⁴

¹³⁰ Siehe die Literaturangaben S. 226: Fn. 111.

¹³¹ Siehe dazu die Angaben S. 192: Fn. 28 zur Unterordnung der Benevolenzmaxime unter die Immanenzmaxime. HIRSCH [1967 *Validity*], S. 202, zitiert eine ähnlich angelegte juristische Interpretationsregel.

¹³² Siehe dazu auch die Ausführungen von SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 46–47, zu THOMASIVS.

¹³³ Siehe dazu etwa QUINE [1960 *Word*], S. 60, 66–67. SCHOLZ argumentiert in Anlehnung an DAVIDSON und andere dafür, dass Benevolenz (bzw. das „Prinzip der Nachsicht“) „bei der Zuschreibung allgemeiner notionaler Überzeugungen und – damit zusammenhängend – bei der Interpretation bzw. Übersetzung von Prädikaten“ ([1999 *Rationalität*], S. 226) notwendig sei. Notionale Überzeugungen, „soweit an ihnen beharrlich festgehalten wird, betrachten wir als die Meinungen, die maßgeblich zu der Festlegung der Bedeutung

Führt eine mittel- oder unmittelbare Erschließung (und nachfolgende Analyse) einer Autorsprache dazu, dass diese als inkonsistent (oder stärker: trivial) anzusprechen ist, dann sind relativ auf die vorgenommene Erschließung Ausdrücke und Texte dieser Sprache resp. ihre Äußerungen in bestimmten Hinsichten u.U. nur noch einem trivialen Verstehen zugänglich (↑3.3). Muss man als Interpret dem Autor den Gebrauch einer inkonsistenten Autorsprache zuschreiben, dann hat man bei der Unterstellung entsprechender Logiken daher (wenigstens) ein Problem: Entweder man geht davon aus, dass der betreffende Autor nicht um die Inkonsistenz wusste. In diesem Fall ist dann das Redehandeln des Autors noch subjektiv zweckrational erklärbar, aber es besteht nur eine eingeschränkte nicht-triviale Verstehbarkeit seiner Sprache bzw. von Äußerungen in derselben. Weitergehende Verstehensbemühungen werden die Aussonderung konsistenter Teilsprachen oder konsistenter Sprachen, die die erforderlichen Verwendungsspielräume soweit möglich abdecken, erfordern. Muss man dagegen annehmen, dass ein Autor bei der Äußerung der zu interpretierenden Texte um die Inkonsistenz wusste, dann besteht nicht nur das Problem der eingeschränkten nicht-trivialen Verstehbarkeit, sondern es wird auch schwierig(er), seine Redehandlungen überhaupt als zweckrationale Handlungen zu erklären.¹³⁵

Bei einer als konsistent angesetzten Autorsprache ist es jedoch u.U. durchaus angezeigt, dass Autoren so interpretiert werden, dass sie gegen die Regeln der Äußerungssprache verstoßen. So ist etwa die erste Äußerung von Sprecher A unter [1-16] (*Größer – beanspruchte Verwendungsweisen*, S. 67)-0 unter der vorgenommenen Deutung als inkorrekt zu bewerten, und zwar gerade deswegen, weil übliche Verwendungsweisen unterstellt werden, bezogen auf die sein (und Sprecher Bs) weiteres Handeln »Sinn machen«. Bezogen auf die Verfolgung bestimmter »nachvollziehbarer« Zwecke und eine für deren Erreichung prinzipiell geeignete Autorsprache kann also die Attribution lokaler Fehler, so wie im gerade aufgerufenen Größer-Szenario, durchaus eine plausible Deutung sein.¹³⁶ Darüber hinaus ist sie oftmals auch aus Bestimmtheitsüberlegungen angezeigt: Würde man versuchen, die erste Äußerung von Sprecher A »zu retten«, so wäre dies offensichtlich mit einem erheblichen »Umdeutungsaufwand« verbunden, bei der insbesondere auch seine Konzession der Negation der eingangs behaupteten Aussage in Zeile 12 »wegzuinterpretieren« wäre. Mit anderen Worten: Würde

der Ausdrücke beitragen, die in ihnen vorkommen“ ([1999], S. 217). Allgemeine notionale Überzeugungen bestimmen damit nach SCHOLZ den Inhalt anderer Überzeugungen. Kann man nicht voraussetzen, dass die notionalen Meinungen eines Sprechers korrekt sind, dann wird es fraglich, ob man ihm überhaupt noch zugestehen will, dass er die involvierten Ausdrücke wie die anderen Sprecher seiner Sprache verwendet und dass erkennbare Fehler resp. Dissense vorliegen. Des Weiteren wird es bei einem Fehlen von notionalen Meinungen nach SCHOLZ fraglich, ob überhaupt noch Meinungen vorliegen (siehe [1999], S. 211–227). Siehe dazu auch [1999], S. 235–236. Legt man dies auf Sprachen um, dann lassen sich diese Überlegungen so ausbeuten: Bedeutungsfestlegende resp. sich aus oder mit solchen ergebende Aussagen einer Sprache bestimmen resp. »dokumentieren« die Bedeutung in ihnen auftretender Redeteile. Um (in)korrekte Verwendungen und zu (Un)Recht beanspruchte Verwendungsweisen als solche zu identifizieren, ist es daher hilfreich, zunächst vorauszusetzen, dass die entsprechenden Aussagen der Äußerungssprache auch in der Autorsprache gelten.

¹³⁴ Zur Stabilität von Gattungen siehe etwa HIRSCH [1967 *Validity*], S. 262–263.

¹³⁵ Siehe dazu SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 225f, 234–236, und die Ausführungen und Angaben zur Forderung der potentiellen Erklärbarkeit in Kap. 4.1. Allerdings ist eine zweckrationale Deutung nicht unbedingt ausgeschlossen, etwa wenn man dem Autor unterstellen kann, dass er sich auf eine konsistente Teilsprache beschränkt hat.

¹³⁶ Wie SCHOLZ hervorhebt, schließt eine „generelle Politik der interpretatorischen Nachsicht [...] die Möglichkeit der Zuschreibung einzelner irrtümlicher de re-Meinungen keineswegs aus“ ([1999 *Rationalität*], S. 226–227).

man A nicht einen lokalen Fehler zuschreiben, dann müsste man ihm (und evtl. auch B) einen wenn nicht global, so doch weitreichend abweichenden oder willkürlichen Sprachgebrauch unterstellen.¹³⁷ Dabei ist es oftmals – etwa bei Tippfehlern, Versprechern oder Malapropismen – angezeigt, diese als das mutmaßlich Gemeinte zu interpretieren, ohne sich mit der Fehlerattribution aufzuhalten oder gar einen kompletten Sprachwechsel vorzunehmen.

Ein Sprachwechsel bzw. eine Sprachrevision scheint angezeigt, wenn ein Autor in metasprachlichen Kommentaren seine Abweichung von der Gemeinschaftssprache feststellt oder neue Ausdrücke einführt oder alte Ausdrücke explizit mit einer neuen oder eingegrenzten Bedeutung versieht. Dagegen erscheint ein Sprachwechsel unplausibel bei Beharren auf der Richtigkeit der eigenen Aussagen gegenüber Sprechern der geteilten Sprache (ohne einen semantischen Aufstieg oder Distinktionen vorzunehmen) oder aber bei Einräumen inkorrekten Sprachgebrauchs oder anderen Konzessionshandlungen durch den Autor. Maßstab ist hier letztendlich die (reflektierte) Reaktion (kompetenter) Sprachbenutzer. Zu fragen ist sodann immer, inwieweit sich Abweichungen am besten erklären lassen.¹³⁸ Dabei stimmt es natürlich, dass „we have to worry also about whether it makes sense to say the kind of thing the text says“¹³⁹, allerdings wissen wir auch, dass „a writer, like anyone else, may fail to achieve what he tried to achieve“¹⁴⁰.

Dabei gilt regelmäßig auch bei starken Abweichungen: von der „grammatischen Interpretation“ „geht alle Erklärung aus“¹⁴¹. Auch Malapropismen, Versprecher, Tippfehler etc. werden normalerweise nur vor dem Hintergrund einer geteilten Sprache verständlich. Ausnahmen sind hier vielleicht »universal verständliche« Situationen. Wer etwa einem in einer unbekanntem Sprache laut rufendem und augenscheinlich ertrinkendem Menschen hilft, der hat starke Anhaltspunkte dafür, dass der Ertrinkende, welche Worte welcher Sprache er auch immer gebrauchen mag, um Hilfe ruft. Setzt der Gerettete ob seiner Rettung allerdings unter starken Anzeichen von Unzufriedenheit zu einer Äußerungssequenz an, dann scheint ohne Ansätze zu einer „grammatischen Interpretation“ der geäußerten Zeichenketten ein Verständnis sowohl (der Äußerungen) dieser Zeichenketten als auch der zuvor als Hilfeschreie gedeuteten nun nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Zum Zusammenspiel von Interpretation und Bestimmung und Erschließung einer Autorsprache sollen nun zwei Szenarien verglichen werden. Betrachtet seien zunächst zwei Spanier, die prüfen, ob sie noch etwas Brot im Haus haben oder ob sie Brot kaufen müssen:

[5-45] *Das Brot-Szenario*

- | | | |
|---|---|--|
| 0 | Spanier A: „¿Hay pan?“ | (wörtlich: ‘Gibt es Brot?’) |
| 1 | Spanier B guckt in die leere Brotbüchse. | |
| 2 | Spanier B: „No hay nada.“ | (wörtlich: ‘Es gibt nichts.’) |
| 3 | Spanier A: „¡Entonces tenemos que comprar pan!“ | (wörtlich: ‘Also müssen wir Brot kaufen!’) |

¹³⁷ Siehe dazu auch die Angaben zu SCHOLZ S. 232: Fn. 133. QUINE schreibt: „Dropping a logical law means a devastatingly widespread unfixing of truth values of contexts of the particles concerned, leaving no fixity to rely on in using those particles“ ([1960 *Word*], S. 60, siehe auch [1960], S. 66–67).

¹³⁸ Zur Forderung, Abweichungen zu erklären, siehe insbesondere SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 225f.

¹³⁹ RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 70.

¹⁴⁰ REICHERT [1977 *Sense*], S. 102–103.

¹⁴¹ BOECKH [1877 *Encyklopädie*], S. 83. HIRSCH spricht (mit weiterem Bezug) von den „philological presuppositions of all understanding“ ([1967 *Validity*], S. 134).

Hier scheint es plausibel, dass ‘no hay nada’ etwa i.S.v. ‘es gibt kein Brot in der Büchse’ verwendet wird. Diese Verwendungsweise wäre definitiv in Übereinstimmung mit dem normalen spanischen Wortgebrauch. Dagegen erscheint es *prima facie* nicht plausibel, dass ‘no hay nada’ hier i.S.v. ‘es ist kein Geld auf der Bank’ verwendet wird, was aber (zumindest bei anderen Anlässen) definitiv ebenfalls eine legitim zu beanspruchende Verwendungsweise darstellen würde und sogar das wahre Verständnis sein könnte (der Befragte war in Gedanken bei der Bank). Hier wäre ‘es ist kein Geld auf der Bank’ (in der unterstellten Umgebung und relativ auf die zugänglichen Informationen über diese) dann ein wahres, aber kein vertretbares Verständnis, während ‘es ist kein Brot in der Büchse’ ein vertretbares, aber kein wahres Verständnis wäre (↑3.3).

Wie kommt man zu der natürlich erscheinenden Deutung? Einerseits lässt sich die Deutung von ‘no hay nada’ bei Unterstellung einer gewissen Zweck-Mittel-Rationalität sowie einer allgemeinen Normalität (oder über Benevolenzüberlegungen) abstützen, da ‘no hay nada’ unter der präferierten Deutung zur richtigen und relevanten Antwort auf die Frage von Spanier A und zum Grund für das von ihm gefolgerte ‘tenemos que comprar pan’ wird. Andererseits werden hier die Überlegungen zu den mutmaßlichen Redezwecken (Antwort auf Frage, Folgerung), die Wahrheits- und die Folgerungsüberlegung und (damit) die Einnengung der Deutung durch u.a. zweck-mittel-gerichtete Normalitäts- oder auch Benevolenzüberlegungen auch unter Rückgriff auf die Sprache (genauer über die Interpretation umgebender Äußerungen) durchgeführt: Die Zweck-Mittel-Überlegungen greifen auf die als unproblematisch angenommenen Standarddeutungen von ‘¿Hay pan?’ und ‘¡Entonces tenemos que comprar pan!’ zurück. Sodann stimmt aber die vorgenommene Deutung auch mit dem Verwendungsspielraum von ‘no hay nada’ im Spanischen überein – durch die vorgehenden Überlegungen wurde eine der zulässigen Deutungen ausgesondert. *Allein* bei Unterstellung von Zweck-Mittel-Rationalität und allgemeiner Normalität würde dieser Fall jedoch ähnlich schwierig sein, wie der folgende Ontologen-Fall.

Man betrachte einen Ontologen, dessen Spanisch nicht allzu gut ist und der bei einem Kongress vor dem üppigen Buffet wartend seinen spanischen Kollegen wie folgt anredet:

[5-46] Das Ontologen-Szenario

- | | | |
|---|---|--|
| 0 | Ontologe (emphatisch): „No hay nada.“ | (wörtlich: ‘Es gibt nichts.’) |
| 1 | Spanier: „Hay muchas cosas.“ | (wörtlich: ‘Es gibt viele Sachen.’) |
| 2 | Ontologe: „Sí, y entonces no hay nada.“ | (wörtlich: ‘Ja, und also gibt es nichts.’) |
| 3 | Spanier: „Maybe we better switch to English. I think you want to say something like ‘There is not nothing’, but ‘no hay nada’ actually means ‘there is nothing’.“ | |

Die Verwendung von ‘no hay nada’ durch den Ontologen ist relativ auf den normalen spanischen Wortgebrauch nicht legitim. Es scheint hier jedoch möglich, dafür zu argumentieren, dass der Ontologe gar kein Spanisch spricht, sondern eine andere Sprache, die er irrtümlicherweise für Spanisch hält. Wie kommt nun der angesprochene spanische Kollege zu seiner Umdeutung? Einerseits unterstellt er Zweck-Mittel-Rationalität, wenn er seine Umdeutung vornimmt, mit der ‘hay muchas cosas’ zum Grund für das durch den Ontologen gefolgerte ‘no hay nada’ wird, aber diese Umdeutung läuft auch über das wörtliche Verständnis von ‘sí’ (‘ja’), ‘hay muchas cosas’ (‘es gibt viele Dinge’), ‘y’ (‘und’), ‘entonces’ (‘also’) und die Form des Aussagesatzes i.S.d. traditionellen Grammatik bzw. die entsprechende Intonation. Insbesondere wird sie auch über die wörtlichen Bedeutungen von ‘no hay’ (‘es gibt nicht(s)’) und ‘nada’ (‘nichts’) laufen: Ausgehend von ihrer Unterstellung kann man dem Ontologen

einen (missglückten) Versuch unterstellen, eine doppelt negierte Existenzaussage affirmativ zu äußern resp. zu folgern.

Betrachtet man Fälle wie die Äußerung von ‘No hay nada.’ durch den Ontologen, dann erscheint es offensichtlich, dass zumindest ein Verstehen des intendierten Verständnisses manchmal nur erreicht werden kann, wenn Verwendungsweisen berücksichtigt werden, die nicht durch die Verwendungsspielräume der *prima facie* gesprochenen Sprache abgedeckt sind. Dennoch wird auch ein solches Verständnis sich normalerweise nur unter Rückgriff auf Voraussetzungen zu den möglichen legitimen Verwendungsweisen der involvierten Ausdrücke (und anderer Ausdrücke im Kontext!) konstruieren und rechtfertigen lassen. So scheint es ohne Rückgriff auf Standarddeutungen von ‘no hay’ und ‘nada’ sowie von ‘sí’ und ‘hay muchas cosas’, ‘y’ und ‘entonces’ sowie der Form (resp. Intonation) des Aussagesatzes schwer möglich zu sein, (in nachvollziehbarer Weise und nicht durch bloßes Raten) an das vom Ontologen intendierte Verständnis heranzukommen.

Sodann ist zu beachten, dass nicht nur viele Redemittel zu verschiedenen Zwecken und bei verschiedenen Anlässen eingesetzt werden können, sondern dass auch bei gleichen Anlässen und Zwecken verschiedene Redemittel verwendet werden können: „Da die Rede ein Manigfaltiges ist, so kann sie obwohl bei demselben Anlaß und Zweck dennoch ein Verschiedenes sein.“¹⁴² Spanier B sagt etwa nichts, was sich – relativ auf die üblichen Standards für Übersetzungen vom Spanischen ins Deutsche – als ‘Hier gibt es kein Brot, aber im Laden um die Ecke.’ (‘Aquí no hay pan, pero en la tienda de la esquina sí.’) deuten ließe, aber auch das wäre wohl gemessen an unseren üblichen Erwartungen keine verwunderliche Antwort gewesen. Sodann hätte auch relativ auf diese Antwort die Reaktion von Spanier A ›Sinn gemacht. Es scheint schwer ersichtlich, wie man, und zwar relativ auf eine bereits bestimmte Umgebung und insbesondere einen bereits interpretierten Kontext (!), ebenfalls ›passende Deutungen ausschließen will, ohne auf Standarddeutungen für die mutmaßliche Äußerungssprache zurückzugreifen.

Rationalitätsüberlegungen allein scheinen jedenfalls nicht ausreichend. SCHOLZ diskutiert in Anlehnung an QUINE die Übersetzung von ‘no hay nada’ mit ‘nicht gibt es nichts’ als Beispiel für malevolentes Wort-für-Wort-Übersetzen.¹⁴³ Mit einer Wort-für-Wort-Übersetzung kommt man jedoch auch (und eher) zu ‘nicht es gibt nichts’, also der intendierten Lesart des Ontologen. Diese – als Standarddeutung nicht vorgesehene – Übersetzung könnte vor einem bestimmten Hintergrund als äußerst benevolent gedeutet werden: Dass es nicht der Fall ist, dass es nichts gibt, dürften die meisten Menschen für wahr halten; bei einer prominenten explizitsprachlichen Deutung von ‘es gibt etwas’ resp. ‘es gibt nichts’, nämlich durch ‘ $\forall x x = x$ ’ resp. ‘ $\neg \forall x x = x$ ’, handelt es sich sogar um eine logische Wahrheit – jedenfalls in zahlreichen Logiken, wie u. a. der klassischen. QUINE selbst äußert dazu:

Lovers of paradox may represent him [the Spaniard] as flouting the law of double negation. Soberer translators may reckon ‘no’ and ‘nada’, in this context, as halves of one negative.¹⁴⁴

Das ist mit Sicherheit die richtige Übersetzung, wobei das, was es nicht gibt, eben aus der Umgebung zu ergänzen ist. Allerdings ergibt sich die Richtigkeit dieser Übersetzung gerade nicht allein deswegen, weil „fair translation preserves logical laws“¹⁴⁵: ‘nicht es gibt nichts’

¹⁴² SCHLEIERMACHER [1838 *Hermeneutik*], S. 26.

¹⁴³ Siehe SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 98–99.

¹⁴⁴ QUINE [1960 *Word*], S. 59.

¹⁴⁵ QUINE [1960 *Word*], S. 59.

dürfte, wie erwähnt, unter vielen Deutungen sogar als eine logische Wahrheit gedeutet werden. Es scheint jedenfalls zweifelhaft, dass die inkorrekte Übersetzung unter die „assertions startlingly false on the face of them“¹⁴⁶ fallen würde. Vielmehr ergibt sich die Inkorrektheit relativ auf Spanisch als Äußerungssprache relativ auf die Standarddeutungen für das Spanische. Natürlich spielen bei deren Ermittlung wiederum Benevolenzüberlegungen eine Rolle – und das ist ja auch das QUINESche Szenario. Geht es aber darum, festzustellen, dass man einem Spanier die Äußerung einer offensichtlich falschen (elliptisch formulierten) Aussage zuschreiben müsste, wenn man ‘no hay nada’ als ‘nicht es gibt nichts’ deuten würde, dann wird man wohl nicht um die Voraussetzung gewisser Standarddeutungen herumkommen.¹⁴⁷

Oftmals ist die Situation natürlich wie im Ontologen-Szenario wesentlich vertrackter, da die Bestimmung des Kontextes (die in die Umgebungsbeschreibung einfließen muss) und seine partielle Deutung und die Bestimmung einer Äußerungssprache nicht unabhängig voneinander sind. Die genauere Bestimmung des Kontextes erfolgt dabei in der Regel »aufsteigend« und wird dementsprechend (abgesehen vom Text selbst) zunächst nur den unmittelbaren Kontext und den unmittelbar vorausgesetzten Textbestand zu ermitteln suchen: Man geht von einem geäußerten Text aus und bestimmt die vorhergehenden Textbestände im Ausgang von diesem. Um den primären und sonstige Zwecke, die ein Autor mit der Äußerung eines Textes verfolgt hat, zu ermitteln, ist es jedoch oftmals erforderlich, nachfolgende Texte dieses oder nachfolgender Autoren zu inspizieren, für die der fragliche Text zum von ihnen (unmittelbar) vorausgesetzten Textbestand gehörte: Wie müssen die vorgefundenen Text(beständ)e gedeutet werden, damit die Äußerung nachfolgender Texte bezogen auf die unterstellte Performativität korrekt ist – sofern diese sich ansonsten als immanent plausibilisieren lässt.

*Ermittlung der
Umgebung*

Was die sonstigen Umgebungsfaktoren angeht, so ist zunächst die unmittelbare Redeumgebung zu berücksichtigen, eine Ausweitung ist vorerst nur dann angezeigt, wenn die unmittelbare Redeumgebung nicht genug abgibt. Natürlich gehen insbesondere in die Gewinnung von Aussagen über die Autorsituation oftmals weitere Kenntnisse, u. a. Kenntnisse über die Vorgeschichte des Autors, ein, andererseits findet sich der Anlass für eine Redehandlung oftmals in deren näherer Umgebung. Wie oben skizziert, gilt dabei, dass Aussagen über die Absichten des Autors auch gerade im Ausgang von der Deutung (einiger) seiner Äußerungen gewonnen werden können: Bestimmte Textgattungen und Satzarten sind mit bestimmten primären Absichten verbunden, deren Verfolgung sich einem Autor dann ggf. unter Anwendung der Normalitätsvermutungen zuschreiben lässt.

Das Verständnis einer Äußerung ruht wesentlich auf der Identifikation der geäußerten Zeichenketten und der Bestimmung und Kenntnis bzw. Erschließung einer Autorsprache: „To know the intrinsic genre and the word sequence is to know almost everything [was zum Verständnis erforderlich ist].“¹⁴⁸ Die Bestimmung und Erschließung der mutmaßlichen Autorsprache erfolgt aber ausgehend von der mutmaßlichen Äußerungssprache und einer Betrachtung der vorausgesetzten Textbestände und ihrer Fortsetzung um den fraglichen Text

¹⁴⁶ QUINE [1960 *Word*], S. 59.

¹⁴⁷ Insofern ‘no hay nada’ als prädikatenlogisch zu strukturierende Aussage anzusehen ist, welche von QUINE ja aus dem Bereich der allein durch „behavioral criteria“ erfassbaren Aussagen ausgeschlossen werden (siehe [1960 *Word*], S. 60–61), machen gerade QUINES Ausführungen zu „analytical hypotheses“ dies deutlich (siehe [1960], §§ 15, 16).

¹⁴⁸ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 88. Siehe dazu S. 73: Fn. 73.

sowie evtl. weiterer Fortsetzungen. Durch deren Inspektion muss versucht werden, ausgehend von den Verwendungsspielräumen der mutmaßlichen Äußerungssprache die mutmaßlich tatsächlich beanspruchten Verwendungsweisen und damit die mutmaßliche Autorsprache zu bestimmen. Zumindest bei der Interpretation gilt, dass „the intrinsic genre is always construed [...] and is never in any important sense given“¹⁴⁹.

Dabei gehen jedoch in die Ermittlung der einschlägigen Textbestände wiederum Vermutungen zur Autorsprache ein: Die Bestimmung der mutmaßlichen Äußerungs- und dann Autorsprache und die Bestimmung des von einem Autor (unmittelbar) vorausgesetzten Textbestands und der (Nicht-)Zugehörigkeit eines geäußerten Textes zu einem von diesem Autor bei einer späteren Äußerung vorausgesetzten Textbestand erfolgen keineswegs unabhängig voneinander.¹⁵⁰ Des Weiteren fließen auch in andere Überlegungen zur Umgebung, etwa die oben angesprochene Bestimmung des von einem Autor mutmaßlich verfolgten Zwecks, Interpretationsergebnisse ein. Dazu HIRSCH:

For example, the actual signs surrounding a crux constitute a given, but what those signs mean is a construction which we assume to be a given only because it seems less problematical than the crux. Similarly, the situation in which the utterance occurs is a given, whereas such matters as the speaker's attitudes are not given but are construed from the utterance itself. The conventions and traditions which the speaker relies on are not directly given by a milieu. We may know from the milieu what conventions are available to him, but the ones he chooses to rely on are construed by us from his utterance.¹⁵¹

Allgemein hängt es bereits von der Konstruktion einer Umgebung – einschließlich des vorausgesetzten Textbestandes und evtl. auch nachfolgender Texte – ab, wie die Äußerungs- und dann die Autorsprache einzugrenzen ist, während umgekehrt die als Äußerungs- resp. Autorsprache angesetzte Sprache auch mitbestimmt, wie die einschlägigen Textbestände und der Zweck des Autors (und damit ein Teil der Umgebung) zu konstruieren sind. Dabei kann es offensichtlich zu Zirkularitäten kommen. Insbesondere ist es nicht ausreichend, dass die Konstruktion der einschlägigen Umgebungsfaktoren und die Deutung des fraglichen Textes selbst kohärieren, denn eine gegenseitige Stützung von Interpretationshypothesen über reine Kohärenz ist „thoroughly circular; the context is derived from the submeanings and the submeanings are specified and rendered coherent with reference to the context“¹⁵².

Ähnliches gilt für die Beziehung zwischen der Textinterpretation und der Bestimmung und Erschließung einer Äußerungssprache, wie HIRSCH am Beispiel der Entzifferung von Linear B festhält:

The circularity of such a decipherment [...] does serve to remind us that a mute sign system must be construed before it furnishes confirmation of an interpretation. Furthermore, the manner in which the signs are construed is partly predetermined by the interpretation itself. When interpreters construe texts differently, the data they use to support their constructions are to some degree sponsored by those constructions. [...] The word patterns and stylistic effects which support one interpretation can become different patterns and effects under a disparate interpretation. The same text can sponsor quite different data (though some of the data will remain constant), and each set of data will very powerfully support the interpretative theory which sponsored it in the first place.¹⁵³

¹⁴⁹ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 88.

¹⁵⁰ Zu diesem Problemfeld gehört auch das traditionelle ›Parallelstellenproblem‹, welches von SCHOLZ so formuliert wird: „Welche Texte dürfen aufgrund welcher Kriterien als relevante Parallelstellen angesehen werden?“ ([2000 *Argumentation*], S. 170).

¹⁵¹ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 87.

¹⁵² HIRSCH [1967 *Validity*], S. 237.

¹⁵³ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 165–166. Siehe auch [1967], S. 261. Ähnlich auch INEICHEN [1991 *Hermeneutik*], S. 67–68. Einschlägig sind hier auch QUINES Überlegungen zur Unbestimmtheit der Übersetzung (siehe [1960 *Word*], Kap. 2), insbesondere die Ausführungen zu „analytical hypotheses“ in [1960], §§ 15, 16. Das Beispiel der Entzifferung von Linear B wird auch von FØLLESDAL [1979 *Hermeneutik*], S. 171–172, erörtert.

HIRSCH fordert daher die Heranziehung von externen Daten, etwa um sicherzustellen, dass „*the context invoked is the most probable context*“¹⁵⁴. HIRSCH hat natürlich recht, wenn er verlangt, dass die am besten gesicherten externen Daten herangezogen werden sollten.¹⁵⁵ Die Rolle, die externe Daten bei der Interpretation spielen, zeigt sich u.a. daran, dass Veränderungen unseres diesbezüglichen Wissensstandes zu veränderten Bewertungen von Interpretationshypothesen führen.¹⁵⁶ Man mag hier etwa an die Neudatierung eines Manuskripts denken.¹⁵⁷ Allerdings hat REICHERT mit Recht darauf hingewiesen, dass auch diese externen Daten, etwa wenn es sich um Angaben aus Quellen handelt, oftmals wiederum von Interpretationen abhängig sind bzw. durch Interpretationen bereitgestellt werden.¹⁵⁸ Eben wegen der auch von HIRSCH beschriebenen gegenseitigen Abhängigkeiten scheint zweifelhaft, dass man immer in ausreichendem Umfang zu unabhängigen Wahrscheinlichkeitsbestimmungen für die Konstruktion der interpretativ bestimmten Umgebungsfaktoren kommt. Dies gilt besonders, wenn es um Überlegungen geht, in die Betrachtungen zum Sprachgebrauch einfließen. So zählen zu den externen Daten, die HIRSCH heranziehen will, auch solche dazu, „what eighteenth-century writers mean by ‘wit’ more often than not“¹⁵⁹.

Die »ersten« Deutungen werden – zumindest unter dem hier verfolgten Ansatz – vielmehr durch bzw. mit Hilfe von Präsumtionen bereitgestellt, die durch hermeneutische Präsumtionsregeln gedeckt sind. Diese erlauben den Ausbruch aus dem „imprisonment in a hermeneutic circle“¹⁶⁰. Die einschlägigen Präsumtionen mögen ihrerseits teilweise oder vollständig durch „normische Gesetze“, die „statistische Majoritätsbehauptungen“ implizieren, gedeckt sein.¹⁶¹ Es scheint allerdings nicht unmittelbar einsichtig, wie sich solche normischen Hypothesen ohne Rückgriff auf hermeneutische Präsumtionsregeln bestätigen oder falsifizieren ließen. Würde für *jede* zulässige Deutung gelten, dass sie „ultimately a probability judgment that is supported by evidence“¹⁶² ist, und „evidence“ nicht sehr liberal verstanden, dann würden unsere alltäglich vorgenommenen Deutungen wohl zu einem großen Teil unzulässig sein. Wie würde man etwa die in Kap. 5.2 betrachtete Übersetzungshypothese zu ‘something’ oder die Standarddeutungen im Brot- und im Ontologen-Szenario oder Hypothesen

¹⁵⁴ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 238. Siehe auch [1967], Kap. 5, S. 236–241.

¹⁵⁵ Siehe HIRSCH [1967 *Validity*], S. 189ff, 236–241.

¹⁵⁶ Siehe HIRSCH [1967 *Validity*], S. 170–171, 173. Dass vorliegende Interpretationen bei einer veränderten Faktenlage u.U. nicht mehr vertretbar sind, wird auch von REICHERT [1977 *Sense*], S. 97, anerkannt. Zur Möglichkeit der Revision präsumtionsgestützter Deutungen aufgrund externer Daten siehe auch die Angaben zu SCHOLZ S. 212: Fn. 64.

¹⁵⁷ STEGMÜLLER [1979 *Betrachtungen*], S. 228, bietet ein (fiktives) Beispiel.

¹⁵⁸ Siehe REICHERT [1977 *Sense*], S. 109ff.

¹⁵⁹ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 184. HIRSCH behauptet an anderer Stelle auch, der Rückgriff auf die Konventionen, unter denen ein Text wahrscheinlich geschrieben wurde, sei „not circular, since the probable conventions under which a text was written may be discovered by studying other texts and other authors within his culture“ ([1967 *Validity*], S. 263: Fn. 10). Dazu müssen diese Texte aber offenbar nicht nur interpretiert werden, sondern es muss auch davon ausgegangen werden, dass die Übertragung der ermittelten Konventionen auf den eigentlich zu interpretierenden Text zulässig ist. Inwieweit der Rückgriff auf „wahrscheinliche Konventionen“ bei der Interpretation der anderen Texte erlaubt ist, klärt HIRSCH nicht.

¹⁶⁰ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 166.

¹⁶¹ Siehe dazu SCHURZ [2004 *Erklären*], S. 170–172. HIRSCH [1967 *Validity*], S. 203, spricht „practical interpretative canons“, zu denen bei ihm wohl gerade auch Präsumtionsregeln gehören, als „preliminary probability judgments“ an. Dabei liegt jedoch ein Missverständnis auf der Seite von HIRSCH vor: Präsumtionsregeln sind keine Wahrscheinlichkeitsaussagen, sondern *Regeln*, die verlangen oder erlauben, dass in einem so-und-so Fall außer bei Vorliegen bestimmter Gegenindikationen davon auszugehen ist, dass das-und-das der Fall ist. Siehe dazu auch SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 156ff.

¹⁶² HIRSCH [1967 *Validity*], S. 180.

zur Verwendung von ‘wit’ im 18. Jh. bestätigen oder falsifizieren wollen, ohne bereits auf einige (Standard)Deutungen zurückzugreifen?¹⁶³ Damit soll nicht gesagt werden, dass normische oder sonstige Gesetze keine Rolle bei der Interpretation spielen, sondern nur, dass es nicht so scheint, als ob sie den Rückgriff auf Präsumptionsregeln vollständig ersetzen könnten.¹⁶⁴ (Gut gewählte) Präsumptionsregeln führen u.U. – und vermutlich oftmals – zu Aussagen mit einem höheren Wahrscheinlichkeitsgrad als ihre Alternativen. Vor allem aber führen sie zu Aussagen, die i.S. RESCHERS plausibel sind, deren Aufgabe also zu kognitiven Spannungen und Schwierigkeiten führen würde.¹⁶⁵ Gute Präsumptionsregeln bevorzugen im Normalfall gerade „the most *plausible* of rival alternatives“¹⁶⁶.

Oftmals wird es auch unter Ausnutzung der Präsumptionsregeln und unter der Anwendung der Immanenz- und Benevolenzmaxime mehrere Interpretationskandidaten geben. Bezogen auf verschiedene als vertretbar auszuzeichnende Verständnisse zählt dann tatsächlich die Anwendung der Maximen der Sinnmaximierung und der Ökonomie, darunter v.a. auch die der Kohärenz. REICHERT und RESCHER, aber auch HIRSCH folgend scheint es empfehlenswert, davon auszugehen, dass sich die Immanenz einer Interpretation (resp. die Plausibilität der damit verbundenen Zuschreibungen) auch darüber aufzeigen lässt, dass nachgewiesen wird, dass die vorhandenen Anhaltspunkte und die weniger gesicherten Zuschreibungen ›zusammenpassen‹.¹⁶⁷ Dieses ›Zusammenpassen‹ kann sich dabei in (wenigstens) zwei (ei-

¹⁶³ Siehe dazu auch QUINE [1960 *Word*], S. 70f. Einschlägig sind hier auch SCHOLZ’ Ausführungen zum „Holismus der Interpretation“ ([2000 *Argumentation*], S. 171, siehe auch [1999 *Rationalität*], S. 239). SCHOLZ spricht auch von „*prima facie*-Daten“ ([2000], S. 170). STEGMÜLLER [1979 *Betrachtungen*], S. 216, bemerkt zur deutenden Arbeit des Historikers, man könne: „nicht mehr davon sprechen, daß bereits vorliegende Fakten in einem zweiten Schritt ›im Lichte des verfügbaren Hintergrundwissens ausgewertet werden. Denn *was* hier die Beobachtungstatsachen sind, wird ja überhaupt erst durch das [...] Hintergrundwissen *bestimmt*. [...] In den Fakten *qua* *Fakten* ›leuchtet dem Literaturhistoriker sein background knowledge entgegen; er vermag es nicht von den hypothetischen Komponenten im Tatsachenwissen zu trennen.“ Zu beachten ist, dass STEGMÜLLER zufolge von den von ihm diskutierten „Schwierigkeiten potentiell *alle* Wissenschaften bedroht sind“ ([1979], S. 228). REICHERT [1977 *Sense*], S. 115, bemerkt: „such banal truisms as that Hamlet sometimes behaves rashly, that he saw the king at prayer, or that Ophelia went mad, are themselves interpretations of the text. We call them facts, perhaps, because they seem true enough to serve as the basis for higher-level interpreting or as evidence with which a more sweeping interpretation may be refuted. There is no harm in so regarding them, and indeed we could hardly get along in reading or in living without assuming many of our low-level interpretations as true. But we must recognize that they are subject to challenge or refutation and that we may at times be called upon to justify them.“

¹⁶⁴ Siehe dazu auch SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 170–171, und [1999 *Rationalität*], S. 148–163.

¹⁶⁵ Siehe RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 104.

¹⁶⁶ RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 105.

¹⁶⁷ REICHERT scheint dabei davon auszugehen, dass die Kohärenz einer Interpretation (relativ auf gesicherte Daten) tatsächlich für die Immanenz einer Interpretation spricht, solange wir das Interpretandum als „the work as the act of an intending author doing what he does for reasons that he trusts will be apparent and make sense“ ([1977 *Sense*], S. 101, siehe insgesamt [1977], S. 96–110) behandeln. Diese Auffassung (und die Präsumptionsregel, dass das Interpretandum tatsächlich ein solches ist) rechtfertigt REICHERT auch dadurch, dass er sie als alternativlos darstellt: Da wir auch zur Ermittlung externer Daten oftmals auf Interpretationen angewiesen sind (bei der Auswertung von umgebenden Textbeständen, sonstigen historischen Quellen etc.), würde ein Versagen des Kohärenzkriteriums nach REICHERT zu einem „profound skepticism about the possibility of any understanding of a difficult text being achieved“ ([1977], S. 110) führen, wobei ein solcher Skeptizismus andererseits sowohl durch unsere Alltagserfahrung als auch durch die fachliche Interpretationspraxis widerlegt werde (siehe [1977], S. 109–110). RESCHER sieht die Plausibilität einer Interpretation direkt an deren Kohärenz (mit gesicherten Daten) gebunden: „The standard of interpretative plausibility is essentially coherentist in nature: Plausibility is a matter of the smoothness of systemic fit into the text’s wider context, broadly construed“ ([2001 *Reasoning*], S. 73). Dabei scheint RESCHER ähnlich wie REICHERT davon auszugehen, dass kohärentistische Gütekriterien eine implizite Grundlage unserer Kommunikationspraxis bilden (siehe [2001], S. 73, siehe insgesamt [2001], S. 71–73). HIRSCH scheint davon aus-

inander nicht ausschließenden) Weisen darstellen: Zum einen dadurch, dass die unmittelbaren Anhaltspunkte sowie die Präsumptionsregeln respektiert werden und gezeigt werden kann, dass unter den als bereits erfüllt angesetzten Immanenzforderungen gilt, dass sich die Erfüllung der unsichereren Immanenzforderungen jeweils unter der Voraussetzung plausibilisieren lässt, dass andere unsichere Immanenzforderungen als erfüllt vorausgesetzt werden. Dies ist dann als ein Indiz für die Erfüllung aller betreffenden Immanenzforderungen zu werten. Ein solches Vorgehen soll als *Immanenzaufweis durch gegenseitige Abstützung* angesprochen werden. Dabei soll insbesondere gelten, dass es für die Zielimmanenz einer Interpretation spricht, wenn ein ansonsten immanentes Rekonstruens vorgelegt werden kann.

Zum anderen aber dadurch, dass die gesicherten Anhaltspunkte und die Präsumptionsregeln respektiert werden und die unsichereren Zuschreibungen erklärbar sind (↑4.1). Dabei treten regelmäßig auch durch Normalitätsvermutungen erzeugte Präsumtionen als Explanansaussagen bei Erklärungen auf. Zu beachten ist allerdings, dass die Explananda hier erst durch Deutungen generiert werden: Ziel des Interpretierens ist nicht die Erklärung bereits feststehender Tatsachen, sondern die Erstellung von Deutungen, die deutende (hypothetische) Setzung von Aussagen, die Sachverhalte beschreiben, die sich in gewisser Weise erklären lassen. Dass sie sich so erklären lassen, spricht für die Plausibilität der Deutung.¹⁶⁸ Oftmals wird man natürlich nur sagen können, dass eine Lesart kohärenter als eine andere ist, mehr Sinn macht, mehr erklärbar macht etc. Hier wird man dann unter ansonsten gleichen Interpretationen die bevorzugen, die in diesen Hinsichten besser abschneiden. Am unteren Ende, also bei Interpretationen, bei denen »viele Fragen offen bleiben« und alles »nicht so richtig zusammenpasst«, wird man normalerweise sehr zurückhaltend sein, sie als immanent zu akzeptieren. Ein dritter Ansatz könnte darin bestehen, zu zeigen, dass ein so-und-so zu spezifizierendes (weites) Überlegungsgleichgewicht hergestellt wurde.¹⁶⁹

Man könnte versuchen, für eine Rechtfertigung dieses Vorgehens unter Immanenzgesichtspunkten auf eine starke Lesart der *Cum-effectu*-Präsumtion zurückzugreifen, nach der man, so keine starken Gegenindikationen vorliegen, voraussetzen darf, dass der Autor versuchte einen Text vorzulegen, der »sinnvoll« in einer kohärenten Weise auslegbar ist und bei dem die Zwecke des Autors sich den Adressaten erschließen.¹⁷⁰ Allerdings ist hierzu zu bemerken, dass auch (und gerade) für den Fall, dass starke Gegenindikationen vorliegen, Erklärbarkeit einerseits verlangt wird und andererseits als Plausibilitätsindikator zählt. Allerdings wird man in solchen Fällen u. U. neben oder statt rationaler Erklärungen beispielsweise

zugehen, dass die Kohärenz einer Interpretation (wiederum relativ auf die gesicherten Daten) die entsprechenden Interpretationshypothesen (zumindest regelmäßig) wahrscheinlicher macht (siehe [1967 *Validity*], S. 190, 236ff). Hier besteht allerdings eine gewisse Spannung zu den chronologisch später liegenden Passagen [1967], S. 189ff, in denen HIRSCH die Rolle der Kohärenz insgesamt schwächer zu sehen scheint.

¹⁶⁸ HIRSCH bemerkt: „Thus our self-confirming pre-understanding needs to be tested against all the relevant data we can find, for our idea of genre is ultimately a hypothesis like any other, and the best hypothesis is the one that best explains all the relevant data“ ([1967 *Validity*], S. 263–264, siehe auch [1967], S. 190). Eine ähnliche Position scheint INEICHEN zumindest in Bezug auf Handlungsverstehen zu teilen (siehe [1991 *Hermeneutik*], S. 71, 80). Allerdings fordert INEICHEN, dass bei der Handlungserklärung die „tatsächlich wirksamen Faktoren“ ([1991], S. 88) zum Tragen kommen. Siehe auch REICHERT [1977 *Sense*], S. 101, 104, 125.

¹⁶⁹ Ein solcher Ansatz wird etwa von LÖFFLER, W. [2006 *Qualität*] vertreten. Siehe auch das obige Zitat (S. 229) von FOLLESDAL.

¹⁷⁰ Siehe REICHERT [1977 *Sense*], S. 100–101. REICHERT bemerkt, wie bereits zitiert, u. a., dass „we tacitly treat the work as the act of an intending author doing what he does for reasons that he trusts will be apparent and make sense“ ([1977], S. 101).

psychologische oder toxikologische Erklärungen einfordern. So wird man etwa unverständliches Gelalle eines ansonsten als kompetenter Sprecher bekannten Mitmenschen nicht nur unter Rückgriff auf dessen Wunsch, sich mitzuteilen, sondern auch mit dessen Einnahme alkoholischer Getränke erklären. Schließlich muss bezogen auf den Mitteilungswunsch noch erklärt werden, warum der Betreffende sich *unverständlich* mitteilt. Auf jeden Fall jedoch ist eine Gewichtung vorzunehmen: Bezogen auf den gewählten Rahmen und die Voraussetzungen zur Autorsprache und zum Autor ist zwischen relativ sicheren – bzw. als solchen vorausgesetzten – und noch zu klärenden Sachverhalten zu unterscheiden. *Reine* Kohärenz allein ist noch kein Gütekriterium!¹⁷¹

Auch für Rekonstruktionen soll gelten, dass sich die Immanenz einer Rekonstruktion (und damit die Plausibilität der damit verbundenen Zuschreibungen) darüber plausibilisieren lässt, dass nachgewiesen wird, dass die vorhandenen Anhaltspunkte und die weniger gesicherten Zuschreibungen »zusammenpassen«. Gelingt es, eine Rekonstruktion vorzulegen, bei der die unmittelbaren Anhaltspunkte respektiert werden und gezeigt werden kann, dass unter der Voraussetzung der-und-der unsicheren Immanenz auch die-und-die unsichere Immanenz gegeben ist und umgekehrt, dann stellt dies einen Immanenzaufweis durch gegenseitige Abstützung dar und soll als Indiz für die Erfüllung aller betreffenden Immanenzforderungen gewertet werden.

Im Folgenden sollen ein solcher Immanenzaufweis durch gegenseitige Abstützung sowie eine Deplausibilisierung einer Deutung eines Textes als Argumentation für eine bestimmte These an einem Laborbeispiel skizziert werden. Dabei soll insbesondere das Zusammenwirken der Normalitätsvermutungen, der Voraussetzung der Immanenz des gewählten explizitsprachlichen Rahmens, speziell der Voraussetzung der (Nicht-)Immanenz (in)adäquater Formalisierungen und der Immanenz- und Benevolenzmaxime bei der Bewertung von Rekonstruktionen verdeutlicht werden. Als Beispieltext dient dabei wieder:

[4-1] (*Eike II*, S. 140)

(S1) Eike ist eine Frau. (S2) Eike ist Inges Mutter.

Nach wie vor sei vorausgesetzt, dass dieser von einem Deutschen, nämlich A, in normaler Art und Weise (also ohne Kopfschütteln etc.) in einer Umgebung geäußert wird, in der von den ebenfalls deutschen Adressaten von [4-1] keine weiteren für die Frage, ob Eike eine Frau ist, relevanten Kenntnisse über Eike erwartet werden können, und in der A dies auch nicht tut. Ebenso sei weiter vorausgesetzt, dass A zu Recht davon ausgeht, dass nicht nur er, sondern alle Beteiligten Inge kennen und wissen, dass Inge ein Mensch ist. Weiterhin sei sodann davon ausgegangen, dass A zunächst erzählt hat, dass Eike sich ein neues Kleid gekauft habe, und die Adressaten (in Unkenntnis über die Möglichkeit, 'Eike' als weiblichen Vornamen zu verwenden) daraufhin Verwunderung geäußert haben, woraufhin A dann die Sequenz unter [4-1] geäußert hat. Im Folgenden sei dieses Äußerungsszenario vorausgesetzt und angenommen, dass unser Informationsstand auf diese Angaben beschränkt ist.

Gezeigt werden soll zunächst, dass es bezogen auf die gegebenen Informationen zur Äußerungsumgebung insofern plausibel ist, [4-1] als Argumentation von A für die These 'Eike ist eine Frau' zu deuten, als sich mit dieser Deutung eine als einigermaßen immanent und non-malevolent nachzuweisende Rekonstruktion verbinden lässt. Sodann soll gezeigt wer-

¹⁷¹ Siehe dazu wiederum HIRSCH [1967 *Validity*], S. 237–238, 189ff. Man beachte, dass die Kohärenzmaxime in Kap. 5.1 bereits entsprechend formuliert wurde.

den, dass sich für einen prädikatenlogischen Rahmen die Deutung von [4-1] als Argumentation von A für die These ‘Eike ist Inges Mutter’, wobei in S1 ‘Eike ist eine Frau’ als Grund angezogen wird und in S2 ‘Eike ist Inges Mutter’ gefolgert wird, deplausibilisieren lässt, indem gezeigt wird, dass sich in diesem Rahmen keine immanente und non-malevolente Rekonstruktion vorlegen lässt, die mit entsprechenden Zuschreibungen verbunden ist. Dabei werden vielmals vorhergehende Betrachtungen zu der Beispiel-Rekonstruktion des Textes in Kap. 4.3 noch einmal wiederholt bzw. aufgegriffen.

Angenommen, man stellt sich die Frage, ob es immanent ist, den Text unter den gemachten Voraussetzungen als (elliptische) Argumentation für die These ‘Eike ist eine Frau’ aufzufassen. Eine Möglichkeit, eine solche Lesart zu plausibilisieren, bestünde gerade darin, eine Rekonstruktion vorzulegen und deren Immanenz durch gegenseitige Abstützung zu plausibilisieren. Da dies – wie gleich zu zeigen ist – zumindest in Graden gelingt, gibt es also zumindest ein Indiz für die Plausibilität einer solchen Deutung. Unter den gemachten Voraussetzungen zur Umgebung von [4-1] lässt sich dieser Text mit L_3 als Rekonstruenssprache ($\uparrow 4.3$) als Argumentation für die These ‘Eike ist eine Frau’ rekonstruieren:

Plausibilisierung von Deutungen

[4-4] (*Rekonstruens für Eike II*, S. 160)

S1	0	BEH	$F(e)$
S2	1	DA	$e = \text{die-M-von}(i)$
HG1	2	DA	$\bigwedge x(\bigvee y(H(y) \wedge x = \text{die-M-von}(y)) \rightarrow F(x))$
H	3	ALSO	$\bigvee y(H(y) \wedge e = \text{die-M-von}(y)) \rightarrow F(e)$
HG2	4	DA	$H(i)$
H	5	ALSO	$H(i) \wedge e = \text{die-M-von}(i)$
H	6	ALSO	$\bigvee y(H(y) \wedge e = \text{die-M-von}(y))$
H	7	ALSO	$F(e)$

[4-5] (*Legende für L_3* , S. 160)

‘die-M-von(.)’	:	‘die Mutter von ..’
‘H(.)’	:	‘.. ist ein Mensch’
‘F(.)’	:	‘.. ist eine Frau’
‘e’	:	‘Eike’
‘i’	:	‘Inge’

Zunächst kann man nach der Voraussetzung der Immanenz des gewählten explizitsprachlichen Rahmens davon ausgehen, dass der hier gewählte Rahmen vom Autor mutmaßlich akzeptiert werden könnte. Sodann kann man mit den Normalitätsvermutungen für das sprachliche Verhalten und dessen Resultate, die Adressaten einer Äußerung und die Äußerungssprache annehmen, dass A mit der Äußerung von [4-1] in normaler Art und Weise die Sequenz aus den beiden deutschen Aussagesätzen ‘Eike ist eine Frau.’ und ‘Eike ist Inges Mutter.’ in einer Teilsprache des Deutschen geäußert hat. Mit der Absichtsvermutung für sprachliche Äußerungen und Texte ist davon auszugehen, dass A durch seine Äußerungen der einzelnen Sätze Redehandlungen vollzogen hat und durch Äußerung des Gesamttextes eine Redesequenz vollzogen hat.

Insofern die Äußerungssprache als Teilsprache des Deutschen angesetzt werden kann, sind die vorgenommenen Ersetzungen der Aussagen der Sätze adäquate Formalisierungen der ersetzten gebrauchssprachlichen Gebilde (\downarrow III.ii) und damit unter der Voraussetzung der Immanenz adäquater Formalisierungen immanente Ersetzungen. Somit sind alle Ersetzungen in [4-4] von gebrauchssprachlichen Aussagen aus [4-1] ersetzungsimmanent. Sodann ist

es bei Aussagesätzen i.S.d. traditionellen Grammatik, die keine performativen Ausdrücke enthalten und bei denen die finite Verbform im Indikativ steht, ersetzungsimmanent, diese etwa als Folgerungs-, Behauptungs- oder Anziehungssätze zu ersetzen. Daher ist insgesamt Ersetzungsimmanenz für die Ersetzungen der Sätze aus [4-1] gegeben. Des Weiteren sind das Uniformitätsprinzip und Diversitätsprinzip gewahrt, da man mit der Normalitätsvermutung für das Redehandeln und dessen Resultate unterstellen darf, dass Wechsel in der Beanspruchung von Verwendungsweisen von A entsprechend markiert würden oder aufgrund von Umgebungsfaktoren durch die Adressaten identifizierbar sein müssten. Bezüglich der Ausdrucksimmanenz ist zunächst festzuhalten, dass 'H(..)' ein nicht-logischer Ausdruck der Rekonstruenssprache ist, der einen gebrauchssprachlichen Ausdruck ('.. ist ein Mensch') ersetzt, der kein Teilausdruck des Rekonstruendums ist. Zu prüfen wäre also, ob dieser Ausdruck im (mutmaßlich) vorausgesetzten Textbestand verwendet wird.

Da ferner die normale Äußerung von Aussagesätzen mit dem Verb im Indikativ und ohne einschränkende Modifizierungen bei normalem Sprachgebrauch eine affirmative oder zumindest affirmativ »gefärbte« Äußerung der jeweiligen Satzaussagen darstellt, kann man dem Autor mit der Normalitätsvermutung für das Redehandeln unterstellen, dass er die Aussagen der Sätze aus [4-1] akzeptiert. Sodann kann man dem Autor mit der Normalitätsvermutung für die von ihm für wahr gehaltenen Aussagen unterstellen, dass er die Aussage 'die Mutter eines Menschen ist immer eine Frau' für wahr hält. Nach Voraussetzung hält er sodann die Aussage 'Inge ist ein Mensch' für wahr. Da außerdem alle fraglichen Aussagen immanent ersetzt sind, ist es damit wahrheitsimmanent, dem Autor die Aussagen als für wahr gehaltene zuzuschreiben, deren immanente Ersetzungen in [4-4] als Gründe angezogen bzw. als These behauptet werden. Offen ist bzgl. der Sprachimmanenz also nur noch die Frage der Ausdrucksimmanenz.

Bezüglich der Immanenz des Textbestandes ist es in der skizzierten Umgebung einerseits so, dass keine Informationen dazu vorliegen, welchen Textbestand A voraussetzen könnte. Allerdings scheint es plausibel, dass sich ein Textbestand (er)finden lässt, in dem alle Aussagen, die A als explizit angezogene oder vorausgesetzte Gründe zugeschrieben werden, (korrekt) als wahr qualifiziert werden und der von A vorausgesetzt werden könnte (↑2.3). Insofern zu diesen Aussagen auch die Aussagen 'Inge ist ein Mensch' und 'die Mutter eines Menschen ist immer eine Frau' zählen und zu den Ausdrücken der Autorsprache nicht nur die im Rekonstruendum vorkommenden Ausdrücke zählen, sondern auch die im vorausgesetzten Textbestand verwendeten Ausdrücke, erscheint es auch plausibel '.. ist ein Mensch' als Redeteil von As Sprache anzusetzen. Insofern wäre also Ausdrucksimmanenz gegeben. Es liegen keine Informationen dazu vor, ob A mit der Äußerung des Rekonstruendums einen Grund für eine nachfolgende Argumentation bereitstellen wollte. Insofern erledigen sich diesbezügliche Überlegungen. Zumindest ist es unter der Voraussetzung, dass die Rekonstruktion wahrheitsimmanent ist und die angezogenen Gründe in einem als vorausgesetzt anzusetzenden Textbestand als wahr qualifiziert wurden, so, dass der Text unter der vorgenommenen Deutung zumindest »grundsätzlich« zu evtl. nachfolgenden Texten passen sollte.

Zu prüfen ist sodann, ob sich die Ziel- und Wegimmanenz der Rekonstruktion plausibilisieren lassen. Bezüglich der Autorimmanenz wird, wie oben ausgeführt, davon ausgegangen, dass deren Erfüllung durch die Erfüllung der sonstigen Immanenzforderungen gegeben ist. Die Forderung der Vollständigkeit ist offenbar insoweit erfüllt, als das Rekonstruens alle

Textraten des Rekonstruendums erfasst. Die Frage nach der Rechtfertigung von Löschungen stellt sich damit nicht. Die Deutungen dieser Textraten sind, abgesehen von den im Zuge der Sprachimmanenz bereits verhandelten Aspekten, weiter unten zu erörtern.

Bezogen auf die Äußerungsumgebung ist es nicht unplausibel, dass A eine Argumentation für die These, dass Eike eine Frau ist, vorlegen wollte. Er könnte die Verwunderung seiner Zuhörer als Zeichen von deren Nichtwissen in Bezug auf Eikes Geschlecht gewertet haben und dies zum Anlass genommen haben, sie in den Stand des Wissens zu versetzen. Weitere unmittelbare Anhaltspunkte zur Bestimmung von [4-1] als Argumentation für die These 'Eike ist eine Frau' finden sich zunächst nicht. Entsprechend den obigen Ausführungen zum Zusammenhang von Zielimmanenz einerseits und Sprach- und Wegimmanenz andererseits (§5.1) kann allerdings davon ausgegangen werden, dass es für die Zielimmanenz der Rekonstruktion spricht, wenn eine unter Voraussetzung der Zielimmanenz sprach- und wegimmanente Rekonstruktion gelingt. Da die Sprachimmanenz bis auf die Ausdrucksimmanenz gegeben zu sein scheint, bleibt noch zu prüfen, inwieweit sich unter Voraussetzung der Zielimmanenz die Wegimmanenz und Ausdrucksimmanenz der vorliegenden Rekonstruktion plausibilisieren lassen.

Für das Folgende sei also immer vorausgesetzt, dass die Bestimmung von [4-1] als Argumentation für die These 'Eike ist eine Frau' zielimmanent ist. Bezüglich der Umfangsimmanenz ist zunächst festzustellen, dass keinerlei Löschungen vorgenommen wurden. Umgekehrt scheint es, so es sich bei [4-1] um eine Argumentation für 'Eike ist eine Frau' handelt, so, dass sowohl S1 als auch S2 als Glieder dieser Argumentation angesetzt werden sollten. Zum einen sind Aussagesätze i.S.d. traditionellen Grammatik zur Verwendung in gebrauchssprachlichen Argumentationen geeignet, insofern sich durch Äußerung derselben argumentative Redehandlungen vollziehen lassen. Ferner bildet die These gerade die Satzaussage eines dieser Sätze, während die Satzaussage des anderen schon intuitiv als Grund für diese These angesetzt werden kann. Des Weiteren kann man davon ausgehen, dass die Rekonstruktion gründeimmanent ist, insofern sie *prima facie* wahrheitsimmanent ist und die als Gründe bestimmten Aussagen sich plausiblerweise als im mutmaßlich vorausgesetzten Textbestand als wahr qualifizierte oder zumindest grundsätzlich vorgängig als wahr qualifizierbare Aussagen ansetzen lassen. Dagegen gibt es für die Erfüllung der Basen-, der Redehandlungs-, der Schluss- und der Strategieimmanenz keine unmittelbaren Anhaltspunkte.

Nimmt man jedoch an, die Rekonstruktion sei basenimmanent, dann ist davon auszugehen, dass 'Eike ist Inges Mutter' und 'die Mutter eines Menschen ist immer eine Frau' sowie 'Inge ist ein Mensch' angezogene oder vorausgesetzte Gründe sind. Damit wäre die Ersetzung von 'Eike ist Inges Mutter.' als Anziehungssatz plausiblerweise als redehandlungsimmanent anzusetzen. Ferner liegt unter der gemachten Voraussetzung der Zielimmanenz die Ersetzung von 'Eike ist eine Frau.' durch einen Behauptungssatz nahe.¹⁷² Diese Bestimmungen werden dadurch gestützt, dass die immanente Ersetzung von 'Eike ist eine Frau' nonredundant aus der immanenten Ersetzung von 'Eike ist Inges Mutter' und den immanenten Ersetzungen zweier vom Autor mutmaßlich akzeptierter Aussagen, eben den hinzugefügten Gründen, folgt. Damit wäre die Rekonstruktion insgesamt *prima facie* redehandlungsimmanent. Ferner wäre es dann plausibel, A zuzuschreiben, dass seine Argumentationsstrategie

¹⁷² Obwohl es natürlich auch zulässig wäre, 'Eike ist eine Frau.' als abschließende (und von A vorgezogene) Folgerung der These zu ersetzen und deren einleitende Behauptung zu ergänzen.

darin besteht, in einer für das gebrauchssprachliche Schließen typischen Weise von einer bedingten Allaussage (nämlich ‘die Mutter eines Menschen ist immer eine Frau’) und Gründen, aus denen sich eine Antezedensinstanz ergibt (nämlich ‘Eike ist die Mutter eines Menschen’ aus ‘Eike ist Inges Mutter’ und ‘Inge ist ein Mensch’) auf eine Sukzedensinstanz (nämlich ‘Eike ist eine Frau’) zu schließen. Insofern wäre die Rekonstruktion als schluss- und strategieimmanent anzusprechen. Bezüglich der Ausdrucksimmanenz wurde bereits festgehalten, dass ‘H(.)’ ein nicht-logischer Ausdruck der Rekonstruenssprache ist, der einen gebrauchssprachlichen Ausdruck ersetzt, der kein Teilausdruck des Rekonstruendums ist. Allerdings erscheint es sehr plausibel, dass der durch ‘H(.)’ ersetzte Ausdruck, also ‘.. ist ein Mensch’ innerhalb des vorausgesetzten Textbestandes verwendet wird – jedenfalls wenn man davon ausgeht, dass die Rekonstruktion basenimmanent ist.

Geht man umgekehrt davon aus, dass die Rekonstruktion nicht nur zielimmanent, sondern auch sprach- (und insbesondere auch ausdrucksimmanent), redehandlungs- sowie schluss- und strategieimmanent ist, dann ist sie auch als basenimmanent zu bewerten. So wäre unter der Voraussetzung der Redehandlungsimmanenz die Bestimmung von ‘Eike ist Inges Mutter.’ als Anziehungssatz und ‘Eike ist eine Frau.’ als Behauptungssatz immanent. Damit wäre es aber so, dass aus der immanenten Ersetzung des einzigen in [4-1] angeführten Grundes die immanente Ersetzung der These nicht folgt, während aus der um die immanenten Ersetzungen von ‘die Mutter eines Menschen ist immer eine Frau’ und ‘Inge ist ein Mensch’ erweiterten Basis die These nonredundant folgt. Offenbar besteht sodann Verträglichkeit für die Menge der Ersetzungen von Aussagen, die A insgesamt durch die Rekonstruktion als für wahr gehaltene zugeschrieben werden. Sodann ist Wahrheitsimmanenz und speziell Gründeimmanenz gegeben: Es handelt sich bei den Hinzufügungen um Ersetzungen von Aussagen, die A mutmaßlich akzeptiert. Zuletzt ist es unter den gemachten Voraussetzungen plausibel, dass A davon ausgeht, dass seine Adressaten wissen, dass er die vorausgesetzten Gründe akzeptiert. Die Bestimmung der beiden fraglichen Aussagen als vorausgesetzte Gründe wird auch dadurch gestützt, dass man unter den gemachten Voraussetzungen dem Autor mit der Normalitätsvermutung für die gegenseitigen Einschätzungen der Redeagenten unterstellen kann, dass er davon ausgeht, dass seine Adressaten diese Aussagen ebenfalls für wahr halten, dass es sich also um von Autor und Adressaten geteilte Wahrheiten handelt. Damit kann man wiederum nach der Normalitätsvermutung für das Redehandeln (unter Einschluss der GRICESchen Maximen) davon ausgehen, dass der Autor diese geteilten Wahrheiten eben nicht angezogen, sondern vorausgesetzt hat.¹⁷³ Die Rekonstruktion wäre also insgesamt als basenimmanent zu bewerten.

Insofern die einzelnen unsicheren Immanenzrücksichten sich »gegenseitig« stützen und die Deutung mit dem Wissen über die Umstände der Äußerung sowie den durch die Präsumtionsregeln vorgegebenen »Daten« vereinbar ist, scheint es angezeigt, sie bis auf Weiteres als immanent anzusetzen. Sodann scheinen unter den gemachten Voraussetzungen weder die Gründe noch die These problematisch und es liegt ein vertikal intaktes Rekonstruens vor. Insofern kann bis auf Weiteres auch von der Non-Malevolenz der Rekonstruktion ausgegangen werden. Man beachte: Die Deutung ist als vertretbar anzusehen, nicht als die vertretbare Deutung.

¹⁷³ Die einschlägige Maxime wäre: „Do not make your contribution more informative than is required“ (GRICE [1975 *Conversation*], S. 45).

Nach dem vorhergehenden Versuch, einen Immanenzaufweis durch gegenseitige Abstützung zu skizzieren, soll nun an demselben Beispiel skizziert werden, wie sich – ebenfalls unter Ausnutzung der Normalitätsvermutungen und der Voraussetzungen zur Immanenz des gewählten Rahmens und speziell der adäquaten Formalisierungen – deplausibilisieren lässt, dass eine Deutung eines Textes als Argumentation für eine These zielimmanent ist, indem man die Schwierigkeiten aufzeigt, eine als sprach- und wegimmanent sowie non-malevolent zu plausibilisierende Rekonstruktion zu erstellen (wenn man unser Wissen über die Umgebung zugrunde legt). Genauer soll aufgezeigt werden, wie sich für einen prädikatenlogischen Rahmen die Deutung von [4-1] (*Eike II*, S. 140) als Argumentation von A für die These ‘Eike ist Inges Mutter’, wobei in S1 ‘Eike ist eine Frau’ als Grund angezogen wird und in S2 ‘Eike ist Inges Mutter’ gefolgert wird, deplausibilisieren lässt. Unter der Voraussetzung der Immanenz des gewählten explizitsprachlichen Rahmens und speziell der (Nicht-)Immanenz (in)adäquater Formalisierungen und den Normalitätsvermutungen ergäbe sich dann nämlich, dass S1 durch einen Satz der Form $\lceil \text{DA } \Phi(\alpha) \rceil$ und S2 durch einen Satz der Form $\lceil \text{ALSO } \alpha = \varphi(\alpha^*) \rceil$ zu ersetzen wäre, wobei α und α^* Individuenkonstanten, Φ ein 1-stelliger Prädikator und φ ein 1-stelliger Funktor sein müssten. Nimmt man etwa L_3 als Rekonstruenssprache und [4-5] als Legende, so würde sich also bei standardmäßiger Ergänzung der Behauptung zunächst folgendes Proto-Rekonstruens ($\downarrow 7.3$) ergeben:

[5-47] Proto-Rekonstruens

HB	0	BEH	$e = \text{die-M-von}(i)$
S1	1	DA	$F(e)$
S2	2	ALSO	$e = \text{die-M-von}(i)$

Unter diesen Ersetzungen gilt jedoch, dass die Ersetzung der Aussage von S2 nicht aus der Ersetzung der Aussage von S1 folgt. Ließe man nun [5-47] als Rekonstruens stehen, dann würde man A also ein *Non-Sequitur* attestieren. Insofern jedoch mit [4-4] ein Rekonstruens vorliegt, das unter Immanenzgesichtspunkten wenigstens so gut abschneiden dürfte wie [5-47], wäre ein solches Vorgehen als malevolent zu bezeichnen. Angenommen, man versuchte daher auf Grundlage von [5-47] eine Rekonstruktion von [4-1] als vertikal intakte Argumentation vorzulegen. In diesem Fall müsste allerdings [5-47] um (endlich viele) Gründe ergänzt werden, die immanente Ersetzungen vom Autor mutmaßlich akzeptierter Aussagen sind, so dass für die Menge X dieser Gründe $X \cup \{F(e)\} \vdash 'e = \text{die-M-von}(i)'$ und damit $X \vdash 'F(e) \rightarrow e = \text{die-M-von}(i)'$ gilt. Angenommen X wäre eine solche Menge. Dann ist ‘e’ Teilterm eines Elements von X oder kein Teilterm eines Elements von X.

Angenommen, ‘e’ ist nicht Teilterm eines der ergänzten Gründe, also nicht Teilterm eines Elements von X. Dann würde damit $X \vdash '\wedge x(F(x) \rightarrow x = \text{die-M-von}(i))'$ gelten.¹⁷⁴ Nun kann man aber mit der Normalitätsvermutung für die von einem Autor für wahr gehaltenen Aussagen davon ausgehen, dass A die Aussage ‘es gibt etwas, das eine Frau ist und das nicht die Mutter von Inge ist’ für wahr hält, und diese Aussage wäre unter der Voraussetzung der Immanenz adäquater Formalisierungen mit $\forall x(F(x) \wedge \neg x = \text{die-M-von}(i))'$ immanent ersetzt. Damit wäre X dann allerdings mit der immanenten Ersetzung einer von A mutmaßlich für wahr gehaltenen Aussage unverträglich. Da man A aber auch die Aussagen als für wahr gehaltene zuschreibt, deren immanente Ersetzungen Elemente von X sind, müsste man A

¹⁷⁴ Das ergibt sich mit dem sogenannten Generalisierungstheorem (siehe etwa CORDES, REINMUTH [2011 *Redehandlungskalkül*], S. 207).

insgesamt zuschreiben, miteinander unverträgliche Aussagen für wahr zu halten. Dies stellt unter den Normalitätsvermutungen die Wahrheitsimmanenz in Frage und spricht auch dagegen, dass die Elemente von X von A akzeptiert werden. Damit erscheint es sehr unplausibel, die Elemente von X als vorausgesetzte Gründe anzusprechen. Tatsächlich läge hier wieder malevolentes Rekonstruieren vor, insofern [4-4] unter Immanenzgesichtspunkten sogar besser abschneiden dürfte.

Angenommen, 'e' ist Teilterm wenigstens eines Elements von X. Eine durch ein solches Element von X immanent ersetzte gebrauchssprachliche Aussage wäre damit aber eine Aussage, die spezielle Informationen über Eike enthalten müsste. Die Rekonstruktion wäre damit im zweiten Fall als nicht basenimmanent anzusprechen, weil A nach den Voraussetzungen davon ausgeht, dass seine Adressaten nicht über spezielle Kenntnisse über Eike verfügen. Unter der Normalitätsvermutung für das Redehandeln kann man nämlich (zumindest wenn man die GRICESchen Maximen zu den einschlägigen Konventionen zählt) annehmen, dass A Aussagen, die spezielle Informationen über Eike enthalten, in der unterstellten Umgebung explizit als Grund angeführt hätte.¹⁷⁵ Sodann würde es gegen die Präsumtion von As subjektiver Zweck-Mittel-Rationalität sprechen, wenn er bei seinem Kenntnisstand über die Informationslage seiner Adressaten derartige Aussagen einfach als Gründe voraussetzen würde. Offenbar lassen sich die hier für eine L₃-Rekonstruktion durchgeführten Überlegungen auf den prädikatenlogischen Fall im Allgemeinen übertragen. Insgesamt erscheint es also nicht als plausibel, dass sich (in einem prädikatenlogischen Rahmen) eine immanente und non-malevolente Rekonstruktion vorlegen lässt, die mit der Zuschreibung verbunden ist, dass es sich bei [4-1] um eine Argumentation As für die These 'Eike ist Inges Mutter' handelt. Eine solche Deutung erscheint damit zumindest fragwürdig. Wie man an diesem Beispiel (hoffentlich) sieht, lässt sich also mit Hilfe von Rekonstruktionen bzw. Überlegungen zur immanenten und non-malevolenten Rekonstruierbarkeit eines Textes als so-und-so gearteter Text die Vertretbarkeit verschiedener Lesarten dieses Textes verhandeln.

Maximen der Sinnmaximierung und Ökonomie dienen nicht nur dazu, unter ansonsten gleichwertigen Interpretationen zu wählen. Sie zielen vielmehr auf das Erreichen bestimmter eigenständiger Interpretationsabsichten (§4.1). Diese haben dabei ihre eigene Berechtigung. Schließlich können wir mit kohärenten Interpretationen einfach besser umgehen – sie schaffen weniger Folgeprobleme. Normalitätsvermutungen und Voraussetzungen zur Immanenz des gewählten Rahmens und der Standarddeutungen dienen also einerseits dazu, immanente Interpretationen zu erstellen und die Immanenz vorliegender Interpretationen zu bewerten. Andererseits dienen sie aber eben auch dazu, Sinn zu maximieren und ökonomisch vorzugehen. Aus Systematizitäts- und Kosten-Nutzen-Erwägungen bestehen wir oft auch darauf, unsere erprobten Rahmen anzuwenden. Dies wird oft auch dann der Fall sein, wenn der Rahmen einer Interpretation »sehr weit« vom Autor entfernt ist. Schließlich kann und soll nicht für jede Interpretation jedes Textes ein »passgenauer« Rahmen erstellt werden. So werden etwa bei der Rekonstruktion eines Textes als Argumentation bestimmte Begrifflichkeiten resp. Zweck-Mittel-Relationen allererst durch den Rahmen expliziert resp. etabliert, während man andererseits zu einer einigermaßen ökonomischen Vorgehensweise auf sie

¹⁷⁵ Die einschlägige Maxime lautet bei GRICE: „Make your contribution as informative as is required (for the purposes of the current exchange)“ ([1975 *Conversation*], S. 45).

angewiesen ist (\uparrow 5.2, \downarrow 6.2).¹⁷⁶ Die Voraussetzung der Immanenz des gewählten Rahmens erlaubt es, diese in Anschlag zu bringen, als ob der Rahmen vom Autor »abgesegnet« wäre, aber die dadurch und in Verbindung damit erzielte Einschränkung von Deutungsspielräumen hat eine konstruktive Komponente, die sich nicht unmittelbar mit entsprechenden normischen Gesetzmäßigkeiten über das Redehandeln von Autoren in Verbindung zu bringen lassen scheint.¹⁷⁷ Das Oktroyieren externer Begrifflichkeiten, die dem Autor nicht zur Verfügung stehen oder standen, ist jedoch nicht auf die Rekonstruktion beschränkt. Vielmehr tritt es auch innerhalb traditioneller Interpretationsbemühungen auf, etwa wenn Gattungsbestimmungen oder grammatische Begrifflichkeiten Anwendung finden.¹⁷⁸

Wie gesehen, beinhaltet die Erstellung von Interpretationen unter Maximen und hermeneutischen Präsumptionsregeln oftmals schon den Vergleich von und die Bevorzugung bestimmter Deutungsalternativen.¹⁷⁹ Dennoch ist das methodische Vorgehen bei der Interpretation – jedenfalls so wie sie hier dargestellt wird – nicht rein eliminativ, sondern die Eliminationskandidaten können bereits zielgerichtet und regelgeleitet konstruiert werden.¹⁸⁰ Das nächste Kapitel enthält einige Hinweise zur Bewertung von Interpretationen und zur Nutzung von Zuschreibungen.

5.4 Interpretationen auszeichnen – Zuschreibungen nutzen

Bei der Bewertung von Interpretationen lässt sich zunächst zwischen einer internen Bewertung und einer externen Bewertung unterscheiden. Während bei der *internen Bewertung* sowohl die Ziele als auch die Methodik und der Rahmen der Interpretation geteilt werden, kommen diese bei der *externen Bewertung* selbst in den Blick. Dabei sind jedoch feinere Unterscheidungen nötig: Zunächst können Bewertungen *rahmen-intern* oder *rahmen-extern* sowie *ziel-intern* oder *ziel-extern* und *methodik-intern* oder *methodik-extern* erfolgen, womit sich zunächst 8 Kombinationen ergeben. Unterscheidet man feiner zwischen den verschiedenen Zielen oder Teilen der Methodik oder innerhalb des Rahmens zwischen Kommentar- und Interpretanssprache, dann ergeben sich entsprechend weitere Kombinationen. Andererseits kann das Erreichen von Interpretationszielen auch mit der Erfüllung bestimmter Regeln gleichgesetzt werden. Dies wird im Folgenden für das vertretbare Verstehen vorausgesetzt: Relativ auf einen Interpretationsrahmen sollen solche Verständnisse als vertretbar gelten, die

Interne und externe Bewertung von Interpretationen

¹⁷⁶ Siehe auch die Angaben S. 218: Fn. 94.

¹⁷⁷ VOROBJEJ stellt dies für seine *thick cogency assumption* sehr klar heraus ([2006 *Argument*], S. 153f). Siehe dazu auch die Ausführungen und Angaben oben zur Rolle von Präsumptionsregeln bei der Ermittlung von »Daten« zum Sprachgebrauch.

¹⁷⁸ Darauf weist auch der in dieser Hinsicht sehr skrupulöse HIRSCH hin (siehe [1967 *Validity*], S. 109, 114f, 125–126, 149–153, 189), der aber konzidiert: „We must use these broad and rough tools if we are to interpret“ ([1967], S. 117). HIRSCH hält, wie bereits zitiert, außerdem fest: „There is [...] nothing fundamentally unsound in casting an interpretation in terms that would be strange and foreign to the original author“ ([1967], S. 125–126). Dennoch vertritt HIRSCH einen „Wittgensteinian skepticism“ ([1967], S. 117) hinsichtlich Gattungsbegrifflichkeiten, der aber in einem gewissen Spannungsverhältnis zu der einschränkenden Rolle, die er überkommenen Gattungskonzeptionen zuschreibt, steht (siehe insbesondere [1967], S. 109f, 154–155, 178–179, 222f, 262–264). Siehe auch die Angaben S. 114: Fn. 6.

¹⁷⁹ Dieser Punkt wird insbesondere von HIRSCH und INEICHEN betont (siehe HIRSCH [1967 *Validity*], Kap. 5, und INEICHEN [1991 *Hermeneutik*], S. 35, 65–68).

¹⁸⁰ HIRSCH und INEICHEN scheinen, wie bereits bemerkt, an einigen Stellen das Konstruieren von Verständnismöglichkeiten ebenfalls als Teil des Interpretationsprozesses zu betrachten (siehe wieder HIRSCH [1967 *Validity*], S. 174, 224, 244, 255, und INEICHEN [1991 *Hermeneutik*], S. 66).

sich innerhalb dieses Rahmens nach den Immanenzforderungen, der Benevolenzmaxime und den ausgezeichneten Präsumptionsregeln konstruieren lassen (↓, „Hermeneutische Lehren“). Analoges gilt für die Ziele der Transparenz- und der Sinnmaximierung sowie das Ziel, »ökonomisch« also mit einem sinnvollen Kosten-Nutzen-Aufwand zu interpretieren. Bei einer solchen Rückbindung der Feststellung des Erreichens von Interpretationszielen an die Erfüllung von Interpretationsregeln überlagern sich die Bewertung der Ziele und die Bewertung der Methodik einer Interpretation und Fragen nach der Geeignetheit der Regeln zur Erreichung der Ziele sind oft »versteckte« Fragen nach der Adäquatheit der Charakterisierung des Erreichens der Ziele durch die Regeln.

Ist das Erreichen bestimmter Absichten einer Interpretation durch Maximen und Präsumptionsregeln näher bestimmt, dann können diese zur ziel- und regel-internen Bewertung herangezogen werden. Dabei werden mit einer Interpretation in der Regel verschiedene Absichten verfolgt, die u.U. in einer bestimmten Weise gewichtet sind. Dies ist bei einer ziel-internen Bewertung zu berücksichtigen. Dabei entspricht dann eine Gewichtung von Absichten einer Gewichtung von Maximen und Präsumptionsregeln. Insofern die hier verfolgten Absichten ebenso wie die zugeordneten Maximen und Präsumptionsregeln geteilt werden und das Hauptziel der Interpretation die Herstellung eines vertretbaren Verständnisses ist, wird der Vollzug der internen Bewertung dem oben geschilderten Vorgehen bei der Wahl zwischen Interpretationshypothesen im Zuge einer Interpretation weitgehend gleichen. Maximen und Präsumptionsregeln geben dann also gleichzeitig Kriterien für die ziel- *und* methodik-interne Beurteilung vorliegender Interpretationen ab.¹⁸¹ Die Gesamtbewertung einzelner Interpretationen wird dabei oftmals schwierig sein, mit den hier aufgeführten Maximen und Präsumptionsregeln ist aber zumindest ein genaueres Dissentieren über die Qualität von Interpretationen möglich: Während Maximen und Präsumptionsregeln bei der Erstellung einer Interpretation vielfach zusammenwirken, lassen sich andererseits doch einzelne Verstöße oftmals als solche identifizieren. Eine Ausdifferenzierung der Maximen für die Interpretation bestimmter Texte führt dann zu einer noch genaueren Bewertbarkeit entsprechender Interpretationen. Dabei ist es, *pace* HIRSCH, gerade bei Interpretationen »schwieriger« Texte keineswegs so, dass „[a]n interpretation stands or falls as a whole“¹⁸² Allerdings lassen sich unter den hier angelegten Maßstäben *Ausschlusskriterien* angeben: (i) Interpretationen, die relativ auf einzelne eindeutige Interpretationszuordnungen mit inkonsistenten Mengen von Zuschreibungen verbunden sind, sind zurückzuweisen. (ii) Interpretationen, die in schwerwiegender Weise gegen Immanenzforderungen verstoßen, sind zurückzuweisen. (iii) Eindeutig malevolente Interpretationen sind zurückzuweisen.¹⁸³ Kein Grund, eine Interpretation zurückzuweisen, ist dann gegeben, wenn eine Interpretation ein vertretbares Verständnis artikuliert, aber weitere spezifisch verfolgte Verstehensabsichten nicht oder nur graduell einlöst (↑3.3). So kann im Extremfall eine Interpretation, die auch das Ziel hat, einen Text als Resultat einer Redesequenz zu verstehen, in dieser Hinsicht scheitern, weil es nicht gelingt, ein vertretbares Verständnis dieser Art zu entwickeln, sich aber ein Verständnis des Interpretandums als unwillkürlich hervorgestoßener Lautfolge als vertretbar herausstellt.

¹⁸¹ Siehe zur Rolle von Interpretationsregeln resp. -prinzipien bei der Bewertung vorliegender Interpretationen auch die S. 169: Fn. 2 angegebene Literatur.

¹⁸² HIRSCH [1967 *Validity*], S. 172.

¹⁸³ Siehe dazu die Angaben zu den jeweiligen Maximen in Kap. 5.1.

Bei der Bewertung von Interpretationen ist zu beachten, dass in einer Interpretation u.U. mehrere eindeutige Interpretationen enthalten sein können, etwa wenn der Interpret keine Entscheidung zwischen verschiedenen Deutungsmöglichkeiten treffen konnte und diese daher in ihrer Vielfalt präsentiert (↑4.2). Von einer solchen bewussten gleichzeitigen Präsentation verschiedener Zuordnungen ist die Angabe von Interpretationen zu unterscheiden, die ebenfalls mehrere nicht-eindeutige Interpretationen enthalten, bei denen dies aber nicht bewusst geschieht und gekennzeichnet wird, sondern der Interpret davon ausgeht, eine eindeutige Interpretation vorgenommen zu haben, und die mit den verschiedenen Zuordnungen verbundenen Zuschreibungen unreflektiert »vermischt«. Eine solche Mischung führt dann schnell zu miteinander unverträglichen Zuschreibungen. Im Folgenden sollen nur eindeutige Interpretationen betrachtet werden. Bei Interpretationen, die mehrere eindeutige Interpretationen umfassen, sind diese dann einerseits gesondert zu prüfen, während andererseits festzustellen ist, ob unzulässige Vermengungen vorgenommen wurden. Dabei ist auch zu beachten, dass als Interpretanda oftmals nicht Ausdrücke, sondern Ausdrücke an bestimmten Stellen bzw. Redeteile, also Ausdrücke in Verbindung mit für sie beanspruchten Verwendungsweisen gewählt werden. In diesem (Standard)Fall kann eine Interpretation eindeutig sein, wenn sie einem Ausdruck an einer Stelle ein anderes Interpretans als an einer anderen Stelle zuordnet oder wenn sie zwei gestaltgleichen Redeteilen verschiedene Ausdrücke bzw. Redeteile zuordnet. Für den Fall, dass Redeteile als Argumente der Interpretationszuordnungen gewählt werden, ist dies sogar geboten (↑5.1).

Der Vergleich von Interpretationen zielt regelmäßig darauf ab, in einer Sprache *L* Betrachtungen darüber anzustellen, welche Interpretationen eines gegebenen Interpretandums miteinander verträglich sind, besser sind etc.¹⁸⁴ Um solche Vergleiche einfacher durchführen zu können, ist es vorteilhaft, wenn die Interpretationen rahmen-kompatibel sind. Dazu sei festgelegt: Interpretationen *sind relativ auf L rahmen-kompatibel*, wenn *L* eine konsistente Sprache ist, in die die Kommentarsprachen beider Interpretationen verlustfrei übersetzbar sind.¹⁸⁵ In der Praxis wird man oftmals nicht nachweisen (können), dass die Kommentarsprachen zweier Interpretationen verlustfrei in eine Sprache *L* übersetzbar sind, und dies einfach voraussetzen, bis das Gegenteil erwiesen ist. Sodann wird man den Sprachbezug oftmals unterdrücken bzw. gerade eine Sprache *L* sprechen, bzgl. derer die Interpretationen rahmen-kompatibel sind resp. sein soll(t)en. Dies betrifft auch die folgenden Ausführungen.

Interpretationen *sind unter L (un)verträglich*, wenn *L* eine Sprache ist, in die die Kommentarsprachen beider Interpretationen jeweils verlustfrei übersetzbar sind, und wenn die Menge der Übersetzungen der insgesamt mit diesen Interpretationen verbundenen Zuschreibungen in *L* (in)konsistent ist.¹⁸⁶ Wie HIRSCH und REICHERT hervorheben, können Interpretationen

Rahmen-
Kompatibilität
und
(Un)Verträglichkeit von
Interpretationen

¹⁸⁴ Siehe dazu insbesondere HIRSCH [1967 *Validity*], Kap. 5, INEICHEN [1991 *Hermeneutik*], S. 35, 65–68, und REICHERT [1977 *Sense*], Kap. 4.

¹⁸⁵ Rahmen-Kompatibilität schließt noch nicht aus, dass die betreffenden Interpretationen i.S.v. HIRSCH [1967 *Validity*], S. 167, „incommensurable“ sind, da etwa rahmen-kompatible Interpretationen durchaus auf unterschiedlichen Bestimmungen der Textgattung beruhen und dementsprechend mit unterschiedlichen Deutungen untergeordneter Teile einhergehen können.

¹⁸⁶ Siehe zur Unterscheidung von verträglichen und unverträglichen Interpretationen die Ausführungen zu „disparate interpretations“ und lediglich „different interpretations“ bzw. „(in)compatible interpretations“ in HIRSCH [1967 *Validity*], S. 128ff, 173.

eines Interpretandums sehr verschiedenen Inhalts und trotzdem verträglich sein.¹⁸⁷ Auch in Bezug auf miteinander verträgliche Interpretationen kann es natürlich Sinn machen, diese hinsichtlich ihrer hermeneutischen Güte zu vergleichen. Dies gilt gerade auch dann, wenn diese sich unterschiedlichen Aspekten widmen.

›Wirklich‹ interessant erscheint jedoch der Vergleich unverträglicher Interpretationen. Hier gilt es jedoch, mit einem Missverständnis aufzuräumen. So schreibt etwa HIRSCH, dass „two disparate interpretations cannot be both correct“¹⁸⁸. Dies gilt jedoch unter der hier verfolgten Konzeption *nicht*. Zwei unverträgliche Interpretationen können durchaus beide regeltreu sein und ein vertretbares Verständnis formulieren, also in diesem Sinne beide korrekt sein. Natürlich gilt bei einer konsistenten Vergleichssprache mit üblicher Wahrheitskonzeption resp. Logik, dass im Falle unverträglicher Interpretationen nicht alle mit diesen Interpretationen verbundenen Zuschreibungen wahr sein können. Allerdings werden ›genuin‹ interpretative Zuschreibungen oftmals nicht als wahr, sondern (bestenfalls) als plausibel qualifiziert werden (können).¹⁸⁹ Nun interpretieren wir aber oftmals in Situationen, in denen wir bereits wissen oder ahnen, dass ein Text mehrere plausible Lesarten hat, in denen wir aber eine möglichst vertretbare Lesart brauchen, mit der wir ›arbeiten‹ können.¹⁹⁰ Daher ist der folgenden Ausführung von REICHERT zumindest in Verallgemeinerung nur bedingt zuzustimmen:

Suppose that P and Q are equally plausible interpretations of a poem (that is, in our view they meet the coherence criterion equally well), and suppose furthermore, that P and Q are incompatible (Q contains a not-P within it somewhere). On the basis of this evidence, the correct interpretation of the work would be that it is ambiguous, and that neither P nor Q alone is correct.¹⁹¹

Zumindest wenn man diese Aussage auf beliebige Texte verallgemeinert, erscheint sie schwierig. REICHERT unterstellt hier wohl, dass die zugrunde gelegten ›Daten‹ bei beiden Interpretationen übereinstimmen. Das Vorliegen solcher Deutungen spricht dann tatsächlich dafür, dass das Interpretandum relativ auf diese Daten ambig i.d.S. ist, dass es verschiedene vertretbare Deutungen zulässt. Das ist aber gerade bei Texten, die zu Interpretationen Anlass geben, kein erstaunliches Ergebnis. Insbesondere ergibt sich daraus jedoch nicht, dass eine der beiden Deutungen ein nicht vertretbares Verständnis formuliert. Vielmehr sind in einem solchen Szenario oftmals gerade beide Verständnisse vertretbar und ein Interpret, der ›weitermachen‹ will, kann sich nicht damit zufrieden geben, dem Interpretandum Interpretationsbedürftigkeit zu bescheinigen, sondern muss mit einem der verfügbaren Verständnisse weiterarbeiten. So wurde etwa in Kap. 5.1 für [2-3] (*Maja III*, S. 99) eine Rekonstruktion als Argumentation ([5-3] (*Rekonstruens II für* [2-3], S. 182) und eine Rekonstruktion als argumentativer Textbestand ([5-4] *Rekonstruens III für* [2-3], S. 182) skizziert. Zwischen diesen Rekonstruktionen scheint sich bei dem unterstellten (mageren) Wissen unter dem Gesichtspunkt der Vertretbarkeit nicht wählen zu lassen. Unterstellt man nun, dass auch auf der gebrauchts-

¹⁸⁷ Siehe zu HIRSCH die Angaben in Fn. 186. Zu REICHERT siehe [1977 *Sense*], S. 116ff. Dabei hebt HIRSCH v.a. auf die ›Gleichheit‹ der Verständnisse ab, während REICHERT darauf hinweist, dass Interpretationen unter unterschiedlichen Fragestellungen erfolgen können und dass viele Fragen unterschiedliche, aber miteinander verträgliche Antworten zulassen.

¹⁸⁸ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 173.

¹⁸⁹ Siehe dazu auch die Darstellung von MARGOLIS [1965 *Criticism*], S. 89–93, bei REICHERT [1977 *Sense*], S. 116.

¹⁹⁰ Zur Vorbereitung der Verfolgung weitergehender systematischer Zwecke als Ziel des Interpretierens im Bereich der Philosophie siehe insbesondere GATZEMEIER [1973 *Schritte*] und [1995 *Interpretation*]. Siehe auch Kap. 3.1.

¹⁹¹ REICHERT [1977 *Sense*], S. 116.

sprachlichen Seite Texte und Textbestände auseinanderfallen, dann schließen diese Deutungen sich aus. Dennoch könnten beide Deutungen zur Grundlage weiterer Rekonstruktions- oder Spracherschließungsbemühungen oder systematischer Fortführungen gemacht werden, die u.U. eine bestimmte Interpretation resp. Rekonstruktion verlangen. Offensichtlich treten derartige ›Interpretationskonflikte‹ sowohl im alltäglichen wie im fachbezogenen Interpretieren häufig auf und es wäre absurd, anders zu verfahren, als mit den vertretbaren Interpretationsergebnissen nach Maßgabe seiner *sonstigen* Ziele weiterzuarbeiten.

Offenbar können Interpretationen nicht nur verträglich sein, weil sie sich unterschiedlichen Fragestellungen widmen, sondern weil sie sich abdecken oder sogar im Wesentlichen gleich sind.¹⁹² Dazu gelte für Interpretationen I, I^* , dass I genau dann *relativ auf L durch I^* abgedeckt wird*, wenn I und I^* unter L miteinander verträglich sind, das Interpretandum von I relativ auf die Festlegungen von L ein Teil, Teiltex oder Teilausdruck des Interpretandums von I^* ist und die Menge der Übersetzungen der mit I verbundenen Zuschreibungen in L -Aussagen eine Teilmenge der Menge der Übersetzungen der mit I^* verbundenen Zuschreibungen in L -Aussagen ist. Zuletzt gelte für Interpretationen I, I^* , dass I genau dann *relativ auf L wesentlich gleich zu I^** ist, wenn I und I^* sich relativ auf L gegenseitig *abdecken*. Als Beispiel betrachte man die folgende Rekonstruktion von [4-1] (*Eike II*, S. 140) in einer deprivatisierten Rekonstruenssprache mit einem SUPPES-Kalkül:¹⁹³

Abdeckung-
und wesent-
liche Gleichheit
zwischen
Interpretatio-
nen

[5-48] Rekonstruens für [4-1] (*Eike II*, S. 140) im SUPPES-Stil

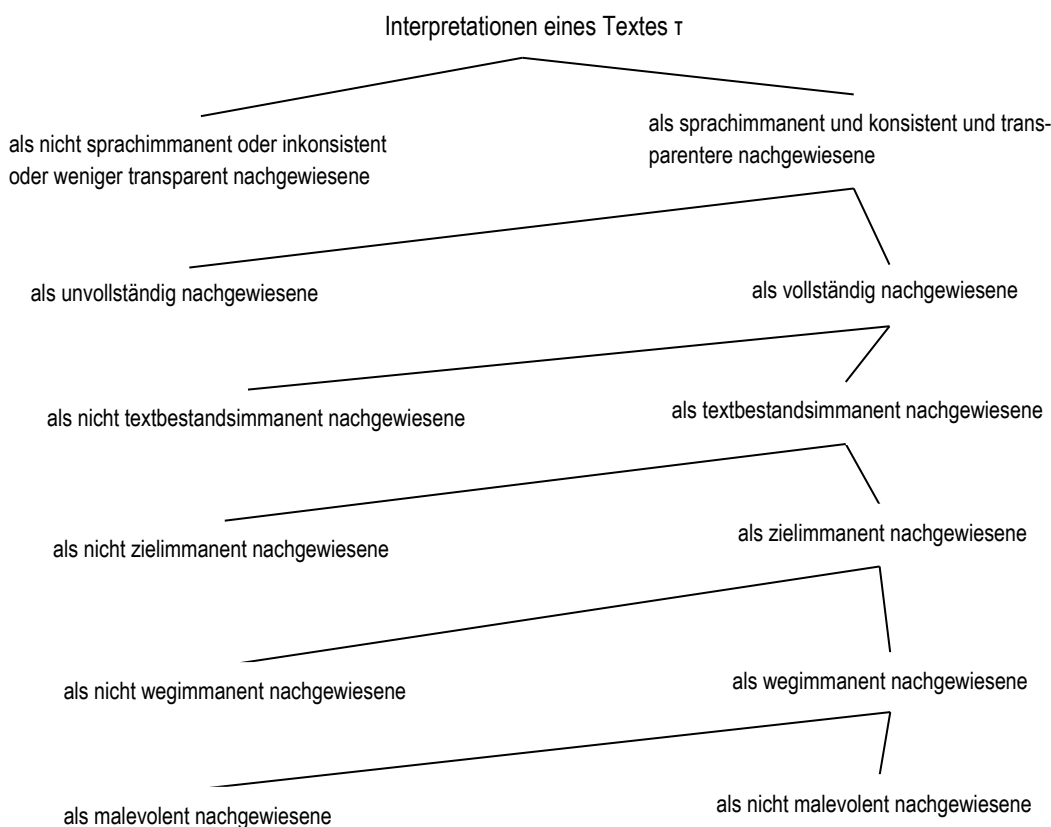
S2	∅	0	$e = \text{die-M-von}(i)$	(ANZ)
HG1	∅	1	$\wedge x(\forall y(H(y) \wedge x = \text{die-M-von}(y)) \rightarrow F(x))$	(ANZ)
H	∅	2	$\forall y(H(y) \wedge e = \text{die-M-von}(y)) \rightarrow F(e)$	UB; 1
HG2	∅	3	$H(i)$	(ANZ)
H	∅	4	$H(i) \wedge e = \text{die-M-von}(i)$	KE; 0, 3
H	∅	5	$\forall y(H(y) \wedge e = \text{die-M-von}(y))$	PE; 4
(S1)	∅	6	$F(e)$	SB; 2, 5

Das Inventar dieser Sprache enthält dann dementsprechend keine Performatoren und stimmt ansonsten mit dem Inventar von L_3 überein. Die Legende entspreche [4-5] (*Legende für L_3* , S. 160). In der zweiten Spalte von links ist jeweils angegeben, von welcher Aussagenmenge die Aussage in der betreffenden Zeile abhängt. Auf einem intuitiven Niveau dürfte es einleuchtend sein, dass sich übliche Kommentarsprachen beider Rekonstruktionen (die hier ja nur angedeutet sind) mit üblichen Begriffszuordnungen verlustfrei in eine weitere Sprache übersetzen lassen. Unter diesen Voraussetzungen wären dann beide Rekonstruktionen rahmen-kompatibel. Sodann würden beide Rekonstruktionen sich gegenseitig in weiten Teilen abdecken. Dabei würden allerdings im Falle der SUPPES-Rekonstruktion Zuschreibungen kommentierend erfolgen, die im Falle der Ausgangsrekonstruktion in Kap. 4.3 generiert werden. In der SUPPES-Rekonstruktion wird der performative Status lediglich durch Kommentar mitgeteilt, während er im Ausgangsfall (auch) direkt durch die Sätze des Rekonstruens aufgenommen wird. Sodann sind im SUPPES-Fall die Abhängigkeiten nur durch die Kommentare ersichtlich und nur durch diese wird deutlich, dass es sich um eine ›Argumentation‹ handelt, in der alle Folgerungen korrekt und alle Annahmen getilgt sind.

¹⁹² Siehe dazu die Angaben zu HIRSCH S. 251: Fn. 186.

¹⁹³ Siehe SUPPES [1957 *Logik*].

Sind zwei Interpretationen relativ auf eine für den Vergleichenden akzeptable Sprache *L* rahmen-kompatibel, dann lassen sie sich von ihm relativ gut vergleichen. Sind sie es nicht, dann greifen entweder die Ausschlusskriterien relativ auf für den Vergleichenden akzeptable Sprachen oder der Vergleichende steht vor einer schwierigen Situation. Die folgenden Bemerkungen beschränken sich auf den Vergleich von Interpretationen, mit denen die oben ausgezeichneten Verstehensabsichten verfolgt werden, die relativ auf eine akzeptable Sprache rahmen-kompatibel sind und bei denen die Vertretbarkeit der Verständnisse gemäß der Immanenz- und Benevolenzmaxime und unter den ausgezeichneten Präsumptionsregeln sowie das Ziel der Transparenzmaximierung den Hauptmaßstab abgeben. Die folgende Übersicht einer tentativen und groben Gewichtung von Immanenz- und Benevolenzforderungen gibt dabei auch vor, wie die Gewichtung der Maximen bei der Bewertung einzelner Interpretationen vorzunehmen ist:



Übersicht 5-5. Zum gewichteten Vergleich von Interpretationen hinsichtlich Immanenz, Benevolenz und Transparenzmaximierung

Die links stehenden Interpretationen, für die bestimmte Defekte nachgewiesen sind, können jeweils verabschiedet werden. Rechts stehende Interpretationen sind in der jeweiligen Hinsicht über jeden Zweifel erhaben, wobei sich 'transparenter' auf das Interpretandum und nicht auf andere Interpretationen bezieht. Normalerweise werden nicht für alle betrachteten Interpretationen alle jeweiligen Nachweise in positiver oder negativer Hinsicht erbracht sein. Falls der rechte Bereich leer ist, sind jeweils diejenigen zu wählen, die die entsprechenden Rücksichten am besten erfüllen (abgesehen von der nicht graduierbaren Konsistenz, die

entweder gegeben ist oder nicht). Andernfalls ist unter den rechts liegenden Interpretationen zu wählen – sofern dies möglich ist. An erster Stelle sollten Sprachimmanenz, Konsistenz und Transparenzmaximierung stehen. Auf der nächsten Stufe folgt Vollständigkeit, gefolgt von der Textbestandsimmanenz. Daran schließen sich Ziel- und sodann Wegimmanenz an. Zuletzt erscheint dann die Benevolenz (resp. Non-Malevolenz). Nicht aufgeführt sind Kohärenz, Systematizität und Einfachheit, nach denen unter den im letzten Schritt ermittelten Interpretationen zu wählen ist. Dabei werden alle Immanenzrücksichten entscheidend durch die Normalitätsvermutungen und die Voraussetzung zur Immanenz des gewählten Rahmens und zur (Nicht-)Immanenz von (nicht) adäquaten Standarddeutungen bestimmt. Der Grund für die ausgezeichnete Rolle der Sprachimmanenz ist ein zweifacher: Zum einen ist die Sprachimmanenz in der Regel entscheidend für die Erfüllung der anderen Immanenzforderungen (↑5.1, 5.3), zum anderen wollen wir den Autor für das, was er in *seiner* Sprache mutmaßlich gesagt hat, verantwortlich machen.

Zu beachten ist, dass höher und tiefer stehende Immanenzforderungen relativ auf das verfügbare Hintergrundwissen oftmals nicht unabhängig voneinander beurteilt werden können. So wird etwa die Textbestandsimmanenz bei Texten, die in übergeordneten Textbeständen isoliert wurden, normalerweise auch die Zielimmanenz berühren. Eine Interpretation, nach der ein Autor ein Ziel verfolgt, das bezogen auf einen übergeordneten Textbestand, an dessen Äußerung er sich (mutmaßlich) beteiligen wollte, »keinen Sinn macht«, wird man nur in Ausnahmefällen als zielimmanent ansprechen. Ähnlich erfordert die Gründe- und Basenimmanenz (und damit die Wegimmanenz) bei solchen Texten eine Berücksichtigung der (mutmaßlich) übergeordneten Textbestände. Bestehen allerdings nicht genügend Informationen zu übergeordneten Textbeständen, dann wird die Erfüllung solcher niedriger angesiedelter Immanenzforderungen gerade zum Indiz für die Erfüllung höher stehender Forderungen. Bei vielen Texten aus der Alltagswelt, wie etwa [4-1] (*Eike II*, S. 140), werden übergeordnete Textbestände und vorausgesetzter Textbestand in großen Teilen oder sogar vollständig im Laufe einer Rekonstruktion zu konstruieren sein (↑2.3). Für die Zielimmanenz selbst gilt, dass sie oftmals auch gerade darüber geprüft wird, ob andere Immanenzrücksichten und insbesondere Wegimmanenz gegeben ist (↑5.1, 5.3).

Eine komparative Bewertung ist natürlich je aussagekräftiger, desto repräsentativer das Vergleichsfeld ist. Deutungen, die mit einer Interpretation verbunden sind, die sich gegenüber vorliegenden als beachtenswert angesehenen Interpretationsvorschlägen auszeichnen lässt, wird man ein höheres Gewicht zusprechen, als solchen, für die dies nicht der Fall ist oder nicht geprüft wurde. Letzteres insbesondere auch deshalb, weil bestimmte Vorzüge oder Mängel von Interpretationen und insbesondere auch Rekonstruktionen u.U. erst bemerkt werden, wenn sie mit konkurrierenden Interpretationen verglichen werden. Dies gilt insbesondere für die Auslegung »sperriger« Texte der Tradition. Um die Qualität einer Interpretation bei derartigen Texten zu ermitteln, empfiehlt es sich daher in jedem Fall, den interpretativen *status quaestionis* zu berücksichtigen.¹⁹⁴ Spätestens bei der Bewertung von Interpretationen hat daher die von SCHERB formulierte „*Maxime der repräsentativen Vollständigkeit*“¹⁹⁵ ihren Platz, die eine repräsentative Berücksichtigung konkurrierender Vor-

¹⁹⁴ Siehe dazu allgemein die Angaben zu HIRSCH und INEICHEN S. 251: Fn. 184 und insbesondere HIRSCH [1967 *Validity*], Kap. 5, Sekt. E.

¹⁹⁵ SCHERB [2002/03 *Gottesbeweis*], S. 211.

schläge fordert. Diese Maxime wurde nicht in den Katalog der interpretationsanleitenden Maximen aufgenommen, da sie eher auf die Auswahl zwischen als auf die Erstellung von Interpretationen resp. Rekonstruktionen gerichtet ist. Dennoch ist SCHERB natürlich darin zuzustimmen, dass ihre Erfüllung „qualitätssichernde Funktion in Hinblick auf den jeweils eigenen Interpretationsvorschlag“¹⁹⁶ hat.

Rekonstruktionen sind zunächst einmal grundsätzlich so zu bewerten, wie andere (exegetische) Interpretationen auch. Dabei ergeben sich jedoch Abwandlungen, die mit der Zielsetzung des Rekonstruierens verbunden sind. Im Folgenden soll nur die ziel- und maßstabsinterne Bewertung von Rekonstruktionen erörtert werden. Dabei wird wieder vorausgesetzt, dass das Erreichen des primär mit dem Rekonstruieren verbundenen Ziels, nämlich in nachvollziehbarer Weise vertretbare und voraussetzungsexplizite Verständnisse gebrauchssprachlicher kognitiver – und hier speziell argumentativer – Text(beständ)e zu erstellen, über die Erfüllung der Präsumptionsregeln und Maximen festgestellt werden kann.

Für die Einzelbewertung von Rekonstruktionen lassen sich zunächst einmal die Ausschlusskriterien angeben, die für Interpretationen im Allgemeinen einschlägig sind: (i) Rekonstruktionen, die relativ auf einzelne eindeutige Rekonstruktionszuordnungen mit inkonsistenten Mengen von Zuschreibungen verbunden sind, sind zurückzuweisen. (ii) Rekonstruktionen, die in schwerwiegender Weise gegen Immanenzforderungen verstoßen, sind zurückzuweisen. (iii) Eindeutig malevolente Rekonstruktionen sind zurückzuweisen. Sodann besteht erinnerlich folgende Verschärfung der Forderung der Transparenzmaximierung: Die Rekonstruenssprache muss eine Explizitsprache oder zumindest eine Sprache mit explizitsprachlicher Grammatik sein und für die Rekonstruentia muss tatsächlich Voraussetzungsexplizitheit hergestellt sein. Damit ist nicht gesagt, dass Rekonstruktionen i.w.S., bei denen keine volle Voraussetzungsexplizitheit erreicht wird, schlechte Interpretationen sein müssen. Insbesondere können solche Rekonstruktionen i.w.S. dennoch der Forderung der Transparenzmaximierung genügen. Selbiges gilt für Argumentationsparaphrasen, wie sie in der informellen Argumentationsanalyse erstellt werden.

Wie für Interpretationen im Allgemeinen so gilt auch für Rekonstruktionen im Besonderen, dass sie einer differenzierten Bewertung unter verschiedenen Rücksichten zugänglich sind und keineswegs als Ganzes anzunehmen oder zu verwerfen sind, so sie nicht unter die eben aufgeführten Ausschlusskriterien fallen. So kann jede Rekonstruktion hinsichtlich der Erfülltheit aller Präsumptionsregeln und (Unter)Maximen betrachtet werden, womit sich bei ausreichendem Hintergrundwissen differenzierte Bewertungen von Rekonstruktionen vornehmen lassen. Eine Gesamtbewertung von einzelnen Rekonstruktionen wird dabei oftmals auf die Frage der Vertretbarkeit des dokumentierten Verständnisses abzielen, indem versucht wird, die Immanenz und Non-Malevolenz der Rekonstruktion nachzuweisen. Die Nicht-Vertretbarkeit einer Deutung ist umgekehrt durch allgemeine Betrachtungen zur Nicht-Erstellbarkeit immanenter und non-malevolenter Rekonstruktionen, die mit dieser Deutung verbunden sind, nachzuweisen (s.u.).

Bei der Einzelbewertung von Rekonstruktionen wird regelmäßig auf andere Deutungen bestimmter Teile des Rekonstruendums zurückzugreifen sein, etwa wenn die Ersetzungs-immanenz bzgl. der Ersetzung eines Satzes mit Verweis auf dessen Standarddeutungen kritisiert wird (§5.2). Sodann wird man oftmals alternative Rekonstruktionen betrachten. Dies ist

¹⁹⁶ SCHERB [2002/03 *Gottesbeweis*], S. 211.

Zur Bewertung
von Rekon-
struktionen

Einzel-
bewertung von
Rekonstruktio-
nen

Vergleichende
Bewertung von
Rekonstruktio-
nen

allerdings im positiven Fall nicht unbedingt notwendig. Der in Kap. 5.3 für die Beispiel-Rekonstruktion von [4-1] (*Eike II*, S. 140) skizzierte Immanenzaufweis durch gegenseitige Abstützung kommt ohne Rückgriff auf alternative Rekonstruktionen aus. Ferner kann die Feststellung der Non-Malevolenz bei der Rekonstruktion argumentativer Texte und Textbestände ohne Rückgriff auf alternative Deutungen erfolgen, wenn dem Autor resp. dem Rekonstruendum durch die Rekonstruktion keine Fehler resp. Mängel zugeschrieben werden. Dies wird natürlich bei Texten der Tradition oftmals eine umstrittene Frage sein, so dass auch der Versuch, eine Rekonstruktion als non-malevolent auszuweisen, mit der Betrachtung alternativer Vorschläge verbunden werden wird. Bei Argumentationen, bei denen eine große Vertrautheit mit der Sprache des Autors besteht, weitgehend Standarddeutungen angewendet werden können und der Wahrheitsstatus oder zumindest die Akzeptabilität von Aussagen der Autorsprache zwischen Rekonstrukteur und Autor relativ konsent ist, wird es jedoch oftmals möglich sein, die Non-Malevolenz einer Rekonstruktion ohne Rückgriff auf weitere Deutungen festzustellen. Dagegen verlangt ein Malevolenznachweis für eine gegebene Rekonstruktion zwingend den Rückgriff auf alternative Rekonstruktionen: Nachzuweisen ist ja, dass es wenigstens gleich immanente Rekonstruktionen gibt, unter denen dem Rekonstruendum bzw. dessen Autor weniger Mängel bzw. Fehler attestiert werden. Geht es um eine Gesamtbewertung von Rekonstruktionen »sperriger« Texte, insbesondere eine Bewertung mit dem Ziel herauszufinden, ob eine bestimmte Rekonstruktion zur Grundlage weiterer Schritte – etwa einer weiteren Spracherschließung – gemacht werden soll, dann wird es jedoch oftmals empfehlenswert sein, diese auch dann mit den verfügbaren Alternativen zu vergleichen, wenn man (noch) nicht davon ausgeht, dass sie bestimmte Mängel aufweist. Auch hier gilt wie im allgemeinen Fall: Je repräsentativer die Vergleichsklasse, desto aussagekräftiger das Ergebnis des Vergleichs.

Dabei ist es wiederum so, dass sich rahmen-kompatible Rekonstruktionen leichter vergleichen lassen als Rekonstruktionen, die nicht rahmen-kompatibel sind. Dabei lässt sich Rahmen-Kompatibilität oftmals sowohl so herstellen, dass zwei Rekonstruktionen unverträglich sind, als auch so, dass sie verträglich sind. Der Vergleich von Rekonstruktionen (und Interpretationen allgemein) hängt damit entscheidend von der gewählten Vergleichssprache und der gewählten Übersetzung in diese ab. Angenommen etwa, in der Begriffszuordnung zu zwei Rekonstruktionen wird ‘.. ist intuitiv vertikal intakte Argumentation’ der Prädikator ‘.. ist vertikal intakte Argumentation’ zugeordnet. Angenommen weiter, die Grammatik der beiden Rekonstruenssprachen und die Rekonstruentia sind identisch, aber die Logik der ersten ist intuitionistisch, während die der zweiten klassisch ist. Angenommen weiter, in den identischen Rekonstruentia findet sich im letzten Glied ein Schluss von $\lceil \neg \neg \Gamma \rceil$ auf Γ , während alle anderen Übergänge nach der Logik beider Rekonstruenssprachen korrekt sind. Übersetzt man nun beide Kommentarsprachen so in eine dritte Sprache, dass ‘.. ist intuitiv vertikal intakte Argumentation’ aus beiden Sprachen durch ‘.. ist intuitiv vertikal intakte Argumentation’ übersetzt wird, dann sind beide Rekonstruktionen unter der dritten Sprache unverträglich, da die erste dem Rekonstruendum zuschreibt, nicht intuitiv vertikal intakt zu sein, während die zweite ihm zuschreibt, intuitiv vertikal intakt zu sein. Wählt man als Zielsprache jedoch eine Sprache, in der zusätzlich zwischen ‘.. ist intuitiv intuitionistisch vertikal intakte Argumentation’ und ‘.. ist intuitiv klassisch vertikal intakte Argumentation’ unter-

schieden wird, und übersetzt entsprechend, dann sind die Rekonstruktionen unter dieser Sprache ggf. verträglich. Geht es um die Bewertung von Rekonstruktionen, dann ist es jedoch nicht unbedingt angezeigt, Rahmen-Kompatibilität so herzustellen, dass die verglichenen Rekonstruktionen verträglich sind. Ist etwa der Rekonstrukteur der ersten Rekonstruktion ein überzeugter Intuitionist, dann erscheint es durchaus angemessen, die Rekonstruktionen als unverträgliche zu vergleichen.

Neben der Möglichkeit, rahmen-kompatible Rekonstruktionen sowie rahmen-kompatible Interpretationen allgemein bzgl. der generierten Zuschreibungen zu vergleichen, besteht oft auch die Möglichkeit, bei den Rekonstruktionszuordnungen selbst anzusetzen. Erheblich vereinfacht wird der Vergleich von Rekonstruktionen, wenn sich die Rekonstruenssprachen als Teilsprachen einer gemeinsamen Sprache darstellen lassen, oder sich die Rekonstruenssprache einer Rekonstruktion in die einer anderen übersetzen lässt. Dann lassen sich Rekonstruentia bzw. Teile von solchen u.U. auch relativ einfach zu Klassen zusammenfassen, die unter bestimmten Hinsichten summarisch bewertet werden können. Angenommen etwa, zwei Rekonstruenssprachen lassen sich als Teilsprachen einer Sprache darstellen. Dem Vorgehen BRUNS folgend ließe sich dann die Beziehung der Notationsvariante einführen, wobei nach BRUN eine Formel als *Notationsvariante* einer Formel gilt, wenn sie aus der erstgenannten durch gebundene Umbenennung oder durch eineindeutige kategorien- und stellenkonforme Ersetzung von nicht-logischen Konstanten durch nicht-logische Konstanten entsteht, wobei leere Umbenennungen und Ersetzungen zulässig sind. Diese Beziehung lässt sich offenbar auf explizitsprachliche Sätze und Satzsequenzen ausdehnen. Lassen sich Rekonstruentia als Notationsvarianten darstellen und ergeben sich die Legenden jeweils durch entsprechende Ersetzungen auseinander, dann sind diese Rekonstruentia offenbar als gleichwertig zu bewerten.¹⁹⁷ Man betrachte etwa alle Rekonstruktionen von [4-1] (*Eike II*, S. 140) in Sprachen L , welche Inventarerweiterungen von L_G um zwei Individuenkonstanten α , α^* , zwei 1-stellige Prädikatoren $\Phi(\cdot)$, $\Phi^+(\cdot)$ und einen 1-stelligen Funktor $\varphi(\cdot)$ sind, und bei denen die Rekonstruentia und Legenden folgende Schemata instanziiieren:

[5-49] Rekonstruensschema für [4-1] (*Eike II*, S. 140)

S1	0	BEH	$\Phi(\alpha)$
S2	1	DA	$\alpha = \varphi(\alpha^*)$
HG1	2	DA	$\bigwedge \xi (\bigvee \omega (\Phi^+(\omega) \wedge \xi = \varphi(\omega)) \rightarrow \Phi(\xi))$
H	3	ALSO	$\bigvee \omega (\Phi^+(\omega) \wedge \alpha = \varphi(\omega)) \rightarrow \Phi(\alpha)$
HG2	4	DA	$\Phi^+(\alpha^*)$
H	5	ALSO	$\Phi^+(\alpha^*) \wedge \alpha = \varphi(\alpha^*)$
H	6	ALSO	$\bigvee \omega (\Phi^+(\omega) \wedge \alpha = \varphi(\omega))$
H	7	ALSO	$\Phi(\alpha)$

[5-50] Legendenschema

' $\varphi(\cdot)$ '	:	'die Mutter von ..'
' $\Phi^+(\cdot)$ '	:	'.. ist ein Mensch'
' $\Phi(\cdot)$ '	:	'.. ist eine Frau'
' α '	:	'Eike'
' α^* '	:	'Inge'

¹⁹⁷ Siehe BRUN [2003 *Formel*], S. 301–302. Dort finden sich auch weitere Literaturhinweise.

Offenbar stellen alle derartigen Rekonstruentia Notationsvarianten von [4-4] (*Rekonstruens für Eike II*, S. 160) dar und alle derartigen Legenden ergeben sich durch entsprechende Ersetzungen aus [4-5] (*Legende für L_3* , S. 160). Daher können alle Rekonstruktionen in einer entsprechenden Rekonstruenssprache L und mit einer Instanz von [5-49] als Rekonstruens und mit einer Instanz von [5-50] als Legende in dieser Hinsicht als gleich immanent und non-malevolent angesprochen werden. Die in Kap. 5.3 durchgeführten Überlegungen treffen, soweit sie nur auf die Rekonstruktionszuordnung und die direkt am Rekonstruens notierten Kommentare gerichtet sind, offenbar alle derartigen Rekonstruktionen. Dies betrifft natürlich nicht die (weiteren) Rekonstruktionskommentare, die bei einem vollen Vergleich ebenfalls zu berücksichtigen wären.

Dem Vorgehen von BRUN folgend ließen sich sodann unter Rückgriff auf die Substitution von Formeln für Konstanten Genauer- und Ungenauer-Beziehungen zwischen Aussagen, Sätzen und Texten etablieren, wobei eine Formel (und allgemeiner ein) Gebilde nach BRUN *genauer* als ein anderes sein soll, wenn es sich aus dem zweiten durch uniforme und vollständige Ersetzung von Aussagenkonstanten durch molekulare oder prädikatenlogische Formeln oder von Prädikatoren durch passende offene Formeln, die molekular sind oder wenigstens einen Prädikator mit höherer Stellenzahl als der ersetzte enthalten, erzeugen lässt, und die *Ungenauer-Relation* als Konverse zur Genauer-Relation etabliert wird.¹⁹⁸ Dabei wäre für die hier verwendeten Explizitsprachen (\downarrow II) zu fordern, dass keine Parameter in den ersetzenden Formeln vorkommen, die bereits Teilausdruck des Ersetzungsortes, aber keine Operanden des ersetzten Prädikators sind. Andernfalls würde sich die Korrektheit von Schlüssen nicht allgemein über die Ungenauer-Beziehung von ungenaueren Schlüssen auf solche, die genauer sind als diese, vererben, da in einer genaueren Formel etwa Parameter vorkommen können, die in der ungenaueren nicht vorkommen und deren Vorkommen den Schluss (nach einer Quantorregel) blockiert. Eigenschaften, die sich im gewählten Rahmen über diese Relationen vererben, können dann ausgehend von einem Vorgänger auf alle ihm nachfolgenden Gebilde übertragen werden. So gilt etwa für alle Sätze, die (un)genauer sind als ein gegebener Satz Σ , dass sie denselben Performator haben wie Σ . Ist also Σ in dieser Hinsicht (keine) immanente Ersetzung eines gebrauchssprachlichen Satzes im Rekonstruendum, dann sind auch alle Sätze, die (un)genauer als Σ sind, in dieser Hinsicht (nicht) immanent. Ebenso haben alle molekularen Formeln, die (un)genauer sind als eine gegebene molekulare Formel Γ denselben Hauptoperator wie Γ , womit sich diesbezüglich analoge (Nicht-)Immanenz-Übertragungen von ungenaueren auf genauere Formeln und umgekehrt vornehmen lassen. Sodann gilt u.a. in der klassischen Prädikatenlogik, dass, wenn eine Aussage Γ logisch-wahr ist, alle Aussagen, die genauer als Γ sind, ebenfalls logisch-wahr sind. Ebenso gilt u.a. in der klassischen Prädikatenlogik, dass die Korrektheit von Schlüssen und die vertikale Intaktheit von Argumentationen sich über die Ungenauer-Beziehung vererben.¹⁹⁹ Zur Illustration diene noch einmal der bereits genutzte Text:

[5-25] (*Jemand ist größer als Otto*, S. 199)

Da Inge größer als Otto ist, gibt es etwas, das größer als Otto ist.

¹⁹⁸ Siehe BRUN [2003 *Formel*], S. 312ff, 318f. Dort finden sich auch weitere Literaturhinweise.

¹⁹⁹ Siehe die Angaben zu BRUN in Fn. 198 sowie für den Einsatz zur vergleichenden oder summarischen Bewertung auch BRUN [2003 *Formel*], S. 349–356.

Als Rekonstruenssprachen dienen wieder L_2 und L_2° mit der auf S. 199 angegebenen Legende. Als Beispiel-Rekonstruentia seien noch einmal die oben herangezogenen L_2° - und L_2 -Rekonstruentia aufgerufen:

[5-26]-R2 (*Uniforme L_2° -Variante*, S. 199)

- | | | |
|---|------|--------------------------------|
| 0 | BEH | $\forall x \text{Gr}^\circ(x)$ |
| 1 | DA | $\text{Gr}^\circ(i)$ |
| 2 | ALSO | $\forall x \text{Gr}^\circ(x)$ |

[5-26]-R4 (*Uniforme L_2 -Variante*, S. 199)

- | | | |
|---|------|-----------------------------|
| 0 | BEH | $\forall x \text{Gr}(x, o)$ |
| 1 | DA | $\text{Gr}(i, o)$ |
| 2 | ALSO | $\forall x \text{Gr}(x, o)$ |

Offenbar ist [5-26]-R4 genauer als [5-26]-R2. Insofern können Immanenzüberlegungen zu [5-26]-R2, soweit sie auf vererbbaaren Eigenschaften beruhen, auf [5-26]-R4 übertragen werden. Sind etwa die Ersetzungen in [5-26]-R2 mit Rücksicht auf die Hauptoperatoren der Sätze ersetzungsimmanent, so sind es in dieser Rücksicht auch die Ersetzungen in [5-26]-R4. Ebenso lassen sich entsprechende Übertragungen für die Ersetzungsimmanenz in der umgekehrten Richtung vornehmen. Dagegen lässt sich zwar die Feststellung der vertikalen Intaktheit von [5-26]-R2 auf [5-26]-R4 übertragen, während die umgekehrte Übertragung nicht zulässig ist, sondern die vertikale Intaktheit von [5-26]-R2 gesondert festzustellen ist, da [5-26]-R4 genauer ist als [5-26]-R2 und sich die vertikale Intaktheit nur von ungenaueren auf genauere Argumentationen vererbt. Allgemein lässt sich die Erfüllung von Immanenzforderungen, insofern diese auch mit Rücksicht auf die (In)Korrektheit von Folgerungen bzw. das (Nicht-)Bestehen von Ableitbarkeitsbeziehungen geprüft wird, nicht allgemein übertragen: So kann die Gründeklasse eines ungenaueren Rekonstruens konsistent sein, während es die eines genaueren Rekonstruens nicht ist.

Als zu stark für die Bewertung von (Aussagenersetzungen innerhalb von) Rekonstruktionen, insofern es sich bei der Rekonstruktion im Gegensatz zur Formalisierung um ein genuin interpretatives Unternehmen handelt (\downarrow 6.2), erscheint das folgende Kriterium, das BRUN für Formalisierungen (von Aussagen) vorgeschlagen hat:

(HSK) *Kriterium der hierarchischen Struktur*: Von zwei Formalisierungen Φ und Ψ derselben Aussage A ist mindestens eine nicht adäquat, wenn Φ und Ψ nicht äquivalent sind, Φ nicht *genauer* als Ψ ist, Ψ nicht *genauer* als Φ ist und es auch keine adäquate Formalisierung X von A gibt, die *genauer* als Φ und *genauer* als Ψ ist.²⁰⁰

Bezogen auf Rekonstruktionen wäre zunächst eine Relativierung auf die jeweilige Umgebung vorzunehmen. Doch selbst dann erscheint ein entsprechendes Kriterium für die Anwendung auf Rekonstruktionen als zu stark, insofern beim Rekonstruieren gerade nicht die Voraussetzung gemacht wird, dass die zu ersetzenden Aussagen bereits disambiguiert sind. Insbesondere ist beim Rekonstruieren damit zu rechnen, dass es in einem Rahmen mehrere vertretbare Rekonstruktionen eines Textes gibt, bei denen Ersetzungen von Satzaussagen das HSK nicht erfüllen, ohne dass sich eine dieser Rekonstruktionen unter Immanenz- oder Benevolenzgesichtspunkten klar bevorzugen ließe. Sodann werden bei *prima facie* gleich vertretbaren Rekonstruktionen u. U. sogar unterschiedliche Textraten als Sätze und Satzaussagen isoliert. Die Nicht- oder zumindest nur eingeschränkte Anwendbarkeit eines dem HSK entsprechenden Kriteriums für den Bereich der Rekonstruktionen, in dem ‘adäquat’ bzw. ‘korrekt’

²⁰⁰ BRUN [2003 *Formel*], S. 351.

durch ‘vertretbar’ ersetzt wäre, ist angesichts der Tatsache, dass man meist gerade dann rekonstruiert, wenn Interpretationsbedarf besteht, nicht verwunderlich. Ein (bis auf Weiteres) vertretbares Verständnis zu haben, ist allerdings schon sehr viel.

Auch für Formalisierungen scheint das folgende BRUNsche Kriterium etwas fraglich:

(UGK) *Kriterium der ungenaueren Formalisierungen.* Damit eine Formalisierung Φ mit der Formel φ einer Aussage A korrekt (adäquat) sein kann, muss für jede Formel ψ , die *ungenauer* als φ ist, gelten: es gibt eine korrekte (adäquate) Formalisierung von A mit einer Notationsvariante χ von ψ .²⁰¹

Hier sollte evtl. genauer nach Korrektheits- bzw. Adäquatheitsrücksichten unterschieden werden und der Bezug auf solche eingeschränkt werden, die sich über die Ungenauer-Beziehung vererben. Jedenfalls kann das UGK nicht allgemein angewendet werden, wenn positive Folgerungskriterien in die Adäquatheitsbestimmung mit eingehen.²⁰² Formalisiert man etwa die Satzaussagen von [5-25] in einem aussagenlogischen Rahmen durch Aussagenkonstanten, etwa ‘Inge ist größer als Otto’ durch ‘ p ’ und ‘es gibt etwas, das größer als Otto ist’ durch ‘ q ’, so wären die Ersetzungen der Satzaussagen in [5-26]-R4 (und in [5-26]-R2) genauer. Sodann wären diese prädikatenlogischen Formalisierungen mit Rücksicht auf die intuitive Korrektheit des Übergangs von ‘Inge ist größer als Otto’ zu ‘es gibt etwas, das größer als Otto ist’ adäquat, denn es gilt: $\{\text{Gr}(i,o)\} \vdash \forall x \text{Gr}(x,o)$ bzw. $\{\text{Gr}^\circ(i)\} \vdash \forall x \text{Gr}^\circ(x)$. Andererseits folgt aber offensichtlich ‘ q ’ nicht aus ‘ p ’. Zu beachten ist, dass BRUN selbst kein positives, sondern nur ein negatives Schlusskriterium voraussetzt, nach dem eine Formalisierung keine Schlüsse als korrekt ausweisen darf, die intuitiv inkorrekt sind.²⁰³ Dieses wäre offensichtlich erfüllt. Die Kritik ist also bezogen auf BRUN als *externe* Kritik anzusehen.

Ist eine Rekonstruenssprache verlustfrei in eine zweite Rekonstruenssprache übersetzbar, dann lassen sich die Rekonstruentia auch innerhalb der zweiten Sprache (über die Übersetzung) vergleichen. Ergibt sich unter der Übersetzungsfunktion zusätzlich das zweite Rekonstruens als Übersetzung des ersten und stimmen die Begriffszuordnungen für korrekt-heitssensitives Vokabular überein, dann lassen sich diesbezügliche Immanenzbewertungen von der ersten auf die zweite und umgekehrt übertragen. Stimmen die Rekonstruentia zusätzlich noch in der grammatischen Struktur überein, so lassen sich bei entsprechend übereinstimmenden Begriffszuordnungen weitere Übertragungen vornehmen. Lassen sich zwei Rekonstruenssprachen verlustfrei ineinander übersetzen und stimmen die Begriffszuordnungen und die grammatische Struktur der Rekonstruentia überein, dann lassen sich sodann Immanenzbewertungen an einem der Rekonstruentia für das andere durchführen. Allgemein gilt: Deckt eine Rekonstruktion eine andere Rekonstruktion relativ auf eine Sprache ab, dann überträgt sich relativ auf diese Sprache die Immanenz der ersten auf die zweite und die Nicht-Immanenz der zweiten auf die erste. Rekonstruierte man etwa die unter [1-16] (*Größer*, S. 67) geäußerten Texte und Sätze als Textbestand, dann würden derartige Rekonstruktionen jeweils ihre Immanenz auf von ihnen abgedeckte Rekonstruktionen einzelner Texte übertragen bzw. deren Nicht-Immanenz erben.

Feinkörnige Interpretationen und insbesondere auch Rekonstruktionen werden auch vorgenommen, um bestimmte Deutungen (auch auf der Meso- oder Makroebene) zu prüfen bzw. zu stützen oder – durch Vorbringen einer Gegendeutung – anzugreifen. Dabei ist es sicherlich verfehlt, von Zuschreibungen, die mit einer einzelnen Interpretation verbunden

*Deutungen
beurteilen und
nutzen*

²⁰¹ BRUN [2003 *Formel*], S. 349.

²⁰² So etwa EPSTEIN [1994 *Logic*], S. 167.

²⁰³ Siehe BRUN [2003 *Formel*], S. 214.

sind, zu starken Urteilen über das Interpretandum überzugehen. So sollte man etwa ausgehend von der Rekonstruktion von [4-1] (*Eike II*, S. 140) durch [4-4] (*Rekonstruens für Eike II*, S. 160) und [4-5] (*Legende für L₃*, S. 160) nicht zu starken Urteilen über das Genre dieses Textes oder den performativen Status der geäußerten Sätze übergehen. Dennoch kann man davon ausgehen, dass Zuschreibungen, die mit Interpretationen verbunden sind, deren Immanenz und Non-Malevolenz sich plausibilisieren lassen, selbst einen gewissen Grad an Plausibilität haben (↑5.3). Weiter scheint es, wenn ein Text viele Male interpretiert wurde und alle (wenigstens bis zu einem gewissen Grad) vertretbaren Interpretationen in bestimmten Zuschreibungen übereinstimmen, angezeigt, diesen Zuschreibungen einen hohen Grad an Plausibilität zuzusprechen. Für »logische Eigenschaften« scheint es hier auch ausreichend, sich auf die vorgebrachten Rekonstruktionen zu beschränken. So scheint es etwa keine einzige Rekonstruktion vom zweiten Kapitel von ANSELMS *Proslogion* zu geben, in welcher der Negator der jeweiligen Rekonstruenssprache keine Rolle spielt. Insofern erscheint es gerechtfertigt, davon auszugehen, dass Negation in PII selbst eine Rolle spielt.

Überdies kann man oft zeigen, dass in einem bestimmten Rahmen und somit auch relativ auf ein bestimmtes Hintergrundwissen nur Interpretationen, die bestimmte Zuschreibungen teilen, vertretbar sind. Diese Zuschreibungen können dann relativ auf diesen Rahmen bis auf Weiteres als Fakten angesehen werden. So könnte man etwa versuchen zu zeigen, dass jede immanente Rekonstruktion von PII diesem Text zuschreiben muss, dass ein Grund bzgl. der Verbindung von Hören und Verstehen in ihm angezogen wird.²⁰⁴ Dass solch ein Grund angezogen wird, könnte dann als ausgemacht gelten. Umgekehrt kann man zeigen, dass eine bestimmte Deutung eines Textes relativ auf einen bestimmten Rahmen und damit auf ein bestimmtes Hintergrundwissen nicht plausibel ist, indem man nachweist, dass es hochgradig unplausibel ist, dass sich in diesem Rahmen eine immanente und non-malevolente Interpretation angeben lässt, die mit entsprechenden Zuschreibungen verbunden ist. Für »logische Eigenschaften« dürften hier wieder entsprechende Betrachtungen für Rekonstruktionen ausreichen. So kann man etwa nach der Betrachtung in Kap. 5.3 davon ausgehen, dass eine Deutung von [4-1] als Argumentation von A in der skizzierten Umgebung für die These 'Eike ist Inges Mutter', in der 'Eike ist eine Frau' angezogen wird, in einem prädikatenlogischen Rahmen unplausibel ist, insofern sich in diesem Rahmen keine entsprechende Rekonstruktion vorlegen lässt, die immanent und non-malevolent ist. Bezüglich des Zutreffens »logischer Eigenschaften« bzw. argumentationsbezogener Eigenschaften sind daher Rekonstruktionen und Betrachtungen zur immanenten und non-malevolenten Rekonstruierbarkeit geeignet, um nicht-rekonstruktive Deutungen argumentativer Texte und Textbestände zu beurteilen. Dabei wäre es allerdings verfehlt, eindeutige Entscheidungen in allen Hinsichten zu erwarten: Man wird oft bestimmte Deutungen bevorzugen und andere ausschließen können, aber nur selten genau eine Deutung als einzig vertretbare auszeichnen können. Dies ist angesichts der Tatsache, dass es um die Deutung deutungsbedürftiger Texte geht, allerdings kaum verwunderlich (↓6.3). Im Folgenden soll nun die Rekonstruktion als Hilfsmittel bei der Anwendung logischer und argumentationstheoretischer Begrifflichkeiten und Methoden auf gebrauchssprachliche Texte und Textbestände näher betrachtet werden.

²⁰⁴ Siehe dazu wieder SCHERB [2000 *Theologie*], Kap. IV, und [2002/03 *Gottesbeweis*].

6 Argumentative Praxis und Rekonstruktion

Zunächst sind einige einleitende Bemerkungen zu dem hier unterstellten Verhältnis zwischen unserer Argumentations- und Schlusspraxis einerseits und Logik und formaler Argumentationstheorie andererseits angezeigt: Logik und formale Argumentationstheorie stellen explizit verhandelbare Standards für gelingendes Schließen und Argumentieren, entsprechende Reglements sowie exakte Kriterien zur Bewertung explizitsprachlicher Schlüsse und Argumentationen bereit und richten damit von bereichsübergreifenden Störungen befreite Schluss- und Argumentations(beurteilungs)praxen ein, leisten aber damit noch nicht dasselbe für die gebrauchssprachlichen Praxen. Vielmehr ist allererst eine Verbindung zwischen der explizitsprachlichen und der gebrauchssprachlichen Seite einzurichten (6.1).

Rekonstruktion, Formalisierung und die Einrichtung von Theorien der logischen Form lassen sich (auch) als »Brückenunternehmen« ansprechen, mit denen die geforderte Verbindung zwischen explizit- und gebrauchssprachlicher Seite hergestellt werden soll, indem nach »adäquaten« Zuordnungen und vertretbaren Zuschreibungen gesucht wird. Diese Unternehmen sind in Beziehung zueinander zu setzen: Die Rekonstruktion unterscheidet sich als interpretatives Zuordnungsprojekt, das auf die Umgebung und die Autoren gebrauchssprachlicher Gebilde Rücksicht nimmt, von der Formalisierung als nicht unmittelbar interpretativem Zuordnungsprojekt, bei dem keine Rücksicht auf konkrete Umgebungen und Autoren genommen wird. Dabei ist das Rekonstruieren auf das Formalisieren und dieses wiederum – und damit auch das Rekonstruieren – auf Theorien der logischen Form angewiesen (6.2).

Alsdann folgen einige Bemerkungen zum Status der Logik als *ars iudicandi* für die Beurteilung gebrauchssprachlicher Gebilde: Das Urteil der Logik ist bei der Beurteilung gebrauchssprachlicher Gebilde auf die zugrunde gelegten Zuordnungen zwischen gebrauchssprachlicher und explizitsprachlicher Seite zu relativieren. Eine Auszeichnung bestimmter Urteile als besser oder angemessener verlangt dementsprechend eine Bewertung der Adäquatheit der vorausgesetzten Zuordnungen. Dabei erlauben Kriterien für die hermeneutische Qualität von Rekonstruktionen eine systematische Bewertung solcher Zuordnungen oft auch dann, wenn Formalisierungskriterien nicht mehr greifen. Insofern ist das Rekonstruieren geeignet, die methodische Lücke zwischen Logik und formaler Argumentationstheorie einerseits und der Analyse und Bewertung nicht unmittelbar formalisierbarer gebrauchssprachlicher Argumentationen andererseits ein Stück weit zu schließen (6.3).

6.1	ARGUMENTATIVE PRAXIS, LOGIK UND ARGUMENTATIONSTHEORIE	263
6.2	FORMALISIERUNG, REKONSTRUKTION UND THEORIEN DER LOGISCHEN FORM.....	271
6.3	ARS EXPLANANDO IUDICANDI.....	282

6.1 Argumentative Praxis, Logik und Argumentationstheorie

Schließen und Argumentieren bilden einen wichtigen Teil unserer diskursiven Lebensbewältigung wie auch unserer wissenschaftlichen Arbeit. Wir schließen ständig, in fast allen diskursiven Zusammenhängen. Argumentationen wiederum dienen sowohl im Alltag als auch in

den Fachwissenschaften und der Philosophie im Kern dazu, Aussagen als wahr oder akzeptabel zu erweisen, indem diese aus bereits als wahr qualifizierten oder bereits akzeptierten Aussagen »gewonnen« werden. Mit anderen Worten: Durch Argumentationen lassen sich im Gelingensfall neue Wahrheiten oder neue akzeptable Aussagen durch Rückgriff auf bereits gewonnene Wahrheiten oder bereits akzeptierte Aussagen etablieren (↑1, 2).¹

Argumentationen sind damit in allen Wissenschaften ein unverzichtbarer Teil des Erkenntnisgeschäfts; für die Philosophie als (fast) ausschließlich diskursiv verfahrenender Wissenschaft sind sie sogar als „Dreh- und Angelpunkt“² der wissenschaftlichen Arbeit anzusprechen. Noch stärker gilt dies für die – das Argumentieren allererst ermöglichende – Schlusspraxis. Auf das Engste mit diesen Praxen verwoben sind die jeweiligen Beurteilungspraxen: Wir prüfen ständig, ob etwas auch »wirklich« folgt, ob unsere Argumentationen und die anderer unseren Ansprüchen genügen. Für die Philosophie ist die Prüfung von Argumentationen (und damit auch von Schlüssen) wiederum – auch wegen der Zentralität des Argumentierens – eine der wichtigsten Methoden.³ Kurz: Argumentations(beurteilungs)praxis und Schluss(beurteilungs)praxis sind lebensweltlich, fachwissenschaftlich und philosophisch zentrale Praxen.

Weder die Schluss- und Argumentationspraxis noch die zugehörigen Beurteilungspraxen sind störungs- und dissensfrei: Wir beurteilen nicht alle Schlüsse als korrekt und nicht alle Argumentationen als wahrheitsetablierend. Oft treten wir in Dissense darüber ein, ob ein bestimmter Schluss korrekt ist oder ob Schlüsse einer bestimmten Form korrekt sind. Tatsächlich treten wir sogar oft in Dissense darüber ein, ob ein gebrauchssprachliches Gebilde ein Schluss oder eine Argumentation einer bestimmten Form ist. Dabei liegen Dissensen über die Korrektheit von Schlüssen oder die Intaktheit von Argumentationen oft Dissense über die Form der jeweiligen Schlüsse und Argumentationen – und speziell auch ihrer Teilausdrücke – zugrunde.

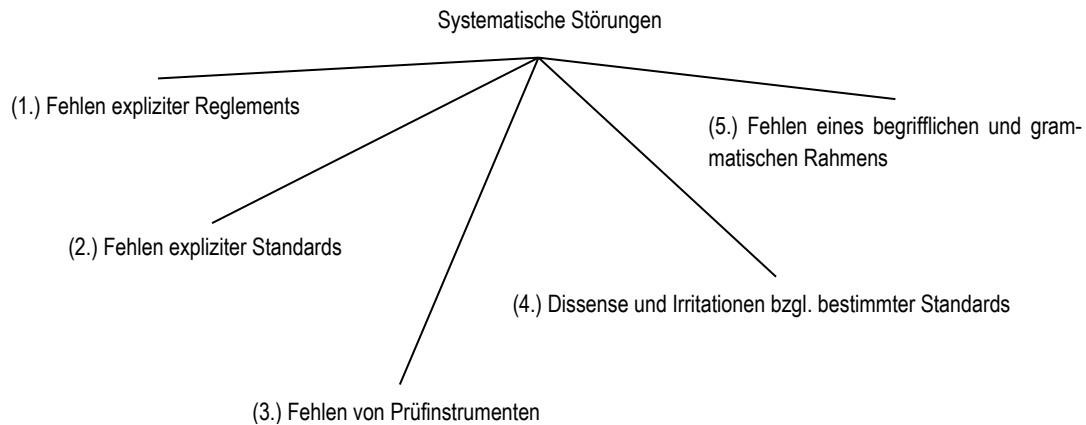
Insbesondere treten bestimmte Störungen in allen Fach- und Lebensbereichen, in denen überhaupt geschlossen und argumentiert wird, auf. Sieht man dabei von menschlicher Fehlbarkeit ab, etwa wenn Agenten relativ auf einen explizit vorliegenden Standard inkorrekt schließen, obwohl ein Reglement vorliegt, das ausschließt, dass Autoren, die diesem Reglement folgen, relativ auf den fraglichen Standard inkorrekt schließen, dann kann man (wenigstens) die fünf in der folgenden Übersicht aufgeführten – oft miteinander verbundenen und nicht unbedingt disjunkten – Arten von systematischen Störungen bzw. störungsverursachenden Zuständen ausmachen: *Erstens* können Schlüsse und Argumentationen relativ auf einen bestimmten Standard regelmäßig misslingen, weil es keine klaren Regeln gibt, die sicherstellen, dass die nach ihnen schließenden oder argumentierenden Autoren relativ auf den fraglichen Standard stets erfolgreich handeln. *Zweitens* können Standards (auch zur korrekten Verwendung einschlägiger Begrifflichkeiten) nur in intuitiver Form vorliegen, so dass sich

¹ Es wird manchmal behauptet, dies sei mit deduktiven Argumentationen gerade nicht möglich, da diese ja »tautologisch« sein müssten, deshalb könne es eben gar keine „inhaltliche Erkenntniserweiterung“ (LUEKEN [2000 *Paradigmen*], S. 27) geben. Autoren, die derartiges behaupten, mögen zu den glücklichen Geschöpfen (?) gehören, die mit einer Aussagenmenge auch deren Konsequenzen überschauen, für alle anderen ist es aber nicht dasselbe, über die Erkenntnis einer Menge von Aussagen zu verfügen und den deduktiven Abschluss dieser Menge zu kennen. Siehe dazu auch KLEINKNECHT [2006 *Begründung*], S. 22, 25.

² TETENS [2004 *Argumentieren*], S. 9.

³ Siehe dazu etwa ROSENBERG [2002 *Philosophieren*], S. 27–29.

Schlüsse und Argumentationen im Einzelfall nicht oder nicht eindeutig beurteilen lassen. *Drittens* können Instrumente, mit denen sich prüfen lässt, ob Schlüsse und Argumentationen einem bestimmten Standard genügen, fehlen. *Viertens* gibt es Irritationen bzgl. bestimmter Standards bzw. abweichende Beurteilungen bestimmter Standards, die insbesondere dann schwer verhandelbar sind, wenn diese Standards nicht explizit vorliegen. *Fünftens* kann ein begrifflicher und grammatischer Rahmen fehlen, der eine Behebung der ersten drei Arten von Störungen und eine explizite Verhandlung von Störungen der vierten Art erlauben würde.⁴



Übersicht 6-1. Systematische Störungen der Schluss- und Argumentations(bewertungs)praxen

Störungen der vierten Art führen normalerweise zur Revision des irritierenden oder versagenden Standards oder zur Entwicklung eines alternativen Standards. Dabei können sowohl die Folgerungsstandards als auch die Wahrheitsstandards zu Steinen des Anstoßes werden, ein klassisches Beispiel für beide Fälle ist die Entwicklung der intuitionistischen Logik. Störungen aller Arten sind typisch für die gebrauchssprachlichen Praxen. Dabei ist es so, dass eine vollständige Behebung von Störungen der ersten bis dritten Art und eine präzise Verhandlung von Störungen der vierten Art nur relativ auf einen begrifflichen und grammatischen Rahmen möglich sind, der die entsprechenden Anforderungen für die Ausformulierung expliziter Regeln und Standards und die Entwicklung entsprechender Prüfinstrumente ermöglicht: Grammatisch-strukturelle Voraussetzungsexpliztheit der Gebilde einer Sprache ist Voraussetzung zur Behebung bzw. schon zur anfechtungsfreien Bearbeitung aller weiteren Störungen.⁵

Die Philosophie ist nun nicht nur in besonderer Weise auf das Argumentieren und dessen Beurteilung angewiesen, sondern sie ist gleichzeitig auch die Wissenschaft, in der die Schluss- und Argumentations(bewertungs)praxen bereichsübergreifend reflektiert und methodisch abgesichert werden bzw. werden sollen. Die dafür zuständigen philosophischen Unternehmungen sind die Logik und die Argumentationstheorie. Diese Vereinnahmung

Störungs-
behebung

⁴ Diese Störungen sind natürlich wohlbekannt und werden in der Literatur regelmäßig aufgeführt. Die erste Störung betrifft für die Ableitungsseite v.a. das Problem der Kalkülisierung (siehe etwa KAMITZ [1979 *Anwendung*], Kap. 1.3.2.4; LINK [2009 *Collegium*], S. 299f, und MORSCHER [1988 *Formalisierung*], S. 98ff). Zur zweiten und dritten Störung siehe etwa KAMITZ [1979], Kap. 1.2. Zur vierten Störung siehe etwa HAACK [1978 *Philosophy*]. Zur fünften Störung siehe etwa KAMITZ [1979], Kap. 1.3.1.

⁵ Auch dies scheint relativ konsent. Siehe dazu wiederum etwa KAMITZ [1979 *Anwendung*], Kap. 1.3.1.

durch die Philosophie ist angesichts der Tatsache, dass es offenbar auch Logik als mathematische Disziplin gibt und dass auch von Argumentationstheorie als

a discipline in its own right nourished by the combined efforts of philosophers, logicians, linguists, (speech) communication specialists, psychologists, lawyers, and others⁶

gesprochen wird, wenigstens zu erläutern: Als Disziplinen, die der fachübergreifenden Reflexion und Absicherung des Schließens bzw. Argumentierens gelten, indem sie u.a. allgemeine, d.h. bereichsinvariante Normen entwickeln und rechtfertigen, sind Logik und Argumentationstheorie als genuin philosophische Unternehmen anzusprechen.⁷

Die Logik verständigt sich zum einen über Kriterien für das korrekte Schließen, sie expliziert damit Standards für Schlussreglements. Dabei thematisiert sie insbesondere den Folgerungsbegriff bzw. die Folgerungsbegriffe, sie verständigt sich darüber, was es heißen kann oder soll, dass eine Aussage aus anderen Aussagen folgt, sowie mit umgebenden Unterscheidungen. Damit werden Störungen der zweiten Art behoben, und Störungen der vierten Art explizit verhandelbar gemacht. Sodann richtet die Logik Schlussreglements ein, die – relativ auf einen Folgerungsbegriff oder einen anderen Standard – korrektes Schließen und damit auch Argumentieren erlauben, womit Störungen der ersten Art ausgeschlossen werden. Man beachte, dass dabei ein Standard gerade durch ein Folgerungsreglement etabliert werden kann. Des Weiteren stellt sie Instrumente zur Untersuchung von Ableitbarkeits- bzw. Folgerungsverhältnissen bereit, die es ermöglichen, Schlüsse und Argumentationen relativ auf die eingerichteten Kriterien zu beurteilen. So der gewählte Standard ein Folgerungsreglement ist, kann dabei die Prüfung von Argumentationen und einzelnen Schlüssen bzgl. dieses Standards einfach durch Prüfung auf Regeltreue erfolgen. Damit schließt sie Störungen der dritten Art aus. Die Logik stellt damit auch sicher, dass relativ auf bestimmte, klar verhandelbare Standards eine Bedingung für gelingendes Argumentieren systematisch erfüllbar und die Erfüllung dieser Bedingung überprüfbar ist.⁸ Allerdings ist bzgl. der Leistungen der Logik

⁶ EEMEREN, GROOTENDORST et al. [1996 *Fundamentals*], S. 12

⁷ Offenbar bedeutet dies nicht, dass alle, die philosophische Logik oder Argumentationstheorie betreiben, auch an einem Institut für Philosophie arbeiten. Zur (üblichen und hier aufgenommenen) Unterscheidung zwischen mathematischer und philosophischer Logik siehe beispielsweise SHAPIRO [2000ff *Logik*], Kap. 1. Zu Logik und Argumentationstheorie als philosophischen Disziplinen siehe LUMER [2000 *Argumentationstheorie*]. Von der philosophischen Argumentationstheorie zu unterscheiden ist u.a. Argumentationstheorie (i) als Unternehmen zur bereichsspezifischen Absicherung des Argumentierens, etwa in der Rechtswissenschaft, (ii) als rein deskriptive Wissenschaft, die versucht, zutreffende Beschreibungen und Modelle von Argumentationspraxen zu erstellen, und (iii) als Teilgebiet der Rhetorik, das sich der Untersuchung und Entwicklung persuasiver Strategien widmet. Dabei liegt es auf der Hand, dass die Argumentationstheorie als philosophische Disziplin von empirischen und rhetorischen Forschungen profitieren kann und mitunter sogar auf diese angewiesen sein mag. Für einen Überblick zu argumentationstheoretischen (und teilweise dialektischen) Entwicklungen und Fragestellungen in verschiedenen Fachbereichen und Forschungszweigen siehe beispielsweise EEMEREN, GROOTENDORST et al. [1987 *Argumentation Theory*], EEMEREN, GROOTENDORST et al. [1996 *Fundamentals*]; GABBAY, JOHNSON et al. [2002 *Argument and Inference*]; GROARKE [1996ff *Logik*]; JOHNSON [2000 *Rationality*]; LUEKEN [2000 *Paradigmen*] und LUMER [1990 *Argumentationstheorie*]. Nicht zur Argumentationstheorie i.e.S., sondern zur Dialektik werden hier philosophische Bemühungen um »dialogische« bzw. »dialektische« Diskursformen gezählt. Siehe dazu LUMER [2000], S. 54–55, 68–69, sowie [1990 *Argumentationstheorie*], S. 316–318; beispielhafte Arbeiten sind hier etwa HEGSELMANN [1985 *Dialektik*] und BETZ [2010 *Strukturen*]. Trotz der hier vorgenommenen Abgrenzung sind Forschungen zur Dialektik natürlich für die Argumentationstheorie im hier unterstellten Sinn von Bedeutung.

⁸ Siehe zu den hier aufgeführten wohlbekannten Aufgaben bzw. Leistungen der Logik etwa die S. 265: Fn. 4 angegebene Literatur. Die verbreitete Auffassung, dass die einschlägigen Standards »semantischer« Natur sein müssen, ist nicht nur unter der hier eingenommenen gebrauchstheoretischen Perspektive bedenklich (siehe die Angaben S. 14: Fn. 1), sondern schon dann, wenn man Argumentationen nicht einfach als Prä-

folgende Einschränkung zu machen: Die Logik erreicht ihre Ziele, indem sie allererst Störungen der fünften Art durch eine Beschränkung auf Explizitsprachen bzw. Sprachen mit explizitsprachlicher Grammatik – für die sich nämlich Störungen der fünften Art überhaupt nur vollständig beheben lassen – ausschließt, und damit zunächst nur für solche Sprachen.⁹

Die (im Folgenden immer: philosophische) Argumentationstheorie hat analog zur Logik die Aufgaben, Störungen der zweiten Art zu beheben, Störungen der vierten Art explizit verhandelbar zu machen, mit Reglements für relativ auf die entwickelten Standards erfolgreiches Argumentieren Störungen der ersten Art soweit möglich auszuschließen und Störungen der dritten Art durch die Bereitstellung entsprechender Prüfinstrumente abzustellen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat sie dabei insbesondere auch zu klären, was unter den Argumentationsbegriff fallen soll, ob und, wenn ja, welche verschiedenen Arten von Argumentationen man unter verschiedenen Hinsichten unterscheiden kann bzw. sollte und worin die Aufgabe von (verschiedenen Arten von) Argumentationen besteht bzw. bestehen soll.¹⁰ Dabei gilt, dass die Argumentationstheorie wesentlich auf die Logik angewiesen ist. Auch wenn man genuin nicht-deduktive Argumentationsformen berücksichtigt, so wird man doch – gerade für den philosophischen Bereich – deduktive Argumentationen als eine wichtige Gruppe anerkennen müssen und die Logik ist eben für einen – wesentlichen – Aspekt (der Intaktheit) von solchen Argumentationen zuständig, nämlich für die (Korrektheit der) in einer Argumentation vorliegenden Schlüsse.¹¹

Dennoch ist festzuhalten, dass die Argumentationstheorie auch bei Beschränkung auf deduktive Argumentationen nicht mit der Logik zusammenfällt: Auch deduktive Argumentationen müssen über die Korrektheit der Schlüsse hinaus weitere Bedingungen erfüllen, um als gut zu gelten: So ist beispielsweise eine Argumentation nur dann als gelungen zu bewerten, wenn die angeführten Gründe bereits korrekt als wahr oder akzeptabel erwiesen wurden und wenn die Beweisführung – letztlich – zirkelfrei ist.¹² Aufgabe der Argumentationstheorie ist es dabei aber nur, Standards, Reglements und Prüf-Instrumente auszuarbeiten, die die grundsätzliche fachübergreifende Funktionstauglichkeit von Argumentationen betreffen, eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den in Argumentationen eingebrachten Gründen ist dagegen nicht ihre Aufgabe. Wie die Logik auch, erreicht die Argumentationstheorie diese Ziele nur, wenn sie Störungen der fünften Art ausschließt, indem sie sich zunächst auf Explizitsprachen oder zumindest Sprachen mit explizitsprachlicher Grammatik beschränkt –

missen-Konklusions-Strukturen sieht, sondern als Texte bzw. Redesequenzen, mit denen Autoren Aussagen etablieren, indem sie diese aus Gründen abzuleiten versuchen (↑2.1).

⁹ Siehe dazu wiederum etwa KAMITZ [1979 *Anwendung*], Kap. 1.3.1, insbesondere S. 53–54. Siehe auch die Ausführungen und Angaben zur Voraussetzungsexplizitheit in Kap. 4.1 (S. 141f).

¹⁰ Siehe dazu LUMER [2000 *Argumentationstheorie*], S. 58–66.

¹¹ Zum Angewiesensein der Argumentationstheorie auf die Logik und zur Unterscheidung zwischen Logik und Argumentationstheorie, der hier grundsätzlich gefolgt wird, siehe LUMER [2000 *Argumentationstheorie*].

¹² Siehe dazu beispielsweise LUMER [2000 *Argumentationstheorie*], S. 61–62, und KLEINKNECHT [2006 *Begründung*], wobei allerdings letzterer den Argumentationsbegriff (bzw. Begründungsbegriff) sehr stark einschränkt. Dass die Logik (als Theorie der Folgerungs- bzw. Ableitungsbeziehung) nicht mit der formalen Argumentationstheorie zusammenfällt, wenn man auch non-deduktive Argumentationsformen berücksichtigt, gilt ohnehin. Für einen Überblick über alternative formale Ansätze siehe beispielsweise GABBAY, JOHNSON et al. [2002 *Argument and Inference*].

für solche Sprachen lassen sich sowohl klare Begrifflichkeiten und Standards formulieren als auch entsprechende Reglements und Prüf-Werkzeuge einrichten.¹³

Logik und Argumentationstheorie sind (auch) normative Unternehmen; in STEWART SHAPIROS Worten: „Logic is normative if anything is.“¹⁴ Zum einen ist die Rechtfertigung von Standards für Schlussreglements normativ, zum anderen werden mit entsprechenden Reglements wiederum Handlungsanleitungen für gemäß einem Standard korrektes Schließen gesetzt. Analoges gilt auch für die formale Argumentationstheorie mit ihrem Ziel, Standards für korrektes Argumentieren zu explizieren und zu rechtfertigen und Reglements für korrektes Argumentieren einzurichten.¹⁵ Im Detail entwickelt werden die einschlägigen Standards, Reglements und Prüf-Werkzeuge für Explizitsprachen, während andererseits der größte Teil auch unseres wissenschaftlichen Schließens, Argumentierens und Beurteilens in der Gebrauchssprache stattfindet und wir uns gerade auch eine Klärung unserer zunächst intuitiven Begrifflichkeiten bzgl. gebrauchssprachlicher Verhältnisse erhoffen.¹⁶ Mit anderen Worten: Ohne den Anspruch, auch etwas zur gebrauchssprachlichen Seite zu sagen, können Logik und formale Argumentationstheorie kaum dem Anspruch gerecht werden, unsere Schluss- und Argumentations(beurteilungs)praxis bereichsübergreifend zu reflektieren und abzustützen.¹⁷

Bezüglich der gebrauchssprachlichen Seite treten Logik und Argumentationstheorie nun für gewöhnlich nicht rein normativ, sondern mit einem „normativ-deskriptiven Doppelcharakter“¹⁸ auf. Deskriptiv treten sie auf, insofern sie vortheoretische Begrifflichkeiten und unsere (in manchen Hinsichten durchaus verschiedenen) Korrektheitsintuitionen bzgl. der gebrauchssprachlichen Folgerungs- und Argumentationspraxis explizit zu machen suchen. Normativ treten sie auf, insofern sie diese ggf. korrigieren und erweitern und insofern sie damit gerade auch Standards zu liefern suchen, die grundsätzlich zur Beurteilung (oder Verbesserung) dieser Praxis taugen.¹⁹ Dabei können unterschiedliche Projekte verfolgt und unterschiedliche Ansprüche erhoben werden: Man kann beispielsweise den Anspruch haben, dass ein bestimmtes Schlussreglement die korrekte Verwendung bestimmter gebrauchssprachlicher ›logischer‹ Redeteile modelliert (deskriptiv), oder aber den Anspruch, dass ein

¹³ Eine solche Sicht, nach der eine philosophische Argumentationstheorie eine formale Argumentationstheorie enthalten muss, wird von manchen Autoren, die eine rein informale Argumentationstheorie fordern, abgelehnt. Eine rein informale Argumentationstheorie, die sich unter alleinigem Rückgriff auf in und für Gebrauchssprachen eingeführte oder eingespielte Begrifflichkeiten direkt um das gebrauchssprachliche Argumentieren bemüht, kann jedoch die Aufgaben der Argumentationstheorie nicht bewältigen. Davon unabhängig ist festzustellen, dass viele Autoren sowohl mit formalen Mitteln als auch unter Rückgriff auf intuitive Begrifflichkeiten arbeiten (siehe die Angaben S. 162: Fn. 42).

¹⁴ SHAPIRO [2000 *Mathematics*], S. 5.

¹⁵ Zur Normativität der Argumentationstheorie siehe etwa WALTON [1996 *Structure*], S. 219.

¹⁶ Darauf weist beispielsweise SHAPIRO wiederholt hin (siehe [1998 *Consequence*], S. 135–137, [2000ff *Logic*], Kap. 1, und [2002 *Meaning*], S. 237). GEORG BRUN sieht die Logik sogar als vornehmlich mit der Gültigkeit von gebrauchssprachlichen Schlüssen befasst (siehe [2003 *Formel*], S. 25–27, 48–53, 62–63, 69).

¹⁷ Siehe etwa KAMITZ [1979 *Anwendung*], Kap. 1.3. SHAPIRO spricht gar davon, dass ohne einen Bezug zu unserer gebrauchssprachlichen Praxis und unseren vortheoretischen Intuitionen „the technical work is a mere academic exercise“ ([2002 *Meaning*], S. 237). Das ist insofern übertrieben, als wir Explizitsprachen tatsächlich gebrauchen, man denke nur an mengentheoretische Sprachen. BRUN schreibt QUINE zu, teilweise eine Position zu vertreten, die die Brauchbarkeit von Explizitsprachen zum Gebrauch und unter Absehung von ihren Beziehungen zu gebrauchssprachlichen Phänomenen in den Vordergrund stellt (siehe [2003 *Formel*], S. 62).

¹⁸ BRUN [2003 *Formel*], S. 75. Zur Argumentationstheorie siehe etwa wieder WALTON [1996 *Structure*], S. 219.

¹⁹ Siehe dazu BRUN [2003 *Formel*], S. 69–82.

bestimmter expliziter Folgerungsbegriff auch für die gebrauchssprachliche Seite gelten soll (normativ) oder dass ein bestimmtes Schlussreglement auch einen Maßstab für die korrekte Verwendung bestimmter gebrauchssprachlicher ›logischer‹ Redeteile bilden soll (normativ). Oft werden natürlich beide Ansprüche zugleich – wenn auch vielleicht mit unterschiedlicher Stärke – erhoben, etwa wenn der Anspruch erhoben wird, dass ein bestimmter expliziter Folgerungsbegriff einen bestimmten vortheoretischen Folgerungsbegriff expliziert.²⁰

›Problematisch‹ wird es für Logik und formale Argumentationstheorie aber gerade dann, wenn es um die Anwendung ihrer Begrifflichkeiten und Instrumentarien auf die gebrauchssprachliche Schluss- und Argumentationspraxis geht: Diese sind zunächst nur für explizitsprachliche Rahmen entwickelt und daher nicht umstandslos für die Analyse und Bewertung gebrauchssprachlicher Schlüsse, Ableitungen und Argumentationen einsetzbar. Unabhängig davon, ob deskriptive oder normative Ansprüche bzgl. bestimmter Aspekte der gebrauchssprachlichen Praxis erhoben werden, gilt daher, dass diese Ansprüche nicht unmittelbar überprüft oder eingelöst werden können. So hält etwa KAMITZ fest:

Durch die gezielte Hinwendung zu präzisen Kunstsprachen ist aber für den Logiker ein neues schwieriges Problem entstanden [...]; dieses betrifft die *Überbrückung der Kluft zwischen natürlichen und künstlichen Sprachen*. Da die Argumente aus Wissenschaft, Politik und anderen Lebensbereichen in aller Regel nicht in einer künstlich vereinfachten und präzisierten Sprache, sondern in einer (evtl. um einige Termini technici und spezielle Symbole angereicherten) natürlichen Sprache formuliert sind und da man diese Argumente selbstverständlich nicht aus dem Untersuchungsbe- reich der Logik ausklammern will, muß dargelegt werden, nach welchen exakten Regeln Aussagen einer natürlichen Sprache so umformuliert werden können, daß sie dann in Aussagen einer logischen Kunstsprache übersetzbar sind. Erst aufgrund solcher genauer Übersetzungsregeln könnte man die von den Logikern entwickelten und unmittelbar nur auf Kunstsprachen anwendbaren Verfahrensweisen auch zur verlässlichen Feststellung der Gültigkeit oder Ungültigkeit umgangssprachlicher Argumente heranziehen.²¹

Die Anforderungen, die KAMITZ stellt, um logische Mittel auf gebrauchssprachliche Gebilde anzuwenden, erscheinen sehr streng. Dennoch ist festzuhalten: Um deskriptive oder normative Ansprüche bzgl. bestimmter Aspekte der gebrauchssprachlichen Praxis zu überprüfen oder einzulösen und um die von Logik und formaler Argumentationstheorie bereitgestellten Begrifflichkeiten und Instrumentarien auch auf diese Praxis anzuwenden, muss allererst eine Verbindung zwischen explizit- und gebrauchssprachlicher Seite hergestellt werden. Dazu sind insbesondere Begrifflichkeiten zur Beschreibung der (jeweiligen) Gebrauchssprache (etwa: ‚aus .. folgt intuitiv ..‘) metasprachliche Begrifflichkeiten zur Beschreibung der (jewei- ligen) Explizitsprache (etwa: ‚ \models ..‘) und bestimmten (Arten von) gebrauchssprachlichen Gebilden (etwa ‚es regnet oder es regnet nicht‘) bestimmte (Arten von) explizitsprachlichen Gebilden (etwa: ‚ $p \vee \neg p$ ‘) zuzuordnen.²²

²⁰ Siehe dazu beispielsweise SHAPIRO [1998 *Consequence*], [2000ff *Logik*], Kap. 1, [2002 *Meaning*], S. 235–239, sowie BRUN [2003 *Formel*], S. 69–82.

²¹ KAMITZ [1979 *Anwendung*], S. 53. Beispielhaft sei auch auf RAINER HEGSELMANNs Feststellung, dass „selbst durch eine weit ausgearbeitete Theorie des rationalen Argumentierens *in einer formalen Sprache* die nicht-trivialen Probleme ihrer Übertragung auf das umgangssprachliche Argumentieren noch nicht gelöst sind“ ([1985 *Dialektik*], S. 29) verwiesen. Siehe auch die Angaben Fn. 22.

²² Siehe dazu etwa BRUN [2003 *Formel*], S. 28–30, 50–52, 55–56, 81–82, sowie BAR-HILLEL [1969 *Argumentation*], S. 202–204, [1970 *Argumentation*], S. 207–214; HEGSELMANN [1985 *Dialektik*], S. 27–29; KAMITZ [1979 *Anwendung*], S. 52ff, 82ff; JOHNSON, BLAIR [2002 *Reconfiguration*], S. 341–342; MENZEL [1998 *Form*] und SHAPIRO [1998 *Consequence*], S. 135–137, [2000ff *Logik*], Kap. 1, und [2002 *Meaning*], S. 237. MONTAGUES Programm zielt bekanntlich darauf, „die natürliche Sprache mit einer mathematisch präzisen Semantik zu versehen“ (LINK [1976 *Semantik*], S. 111; siehe MONTAGUE [1970 *Universal Grammar*], [1970 *Formal Language*], [1973 *Quantification*] sowie LINK [1976], Kap. II, und [1979 *Montague-Grammatik*] und JANSSEN [2011ff *Montague Semantics*]). Im Zusammenhang mit dem Formalisieren siehe auch BRUN [2003 *Formel*], S. 63–65, 285–293. Unabhängig davon, wie man den Erfolg dieses Programms beurteilt, ist festzuhalten, dass sich die obige Problemlage für die üblicherweise zur Abstützung des Schließens und Argumentierens herangezoge-

Eine reine Zuordnung von explizit- zu gebrauchssprachlichen Gebilden reicht nämlich nicht aus, um eine Verbindung zwischen der explizit- und der gebrauchssprachlichen Seite herzustellen. Vielmehr muss auch eine Zuordnung zwischen metasprachlichen Begrifflichkeiten eingerichtet sein, um ausgehend von einer Gebildezuordnung und bestimmten Diagnosen für die explizitsprachliche Seite auch etwas über die gebrauchssprachliche Seite sagen zu können. Umgekehrt lässt sich eine isolierte Begriffszuordnung weder beurteilen noch lassen sich allein im Ausgang von einer Begriffszuordnung Aussagen über das Zutreffen bestimmter Eigenschaften auf gebrauchssprachliche Gebilde machen. Erst verbunden mit einem Paar aus einer Begriffs- und einer Gebildezuordnung werden den jeweiligen gebrauchssprachlichen Gebilden gewisse Eigenschaften zugeschrieben oder abgesprochen.²³

Dazu ein Beispiel: L_{10} sei eine Inventar-Erweiterung von L_G (\downarrow II.i) um den 1-stelligen Prädikator ‘F(.)’, die 2-stelligen Prädikatoren ‘E-von(.., ..)’ und ‘M-von(.., ..)’ sowie die Individuenkonstanten ‘e’ und ‘i’. Außerdem sei folgende Zuordnung Z der rechts notierten L_{10} -Ausdrücke zu den links notierten gebrauchssprachlichen Ausdrücken vorausgesetzt:

[6-1] Die Gebildezuordnung Z

- | | | | |
|-------|--|---|---|
| (i) | ‘wenn alle, die Mutter von etwas sind, auch Frauen sind und Eike Mutter von Inge ist, dann ist Eike eine Frau’ | : | $\forall x(\forall y M\text{-von}(x,y) \rightarrow F(x)) \wedge M\text{-von}(e,i) \rightarrow F(e)$ |
| (ii) | ‘.. ist Elter von ..’ | : | ‘E-von(.., ..)’ |
| (iii) | ‘.. ist Mutter von ..’ | : | ‘M-von(.., ..)’ |
| (iv) | ‘.. ist eine Frau’ | : | ‘F(.)’ |
| (v) | ‘Eike’ | : | ‘e’ |
| (vi) | ‘Inge’ | : | ‘i’ |

Ferner sei folgende (schematisch und unter Vernachlässigung des Sprachbezugs notierte) Zuordnung B der rechts notierten L_{10} -Beschreibungsprädikate zu den links stehenden Beschreibungsprädikaten für die Gebrauchssprache vorausgesetzt:

[6-2] Die Begriffszuordnung B

- | | | | |
|-------|--|---|------------------------------------|
| (i) | ‘.. ist intuitiv Aussage der-und-der Art’ | : | ‘.. ist Aussage der-und-der Art’ |
| (ii) | ‘.. ist intuitiv n -stelliges Prädikat’ | : | ‘.. ist n -stelliger Prädikator’ |
| (iii) | ‘.. ist intuitiv Individuenkonstante’ | : | ‘.. ist Individuenkonstante’ |
| (iv) | ‘.. folgt intuitiv (formal) aus ..’ | : | ‘.. folgt aus ..’ |
| (v) | ‘.. ist intuitiv (formal) gültige Aussage’ | : | ‘.. ist gültige Aussage’ |

Dann schreiben B und Z beispielsweise dem deutschen Satz i.S.d. traditionellen Grammatik:

[6-3] Eike – Subjunktion

wenn alle, die Mutter von etwas sind, auch Frauen sind und Eike Mutter von Inge ist, dann ist Eike eine Frau

die Eigenschaften zu, eine Aussage zu sein, eine Subjunktion zu sein, eine Subjunktion zu sein, deren Antezedens aus der Konjunktion einer Allaussage und einer atomaren Aussage und deren Sukzedens aus einer atomaren Aussage besteht, und eine intuitiv gültige Aussage zu sein.

nen Logiken stellt, während umgekehrt das Ziel der Stützung dieser Praxen innerhalb des MONTAGUE-Programms keine oder doch keine wesentliche Rolle zu spielen scheint. So erwähnt JANSSEN [2011ff] als einzigen Kalkül den axiomatischen Kalkül von GALLIN [1975 *Logic*].

²³ Siehe BRUN [2003 *Formel*], S. 28–30, 50–52, 55–56, 81–82; KAMITZ [1979 *Anwendung*], S. 82ff, und MENZEL [1998 *Form*]. Zu den Zuordnungs- und Zuschreibungsbegrifflichkeiten siehe Kap. 4.2.

6.2 Formalisierung, Rekonstruktion und Theorien der logischen Form

Offenbar ist man im Allgemeinen nicht gewillt, beliebige Zuschreibungen zu akzeptieren. Vielmehr würden wahrscheinlich die meisten darauf bestehen, dass mit BAR-HILLELS Worten gilt, dass das, was „formal logic has to say about the validity of [natural language] arguments will be no better than the adequacy of the normalization“²⁴, und dass allgemein – jeweils relativ auf den gewählten explizitsprachlichen Rahmen²⁵ – für Paare von Begriffs- und Gebildezuordnungen die Adäquatheitsfrage zu klären ist, bevor die mit ihnen verbundenen Zuschreibungen als akzeptabel gelten können.²⁶ Dabei kann natürlich auch gefragt werden, ob ein bestimmtes formales System überhaupt geeignet ist, um (zu bestimmten Zwecken) auf bestimmte gebrauchssprachliche Verhältnisse Anwendung zu finden.²⁷

Im Regelfall werden bei der anwendungsorientierten Erörterung von Adäquatheitsfragen bezogen auf einen explizitsprachlichen Rahmen die Begriffszuordnungen fix gehalten, während die Adäquatheit von Gebildezuordnungen mit Bezug auf die feststehenden Begriffszuordnungen beurteilt wird. Dennoch ist festzuhalten, dass sich die Adäquatheitsfrage – jeweils bezogen auf einen formalen Rahmen – nur für Zuordnungspaare aus Begriffs- und Gebildezuordnungen aufwerfen lässt.²⁸ Ferner sind bei der Beurteilung der Adäquatheit von Zuordnungspaaren die Ziele, mit denen die Zuordnungen vorgenommen werden, zu berücksichtigen.²⁹ Ein Groß-Ziel von Zuordnungsprojekten ist es nun, bezogen auf einen explizitsprachlichen Rahmen und mehr oder weniger feste Begriffszuordnungen geeignete explizitsprachliche ›Stellvertreter‹ für gebrauchssprachliche Gebilde zu finden, um Logik und formale Argumentationstheorie für die Bewertung und Analyse dieser Gebilde einsetzen zu können. Für gewöhnlich strebt man dabei auch an, dass die resultierenden Zuschreibungen sich auch intuitiv nachvollziehen lassen – zumindest sollten sie nicht grundlos mit starken, konsistenten und stabilen Intuitionen bzgl. der Verwendung der involvierten gebrauchssprachlichen Beschreibungsprädikate in Konflikt stehen.³⁰

Die Suche nach geeigneten ›Stellvertretern‹

Bei den Unternehmungen, die u. a. dieses Groß-Ziel verfolgen, soll nun (grob) zwischen dem Projekt der Formalisierung und dem Projekt der Rekonstruktion unterschieden werden: Das Formalisieren zielt darauf ab, geeignete ›Stellvertreter‹ ohne Rücksicht auf konkrete Autoren und Umgebungen der Formalisanda zu finden. Dagegen strebt das Rekonstruieren gerade eine Interpretation der Rekonstruenda als Resultate der Äußerungen konkreter Autoren in konkreten Umgebungen an. Damit greift die Rekonstruktion oft auch für gebrauchss-

²⁴ BAR-HILLEL [1969 *Argumentation*], S. 204.

²⁵ Was die Begriffs- und Gebildezuordnung allererst erlaubt (siehe KAMITZ [1979 *Anwendung*], S. 82ff; SIEGWART [1990 *Studie*], S. 70–71: Fn. 3, [1997 *Vorfragen*], S. 88–89, und BRUN [2003 *Formel*], S. 34, 185).

²⁶ Natürlich kann man gerade die Akzeptabilität der mit einem Zuordnungspaar verbundenen Zuschreibungen zum Adäquatheitskriterium machen. Dann fiel die Klärung der Adäquatheitsfrage mit der Ermittlung der Akzeptabilität zusammen (siehe dazu auch Kap. 6.3). ‚adäquat‘ wird hier wie auch sonst als generischer Ausdruck verwendet.

²⁷ So scheint BAR-HILLEL seine oben zitierte Aussage auf alle genannten Aspekte zu beziehen (siehe [1969 *Argumentation*]). Zur Generierung trivialer Zuschreibungen durch Zuordnungen siehe auch CORDES [2010 *Rekonstruktion*], Kap. 5.

²⁸ Siehe dazu BRUN [2003 *Formel*], S. 28–30, 50–52, 55–56, 81–82, und KAMITZ [1979 *Anwendung*], S. 82ff.

²⁹ Siehe LINK [1976 *Semantik*], S. 122, und SIEGWART [1990 *Studie*], S. 70–71: Fn. 3, und [1997 *Vorfragen*], S. 89–90.

³⁰ Siehe zu diesem Ziel für das Formalisieren BRUN [2003 *Formel*], S. 179–181, und KAMITZ [1979 *Anwendung*], S. 82ff.

sprachliche Gebilde, die nicht mehr ›sinnvoll formalisierbar sind. Andererseits ist die Rekonstruktion auf die Formalisierung – und insbesondere auf Kriterien für adäquate Formalisierung – angewiesen.³¹ Insofern sich Adäquatheitskriterien, die bestimmten Anforderungen genügen, wohl nicht angeben lassen, ohne dass für gewisse Zuordnungen bereits *vorausgesetzt* wird, dass diese als in bestimmten Hinsichten adäquat gelten sollen, ist jedoch ein dem Formalisieren und damit auch dem Rekonstruieren vorgelagertes Zuordnungsprojekt auszuzeichnen: Methodisch saubere Anfänge für das adäquate Formalisieren – und damit auch das Rekonstruieren – werden durch die Einrichtung von Theorien der logischen Form geschaffen, indem gewisse Standardzuordnungen als adäquat ausgezeichnet werden.

Als *Formalisierung* soll das Zuordnungsprojekt angesprochen werden, bei dem Zuordnungen gesucht werden, die in bestimmten Hinsichten adäquat sind, insbesondere in der, dass die damit verbundenen Zuschreibungen mit einschlägigen Hintergrundtheorien und (ausgewählten) intuitiven Maßstäben für die Verwendung der einschlägigen – d.h. als Argumente der vorausgesetzten Begriffszuordnung auftretenden – gebrauchssprachlichen Beschreibungsprädikate übereinstimmen, wobei weder bei der Zuordnung noch bei deren Beurteilung auf konkrete Umgebungen und Autoren der gebrauchssprachlichen Gebilde Rücksicht genommen wird.³² Beim Formalisieren wird gewissermaßen immer vorausgesetzt, dass Formalisanda von Standardautoren in bestimmten Standardumgebungen geäußert werden.³³ Eine Interpretation der jeweiligen gebrauchssprachlichen Gebilde als Resultate der Äußerungen eines konkreten Autors in einer konkreten Umgebung ist dagegen nicht angestrebt.³⁴

Dabei besteht bei Ableitungen und Argumentationen die Schwierigkeit, dass sie nicht einfach Folgen von Aussagen, sondern von Sätzen sind, in denen eine Aussage die Konklusion (resp. die These) ist, während andere Aussagen Annahmen (resp. Gründe) sind, aus denen die Konklusion abgeleitet werden soll, wobei u.U. wieder andere Aussagen als Zwischenfolgerungen auftreten. Für gebrauchssprachliche Ableitungen und Argumentationen, in denen – im Regelfall – die Rolle der einzelnen Aussagen nicht durchgehend eindeutig markiert ist, lassen sich deshalb ohne Rückgriff auf Autor und Umgebung oft nur schwer geeignete ›Stellvertreter‹ finden. Sodann erfolgt die reflektierte Beurteilung der Korrektheit von Schlüssen in der Regel abhängig davon, welche Form diesen unterstellt wird, aber gerade diese ist bei gebrauchssprachlichen Schlüssen nicht eindeutig bestimmt (↑2.3). Kurz: Gerade wegen ihrer mangelnden grammatisch-strukturellen Voraussetzungsexplizitheit lassen sich gebrauchssprachliche Schlüsse, Ableitungen und Argumentationen oft nicht ›sinnvoll formalisieren.

³¹ 'Rekonstruktion' und 'Formalisierung' werden andernorts oft synonym verwendet. Die hier vorgenommene Betitelung stellt keine explikativen Ansprüche, sondern dient nur der Sortierung. Zu beachten ist außerdem, dass unter '(logischer) Rekonstruktion' teilweise auch informale Verfahren geführt werden, die mit einem intuitiven Folgerungsbegriff arbeiten (siehe S. 165: Fn. 49).

³² Für das Projekt der Formalisierung ist insbesondere auf BRUN [2003 *Formel*] zu verweisen, auf den sich die Ausführungen zum Formalisieren wesentlich stützen. Für die Beurteilung von Formalisierungen siehe [2003], Teil III. Allerdings ist zu beachten, dass hier das Formalisieren nicht auf Aussagen(folgen) beschränkt ist, sondern auch Sätze (i.S.d. rationalen Grammatik), Satzfolgen sowie Teilausdrücke von Sätzen zu den Formalisanda zählen sollen. Für eine Disambiguierung von 'Formalisierung' siehe MORSCHER [1988 *Formalisierung*].

³³ Irgendeine (Art von) Umgebung – einschließlich eines Autors – der gebrauchssprachlichen Gebilde ist bei Zuordnungsprojekten auf jeden Fall zu unterstellen (siehe die Angaben zu SIEGWART S. 222: Fn. 105).

³⁴ Siehe BRUN [2003 *Formel*], S. 28–30, 201–202.

Sodann »fehlen« relativ auf den gewählten explizitsprachlichen Rahmen in vielen gebrauchssprachlichen Schlüssen, Ableitungen und Argumentationen regelmäßig sowohl (Zwischen)Folgerungen als auch (ggf. wieder zu tilgende) Annahmen, ohne dass sich dieser »Mangel« unabhängig von dem gewählten explizitsprachlichen Rahmen diagnostizieren ließe. Auch hier sind oft interpretative Bemühungen angezeigt, um zu geeigneten explizitsprachlichen Fassungen zu kommen. Kurz: Gerade wegen ihrer mangelnden vertikalen Voraussetzungsexpliztheit lassen sich gebrauchssprachliche Schlüsse, Ableitungen und Argumentationen oft nicht »sinnvoll« formalisieren. Überdies werden – bei Unterstellung einer bestimmten Strukturierung und eines bestimmten Folgerungsbegriffs – in den meisten gebrauchssprachlichen Argumentationen Gründe nur vorausgesetzt, aber nicht angezogen. Die Auffindung und Ergänzung solcher (resp. »passender«) Gründe ist einerseits für eine Erstellung einer geeigneten explizitsprachlichen Repräsentation des Ausgangstextes unabdingbar, während sie andererseits ohne Bezugnahme auf Autor und Umgebung dieses Textes nicht gut möglich ist. Kurz: Gerade wegen ihrer mangelnden horizontalen Voraussetzungsexpliztheit lassen sich gebrauchssprachliche Argumentationen oft nicht »sinnvoll« formalisieren.³⁵

Insofern hat das Formalisieren Grenzen: Immer dann, wenn ein Rückgriff auf den konkreten Autor und die konkrete Umgebung eines Textes einschlägig wäre, um mit seiner mangelnden grammatisch-strukturellen, seiner mangelnden vertikalen oder seiner mangelnden horizontalen Voraussetzungsexpliztheit fertig zu werden, lässt sich nicht mehr »sinnvoll« formalisieren. Formalisierungsverfahren resp. -vorschriften wie die in Appendix III aufgeführten greifen sodann meist für bestimmte Ausdrucksverbindungen, während andere Ausdrucksverbindungen allererst entsprechend aufbereitet werden müssen.³⁶ Erfolgreiches Formalisieren relativ auf einen bestimmten explizitsprachlichen Rahmen setzt daher voraus, dass die Formalisanda entweder zur Klasse der von den Formalisierungsverfahren für diesen Rahmen erfassten Gebilde gehören oder ihnen entsprechende direkt formalisierbare Gebilde zugeordnet wurden. Letzteres stellt jedoch eine interpretative Maßnahme dar, mit der der Bereich der reinen Formalisierung verlassen wird.

Natürlich ist zu fragen, warum es nicht »sinnvoll« sein soll, offensichtlich deutungsbedürftige Texte einfach trotzdem zu formalisieren. Die Antwort ist einfach: Wir sind an möglichst vertretbaren Zuschreibungen interessiert und Zuschreibungen, die auf Zuordnungen beruhen, bei denen die mangelnde Voraussetzungsexpliztheit der gebrauchssprachlichen Gebilde nicht beachtet wurde, führen regelmäßig zu intuitiv unhaltbaren oder unplausiblen Zuschreibungen. Die mangelnde Voraussetzungsexpliztheit gebrauchssprachlicher Gebilde ist nämlich – zumindest oft – kein Mangel, der die gebrauchssprachliche Praxis bei der konkreten Äußerung und der unmittelbaren Rezeption der gebrauchssprachlichen Gebilde stören würde: So erkennen wir in der alltäglichen wie der wissenschaftlichen Praxis viele gebrauchssprachliche Argumentationen, die weder vertikal noch horizontal voraussetzungsexplizit sind, als in jeder Hinsicht intakt an.³⁷ Würde man nun keine Rücksicht auf die Eigenheiten der gebrauchssprachlichen Praxis nehmen, dann würden unsere Zuschreibungen aber etwa

³⁵ Siehe zum Aufbereitungsbedarf wieder BRUN [2003 *Formel*], S. 28–30, 201–202.

³⁶ Dies wird von BRUN explizit gefordert (siehe wieder [2003 *Formel*], S. 28–30, 201–202).

³⁷ Tatsächlich trägt die mangelnde Voraussetzungsexpliztheit gebrauchssprachlicher Schlüsse, Ableitungen und Argumentationen wesentlich zur Effizienz der gebrauchssprachlichen Praxis bei (siehe etwa SIEGWART [1990 *Studie*], S. 70, und BETZ [2010 *Strukturen*], S. 179–180). Man betrachte für das Folgende auch die Beispiele zum malevolenten Rekonstruieren in Kap. 5.1.

vielen intuitiv völlig intakten Argumentationen zuschreiben, defekt zu sein. In vielen anderen Fällen wäre es zumindest völlig unklar, ob eine Zuordnung plausible Zuschreibungen induziert oder nicht. Anders angesetzt: Es ist nicht nur ein Gebot der Fairness, die Eigenheiten der gebrauchssprachlichen Praxis zu berücksichtigen, sondern auch durch das Ziel bestimmt, geeignete – und nicht beliebige – »Stellvertreter« der gebrauchssprachlichen Gebilde zu finden, um zu möglichst vertretbaren – und nicht zu irgendwelchen – Zuschreibungen zu gelangen.³⁸

Insgesamt stellt sich damit folgende Situation: Wegen mangelnder Voraussetzungsexplizitheit sollen gebrauchssprachliche Schlüsse, Ableitungen und Argumentationen formalisiert werden und wegen mangelnder Voraussetzungsexplizitheit sind gebrauchssprachliche Schlüsse, Ableitungen und Argumentationen oft nicht ohne Weiteres »sinnvoll« formalisierbar, sondern müssen zunächst aufbereitet werden. Die Aufbereitung gebrauchssprachlicher Gebilde in »sinnvoll« formalisierbare Einheiten sieht BRUN als Aufgabe der (informalen) Argumentationsanalyse.³⁹ Dies bedeutet aber, dass logische Mittel für die »eigentliche« Interpretationsarbeit nicht zur Verfügung stehen (↑4.3). BRUN hält allerdings fest:

Es zeigt sich [...], dass Argumentationsanalyse und Formalisierung oftmals wechselseitig aufeinander Bezug nehmen müssen: Ein Schluss wird aufgrund einer bestimmten Argumentationsanalyse formalisiert, aber aus der Formalisierung kann sich ergeben, dass die Argumentationsanalyse weiter verfeinert werden muss, was sich wiederum auf die Formalisierung auswirkt usw. Eine strikte Trennung von Argumentationsanalyse und Formalisieren scheint aus dieser Perspektive jedenfalls weder möglich noch wünschenswert. Vielmehr ist es so, dass Formalisieren und Argumentationsanalyse sich gegenseitig ihre wesentlichen Leistungen als philosophische Methoden ermöglichen.⁴⁰

Allerdings vertritt BRUN grundsätzlich die ihm hier zugeschriebene Arbeitsteilung (und Trennung) zwischen informaler Argumentationsanalyse und anschließender Formalisierung. Auch hier soll nicht dafür plädiert werden, die Formalisierung mit genuinen Interpretationsaufgaben zu belasten. Allerdings wird hier die Auffassung vertreten, dass sich statt bzw. neben einer Arbeitsteilung zwischen informaler Argumentationsanalyse und Formalisierung die Rekonstruktion als genuines Interpretationsverfahren anbietet, welches die von BRUN festgestellten Wechselbeziehungen inkorporiert (↓7).

Im Gegensatz zur Formalisierung setzt die Rekonstruktion direkt bei gebrauchssprachlichen Gebilden (genauer: Texten und Textbeständen) als Resultaten des Redehandeln konkreter Autoren an, die dabei durch die Zuordnung explizitsprachlicher Gebilde auch gerade als Resultate des Redehandeln dieser konkreten Autoren interpretiert werden sollen (↑4.3). Im Gegensatz zur Formalisierung werden bei der Rekonstruktion Zuordnungen gesucht, die in dem Sinne adäquat sind, dass man relativ auf die jeweilige Umgebung dem jeweiligen Autor des gebrauchssprachlichen Gebildes die mit dieser Deutung verbundenen Zuschreibungen besten Wissens und Gewissens zumuten kann, wobei sowohl bei der Zuordnung als auch bei deren Beurteilung gerade auf die konkreten Umgebungen und Autoren der gebrauchssprachlichen Gebilde Rücksicht genommen wird. Kurz: Beim Rekonstruieren werden unter Rücksicht auf Autor und Umgebung des Rekonstruendums immanente und non-malevolente Rekonstruentia gesucht (↑4.3, 5). Ziel des Rekonstruierens ist es also nicht nur, geeignete voraussetzungsexplizite »Stellvertreter« gebrauchssprachlicher Text(beständ)e zu finden, sondern eben damit auch diese Text(beständ)e als Resultate des Redehandeln konkreter gebrauchssprachlicher Autoren in bestimmten Umgebungen zu interpretieren. Eben

³⁸ Siehe dazu die Ausführungen und Angaben zur Immanenz- und Benevolenzmaxime in Kap. 5.1.

³⁹ Siehe dazu BRUN [2003 *Formel*], S. 28–30, 126–128, 201–202.

⁴⁰ BRUN [2003 *Formel*], S. 128.

darum kann die Rekonstruktion oft auch dann eingesetzt werden, wenn sich nicht mehr sinnvoll formalisieren lässt. Die Erstellung und Rechtfertigung eines methodisch abgesicherten Rekonstruktions-Reglements ist daher von zentraler Bedeutung für die Anwendung von Logik und formaler Argumentationstheorie auf die gebrauchssprachliche Argumentationspraxis.⁴¹

Dabei ist die Rekonstruktion jedoch wesentlich auf die Formalisierung angewiesen – die Rekonstruktion greift oft auch dann, wenn die Formalisierung nicht mehr greift, aber das Rekonstruieren baut darauf auf, dass die Formalisierung bis zu einem gewissen Punkt greift. Insbesondere ist die Rekonstruktion nur allein schon deshalb auf die Formalisierung angewiesen, weil in die Bewertung von Rekonstruktionen Kriterien für die Adäquatheit von Formalisierungen einfließen (§5.2). Damit stellt sich auch für den vornehmlich an der Rekonstruktion Interessierten die Frage, wie man zu brauchbaren Kriterien für adäquate Formalisierungen kommt.

Wie im vorhergehenden Text ausgeführt, sind bei der Beurteilung von Gebildezuordnungen immer Begriffszuordnungen heranzuziehen und umgekehrt. Adäquatheitskriterien für Zuordnungen sind also als Adäquatheitskriterien für Paare aus Gebilde- und Begriffszuordnungen zu fassen. Sodann erscheint es wünschenswert, wenn zwischen der Adäquatheit eines Zuordnungspaares hinsichtlich verschiedener Beschreibungsprädikate aus dem Definitionsbereich der jeweiligen Begriffszuordnung unterschieden werden kann. Damit sind dann Adäquatheitskriterien für Gebilde- und Begriffszuordnungen bei voller Ausformulierung als Kriterien für die Adäquatheit von Zuordnungspaaren aus L - L^* -Gebildezuordnungen und L' - L° -Begriffszuordnungen für L und L^* hinsichtlich von L -Beschreibungsprädikaten aus dem Definitionsbereich der jeweiligen Begriffszuordnung zu formulieren, wobei L eine Gebrauchssprache und L^* eine Explizitsprache und L' eine L -Beschreibungssprache und L° eine L^* -Beschreibungssprache ist. Will man – wie oftmals bei Formalisierungs- und Rekonstruktionsfragen – die Gebildezuordnungen in den Vordergrund stellen, dann kann man auch von der Adäquatheit von Gebildezuordnungen relativ auf eine bestimmte Begriffszuordnung und hinsichtlich bestimmter Beschreibungsprädikate aus deren Definitionsbereich sprechen. Umgekehrt kann man natürlich auch die Begriffszuordnungen in den Vordergrund stellen und von der Adäquatheit einer Begriffszuordnung relativ auf eine Gebildezuordnung und hinsichtlich bestimmter Beschreibungsprädikate aus ihrem Definitionsbereich sprechen.⁴²

Adäquatheits-
kriterien

In jedem Fall sollten Adäquatheitskriterien für Formalisierungen zumindest folgende Anforderungen erfüllen: (a) Bezüglich eines gegebenen Beschreibungsprädikats F sollte ihre Anwendung nicht verlangen, dass für alle Formalisanda geprüft wird, ob F auf diese zutrifft (*Non-Zirkularität*). (b) Es sollte praktisch möglich sein, festzustellen, ob ein Paar von Zuordnungen bzgl. der ausgewählten Beschreibungsprädikate adäquat ist (*Operabilität*). (c) Kriterien für verschiedene Beschreibungsprädikate sollten so sein, dass die dann korrekten Zuschreibungen (gemäß den Festlegungen für die formale Seite) miteinander verträglich sind und für die gesamte Zuordnung kohärent zusammenhängen. Sodann sollten die Kriterien möglichst

⁴¹ Siehe die Angaben S. 5: Fn. 17.

⁴² Siehe zu diesem Komplex wiederum BRUN [2003 *Formel*], S. 28–30, 50–52, 55–56, 81–82; KAMITZ [1979 *Anwendung*], S. 82ff, und MENZEL [1998 *Form*]. Zu den Zuordnungs- und Zuschreibungsbegrifflichkeiten siehe wieder Kap. 4.2.

allgemein formuliert sein und in »analogen« Fällen zu gleichen Ergebnissen führen (*Kohärenz und Systematisiertheit*).⁴³

Zur Non-Zirkularität: Non-Zirkularität ist insofern erforderlich, als sonst auch korrekte Zuschreibungen kaum einen Informationswert haben. Insbesondere kann man sich fragen, ob es dann noch in irgendeiner Weise gerechtfertigt ist, zu sagen, dass eine korrekte Zuschreibung eines L -Beschreibungsprädikats F zu einem L -Gebilde μ uns hilft, uns darüber klar zu werden, ob F auf μ zutrifft. Will man etwa im Ausgang von adäquaten Zuordnungen korrekt beurteilen können, ob etwa F auf μ zutrifft, dann kann man schlecht fordern, dass zur Prüfung der Adäquatheit insbesondere auch geprüft werden muss, ob F auf μ zutrifft.⁴⁴

Zur Operabilität: Auch hier gilt, will man etwa im Ausgang von adäquaten Zuordnungen beurteilen, ob F μ korrekt zuzuschreiben ist, dann muss man eben auch tatsächlich feststellen können, ob die Zuordnungen hinsichtlich F adäquat sind. Dies schließt etwa Kriterien aus, die verlangen, für jedes Element einer unendlichen Menge einzeln zu prüfen, ob es eine bestimmte Eigenschaft hat. Gibt man etwa als Kriterium dafür, dass eine L^* -Formalisierung A^* einer L -Aussage A bzgl. der Eigenschaft, eine Aussage der-und-der Art zu sein, adäquat ist, an, dass für alle L^* -Aussagen Γ einzeln festgestellt werden muss, dass gilt: wenn $\ulcorner \Gamma \urcorner \rightarrow A^*$ (nicht) L^* -gültig ist, dann ist die Wenn-dann-Aussage aus der Verbalisierung von Γ und A (k)eine intuitiv (formal) gültige Aussage, dann lässt sich etwa für das Zuordnungspaar aus [6-1] (*Die Gebildezuordnung Z*, S. 270) und [6-2] (*Die Begriffszuordnung B*, S. 270) nicht feststellen, ob es hinsichtlich dieser Eigenschaft adäquat ist.⁴⁵

Zur Kohärenz und Systematisiertheit: Angenommen sei folgende Zuordnung von L_{10} -Gebilden zu gebrauchssprachlichen Ausdrücken:

[6-4] Die Gebildezuordnung Z'

- (i) 'wenn Eike Mutter von Inge ist, dann ist : 'E-von(e,i) \wedge F(e) \rightarrow F(e)
Eike eine Frau'
- (ii) 'Eike ist Mutter von Inge' : 'E-von(e,i) \wedge F(e)'

die ansonsten für die nicht-logischen Konstanten so wie unter [6-1] vorgenommen sei. Angenommen nach unseren Adäquatheitskriterien für Gültigkeit wäre diese Zuordnung adäquat. Nun fallen aber für die formale Zielsprache Gültigkeit und Ableitbarkeit zusammen. Daher sollte es aus Kohärenzgründen nicht der Fall sein, dass nach unseren Adäquatheitskriterien für Ableitbarkeit diese Zuordnung inadäquat ist. Wenn sie aber hinsichtlich unserer Kriterien für Ableitbarkeit adäquat wäre, dann sollte sie auch hinsichtlich des Prädikats 'es gibt eine Ableitung von .. aus \emptyset ' adäquat sein. Ferner sollte gelten: Wenn es eine Ableitung von 'E-von(e,i) \wedge F(e) \rightarrow F(e)' aus der leeren Menge gibt, dann sollte es auch eine Ableitung aus der leeren Menge geben, die sich entsprechend der gewählten Gebildezuordnung und in hinsichtlich des Ableitungsprädikats adäquater Weise einer gebrauchssprachlichen Satzsequenz zuordnen lässt. Innerhalb dieser Ableitung sollten dann wiederum die einzelnen Übergänge hinsichtlich der Schlussweise adäquate Formalisierungen einzelner Übergänge auf der gebrauchssprachlichen Seite sein. Da es nun eine Ableitung von 'E-von(e,i) \wedge F(e) \rightarrow

⁴³ Siehe die nachfolgenden Angaben zu einzelnen Kriterien.

⁴⁴ Siehe dazu BRUN [2003 *Formel*], S. 216–219, sowie BAUMGARTNER, LAMPERT [2008 *Formalisierung*], Kap. 2.2, 4.

⁴⁵ Siehe dazu wieder BRUN [2003 *Formel*], S. 216–219, sowie BAUMGARTNER, LAMPERT [2008 *Formalisierung*], Kap. 2.2, 4.

$F(e)$ ' aus der leeren Menge gibt, sollte es also eine entsprechende gebrauchssprachliche Ableitung geben. Das erscheint jedoch mehr als zweifelhaft. Betrachtet man etwa die ›Standardableitung‹:

[6-5] Standardableitung

0	SEI	$E\text{-von}(e,i) \wedge F(e)$	
1	ALSO	$F(e)$	KB; 0
2	ALSO	$E\text{-von}(e,i) \wedge F(e) \rightarrow F(e)$	SE; 0–1

so müsste man diese unter Z' wohl als Formalisierung der gebrauchssprachlichen Sequenz

[6-6] Gebrauchssprachliche Entsprechung zur Standardableitung

0	Angenommen:	Eike ist Mutter von Inge.
1	Also:	Eike ist eine Frau.
2	Also:	Wenn Eike Mutter von Inge ist, dann ist Eike eine Frau.

anerkennen. Dann sollte nach den vorhergehenden Kohärenzüberlegungen aber auch gelten, dass der Übergang von 0 auf 1 in [6-5] hinsichtlich der Schlussweise mit Konjunktorbeseitigung eine adäquate Formalisierung des Übergangs von 0 auf 1 in [6-6] ist, falls die Formalisierung von [6-6] mit [6-5] adäquat sein soll. Damit sollte dann aber auch die Formalisierung von 'Eike ist Mutter von Inge' mit ' $E\text{-von}(e,i) \wedge F(e)$ ' hinsichtlich der Eigenschaft, eine Konjunktion zu sein, adäquat sein. Spätestens dies erschiene aber einigermaßen absurd. Insofern könnten Kriterien, die [6-4] als adäquat ausweisen, die Forderung der Kohärenz wohl nur erfüllen, wenn die Begriffszuordnung entsprechend eingeschränkt wird. Sodann wäre bzgl. der Systematizität zu klären, wie etwa zwischen 'Wenn Eike Mutter von Inge ist, dann ist Eike eine Frau' und 'Wenn Eike Kind von Gabi ist, dann ist Eike eine Frau' zu unterscheiden wäre.⁴⁶

Es kann nun bezweifelt werden, dass sich Kriterien für die Adäquatheit von Formalisierungen angeben lassen, die die aufgeführten Anforderungen an solche Kriterien einigermaßen erfüllen, die nicht mit starken, stabilen und konsenten Intuitionen kollidieren und bei denen nicht allererst bestimmte Gebildezuordnungen als (hinsichtlich bestimmter Beschreibungsprädikate) adäquat ausgezeichnet werden. Kriterien, bei denen allererst bestimmte Zuordnungen als adäquat ausgezeichnet werden, sind dabei insbesondere auch Kriterien, die auf eine grammatische Form der Formalisanda abstellen. Ein Beispiel wäre etwa die Forderung, dass Aussagen der Art 'Alle F s sind G s', bei denen F und G einfache Prädikate sind,

⁴⁶ Die Betrachtung des Beispiels legt es nahe, dass Versuche, intuitive materiale Gültigkeit und intuitive formale Gültigkeit einfach als intuitive Gültigkeit zusammenzufassen und dieser die formale Gültigkeit der klassischen Logik zuzuordnen, wie es etwa BAUMGARTNER und LAMPERT vorhaben (siehe [2008 *Formalisierung*], Kap. 3.1), nur gelingen können, wenn man auf Zuordnungen für grammatische Prädikate und für Ableitungs- und Schlussbegrifflichkeiten verzichtet. Das heißt nicht, dass man nicht prinzipiell alle Wörter als logisch ansehen könnte und so die Unterscheidung zwischen materialer und formaler Gültigkeit aufhebt. Die Entscheidung, welche Ausdrücke resp. Typen von Ausdrucksverbindungen als logisch angesehen werden, ist auch eine pragmatische Entscheidung: Je mehr Ausdrücke man als logische ansieht, desto mehr materiale Übergänge lassen sich erfassen, aber desto komplexer wird der technische Apparat und desto begrenzter seine Anwendbarkeit. So mag etwa der Übergang von 'Hans ist ein Hangspieler' zu 'Hans spielt ein Musikinstrument' im Soziolekt einer Gruppe von Percussion-Künstlern selbstverständlich sein, während er es in den Soziolekten anderer deutschsprachiger Gruppen nicht ist. Siehe zu solchen Einfachheits- und Anwendbarkeitsüberlegungen auch die Angaben S. 281: Fn. 71. Zu Systematizität und Kohärenz sind BRUNs Ausführungen zum systematischen Formalisieren ([2003 *Formel*], Kap. 12.4), zu spezifischen Formalisierungen und zum Postulat der hierarchischen Struktur ([2003], Kap. 13.5) und zum Formalisierungsverfahren ([2003], Kap. 14) einschlägig.

durch Aussagen der Art $\lceil \wedge \xi (\Phi(\xi) \rightarrow \Phi^*(\xi)) \rceil$ zu formalisieren sind.⁴⁷ Für das Rekonstruieren gilt dies in etwas abgewandelter Form *a fortiori*, insofern sich die Immanenz von Rekonstruktionen in der Regel nur unter Rückgriff auf die Adäquatheit von Formalisierungen feststellen bzw. plausibilisieren lässt (§5.2). Um die angemeldeten Zweifel etwas zu substantzieren, ist nun kurz auf einige Kriterien einzugehen, die für die Adäquatheit von Aussagenformalisierungen (bzw. für deren Korrektheit oder Vollständigkeit als Bedingung für deren Adäquatheit) vorgeschlagen wurden und die nicht offen auf eine grammatische Form der Formalisanda (abgesehen von deren Bestimmung als Aussagen) abstellen.⁴⁸

Folgerungskriterien für einzelne Aussagen fordern, grob gesagt, dass, wenn Γ^* die Formalisierung einer gebrauchssprachlichen Aussage Γ ist und $A^*_0, \dots, A^*_{n-1}, B^*$ adäquate (oder zumindest korrekte) Formalisierungen von gebrauchssprachlichen Aussagen A_0, \dots, A_{n-1}, B sind, bestimmte Übereinstimmungen zwischen dem Verhalten von $A^*_0, \dots, A^*_{n-1}, B^*$ und Γ^* bzgl. der Ableitungs- resp. Folgerungsrelation für die Logik der Zielsprache und dem Verhalten von A_0, \dots, A_{n-1}, B und Γ bzgl. der entsprechenden intuitiv gefassten Relation bestehen. Dabei lässt sich zwischen Korrektheitskriterien und Vollständigkeitskriterien unterscheiden. Korrektheitskriterien fordern etwa, dass, wenn $\{A^*_0, \dots, A^*_{n-1}\} \vdash \Gamma^*$, dann ist Γ intuitiv aus A_0, \dots, A_{n-1} ableitbar, und dass, wenn $\{A^*_0, \dots, A^*_{n-1} \Gamma^*\} \vdash B^*$, dann ist B intuitiv aus $A_0, \dots, A_{n-1}, \Gamma$ ableitbar (analog für $\cdot \models \cdot$). Dagegen fordern Vollständigkeitskriterien, dass, wenn Γ intuitiv aus A_0, \dots, A_{n-1} ableitbar ist, auch $\{A^*_0, \dots, A^*_{n-1}\} \vdash \Gamma^*$ gilt, und dass, wenn B intuitiv aus $A_0, \dots, A_{n-1}, \Gamma$ ableitbar ist, dann auch $\{A^*_0, \dots, A^*_{n-1} \Gamma^*\} \vdash B^*$ gilt (wieder analog für $\cdot \models \cdot$).⁴⁹ Wie von GEORG BRUN, MICHAEL BAUMGARTNER und TIMM LAMPERT hervorgehoben wird, ist die Erfüllung von derartigen Folgerungskriterien für einzelne Aussagen (in einer starken Version) nicht endgültig feststellbar und setzt allgemein die Adäquatheit anderer Zuordnungen, nämlich der als unproblematisch vorausgesetzten Formalisierungen der anderen beteiligten Aussagen, voraus.⁵⁰ Daher weisen sie Wahrheitsbedingungs-Kriterien eine ausgezeichnete Rolle zu.⁵¹ Diese Wahrheitsbedingungs-Kriterien beruhen darauf, dass gemäß der Gebildezuordnung für die nicht-logischen Konstanten die Wahrheitsbedingungen von gebrauchssprachlichen Aussagen mit Wahrheitsbedingungen der ihnen zugeordneten explizitsprachlichen Aussagen verglichen werden sollen. Unter den Wahrheitsbedingungen einer Formel sind dabei genauer die Bedingungen zu verstehen, unter denen diese Formel in der gewählten Semantik für die jeweilige Explizitsprache von einer Belegung bzw. einem Modell erfüllt wird.

Dabei lassen sich verschiedene Versionen unterscheiden: Die von GEORG BRUN im Anschluss an ULRICH BLAU vorgeschlagene Version geht anscheinend (hier bestehen gewisse Unklarheiten) davon aus, dass Modelle für die entsprechende Explizitsprache konstruiert werden, indem den nicht-logischen Konstanten die Bedeutungen der gebrauchssprachlichen Ausdrücke zugeordnet werden, denen die nicht-logischen Konstanten zugeordnet sind, und zwar Bedeutungen verstanden als Denotate i.S.d. jeweiligen Semantik, etwa der modelltheo-

⁴⁷ Siehe dazu die Diskussion bei BRUN [2003 *Formel*], 271ff.

⁴⁸ Siehe BRUN [2003 *Formel*], S. 357, und BAUMGARTNER, LAMPERT [2008 *Formalisierung*], Kap. 3.2.

⁴⁹ Siehe dazu etwa BRUN [2003 *Formel*], Kap. 11.2–11.3; dort finden sich auch weiterführende Literaturhinweise. Zu beachten ist, dass BRUN nur Korrektheitskriterien zulässt, während etwa EPSTEIN [1994 *Logik*], S. 167, auch Vollständigkeit fordert.

⁵⁰ Siehe BRUN [2003 *Formel*], S. 216–218, 222, und BAUMGARTNER, LAMPERT [2008 *Formalisierung*], Kap. 2.2.

⁵¹ Siehe BRUN [2003 *Formel*], S. 357–358, und BAUMGARTNER, LAMPERT [2008 *Formalisierung*], Kap. 3.1, 3.2.

retischen Semantik für die Prädikatenlogik, wobei dann der ›Individuenbereich‹ der jeweiligen Gebrauchssprache als Individuenbereich dienen soll.⁵² Also etwa: Das Denotat von ‘M-von(..., ...)’ ist das Denotat von ‘.. ist Mutter von ..’ ist die Relation der Mutterschaft, das Denotat von ‘F(..)’ ist das Denotat von ‘.. ist Frau’ ist die Menge der Frauen und das Denotat von ‘e’ ist das Denotat von ‘Eike’ ist Eike. Zumindest BLAU scheint davon auszugehen.⁵³ Ähnlich ist SAINSBURYS Nutzung von „*intended interpretation*[s]“⁵⁴ angelegt. Vielleicht ist die Idee aber auch, dass explizitsprachlichen nicht-logischen Konstanten und den ihnen zugeordneten gebrauchssprachlichen Ausdrücken in beliebigen Modellen für die jeweilige Explizitsprache jeweils dieselben Denotate zugeordnet werden sollen. So scheint zumindest BRUN eher zu verstehen sein.⁵⁵ Der Vergleich der Wahrheitsbedingungen erfolgte dann, indem geprüft wird, ob für alle so konstruierten Modelle gilt, dass sie die gebrauchssprachliche Aussage genau dann wahr machen, wenn sie auch die explizitsprachliche Aussage wahr machen, wobei anscheinend gebrauchssprachliche Aussagen wie explizitsprachliche Aussagen ausgewertet werden sollen.⁵⁶ Dies würde in etwa dem folgenden Kriterium EPSTEINs entsprechen:

We can convince ourselves that the formalization and the original proposition have the same (additional) semantic value(s) (if any) in any model of the logic we choose.⁵⁷

Bei derartigen Fassungen werden allerdings schon einige Zuordnungen als adäquat vorausgesetzt. Erstens wird vorausgesetzt, dass die nicht-logischen Teilausdrücke der explizitsprachlichen Aussagen in hinsichtlich der logisch-grammatischen Struktur adäquater Weise Teilausdrücken der gebrauchssprachlichen Aussagen zugeordnet sind.⁵⁸ Offensichtlich ist es aber kein triviales Unterfangen, über die Adäquatheit entsprechender Zuordnungen zu befinden.⁵⁹ Zweitens aber wird vorausgesetzt, dass sich gebrauchssprachliche Aussagen irgendwie modelltheoretisch auswerten lassen oder dass irgendwie sonst eine Verbindung zwischen gebrauchssprachlichen Aussagen und modelltheoretischen Wahrheitsbedingungen hergestellt wird, vielleicht indem (*in mente?*) halbformale Explizitfassungen für die gebrauchssprachlichen Aussagen erstellt werden, die sich dann quasi wie explizitsprachliche Aussagen auswerten lassen. Damit wird aber die Adäquatheitsfrage nur verschoben. EPSTEIN ist in dieser Hinsicht sehr deutlich:

But truth-conditions are for complex semi-formal propositions [d.h. bei EPSTEIN: mit quasi-gebrauchssprachlichen Prädikaten mit fester Stelligkeit gebildete ›Formeln‹]: they give the inductive procedure for applying the definition of truth in a model. What can we mean by truth-conditions for an informal proposition? Consider:

Dogs bark.

Informally this is atomic. What truth-conditions can it have? The same as for $\forall x (x \text{ is a dog} \rightarrow x \text{ barks})$? But that's just to say that we can convince ourselves that the rewriting of ‘Dogs bark’ into ‘Everything which is a dog is a thing which barks’ and further into ‘For anything, if it is a dog then it barks’ preserves all the semantic values of concern to us as logicians. For informal propositions what we *mean* by ‘truth-conditions’ is (or should be construed as) exactly what we get in the rewriting part of formalizing.⁶⁰

⁵² Siehe BLAU [1978 *Logik*], S. 6–10, und BRUN [2003 *Formel*], S. 208–212. Bei BRUN finden sich auch Verweise auf weitere Literatur.

⁵³ Siehe BLAU [1978 *Logik*], S. 17–18.

⁵⁴ SAINSBURY [1991 *Forms*], S. 53. KAMITZ formuliert ein ähnliches Kriterium, bei dem die Korrektheit von Formalisierungen auf einzelne Interpretationen relativiert wird (siehe [1979 *Anwendung*], S. 75).

⁵⁵ Siehe BRUN [2003 *Formel*], S. 208–214.

⁵⁶ Siehe BLAU [1978 *Logik*], S. 6–10, und BRUN [2003 *Formel*], S. 208–212.

⁵⁷ EPSTEIN [1994 *Logic*], S. 166.

⁵⁸ Siehe BRUN [2003 *Formel*], S. 28–30, 201–202, 141ff.

⁵⁹ Das sieht auch BRUN selbst so (siehe [2003 *Formel*], S. 141).

⁶⁰ EPSTEIN [1994 *Logic*], S. 167.

Im Gegensatz zu BLAU und BRUN wollen BAUMGARTNER und LAMPERT anscheinend die Wahrheitsbedingungen von gebrauchssprachlichen und ihnen zugeordneten explizitsprachlichen Aussagen vergleichen, indem die (Instanzen der) Wahrheitsbedingungen der explizitsprachlichen Aussagen nach den Zuordnungen für die nicht-logischen Konstanten paraphrasiert werden, wobei diese Paraphrasen dann anscheinend die Wahrheitsbedingungen der gebrauchssprachlichen Aussagen darstellen sollen.⁶¹ Hier müsste man dann allerdings sicherstellen, dass bestimmte Zuordnungen von gebrauchssprachlichen Aussagen, nämlich den Paraphrasen, zu mengentheoretischen Aussagen, nämlich den Instanzen modelltheoretischer Wahrheitsbedingungen, als adäquat ausgezeichnet werden. Einfach so ergibt sich jedenfalls nicht, warum etwa die Aussage $I('e') \in I('F(..)')$, welche die Wahrheitsbedingungen für $'F(e)'$ für ein gegebenes L_{10} -Modell $M = (D, I)$ angibt, d.h. die Bedingungen, unter denen für M gilt: $M \models 'F(e)'$, durch 'Eike ist eine Frau' zu paraphrasieren ist. Zu beachten ist, dass die angesprochenen Kriterien sich durchaus sinnvoll einsetzen lassen. Hier ging es nur darum, aufzuzeigen, dass es sich nicht um Kriterien handelt, bei deren Anwendung nicht schon bestimmte Zuordnungen als unproblematisch vorausgesetzt werden müssen.⁶²

Akzeptiert man, dass sich nicht für alle Zuordnungen Adäquatheitskriterien angeben lassen, die die oben genannten Bedingungen erfüllen, ohne dass zuerst bestimmte Zuordnungen als adäquat ausgezeichnet werden, stellt sich die Frage, wie man zu solchen ersten Zuordnungen kommt.⁶³ Eine – auch tatsächlich praktizierte – Möglichkeit, zu solchen ersten Zuordnungen zu kommen, besteht darin, dass man *postuliert*, dass bestimmte Paare von Zuordnungen bezogen auf einen explizitsprachlichen Rahmen adäquat sind, und diese Postulate *rechtfertigt*. Man richtet für einen bestimmten explizitsprachlichen Rahmen *Standardformalisierungen* für gebrauchssprachliche Gebilde eines bestimmten Typs ein, die relativ auf eine Begriffszuordnung als hinsichtlich bestimmter Beschreibungsprädikate adäquat gelten sollen, und sucht diese Setzungen zu rechtfertigen.

Dabei ist es sicherlich so, dass nicht alle beliebigen oder *ad hoc* vorgenommenen Zuordnungen als erste Zuordnungen taugen. Vielmehr sollten Standardformalisierungen und Begriffszuordnungen systematisch zusammenhängen und sich im Idealfall als *Theorie der logischen Form* i. S. v. CHRISTOPHER MENZEL fassen lassen:⁶⁴

In general, the notion of logical form is always relative to a theory T of logical form which is directed towards some broad class K of sentences of natural language. Call K the 'target class' of the theory. The logical forms of the members of K are represented by formulas in a 'logically pure' canonical language [...].⁶⁵

As noted, the primary goal of a theory T of logical form is to account for the logical properties of the sentences in its target class K in terms of their logical forms. This is accomplished by means of a logical theory for the canonical language of T in which formal correlates of the ordinary logical notions – logical truth, logical consequence and so on – are defined for the formulas of the language. The apparent logical properties of the members of K are then explained (or explained away) by virtue of the fact that the formal correlates of those properties hold (or fail to hold) among the logical forms of the members of K .⁶⁶

⁶¹ Siehe BAUMGARTNER, LAMPERT [2008 *Formalization*], Kap. 2.2, 3.1.

⁶² Auf die Voraussetzungshaftigkeit von Wahrheitsbedingungs-Kriterien weist LÖFFLER [2006 *Qualität*], S. 120, hin, der dort (mit Bezug auf BRUNS Kriterium) bemerkt, dass dessen Anwendung „die Lösung des Adäquatheitsproblems bereits voraussetzt“.

⁶³ Das 'erste' bezieht sich jeweils auf einen Versuch, Kriterien für adäquate Zuordnungen anzugeben, nicht auf eine inhärente »Fundamentalität bestimmter Zuordnungen.

⁶⁴ Wobei eine Theorie der logischen Form dabei nicht nur Standardformalisierungen für Aussagen, sondern insbesondere auch für Sätze i. S. d. rationalen Grammatik angeben sollte.

⁶⁵ MENZEL [1998 *Form*].

⁶⁶ MENZEL [1998 *Form*].

Als historische Beispiele für die Einrichtung von solchen Theorien der logischen Form kann man etwa FREGES und RUSSELLs Analysen gebrauchssprachlicher Gebilde mit den Mitteln allererst (dazu) geschaffener explizitsprachlicher Rahmen ansehen.⁶⁷ Dabei ist natürlich zuzugeben, dass volle Theorien der logischen Form kaum vorliegen, sondern meist exemplarische Analysen bestimmter Aussagen vorgelegt und mit der Forderung, analoge Aussagen analog zu formalisieren, verbunden werden.⁶⁸ Dennoch verfügen wir für die üblichen explizitsprachlichen Rahmen (insbesondere: Aussagenlogik, Prädikatenlogik erster und zweiter Stufe und die üblichen Metasprachen) über so etwas wie systematisch zusammenhängende Standardzuordnungen, die in der Praxis der Logik-Ausbildung vermittelt werden und die sich in unterschiedlichem Umfang in fast jeder Einführung in die Logik finden.

Ziel einer Theorie der logischen Form im angedeuteten Sinne ist es,

to explain as broad a range of [...] intuitive logical phenomena as possible in terms of the logical forms that it assigns to sentences of natural language⁶⁹.

Ob die mit einer solchen Theorie verbundenen Zuordnungen adäquat sind, bemisst sich (auch) an diesem Ziel, allerdings spielen ontologische, methodische und sonstige Präferenzen ebenfalls eine Rolle.⁷⁰ Zu diesen nur bedingt der ›Ähnlichkeit‹ untergeordneten Präferenzen gehören dabei insbesondere Anforderungen an Parameter wie „Exaktheit, Fruchtbarkeit und Einfachheit“⁷¹. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass etwa die Korrektheit oder die Vollständigkeit einer Theorie der logischen Form gegenüber dem bzw. – vielleicht besser – einem gebrauchssprachlichen Folgerungsbegriff zwar ehrenwerte Ziele sind, deren Erreichen sich aber u.a. wegen des Fehlens eines expliziten Folgerungsbegriffs für die gebrauchssprachliche Seite nicht beweisen ließe. Eine Theorie der logischen Form hat also explikative und damit konstruktive Züge⁷² und kann sich als adäquat bewähren, aber kann nicht als adäquat nachgewiesen werden.⁷³ Ausgehend von bestimmten als adäquat ausgezeichneten ersten Zuordnungen lassen sich dann jedoch Kriterien angeben, nach denen die Adäquatheit weiterer Formalisierungen bestimmt werden kann. Ein solches Kriterium ist dann z.B. einfach, dass systematisch im Einklang mit den Standardformalisierungen formalisiert wurde.⁷⁴

⁶⁷ Siehe BEANEY [2003ff *Analysis*], Kap. 6; MENZEL [1998 *Form*] und PIETROSKI [1999ff *Form*].

⁶⁸ Siehe dazu BRUN [2003 *Formel*], S. 270–279.

⁶⁹ MENZEL [1998 *Form*]; ähnlich lässt sich auch PIETROSKI [1999ff *Form*] lesen.

⁷⁰ Siehe MENZEL [1998 *Form*]. Das Verhältnis zwischen Standardformalisierungen und Ableitungs- und Gültigkeits-Kriterien gestaltet sich damit ähnlich wie BRUN es für das von ihm geforderte Formalisierungsverfahren beschreibt (siehe [2003 *Formel*], S. 357–361).

⁷¹ BRUN [2003 *Formel*], S. 180 (mit Bezug auf CARNAP), siehe insgesamt [2003], Kap. 8.2. Man beachte, dass BRUN hier v.a. von Formalisierungen redet, doch scheint es BRUN hier weniger um einzelne Formalisierungen als um Standardformalisierungen bzw. Vorschläge zu solchen zu gehen. QUINE hält fest: „If we were to devise a logic of ordinary language for direct use on sentences as they come, we would have to complicate our rules of inference in sundry unilluminating ways“ ([1960 *Word*], S. 158, siehe insgesamt [1960], § 33).

⁷² Siehe dazu BRUN [2003 *Formel*], S. 75, 184–188.

⁷³ KAMITZ [1979 *Anwendung*], S. 65, hält etwa bzgl. des Verhältnisses von intuitiven und formalen Folgerungsbegriffen fest: „Inhaltliche Identität ist ja nicht möglich, da einer der beiden Begriffe vage ist, während der andere keinerlei Vagheitsspielraum aufweisen darf [...]“.

⁷⁴ Siehe dazu auch BRUN [2003 *Formel*], S. 269–279. Auch für Standardformalisierungen gelten bei der Interpretation die am Ende von Kap. 5.2 gemachten Einschränkungen.

6.3 Ars explanando iudicandi

Ein gemeinsames Groß-Ziel von Formalisierung und Rekonstruktion ist, wie oben ausgeführt, die Suche nach geeigneten ›Stellvertretern‹, so dass man über die resultierenden Zuschreibungen Betrachtungen hinsichtlich des (Nicht-)Zutreffens von bestimmten Beschreibungsprädikaten auf die jeweiligen gebrauchssprachlichen Gebilde anstellen kann. Dabei sollen die Zuschreibungen möglichst vertretbar sein. Dieses Groß-Ziel verdankt sich seinerseits dem Wunsch, gebrauchssprachliche Schlüsse, Ableitungen und Argumentationen trotz ihrer mangelnden Voraussetzungsexplizitheit mit den Mitteln der Logik und der formalen Argumentationstheorie zu beurteilen. Damit sollen Formalisierung und Rekonstruktion auch dabei helfen, Logik und formale Argumentationstheorie als *ars iudicandi* zur Beurteilung gebrauchssprachlicher Gebilde einsetzen zu können.

MICHAEL BAUMGARTNER und TIMM LAMPERT haben nun grundsätzlich in Frage gestellt, dass die Logik bei der Beurteilung gebrauchssprachlicher Gebilde als *ars iudicandi* auftreten kann, wobei ihre Zweifel sich auf die formale Argumentationstheorie ausdehnen lassen. BAUMGARTNER und LAMPERT fordern „an *ars iudicandi* conception of logic in favor of an *ars explicandi* [conception of logic]“⁷⁵ zu verabschieden, da es bei der *ars iudicandi* Konzeption im Zusammenhang mit der korrekten Beurteilung von Folgerungsverhältnissen mit Hilfe von Formalisierungen (oder allgemeiner Zuordnungen) zu einem Zirkel käme.

Sie argumentieren dabei grob gesagt so: Erstens setzt die korrekte Beurteilung von gebrauchssprachlichen Folgerungsverhältnissen mit Hilfe einer Formalisierung voraus, dass diese Formalisierung richtig als adäquat beurteilt wurde. Zweitens setzt aber die richtige Beurteilung der Adäquatheit von Formalisierungen bereits voraus, dass die jeweiligen Folgerungsverhältnisse auf der gebrauchssprachlichen Seite korrekt beurteilt wurden. Also setzt die korrekte Beurteilung gebrauchssprachlicher Folgerungsverhältnisse mit Hilfe einer Formalisierung voraus, dass eben diese Folgerungsverhältnisse bereits korrekt beurteilt wurden. Nach BAUMGARTNER und LAMPERT dienen Formalisierungen daher nur dazu (bzw. können sie nur dazu dienen), intuitive Einschätzungen von Folgerungsverhältnissen explizit zu machen, nicht aber diese zu beurteilen und ggf. zu revidieren.⁷⁶ Ziel von Formalisierungen wäre dann v. a. das eindeutige Festhalten solcher Einschätzungen.⁷⁷

Dazu ist zunächst zu bemerken, dass die ›Urteile der Logik‹ – d. h. entsprechende Zuschreibungen – für gebrauchssprachliche Gebilde relativ auf die (Adäquatheit der) jeweiligen Zuordnungspaare gemäß den-und-den Kriterien korrekt sind. Ferner zeichnen Kriterien für adäquates Formalisieren von Gebilden einer Gebrauchssprache L in einer Explizitsprache L^* für gewöhnlich L - L^* -Gebildezuordnungen relativ auf eine vorausgesetzte L' - L° -Begriffszuordnung für L und L^* , wobei L' eine Metasprache zu L (oder u. U. L selbst) ist und L° eine Metasprache zu L^* ist, und – dies wurde im vorherigen Abschnitt unterschlagen – unter der Voraussetzung normalen Sprachgebrauchs als (in)adäquat hinsichtlich bestimmter L -Beschreibungsprädikate aus L' aus. Damit ergeben sich aber zunächst bedingte Aussagen etwa der Form: Wenn bei dem L -Gebilde μ normaler Sprachgebrauch vorliegt, dann ist die L^* -Formalisierung Z von μ bzgl. der-und-der Kriterien relativ auf die-und-die L' - L° -

⁷⁵ BAUMGARTNER, LAMPERT [2008 *Formalization*], S. 113.

⁷⁶ Siehe BAUMGARTNER, LAMPERT [2008 *Formalization*], Kap. 4.

⁷⁷ Siehe BAUMGARTNER, LAMPERT [2008 *Formalization*], Kap. 4.

Begriffszuordnung für L und L^* hinsichtlich der-und-der L -Beschreibungsprädikate aus L' (in)adäquat. Damit würden dann bedingte Urteile etwa der folgenden Form resultieren: Z schreibt μ relativ auf die-und-die Kriterien und die-und-die Begriffszuordnung unter Voraussetzung normalen Sprachgebrauchs (in)korrekt zu, die-und-die Eigenschaften zu haben. Erst, wenn man die Begriffszuordnung und die Kriterien in einem bestimmten Rahmen voraussetzt und normalen Sprachgebrauch annimmt, kommt man zu unbedingten Urteilen über Gebildezuordnungen *in diesem Rahmen* und damit zu Urteilen, die *in diesem Rahmen* einfach (in)korrekt sind.

Nun tritt der von BAUMGARTNER und LAMPERT attestierte Zirkel zwar ein, wenn man die Adäquatheit von Formalisierungen so wie sie bestimmt, dies stellt aber nicht die einzige Möglichkeit dar, die Adäquatheit von Formalisierungen zu bestimmen. Wenn man akzeptiert, dass es möglich ist, ausgehend von bestimmten Standardzuordnungen Kriterien für die Adäquatheit von Formalisierungen anzugeben, bei denen der Zirkel nicht gegeben ist, dann ist nicht einzusehen, wieso die Logik nicht in bestimmten Fällen als *ars iudicandi* wirken könnte. Dabei sind die jeweiligen Urteile dann zumindest für den verbindlich, der die jeweiligen Adäquatheitsmaßstäbe und Begriffszuordnungen anerkennt.

Formalisierungen als Mittel der ›Urteilsfindung‹

Natürlich könnte man darauf entgegnen, dass es ja gerade um die Adäquatheit der Standardzuordnungen gehe, sagen wir um *einfache Adäquatheit*. Selbst dann scheint es jedoch, dass die Logik in manchen Fällen Urteile über gebrauchssprachliche Verhältnisse fällen kann, die nicht einfach willkürlich sind. Nimmt man beispielsweise an, dass für Elemente einer Aussagenmenge $X^* \cup \{\Gamma^*\}$ gilt, dass sie sich unter einer bestimmten Begriffszuordnung in einem bestimmten explizitsprachlichen Rahmen bis jetzt stets einwandfrei als Formalisierungen von Elementen einer Menge $X \cup \{\Gamma\}$ gebrauchssprachlicher Aussagen bewährt haben – dass sie nach unseren bisherigen Einschätzungen unter dieser Begriffszuordnung in diesem explizitsprachlichen Rahmen einfach adäquat sind. Nehmen wir ferner an, dass wir unentschieden darüber sind, ob Γ aus X folgt oder nicht. Stellen wir nun fest, dass $X^* \not\models \Gamma^*$, so können wir zumindest sagen, dass relativ auf unsere bisherigen, bewährten Einschätzungen Γ nicht aus X folgt, so die fraglichen Aussagen wie üblich verstanden werden und wir die Begriffszuordnung und den explizitsprachlichen Rahmen anerkennen.

Insofern Rekonstruktionen Interpretationen deutungsbedürftiger Texte darstellen, scheint es dagegen oft wenig sinnvoll, im Ausgang von *einzelnen* Rekonstruktionen starke Beurteilungen hinsichtlich *aller* Aspekte eines Rekonstruendums vornehmen zu wollen. So wäre es sicherlich vermessen, ausgehend von der durch [4-4] (*Rekonstruens für Eike II*, S. 160) und [4-5] (*Legende für L₃*, S. 160) angegebenen Rekonstruktionszuordnung mehr als schwache Plausibilitätsüberlegungen zum performativen Status von S1 oder S2 in [4-1] (*Eike II*, S. 140) anstellen zu wollen. Allerdings können Rekonstruktionen durchaus zu – mehr oder weniger starken – Beurteilungen führen: Zunächst ist davon auszugehen, dass für sich genommen ›unsichere‹ Zuschreibungen, die mit Rekonstruktionen verbunden sind, deren Immanenz und Non-Malevolenz sich insgesamt einigermaßen plausibilisieren lässt, ebenfalls eine gewisse Plausibilität haben: Einzelne Zuschreibungen sind plausibler, wenn sie sich mit einer Rekonstruktion verbinden, die sich insgesamt als immanent und non-malevolent plausibilisieren lässt. So ist etwa die Bestimmung von S1 als Behauptungssatz und von S2 als

Rekonstruktionen als Mittel der ›Urteilsfindung‹

Anziehungssatz relativ auf die Äußerung von [4-1] plausibler als die Bestimmung von S1 als Anziehungssatz und S2 als Folgerungssatz, insofern die ersteren sich mit [4-4] und [4-5] mit einer *prima facie* vertretbaren Rekonstruktion verbinden lassen, die letzteren jedoch nicht (↑5.3). Sodann wird man bei Texten, die oftmals rekonstruiert wurden und bei denen alle vorliegenden vertretbaren Rekonstruktionen in bestimmten Zuschreibungen übereinstimmen, diese Zuschreibungen mit einem hohen Plausibilitätsstatus auszeichnen. Ferner kann man oft (wenn auch nicht unbedingt für alle interessierenden Eigenschaften) zeigen, dass in einem bestimmten Rahmen nur bestimmte Lesarten überhaupt vertretbar sind, die in bestimmten Zuschreibungen übereinstimmen, welche dann relativ auf den jeweiligen Rahmen (und das mit diesem verbundene Hintergrundwissen) als zutreffend anzusehen sind. Nicht zuletzt lassen sich Beurteilungen gebrauchssprachlicher Gebilde relativ auf einen Rahmen mit einem bestimmten Hintergrundwissen deplausibilisieren, indem deplausibilisiert wird, dass sich in diesem Rahmen eine immanente und non-malevolente Rekonstruktion dieser Gebilde vorlegen lässt, die die betreffenden Beurteilungen als Zuschreibungen generiert (↑5.4).

Gerade bei hartnäckigen Dissensen bietet es sich daher an, verschiedene Lesarten durch verschiedene Rekonstruktionen zu präzisieren.⁷⁸ Die Rekonstruktion dient dann zunächst als eine *ars explicandi* i.S. BAUMGARTNER und LAMPERTS, sie dient der unmissverständlichen Darstellung der jeweiligen Lesarten.⁷⁹ So wird aber nicht nur der Dissens präzisiert, sondern die mit der Rekonstruktion verbundenen Kriterien erlauben eben auch einen systematischen Vergleich der Lesarten unter verschiedenen Rücksichten. Damit kann evtl. der Dissens aufgelöst (bzw. verlagert) oder sogar eine Entscheidung zu (Un)Gunsten einer Lesart herbeigeführt werden. Zumindest wird es oft möglich sein, zwischen (in verschiedenen Hinsichten) plausibleren und weniger plausiblen Deutungen zu unterscheiden (↑5.4).⁸⁰ Insofern besteht also nicht nur die Alternative zwischen „exakten Regeln“⁸¹ zur Formalisierung und, wie KAMITZ es nennt, der „Mogelei“⁸² intuitiv vorgenommener Zuordnungen.

Ziel des Rekonstruierens ist es dabei aber wiederum nicht, die wahre Lesart – etwa genau die, die der Autor im Kopf hatte – zu finden. Ziel ist es vielmehr nur, eine Lesart zu finden, die man dem Autor des entsprechenden Textes besten Wissens und Gewissens zumuten kann. Bedenkt man, dass meist dann interpretiert wird, wenn es nicht genau eine vertretbare Lesart gibt und auch keine »automatische« oder zumindest »natürliche« Entscheidung zwischen verschiedenen Alternativen gegeben ist, dann wäre es allerdings auch ein einigermaßen absurdes Ziel, *die* wahre Lesart zu finden. Es geht dann vielmehr darum, mit Deutungsproblemen fertig zu werden, die letztlich deswegen bestehen, weil die für ein Verständnis ausschlaggebenden Faktoren durch die Interpretanda und ihre Äußerungen unterbestimmt sind. Daher wäre es auch verfehlt, Ansprüche zu stellen, die nicht eingelöst werden können – ein solcher wäre etwa, dass Rekonstruendum und Rekonstruens die »gleichen« logischen Eigenschaften haben müssen oder dass das Rekonstruens die Argumentation, wie der Autor sie

⁷⁸ Siehe dazu SCHERB [2000 *Theologie*], S. 41–42, 46.

⁷⁹ Siehe dazu BAUMGARTNER, LAMPERT [2008 *Formalisierung*], Kap. 4.

⁸⁰ Entscheidend ist dabei natürlich die Frage, ob sich mit einer bestimmten Lesart *immanente* und *non-malevolente* Rekonstruktionen verbinden lassen. Schließlich lassen sich für jeden beliebigen Text beliebige Rekonstruktionen vorlegen (siehe dazu CORDES [2010 *Rekonstruktion*], Kap. 5).

⁸¹ KAMITZ [1979 *Anwendung*], S. 53; siehe das Zitat S. 269.

⁸² KAMITZ [1979 *Anwendung*], S. 53.

sich wirklich dachte, widerspiegeln muss.⁸³ Gibt es verschiedene vertretbare Interpretationen, dann zeigt dies einfach, dass der Text mehrere Lesarten zulässt.⁸⁴

Doch nicht nur beim Rekonstruieren, sondern auch beim Formalisieren und bei der Einrichtung von Standardzuordnungen geht es darum, Zuordnungen zu etablieren, die »funktionieren«, d.h., die unter vertretbaren Kosten und Beachtung sonstiger Präferenzen zu brauchbaren Zuschreibungen führen. Das Ziel, eine Theorie der logischen Form zu entwickeln, die gebrauchssprachlichen Aussagen genau ihre richtige logische Form zuordnet, ist verfehlt. Eine Theorie der logischen Form soll gebrauchssprachlichen Aussagen allererst überhaupt eine logische Form zuordnen und die systematische Zuschreibung bestimmter logischer Eigenschaften ermöglichen.⁸⁵ Dennoch ist die Einrichtung einer solchen Theorie natürlich keine Sache des *anything goes* und dennoch können wir zwischen besseren und schlechteren Theorien unterscheiden. Auch ist nicht zu leugnen, dass wir hinsichtlich vieler gebrauchssprachlicher Beschreibungsbegrifflichkeiten teilweise sehr starke und stabile Intuitionen haben, die nach Möglichkeit respektiert und nicht leichtfertig aufgegeben werden sollten. Theorien der logischen Form brauchen wir aber gerade, um uns (i) in Einzelfällen von einer Prüfung unserer Intuitionen frei zu machen, und zwar (ii) auch gerade dann, wenn unsere Intuitionen nicht stark und stabil sind.⁸⁶ Im folgenden Teil der Arbeit wird nun der Versuch gemacht, ein Rekonstruktionsmanual anzugeben, dass es erlauben soll, Rekonstruenda schrittweise und zielgerichtet in Rekonstruentia zu überführen.

⁸³ Siehe dazu auch RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 68–69, und speziell zu Argumentationen WALTON [1996 *Structure*], S. 74–75, 199–201, 207–211, sowie BRUN, HIRSCH HADORN [2009 *Textanalyse*], S. 206.

⁸⁴ Siehe CZERMAK, DORN et al. [1982 *Monadologie*]; BRUN [2003 *Formel*], S. 186–187, 346–347, und REICHERT [1977 *Sense*], S. 103.

⁸⁵ Siehe dazu LINK [1976 *Semantik*], S. 122; KAMITZ [1979 *Anwendung*], S. 82ff; SIEGWART [1990 *Studie*], S. 70–71: Fn. 3, [1997 *Vorfragen*], S. 88–89, und BRUN [2003 *Formel*], S. 34, 185.

⁸⁶ So betont BRUN, dass die Explizitheit und Einsetzbarkeit einer logischen Theorie nicht dem Ziel der Übereinstimmung mit »den informellen Maßstäben der Umgangssprache« ([2003 *Formel*], S. 75) unterzuordnen ist. Siehe auch BRUN [2003], S. 184–188, sowie QUINE [1960 *Word*], § 33.

C. Rekonstruieren: Anleitung und Durchführung

Ausgangspunkt der Rekonstruktion (im Prozess-Sinn) sind gebrauchssprachliche Texte als Resultate des kognitiven Redehandelns konkreter Autoren. Primäres Ziel des Rekonstruierens ist es, in nachvollziehbarer Weise voraussetzungsexplizite Fassungen solcher Texte zu erstellen, die so sind, dass man dem jeweiligen Autor eines rekonstruierten gebrauchssprachlichen Textes bezogen auf die jeweilige Umgebung die mit der erstellten voraussetzungsexpliziten Fassung verbundenen Zuschreibungen besten Wissens und Gewissens zumuten kann. Kurz: Die Rekonstruktion ist eine Art der exegetischen Interpretation, die darauf abzielt, in nachvollziehbarer Weise vertretbare *und* voraussetzungsexplizite Lesarten gebrauchssprachlich abgefasster kognitiver Text(beständ)e zu entwickeln (↑4.3). Daher erfolgt die Rekonstruktion keinesfalls willkürlich, sondern untersteht wie das exegetische Interpretieren im Allgemeinen hermeneutischen Maximen und Präsumptionsregeln, die gleichzeitig der *ex-post-facto*-Beurteilung vorliegender Rekonstruentia bzw. Rekonstruktionen (im Resultat- und Text-Sinn) dienen (↑5). Die Maximen und Präsumptionsregeln lassen jedoch offen, welche Tätigkeiten an einem Rekonstruendum konkret durchzuführen sind. Sie sind daher durch ein Rekonstruktionsmanual für die Rekonstruktion argumentativer Texte und Textbestände zu ergänzen, das geeignet ist, die Rekonstruktionshandlungen so anzuleiten, dass Maximen und Präsumptionsregeln gezielt(er) und nachprüfbar(er) erfüllt werden (können). Dieses ist dabei parallel unter Einsatzbedingungen an einer Passage aus ANSELMS *Responsio* vorzuführen (7). Dabei folgt das Manual der gängigen Rekonstruktionspraxis und den in Kap. 4.3 (S. 162) angegebenen Arbeiten zur Rekonstruktion. Außerdem profitiert das Manual von Arbeiten zur informalen Argumentationsanalyse, insbesondere ENNIS [1982 *Identifying*], FISHER [1988 *Arguments*]; WALTON [1996 *Structure*]; VOROBJ [2006 *Argument*] und BRUN, HIRSCH HADORN [2009 *Textanalyse*], Kap. 8. Wie bereits in der Hinführung bemerkt, zergliedert das Manual dabei den üblichen Rekonstruktionsprozess in Einzelschritte, die in der Praxis oft gerafft, übersprungen oder nebenbei ausgeführt werden. Wie erwähnt, soll dadurch die Rekonstruktionspraxis gestützt werden, indem einzelne und leichter kontrollierbare Schritte und entsprechende Einbruchstellen ausgezeichnet werden und hermeneutisch informierte Hinweise zur Lösung rekonstruktiver Probleme gegeben werden. Eben deswegen, so die Hoffnung, bietet sich das Manual zur Konsultation im Störungsfall oder für den Rekonstruktionsnovizen an, der zunächst das Rekonstruieren einüben will. Keinesfalls, auch dies sei noch einmal wiederholt, soll jedoch der Eindruck vermittelt werden, Rekonstruieren könnte nur unter Anleitung durch das Manual erfolgreich erfolgen.

7 Ein Rekonstruktionsmanual

Die folgenden Empfehlungen sind auf die Rekonstruktion argumentativer Texte und Textbestände ausgerichtet. Sie lassen sich jedoch für andere Arten (kognitiver) Textbestände entsprechend anpassen und erweitern. Am Beginn der Rekonstruktion steht die Auszeichnung des Rekonstruendums. Dazu ist zunächst das Rekonstruendum anzugeben. Sodann ist ansatzweise zu plausibilisieren, dass die Deutung des Rekonstruendums als argumentativer Text(bestand) eine zulässige Lesart darstellt. Damit verbunden sind die Verortung des Rekonstruendums in seiner Umgebung sowie eine erste Identifikation von These(n), eine Skizzierung des Argumentationsverlaufs und eine entsprechende Gliederung des Rekonstruendums. Damit werden erste Rekonstruktionshypothesen formuliert. Ferner ist eine (vorläufige) Rekonstruenssprache bzw. der anvisierte rekonstruenssprachliche Rahmen anzugeben (7.1). Sodann ist das Rekonstruendum für die Überführung in die Rekonstruenssprache aufzubereiten. Dazu werden ggf. zunächst Textraten gelöscht, die nicht als Teil der argumentativen Bemühungen im Rekonstruendum zu sehen sind und auch nicht in einem korrektheitsrelevanten Zusammenhang mit diesen stehen. Die so entstandenen Kern-Rekonstruenda sind sodann zu vertikalisieren, gemäß den bestehenden Rekonstruktionshypothesen zu gliedern und ggf. (um)zuordnen, in ihrer sprachlichen Komplexität zu reduzieren und mit einer Indexikalisierung zu versehen (7.2).

Daraufhin können die aufbereiteten Kern-Rekonstruenda soweit möglich in rekonstruenssprachliche Text(beständ)e überführt werden. Das Ergebnis sind rekonstruenssprachliche oder noch »gemischtsprachliche« Text(beständ)e, die Proto-Rekonstruentia. Dazu ist zunächst eine Grobstrukturierung vorzunehmen, bei der den Textraten des Rekonstruendums Satz- und Formelstrukturen gemäß der Grammatik der Rekonstruenssprache zugeordnet werden. Die so bestimmten Gebilde werden dabei unter Verwendung rekonstruenssprachlichen Vokabulars, nämlich der Performatoren und der logischen Operatoren der Rekonstruenssprache, notiert. Die so entstandenen Zwischentext(beständ)e bilden dann die Grundlage für die Feinstrukturierung, d.h. die Überführung der verbliebenen nicht-logischen Ausdrücke innerhalb der grobstrukturierten Textraten, und damit für die Erstellung der Proto-Rekonstruentia (7.3).

Die Proto-Rekonstruentia bilden ihrerseits die Grundlage der Erstellung der Rekonstruentia und der damit verbundenen Ersetzung der nach dem vorhergehenden Schritt verbliebenen autorsprachlichen Textraten und Redeteile durch rekonstruenssprachliche Gebilde oder aber ihrer Löschung (7.4). Im Zuge der bisher aufgeführten Rekonstruktionsschritte wird einerseits eine provisorische Theoremklasse gebildet und sodann fortgeführt, die (rekonstruenssprachliche Ersetzungen von) Aussagen enthält, in denen nicht-logisches Vokabular des Rekonstruendums wesentlich vorkommt und die vom Autor mutmaßlich für wahr gehalten werden. Diese Klasse wird etwa herangezogen, um rekonstruktive Entscheidungen abzustützen und Gründe zu gewinnen. Sodann werden sukzessive Hinzufügungen von Sätzen vorgenommen, wobei für argumentative Texte insbesondere die Hinzufügung von Anziehungssätzen eine wichtige Rolle spielt. Sodann werden ausgehend vom ersten Schritt Rekonstruktionshypothesen aufgestellt, zurückgestellt und verabschiedet resp. verworfen. Die verfolgten Hypothesen schränken einerseits die im weiteren Rekonstruktionsverlauf bestehenden Deutungsmöglichkeiten ein, andererseits werden sie im weiteren Rekonstruktionsverlauf zumindest insofern einer Prüfung unterzogen, als ermittelt wird, ob sich unter

diesen Hypothesen einigermaßen zufriedenstellende Rekonstruentia erstellen lassen oder nicht. Unter Umständen empfiehlt es sich allerdings auch, auf die Aufstellung ›feinkörniger‹ Hypothesen und entsprechende rekonstruktive Maßnahmen zu verzichten, bis auch die Mittel des rekonstruenssprachlichen Rahmens zur Elimination von Alternativen genutzt werden können.

Im Anschluss an die Erstellung der Rekonstruentia ist eine Nachbereitung angezeigt, bei der einerseits zurückgestellte Rekonstruktionshypothesen erneut geprüft werden sollten und andererseits offene Fragen zu markieren sind (7.5). Insgesamt durchläuft die Rekonstruktion damit folgende Stationen, wobei für jeden Schritt gilt, dass eine Rückkehr zu einem der vorhergehenden Schritte angezeigt sein kann:

<i>Rekonstruktionsschritte</i>	<i>Texte / Textbestände</i>	<i>Sprachen</i>
1. Auszeichnung des Rekonstruendums	Rekonstruendum	Autorsprache
2. Aufbereitung des Rekonstruendums	Kern-Rekonstruenda Vertikalisierte Kern-Rekonstruenda Gegliederte Kern-Rekonstruenda Aufbereitete Kern-Rekonstruenda	Autorsprache und (Performatoren der) Rekonstruenssprache
3. Überführungen und Ersetzungen	Zwischentext(beständ)e Proto-Rekonstruentia	Autorsprache, ›Mischsprache‹ und Rekonstruenssprache
4. Erstellung von Rekonstruentia	Rekonstruentia	Rekonstruenssprache
5. Nachbereitung	Rekonstruentia und Rekonstruendum	Rekonstruenssprache und Autorsprache

Übersicht 7-1. *Rekonstruktionsschritte, Texte / Textbestände und Sprachen*

Die Übersicht ist dabei insofern irreführend, als ein Bezug zu Rekonstruendum und zur Autorsprache auch dort besteht, wo diese nicht explizit aufgeführt sind. Das Rekonstruktionsmanual zielt darauf ab, ein geordnetes Verfolgen und ggf. Revidieren bestimmter Interpretationshypothesen anzuleiten. Es zielt nicht darauf ab, die Findung solcher Hypothesen insgesamt zu regulieren oder zu der oder den besten Hypothesen zu gelangen. Kurz: Es geht darum, wie man im Ausgang von bestimmten Rekonstruktionshypothesen zu Rekonstruentia oder zumindest Proto-Rekonstruentia kommt, an denen man diese überprüfen und ggf. revidieren kann, nicht jedoch darum, wie man die ›richtigen‹ Ausgangshypothesen findet. Letzteres scheint nur bedingt durch Regeln anleitbar zu sein (↑4.2). Die folgenden Ausführungen sind vornehmlich auf die Rekonstruktion argumentativer Texte (resp. Textbestände) ausgerichtet und für andere Arten kognitiver Text(beständ)e entsprechend anzupassen. In jedem der folgenden Unterkapitel werden zunächst die jeweiligen Rekonstruktionsschritte erläutert und dann am Beispiel von ANSELMs ›Ganzheitsnachweis‹ im ersten Kapitel seiner *Responsio* auf GAUNILOS *Liber pro insipiente* fortlaufend illustriert.

7.1	AUSZEICHNUNG DES REKONSTRUENDUMS	290
	<i>Anwendung: Der erste Schritt für ANSELMS Ganzheitsnachweis</i>	293
7.2	AUFBEREITUNG DES REKONSTRUENDUMS.....	302
	<i>Die Aufbereitung von ANSELMS Ganzheitsnachweis</i>	309
7.3	ÜBERFÜHRUNGEN UND ERSETZUNGEN.....	321
	<i>Zwischentextbestände und Proto-Rekonstruentia für ANSELMS Ganzheitsnachweis</i>	327
7.4	ERSTELLUNG DER REKONSTRUENTIA	348
	<i>Rekonstruentia für ANSELMS Ganzheitsnachweis</i>	357
7.5	NACHBEREITUNG DER REKONSTRUKTION.....	404
	<i>Die Nachbereitung für ANSELMS Ganzheitsnachweis</i>	410

7.1 Auszeichnung des Rekonstruendums

Eine Rekonstruktion beginnt, wie erwähnt, mit der Angabe des Rekonstruendums. Sodann ist ansatzweise darzulegen, dass der jeweilige Text(bestand) in seiner Umgebung tatsächlich als argumentativer Text(bestand) gedeutet werden kann. Dabei sind nach Möglichkeit Thesen zu identifizieren, erste Gliederungen vorzunehmen und der vermutete Verlauf der mutmaßlich im ausgewählten Text(bestand) enthaltenen Argumentation(en) zu skizzieren. Des Weiteren ist eine Verortung des Rekonstruendums in seiner Umgebung vorzunehmen. Dabei werden erste Rekonstruktionshypothesen formuliert, die zu notieren sind. Ferner ist der rekonstruenssprachliche Rahmen (ggf. mit Alternativen) anzugeben.

Die *Angabe des Rekonstruendums* dient der Verlaufstransparenz: Der Rezipient der Rekonstruktion muss das Rekonstruendum kennen, um die Rekonstruktion nachvollziehen und punktgenau kritisieren zu können.¹ Es empfiehlt sich, das Rekonstruendum in klar abgegrenzte Einheiten, etwa durch Satzzeichen abgeschlossene Sätze, zu unterteilen und diese zu nummerieren. Die später u.U. verfeinerte, aber grundsätzlich beibehaltene Nummerierung ermöglicht es, umstandslos auf die ausgezeichneten Textraten Bezug zu nehmen und im weiteren Rekonstruktionsverlauf stets nachzuverfolgen, wie mit welcher Textrate des Rekonstruendums verfahren worden ist.²

Die *Anfangsplausibilisierung* dient u.a. der Sicherung der Zielimmanenz: Gelingt es nicht, wenigstens ansatzweise zu plausibilisieren, dass der gewählte Text(bestand) in seiner Umgebung als argumentativer Text(bestand) angesehen werden kann, so scheint es fraglich, ob er als ein solcher geäußert wurde. In einem solchen Fall ist wohl eher davon auszugehen, dass eine zielimmanente Rekonstruktion dieses Textes (resp. Textbestandes) als argumentativer Text (resp. Textbestand) nicht gelingen kann. Innerhalb der Anfangsplausibilisierung ist insbesondere eine *Identifikation von Argumentationen für bestimmte Thesen*, eine *Verortung des Rekonstruendums in seiner Umgebung*, eine grobe *Skizzierung der Argumentationsverläufe* und – zumindest bei längeren Texten – eine erste *Abschnittsgliederung* zu leisten. So ist bei der

¹ Tatsächlich bleibt es oftmals sogar unklar, welche Teile eines nur durch den Titel genannten Textes ein Rekonstrukteur tatsächlich rekonstruieren will. Teilweise wird sogar nur global auf eine (angebliche) Argumentation eines Autors, etwa „den ontologischen Gottesbeweis Anselms“ verwiesen, deren genaue Gestalt unklar bleibt.

² Siehe dazu SCHERB [2000 *Theologie*], S. 73.

geforderten Anfangsplaussibilisierung für argumentative Text(beständ)e zu skizzieren, inwieweit sich im Rekonstruendum eine oder mehrere Argumentationen für bestimmte Thesen ausmachen lassen und welche Argumentationsstrategie der Autor (jeweils) zu verfolgen scheint. Die so gewonnenen Informationen dienen dann auch als Anhaltspunkte im Zuge der weiteren Rekonstruktion. Sodann ist das Rekonstruendum in seiner (mutmaßlichen) Umgebung zu verorten.

Bei der Verortung des Rekonstruendums in seiner Umgebung ist nun nicht das verfügbare Wissen über diese Umgebung auszubreiten, sondern unter Rückgriff auf dieses darzustellen, dass die angestrebte Lesart als argumentativer Text(bestand) eine gewisse Anfangsplaussibilität hat. Ist das Rekonstruendum Teil eines bekannten Textes oder Textbestandes, so ist es insbesondere in seinem Kontext zu verorten. Dabei ist auch einsichtig zu machen, dass der vorliegende Text sich »sinnvoll« von seinem Kontext abgrenzen lässt: Gelingt es etwa nicht, einen als Argumentation betrachteten Text einigermaßen klar von seinem Kontext abzugrenzen, dann scheint zweifelhaft, ob der Autor den als Rekonstruendum angesetzten Text als eine geschlossene Argumentation äußern wollte. Die Verortung des Rekonstruendums in seinem Kontext stützt bei argumentativen Text(beständ)en ferner die Thesenfindung: Aus der Stellung und Aufgabe eines Text(bestand)es in seinem Kontext ergeben sich oft Hinweise darauf, dass es sich um eine Argumentation für eine bestimmte These resp. einen argumentativen Textbestand, der Argumentationen für bestimmte Thesen enthält, handeln soll. Allgemein ist ansatzweise zu plaussibilisieren, dass der ausgewählte Text oder Textbestand als relativ abgeschlossene Einheit behandelt werden kann, mit deren Äußerung der Autor mutmaßlich ein bestimmtes Ziel verfolgte, dessen Zuschreibung mit den im Text bzw. Textbestand vorzufindenden Gattungsmerkmalen und mit dem Wissen über die Umgebung der Textäußerung *prima facie* wenigstens so gut »zusammenpasst« wie *bekannte* Zuschreibungen alternativer Ziele. Hier ist ggf. der *status quaestionis* zu berücksichtigen.³ Zu beachten ist, dass eine abschließende Bewertung oder gar Entscheidung erst nach der Rekonstruktion erfolgt. An dieser Stelle geht es eher darum, dass sich der Rekonstrukteur im Vorhinein vor der Verfolgung von Rekonstruktionshypothesen schützt, von denen er dann im Nachhinein feststellt, dass es (ihm) nicht gelingt, sie mit einer vertretbaren Rekonstruktion zu verbinden.

Im Zuge der vorgehenden Maßnahmen kann auch die *Niederschrift erster provisorischer Theoreme* vorgenommen werden. Die *provisorische Theoremklasse* wird dann im weiteren Vollzug erweitert (oder u.U. auch wieder verkleinert) und gemeinsam mit dem Rekonstruendum in die Rekonstruenssprache übertragen. Als provisorische Theoreme sind dabei vom jeweiligen Autor mutmaßlich für wahr gehaltene »rekonstruendumfremde« Aussagen zu wählen, in denen rekonstruendumspezifisches Vokabular wesentlich vorkommt. Kandidaten für provisorische Theoreme sind insbesondere geteilte, *In-Situ*- und Autorwahrheiten (§2.3). Für die Auffindung letzterer ist dabei insbesondere auch der mutmaßlich vom Autor vorausgesetzte Textbestand einschlägig, aber u.U. sind auch nachfolgende Texte heranzuziehen. Die provisorischen Theoreme sollten dabei aber nicht beliebige vom Autor mutmaßlich für wahr gehaltene Aussagen sein, sondern, wie eben bemerkt, gerade Aussagen, in denen das rekonstruendumspezifische Vokabular wesentlich vorkommt. Schließlich soll die provisorische Theoremklasse die mangelnde Verwendungsregulierung nicht-logischer Ausdrücke in der

³ Siehe dazu wieder die »*Maxime der repräsentativen Vollständigkeit*« bei SCHERB [2002/03 *Gottesbeweis*], S. 211.

Rekonstruenssprache »kompensieren« und so die Erstellung und Beurteilung der Rekonstruentia erleichtern (↑2.4, ↓7.4).

Gelegentlich ist die Anfangsplaussibilisierung eher eine Formsache. So ist bei vielen argumentativen Texten das Bestimmen von Thesen, die Skizzierung der Argumentation(en) für diese These(n) und die Abgrenzung eines Rekonstruendums vom Kontext eine eher triviale Angelegenheit. Dies ist etwa der Fall, wenn ein Text ausdrücklich als Beweis, Begründung etc. für eine bestimmte Aussage betitelt ist, die argumentativen Züge als solche ausgewiesen sind und das Ende der Argumentation durch die abschließende Folgerung der These oder einen Erfolgskommentar angezeigt ist. Oftmals ist es jedoch alles andere als offensichtlich, dass ein Text eine oder mehrere Argumentationen für bestimmte Thesen enthält. Ausgangspunkt der Rekonstruktion ist vielmehr das »Gefühl«, dass in einem Text für etwas argumentiert wird. Das (Er)Finden von Thesen, die Skizzierung des Argumentationsverlaufs und die Abgrenzung eines Textes von seinem Kontext gestalten sich dann entsprechend aufwendig.

So stehen in vielen Texten auch Beispielbetrachtungen und Exkurse aller Art neben argumentativen Textteilen. Außerdem wird in einem Text(bestand) oft für mehrere Thesen argumentiert. Häufig sind verschiedene argumentative Stränge miteinander und mit nicht-argumentativen Textteilen vermischt. Dazu kommt, dass auch in Exkursen und Beispielbetrachtungen Anziehungen und Folgerungen, etwa in metasprachlichen »Begleitargumentationen«, zu finden sind. In solchen Fällen kann ein Scheitern der geforderten Anfangsplaussibilisierung den Rekonstrukteur gerade davor bewahren, mit der Rekonstruktion eines Text(bestand)es als argumentativem Text(bestand) zu beginnen, der so nie als eigenständiger argumentativer Text(bestand) intendiert war. Das bloße Fehlen einer explizit genannten These, für die argumentiert wird, ist jedoch noch kein Grund, von einer Rekonstruktion abzusehen. In solch einem Fall kann man zunächst versuchen, eine plausible These zu (er)finden bzw. aus dem Kontext zu erschließen. Gelingt es dann, eine in allen anderen Punkten immanente Rekonstruktion durchzuführen, so ist dies ein Anhaltspunkt dafür, dass man auch zielimmanent rekonstruiert hat (↑5.1, 5.3). Lässt sich dagegen mit einer scheinbar gut gewählten These keine immanente Rekonstruktion erreichen, so ist dies ein Indiz dafür, dass vielleicht doch keine Zielimmanenz gegeben ist (↑5.1, 5.3).

Bei der Anfangsplaussibilisierung werden *erste Interpretations- resp. Rekonstruktionshypothesen* formuliert, die einerseits eine gewisse Orientierung bei der Ausführung der weiteren Rekonstruktionsschritte geben und andererseits ggf. zu revidieren oder gar aufzugeben sind. Da die gleichzeitige Verfolgung unterschiedlicher Rekonstruktionshypothesen schnell zu einer unübersichtlichen Lage führen kann, empfiehlt es sich zumindest bei längeren oder sperrigen Textstücken, zunächst nur ausgewählte Alternativen zu verfolgen. Andere verfolgungswürdige Optionen sind dann zurückzustellen, bis man einen »Fuß in der Tür« hat, sprich: in der Rekonstruenssprache angekommen ist. Entsprechend ist zwischen *zurückgestellten* und *aufgegebenen Rekonstruktionshypothesen* zu unterscheiden: Zurückgestellte Rekonstruktionshypothesen sind nach der Verfolgung anderer Hypothesen zumindest eingehender zu prüfen, während aufgegebene Rekonstruktionshypothesen keine weitere Beachtung finden.

Das Rekonstruieren ist – wie die meisten (Anwendungen von) Interpretationsmethoden – oftmals ein *Trial-and-Error-Verfahren*: Prinzipiell kann jede im Zuge einer Rekonstruktion eingeschlagene Richtung sich als Irrweg erweisen, so dass man zur letzten Weggabelung zurückkehren und einen neuen Weg einschlagen muss. Umgekehrt gilt: Erreicht man das Ziel,

dann hat man *einen* richtigen Weg gewählt. Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass es auch andere richtige Wege gibt. Die Durchführung einer Rekonstruktion wird also oftmals einen wiederholten Durchgang durch einzelne Schritte erfordern. Das im Folgenden illustrierte Verfahren versucht allerdings, die »Rückkopplungsschleifen« (†5.3) zumindest in Teilen mit in den Ablauf des Verfahrens aufzunehmen und einen klaren Endpunkt festzusetzen. Letzteres bedeutet natürlich nicht, dass man einen Text(bestand) bei einem nicht zufriedenstellenden Ergebnis nicht nochmals rekonstruieren könnte. Nachdem die vorgehenden Maßnahmen durchgeführt wurden, ist der *anvisierte rekonstruenssprachliche Rahmen* anzugeben, sofern es einen solchen schon gibt.

Anwendung: Der erste Schritt für ANSELMS Ganzheitsnachweis

Als Beispiel für die Vorführung des ersten wie der folgenden Rekonstruktionsschritte wird eine Passage aus ANSELMS *Responsio* gewählt, in der er (mutmaßlich) u. a. dafür argumentiert, dass etwas, über das hinaus ein Größeres nicht gedacht werden kann, überall und immer als Ganzes (und keineswegs nicht als Ganzes) existiert. Das Beispiel ist nicht das vorklinische Beispiel einer relativ übersichtlichen Argumentation, sondern das klinische Beispiel eines zwar kurzen, aber dennoch relativ unübersichtlichen Textbestands. Das Rekonstruendum wird sogleich mit einer Satznummerierung präsentiert, die sich an den durch Satzzeichen abgeschlossenen Sätzen i. S. d. traditionellen Grammatik orientiert:

ANSELM: Rekonstruendum

[7-1] *Das Rekonstruendum: ANSELMS Ganzheitsnachweis in der Responsio*

(S1) Plus aliquid dicam. (S2) Procul dubio quidquid alicubi aut aliquando non est: etiam si est alicubi aut aliquando, potest tamen cogitari numquam et nusquam esse, sicut non est alicubi aut aliquando. (S3) Nam quod heri non fuit et hodie est: sicut heri non fuisse intellegitur, ita numquam esse subintelligi potest. (S4) Et quod hic non est et alibi est: sicut non est hic, ita potest cogitari nusquam esse. (S5) Similiter cuius partes singulae non sunt, ubi aut quando sunt aliae partes, eius omnes partes et ideo ipsum totum possunt cogitari numquam aut nusquam esse. (S6) Nam et si dicatur tempus semper esse et mundus ubique, non tamen illud totum semper aut iste totus est ubique. (S7) Et sicut singulae partes temporis non sunt quando aliae sunt, ita possunt numquam esse cogitari. (S8) Et singulae mundi partis, sicut non sunt, ubi aliae sunt, ita subintelligi possunt nusquam esse. (S9) Sed et quod partibus coniunctum est, cogitatione dissolvi et non esse potest. (S10) Quare quidquid alicubi aut aliquando totum non est: etiam si est, potest cogitari non esse. (S11) At »quo maius nequit cogitari: si est, non potest cogitari non esse. (S12) Alioquin si est, non est quo maius cogitari non possit; quod non convenit. (S13) Nullatenus ergo alicubi aut aliquando totum non est, sed semper et ubique totum est.⁴

Es folgt eine rein auf den Nachvollzug ausgerichtete Übersetzung, die auch bei den weiteren Rekonstruktionsschritten herangezogen wird:

[7-2] *Übersetzung des Rekonstruendums*

(S1) Ich sollte noch etwas hinzufügen. (S2) Ohne Zweifel kann von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht existiert, auch wenn es irgendwo oder irgendwann existiert, dennoch gedacht werden, dass es niemals und nirgendwo existiert, so wie es irgendwo oder irgendwann nicht existiert. (S3) Denn von dem, was gestern nicht existierte und heute existiert, gilt: so wie man von ihm versteht, dass es gestern nicht existierte, so kann man von ihm verstehen, dass es niemals existiert. (S4) Und von dem, was nicht hier, aber anderswo existiert, gilt: so wie es hier nicht existiert, so kann man von ihm denken, dass es nirgendwo existiert. (S5) Ähnlich gilt für etwas, einzelne Teile

⁴ RI (S. 94). *Monologion* resp. *Proslogion* resp. *Liber pro insipiente* resp. *Responsio* werden mit 'M' resp. 'P' resp. 'LPI' resp. 'R' (und römisch notierter Kapitelnummer) sowie ggf. der Seitenzahl nach der jeweils verwendeten Ausgabe zitiert.

von dem nicht existieren, wo oder wenn andere Teile existieren: von all seinen Teilen und daher von dem Ganzen selbst kann gedacht werden, dass sie niemals oder nirgendwo existieren. (S6) Denn auch wenn gesagt werden mag, dass die Zeit immer existiert und die Welt überall, so existiert doch jene als Ganze nicht immer und diese als Ganze nicht überall. (S7) Und so wie einzelne Teile der Zeit nicht existieren, wenn andere existieren, so kann von ihnen gedacht werden, dass sie niemals existieren. (S8) Und von einzelnen Teilen der Welt gilt, so wie sie nicht existieren, wo andere existieren, so kann von ihnen verstanden werden, dass sie nirgendwo existieren. (S9) Aber auch das, was aus Teilen zusammengesetzt ist, kann im Denken aufgelöst werden und nicht existieren. (S10) Deshalb gilt von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht als Ganzes existiert: auch wenn es existiert, kann von ihm gedacht werden, dass es nicht existiert. (S11) Aber für etwas, über das hinaus ein Größeres nicht gedacht werden kann, gilt: wenn es existiert, kann von ihm nicht gedacht werden, dass es nicht existiert. (S12) Andernfalls ist es, wenn es existiert, nicht etwas, über das hinaus ein Größeres nicht gedacht werden kann; was nicht zusammengeht. (S13) Also existiert es in keiner Weise irgendwo oder irgendwann nicht als Ganzes, sondern immer und überall als Ganzes.⁵

Schwerpunkt ist im Folgenden die Illustration der Rekonstruktionsschritte und der rekonstruktionsspezifischen Interpretationstätigkeiten und nicht die vertiefte Auseinandersetzung mit ANSELM. Sodann werden die folgenden Aufbereitungs-, Überführungs- und Ersetzungsmaßnahmen zur Erleichterung des Nachvollzugs an der vorgenommenen Übersetzung durchgeführt. Im Folgenden werden die allgemeinen Präsumptionsregeln (§5.2) oftmals ohne weiteren Kommentar unterstellt und angewendet. So wird etwa davon ausgegangen, dass ANSELM (philosophisch-theologisches) Latein der zweiten Hälfte des 11. Jhs. schreibt und dass er sich an allgemeine Konventionen des Sprachgebrauchs hält.⁶

Nun zu den rekonstruktionsspezifischen Tätigkeiten: [*Verortung des Rekonstruendums in seiner Umgebung* – I] Die ausgewählte Passage findet sich im ersten Kapitel der R (ca. 1079/80), in der ANSELM bekanntlich auf die Kritik reagiert, die GAUNILO im LPI (ca. 1079) an ANSELMS P (ca. 1077/78) übt. Die gewählte Passage bildet einen eigenen Absatz und ist mithin (vom Herausgeber) durch typographische Mittel als eine gewisse Einheit ausgezeichnet. Im unmittelbaren Praetext fasst ANSELM (zwei Kernpunkte von) GAUNILOS Kritik zusammen: GAUNILO behauptete einerseits, dass das resp. etwas, über das ein Größeres nicht gedacht werden kann, nicht so im Verstande sei, wie ein Objekt, das „gemäß der Wahrheit irgendeines Dinges gedacht werden kann“⁷, und andererseits, dass, wenn es im Verstande sei, daraus nicht folge, dass es auch in Wirklichkeit sei. Sodann weist ANSELM GAUNILO darauf hin, dass sich (seiner Ansicht nach) aus (einer Erweiterung) der ersten These GAUNILOS ergebe, dass entweder Gott nicht etwas sei, über das hinaus Größeres nicht gedacht werden kann oder Gott selbst nicht gedacht oder verstanden werden könne und weder im Verstand noch im Denken sei. Diese Konsequenz, so ANSELM, sei nicht mit dem katholischen Glauben vereinbar, womit er die erste These GAUNILOS für falsch erklärt. Sodann argumentiert Anselm für zwei Verschärfungen der Subjunktion, die mit dem von GAUNILO in seiner zweiten These bestrittenen Folgerungszusammenhang verbunden ist, nämlich: (i) Wenn von etwas, über das hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, gedacht werden kann, dass es in Wirklichkeit existiert, dann existiert es mit Notwendigkeit, und (ii) wenn etwas, über das hinaus

⁵ Eigene Übersetzung unter Berücksichtigung der Übersetzungen von THEIS in ANSELM VON CANTERBURY [2005 *Proslogion / Anrede*], S. 95, sowie LOGAN [2009 *Proslogion*], S. 69–70, und SCHERB [2000 *Theologie*], S. 193–194. SCHERB [2000], S. 193ff, bietet auch eine rekonstruktive Behandlung des betrachteten Abschnitts.

⁶ Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass die genutzte Textfassung durch editorische Entscheidungen geprägt ist.

⁷ RI (S. 91).

Größeres nicht gedacht werden kann, gedacht werden kann, dann existiert es mit Notwendigkeit. Daraus folgert ANSELM, dass es falsch sei, dass etwas, „über das hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, nicht sei, wenn es auch nur gedacht werden kann. Und [schließt an:] daher umso mehr: wenn es verstanden werden und im Verstande sein kann“⁸.

[*Argumentationsverlauf und Abschnittsgliederung*] Unmittelbar an die gerade zitierten Worte schließt sich das Rekonstruendum an. Dieses wird durch die einleitende Bemerkung in S1 vom vorhergehenden Text abgegrenzt und weicht auch thematisch ab: Während es im vorhergehenden Textteil um eine direkte Auseinandersetzung mit der zweiten These GAUNILOS geht, verhandelt ANSELM in der ausgewählten Passage nicht den Übergang vom Denken bzw. Verstehen zum (notwendig) Existieren, sondern verschiedene Weisen der Denkbarkeit des (Nicht-)Existierens: In *S2 bis S4* scheint in einer eigenständigen Argumentation die Denkbarkeit der Nicht-Existenz von Objekten, die irgendwo oder irgendwann nicht existieren, etabliert zu werden. Dabei scheinen in allen drei Sätzen Folgerungen von Aussagen mit dem Folgerungsweg ›verquickt‹ zu sein: Jeweils über die Annahme, dass etwas so-und-so nicht existiert und so-und-so existiert, über den ‘sicut’-Teil (S2) bzw. den ‘sicut’-Teil und den nachfolgenden ‘ita’-Teil (S3 und S4) zu der Aussage, dass von etwas, das so-und-so existiert und so-und-so nicht existiert, auch gedacht werden kann, dass es niemals (S3) bzw. nirgends (S4) bzw. niemals und nirgends (S2) existiert. Des Weiteren deutet das ‘nam’ am Anfang von S3 darauf hin, dass hier und wohl auch in dem mit ‘et’ beginnenden folgenden Satz (S4) argumentative Züge vollzogen werden, um, wie angedeutet, über den ‘sicut’-Teil von S2 die im vorhergehenden Teil von S2 behauptete These zu gewinnen, welche lautet: Von allem was irgendwo oder irgendwann nicht existiert, kann, auch wenn es irgendwo oder irgendwann existiert, gedacht werden, dass es niemals und nirgendwo existiert. Die in S3 und S4 verwendeten Aussagen wären damit wohl als an Beispielen formulierte Aussagen über allgemeine Zusammenhänge zu verstehen. Der Teil von S2 vor dem ‘sicut’-Teil scheint dabei eine Verschmelzung von Behauptung und Folgerung der These darzustellen.

In *S5 bis S8* wird die Denkbarkeit der Nicht-Existenz von Objekten, bei denen einzelne Teile nicht existieren, wo oder wenn andere Teile von ihnen existieren, abgehandelt. Dabei scheint durch das ‘ideo’ in S5 eine Folgerung angezeigt zu werden; gefolgert wird dabei wohl die Aussage, dass etwas, bei dem von einzelnen Teilen desselben gedacht werden kann, dass sie nicht existieren, wo oder wenn andere Teile existieren, gedacht werden kann, dass es niemals oder nirgendwo existiert. Dieser Teil von S5 wird als Verschmelzung aus der Folgerung der genannten These und der Behauptung dieser These gelesen. Unklar ist, ob dies eine ›einfache‹ Folgerung aus der Prämisse, dass dies dann von allen seinen Teilen gedacht werden kann, ist oder ob hier Folgerungen nach Fallunterscheidung abgekürzt werden.

Unklar ist weiter, wie es sich mit dem nachfolgenden Teil von *S6 bis S8* verhält. Zum einen könnte es sich bei S5 um eine eigenständige Argumentation handeln, deren These dann ihrerseits benutzt wird, um in S6 bis S8 „den Begriff der göttlichen Ewigkeit gegen die kosmologischen Begriffe der uneingeschränkten Dauer und des uneingeschränkten Raumes abzu-

⁸ RI (S. 93–95). THEIS übersetzt Vorkommen von ‘quo maius cogitari non potest’ und alternative unbestimmte Formulierungen durchgehend mit bestimmtem Artikel, „da für Anselm feststeht, dass es nur ein einziges Wesen gibt, das dieser Beschreibung entspricht“ [2005 *Nachwort*], S. 179: Anmerkung 48; siehe auch [2005], S. 145. Hier wird mit CAMPBELL [1976 *Understanding*] der Unterscheidung zwischen definiten und indefiniten Kennzeichnung gefolgt.

grenzen“⁹, genauer, um die Denkbarkeit der so-und-so Nicht-Existenz von Zeit und Welt zu zeigen, welche in S6 nicht explizit gefolgert wird, aber »implizit enthalten« zu sein scheint. Andererseits könnte das ‘nam’ am Anfang von S6 aber auch als Hinweis auf nachfolgende argumentative Züge zur Legitimation des Schlusses in S5 gelesen werden, welche dann neben S6 auch S7 und S8 umfassen würden. In diesem Fall würden in S6 bis S8 wohl ähnlich wie in S3 und S4 allgemeine Zusammenhänge an Beispielen abgehandelt.

Damit liegen an dieser Stelle zwei alternative Lesarten vor: Nach der ersten Lesart stellen S5 einerseits und S6 bis S8 andererseits jeweils eigenständige Argumentationen dar. In S5 wird dabei die Denkbarkeit der so-und-so Nicht-Existenz von Dingen etabliert, bei denen einzelne Teile nicht existieren, wo oder wenn andere Teile existieren. Diese These wird sodann in der nachfolgenden Argumentation genutzt, welche über S7 und S8 zur Folgerung resp. Behauptung der Denkbarkeit der so-und-so Nicht-Existenz von Zeit und Welt in S6 führt. In der zweiten Lesart bildet S5 bis S8 insgesamt eine Argumentation für die in S5 gefolgerte These, wobei in S6 bis S8 allgemeine Zusammenhänge an Beispielen verhandelt werden. In beiden Lesarten scheint innerhalb von S7 und S8 eine ähnliche Struktur wie in S3 und S4 vorzuliegen: der ‘sicut’-Teil dient zur Bereitstellung der Prämisse für die Folgerung des ‘ita’-Teils. Sodann erscheint es für beide Lesarten nicht unplausibel, dass die These der ersten Argumentation (S2 bis S4) oder eine Konsequenz aus dieser angezogen wird. Die zweite Lesart erscheint zum einen wegen des ‘nam’ am Anfang von S6 naheliegend, das regelmäßig und auch hier durch einen Anziehungs- resp. Argumentationsindikator übersetzt wird. Zum anderen scheint auch die Parallelität zwischen S2 bis S4 einerseits und S5 bis S8 andererseits für die zweite Lesart zu sprechen: In beiden Fällen wird eine allgemeine »Subjunktion« gefolgert, deren Antezedens eine Adjunktion ist, deren Adjunkte, bei verallgemeinernder Lesart, in den nachfolgenden ‘nam’-Teilen als Antezedentia erscheinen. Dies passt auch mit ANSELMs ‘similiter’ zusammen. Unter beiden Lesarten kämen mutmaßlich auch die Satzaussagen von S9 und S10 als Prämissen in Frage, doch scheint dies angesichts der parallel anmutenden Formulierungen in S5 einerseits und in S6 und S7 andererseits wenig einschlägig, zumal ansonsten ein gewisser Redundanzverdacht besteht. Diese Möglichkeit wird daher nicht weiter verfolgt.

Bezüglich *S2 bis S8* besteht insgesamt der Eindruck, dass ANSELM hier die Denkbarkeit der Nicht-Existenz für Entitäten unter Rücksicht auf die Zeit- und Orts-Gebundenheit derselben abhandelt. ANSELM geht dabei vermutlich davon aus, dass für jedes Ding gilt, dass es überall und immer existiert oder dass es irgendwo und irgendwann existiert und irgendwo und irgendwann nicht existiert oder dass es nirgendwo und niemals existiert.¹⁰ Ferner wird es für ihn wohl fraglos der Fall sein, dass von Dingen die niemals und nirgendwo existieren, selbiges auch gedacht oder verstanden werden kann. Der Abschnitt von S2 bis S4 würde sich dann mit der zweiten Gruppe beschäftigen, der von S5 bis S8 würde wohl vorwiegend auf eine Untergruppe der ersten Gruppe zielen, die jene Gebilde enthält, die zwar immer und überall, aber nicht immer und überall als Ganzes existieren bzw. einzelne Teile derselben nicht existieren, wo oder wenn andere Teile existieren. Die Aussage, dass für jedes Ding

⁹ SCHERB [2000 *Theologie*], S. 194.

¹⁰ Siehe MXX (S. 94). Dort wird diese Fallunterscheidung nur für die *summa essentia* formuliert: „summa essentia aut ubique et semper est, aut tantum alicubi et aliquando, aut nusquam et numquam.“ Es scheint allerdings naheliegend, dass diese Fallunterscheidung an der angegebenen Stelle eine Spezialisierung der allgemeinen Fallunterscheidung darstellt.

gilt, dass es überall und immer existiert oder dass es irgendwo und irgendwann existiert und irgendwo und irgendwann nicht existiert oder dass es nirgendwo und niemals existiert, soll als (mutmaßliche) Autorwahrheit in die provisorische Theoremklasse aufgenommen werden, da sie offenbar Ausdrücke der orts- und zeitbezogenen Existenzrede wesentlich enthält.

In *S9* und *S10* wird dann in verschärfter Weise die Denkbarkeit der Nicht-Existenz von Dingen, die irgendwann oder irgendwo nicht als Ganzes existieren, etabliert, wobei *S9* anscheinend die Anziehung einer Prämisse für die in *S10* durch ‘quare’ signalisierte Folgerung darstellt. Die Stärke der in *S9* angezogenen Aussage legt die Vermutung nahe, dass es sich hier um eine eigenständige Argumentation handelt, bei der nicht auf vorhergehend etablierte Aussagen zurückgegriffen wird.

Im Abschnitt von *S10* bis *S13* wird dann die ganzheitliche Existenzweise des famosen Objekts verhandelt, welches nach der in *S13* gefolgerten Aussage immer und überall als Ganzes existiert. Dabei stellt dann die mit *S9* bis *S10* etablierte Aussage vermutlich einen Grund dar. *S10* wird also einmal als Folgerung der These einer Argumentation und zum anderen als Anziehung eben dieser These in einer anschließenden Argumentation gedeutet. *S12* scheint sich als Kern einer indirekten Ableitung der Aussage von *S11* lesen zu lassen. Es scheint nicht abwegig, dass eine Version der ANSELMschen Größergründe und einer Version seiner Denkbarkeitsgründe benutzt wird, um im Ausgang von der Annahme der Negation der Aussage von *S11* (‘Alioquin’) die Aussage zu gewinnen, dass ein famoses Objekt, wenn es existiert, nicht etwas ist, über das hinaus Größeres nicht gedacht werden kann. Die Negation letzterer resp. ein Grund, aus dem diese sich ergibt, wird dann offenbar durch ‘quod non convenit’ eingebracht. Aus der so etablierten Aussage von *S11* soll sich dann wohl zusammen mit der Aussage von *S10* die in *S13* gefolgerte These ergeben. Alternativ ließe sich ‘alioquin, si est, non est quo maius cogitari non possit’ auch als Anziehung lesen, wobei durch ‘quod non convenit’ eine Aussage eingebracht wird, mit der sich die Negation des Sukzedens der angezogenen Wenn-dann-Aussage ergibt, und dann nach *Modus tollendo tollens* auf die Negation der Negation der Aussage von *S11* geschlossen wird. Hier wird erstere Lesart bevorzugt, da beide Lesarten gleichberechtigt erscheinen und die zweite Lesart die entscheidenden Ableitungsschritte und Gründe nur in eine vorhergehende Argumentation verlagern würde. Etwas unklar ist die Verbindung zu den vorhergehenden Teilen des Rekonstruendums. Einerseits erscheint es nicht unplausibel, dass in den drei resp. zwei vorhergehenden Argumentationen Gründe bereitgestellt werden, die im letzten Abschnitt vorausgesetzt werden, andererseits scheint intuitiv die Aussage in (*S9*) hinreichend für die Aussage in (*S10*) und diese zusammen mit den in (*S11*) getätigten Zügen hinreichend, um die letzte Folgerung zu legitimieren. Evtl. liegt hier auch eine Mehrfachargumentation vor, so dass etwa die Aussage von (*S10*) sich sowohl aus der in (*S5*) gefolgerten Aussage als auch aus der Aussage von (*S9*) ergeben soll.

Insgesamt scheint es ansatzweise plausibel, das Rekonstruendum als linear geordneten argumentativen Textbestand aufzufassen, der vier oder fünf eigenständige und teilweise aufeinander aufbauende Argumentationen umfasst, wobei die in *S13* gefolgerte Aussage die Konklusion der letzten Argumentation ist. Natürlich ist der ausgemachte Textbestand aus ANSELMscher Sicht insgesamt als Teil eines umfassenderen Textbestandes anzusetzen, zu dem wohl mindestens M, P, LPI und R selbst gehören.

[*Verortung des Rekonstruendums in seiner Umgebung – II*] Im Anschluss an das Rekonstruendum wirft ANSELM GAUNILO gegenüber die Frage auf, ob nicht das resp. etwas, „von dem dies hier [wohl die bisherigen Thesen und argumentativ genutzten Aussagen resp. die durch sie beschriebenen Sachverhalte] verstanden wird, in gewissem Grade gedacht oder verstanden werden bzw. im Denken oder im Verstande sein [könne]?“¹¹ ANSELM setzt sodann nach, dass, wenn GAUNILO davon ausgehe, dass etwas nur weil es „nicht ganz und gar verstanden sei, [...] so gut wie nicht verstanden und nicht im Verstande [sei]“, er auch akzeptieren müsse, dass „derjenige, der das reinste Licht der Sonne nicht anschauen kann, das Tageslicht nicht sieht, das nichts anderes ist als das Sonnenlicht“¹². Das erste Kapitel endet sodann mit der Behauptung: „Gewiss, so viel wenigstens wird das, über das Größeres nicht gedacht werden kann, verstanden und ist im Verstande, dass dies hier von ihm verstanden wird.“¹³ Zu Beginn des zweiten Kapitels wird dann der von GAUNILO monierte Übergang vom Hören zum Verstehen in der Nebenargumentation des zweiten Kapitels des *Proslogion* auch unter Bezug auf den eben referierten Abschnitt gerechtfertigt. ANSELM geht sodann auf die Beweisführung im zweiten Kapitel des *Proslogion* und weitere (resp. detailliertere Fassungen der) Einwände GAUNILOS ein. Dabei setzt er im ersten Absatz des zweiten Kapitels voraus, dass das resp. etwas, über das nichts Größeres gedacht werden kann, „notwendigerweise in wahrer Wirklichkeit ist“¹⁴. Dies ergäbe sich dann für ihn wohl einerseits daraus, dass es einerseits (zumindest in gewisser Weise) verstanden wird und im Verstand ist und dass, wenn dies der Fall ist, es notwendigerweise existiert, andererseits evtl. aber auch mit einer geeigneten Zusatzprämisse aus der im letzten Satz des Rekonstruendums gefolgerten Aussage.

Die Aufgabe der Argumentationen wäre somit eine doppelte: Zum einen sollen sie direkt zum Wahrerweis der jeweiligen Thesen dienen, zum anderen sollen sie zeigen, dass von dem famosen Objekt genug verstanden werden kann, damit es (in gewisser Weise) verstanden wird und im Verstande ist. Dabei sollen die Thesen wohl aus nicht nur von ANSELM, sondern auch von GAUNILO akzeptierten Aussagen abgeleitet werden. Diese Vermutung wird auch durch die Konditionalisierung der – für Anselm wohl unstrittigen – Zuschreibungen von Vorzugs-Eigenschaften zum famosen Objekt gestützt. Deswegen ist zunächst davon auszugehen, dass der vorausgesetzte Textbestand strittige Teile des P nicht beinhaltet. Andererseits sollten ANSELMS hier vorgebrachte Gründe natürlich mit den im P (und anderen vorhergehenden Texten, insbesondere dem M) affirmativ geäußerten Aussagen verträglich sein resp. so interpretiert werden.

Verfolgte Rekonstruktionshypothesen: Das Rekonstruendum ist als linear geordneter argumentativer Textbestand zu deuten, der aus ANSELMScher Perspektive seinerseits als Teil eines übergeordneten Textbestandes anzusetzen ist, der wenigstens M, P, LPI und R selbst umfasst. Der Abschnitt von *S1 bis S4* bildet eine Argumentation für die These, dass von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht existiert, auch wenn es irgendwo oder irgendwann existiert, gedacht werden kann, dass es niemals und nirgendwo existiert. *S3* und *S4* stellen Folgeungszusammenhänge dar, die über den ‘sicut’-Teil von *S2* zur Begründung der in *S2* behaupteten (und gefolgerten) These führen sollen. Dabei sind in allen drei Sätzen

¹¹ RI (S. 95).

¹² RI (S. 97).

¹³ RI (S. 97).

¹⁴ RI (S. 97).

Folgerungen von Aussagen mit dem Folgerungsweg ›verwoben‹: Jeweils über die Annahme, dass etwas so-und-so nicht existiert und so-und-so existiert, über den ‘sicut’-Teil (S2) bzw. den ‘sicut’-Teil und den nachfolgenden ‘ita’-Teil (S3 und S4) zu der Aussage, dass von etwas, das so-und-so existiert und so-und-so nicht existiert, auch gedacht werden kann, dass es niemals (S3) bzw. nirgends (S4) bzw. niemals und nirgends (S2) existiert. Bezüglich der in S3 und S4 involvierten Aussagen gilt, dass diese als Formulierungen allgemeiner Zusammenhänge an Beispielen bewertet werden.

Für den Abschnitt von *S5 bis S8* liegen zwei alternative Deutungen vor: Nach der ersten Deutung stellt *S5* eine selbstständige Argumentation für die These dar, dass etwas, bei dem von einzelnen Teilen desselben gedacht werden kann, dass sie nicht existieren, wo oder wenn andere Teile existieren, gedacht werden kann, dass es niemals oder nirgendwo existiert. *S6 bis S8* stellt unter der ersten Deutung ebenfalls eine eigenständige Argumentation dar, in der spezifisch für die Denkbarkeit der so-und-so Nicht-Existenz der Zeit und der Welt argumentiert wird, wobei auf die These der Argumentation in *S5* zurückgegriffen wird, um über *S7* und *S8* für die in *S6* offen gelassene Folgerung der These, dass von Zeit und Welt gedacht werden kann, dass sie so-und-so nicht existieren, zu argumentieren. Dabei würde in *S6* wohl zunächst angenommen, dass die Zeit immer und die Welt überall existieren (‘dicatur’) und angezogen oder gefolgert, dass sie nicht immer resp. überall als Ganzes existieren. In *S7* würde angezogen oder gefolgert, dass einzelne Teile der Zeit nicht existieren, wenn andere existieren und daraus gefolgert, dass von ihnen gedacht werden kann, dass sie niemals existieren. In *S8* würde angezogen oder gefolgert, dass einzelne Teile der Welt nicht existieren, wo andere existieren und daraus gefolgert, dass von ihnen verstanden werden kann, dass sie nirgendwo existieren. Dabei gilt wohl: entweder wird angezogen, dass die Zeit nicht immer als Ganzes (resp. die Welt nicht überall als Ganzes) existiert, um dann zu folgern, dass einzelne Teile der Zeit nicht existieren, wenn andere existieren (resp. einzelne Teile der Welt nicht existieren, wo andere existieren), oder letztere Aussagen werden angezogen und erstere gefolgert. Über *S7* und *S8* würde dann unter Ausnutzung der These von *S5* die in *S6* den Adressaten überlassene Folgerung vollzogen, dass von der Zeit gedacht werden kann, dass sie so-und-so nicht existiert, und dass von der Welt gedacht werden kann, dass sie so-und-so nicht existiert. (*Alternative I*).

Zum anderen könnte es sich bei *S5 bis S8* um eine Argumentation für die These handeln, dass etwas, bei dem von einzelnen Teilen desselben gedacht werden kann, dass sie nicht existieren, wo oder wenn andere Teile existieren, gedacht werden kann, dass es niemals oder nirgendwo existiert. Bei dieser würden *S6*, *S7* und *S8* dazu dienen, um über die in *S5* vollzogene Folgerung die These zu gewinnen. Unklar ist dabei, ob die Folgerung in *S5* eine Folgerung aus der Prämisse, dass, wenn einzelne Teile von etwas nicht existieren, wo oder wenn andere Teile existieren, von all seinen Teilen gedacht werden kann, dass sie niemals oder nirgendwo existieren, oder ob hier Folgerungen nach Fallunterscheidung abgekürzt werden. Diese Unklarheit betrifft dabei grundsätzlich auch *Alternative I*. In *S6 bis S8* würden unter der zweiten Lesart allgemeine Zusammenhänge verhandelt, wobei die Anziehungen in der ersten Lesart in Annahmen umzuwandeln wären: Angenommen, etwas existiert immer (resp. überall), aber nicht immer (resp. überall) als Ganzes. Angenommen seine Teile existieren nicht, wenn (resp. wo) andere Teile von ihm existieren. Dann ergibt sich, dass von ihnen gedacht (resp. verstanden) werden kann, dass sie niemals (resp. nirgendwo) existieren. Damit

– so die implizite Folgerung resp. die impliziten Folgerungen in S6 – ergibt sich, dass gedacht werden kann, dass es niemals (resp. nirgends) bzw. niemals oder nirgendwo existiert. (*Alternative II*).

Für den Teil von S8 bis S13 stimmen beide Alternativen dann ebenso überein wie für den ersten Abschnitt: Dass die Aussagen in S9 und S10 in einer der beiden Alternativen eine Rolle für die Argumentation(en) in S5 bis S8 spielen, wird wegen der Parallelität der Formulierungen in S5 einerseits und S6 und S7 andererseits sowie wegen des sich aufdrängenden Redundanzgefühls abgelehnt. S9 und S10 wird vielmehr als eigenständige Argumentation gesehen, wobei S9 als Anziehung eines Grundes für die Folgerung der These in S10 gesehen wird. Die Stärke der in S9 angezogenen Aussage legt es ferner nahe, dass zur Etablierung der Aussage von S10 nicht auf die Thesen vorhergehender Argumentationen zurückgegriffen wird. S10 bis S13 wird ebenfalls als eigenständige Argumentation gesehen, in der unter Anziehung der Aussage von S10, einer Anziehung im letzten Teilsatz von S11 und einer Version der ANSELMschen Größergründe und einer Version seiner Denkbareitsgründe eine *reductio*-Argumentation für die in S13 gefolgerte These vorgelegt wird. Ferner wird davon ausgegangen, dass Anselm außer bei der Selbstprädikation in S12 die durch ‘etwas, über das ein Größeres nicht gedacht werden kann’ übersetzten Phrasen referierend gebraucht. Dafür spricht insbesondere auch die Art und Weise, in der diese Phrasen innerhalb und außerhalb des Rekonstruendums als Bezugswort dienen.

Bezüglich der Stellung und der Funktion des Rekonstruendums im Kontext wird für beide Alternativen davon ausgegangen, dass es ANSELM vornehmlich darum geht, bestimmte Eigenschaften des famosen Objektes in konditionalisierter Form zu zeigen. Dies dient wohl dazu, damit zu zeigen, dass zumindest die etablierten Zusammenhänge von ihm und anderen verstanden werden können. Damit soll sich dann wohl in der oben skizzierten Weise ergeben, dass es auch (notwendig) existiert. Deswegen und aus Rücksichtnahme (auf ANSELMs Rücksichtnahme) auf GAUNILO, wird auch davon ausgegangen, dass ANSELM keine Gründe anführt oder voraussetzt, aus denen sich direkt die Existenz des famosen Objekts ergibt. Die *provisorische Theoremklasse* enthält bis jetzt ein Element:

[7-3] Provisorische Theoremklasse I

- 1 Für jedes Ding gilt, dass es überall und immer existiert oder dass es irgendwo und irgendwann existiert und irgendwo und irgendwann nicht existiert oder dass es nirgendwo und niemals existiert

Anvisierte Rekonstruenssprache: Als Rekonstruenssprachen werden sogenannte AC-Sprachen gewählt, die in Appendix II.ii.i. skizziert werden. Dabei handelt es sich um Sprachen zweiter Stufe mit definiten und indefiniten Kennzeichnungsoperatoren (‘ ι ’ bzw. ‘ ϵ ’), λ -Prädikatoren und einem 1-stelligen Denkbareitsjunktoren (‘CP’). Als Quantifikatoren zweiter Stufe dienen ‘ \forall ’ und ‘ \exists ’. Als Ausgangssprache wird eine »Erweiterung« von L_G zu einer AC-Sprache ange-
setzt, deren Inventar ausschließlich um die genannten zusätzlichen logischen Operatoren und Prädikatorvariablen und -parameter erweitert wurde und deren Performatorik gegenüber der Performatorik von L_G ausschließlich um die Appendix II.ii.i. angegebenen Regeln erweitert bzw. entsprechend angepasst wurde. Diese Sprache wird im Rekonstruktionsverlauf bedarfsweise um materiale Redeteile erweitert. Sodann wird bedarfsweise eine Erweiterung um zulässige Regeln vorausgesetzt. Die Regulierung aller zusätzlichen Operatoren mit Ausnahme des Denkbareitsjunktors folgt dabei bekannten Standardvorschlägen: Die Quantor-

regeln und die Regeln zur λ -Konversion entsprechen den Üblichkeiten, während die Kennzeichnungsoperatoren KALISH und MONTAGUE folgend ›FREGESch‹ reguliert sind. Der Wechsel in die zweite Stufe ist dabei durch die Vermutungen zur Nutzung von Größer- und Denkbarkheitsgründen im Abschnitt von S9 und S10 motiviert. Offenbar spielt die Denkbarkheitsrede im Rekonstruendum eine zentrale Rolle. Diese soll rekonstruenssprachlich unter Rückgriff auf einen 1-stelligen Denkbarkheitsjunktoren, ‘CP’, wiedergegeben werden. Dieser soll als logischer Redeteil betrachtet werden und wie folgt reguliert sein:

CP-Einführung (CPE): Wenn man eine Aussage A gewonnen hat, dann darf man die Aussage $\ulcorner CPA \urcorner$ folgern.

CP-Distribution (CPD): Wenn man für Aussagen A und Γ die Aussage $\ulcorner \neg CP \neg (A \rightarrow \Gamma) \urcorner$ gewonnen hat, dann darf man die Aussage $\ulcorner CPA \rightarrow CPI \urcorner$ folgern.

CP-Necessitation (CPN): Wenn man eine Aussage A gewonnen hat, die keine geschlossenen molekularen Teilterme enthält, und alle verfügbaren Aussagen nur als gefolgerte Aussagen verfügbar sind, dann darf man die Aussage $\ulcorner \neg CP \neg A \urcorner$ folgern.

Die Denkbarkheit ist damit in Anlehnung an die Regulierung von ‘ \diamond ’ im modallogischen System KT relativ schwach reguliert: Was der Fall ist, ist auch denkbar (CPE). Denkbarkheit distribuiert über ›denknotwendige‹ Subjunktionen (CPD). Alles, was unter Absehung von der internen Struktur von Individuenbezeichnungen rein logisch beweisbar ist, ist auch ›denknotwendig‹ (CPN). Diese Regulierung erscheint angesichts der von ANSELM vollzogenen Übergänge zumindest nicht zu stark.

Sehr material gesprochen ist die Termbedingung in der Necessitation-Regel dadurch motiviert, dass die Denkbarkheit hier als *de-re*-Denkbarkheit reguliert werden soll, die sich auf die Objekte, die mit bestimmten Termen bezeichnet werden, richtet. In dieser Variante der Denkbarkheit soll es etwa von der Bundeskanzlerin Deutschlands im Jahre 2011 (also Angela Merkel) denkbar sein, dass sie im Jahre 2011 keine Bundeskanzlerin war, ohne dass *allein* deswegen schon denkbar sein soll, dass Deutschland im Jahre 2011 nicht genau einen Bundeskanzler hatte. Daher darf auch im Falle logisch gegebener Zusammenhänge nicht beliebig distribuiert werden, sondern nur dann, wenn sich diese Zusammenhänge unabhängig von der internen Struktur geschlossener Teilterme ergeben. Der hermeneutische Grund für diese Regulierung liegt darin, dass ANSELM wohl davon auszugehen scheint, dass das, was von etwas, etwa dem famosen Objekt, gedacht wird, von einem ganz bestimmten Wesen gedacht und nicht einmal von einem und dann von einem anderen, die beide ›zufällig‹ denselben Namen tragen. Noch inhaltlicher gesprochen: Wenn ANSELM etwa von dem famosen Objekt redet, dann redet er seiner Ansicht nach wohl von genau einem Objekt, das gleich bleibt, auch wenn unter – vielleicht für uns, aber sicher nicht für ANSELM – denkbaren Umständen ein anderes Objekt diesen Titel führen sollte. Nominative Redeteile dienen also dazu, um bezogen auf die gerade geltenden Umstände fest Bezug auf bestimmte Objekte zu nehmen, wobei dieser Bezug bestehen bleibt, wenn darüber sinniert wird, was von diesen Objekten denkbar ist.¹⁵

¹⁵ In diesem Sinne werden also alle nominativen Redeteile der Autorsprache ANSELMs als ›starr‹ aufgefasst (siehe zu diesem Komplex etwa LAPORTE [2006ff *Designators*]).

7.2 Aufbereitung des Rekonstruendums

Das Rekonstruendum ist nun für die Überführung in den Ersetzungstext aufzubereiten. Dazu sind durch Löschungen von geschlossenen Texttraten, die keine argumentativen Züge enthalten und nicht unmittelbar korrektheitsrelevant für die identifizierten Argumentationen sind, ein oder mehrere Kern-Rekonstruenda zu erstellen. Anschließend ist eine Vertikalisation der Kern-Rekonstruenda vorzunehmen. Die vertikalisierten Kern-Rekonstruenda werden dann ggf. einer (groben) Gliederung und Umordnung gemäß den Rekonstruktionshypothesen unterzogen. Die nachfolgende Komplexitätsreduktion dient der Vereinfachung der sprachlichen Form und einer Vereinheitlichung des Vokabulars und beinhaltet u.U. weitere Löschungen, Auflösungen und Umstellungen. Im Zuge dieser Schritte ist evtl. eine Verfeinerung der Satznummerierung angezeigt. Des Weiteren wird die Komplexitätsreduktion – wie auch die weiteren Rekonstruktionsschritte – u.U. mit einer Revision oder Ergänzung der Rekonstruktionshypothesen einhergehen. Die Indexikalisierung legt die Bezüge kontextsensitiver Redeteile fest und schließt die Aufbereitung des Rekonstruendums ab, welche alle genannten Schritte umfasst. Man beachte, dass die folgenden Ausführungen oft für den Fall formuliert werden, dass verschiedene Alternativen gleichzeitig verfolgt werden und daher mit mehreren so-und-so Rekonstruenda umzugehen ist. Dies soll lediglich der Vereinfachung der sprachlichen Form dienen und alle Ausführungen außer solchen, bei denen direkt auf die Verfolgung von Alternativen eingegangen wird, betreffen auch den einfachen Fall, in dem jeweils nur ein so-und-so Rekonstruendum zu bearbeiten ist.

Löschungen von in sich geschlossenen Texttraten, die offensichtlich keinen Teil der Argumentation(en) bilden, entlasten das weitere Vorgehen und sind immanent, wenn diese Teile keine korrektheitsrelevante Funktion innerhalb des Text(bestand)es haben. So können etwa in einem als Argumentation zu rekonstruierenden Text Einlassungen zu einem ganz anderen Thema, in denen eindeutig nicht für die These argumentiert wird, unter Immanenzwahrung gestrichen werden. Durch die Löschung solcher Texttraten gestaltet sich das Rekonstruendum übersichtlicher, womit folgende Überführungs- und Ersetzungstätigkeiten sowie die anschließenden Analysen der resultierenden Proto-Rekonstruentia vereinfacht werden. Nicht gelöscht werden sollten Sätze, die zwar kein Glied einer Argumentation bilden, aber für diese korrektheitsrelevant sind, etwa axiomatische und definatorische Setzungen. Natürlich gilt auch für Löschungen, dass sie unter Vorbehalt erfolgen: Sollte sich etwa herausstellen, dass gelöschte Texttraten doch als Teil einer Argumentation anzusehen sind, so werden sie rückgängig gemacht. Umgekehrt kann sich auch später herausstellen, dass zunächst nicht gelöschte Texttraten keine argumentative Funktion haben und auch nicht in einem korrektheitsrelevanten Verhältnis zu den identifizierten Argumentationen stehen und daher doch zu löschen sind. Sodann können gelöschte Texttraten, etwa metasprachliche Kommentare oder Beispiele, durchaus von hoher Relevanz für die Deutung der argumentativen Texttraten sein.

Bei *Beispielen* ist mit Löschungen insofern vorsichtig umzugehen, als es in gebrauchssprachlichen Texten durchaus üblich ist, allgemeine Zusammenhänge nur durch Beispiele auszudrücken. Des Weiteren kann es sich bei Beispielangaben auch um Folgerungen in quantoralen Kontexten handeln, bei denen die beispielhaft ausgewählten Gebilde gerade die Rolle von unspezifisch aber fest gewählten Gebilden übernehmen sollen. Derartige Verhältnisse liegen etwa gemäß beiden Deutungsalternativen in S3 und S4 und gemäß der zweiten Alternative in S6 bis S8 vor.

Teilweise ist es nötig, Sätze, die in einer korrektheitsrelevanten Beziehung zu den Argumentationen stehen, zu löschen bzw. in Sätze einer anderen Art »umzuschreiben«, wenn der gewählte explizitsprachliche Rahmen bestimmte Arten von Sätzen nicht vorsieht und eine Revision des Rahmens zu aufwendig erscheint. So wird man Konstatierungen oftmals nicht »direkt«, sondern als axiomatische Setzungen aufnehmen. Ein solches Vorgehen verstößt zwar gegen die Forderung der Redehandlungsimmanenz, ist aber besser als eine ersatzlose Löschung der betreffenden Textraten, welche gegen die Umfangsimmanenz verstoßen würde. Sodann wird zwar gegen die Forderung der Redehandlungsimmanenz verstoßen, allerdings so, dass statt einer Redehandlung, die als Antezedenshandlung für Anziehungen dient, eine andere Redehandlung, die dies auch tut, gewählt wird: Korrekte Anziehungen von konstatierten Aussagen lassen sich so in korrekte Anziehungen von axiomatisch gesetzten Aussagen überführen.

Wird ein Rekonstruendum als argumentativer Text(bestand) aufgefasst, dann sind *Fragesätze i. S. d. traditionellen Grammatik*, bei denen nur eine Deutung als Fragesatz plausibel erscheint, beim Fehlen von Gegenindikationen grundsätzlich zu streichen, da (genuine) Fragen keine argumentativen Redehandlungen sind. Andererseits können Fragesätze natürlich im Falle von rhetorischen Fragen auch als Behauptungs-, Annahme-, Anziehungs- oder Folgerungssätze gedeutet werden. Es scheint plausibel, dass es sich bei Sätzen in der Form von Ergänzungsfragen im Allgemeinen um genuine Fragesätze handelt, auch wenn diese v. a. mit rhetorischer Absicht geäußert werden sollten. Daher werden solche Sätze bei der Rekonstruktion argumentativer Text(bestand)e gestrichen. Sätze in der Form von Entscheidungsfragen werden dagegen in argumentativen Kontexten auch zum Vollzug von Behauptungen, Annahmen, Anziehungen oder Folgerungen verwendet. Solche Sätze sind daher erst darauf zu prüfen, ob sie in einen Satz der genannten Art überführt werden können. Gibt es Indizien dafür, dass ein Fragesatz zum Vollzug einer argumentativen Redehandlung verwendet wird, so wird er im Zuge der nachfolgend anstehenden Vereinfachung in einen entsprechenden Satz umgeformt. Ist dies unsicher, so wird der Satz zunächst nicht gestrichen und später untersucht, ob sich ein geeigneter performativer Status zuordnen lässt. Die gelöschten Textraten sind zur Wahrung der Verlaufstransparenz unter Verweis auf die Satznummerierung des Rekonstruendums anzugeben. Sodann ist anzugeben, warum sie gelöscht wurden, um so der Forderung der Vollständigkeit Genüge zu tun (§5.1).

Durch die Löschungen entsteht das (vorläufige) *Kern-Rekonstruendum*, das mutmaßlich keine geschlossenen Textraten mehr enthält, die nicht zur anvisierten Art des Textbestandes passen. Im Falle von alternativen Löschungen entstehen u. U. auch mehrere (vorläufige) Kern-Rekonstruenda. Stehen keine Löschungen an, dann ist das (vorläufige) Kern-Rekonstruendum mit dem Rekonstruendum identisch. Die Kern-Rekonstruenda werden sodann *vertikalisiert*. Dazu werden die nicht gelöschten Textraten untereinander angeordnet, wobei die Ausgangsnummerierung beibehalten oder gemäß den Rekonstruktionshypothesen verfeinert wird, wo dies unter Wahrung der Verständlichkeit ohne größere Umformulierungen möglich ist. Damit sind die einzelnen Textraten der Kern-Rekonstruenda übersichtlicher angeordnet, was die weitere Aufbereitung erleichtert.

Das *vertikalisierte Kern-Rekonstruendum* (resp. die vertikalisierten Kern-Rekonstruenda) ist nun einer *Gliederung* und ggf. *Umordnung gemäß den Rekonstruktionshypothesen* zu unterziehen. Eine Umordnung sollte dabei vorgenommen werden, sofern die Rekonstruktionshypo-

Vertikalisierung

Gliederung und Umordnung

thesen eine andere Reihenfolge der Sätze resp. Texte im vertikalisierten Kern-Rekonstruendum vorsehen und diese umgeordnet werden können, ohne dass der sprachliche Zusammenhang verlorengeht. Sätze, die als Verschmelzungen von Folgerungen und Behauptungen angesehen werden, sind entsprechend aufzuteilen (↑3.1). Aus Sätzen, in denen *auch* die Behauptung und Folgerung der These einer Argumentation verschmolzen sind, aber zusätzlich noch weitere argumentative Züge vollzogen werden, sind innerhalb ein und desselben vereinfachten Kern-Rekonstruendums einmal die Behauptung und zum anderen die abschließende Folgerung herauszulösen, aber der ursprüngliche Satz ebenfalls zu notieren.

»Fehlt in einer bereits als Argumentation für eine These angesetzten Einheit die Behauptung oder die abschließende Folgerung der These, so sind diese zu ergänzen, dabei wird unter Fortführung der in Kap. 4.3 etablierten Konvention die Hinzufügung einer Behauptung mit 'HB' und einer fortlaufenden Nummer gekennzeichnet, die einer Anziehung mit 'HG' und einer fortlaufenden Nummer und die einer Folgerung oder Annahme einfach mit 'H'. Die Satzaussage eines hinzugefügten Behauptungs- resp. Anziehungssatzes wird mit 'B' resp. 'G' und der entsprechenden Nummer aufgerufen. Ist unklar, was genau die These ist, so können an den unklaren Stellen Fragezeichen gesetzt werden. Die Hinzufügung einer einleitenden Behauptung oder abschließenden Folgerung der mutmaßlichen These ist unter der Voraussetzung, dass es sich jeweils um eine Argumentation für die (evtl. noch unklare) These handelt, deren Behauptung oder Folgerung hinzugefügt wurde, unproblematisch: Der Rekonstrukteur geht ja gerade davon aus, dass der Autor den entsprechenden Textteil geäußert hat, um die These als wahr zu erweisen, und die These einer explizitsprachlichen Argumentation, wie sie letztlich aus dem fraglichen Text erstellt werden soll, ist nun einmal die im ersten Glied behauptete und im letzten Glied gefolgerte Aussage.

Sodann sind bei einer Deutung des Rekonstruendums als Textbestand resp. Textbestände nach Möglichkeit Unterteilungen in einzelne Glieder des- resp. derselben vorzunehmen. Dabei sind Sätze des Rekonstruendums, die gemäß den Rekonstruktionshypothesen eine Rolle in verschiedenen Gliedern des Textbestandes spielen könnten, in allen diesen Gliedern zu notieren, wobei ggf. entsprechende performative Ausdrücke gemäß der vermuteten Rolle ergänzt oder ausgetauscht werden können. An dieser Stelle sollten komplexe Sätze, in denen etwa ineinander verschachtelte Folgerungen und Prämissen für diese miteinander »verwoben« sind, noch nicht vollständig aufgelöst werden, sondern höchstens einzelne Teile herausgelöst und zusätzlich zu dem betreffenden Satz notiert werden. Die komplette Auflösung (oder ggf. Löschung) erfolgt in den folgenden Schritten. Die ursprüngliche resp. verfeinerte Satznummerierung wird links außen notiert. Eine mit einem Strich versehene Nummer kennzeichnet dabei, dass hier der »rezessive« Teil einer Verschmelzung notiert ist, deren »dominanter« Teil bei der nicht-gestrichenen Nummer notiert ist. Eine in Klammern gesetzte Satznummer gibt an, dass hier der entsprechende Satz bzw. seine Satzaussage »noch einmal« verwendet wird, ohne dass direkt von einer Verschmelzung ausgegangen wird. Im Falle, dass das Rekonstruendum als Textbestand aufgefasst wird, erscheinen sodann die entsprechenden Gliednummern. Eine Nummerierung innerhalb der Glieder eines Textbestandes empfiehlt sich erst, wenn keine größeren »Umsortierungen« mehr anstehen. Argumentationsindikatoren, die sich auf mehrere Sätze beziehen, sind u. U. zu streichen. Vermutungen zur Rolle

einzelner Textraten und zur Beweisstrategie etc. sind mit geeigneten Kürzeln in einer Kommentarspalte zu notieren.

Durch die weitere Aufbereitung der nunmehr *gegliederten Kern-Rekonstruenda* wird nun die abschnittsweise Überführung derselben in Proto-Rekonstruentia und die möglichst weitgehende Ersetzung autorsprachlicher durch rekonstruenssprachliche Redeteile vorbereitet. Dazu wird nun die *Komplexitätsreduktion* durchgeführt. Diese umfasst zum einen die *Beseitigung von Kontextsensitivität auf und über der Aussagenebene*. Dazu werden kontextsensitive Wendungen, die sich auf Aussagen beziehen, so weit aufgelöst, wie es zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Dabei kann die Satznummerierung als Hilfe genutzt werden, um sprachliche Härten und Unüberschaubarkeit zu vermeiden. Enthält der Text zahlreiche Verweise auf der Aussagenebene (‘mit der Annahme folgt die gewünschte Aussage unter Einbringung des oben angeführten Grundes’), empfiehlt sich vorbereitend eine *Indexikalisierung auf Aussagenebene* gemäß Appendix III.ii.v.

Komplexitäts-
reduktion

Verweise auf Sätze, Textabschnitte oder Texte haben oftmals eine kommentierende Funktion, können aber etwa auch (gleichzeitig) Folgerungen oder Anziehungen markieren. So markiert eine Wendung der Art ‘mit den vorhergehenden Schritten ist gezeigt, dass Γ ’ in argumentativen Kontexten regelmäßig eine Folgerung von Γ , wobei gleichzeitig auf die Prämissen oder den Prämissenabschnitt verwiesen wird. Hier ist eine Überführung in einen »einfachen« Folgerungssatz für Γ vorzunehmen, wobei der autorseitige Kommentar natürlich bei der Rekonstruktion zu beachten ist. Allgemein sind kontextsensitive Wendungen mit Bezug auf Sätze, Textabschnitte oder Texte, die sich als argumentativ oder allgemeiner korrektheitsrelevant deuten lassen, entsprechend umzuwandeln. Hat eine solche Wendung dagegen reinen Kommentarcharakter, so ist sie zu löschen. Allgemein sind metasprachliche Kommentare zu löschen, wenn die argumentationsrelevanten Teile entsprechend umgewandelt worden sind, während metasprachliche Abkürzungen des Beweiswegs generell umzuwandeln sind (↑2.3).

Vermutungen zur Beweisstrategie und zur Rolle von Textraten werden wie bereits in den gegliederten Kern-Rekonstruenda in einer Kommentarspalte notiert. Des Weiteren empfiehlt es sich, eine *Vereinfachung des Vokabulars* zu erreichen, indem Subsumierungen und Synonymsetzungen, die sich im Text und in der Autorsprache finden lassen, ausgenutzt werden. Stellt man dabei fest, dass ganze Sätze synonym sind bzw. gesetzt werden können, so lassen sich u.U. redundante Glieder löschen, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen. Folgt zum Beispiel auf ‘Nehmen wir an, dass Hans Inge liebt’ der Satz ‘Ja, nehmen wir einmal wirklich an, dass Hans Inge liebt’, so kann man – solange keine Gegenindikationen vorliegen – davon ausgehen, dass der zweite Satz nur der rhetorischen Emphase dient.

Ferner sind *elliptische Wendungen* – soweit eine bestimmte Ergänzung klar erscheint oder gemäß den Rekonstruktionshypothesen zu bevorzugen ist – entsprechend *zu vervollständigen*. Entdeckt man Varianten, zwischen denen keine Entscheidung möglich ist, dann sind entweder alternative aufbereitete Rekonstruenda zu erstellen oder die verschiedenen Ergänzungsmöglichkeiten zu notieren und die ursprünglichen Textraten beizubehalten. Nicht empfohlen ist die willkürliche oder nur auf »Bauchgefühl« beruhende Vervollständigung von entsprechenden Ellipsen. Sodann sind erkannte *Ambiguitäten gebrauchssprachlicher Sätze und Aussagen*, so genügend Anhaltspunkte bestehen, *aufzulösen*. Dabei können zur Auflösung (und Vermeidung) von Skopus-Ambiguitäten auch Klammern eingesetzt werden (↓III.ii.iii).

Können an dieser Stelle nicht alle bis auf eine der ermittelten Lesarten ausgeschieden werden, so sind wiederum entweder alternative aufbereitete Rekonstruenda zu erstellen oder die verschiedenen Lesarten zu notieren und die ursprünglichen Textraten beizubehalten. Keinesfalls sollte willkürlich eine Lesart gewählt werden. Zu beachten ist, dass nur eine Auflösung von Ambiguitäten auf Satz- und Aussageebene erforderlich ist. Ambiguitäten einzelner ›materialer‹ Ausdrücke müssen zwar – etwa bei der Erstellung der provisorischen Theoremklasse – beachtet werden, eine Unterscheidung verschiedener Lesarten ist an dieser Stelle aber nur erforderlich, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Ausdrücke innerhalb des Rekonstruendums unter Beanspruchung verschiedener Verwendungsweisen verwendet werden.¹⁶ Bestehen gute Anhaltspunkte dafür, wann ein Ausdruck in welcher Bedeutung verwendet wird, dann reicht jedoch auch in diesem Fall eine disambiguierende Umformulierung oder etwa auch eine Markierung durch zusätzliche Indizes (↓III.ii.vii.i).

Bei der Vervollständigung von Ellipsen und der Auflösung von Mehrdeutigkeiten ist es dabei oftmals ökonomischer, eine Vervielfachung der zu verfolgenden Hypothesen an dieser Stelle zu vermeiden und sich daher mit der Variante des Notierens und Belassens zu begnügen. Die Erstellung alternativer aufbereiteter Rekonstruentia empfiehlt sich nur bei tiefgreifenden aber überschaubaren Alternativen. Zusammenfassend: ›Dunkle‹, ambige und elliptische Sätze, bei denen keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, wie sie unter Immanenzwahrung vereinfacht werden könnten, sind nicht aufzulösen, sondern werden ›geparkt‹. Zur Kennzeichnung solcher Einheiten wird hier das Kürzel '[n.z.f.]' verwendet. Dieses wird jeweils hinter der Satzaussage notiert und zeigt an, dass der entsprechenden Satz resp. dessen Aussage als nicht zu formalisierende Einheit zu betrachten ist, d.h. als eine Einheit, die bei der als nächstes anstehenden Überführung formalisierbarer Einheiten in die Rekonstruenssprache zu übergehen ist. Die Hoffnung ist dann, dass, wenn im weiteren Rekonstruktionsverlauf bzgl. der umgebenden Teile des Rekonstruendums bereits größere Klarheit erlangt wurde, mehr Anhaltspunkte für eine Auflösung gegeben sind.

Beispiele, die nicht gelöscht wurden, da sie mutmaßlich zum Ausdruck allgemeiner Zusammenhänge dienen oder da die beispielhaft ausgewählten Gebilde gerade die Rolle von unspezifisch, aber fest gewählten Gebilden übernehmen sollen, sind nun so zu behandeln, dass die entsprechenden Aussagen gemäß den Rekonstruktionshypothesen ›beispielfrei‹ umformuliert werden. Im ANSELM-Fall betrifft dies in beiden Deutungsalternativen die Aussagen in S3 und S4 und gemäß der zweiten Alternative auch die Aussagen in S6 bis S8. Alle gebeugten Verben innerhalb von Satzaussagen, die nicht von der Bearbeitung ausgenommen werden, sind in den Indikativ zu bringen. Gebeugte Verben können generell ins Präsens überführt werden, um das Vokabular zu vereinfachen. Auszunehmen ist etwa Perfekt mit resultativer Bedeutung. Dabei sind jedoch u.U. Ergänzungen aus dem Vokabular der Zeitpunktrede vorzunehmen, um zeitliche Bezüge zu erhalten (↓III.ii.vii.ii).

Des Weiteren werden nun einzelne Ausdrücke, Ausdrucksverbindungen und Teilsätze *gelöscht*, die vermutlich nicht argumentationsrelevant sind, weil sie etwa *nur* der Erwähnung von Beispielen oder zum Ausdruck von Emphase dienen. Dabei ist bei performativen Ausdrücken Vorsicht geboten: Performative Wendungen dürfen zwar vereinfacht werden und als Teil eines insgesamt irrelevanten Satzes auch gelöscht werden. Löscht man jedoch nur die performativen Ausdrücke in einem Satz, so ergeben sich Schwierigkeiten bei der Bestim-

¹⁶ Siehe dazu BRUN [2003 *Formel*], S. 123ff.

mung des performativen Status und man gefährdet die Redehandlungsimmanenz der Rekonstruktion. Bei der Komplexitätsreduktion wird ebenfalls unter Vorbehalt agiert: Stellt man im Verlauf der Rekonstruktion fest, dass Ergänzungen vorzunehmen sind, die überflüssig wären, wenn bestimmte Vereinfachungen nicht erfolgt wären, so sind diese Vereinfachungen ggf. rückgängig zu machen.

Oft ist es hilfreich, gegen den Buchstaben der Ausdrucksimmanenz zu verstoßen und autorsprachliche Wendungen durch für die Überführung in die Rekonstruenssprache leichter zu traktierenden Wendungen zu ersetzen, die bezogen auf das Rekonstruendum »neue« Redeteile enthalten und auch in der weiteren Autorsprache kein direktes Gegenstück haben. Ein solcher Zug findet u.U. statt, wenn zeit- und ortsbezogene Redeteile aufgelöst werden und etwa der Ausdruck ‘.. ist Zeitpunkt’ kein direktes Gegenstück in der Autorsprache hat (↓III.ii.vii.ii). Die Komplexitätsreduktion erfolgt also (oft) schon mit Blick auf die Ausdrucksmöglichkeiten des anvisierten rekonstruenssprachlichen Rahmens. Die Komplexitätsreduktion erfolgt des Weiteren unter den bei der Anfangsplausibilisierung ermittelten ersten Rekonstruktionshypothesen. Insofern gemäß den Rekonstruktionshypothesen bestimmte Sätze als vorbereitend für Folgerungen in anderen Sätzen dienen, werden sie über diesen notiert. Des Weiteren werden – so schon Vermutungen bestehen – Möglichkeiten für den performativen Status der Sätze und den Zusammenhang einzelner Sätze und ggf. Argumentationen notiert.

Die *Satzbestimmung*, d.h. die Zuordnung einer Satzart, erfolgt zunächst einmal anhand vorhandener performativer Ausdrücke der Autorsprache und der Hypothesen zum Argumentationsverlauf. Zu beachten ist allerdings, dass gebrauchssprachliche performative Ausdrücke u.U. auch in anderen Funktionen verwendet werden. Insbesondere können Ausdrücke wie ‘denn’ und ‘nämlich’ signalisieren, dass im Folgenden eine vorgängig gefolgerte oder behauptete Aussage gewonnen wird bzw. Schritte unternommen werden, um die »vorgezogene« Folgerung zu legitimieren. Trifft man etwa auf ‘sei nämlich’, so dient ‘nämlich’ vermutlich nur als Anzeiger dafür, dass mit der durch ‘sei’ signalisierten Annahme ein Abschnitt beginnt, der eine (in der Regel im unmittelbaren Praetext) bereits vorgezogene oder angekündigte Folgerung legitimieren soll oder aber den Übergang von der Behauptung einer These zu deren Ableitung markiert. In solchen Fällen sind diese Ausdrücke zu löschen und die Folgerungen entsprechend zu verschieben bzw. zu ergänzen.

Allgemein ist zu beachten, dass viele performative Ausdrücke auch den Modus unmittelbar vorhergehender oder nachfolgender Sätze ausdrücken. So drückt das ‘denn’ in ‘Hans ist dumm, denn er verschmäht Inge’ nicht nur aus, welche Aussage als Grund angeführt wird, sondern auch, welche Aussage aus diesem Grund (in Verbindung mit nicht genannten Gründen) gefolgert werden soll. Dieser Verweischarakter vieler performativer Ausdrücke ist bei explizitsprachlichen Performatoren nicht gegeben. Außerdem müssen die Prämissen für explizitsprachliche Schlüsse den jeweiligen Folgerungen vorangehen. Die Satzbestimmung ist daher so vorzunehmen, dass zum einen der performative Status aller von einem performativen Ausdruck bestimmten Sätze erfasst wird, und dass zum anderen Aussagen, die im gebrauchssprachlichen Text als Prämissen für eine Folgerung ausgewiesen sind, vor der gefolgerten Aussage erscheinen. So sollte etwa bei einer Auflösung von ‘Hans ist dumm, denn er verschmäht Inge’ der Satz ‘DA Hans verschmäht Inge’ (unmittelbar) vor ‘ALSO Hans ist dumm’ stehen. Zwar werden später u.U. weitere Glieder eingeschoben, doch sollte (zu-

nächst) möglichst zusammenbleiben, was im Rekonstruendum zusammengehört. Im Zuge der Aufspaltung einzelner Sätze empfiehlt sich oft eine *weitere Umordnung* der gegliederten Kern-Rekonstruenda.

Des Weiteren empfiehlt es sich grundsätzlich, einzelne Sätze i.S.d. traditionellen Grammatik, die im Rekonstruendum Gliedsätze eines Satzes sind, abzutrennen, falls diese nicht als Teilausdrücke von Satzaussagen oder performativen Wendungen anzusehen sind, sondern auch als eigenständige Redehandlungsergebnisse angesehen werden können. Dies hat zum einen den Grund, dass durch Äußerung eines Satzes i.S.d. traditionellen Grammatik u.U. mehrere Redehandlungen vollzogen werden können. So wird etwa durch eine Äußerung von ‘Hans ist dumm, denn er verschmäht Inge’ eine Folgerung (mit Äußerung des ersten Teilsatzes) und eine Anziehung (mit Äußerung des zweiten Teilsatzes) vollzogen. Zum anderen kann die Trennung eines längeren Satzes, auch wenn dieser keine Resultate unterschiedlicher Arten von Redehandlungen enthält, sondern etwa nur mehrere Anziehungen zusammenfasst, die Übersichtlichkeit erhöhen. Ferner sind verbleibende Verschmelzungen möglichst aufzulösen. Bei Sätzen, die bereits als Satz einer bestimmten Art angesehen werden, können bereits rekonstruenssprachliche Performatoren verwendet werden. Schließende Satzzeichen können gelöscht werden.

Fragesätze, die bei der Erstellung des Rekonstruendums nicht gestrichen wurden, werden in Behauptungs-, Annahme-, Anziehungs- oder Folgerungssätze umgeformt, falls eine solche Deutung plausibel erscheint. Liegen keine guten Anhaltspunkte für solch eine Zuordnung eines argumentationseinschlägigen performativen Status vor, dann sind die entsprechenden Fragesätze in Aussagesätze i.S.d. traditionellen Grammatik zu überführen, um sie für die weitere Rekonstruktion verfügbar zu machen. Werden Gebilde als Satzaussagen bestimmt, bei denen der performative Status unklar ist, so wird anstelle des Performators ‘ASI’ notiert, wenn der ursprüngliche Satz ein Aussagesatz im Indikativ war, ‘ASK’ (ggf. mit Zusatz von ‘I’ bzw. ‘II’), wenn der Ausgangssatz ein Aussagesatz im Konjunktiv war und ‘PERF?’ in den verbleibenden Fällen, also insbesondere wenn der ursprüngliche Satz ein Fragesatz war (↓III.ii.vi).

Ergeben sich bei der Komplexitätsreduktion Varianten, von denen keine bevorzugt werden kann, dann sind alternative vereinfachte Kern-Rekonstruenda zu notieren oder eine Variante zu wählen und die Alternativen zurückzustellen. Um die Übersicht zu behalten, ist es dann bei größeren Texten oftmals hilfreich, vereinfachte Kern-Rekonstruenda abschnittsweise zu erarbeiten und anzugeben. Soll das Rekonstruendum als Textbestand rekonstruiert werden und liegen keine Gegenindikationen vor, dann empfiehlt sich die Rekonstruktion als linear geordneter Textbestand, so dass jedes Glied des Textbestandes genau ein Element hat. Parallel zur Komplexitätsreduktion ist ggf. die provisorische Theoremklasse weiter auszubauen bzw. zu beginnen. In jedem Fall sind provisorische Theoreme den gleichen Aufbereitungsschritten zu unterziehen wie die gegliederten Kern-Rekonstruenda selbst. Die Komplexitätsreduktion führt zu den *vereinfachten Kern-Rekonstruenda*. Im Anschluss an die Komplexitätsreduktion findet die *Indexikalisierung* (unter der Aussagenebene) statt, mit der die Aufbereitung der vertikalisierten Kern-Rekonstruenda abgeschlossen ist. Diese Indexikalisierung ist dabei wie im Falle der Formalisierung durchzuführen (↓III.ii.vii.i). Zu beachten ist dabei, dass Aussagen, die an verschiedener Stelle verwendet werden, identisch und gleich indexikalisiert sein müssen, so keine starken Indikationen vorliegen, dass sie unter Beanspru-

chung verschiedener Verwendungsweisen, also als unterschiedliche Redeteile, verwendet werden (Uniformitäts- und Diversitätsprinzip!). Werden im Zuge der Indexikalisierung weitere Mehrdeutigkeiten erkannt, so ist zwischen diesen zu wählen, sofern eine solche Auswahl anfechtungsfrei möglich scheint. Andernfalls sind die verschiedenen Varianten zu notieren. Am Ende der Indexikalisierung stehen dann die *aufbereiteten Kern-Rekonstruenda*, die die Basis für die Überführung in die Rekonstruenssprache bilden.

Die Aufbereitung von ANSELMS Ganzheitsnachweis

Im Beispieltext bildet S1 *prima facie* einen metasprachlichen Kommentar zur Einleitung der folgenden Argumentation(en) und wird daher gelöscht. Alle anderen Sätze werden zunächst als argumentativ angesehen und daher nicht gelöscht. Zwar könnte man S3, S4 und S6, S7, S8 evtl. auch als reine Beispielangaben betrachten, doch scheint hier das Risiko zu hoch, Sätze, die ANSELM zum Vollzug genuin argumentativer Züge dienen, zu löschen. Insbesondere werden diese Sätze nach den Rekonstruktionshypothesen als Glieder ANSELMScher Argumentationen betrachtet. In S2, S3, S4, S5, S6, S7 und S8 werden noch keine Unterteilungen vorgenommen, da diese ohne größere Umformulierungen schwer zu fassen wären. Hier erfolgt die Unterteilung resp. Auflösung im Zuge der nachfolgenden Komplexitätsreduktion. Bei S12 wird die Satznummerierung dahingehend verfeinert, dass das ‘andernfalls’ mit Bezug auf S11, die Folgerung der folgenden, problematischen Aussage, und ‘was nicht zusammengeht’ voneinander getrennt werden. Damit ergibt sich das folgende *vertikalisierte (vorläufige) Kern-Rekonstruendum*.

ANSELM:
Löschungen
und Vertikali-
sierung

[7-4] Das vertikalisierte Kern-Rekonstruendum

- S2 Ohne Zweifel kann von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht existiert, auch wenn es irgendwo oder irgendwann existiert, dennoch gedacht werden, dass es niemals und nirgendwo existiert, so wie es irgendwo oder irgendwann nicht existiert.
- S3 Denn von dem, was gestern nicht existierte und heute existiert, gilt: so wie man von ihm versteht, dass es gestern nicht existierte, so kann man von ihm verstehen, dass es niemals existiert.
- S4 Und von dem, was nicht hier, aber anderswo existiert, gilt: so wie es hier nicht existiert, so kann man von ihm denken, dass es nirgendwo existiert.
- S5 Ähnlich gilt für etwas, einzelne Teile von dem nicht existieren, wo oder wenn andere Teile existieren: von all seinen Teilen und daher von dem Ganzen selbst kann gedacht werden, dass sie niemals oder nirgendwo existieren.
- S6 Denn auch wenn gesagt werden mag, dass die Zeit immer existiert und die Welt überall, so existiert doch jene als Ganze nicht immer und diese als Ganze nicht überall.
- S7 Und so wie einzelne Teile der Zeit nicht existieren, wenn andere existieren, so kann von ihnen gedacht werden, dass sie niemals existieren.
- S8 Und von einzelnen Teilen der Welt gilt, so wie sie nicht existieren, wo andere existieren, so kann von ihnen verstanden werden, dass sie nirgendwo existieren.
- S9 Aber auch das, was aus Teilen zusammengesetzt ist, kann im Denken aufgelöst werden und nicht existieren.
- S10 Deshalb gilt von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht als Ganzes existiert: auch wenn es existiert, kann von ihm gedacht werden, dass es nicht existiert.
- S11 Aber für etwas, über das hinaus ein Größeres nicht gedacht werden kann, gilt: wenn es existiert, kann von ihm nicht gedacht werden, dass es nicht existiert.
- S12a Andersfalls
- S12b ist es, wenn es existiert, nicht etwas, über das hinaus ein Größeres nicht gedacht werden kann,
- S12c was nicht zusammengeht.

S13 Also existiert es in keiner Weise irgendwo oder irgendwann nicht als Ganzes, sondern immer und überall als Ganzes.

Im Beispielfall führt die anschließende *Gliederung und Umordnung gemäß den Rekonstruktions-hypothesen* zu zwei alternativen *gegliederten Kern-Rekonstruenda*, je nachdem, welche Deutung für den Abschnitt von S5 bis S8 verfolgt wird. In der ersten Lesart wird S5 als eigenständige Argumentation gesehen, der sodann in S6 bis S8 eine Argumentation für die Denkbarkeit der so-und-so Nicht-Existenz von Zeit und Welt folgt, in der die mit S5 etablierte These angezogen wird. Nach der zweiten Deutung stellt S5 bis S8 eine Argumentation dar, wobei in diesem Fall in S6 bis S8 allgemeine Zusammenhänge an Beispielen verhandelt würden. Der Abschnitt von S2 zu S4 wird in beiden Alternativen als eigenständige Argumentation gesehen. Gleiches gilt für den Abschnitt von S9 bis S10 und den Abschnitt von S10 bis S13. Es folgen die gemäß den Rekonstruktionshypothesen gegliederten Kern-Rekonstruenda, wobei die zweite Spalte nun die Gliednummern für den jeweiligen Textbestand angibt:

[7-5] *Das gegliederte Kern-Rekonstruendum für Alternative I*

S2a	0	Ohne Zweifel kann von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht existiert, auch wenn es irgendwo oder irgendwann existiert, dennoch gedacht werden, dass es niemals und nirgendwo existiert.	Beh.
S3		Denn von dem, was gestern nicht existierte und heute existiert, gilt: so wie man von ihm versteht, dass es gestern nicht existierte, so kann man von ihm verstehen, dass es niemals existiert.	Ann. + Fol.
S4		Und von dem, was nicht hier, aber anderswo existiert, gilt: so wie es hier nicht existiert, so kann man von ihm denken, dass es nirgendwo existiert.	Ann. + Fol.
S2		Ohne Zweifel kann von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht existiert, auch wenn es irgendwo oder irgendwann existiert, dennoch gedacht werden, dass es niemals und nirgendwo existiert, so wie es irgendwo oder irgendwann nicht existiert.	S3, S4
S2a'		Also: von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht existiert, kann, auch wenn es irgendwo oder irgendwann existiert, dennoch gedacht werden, dass es niemals und nirgendwo existiert.	S2
S5a	1	Für etwas, einzelne Teile von dem nicht existieren, wo oder wenn andere Teile existieren, gilt: von dem Ganzen selbst kann gedacht werden, dass es niemals oder nirgendwo existiert.	Beh.
S5		Ähnlich gilt für etwas, einzelne Teile von dem nicht existieren, wo oder wenn andere Teile existieren: von all seinen Teilen und daher von dem Ganzen selbst kann gedacht werden, dass sie niemals oder nirgendwo existieren.	Fol- Zus.
S5a'		Also gilt für etwas, einzelne Teile von dem nicht existieren, wo oder wenn andere Teile existieren: von dem Ganzen selbst kann gedacht werden, dass es niemals oder nirgendwo existiert.	S5
S6b	2	Es gilt: es kann gedacht werden, dass die Zeit ??? und gedacht werden, dass die Welt ???	Beh.
(S5a)		Für etwas, einzelne Teile von dem nicht existieren, wo oder wenn andere Teile existieren, gilt: von dem Ganzen selbst kann gedacht werden, dass es niemals oder nirgendwo existiert.	Anz., (1)
S6a		Denn auch wenn gesagt werden mag, dass die Zeit immer existiert und die Welt überall, so existiert doch jene als Ganze nicht immer und diese als Ganze nicht überall;	Ann. + Anz.
S7		Und so wie einzelne Teile der Zeit nicht existieren, wenn andere existieren, so kann von ihnen gedacht werden, dass sie niemals existieren.	Anz. + Fol.

S8		Und von einzelnen Teilen der Welt gilt, so wie sie nicht existieren, wo andere existieren, so kann von ihnen verstanden werden, dass sie nirgendwo existieren.	Anz. + Fol.
S6b'		Daher kann gedacht werden, dass die Zeit ??? und gedacht werden, dass die Welt ???	(S5a), S6a, S7, S8
S10'	3	Von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht als Ganzes existiert, gilt: auch wenn es existiert, kann von ihm gedacht werden, dass es nicht existiert.	Beh.
S9		Aber auch das, was aus Teilen zusammengesetzt ist, kann im Denken aufgelöst werden und nicht existieren.	Anz.
S10		Deshalb gilt von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht als Ganzes existiert: auch wenn es existiert, kann von ihm gedacht werden, dass es nicht existiert.	S9
S13'	4	Es gilt: etwas über das hinaus ein Größeres nicht gedacht werden kann, existiert in keiner Weise irgendwo oder irgendwann nicht als Ganzes, sondern immer und überall als Ganzes.	Beh.
(S10)		Da: von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht als Ganzes existiert: auch wenn es existiert, kann von ihm gedacht werden, dass es nicht existiert.	Anz., (3)
S11		Aber für etwas, über das hinaus ein Größeres nicht gedacht werden kann, gilt: wenn es existiert, kann von ihm nicht gedacht werden, dass es nicht existiert.	S12
S12a		Andernfalls	Ann.
S12b		ist es, wenn es existiert, nicht etwas, über das hinaus ein Größeres nicht gedacht werden kann,	S12a
S12c		was nicht zusammengeht.	Anz. / Fol.
S13		Also existiert es in keiner Weise irgendwo oder irgendwann nicht als Ganzes, sondern immer und überall als Ganzes.	(S10), S11

Hier wurde in S2 und S5 jeweils ein a-Teil, nämlich die Verschmelzung aus Behauptung und Folgerung der These isoliert, ohne dass ein entsprechender b-Teil bestimmt wurde, da die Verhältnisse dafür zu unklar erscheinen. S6 wurde als elliptisch bewertet und um einen Teil S6b ergänzt, welcher einerseits im ursprünglichen Satz »enthalten« zu sein scheint und andererseits von der propositionalen Seite her unklar erscheint. Der ursprüngliche S6-Satz ist nun S6a. In der rechts befindlichen Kommentarspalte sind Vermutungen (und für die Rekonstruentia Feststellungen) zur Rolle der einzelnen Sätze notiert, wobei die reine Angabe von Satz- und später Zeilennummern eine Folgerung im Ausgang von den in den entsprechenden Sätzen bzw. Zeilen vollzogenen Zügen kennzeichnet. Es folgt das geordnete Kern-Rekonstruendum für die zweite Alternative, in der S2 und S5 ebenso behandelt wurden. S6 wurde analog behandelt, allerdings wurde für S6b hier nur die Folgerungsseite berücksichtigt. Erinnerunglich bildet ja hier der Abschnitt von S5 bis S8 insgesamt eine Argumentation, so dass ein Behauptungsanteil für S6b entfällt.

[7-6] *Das gegliederte Kern-Rekonstruendum für Alternative II*

S2a	0	Ohne Zweifel kann von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht existiert, auch wenn es irgendwo oder irgendwann existiert, dennoch gedacht werden, dass es niemals und nirgendwo existiert.	Beh.
S3		Denn von dem, was gestern nicht existierte und heute existiert, gilt: so wie man von ihm versteht, dass es gestern nicht existierte, so kann man von ihm verstehen, dass es niemals existiert.	Ann. + Fol.
S4		Und von dem, was nicht hier, aber anderswo existiert, gilt: so wie es hier nicht existiert, so kann man von ihm denken, dass es nirgendwo existiert.	Ann. + Fol.

S2		Ohne Zweifel kann von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht existiert, auch wenn es irgendwo oder irgendwann existiert, dennoch gedacht werden, dass es niemals und nirgendwo existiert, so wie es irgendwo oder irgendwann nicht existiert.	S3, S4
S2a'		Also: von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht existiert, kann, auch wenn es irgendwo oder irgendwann existiert, dennoch gedacht werden, dass es niemals und nirgendwo existiert.	S2
S5a	1	Für etwas, einzelne Teile von dem nicht existieren, wo oder wenn andere Teile existieren, gilt: von dem Ganzen selbst kann gedacht werden, dass es niemals oder nirgendwo existiert.	Beh.
S6a		Denn auch wenn gesagt werden mag, dass die Zeit immer existiert und die Welt überall, so existiert doch jene als Ganze nicht immer und diese als Ganze nicht überall;	Ann. + Fol.
S7		Und so wie einzelne Teile der Zeit nicht existieren, wenn andere existieren, so kann von ihnen gedacht werden, dass sie niemals existieren.	Ann. + Fol.
S8		Und von einzelnen Teilen der Welt gilt, so wie sie nicht existieren, wo andere existieren, so kann von ihnen verstanden werden, dass sie nirgendwo existieren.	Ann. + Fol.
S6b		Daher kann gedacht werden, dass die Welt ??? und gedacht werden, dass die Zeit ???	S6a, S7, S8
S5		Ähnlich gilt für etwas, einzelne Teile von dem nicht existieren, wo oder wenn andere Teile existieren: von all seinen Teilen und daher von dem Ganzen selbst kann gedacht werden, dass sie niemals oder nirgendwo existieren.	Fol.- Zus.; S6, S7, S8
S5a'		Also gilt für etwas, einzelne Teile von dem nicht existieren, wo oder wenn andere Teile existieren: von dem Ganzen selbst kann gedacht werden, dass es niemals oder nirgendwo existiert.	S5
S10'	2	Von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht als Ganzes existiert, gilt: auch wenn es existiert, kann von ihm gedacht werden, dass es nicht existiert.	Beh.
S9		Aber auch das, was aus Teilen zusammengesetzt ist, kann im Denken aufgelöst werden und nicht existieren.	Anz.
S10		Deshalb gilt von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht als Ganzes existiert: auch wenn es existiert, kann von ihm gedacht werden, dass es nicht existiert.	S9
S13'	3	Es gilt: etwas über das hinaus ein Größeres nicht gedacht werden kann, existiert in keiner Weise irgendwo oder irgendwann nicht als Ganzes, sondern immer und überall als Ganzes.	Beh.
(S10)		Da: von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht als Ganzes existiert, gilt: auch wenn es existiert, kann von ihm gedacht werden, dass es nicht existiert.	Anz., (2)
S11		Aber für etwas, über das hinaus ein Größeres nicht gedacht werden kann, gilt: wenn es existiert, kann von ihm nicht gedacht werden, dass es nicht existiert.	S12
S12a		Andernfalls	Ann.
S12b		ist es, wenn es existiert, nicht etwas, über das hinaus ein Größeres nicht gedacht werden kann,	S12a
S12c		was nicht zusammengeht.	Anz. / Fol.
S13		Also existiert es in keiner Weise irgendwo oder irgendwann nicht als Ganzes, sondern immer und überall als Ganzes.	(S10), S11

Es folgt die abschnittsweise Erarbeitung der *aufbereiteten Kern-Rekonstruenda*, zunächst für den ersten Abschnitt, der in beiden Alternativen übereinstimmt. Dabei ist jeweils vor der Indexikalisierung ein *vereinfachtes Kern-Rekonstruendum* zu erarbeiten:

ANSELM:
Komplexitäts-
reduktion und
Indexikalisie-
rung

[7-7] Vereinfachtes Kern-Rekonstruendum für Alternative I+II – S2 bis S4: erste Auflösungen und Vereinfachungen

S2a	0	0	BEH	von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht existiert, kann, auch wenn es irgendwo oder irgendwann existiert, dennoch gedacht werden, dass es niemals und nirgendwo existiert,	
S3a	1	SEI		etwas existierte gestern nicht und existiert heute	
S3b	2	ALSO		es kann gedacht werden, dass es gestern nicht existierte	1
S3c	3	ALSO		es kann gedacht werden, dass es niemals existiert	2
S3d	4	ALSO		von dem, was gestern nicht existierte und heute existiert gilt: man kann von ihm denken, dass es niemals existiert	1–3
S4a	5	SEI		etwas existiert nicht hier, aber existiert anderswo	
S4b	6	ALSO		es kann gedacht werden, dass es hier nicht existiert	5
S4c	7	ALSO		es kann gedacht werden, dass es nirgendwo existiert	6
S4d	8	ALSO		von dem, was nicht hier, aber anderswo existiert, gilt: man kann von ihm denken, dass es nirgendwo existiert	5–7
S2b	9	SEI		etwas existiert irgendwo oder irgendwann nicht	
S2c	10	SEI		es existiert irgendwo oder irgendwann	
S2d	11	ALSO		es kann gedacht werden, dass es irgendwo oder irgendwann nicht existiert	9
S2e	12	ALSO		es kann gedacht werden, dass es niemals und nirgendwo existiert	4, 8, 9–11
S2a'	13	ALSO		von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht existiert, kann, auch wenn es irgendwo oder irgendwann existiert, dennoch gedacht werden, dass es niemals und nirgendwo existiert	9–12

Der erste Abschnitt des vertikalisierten Kern-Rekonstruendums ist gemäß den Interpretationshypothesen in beiden Varianten als eine Argumentation aufzufassen. S2a wird als Verschmelzung von Behauptung und abschließender Folgerung der These aufgefasst und demzufolge (bereits in den gegliederten Kern-Rekonstruenda) in einen Behauptungssatz und einen abschließenden Folgerungssatz zerlegt. Bei S2, S3 und S4 wird erheblich ergänzt, vereinfacht und weiter unterteilt. Zunächst wurden 'potest intelligi' und 'potest subintelligi' durch 'potest cogitari' ersetzt. In S3a wurde dabei zunächst das 'intellegitur' zu 'potest intelligi' und dann zu 'potest cogitari' abgeschwächt. Zwar geht ANSELM angesichts des im unmittelbaren Praetext zu findenden *A-fortiori*-Arguments wohl davon aus, dass von etwas verstehen, dass es so-und-so ist, »stärker« ist, als zu denken, dass es so-und-so ist, doch scheint innerhalb des Rekonstruendums der Wechsel zwischen Verstehbarkeits- und Denkbareitsrede eher zufällig oder durch den Wunsch nach Abwechslung bedingt. So ist in S3 im Zusammenhang mit der zeitrelativen Existenzrede vom Verstehenkönnen die Rede, während diese in S8 im Zusammenhang mit der ortsrelativen Existenzrede gebraucht wird und in S7 die zeitgebundene Existenzrede so wie in S3 die ortsgebundene Existenzrede mit dem Denkenkönnen verbunden wird.

Der 'sicut'-Teil wird jeweils als »prämissengebend« angesehen, der 'ita'-Teil (bzw. bei S2 der 'tamen'-Teil) als Folgerung gesehen. Als Muster für die Auflösung für S2 und S4 dient jeweils S3 in der vereinfachten Version. Dementsprechend ist im 'sicut'-Teil von S2 und S4 jeweils 'cogitari potest' ergänzt worden. Bei allen nunmehr identifizierten Sätzen i. S. v. Redehandlungsergebnissen wurden hier im ersten Abschnitt bereits rekonstruenssprachliche Per-

formatoren verwendet. Ferner wurden die schließenden Satzzeichen entfernt. Dies wird auch im Folgenden unternommen, so Sätze bereits als Resultate einzelner Redehandlungen angesehen werden. Es folgen weitere Vereinfachungen und Ellipsenauflösungen:

[7-8] Vereinfachtes Kern-Rekonstruendum für Alternative I+II – S2 bis S4: Vereinfachungen und Ellipsenaufgänzung

S2a	0	0	BEH	für alles, das irgendwo nicht existiert oder das irgendwann nicht existiert, gilt: wenn es irgendwo existiert oder es irgendwann existiert, dann kann gedacht werden, dass es niemals existiert und es nirgendwo existiert	
S3a		1	SEI	etwas existiert zu einem Zeitpunkt nicht und es existiert zu einem Zeitpunkt	
S3b		2	ALSO	es kann gedacht werden, dass es zum erstgenannten Zeitpunkt nicht existiert	1
S3c		3	ALSO	es kann gedacht werden, dass es niemals existiert	2
S3d		4	ALSO	für alles, das zu einem Zeitpunkt nicht existiert und das zu einem Zeitpunkt existiert, gilt: es kann gedacht werden, dass es niemals existiert	1–3
S4a		5	SEI	etwas existiert an einem Ort nicht und es existiert an einem Ort	
S4b		6	ALSO	es kann gedacht werden, dass es am erstgenannten Ort nicht existiert	5
S4c		7	ALSO	es kann gedacht werden, dass es nirgendwo existiert	6
S4d		8	ALSO	für alles, das an einem Ort nicht existiert und das an einem Ort existiert, gilt: es kann gedacht werden, dass es nirgendwo existiert	5–7
S2b		9	SEI	etwas existiert irgendwo nicht oder es existiert irgendwann nicht	
S2c		10	SEI	es existiert irgendwo oder es existiert irgendwann	
S2d		11	ALSO	es kann gedacht werden, dass es irgendwo oder es irgendwann nicht existiert	9
S2e		12	ALSO	es kann gedacht werden, dass es niemals existiert und es nirgendwo existiert	4, 8, 9–11
S2a'		13	ALSO	für alles, das irgendwo nicht existiert oder das irgendwann nicht existiert, gilt: wenn es irgendwo existiert oder es irgendwann existiert, dann kann gedacht werden, dass es niemals existiert und es nirgendwo existiert	9–12

Da dadurch keine Skopus-Verschiebungen (bzw. evtl. problematischen Skopus-Entscheidungen) stattfinden, sind prädikative resp. NcI-artige Denkbarkheitsformulierungen überall in eine ›junktoriale‹ Lesart überführt worden. Gemäß den Rekonstruktionshypothesen sind sodann die in S3 und S4 am Beispiel von heute und gestern bzw. hier und anderswo verhandelten allgemeinen Zusammenhänge auch allgemein formuliert worden. Zuletzt steht die Indexikalisierung gemäß Appendix III.ii.vii.i an:

[7-9] Aufbereitetes Kern-Rekonstruendum für Alternative I+II – S2 bis S4

S2a	0	0	BEH	für [alles] ₁ , [das] ₁ irgendwo nicht existiert oder [das] ₁ irgendwann nicht existiert, gilt: wenn [es] ₁ irgendwo existiert oder [es] ₁ irgendwann existiert, dann kann gedacht werden, dass [es] ₁ niemals existiert und [es] ₁ nirgendwo existiert	
S3a		1	SEI	[etwas] ₂ existiert zu [einem Zeitpunkt] ₃ nicht und [es] ₂ existiert zu einem Zeitpunkt	
S3b		2	ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₂ zum [erstgenannten Zeitpunkt] ₃ nicht existiert	1
S3c		3	ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₂ niemals existiert	2

S3d	4	ALSO	für [alles] ₄ , [das] ₄ zu einem Zeitpunkt nicht existiert und [das] ₄ zu einem Zeitpunkt existiert, gilt: es kann gedacht werden, dass [es] ₄ niemals existiert	1–3
S4a	5	SEI	[etwas] ₅ existiert an [einem Ort] ₆ nicht und [es] ₅ existiert an einem Ort	
S4b	6	ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₅ am [erstgenannten Ort] ₆ nicht existiert	5
S4c	7	ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₅ nirgendwo existiert	6
S4d	8	ALSO	für [alles] ₇ , [das] ₇ an einem Ort nicht existiert und [das] ₇ an einem Ort existiert, gilt: es kann gedacht werden, dass [es] ₇ nirgendwo existiert	5–7
S2b	9	SEI	[etwas] ₈ existiert irgendwo nicht oder [es] ₈ existiert irgendwann nicht	
S2c	10	SEI	[es] ₈ existiert irgendwo oder [es] ₈ existiert irgendwann	
S2d	11	ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₈ irgendwo nicht existiert oder [es] ₈ irgendwann nicht existiert	9
S2e	12	ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₈ niemals existiert und [es] ₈ nirgendwo existiert	4, 8, 9–11
S2a'	13	ALSO	für [alles] ₁ , [das] ₁ irgendwo nicht existiert oder [das] ₁ irgendwann nicht existiert, gilt: wenn [es] ₁ irgendwo existiert oder [es] ₁ irgendwann existiert, dann kann gedacht werden, dass [es] ₁ niemals existiert und [es] ₁ nirgendwo existiert	9–12

In der ersten Argumentation scheinen Lücken zu bestehen, so ist etwa unklar, wie ANSELM von der Denkbarkeit der Niemals-Existenz und der Denkbarkeit der Nirgendwo-Existenz zur gleichzeitigen Denkbarkeit von Niemals-Existenz und Nirgendwo-Existenz kommt. Da jedoch weder gute Anhaltspunkte für *offensichtliche* Lücken bestehen noch dafür, wie die »gefühlte« Lückenhaftigkeit behoben werden könnte, wird auf Ergänzungen an dieser Stelle verzichtet. Als zusätzliche provisorische Theoreme bieten sich an: 'Es gibt etwas, das irgendwo existiert und irgendwo nicht existiert', 'Es gibt etwas, das irgendwann existiert und irgendwann nicht existiert'. Die bereits als provisorisches Theorem bestimmte Aussage 'Für jedes Ding gilt, dass es überall und immer existiert oder dass es irgendwo und irgendwann existiert und irgendwo und irgendwann nicht existiert oder dass es nirgendwo und niemals existiert' wird zusammen mit den beiden neuen Aussagen behandelt und indexikalisiert. Damit ergibt sich folgende erweiterte provisorische Theoremklasse:

[7-10] Provisorische Theoremklasse II

- 1 für [jedes Ding]₂ gilt, dass ([es]₉ überall existiert und [es]₉ immer existiert) oder ([es]₉ irgendwo existiert und [es]₉ irgendwann existiert und [es]₉ irgendwo nicht existiert und [es]₉ irgendwann nicht existiert) oder ([es]₉ nirgendwo existiert und [es]₉ niemals existiert) MXX
- 2 es gibt [etwas]₁₀, [das]₁₀ irgendwo existiert und [das]₁₀ irgendwo nicht existiert
- 3 es gibt [etwas]₁₁, [das]₁₁ irgendwann existiert und [das]₁₁ irgendwann nicht existiert

Hier wurde von Klammern Gebrauch gemacht, um Skopus-Ambiguitäten zu vermeiden. Zum zweiten Abschnitt, der zunächst für die erste Alternative (soweit möglich) fertiggestellt wird:

[7-11] Vereinfachtes Kern-Rekonstruendum für Alternative I – S5 bis S8: erste Auflösungen und Vereinfachungen

- | | | | | |
|-----|---|---|-----|---|
| S5a | 1 | 0 | BEH | für etwas, einzelne Teile von dem nicht existieren, wo oder wenn andere Teile existieren, gilt: von dem Ganzen selbst kann gedacht werden, dass es niemals oder nirgendwo existiert |
|-----|---|---|-----|---|

S5b α	1	SEI	einzelne Teile von etwas existieren nicht, wo oder wenn andere Teile existieren		
S5b β	2	ALSO	von all seinen Teilen kann gedacht werden, dass sie niemals oder nirgendwo existieren	1	
S5b γ	3	ALSO	es kann gedacht werden, dass es niemals oder nirgendwo existiert	2	
S5a'	4	ALSO	für etwas, einzelne Teile von dem nicht existieren, wo oder wenn andere Teile existieren, gilt: von dem Ganzen selbst kann gedacht werden, dass es niemals oder nirgendwo existiert	1–3	
S6b	2	0	BEH	es kann gedacht werden, dass die Zeit ??? und gedacht werden, dass die Welt ???	
(S5a)	1	DA		für etwas, einzelne Teile von dem nicht existieren, wo oder wenn andere Teile existieren, gilt: von dem Ganzen selbst kann gedacht werden, dass es niemals oder nirgendwo existiert	(1)
S6 α -1	2	SEI		die Zeit existiert immer	
S6 α -2	3	ASI		die Zeit existiert nicht immer als Ganzes	Anz. / Fol.
S7a	4	ASI		einzelne Teile der Zeit existieren nicht, wenn andere Teile existieren	Anz. / Fol.
S7b	5	ALSO		von ihnen kann gedacht werden, dass sie niemals existieren	4
S6b α	6	ALSO		es kann gedacht werden, dass die Zeit ???	1, 3, 4
S6 β -1	7	SEI		die Welt existiert überall	
S6 β -2	8	ASI		die Welt existiert nicht überall als Ganzes	Anz. / Fol.
S8a	9	ASI		einzelne Teile der Welt existieren nicht, wo andere Teile existieren	Anz. / Fol.
S8b	10	ALSO		von ihnen kann gedacht werden, dass sie nirgendwo existieren	9
S6b β	11	ALSO		es kann gedacht werden, dass die Welt ???	1, 8, 9
S6b'	12	ALSO		es kann gedacht werden, dass die Zeit ??? und gedacht werden, dass die Welt ???	6, 11

Die Argumentation wurde in einen Zeit- und einen Welt-Strang zerlegt. Dabei wird S6 in der Ausgangsformulierung so verstanden, dass für die Zeit die Bedingung des Nicht-immer-als-Ganzes-Existierens in S6 α -2 zusammen mit der in S7a angezogenen oder gefolgerten Bedingung und der Satzaussage von S5a dazu führt, dass ihre so-und-so Nicht-Existenz denkbar ist (S6b α), und dass für die Welt die Bedingung des Nicht-überall-als-Ganzes-Existierens in S6 β -2 zusammen mit der in S8a angezogenen oder gefolgerten Bedingung und der Satzaussage von S5a die Denkbarkeit ihrer so-und-so Nicht-Existenz zur Folge hat (S6b β). In S8b wurde 'subintelligi possunt' entsprechend dem Vorgehen im ersten Abschnitt durch 'cogitari possunt' ersetzt. Unklar ist die Rolle von S7b und S8b, da diese *prima facie* redundant wirken, während andererseits eine Umformulierung von S5a, die diesen Zustand beseitigt, nicht angemessen erscheint.

Abgesehen von performativen Unklarheiten fallen spontan folgende propositionalen Mehrdeutigkeiten ins Auge: Wie ist der Skopus von 'oder' in den verschiedenen Satzaussagen anzusetzen? Fungiert 'einzelne' als quantitativer Ausdruck i.S.v. 'einige' oder als attributive Bestimmung zu 'Teil'? Innerhalb der zweiten Lesart wäre sodann zu fragen, ob von einigen (einzelnen) Teilen oder von allen (einzelnen) Teilen die Rede ist. Ferner fallen weitere Ambiguitäten auf, die die quantoralen Verhältnisse in 'wo andere Teile existieren' und 'wenn andere Teile existieren' betreffen: Heißt 'wo andere Teile existieren' hier 'überall, wo einige

andere Teile existieren’, ‘überall, wo alle anderen Teile existieren’, ‘irgendwo, wo einige andere Teile existieren’ oder ‘irgendwo, wo alle anderen Teile existieren’? Analoge Fragen stellen sich für das temporale ‘wenn’. Zunächst lässt sich die Vielfalt insofern einschränken, als die parallelen Formulierungen ›Mischformen‹ auszuschließen scheinen. Des Weiteren sind die These der Argumentation und damit die Aussagen in S6b α und S6b β unklar. Die Verhältnisse erscheinen so unübersichtlich, dass für diesen Abschnitt in dieser Phase der Rekonstruktion nur noch leichte Vereinfachungen und Ellipsenergänzungen sowie eine Indexikalisierung vorgenommen werden:

[7-12] *Aufbereitetes Kern-Rekonstruendum für Alternative I – S5 bis S8*

S5a	1	0	BEH	existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	
S5b α	1		SEI	einzelne Teile von [etwas] ₁₃ existieren nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₃ existieren [n.z.f.]	
S5b β	2		ALSO	für [alle Teile von [ihm] ₁₃] ₁₄ gilt, dass gedacht werden kann, dass [sie] ₁₄ niemals existieren oder nirgendwo existieren [n.z.f.]	1
S5by	3		ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₁₃ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	2
S5a'	4		ALSO	existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	1–3
S6b	2	0	BEH	es kann gedacht werden, dass die Zeit ??? und gedacht werden, dass die Welt ??? [n.z.f.]	
(S5a)	1		DA	existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	(1)
S6a α -1	2		SEI	die Zeit existiert immer	
S6a α -2	3		ASI	die Zeit existiert nicht immer als Ganzes	Anz. / Fol.
S7a	4		ASI	[einzelne Teile der Zeit] ₁₅ existieren nicht, wenn andere Teile der Zeit existieren [n.z.f.]	Anz. / Fol.
S7b	5		ALSO	von [ihnen] ₁₅ kann gedacht werden, dass [sie] ₁₅ niemals existieren / von [einzelnen Teilen der Zeit] _{15*} kann gedacht werden, dass [sie] _{15*} niemals existieren [n.z.f.]	4
S6b α	6		ALSO	es kann gedacht werden, dass die Zeit ??? [n.z.f.]	1, 3, 4
S6a β -1	7		SEI	die Welt existiert überall	
S6a β -2	8		ASI	die Welt existiert nicht überall als Ganzes	Anz. / Fol.
S8a	9		ASI	[einzelne Teile der Welt] ₁₆ existieren nicht, wo andere Teile der Welt existieren [n.z.f.]	Anz. / Fol.
S8b	10		ALSO	von [ihnen] ₁₆ kann gedacht werden, dass [sie] ₁₆ nirgendwo existieren / von [einzelnen Teilen der Welt] _{16*} kann gedacht werden, dass [sie] _{16*} nirgendwo existieren [n.z.f.]	9
S6b β	11		ALSO	es kann gedacht werden, dass die Welt ??? [n.z.f.]	1, 8, 9
S6b'	12		ALSO	es kann gedacht werden, dass die Zeit ??? und gedacht werden, dass die Welt ??? [n.z.f.]	6, 11

‘[n.z.f.]’ hinter Satzaussagen kennzeichnet, wie oben angegeben, dass der entsprechende Satz resp. dessen Aussage als nicht zu formalisierende Einheit zu betrachten ist, d.h. als eine Einheit, die bei der als nächstes anstehenden Überführung formalisierbarer Einheiten in die

Rekonstruenssprache zu übergehen ist. Bei der Indexikalisierung ist eine weitere Mehrdeutigkeit aufgefallen: ‘ihnen’ kann in S7b bzw. S8b offenbar als ›gebundener‹ nominativer Redeteil mit Bezug auf das ‘einzelne Teile’ in S7a bzw. S8a verstanden werden. Diese Lesart wird jeweils durch die erste der für S7b bzw. S8b angegebenen Satzaussagen wiedergegeben, bei denen ‘ihnen’ entsprechend als jeweils durch ‘einzelne Teile’ ›gebundener‹ nominativer Ausdruck indexikalisiert wurde. Andererseits lässt sich das ‘ihnen’ jedoch auch jeweils als Platzhalter für das ‘einzelne Teile’ selbst betrachten. Diese Lesart spiegelt sich in der jeweils zweiten Aussage wider. Es folgt der Abschnitt im aufbereiteten Kern-Rekonstruendum für Alternative II, bei der S5 bis S8 eine Argumentation bildet:

[7-13] *Aufbereitetes Kern-Rekonstruendum für Alternative II – S5 bis S8*

S5a	1	0	BEH	existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	
S6α-1	1		SEI	[etwas] ₁₇ existiert immer	
S6α-2	2		ASI	[es] ₁₇ existiert nicht immer als Ganzes	Ann. / Fol.
S7a	3		ASI	[einzelne Teile von [ihm] ₁₇] ₁₈ existieren nicht, wenn andere Teile von [ihm] ₁₇ existieren [n.z.f.]	Ann. / Fol.
S7b	4		ALSO	von [ihnen] ₁₈ kann gedacht werden, dass [sie] ₁₈ niemals existieren / von [einzelnen Teilen von [ihm] ₁₇] _{18*} kann gedacht werden, dass [sie] _{18*} niemals existieren [n.z.f.]	3
S6bα	5		ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₁₇ ??? [n.z.f.]	2, 4
S6β-1	6		SEI	[etwas] ₁₉ existiert überall	
S6β-2	7		ASI	[es] ₁₉ existiert nicht überall als Ganzes	Ann. / Fol.
S8a	8		ASI	[einzelne Teile von [ihm] ₁₉] ₂₀ existieren nicht, wo andere Teile von [ihm] ₁₉ existieren [n.z.f.]	Ann. / Fol.
S8b	9		ALSO	von [ihnen] ₂₀ kann gedacht werden, dass [sie] ₂₀ nirgendwo existieren / von [einzelnen Teilen von [ihm] ₁₉] _{20*} kann gedacht werden, dass [sie] _{20*} nirgendwo existieren [n.z.f.]	8
S6bβ	10		ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₁₉ ??? [n.z.f.]	7, 9
S5bα	11		SEI	einzelne Teile von [etwas] ₁₃ existieren nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₃ existieren [n.z.f.]	
S5bβ	12		ALSO	für [alle Teile von [ihm] ₁₃] ₁₄ gilt, dass gedacht werden kann, dass [sie] ₁₄ niemals existieren oder nirgendwo existieren [n.z.f.]	11, 1–10?
S5bγ	13		ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₁₃ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	12, 1–10?
S5a'	14		ALSO	existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	11– 13

Gemäß den Rekonstruktionshypothesen für die zweite Alternative wurden hier die Zusammenhänge in S6, S7 und S8 verallgemeinert. Dabei kommen nun für die Sätze, für die in Alternative I die Wahl zwischen Anziehung und Folgerung besteht (S6α-2, S7a, S6β-2 und S8a), nun jeweils nur Deutungen als Annahme- oder Folgerungssätze in Frage. Für Alternative II stellen sich gleichartige Mehrdeutigkeitsprobleme wie in der ersten Alternative, so dass dieser Abschnitt ebenfalls nicht in allen Teilen problemlos in die Rekonstruenssprache überführt werden kann. S6b wurde in dieser Alternative nur über S6bα und S6bβ berücksichtigt, da S6b hier nur als geraffte Darstellung von Folgerungen innerhalb zweier Fallan-

nahmen angesehen wird. Hier werden also die Rekonstruktionshypothesen entsprechend spezifiziert.

Bezüglich der provisorischen Theoremklasse bieten sich folgende Aussagen an: ‘etwas existiert irgendwo als Ganzes genau dann, wenn es Teile hat und alle Teile von ihm dort existieren oder es keine Teile hat und es dort existiert’ und ‘etwas existiert irgendwann als Ganzes genau dann, wenn es Teile hat und alle Teile von ihm dann existieren oder es keine Teile hat und es dann existiert’,¹⁷ welche der provisorischen Theoremklasse hinzugefügt werden. Ebenfalls hinzugefügt werden die Aussagen: ‘wenn etwas einen Teil hat, dann ist dieser Teil von ihm verschieden’ und ‘wenn etwas einen Teil hat, dann hat es einen von diesem ersten verschiedenen Teil’ sowie die Aussage: ‘es gibt etwas, das keine Teile hat und von dem nicht gedacht werden kann, dass es nicht existiert’.

Die letztgenannte Aussage sollte allerdings im Rahmen der Kontroverse mit GAUNILO insofern nicht zur Gewinnung von Gründen herangezogen werden, als *das* Gebilde, für das bei ANSELM gelten soll, dass es keine Teile hat und von ihm nicht gedacht werden kann, dass es nicht existiert, gerade das famose Objekt bzw. Gott selbst ist.¹⁸ Diese Aussage wurde also eher zu »Kontrollzwecken« hinzugefügt: Auch wenn unterstellt wird, dass ANSELM versucht, nicht auf Gründe zurückzugreifen, die GAUNILO im Rahmen von ANSELMs Beweisprojekt (wenn vielleicht auch nicht als Glaubenswahrheiten) fragwürdig erscheinen könnten, so ist doch gleichzeitig davon auszugehen, dass Aussagen, die ANSELM gegenüber GAUNILO anführt, mit den sonstigen von ANSELM als wahr hingestellten Aussagen verträglich sein sollten. Somit spricht die affirmative Äußerung der fraglichen Aussage dafür, dass für ANSELM die Teilbeziehung nicht reflexiv ist, da sich ansonsten gerade die Negation der fraglichen Aussage ergäbe. Vielmehr scheinen Teile einer Gegebenheit hier immer echte Teile dieser Gegebenheit zu sein, so wie es durch ‘wenn etwas einen Teil hat, dann ist dieser Teil von ihm verschieden’ ausgedrückt wird. Die Aussagen werden der unter [7-10] (*Provisorische Theoremklasse II*, S. 315) notierten Klasse gleich in indexikalischer Form hinzugefügt:

[7-14] Provisorische Theoremklasse III

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | für [jedes Ding] ₉ gilt, dass ([es] ₉ überall existiert und [es] ₉ immer existiert) oder ([es] ₉ irgendwo existiert und [es] ₉ irgendwann existiert und [es] ₉ irgendwo nicht existiert und [es] ₉ irgendwann nicht existiert) oder ([es] ₉ nirgendwo existiert und [es] ₉ niemals existiert) | MXX |
| 2 | es gibt [etwas] ₁₀ , [das] ₁₀ irgendwo existiert und [das] ₁₀ irgendwo nicht existiert | |
| 3 | es gibt [etwas] ₁₁ , [das] ₁₁ irgendwann existiert und [das] ₁₁ irgendwann nicht existiert | |
| 4 | [etwas] ₁₅ existiert [irgendwo] ₁₆ als Ganzes genau dann, wenn [es] ₁₅ Teile hat und alle Teile von [ihm] ₁₅ [dort] ₁₆ existieren oder [es] ₁₅ keine Teile hat und [es] ₁₅ [dort] ₁₆ existiert | MXXI |
| 5 | [etwas] ₁₇ existiert [irgendwann] ₁₈ als Ganzes genau dann, wenn [es] ₁₇ Teile hat und alle Teile von [ihm] ₁₇ [dann] ₁₈ existieren oder [es] ₁₇ keine Teile hat und [es] ₁₇ [dann] ₁₈ existiert | MXXI |
| 6 | wenn [etwas] ₁₉ [einen Teil] ₂₀ hat, dann ist [dieser Teil] ₂₀ von [ihm] ₁₉ verschieden | |
| 7 | wenn [etwas] ₂₁ [einen Teil] ₂₂ hat, dann hat [es] ₂₁ einen von [diesem ersten] ₂₂ verschiedenen Teil | |
| 8 | es gibt [etwas] ₂₃ , für [das] ₂₃ gilt: [es] ₂₃ es hat keine Teile und es kann nicht gedacht werden, dass [es] ₂₃ nicht existiert | PIII,
PXVIII |

¹⁷ Siehe dazu MXXI.

¹⁸ Siehe PIII, XVIII.

Es folgt der Abschnitt von S9 bis S13, der abgesehen von den Gliednummern für beide Alternativen übereinstimmt, wobei gleich die Endfassung präsentiert wird:

[7-15] Aufbereitetes Kern-Rekonstruendum für Alternative I+II – S9 bis S13

S10'	3	0	BEH	für [alles] ₂₄ , [das] ₂₄ irgendwo nicht als Ganzes existiert oder [das] ₂₄ irgendwann nicht als Ganzes existiert, gilt: wenn [es] ₂₄ existiert, kann gedacht werden, dass [es] ₂₄ nicht existiert	
	/				
	2				
S9		1	DA	hat [etwas] ₂₅ Teile, kann gedacht werden, dass [es] ₂₅ aufgelöst ist und [es] ₂₅ nicht existiert	
S10		2	ALSO	für [alles] ₂₄ , [das] ₂₄ irgendwo nicht als Ganzes existiert oder [das] ₂₄ irgendwann nicht als Ganzes existiert, gilt: wenn [es] ₂₄ existiert, kann gedacht werden, dass [es] ₂₄ nicht existiert	1
S13'	4	0	BEH	es ist nicht der Fall, dass [[etwas] ₂₅ , für [das] ₂₅ gilt, dass nicht gedacht werden kann, dass etwas größer ist als [es] ₂₅] ₂₆ irgendwo nicht als Ganzes existiert oder [es] ₂₆ irgendwann nicht als Ganzes existiert, sondern [es] ₂₆ existiert immer als Ganzes und [es] ₂₆ existiert überall als Ganzes	
	/				
	3				
(S10)		1	DA	für [alles] ₂₄ , [das] ₂₄ irgendwo nicht als Ganzes existiert oder [das] ₂₄ irgendwann nicht als Ganzes existiert, gilt: wenn [es] ₂₄ existiert, kann gedacht werden, dass [es] ₂₄ nicht existiert	(3) / (2)
S12a		2	WÄRE	nicht: wenn [[etwas] ₂₅ , für [das] ₂₅ gilt, dass nicht gedacht werden kann, dass etwas größer ist als [es] ₂₅] ₂₆ existiert, kann nicht gedacht werden, dass [es] ₂₆ nicht existiert	
S12b		3	ALSO	wenn [es] ₂₆ existiert, ist es nicht der Fall, dass nicht gedacht werden kann, dass etwas größer ist als [es] ₂₆	2
S12c		4	ASI	was nicht zusammengeht [n. z. f.]	Anz. / Fol.
S11		5	ALSO	wenn [[etwas] ₂₅ , für [das] ₂₅ gilt, dass nicht gedacht werden kann, dass etwas größer ist als [es] ₂₅] ₂₆ existiert, kann nicht gedacht werden, dass [es] ₂₆ nicht existiert	2–4
S13		6	ALSO	es ist nicht der Fall, dass [[etwas] ₂₅ , für [das] ₂₅ gilt, dass nicht gedacht werden kann, dass etwas größer ist als [es] ₂₅] ₂₆ irgendwo nicht als Ganzes existiert oder [es] ₂₆ irgendwann nicht als Ganzes existiert, sondern [es] ₂₆ existiert immer als Ganzes und [es] ₂₆ existiert überall als Ganzes	1, 5

Hier wurde ‘aus Teilen zusammengesetzt sein’ zu ‘Teile haben’ vereinfacht. Die provisorische Theoremklasse wird nun dahingehend erweitert, dass für den Ausdruck ‘.. existiert’ die Aussage ‘für jedes Ding gilt: wenn gedacht werden kann, dass es niemals existiert oder es nirgends existiert, dann kann gedacht werden, dass es nicht existiert’ hinzugefügt wird. Diese Aussage stellt eine Verbindung zwischen der zeit- und ortsbezogenen Existenzrede in den vorhergehenden Abschnitten und der unrelativierten Existenzrede im letzten Abschnitt her. Die Aussage wird in indexikalisierte Form hinzugefügt:

[7-16] Provisorische Theoremklasse IV

1	für [jedes Ding] ₉ gilt, dass ([es] ₉ überall existiert und [es] ₉ immer existiert) oder ([es] ₉ irgendwo existiert und [es] ₉ irgendwann existiert und [es] ₉ irgendwo nicht existiert und [es] ₉ irgendwann nicht existiert) oder ([es] ₉ nirgendwo existiert und [es] ₉ niemals existiert)	MXX
2	es gibt [etwas] ₁₀ , [das] ₁₀ irgendwo existiert und [das] ₁₀ irgendwo nicht existiert	
3	es gibt [etwas] ₁₁ , [das] ₁₁ irgendwann existiert und [das] ₁₁ irgendwann nicht existiert	
4	[etwas] ₁₅ existiert [irgendwo] ₁₆ als Ganzes genau dann, wenn [es] ₁₅ Teile hat und alle Teile von [ihm] ₁₅ [dort] ₁₆ existieren oder [es] ₁₅ keine Teile hat und [es] ₁₅ [dort] ₁₆ existiert	MXXI

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 5 | [etwas] ₁₇ existiert [irgendwann] ₁₈ als Ganzes genau dann, wenn [es] ₁₇ Teile hat und alle Teile von [ihm] ₁₇ [dann] ₁₈ existieren oder [es] ₁₇ keine Teile hat und [es] ₁₇ [dann] ₁₈ existiert | MXXI |
| 6 | wenn [etwas] ₁₉ [einen Teil] ₂₀ hat, dann ist [dieser Teil] ₂₀ von [ihm] ₁₉ verschieden | |
| 7 | wenn [etwas] ₂₁ [einen Teil] ₂₂ hat, dann hat [es] ₂₁ einen von [diesem ersten] ₂₂ verschiedenen Teil | |
| 8 | es gibt [etwas] ₂₃ , für [das] ₂₃ gilt: [es] ₂₃ hat keine Teile und es kann nicht gedacht werden, dass [es] ₂₃ nicht existiert | PIII,
PXVIII |
| 9 | für [jedes Ding] ₂₈ gilt: wenn gedacht werden kann, dass [es] ₂₈ niemals existiert oder [es] ₂₈ nirgends existiert, dann kann gedacht werden, dass [es] ₂₈ nicht existiert | |

Durch die Aufbereitung der Kern-Rekonstruenda sind, soweit möglich, Sätze und ihre Aussagen isoliert und vereinfacht worden. Satzaussagen eines mit einer Nummer versehenen Satzes, die mehrfach genutzt werden (in einer Anziehung, Annahme, Folgerung, Behauptung) wurden dabei, wie geboten, zu identischen Aussagen vereinfacht und gleich indexikalisiert. Die aufbereiteten Kern-Rekonstruenda sind nun in Proto-Rekonstruentia zu überführen.

7.3 Überführungen und Ersetzungen

Die aufbereiteten Kern-Rekonstruenda sind nun in rekonstruenssprachliche resp. gemischt-sprachliche Proto-Rekonstruentia zu überführen. Erster Schritt bei der Überführung der aufbereiteten Kern-Rekonstruenda ist die Grobstrukturierung der nicht von der Überführung zurückgestellten (im Beispiel mit [n.z.f.] gekennzeichneten) Sätze und Satzaussagen der aufbereiteten Kern-Rekonstruenda. Dabei werden Sätze gemäß der gewählten Rekonstruenssprache als Sätze der-und-der Art und Satzaussagen als Formeln der-und-der Art (ggf. mit molekularen Teilformeln der-und-der Art) bestimmt. ‘als .. bestimmt werden’ bzw. ‘als .. bestimmt sein’ sind hier und im Folgenden elliptische Formulierungen für ‘als durch ein .. zu ersetzendes Gebilde bestimmt werden’ bzw. ‘als ein durch ein .. zu ersetzendes Gebilde bestimmt sein’. Die Texte oder Textbestände, in die die aufbereiteten Kern-Rekonstruenda durch die Grobstrukturierung überführt werden, bilden die gemischt-sprachlichen Zwischentext(beständ)e. Diese sind Ausgangspunkt für die Feinstrukturierung, d.h. die Ersetzung der verbliebenen autorsprachlichen Redeteile durch Ausdrücke der Rekonstruenssprache: Um einen Zwischentext(bestand) in ein Proto-Rekonstruens zu überführen, werden in den molekular strukturierten Sätzen und Aussagen soweit möglich alle autorsprachlichen Redeteile durch rekonstruenssprachliche Ausdrücke ersetzt. Die Proto-Rekonstruentia sind dann die Grundlage der weiteren Rekonstruktion, d.h. der Erstellung eines oder mehrerer rein rekonstruenssprachlicher Rekonstruentia, wozu dann abschließende Überführungen und Ersetzungen oder aber Löschungen nötig sind. Dazu können und sollen dann allerdings die Ressourcen des rekonstruenssprachlichen Rahmens bzw. der zugehörigen Metasprache herangezogen werden. Wie schon die vorhergehenden Maßnahmen wird auch die Erstellung der Proto-Rekonstruentia an den Rekonstruktionshypothesen ausgerichtet. Andererseits sind diese weiterhin offen für Ergänzung, Revision, Zurückstellung oder Verabschiedung. Die provisorische Theoremklasse wird ggf. ergänzt oder reduziert und in jedem Fall parallel zur Behandlung der aufbereiteten Kern-Rekonstruenda in die Rekonstruenssprache überführt.

Die *Grobstrukturierung* erfolgt, indem die Einheiten der aufbereiteten Rekonstruenda, die in Satz- resp. Satzaussagenposition auftreten und nicht zurückgestellt worden sind, auf der Performator-, Quantor- und Junktorebene strukturiert werden. Für übliche Rekonstruenssprachen erster Stufe werden daher die Strukturierungen außer bei Identitäts- und ggf. Diversitätsaussagen meist auf den molekularen Bereich beschränkt sein. Werden Sätze i.S.d. traditionellen Grammatik als Sätze der-und-der Art bestimmt, so werden wie bereits bei der Aufbereitung entsprechende rekonstruenssprachliche Performatoren verwendet. Hinsichtlich der performativen Seite wurden entsprechende Ersetzungen resp. Ergänzungen, wenn möglich, schon durchgeführt. Sollten noch unersetzte performative Ausdrücke vorliegen, so sind diese an dieser Stelle ebenfalls zu ersetzen oder zu ›parken‹. Werden Sätze i.S.d. traditionellen Grammatik als Formeln der-und-der Art bestimmt, so werden nun zusätzlich (in der Regel) logische Operatoren sowie Variablen und Parameter der Rekonstruenssprache verwendet, um diese in der gewünschten Form zu notieren. Wird etwa der Ausdruck ‘Maja ist kein Wal’ bei einer Rekonstruktion von [2-2] (*Maja II – Eine gebrauchssprachliche Argumentation?*, S. 98) als Behauptungssatz bestimmt, dessen Satzaussage als Negation der Aussage ‘Maja ist ein Wal’ bestimmt wird, dann wird der ursprüngliche Ausdruck durch

BEH \neg Maja ist ein Wal

ersetzt.

Von der Grobstrukturierung ausgenommen sind Sätze i.S.d. traditionellen Grammatik, die auch nach der erfolgten Aufbereitung elliptisch, mehrdeutig oder ›dunkel‹ sind und dementsprechend mit dem Kürzel ‘[n.z.f.]’ als nicht zu formalisierende Textaten ausgezeichnet wurden. Solche Einheiten sind zunächst nicht in rekonstruenssprachliche Ausdrücke zu überführen, sondern an dieser Stelle zu ›parken‹: Wenn die Rekonstruktion bereits weiter fortgeschritten ist, liegen evtl. bessere Anhaltspunkte für eine immanente Ersetzung vor. Ist, wie im Beispielfall, die performative Seite schon soweit jetzt möglich abgehandelt, verbleibt an dieser Stelle nur noch die Grobstrukturierung der Satzaussagen. Diese ist beendet, wenn alle Satzaussagen auf der Quantor- und Junktorebene durchstrukturiert sind oder aber geparkt (belassen) wurden. Wenn es sich anbietet, können bei der Grobstrukturierung bereits Strukturierungen auf der Ebene der atomaren Aussagen und der Terme vorgenommen werden, wenn entsprechende rekonstruenssprachliche Redemittel zur Verfügung stehen. Enthält die Rekonstruenssprache wie im Beispielfall Termquantoren oder λ -Prädikatoren, so ist im Zuge der Grobstrukturierung auch, soweit möglich, auf diesen Ebenen zu strukturieren. Hier muss aber evtl. im Zuge der nachfolgenden Feinstrukturierung nachgebessert werden. Mit der Grobstrukturierung wird der autorsprachliche Bereich auch auf der Aussagenebene verlassen: Die Zwischentext(beständ)e, die im Zuge der Grobstrukturierung erstellt werden, sind als *gemischtsprachliche Text(beständ)e* anzusprechen, da sie sowohl autorsprachliche als auch rekonstruenssprachliche Ausdrücke enthalten. Genau genommen sind bereits die aufbereiteten Kern-Rekonstruenda als gemischtsprachlich anzusprechen, insoweit in ihnen bereits rekonstruenssprachliche Performatoren zum Einsatz kommen.

Bei der Erstellung der Zwischentext(beständ)e empfiehlt es sich bei längeren Rekonstruenda wieder, abschnittsweise vorzugehen. Innerhalb der einzelnen Abschnitte ist grundsätzlich von oben nach unten und von außen nach innen durch die Satzaussagen zu gehen. Dabei ist unbedingt auf Uniformität der Ersetzungen zu achten. Insbesondere gilt: Kommt eine indexikalisierte Ausdrucksverbindung mehrfach vor, dann ist sie an allen Vorkommen, an

denen sie gleich indexikalisiert wurde, gleich zu ersetzen. Sodann ist vor der Strukturierung einer Satzaussage zu prüfen, ob sie indizierte Ausdrücke enthält, für die Ausdrücke mit demselben Index in anderen Satzaussagen vorkommen. Ist dies der Fall, so sind Ausdrücke mit demselben Index in nachfolgenden Satzaussagen grundsätzlich durch Parameter zu ersetzen. Für die Aussage, die das Bezugswort enthält, ist zu prüfen, ob sie ebenfalls durch eine parametrisierte Formel ersetzt werden soll oder ob sie durch eine Partikularquantifikation ersetzt werden soll. Die erste Deutung ist einschlägig, wenn ein UE-Szenario angesetzt wird, die zweite Deutung ist einschlägig, wenn ein PB-Szenario angesetzt wird (\downarrow III.iii.ii.iii). Unter Umständen kommt es hier bei der Grobstrukturierung zu einer Hinzufügung von Ersatzannahmen und ersten Folgerungen. Eine Hinzufügung von Annahmen, Anziehungen und Folgerungen empfiehlt sich allgemein, wenn sich durch die Grobstrukturierung bereits klarere Verhältnisse ergeben, die solche Hinzufügungen nahelegen.

Die Strukturzuschreibungen orientieren sich ebenso wie die nachfolgende Feinstrukturierung zum einen am Verständnis der autorsprachlichen Redeteile und zum anderen an dem durch die Rekonstruenssprache vorgegebenen Rahmen. Dabei gilt, dass fast keine Strukturzuschreibung ohne Alternative ist, aber dass auch nicht alle Strukturzuschreibungen akzeptabel oder gleichermaßen akzeptabel sind: Was die Bestimmung von Aussagen als Aussagen der-und-der Art angeht, verfügen wir teilweise über sehr starke und stabile Intuitionen; so ist es beispielsweise intuitiv nicht akzeptabel 'weder A noch B' die Form ' $A \wedge B$ ' oder ' $A \vee B$ ' zuzuschreiben. Andererseits erscheint es müßig, zu fragen, ob 'tatsächlich' ' $\neg A \wedge \neg B$ ' oder doch ' $\neg(A \vee B)$ ' die adäquatere Ersetzung ist. Zur Überprüfung von Überführungen und Ersetzungen stehen einige Methoden zur Verfügung (\downarrow III.v). Diese setzen jedoch ihrerseits regelmäßig voraus, dass bestimmte Zuordnungen unproblematisch sind. Hier ist es von Vorteil, wenn bei der Rekonstruktion für wenigstens einige Ausdrucksverbindungen Formalisierungen zur Verfügung stehen: Formalisierungen stellen eine wichtige Gruppe von Standarddeutungen für das Rekonstruieren dar (\uparrow 5.2). Im Zuge der Grobstrukturierung sollen zunächst nur dort Strukturierungen vorgenommen werden, wo diese sich gemäß den Standardformalisierungen für den gewählten rekonstruenssprachlichen Rahmen vornehmen lassen (\downarrow III).

Dabei kann die Grobstrukturierung grundsätzlich dem in Appendix III.ii.vi und III.ii.vii bis einschließlich III.ii.vii.iv vorgegebenen Muster und den Standarddeutungen in Appendix III.iii folgen, auch wenn u.U. Anpassungen für den gewählten explizitsprachlichen Rahmen erforderlich sind. Zu beachten ist, dass einige dort für die Formalisierung aufgeführte Arbeitsschritte hier bereits im Zuge der Aufbereitung der Kern-Rekonstruenda abgearbeitet wurden. Für den Fall, dass alternative Ersetzungsmöglichkeiten als Formalisierungen zulässig sind, wird versucht, gemäß den Rekonstruktionshypothesen zu wählen. Ist dies nicht möglich, so sind entweder alternative Zwischentextbestände zu bilden oder die Strukturierung der betreffenden Einheiten ist zunächst aufzuschieben. In diesem Fall sind die alternativen Möglichkeiten zu notieren. Die Grobstrukturierung der Satzaussagen gemäß dem in Appendix III.ii.vii.iv vorgegebenen Muster und der Standarddeutungen in Appendix III.iii erfolgt dabei unter Beachtung bestehender rekonstruktiver Entscheidungen. So wird etwa im Beispielfall die Existenzrede prädikativ gedeutet und entsprechende Redeteile sind dementsprechend nicht unter Einsatz des Partikularquantors zu strukturieren.

Für die Grobstrukturierung und die nachfolgende Ersetzung gebrauchssprachlicher Redeteile gibt es in aller Regel mehrere Möglichkeiten. Auch wenn wir uns an unserem intuitiven Verständnis der Bedeutung der als Aussagen bestimmten Gebilde und den Faustregeln zur Überführung bzw. Ersetzung gebrauchssprachlicher Gebilde orientieren und malevolente oder offensichtlich nicht-immanente Ersetzungen ausklammern, gibt es bezogen auf den durch die Grammatik der Rekonstruenssprache vorgegebenen Rahmen meist mehrere Alternativen. Für die Entscheidung zwischen verschiedenen intuitiv akzeptablen Alternativen gilt auch hier, dass unter Vorbehalt gewählt wird: Kommt man zum Ziel, d.h. gelingt es, unter Immanenzwahrung Argumentationsrohlinge resp. argumentative Roh-textbestände zu erstellen, so hat man – bezogen auf die jeweilige Rekonstruktion – zielführend gewählt. Gelingt es nicht, unter Immanenzwahrung Argumentationsrohlinge zu erstellen, so ist zu prüfen, ob sich dieses Ziel mit anderen Ersetzungen erreichen lässt.

Der Rekonstrukteur ist auch hier zur Wahrung der Verlaufstransparenz verpflichtet. Dabei gilt: Je substantieller er von anderen Vorschlägen oder üblichen Ersetzungen abweicht, desto stärker sollte er seine eigene Wahl mit Rücksicht auf die vorliegenden Alternativen rechtfertigen. Des Weiteren sind Ersetzungen von argumentationsentscheidenden Redeteilen, die sich mit gleicher Anfangs-plausibilität auch durch rekonstruenssprachliche Ausdrücke anderer grammatischer Kategorien ersetzen ließen, zu markieren und ggf. zu rechtfertigen: Damit sind Punkte kenntlich gemacht, an denen Rekonstruktionen sich in substantiell verschiedene Richtungen bewegen. Andererseits sind viele Ersetzungen bestimmter gebrauchssprachlicher Sätze allgemein üblich und in der Regel nicht problematisch. Die Rechtfertigung solch üblicher Ersetzungen ist im Allgemeinen nicht erforderlich.

Die Zwischentextbestände bilden die Ausgangsbasis für den zweiten Überführungsschritt, die *Ersetzung der verbliebenen autorsprachlichen Ausdrücke entlang des Term- und Formelaufbaus* im Zuge der *Feinstrukturierung*. Dazu werden in den grobstrukturierten Satzaussagen verbliebene autorsprachliche Redeteile so durch atomare Ausdrücke der Rekonstruenssprache ersetzt, dass sich aus den grobstrukturierten Gebilden rekonstruenssprachliche Formeln bzw. Sätze ergeben. Die Grammatik der Rekonstruenssprache gibt dabei vor, durch Ausdrücke welcher atomaren Kategorien verbliebene autorsprachliche Redeteile ersetzt werden können. Die im Beispielfall einschlägige Grammatik enthält dabei wie viele übliche Rekonstruenssprachen die folgenden üblicherweise in Frage kommenden atomaren Kategorien: Prädikatoren, Funktoren und Individuenkonstanten – Ersetzungen durch Parameter und Variablen sind bereits im Zuge der Grobstrukturierung vorgenommen worden. Enthalten Sprachen wie im Beispielfall λ -Quantifikatoren oder definite oder indefinite Kennzeichnungsquantifikatoren so ist u.U. noch eine Nachstrukturierung auf diesen Ebenen vorzunehmen. Allgemein ist die Grobstrukturierung ggf. zu revidieren, wenn im Zuge der Feinstrukturierung entsprechender Bedarf erkannt wird. Ziel ist es nun, die verbliebenen autorsprachlichen Redeteile so zu ersetzen, dass die Gebilde, denen durch die Grobstrukturierung Satz- bzw. Formelcharakter zugeschrieben worden ist, rekonstruenssprachliche Sätze bzw. Formeln der Art werden, die bei der Grobstrukturierung angesetzt worden ist. Dabei soll das Uniformitätsprinzip gewahrt bleiben.

Ansatzpunkt sind die Gebilde, die in einer für Formeln reservierten Operandenposition auftreten und keine Quantoren und Junktoren (außerhalb des Skopus eines termbildenden Operators) enthalten. Jedes dieser Gebilde muss – relativ auf die vorgenommene Grob-

strukturierung – so strukturiert werden, dass es nach Abschluss der Ersetzungen eine Formel ist, die das Ergebnis der Anwendung eines n -stelligen Prädikators oder für die im Beispielfall gewählten Sprachen zweiter Stufe eines n -stelligen λ -Prädikators oder n -stelligen Prädikatorparameters oder einer n -stelligen Prädikatorvariable auf n Terme ist. Für viele übliche Rekonstruenssprachen, die keine molekularen Prädikatoren enthalten, wird es sich bei den verbliebenen durch Formeln zu ersetzenden Gebilden immer um solche handeln, die durch atomare Formeln zu ersetzen sind. Enthalten Sprachen so wie im Beispielfall λ -Prädikatoren oder andere molekulare Prädikatoren, so können unter den noch durch Formeln zu ersetzenden Gebilden auch »molekulare Überbleibsel« aus der Grobstrukturierung sein. Indem nun schrittweise die verbliebenen durch Formeln zu ersetzenden Gebilde strukturiert werden, wird zugleich bestimmt, welche Teile dieser Gebilde durch Prädikatoren und welche Teile durch Terme zu ersetzen sind.

Für Rekonstruenssprachen, die lediglich formelbestimmende und formel erzeugende Quantoren vorsehen, gilt dabei: Da für solche Sprachen alle innerhalb der grobstrukturierten Satzaussagen verbliebenen autorsprachlichen Ausdrücke in als atomaren Formeln angesetzten Gebilden auftreten, bestimmt man damit für alle verbliebenen autorsprachlichen Redeteile, welche als (Ausdrucksteile oder Teilausdrücke von) Terme(n) und welche als (Ausdrucksteile von) Prädikatoren zu ersetzen sind. Das Vorgehen kann dabei grundsätzlich dem in Appendix III.ii.vii.v vorgegebenen Muster folgen. Enthält die Sprache wie im Beispielfall λ -Quantifikatoren oder Termquantifikatoren, wie etwa die Kennzeichnungsquantifikatoren, dann erfordert die Ersetzung u.U. zusätzliche Durchgänge, wobei aber ebenfalls die durch atomare Formeln zu ersetzenden Gebilde den Ausgangspunkt bilden. Eine parallel zur Strukturierung der verbliebenen durch Formeln zu ersetzenden Gebilde laufende Feinstrukturierung der jeweils als Terme bestimmten Redeteile ergibt, welche Ausdrücke ggf. durch Funktoren (oder Termquantifikatoren) zu ersetzen sind (\downarrow III.ii.vii.v). Gelingt es, in den grobstrukturierten Einheiten alle verbliebenen autorsprachlichen Redeteile so zu ersetzen, dass alle grobstrukturierten Gebilde unter Uniformitätswahrung durch Sätze bzw. Formeln der Rekonstruenssprache ersetzt sind, so ist die Überführung des Kern-Rekonstruendums resp. der Kern-Rekonstruenda in die Proto-Rekonstruentia abgeschlossen.

Das in Appendix III.ii.vii.v vorgegebene Verfahren führt dabei ausgehend von durch den Rekonstrukteur getroffenen Vorgaben hinsichtlich der Ersetzung bestimmter Redeteile und von den bereits auftretenden rekonstruenssprachlichen Termen (in der Regel Variablen und Parameter) und Prädikatoren (in der Regel der Identitäts- und ggf. der Diversitätsprädikator) zu einer Auszeichnung der jeweils durch atomare Ausdrücke der-und-der Kategorie (und ggf. Stelligkeit) zu ersetzenden autorsprachlichen Gebilde, die dann entsprechend zu ersetzen sind.

Übliche Rekonstruenssprachen werden oftmals kein oder nur ein sehr beschränktes nicht-logisches Vokabular enthalten. Für viele der im Zuge der Feinstrukturierung zu ersetzenden gebrauchssprachlichen Redeteile werden daher keine »passenden« rekonstruenssprachlichen Redeteile zur Ersetzung vorhanden sein. Um »atomare« autorsprachliche Ausdrücke zu ersetzen, die kein »Gegenstück« in den atomaren Ausdrücken der Rekonstruenssprache haben, sind *Erweiterungen der Rekonstruenssprache* um entsprechende Ausdrücke vorzunehmen. Dazu ist insbesondere festzulegen, welcher atomaren Kategorie ein Ausdruck angehören und – bei Operatoren – welche Stelligkeit er haben soll. Soll etwa 'Hans liebt Inge' in eine atomare

Formel überführt werden, so kann die Rekonstruenssprache erweitert werden, indem etwa festgelegt wird, dass ‘h’ und ‘i’ Individuenkonstanten und ‘L(..., ...)’ ein 2-stelliger Prädikator der Rekonstruenssprache sein sollen. Nun kann ‘L(..., ...)’ auf ‘h’ und ‘i’ angewendet und so die atomare Formel ‘L(h, i)’ der um ‘L(..., ...)’ , ‘h’ und ‘i’ erweiterten Rekonstruenssprache gebildet werden.

Die Erweiterung des rekonstruenssprachlichen Inventars um einen Ausdruck μ der- und-der grammatischen Kategorie ist dabei von der *Einführung dieses Ausdrucks in die Rekonstruenssprache* zu unterscheiden. Die Erweiterung des rekonstruenssprachlichen Inventars um μ erlaubt es, μ in der Rekonstruenssprache als Ausdruck einer bestimmten Kategorie zu verwenden, soweit er unspezifisch mitreguliert oder kategorial reguliert ist. Die Einführung von μ erfolgt, indem *spezifisch* festgelegt wird, wie μ in der Rekonstruenssprache *korrekt* zu verwenden ist. Normalerweise wird eine (vollständige) Einführung von Ausdrücken in die Rekonstruenssprache erst bei Vorliegen befriedigender Rekonstruentia erfolgen: Diese geben gerade vor, wie die fraglichen Ausdrücke einzuführen sind, nämlich so, dass aus den Rekonstruentia intakte Argumentationen bzw. zulässige oder gar ordnungsgemäße Textbestände werden.¹⁹ Als »Ersatz« für eine Einführung fungiert zunächst die provisorische Theoremklasse und dann die Wahrheitsklasse (s.u.). Die Untersuchung von Ableitbarkeitsverhältnissen für diese Klassen erlaubt es, rekonstruktive Unterscheidungen nicht allein unter Rückgriff auf die Logik der Rekonstruenssprache und/oder informellen Überlegungen zu fällen (§2.4).

Unter Umständen erfordert bereits eine Grobstrukturierung eine Erweiterung der Rekonstruenssprache. So soll etwa in der Beispiel-Rekonstruktion ‘es kann gedacht werden, dass ___’ durch einen rekonstruenssprachlichen Junktor ersetzt werden. Hätte man nun mit L_G als Rekonstruenssprache begonnen, so müsste an dieser Stelle eine entsprechende Erweiterung vorgenommen werden. Im Beispielfall werden für die Grobstrukturierung jedoch keine Erweiterungen der Rekonstruenssprache erforderlich, da die Rekonstruenssprache mit ‘CP’ bereits über einen entsprechenden Ausdruck verfügt und ansonsten auf der Ebene der molekularen Formeln nur das bereits bereitstehende logische Vokabular benötigt wird.

Die im Anschluss an die Feinstrukturierung vorliegenden Proto-Rekonstruentia dienen in der nächsten Phase der Rekonstruktion als Grundlage der Erstellung der Rekonstruentia. Nach Erstellung der Proto-Rekonstruentia ist jedoch zunächst ein erster Einsatz logischer Mittel angezeigt: Die Klasse der rekonstruenssprachlichen Aussagen, die durch ihre Anziehung in den Proto-Rekonstruentia, ihren Status als These einer Argumentation oder ihre Zugehörigkeit zur formalisierten provisorischen Theoremklasse als solche bestimmt wurden, die Ersetzungen von gebrauchssprachlichen Aussagen sind, die der Autor (mutmaßlich) als wahr (erwiesene) akzeptiert, bilden die sogenannte *Wahrheitsklasse*. Diese Klasse und Teilklassen derselben spielen später eine wichtige Rolle bei der rekonstruktionsstützenden Anwendung metalogischer Mittel. Nach Erstellung der Proto-Rekonstruentia ist diese Klasse allererst auf Konsistenz zu prüfen und ggf. durch Veränderungen an den Proto-Rekonstruentia, Verabschiedung von solchen oder von provisorischen Theoremen konsistent zu machen.

Eine solche Prüfung ist zu empfehlen, da man aus Benevolenz- und oft auch aus Immanenzgründen bis auf Weiteres unterstellen sollte, dass der Autor des Rekonstruendums (in

¹⁹ Zur Verwendungsregulierung siehe Kap. 1.2 und die dort angegebene Literatur.

der fraglichen Umgebung) nur miteinander verträgliche Aussagen für wahr hält. Daher sollte sichergestellt werden, dass die als Gründe angeführten oder als Thesen behaupteten Aussagen bzw. deren Ersetzungen miteinander verträglich sind. Eine Konsistenzprüfung kann dabei natürlich nicht strikt verlangt werden, da Konsistenz etwa schon in einem (vollen) prädikatenlogischen Rahmen nicht effektiv überprüfbar ist. Sie sollte jedoch nach Möglichkeit versucht werden. Sodann ist eine solche Überprüfung u.U. nicht möglich, da für die Logik der Rekonstruenssprache keine geeigneten Untersuchungsinstrumente, etwa in Form einer modelltheoretischen Semantik, zur Verfügung stehen. In diesem Fall müssen diese Schritte natürlich unterbleiben, bis solche Mittel bereitgestellt werden. Die Konsistenzprüfung bildet den Abschluss der direkten Überführungs- und Ersetzungsmaßnahmen. Bei Bedarf können jedoch – auch schon im Verlauf der Grob- und Feinstrukturierung – weitere Überprüfungsmaßnahmen durchgeführt werden (↓III.v). Im nächsten Rekonstruktions-schritt, der Erstellung der Rekonstruentia, stehen dann u.a. weitere Untersuchungen zu den mutmaßlichen Gründe-klassen der einzelnen Argumentationen an, um ausstehende autor- oder gemischtsprachliche Text-raten zu ersetzen, Ergänzungen und Umgliederungen vorzunehmen und letztlich, soweit möglich, zu rekonstruenssprachlichen Rekonstruentia zu gelangen.

Zwischentextbestände und Proto-Rekonstruentia für ANSELMS Ganzheitsnachweis

Analog zu dem in Appendix III.ii für Sprachen erster Stufe dargestellten Vorgehen und unter Nutzung der Standarddeutungen in Appendix III.iii ist nun zunächst die Grobstrukturierung und dann die Feinstrukturierung vorzunehmen. Dazu wird zunächst SCHERB folgend festgelegt, dass die Existenzrede durch Prädikatoren erster Stufe aufgenommen werden soll.²⁰ Dafür spricht neben der orts- und zeitrelativen Verwendung von Existenzausdrücken auch die Tatsache, dass eine Ersetzung von »Existenzformeln« durch Partikularquantifikationen im Rahmen der gewählten Logik nicht zielführend wäre. So ist $\forall x \neg \text{CP} \neg \forall y y = x$ mit dieser aus der leeren Menge ableitbar, während für ANSELM offenbar die Aussage 'omnia non possunt cogitari non esse' keine wahre Aussage darstellt.²¹ Für 'cogitari potest' bzw. 'es kann gedacht werden, dass' besteht bereits die Festlegung, dass eine Ersetzung durch den 1-stelligen Junktor 'CP' vorgenommen werden soll.

ANSELM: Grobstrukturierung

Nun ist für beide aufbereiteten Kern-Rekonstruenda jeweils ein Zwischentextbestand zu erstellen. Im folgenden Kommentar werden die grobstrukturierten Ausdrucksverbindungen angesprochen, als ob sie bereits rekonstruenssprachliche Gebilde wären. Diese Redeweise dient lediglich der Vermeidung sprachlicher Härten und ist immer so zu verstehen, dass dem-und-dem Gebilde die-und-die Struktur zugeschrieben wurde bzw. dass das-und-das Gebilde durch einen rekonstruenssprachlichen Ausdruck der-und-der Art zu ersetzen ist.

Zunächst werden zeit- und ortsbezogene Redeteile in allen Satzaussagen des jeweils bearbeiteten Abschnitts, die nicht mit '[n.z.f.]' markiert sind, gemäß Appendix III.ii.vii.ii aufge-

²⁰ Siehe SCHERB [2000 *Theologie*], S. 84, und speziell für den betrachteten Abschnitt [2000], S. 193ff. Ebenfalls prädikativ wird die ANSELMSche Existenzrede etwa in SIEGWART [2005 *Quo nihil*] und HINST [2008 *Proslogion-Beweise*] gefasst.

²¹ Siehe PIII (S. 24), und RIV (S. 100).

löst. Sodann sind weitere aussagenübergreifende Schritte angezeigt: Gegebenenfalls steht eine nachträgliche Indexikalisierung neu hinzugekommener kontextsensitiver Ausdrücke an. Sodann die Auflösung von Genitivkonstruktionen, Possessivpronomen und indexikalisierten kontextsensitiven nominativen Ausdrücken (↓III.ii.vii.iii). Für den ersten Abschnitt erhält man durch Auflösung der orts- und zeitbezogenen Redeteile ‘irgendwo’, ‘irgendwann’, ‘nie-mals’ und ‘nirgendwo’ gemäß III.ii.vii.ii:

[7-17] *Der Zwischentextbestand für Alternative I+II – S2 bis S4: Auflösung orts- und zeitbezogener Redeteile*

S2a	0	0	BEH	für [alles] ₁ , [das] ₁ an einem Ort nicht existiert oder [das] ₁ zu einem Zeitpunkt nicht existiert, gilt: wenn [es] ₁ an einem Ort existiert oder [es] ₁ zu einem Zeitpunkt existiert, dann kann gedacht werden, dass [es] ₁ zu keinem Zeitpunkt existiert und [es] ₁ an keinem Ort existiert	
S3a	1		SEI	[etwas] ₂ existiert zu [einem Zeitpunkt] ₂ nicht und [es] ₂ existiert zu einem Zeitpunkt	
S3b	2		ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₂ zum [erstgenannten Zeitpunkt] ₃ nicht existiert	1
S3c	3		ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₂ zu keinem Zeitpunkt existiert	2
S3d	4		ALSO	für [alles] ₄ , [das] ₄ zu einem Zeitpunkt nicht existiert und [das] ₄ zu einem Zeitpunkt existiert, gilt: es kann gedacht werden, dass [es] ₄ zu keinem Zeitpunkt existiert	1–3
S4a	5		SEI	[etwas] ₅ existiert an [einem Ort] ₆ nicht und [es] ₅ existiert an einem Ort	
S4b	6		ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₅ am [erstgenannten Ort] ₆ nicht existiert	5
S4c	7		ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₅ an keinem Ort existiert	6
S4d	8		ALSO	für [alles] ₇ , [das] ₇ an einem Ort nicht existiert und [das] ₇ an einem Ort existiert, gilt: es kann gedacht werden, dass [es] ₇ an keinem Ort existiert	5–7
S2b	9		SEI	[etwas] ₈ existiert an einem Ort nicht oder [es] ₈ existiert zu einem Zeitpunkt nicht	
S2c	10		SEI	[es] ₈ existiert an einem Ort oder [es] ₈ existiert zu einem Zeitpunkt	
S2d	11		ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₈ an einem Ort nicht existiert oder [es] ₈ zu einem Zeitpunkt nicht existiert	9
S2e	12		ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₈ zu keinem Zeitpunkt existiert und [es] ₈ an keinem Ort existiert	4, 8, 9–11
S2a'	13		ALSO	für [alles] ₁ , [das] ₁ an einem Ort nicht existiert oder [das] ₁ zu einem Zeitpunkt nicht existiert, gilt: wenn [es] ₁ an einem Ort existiert oder [es] ₁ zu einem Zeitpunkt existiert, dann kann gedacht werden, dass [es] ₁ zu keinem Zeitpunkt existiert und [es] ₁ an keinem Ort existiert	9–12

Eine Überprüfung ergibt, dass keine erneute Indexikalisierung nötig ist, da keine neuen unmittelbar kontextsensitiven Redeteile hinzugekommen sind. Es wurde bereits festgelegt, dass die Existenzrede prädikativ verstanden werden soll. Auf eine Auszeichnung von atomaren Ausdrücken resp. unselbstständigen Ausdrucksteilen (über ‘es kann gedacht werden, dass’ und ‘es kann verstanden werden, dass’ hinaus) nach Appendix III.ii.iv wird verzichtet. Nun sind gemäß Appendix III.ii.vii.iii Genitivkonstruktionen und Possessivpronomen aufzulösen sowie Ellipsen zu vervollständigen. Da dies bereits im Zuge der Aufbereitung geleistet wurde, entfällt dieser Schritt.

Jetzt wird satzaussagenweise formalisiert, wobei jeweils zu prüfen ist, ob die zu formalisierende Aussage indizierte Ausdrücke enthält, für die Ausdrücke mit demselben Index in anderen, also nicht identischen Satzaussagen vorkommen, da sich dies u.U. auf die Formalisierung der Aussage auswirkt. Zunächst wird die Aussage von S2a (und S2a') behandelt:

für $[\text{alles}]_1$, $[\text{das}]_1$ an einem Ort nicht existiert oder $[\text{das}]_1$ zu einem Zeitpunkt nicht existiert, gilt: wenn $[\text{es}]_1$ an einem Ort existiert oder $[\text{es}]_1$ zu einem Zeitpunkt existiert, dann kann gedacht werden, dass $[\text{es}]_1$ zu keinem Zeitpunkt existiert und $[\text{es}]_1$ an keinem Ort existiert

Die Indizes dieser Aussage erscheinen in keinen weiteren Aussagen und diese lässt sich durch Einsetzung von ' $[\text{das}]_1$ an einem Ort nicht existiert oder $[\text{das}]_1$ zu einem Zeitpunkt nicht existiert' für ' $[\text{das}]_i H_0t$ ' und 'wenn $[\text{es}]_1$ an einem Ort existiert oder $[\text{es}]_1$ zu einem Zeitpunkt existiert, dann kann gedacht werden, dass $[\text{es}]_1$ zu keinem Zeitpunkt existiert und $[\text{es}]_1$ an keinem Ort existiert' für ' $[\text{es}]_i H_1t$ ' aus dem Schema: 'für $[\text{alles}]_i$, $[\text{das}]_i H_0t$, gilt: $[\text{es}]_i H_1t$ ' erzeugen, womit sich gemäß [III.19] (*Universalquantifizierte Subjunktionen*, S. 524)-(ix) bzw. dann [III.19]-(vii) folgende erste Strukturierung ergibt:

$$\wedge x((x \text{ existiert an einem Ort nicht oder } x \text{ existiert zu einem Zeitpunkt nicht}) \rightarrow (\text{wenn } x \text{ an einem Ort existiert oder } x \text{ zu einem Zeitpunkt existiert, dann kann gedacht werden, dass } x \text{ zu keinem Zeitpunkt existiert und } x \text{ an keinem Ort existiert}))$$

Als nächster Teil ist ' x existiert an einem Ort nicht oder x existiert zu einem Zeitpunkt nicht' anzugehen. Diese Verbindung lässt sich durch Einsetzung von ' x existiert an einem Ort nicht' für ' S_0 ' und ' x existiert zu einem Zeitpunkt nicht' für ' S_1 ' aus ' S_0 oder S_1 ' erzeugen, womit man gemäß [III.11] (*Adjunktionen*, S. 516)-(i) erhält:

$$\wedge x(((x \text{ existiert an einem Ort nicht}) \vee (x \text{ existiert zu einem Zeitpunkt nicht})) \rightarrow (\text{wenn } x \text{ an einem Ort existiert oder } x \text{ zu einem Zeitpunkt existiert, dann kann gedacht werden, dass } x \text{ zu keinem Zeitpunkt existiert und } x \text{ an keinem Ort existiert}))$$

Aus ' $t Ht$ ein F ' erhält man durch Einsetzen von ' x ' für t und 'existiert an nicht' resp. 'existiert zu nicht' für ' Ht ' und 'einem Zeitpunkt' resp. 'einem Ort' für 'ein F ': ' x existiert an einem Ort nicht' resp. ' x existiert zu einem Zeitpunkt nicht'. Gemäß [III.22] (*Partikularquantifizierte Konjunktionen*, S. 531)-(x) erhält man:

$$\wedge x((\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u \text{ nicht})) \vee \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v \text{ nicht}))) \rightarrow (\text{wenn } x \text{ an einem Ort existiert oder } x \text{ zu einem Zeitpunkt existiert, dann kann gedacht werden, dass } x \text{ zu keinem Zeitpunkt existiert und } x \text{ an keinem Ort existiert}))$$

Eine Anwendung von [III.12] (*Einfache Negationen*, S. 517)-(iv), wobei nun 'existiert an' resp. 'existiert zu' in ' $t Ht$ nicht' für ' Ht ' eingesetzt werden, ergibt dann:

$$\wedge x((\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x \text{ existiert an } u)) \vee \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v))) \rightarrow (\text{wenn } x \text{ an einem Ort existiert oder } x \text{ zu einem Zeitpunkt existiert, dann kann gedacht werden, dass } x \text{ zu keinem Zeitpunkt existiert und } x \text{ an keinem Ort existiert}))$$

Im nun zu bearbeitenden Sukzedens kann die 'wenn-dann'-Verbindung gemäß [III.8] (*Subjunktionen*, S. 508)-(i) aufgelöst werden, so dass man erhält:

$$\wedge x((\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x \text{ existiert an } u)) \vee \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v))) \rightarrow ((x \text{ existiert an einem Ort oder } x \text{ existiert zu einem Zeitpunkt}) \rightarrow (\text{es kann gedacht werden, dass } x \text{ zu keinem Zeitpunkt existiert und } x \text{ an keinem Ort existiert})))$$

Im Antezedens des Sukzedens wird zunächst wieder gemäß [III.11] (*Adjunktionen*, S. 516)-(i) und sodann gemäß [III.22] (*Partikularquantifizierte Konjunktionen*, S. 531)-(x) verfahren, so dass sich ergibt:

$$\begin{aligned} \wedge x((\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x \text{ existiert an } u)) \vee \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v))) \rightarrow ((\forall u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u_1)) \vee \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_1))) \rightarrow (\text{es kann gedacht werden, dass } x \text{ zu keinem Zeitpunkt existiert und } x \text{ an keinem Ort existiert}))) \end{aligned}$$

Nun wird ‘es kann gedacht werden, dass’ durch ‘CP’ ersetzt:

$$\begin{aligned} \wedge x((\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x \text{ existiert an } u)) \vee \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v))) \rightarrow ((\forall u_1(u_1 \text{ ist Ort} \wedge x \text{ existiert an } u_1) \vee \forall v_1(v_1 \text{ ist Zeitpunkt} \wedge x \text{ existiert zu } v_1)) \rightarrow \text{CP}(x \text{ existiert zu keinem Zeitpunkt und } x \text{ existiert an keinem Ort}))) \end{aligned}$$

Nun ist noch der Operand des Denkbareitsoperators aufzulösen. Hier lässt sich mit ‘ x existiert zu keinem Zeitpunkt’ für S_0 und ‘ x existiert an keinem Ort’ für S_1 gemäß [III.9] (*Konjunktionen*, S. 509)-(i) auflösen, so dass sich ergibt:

$$\begin{aligned} \wedge x((\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x \text{ existiert an } u)) \vee \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v))) \rightarrow ((\forall u_1((u_1 \text{ ist ein Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u_1)) \vee \forall v_1((v_1 \text{ ist ein Zeitpunkt} \wedge x \text{ existiert zu } v_1))) \rightarrow \text{CP}((x \text{ existiert zu keinem Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert an keinem Ort})))) \end{aligned}$$

Die Konjunkte lassen sich jeweils aus ‘ t Ht kein F^1 ’ erzeugen, so dass sich gemäß [III.17] (*Negierte Partikularquantifikationen*, S. 522)-(xiii) abschließend ergibt:

$$\begin{aligned} \wedge x((\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x \text{ existiert an } u)) \vee \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v))) \rightarrow ((\forall u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u_1)) \vee \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_1))) \rightarrow \text{CP}(\neg \forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_2)) \wedge \neg \forall u_2((u_2 \text{ ist Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u_2)))))) \end{aligned}$$

Damit ist die Grobstrukturierung für die Aussage von S2a abgeschlossen. Nun steht die Aussage von S3a an:

$$[\text{etwas}]_2 \text{ existiert zu } [\text{einem Zeitpunkt}]_3 \text{ nicht und } [\text{es}]_2 \text{ existiert zu einem Zeitpunkt}$$

Bei der Aussage von S3a ist nun zuerst das ‘[etwas]₂’ zu behandeln. Bei diesem erscheint ein Index, nämlich ‘2’ in folgenden Aussagen als Index an ‘es’, und zwar in den Aussagen von S3b und S3c. Damit sind die Aussagen in S3b und S3c gemäß [III.23] (*Parametrisierte Formeln*, S. 532)-(iv) als parametrisierte Aussagen zu ersetzen, während für die Aussage in S3a die Wahl zwischen einer Ersetzung als Partikularquantifikation oder der Ersetzung durch eine Aussage mit demselben Parameter besteht. Da die Folgerung der Aussage von S3d durch die Züge in S3a bis S3c legitimiert werden soll, empfiehlt es sich, zunächst diese zu strukturieren, was analog zu dem Vorgehen bei S2a ergibt:

$$\begin{aligned} \wedge x((\forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v)) \wedge \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_1))) \rightarrow \text{CP}(\neg \forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_2)))) \end{aligned}$$

Die Folgerung dieser Aussage ist legitim, wenn es gelingt, im Ausgang von der Annahme des parametrisierten Antezedens das parametrisierte Sukzedens zu gewinnen und sodann die parametrisierte Subjunktion zu folgern. Da sich S3a unter der Parametervariante gerade als parametrisiertes Antezedens strukturieren lässt, wird diese Variante gewählt, wobei die Neuheitsforderung für Parameter in diesem Fall automatisch erfüllt ist. Zunächst werden ‘[etwas]₂’ und ‘[es]₂’ in den Aussagen von S3a, S3b und S3c durch ‘ x ’ ersetzt und zugleich die Denkbareitsrede in den beiden letzteren aufgelöst:

$$\begin{aligned} x \text{ existiert zu } [\text{einem Zeitpunkt}]_3 \text{ nicht und } x \text{ existiert zu einem Zeitpunkt} \\ \text{CP}(x \text{ existiert zum } [\text{erstgenannten Zeitpunkt}]_3 \text{ nicht}) \\ \text{CP}(x \text{ existiert zu keinem Zeitpunkt}) \end{aligned}$$

Sodann die Aussage von S3a als Konjunktion aufgelöst:

$$(x \text{ existiert zu [einem Zeitpunkt]}_3 \text{ nicht}) \wedge (x \text{ existiert zu einem Zeitpunkt})$$

Nun ist 'x existiert zu [einem Zeitpunkt]₃ nicht' aufzulösen. Auch hier erscheint ein Index, nämlich '3' in einer nachfolgenden Aussage als Index, nämlich an 'erstgenanntem Zeitpunkt' in S3b. Für das linke Konjunkt stellt sich damit wieder die Wahl zwischen parametrisierter Aussage und Partikularquantifikation, wobei in S3b im ersten Fall derselbe (dort dann neue) Parameter wie in S3a und im zweiten Fall ein neuer Parameter zu wählen ist. Vergegenwärtigt man sich, dass '[einem Zeitpunkt]₃' und '[erstgenanntem Zeitpunkt]₃' aus der Deutung von 'heute' durch eine verallgemeinerte Lesart hervorgegangen sind, dann scheint die erstere Variante naheliegender. Damit würde allerdings – bezogen auf den Ausgangstext – auch keine uniforme Ersetzung erreicht, da auch das erste 'einem Zeitpunkt' in S3d im Zuge der Aufbereitung durch die Generalisierung der am Beispiel von 'heute' bzw. 'hodie' verhandelten Zusammenhänge hervorgegangen ist. Für eine uniforme Ersetzung müsste also die Grobstrukturierung geändert werden. Da sich einerseits keine vollständig uniforme Alternative anbietet und andererseits die gewählte Grobstrukturierung dem Text insgesamt gerecht zu werden scheint, wird diese beibehalten. Die nun erreichte Formalisierung der Aussage von S3d entscheidet die Wahl damit zugunsten der zweiten Variante, da dort in eine Partikularquantifikation aufgelöst wurde. Dies ergibt für die Aussagen von S3a und S3b:

$$\begin{aligned} & \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v)) \wedge (x \text{ existiert zu einem Zeitpunkt}) \\ & \text{CP} \neg(x \text{ existiert zu } v) \end{aligned}$$

Nun wird das zweite Konjunkt der Aussage von S3a aufgelöst, womit sich für selbige abschließend ergibt:

$$\forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v)) \wedge \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_1))$$

Die Aussage von S3b liegt mit 'CP¬(x existiert zu v)' schon abschließend vor, so dass nur noch die Aussage von S3c aufzulösen ist:

$$\text{CP} \neg \forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_2))$$

An dieser Stelle können erste Hinzufügungen vorgenommen werden, die sich aus den anhand der Formalisierung verfeinerten Rekonstruktionshypothesen und dem Bedürfnis, die durch die Indexikalisierung dokumentierten Zusammenhänge zu erhalten, ergeben: Um von der Annahme in S3a zu der Folgerung in S3b zu kommen, bei der 'v' ja gemäß der Indexikalisierung das in S3a partikular gebundene 'v' vertreten soll, ist eine Ersatzannahme für die Partikularquantifikation einzufügen. Aus selbiger kann dann mit KB und anschließender CP-Einführung die Folgerung in S3b vollzogen werden. Um die Ersatzannahme und Folgerungen aus ihr nutzen zu können, ist vorher die Partikularquantifikation zu gewinnen, welche mit KB aus der Aussage von S3a gefolgert werden kann. Um die UE in S3d durchzuführen, benötigt man die parametrisierte Subjunktion

$$\begin{aligned} & (\forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v)) \wedge \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_1))) \rightarrow \\ & \text{CP} \neg \forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_2)), \end{aligned}$$

deren Folgerung mit dem Prämissenabschnitt von S3a bis zur vorhergehenden Zeile dementsprechend vor S3d einzufügen ist. Die Subjunktion darf dabei als Prämisse für die UE nicht mehr von einer Aussage abhängen, welche den Parameter enthält und die Annahme in S3a muss für die durchzuführende SE als letzte Annahme verfügbar sein. Daher muss die hinzuzufügende Ersatzannahme durch eine PB beseitigt werden. Die erste vorhandene Aus-

sage, die den Ersatzannahmenparameter nicht mehr enthält, ist die Aussage von S3c. Daher wird die mit PB vollzogene Folgerung nach dieser eingefügt, wobei dieselbe Aussage nochmals gefolgert wird. Dies ergibt insgesamt folgendes Zwischenergebnis:

[7-18] *Der Zwischentextbestand für Alternative I+II – S2a bis S3d: Grobstrukturierung und erste Hinzufügungen*

S2a	0	0	BEH	$\wedge x((\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x \text{ existiert an } u)) \vee \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v))) \rightarrow ((\forall u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u_1)) \vee \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_1))) \rightarrow \text{CP}(\neg \forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_2)) \wedge \neg \forall u_2((u_2 \text{ ist Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u_2))))))$	
S3a	1		SEI	$\forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v)) \wedge \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_1))$	
H	2		ALSO	$\forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v))$	KB; 1
H	3		SEI	$(v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v)$	
H	4		ALSO	$\neg(x \text{ existiert zu } v)$	KB; 3
S3b	5		ALSO	$\text{CP}\neg(x \text{ existiert zu } v)$	CPE; 4
S3c	6		ALSO	$\text{CP}\neg \forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_2))$	5?
H	7		ALSO	$\text{CP}\neg \forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_2))$	PB; 2, 3–6
H	8		ALSO	$(\forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v)) \wedge \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_1))) \rightarrow \text{CP}\neg \forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_2))$	SE; 1–7
S3d	9		ALSO	$\wedge x((\forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v)) \wedge \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_1))) \rightarrow \text{CP}\neg \forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_2)))$	UE; 8

Wie oben bemerkt, werden Hinzufügungen von Annahmen und Folgerungen mit ‘H’ markiert und nicht nummeriert. Hinzufügungen von Gründen werden später mit ‘HG’ markiert und fortlaufend nummeriert. Hinzufügungen von Behauptungen werden mit ‘HB’ markiert und ebenfalls fortlaufend nummeriert. Auf die jeweils angezogenen bzw. behaupteten Aussagen wird dann mit ‘G’ und der entsprechenden Nummer bzw. ‘B’ und der entsprechenden Nummer Bezug genommen. Für den Teil von S4a bis S4d wird wie für den Teil von S3a bis S3d verfahren:

[7-19] *Der Zwischentextbestand für Alternative I+II – S4a bis S4d: Grobstrukturierung und erste Hinzufügungen*

S4a	10		SEI	$\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x_1 \text{ existiert an } u)) \wedge \forall u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \wedge (x_1 \text{ existiert an } u_1))$	
H	11		ALSO	$\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x_1 \text{ existiert an } u))$	KB; 10
H	12		SEI	$(u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x_1 \text{ existiert an } u)$	
H	13		ALSO	$\neg(x_1 \text{ existiert an } u)$	KB; 12
S4b	14		ALSO	$\text{CP}\neg(x_1 \text{ existiert an } u)$	CPE; 13
S4c	15		ALSO	$\text{CP}\neg \forall u_2((u_2 \text{ ist Ort}) \wedge (x_1 \text{ existiert an } u_2))$	14?
H	16		ALSO	$\text{CP}\neg \forall u_2((u_2 \text{ ist Ort}) \wedge (x_1 \text{ existiert an } u_2))$	PB; 11, 12–15
H	17		ALSO	$(\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x_1 \text{ existiert an } u)) \wedge \forall u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \wedge (x_1 \text{ existiert an } u_1))) \rightarrow \text{CP}\neg \forall u_2((u_2 \text{ ist Ort}) \wedge (x_1 \text{ existiert an } u_2))$	SE; 10–16

S4d	18	ALSO	$\wedge x((\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x \text{ existiert an } u)) \wedge \forall u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u_1))) \rightarrow \text{CP}\neg\forall u_2((u_2 \text{ ist Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u_2)))$	UE; 17
-----	----	------	---	-----------

Es verbleibt die Bearbeitung von S2b bis S2e. Auch hier ist die Entscheidung zwischen parametrisierter und partikularquantifizierter Lesart mit Blick auf die bereits strukturierte Aussage von S2a (bzw. S2a'), die gefolgert werden soll, vorgegeben, so dass man für S2b, S2c, S2d bzw. S2e erhält:

$$\begin{aligned} & \forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x_2 \text{ existiert an } u)) \vee \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x_2 \text{ existiert zu } v)) \\ & \forall u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \wedge (x_2 \text{ existiert an } u_1)) \vee \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x_2 \text{ existiert zu } v_1)) \\ & \text{CP}(\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x_2 \text{ existiert an } u)) \vee \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x_2 \text{ existiert zu } v))) \\ & \text{CP}(\neg\forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x_2 \text{ existiert zu } v_2)) \wedge \neg\forall u_2((u_2 \text{ ist Ort}) \wedge (x_2 \text{ existiert an } u_2))). \end{aligned}$$

An Ergänzungen bietet sich wiederum die Folgerung einer parametrisierten Subjunktion als Prämisse für die Folgerung gemäß UE in S2a' an, deren Antezedens in S2b angenommen wird und das Sukzedens von deren Sukzedens in S2e gefolgert wird:

$$\begin{aligned} & (\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x_2 \text{ existiert an } u)) \vee \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x_2 \text{ existiert zu } v))) \rightarrow ((\forall u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \wedge (x_2 \text{ existiert an } u_1)) \vee \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x_2 \text{ existiert zu } v_1))) \rightarrow \text{CP}(\neg\forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x_2 \text{ existiert zu } v_2)) \wedge \neg\forall u_2((u_2 \text{ ist Ort}) \wedge (x_2 \text{ existiert an } u_2)))). \end{aligned}$$

Offenbar bildet die Aussage von S2c das Antezedens des Sukzedens dieser Subjunktion. Dementsprechend kann dann unmittelbar nach S2e die Folgerung der Sukzedenssubjunktion dieser Subjunktion ergänzt werden. Damit ergibt sich für den ersten Abschnitt insgesamt:

[7-20] *Der Zwischentextbestand für Alternative I+II – S2 bis S4*

S2a	0	0	BEH	$\wedge x((\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x \text{ existiert an } u)) \vee \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v))) \rightarrow ((\forall u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u_1)) \vee \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_1))) \rightarrow \text{CP}(\neg\forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_2)) \wedge \neg\forall u_2((u_2 \text{ ist Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u_2))))))$	
S3a	1	SEI		$\forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v)) \wedge \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_1))$	
H	2	ALSO		$\forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v))$	KB; 1
H	3	SEI		$(v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v)$	
H	4	ALSO		$\neg(x \text{ existiert zu } v)$	KB; 3
S3b	5	ALSO		$\text{CP}\neg(x \text{ existiert zu } v)$	CPE; 4
S3c	6	ALSO		$\text{CP}\neg\forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_2))$	5?
H	7	ALSO		$\text{CP}\neg\forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_2))$	PB; 2, 3–6
H	8	ALSO		$(\forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v)) \wedge \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_1))) \rightarrow \text{CP}\neg\forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_2))$	SE; 1–7
S3d	9	ALSO		$\wedge x((\forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v)) \wedge \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_1))) \rightarrow \text{CP}\neg\forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_2)))$	UE; 8
S4a	10	SEI		$\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x_1 \text{ existiert an } u)) \wedge \forall u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \wedge (x_1 \text{ existiert an } u_1))$	
H	11	ALSO		$\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x_1 \text{ existiert an } u))$	KB; 10
H	12	SEI		$(u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x_1 \text{ existiert an } u)$	
H	13	ALSO		$\neg(x_1 \text{ existiert an } u)$	KB; 12

S4b	14	ALSO	$CP \neg(x_1 \text{ existiert an } u)$	CPE; 13
S4c	15	ALSO	$CP \neg \forall u_2((u_2 \text{ ist Ort}) \wedge (x_1 \text{ existiert an } u_2))$	14?
H	16	ALSO	$CP \neg \forall u_2((u_2 \text{ ist Ort}) \wedge (x_1 \text{ existiert an } u_2))$	PB; 11, 12–15
H	17	ALSO	$(\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x_1 \text{ existiert an } u)) \wedge \forall u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \wedge (x_1 \text{ existiert an } u_1))) \rightarrow CP \neg \forall u_2((u_2 \text{ ist Ort}) \wedge (x_1 \text{ existiert an } u_2))$	SE; 10–16
S4d	18	ALSO	$\Lambda x((\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x \text{ existiert an } u)) \wedge \forall u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u_1))) \rightarrow CP \neg \forall u_2((u_2 \text{ ist Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u_2)))$	UE; 17
S2b	19	SEI	$\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x_2 \text{ existiert an } u)) \vee \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x_2 \text{ existiert zu } v))$	
S2c	20	SEI	$\forall u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \wedge (x_2 \text{ existiert an } u_1)) \vee \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x_2 \text{ existiert zu } v_1))$	
S2d	21	ALSO	$CP(\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x_2 \text{ existiert an } u)) \vee \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x_2 \text{ existiert zu } v)))$	CPE; 19
S2e	22	ALSO	$CP(\neg \forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x_2 \text{ existiert zu } v_2)) \wedge \neg \forall u_2((u_2 \text{ ist Ort}) \wedge (x_2 \text{ existiert an } u_2)))$	9, 18, 19–21?
H	23	ALSO	$(\forall u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \wedge (x_2 \text{ existiert an } u_1)) \vee \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x_2 \text{ existiert zu } v_1))) \rightarrow CP(\neg \forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x_2 \text{ existiert zu } v_2)) \wedge \neg \forall u_2((u_2 \text{ ist Ort}) \wedge (x_2 \text{ existiert an } u_2)))$	SE; 20–22
H	24	ALSO	$(\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x_2 \text{ existiert an } u)) \vee \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x_2 \text{ existiert zu } v))) \rightarrow ((\forall u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \wedge (x_2 \text{ existiert an } u_1)) \vee \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x_2 \text{ existiert zu } v_1))) \rightarrow CP(\neg \forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x_2 \text{ existiert zu } v_2)) \wedge \neg \forall u_2((u_2 \text{ ist Ort}) \wedge (x_2 \text{ existiert an } u_2))))$	SE; 19–23
S2a'	25	ALSO	$\Lambda x((\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x \text{ existiert an } u)) \vee \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v))) \rightarrow ((\forall u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u_1)) \vee \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_1))) \rightarrow CP(\neg \forall v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_2)) \wedge \neg \forall u_2((u_2 \text{ ist Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u_2))))$	UE; 24

Insgesamt scheint es nahe zu liegen, dass die Aussagen von S3d und S4d benutzt werden, um S2e im Ausgang von S2b zu erreichen. S2d scheint dann allerdings redundant. Ferner sind jetzt drei kritische Stellen identifiziert: die Übergänge zu S3c, zu S4c und zu S2e.

Für den zweiten Abschnitt sind nur wenige Aussagen zu formalisieren, da die größeren Texttraten sämtlich mit [n.z.f.] markiert wurden. Für diese Teile werden nur einige Anpassungen vorgenommen, wo dies keine der oben ausgemachten Mehrdeutigkeiten zu betreffen scheint und unter Wahrung derselben und der Grammatikalität möglich ist. Die Ausdrücke ‘die Zeit’ und ‘die Welt’ sollen im Anschluss an die Grobstrukturierung durch Individuenkonstanten und demzufolge durch atomare Terme ersetzt werden. Es ergibt sich:

[7-21] Der Zwischentextbestand für Alternative I – S5 bis S8

S5a	1	0	BEH	existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	
S5b α	1		SEI	einzelne Teile von [etwas] ₁₃ existieren nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₃ existieren [n.z.f.]	
S5b β	2		ALSO	für [alle Teile von [ihm] ₁₃] ₁₄ gilt, dass gedacht werden kann, dass [sie] ₁₄ niemals existieren oder nirgendwo existieren [n.z.f.]	1
S5b γ	3		ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₁₃ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	2

S5a'	4	ALSO	existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	1–3
S6b	2	0	BEH	(es kann gedacht werden, dass die Zeit ???) \wedge (es kann gedacht werden, dass die Welt ???) [n.z.f.]
(S5a)	1	DA	existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	(1)
S6a α -1	2	SEI	$\wedge v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \rightarrow (\text{die Zeit existiert zu } v))$	
S6a α -2	3	ASI	$\neg \wedge v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \rightarrow (\text{die Zeit existiert als Ganzes zu } v))$	Anz. / Fol.
S7a	4	ASI	[einzelne Teile von die Zeit] ₁₅ existieren nicht, wenn andere Teile von die Zeit existieren [n.z.f.]	Anz. / Fol.
S7b	5	ALSO	von [ihnen] ₁₅ kann gedacht werden, dass [sie] ₁₅ niemals existieren / von [einzelnen Teilen von die Zeit] _{15*} kann gedacht werden, dass [sie] _{15*} niemals existieren [n.z.f.]	4
S6b α	6	ALSO	es kann gedacht werden, dass die Zeit ??? [n.z.f.]	1, 3, 4
S6a β -1	7	SEI	$\wedge u((u \text{ ist Ort}) \rightarrow (\text{die Welt existiert an } u))$	
S6a β -2	8	ASI	$\neg \wedge u((u \text{ ist Ort}) \rightarrow (\text{die Welt existiert als Ganzes an } u))$	Anz. / Fol.
S8a	9	ASI	[einzelne Teile von die Welt] ₁₆ existieren nicht, wo andere Teile von die Welt existieren [n.z.f.]	Anz. / Fol.
S8b	10	ALSO	von [ihnen] ₁₆ kann gedacht werden, dass [sie] ₁₆ nirgendwo existieren / von [einzelnen Teilen von die Welt] _{16*} kann gedacht werden, dass [sie] _{16*} nirgendwo existieren [n.z.f.]	9
S6b β	11	ALSO	es kann gedacht werden, dass die Welt ??? [n.z.f.]	1, 8, 9
S6b'	12	ALSO	(es kann gedacht werden, dass die Zeit ???) \wedge (es kann gedacht werden, dass die Welt ???) [n.z.f.]	6, 11

Ähnlich sparsam gestaltet sich die Grobstrukturierung dieses Abschnitts für Alternative II:

[7-22] *Der Zwischentextbestand für Alternative II – S5 bis S8*

S5a	1	0	BEH	existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	
S6a α -1	1	SEI	$\wedge v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \rightarrow (x \text{ existiert zu } v))$		
S6a α -2	2	ASI	$\neg \wedge v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \rightarrow (x \text{ existiert als Ganzes zu } v))$	Ann. / Fol.	
S7a	3	ASI	[einzelne Teile von x] ₁₈ existieren nicht, wenn andere Teile von x existieren [n.z.f.]	Ann. / Fol.	
S7b	4	ALSO	von [ihnen] ₁₈ kann gedacht werden, dass [sie] ₁₈ niemals existieren / von [einzelnen Teilen von x] _{18*} kann gedacht werden, dass [sie] _{18*} niemals existieren [n.z.f.]	3	
S6b α	5	ALSO	es kann gedacht werden, dass x ??? [n.z.f.]	2, 4	
S6a β -1	6	SEI	$\wedge u((u \text{ ist ein Ort}) \rightarrow (x_1 \text{ existiert an } u))$		
S6a β -2	7	ASI	$\neg \wedge u((u \text{ ist ein Ort}) \rightarrow (x_1 \text{ existiert als Ganzes an } u))$	Ann. / Fol.	
S8a	8	ASI	[einzelne Teile von x ₁] ₂₀ existieren nicht, wo andere Teile von x ₁ existieren [n.z.f.]	Ann. / Fol.	
S8b	9	ALSO	von [ihnen] ₂₀ kann gedacht werden, dass [sie] ₂₀ nirgendwo existieren / von [einzelnen Teilen von x ₁] _{20*} kann gedacht werden, dass [sie] _{20*} nirgendwo existieren [n.z.f.]	8	
S6b β	10	ALSO	es kann gedacht werden, dass x ₁ ??? [n.z.f.]	7, 9	

S5b α	11	SEI	einzelne Teile von x_2 existieren nicht, wo oder wenn andere Teile von x_2 existieren [n. z. f.]	
S5b β	12	ALSO	für [alle Teile von x_2] ₁₄ gilt, dass gedacht werden kann, dass [sie] ₁₄ niemals existieren oder nirgendwo existieren [n. z. f.]	11, 1–10?
S5b γ	13	ALSO	es kann gedacht werden, dass x_2 niemals existiert oder nirgendwo existiert [n. z. f.]	12, 1–10?
S5a'	14	ALSO	existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n. z. f.]	11– 13

Nun steht der Abschnitt von S9 bis S13 an, der (abgesehen von der Indexnummer der Argumentationen) wieder für beide Varianten übereinstimmt. Zunächst erfolgt wieder die Auflösung orts- und zeitbezogener Redeteile:

[7-23] Der Zwischentextbestand für Alternative I+II – S9 bis S13: Auflösung orts- und zeitbezogener Redeteile

S10'	3	0	BEH	für [alles] ₂₄ , [das] ₂₄ irgendwo nicht als Ganzes existiert oder [das] ₂₄ irgendwann nicht als Ganzes existiert, gilt: wenn [es] ₂₄ existiert, kann gedacht werden, dass [es] ₂₄ nicht existiert	
	/				
	2				
S9	1		DA	hat [etwas] ₂₅ Teile, kann gedacht werden, dass [es] ₂₅ aufgelöst ist und [es] ₂₅ nicht existiert	
S10	2		ALSO	für [alles] ₂₄ , [das] ₂₄ an einem Ort nicht als Ganzes existiert oder [das] ₂₄ zu einem Zeitpunkt nicht als Ganzes existiert, gilt: wenn [es] ₂₄ existiert, kann gedacht werden, dass [es] ₂₄ nicht existiert	1
S13'	4	0	BEH	es ist nicht der Fall, dass [[etwas] ₂₅ , für [das] ₂₅ gilt, dass nicht gedacht werden kann, dass etwas größer ist als [es] ₂₅] ₂₆ an einem Ort nicht als Ganzes existiert oder [es] ₂₆ zu einem Zeitpunkt nicht als Ganzes existiert, sondern [es] ₂₆ existiert zu allen Zeitpunkten als Ganzes und [es] ₂₆ existiert an allen Orten als Ganzes	
	/				
	3				
(S10)	1		DA	für [alles] ₂₄ , [das] ₂₄ an einem Ort nicht als Ganzes existiert oder [das] ₂₄ zu einem Zeitpunkt nicht als Ganzes existiert, gilt: wenn [es] ₂₄ existiert, kann gedacht werden, dass [es] ₂₄ nicht existiert	(3) / (2)
S12a	2		WÄRE	nicht: wenn [[etwas] ₂₅ , für [das] ₂₅ gilt, dass nicht gedacht werden kann, dass etwas größer ist als [es] ₂₅] ₂₆ existiert, kann nicht gedacht werden, dass [es] ₂₆ nicht existiert	
S12b	3		ALSO	wenn [es] ₂₆ existiert, ist es nicht der Fall, dass nicht gedacht werden kann, dass etwas größer ist als [es] ₂₆	2
S12c	4		ASI	was nicht zusammengeht [n. z. f.]	Anz. / Fol.
S11	5		ALSO	wenn [[etwas] ₂₅ , für [das] ₂₅ gilt, dass nicht gedacht werden kann, dass etwas größer ist als [es] ₂₅] ₂₆ existiert, kann nicht gedacht werden, dass [es] ₂₆ nicht existiert	2–4
S13	6		ALSO	es ist nicht der Fall, dass [[etwas] ₂₅ , für [das] ₂₅ gilt, dass nicht gedacht werden kann, dass etwas größer ist als [es] ₂₅] ₂₆ an einem Ort nicht als Ganzes existiert oder [es] ₂₆ zu einem Zeitpunkt nicht als Ganzes existiert, sondern [es] ₂₆ existiert zu allen Zeitpunkten als Ganzes und [es] ₂₆ existiert an allen Orten als Ganzes	1, 5

Es ist nach wie vor zu beachten, dass die Existenzrede prädikativ gedeutet werden soll. So dann ist eine Entscheidung bzgl. '[[etwas]₂₅, für [das]₂₅ gilt, dass nicht gedacht werden kann, dass etwas größer ist als [es]₂₅]₂₆' zu treffen. Diese Verbindung ist durch die bisherigen Maßnahmen in ›Termposition‹ geraten. Der Grund für die Behandlung als Term liegt darin, dass

Anselm mutmaßlich einen Term benutzen will, der etwa als Bezugswort für ‘das’ in ‘das, von dem dies verstanden wird’ dienen kann. Hier wird eine Ersetzung als indefinite Kennzeichnung gewählt; in Grobstrukturierung: ‘ $\epsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x)$ ’. Prinzipiell hätte man S9 bis S10 aber auch so aufbereiten und strukturieren können, dass sich eine Ersetzung durch eine Formel ergäben hätte. Hätte man etwa S11 so indexikalisiert:

wenn [etwas]₂₅, für [das]₂₅ gilt, dass nicht gedacht werden kann, dass etwas größer ist als [es]₂₅ existiert, kann nicht gedacht werden, dass [es]₂₅ nicht existiert

ergäbe sich als Grobstrukturierung:

$\Lambda x (\neg \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x) \wedge (x \text{ existiert})) \rightarrow \neg \text{CP} \neg (x \text{ existiert})$.

Eine solche Strukturierung wäre vermutlich unter Beschränkung auf das Rekonstruendum sogar benevolenter, da etwa die Aussage

$\Lambda x (\neg \text{CP} \forall y (\text{Gr}(y, x) \wedge \text{E}(x)) \rightarrow \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y, x))$

mit der Logik der Rekonstruenssprache aus der leeren Menge ableitbar ist, während dies für

$\text{E}(\epsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y \text{Gr}(y, x)) \rightarrow \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y, \epsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y \text{Gr}(y, x))$

nicht der Fall ist. Hier schlägt also die mutmaßliche Immanenz die (zumindest lokale) Benevolenz. Löst man nun nach Ersetzung von ‘[[etwas]₂₅, für [das]₂₅ gilt, dass nicht gedacht werden kann, dass etwas größer ist als [es]₂₅]₂₆’ und aller mit ‘26’ indizierten Ausdrücke durch ‘ $\epsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x)$ ’ standardmäßig auf, so erhält man:

[7-24] *Der Zwischentextbestand für Alternative I+II – S9 bis S13*

S10'	3	0	BEH	$\Lambda x ((\forall u ((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg (x \text{ existiert als Ganzes an } u)) \vee \forall v ((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg (x \text{ existiert als Ganzes existiert zu } v))) \rightarrow ((x \text{ existiert}) \rightarrow \text{CP} \neg (x \text{ existiert})))$	
	/				
	2				
S9		1	DA	$\Lambda x (\forall y \forall z ((y \text{ ist Teil von } x) \wedge (z \text{ ist Teil von } x) \wedge y \neq z) \rightarrow \text{CP} ((x \text{ ist aufgelöst}) \wedge \neg (x \text{ existiert})))$	
S10		2	ALSO	$\Lambda x ((\forall u ((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg (x \text{ existiert als Ganzes an } u)) \vee \forall v ((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg (x \text{ existiert als Ganzes existiert zu } v))) \rightarrow ((x \text{ existiert}) \rightarrow \text{CP} \neg (x \text{ existiert})))$	1
S13'	4	0	BEH	$\neg (\forall u ((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg (\epsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x) \text{ existiert als Ganzes an } u)) \vee \forall v ((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg (\epsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x) \text{ existiert als Ganzes zu } v))) \wedge (\wedge v_1 ((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \rightarrow (\epsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x) \text{ existiert als Ganzes zu } v_1)) \wedge \wedge u_1 ((u_1 \text{ ist Ort}) \rightarrow (\epsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x) \text{ existiert als Ganzes an } u_1)))$	
	/				
	3				
(S10)		1	DA	$\Lambda x ((\forall u ((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg (x \text{ existiert als Ganzes an } u)) \vee \forall v ((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg (x \text{ existiert als Ganzes zu } v))) \rightarrow ((x \text{ existiert}) \rightarrow \text{CP} \neg (x \text{ existiert})))$	(3) / (2)
S12a		2	WÄRE	$\neg ((\epsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x) \text{ existiert}) \rightarrow \neg \text{CP} \neg (\epsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x) \text{ existiert}))$	
S12b		3	ALSO	$(\epsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x) \text{ existiert}) \rightarrow \neg \neg \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } \epsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x))$	2
S12c		4	ASI	was nicht zusammengeht [n. z. f.]	Anz. / Fol.
S11		5	ALSO	$(\epsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x) \text{ existiert}) \rightarrow \neg \text{CP} \neg (\epsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x) \text{ existiert})$	2-4

- S13 6 ALSO $\neg(\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge \neg(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y(y \text{ ist größer als } x) \text{ existiert als Ganzes an } u)) \vee \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y(y \text{ ist größer als } x) \text{ existiert als Ganzes zu } v))) \wedge (\wedge v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \rightarrow (\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y(y \text{ ist größer als } x) \text{ existiert als Ganzes zu } v_1)) \wedge \wedge u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \rightarrow (\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y(y \text{ ist größer als } x) \text{ existiert als Ganzes an } u_1)))$ | 1, 5

Anbei: Uniformität über Rekonstruktionsalternativen muss nicht gegeben sein, sollte aber nicht ohne guten Grund aufgegeben werden. Nun ist noch die provisorische Theoremklasse zu behandeln, was zur grobstrukturierten provisorischen Theoremklasse führt:

[7-25] Provisorische Theoremklasse V

- 1 $(\wedge x((\wedge u((u \text{ ist Ort}) \rightarrow (x \text{ existiert an } u)) \wedge \wedge v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \rightarrow (x \text{ existiert zu } v))) \vee (\wedge u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u_1)) \wedge \wedge v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_1))) \wedge (\wedge u_2((u_2 \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x \text{ existiert an } u_2)) \wedge \wedge v_2((v_2 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v_2)))))) \vee (\neg \wedge u_3((u_3 \text{ ist Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u_3)) \wedge \neg \wedge v_3((v_3 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v_3)))$ MXX
- 2 $\forall x(\forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u)) \wedge \forall u_1((u_1 \text{ ist Ort}) \wedge \neg(x \text{ existiert an } u_1)))$
- 3 $\forall x(\forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v)) \wedge \forall v_1((v_1 \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge \neg(x \text{ existiert zu } v_1)))$
- 4 $\wedge x \wedge u((x \text{ existiert als Ganzes an } u) \leftrightarrow ((\forall y(y \text{ ist Teil von } x) \wedge \wedge z((z \text{ ist Teil von } x) \rightarrow (z \text{ existiert an } u))) \vee (\neg \forall y(y \text{ ist Teil von } x) \wedge (x \text{ existiert an } u))))$ MXXI
- 5 $\wedge x \wedge v((x \text{ existiert als Ganzes zu } v) \leftrightarrow ((\forall y(y \text{ ist Teil von } x) \wedge \wedge z((z \text{ ist Teil von } x) \rightarrow (z \text{ existiert zu } v))) \vee (\neg \forall y(y \text{ ist Teil von } x) \wedge (x \text{ existiert zu } u))))$ MXXI
- 6 $\wedge x \wedge y((y \text{ ist Teil von } x) \rightarrow y \neq x)$
- 7 $\wedge x \wedge y((y \text{ ist Teil von } x) \rightarrow \forall z((z \text{ ist Teil von } x) \wedge z \neq y))$
- 8 $\forall x(\neg \forall y(y \text{ ist Teil von } x) \wedge \neg \text{CP} \neg(x \text{ existiert}))$ PIII, PXVII
- 9 $\wedge x(\text{CP} \neg \forall v((v \text{ ist Zeitpunkt}) \wedge (x \text{ existiert zu } v)) \vee \neg \forall u((u \text{ ist Ort}) \wedge (x \text{ existiert an } u))) \rightarrow \text{CP} \neg(x \text{ existiert}))$

Ein beträchtlicher Teil der aufbereiteten Kern-Rekonstruenda ist nicht grobstrukturiert worden. Für die erfolgreich bearbeiteten Teile ist nun die abschließende Überführung und damit die Erstellung von Proto-Rekonstruenda vorzubereiten, indem die in den bearbeiteten Formeln verbliebenen gemischt- resp. autorsprachlichen Einheiten aufgelöst werden.

Die Feinstrukturierung folgt dabei dem oben beschriebenen und in Appendix III.ii.vii.v genauer erläuterten Vorgehen zur Ersetzung der verbliebenen autorsprachlichen Ausdrücke in den grobstrukturierten Texten. Da abgesehen von ‘ $\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y(y \text{ ist größer als } x)$ ’ keine Ausdrücke auftreten, die nicht durch Ausdrücke einer Standardsprache erster Stufe ersetzt werden können, und da für diesen Ausdruck bereits die gewünschte Ersetzung feststeht, kann sich das Verfahren dabei eng an die Vorgabe in Appendix III.ii.vii.v halten. Andernfalls wäre dieses entsprechend an die Grammatik der Rekonstruenssprache anzupassen. Zunächst werden dazu die durch atomare Formeln zu ersetzenden Gebilde aufgelistet:

[7-26] Durch atomare Formeln zu ersetzende Gebilde

- 1 x existiert
- 2 $\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y(y \text{ ist größer als } x)$ existiert
- 3 die Welt existiert als Ganzes an u
- 4 x_1 existiert als Ganzes an u
- 5 x existiert als Ganzes an u
- 6 $\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y(y \text{ ist größer als } x)$ existiert als Ganzes an u

- 7 $\epsilon x \neg \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x) \text{ existiert als Ganzes an } u_1$
- 8 die Zeit existiert als Ganzes zu v
- 9 x existiert als Ganzes zu v
- 10 x existiert als Ganzes zu v
- 11 $\epsilon x \neg \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x) \text{ existiert als Ganzes zu } v$
- 12 $\epsilon x \neg \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x) \text{ existiert als Ganzes zu } v_1$
- 13 die Welt existiert an u
- 14 x_1 existiert an u
- 15 x_1 existiert an u
- 16 x_1 existiert an u_1
- 17 x_1 existiert an u_2
- 18 x existiert an u
- 19 x existiert an u_1
- 20 x existiert an u_2
- 21 x existiert an u_3
- 22 z existiert an u
- 23 die Zeit existiert zu v
- 24 x existiert zu v
- 25 x existiert zu v
- 26 x existiert zu v_2
- 27 x existiert zu v
- 28 x existiert zu v_1
- 29 x existiert zu v_2
- 30 x existiert zu v_3
- 31 z existiert zu v
- 32 x ist aufgelöst
- 33 y ist größer als x
- 34 u ist Ort
- 35 u ist Ort
- 36 u_1 ist Ort
- 37 u_2 ist Ort
- 38 u_3 ist Ort
- 39 y ist Teil von x
- 40 z ist Teil von x
- 41 v ist Zeitpunkt
- 42 v ist Zeitpunkt
- 43 v_1 ist Zeitpunkt
- 44 v_2 ist Zeitpunkt
- 45 v_3 ist Zeitpunkt

Eine Ersetzung von 'ist' bzw. 'ist identisch mit' zwischen nominativen Redeteilen erübrigt sich. Daher ist nun direkt zu überlegen, ob bestimmte Ausdrücke in jedem Fall durch Terme ersetzt werden sollen: 'die Zeit' und 'die Welt' sollen, wie oben festgelegt, durch Individuenkonstanten ersetzt werden. Außerdem soll ' $\epsilon x \neg \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x)$ ' zu einem indefiniten Kennzeichnungsterm werden. Parameter und Variablen sind dagegen nicht zu ersetzen, sondern bereits atomare rekonstruierungssprachliche Terme. Damit ergibt sich folgende Liste:

[7-27] *Durch Terme zu ersetzende Gebilde*

- 1 die Welt
- 2 die Zeit
- 3 $\epsilon x \neg \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x)$

Für diese Ausdrücke war bereits festgelegt, dass sie durch Terme zu ersetzen sind. Den durch Individuenkonstanten zu ersetzenden Gebilden 'die Welt' und 'die Zeit' sind nun In-

dividuenkonstanten, etwa 't' und 'm' zuzuordnen, wozu die Rekonstruenssprache entsprechend zu erweitern ist:

[7-28] *Ersetzung durch Individuenkonstanten*

'die Zeit' : 't'
'die Welt' : 'm'

Nun sind die durch Individuenkonstanten zu ersetzenden Ausdrücke in den unter [7-26] aufgeführten Formelkandidaten durch die ihnen zugeordneten Individuenkonstanten zu ersetzen. Eine weitere Behandlung von ' $\varepsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x)$ ' kann dagegen zunächst entfallen, da die autorsprachlichen Ausdrücke innerhalb dieses Gebildes innerhalb eines Formelkandidaten auftreten. Die Ersetzung von 'die Zeit' durch 't' und 'die Welt' durch 'm' ergibt nun:

[7-29] *Einsetzung von Individuenkonstanten in den Formelkandidaten aus [7-26]*

- 1 x existiert
- 2 $\varepsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x)$ existiert
- 3 m existiert als Ganzes an u
- 4 x_1 existiert als Ganzes an u
- 5 x existiert als Ganzes an u
- 6 $\varepsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x)$ existiert als Ganzes an u
- 7 $\varepsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x)$ existiert als Ganzes an u_1
- 8 t existiert als Ganzes zu v
- 9 x existiert als Ganzes zu v
- 10 x existiert als Ganzes zu v
- 11 $\varepsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x)$ existiert als Ganzes zu v
- 12 $\varepsilon x \rightarrow \text{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x)$ existiert als Ganzes zu v_1
- 13 m existiert an u
- 14 x_1 existiert an u
- 15 x_1 existiert an u
- 16 x_1 existiert an u_1
- 17 x_1 existiert an u_2
- 18 x existiert an u
- 19 x existiert an u_1
- 20 x existiert an u_2
- 21 x existiert an u_3
- 22 z existiert an u
- 23 t existiert zu v
- 24 x existiert zu v
- 25 x existiert zu v
- 26 x existiert zu v_2
- 27 x existiert zu v
- 28 x existiert zu v_1
- 29 x existiert zu v_2
- 30 x existiert zu v_3
- 31 z existiert zu v
- 32 x ist aufgelöst
- 33 y ist größer als x
- 34 u ist Ort
- 35 u ist Ort
- 36 u_1 ist Ort
- 37 u_2 ist Ort
- 38 u_3 ist Ort
- 39 y ist Teil von x
- 40 z ist Teil von x
- 41 v ist Zeitpunkt

- 42 v ist Zeitpunkt
- 43 v_1 ist Zeitpunkt
- 44 v_2 ist Zeitpunkt
- 45 v_3 ist Zeitpunkt

Nun sind in den unter [7-29] aufgeführten Formelkandidaten die atomaren rekonstruenssprachlichen Terme, also auch die neu hinzugekommenen Individuenkonstanten, und der verbliebene Termkandidat, ' $\varepsilon x \rightarrow_{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x)$ ', zu streichen. Damit erhält man die folgende Liste:

[7-30] *Streichung von atomaren Termen und durch Terme zu ersetzenden Gebilden*

- 1 .. existiert
- 2 .. existiert als Ganzes an ..
- 3 .. existiert als Ganzes zu ..
- 4 .. existiert an ..
- 5 .. existiert zu ..
- 6 .. ist aufgelöst
- 7 .. ist aus .. zusammengesetzt
- 8 .. ist größer als ..
- 9 .. ist Ort
- 10 .. ist Teil von ..
- 11 .. ist Zeitpunkt

Die Stellen, die durch die Streichung frei geworden sind, sind durch Terme zu besetzende Stellen. Nun sind in den als atomare Formeln angesetzten Gebilden die unter [7-30] aufgeführten Ausdrücke zu streichen. Eine Streichung rekonstruenssprachlicher Prädikatorentfällt. In den Zwischentextbeständen und der provisorischen Theoremklasse treten zwar Diversitätsformeln auf, diese sind allerdings bereits rekonstruenssprachliche Formeln. Ansonsten würde die Streichung von rekonstruenssprachlichen Prädikatoren ebenfalls zu Termkandidaten führen, da autorsprachliche oder gemischtsprachliche Ausdrücke, auf die rekonstruenssprachliche Prädikatoren angewendet werden, durch Terme zu ersetzen sind. Als Ergebnis der Streichung erhält man eine Liste von rekonstruenssprachlichen Termen (den Individuenkonstanten ' m ' und ' t ', Variablen und Parametern) sowie als Termen zu ersetzenden Ausdrücken, wobei natürlich nur letztere aufzuführen sind:

[7-31] *Durch Terme zu ersetzende Gebilde*

$\varepsilon x \rightarrow_{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x)$

Für diesen Ausdruck war bereits festgelegt, dass er durch einen Term zu ersetzen ist. Eine Wiederholung der beiden Streichungsschritte in den unter [7-26] aufgeführten Gebilden führt also nicht zu neuen Termkandidaten. Damit steht auf der Termseite nur noch die Ersetzung von ' $\varepsilon x \rightarrow_{CP} \forall y (y \text{ ist größer als } x)$ ' aus. Ebenso führt eine erneute Streichung von Termen und Termkandidaten in den durch atomare Formeln zu ersetzenden Gebilden genau zu der Liste unter [7-30], da ja keine neuen Ausdrücke als Termkandidaten hinzugekommen sind. Die Liste unter [7-30] führt damit die durch Prädikatoren zu ersetzenden Redeteile auf. Dabei ist ein Ausdruck mit n -Streichungsstellen durch einen n -stelligen Prädikator zu ersetzen, der jeweils der Rekonstruenssprache hinzuzufügen ist:

[7-32] *Ersetzung durch Prädikatoren*

- | | | |
|---------------------------------|---|---------------|
| '.. existiert' | : | 'E(..)' |
| '.. existiert als Ganzes an ..' | : | 'G-an(..,..)' |
| '.. existiert als Ganzes zu ..' | : | 'G-zu(..,..)' |

‘.. existiert an ..’	:	‘E-an(..., ..)’
‘.. existiert zu ..’	:	‘E-zu(..., ..)’
‘.. ist aufgelöst’	:	‘Diss(..)’
‘.. ist größer als ..’	:	‘Gr(.., ..)’
‘.. ist Ort’	:	‘O(..)’
‘.. ist Teil von ..’	:	‘T-von(..., ..)’
‘.. ist Zeitpunkt’	:	‘Z(..)’

Nun werden die rekonstruenssprachlichen Prädikatoren für jedes der unter [7-29] aufgeführten Gebilde auf die gestrichenen rekonstruenssprachlichen Terme und die autorsprachlichen Termkandidaten in deren ursprünglicher Reihenfolge angewendet:

[7-33] *Ersetzung von Prädikatoren in durch atomare Formeln zu ersetzenden Gebilden*

- 1 $E(x)$
- 2 $E(\epsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x))$
- 3 $G\text{-an}(m, u)$
- 4 $G\text{-an}(x_1, u)$
- 5 $G\text{-an}(x, u)$
- 6 $G\text{-an}(\epsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x), u)$
- 7 $G\text{-an}(\epsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x), u_1)$
- 8 $G\text{-zu}(t, v)$
- 9 $G\text{-zu}(x, v)$
- 10 $G\text{-zu}(x, v)$
- 11 $G\text{-zu}(\epsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x), v)$
- 12 $G\text{-zu}(\epsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x), v_1)$
- 13 $E\text{-an}(m, u)$
- 14 $E\text{-an}(x_1, u)$
- 15 $E\text{-an}(x_1, u)$
- 16 $E\text{-an}(x_1, u_1)$
- 17 $E\text{-an}(x_1, u_2)$
- 18 $E\text{-an}(x, u)$
- 19 $E\text{-an}(x, u_1)$
- 20 $E\text{-an}(x, u_2)$
- 21 $E\text{-an}(x, u_3)$
- 22 $E\text{-an}(z, u)$
- 23 $E\text{-zu}(t, v)$
- 24 $E\text{-zu}(x, v)$
- 25 $E\text{-zu}(x, v)$
- 26 $E\text{-zu}(x, v_2)$
- 27 $E\text{-zu}(x, v)$
- 28 $E\text{-zu}(x, v_1)$
- 29 $E\text{-zu}(x, v_2)$
- 30 $E\text{-zu}(x, v_3)$
- 31 $E\text{-zu}(z, v)$
- 32 $Diss(x)$
- 33 $Gr(y, x)$
- 34 $O(u)$
- 35 $O(u)$
- 36 $O(u_1)$
- 37 $O(u_2)$
- 38 $O(u_3)$
- 39 $T\text{-von}(y, x)$
- 40 $T\text{-von}(z, x)$
- 41 $Z(v)$
- 42 $Z(v)$

- 43 $Z(v_1)$
 44 $Z(v_2)$
 45 $Z(v_3)$

Damit sind bereits alle durch atomare Formeln zu ersetzenden Gebilde in solche überführt worden. Des Weiteren wurde ‘ $\epsilon x \rightarrow CP \forall y (y \text{ ist größer als } x)$ ’ mit ‘ $\epsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x)$ ’ wie gewünscht durch einen indefiniten Kennzeichnungsterm ersetzt. Man beachte dabei, dass hier schon die äußeren Klammern um ‘ $Gr(y, x)$ ’ gestrichen wurden. Es folgt die Angabe der (jetzigen) Legende für die Rekonstruenssprache, bei der wie üblich die ersetzenden Ausdrücke links und die ersetzten Ausdrücke rechts notiert sind und die Stelligkeit der rekonstruenssprachlichen Ausdrücke wie üblich markiert wird:

[7-34] *Legende für die Rekonstruenssprache*

Individuenkonstanten

- ‘t’ : ‘die Zeit’
 ‘m’ : ‘die Welt’

Prädikatoren

- ‘Diss(..)’ : ‘.. ist aufgelöst’
 ‘E(..)’ : ‘.. existiert’
 ‘E-an(.., ..)’ : ‘.. existiert an ..’
 ‘E-zu(.., ..)’ : ‘.. existiert zu ..’
 ‘G-an(.., ..)’ : ‘.. existiert als Ganzes an ..’
 ‘G-zu(.., ..)’ : ‘.. existiert als Ganzes zu ..’
 ‘Gr(.., ..)’ : ‘.. ist größer als ..’
 ‘O(..)’ : ‘.. ist Ort’
 ‘T-von(.., ..)’ : ‘.. ist Teil von ..’
 ‘Z(..)’ : ‘.. ist Zeitpunkt’

Damit sind alle als atomare Formeln angesetzten Gebilde durch atomare Formeln der Rekonstruenssprache ersetzt. Diese können nun in die Zwischentextbestände eingebracht werden, wobei jeweils die äußeren Klammern um atomare Formeln zu streichen sind. Nun ist noch einmal zu prüfen, ob alle grobstrukturierten Satzaussagen durch diese Ersetzung zu Aussagen der (nun erweiterten) Rekonstruenssprache werden. Ist dies, wie hier, der Fall, dann erhält man durch Einsetzung der atomaren Formeln in die grobstrukturierten Aussagen der Zwischentextbestände und der provisorischen Theoremklasse und die anschließenden Löschung von Klammern um atomare Formeln nun die Proto-Rekonstruentia und eine rekonstruenssprachliche Fassung der provisorischen Theoremklasse. Diese werden wieder abschnittsweise notiert, wobei ggf. gleichzeitig Klammerkonventionen angewendet werden:

ANSELM: Proto-Rekonstruentia

[7-35] *Proto-Rekonstruens für Alternative I+II – S2 bis S4*

S2a	0	0	BEH	$\Lambda x (\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u)) \vee \forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v)))$	
				\rightarrow	
				$(\forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1)) \vee \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)))$	
				\rightarrow	
				$CP(\neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2)) \wedge \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2)))$	
S3a	1	SEI	$\forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v)) \wedge \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1))$		
H	2	ALSO	$\forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v))$		KB;
					1
H	3	SEI	$Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v)$		
H	4	ALSO	$\neg E\text{-zu}(x, v)$		KB;
					3
S3b	5	ALSO	$CP \neg E\text{-zu}(x, v)$		CPE;
					4

S3c	6	ALSO	$CP \neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2))$	5?
H	7	ALSO	$CP \neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2))$	PB; 2, 3–6
H	8	ALSO	$\forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v)) \wedge \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1))$ → $CP \neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2))$	SE; 1–7
S3d	9	ALSO	$\wedge x (\forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v)) \wedge \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)))$ → $CP \neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2))$	UE; 8
S4a	10	SEI	$\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_1, u)) \wedge \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_1, u_1))$	
H	11	ALSO	$\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_1, u))$	KB; 10
H	12	SEI	$O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_1, u)$	
H	13	ALSO	$\neg E\text{-an}(x_1, u)$	KB; 12
S4b	14	ALSO	$CP \neg E\text{-an}(x_1, u)$	CPE; 13
S4c	15	ALSO	$CP \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_1, u_2))$	14?
H	16	ALSO	$CP \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_1, u_2))$	PB; 11, 12–15
H	17	ALSO	$\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_1, u)) \wedge \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_1, u_1))$ → $CP \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_1, u_2))$	SE; 10–16
S4d	18	ALSO	$\wedge x (\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u)) \wedge \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1)))$ → $CP \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2))$	UE; 17
S2b	19	SEI	$\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_2, u)) \vee \forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x_2, v))$	
S2c	20	SEI	$\forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_2, u_1)) \vee \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_1))$	
S2d	21	ALSO	$CP (\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_2, u)) \vee \forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x_2, v)))$	CPE; 19
S2e	22	ALSO	$CP (\neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_2)) \wedge \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_2, u_2)))$	9, 18, 19– 21?
H	23	ALSO	$\forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_2, u_1)) \vee \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_1))$ → $CP (\neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_2)) \wedge \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_2, u_2)))$	SE; 20–22
H	24	ALSO	$\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_2, u)) \vee \forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x_2, v))$ → $(\forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_2, u_1)) \vee \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_1)))$ → $CP (\neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_2)) \wedge \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_2, u_2)))$	SE; 19–23
S2a'	25	ALSO	$\wedge x (\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u)) \vee \forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-an}(x, v)))$ → $(\forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1)) \vee \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)))$ → $CP (\neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2)) \wedge \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2)))$	UE; 24

Es folgt der zweite Abschnitt für beide Alternativen, wobei für die erste Alternative ‘die Zeit’ und ‘die Welt’ auch in den nicht grobstrukturierten Satzaussagen durch ‘t’ bzw. ‘m’ ersetzt wurden:

[7-36] Proto-Rekonstruens für Alternative I – S5 bis S8

S5a 1 0 BEH existieren einzelne Teile von [etwas]₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm]₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es]₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]

S5b α	1	SEI	einzelne Teile von [etwas] ₁₃ existieren nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₃ existieren [n.z.f.]		
S5b β	2	ALSO	für [alle Teile von [ihm] ₁₃] ₁₄ gilt, dass gedacht werden kann, dass [sie] ₁₄ niemals existieren oder nirgendwo existieren [n.z.f.]	1	
S5b γ	3	ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₁₃ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	2	
S5a'	4	ALSO	existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	1–3	
S6b	2	0	BEH	(es kann gedacht werden, dass t ???) \wedge (es kann gedacht werden, dass m ???) [n.z.f.]	
(S5a)	1	DA		existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	(1)
S6a α -1	2	SEI	$\wedge v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(t,v))$		
S6a α -2	3	ASI	$\neg \wedge v(Z(v) \rightarrow G\text{-zu}(t,v))$	Anz. / Fol.	
S7a	4	ASI	[einzelne Teile von t] ₁₅ existieren nicht, wenn andere Teile von t existieren [n.z.f.]	Anz. / Fol.	
S7b	5	ALSO	von [ihnen] ₁₅ kann gedacht werden, dass [sie] ₁₅ niemals existieren / von [einzelnen Teilen von t] _{15*} kann gedacht werden, dass [sie] _{15*} niemals existieren [n.z.f.]	4	
S6b α	6	ALSO	es kann gedacht werden, dass t ??? [n.z.f.]	1, 3, 4	
S6a β -1	7	SEI	$\wedge u(O(u) \rightarrow E\text{-an}(m,u))$		
S6a β -2	8	ASI	$\neg \wedge u(O(u) \rightarrow G\text{-an}(m,u))$	Anz. / Fol.	
S8a	9	ASI	[einzelne Teile von m] ₁₆ existieren nicht, wo andere Teile von m existieren [n.z.f.]	Anz. / Fol.	
S8b	10	ALSO	von [ihnen] ₁₆ kann gedacht werden, dass [sie] ₁₆ nirgendwo existieren / von [einzelnen Teilen von m] _{16*} kann gedacht werden, dass [sie] _{16*} nirgendwo existieren [n.z.f.]	9	
S6b β	11	ALSO	es kann gedacht werden, dass m ??? [n.z.f.]	1, 8, 9	
S6b'	12	ALSO	(es kann gedacht werden, dass t ???) \wedge (es kann gedacht werden, dass m ???) [n.z.f.]	6, 11	

Es folgt derselbe Abschnitt für Alternative II:

[7-37] Proto-Rekonstruens für Alternative II – S5 bis S8

S5a	1	0	BEH	existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	
S6a α -1	1	SEI	$\wedge v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(x,v))$		
S6a α -2	2	ASI	$\neg \wedge v(Z(v) \rightarrow G\text{-zu}(x,v))$	Ann. / Fol.	
S7a	3	ASI	[einzelne Teile von x] ₁₈ existieren nicht, wenn andere Teile von x existieren [n.z.f.]	Ann. / Fol.	
S7b	4	ALSO	von [ihnen] ₁₈ kann gedacht werden, dass [sie] ₁₈ niemals existieren / von [einzelnen Teilen von x] _{18*} kann gedacht werden, dass [sie] _{18*} niemals existieren [n.z.f.]	3	
S6b α	5	ALSO	es kann gedacht werden, dass x ??? [n.z.f.]	2, 4	
S6a β -1	6	SEI	$\wedge u(O(u) \rightarrow E\text{-an}(x_1,u))$		
S6a β -2	7	ASI	$\neg \wedge u(O(u) \rightarrow G\text{-an}(x_1,u))$	Ann. / Fol.	

S8a	8	ASI	[einzelne Teile von x_1] ₂₀ existieren nicht, wo andere Teile von x_1 existieren [n.z.f.]	Ann. / Fol.
S8b	9	ALSO	von [ihnen] ₂₀ kann gedacht werden, dass [sie] ₂₀ nirgendwo existieren / von [einzelnen Teilen von x_1] _{20*} kann gedacht werden, dass [sie] _{20*} nirgendwo existieren [n.z.f.]	8
S6b β	10	ALSO	es kann gedacht werden, dass x_1 ??? [n.z.f.]	7, 9
S5b α	11	SEI	einzelne Teile von x_2 existieren nicht, wo oder wenn andere Teile von x_2 existieren [n.z.f.]	
S5b β	12	ALSO	für [alle Teile von x_2] ₁₄ gilt, dass gedacht werden kann, dass [sie] ₁₄ niemals existieren oder nirgendwo existieren [n.z.f.]	11, 1–10?
S5b γ	13	ALSO	es kann gedacht werden, dass x_2 niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	12, 1–10?
S5a'	14	ALSO	existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	11– 13

Sodann folgt der Abschnitt von S9 bis S13, der, abgesehen von den Gliednummern, wieder für beide Alternativen übereinstimmt:

[7-38] Proto-Rekonstruens für Alternative I+II – S9 bis S13

S10'	3	0	BEH	$\Lambda x(\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(x,v))$ \rightarrow $(E(x) \rightarrow CP\neg E(x))$)	
	/				
	2				
S9	1		DA	$\Lambda x(\forall y\forall z(T\text{-von}(y,x) \wedge T\text{-von}(z,x) \wedge y \neq z) \rightarrow CP(Diss(x) \wedge \neg E(x)))$	
S10	2		ALSO	$\Lambda x(\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(x,v))$ \rightarrow $(E(x) \rightarrow CP\neg E(x))$)	1
S13'	4	0	BEH	$\neg(\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(\varepsilon x \neg CP\forall y Gr(y,x),u))$ \vee $\forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(\varepsilon x \neg CP\forall y Gr(y,x),v)))$ \wedge $\Lambda v_1(Z(v_1) \rightarrow G\text{-zu}(\varepsilon x \neg CP\forall y Gr(y,x),v_1))$ \wedge $\Lambda u_1(O(u_1) \rightarrow G\text{-an}(\varepsilon x \neg CP\forall y Gr(y,x),u_1))$	
(S10)	1		DA	$\Lambda x(\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(x,v))$ \rightarrow $(E(x) \rightarrow CP\neg E(x))$)	(3) / (2)
S12a	2		WÄRE	$\neg(E(\varepsilon x \neg CP\forall y Gr(y,x)) \rightarrow \neg CP\neg E(\varepsilon x \neg CP\forall y Gr(y,x)))$	
S12b	3		ALSO	$E(\varepsilon x \neg CP\forall y Gr(y,x)) \rightarrow \neg \neg CP\forall y Gr(y, \varepsilon x \neg CP\forall y Gr(y,x))$	2
S12c	4		ASI	was nicht zusammengeht [n.z.f.]	Anz. / Fol.
S11	5		ALSO	$E(\varepsilon x \neg CP\forall y Gr(y,x)) \rightarrow \neg CP\neg E(\varepsilon x \neg CP\forall y Gr(y,x))$	2–4
S13	6		ALSO	$\neg(\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(\varepsilon x \neg CP\forall y Gr(y,x),u))$ \vee $\forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(\varepsilon x \neg CP\forall y Gr(y,x),v)))$ \wedge $\Lambda v_1(Z(v_1) \rightarrow G\text{-zu}(\varepsilon x \neg CP\forall y Gr(y,x),v_1))$ \wedge $\Lambda u_1(O(u_1) \rightarrow G\text{-an}(\varepsilon x \neg CP\forall y Gr(y,x),u_1))$	1, 5

Zuletzt folgt die rekonstruierungssprachliche Fassung der provisorischen Theoremklasse:

[7-39] *Provisorische Theoremklasse VI*

T1	$\wedge x((\wedge u(O(u) \rightarrow E\text{-an}(x,u)) \wedge \wedge v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(x,v)))$	MXX
	\vee	
	$(\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)))$	
	\wedge	
	$(\forall u_2(O(u_2) \wedge \neg E\text{-an}(x,u_2)) \wedge \forall v_2(Z(v_2) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v_2)))$	
	\vee	
	$(\neg \forall u_3(O(u_3) \wedge E\text{-an}(x,u_3)) \wedge \neg \forall v_3(Z(v_3) \wedge E\text{-zu}(x,v_3)))$	
T2	$\forall x(\forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u)) \wedge \forall u_1(O(u_1) \wedge \neg E\text{-an}(x,u_1)))$	
T3	$\forall x(\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x,v)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v_1)))$	
T4	$\wedge x \wedge u(G\text{-an}(x,u)$	MXXI
	\leftrightarrow	
	$(\forall y \Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \rightarrow E\text{-an}(z,u))) \vee (\neg \forall y \Gamma\text{-von}(y,x) \wedge E\text{-an}(x,u))$	
T5	$\wedge x \wedge v(G\text{-zu}(x,v)$	MXXI
	\leftrightarrow	
	$(\forall y \Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \rightarrow E\text{-zu}(z,v))) \vee (\neg \forall y \Gamma\text{-von}(y,x) \wedge E\text{-zu}(x,v))$	
T6	$\wedge x \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow y \neq x)$	
T7	$\wedge x \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y))$	
T8	$\forall x(\neg \forall y \Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \neg \text{CP}\neg E(x))$	PIII, PXVIII
T9	$\wedge x(\text{CP}(\neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x,v)) \vee \neg \forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u))) \rightarrow \text{CP}\neg E(x))$	

Man beachte, dass es sich weder bei den Zwischentext(beständ)en noch bei den Proto-Rekonstruentia um Texte oder Textbestände einer Sprache, auch nicht einer Mischsprache, handeln muss, da diese u. U. Glieder haben, die keine Sätze sind bzw., wie im vorliegenden Fall, keine Mengen aus Sätzen und Texten sind. So erscheinen im Beispiel an einigen Stellen keine Sätze als Argumentationsglieder, da für Sätze des Rekonstruendums nur eine Aussage, aber noch kein performativer Status bestimmt werden konnte. An anderen Stellen erscheinen wiederum keine Sätze, da die Satzaussage nicht bestimmt wurde.

Um den rekonstruktionstützenden Einsatz metalogischer Instrumente, die u. a. bei der Bestimmung des performativen Status genutzt werden sollen, zu erleichtern, wird nun die später entsprechend zu erweiternde *Wahrheitsklasse* gebildet, also die Klasse aller rekonstruenssprachlichen Aussagen, die entweder als Operand eines Anziehungs- oder Behauptungs-performators (oder eines Performators für axiomatische oder definitorische Setzungen) erscheinen oder die in der rekonstruenssprachlichen Fassung der provisorischen Theoremklasse enthalten sind. Diese Klasse ist ggf. für einzelne Rekonstruktionsalternativen gesondert zu bilden. Um die Bezugnahme zu erleichtern, werden zum Bezug auf die rekonstruenssprachlichen provisorischen Theoreme die oben bereits genutzten ‘T’-Kürzel genutzt und zum Bezug auf Satzaussagen Ausdrücke der Art ‘An’ verwendet, wobei ‘n’ die Satznummer gemäß der gerade aktuellen Nummerierung ist (also hier nach den Proto-Rekonstruentia). ‘A2a’ ist dann etwa zu lesen als: die (rekonstruenssprachliche Ersetzung der) Satzaussage von Satz S2a. Unterscheiden sich die rekonstruenssprachlichen Fassungen von Satzaussagen für Rekonstruktionsalternativen, so sind entsprechende Indizes hinzuzufügen. Im Beispiel ist dies bis jetzt nicht der Fall. Die Wahrheitsklasse ist dann für beide Alternativen identisch mit {T1, ..., T9, A2a, A9, A10, A13}. Da die Logik der Rekonstruenssprache gegenüber der dazu genutzten Modelltheorie korrekt ist, ergibt sich aus der Erfüllbarkeit der Wahrheitsklasse auch deren Konsistenz. Auf eine Vorführung des Nachweises der Erfüllbarkeit wird jedoch verzichtet und nur notiert, dass die Wahrheitsklasse

konsistent ist. Damit kann zum nächsten Schritt, der Erstellung der Rekonstruentia, übergegangen werden.

7.4 Erstellung der Rekonstruentia

Nachdem im vorhergehenden Schritt Proto-Rekonstruentia erstellt wurden, ist es nun das Ziel, im Ausgang von diesen immanent und benevolent bzw. non-malevolent Rekonstruentia zu erstellen. Speziell sollten die Rekonstruentia argumentative Rohtextbestände (bzw. bei einzelnen Argumentationen: Argumentationsrohlinge) bzgl. der leeren Aussagenklasse oder – im Regelfall – bzgl. einer nicht-leeren Klasse von Ersetzungen von vom Autor (vermutlich) für wahr gehaltenen Aussagen sein. Dabei soll auch gelten, dass die angezogenen Aussagen jeweils vor ihrer Anziehung als wahr etabliert werden (könnten). Einschlägig sind bei den nun anstehenden Rekonstruktionsmaßnahmen insbesondere die Kriterien der Gründeimmanenz, der Redehandlungsimmanenz, der Schluss- und Strategieimmanenz und der Basenimmanenz (§5.1). Zur Wahrung der Gründeimmanenz sollten nur Anziehungen von Aussagen hinzugefügt werden, bei denen sich plausibel machen lässt, dass der Autor die entsprechenden autorsprachlichen Aussagen akzeptiert. Um redehandlungsimmanent zu rekonstruieren, wird es u.U. nötig sein, den performativen Status von Sätzen zu bestimmen, für die eine solche Bestimmung bis jetzt nicht vorgenommen werden konnte. Für die Wahrung der Basenimmanenz ist normalerweise u.a. sicherzustellen, dass alle schon als Gründe ausgewiesenen oder noch als solche zu bestimmenden Aussagen bei der Ableitung der These ins Spiel kommen.

Die Erstellung der Rekonstruentia erfolgt einerseits unter Beachtung der jetzt verfolgten Rekonstruktionshypothesen: Insbesondere sind Überlegungen zur vermutlichen Argumentationsstrategie des Autors zu nutzen. Umgekehrt werden die Rekonstruktionshypothesen weiter geprüft, u.U. verabschiedet und die verfolgten Rekonstruktionshypothesen weiter verfeinert und ggf. revidiert. Der ›Letztstand‹ an rekonstruendumspezifischen Rekonstruktionshypothesen wird dann (größtenteils) durch die letztlich beibehaltenen Rekonstruentia dokumentiert. Die Erstellung der Rekonstruentia erfolgt durch den sukzessiven Ausbau der Proto-Rekonstruentia zu einem Rekonstruens oder evtl. auch mehreren Rekonstruentia. Ersterer Fall kann auch bei ursprünglich mehreren Proto-Rekonstruentia auftreten, nämlich dann, wenn alle Rekonstruktionsalternativen bis auf eine verabschiedet werden. Andererseits werden u.U. die vorliegenden Proto-Rekonstruentia weiter zu differenzieren oder zumindest in mehrere Rekonstruentia zu überführen sein. Die Bildung weiterer Proto-Rekonstruentia bzw. Rekonstruentia wird etwa einschlägig, wenn der Rekonstrukteur angesichts (der Feststellung) redundanter Gründeklassen angehalten ist, von einer Mehrfachargumentation auszugehen.

Es empfiehlt sich, die Proto-Rekonstruentia wieder abschnittsweise und dem Argumentationsverlauf von ›oben nach unten‹ folgend zu erstellen. Liegt ein Proto-Rekonstruens, wie die erste Argumentation im Beispielfall, bereits rekonstruenssprachlich vor, dann sollte jedoch zunächst geprüft werden, ob die These aus der Menge der angezogenen Gründe folgt. Ist dies der Fall, aber einzelne Folgerungen inkorrekt oder Annahmen ungetilgt, dann sollte versucht werden, diesen Zustand durch Umordnung, Ergänzung von Argumentationsschritten und ggf. durch eine Revision der Satzbestimmung zu beheben. Es sollten aber norma-

erweise keine Ergänzungen von Gründen innerhalb einer Argumentation vorgenommen werden, wenn die These bereits aus den Gründen folgt. Das Auftreten von »Folgerungslücken« kann allerdings auf eine Mehrfachargumentation hindeuten. Wird diese Option verfolgt, so dürfen natürlich für die dann zu erstellende zusätzliche Argumentation im Bedarfsfall grundsätzlich auch Gründe ergänzt werden. Ähnlich ist für die Untersuchung einzelner Folgerungen vorzugehen. Insbesondere bei Annahmen und Zwischenfolgerungen, die erst vom Rekonstrukteur hinzugefügt wurden, stellt bei Problemen auch die Löschung eine Option dar. Unter Umständen können auch »störende« Glieder gelöscht werden, die Sätze des Rekonstruendums ersetzen, wenn sich diese auch als nicht-argumentative Erläuterungen deuten lassen.

Die grundlegenden Tätigkeiten bei der Rekonstruens-Erstellung lassen sich – abgesehen von evtl. noch ausstehenden Umordnungsmaßnahmen – schlagwortartig unter die Titel *Auswahl* und *Hinzufügung* stellen. Dort, wo der performative Status von Sätzen noch unbestimmt ist, ist nun eine Bestimmung vorzunehmen, bei der normalerweise zwischen verschiedenen Deutungsmöglichkeiten zu wählen ist. Sodann sind verbleibende autor- und gemischtsprachliche Einheiten in die Rekonstruenssprache zu überführen (oder zu löschen). Auch dabei wird normalerweise zwischen verschiedenen Ersetzungsmöglichkeiten zu wählen sein. Sodann erfordert die Erstellung von Argumentationsrohlingen bzw. argumentativen Rohtextbeständen normalerweise die Hinzufügung von Argumentationsgliedern und insbesondere von Anziehungssätzen. Diese Tätigkeiten sind im Folgenden näher zu erläutern.

Bei der Erstellung der Rekonstruentia ist sodann u. U. eine *Auswahl unter den jeweils verfügbaren* ((*Gliedern von*) *Elementen von*) *Gliedern der vorliegenden Proto-Rekonstruentia* zu treffen: Nicht immer werden alle ((*Glieder von allen*) *Elemente(n) aller*) *Gliede(r)* in die Erstellung eines Rekonstruens einfließen und manchmal werden einige ((*Glieder einiger*) *Elemente einiger*) *Glieder* für kein Rekonstruens gebraucht. Der erste Fall liegt schon dann vor, wenn eine Mehrfachargumentation in zwei oder mehrere nonredundante Argumentationsrohlinge überführt wird: Deren Basen sollen eben gerade nicht jeweils alle Gründe enthalten, sondern alle Gründe sollen als Element der Basis wenigstens eines Rekonstruens bei der Ableitung der jeweiligen These ins Spiel kommen. Der zweite Fall kann beispielsweise eintreten, wenn es nicht gelingt, Aussagen performativ unbestimmter Sätze als Elemente der Basen gründeimmanenter nonredundanter Argumentationsrohlinge oder als gefolgerte Aussagen sinnvoll zu »verbauen«.

Die immanenzwahrende Rekonstruenserstellung kann und sollte durch die *Untersuchung von Ableitbarkeitsverhältnissen* gestützt und abgesichert werden. Dies gilt insbesondere auch bei der (Absicherung der) *Bestimmung des performativen Status eines Satzes*. Dazu ist es offenbar hilfreich, zu wissen, ob die Aussage dieses Satzes aus bestimmten anderen Aussagen ableitbar ist oder nicht. Angenommen etwa, es liegen zwei Aussagen performativ unbestimmter Sätze vor, die beide als eine Prämisse für die Folgerung der These in Frage kommen. Stellt man nun fest, dass die Aussage des zweiten Satzes in Verbindung mit als Gründen bestimmten Aussagen aus der Aussage des ersten Satzes ableitbar ist, aber das Umgekehrte nicht der Fall ist, so hat man ein Indiz, den zweiten Satz als Folgerungssatz und den ersten Satz als Anziehungs- oder Annahmesatz zu bestimmen. Um bequem Aussagemengen der Rekonstruenssprache auszuzeichnen, aus denen die These oder andere Aussagen ableitbar sind, wird festgelegt:

*Bestimmung
des performativen
Status
von Sätzen*

Charakterisierung 7-1. *Prämissenklasse für Γ*

Wenn L eine AT-Sprache ist, dann:

X ist eine *Prämissenklasse für Γ in L*

gdw

Γ ist eine L -Aussage und X ist eine endliche L -Aussagenmenge und $X \vdash_L \Gamma$.

Interessanter sind in der Regel nonredundante Prämissenklassen, bei denen kein Element verzichtbar ist, da sich aus der Elementschaft in einer redundanten Prämissenklasse wenige Anhaltspunkte für die Rolle einer Aussage bei der Ableitung der These oder einer anderen Aussage ergeben. Kann man dagegen feststellen, dass Aussagen Elemente einer nonredundanten Prämissenklasse für die These oder eine andere Aussage sind, so kann das zum einen die Rekonstruenserstellung erleichtern, zum anderen kann es zur Rechtfertigung von Rekonstruktionsmaßnahmen herangezogen werden. Dazu wird festgelegt:

Charakterisierung 7-2. *Nonredundante Prämissenklasse für Γ*

Wenn L eine AT-Sprache ist, dann:

X ist eine *nonredundante Prämissenklasse für Γ in L*

gdw

X ist eine Prämissenklasse für Γ in L und für alle $Y \subset X$ gilt: $Y \not\vdash_L \Gamma$.

Stellt man nun etwa fest, dass eine bestimmte Teilmenge der verfügbaren Aussagen eine nonredundante Prämissenklasse für die Aussage eines Satzes mit unbestimmtem performativem Status bildet, so kann dies ein Indiz dafür sein, diesen Satz als Folgerungssatz zu bestimmen. Stellt man fest, dass die Aussagen A_0, \dots, A_{n-1} performativ unbestimmter Sätze S_0, \dots, S_{n-1} Elemente einer konsistenten nonredundanten Prämissenklasse für eine These sind und dass kein A_i aus anderen Aussagen, die als Gründe in Betracht kommen, ableitbar ist, dann liegt ein Indiz dafür vor, S_0, \dots, S_{n-1} als Anziehungssätze zu bestimmen. Stellt man fest, dass es zwei konsistente nonredundante Prämissenklassen für eine These gibt, die Teilmengen der Menge der insgesamt als Gründe angesetzten Aussagen sind, dann hat man einen Hinweis, dass eine Mehrfachargumentation vorliegt. In diesem Fall kann man von vornherein zwei Rekonstruentia erstellen.

Oftmals ist, wie auch in der Beispiel-Rekonstruktion, nicht nur eine Bestimmung des performativen Status von Argumentationsgliedern durchzuführen, sondern es sind auch *verbleibende autor- oder gemischt-sprachliche Satzaussagen in die Rekonstruenssprache zu überführen oder zu löschen*. Dabei empfiehlt es sich, die jeweils erkannten Möglichkeiten in die Rekonstruenssprache zu überführen und im Lichte der bereits überführten Textraten und der Wahrheitsklasse zu betrachten: Welche Lesarten erlauben es eher als andere, in immanenter und non-malevolenter Weise vertikal intakte Rekonstruentia zu erstellen? Auch hier kann offenbar die Untersuchung von Ableitbarkeitsverhältnissen hilfreich sein. Genauer ist wie folgt zu verfahren: Zunächst sind alle erkannten und nicht (etwa aus Uniformitätsgründen) ausschließbaren Ersetzungsmöglichkeiten anzugeben. Gegebenenfalls empfiehlt sich dabei die Erstellung gebrauchts- oder gemischt-sprachlicher Zwischenformen. Dienen zu überführende Satzaussagen (mutmaßlich) als Prämissen für eine ebenfalls zu überführende Satzaussage, so sollten die betreffenden Aussagen im Verbund betrachtet werden. Sodann ist zu prüfen, welche der erkannten Deutungsmöglichkeiten es erlauben, die durch die Äußerung der entsprechenden Sätze vollzogenen Redehandlungen im Rahmen der jeweiligen Rekonstruentia korrekt zu vollziehen. Genauere Auswahlmöglichkeiten sind hier gegeben, wenn bereits relativ spezifische Rekonstruktionshypothesen zum Argumentationsverlauf und zu einzelnen Übergängen

bestehen. Ist etwa ein Übergang als KE angesetzt, dann muss – so die entsprechende Hypothese nicht aufgegeben werden soll – die gefolgerte Aussage als Konjunktion der beiden Prämissen gedeutet werden. Für die so ermittelten Deutungsmöglichkeiten ist zu prüfen, ob sie aus Immanenzgründen auszusondern sind, etwa weil sie gegen die Gründeimmanenz verstoßen würden.

Verbleiben mehrere leistungsfähige Deutungsalternativen, zwischen denen unter Immanenzgesichtspunkten keine Entscheidung möglich erscheint, so empfiehlt es sich aus Benevolenzrücksichten, für Satzaussagen, die gefolgert werden, logisch schwächere Lesarten und für Satzaussagen, die als Prämissen dienen, logisch stärkere Lesarten zu wählen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass eine Satzaussage innerhalb einer Argumentation gefolgert werden kann, um dann als Prämisse für weitere Folgerungen zu dienen. Sodann kann eine Satzaussage, die in einer Argumentation nur gefolgert wird, durchaus in einer anderen Argumentation nur als Prämisse dienen. Dieser Fall kann etwa eintreten, wenn die These einer Argumentation in einer nachfolgenden Argumentation angezogen wird. Auch solche Zusammenhänge sind bei der Auswahl zwischen Deutungsmöglichkeiten zu beachten. Sodann ist zu beachten, dass die Bestimmung des performativen Status, die Überführung verbliebener autor- und gemischtsprachlicher Einheiten und die nachfolgend erläuterte Hinzufügung von Argumentationsgliedern oftmals nicht unabhängig voneinander vorzunehmen sind, sondern sich gegenseitig beeinflussen, insofern Maßnahmen in einem dieser Felder die Spielräume in den jeweils anderen vorgeben. Daher sollten diese an Stellen, die mehreren dieser Maßnahmen zu unterziehen sind, gleich im Verbund angegangen werden. Ist etwa der performative Status eines Satzes offen und seine Satzaussage zu überführen, dann sollte geprüft werden, welcher performative Status bei welcher Deutung der Satzaussage vorzuziehen ist.²²

Um argumentative Rohtextbestände oder Argumentationsrohlinge als Rekonstruentia zu erstellen, ist es oft nötig, (weitere) *Hinzufügungen von Sätzen* vorzunehmen. So sind etwa zur Vorbereitung bestimmter Folgerungen oftmals weitere Folgerungen und (dann wieder zu tilgende) Annahmen zu ergänzen. Des Weiteren sind ggf. (weitere) Hinzufügungen von Ersatzannahmen zu partikularquantifizierten Formeln vorzunehmen: Beim gebrauchssprachlichen Schließen ist es nicht unüblich, die Ersatzannahme zu einer solchen Formel nicht explizit zu vollziehen, sondern mit der ersten »relevanten« Folgerung zu verschmelzen.²³ Liegen nun in den Proto-Rekonstruentia solche Fälle vor, so ist die jeweilige Ersatzannahme hinzuzufügen, damit eine Prämisse für die entsprechende Folgerung bereitsteht. Analog wurde im Beispielfall bereits bei der Erstellung der Zwischentextbestände vorgegangen; man erinnere sich an die Erstellung von [7-20] (*Der Zwischentextbestand für Alternative I+II – S2 bis S4*, S. 333).

Hinzufügungen

Der relativ unproblematischen Hinzufügung von Annahmen und Folgerungsschritten, die sich aus dem vermuteten Argumentationsverlauf »ergeben«, steht die *Hinzufügung von Anziehungssätzen* gegenüber. In diesem Zusammenhang ist es oftmals auch hilfreich, bei der Erstellung eines Rohtextbestandes *weitere Argumentationen einzufügen*, mit denen Gründe bereitgestellt werden. Dabei sollte bei der Hinzufügung von Anziehungssätzen zunächst

²² Die Ausführungen zur Auswahl zwischen Deutungsmöglichkeiten von Satzaussagen unter Berücksichtigung von Ableitbarkeitsverhältnissen und ihrer argumentativen Rolle profitieren insbesondere von CZERMAK, DORN et al. [1982 *Monadologie*].

²³ Beispiel: Nehmen wir an, es gäbe eine natürliche Zahl, die größer als 3 und kleiner als 2 ist. Dann wäre diese Zahl größer als sie selbst.

möglichst gründeimmanent vorgegangen werden, d.h. zunächst sollten nur Ersetzungen von Aussagen als Gründe hinzugefügt werden, bei denen es zumindest plausibel erscheint, sie als *In-situ*-Wahrheiten, geteilte Wahrheiten oder Autorwahrheiten anzusprechen (↑2.3, 5.1).

Bestimmte Hinzufügungen werden dabei nötig, weil argumentationsrelevante Zusammenhänge zwischen ersetzten autorsprachlichen Redeteilen für die ersetzenden rekonstruenssprachlichen Ausdrücke nicht gegeben sind (↑2.4). Bei der Ersetzung autorsprachlicher Redeteile durch nicht-logische atomare rekonstruenssprachliche Ausdrücke wurde nämlich, wie oben bemerkt, die Rekonstruenssprache normalerweise nur um diese Ausdrücke erweitert, nicht aber diese Ausdrücke in die Rekonstruenssprache eingeführt. Daher sind diese Ausdrücke nicht »ausreichend« mit spezifischer Bedeutung versorgt. Dementsprechend sind auch argumentationsrelevante Zusammenhänge, die zwischen ersetzten Ausdrücken in der Autorsprache bestanden haben, für die ersetzenden Ausdrücke nicht gegeben. In der Rekonstruenssprache für die Beispiel-Rekonstruktion besteht etwa kein Zusammenhang zwischen den Prädikatoren 'T-von(..,..)', 'Diss(..)' und 'E(..,..)', einerseits und den Prädikatoren 'G-an(..,..)' und 'G-zu(..,..)' andererseits.

Setzt ein Autor nun voraus, dass seine Adressaten die Bedeutung der autorsprachlichen Ausdrücke kennen, so verzichtet er oft auf die explizite Anführung entsprechender Gründe. So sind im Beispiel keine Gründe angeführt, aus denen sich in Verbindung damit, dass von etwas, das aus Teilen zusammengesetzt ist, gedacht werden kann, dass es aufgelöst ist und nicht existiert, ergibt, dass von etwas, das irgendwo oder irgendwann nicht als Ganzes existiert, auch wenn es existiert, gedacht werden kann, dass es nicht existiert. Sind nun solche Gründe im Rekonstruendum nicht angeführt, dann sind im Rekonstruktionsverlauf allererst Hinzufügungen von solchen vorzunehmen.

Insbesondere, wenn im Rekonstruendum eine recht unübersichtliche Lage vorliegt und der Rekonstrukteur im Umgang mit den autorsprachlichen Ausdrücken unsicher ist, empfiehlt es sich, von Beginn an systematisch nach Aussagen zu suchen, die der Autor (mutmaßlich) für wahr hält und in denen die durch materiale Ausdrücke der Rekonstruenssprache ersetzten Redeteile wesentlich vorkommen. Mit diesen Aussagen, die gemeinsam mit den Textaten des Rekonstruendums in rekonstruenssprachliche Aussagen überführt werden, wird bzw. wurde bereits eine provisorische Theoremklasse gebildet, die nun das Rekonstruktionsgeschäft erleichtern kann. Hat man etwa für die Elemente einer provisorischen Theoremklasse die Gründeimmanenz gesichert, dann kann man sowohl diese Elemente als auch Aussagen, die aus der provisorischen Theoremklasse ableitbar sind, gründeimmanent in ein Rekonstruendum einbringen.

Sind nun relativ viele Gründe hinzuzufügen, dann ist es oft ökonomischer, diese aus der provisorischen Theoremklasse bzw. aus geeigneten Teilmengen der Wahrheitsklasse abzuleiten, als jeden Grund einzeln zu suchen und für jede Hinzufügung einzeln nachzuweisen, dass sie immanent ist. Des Weiteren können im Rückgriff auf die Wahrheitsklasse andere Rekonstruktionsmaßnahmen abgesichert werden. Stellt man etwa fest, dass die Aussage eines performativ unbestimmten Satzes mit der Wahrheitsklasse unverträglich ist, dann ist dieser Satz normalerweise als Annahme- oder Folgerungssatz, nicht aber als Anziehungssatz zu bestimmen. Dies ist normalerweise so, während andererseits natürlich auch die Wahrheitsklasse resp. die provisorische Theoremklasse als Teilmenge derselben schlecht gewählt

sein kann. Darüber hinaus kann natürlich ein Autor eine inkonsistente Position vertreten, doch wird man mit einem solchen Vorwurf normalerweise zurückhaltend sein.

Am einfachsten ist die Lückenschließung, wenn sich Aussagen finden lassen, die als geteilte oder Autorwahrheiten eingestuft werden können und mit denen die fragliche Lücke geschlossen werden kann. Diese Aussagen sind entweder in der Wahrheitsklasse enthalten oder dieser (evtl. über die provisorische Theoremklasse) hinzuzufügen. Dabei gilt, dass passende Aussagen aus bestimmten Teilmengen der Wahrheitsklasse kommen müssen:

Zur Ergänzung
von Gründen

Charakterisierung 7-3. *Zulässige Teilmenge einer Aussagenmenge für Gründe in einer Argumentation in einem Textbestand*

Wenn L eine AT-Sprache ist, dann:

Y ist eine zulässige Teilmenge von X für Gründe in \mathfrak{A} in Textbestand Θ von L

gdw

X ist eine konsistente Menge von parameterfreien L -Aussagen, $Y \subseteq X$, Θ ist ein Textbestand von L , \mathfrak{A} ist eine L -Argumentation, die in einem Glied von Θ enthalten ist, für alle $A \in Y$ gilt: Es gibt ein $i \in \text{Dom}(\Theta)$, so dass \mathfrak{A} nicht in $\Theta \upharpoonright (i+1)$ enthalten ist und A in einem Element von Θ_i Operand eines wahrqualifizierenden Satzes ist oder es gibt kein $i \in \text{Dom}(\Theta)$, so dass A in einem Element von Θ_i Operand eines wahrqualifizierenden Satzes ist.

Diese (nur für Rekonstruktionszwecke gedachte) Charakterisierung ist für Proto-Rekonstruentia, die ja oftmals noch keine Textbestände der Rekonstruentsprache sind, *mutatis mutandis* anzuwenden. Handelt es sich bei den Proto-Rekonstruentia nicht wie im Beispielfall um »potentielle« Textbestände, sondern um »potentielle« Argumentationen, so ist – im Regelfall – lediglich die jeweilige These aus der Wahrheitsklasse auszuschließen.

Zurück zum Fall des (»potentiellen«) Textbestandes: Aussagen, die nur nach bzw. mit einer fraglichen Argumentation als wahr qualifiziert werden, sind in dieser nicht korrekt anziehbar. Für Aussagen, die überhaupt nicht als wahr qualifiziert werden, können dagegen später entsprechende vorgängige Wahrqualifikationen hinzugefügt werden. Später kann sich natürlich auch für Aussagen, die in einem Proto-Rekonstruens nur nach der betrachteten Argumentation als wahr erwiesen werden, herausstellen, dass diese unabhängig von der betrachteten Argumentation korrekt als wahr erwiesen werden können, d.h. in einem echten Teil des Rekonstruens, in dem diese Argumentation nicht enthalten ist. Es scheint jedoch sicherer, derartige Aussagen zunächst »grundsätzlich« auszuschließen. Natürlich können aber in bestimmten Fällen, etwa bei voneinander unabhängigen Argumentationen oder axiomatischen Setzungen oder beweisfreien Definitionen, entsprechende Hinzufügungen oder Umordnungen an einem gegebenen Textbestand vorgenommen werden. Bauen allerdings Argumentationen aufeinander auf, dann können nachfolgende Argumentationen nicht dazu dienen, Gründe für eine vorgängige Argumentation bereitzustellen, die ihrerseits dazu dienen soll, Gründe für eben diese nachfolgenden Argumentationen zu gewinnen.

Oftmals finden sich keine unmittelbar passenden Aussagen, mit deren Anziehung eine Lücke geschlossen werden könnte. So kann es etwa der Fall sein, dass es zwar eine Aussage in der Wahrheitsklasse gibt, die die Lücke schließt, diese aber These einer nachfolgenden Argumentation ist, die gemäß den Rekonstruktionshypothesen gerade unter Rückgriff auf die These der gerade bearbeiteten Argumentation etabliert werden soll. Steht eine Revision der Rekonstruktionshypothesen und eine entsprechende Umgliederung nicht zur Debatte, dann fällt diese »an sich« als Grund geeignete Aussage damit aus. Oftmals werden auch überhaupt keine unmittelbar in Frage kommenden Aussagen vorliegen. Anhaltspunkte sind dann die

Gestalt des Proto-Rekonstruens und die Rekonstruktionshypothesen zum Argumentationsverlauf. Sind demzufolge Aussagen A_0, \dots, A_{n-1} als Prämissen für den Schluss auf eine Aussage Γ bestimmt, so liegt es nahe, dem Autor zuzumuten, dass er zumindest die schwächstmögliche Ergänzung akzeptiert, die diesen Schluss ermöglicht:²⁴

Charakterisierung 7-4. *Schwächstmögliche Ergänzung für den Übergang von A_0, \dots, A_{n-1} zu Γ*

Wenn L eine AT-Sprache ist, dann:

Δ ist schwächstmögliche Ergänzung für den Übergang von A_0, \dots, A_{n-1} zu Γ bzgl. L

gdw

$A_0, \dots, A_{n-1}, \Gamma$ sind L -Aussagen und Δ ist eine parameterfreie L -Aussage und $\{A_0, \dots, A_{n-1}\} \not\vdash_L \Gamma$ und $\{\Delta\} \cup \{A_0, \dots, A_{n-1}\} \vdash_L \Gamma$ und für alle parameterfreien L -Aussagenmengen X gilt: Wenn $X \cup \{A_0, \dots, A_{n-1}\} \vdash_L \Gamma$, dann $X \vdash_L \Delta$.

Offensichtlich sind die schwächstmöglichen Ergänzungen für einen gegebenen Übergang jeweils paarweise äquivalent. Daher wird im Folgenden oftmals von *der* schwächstmöglichen Ergänzung geredet. Da in den hier betrachteten Explizitsprachen nur parameterfreie Aussagen als Anziehungen in Frage kommen (siehe [1-5] (*Anziehungsregeln*, S. 25)), sind bei der Bestimmung der schwächstmöglichen Ergänzung nur (Mengen von) parameterfreie(n) Aussagen zu betrachten. Für die hier betrachteten Explizitsprachen lässt sich dabei die schwächstmögliche Ergänzung für einen Übergang sehr genau bestimmen: Betrachtet man den Übergang von Aussagen A_0, \dots, A_{n-1} zu einer Aussage Γ , so gilt in den hier betrachteten Sprachen das Deduktionstheorem und damit: Wenn $X \cup \{A_0, \dots, A_{n-1}\} \vdash \Gamma$, dann $X \vdash \ulcorner A_0 \wedge \dots \wedge A_{n-1} \rightarrow \Gamma \urcorner$. Daher gilt für jede Menge an Gründen X , die den Übergang von A_0, \dots, A_{n-1} zu Γ erlaubt, also für die gilt: $X \cup \{A_0, \dots, A_{n-1}\} \vdash \Gamma$, dass sie auch das sogenannte *assozierte Konditional* für den Übergang von A_0, \dots, A_{n-1} zu Γ , nämlich $\ulcorner A_0 \wedge \dots \wedge A_{n-1} \rightarrow \Gamma \urcorner$, impliziert, während für letzteres natürlich gilt, dass es ebenfalls den Übergang erlaubt, da $\{\ulcorner A_0 \wedge \dots \wedge A_{n-1} \rightarrow \Gamma \urcorner\} \cup \{A_0, \dots, A_{n-1}\} \vdash \Gamma$.²⁵ Enthalten nun weder die A_i noch Γ Parameter, so stellt damit das assoziierte Konditional jeweils die schwächstmögliche Ergänzung dar.

Angenommen, ein A_i oder Γ enthalten Parameter. Nun gilt für die hier gewählte und für die ansonsten veranschlagten Rekonstruenssprachen, dass korrekt angezogene Aussagen parameterfrei sein müssen. Daher darf für den Fall, dass ein A_i oder Γ Parameter enthalten, das assoziierte Konditional selbst eben deswegen nicht als Grund eingebracht werden. In diesem Fall gilt jedoch, da bei der Bestimmung der schwächstmöglichen Ergänzung nur parameterfreie Aussagen(mengen) betrachtet werden, dass der Allabschluss des assoziierten Konditionals die schwächstmögliche Ergänzung ist: Sei nämlich X eine parameterfreie Aussagenmenge und gelte $X \cup \{A_0, \dots, A_{n-1}\} \vdash \Gamma$. Dann gilt wegen der Parameterfreiheit von X mit $X \vdash \ulcorner A_0 \wedge \dots \wedge A_{n-1} \rightarrow \Gamma \urcorner$ auch, dass aus X der Allabschluss von $\ulcorner A_0 \wedge \dots \wedge A_{n-1} \rightarrow \Gamma \urcorner$ folgt, während dieser umgekehrt ebenfalls die Lücke schließt.

Die schwächste hinreichende Ergänzung ist außer bei starken Gegenindikationen als immanent anzusehen, wenn der Vollzug des entsprechenden Übergangs dem Autor zuge-

²⁴ Die folgenden Ausführungen und Festlegungen profitieren insbesondere von ENNIS [1982 *Identifying*] und HARTMANN [1982 *Analyse*], Teil D. Siehe zur Ergänzung von Gründen auch die Ausführungen zur Basenimmanenz und zu vorausgesetzten Gründen in Kap. 5.1 (S. 185ff).

²⁵ Siehe zur gebräuchlichen Rede vom ‘assozierten Konditional’ etwa GMEINER-JAHN [2006 *Deduktivismus*], S. 136.

geschrieben werden kann.²⁶ Als Überprüfungsmaßnahme ist dazu auf jeden Fall eine Verträglichkeitsprüfung für die schwächstmögliche Ergänzung und die Wahrheitsklasse angezeigt. Fällt diese negativ aus, dann ist nach Revisionsmöglichkeiten zu suchen. Fällt sie positiv aus, dann kann die schwächstmögliche Ergänzung grundsätzlich mit gutem Gewissen hinzugefügt werden. Nun ist die schwächste hinreichende Ergänzung aber nicht immer die »passendste« oder »natürlichste«. Andererseits ist sie, sonstige Immanenz vorausgesetzt, vom Autor zu akzeptieren. Geht man nun davon aus, dass der Autor die Elemente einer bestimmten Aussagenklasse (bzw. die Aussagen, die durch diese Elemente immanent ersetzt werden) akzeptiert, dann sollte er auch Aussagen, die sich aus dieser Aussagenklasse und einer schwächstmöglichen Ergänzung für einen von ihm vollzogenen Übergang ergeben, akzeptieren. Damit ist eine Möglichkeit zur Gewinnung einer relativ auf eine Aussagenklasse, etwa die Wahrheitsklasse, akzeptablen Gründemenge gegeben:

Charakterisierung 7-5. *Relativ auf eine Aussagenmenge akzeptable Gründemenge für den Übergang von A_0, \dots, A_{n-1} zu Γ*

Wenn L eine AT-Sprache ist, dann:

Y ist eine X -akzeptable Menge von Gründen für den Übergang von A_0, \dots, A_{n-1} zu Γ bzgl. L
gdw

Γ ist eine L -Aussage und X und Y sind parameterfreie L -Aussagenmengen und es gibt ein Δ , so dass Δ eine schwächstmögliche Ergänzung für den Übergang von A_0, \dots, A_{n-1} zu Γ bzgl. L ist und $X \cup \{\Delta\}$ konsistent ist und $X \cup \{\Delta\} \vdash_L B$ für alle $B \in Y$, und es gibt $Z \subseteq X$, so dass $Y \cup Z \cup \{A_0, \dots, A_{n-1}\}$ eine nonredundante Prämissenklasse für Γ in L ist.

Ist B Element einer Aussagenmenge, die bzgl. einer Aussagenmenge X eine akzeptable Menge von Gründen für einen Übergang von Aussagen A_0, \dots, A_{n-1} zu einer Aussage Γ ist, dann ist B ein X -akzeptabler Grund für den Übergang von A_0, \dots, A_{n-1} zu Γ . Man beachte, dass eine schwächstmögliche Ergänzung für einen Übergang, so sie mit der Wahrheitsklasse verträglich ist, auch einen bzgl. der Wahrheitsklasse akzeptablen Grund für diesen Übergang darstellt. Sodann ist für den Fall, dass es eine schwächstmögliche und mit der Wahrheitsklasse verträgliche Ergänzung für einen Übergang gibt, jede endliche Teilmenge der Wahrheitsklasse, die mit den für diesen Übergang identifizierten Prämissen eine nonredundante Prämissenklasse für die zu folgernde Aussage bildet, eine für diesen Übergang bzgl. der Wahrheitsklasse akzeptable Gründemenge. Normalerweise sollten jedoch nur solche Teilmengen gewählt werden, die relativ auf die Argumentation, in der die Lücke zu schließen ist, und das jeweilige Proto-Rekonstruens auch zulässig sind. Gibt es keine schwächstmögliche Ergänzung für einen Übergang, die mit der Wahrheitsklasse verträglich ist, dann gibt es auch keine bzgl. der Wahrheitsklasse akzeptablen Gründe für diesen Übergang. In diesem Fall sind Revisionsmöglichkeiten zu prüfen, da jede ausreichende Ergänzung eine schwächstmögliche Hinzufügung impliziert, die dann mit der Wahrheitsklasse unverträglich ist, und somit keine ausreichende Ergänzung gefunden werden kann, die verträglich mit der Wahrheitsklasse ist.

Oftmals erscheinen auch Aussagen, die relativ auf die Wahrheitsklasse akzeptable Gründe für einen Übergang sind, insofern »unnatürlich«, als etwa die Ergänzung einer *In-situ*-Wahrheit angezeigt erscheint, während eine solche u.U. kein relativ auf eine gegebene

²⁶ HARTMANN [1982 *Analyse*], S. 105–106, sieht es als notwendige Bedingung für die Akzeptabilität ergänzter Gründe, dass diese schwächstmöglich sind.

Wahrheitsklasse akzeptabler Grund sein wird. Allgemein werden sich oftmals Gründe empfehlen, die sich nicht als relativ auf die gegebene Wahrheitsklasse akzeptabel ausweisen lassen. So liegt es etwa beim Übergang von ‘Alle Wale sind Säugetiere’ zu ‘Willy ist ein Säugetier’ nahe, ‘Willy ist ein Wal’ zu ergänzen, während es sich dabei etwa bzgl. der leeren Menge nicht um einen akzeptablen Grund handelt. Dazu werden folgende Minimalbedingungen festgeschrieben:

Charakterisierung 7-6. *Minimalbedingungen für Grundmengen für den Übergang von A_0, \dots, A_{n-1} zu Γ relativ auf eine Aussagenmenge*

Wenn L eine AT-Sprache ist, dann:

Y erfüllt relativ auf X die Minimalbedingungen für eine Menge von Gründen für den Übergang von A_0, \dots, A_{n-1} zu Γ bzgl. L

gdw

Γ ist eine L -Aussage und X und Y sind parameterfreie L -Aussagenmengen und $X \cup Y$ ist konsistent und es gibt $Z \subseteq X$, so dass $Y \cup Z \cup \{A_0, \dots, A_{n-1}\}$ eine nonredundante Prämissenklasse für Γ in L ist.

Die letzte Bestimmung stellt sicher, dass Y in Verbindung mit einer endlichen Teilmenge von X die Lücke so schließt, dass keines der A_i überflüssig wird. Ist B Element einer Aussagenmenge, die relativ auf eine Aussagenmenge X die Minimalbedingungen für einen Übergang von Aussagen A_0, \dots, A_{n-1} zu einer Aussage Γ erfüllt, dann erfüllt B relativ auf X die Minimalbedingungen für einen Grund für den Übergang von A_0, \dots, A_{n-1} zu Γ . So erfüllt etwa ‘ $W(w)$ ’ relativ auf die leere Menge die Minimalbedingungen für einen Grund für den Übergang von ‘ $\wedge x(W(x) \rightarrow S(x))$ ’ zu ‘ $S(w)$ ’ in einer entsprechenden Rekonstruenssprache.

Sowohl bei der Ermittlung von akzeptablen Gründen als auch bei der Ermittlung von Grundekandidaten, die die Minimalbedingungen erfüllen, ist normalerweise die Wahrheitsklasse bzw. eine zulässige Teilmenge derselben für Gründe in der betrachteten Argumentation die zugrunde gelegte Aussagenmenge. Eine Aussage, die (gemeinsam mit Elementen der Wahrheitsklasse) eine erkannte Lücke schließt, mit dieser Menge verträglich ist und einschlägige Immanenzforderungen, etwa die der Ausdrucksimmanenz, erfüllt, hat dabei gewisse Plausibilitäten für sich. Im Gegensatz zur Hinzufügung von akzeptablen Gründen, ist jedoch die Hinzufügung von Aussagen, die nur die Minimalbedingungen erfüllen, durch weitere Überlegungen plausibel zu machen. Neben direkten Überlegungen zur Wahrheits- bzw. Gründeimmanenz geben hier insbesondere auch bekannte Schlussmuster Anhaltspunkte: Erlaubt es die hinzugefügte Aussage, so wie im Willy-Beispiel, in geradliniger Weise auf die gewünschte Aussage zu schließen, dann spricht das für die Ergänzung. Ein weiterer Anhaltspunkt besteht, wenn sich die Aussagen als *In-situ*-Wahrheiten auszeichnen lassen; etwa im Falle von ‘Wo es raucht, da brennt es. Also brennt es.’. Entscheidend ist bei jeder Lückenfüllung die genaue Bestimmung der Lücke: Welche Aussagen als Prämissen für den Übergang angesetzt werden, bestimmt, wie stark die Ergänzung sein muss. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich daher, alle verfügbaren Annahmen und Gründe, die vor der gefolgerten Aussage liegen, als Prämissen anzusetzen, um so zu einer möglichst schwachen Ergänzung zu gelangen. Man vergleiche auch Charakterisierung 5-1 (*Relativ auf eine Rekonstruktion mutmaßlich akzeptable Menge vorausgesetzter Gründe für ein Argumentations-Rekonstruens*, S. 186). Auch bei der Erstellung der Rekonstruentia aus den Proto-Rekonstruentia empfiehlt es sich wieder, abschnittsweise zu arbeiten, was nun für das Beispiel geschehen soll.

Rekonstruentia für ANSELMS Ganzheitsnachweis

Zunächst wird wieder der erste Abschnitt bearbeitet, der in den Proto-Rekonstruentia für beide Alternativen gleich gestaltet ist und zur besseren Orientierung noch einmal wieder gegeben wird:

ANSELM: Rekonstruens für S2 bis S4

[7-35] (Proto-Rekonstruens für Alternative I+II – S2 bis S4, S. 343)

S2a	0	0	BEH	$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))$ \rightarrow $(\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1))$ \rightarrow $CP(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2))))$	
S3a	1		SEI	$\forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1))$	
H	2		ALSO	$\forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))$	KB; 1
H	3		SEI	$Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v)$	
H	4		ALSO	$\neg E\text{-zu}(x,v)$	KB; 3
S3b	5		ALSO	$CP\neg E\text{-zu}(x,v)$	CPE; 4
S3c	6		ALSO	$CP\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2))$	5?
H	7		ALSO	$CP\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2))$	PB; 2, 3–6
H	8		ALSO	$\forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1))$ \rightarrow $CP\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2))$	SE; 1–7
S3d	9		ALSO	$\wedge x(\forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1))$ \rightarrow $CP\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2))$	UE; 8
S4a	10		SEI	$\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_1,u)) \wedge \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_1,u_1))$	
H	11		ALSO	$\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_1,u))$	KB; 10
H	12		SEI	$O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_1,u)$	
H	13		ALSO	$\neg E\text{-an}(x_1,u)$	KB; 12
S4b	14		ALSO	$CP\neg E\text{-an}(x_1,u)$	CPE; 13
S4c	15		ALSO	$CP\neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_1,u_2))$	14?
H	16		ALSO	$CP\neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_1,u_2))$	PB; 11, 12–15
H	17		ALSO	$\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_1,u)) \wedge \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_1,u_1))$ \rightarrow $CP\neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_1,u_2))$	SE; 10–16
S4d	18		ALSO	$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \wedge \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))$ \rightarrow $CP\neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2))$	UE; 17
S2b	19		SEI	$\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_2,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x_2,v))$	
S2c	20		SEI	$\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_2,u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x_2,v_1))$	
S2d	21		ALSO	$CP(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_2,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x_2,v)))$	CPE; 19
S2e	22		ALSO	$CP(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x_2,v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_2,u_2)))$	9, 18, 19–21?
H	23		ALSO	$\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_2,u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x_2,v_1))$ \rightarrow $CP(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x_2,v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_2,u_2)))$	SE; 20–22

H	24	ALSO	$\begin{aligned} & \forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_2, u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x_2, v)) \\ & \rightarrow \\ & (\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_2, u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_1))) \\ & \rightarrow \\ & \text{CP}(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_2, u_2))) \end{aligned}$	SE; 19–23
S2a'	25	ALSO	$\begin{aligned} & \Lambda x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v))) \\ & \rightarrow \\ & (\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1))) \\ & \rightarrow \\ & \text{CP}(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2))) \end{aligned}$	UE; 24

Die Wahrheitsklasse umfasst zum jetzigen Zeitpunkt die unter [7-39] (*Provisorische Theoremklasse VI*, S. 347) angegebenen provisorischen Theoreme sowie A2a, A9, A10, A13, die bereits in die Rekonstruenssprache überführten Thesen:

[7-40] Wahrheitsklasse I für Alternative I+II

T1	$\begin{aligned} & \Lambda x((\Lambda u(O(u) \rightarrow E\text{-an}(x, u)) \wedge \Lambda v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(x, v))) \\ & \vee \\ & (\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1))) \\ & \wedge \\ & (\forall u_2(O(u_2) \wedge \neg E\text{-an}(x, u_2)) \wedge \forall v_2(Z(v_2) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v_2))) \\ & \vee \\ & (\neg \forall u_3(O(u_3) \wedge E\text{-an}(x, u_3)) \wedge \neg \forall v_3(Z(v_3) \wedge E\text{-zu}(x, v_3)))) \end{aligned}$	MXX
T2	$\forall x(\forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x, u)) \wedge \forall u_1(O(u_1) \wedge \neg E\text{-an}(x, u_1)))$	
T3	$\forall x(\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x, v)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v_1)))$	
T4	$\begin{aligned} & \Lambda x \Lambda u(G\text{-an}(x, u)) \\ & \leftrightarrow \\ & (\forall y T\text{-von}(y, x) \wedge \Lambda z(T\text{-von}(z, x) \rightarrow E\text{-an}(z, u))) \vee (\neg \forall y T\text{-von}(y, x) \wedge E\text{-an}(x, u)) \end{aligned}$	MXXI
T5	$\begin{aligned} & \Lambda x \Lambda v(G\text{-zu}(x, v)) \\ & \leftrightarrow \\ & (\forall y T\text{-von}(y, x) \wedge \Lambda z(T\text{-von}(z, x) \rightarrow E\text{-zu}(z, v))) \vee (\neg \forall y T\text{-von}(y, x) \wedge E\text{-zu}(x, v)) \end{aligned}$	MXXI
T6	$\Lambda x \Lambda y(T\text{-von}(y, x) \rightarrow y \neq x)$	
T7	$\Lambda x \Lambda y(T\text{-von}(y, x) \rightarrow \forall z(T\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y))$	
T8	$\forall x(\neg \forall y T\text{-von}(y, x) \wedge \neg \text{CP}\neg E(x))$	PIII, PXVIII
T9	$\Lambda x(\text{CP}(\neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x, v)) \vee \neg \forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x, u))) \rightarrow \text{CP}\neg E(x))$	
A2a	$\begin{aligned} & \Lambda x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v))) \\ & \rightarrow \\ & (\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1))) \\ & \rightarrow \\ & \text{CP}(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2))) \end{aligned}$	
A9	$\Lambda x(\forall y \forall z(T\text{-von}(y, x) \wedge T\text{-von}(z, x) \wedge y \neq z) \rightarrow \text{CP}(\text{Diss}(x) \wedge \neg E(x)))$	
A10	$\Lambda x(\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(x, u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(x, v)) \rightarrow (E(x) \rightarrow \text{CP}\neg E(x)))$	
A13	$\begin{aligned} & \neg(\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y, x), u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y, x), v))) \\ & \wedge \\ & \Lambda v_1(Z(v_1) \rightarrow G\text{-zu}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y, x), v_1)) \wedge \Lambda u_1(O(u_1) \rightarrow G\text{-an}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y, x), u_1)) \end{aligned}$	

Für die erste Argumentation ist die Menge der angezogenen Gründe im jetzigen Zustand leer und die These folgt nicht aus dieser. Es liegen in der ersten Argumentation auch keine Sätze vor, bei denen der performative Status noch offen ist und die sich, wenn geeignet, als Anziehungen deuten ließen. Eine Option bestünde nun darin, die Rekonstruktionshypothesen und die Erstellung des Proto-Rekonstruens so zu revidieren, dass einzelne Sätze als Anziehungssätze gedeutet werden. Diese Option soll jedoch nicht verfolgt werden, da die Hypothesen als stabil genug angesehen werden. Daher ist nun mit der Untersuchung einzelner Folgerungen gemäß den bisherigen Rekonstruktionshypothesen zu beginnen. Zu beach-

ten ist dabei, dass die Logik der Rekonstruenssprache ggf. großzügig um zulässige Regeln erweitert werden kann, um gebrauchssprachliche Folgerungen »textnäher« bzw. »praxisnäher« einzufangen. Daher ist nach Möglichkeit immer zu untersuchen, ob eine gefolgerte Aussage sich überhaupt aus den verfügbaren Annahmen und Gründen ableiten lässt. Zwischenfolgerungen können als Prämissenzeilen zunächst ausgeblendet werden, da sie wie alle gefolgerten Aussagen in jedem Fall aus der Menge der verfügbaren Annahmen und Gründen ableitbar sein müssen.

Die erste Folgerung, bei der die gefolgerte Aussage nicht offensichtlich aus den vor der Folgerungszeile verfügbaren Annahmen (Gründe sind erinnerlich noch nicht gegeben) ableitbar ist, ist die Folgerung von A3c in Zeile 6, die zur Vorbereitung der Folgerung derselben Aussage mit PB in Zeile 7 zu gewinnen ist. Eine Untersuchung führt umstandslos zur *Non-Sequitur*-Diagnose. Es gibt auch nach dieser Folgerung keine Anziehungszeilen, durch deren Vorziehen das Problem – evtl. unter Anziehung von provisorischen Theoremen – zu beheben wäre. Nun wird weiterhin geprüft, ob sich der fragliche Übergang unter Anziehung von Aussagen aus einer zulässigen Teilmenge der Wahrheitsklasse bewerkstelligen lässt. Genauer sind aus der Wahrheitsklasse nicht nur A2a, A10 und A13 als Thesen der betrachteten und nachfolgender Argumentationen auszuschließen, sondern auch A9, da diese Aussage nach den Rekonstruktionshypothesen erst in der ursprünglich aus S9 und S10 bestehenden Argumentation zum Zuge kommt. Die zu berücksichtigende Teilmenge der Wahrheitsklasse beinhaltet damit nur die provisorischen Theoreme abzüglich T8. Letztere Aussage war erinnerlich nur als Anhaltspunkt für die Gestaltung von Teilbeziehung und Existenz aufgenommen worden und soll daher bei der Erstellung der Rekonstruentia nicht als Grund oder zur Gewinnung von Gründen herangezogen werden. Auch bzgl. der Ableitbarkeit der These aus dieser Menge ergibt sich ein negatives Resultat. Daher ist nun entweder das *Non-Sequitur* stehenzulassen oder eine Ergänzung zu finden. Erstere Option sollte allerdings erst gewählt werden, wenn wenigstens einige ernsthafte Versuche zur Lückenfüllung gescheitert sind oder sich plausibel machen lässt, dass eine solche Ergänzung nicht immanent und non-malevolent erfolgen kann.

Da die zu folgernde Aussage einen Parameter enthält, ist die schwächstmögliche Ergänzung die Universalquantifikation des assoziierten Konditionals für den Übergang von den gewählten Prämissen zu A3c. Da gute Anhaltspunkte zur genaueren Prämissenbestimmung fehlen, empfiehlt es sich, das universalquantifizierte assoziierte Konditional aus allen verfügbaren Annahmen und der fraglichen Aussage zu betrachten:

$$\begin{aligned} & \wedge x \wedge v_3 (\forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v)) \wedge \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)) \wedge Z(v_3) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v_3)) \\ & \rightarrow \\ & \text{CP} \neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2)) \end{aligned}$$

Zunächst ist zu prüfen, ob diese Aussage mit der Wahrheitsklasse verträglich ist. Falls dies nicht der Fall wäre, wären nach Möglichkeit Revisionen an derselben oder den Proto-Rekonstruentia vorzunehmen. Hier ist die Verträglichkeit gegeben. Nun ist zu überlegen, ob sich aus dieser Aussage und der ausgezeichneten Teilmenge der Wahrheitsklasse, die keine Aussagen enthält, die Thesen von Argumentationen sind, die nach der ersten Argumentation folgen, und die keine Aussagen enthält, deren Anziehung an dieser Stelle durch die Rekonstruktionshypothesen ausgeschlossen ist, also der provisorischen Theoremklasse, eine Aussage ableiten lässt, die – ggf. unter Anziehung entsprechender Elemente der Wahrheitsklasse

– die Lücke in »natürlicher« und nicht redundanz erzeugender Weise schließt. Insbesondere sollte die Lücke so geschlossen werden, dass keine argumentativen Züge ANSELMs überflüssig werden. Dieses Vorgehen ist nach den obigen Ausführungen insofern gerechtfertigt, als ANSELM nach jetziger Auffassung die Elemente der Wahrheitsklasse akzeptiert und das universalquantifizierte assoziierte Konditional akzeptieren muss, wenn denn der fragliche Übergang korrekt sein soll. Eine solche Aussage ist nach der oben gegebenen Charakterisierung als relativ auf die provisorische Theoremklasse (und die gesamte Wahrheitsklasse) akzeptabler Grund anzusprechen. Die betrachtete Aussage ist zunächst äquivalent zu:

$$\Lambda x(\forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1))) \rightarrow CP\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2))),$$

was gerade die in Zeile 9 zu folgernde Aussage, nämlich A3d darstellt. Dies spricht einerseits für die Immanenz der Anziehung (da A3d wohl frei von Abhängigkeiten gefolgert werden soll). Die Hinzufügung desselben würde allerdings auch die von ANSELM in S3b und S3c vollzogenen argumentativen Züge überflüssig machen. Daher wird folgende äquivalente Aussage gewählt:

$$\Lambda x\Lambda v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v) \rightarrow (CP\neg E\text{-zu}(x,v) \rightarrow CP\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)))).$$

Da letztere Aussage einerseits in geeigneter Weise die Lücke füllt und andererseits nicht nur aus der Wahrheitsklasse und einer schwächstmöglichen Ergänzung folgt, sondern selbst eine solche darstellt (und überdies mit A3d, also der Ersetzung einer von Anselm wohl akzeptierten Aussage) äquivalent ist, soll sie als Grund ergänzt und dementsprechend zur Wahrheitsklasse hinzugefügt werden. Analoge Überlegungen führen für die Folgerung von A4c in Zeile 15 zu:

$$\Lambda x\Lambda u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u) \rightarrow (CP\neg E\text{-an}(x,u) \rightarrow CP\neg\forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))).$$

Dabei werden allerdings hier nicht alle verfügbaren Annahmen berücksichtigt, sondern nur die aus dem Orts-Abschnitt, da dieser ebenso wie der zuvor betrachtete Zeit-Abschnitt als relativ eigenständig scheint. Aus demselben Grund wurde auch die bereits als zu ergänzender Grund für den Zeit-Abschnitt ausgezeichnete Aussage nicht berücksichtigt. Die Nonredundanz der Gründe Klasse ist auch bei Hinzufügung beider Aussagen gegeben. Daher werden die Anziehungen der beiden Aussagen ergänzt:

[7-41] Rekonstruens für Alternative I+II – S2 bis S4: Erste ergänzte Gründe

S2a	0	0	BEH	$\Lambda x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v)))$	
				\rightarrow	
				$(\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)))$	
				\rightarrow	
				$CP(\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg\forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))))$	
S3a	1	SEI	$\forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1))$		
H	2	ALSO	$\forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))$		KB; 1
H	3	SEI	$Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v)$		
H	4	ALSO	$\neg E\text{-zu}(x,v)$		KB; 3
S3b	5	ALSO	$CP\neg E\text{-zu}(x,v)$		CPE; 4
HG1	6	DA	$\Lambda x\Lambda v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))$		
			\rightarrow		
			$(CP\neg E\text{-zu}(x,v) \rightarrow CP\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)))))$		
S3c	7	ALSO	$CP\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2))$		ZR; 3, 5, 6

H	8	ALSO	$CP \neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2))$	PB; 2, 3–7
H	9	ALSO	$\forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v)) \wedge \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1))$ \rightarrow $CP \neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2))$	SE; 1–8
S3d	10	ALSO	$\wedge x (\forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v)) \wedge \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)))$ \rightarrow $CP \neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2))$	UE; 9
S4a	11	SEI	$\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_1, u)) \wedge \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_1, u_1))$	
H	12	ALSO	$\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_1, u))$	KB; 11
H	13	SEI	$O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_1, u)$	
H	14	ALSO	$\neg E\text{-an}(x_1, u)$	KB; 13
S4b	15	ALSO	$CP \neg E\text{-an}(x_1, u)$	CPE; 14
HG2	16	DA	$\wedge x \wedge u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u))$ \rightarrow $(CP \neg E\text{-an}(x, u) \rightarrow CP \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2)))$	
S4c	17	ALSO	$CP \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_1, u_2))$	ZR; 13, 15, 16
H	18	ALSO	$CP \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_1, u_2))$	PB; 12, 13–17
H	19	ALSO	$\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_1, u)) \wedge \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_1, u_1))$ \rightarrow $CP \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_1, u_2))$	SE; 11–18
S4d	20	ALSO	$\wedge x (\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u)) \wedge \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1)))$ \rightarrow $CP \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2))$	UE; 19
S2b	21	SEI	$\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_2, u)) \vee \forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x_2, v))$	
S2c	22	SEI	$\forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_2, u_1)) \vee \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_1))$	
S2d	23	ALSO	$CP (\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_2, u)) \vee \forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x_2, v)))$	CPE; 21
S2e	24	ALSO	$CP (\neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_2)) \wedge \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_2, u_2)))$	10, 20, 21–23?
H	25	ALSO	$\forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_2, u_1)) \vee \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_1))$ \rightarrow $CP (\neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_2)) \wedge \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_2, u_2)))$	SE; 22–24
H	26	ALSO	$\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_2, u)) \vee \forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x_2, v))$ \rightarrow $(\forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_2, u_1)) \vee \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_1)))$ \rightarrow $CP (\neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_2)) \wedge \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_2, u_2)))$	SE; 21–25
S2a'	27	ALSO	$\wedge x (\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u)) \vee \forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v)))$ \rightarrow $(\forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1)) \vee \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)))$ \rightarrow $CP (\neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2)) \wedge \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2)))$	UE; 26

Die nächste Lücke tritt nun bei der Folgerung von A2e in Zeile 24 auf. Betrachtet man den Argumentationsverlauf, dann liegt es nahe, dass hier durch geschachtelte Fallunterscheidungen unter Rückgriff auf die Folgerung von A3d in Zeile 10 und A4d in Zeile 20 argumentiert werden soll. Allerdings passen die Antezedentia von A3d und A4d nicht unmittelbar zu den

Adjunkten in Zeile 21 und 22. Insbesondere aber folgt A2e nicht aus den nun angezogenen Aussagen und den jetzt noch verfügbaren Annahmen und den provisorischen Theoremen. Daher wird wieder das universalquantifizierte assoziierte Konditional zum Übergang von Gründen und verfügbaren Annahmen zur gefolgerten Aussage betrachtet:

$$\begin{aligned}
& \wedge x_2(\wedge x \wedge v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v) \rightarrow (CP\neg E\text{-zu}(x,v) \rightarrow CP\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)))) \\
& \wedge \\
& \quad \wedge x \wedge u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u) \rightarrow (CP\neg E\text{-an}(x,u) \rightarrow CP\neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))) \\
& \wedge \\
& \quad (\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_2,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x_2,v))) \\
& \wedge \\
& \quad (\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_2,u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x_2,v_1))) \\
& \rightarrow \\
& \quad CP(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x_2,v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_2,u_2))).
\end{aligned}$$

Diese Aussage ist wieder verträglich mit der Wahrheitsklasse, welche inzwischen auch G1 und G2 enthält. Nun ist wieder zu überlegen, ob sich aus dieser Aussage und einer Teilmenge der Wahrheitsklasse, die keine Aussagen enthält, die Thesen von Argumentationen sind, die nach der ersten Argumentation folgen, und die keine Aussagen enthält, deren Anziehung an dieser Stelle durch die Rekonstruktionshypothesen ausgeschlossen ist, ein akzeptabler Grund ableiten lässt, der ggf. unter Anziehung entsprechender Elemente der Wahrheitsklasse, die Lücke in »natürlicher« und nicht redundanz erzeugender Weise schließt. Zunächst lässt sich die Aussage äquivalent umformen zu:

$$\begin{aligned}
& \wedge x_2(\wedge x \wedge v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v) \rightarrow (CP\neg E\text{-zu}(x,v) \rightarrow CP\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)))) \\
& \wedge \\
& \quad \wedge x \wedge u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u) \rightarrow (CP\neg E\text{-an}(x,u) \rightarrow CP\neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))) \\
& \rightarrow \\
& \quad ((\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_2,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x_2,v))) \\
& \wedge \\
& \quad (\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_2,u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x_2,v_1))) \\
& \rightarrow \\
& \quad CP(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x_2,v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_2,u_2))).
\end{aligned}$$

Diese Aussage lässt sich wiederum äquivalent umformen zu:

$$\begin{aligned}
& \wedge x \wedge v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v) \rightarrow (CP\neg E\text{-zu}(x,v) \rightarrow CP\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)))) \\
& \wedge \\
& \quad \wedge x \wedge u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u) \rightarrow (CP\neg E\text{-an}(x,u) \rightarrow CP\neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))) \\
& \rightarrow \\
& \quad \wedge x((\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))) \\
& \wedge \\
& \quad (\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1))) \\
& \rightarrow \\
& \quad CP(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2))).
\end{aligned}$$

Da die beiden Antezedens-Konjunkte, G1 und G2, nun bereits Elemente der zugelassenen Teilmenge der Wahrheitsklasse sind, folgt aus dieser Teilmenge, genauer schon aus $\{G1, G2\}$, und der jetzt erreichten Aussage:

$$\begin{aligned}
& \wedge x((\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))) \\
& \wedge \\
& \quad (\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1))) \\
& \rightarrow
\end{aligned}$$

$$\text{CP}(\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge \text{E-zu}(x, v_2)) \wedge \neg\forall u_2(O(u_2) \wedge \text{E-an}(x, u_2))).$$

Aus dieser zur These äquivalenten Aussage, die aus G1, G2 und dem universalquantifizierten assoziierten Konditional folgt, ergibt sich wiederum:

$$\begin{aligned} & \wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg\text{E-an}(x, u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg\text{E-zu}(x, v))) \\ & \rightarrow \\ & (\text{CP}\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge \text{E-zu}(x, v_2)) \wedge \text{CP}\neg\forall u_2(O(u_2) \wedge \text{E-an}(x, u_2))) \\ & \rightarrow \\ & \text{CP}(\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge \text{E-zu}(x, v_2)) \wedge \neg\forall u_2(O(u_2) \wedge \text{E-an}(x, u_2))). \end{aligned}$$

Aus dieser Aussage ergibt sich mit T1 wiederum das universalquantifizierte assoziierte Konditional, d.h., die Lücke wird bei simultaner Hinzufügung von T1 geschlossen, während gleichzeitig Hoffnung besteht, die Aussage gewinnbringend einbauen zu können. Die Non-redundanz der Gründeklasse ist gegeben. Allerdings ist S2d jetzt, wie schon bei der Erstellung des Zwischentextbestandes vermutet, tatsächlich redundant. Dies wird jedoch in Kauf genommen und S2d im Nachhinein als gedrängte Wiedergabe von Schritten, die in der im Rekonstruendum nachfolgenden Argumentation vollzogen werden, gewertet und gelöscht. Es verbleibt der Einbau der Anziehung der ausgewählten Aussage und der Anziehung von T1:

[7-42] Rekonstruens für Alternative I+II – S2 bis S4

S2a	0	0	BEH	$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg\text{E-an}(x, u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg\text{E-zu}(x, v)))$	
				\rightarrow	
				$(\forall u_1(O(u_1) \wedge \text{E-an}(x, u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge \text{E-zu}(x, v_1)))$	
				\rightarrow	
				$\text{CP}(\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge \text{E-zu}(x, v_2)) \wedge \neg\forall u_2(O(u_2) \wedge \text{E-an}(x, u_2))))$	
S3a	1	SEI		$\forall v(Z(v) \wedge \neg\text{E-zu}(x, v)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge \text{E-zu}(x, v_1))$	
H	2	ALSO		$\forall v(Z(v) \wedge \neg\text{E-zu}(x, v))$	KB; 1
H	3	SEI		$Z(v) \wedge \neg\text{E-zu}(x, v)$	
H	4	ALSO		$\neg\text{E-zu}(x, v)$	KB; 3
S3b	5	ALSO		$\text{CP}\neg\text{E-zu}(x, v)$	CPE; 4
HG1	6	DA		$\wedge x\wedge v(Z(v) \wedge \neg\text{E-zu}(x, v))$	
				\rightarrow	
				$(\text{CP}\neg\text{E-zu}(x, v) \rightarrow \text{CP}\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge \text{E-zu}(x, v_2)))$	
S3c	7	ALSO		$\text{CP}\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge \text{E-zu}(x, v_2))$	ZR; 3, 5, 6
H	8	ALSO		$\text{CP}\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge \text{E-zu}(x, v_2))$	PB; 2, 3–7
H	9	ALSO		$\forall v(Z(v) \wedge \neg\text{E-zu}(x, v)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge \text{E-zu}(x, v_1))$	SE; 1–8
				\rightarrow	
				$\text{CP}\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge \text{E-zu}(x, v_2))$	
S3d	10	ALSO		$\wedge x(\forall v(Z(v) \wedge \neg\text{E-zu}(x, v)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge \text{E-zu}(x, v_1)))$	UE; 9
				\rightarrow	
				$\text{CP}\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge \text{E-zu}(x, v_2))$	
S4a	11	SEI		$\forall u(O(u) \wedge \neg\text{E-an}(x, u)) \wedge \forall u_1(O(u_1) \wedge \text{E-an}(x, u_1))$	
H	12	ALSO		$\forall u(O(u) \wedge \neg\text{E-an}(x, u))$	KB; 11
H	13	SEI		$O(u) \wedge \neg\text{E-an}(x, u)$	
H	14	ALSO		$\neg\text{E-an}(x, u)$	KB; 13

S4b	15	ALSO	$CP \neg E\text{-an}(x_1, u)$	CPE; 14
HG2	16	DA	$\Lambda x \Lambda u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u)$ \rightarrow $(CP \neg E\text{-an}(x, u) \rightarrow CP \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2))))$	
S4c	17	ALSO	$CP \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_1, u_2))$	ZR; 13, 15, 16
H	18	ALSO	$CP \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_1, u_2))$	PB; 12, 13–17
H	19	ALSO	$\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_1, u)) \wedge \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_1, u_1))$ \rightarrow $CP \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_1, u_2))$	SE; 11–18
S4d	20	ALSO	$\Lambda x (\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u)) \wedge \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1))$ \rightarrow $CP \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2)))$	UE; 19
S2b	21	SEI	$\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_2, u)) \vee \forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x_2, v))$	
S2c	22	SEI	$\forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_2, u_1)) \vee \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_1))$	
T1	23	DA	$\Lambda x ((\Lambda v (Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(x, v)) \wedge \Lambda u (O(u) \rightarrow E\text{-an}(x, u)))$ \vee $(\forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)) \wedge \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1))$ \wedge $\forall v_2 (Z(v_2) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v_2)) \wedge \forall u_2 (O(u_2) \wedge \neg E\text{-an}(x, u_2)))$ \vee $(\neg \forall v_3 (Z(v_3) \wedge E\text{-zu}(x, v_3)) \wedge \neg \forall u_3 (O(u_3) \wedge E\text{-an}(x, u_3)))$	
H	24	ALSO	$(\forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_1)) \wedge \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_2, u_1))$ \wedge $\forall v_2 (Z(v_2) \wedge \neg E\text{-zu}(x_2, v_2)) \wedge \forall u_2 (O(u_2) \wedge \neg E\text{-an}(x_2, u_2)))$	ZR; 21, 23
H	25	ALSO	$(\neg \forall v_3 (Z(v_3) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_3)) \wedge \neg \forall u_3 (O(u_3) \wedge E\text{-an}(x_2, u_3)))$ \wedge $\forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_1)) \wedge \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_2, u_1))$	ZR; 22, 24
H	26	ALSO	$\forall v_2 (Z(v_2) \wedge \neg E\text{-zu}(x_2, v_2)) \wedge \forall u_2 (O(u_2) \wedge \neg E\text{-an}(x_2, u_2))$	ZR; 25
H	27	ALSO	$CP \neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_2))$	ZR; 10, 26
H	28	ALSO	$\forall u_2 (O(u_2) \wedge \neg E\text{-an}(x_2, u_2)) \wedge \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_2, u_1))$	ZR; 25
H	29	ALSO	$CP \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_2, u_2))$	ZR; 20, 28
H	30	ALSO	$CP \neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_2)) \wedge CP \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_2, u_2))$	KE; 27, 29
HG3	31	DA	$\Lambda x (\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u)) \vee \forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v))$ \rightarrow $(CP \neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2)) \wedge CP \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2))$ \rightarrow $CP (\neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2)) \wedge \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2))))$	
S2e	32	ALSO	$CP (\neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_2)) \wedge \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_2, u_2)))$	ZR; 21, 30, 31
H	33	ALSO	$\forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_2, u_1)) \vee \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_1))$ \rightarrow $CP (\neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_2)) \wedge \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_2, u_2)))$	SE; 22–32

H	34	ALSO	$\begin{aligned} & \forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x_2, u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x_2, v)) \\ & \rightarrow \\ & (\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x_2, u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_1))) \\ & \rightarrow \\ & \text{CP}(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x_2, v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x_2, u_2))) \end{aligned}$	SE; 21–33
S2a'	35	ALSO	$\begin{aligned} & \Lambda x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v))) \\ & \rightarrow \\ & (\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1))) \\ & \rightarrow \\ & \text{CP}(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2))) \end{aligned}$	UE; 34

Damit ist nun eine (unter entsprechenden zulässigen Regeln) vertikal intakte und mutmaßlich gründeimmanente Argumentation erstellt. Die Gründeklasse ist, wie oben erwähnt, non-redundant. Die Wahrheitsklasse für beide Alternativen umfasst nun gegenüber dem Stand von [7-40] (S. 358) neben T1, ..., T9 und A2a, A9, A10 und A13 auch noch G1, G2 und G3, so dass sich insgesamt ergibt:

[7-43] Wahrheitsklasse II für Alternative I+II

T1	$\Lambda x((\Lambda u(O(u) \rightarrow E\text{-an}(x, u)) \wedge \Lambda v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(x, v)))$	MXX
	\vee	
	$(\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)))$	
	\wedge	
	$\forall u_2(O(u_2) \wedge \neg E\text{-an}(x, u_2)) \wedge \forall v_2(Z(v_2) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v_2))$	
	\vee	
	$(\neg \forall u_3(O(u_3) \wedge E\text{-an}(x, u_3)) \wedge \neg \forall v_3(Z(v_3) \wedge E\text{-zu}(x, v_3)))$	
T2	$\forall x(\forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x, u)) \wedge \forall u_1(O(u_1) \wedge \neg E\text{-an}(x, u_1)))$	
T3	$\forall x(\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x, v)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v_1)))$	
T4	$\Lambda x \Lambda u(G\text{-an}(x, u)$	MXXI
	\leftrightarrow	
	$(\forall y \Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \Lambda z(\Gamma\text{-von}(z, x) \rightarrow E\text{-an}(z, u))) \vee (\neg \forall y \Gamma\text{-von}(y, x) \wedge E\text{-an}(x, u))$	
T5	$\Lambda x \Lambda v(G\text{-zu}(x, v)$	MXXI
	\leftrightarrow	
	$(\forall y \Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \Lambda z(\Gamma\text{-von}(z, x) \rightarrow E\text{-zu}(z, v))) \vee (\neg \forall y \Gamma\text{-von}(y, x) \wedge E\text{-zu}(x, v))$	
T6	$\Lambda x \Lambda y(\Gamma\text{-von}(y, x) \rightarrow y \neq x)$	
T7	$\Lambda x \Lambda y(\Gamma\text{-von}(y, x) \rightarrow \forall z(\Gamma\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y))$	
T8	$\forall x(\neg \forall y \Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \neg \text{CP}\neg E(x))$	PIII, PXVIII
T9	$\Lambda x(\text{CP}(\neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x, v)) \vee \neg \forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x, u))) \rightarrow \text{CP}\neg E(x))$	
A2a	$\Lambda x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v)))$	
	\rightarrow	
	$(\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)))$	
	\rightarrow	
	$\text{CP}(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2)))$	
A9	$\Lambda x(\forall y \forall z(\Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \Gamma\text{-von}(z, x) \wedge y \neq z) \rightarrow \text{CP}(\text{Diss}(x) \wedge \neg E(x)))$	
A10	$\Lambda x(\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(x, u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(x, v)) \rightarrow (E(x) \rightarrow \text{CP}\neg E(x)))$	
A13	$\neg(\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(\varepsilon x \rightarrow \text{CP}\forall y \text{Gr}(y, x), u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(\varepsilon x \rightarrow \text{CP}\forall y \text{Gr}(y, x), v)))$	
	\wedge	
	$\Lambda v_1(Z(v_1) \rightarrow G\text{-zu}(\varepsilon x \rightarrow \text{CP}\forall y \text{Gr}(y, x), v_1)) \wedge \Lambda u_1(O(u_1) \rightarrow G\text{-an}(\varepsilon x \rightarrow \text{CP}\forall y \text{Gr}(y, x), u_1))$	
G1	$\Lambda x \Lambda v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v) \rightarrow (\text{CP}\neg E\text{-zu}(x, v) \rightarrow \text{CP}\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2))))$	
G2	$\Lambda x \Lambda u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u) \rightarrow (\text{CP}\neg E\text{-an}(x, u) \rightarrow \text{CP}\neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2))))$	
G3	$\Lambda x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v)))$	
	\rightarrow	
	$(\text{CP}\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2)) \wedge \text{CP}\neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2)))$	
	\rightarrow	
	$\text{CP}(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2)))$	

Es folgt die Bearbeitung des nächsten Abschnitts für Alternative I, der zur besseren Orientierung noch einmal im jetzigen Zustand wiedergegeben wird:

[7-36] (*Proto-Rekonstruens für Alternative I – S5 bis S8*, S. 344)

S5a	1	0	BEH	existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	
S5b α	1		SEI	einzelne Teile von [etwas] ₁₃ existieren nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₃ existieren [n.z.f.]	
S5b β	2		ALSO	für [alle Teile von [ihm] ₁₃] ₁₄ gilt, dass gedacht werden kann, dass [sie] ₁₄ niemals existieren oder nirgendwo existieren [n.z.f.]	1
S5b γ	3		ALSO	es kann gedacht werden, dass [es] ₁₃ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	2
S5a'	4		ALSO	existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	1–3
S6b	2	0	BEH	(es kann gedacht werden, dass t ???) \wedge (es kann gedacht werden, dass m ???) [n.z.f.]	
(S5a)	1		DA	existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	(1)
S6a α -1	2		SEI	$\wedge v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(t,v))$	
S6a α -2	3		ASI	$\neg \wedge v(Z(v) \rightarrow G\text{-zu}(t,v))$	Anz. / Fol.
S7a	4		ASI	[einzelne Teile von t] ₁₅ existieren nicht, wenn andere Teile von t existieren [n.z.f.]	Anz. / Fol.
S7b	5		ALSO	von [ihnen] ₁₅ kann gedacht werden, dass [sie] ₁₅ niemals existieren / von [einzelnen Teilen von t] _{15*} kann gedacht werden, dass [sie] _{15*} niemals existieren [n.z.f.]	4
S6b α	6		ALSO	es kann gedacht werden, dass t ??? [n.z.f.]	1, 3, 4
S6a β -1	7		SEI	$\wedge u(O(u) \rightarrow E\text{-an}(m,u))$	
S6a β -2	8		ASI	$\neg \wedge u(O(u) \rightarrow G\text{-an}(m,u))$	Anz. / Fol.
S8a	9		ASI	[einzelne Teile von m] ₁₆ existieren nicht, wo andere Teile von m existieren [n.z.f.]	Anz. / Fol.
S8b	10		ALSO	von [ihnen] ₁₆ kann gedacht werden, dass [sie] ₁₆ nirgendwo existieren / von [einzelnen Teilen von m] _{16*} kann gedacht werden, dass [sie] _{16*} nirgendwo existieren [n.z.f.]	9
S6b β	11		ALSO	es kann gedacht werden, dass m ??? [n.z.f.]	1, 8, 9
S6b'	12		ALSO	(es kann gedacht werden, dass t ???) \wedge (es kann gedacht werden, dass m ???) [n.z.f.]	6, 11

Nun sind unter Rückgriff auf das bisher Erreichte die im Zusammenhang mit der Erstellung von [7-12] (*Aufbereitetes Kern-Rekonstruendum für Alternative I – S5 bis S8*, S. 317) erkannten Mehrdeutigkeiten anzugehen. Als Ansatzpunkt werden zunächst die Übergänge von S5b α zu S5b β und sodann (über S5b γ) zu S5a' in der zweiten Argumentation (welche die erste im betrachteten Abschnitt ist) gewählt. Ebenfalls betrachtet werden die parallelen Übergänge von S7a zu S7b und sodann von (S5a) und S7a (und S6a α -2) zu S6b α und die korrespondierenden Übergänge von S8a zu S8b und sodann von (S5a) und S8a (und S6a β -2) zu S6b β in der dritten Argumentation (welche die zweite im betrachteten Abschnitt ist). Um die Situation zu vereinfachen, werden zwei Einschränkungen vorgenommen: Zum einen wird davon

ausgegangen, dass im Falle einer partikularquantifizierenden Lesart von ‘einzelne Teile’ ‘einzelne’ als quantifizierender Ausdruck fungiert und ‘einzelne Teile’ wie ‘wenigstens ein Teil’ zu verstehen ist. Zum anderen wird vorausgesetzt, dass im Falle einer universalquantifizierenden Lesart ‘einzelner Teil’ durch ‘Teil’ ersetzt werden kann. Mit diesen Einschränkungen werden nun die erkannten und unter Uniformitätsgesichtspunkten zulässigen Deutungsmöglichkeiten für die Aussagen von S5b α und S5b β in rekonstruentsprachlicher Fassung aufgeführt, wobei diese Deutungsmöglichkeiten für beide Alternativen einschlägig sind:

[7-44] *Zu betrachtende Deutungsmöglichkeiten für die Satzaussagen von S5b α und S5b β für Alternative I+II*
 S5b α einzelne Teile von [etwas]₁₃ existieren nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm]₁₃ existieren [n.z.f.]

- aa1 $\forall y(\Gamma\text{-von}(y,x)$
 \wedge
 $(\forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u))$
 \vee
 $\forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)))$
- aa2 $\forall y(\Gamma\text{-von}(y,x)$
 \wedge
 $(\forall u(O(u) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u))$
 \vee
 $\forall v(Z(v) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)))$
- aa3 $\forall y(\Gamma\text{-von}(y,x)$
 \wedge
 $(\wedge u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \rightarrow \neg E\text{-an}(y,u))$
 \vee
 $\wedge v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \rightarrow \neg E\text{-zu}(y,v)))$
- aa4 $\forall y(\Gamma\text{-von}(y,x)$
 \wedge
 $(\wedge u(O(u) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-an}(z,u)) \rightarrow \neg E\text{-an}(y,u))$
 \vee
 $\wedge v(Z(v) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-zu}(z,v)) \rightarrow \neg E\text{-zu}(y,v)))$
- ab1 $\forall y(\Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u))$
 \vee
 $\forall y(\Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))$
- ab2 $\forall y(\Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \forall u(O(u) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u))$
 \vee
 $\forall y(\Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \forall v(Z(v) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))$
- ab3 $\forall y(\Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \wedge u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \rightarrow \neg E\text{-an}(y,u))$
 \vee
 $\forall y(\Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \wedge v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \rightarrow \neg E\text{-zu}(y,v))$
- ab4 $\forall y(\Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \wedge u(O(u) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-an}(z,u)) \rightarrow \neg E\text{-an}(y,u))$
 \vee
 $\forall y(\Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \wedge v(Z(v) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-zu}(z,v)) \rightarrow \neg E\text{-zu}(y,v))$
- ba1 $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$
 \rightarrow
 $\forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u))$
 \vee
 $\forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))$
- ba2 $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$
 \rightarrow
 $\forall u(O(u) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u))$
 \vee
 $\forall v(Z(v) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))$

- ba3 $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$
 \rightarrow
 $\wedge u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \rightarrow \neg E\text{-an}(y,u))$
 \vee
 $\wedge v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \rightarrow \neg E\text{-zu}(y,v))$
- ba4 $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$
 \rightarrow
 $\wedge u(O(u) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-an}(z,u)) \rightarrow \neg E\text{-an}(y,u))$
 \vee
 $\wedge v(Z(v) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-zu}(z,v)) \rightarrow \neg E\text{-zu}(y,v))$
- bb1 $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u))$
 \vee
 $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))$
- bb2 $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \forall u(O(u) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u))$
 \vee
 $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \forall v(Z(v) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))$
- bb3 $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \wedge u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \rightarrow \neg E\text{-an}(y,u))$
 \vee
 $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \wedge v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \rightarrow \neg E\text{-zu}(y,v))$
- bb4 $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \wedge u(O(u) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-an}(z,u)) \rightarrow \neg E\text{-an}(y,u))$
 \vee
 $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \wedge v(Z(v) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-zu}(z,v)) \rightarrow \neg E\text{-zu}(y,v))$
- S5b β für [alle Teile von [ihm]₁₃]₁₄ gilt, dass gedacht werden kann, dass [sie]₁₄ niemals existieren oder nirgendwo existieren [n. z. f.]
- A $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \text{CP}(\neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(y,v_1)) \vee \neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(y,u_1)))$
- B $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \text{CP}\neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(y,v_1)) \vee \text{CP}\neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(y,u_1)))$
- C $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \text{CP}\neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y,v))$
 \vee
 $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \text{CP}\neg \forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(y,u))$

Von A, B und C scheinen B und C bezogen auf S5 textferner, aber andererseits – insbesondere C – näher an den parallelen Formulierungen in S7 und S8 zu liegen. Zu bemerken ist, dass die A- und die B-Variante logisch äquivalent sind, da mit der Logik der Rekonstruensprache für beliebige Aussagen A, B gilt: $\lceil \text{CP}(A \vee B) \leftrightarrow \text{CP}A \vee \text{CP}B \rceil$. Dagegen impliziert die C-Variante die A- und die B-Variante, während das Umgekehrte nicht der Fall ist. Bei den partikularquantifizierten Varianten für die Satzaussage von S5b α ist jeweils die aa i -Variante mit der ab i -Variante äquivalent. Für alle partikularquantifizierten Varianten gilt, dass sich weder die A- noch die B- noch die C-Variante der Aussage von S5b β aus ihnen und der jetzigen Wahrheitsklasse abzüglich A9, A10 und A13 sowie T8 ergibt. Dieses negative Ergebnis bleibt auch bestehen, wenn man die Aussagen für mehrere (aber nicht alle) Teile formuliert. Gleiches gilt für die universalquantifizierten Varianten ba3, ba4, bb3 und bb4. Bei den verbleibenden Varianten ergibt sich gemeinsam mit der gerade ausgesonderten Teilmenge der Wahrheitsklasse, also $\{T1, \dots, T7, T9, A2a, G1, G2, G3\}$ sowohl die A- als auch die B- als auch die C-Variante der Aussage von S5b β . Speziell ergibt sich diese jeweils bereits mit A2a, also der These der Eingangsargumentation. Es verbleiben also für die Aussage von S5b α die Varianten ba1, ba2, bb1 und bb2.

Die für die Satzaussage von S5b α aufgeführten adjunktiven Deutungsmöglichkeiten geben die grundsätzlich bestehenden Alternativen für die Satzaussagen von S7a und S8a vor. Genauer bestehen für

[einzelne Teile von t]₁₅ existieren nicht, wenn andere Teile von t existieren,

die Aussage von S7a, grundsätzlich die Alternativen, die durch die zeitbezogenen Adjunkte in den *abi*- und den *bbi*-Varianten gegeben sind, wobei dann jeweils ‘t’ für ‘x’ zu substituieren ist. Für

[einzelne Teile von m]₁₆ existieren nicht, wo andere Teile von m existieren,

die Aussage von S8a, bestehen dann dementsprechend die durch die ortsbezogenen Adjunkte vorgegebenen Möglichkeiten in den *abi*- und den *bbi*-Varianten, wobei dann jeweils ‘m’ für ‘x’ zu substituieren ist.

Betrachtet man nun die Übergänge von (S5a) und S7a (und S6a α -2) zu S6b α und von (S5a) und S8a (und S6a β -2) zu S6b β , dann sind die Aussagen von S7a und S8a wegen des Uniformitätsgebots und um die Hinzufügung weiterer Gründe zu vermeiden analog zu den Adjunkten von bb1 oder den Adjunkten von bb2 aufzufassen. Inhaltlich gesehen wirkt es sodann unplausibel, dass ANSELM davon ausgeht, dass es zu jedem Teil der Zeit einen Zeitpunkt gibt, zu dem alle von diesem Teil verschiedenen Teile der Zeit existieren, und dass es zu jedem Teil der Welt einen Ort gibt, an dem alle von diesem Teil verschiedenen Teile der Welt existieren. Daher soll hier eine Deutung gemäß den Adjunkten von bb1 gewählt werden. Dementsprechend verbleiben für S5b α ba1 und bb1.

Für die Deutung der Satzaussage von S7b, also von

von [ihnen]₁₅ kann gedacht werden, dass [sie]₁₅ niemals existieren / von [einzelnen Teilen von t]_{15*} kann gedacht werden, dass [sie]_{15*} niemals existieren,

verbleibt mit der für S7a getroffenen Entscheidung nur noch eine Lesart, die dem zeitbezogenen Adjunkt der Aussage von S5b β in der C-Variante entspricht, wobei wieder ‘t’ für ‘x’ zu substituieren ist. Diese Lesart stellt dann eine Untervariante der durch

von [einzelnen Teilen von t]_{15*} kann gedacht werden, dass [sie]_{15*} niemals existieren

vorgegebenen Lesart dar, in der ‘ihnen’ bei der Aufbereitung des Rekonstruendums nicht als durch ‘einzelne Teile von t’ gebundener nominativer Ausdruck betrachtet wurde, sondern als Platzhalter für diesen Ausdruck selbst. Für die Satzaussage von S8b ist analog zu verfahren. Diese ist also in der Variante

von [einzelnen Teilen von m]_{16*} kann gedacht werden, dass [sie]_{16*} nirgendwo existieren

zu berücksichtigen, welche dann entsprechend dem ortsbezogenen Adjunkt der C-Variante der Aussage von S5b β aufzulösen ist, wobei dann ‘m’ für ‘x’ zu substituieren ist.

Hinsichtlich einer möglichen Entscheidung zwischen ba1 und bb1, den verbleibenden Alternativen für die Satzaussage von S5b α , ist zunächst festzuhalten, dass bb1 ba1 impliziert, während das Umgekehrte nicht der Fall ist. Sodann folgt in beiden Varianten mit A2a, dass von allen Teilen von x gedacht werden kann, dass sie niemals und nirgends existieren, womit, wie bereits bemerkt, auch die Aussage von S5b β in der A-, B- und C-Variante folgt. Eine echte Entscheidung scheint kaum möglich: Einerseits wirkt ba1 textnäher für S5, andererseits passt bb1 besser zu den Übergängen in der dritten Argumentation. Bezüglich der A-, B- und C-Version wirkt A textnäher als B und B textnäher als C, wenn man S5 betrachtet, während für die parallelen Formulierungen in S7 und S8 die C-Variante eingängiger erscheint.

Die Aussage von S5b γ ,

es kann gedacht werden, dass [es]₁₃ niemals existiert oder nirgendwo existiert,

ist analog zu der Aussage von S5b β zu deuten, so dass sich auch hier eine A-Variante,

$$CP(\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)) \vee \neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1))),$$

und eine B- und eine C-Variante ergeben, wobei allerdings B und C zusammenfallen:

$$CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1)).$$

Zu bemerken ist, dass die beiden für die Aussage von S5b β bestehenden Alternativen logisch äquivalent sind. Insgesamt bestehen nun noch sechs Kombinationen (ba1+A, ba1+B, ba1+C und bb1+A, bb1+B, bb1+C). Für diese werden nun die entsprechenden Varianten von S5a präsentiert, welche wieder für beide Alternativen bestehen. Dabei fallen hier ebenfalls die B- und C-Varianten zusammen:

[7-45] *Verbliebene Varianten für die Satzaussage von S5a für Alternative I+II: erster Ansatz*

S5a existieren einzelne Teile von [etwas]₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm]₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es]₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n. z. f.]

$$\begin{array}{l} \text{ba1+A} \quad \wedge x(\wedge y(\text{T-von}(y, x) \\ \quad \rightarrow \\ \quad \quad \forall u(O(u) \wedge \forall z(\text{T-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z, u)) \wedge \neg E\text{-an}(y, u)) \\ \quad \quad \vee \\ \quad \quad \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\text{T-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z, v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y, v))) \\ \quad \rightarrow \\ \quad \quad CP(\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)) \vee \neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1))) \\ \text{ba1+B,} \quad \wedge x(\wedge y(\text{T-von}(y, x) \\ \text{ba1+C} \quad \rightarrow \\ \quad \quad \forall u(O(u) \wedge \forall z(\text{T-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z, u)) \wedge \neg E\text{-an}(y, u)) \\ \quad \quad \vee \\ \quad \quad \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\text{T-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z, v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y, v))) \\ \quad \rightarrow \\ \quad \quad CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1))) \\ \text{bb1+A} \quad \wedge x(\wedge y(\text{T-von}(y, x) \rightarrow \forall u(O(u) \wedge \forall z(\text{T-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z, u)) \wedge \neg E\text{-an}(y, u))) \\ \quad \vee \\ \quad \quad \wedge y(\text{T-von}(y, x) \rightarrow \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\text{T-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z, v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y, v))) \\ \quad \rightarrow \\ \quad \quad CP(\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)) \vee \neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1))) \\ \text{bb1+B,} \quad \wedge x(\wedge y(\text{T-von}(y, x) \rightarrow \forall u(O(u) \wedge \forall z(\text{T-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z, u)) \wedge \neg E\text{-an}(y, u))) \\ \text{bb1+C} \quad \vee \\ \quad \quad \wedge y(\text{T-von}(y, x) \rightarrow \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\text{T-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z, v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y, v))) \\ \quad \rightarrow \\ \quad \quad CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1))) \end{array}$$

Nun ist jedoch festzustellen, dass alle diese Varianten unverträglich mit der Wahrheitsklasse, speziell mit {T8, T9} sind. Daher wird jeweils die Bedingung vorangestellt, wenigstens einen Teil zu haben, womit sich folgende Fassungen ergeben:

[7-46] Verbliebene Varianten für die Satzaussage von S5a für Alternative I+II

S5a existieren einzelne Teile von [etwas]₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm]₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es]₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert
[n. z. f.]

$$\begin{array}{l}
\text{ba1+A} \quad \Lambda x(\forall y \Gamma\text{-von}(y,x) \\
\quad \rightarrow \\
\quad (\Lambda y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\
\quad \quad \rightarrow \\
\quad \quad \quad \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \\
\quad \quad \quad \vee \\
\quad \quad \quad \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))) \\
\quad \quad \rightarrow \\
\quad \quad \text{CP}(\neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee \neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)))) \\
\text{ba1+B,} \quad \Lambda x(\forall y \Gamma\text{-von}(y,x) \\
\text{ba1+C} \quad \rightarrow \\
\quad (\Lambda y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\
\quad \quad \rightarrow \\
\quad \quad \quad \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \\
\quad \quad \quad \vee \\
\quad \quad \quad \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))) \\
\quad \quad \rightarrow \\
\quad \quad \text{CP}(\neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee \text{CP}(\neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)))) \\
\text{bb1+A} \quad \Lambda x(\forall y \Gamma\text{-von}(y,x) \\
\quad \rightarrow \\
\quad (\Lambda y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \\
\quad \quad \vee \\
\quad \quad \Lambda y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))) \\
\quad \quad \rightarrow \\
\quad \quad \text{CP}(\neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee \neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)))) \\
\text{bb1+B,} \quad \Lambda x(\forall y \Gamma\text{-von}(y,x) \\
\text{bb1+C} \quad \rightarrow \\
\quad (\Lambda y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \\
\quad \quad \vee \\
\quad \quad \Lambda y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))) \\
\quad \quad \rightarrow \\
\quad \quad \text{CP}(\neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee \text{CP}(\neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))))
\end{array}$$

Von den verschiedenen Fassungen der Aussage von S5a sind die ba1-Varianten untereinander paarweise äquivalent und die bb1-Varianten untereinander paarweise äquivalent, da, wie oben bemerkt, mit der Logik der Rekonstruentsprache für beliebige Aussagen A, B gilt: $\lceil \text{CP}(A \vee B) \leftrightarrow \text{CP}A \vee \text{CP}B \rceil$. Sodann folgen alle bb1-Varianten aus allen ba1-Varianten, während das Umgekehrte nicht der Fall ist. Insofern die bb1-Varianten schwächer sind und besser zu den Übergängen in der nächsten Argumentation passen, sollen diese bevorzugt werden. Unter diesen (miteinander äquivalenten) wird sodann, ebenfalls wegen besserer »Passung« zur nachfolgenden Argumentation, die B- bzw. C-Variante gewählt, also insgesamt die bb1+B bzw. bb1+C-Variante. Zwischen diesen ist nun mit Blick auf die Aussage von S5b β noch eine Entscheidung hinsichtlich der Auswahl B und C zu treffen. Angesichts der Parallelität der Formulierungen in S5 einerseits und S7 und S8 andererseits wird hier gemäß den für die Aussagen von S7a und S8a getroffenen Entscheidungen die C-Variante gewählt, womit nun für die Satzaussagen der aus S5 hervorgegangenen Sätze insgesamt eine Entscheidung für bb1+C gefallen ist.

Für die Satzaussagen von S6b α und S6b β ,

es kann gedacht werden, dass t ???

und

es kann gedacht werden, dass m ???,

bestehen grundsätzlich die Alternativen, die auch für die Aussage von S5b γ bestehen. Diese entsprechen den Alternativen die durch die Sukzedentia der Sukzedentia der Alternativen für S5a gegeben sind, wobei dann für die Satzaussage von S6b α 't' für 'x' zu substituieren ist und für die Satzaussage von S6b β 'm' für 'x' zu substituieren ist. Dabei sind die Varianten wegen der gerade angeführten Distributivität des Denkbarkeitsjunktors bzgl. des Adjunktors jeweils paarweise äquivalent. Unter diesen wird dann jeweils entsprechend der Wahl für S5a die B- bzw. C-Variante gewählt:

$$CP \neg \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(t, u_1))$$

und

$$CP \neg \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(m, u_1)).$$

Damit ist auch die Formatierung der Aussage von S6b vorgegeben, die ja die Konjunktion aus der Aussage von S6b α und der Aussage von S6b β bilden soll.

Nun ist in der zweiten Argumentation (also der ersten im betrachteten Abschnitt) jeweils die Annahme von ' $\forall y T\text{-von}(y, x)$ ' zu ergänzen. Sodann können die zur Tilgung der Annahmen nötigen Subjunktoreinführungen, die gleichzeitig zur Folgerung der Aussage von S5a hinführen, ergänzt werden. Nicht zuletzt können die jetzt ausgewählten Ersetzungen vorgenommen werden:

[7-47] Das Rekonstruens für Alternative I – S5 bis S8: Ersetzung, ergänzte Annahme und ergänzte Folgerungen

S5a	1	0	BEH	$\wedge x (\forall y T\text{-von}(y, x)$	
				\rightarrow	
				$(\wedge y (T\text{-von}(y, x)$	
				\rightarrow	
				$\forall u (O(u) \wedge \forall z (T\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z, u)) \wedge \neg E\text{-an}(y, u))$	
				\vee	
				$\wedge y (T\text{-von}(y, x)$	
				\rightarrow	
				$\forall v (Z(v) \wedge \forall z (T\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z, v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y, v))$	
				\rightarrow	
				$CP \neg \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1))$	
H	1	SEI	$\forall y T\text{-von}(y, x)$		
S5b α	2	SEI	$\wedge y (T\text{-von}(y, x)$		
			\rightarrow		
			$\forall u (O(u) \wedge \forall z (T\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z, u)) \wedge \neg E\text{-an}(y, u))$		
			\vee		
			$\wedge y (T\text{-von}(y, x)$		
			\rightarrow		
			$\forall v (Z(v) \wedge \forall z (T\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z, v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y, v))$		
S5b β	3	ALSO	$\wedge y (T\text{-von}(y, x) \rightarrow CP \neg \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(y, v_1)))$		2
			\vee		
			$\wedge y (T\text{-von}(y, x) \rightarrow CP \neg \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(y, u_1)))$		
S5b γ	4	ALSO	$CP \neg \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1))$		1, 3
H	5	ALSO	$\wedge y (T\text{-von}(y, x)$		SE;
			\rightarrow		2-4

				$\begin{aligned} & \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \\ & \vee \\ & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \\ & \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)) \\ & \rightarrow \\ & \text{CP}\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \\ & \forall y\Gamma\text{-von}(y,x) \end{aligned}$	SE; 1-5
H	6	ALSO		$\begin{aligned} & (\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \\ & \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \\ & \vee \\ & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \\ & \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)) \\ & \rightarrow \\ & \text{CP}\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \\ & \wedge x(\forall y\Gamma\text{-von}(y,x)) \end{aligned}$	UE; 6
S5a'	7	ALSO		$\begin{aligned} & (\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \\ & \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \\ & \vee \\ & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \\ & \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)) \\ & \rightarrow \\ & \text{CP}\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \\ & \wedge x(\forall y\Gamma\text{-von}(y,x)) \end{aligned}$	
S6b	2	0	BEH	$\begin{aligned} & (\text{CP}\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(t,u_1))) \\ & \wedge \\ & (\text{CP}\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(m,u_1))) \end{aligned}$	
(S5a)	1	DA		$\begin{aligned} & \wedge x(\forall y\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \\ & (\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \\ & \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \\ & \vee \\ & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \\ & \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)) \\ & \rightarrow \\ & \text{CP}\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))) \end{aligned}$	(1)
S6a α -1	2	SEI		$\wedge v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(t,v))$	
S6a α -2	3	ASI		$\neg\wedge v(Z(v) \rightarrow G\text{-zu}(t,v))$	Anz. / Fol.
S7a	4	ASI		$\begin{aligned} & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,t)) \\ & \rightarrow \\ & \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,t) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)) \end{aligned}$	Anz. / Fol.
S7b	5	ALSO		$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,t) \rightarrow \text{CP}\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(y,v_1)))$	4
S6b α	6	ALSO		$\text{CP}\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(t,u_1))$	1, 3, 4
S6a β -1	7	SEI		$\wedge u(O(u) \rightarrow E\text{-an}(m,u))$	
S6a β -2	8	ASI		$\neg\wedge u(O(u) \rightarrow G\text{-an}(m,u))$	Anz. / Fol.

S8a	9	ASI	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,m)$ \rightarrow $\forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,m) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)))$	Anz. / Fol.
S8b	10	ALSO	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,m) \rightarrow CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(y,u_1)))$	9
S6b β	11	ALSO	$CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(m,u_1))$	1, 8, 9
S6b'	12	ALSO	$(CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(t,u_1)))$ \wedge $(CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(m,u_1)))$	KE; 6, 11

Die erste bestehende Lücke, beim Übergang von S5b α zu S5b β kann, wie bereits bemerkt, mit A2a geschlossen werden. Um den Übergang einsichtiger zu machen, lässt sich jedoch eine Argumentation für die These, dass von allem, das irgendwo oder irgendwann nicht existiert, gedacht werden kann, dass es niemals und nirgends existiert, einschieben. Insofern diese Aussage aus der These einer vorgängigen Argumentation folgt, handelt es sich dabei um einen (in hohem Maße) akzeptablen Grund. Da diese Argumentation auch für Alternative II sinnvoll erscheint, wird sie beiden Alternativen zugeordnet:

[7-48] *Das Rekonstruens für Alternative I+II – eingeschobene Argumentation*

HB1	1	0	BEH	$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))$ \rightarrow $CP(\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg\forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2))))$	
H	1		SEI	$\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))$	
H	2		ALSO	$(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v)))$ \wedge $(\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)))$ \vee $(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v)))$ \wedge $(\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \wedge \neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)))$	ZR; 1
(S2a)	4		DA	$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-an}(x,v))$ \rightarrow $(\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1))$ \rightarrow $CP(\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg\forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2))))$	(0)
H	5		ALSO	$CP(\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg\forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	ZR; 3, 4
H	6		ALSO	$(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v)))$ \wedge $(\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)))$ \rightarrow $CP(\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg\forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	SE; 3–5
H	7		SEI	$(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v)))$ \wedge $(\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \wedge \neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)))$	
H	8		ALSO	$\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \wedge \neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1))$	KB; 7
H	9		ALSO	$CP(\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg\forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	ZR; 8
H	10		ALSO	$(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v)))$ \wedge $(\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \wedge \neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)))$ \rightarrow $CP(\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg\forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	SE; 7–9

H	11	ALSO	$CP(\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2)) \wedge \neg\forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2)))$	AB; 2, 6, 10
H	12	ALSO	$\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v))$ \rightarrow	SE; 1–11
H	13	ALSO	$CP(\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2)) \wedge \neg\forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2)))$ $\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v)))$ \rightarrow $CP(\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2)) \wedge \neg\forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2)))$	UE; 12

Die These der Argumentation ist für beide Alternativen der Wahrheitsklasse hinzuzufügen. Durch den Einschub der Argumentation verschieben sich nun die nachfolgenden Glieder der (Proto-)Rekonstruentia. Für den Übergang zu S5b γ wird eine weitere Ergänzung benötigt. Da ANSELM ganz spezifisch S5b β als Prämisse anzuzeigen scheint, wird nicht das gesamte universalquantifizierte assoziierte Konditional gewählt, sondern das für die hinzugefügte Annahme und die Aussage von S5b β . Dieses ist dann ebenfalls der Wahrheitsklasse hinzuzufügen. Damit ergibt sich für die erste Argumentation im betrachteten Abschnitt folgende vertikal intakte Argumentation:

[7-49] *Das Rekonstruens für Alternative I – S5*

S5a	2	0	BEH	$\wedge x(\forall y\Gamma\text{-von}(y, x)$ \rightarrow $(\wedge y(\Gamma\text{-von}(y, x)$ \rightarrow $\forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z, u)) \wedge \neg E\text{-an}(y, u)))$ \vee $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y, x)$ \rightarrow $\forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z, v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y, v)))$ \rightarrow $CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1)))$	
H	1	SEI	$\forall y\Gamma\text{-von}(y, x)$		
S5b α	2	SEI	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y, x)$ \rightarrow $\forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z, u)) \wedge \neg E\text{-an}(y, u)))$ \vee $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y, x)$ \rightarrow $\forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z, v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y, v)))$		
(HB1)	3	DA	$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v)))$	(1)	
S5b β	4	ALSO	$CP(\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2)) \wedge \neg\forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2)))$ $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y, x) \rightarrow CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(y, v_1)))$ \vee $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y, x) \rightarrow CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(y, u_1)))$	ZR; 2, 3	
HG4	5	DA	$\wedge x(\forall y\Gamma\text{-von}(y, x)$ \wedge $(\wedge y(\Gamma\text{-von}(y, x) \rightarrow CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(y, v_1)))$ \vee $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y, x) \rightarrow CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(y, u_1))))$ \rightarrow $CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1)))$		
S5b γ	6	ALSO	$CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1))$	ZR; 1, 4, 5	
H	7	ALSO	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y, x)$ \rightarrow	SE; 2–6	

				$\begin{array}{l} \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u) \wedge \neg E\text{-an}(y,u))) \\ \vee \\ \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\ \rightarrow \\ \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))) \\ \rightarrow \\ CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \\ \forall y\Gamma\text{-von}(y,x) \end{array}$	SE; 1-7
H	8	ALSO		$\begin{array}{l} (\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\ \rightarrow \\ \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u) \wedge \neg E\text{-an}(y,u))) \\ \vee \\ \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\ \rightarrow \\ \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))) \\ \rightarrow \\ CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \\ \forall x(\forall y\Gamma\text{-von}(y,x) \end{array}$	UE; 8
S5a'	9	ALSO		$\begin{array}{l} (\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\ \rightarrow \\ \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u) \wedge \neg E\text{-an}(y,u))) \\ \vee \\ \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\ \rightarrow \\ \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))) \\ \rightarrow \\ CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))) \end{array}$	

Die erreichte Argumentation ist nicht nur vertikal intakt, sondern stellt auch, wie gewünscht, eine bzgl. der Wahrheitsklasse nonredundante Argumentation dar. Nun sind die Übergänge in der ehemals dritten und nun vierten Argumentation anzugehen. Dazu wird diese noch einmal in dem jetzt erreichten Stand (mit angepasster Gliednummerierung) präsentiert:

[7-50] *Das Rekonstruens für Alternative I – S6 bis S8: Stand von [7-47]* (S. 372)

S6b	3	0	BEH	$(CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(t,u_1)))$	
(S5a)	1	DA		$\begin{array}{l} \wedge \\ (CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(m,u_1))) \\ \wedge x(\forall y\Gamma\text{-von}(y,x) \\ \rightarrow \\ (\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\ \rightarrow \\ \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u) \wedge \neg E\text{-an}(y,u))) \\ \vee \\ \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\ \rightarrow \\ \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))) \\ \rightarrow \\ CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))) \end{array}$	(2)
S6a α -1	2	SEI		$\wedge v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(t,v))$	
S6a α -2	3	ASI		$\neg\wedge v(Z(v) \rightarrow G\text{-zu}(t,v))$	Anz. / Fol.
S7a	4	ASI		$\begin{array}{l} \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,t) \\ \rightarrow \\ \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,t) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))) \end{array}$	Anz. / Fol.

S7b	5	ALSO	$\wedge y(\text{T-von}(y,t) \rightarrow \text{CP}\neg\forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(y,v_1)))$	4
S6b α	6	ALSO	$\text{CP}\neg\forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(t,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(t,u_1)))$	1, 3, 4
S6a β -1	7	SEI	$\wedge u(\text{O}(u) \rightarrow \text{E-an}(m,u))$	
S6a β -2	8	ASI	$\neg\wedge u(\text{O}(u) \rightarrow \text{G-an}(m,u))$	Anz. / Fol.
S8a	9	ASI	$\wedge y(\text{T-von}(y,m)$ \rightarrow $\forall u(\text{O}(u) \wedge \forall z(\text{T-von}(z,m) \wedge z \neq y \wedge \text{E-an}(z,u) \wedge \neg\text{E-an}(y,u)))$)	Anz. / Fol.
S8b	10	ALSO	$\wedge y(\text{T-von}(y,m) \rightarrow \text{CP}\neg\forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(y,u_1)))$	9
S6b β	11	ALSO	$\text{CP}\neg\forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(m,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(m,u_1))$	1, 8, 9
S6b'	12	ALSO	$(\text{CP}\neg\forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(t,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(t,u_1)))$ \wedge $(\text{CP}\neg\forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(m,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(m,u_1)))$	KE; 6, 11

Zunächst lässt sich feststellen, dass die Aussage von S6b α unter der gewählten Formatierung nicht aus der Aussage von S7a und der Aussage von (S5a) ableitbar ist. Ebenso ist die Aussage von S6b β unter der gewählten Formatierung nicht aus der Aussage von S8a und der Aussage von (S5a) ableitbar. In beiden Fällen fehlt die Erfüllung der Bedingung des Teilehabens, die nun in der Aussage von (S5a) gefordert ist. Fügt man jedoch T5 resp. T4, also

$$\wedge x\wedge v(\text{G-zu}(x,v) \leftrightarrow (\forall y\text{T-von}(y,x) \wedge \wedge z(\text{T-von}(z,x) \rightarrow \text{E-zu}(z,v))) \vee (\neg\forall y\text{T-von}(y,x) \wedge \text{E-zu}(x,v)))$$

resp.

$$\wedge x\wedge u(\text{G-an}(x,u) \leftrightarrow (\forall y\text{T-von}(y,x) \wedge \wedge z(\text{T-von}(z,x) \rightarrow \text{E-an}(z,u))) \vee (\neg\forall y\text{T-von}(y,x) \wedge \text{E-an}(x,u))),$$

hinzu, kann die Ableitungsbeziehung hergestellt werden, da sich die Erfüllung dieser Bedingung dann mit den Aussagen von S6a α -1 und S6a α -2 resp. S6a β -1 und S6a β -2 ergibt.

Sodann ergibt sich die Aussage von S7a nicht aus den Aussagen von (S5a), S6a α -1 und S6a α -2 sowie T4, genau wie sich umgekehrt die Aussage von S6a α -2 nicht aus den Aussagen von (S5a), S6a α -1 und S7a und T4 ergibt. Daher soll für S7a und S6a α -2 jeweils eine Anziehung gewählt werden. Analog ergibt sich die Aussage von S8a nicht aus den Aussagen von (S5a), S6a β -1 und S6a β -2 und T5, genau wie sich umgekehrt die Aussage von S6a β -2 nicht aus den Aussagen von (S5a), S6a β -1 und S8a und T5 ergibt. Hier sollen daher ebenfalls jeweils zwei Anziehungen gewählt werden. Der Übergang von S7a zu S7b und der analoge Übergang von S8a zu S8b können mit Hilfe der These der eingeschobenen Argumentation bewerkstelligt werden, welche dementsprechend anzuziehen ist. Damit ergibt sich folgende Argumentation mit nonredundanter Gründeklasse:

[7-51] *Das Rekonstruens für Alternative I – S6 bis S8: Ergänzte Gründe*

S6b	3	0	BEH	$(\text{CP}\neg\forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(t,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(t,u_1)))$	
				\wedge	
(S5a)	1	DA		$(\text{CP}\neg\forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(m,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(m,u_1)))$	
				$\wedge x(\forall y\text{T-von}(y,x)$	(2)
				\rightarrow	
				$(\wedge y(\text{T-von}(y,x)$	
				\rightarrow	
				$\forall u(\text{O}(u) \wedge \forall z(\text{T-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge \text{E-an}(z,u) \wedge \neg\text{E-an}(y,u)))$	
				\vee	
				$\wedge y(\text{T-von}(y,x)$	
				\rightarrow	
				$\forall v(\text{Z}(v) \wedge \forall z(\text{T-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge \text{E-zu}(z,v) \wedge \neg\text{E-zu}(y,v)))$	
				\rightarrow	
				$\text{CP}\neg\forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(x,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(x,u_1)))$	

S6a α -1	2	SEI	$\wedge v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(t,v))$	
S6a α -2	3	DA	$\neg \wedge v(Z(v) \rightarrow G\text{-zu}(t,v))$	
T5	4	DA	$\wedge x \wedge v(G\text{-zu}(x,v))$	
			\leftrightarrow	
			$(\forall y \Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \rightarrow E\text{-zu}(z,v)))$	
			\vee	
			$(\neg \forall y \Gamma\text{-von}(y,x) \wedge E\text{-zu}(x,v))$	
H	5	ALSO	$\forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(t,v))$	ZR; 3
H	6	ALSO	$\forall v(Z(v)$	ZR;
			\wedge	4, 5
			$(\neg \forall y \Gamma\text{-von}(y,t) \vee \forall z(\Gamma\text{-von}(z,t) \wedge \neg E\text{-zu}(z,v)))$	
			\wedge	
			$(\forall y \Gamma\text{-von}(y,t) \vee \neg E\text{-zu}(t,v))$	
H	7	ALSO	$\forall y \Gamma\text{-von}(y,t)$	ZR;
				2, 6
S7a	8	DA	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,t)$	
			\rightarrow	
			$\forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,t) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))$	
(HB1)	9	DA	$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))$	(1)
			\rightarrow	
			$CP\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2))$	
S7b	10	ALSO	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,t) \rightarrow CP\neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(y,v_1)))$	ZR;
				8, 9
S6b α	11	ALSO	$CP\neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t,v_1)) \vee CP\neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(t,u_1))$	ZR;
				1, 7, 8
S6a β -1	12	SEI	$\wedge u(O(u) \rightarrow E\text{-an}(m,u))$	
S6a β -2	13	DA	$\neg \wedge u(O(u) \rightarrow G\text{-an}(m,u))$	
T4	14	DA	$\wedge x \wedge u(G\text{-an}(x,u))$	
			\leftrightarrow	
			$(\forall y \Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \rightarrow E\text{-an}(z,u)))$	
			\vee	
			$(\neg \forall y \Gamma\text{-von}(y,x) \wedge E\text{-an}(x,u))$	
H	15	ALSO	$\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(m,u))$	ZR;
				13
H	16	ALSO	$\forall u(O(u)$	ZR;
			\wedge	14, 15
			$(\neg \forall y \Gamma\text{-von}(y,m) \vee \forall z(\Gamma\text{-von}(z,m) \wedge \neg E\text{-an}(z,u))$	
			\wedge	
			$(\forall y \Gamma\text{-von}(y,m) \vee \neg E\text{-an}(m,u))$	
H	17	ALSO	$\forall y \Gamma\text{-von}(y,m)$	ZR;
				12, 16
S8a	18	DA	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,m)$	
			\rightarrow	
			$\forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,m) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u))$	
S8b	19	ALSO	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,m) \rightarrow CP\neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(y,u_1)))$	ZR;
				9, 18
S6b β	20	ALSO	$CP\neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m,v_1)) \vee CP\neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(m,u_1))$	ZR;
				1, 17,
				18
S6b'	21	ALSO	$(CP\neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t,v_1)) \vee CP\neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(t,u_1)))$	KE;
			\wedge	11, 20
			$(CP\neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m,v_1)) \vee CP\neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(m,u_1)))$	

Nun folgt zwar die These der Argumentation aus der Menge der angezogenen Gründe, jedoch ist die Argumentation nicht vertikal intakt, da die durch S6a α -1 und S6a β -1 vollzogenen Annahmen nicht getilgt wurden. ANSELM zeigt hier offenbar nur die Denkbarkeit der

so-und-so Nicht-Existenz für den schwierigeren Fall, während sich diese im Falle der Negation der angenommenen Aussagen bereits mit der These der ersten Argumentation bzw. mit der bereits angezogenen These der eingeschobenen Argumentation ergibt. Es bietet sich an, die Befreiung von den Annahmen jeweils durch eine SE zu vollziehen, aus der These der eingeschobenen Argumentation jeweils die Subjunktionen für den negierten Fall (resp. die äquivalenten Aussagen ‘ $\forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(t,v))$ ’ und ‘ $\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-zu}(m,u))$ ’) zu folgern und dann jeweils mit einer quantorenlogischen Variante des klassischen Dilemmas auf die Aussagen von S6b α resp. S6b β zu schließen:

[7-52] *Das Rekonstruens für Alternative I – S6 bis S8: Tilgung der Annahmen*

S6b	3	0	BEH	$(CP \neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t,v_1)) \vee CP \neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(t,u_1)))$	
(S5a)	1	DA		\wedge $(CP \neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m,v_1)) \vee CP \neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(m,u_1)))$ $\wedge x(\forall y T\text{-von}(y,x))$	(2)
				\rightarrow $(\wedge y(T\text{-von}(y,x))$	
				\rightarrow $\forall u(O(u) \wedge \forall z(T\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u))$	
				\vee $\wedge y(T\text{-von}(y,x))$	
				\rightarrow $\forall v(Z(v) \wedge \forall z(T\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))$	
				\rightarrow $CP \neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee CP \neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))$	
S6a α -1	2	SEI		$\wedge v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(t,v))$	
S6a α -2	3	DA		$\neg \wedge v(Z(v) \rightarrow G\text{-zu}(t,v))$	
T5	4	DA		$\wedge x \wedge v(G\text{-zu}(x,v))$	
				\leftrightarrow $(\forall y T\text{-von}(y,x) \wedge \wedge z(T\text{-von}(z,x) \rightarrow E\text{-zu}(z,v)))$	
				\vee $(\neg \forall y T\text{-von}(y,x) \wedge E\text{-zu}(x,v))$	
H	5	ALSO		$\forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(t,v))$	ZR; 3
H	6	ALSO		$\forall v(Z(v))$	ZR; 4, 5
				\wedge $(\neg \forall y T\text{-von}(y,t) \vee \forall z(T\text{-von}(z,t) \wedge \neg E\text{-zu}(z,v)))$	
				\wedge $(\forall y T\text{-von}(y,t) \vee \neg E\text{-zu}(t,v))$	
H	7	ALSO		$\forall y T\text{-von}(y,t)$	ZR; 2, 6
S7a	8	DA		$\wedge y(T\text{-von}(y,t))$	
				\rightarrow $\forall v(Z(v) \wedge \forall z(T\text{-von}(z,t) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))$	
(HB1)	9	DA		$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))$	(1)
				\rightarrow $CP \neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2))$	
S7b	10	ALSO		$\wedge y(T\text{-von}(y,t) \rightarrow CP \neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(y,v_1)))$	ZR; 8, 9
H	11	ALSO		$CP \neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t,v_1)) \vee CP \neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(t,u_1))$	ZR; 1, 7, 8
H	12	ALSO		$\wedge v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(t,v))$	SE; 2–11
				\rightarrow $CP \neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t,v_1)) \vee CP \neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(t,u_1))$	
H	13	ALSO		$\forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(t,v))$	ZR; 9
				\rightarrow $CP \neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t,v_1)) \vee CP \neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(t,u_1))$	

S6b α	14	ALSO	$CP \neg \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(t, u_1))$	ZR; 12, 13
S6a β -1	15	SEI	$\wedge u (O(u) \rightarrow E\text{-an}(m, u))$	
S6a β -2	16	DA	$\neg \wedge u (O(u) \rightarrow G\text{-an}(m, u))$	
T4	17	DA	$\wedge x \wedge u (G\text{-an}(x, u)$ \leftrightarrow $(\forall y \Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \wedge z (\Gamma\text{-von}(z, x) \rightarrow E\text{-an}(z, u)))$ \vee $(\neg \forall y \Gamma\text{-von}(y, x) \wedge E\text{-an}(x, u))$	
H	18	ALSO	$\forall u (O(u) \wedge \neg G\text{-an}(m, u))$	ZR; 16
H	19	ALSO	$\forall u (O(u)$ \wedge $(\neg \forall y \Gamma\text{-von}(y, m) \vee \forall z (\Gamma\text{-von}(z, m) \wedge \neg E\text{-an}(z, u)))$ \wedge $(\forall y \Gamma\text{-von}(y, m) \vee \neg E\text{-an}(m, u))$	ZR; 17, 18
H	20	ALSO	$\forall y \Gamma\text{-von}(y, m)$	ZR; 15, 19
S8a	21	DA	$\wedge y (\Gamma\text{-von}(y, m)$ \rightarrow $\forall u (O(u) \wedge \forall z (\Gamma\text{-von}(z, m) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z, u) \wedge \neg E\text{-an}(y, u)))$	
S8b	22	ALSO	$\wedge y (\Gamma\text{-von}(y, m) \rightarrow CP \neg \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(y, u_1)))$	ZR; 9, 21
H	23	ALSO	$CP \neg \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(m, u_1))$	ZR; 1, 20, 21
H	24	ALSO	$\wedge u (O(u) \rightarrow E\text{-an}(m, u))$ \rightarrow $CP \neg \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(m, u_1))$	SE; 15–23
H	25	ALSO	$\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(m, u))$ \rightarrow $CP \neg \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(m, u_1))$	ZR; 9
S6b β	26	ALSO	$CP \neg \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(m, u_1))$	ZR; 24, 25
S6b'	27	ALSO	$(CP \neg \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(t, u_1)))$ \wedge $(CP \neg \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(m, u_1)))$	KE; 14, 26

Es ist festzustellen, dass sich der Redundanzverdacht bzgl. S7b und S8b erhärtet hat: Beide Aussagen spielen keine Rolle bei der Ableitung der These. Insofern scheint es für Alternative I plausibel, dass ANSELM mit S7b und S8b lediglich Schritte aus S5 erläuternd wiederholt und diese dementsprechend gelöscht werden können. Die Anziehung der ersten These wird der Übersichtlichkeit halber vorgezogen. Damit ergibt sich für S6 bis S8 für Alternative I abschließend:

[7-53] *Das Rekonstruens für Alternative I – S6 bis S8*

S6b	3	0	BEH	$(CP \neg \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(t, u_1)))$ \wedge $(CP \neg \forall v_1 (Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1 (O(u_1) \wedge E\text{-an}(m, u_1)))$	
(S5a)	1		DA	$\wedge x (\forall y \Gamma\text{-von}(y, x))$	(2)

			$\begin{array}{l} \rightarrow \\ (\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\ \rightarrow \\ \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u))) \\ \vee \\ \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\ \rightarrow \\ \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))) \\ \rightarrow \\ CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))) \end{array}$	
(HB1)	2	DA	$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v)))$	(1)
S6a α -1	3	SEI	$CP\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg\forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	
S6a α -2	4	DA	$\wedge v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(t,v))$	
T5	5	DA	$\neg\wedge v(Z(v) \rightarrow G\text{-zu}(t,v))$	
			$\wedge x\wedge v(G\text{-zu}(x,v))$	
			\leftrightarrow	
			$(\forall y\Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \rightarrow E\text{-zu}(z,v)))$	
			\vee	
			$(\neg\forall y\Gamma\text{-von}(y,x) \wedge E\text{-zu}(x,v))$	
H	6	ALSO	$\forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(t,v))$	ZR; 4
H	7	ALSO	$\forall v(Z(v)$	ZR; 5, 6
			\wedge	
			$(\neg\forall y\Gamma\text{-von}(y,t) \vee \forall z(\Gamma\text{-von}(z,t) \wedge \neg E\text{-zu}(z,v)))$	
			\wedge	
			$(\forall y\Gamma\text{-von}(y,t) \vee \neg E\text{-zu}(t,v))$	
H	8	ALSO	$\forall y\Gamma\text{-von}(y,t)$	ZR; 3, 7
S7a	9	DA	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,t)$	
			\rightarrow	
			$\forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,t) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))$	
H	10	ALSO	$CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(t,u_1))$	ZR; 1, 8, 9
H	11	ALSO	$\wedge v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(t,v))$	SE; 3-10
			\rightarrow	
			$CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(t,u_1))$	
H	12	ALSO	$\forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(t,v))$	ZR; 2
			\rightarrow	
			$CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(t,u_1))$	
S6b α	13	ALSO	$CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(t,u_1))$	ZR; 11, 12
S6a β -1	14	SEI	$\wedge u(O(u) \rightarrow E\text{-an}(m,u))$	
S6a β -2	15	DA	$\neg\wedge u(O(u) \rightarrow G\text{-an}(m,u))$	
T4	16	DA	$\wedge x\wedge u(G\text{-an}(x,u))$	
			\leftrightarrow	
			$(\forall y\Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \rightarrow E\text{-an}(z,u)))$	
			\vee	
			$(\neg\forall y\Gamma\text{-von}(y,x) \wedge E\text{-an}(x,u))$	
H	17	ALSO	$\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(m,u))$	ZR; 15
H	18	ALSO	$\forall u(O(u)$	ZR; 16, 17
			\wedge	
			$(\neg\forall y\Gamma\text{-von}(y,m) \vee \forall z(\Gamma\text{-von}(z,m) \wedge \neg E\text{-an}(z,u)))$	
			\wedge	
			$(\forall y\Gamma\text{-von}(y,m) \vee \neg E\text{-an}(m,u))$	

H	19	ALSO	$\forall y \Gamma\text{-von}(y, m)$	ZR; 14, 18
S8a	20	DA	$\Lambda y(\Gamma\text{-von}(y, m)$ \rightarrow $\forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z, m) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z, u)) \wedge \neg E\text{-an}(y, u)))$	
H	21	ALSO	$CP \neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(m, u_1))$	1, 19, 20
H	22	ALSO	$\Lambda u(O(u) \rightarrow E\text{-an}(m, u))$ \rightarrow $CP \neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(m, u_1))$	SE; 14–21
H	23	ALSO	$\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(m, u))$ \rightarrow $CP \neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(m, u_1))$	ZR; 2
S6b β	24	ALSO	$CP \neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(m, u_1))$	ZR; 22, 23
S6b'	25	ALSO	$(CP \neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(t, u_1)))$ \wedge $(CP \neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m, v_1)) \vee CP \neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(m, u_1)))$	KE; 13, 24

Damit ist nun auch hier eine bzgl. der Wahrheitsklasse nonredundante Argumentation erreicht. Die ausgeschiedenen Fassungen der Aussage von S5a unter [7-46] (*Verbliebene Varianten für die Satzaussage von S5a für Alternative I+II*, S. 371) sind unter A2a und G4 mit der letztlich gewählten Fassung äquivalent. Die im Anschluss an [7-46] ausgeschiedenen Fassungen der Aussage von S6b sind sodann mit der gewählten Fassung logisch äquivalent, da, wie oben bemerkt, allgemein $\lceil CP(A \vee B) \rceil$ zu $\lceil CPA \vee CPB \rceil$ äquivalent ist. Die Aussagen von S7a und S8a waren erinnerlich in allen näher betrachteten Varianten so wie jetzt zu wählen. Bevor der Abschnitt für Alternative II bearbeitet wird, folgt die jetzige Wahrheitsklasse für Alternative I:

[7-54] Wahrheitsklasse III für Alternative I

T1	$\Lambda x((\Lambda u(O(u) \rightarrow E\text{-an}(x, u)) \wedge \Lambda v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(x, v)))$ \vee $(\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)))$ \wedge $(\forall u_2(O(u_2) \wedge \neg E\text{-an}(x, u_2)) \wedge \forall v_2(Z(v_2) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v_2)))$ \vee $(\neg \forall u_3(O(u_3) \wedge E\text{-an}(x, u_3)) \wedge \neg \forall v_3(Z(v_3) \wedge E\text{-zu}(x, v_3))))$	MXX
T2	$\forall x(\forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x, u)) \wedge \forall u_1(O(u_1) \wedge \neg E\text{-an}(x, u_1)))$	
T3	$\forall x(\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x, v)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v_1)))$	
T4	$\Lambda x \Lambda u(G\text{-an}(x, u))$	MXXI
	\leftrightarrow $(\forall y \Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \Lambda z(\Gamma\text{-von}(z, x) \rightarrow E\text{-an}(z, u))) \vee (\neg \forall y \Gamma\text{-von}(y, x) \wedge E\text{-an}(x, u))$	
T5	$\Lambda x \Lambda v(G\text{-zu}(x, v))$	MXXI
	\leftrightarrow $(\forall y \Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \Lambda z(\Gamma\text{-von}(z, x) \rightarrow E\text{-zu}(z, v))) \vee (\neg \forall y \Gamma\text{-von}(y, x) \wedge E\text{-zu}(x, v))$	
T6	$\Lambda x \Lambda y(\Gamma\text{-von}(y, x) \rightarrow y \neq x)$	
T7	$\Lambda x \Lambda y(\Gamma\text{-von}(y, x) \rightarrow \forall z(\Gamma\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y))$	
T8	$\forall x(\neg \forall y \Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \neg CP \neg E(x))$	PIII, PXVIII
T9	$\Lambda x(CP(\neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x, v)) \vee \neg \forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x, u))) \rightarrow CP \neg E(x))$	
A2a	$\Lambda x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x, u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x, v))$ \rightarrow $(\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x, u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x, v_1)))$ \rightarrow $CP(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x, v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x, u_2))))$	

$$\begin{array}{l}
\text{A5a}_1 \quad \wedge x(\forall y \text{T-von}(y,x) \\
\quad \rightarrow \\
\quad (\wedge y(\text{T-von}(y,x) \rightarrow \forall u(\text{O}(u) \wedge \forall z(\text{T-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge \text{E-an}(z,u)) \wedge \neg \text{E-an}(y,u))) \\
\quad \vee \\
\quad \wedge y(\text{T-von}(y,x) \rightarrow \forall v(\text{Z}(v) \wedge \forall z(\text{T-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge \text{E-zu}(z,v)) \wedge \neg \text{E-zu}(y,v))) \\
\quad \rightarrow \\
\quad \text{CP} \neg \forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(x,v_1)) \vee \text{CP} \neg \forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(x,u_1))) \\
\text{A6a}\alpha\text{-2}_1 \quad \neg \wedge v(\text{Z}(v) \rightarrow \text{G-zu}(t,v)) \\
\text{A6a}\beta\text{-2}_1 \quad \neg \wedge u(\text{O}(u) \rightarrow \text{G-an}(m,u)) \\
\text{A6b}_1 \quad (\text{CP} \neg \forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(t,v_1)) \vee \text{CP} \neg \forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(t,u_1))) \\
\quad \wedge \\
\quad (\text{CP} \neg \forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(m,v_1)) \vee \text{CP} \neg \forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(m,u_1))) \\
\text{A7a}_1 \quad \wedge y(\text{T-von}(y,t) \rightarrow \forall v(\text{Z}(v) \wedge \forall z(\text{T-von}(z,t) \wedge z \neq y \wedge \text{E-zu}(z,v)) \wedge \neg \text{E-zu}(y,v))) \\
\text{A8a}_1 \quad \wedge y(\text{T-von}(y,m) \rightarrow \forall u(\text{O}(u) \wedge \forall z(\text{T-von}(z,m) \wedge z \neq y \wedge \text{E-an}(z,u)) \wedge \neg \text{E-an}(y,u))) \\
\text{A9} \quad \wedge x(\forall y \forall z(\text{T-von}(y,x) \wedge \text{T-von}(z,x) \wedge y \neq z) \rightarrow \text{CP}(\text{Diss}(x) \wedge \neg \text{E}(x))) \\
\text{A10} \quad \wedge x(\forall u(\text{O}(u) \wedge \neg \text{G-an}(x,u)) \vee \forall v(\text{Z}(v) \wedge \neg \text{G-zu}(x,v)) \rightarrow (\text{E}(x) \rightarrow \text{CP} \neg \text{E}(x))) \\
\text{A13} \quad \neg(\forall u(\text{O}(u) \wedge \neg \text{G-an}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x),u)) \vee \forall v(\text{Z}(v) \wedge \neg \text{G-zu}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x),v))) \\
\quad \wedge \\
\quad \wedge v_1(\text{Z}(v_1) \rightarrow \text{G-zu}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x),v_1)) \wedge \wedge u_1(\text{O}(u_1) \rightarrow \text{G-an}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x),u_1)) \\
\text{B1} \quad \wedge x(\forall u(\text{O}(u) \wedge \neg \text{E-an}(x,u)) \vee \forall v(\text{Z}(v) \wedge \neg \text{E-zu}(x,v)) \\
\quad \rightarrow \\
\quad \text{CP}(\neg \forall v_2(\text{Z}(v_2) \wedge \text{E-zu}(x,v_2)) \wedge \neg \forall u_2(\text{O}(u_2) \wedge \text{E-an}(x,u_2)))) \\
\text{G1} \quad \wedge x \wedge v(\text{Z}(v) \wedge \neg \text{E-zu}(x,v) \rightarrow (\text{CP} \neg \text{E-zu}(x,v) \rightarrow \text{CP} \neg \forall v_2(\text{Z}(v_2) \wedge \text{E-zu}(x,v_2))) \\
\text{G2} \quad \wedge x \wedge u(\text{O}(u) \wedge \neg \text{E-an}(x,u) \rightarrow (\text{CP} \neg \text{E-an}(x,u) \rightarrow \text{CP} \neg \forall u_2(\text{O}(u_2) \wedge \text{E-an}(x,u_2))) \\
\text{G3} \quad \wedge x(\forall u(\text{O}(u) \wedge \neg \text{E-an}(x,u)) \vee \forall v(\text{Z}(v) \wedge \neg \text{E-zu}(x,v)) \\
\quad \rightarrow \\
\quad (\text{CP} \neg \forall v_2(\text{Z}(v_2) \wedge \text{E-zu}(x,v_2)) \wedge \text{CP} \neg \forall u_2(\text{O}(u_2) \wedge \text{E-an}(x,u_2))) \\
\quad \rightarrow \\
\quad \text{CP}(\neg \forall v_2(\text{Z}(v_2) \wedge \text{E-zu}(x,v_2)) \wedge \neg \forall u_2(\text{O}(u_2) \wedge \text{E-an}(x,u_2)))) \\
\text{G4} \quad \wedge x(\forall y \text{T-von}(y,x) \\
\quad \wedge \\
\quad (\wedge y(\text{T-von}(y,x) \rightarrow \text{CP} \neg \forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(y,v_1))) \\
\quad \vee \\
\quad \wedge y(\text{T-von}(y,x) \rightarrow \text{CP} \neg \forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(y,u_1))) \\
\quad \rightarrow \\
\quad \text{CP} \neg \forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(x,v_1)) \vee \text{CP} \neg \forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(x,u_1)))
\end{array}$$

Nun wird zur Betrachtung des Abschnittes von S5 bis S10 für Alternative II übergegangen. Auch hier wird zur besseren Orientierung noch einmal das Proto-Rekonstruens präsentiert, in dem sich nun die Gliednummer durch die eingeschobene Argumentation um eins verschoben hat:

ANSELM: Rekonstruens für S5 bis S8 – Alternative II

[7-37] (Proto-Rekonstruens für Alternative II – S5 bis S8, S. 345); mit angepasster Gliednummerierung

S5a	2	0	BEH	existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n. z. f.]	
S6aα-1	1		SEI	$\wedge v(\text{Z}(v) \rightarrow \text{E-zu}(x,v))$	
S6aα-2	2		ASI	$\neg \wedge v(\text{Z}(v) \rightarrow \text{G-zu}(x,v))$	Ann. / Fol.
S7a	3		ASI	[einzelne Teile von x] ₁₈ existieren nicht, wenn andere Teile von x existieren [n. z. f.]	Ann. / Fol.
S7b	4		ALSO	von [ihnen] ₁₈ kann gedacht werden, dass [sie] ₁₈ niemals existieren / von [einzelnen Teilen von x] _{18*} kann gedacht werden, dass [sie] _{18*} niemals existieren [n. z. f.]	3
S6bα	5		ALSO	es kann gedacht werden, dass x ??? [n. z. f.]	2, 4
S6aβ-1	6		SEI	$\wedge u(\text{O}(u) \rightarrow \text{E-an}(x_1,u))$	

S6a β -2	7	ASI	$\neg \wedge u(O(u) \rightarrow G\text{-an}(x_1, u))$	Ann. / Fol.
S8a	8	ASI	[einzelne Teile von x_1] ₂₀ existieren nicht, wo andere Teile von x_1 existieren [n.z.f.]	Ann. / Fol.
S8b	9	ALSO	von [ihnen] ₂₀ kann gedacht werden, dass [sie] ₂₀ nirgendwo existieren / von [einzelnen Teilen von x_1] _{20*} kann gedacht werden, dass [sie] _{20*} nirgendwo existieren [n.z.f.]	8
S6b β	10	ALSO	es kann gedacht werden, dass x_1 ??? [n.z.f.]	7, 9
S5b α	11	SEI	einzelne Teile von x_2 existieren nicht, wo oder wenn andere Teile von x_2 existieren [n.z.f.]	
S5b β	12	ALSO	für [alle Teile von x_2] ₁₄ gilt, dass gedacht werden kann, dass [sie] ₁₄ niemals existieren oder nirgendwo existieren [n.z.f.]	11, 1–10?
S5b γ	13	ALSO	es kann gedacht werden, dass x_2 niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	12, 1–10?
S5a'	14	ALSO	existieren einzelne Teile von [etwas] ₁₂ nicht, wo oder wenn andere Teile von [ihm] ₁₂ existieren, kann gedacht werden, dass [es] ₁₂ niemals existiert oder nirgendwo existiert [n.z.f.]	11– 13

Für die Satzaussagen von S5b α und S5b β bestehen hier die Deutungsmöglichkeiten, wie unter [7-44] (*Zu betrachtende Deutungsmöglichkeiten für die Satzaussagen von S5b α und S5b β für Alternative I+II*, S. 367) angegeben. Für S7a und S7b einerseits und S8a und S8b andererseits scheinen folgende Deutungsmöglichkeiten zu bestehen, bei denen die ersten beiden Gruppen in etwa den Alternativen für S5b α und S5b β entsprechen, wobei jeweils nur die Varianten für S7a und S7b aufgeführt werden:

[7-55] Deutungsmöglichkeiten für S7a und S7b für Alternative II

Variante II-aa1/ab1-i

- S7a ASI $\forall y(\Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z, v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y, v)))$
S7b ALSO $\forall y(\Gamma\text{-von}(y, x) \wedge CP\neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y, v)))$

Variante II-aa1/ab1-ii

- S7a ASI $\forall y(\Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z, v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y, v)))$
H SEI $\Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z, v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y, v))$
S7b ALSO $CP\neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y, v))$

Variante II-aa2/ab2-i

- S7a ASI $\forall y(\Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \forall v(Z(v) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-zu}(z, v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y, v)))$
S7b ALSO $\forall y(\Gamma\text{-von}(y, x) \wedge CP\neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y, v)))$

Variante II-aa2/ab2-ii

- S7a ASI $\forall y(\Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \forall v(Z(v) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-zu}(z, v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y, v)))$
H SEI $\Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \forall v(Z(v) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-zu}(z, v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y, v))$
S7b ALSO $CP\neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y, v))$

Variante II-aa3/ab3-i

- S7a ASI $\forall y(\Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \wedge v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z, v)) \rightarrow \neg E\text{-zu}(y, v)))$
S7b ALSO $\forall y(\Gamma\text{-von}(y, x) \wedge CP\neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y, v)))$

Variante II-aa3/ab3-ii

- S7a ASI $\forall y(\Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \wedge v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z, v)) \rightarrow \neg E\text{-zu}(y, v)))$
H SEI $\Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \wedge v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z, v)) \rightarrow \neg E\text{-zu}(y, v))$
S7b ALSO $CP\neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y, v))$

Variante II-aa4/ab4-i

- S7a ASI $\forall y(\Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \wedge v(Z(v) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-zu}(z, v)) \rightarrow \neg E\text{-zu}(y, v)))$
S7b ALSO $\forall y(\Gamma\text{-von}(y, x) \wedge CP\neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y, v)))$

Variante II-aa4/ab4-ii

- S7a ASI $\forall y(\Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \wedge v(Z(v) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-zu}(z, v)) \rightarrow \neg E\text{-zu}(y, v)))$
H SEI $\Gamma\text{-von}(y, x) \wedge \wedge v(Z(v) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z, x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-zu}(z, v)) \rightarrow \neg E\text{-zu}(y, v))$
S7b ALSO $CP\neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y, v))$

Variante II-ba1/bb1

S7a ASI $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)))$

S7b ALSO $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow CP\neg\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y,v)))$

Variante II-ba2/bb2

S7a ASI $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \forall v(Z(v) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)))$

S7b ALSO $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow CP\neg\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y,v)))$

Variante II-ba3/bb3

S7a ASI $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \wedge v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \rightarrow \neg E\text{-zu}(y,v)))$

S7b ALSO $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow CP\neg\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y,v)))$

Variante II-ba4/bb4

S7a ASI $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \wedge v(Z(v) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-zu}(z,v)) \rightarrow \neg E\text{-zu}(y,v)))$

S7b ALSO $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow CP\neg\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y,v)))$

Variante II-c1

S7a SEI $\Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))$

S7b ALSO $CP\neg\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y,v))$

Variante II-c2

S7a SEI $\Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \forall v(Z(v) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))$

S7b ALSO $CP\neg\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y,v))$

Variante II-c3

S7a SEI $\Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \wedge v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \rightarrow \neg E\text{-zu}(y,v))$

S7b ALSO $CP\neg\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y,v))$

Variante II-c4

S7a SEI $\Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \wedge v(Z(v) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \rightarrow E\text{-zu}(z,v)) \rightarrow \neg E\text{-zu}(y,v))$

S7b ALSO $CP\neg\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y,v))$

Die Varianten für S8a und S8b entsprechen denen für S7a und S7b. Die *aa*/*ab*-*ii*- sowie die *ci*-Varianten verlangen dabei jeweils die Indexikalisierung entsprechend der im Proto-Rekonstruens jeweils zuerst für S7b bzw. S8b angegebenen Satzaussage, während die anderen Varianten jeweils die Indexikalisierung gemäß der jeweils an zweiter Stelle angegebenen Satzaussage verlangen. Die jetzt einschlägige Teilmenge der Wahrheitsklasse für Alternative II umfasst neben den provisorischen Theoremen außer T7 die Aussagen G1, G2, G3, A2a und die (sich aus A2a ergebende) These der eingeschobenen Argumentation. Damit lassen sich die *aa*3/*ab*3-*ii*- und die *aa*4/*ab*4-*ii*-Variante sowie die *ba*3/*bb*3-, *ba*4-/*bb*4-, *c*3- und *c*4-Varianten insofern aussortieren, als sich bei ihnen A7b_{II} (resp. A8b_{II}) nicht aus dieser Teilmenge der Wahrheitsklasse vereinigt mit A6a α -1_{II} und A6a α -2_{II} (resp. A6a β -1_{II} und A6a β -2_{II}) ergibt. Dagegen folgt A7b_{II} (resp. A8b_{II}) für die sonstigen Varianten aus der gewählten Teilmenge der Wahrheitsklasse und A7a_{II} (resp. A8a_{II}) bzw. der Ersatzannahme.

Sodann ist zu beachten, dass bei einer Verhandlung allgemeiner Zusammenhänge an konkreten Beispielen die beispielhaft gewählten Individuen die betreffenden Eigenschaften nach Ansicht des Autors haben sollen. Also sind die oben gemachten Überlegungen für die Zeit und die Welt auch hier einschlägig. Damit entfällt die *ba*2/*bb*2-Variante. Betrachtet man den Übergang von S5b α zu S5b β , so liegt es nahe, dass dieser entweder unter Rückgriff auf die zwischen S7a und S7b sowie S8a und S8b etablierten Zusammenhänge erfolgen soll oder dass hier zumindest die zwischen S7a und S7b bzw. S8a und S8b vollzogenen Übergänge »rekapituliert« bzw. – im Rekonstruendum – gerafft vorweggenommen werden. In jedem Fall legt die Parallelität der Formulierungen in S7a und S7b (resp. S8a und S8b) einerseits und in S5b α und S5b β andererseits nahe, dass für die Aussagen von S7b und S8b Allquantifikationen zu wählen sind, womit lediglich Variante *ba*1/*bb*1 verbleibt.

Betrachtet man die Gesamtargumentation, dann liegt es sodann nahe, dass mit S5b α eine Adjunktion angenommen wird, deren beide Fälle dann einmal in S6a α -1 bis S6b α und einmal in S6a β -1 bis S6b β verhandelt werden, wobei S7a und S8a jeweils die Fallannahmen darstellen und demzufolge vorzuziehen sind. Damit könnte dann mit adjunktivem Dilemma auf die Aussage von S5b γ geschlossen werden. Damit verbleibt für S5b α die Variante bb1. Unter der Lesart sind dann S7a und S8a als Annahmesätze zu bestimmen. Sodann ist nach der Folgerung von S6b α und S6b β jeweils eine Subjunktoreinführung einzufügen. Dabei muss einmal die Subjunktion aus der Satzaussage von S7a, die dann mit dem rechten Adjunkt von S5b α identisch sein muss, und der Aussage von S6b α gefolgert werden und einmal die Subjunktion aus der Satzaussage von S8a, die dann mit dem linken Adjunkt von S5b α identisch sein muss, und der Aussage von S6b β . Damit müssen die Parameter vereinheitlicht werden. Die Adjunktive-Dilemma-Lesart legt sodann die C-Variante von S5b β und damit die bb1+C-Variante für die Aussage von S5a nahe. Hier besteht also Übereinstimmung mit Alternative I. Für die Satzaussagen von S6b α und S6b β liegt es damit nahe, das linke bzw. rechte Adjunkt der entsprechenden Parameterinstanz des Sukzedens von A5a in der gewählten Variante zu wählen. Ferner ist wie in Variante I eine Annahme hinzuzufügen, dass tatsächlich Teile vorhanden sind. Sodann ist unter allen Varianten, und damit auch unter der gewählten, eine Hinzufügung nötig, um den Übergang von S7a zu S7b bzw. von S8a zu S8b zu ermöglichen, wofür die These der eingeschobenen Argumentation gewählt wird. Vor der Folgerung von A5a ist sodann die parametrisierte Fassung der quantifizierten Formel einzuschieben und vor dieser die entsprechenden Subjunktoreinführungen. Dies führt zu folgendem Zwischenstand:

[7-56] *Das Rekonstruens für Alternative II – S5 bis S8: Formatierung, ergänzte Annahmen und Folgerungen, Umstellungen*

S5a	2	0	BEH	$\wedge x(\forall y\Gamma\text{-von}(y,x)$ \rightarrow $(\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$ \rightarrow $\forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)))$ \vee $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$ \rightarrow $\forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)))$ \rightarrow $CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)))$	
H	1		SEI	$\forall y\Gamma\text{-von}(y,x)$	
(HB1)	2		DA	$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))$	(1)
				\rightarrow $CP\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg\forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	
S7a	3		SEI	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$ \rightarrow $\forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)))$	
S6a α -1	4		SEI	$\wedge v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(x,v))$	
S6a α -2	5		ASI	$\neg\wedge v(Z(v) \rightarrow G\text{-zu}(x,v))$	Ann.
					/ Fol.
S7b	6		ALSO	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow CP\neg\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y,v)))$	ZR;
					2, 3
S6b α	7		ALSO	$CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1))$	1, 6
H	8		ALSO	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$ \rightarrow	SE;
					3–7

			$\begin{aligned} & \rightarrow \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)) \\ & \rightarrow \\ & \text{CP}\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \end{aligned}$	
S8a	9	SEI	$\begin{aligned} & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\ & \rightarrow \\ & \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \end{aligned}$	
S6a β -1	10	SEI	$\wedge u(O(u) \rightarrow E\text{-an}(x,u))$	
S6a β -2	11	ASI	$\neg\wedge u(O(u) \rightarrow G\text{-an}(x,u))$	Ann. / Fol.
S8b	12	ALSO	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \text{CP}\neg\forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u)))$	ZR; 2, 9
S6b β	13	ALSO	$\text{CP}\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))$	1, 12
H	14	ALSO	$\begin{aligned} & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\ & \rightarrow \\ & \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \end{aligned}$	SE; 9–13
S5b α	15	SEI	$\begin{aligned} & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\ & \rightarrow \\ & \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \end{aligned}$	
			\vee	
			$\begin{aligned} & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\ & \rightarrow \\ & \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)) \end{aligned}$	
S5b β	16	ALSO	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \text{CP}\neg\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y,v)))$	ZR; 2, 15
			\vee	
			$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \text{CP}\neg\forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(y,u)))$	
S5b γ	17	ALSO	$\text{CP}\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))$	ZR; 8, 14, 15
H	18	ALSO	$\begin{aligned} & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\ & \rightarrow \\ & \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \end{aligned}$	SE; 15–17
			\vee	
			$\begin{aligned} & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\ & \rightarrow \\ & \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)) \end{aligned}$	
			\rightarrow	
			$\text{CP}\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))$	
H	19	ALSO	$\forall y\Gamma\text{-von}(y,x)$	SE; 1–18
			\rightarrow	
			$(\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$	
			\rightarrow	
			$\forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u))$	
			\vee	
			$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$	
			\rightarrow	
			$\forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v))$	
			\rightarrow	
			$\text{CP}\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))$	
S5a'	20	ALSO	$\wedge x(\forall y\Gamma\text{-von}(y,x)$	UE; 19
			\rightarrow	

$$\begin{aligned}
& (\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\
& \quad \rightarrow \\
& \quad \quad \forall u(\text{O}(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge \text{E-an}(z,u)) \wedge \neg\text{E-an}(y,u))) \\
& \vee \\
& \quad \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \\
& \quad \quad \rightarrow \\
& \quad \quad \quad \forall v(\text{Z}(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge \text{E-zu}(z,v)) \wedge \neg\text{E-zu}(y,v))) \\
& \rightarrow \\
& \text{CP}\neg\forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(x,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(x,u_1)))
\end{aligned}$$

Nun stören die ungetilgten Annahmen in S6a α -1 und S6a β -1, die insbesondere die in den Zeilen 8 und 14 vorgesehenen Folgerungen nach SE blockieren. Um eine vertikal intakte Argumentation herzustellen, müssen diese Annahmen nun getilgt oder S6a α -1 und S6a β -1 gelöscht werden. Eine Löschung von S6a α -1 und S6a β -1 erscheint dabei insofern naheliegend, als diese Glieder innerhalb der Argumentation keine Rolle zu spielen scheinen: Geht man davon aus, dass die eigentlichen Argumentationsschritte in S5 in geraffter Form zusammengefasst sind, dann erscheinen sowohl S6a α -1 und S6a β -1 als auch S6a α -2 und S6a β -2 eher als Erläuterungen oder rhetorische Verstärkungen. Von den Folgerungszusammenhängen her lässt sich dies, zunächst für die erste Fallbetrachtung, wie folgt plausibilisieren: Die Aussage von S6b α folgt nicht aus der Annahme in Zeile 1, dem Grund in Zeile 2, den Annahmen in den Zeilen 3 und 4 und der Aussage von S6a α -2. Betrachtet man nun das universalquantifizierte assoziierte Konditional:

$$\begin{aligned}
& \wedge x_1(\forall y\Gamma\text{-von}(y,x_1) \\
& \quad \wedge \\
& \quad \quad \wedge x(\forall u(\text{O}(u) \wedge \neg\text{E-an}(x,u)) \vee \forall v(\text{Z}(v) \wedge \neg\text{E-zu}(x,v)) \\
& \quad \quad \rightarrow \\
& \quad \quad \quad \text{CP}(\neg\forall v_2(\text{Z}(v_2) \wedge \text{E-zu}(x,v_2)) \wedge \neg\forall u_2(\text{O}(u_2) \wedge \text{E-an}(x,u_2)))) \\
& \quad \wedge \\
& \quad \quad \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x_1) \rightarrow \forall v(\text{Z}(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x_1) \wedge z \neq y \wedge \text{E-zu}(z,v)) \wedge \neg\text{E-zu}(y,v))) \\
& \quad \wedge \\
& \quad \quad \wedge v(\text{Z}(v) \rightarrow \text{E-zu}(x_1,v)) \wedge \neg\wedge v(\text{Z}(v) \rightarrow \text{G-zu}(x_1,v)) \\
& \rightarrow \\
& \quad \text{CP}\neg\forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(x_1,v_1)),
\end{aligned}$$

dann ist dieses äquivalent zu:

$$\begin{aligned}
& \wedge x_1(\forall y\Gamma\text{-von}(y,x_1) \\
& \quad \wedge \\
& \quad \quad \wedge x(\forall u(\text{O}(u) \wedge \neg\text{E-an}(x,u)) \vee \forall v(\text{Z}(v) \wedge \neg\text{E-zu}(x,v)) \\
& \quad \quad \rightarrow \\
& \quad \quad \quad \text{CP}(\neg\forall v_2(\text{Z}(v_2) \wedge \text{E-zu}(x,v_2)) \wedge \neg\forall u_2(\text{O}(u_2) \wedge \text{E-an}(x,u_2)))) \\
& \quad \wedge \\
& \quad \quad \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x_1) \rightarrow \forall v(\text{Z}(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x_1) \wedge z \neq y \wedge \text{E-zu}(z,v)) \wedge \neg\text{E-zu}(y,v))) \\
& \quad \wedge \\
& \quad \quad \neg\wedge v(\text{Z}(v) \rightarrow \text{G-zu}(x_1,v)) \\
& \rightarrow \\
& \quad \text{CP}\neg\forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(x_1,v_1)).
\end{aligned}$$

Die Aussage von S6a α -1 ist also verzichtbar. Da sie als Annahme stört und in S5 kein Gegenstück hat, wird S6a α -1 gelöscht. Das ‘dicatur tempus semper esse’ in S6 wird dementsprechend nicht mehr als Annahmesatz verstanden, sondern als nicht zur eigentlichen Argumentation gehörige Bemerkung.

Bezüglich der Aussage von S6a α -2 gilt, dass diese nicht aus den Annahmen in Zeile 1 und 3 und dem Grund in Zeile 2 folgt. Gegen eine Umwandlung in eine Annahme spricht jedoch, dass diese dann wieder stört. Ergänzte man jedoch T5, so folgte die Aussage aus den Annahmen in den Zeilen 1 und 3. Allerdings ist nicht ersichtlich, welche Rolle sie innerhalb der Argumentation spielen könnte. Da sie in S5 kein Gegenstück hat, wird S6a α -2 als Erläuterung gelöscht. Die Aussage von S7b ist zwar, was die Folgerungszusammenhänge angeht, ebenfalls verzichtbar, stellt allerdings, wenn man S5 betrachtet, wohl eine Prämisse für die Folgerung der Aussage von S6b α dar. Analoge Überlegungen führen zur Streichung von S6a β -1 und S6a β -2. Damit ergibt sich zunächst:

[7-57] *Das Rekonstruens für Alternative II – S5 bis S8: erste Löschungen*

S5a	2	0	BEH	$\wedge x(\forall y\Gamma\text{-von}(y,x)$	
				\rightarrow	
				$(\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$	
				\rightarrow	
				$\forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)))$	
				\vee	
				$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$	
				\rightarrow	
				$\forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)))$	
				\rightarrow	
				$CP\neg\forall u_1(Z(u_1) \wedge E\text{-zu}(x,u_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)))$	
H	1		SEI	$\forall y\Gamma\text{-von}(y,x)$	
(HB1)	2		DA	$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v)))$	(1)
				\rightarrow	
				$CP\neg\forall u_2(Z(u_2) \wedge E\text{-zu}(x,u_2)) \wedge \neg\forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	
S7a	3		SEI	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$	
				\rightarrow	
				$\forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)))$	
S7b	4		ALSO	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow CP\neg\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y,v)))$	ZR;
					2, 3
S6b α	5		ALSO	$CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1))$	1, 4
H	6		ALSO	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$	SE;
				\rightarrow	3-5
				$\forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)))$	
				\rightarrow	
				$CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1))$	
S8a	7		SEI	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$	
				\rightarrow	
				$\forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)))$	
S8b	8		ALSO	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow CP\neg\forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u)))$	ZR;
					2, 7
S6b β	9		ALSO	$CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))$	1, 8
H	10		ALSO	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$	SE;
				\rightarrow	7-9
				$\forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)))$	
				\rightarrow	
				$CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))$	

S5b α	11	SEI	$\begin{aligned} & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \\ & \quad \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \\ & \vee \\ & \quad \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \quad \rightarrow \\ & \quad \quad \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)) \end{aligned}$	
S5b β	12	ALSO	$\begin{aligned} & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow CP\neg\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y,v))) \\ & \vee \\ & \quad \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow CP\neg\forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u))) \end{aligned}$	ZR; 2, 11
S5b γ	13	ALSO	$CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))$	ZR; 6, 10, 11
H	14	ALSO	$\begin{aligned} & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \\ & \quad \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \\ & \vee \\ & \quad \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \quad \rightarrow \\ & \quad \quad \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)) \end{aligned}$	SE; 11–13
H	15	ALSO	$\begin{aligned} & CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \\ & \forall y\Gamma\text{-von}(y,x) \\ & \rightarrow \\ & \quad (\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \quad \rightarrow \\ & \quad \quad \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \\ & \quad \vee \\ & \quad \quad \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \quad \quad \rightarrow \\ & \quad \quad \quad \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)) \end{aligned}$	SE; 1–14
S5a'	16	ALSO	$\begin{aligned} & \wedge x(\forall y\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \\ & \quad (\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \quad \rightarrow \\ & \quad \quad \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \\ & \quad \vee \\ & \quad \quad \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \quad \quad \rightarrow \\ & \quad \quad \quad \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)) \end{aligned}$	UE; 15
			$\rightarrow CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))$	

Nun ist für den Übergang von der Annahme in Zeile 1 und der in S7b in Zeile 4 gefolgerten Aussage zu der in S6b α in Zeile 5 gefolgerten Aussage ein, wenn möglich akzeptabler, Grund hinzuzufügen. Ebenso ist für den analogen Übergang von der Annahme in Zeile 1 und der in S8b in Zeile 8 gefolgerten Aussage zu der in S6b β in Zeile 9 gefolgerten Aussage ein solcher Grund zu ergänzen. Aufgrund der Formulierung in S5 ist davon auszugehen, dass es spezifisch diese Aussagen und nicht auch der in Zeile 2 ergänzte (und bereits genutzte) Grund oder die (ebenfalls bereits genutzten) Annahmen in Zeile 3 (S7a) bzw. in Zeile 7 (S8a) sind, die als Prämissen dienen. Hier wird dementsprechend jeweils das universalquantifizierte assoziierte Konditional gewählt. Sodann ist festzuhalten, dass die Aussage von S5b β

aus dem in Zeile 2 angezogenen Grund und der mit S5b α vollzogenen Annahme folgt, jedoch keine Rolle spielt. Hier wurden im Rekonstruendum wohl nur die in S6 bis S8 vollzogenen Züge gerafft dargestellt.²⁷ S5b β wird daher gelöscht, womit sich als Rekonstruens ergibt:

[7-58] *Das Rekonstruens für Alternative II – S5 bis S8*

S5a	2	0	BEH	$\wedge x(\forall y\Gamma\text{-von}(y,x)$ \rightarrow $(\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$ \rightarrow $\forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)))$ \vee $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$ \rightarrow $\forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)))$ \rightarrow $CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)))$	
H (HB1)	1	SEI		$\forall y\Gamma\text{-von}(y,x)$	
	2	DA		$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v)))$	(1)
				\rightarrow $CP(\neg\forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg\forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	
S7a	3	SEI		$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$ \rightarrow $\forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)))$	
S7b	4	ALSO		$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow CP\neg\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y,v)))$	ZR; 2, 3
HG5	5	DA		$\wedge x(\forall y\Gamma\text{-von}(y,x)$ \wedge $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow CP\neg\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(y,v)))$ \rightarrow $CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1))$	
S6b α	6	ALSO		$CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1))$	ZR; 1, 4, 5
H	7	ALSO		$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$ \rightarrow $\forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)))$ \rightarrow $CP\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1))$	SE; 3-6
S8a	8	SEI		$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$ \rightarrow $\forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)))$	
S8b	9	ALSO		$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow CP\neg\forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u)))$	ZR; 2, 8
HG6	10	DA		$\wedge x(\forall y\Gamma\text{-von}(y,x)$ \wedge $\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow CP\neg\forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u)))$ \rightarrow $CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))$	
S6b β	11	ALSO		$CP\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))$	ZR; 1, 9, 10
H	12	ALSO		$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)$ \rightarrow	SE; 8-11

²⁷ SCHERB [2000 *Theologie*], S. 196, bemerkt, dass ein solches Vorgehen „für Anselm keineswegs ungewöhnlich [ist]. Er vollzieht einen Schluß und liefert die Details anschließend in einer Skizze nach.“

			$\begin{aligned} & \rightarrow \quad \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \\ & \rightarrow \quad \text{CP}\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \end{aligned}$	
S5b α	13	SEI	$\begin{aligned} & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \quad \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \\ & \vee \\ & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \quad \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)) \end{aligned}$	
S5b γ	14	ALSO	$\text{CP}\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))$	ZR; 7, 12, 13
H	15	ALSO	$\begin{aligned} & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \quad \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \\ & \vee \\ & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \quad \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)) \end{aligned}$	SE; 13–14
H	16	ALSO	$\begin{aligned} & \text{CP}\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \\ & \forall y\Gamma\text{-von}(y,x) \\ & \rightarrow \quad (\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \quad \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \\ & \vee \\ & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \quad \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)) \end{aligned}$	SE; 1–15
S5a'	17	ALSO	$\begin{aligned} & \wedge x(\forall y\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \quad (\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \quad \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)) \\ & \vee \\ & \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x)) \\ & \rightarrow \quad \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)) \end{aligned}$	UE; 16
			$\rightarrow \quad \text{CP}\neg\forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1))$	

Bezüglich der Wahrheitsklasse ist zunächst festzuhalten, dass ANSELM wohl davon ausgeht, dass die in S6 bis S8 gemachten Aussagen über die Zeit und die Welt auch dann zutreffen, wenn diese Entitäten als Beispiele für allgemeine Zusammenhänge gelten. Daher können die in Alternative I als Anziehungen und in Alternative II als Annahmen bestimmten Aussagen in der entsprechenden Fassung für die Zeit bzw. die Welt auch der Wahrheitsklasse für Alternative II als provisorische Theoreme hinzugefügt werden. Dies gilt neben den Aussagen von S7a und S8a auch für die gelöschten Aussagen von S6a α -2 und S6a β -2, die zwar in der Argumentation für überflüssig befunden wurden, aber als Aussagen über Zeit und Welt von ANSELM sicherlich affirmativ geäußert wurden. Die jeweilige zeit- bzw. weltbezogene Versi-

on der fraglichen Aussagen entspricht dabei jeweils der Fassung für Alternative I. Außerdem sind natürlich die Aussage von S5a in der nun für beide Alternativen übereinstimmenden Fassung sowie G5 und G6 hinzuzufügen:

[7-59] Wahrheitsklasse III für Alternative II		
T1	$\wedge x((\wedge u(O(u) \rightarrow E\text{-an}(x,u)) \wedge \wedge v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(x,v)))$	MXX
	\vee	
	$(\wedge u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \wedge \wedge v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)))$	
	\wedge	
	$\wedge u_2(O(u_2) \wedge \neg E\text{-an}(x,u_2)) \wedge \wedge v_2(Z(v_2) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v_2)))$	
	\vee	
	$(\neg \wedge u_3(O(u_3) \wedge E\text{-an}(x,u_3)) \wedge \neg \wedge v_3(Z(v_3) \wedge E\text{-zu}(x,v_3)))$	
T2	$\wedge x(\wedge u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u)) \wedge \wedge u_1(O(u_1) \wedge \neg E\text{-an}(x,u_1)))$	
T3	$\wedge x(\wedge v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x,v)) \wedge \wedge v_1(Z(v_1) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v_1)))$	
T4	$\wedge x \wedge u(G\text{-an}(x,u)$	MXXI
	\leftrightarrow	
	$(\wedge y T\text{-von}(y,x) \wedge \wedge z(T\text{-von}(z,x) \rightarrow E\text{-an}(z,u))) \vee (\neg \wedge y T\text{-von}(y,x) \wedge E\text{-an}(x,u))$	
T5	$\wedge x \wedge v(G\text{-zu}(x,v)$	MXXI
	\leftrightarrow	
	$(\wedge y T\text{-von}(y,x) \wedge \wedge z(T\text{-von}(z,x) \rightarrow E\text{-zu}(z,v))) \vee (\neg \wedge y T\text{-von}(y,x) \wedge E\text{-zu}(x,v))$	
T6	$\wedge x \wedge y(T\text{-von}(y,x) \rightarrow y \neq x)$	
T7	$\wedge x \wedge y(T\text{-von}(y,x) \rightarrow \wedge z(T\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y))$	
T8	$\wedge x(\neg \wedge y T\text{-von}(y,x) \wedge \neg CP\neg E(x))$	PIII, PXVIII
T9	$\wedge x(CP(\neg \wedge v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x,v)) \vee \neg \wedge u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u))) \rightarrow CP\neg E(x))$	
T10	$\neg \wedge v(Z(v) \rightarrow G\text{-zu}(t,v))$	A6a α -2 ₁
T11	$\neg \wedge u(O(u) \rightarrow G\text{-an}(m,u))$	A6a β -2 ₁
T12	$\wedge y(T\text{-von}(y,t) \rightarrow \wedge v(Z(v) \wedge \wedge z(T\text{-von}(z,t) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)))$	A7a ₁
T13	$\wedge y(T\text{-von}(y,m) \rightarrow \wedge u(O(u) \wedge \wedge z(T\text{-von}(z,m) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)))$	A8a ₁
A2a	$\wedge x(\wedge u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \wedge v(Z(v) \wedge \neg E\text{-an}(x,v))$	
	\rightarrow	
	$(\wedge u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \vee \wedge v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)))$	
	\rightarrow	
	$CP(\neg \wedge v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg \wedge u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	
A5a	$\wedge x(\wedge y T\text{-von}(y,x)$	
	\rightarrow	
	$(\wedge y(T\text{-von}(y,x) \rightarrow \wedge u(O(u) \wedge \wedge z(T\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)))$	
	\vee	
	$\wedge y(T\text{-von}(y,x) \rightarrow \wedge v(Z(v) \wedge \wedge z(T\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)))$	
	\rightarrow	
	$CP\neg \wedge v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee CP\neg \wedge u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)))$	
A9	$\wedge x(\wedge y \wedge z(T\text{-von}(y,x) \wedge T\text{-von}(z,x) \wedge y \neq z) \rightarrow CP(\text{Diss}(x) \wedge \neg E(x)))$	
A10	$\wedge x(\wedge u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(x,u)) \vee \wedge v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(x,v)) \rightarrow (E(x) \rightarrow CP\neg E(x)))$	
A13	$\neg(\wedge u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(\varepsilon x \neg CP \wedge y Gr(y,x),u)) \vee \wedge v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(\varepsilon x \neg CP \wedge y Gr(y,x),v)))$	
	\wedge	
	$\wedge v_1(Z(v_1) \rightarrow G\text{-zu}(\varepsilon x \neg CP \wedge y Gr(y,x),v_1)) \wedge \wedge u_1(O(u_1) \rightarrow G\text{-an}(\varepsilon x \neg CP \wedge y Gr(y,x),u_1))$	
B1	$\wedge x(\wedge u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \wedge v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))$	
	\rightarrow	
	$CP(\neg \wedge v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg \wedge u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	
G1	$\wedge x \wedge v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v) \rightarrow (CP\neg E\text{-zu}(x,v) \rightarrow CP\neg \wedge v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)))$	
G2	$\wedge x \wedge u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u) \rightarrow (CP\neg E\text{-an}(x,u) \rightarrow CP\neg \wedge u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	
G3	$\wedge x(\wedge u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \wedge v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))$	
	\rightarrow	
	$(CP\neg \wedge v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge CP\neg \wedge u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	
	\rightarrow	
	$CP(\neg \wedge v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg \wedge u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	

- G5 $\Lambda x(\forall y \text{T-von}(y,x) \wedge \Lambda y(\text{T-von}(y,x) \rightarrow \text{CP}\neg\forall v(\text{Z}(v) \wedge \text{E-zu}(y,v)))$
 \rightarrow
 $\text{CP}\neg\forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(x,v_1))$
- G6 $\Lambda x(\forall y \text{T-von}(y,x) \wedge \Lambda y(\text{T-von}(y,x) \rightarrow \text{CP}\neg\forall u(\text{O}(u) \wedge \text{E-an}(x,u)))$
 \rightarrow
 $\text{CP}\neg\forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(x,u_1))$

Bezüglich der Verhältnisse zwischen der Wahrheitsklasse für Alternative II und der unter [7-54] (*Wahrheitsklasse III für Alternative I*, S. 382) angegebenen Wahrheitsklasse für Alternative I ist festzuhalten, dass alle Elemente der Wahrheitsklasse für Alternative I aus der Wahrheitsklasse für Alternative II folgen, während das Umgekehrte nicht der Fall ist. Insbesondere ergibt sich G4 aus {G5, G6}, während weder G5 noch G6 aus der Wahrheitsklasse für die erste Alternative folgt. T10 entspricht A6a α -2_I, T11 entspricht A6a β -2_I, T12 entspricht A7a_I und T13 entspricht A8a_I. Zusammen mit G5 und G6 folgt damit nicht nur A6b_I, also die These der vierten Argumentation in Alternative I, sondern sowohl ‘CP $\neg\forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(t,v_1))$ ’ als auch ‘CP $\neg\forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(m,u_1))$ ’ folgen.

Es verbleibt die Bearbeitung des Abschnitts von S9 bis S13, die abgesehen von der Abschnittsnummerierung wieder für beide Alternativen zusammenfällt. Als Wahrheitsklasse kann dabei zunächst diejenige von Alternative II gewählt werden, da, wie bemerkt, die in der Wahrheitsklasse für Alternative I enthaltenen Aussagen sämtlich aus dieser folgen. Besteht also bzgl. der Wahrheitsklasse für Alternative II Bedarf an weiteren Ergänzungen, dann auch bzgl. der Wahrheitsklasse für Alternative I. Zunächst noch einmal das Proto-Rekonstruens mit aktuellen Gliednummern:

- [7-38] (*Proto-Rekonstruens für Alternative I+II – S9 bis S13*, S. 346); mit angepasster Gliednummerierung
- S10' 4 0 BEH $\Lambda x(\forall u(\text{O}(u) \wedge \neg\text{G-an}(x,u)) \vee \forall v(\text{Z}(v) \wedge \neg\text{G-zu}(x,v)))$
 \rightarrow
 /
 3 $(\text{E}(x) \rightarrow \text{CP}\neg\text{E}(x))$
- S9 1 DA $\Lambda x(\forall y\forall z(\text{T-von}(y,x) \wedge \text{T-von}(z,x) \wedge y \neq z) \rightarrow \text{CP}(\text{Diss}(x) \wedge \neg\text{E}(x)))$
- S10 2 ALSO $\Lambda x(\forall u(\text{O}(u) \wedge \neg\text{G-an}(x,u)) \vee \forall v(\text{Z}(v) \wedge \neg\text{G-zu}(x,v)))$ | 1
 \rightarrow
 $(\text{E}(x) \rightarrow \text{CP}\neg\text{E}(x))$
- S13' 5 0 BEH $\neg(\forall u(\text{O}(u) \wedge \neg\text{G-an}(\varepsilon x\text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x),u))$
 \vee
 /
 4 $\forall v(\text{Z}(v) \wedge \neg\text{G-zu}(\varepsilon x\text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x),v)))$
 \wedge
 $\Lambda v_1(\text{Z}(v_1) \rightarrow \text{G-zu}(\varepsilon x\text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x),v_1))$
 \wedge
 $\Lambda u_1(\text{O}(u_1) \rightarrow \text{G-an}(\varepsilon x\text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x),u_1))$
- (S10) 1 DA $\Lambda x(\forall u(\text{O}(u) \wedge \neg\text{G-an}(x,u)) \vee \forall v(\text{Z}(v) \wedge \neg\text{G-zu}(x,v)))$ | (4) /
 \rightarrow (3)
 $(\text{E}(x) \rightarrow \text{CP}\neg\text{E}(x))$
- S12a 2 WÄRE $\neg(\text{E}(\varepsilon x\text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x)) \rightarrow \neg\text{CP}\neg\text{E}(\varepsilon x\text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x)))$
- S12b 3 ALSO $\text{E}(\varepsilon x\text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x)) \rightarrow \neg\text{CP}\forall y\text{Gr}(y,\varepsilon x\text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x))$ | 2
- S12c 4 ASI was nicht zusammengeht [n. z. f.] | Anz.
 / Fol.
- S11 5 ALSO $\text{E}(\varepsilon x\text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x)) \rightarrow \neg\text{CP}\neg\text{E}(\varepsilon x\text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x))$ | 2–4

S13	6	ALSO	$\neg(\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y,x),u))$ \vee $\forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y,x),v)))$ \wedge $\wedge v_1(Z(v_1) \rightarrow G\text{-zu}(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y,x),v_1))$ \wedge $\wedge u_1(O(u_1) \rightarrow G\text{-an}(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y,x),u_1))$	1, 5
-----	---	------	--	------

Zunächst soll die erste Argumentation in diesem Abschnitt, also die fünfte bzw. vierte Argumentation in den Gesamt-Rekonstruentia, bearbeitet werden. Hier gilt, dass die These, also A10, trotz der »gefühlten« Stärke von A9 nicht aus letzterer Aussage alleine folgt. Allerdings folgt die These aus A9 zusammen mit T4, T5, T7, T9 und der These der eingeschobenen Argumentation in nonredundanter Weise. Um die Zusammenhänge übersichtlicher zu machen, empfiehlt es sich, Stationen der »Standard-Gewinnung« von A10 aus den genannten Aussagen einzuschieben, womit sich ergibt:

[7-60] *Das Rekonstruens für Alternative I+II – S9 bis S10*

S10'	4	0	BEH	$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(x,v))$ \rightarrow $(E(x) \rightarrow CP\neg E(x)))$	
H	1	SEI		$\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(x,v))$	
S9	2	DA		$\wedge x(\forall y \forall z(T\text{-von}(y,x) \wedge T\text{-von}(z,x) \wedge y \neq z) \rightarrow CP(Diss(x) \wedge \neg E(x)))$	
(HB1)	3	DA		$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))$ \rightarrow $CP(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	(1)
T7	4	DA		$\wedge x \wedge y(T\text{-von}(y,x) \rightarrow \forall z(T\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y))$	
T9	5	DA		$\wedge x(CP(\neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x,v)) \vee \neg \forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u))) \rightarrow CP\neg E(x))$	
H	6	SEI		$\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(x,u))$	
T4	7	DA		$\wedge x \wedge u(G\text{-an}(x,u))$ \leftrightarrow $(\forall y T\text{-von}(y,x) \wedge \wedge z(T\text{-von}(z,x) \rightarrow E\text{-an}(z,u)))$ \vee $(\neg \forall y T\text{-von}(y,x) \wedge E\text{-an}(x,u))$	
H	8	ALSO		$\forall y T\text{-von}(y,x) \vee \forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u))$	ZR; 6, 7
H	9	ALSO		$\forall y \forall z(T\text{-von}(y,x) \wedge T\text{-von}(z,x) \wedge y \neq z)$ \vee $(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v)))$	ZR; 4, 8
H	10	ALSO		$CP\neg E(x)$ \vee $CP(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	ZR; 2, 3, 9
H	11	ALSO		$CP\neg E(x)$	ZR; 5, 10
H	12	ALSO		$\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(x,u)) \rightarrow CP\neg E(x)$	SE; 6–11
H	13	SEI		$\forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(x,v))$	
T5	14	DA		$\wedge x \wedge v(G\text{-zu}(x,v))$ \leftrightarrow $(\forall y T\text{-von}(y,x) \wedge \wedge z(T\text{-von}(z,x) \rightarrow E\text{-zu}(z,v)))$ \vee $(\neg \forall y T\text{-von}(y,x) \wedge E\text{-zu}(x,v))$	
H	15	ALSO		$\forall y T\text{-von}(y,x) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))$	ZR; 13, 14

H	16	ALSO	$\forall y \forall z (T\text{-von}(y,x) \wedge T\text{-von}(z,x) \wedge y \neq z)$ \vee $(\forall u (O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v (Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v)))$	ZR; 4, 15
H	17	ALSO	$CP \neg E(x)$ \vee $CP(\neg \forall v_2 (Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg \forall u_2 (O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	ZR; 2, 3, 16
H	18	ALSO	$CP \neg E(x)$	ZR; 5, 17
H	19	ALSO	$\forall v (Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(x,v)) \rightarrow CP \neg E(x)$	SE; 13–18
H	20	ALSO	$CP \neg E(x)$	AB; 1, 12, 19
H	21	ALSO	$E(x) \rightarrow CP \neg E(x)$	ZR; 20
H	22	ALSO	$\forall u (O(u) \wedge \neg G\text{-an}(x,u)) \vee \forall v (Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(x,v))$ \rightarrow $(E(x) \rightarrow CP \neg E(x))$	SE; 1–21
S10	23	ALSO	$\Lambda x (\forall u (O(u) \wedge \neg G\text{-an}(x,u)) \vee \forall v (Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(x,v))$ \rightarrow $(E(x) \rightarrow CP \neg E(x)))$	UE; 22

Damit liegt eine sowohl bzgl. der Wahrheitsklasse für Alternative I als auch bzgl. der Wahrheitsklasse für Alternative II nonredundante Argumentation vor. Nun zur letzten Argumentation, bei der zunächst der Übergang von S12a zu S12b betrachtet werden soll. Bezüglich dieser ersten Lücke in der letzten Argumentation scheint auch eine Revision der Rekonstruktionshypothesen dahingehend möglich, dass S12a und S12b zur Anziehung *einer* Subjunktion gemacht werden, deren Antezedens die Satzaussage von S12a und deren Sukzedens die Satzaussage von S12b ist. S12c wäre dann als Anziehung des negierten Sukzedens dieser Subjunktion zu fassen oder es wäre nach passenden Hinzufügungen zu suchen. Insofern hier jedoch die typische Art des indirekten ANSELMschen Perfektheitsnachweises vorzuliegen scheint,²⁸ sollen die Rekonstruktionshypothesen nicht revidiert werden.

Nach den Rekonstruktionshypothesen ist nun nach einem geeigneten Größer- und einem geeigneten Denkbarkeitsgrund zu suchen. Als Größergrund bietet sich dabei der Größergrund von PIII in der von PETER HINST vertretenen Interpretation an, nämlich dass für zwei beliebige Gegebenheiten gilt, wenn die erste alle Perfektionen hat, die die zweite hat, und von der ersten nicht gedacht werden kann, dass sie nicht existiert, und von der zweiten gedacht werden kann, dass sie nicht existiert, dann die erste größer als die zweite ist.²⁹ Rekonstruenssprachlich:

$$\Lambda x \Lambda y (\forall G (\text{Per}(G) \wedge G(y) \rightarrow G(x)) \wedge \neg CP \neg E(x) \wedge CP \neg E(y) \rightarrow Gr(x,y))$$

Nun ist ein Denkbarkeitsgrund zu ergänzen, durch den ein passendes ›Vergleichsobjekt‹ in die Betrachtung eingebracht wird. Das Objekt, von dem denkbar ist, dass nicht denkbar ist, dass es nicht existiert, soll dabei das famose Objekt selbst sein. Bezüglich des Denkbarkeitsgrundes wird – mit Rücksicht auf ANSELMs mutmaßliche Rücksicht auf seinen Adressaten GAUNILO – allerdings eine Abschwächung durch eine Existenzbedingung vorgenommen:

²⁸ SCHERB [2000 *Theologie*], S. 195, spricht davon, dass „Anselm [hier] in gewohnter Manier einen Widerspruch herleitet“, rekonstruiert aber S12 als Schluss nach *Modus tollendo tollens*. Zu den ANSELMschen Perfektheitsnachweisen siehe auch HINST [2008 *Proslogion-Beweise*], Kap. 3.8

²⁹ Siehe HINST [2008 *Proslogion-Beweise*], S. 8.

Wenn etwas, über das hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, existiert, dann ist denkbar, dass nicht denkbar ist, dass es nicht existiert. Rekonstruenssprachlich:

$$E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x)) \rightarrow CP \rightarrow CP \rightarrow E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x)).$$

Zwar wird durch T8 die Existenz eines Objekts, dessen Nicht-Existenz nicht gedacht werden kann, sichergestellt, aber diese Aussage war ja im Rahmen der Kontroverse mit GAUNILO als Grund bzw. zur Gewinnung von Gründen ausgeschlossen worden. Bezüglich der Interaktion von größermachenden Eigenschaften und Denkbarkeit scheint dabei eine Abschwächung der Aussage

wenn für je zwei beliebige Gegebenheiten gilt: wenn die erste alle Perfektionen hat, die die zweite Gegebenheit hat, und von der ersten nicht gedacht werden kann, dass sie nicht existiert, und von der zweiten gedacht werden kann, dass sie nicht existiert, dann ist die erste größer als die zweite, dann gilt für jedes Ding: wenn gedacht werden kann, dass es nicht existiert, und gedacht werden kann, dass es etwas gibt, dass alle Perfektionen hat, die es hat und von dem nicht gedacht werden kann, dass es nicht existiert, dann kann gedacht werden, dass es etwas gibt, das größer ist als es,

welche durch die rekonstruenssprachliche Aussage

$$\wedge x \wedge y (\forall G (\text{Per}(G) \wedge G(y) \rightarrow G(x)) \wedge \neg CP \rightarrow E(x) \wedge CP \rightarrow E(y) \rightarrow Gr(x, y))$$

→

$$\wedge z (CP \rightarrow E(z) \wedge CP \forall v (\forall G (\text{Per}(G) \wedge G(z) \rightarrow G(v)) \wedge \neg CP \rightarrow E(v)) \rightarrow CP \forall v Gr(v, z))$$

ersetzt werden kann, zielführend. Diese Überlegungen von PETER HINST zur Schließung von Lücken in PII und PIII angelehnte Aussage wirkt als Grund für ANSELM akzeptabel.³⁰ In der *Responsio* ist jedoch mit Rücksicht auf ANSELMs Hauptadressaten, GAUNILO, die Aussage durch eine nichtmodalisierte Existenzbedingung für das Objekt, von dem in der zweiten Allquantifikation gedacht werden kann, dass es alle Perfektionen des Objekts, dessen Nicht-Existenz denkbar ist, hat und dass von ihm nicht gedacht werden kann, dass es nicht existiert, abzuschwächen:

$$\wedge x \wedge y (\forall G (\text{Per}(G) \wedge G(y) \rightarrow G(x)) \wedge \neg CP \rightarrow E(x) \wedge CP \rightarrow E(y) \rightarrow Gr(x, y))$$

→

$$\wedge z (CP \rightarrow E(z) \wedge \forall v (E(v) \wedge CP (\forall G (\text{Per}(G) \wedge G(z) \rightarrow G(v)) \wedge \neg CP \rightarrow E(v))) \rightarrow CP \forall v Gr(v, z))$$

Damit ergibt sich, mit einigen ergänzten Folgerungen, folgender Übergang von S12a zu S12b:

[7-61] *Das Rekonstruens für Alternative I+II – S10 bis S13: der Übergang von S12a zu S12b*

S13'	5	0	BEH	$\neg (\forall u (O(u) \wedge \neg G\text{-an}(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x), u)))$	
	/			\vee	
	4			$\forall v (Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x), v))$	
				\wedge	
				$\wedge v_1 (Z(v_1) \rightarrow G\text{-zu}(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x), v_1))$	
				\wedge	
				$\wedge u_1 (O(u_1) \rightarrow G\text{-an}(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x), u_1))$	
(S10)	1	DA		$\wedge x (\forall u (O(u) \wedge \neg G\text{-an}(x, u)) \vee \forall v (Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(x, v)))$	(4) /
				→	(3)
				$(E(x) \rightarrow CP \rightarrow E(x))$	
S12a	2	WÄRE		$\neg (E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x)) \rightarrow \neg CP \rightarrow E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x)))$	
H	3	ALSO		$E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x)) \wedge CP \rightarrow E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x))$	ZR; 2

³⁰ Siehe HINST [2008 *Prosligion-Beweise*], S. 11, 18.

H	4	ALSO	$E(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x))$	KB; 3
H	5	ALSO	$CP \neg E(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x))$	KB; 3
HG7	6	DA	$E(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x)) \rightarrow CP \neg CP \neg E(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x))$	
H	7	ALSO	$CP \neg CP \neg E(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x))$	SB; 4, 6
H	8	ALSO	$CP(\forall G(Per(G) \wedge G(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x)) \rightarrow G(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x)))$ \wedge $\neg CP \neg E(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x)))$	ZR; 7
H	9	ALSO	$E(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x))$ \wedge $CP(\forall G(Per(G) \wedge G(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x)) \rightarrow G(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x)))$ \wedge $\neg CP \neg E(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x)))$	KE, 4, 8
H	10	ALSO	$\forall v(E(v))$ \wedge $CP(\forall G(Per(G) \wedge G(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x)) \rightarrow G(v)) \wedge \neg CP \neg E(v))$	PE; 9
HG8	11	DA	$\wedge x \wedge y(\forall G(Per(G) \wedge G(y) \rightarrow G(x)) \wedge \neg CP \neg E(x) \wedge CP \neg E(y) \rightarrow Gr(x, y))$	
HG9	12	DA	$\wedge x \wedge y(\forall G(Per(G) \wedge G(y) \rightarrow G(x)) \wedge \neg CP \neg E(x) \wedge CP \neg E(y) \rightarrow Gr(x, y))$ \rightarrow $\wedge z(CP \neg E(z))$ \wedge $\forall v(E(v) \wedge CP(\forall G(Per(G) \wedge G(z) \rightarrow G(v)) \wedge \neg CP \neg E(v)))$ \rightarrow $CP \forall v Gr(v, z)$	
H	13	ALSO	$\wedge z(CP \neg E(z))$ \wedge $\forall v(E(v) \wedge CP(\forall G(Per(G) \wedge G(z) \rightarrow G(v)) \wedge \neg CP \neg E(v)))$ \rightarrow $CP \forall v Gr(v, z)$	SB; 11, 12
H	14	ALSO	$CP \neg E(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x))$ \wedge $\forall v(E(v))$ \wedge $CP(\forall G(Per(G) \wedge G(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x)) \rightarrow G(v)) \wedge \neg CP \neg E(v))$ \rightarrow $CP \forall v Gr(v, \varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x))$	UB; 13
H	15	ALSO	$CP \forall v Gr(v, \varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x))$	ZR; 5, 10, 14
H	16	ALSO	$\neg \neg CP \forall v Gr(v, \varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x))$	ZR; 15
S12b	17	ALSO	$E(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x)) \rightarrow \neg \neg CP \forall y Gr(y, \varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x))$	ZR; 16
S12c	18	ASI	was nicht zusammengeht [n. z. f.]	Anz. / Fol.
S11	19	ALSO	$E(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x)) \rightarrow \neg CP \neg E(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x))$	2–18
S13	20	ALSO	$\neg(\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x), u))$ \vee $\forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x), v)))$ \wedge $\wedge v_1(Z(v_1) \rightarrow G\text{-zu}(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x), v_1))$ \wedge $\wedge u_1(O(u_1) \rightarrow G\text{-an}(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x), u_1))$	1, 19

Nun steht die Klärung von S12c an. Was die Aussage angeht, scheinen hier zumindest drei Lesarten möglich:

- a) $\neg(E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x)) \rightarrow \neg \neg CP \forall y Gr(y, \varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x)))$
- b) $\neg CP \forall y Gr(y, \varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x))$
- c) $E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x)) \rightarrow \neg CP \forall y Gr(y, \varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x))$

Zunächst ist festzuhalten, dass die Aussage von S12c unter keiner dieser Lesarten aus den vorgängig angezogenen Gründen und der verfügbaren Annahme folgt. Daher wird für S12c ein Anziehungssatz gewählt. Bezüglich der drei Möglichkeiten für die angezogene Aussage gilt, dass c) aus b) folgt und b) aus a) folgt, während a) weder aus b) noch aus c) und b) nicht aus c) folgt. Insofern a) die stärkste und c) die schwächste Variante ist und alle Aussagen geeignet sind, um einen Widerspruch zu erzeugen, scheint es zunächst naheliegend, c) zu wählen. Andererseits erscheint unter dieser Lesart die mit S12b vollzogene Folgerung redundant. Sodann ergibt ein Vorblick auf den Übergang in S13, dass sich dieser mit der Anziehung von b) und c) nicht, mit der von a) jedoch sehr wohl bewerkstelligen lässt. Daher soll a) gewählt werden, auch wenn die Frage aufkommt, wie ANSELM diesen Grund GAUNILLO einsichtig machen will, und auch, wenn dies eine Revision der Rekonstruktionshypothesen erfordert. Für die letzte Argumentation erhält man nun insgesamt, unter Ergänzung einiger Ableitungsschritte:

[7-62] *Das Rekonstruens für Alternative I+II – S10 bis S13*

S13'	5	0	BEH	$\neg(\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x), u))$	
	/			\vee	
	4			$\forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x), v))$	
				\wedge	
				$\wedge v_1(Z(v_1) \rightarrow G\text{-zu}(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x), v_1))$	
				\wedge	
				$\wedge u_1(O(u_1) \rightarrow G\text{-an}(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x), u_1))$	
(S10)	1	DA		$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(x, u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(x, v)))$	(4) / (3)
				\rightarrow	
				$(E(x) \rightarrow CP \neg E(x))$	
S12a	2	WÄRE		$\neg(E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x)) \rightarrow \neg CP \neg E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x)))$	
H	3	ALSO		$E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x)) \wedge CP \neg E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x))$	ZR; 2
H	4	ALSO		$E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x))$	KB; 3
H	5	ALSO		$CP \neg E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x))$	KB; 3
HG7	6	DA		$E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x)) \rightarrow CP \neg CP \neg E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x))$	
H	7	ALSO		$CP \neg CP \neg E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x))$	SB; 4, 6
H	8	ALSO		$CP(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x)) \rightarrow G(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x)))$	
				\wedge	
				$\neg CP \neg E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x))$	ZR; 7
H	9	ALSO		$E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x))$	KE; 4, 8
				\wedge	
				$CP(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x)) \rightarrow G(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x)))$	
				\wedge	
				$\neg CP \neg E(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x))$	
H	10	ALSO		$\forall v(E(v))$	PE; 9
				\wedge	
				$CP(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(\varepsilon x \rightarrow CP \forall y Gr(y, x)) \rightarrow G(v)) \wedge \neg CP \neg E(v))$	
HG8	11	DA		$\wedge x \wedge y(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(y) \rightarrow G(x)) \wedge \neg CP \neg E(x) \wedge CP \neg E(y) \rightarrow Gr(x, y))$	

HG9	12	DA	$\begin{aligned} & \wedge x \wedge y (\forall G (\text{Per}(G) \wedge G(y) \rightarrow G(x)) \wedge \neg \text{CP}\neg\text{E}(x) \wedge \text{CP}\neg\text{E}(y) \rightarrow \text{Gr}(x,y)) \\ & \rightarrow \\ & \wedge z (\text{CP}\neg\text{E}(z) \\ & \quad \wedge \\ & \quad \forall v (\text{E}(v) \wedge \text{CP}(\forall G (\text{Per}(G) \wedge G(z) \rightarrow G(v)) \wedge \neg \text{CP}\neg\text{E}(v))) \\ & \rightarrow \\ & \quad \text{CP}\forall v \text{Gr}(v,z)) \end{aligned}$	
H	13	ALSO	$\begin{aligned} & \wedge z (\text{CP}\neg\text{E}(z) \\ & \quad \wedge \\ & \quad \forall v (\text{E}(v) \wedge \text{CP}(\forall G (\text{Per}(G) \wedge G(z) \rightarrow G(v)) \wedge \neg \text{CP}\neg\text{E}(v))) \\ & \rightarrow \\ & \quad \text{CP}\forall v \text{Gr}(v,z)) \end{aligned}$	SB; 11, 12
H	14	ALSO	$\begin{aligned} & \text{CP}\neg\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x)) \\ & \quad \wedge \\ & \quad \forall v (\text{E}(v) \\ & \quad \quad \wedge \\ & \quad \quad \text{CP}(\forall G (\text{Per}(G) \wedge G(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x)) \rightarrow G(v)) \wedge \neg \text{CP}\neg\text{E}(v))) \\ & \rightarrow \\ & \quad \text{CP}\forall v \text{Gr}(v, \varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x)) \end{aligned}$	UB; 13
H	15	ALSO	$\begin{aligned} & \text{CP}\forall v \text{Gr}(v, \varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x)) \\ & \text{CP}\forall v \text{Gr}(v, \varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x)) \end{aligned}$	ZR; 5, 10, 14
H	16	ALSO	$\neg \neg \text{CP}\forall v \text{Gr}(v, \varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x))$	ZR; 15
S12b	17	ALSO	$\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x)) \rightarrow \neg \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y, \varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x))$	ZR; 16
S12c	18	DA	$\neg (\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x)) \rightarrow \neg \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y, \varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x)))$	NE; 2–18
	19	ALSO	$\neg \neg (\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x)) \rightarrow \neg \text{CP}\neg\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x)))$	
S11	20	ALSO	$\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x)) \rightarrow \neg \text{CP}\neg\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x))$	NB; 19
H	21	WÄRE	$\begin{aligned} & \forall u (\text{O}(u) \wedge \neg \text{G-an}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x), u)) \\ & \vee \\ & \forall v (\text{Z}(v) \wedge \neg \text{G-zu}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x), v)) \end{aligned}$	
H	22	ALSO	$\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x)) \rightarrow \text{CP}\neg\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x))$	ZR; 1, 21
H	23	ALSO	$\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x)) \wedge \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y, \varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x))$	ZR; 18
H	24	ALSO	$\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x))$	KB; 23
H	25	ALSO	$\text{CP}\neg\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x))$	SB; 22, 24
H	26	ALSO	$\neg \text{CP}\neg\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x))$	SB; 20, 24
H	27	ALSO	$\begin{aligned} & \neg (\forall u (\text{O}(u) \wedge \neg \text{G-an}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x), u)) \\ & \quad \vee \\ & \quad \forall v (\text{Z}(v) \wedge \neg \text{G-zu}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x), v))) \end{aligned}$	NE; 21–26
S13	28	ALSO	$\begin{aligned} & \neg (\forall u (\text{O}(u) \wedge \neg \text{G-an}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x), u)) \\ & \quad \vee \\ & \quad \forall v (\text{Z}(v) \wedge \neg \text{G-zu}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x), v))) \\ & \quad \wedge \\ & \quad \wedge v_1 (\text{Z}(v_1) \rightarrow \text{G-zu}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x), v_1)) \\ & \quad \wedge \\ & \quad \wedge u_1 (\text{O}(u_1) \rightarrow \text{G-an}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x), u_1)) \end{aligned}$	ZR; 27

Damit sind die Rekonstruentia für beide Alternativen erstellt. Als finale Wahrheitsklasse ergibt sich für Alternative I:

[7-63] *Wahrheitsklasse IV für Alternative I*

T1	$\Lambda x((\Lambda u(O(u) \rightarrow E\text{-an}(x,u)) \wedge \Lambda v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(x,v)))$	MXX
	\vee	
	$(\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)))$	
	\wedge	
	$\forall u_2(O(u_2) \wedge \neg E\text{-an}(x,u_2)) \wedge \forall v_2(Z(v_2) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v_2)))$	
	\vee	
	$(\neg \forall u_3(O(u_3) \wedge E\text{-an}(x,u_3)) \wedge \neg \forall v_3(Z(v_3) \wedge E\text{-zu}(x,v_3)))$	
T2	$\forall x(\forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u)) \wedge \forall u_1(O(u_1) \wedge \neg E\text{-an}(x,u_1)))$	
T3	$\forall x(\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x,v)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v_1)))$	
T4	$\Lambda x \Lambda u(G\text{-an}(x,u)$	MXXI
	\leftrightarrow	
	$(\forall y(T\text{-von}(y,x) \wedge \Lambda z(T\text{-von}(z,x) \rightarrow E\text{-an}(z,u))) \vee (\neg \forall y(T\text{-von}(y,x) \wedge E\text{-an}(x,u)))$	
T5	$\Lambda x \Lambda v(G\text{-zu}(x,v)$	MXXI
	\leftrightarrow	
	$(\forall y(T\text{-von}(y,x) \wedge \Lambda z(T\text{-von}(z,x) \rightarrow E\text{-zu}(z,v))) \vee (\neg \forall y(T\text{-von}(y,x) \wedge E\text{-zu}(x,v)))$	
T6	$\Lambda x \Lambda y(T\text{-von}(y,x) \rightarrow y \neq x)$	
T7	$\Lambda x \Lambda y(T\text{-von}(y,x) \rightarrow \forall z(T\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y))$	
T8	$\forall x(\neg \forall y(T\text{-von}(y,x) \wedge \neg CP\neg E(x))$	PIII, PXVIII
T9	$\Lambda x(CP(\neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x,v)) \vee \neg \forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u))) \rightarrow CP\neg E(x))$	
A2a	$\Lambda x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))$	
	\rightarrow	
	$(\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)))$	
	\rightarrow	
	$CP(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	
A5a	$\Lambda x(\forall y(T\text{-von}(y,x)$	
	\rightarrow	
	$(\Lambda y(T\text{-von}(y,x) \rightarrow \forall u(O(u) \wedge \forall z(T\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)))$	
	\vee	
	$\Lambda y(T\text{-von}(y,x) \rightarrow \forall v(Z(v) \wedge \forall z(T\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)))$	
	\rightarrow	
	$CP\neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee CP\neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)))$	
A6a α -2 _I	$\neg \Lambda v(Z(v) \rightarrow G\text{-zu}(t,v))$	
A6a β -2 _I	$\neg \Lambda u(O(u) \rightarrow G\text{-an}(m,u))$	
A6b _I	$(CP\neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(t,v_1)) \vee CP\neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(t,u_1)))$	
	\wedge	
	$(CP\neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(m,v_1)) \vee CP\neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(m,u_1)))$	
A7a _I	$\Lambda y(T\text{-von}(y,t) \rightarrow \forall v(Z(v) \wedge \forall z(T\text{-von}(z,t) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)))$	
A8a _I	$\Lambda y(T\text{-von}(y,m) \rightarrow \forall u(O(u) \wedge \forall z(T\text{-von}(z,m) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)))$	
A9	$\Lambda x(\forall y \forall z(T\text{-von}(y,x) \wedge T\text{-von}(z,x) \wedge y \neq z) \rightarrow CP(\text{Diss}(x) \wedge \neg E(x)))$	
A10	$\Lambda x(\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(x,v)) \rightarrow (E(x) \rightarrow CP\neg E(x)))$	
A12c	$\neg(E(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y,x)) \rightarrow \neg \neg CP \forall y Gr(y,\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y,x)))$	
A13	$\neg(\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y,x),u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y,x),v)))$	
	\wedge	
	$\Lambda v_1(Z(v_1) \rightarrow G\text{-zu}(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y,x),v_1)) \wedge \Lambda u_1(O(u_1) \rightarrow G\text{-an}(\varepsilon x \neg CP \forall y Gr(y,x),u_1))$	
B1	$\Lambda x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))$	
	\rightarrow	
	$CP(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	
G1	$\Lambda x \Lambda v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v) \rightarrow (CP\neg E\text{-zu}(x,v) \rightarrow CP\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)))$	
G2	$\Lambda x \Lambda u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u) \rightarrow (CP\neg E\text{-an}(x,u) \rightarrow CP\neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	

$$\begin{array}{l}
\text{G3} \quad \Lambda x(\forall u(\text{O}(u) \wedge \neg \text{E-an}(x,u)) \vee \forall v(\text{Z}(v) \wedge \neg \text{E-zu}(x,v)) \\
\quad \rightarrow \\
\quad (\text{CP}\neg\forall v_2(\text{Z}(v_2) \wedge \text{E-zu}(x,v_2)) \wedge \text{CP}\neg\forall u_2(\text{O}(u_2) \wedge \text{E-an}(x,u_2)) \\
\quad \rightarrow \\
\quad \text{CP}(\neg\forall v_2(\text{Z}(v_2) \wedge \text{E-zu}(x,v_2)) \wedge \neg\forall u_2(\text{O}(u_2) \wedge \text{E-an}(x,u_2)))) \\
\text{G4} \quad \Lambda x(\forall y\text{T-von}(y,x) \\
\quad \wedge \\
\quad (\Lambda y(\text{T-von}(y,x) \rightarrow \text{CP}\neg\forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(y,v_1))) \\
\quad \vee \\
\quad \Lambda y(\text{T-von}(y,x) \rightarrow \text{CP}\neg\forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(y,u_1)))) \\
\quad \rightarrow \\
\quad \text{CP}\neg\forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(x,v_1)) \vee \text{CP}\neg\forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(x,u_1))) \\
\text{G7} \quad \text{E}(\varepsilon x\text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x)) \rightarrow \text{CP}\neg\text{CP}\neg\text{E}(\varepsilon x\text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x)) \\
\text{G8} \quad \Lambda x\Lambda y(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(y) \rightarrow G(x)) \wedge \neg\text{CP}\neg\text{E}(x) \wedge \text{CP}\neg\text{E}(y) \rightarrow \text{Gr}(x,y)) \\
\text{G9} \quad \Lambda x\Lambda y(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(y) \rightarrow G(x)) \wedge \neg\text{CP}\neg\text{E}(x) \wedge \text{CP}\neg\text{E}(y) \rightarrow \text{Gr}(x,y)) \\
\quad \rightarrow \\
\quad \Lambda z(\text{CP}\neg\text{E}(z) \\
\quad \wedge \\
\quad \forall v(\text{E}(v) \wedge \text{CP}(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(z) \rightarrow G(v)) \wedge \neg\text{CP}\neg\text{E}(v))) \\
\quad \rightarrow \\
\quad \text{CP}\forall v\text{Gr}(v,z))
\end{array}$$

Zunächst ist festzuhalten, dass die Wahrheitsklasse konsistent ist. Alle Argumentationen innerhalb des Rekonstruens für Alternative I sind sodann nicht nur intakte, sondern auch nonredundante Argumentationen bzgl. der Wahrheitsklasse für Alternative I. Damit – bzw. schon damit, dass alle Argumentationen bzgl. der Wahrheitsklasse intakt sind – ist dann das Rekonstruens für Alternative I ein argumentativer Rohtextbestand bzgl. der Wahrheitsklasse für Alternative I, da keine weiteren Redehandlungen (etwa definitorische Setzungen) einschlägig sind. Darüber hinaus bilden die Basen aller Argumentationen jeweils eine zulässige Teilmenge der Wahrheitsklasse für Gründe in der jeweiligen Argumentation im Rekonstruens. Insbesondere werden in keiner Argumentation Aussagen angezogen, die innerhalb des Rekonstruens erst nachfolgend als wahr etabliert werden. T8 spielt wie gewünscht keine Rolle bei der Gewinnung der Thesen. Allerdings enthält A12c in (eher dürftig) verdeckter Form nicht nur die Selbstprädikation für das famose Objekt, sondern auch die Existenzaussage für selbiges. Dies scheint eine Aussage, deren Verbalisierung von GAUNILO zumindest in der Kontroverse mit ANSELM kaum zu akzeptieren ist. Andererseits scheint man ANSELM zuzumuten zu können, eine Verbalisierung dieser Aussage ebenso wie Verbalisierungen der anderen Elemente der Wahrheitsklasse zu akzeptieren.³¹ Für Alternative II ergibt sich als finale Wahrheitsklasse:

³¹ Genauer müsste für GAUNILO und ANSELM nach der Akzeptabilität von Übersetzungen von Verbalisierungen in ihre Variante des Lateinischen gefragt werden. Dies wird stillschweigend unterstellt, wenn von der Akzeptabilität von Verbalisierungen und allgemein von deutschen Aussagen für die beiden Kontrahenten gesprochen wird.

[7-64] *Wahrheitsklasse IV für Alternative II*

T1	$\wedge x((\wedge u(O(u) \rightarrow E\text{-an}(x,u)) \wedge \wedge v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(x,v)))$	MXX
	\vee	
	$(\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)))$	
	\wedge	
	$(\forall u_2(O(u_2) \wedge \neg E\text{-an}(x,u_2)) \wedge \forall v_2(Z(v_2) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v_2)))$	
	\vee	
	$(\neg \forall u_3(O(u_3) \wedge E\text{-an}(x,u_3)) \wedge \neg \forall v_3(Z(v_3) \wedge E\text{-zu}(x,v_3)))$	
T2	$\forall x(\forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u)) \wedge \forall u_1(O(u_1) \wedge \neg E\text{-an}(x,u_1)))$	
T3	$\forall x(\forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x,v)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v_1)))$	
T4	$\wedge x \wedge u(G\text{-an}(x,u)$	MXXI
	\leftrightarrow	
	$(\forall y \Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \rightarrow E\text{-an}(z,u))) \vee (\neg \forall y \Gamma\text{-von}(y,x) \wedge E\text{-an}(x,u))$	
T5	$\wedge x \wedge v(G\text{-zu}(x,v)$	MXXI
	\leftrightarrow	
	$(\forall y \Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \wedge z(\Gamma\text{-von}(z,x) \rightarrow E\text{-zu}(z,v))) \vee (\neg \forall y \Gamma\text{-von}(y,x) \wedge E\text{-zu}(x,v))$	
T6	$\wedge x \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow y \neq x)$	
T7	$\wedge x \wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y))$	
T8	$\forall x(\neg \forall y \Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \neg \text{CP}\neg E(x))$	PIII, PXVIII
T9	$\wedge x(\text{CP}(\neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x,v)) \vee \neg \forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u))) \rightarrow \text{CP}\neg E(x))$	
T10	$\neg \wedge v(Z(v) \rightarrow G\text{-zu}(t,v))$	A6a α -2 ₁
T11	$\neg \wedge u(O(u) \rightarrow G\text{-an}(m,u))$	A6a β -2 ₁
T12	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,t) \rightarrow \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,t) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)))$	A7a ₁
T13	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,m) \rightarrow \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,m) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)))$	A8a ₁
A2a	$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))$	
	\rightarrow	
	$(\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \vee \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)))$	
	\rightarrow	
	$\text{CP}(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	
A5a	$\wedge x(\forall y \Gamma\text{-von}(y,x)$	
	\rightarrow	
	$(\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \forall u(O(u) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-an}(z,u)) \wedge \neg E\text{-an}(y,u)))$	
	\vee	
	$\wedge y(\Gamma\text{-von}(y,x) \rightarrow \forall v(Z(v) \wedge \forall z(\Gamma\text{-von}(z,x) \wedge z \neq y \wedge E\text{-zu}(z,v)) \wedge \neg E\text{-zu}(y,v)))$	
	\rightarrow	
	$\text{CP}\neg \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \vee \text{CP}\neg \forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)))$	
A9	$\wedge x(\forall y \forall z(\Gamma\text{-von}(y,x) \wedge \Gamma\text{-von}(z,x) \wedge y \neq z) \rightarrow \text{CP}(\text{Diss}(x) \wedge \neg E(x)))$	
A10	$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(x,v)) \rightarrow (E(x) \rightarrow \text{CP}\neg E(x)))$	
A12c	$\neg (E(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x)) \rightarrow \neg \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x)))$	
A13	$\neg (\forall u(O(u) \wedge \neg G\text{-an}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x),u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg G\text{-zu}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x),v)))$	
	\wedge	
	$\wedge v_1(Z(v_1) \rightarrow G\text{-zu}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x),v_1)) \wedge \wedge u_1(O(u_1) \rightarrow G\text{-an}(\varepsilon x \neg \text{CP}\forall y \text{Gr}(y,x),u_1))$	
B1	$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))$	
	\rightarrow	
	$\text{CP}(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	
G1	$\wedge x \wedge v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v) \rightarrow (\text{CP}\neg E\text{-zu}(x,v) \rightarrow \text{CP}\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)))$	
G2	$\wedge x \wedge u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u) \rightarrow (\text{CP}\neg E\text{-an}(x,u) \rightarrow \text{CP}\neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	
G3	$\wedge x(\forall u(O(u) \wedge \neg E\text{-an}(x,u)) \vee \forall v(Z(v) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v))$	
	\rightarrow	
	$(\text{CP}\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \text{CP}\neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	
	\rightarrow	
	$\text{CP}(\neg \forall v_2(Z(v_2) \wedge E\text{-zu}(x,v_2)) \wedge \neg \forall u_2(O(u_2) \wedge E\text{-an}(x,u_2)))$	

$$\begin{array}{l}
\text{G5} \quad \wedge x(\forall y \text{T-von}(y,x) \wedge \wedge y(\text{T-von}(y,x) \rightarrow \text{CP}\neg\forall v(\text{Z}(v) \wedge \text{E-zu}(y,v))) \\
\quad \rightarrow \\
\quad \text{CP}\neg\forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(x,v_1)) \\
\text{G6} \quad \wedge x(\forall y \text{T-von}(y,x) \wedge \wedge y(\text{T-von}(y,x) \rightarrow \text{CP}\neg\forall u(\text{O}(u) \wedge \text{E-an}(x,u))) \\
\quad \rightarrow \\
\quad \text{CP}\neg\forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(x,u_1)) \\
\text{G7} \quad \text{E}(\varepsilon x\neg\text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x)) \rightarrow \text{CP}\neg\text{CP}\neg\text{E}(\varepsilon x\neg\text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x)) \\
\text{G8} \quad \wedge x\wedge y(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(y) \rightarrow G(x)) \wedge \neg\text{CP}\neg\text{E}(x) \wedge \text{CP}\neg\text{E}(y) \rightarrow \text{Gr}(x,y)) \\
\text{G9} \quad \wedge x\wedge y(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(y) \rightarrow G(x)) \wedge \neg\text{CP}\neg\text{E}(x) \wedge \text{CP}\neg\text{E}(y) \rightarrow \text{Gr}(x,y)) \\
\quad \rightarrow \\
\quad \wedge z(\text{CP}\neg\text{E}(z) \\
\quad \quad \wedge \\
\quad \quad \forall v(\text{E}(v) \wedge \text{CP}(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(z) \rightarrow G(v)) \wedge \neg\text{CP}\neg\text{E}(v))) \\
\quad \rightarrow \\
\quad \text{CP}\forall v\text{Gr}(v,z))
\end{array}$$

Die finale Wahrheitsklasse für Alternative I unterscheidet sich von der für Alternative II nur hinsichtlich der im Zusammenhang mit der Erstellung von [7-58] Das *Rekonstruens für Alternative II – S5 bis S8*, S. 391) vorgenommenen Ersetzungen. Nach wie vor gilt damit, dass alle Elemente der Wahrheitsklasse für Alternative I aus der Wahrheitsklasse für Alternative II folgen, während das Umgekehrte nicht der Fall ist. Auch für die Wahrheitsklasse für Alternative II gilt (damit), dass diese konsistent ist. Sodann sind alle Argumentationen innerhalb des Rekonstruens für Alternative II nonredundante Argumentationen bzgl. der Wahrheitsklasse für Alternative II und das Rekonstruens für Alternative II ein argumentativer Rohtextbestand bzgl. der Wahrheitsklasse für Alternative II. Ebenso bilden die Basen aller Argumentationen jeweils eine zulässige Teilmenge der Wahrheitsklasse für Gründe in der jeweiligen Argumentation im Rekonstruens. T8 spielt wie gewünscht auch bei Alternative II keine Rolle bei der Gewinnung der Thesen. Allerdings ›belastet‹ auch für Alternative II die wie für Alternative I formatierte Aussage A12c die Menge der angezogenen Gründe, insofern aus ihr die Existenzaussage für das famose Objekt folgt. Dennoch scheint auch für Alternative II zu gelten, dass man zumindest ANSELM zumuten kann, Verbalisierungen der Elemente der Wahrheitsklasse zu akzeptieren. Es verbleibt, die Rekonstruktionsergebnisse zu sammeln, zu bewerten und Anschlussfragen aufzuwerfen.

7.5 Nachbereitung der Rekonstruktion

Nach der eigentlichen Rekonstruktion empfiehlt es sich, das Erreichte in den Kontext umfassenderer Interpretationsbemühungen zu stellen und mögliche Anschlussfragen aufzuwerfen. Zu allererst liegt es jedoch nahe, die Rekonstruktionsergebnisse zusammenzufassen, wobei auch erste Bewertungen vorgenommen werden können. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die Rekonstruktionshypothesen, so wie sie nach der Erstellung der Rekonstruentia bestehen, mit den durch die Rekonstruentia generierten Zuschreibungen verträglich sind. Dabei wird natürlich im Allgemeinen keine Konsistenzprüfung i.e.S. möglich sein. Stattdessen wird man normalerweise die bestehenden Rekonstruktionshypothesen durchgehen und versuchen, Unstimmigkeiten zu den Zuschreibungen festzustellen. Erkannte Spannungen oder gar Unverträglichkeiten sind dann nach Möglichkeit zu beseitigen. Dazu können entweder die Rekonstruktionshypothesen oder die Rekonstruentia (weiter) modifiziert bzw. revidiert

werden. Liegen wie im Beispielfall verschiedene Deutungsalternativen vor, so ist dieser Schritt jeweils für die einzelnen Alternativen vorzunehmen. Das Ziel, Verträglichkeit zwischen explizit formulierten Rekonstruktionshypothesen und generierten Zuschreibungen herzustellen, ist dabei einfach der Konsistenzforderung für Interpretationen geschuldet (↑5.1): Bezogen auf eine Deutungsalternative zählen alle Aussagen der Kommentarsprache, die aus der Menge der explizit für diese Alternative formulierten Rekonstruktionshypothesen und der generierten Zuschreibungen folgen, zu den insgesamt mit dieser Alternative verbundenen Zuschreibungen. Sind Rekonstruktionshypothesen und generierte Zuschreibungen miteinander unverträglich, dann zählen mithin alle Aussagen der Kommentarsprache zu den mit der entsprechenden Alternative verbundenen Zuschreibungen und die Interpretation wird – zumindest bzgl. dieser Alternative – unbrauchbar. Die vorgenommenen Modifikationen und Revisionen sollten dabei »bedarfsgerecht« gerechtfertigt bzw. motiviert werden. Bestehen große Abweichungen zwischen den im Zuge der Anfangsplausibilisierung formulierten Rekonstruktionshypothesen und den am Ende der Rekonstruktion bestehenden Zuschreibungen, so empfiehlt es sich, die Genese dieser Abweichungen im Verlauf der Rekonstruktion zu verorten und (noch einmal) anzugeben, warum die entsprechenden Revisionen und Modifikationen vorgenommen wurden.³² Rekonstruktionshypothesen, die nicht verabschiedet, sondern zurückgestellt wurden, sollten in dem nun erarbeiteten Rahmen, der dazu ggf. noch einmal angepasst werden muss, geprüft werden.

Insofern der Rekonstrukteur mit den Rekonstruentia bzw. den durch diese generierten Zuschreibungen weiterarbeiten will, sollte er seine eigene Rekonstruktion kritisch prüfen. Dazu sollte er (spätestens) an dieser Stelle auch den *status quaestionis* berücksichtigen, wenn er sich (und andere) von der Qualität seiner Rekonstruktion überzeugen will (↑5.4). Die Nachbereitung kann zur Vorbereitung einer umfassenden „*Prüfung des Beweisganges*“³³ dienen, wobei erste Beurteilungen oft schon im Zuge der Nachbereitung selbst unternommen werden können. Dies betrifft insbesondere die Frage, inwieweit mutmaßliche Ziele des Autors sich unter der vorgenommenen Deutung erreichen lassen. Zumindest wenn eine „*systematisch-konstruktive Fortführung*“³⁴ der Rekonstruktion angestrebt wird, ist zu prüfen, ob sich die Rekonstruentia unter Immanenzwahrung vereinfachen und von Redundanzen befreien lassen. Ebenso empfiehlt es sich, Zusammenhänge zwischen nicht-logischen Ausdrücken zu untersuchen. Die Nachbereitung einer Rekonstruktion ist natürlich prinzipiell offen und schwer gegen nachfolgende Analysen abgrenzbar. Sodann werden die angezeigten Schritte stark von den verfolgten Zwecken abhängen. Daher sollen hier keine generellen Forderungen aufgestellt werden. Die folgende Abbildung führt stattdessen noch einmal die »eigentlichen« Rekonstruktionsschritte im Überblick auf:

³² Siehe dazu auch LÖFFLER [2006 *Qualität*].

³³ GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 309; siehe auch [1995 *Interpretation*], S. 276.

³⁴ GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 311; siehe auch [1995 *Interpretation*], S. 276.

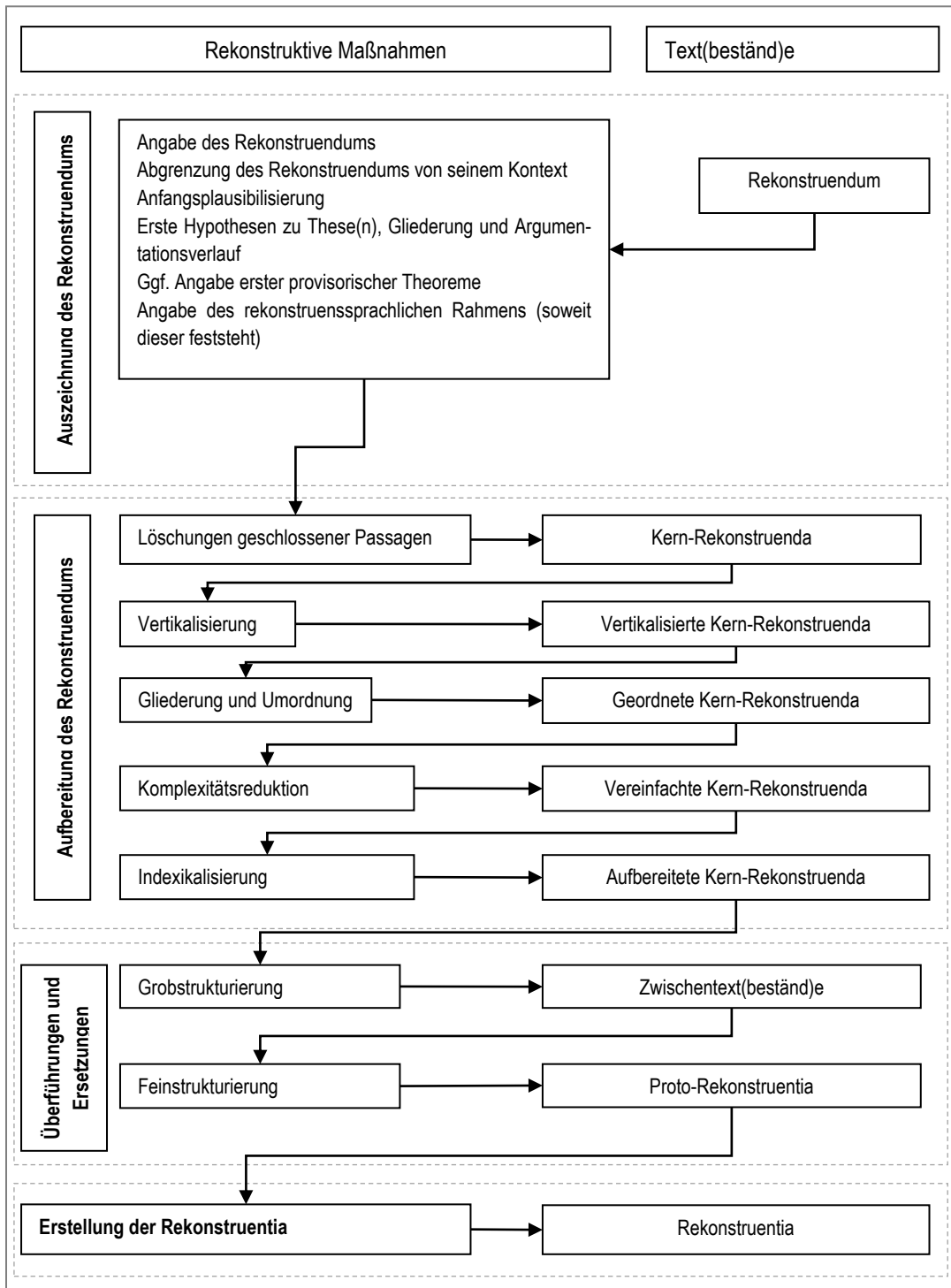


Abbildung 7-1. Überblick über den Rekonstruktionsverlauf

Zu den einzelnen Rekonstruktionsschritten lassen sich dabei Fragen formulieren, die der Rekonstrukteur sich stellen kann bzw. sollte, um sein Rekonstruktionshandeln für sich und seine Adressaten überprüf- und kritisierbar zu halten:

*Rekonstruktionsschritte**Fragen*

1. Auszeichnung des Rekonstruendums
 - a. Angabe des Rekonstruendums
 - i. Ist das Rekonstruendum für die Adressaten meiner Rekonstruktion klar identifizierbar?
 - ii. Habe ich eine Satznummerierung durchgeführt?
 - b. Anfangsplaussibilisierung
 - i. Gelingt es mir, das Rekonstruendum von seinem Kontext abzugrenzen?
 - ii. Sind unter der anvisierten Deutung ein Zweck und ein Anlass für die Äußerung des Rekonstruendums durch seinen Autor auszumachen?
 - iii. Kann ich eine oder mehrere Argumentationen für bestimmte Thesen identifizieren?
 - iv. Gelingt es mir, (jeweils) einen Argumentationsverlauf zu bestimmen?
 - v. Welche Argumentationsstrategie(n) kann ich ausmachen?
 - vi. Kann ich eine Abschnittsgliederung vornehmen?
 - vii. Kann ich bereits provisorische Theoreme angeben?
 - viii. Sind meine leitenden Rekonstruktionshypothesen nachvollziehbar formuliert?
 - ix. Habe ich zu verfolgende Deutungsalternativen, so solche bestehen, klar ausgezeichnet?
 - x. Habe ich einen anvisierten rekonstruenssprachlichen Rahmen angegeben?
2. Aufbereitung des Rekonstruendums
 - a. Lösungen geschlossener Passagen
 - i. Sind meine Lösungen als solche erkennbar?
 - ii. Habe ich nur in sich geschlossene Textpassagen gelöscht, die nicht Teil einer Argumentation und nicht korrektheitsrelevant sind?
 - iii. Habe ich in sich geschlossene Textpassagen übersehen, die nicht Teil einer Argumentation und nicht korrektheitsrelevant sind?
 - iv. Habe ich geprüft, ob Beispiele evtl. zum Ausdruck allgemeiner Verhältnisse oder zur Angabe unspezifisch, aber fest gewählter Gebilde in quantoralen Folgerungskontexten dienen?
 - v. Habe ich korrektheitsrelevante Sätze, deren performativer Anteil sich im anvisierten Rahmen nicht direkt wiedergeben lässt, entsprechend umgeschrieben?
 - vi. Habe ich geprüft, ob Fragesätze i.S.d. traditionellen Grammatik evtl. nicht zu löschen sind, da sie zum Vollzug argumentativer Redehandlungen dienen?
 - vii. Entstehen durch die Lösungen alternative Kern-Rekonstruenda und, wenn ja, sind diese als solche angegeben?
 - b. Vertikalisierung
 - i. Lässt sich die Satznummerierung gemäß den Rekonstruktionshypothesen verfeinern?
 - c. Gliederung und Umordnung
 - i. Erfordern die Rekonstruktionshypothesen eine Umordnung von Sätzen oder Texten in den vertikalisierten Kern-Rekonstruenda?
 - ii. Habe ich erkannte Verschmelzungen aufgelöst?
 - iii. Habe ich einleitende Behauptungen und abschließende Folgerungen der Thesen ggf. ergänzt?
 - iv. Habe ich die erkannten Argumentationen soweit möglich in einzelne Glieder aufgelöst?
 - v. Habe ich die Satznummerierung entsprechend fortgeführt?

- vi. Habe ich komplexe Sätze, die sich nicht klar in einzelne Glieder auflösen lassen, beibehalten?
 - vii. Entsprechen die geordneten Kern-Rekonstruenda den Rekonstruktionshypothesen?
- d. Komplexitätsreduktion
- i. Habe ich kontextsensitive Wendungen, die sich auf Aussagen, Sätze, Textabschnitte oder Texte beziehen, aufgelöst oder gelöscht, soweit dies keine größeren Deutungsleistungen verlangt?
 - ii. Habe ich das Vokabular soweit möglich vereinfacht?
 - iii. Habe ich elliptische Wendungen, soweit dies ohne größere Deutungsanstrengungen möglich ist, vervollständigt?
 - iv. Habe ich erkannte Mehrdeutigkeiten beseitigt, soweit eine Entscheidung zwischen den erkannten Alternativen anfechtungsfrei möglich ist?
 - v. Habe ich erkannte, aber noch nicht aufzulösende Mehrdeutigkeiten notiert?
 - vi. Habe ich bei meinen Auflösungen, Vereinfachungen und Vervollständigungen Uniformitäts- und Diversitätsprinzip beachtet?
 - vii. Habe ich nicht zu formalisierende Einheiten als solche ausgezeichnet?
 - viii. Habe ich nicht gelöschte Beispielangaben entsprechend den Rekonstruktionshypothesen umformuliert?
 - ix. Habe ich erkannte irrelevante Textstellen gelöscht?
 - x. Habe ich bei der Satzbestimmung den Verweischarakter performativer Wendungen beachtet?
 - xi. Habe ich dort, wo es erforderlich ist, eine weitere Umordnung von Argumentationsgliedern vorgenommen, so dass Prämissen immer den entsprechenden Folgerungen vorausgehen?
 - xii. Habe ich Sätze i. S. d. traditionellen Grammatik soweit anfechtungsfrei möglich in einzelne Argumentationsglieder aufgelöst?
 - xiii. Habe ich nicht gelöschte Fragesätze soweit möglich in Behauptungs-, Anziehungs-, Annahme- oder Folgerungssätze überführt?
 - xiv. Habe ich die Rekonstruktionshypothesen beachtet?
 - xv. Habe ich Revisionen der Rekonstruktionshypothesen ggf. notiert?
- e. Indexikalisierung
- i. Lassen sich bei der Indexikalisierung weitere Mehrdeutigkeiten erkennen?
 - ii. Habe ich Uniformitäts- und Diversitätsprinzip beachtet?
3. Überführungen und Ersetzungen
- a. Grobstrukturierung
- i. Wurden als nicht zu formalisierende Einheiten ausgezeichnete Textaten ausgeschlossen?
 - ii. Wurde gemäß einschlägigen Standardformalisierungen vorgegangen?
 - iii. Wurden Abweichungen von Standardformalisierungen gekennzeichnet und gerechtfertigt?
 - iv. Sind bestimmte Redeteile bereits als (Ausdrucksteile von) atomare(n) Redeteilen einer bestimmten Kategorie (und ggf. Stelligkeit) auszuzeichnen?
- b. Feinstrukturierung
- i. Habe ich Uniformitäts- und Diversitätsprinzip beachtet?
 - ii. Habe ich Vorentscheidungen zu Kategorienwahl und ggf. Stelligkeit beachtet?
 - iii. Ist die Wahrheitsklasse konsistent?
 - iv. Sollte ich weitere Überprüfungsmaßnahmen durchführen?

4. Erstellung der Rekonstruentia

- i. Habe ich bei der Bestimmung des performativen Status den argumentativen Zusammenhang (vermutete Argumentationsstrategie und erkannte Schlussmuster) und Ableitbarkeitsverhältnisse zwischen Satzaussagen beachtet?
- ii. Habe ich bei der Auflösung verbliebener autor- und gemischtsprachlicher Einheiten argumentative Zusammenhänge und Ableitbarkeitsverhältnisse beachtet?
- iii. Liegen vermutlich Mehrfachargumentationen vor?
- iv. Kann ich erkannte Lücken durch alternative Deutungen von Satzart oder Satzaussage beseitigen?
- v. Habe ich bei festgestellten Lücken alle in Frage kommenden Prämissen berücksichtigt?
- vi. Stellen vorgenommene Ergänzungen relativ auf eine jeweils zulässige Teilmenge der jeweiligen Wahrheitsklasse akzeptable Gründe für den jeweiligen Übergang dar?
- vii. Erfüllen vorgenommene Ergänzungen relativ auf eine jeweils zulässige Teilmenge der jeweiligen Wahrheitsklasse zumindest die Minimalbedingungen für einen Grund für den jeweiligen Übergang?
- viii. Vermeide ich durch meine Ergänzungen die Redundanz der jeweiligen Basis?
- ix. Vermeide ich es, Argumentationsschritte des Autors durch meine Ergänzungen redundant zu machen?
- x. Sind die Wahrheitsklassen nach Abschluss der Rekonstruktion konsistent?
- xi. Bilden alle Argumentationen nach Abschluss der Rekonstruktion nonredundante Argumentationen bzgl. der jeweiligen Wahrheitsklasse?
- xii. Bilden alle Argumentationen nach Abschluss der Rekonstruktion zumindest intakte Argumentationen bzgl. der jeweiligen Wahrheitsklasse?
- xiii. Bilden die Basen aller Argumentationen nach Abschluss der Rekonstruktion eine zulässige Teilmenge der jeweiligen Wahrheitsklasse für Gründe in der jeweiligen Argumentation und in dem jeweiligen Gesamtrekonstruens?
- xiv. Ist es plausibel, dem Autor zuzuschreiben, dass er Verbalisierungen der Elemente der Wahrheitsklasse(n) für wahr gehalten hat?
- xv. Ist es plausibel, dem Autor zuzuschreiben, dass er Verbalisierungen der in den Argumentationen angezogenen Gründe in der Umgebung des Rekonstruendums als Gründe anführen wollte oder vorausgesetzt hat?
- xvi. Habe ich die Rekonstruktionshypothesen beachtet?
- xvii. Wurden Revisionen und Modifikationen der Rekonstruktionshypothesen notiert?

5. Nachbereitung

- i. Wie schneidet meine Rekonstruktion hinsichtlich der zu 4. formulierten Fragen ab?
- ii. Stimmen die durch die Rekonstruentia generierten Zuschreibungen mit den explizit formulierten Rekonstruktionshypothesen überein?
- iii. Bin ich von den ursprünglich formulierten Rekonstruktionshypothesen abgewichen und, wenn ja, warum?
- iv. Welche Aussagen lassen sich ggf. zu zurückgestellten Rekonstruktionshypothesen treffen?
- v. Wie ist meine Rekonstruktion (im Vergleich mit anderen Rekonstruktionen) zu bewerten?

Übersicht 7-2. *Fragen für den Rekonstrukteur*

Die angegebenen Fragen lassen sich natürlich in vielfacher Weise ergänzen. Insbesondere lässt sich bei den einzelnen Rekonstruktionsschritten jeweils nach der Erfüllung der in Kap. 5.1 aufgeführten Immanenzforderungen, der Vermeidung der ebenfalls in Kap. 5.1 erläuterten Formen des malevolenten Rekonstruierens sowie der Erfüllung der in Kap. 5.2 aufgeführten Präsumptionsregeln fragen. Hier wurden jeweils nur beispielhafte Fragen zu Uniformitäts- und Diversitätsprinzip aufgeführt. Sodann wurden einige Fragen nur dort aufgeführt, wo sie besonders dringlich erscheinen. So können etwa Rekonstruktionshypothesen auch im Zuge der Gliederung und Umordnung revidiert werden, und entsprechend kann auch hier gefragt werden, ob vorgenommene Revisionen notiert wurden. Im Anschluss an die nun anstehende Illustration einiger typischer Züge einer Nachbereitung für die Beispiel-Rekonstruktion erfolgt dann die »Nachbereitung« der Arbeit selbst.

Die Nachbereitung für ANSELMS Ganzheitsnachweis

Im Folgenden soll keine umfassende Bewertung des Erreichten vorgenommen werden und auch keine Einordnung im Feld der ANSELM-Interpretationen. Stattdessen sollen nur einige typische Züge einer Nachbereitung vorgeführt werden. Zunächst kann wiederholend festgehalten werden: Sowohl die finale Wahrheitsklasse für Alternative I ([7-63] (S. 401)) als auch die finale Wahrheitsklasse für Alternative II ([7-64] (S. 403)) sind konsistent. Dabei gilt, dass alle Elemente der Wahrheitsklasse für Alternative I aus der Wahrheitsklasse für Alternative II folgen, während das Umgekehrte nicht der Fall ist. Sodann bilden alle Argumentationen innerhalb der Rekonstruentia nicht nur intakte, sondern auch nonredundante Argumentationen bzgl. der jeweiligen Wahrheitsklasse. Da alle Argumentationen bzgl. der jeweiligen Wahrheitsklasse intakt sind und keine weiteren Redehandlungen (etwa definitorische Setzungen) einschlägig sind, bilden sodann beide Rekonstruentia argumentative Rohtextbestände bzgl. der jeweiligen Wahrheitsklasse. Darüber hinaus bilden die Basen aller Argumentationen jeweils eine zulässige Teilmenge der jeweiligen Wahrheitsklasse für Gründe in der jeweiligen Argumentation im Rekonstruens. Insbesondere werden in keiner Argumentation Aussagen angezogen, die innerhalb des jeweiligen Rekonstruens erst nachfolgend als wahr etabliert werden. T8 spielt wie gewünscht keine Rolle bei der Gewinnung der Thesen. Allerdings kommt in beiden Alternativen mit A12c ein Grund zum Einsatz, aus dem nicht nur die Selbstprädikation für das famose Objekt, sondern auch die Existenzaussage für selbiges folgt. Damit scheint A12c eine Aussage zu sein, deren Verbalisierung von GAUNILO zumindest in der Kontroverse mit ANSELM kaum zu akzeptieren ist. Dagegen scheint man ANSELM zumuten zu können, eine Verbalisierung dieser Aussage ebenso wie Verbalisierungen der anderen Elemente der Wahrheitsklasse zu akzeptieren. Diese Fragen sollen bei der folgenden abschnittswisen Betrachtung der Rekonstruentia noch einmal näher betrachtet werden.

Der erste Abschnitt, von *S2 bis S4*, wurde für beide Alternativen durch [7-42] (*Rekonstruens für Alternative I+II – S2 bis S4*, S. 363) rekonstruiert. Die kritischsten Gründe scheinen dabei G1 und G2: Für beliebige Gegebenheiten soll gelten, dass, wenn sie zu einem Zeitpunkt (resp. an einem Ort) nicht existieren und (damit) denkbar ist, dass sie zu diesem Zeitpunkt (resp. an diesem Ort) nicht existieren, auch denkbar ist, dass sie zu keinem Zeitpunkt (resp. an keinem Ort) existieren. Diese Gründe scheinen jedoch durch die in *S3* und *S4* vollzoge-

nen Übergänge relativ klar vorgegeben. Außerdem gilt, dass sowohl G1 als auch G2 aus der gewählten Ersetzung der These, A2a, folgen. Da die Ersetzung der These durch A2a ebenso unproblematisch erscheint wie ihr Thesenstatus, können G1 und G2 bzw. entsprechende lat. Übersetzungen von Verbalisierungen hinsichtlich ihrer Akzeptabilität für ANSELM bis auf Weiteres ebenfalls als unproblematisch gelten. T1, also die Aussage

$$\begin{aligned} & \wedge x((\wedge u(O(u) \rightarrow E\text{-an}(x,u)) \wedge \wedge v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(x,v))) \\ & \quad \vee \\ & \quad (\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \\ & \quad \wedge \\ & \quad \forall u_2(O(u_2) \wedge \neg E\text{-an}(x,u_2)) \wedge \forall v_2(Z(v_2) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v_2))) \\ & \quad \vee \\ & \quad (\neg \forall u_3(O(u_3) \wedge E\text{-an}(x,u_3)) \wedge \neg \forall v_3(Z(v_3) \wedge E\text{-zu}(x,v_3))))), \end{aligned}$$

kann wohl als Ersetzung einer von ANSELM akzeptierten Aussage angesehen werden, auch wenn die entsprechende Fallunterscheidung in MXX nur für die *summa essentia* formuliert wird.³⁵ Damit erscheint auch die Hinzufügung des letzten Grundes, G3, wenig problematisch. Zwar findet sich hier ein Übergang von der Denkbarkeit der Niemals-Existenz und der Denkbarkeit der Nirgends-Existenz zur Denkbarkeit von Niemals- und Nirgends-Existenz, doch erscheint dieser Übergang weniger problematisch, wenn man bedenkt, dass ANSELM anscheinend davon ausgeht, dass alle Dinge genau dann an keinem Ort existieren, wenn sie auch zu keinem Zeitpunkt existieren. Eine Ersetzung dieser Aussage folgt wiederum aus T1 und ‘ $\forall vZ(v)$ ’ und ‘ $\forall uO(u)$ ’:

$$\{\forall vZ(v), \forall uO(u), T1\} \vdash \wedge x(\neg \forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u)) \leftrightarrow \neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x,v))).$$

Damit folgt diese Aussage (wegen der Elementschaft von T2 und T3) auch aus beiden Wahrheitsklassen. Bedenkt man, dass die Allaussagen in der durch T1 ersetzten Aussage für ANSELM wohl mit aristotelischen Existenzvoraussetzungen zur Existenz von Zeitpunkten und Orten verbunden waren, dann ließe sich T1 auch wie folgt verstärken:

$$\begin{aligned} (T1^*) & \wedge x((\forall uO(u) \wedge \wedge u(O(u) \rightarrow E\text{-an}(x,u)) \wedge \forall vZ(v) \wedge \wedge v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(x,v))) \\ & \quad \vee \\ & \quad (\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \\ & \quad \wedge \\ & \quad \forall u_2(O(u_2) \wedge \neg E\text{-an}(x,u_2)) \wedge \forall v_2(Z(v_2) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v_2))) \\ & \quad \vee \\ & \quad (\neg \forall u_3(O(u_3) \wedge E\text{-an}(x,u_3)) \wedge \neg \forall v_3(Z(v_3) \wedge E\text{-zu}(x,v_3))))), \end{aligned}$$

wobei dann gilt:

$$\{T1^*\} \vdash \wedge x(\neg \forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u)) \leftrightarrow \neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x,v))).$$

Während G3 insofern nicht problematisch erscheint, ist diese Aussage sogar eine Konsequenz aus der folgenden Verstärkung von T1* zu einer ›denknotwendigen‹ Aussage:

$$\begin{aligned} (T1^+) & \neg CP \neg \wedge x((\forall uO(u) \wedge \wedge u(O(u) \rightarrow E\text{-an}(x,u)) \wedge \forall vZ(v) \wedge \wedge v(Z(v) \rightarrow E\text{-zu}(x,v))) \\ & \quad \vee \\ & \quad (\forall u_1(O(u_1) \wedge E\text{-an}(x,u_1)) \wedge \forall v_1(Z(v_1) \wedge E\text{-zu}(x,v_1)) \\ & \quad \wedge \\ & \quad \forall u_2(O(u_2) \wedge \neg E\text{-an}(x,u_2)) \wedge \forall v_2(Z(v_2) \wedge \neg E\text{-zu}(x,v_2))) \\ & \quad \vee \\ & \quad (\neg \forall u_3(O(u_3) \wedge E\text{-an}(x,u_3)) \wedge \neg \forall v_3(Z(v_3) \wedge E\text{-zu}(x,v_3))))), \end{aligned}$$

³⁵ Siehe MXX (S. 94).

denn aus dieser Aussage folgt:

$$\neg\text{CP}\neg\wedge x(\neg\forall u(\text{O}(u) \wedge \text{E-an}(x,u)) \leftrightarrow \neg\forall v(\text{Z}(v) \wedge \text{E-zu}(x,v))),$$

woraus sich offenbar G3 ergibt. Tatsächlich gilt sogar:

$$\begin{aligned} \{\text{T1}^+\} \vdash & \wedge x(\text{CP}\neg\forall u(\text{O}(u) \wedge \text{E-an}(x,u)) \vee \text{CP}\neg\forall v(\text{Z}(v) \wedge \text{E-zu}(x,v))) \\ & \leftrightarrow \\ & \text{CP}(\neg\forall u(\text{O}(u) \wedge \text{E-an}(x,u)) \wedge \neg\forall v(\text{Z}(v) \wedge \text{E-zu}(x,v))). \end{aligned}$$

Geht man davon aus, dass ANSELM eine entsprechende Aussage akzeptiert, dann ist also nicht nur G3 nicht als problematisch anzusehen, sondern statt der jetzt vorgenommenen Anziehung von T1 und G3 würde die Anziehung von T1⁺ als eine immanente Anziehung genügen. Die Gründe in der ersten Argumentation scheinen insgesamt bzgl. der Akzeptanz entsprechender Aussagen für ANSELM eher unproblematisch. Man darf angesichts dessen, dass diese Gründe bzw. entsprechende Übergänge sich relativ klar im Rekonstruendum lokalisieren lassen, wohl auch davon ausgehen, dass ANSELM entsprechende lateinische Aussagen auch in der Umgebung der Äußerung dieser Argumentation – und speziell mit Blick auf seinen Adressaten GAUNILO – als Gründe anführen wollte oder vorausgesetzt hat.

Während die Gründe in der ersten Argumentation unter Immanenzgesichtspunkten als relativ unproblematisch erscheinen und auch die gesamte Argumentation keine schwerwiegenden Probleme aufzuwerfen scheint, bestehen für den zweiten Abschnitt, von *S5 bis S8*, einige Fragen. Vor allem erscheinen die von ANSELM unter der zweiten Alternative zugeschriebenen Übergänge von (der Denkbarkeit) der orts- bzw. zeitbezogenen Nicht-Existenz jedes einzelnen Teils zur Denkbarkeit der orts- bzw. zeitbezogenen Nicht-Existenz des Ganzen etwas fragwürdig. Für Gebilde, die Teile haben, erscheint ein Übergang davon, dass es denkbar ist, dass es keinen Zeitpunkt gibt, zu dem ein Teil von ihnen existiert, dazu, dass es denkbar ist, dass es keinen Zeitpunkt gibt, zu dem diese Gebilde selbst existieren, einigermaßen nachvollziehbar. Gleiches gilt für Gebilde, die Teile haben, bzgl. des analogen Übergangs davon, dass es keinen Ort gibt, an dem ein Teil von ihnen existiert, dazu, dass es keinen Ort gibt, an dem diese Gebilde selbst existieren. Dagegen erscheint (auch) für Gebilde mit Teilen der Übergang davon, dass von jedem Teil von ihnen denkbar ist, dass es keinen Zeitpunkt (resp. Ort) gibt, zu dem (resp. an dem) er existiert, dazu, dass es denkbar ist, dass es keinen Zeitpunkt (resp. keinen Ort) gibt, zu dem (resp. an dem) diese Gebilde existieren, intuitiv eher fragwürdig. Schließlich ist ja nicht ausgeschlossen, dass zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort wenigstens ein Teil existiert. Falls die Existenz von Teilen einer Gegebenheit zu einem Zeitpunkt bzw. an einem Ort für ANSELM die Existenz dieser Gegebenheit zu diesem Zeitpunkt bzw. an diesem Ort implizieren sollte, erscheint der Übergang damit auch aus einer ANSELMschen Perspektive intuitiv relativ fragwürdig.

Genau der Vollzug dieser Übergänge wird ANSELM allerdings über [7-58] (*Das Rekonstruens für Alternative II – S5 bis S8*, S. 391) zugeschrieben. Analoge Bemerkungen betreffen jedoch auch die adjunktive Form in [7-49] (*Das Rekonstruens für Alternative I – S5*, S. 375). Andererseits ist nicht klar, wie sich eine diesbezüglich benevolentere, aber gleichwohl immanente Lesart finden lassen könnte: Unter den durch [7-44] (*Zu betrachtende Deutungsmöglichkeiten für die Satzaussagen von S5ba und S5bβ für Alternative I+II*, S. 367) und [7-55] (*Deutungsmöglichkeiten für S7a und S7b für Alternative II*, S. 384) vorgegebenen Alternativen findet sich keine, mit denen ein weniger problematisch erscheinender Übergang möglich wäre und weitere (substantielle) Alternativen, die noch als immanente Ersetzungen gelten könnten, sind nicht er-

kannt worden. Insbesondere sind Lesarten der These, bei denen im Gegensatz zur jetzigen Fassung mit A5a gefordert wird, dass alle Teile an keinem Ort oder zu keinem Zeitpunkt existieren, durch den Wortlaut von S5 ausgeschlossen.

Die zum Vollzug der entsprechenden Übergänge hinzugefügten Gründe (G4 für Alternative I und G5 und G6 für Alternative II) müssen insofern wohl als Aussagen angesehen werden, für die entsprechende lateinische Fassungen von Verbalisierungen ANSELM als zu akzeptierende zuzumuten sind. Die sonstigen Gründe erscheinen dagegen für beide Alternativen hinsichtlich der Akzeptanz durch ANSELM und hinsichtlich der Anziehung oder Voraussetzung entsprechender Aussagen in der Umgebung der fraglichen Argumentationen relativ unproblematisch: B1 folgt aus A2a, der Ersetzung der These der ersten ANSELMschen Argumentation. Die in [7-53] (*Das Rekonstruens für Alternative I – S6 bis S8*, S. 380) ergänzten Aussagen T4 und T5 ersetzen Aussagen, die relativ unproblematisch erscheinen und sich zumindest halbwegs aus MXXI »herauslesen« lassen. A6a α -2_I, A6a β -2_I, A7a_I und A8a_I sind sodann Ersetzungen von Aussagen, die von ANSELM im Rekonstruendum wohl affirmativ geäußert werden.

Bezüglich dieses Abschnitts besteht eine weitere Merkwürdigkeit: Angesichts der ohnehin fragwürdigen Übergänge erscheint die durch A5a ersetzte These der jeweiligen Argumentation erstaunlich schwach. Schließlich ergibt sich mit der These der ersten Argumentation (bzw. der aus dieser folgenden These der eingeschobenen Argumentation), dass, wenn alle Teile irgendwo oder irgendwann nicht existieren, von allen Teilen gedacht werden kann, dass sie niemals und nirgends existieren. Insofern nun gilt

$$\begin{aligned} \{G5, G6\} \vdash & \wedge x(\forall y \text{T-von}(y,x) \\ & \rightarrow \\ & (\wedge y(\text{T-von}(y,x) \rightarrow \text{CP}\neg\forall v(\text{Z}(v) \wedge \text{E-zu}(y,v)))) \\ & \wedge \\ & \wedge y(\text{T-von}(y,x) \rightarrow \text{CP}\neg\forall u(\text{O}(u) \wedge \text{E-an}(x,u)))) \\ & \rightarrow \\ & \text{CP}\neg\forall v_1(\text{Z}(v_1) \wedge \text{E-zu}(x,v_1)) \wedge \text{CP}\neg\forall u_1(\text{O}(u_1) \wedge \text{E-an}(x,u_1)))', \end{aligned}$$

erscheint A5a bzw. die ursprüngliche These zumindest für Alternative II relativ schwach. Bezüglich der Frage, ob in der auf die These hinführenden Argumentation Fallunterscheidungen zum Tragen kommen, wurde die in Alternative I auf S5 beschränkte Argumentation ebenso wie die in Alternative II von S5 bis S8 reichende Argumentation ohne den »offenen« Vollzug einer Folgerung nach Fallunterscheidungen rekonstruiert. Dagegen wurde in der für Alternative I von S6 bis S8 reichenden Argumentation eine quantorenlogische Variante des klassischen Dilemmas genutzt. Dieses Resultat ist jedoch auch der Benutzung zulässiger Regeln geschuldet und sollte angesichts der teilweise unklaren Verhältnisse im Rekonstruendum nicht als besonders aussagekräftig eingestuft werden.

Beide Alternativen unterscheiden sich erinnerlich nur hinsichtlich des gerade erörterten Abschnitts. Insofern G5 und G6 als schwierig empfunden werden, könnte dies eine Präferenz für Alternative I nahelegen. Andererseits wirkt G4 nicht wesentlich plausibler. Sodann kollabieren die Alternativen diesbezüglich, wenn man statt T1 die oben erörterte Verstärkung T1⁺ als provisorisches Theorem wählt, insofern gilt:

$$\{T1^+, G4\} \vdash G5 \text{ und } \{T1^+, G4\} \vdash G6.$$

Nicht zuletzt wirkt die durch Alternative I dokumentierte Lesart jedoch in gewisser Weise unbefriedigend. Betrachtet man den Abschnitt von S6 bis S8, dann scheint es mindestens so plausibel, dass ANSELM zeigen will, dass gedacht werden kann, dass die Zeit niemals existiert, und gedacht werden kann, dass die Welt niemals existiert, wie die jetzt gewählte Lesart, nach der für Zeit und Welt jeweils gezeigt wird, dass gedacht werden kann, dass sie niemals existieren, oder gedacht werden kann, dass sie nirgends existieren. Dies legt eine Abwandlung von Alternative I nahe, bei der S5 in zwei Argumentationen, eine zeitbezogene und eine ortsbezogene Argumentation, zerlegt wird. Dies würde dann eine Deutung des ‘aut’ i.S.v. ‘respektive’ verlangen. Unter dieser Lesart würden allerdings gerade wieder G5 und G6 als Ergänzungen einschlägig, wenn die Ersetzungen so wie jetzt vorgenommen würden.

Bei der Bearbeitung des Abschnitts von S9 bis S10 war die Hypothese, dass die Stärke der in S9 angezogenen Aussage ausreicht, um ohne Rückgriff auf die Thesen vorhergehender Argumentationen die Aussage von S10 zu etablieren, aufzugeben: In [7-60] (*Das Rekonstruens für Alternative I+II – S9 bis S10*, S. 395) wurde B1 benutzt, wobei diese Aussage selbst in [7-48] (*Das Rekonstruens für Alternative I+II – eingeschobene Argumentation* 374) unter Rückgriff auf die in [7-42] (*Rekonstruens für Alternative I+II – S2 bis S4*, S. 363) etablierte These der ersten Argumentation gewonnen wird. Allerdings ist B1 ebenso wie die weiteren Hinzufügungen, T4, T5, T7 und T9, als sowohl hinsichtlich der Akzeptabilität entsprechender Aussagen für ANSELM als auch hinsichtlich der Anziehung oder Voraussetzung in der Umgebung der Argumentation wohl als relativ unproblematisch anzusehen. A9, die Ersetzung der von ANSELM explizit angezogenen Aussage, wirkt zwar sehr stark und dürfte bei einer weitergehenden Erschließung der Autorsprache vermutlich eine stärkere Aussage als G5 und G6 darstellen, allerdings scheint hier die Ersetzung immanent und der Gründestatus fraglos.

Neben dem etwas unklaren Abschnitt von S5 bis S8, erforderte die Erstellung von [7-62] (*Das Rekonstruens für Alternative I+II – S10 bis S13*, S. 399) für den von S10 bis S13 reichenden letzten Abschnitt die stärksten »rekonstruktiven Investitionen«. Dabei ist die Anziehung von A10 wohl allerdings als unproblematisch zu bewerten. Unter den Rekonstruktionshypothesen waren sodann ein Größer- und ein Denkbareitsgrund bereitzustellen. Dabei erscheint der Denkbareitsgrund, G7, insofern nicht nur für ANSELM akzeptabel, sondern auch in der Kontroverse mit GAUNILO nutzbar, als eine Existenzbedingung für das famose Objekt vorangestellt wurde. Für den Größergrund wurde mit G8 auf eine Interpretation PETER HINSTs für den Größergrund in PIII zurückgegriffen.³⁶ Eine Akzeptanz und Voraussetzung dieser Aussage scheint zumindest nicht abwegig. Sodann wurde mit G9 eine abgewandelte Fassung einer Aussage ergänzt, die von PETER HINST für seine Rekonstruktion von PII und PIII herangezogen wurde.³⁷ Hier wurde mit Rücksicht auf ANSELMs Hauptadressaten ebenfalls eine Existenzforderung hinzugefügt. Allerdings scheint diese Aussage problematischer als der Größergrund. Zunächst zum besseren Nachvollzug noch einmal G9:

$$\begin{aligned} & \wedge x \wedge y (\forall G (\text{Per}(G) \wedge G(y) \rightarrow G(x)) \wedge \neg \text{CP} \neg \text{E}(x) \wedge \text{CP} \neg \text{E}(y) \rightarrow \text{Gr}(x, y)) \\ & \rightarrow \\ & \wedge z (\text{CP} \neg \text{E}(z) \wedge \forall v (\text{E}(v) \wedge \text{CP} (\forall G (\text{Per}(G) \wedge G(z) \rightarrow G(v)) \wedge \neg \text{CP} \neg \text{E}(v))) \rightarrow \text{CP} \forall v \text{Gr}(v, z)). \end{aligned}$$

Man betrachte nun als Kontrast die Aussage

$$(G9^*) \wedge z (\text{CP} (\wedge x \wedge y (\forall G (\text{Per}(G) \wedge G(y) \rightarrow G(x)) \wedge \neg \text{CP} \neg \text{E}(x) \wedge \text{CP} \neg \text{E}(y) \rightarrow \text{Gr}(x, y)))$$

³⁶ Siehe wieder HINST [2008 *Proslogion-Beweise*], S. 8.

³⁷ Siehe wieder HINST [2008 *Proslogion-Beweise*], S. 11, 18.

$$\begin{array}{l} \wedge \\ \neg E(z) \wedge \forall v(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(z) \rightarrow G(v)) \wedge \neg \text{CP}\neg E(v)) \\ \rightarrow \\ \text{CP}\forall v\text{Gr}(v,z). \end{array}$$

$G9^*$ ist mit der Logik der Rekonstruenssprache aus der leeren Menge ableitbar. Zunächst ist nämlich die Aussage

$$\begin{array}{l} (G9) \wedge z(\wedge x\wedge y(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(y) \rightarrow G(x)) \wedge \neg \text{CP}\neg E(x) \wedge \text{CP}\neg E(y) \rightarrow \text{Gr}(x,y)) \\ \wedge \\ \neg E(z) \wedge \forall v(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(z) \rightarrow G(v)) \wedge \neg \text{CP}\neg E(v)) \\ \rightarrow \\ \forall v\text{Gr}(v,z) \end{array}$$

ableitbar, von der sich dann über UB, CPN, CPD und UE auf $G9^*$ schließen lässt. Im Gegensatz dazu ist $G9$ nicht ableitbar: Um den durch $G9$ - gegebenen Zusammenhang ausnutzen zu können, müssten nämlich sämtliche Antezedenskonjunkte von $G9$ - unter demselben Denkbareitsjunktoren stehen, wie es in $G9^*$ der Fall ist, oder aber als ›denknotwendig‹ verstärkt werden. Tatsächlich erscheint $G9$ relativ unplausibel, auch wenn man das erste Konjunkt, also den Größergrund, ›denknotwendig‹ setzen würde. Der Grund ist eben gerade, dass die zur Ausnutzung des Größergrundes erforderlichen Formeln unter verschiedenen Denkbareitsoperatoren stehen. Ein lebensweltliches Beispiel: Angenommen etwa, es wäre nicht denkbar, dass nicht für beliebige x, y, z gilt: wenn x größer als y ist und y größer als z ist, dann ist x größer als z . Angenommen weiter, dass es denkbar ist, dass Otto größer als Hans ist, und dass es denkbar ist, dass Hans größer als Otto ist. Würden wir einen Grund akzeptieren, der uns den Übergang dazu, dass es dann denkbar ist, dass Otto größer als Otto ist, erlaubt?

Die Forderung der ›Denknotwendigkeit‹ wäre eine Möglichkeit für das erste Konjunkt, also den Größergrund, aber sicherlich nicht für ‘ $\neg E(z)$ ’. Betrachtet man nun jedoch $G9^*$ oder auch die ebenfalls aus der leeren Menge ableitbare Aussage

$$\begin{array}{l} (G9^+) \wedge z(\neg \text{CP}\neg(\wedge x\wedge y(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(y) \rightarrow G(x)) \wedge \neg \text{CP}\neg E(x) \wedge \text{CP}\neg E(y) \rightarrow \text{Gr}(x,y)) \\ \wedge \\ \text{CP}(\neg E(z) \wedge \forall v(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(z) \rightarrow G(v)) \wedge \neg \text{CP}\neg E(v))) \\ \rightarrow \\ \text{CP}\forall v\text{Gr}(v,z), \end{array}$$

dann wird deutlich, dass sich die entsprechende Instanz von

$$\text{CP}(\neg E(z) \wedge \forall v(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(z) \rightarrow G(v)) \wedge \neg \text{CP}\neg E(v))),$$

also

$$\text{CP}(\neg E(\varepsilon x\neg \text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x)) \wedge \forall v(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(\varepsilon x\neg \text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x)) \rightarrow G(v)) \wedge \neg \text{CP}\neg E(v))),$$

für das famose Objekt nicht wie in [7-62] gewinnen lässt, denn dazu müsste gleichzeitig denkbar sein, dass es existiert und dass nicht gedacht werden kann, dass es nicht existiert. In [7-62] verlief der Weg zur Ausnutzung von $G9$ über die Gewinnung von

$$\text{CP}\neg E(\varepsilon x\neg \text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x))$$

und

$$\text{CP}\neg \text{CP}\neg E(\varepsilon x\neg \text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x))$$

aus miteinander verträglichen Prämissen, aus denen also keine Aussage wie

$$\text{CP}(\neg E(\varepsilon x\neg \text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x)) \wedge \neg \text{CP}\neg E(\varepsilon x\neg \text{CP}\forall y\text{Gr}(y,x)))$$

folgen kann, deren Negation aus der leeren Menge ableitbar ist. Um also im Ausgang von miteinander verträglichen Prämissen zu einer Aussage wie

$$\text{CP}(\neg\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x)) \wedge \forall v(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x)) \rightarrow G(v)) \wedge \neg \text{CP} \neg \text{E}(v)))$$

zu gelangen, kann die Partikularquantifikation nicht darüber gewonnen werden, dass, wenn (gedacht werden kann, dass) das famose Objekt nicht existiert, *gleichzeitig* gedacht werden kann, dass nicht gedacht werden kann, dass es nicht existiert. Wie dies in einer für ANSELM akzeptablen Weise gelingen könnte, ist nicht offensichtlich. Wählt man etwa in Anlehnung an PETER HINSTs Interpretation von PIII statt G7 die Aussage

$$\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x)) \rightarrow \text{CP} \forall v(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x)) \rightarrow G(v)) \wedge \neg \text{CP} \neg \text{E}(v)),^{38}$$

dann lässt sich damit nicht der gewünschte Übergang zu

$$\text{CP}(\neg\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x)) \wedge \forall v(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x)) \rightarrow G(v)) \wedge \neg \text{CP} \neg \text{E}(v)))$$

vollziehen. Eine Aussage wie

$$\begin{aligned} & \text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x)) \\ & \rightarrow \\ & \text{CP}(\neg\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x)) \wedge \forall v(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x)) \rightarrow G(v)) \wedge \neg \text{CP} \neg \text{E}(v))), \end{aligned}$$

ist jedoch für ANSELM mit Sicherheit nicht akzeptabel. Gleiches gilt für das Sukzedens dieser Aussage. Ersetzt man die mit Rücksicht auf ANSELMS Adressaten GAUNILO eingeführte Existenzbedingung, die ja eher mit Blick auf die Nicht-Denkbarkeit der Nicht-Existenz des famosen Objekts gefordert wurde, durch die Denkbarkeit der Nicht-Existenz, so erhält man:

$$\begin{aligned} & (\text{G7}^*) \text{CP} \neg \text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x)) \\ & \rightarrow \\ & \text{CP}(\neg\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x)) \wedge \forall v(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x)) \rightarrow G(v)) \wedge \neg \text{CP} \neg \text{E}(v))), \end{aligned}$$

Diese Aussage erscheint weniger abwegig. Sodann würde diese Aussage gemeinsam mit

$$(\text{G8}^*) \neg \text{CP} \neg (\wedge x \wedge y (\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(y) \rightarrow G(x)) \wedge \neg \text{CP} \neg \text{E}(x) \wedge \text{CP} \neg \text{E}(y) \rightarrow \text{Gr}(x,y)),$$

dem als ›denknotwendig‹ verstärkten Größergrund, geeignet sein, um im Ausgang von der in S12a gemachten Annahme von

$$\neg(\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x)) \rightarrow \neg \text{CP} \neg \text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x)))$$

zu der in S12b vollzogenen Folgerung von

$$\text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x)) \rightarrow \neg \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y, \varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x))$$

zu gelangen, da offenbar gilt:

$$\{\text{CP} \neg \text{E}(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x)), \text{G7}^*, \text{G8}^*\} \vdash \text{CP} \forall y \text{Gr}(y, \varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x)).$$

Die Anziehung von G9 könnte dementsprechend ersatzlos gestrichen werden oder durch die Anziehung der unproblematischen, da ableitbaren Aussage G9+ ersetzt werden. Ob ein solches Vorgehen immanenter wäre als das gewählte, erscheint jedoch nicht offensichtlich. So lässt sich etwa in PIII nur der nicht-konditionalisierte Denkbarkeitsgrund

$$\text{potest cogitari esse aliquid, quod non possit cogitari non esse}^{39}$$

finden, der vielleicht der HINSTschen Interpretation folgend durch

$$\text{CP} \forall v(\forall G(\text{Per}(G) \wedge G(\varepsilon x \neg \text{CP} \forall y \text{Gr}(y,x)) \rightarrow G(v)) \wedge \neg \text{CP} \neg \text{E}(v))$$

gedeutet werden kann.⁴⁰ Dies ist aber noch kein Anhalt für einen Denkbarkeitsgrund wie G7*. Sodann läuft der konditionalisierte Denkbarkeitsgrund in PII,

³⁸ Siehe HINST [2008 *Proslogion-Beweise*], S. 6f.

³⁹ PIII (S. 24).

si enim vel in solo intellectu est, potest cogitari esse et in re,⁴¹

eindeutig über das famose Objekt selbst. Die Frage, ob eine entsprechende Revision von [7-62] zu einem immanenteren Rekonstruens führen würde, scheint sich damit (hier) nicht beantworten zu lassen.

Der letzte in [7-62] angeführte Grund, A12c, ersetzt das nicht unmittelbar klare ‘quod non convenit’ in S12. Wie schon mehrfach erwähnt, folgt aus A12c nicht nur die Selbstprädikation für das famose Objekt, sondern auch die Existenzaussage für selbiges. Die vorgenommene Ersetzung verlangt damit eine Revision der Rekonstruktionshypothesen für beide Alternativen, insoweit es nicht gelungen ist, ohne eine Ergänzung zur Existenz des famosen Objekts auszukommen: ANSELM schafft es – relativ auf die vorgenommenen Deutungen – nicht, die Argumentation ohne Existenzvoraussetzung zu führen. Andererseits sollte dies nach den Rekonstruktionshypothesen nicht der Fall sein. Vielmehr war davon auszugehen, dass durch den Beweis konditionalisierter Aussagen gezeigt werden sollte, dass von dem famosen Objekt etwas verstanden werden kann und es selbst daher verstanden werden und im Verstande sein kann, womit dann mit vorgängig bewiesenen Aussagen folgt bzw. folgen soll, dass es (notwendig) existiert. Diese Hypothese zu ANSELMs Ziel kann beibehalten werden. Allerdings muss die Hypothese, dass in der betrachteten Passage tatsächlich keine Existenzvoraussetzungen bzgl. des famosen Objekts gemacht werden, sondern dass diese Argumentation bzw. der Nachweis, dass eine solche Argumentation geführt werden kann, nur (auf der Metaebene) in den Aufweis der Existenz desselben einfließt, aufgegeben werden.

Intuitiv erscheint es *im Nachhinein* klar, dass Anselm nicht von Aussagen der Art: ‘Wenn es existiert, dann ...’ zu positiven Existenzaussagen kommen kann: In S11 wird eine Aussage der Art $\lceil A \rightarrow \neg B \rceil$ gefolgert. Mit der Annahme der Negation des ersten Konjunks von A13 erreicht man sodann unter Ausnutzung von A10 die Aussage $\lceil A \rightarrow B \rceil$. Nun ist jedoch A selbst hier eine Aussage, nämlich $\lceil E(\epsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x)) \rceil$, die nicht aus der leeren Menge ableitbar ist. Damit folgt aber aus $\lceil A \rightarrow B \rceil$ und $\lceil A \rightarrow \neg B \rceil$ kein Widerspruch, sondern nur $\lceil \neg A \rceil$. Diese Aussage, also $\lceil \neg E(\epsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x)) \rceil$, ist dabei jedoch eine Aussage, die ANSELM gewiss nicht bereit ist, zu akzeptieren! Um bei nicht-ableitbarem A im Ausgang von $\lceil A \rightarrow B \rceil$ und $\lceil A \rightarrow \neg B \rceil$ einen Widerspruch zu erzeugen, wird nun A selbst benötigt, und tatsächlich wird $\lceil E(\epsilon x \neg CP \forall y Gr(y, x)) \rceil$ über A12c eingebracht, womit dann auch im Ausgang von der Annahme der Negation des ersten Konjunks von A13 ein Widerspruch erreicht werden kann.

Die Rekonstruktion hat hier also zu einer Revision der Rekonstruktionshypothesen geführt, die letztlich auch die interne Bewertung von ANSELMs Vorgehen betrifft: Im Lichte der Rekonstruktion erscheint es so, als ob ANSELM hier versucht hat, GAUNILO und vielleicht auch sich selbst zu überlisten, insofern die letzte Argumentation relativ auf die vorgelegte Rekonstruktion eben nicht ohne Existenzvoraussetzung auskommt. In der etwas grobkörnigeren Rekonstruktion von SCHERB wird die Existenz des famosen Objekts explizit als Ergebnis von PII angezogen.⁴² Angesichts dessen, dass GAUNILO zweifellos ein Adressat von ANSELM sein dürfte, erscheint dies jedoch an dieser Stelle kaum im Sinne ANSELMs sein zu können. Man würde ihm ja zuschreiben, in seinen an GAUNILO gerichteten Ausführun-

⁴⁰ Siehe wieder HINST [2008 *Proslogion-Beweise*], S. 6f.

⁴¹ PII (S. 22).

⁴² Siehe SCHERB [2000 *Theologie*], S. 197.

gen einfach zu übergehen, dass GAUNILIO PII nicht für eine intakte Argumentation hält, deren These dann einfach angezogen werden könnte. Andererseits scheint es eben schwierig, ANSELMs Argumentation ohne die Einbringung der Existenz des famosen Objekts zu führen.

Bezüglich der Akzeptabilität von Verbalisierungen der Elemente der Wahrheitsklassen für ANSELM ist bereits auf die Gründe eingegangen worden. Die Ersetzungen der Thesen der ANSELMschen Argumentationen sind ANSELM zumindest insoweit zuzumuten wie die Gründe selbst, da sie aus ihnen folgen. Sodann erscheinen die Ersetzungen der Thesen der beiden letzten Argumentationen für den gewählten explizitsprachlichen Rahmen relativ alternativlos zu sein. Dies gilt für die These der ersten Argumentation noch mit Abstrichen, während für den Abschnitt von S5 bis S8 erheblichere Deutungsleistungen zu erbringen waren. Bezüglich des Thesenstatus oder zumindest eines affirmativen Äußerungsstatus scheint dagegen für alle als Thesen bestimmten Aussagen relativ wenig Deutungsspielraum zu bestehen. Von den verbleibenden Elementen der Wahrheitsklasse ist T8 textgedeckt, während T6 durch die (hier unterstellte) ANSELMsche Auffassung von Teilen als echten Teilen vorgegeben ist. T2 und T3 dürften auch ohne direkten Textbezug als unproblematische geteilte Wahrheiten anzusehen sein.

Neben Anschlussfragen zur Vertretbarkeit der Rekonstruentia selbst, denen hier nicht weiter nachgegangen werden soll, stellen sich auch Anschlussfragen zur Existenzrede. Insbesondere drängt sich die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der orts- und zeitbezogenen und der einfachen Existenzrede auf. Dabei erscheint es naheliegend, einfache Existenz über Existenz zu einem Zeitpunkt und an einem Ort zu definieren:

$$(E) \Lambda x(E(x) \leftrightarrow \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x,v)) \wedge \forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u))).$$

Eine derartige Regulierung wird auch dadurch nahegelegt, dass nach T1 (bzw. genauer: T1*) räumliche und zeitliche Existenz zusammen oder gar nicht auftreten. Blickt man auf T9, also

$$\Lambda x(\text{CP}(\neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x,v)) \vee \neg \forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u))) \rightarrow \text{CP}\neg E(x)),$$

dann wurde hier offenbar schon eine Verbindung zwischen zeit- und ortsbezogener Existenz im Sinne der R-L-Richtung von E unterstellt. Im Lichte von E bietet sich dann eine Verstärkung zu

$$(T9^*) \Lambda x(\text{CP}(\neg \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x,v)) \vee \neg \forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u))) \leftrightarrow \text{CP}\neg E(x))$$

an. Verstärkt man E zu

$$(E^*) \neg \text{CP}\neg \Lambda x(E(x) \leftrightarrow \forall v(Z(v) \wedge E\text{-zu}(x,v)) \wedge \forall u(O(u) \wedge E\text{-an}(x,u))),$$

dann ergibt sich T9* als Konsequenz.

Sodann sind die involvierten orts- und zeitbezogenen Existenzprädikate wohl angesichts der Ausführungen in MXXff und PXIX jeweils als Superprädikatoren zu Prädikaten der Art ‘.. ist anwesend zu ..’ bzw. ‘.. ist anwesend an ..’ und ‘.. ist begrenzt existent zu ..’ bzw. ‘.. ist begrenzt existent an ..’ zu fassen, wobei für das famose Objekt die erstere Seinsweise vorgesehen ist:

In illis namque duo quaedam eadem prolatio significat, id est: quia et praesentia sunt locis et temporibus in quibus esse dicuntur, et quia continentur ab ipsis; in summa vero essentia unum tantum percipitur, id est: quia praesens est, non etiam quia continetur.⁴³

Also etwa:

⁴³ MXXII (S. 108).

$$(ET) \wedge x \wedge v (E\text{-zu}(x,v) \leftrightarrow P\text{-zu}(x,v) \vee C\text{-zu}(x,v))$$

$$(EL) \wedge x \wedge u (E\text{-an}(x,u) \leftrightarrow P\text{-an}(x,u) \vee C\text{-an}(x,u)).$$

Bezüglich der raum- und zeitbezogenen Existenz stellt sich sodann die Frage, ob hier tatsächlich 2-stellige Prädikatoren gewählt werden sollten. Eigentlich scheint ein 3-stelliges Prädikat wie ‘.. existiert zu .. an ..’ ja »natürlicher«. Dagegen spricht jedoch ANSELMs getrennte Behandlung von orts- und zeitbezogener Existenz, insbesondere in S3 und S4 sowie S6 bis S8. Dieses Problemfeld soll hier jedoch nicht weiter verfolgt werden, sondern als (weiterer) Stoff für weitergehende Bemühungen angesetzt werden.

Hermeneutische Lehren

In dieser Arbeit stand die Rekonstruktion von argumentativen Texten im Vordergrund – das Rekonstruieren ist aber auch für andere Arten von Texten einschlägig. Nun ist noch einmal auf das Erreichte einzugehen und es sind Ausbaumöglichkeiten des vorgelegten Standes der Rekonstruktionslehre zu skizzieren. Dabei ist zum einen anzudeuten, inwieweit die Ergebnisse zur Rekonstruktion gebrauchssprachlicher Argumentationen auch für die Rekonstruktion anderer Texttypen einschlägig sind. Zum anderen sind einige Hinweise zur Übertragung auf andere Arten der exegetischen Interpretation zu geben. In der vorangehenden Arbeit wurde auch versucht, eine bestimmte Sicht auf das Verstehen und Interpretieren dadurch plausibel zu machen, dass eine entsprechende Methodologie für einen bestimmten Anwendungsbereich mit einer gewissen Spezifität ausgearbeitet wurde: Das primäre Ziel des exegetischen Interpretierens besteht darin bzw. sollte darin bestehen, gezielt zu vertretbaren – und transparent(er)en – Verständnissen zu gelangen, wobei sich die Vertretbarkeit von Verständnissen an der Erfüllung von hermeneutischen Maximen und Präsumptionsregeln bemisst. Die Erarbeitung eines vertretbaren Verständnisses ist auch das Ziel des Rekonstruierens als einer Form der exegetischen Interpretation. In dieser Arbeit wurde allerdings die Wahl dieses Zieles nicht gerechtfertigt. Gleiches gilt zumindest teilweise für die hermeneutischen Maximen und Präsumptionsregeln und für die hier vorausgesetzte Gleichsetzung von vertretbarem Verstehen und Erfüllung der einschlägigen Maximen und Präsumptionsregeln. Diesbezüglich ist zumindest ein Ausblick zu geben. Zuletzt ist zu verdeutlichen, dass die Erarbeitung vertretbarer Verständnisse keine alleinige Domäne des Philosophiehistorikers ist bzw. sein sollte, sondern einen Teil der guten philosophischen Praxis bildet.

Im Folgenden sind nun also zunächst noch einmal die Ergebnisse im groben Überblick darzustellen und die Übertragung auf die Rekonstruktion anderer Arten von Text-(beständ)en und andere Interpretationsarten anzudeuten. Der geraffte Rückblick ist dabei bewusst unvollständig gehalten. So werden etwa zahlreiche begriffliche Differenzierungen ebenso übergangen wie die Auffächerungen und Präzisierungen hermeneutischer Maximen und Präsumptionsregeln. Ziel ist es eher, einen Gesamtverlauf der Arbeit erkennen zu lassen und Anknüpfungspunkte zu markieren.

In *Teil A* wurde der sprachphilosophische und argumentationstheoretische Rahmen bereitgestellt. Der im Wesentlichen von PETER HINST und GEO SIEGWART entwickelte sprachphilosophische Rahmen wurde dabei zunächst v.a. mit Blick auf die vornehmlich interessierenden Verstehensobjekte, nämlich Sätze, Texte und Textbestände als Resultate des Redehandeln von Autoren, skizziert (1.1). Sodann wurden Sprachen als Regelwerke zur Äußerung von Textbeständen ausgezeichnet. Textbestände enthalten Sätze und Texte in einer bestimmten Reihenfolge, wobei die Regeln einer Sprache korrekttheitsrelevante Zusammenhänge zwischen vorhergehenden und nachfolgenden Sätzen und Texten etablieren. Besonderes Augenmerk wurde auf die argumentativen Redehandlungen des Behauptens, Annehmens, Anziehens und Folgerns sowie die zur nicht-argumentativen Wahrerweisung geeigneten Redehandlungen des axiomatischen und definitorischen Setzens sowie des Konstatierens gelegt (1.2).

Sodann waren die Ausgangs- und Endsprachen rekonstruktiver Bemühungen, Gebrauchs- bzw. Explizitsprachen näher zu betrachten (1.3). Im Anschluss konnte der Umgebungs-begriff für die Zwecke dieser Arbeit näher bestimmt werden. Eine autorunabhängige Bestim-

Ergebnisse und Übertragungsmöglichkeiten

mung von vorausgesetzten Textbeständen und Verwendungsspielräumen bereitete dann die Erörterung von Unterbestimmtheitsproblemen vor, die insbesondere und zum Teil ausschließlich für Gebrauchssprachen bestehen (1.4). Weiter war auf das für das gebrauchssprachliche Redehandeln und dessen Deutung bedeutsame Phänomen des gleichzeitigen Bestehens von Autorsprachen und übergeordneten oder doch verwandten weithin geteilten Sprachen einzugehen. Hervorzuheben war hier, dass Autoren, so sie ihre Adressaten erreichen wollen, ihre Autorsprache so gestalten müssen, dass diese zumindest grundsätzlich von diesen geteilt werden kann – im Ausgang von einer bereits geteilten Sprache (1.5). Dieser Zwang zur teilbaren Sprache macht auch die Unternehmen der Spracherschließung und Sprachbestimmung, die zumindest in mittelbarer Form mit jeder Interpretation verbunden sind, praktisch durchführbar (1.6).

Im Ausgang an den Aufriss des sprachphilosophischen Rahmens waren sodann argumentationstheoretische Vorarbeiten zu leisten. Zunächst wurde deutlich gemacht und motiviert, dass Argumentationen nicht einfach als Prämissen-Konklusions-Strukturen zu fassen sind, sondern dass die Gewinnung der These aus den Gründen einen wesentlichen Bestandteil des Argumentierens bildet. Gleichzeitig wurde mit Rücksicht auf die vertikale Dimension eine Einschränkung auf ›deduktive‹ Argumentationen vorgenommen. Allerdings wurde nur gefordert, dass von Argumentationen erwartet wird, dass sie dazu dienen, die jeweilige These als so-und-so gesichert zu etablieren, indem diese aus mindestens ebenso gesicherten Gründen abgeleitet wird. Die vorgenommene Beschränkung auf die Wahrenstabilisierung und Standardlogiken (und *de facto* klassische Logik) ist insofern nicht essentiell. Insbesondere wird zugelassen, dass die Logik einer Sprache auch Ausdrücke reguliert, die nicht gemeinhin als logische gelten (2.1).

Unter diesen Vorentscheidungen wurden sodann zunächst Argumentationsbegrifflichkeiten für argumentationstaugliche Explizitsprachen entwickelt. Während die vertikale Intaktheit dabei unabhängig von vorhergehenden Äußerungen besteht, wurde die horizontale Intaktheit direkt an den vorhergehenden Vollzug von gründeetablierenden Redehandlungen gebunden. Die Textbestandskonzeption erlaubte es dabei, diese wohl allgemein geteilte Korrektheitsintuition präzise zu fassen (2.2). Während die Argumentationsbegrifflichkeiten für Explizitsprachen bei der Textseite ansetzen, wurde für die nachfolgende Betrachtung der gebrauchssprachlichen Seite das argumentative Redehandeln als Ausgangspunkt gewählt, da manche gebrauchssprachlichen Texte sowohl zum Vollzug von Argumentationen als auch von nicht-argumentativen Redesequenzen dienen können. Trotz der Unterschiede zwischen dem gebrauchssprachlichen und dem explizitsprachlichen Argumentieren, insbesondere dem Fehlen einer expliziten Grammatik und Performatorik für die gebrauchssprachliche Seite, konnte festgestellt werden, dass die grundsätzlichen Korrektheitsintuitionen für das explizitsprachliche Argumentieren auch für das gebrauchssprachliche Argumentieren greifen und dass explizit- wie gebrauchssprachliches Argumentieren demselben primären Ziel dienen: Wahrerweisung von Aussagen durch Ableitung aus bereits als wahr erwiesenen Aussagen. Diese Feststellung ist insofern nicht verwunderlich, als das explizitsprachliche Argumentieren als Fortsetzung des gebrauchssprachlichen Argumentierens mit störungsresistenteren Mitteln angesprochen werden kann (2.3). Insofern Rekonstruenssprachen (zunächst) meist keine Regulierungen materialer Redeteile enthalten, waren sodann auf die Zwecke der Rekonstruk-

tion zugeschnittene Begrifflichkeiten für explizitsprachliche Argumentationen, die bzgl. einer bestimmten Aussagenmenge intakt bzw. nonredundant sind, einzuführen (2.4).

Der sprachphilosophische Rahmen von GEO SIEGWART und PETER HINST ist auch für die Interpretation anderer Texte geeignet. Zwar lag in dieser Arbeit der Schwerpunkt auf dem kognitiven und insbesondere dem argumentativen Redehandeln, doch ist diese Beschränkung nicht durch den gewählten Rahmen, sondern durch die Zwecke dieser Arbeit vorgegeben. Eine weite Anwendbarkeit scheint auch für die Textbestandskonzeption gegeben zu sein, auch wenn hier vermutlich für verschiedene Diskursarten Anpassungen vorzunehmen sind. Die Textbestandskonzeption wurde insbesondere auch mit Blick auf die Interpretation anspruchsvollerer Texte entwickelt, welche sich ja normalerweise explizit auf vorhergehende Texte und Sätze beziehen und selbst oftmals wieder als Bezugspunkt für nachfolgende Sätze und Texte dienen. Tatsächlich scheint eine derartige Konzeption, die es erlaubt, Texte und Sätze in der Reihenfolge ihrer Äußerung zu betrachten, jedoch für eine »praxisgerechte« Beschäftigung mit üblichen Alltags- wie fachwissenschaftlichen (Rede)Praxen unabdingbar, bei denen korrektheitsrelevante Zusammenhänge zwischen vorhergehenden und nachfolgenden sprachlichen und ggf. auch nicht-sprachlichen Handlungen bestehen. Die Überlegungen zur Argumentation bauen direkt auf der Textbestandskonzeption auf. Sie sind damit auch insofern praxisgerichtet, als sie explizit auf Argumentationen, sofern diese in umfassenderen Textbeständen enthalten sind, abstellen. Dies sollte sich auch für informellere Ansätze nutzen lassen.

In *Teil B* wurde einerseits versucht, Voraussetzungen zum Verstehen und zur Interpretation von Texten und zur Rekonstruktion als einem hermeneutischen Unterfangen ansatzweise zu artikulieren und zu motivieren. Andererseits war jedoch die Rekonstruktion auch im Zusammenhang von argumentativer Praxis und logischer und argumentationstheoretischer Reflexion und Stützung derselben zu verorten. Zunächst war auf die Vielfalt von Verstehensabsichten und Verstehensrücksichten einzugehen, wobei Verstehensrücksichten sich von Verstehensabsichten dahingehend unterscheiden, dass das Verstehen unter einer Rücksicht nicht absichtlich erfolgen muss (3.1). Sodann wurden nicht nur für das Rekonstruieren zentrale Verstehensabsichten (und damit auch die entsprechenden Rücksichten) ausgezeichnet: Die Absicht, Äußerungen als Redehandlungen zu verstehen, die Absicht, direkte Resultate von Äußerungen als direkte Resultate von Redehandlungen zu verstehen, und die Absicht, Sätze und Texte als mittelbare Resultate von Redehandlungen zu verstehen (3.2). Dabei war festzuhalten, dass Verstehen unter den ausgezeichneten Rücksichten oft in einem für unsere übergeordneten Ziele ausreichenden Grad spontan gelingt. Für das Verstehen unter den ausgezeichneten Absichten resp. Rücksichten wurde sodann das Bestehen einer Manifestationsforderung festgestellt: Verstehen muss sich in »öffentlich« nachvollziehbaren Handlungen zeigen können. Zu diesen Handlungen zählen dann gerade beim reflektierten Verstehen auch wieder Redehandlungen. Insbesondere lässt sich vertretbares Verstehen durch das Vorlegen einer vertretbaren Interpretation demonstrieren – auch wenn vertretbares Verstehen oftmals erst im Zuge einer Interpretation erreicht werden wird.

Bezüglich des scheiternden Verstehens war sodann die Unterscheidung zwischen bewusstem Nichtverstehen, das mit Unverständnis einhergeht, und unbewusstem Missverstehen, das mit Missverständnis einhergeht, aufzugreifen. Das Verstehen unter den ausgezeichneten Verstehensabsichten kann in verschiedenen Graden gelingen oder scheitern. Dazu wurden

verschiedene Rücksichten ausgezeichnet, unter denen Verstehen scheitern und gelingen kann. Diese stellen einerseits eigene Verstehensrücksichten dar, andererseits können sie als untergeordnete Parameter für das gelingende und scheiternde Verstehen unter den ausgezeichneten Absichten dienen. Unterscheiden lassen sich etwa grammatisch-strukturelle und lexikalische bzw. semantische Rücksichten, globale und lokale Rücksichten und kompositionale und non-kompositionale Rücksichten. Diese Rücksichtenpaare lassen sich wiederum kombinieren. Zu beachten war dabei, dass Verstehen unter den ausgezeichneten Rücksichten wiederum in Graden bzw. in verschiedener ›Tiefe‹ gelingen kann. Sodann war festzuhalten, dass lexikalisches Verstehen auf einer bestimmten Ebene zumindest einen gewissen Grad an grammatisch-strukturellem Verstehen auf dieser Ebene voraussetzen dürfte, während das Umgekehrte nicht allgemein der Fall ist.

Speziell für Sätze war sodann die Unterscheidung zwischen performativem und propositionalem gelingendem und scheiterndem Verstehen zu übernehmen. Für Äußerungssequenzen bzw. -serien und deren Resultate wurde sodann zwischen der generischen Rücksicht bzw. der Rücksicht des Ziels und der Rücksicht des Text(bestands)zusammenhangs bzw. des Wegs unterschieden. Für das logische Verstehen i.e.S. eines argumentativen oder allgemeiner kognitiven Textes resp. Textbestandes wurde gefordert, dass der Text resp. Textbestand in grammatisch-struktureller Hinsicht sowie bzgl. der als logisch ausgezeichneten Redeteile in lexikalischer Hinsicht verstanden wurde und korrektkeitsrelevante Zusammenhänge, die durch die logischen Regeln der Sprache vorgegeben sind, erfasst wurden. Für das logische Verstehen i.w.S. eines argumentativen oder allgemeiner kognitiven Textes resp. Textbestandes wurde darüber hinaus gefordert, dass generisches Verstehen gegeben ist, die involvierten Behauptungs- und ggf. Bestreitungs- sowie die Anziehungs- und Setzungsperformatoren in lexikalischer Hinsicht verstanden wurden und die korrektkeitsrelevanten Zusammenhänge, die durch das Argumentations- und Setzungsreglement der Sprache gegeben sind, erfasst wurden.

Nach Bemerkungen zur (Nicht-)Abschließbarkeit von Verstehensbemühungen und zum Verstehen von Äußerungen und ihren Resultaten in inkonsistenten Sprachen wurde sodann zwischen den übergeordneten Zielen des vertretbaren und des wahren Verstehens unterschieden: Während vertretbares Verstehen als ein Verstehen nach bestem Wissen und Gewissen ausgezeichnet wurde, ist wahres Verstehen als ein Verstehen ›der vom Autor intendierten Bedeutung‹ charakterisiert worden. Das Ziel, vertretbares Verstehen zu erreichen, wurde sodann als übergeordnete Verstehensabsicht ausgezeichnet, die für die folgenden Überlegungen als geteilt vorausgesetzt wurde (3.3).

Sodann wurde der durch die in Kap. 1.4 aufgeführten Unterbestimmtheitsprobleme entstehende Interpretationsbedarf thematisiert. Für Argumentationen wurde das Problem der Unterbestimmtheit spezialisiert: Eine eindeutige und explizit nachvollziehbare Bestimmung des Aufbaus, Inhalts und der (vertikalen und horizontalen) Intaktheit einer Argumentation kann nur gelingen, wenn diese grammatisch-strukturell, vertikal und horizontal voraussetzungsexplizit ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass die mangelnde Voraussetzungsexplizitheit gebrauchssprachlicher Argumentationen (bzw. als solcher geäußelter Texte) dazu führt, dass es zu abweichenden Einschätzungen gleich kompetenter Sprachbenutzer über den Aufbau, den Inhalt und die (vertikale und horizontale) Intaktheit solcher Argumentationen kommen kann und somit Interpretationsbedarf entsteht.

Interpretieren wurde als ein Mittel zum Erreichen und zum Nachweis von Verstehen, insbesondere auch in den zuvor ausgezeichneten Absichten gefasst. Dabei wurde hervorgehoben, dass das Interpretieren insbesondere auch die aktive Konstruktion von Verständnissen beinhaltet. Hervorgehoben wurde auch, dass Interpretieren regelmäßig gewisse Annahmen über bestehende Verwendungsweisen machen müssen: Ohne gewisse Voraussetzungen zu den Verwendungsmöglichkeiten der geäußerten Zeichenketten zu machen, erscheint das Verfolgen der ausgezeichneten Absichten äußerst schwierig.

Während Verstehensabsichten zweifellos zu den Interpretationsabsichten gehören (können), war darauf hinzuweisen, dass mit dem Interpretieren meist noch weitere Ziele verfolgt werden, die u.U. miteinander und mit den jeweils verfolgten Verstehensabsichten in Konflikt geraten können. Ausgezeichnet wurden hier einmal die Ziele der Transparenzmaximierung, der Kohärenz, der Systematizität, der Konsistenz, kurz der Sinnmaximierung. Dabei war auch auf die Forderung der potentiellen Erklärbarkeit der durch interpretative Zuschreibungen beschriebenen Ereignisse und Handlungen einzugehen. Sodann war hervorzuheben, dass das Interpretieren unter eingeschränkten Ressourcen stattfindet und wir normalerweise an einer gewissen Kosten-Nutzen-Kontrolle interessiert sind (4.1).

Unter dem Ziel, Texte (resp. Sätze oder Textbestände) zu interpretieren, um sie in vertretbarer Weise als Resultate i. w. S. von Redesequenzen (resp. Redehandlungen oder Redeserien) zu verstehen, waren sodann Interpretationsbegrifflichkeiten genauer zu fassen. Zunächst wurde grob zwischen einem kommentierenden und einem zuordnenden Vorgehen bei der Interpretation unterschieden. Während das Interpretandum beim kommentierenden Interpretieren beschrieben wird, wird ihm beim zuordnenden Interpretieren ein Interpretans zugeordnet. Ausgehend von dieser und evtl. weiteren Gebildezuordnungen werden dann vermittelt über eine – meist nur vorausgesetzte, aber nicht explizit angegebene – Begriffszuordnung von Beschreibungsbegrifflichkeiten für die Interpretanssprache zu Beschreibungsbegrifflichkeiten für die Interpretandumsprache Zuschreibungen generiert, etwa die, dass ein Text eine intakte Argumentation ist.

Interpretationen, bei denen der Schwerpunkt auf Zuordnungen liegt, wurden als Interpretationen durch Zuordnungen und Zuschreibungen ausgezeichnet. Als vertraute Form einer solchen Interpretation durch Paraphrase wurde das Wiedergeben eines Textes in eigenen Worten genannt. Die Sprache, in der Zuordnungen angegeben werden oder das Interpretandum beschrieben wird, bildet die Kommentarsprache bzw. Interpretationssprache. Diese bildet mitsamt dem in ihr ausgedrückten Hintergrundwissen und ggf. der Begriffszuordnung und der Interpretanssprache den Rahmen der Interpretation. Es wurde festgehalten, dass Interpretationen im Prozess-Sinn u. a. dazu dienen, eigenes Verständnis herzustellen, während Interpretationen im Text-Sinn dazu dienen, eigenes Verständnis zu dokumentieren und das Verständnis anderer herzustellen. Sodann wurde auf den Bedarf an Interpretationsmethoden sowohl zur Anleitung als auch zur Bewertung von Interpretationsbemühungen hingewiesen (4.2).

Dann wurde die Rekonstruktion als Methode zur Interpretation umgebungssensitiver Text(beständ)e konkreter Autoren, soweit sich diese (*prima facie*) als kognitive Text(beständ)e ansehen lassen, ausgezeichnet. Die Rekonstruktion wurde dabei als Sonderform der Interpretation durch Zuordnungen und Zuschreibungen gefasst, bei der die Interpretanssprache eine Explizitsprache oder zumindest eine Sprache mit explizitsprachlicher Grammatik ist. Es

wurde herausgestellt, dass Rekonstruktionen dazu dienen, die ausgezeichneten Verstehensabsichten für Text(beständ)e zu erreichen, insofern sich diese in vertretbarer Weise als kognitive Text(beständ)e interpretieren lassen – und unter Absehung von nicht-kognitiven Aspekten der Verwendung der involvierten Ausdrücke. Ferner wurde festgestellt, dass Rekonstruktionen *de facto* auch unter dieser Einschränkung (zumindest zunächst) meist nur auf ein graduelles, insbesondere auf ein logisches Verstehen der Rekonstruenda zielen.

Sodann wurde darzustellen versucht, inwiefern die Rekonstruktion besser zum Erreichen dieser Ziele geeignet sein kann als Verfahren der informalen Argumentationsanalyse – insbesondere auch, wenn es um die Präzisierung und Auflösung hartnäckiger Dissense geht. Im Gegensatz zur informalen Argumentationsanalyse führt die Rekonstruktion im Gelingensfall zu Interpretantia, die voraussetzungsexplizit sind und auf die sich die von Logik und formaler Argumentationstheorie bereitgestellten Mittel anwenden lassen. Sodann lässt die Ausarbeitung und Anwendung hermeneutischer Maximen unter Rückgriff auf logische Mittel aber auch eine genauere Beurteilung der hermeneutischen Qualität der Interpretantia zu, als dies bei einem ausschließlichen Rückgriff auf intuitive Begrifflichkeiten möglich ist.

Rekonstruktionen sind normalerweise in wenigstens zweifacher Weise mit umfassenderen Verstehensbemühungen verbunden: Zum einen werden oftmals Kern-Argumentationen innerhalb eines insgesamt interpretierten Textes rekonstruiert, zum anderen ist das Rekonstruieren wie jede Form der (exegetischen) Interpretation mit einer (mittelbaren) Erschließung der Äußerungs- bzw. Autorsprache verbunden. Den letzten Punkt gilt es auch bei der Tragweite von Rekonstruktionen zu beachten: Beurteilungen einer Argumentation nur auf Grundlage einer Rekonstruktion können höchstens so weit greifen, wie die relevanten Eigenschaften auch durch die Rekonstruktion erfasst werden. Insbesondere erfordert eine Beurteilung der Gründe nur im Ausgang von einer Rekonstruktion, dass die Rekonstruenssprache auch die involvierten nicht-logischen Ausdrücke »ausreichend« und in vertretbarer Weise reguliert (4.3).

Interpretationen sollen zu Deutungen führen, die man dem Autor des jeweiligen Interpretandums besten Wissens und Gewissens zumuten kann und die selbst in den jeweils interessierenden Hinsichten weniger deutungsbedürftig sind. Das Interpretieren ist daher durch Maximen anzuleiten, die gleichzeitig der *ex-post-facto*-Beurteilung vorliegender Interpretationen dienen. Unter den durch die ausgezeichneten Verstehens- und weiteren Interpretationsabsichten vorgegebenen und bewährten Maximen der Immanenz, der Benevolenz sowie der Sinnmaximierung und Ökonomie wurde dabei zunächst unter den mit der Immanenzmaxime verbundenen Forderungen weiter differenziert und diese für die Zwecke der Rekonstruktion argumentativer Texte präzisiert. Für die Benevolenzmaxime wurde eine Fassung als Non-Malevolenzmaxime gewählt, die es dem Interpreten verbietet, einem Autor die Verfolgung problematischer Zwecke oder die Wahl von Mitteln zuzuschreiben, die nach Ansicht des Interpreten für die dem Autor zugeschriebenen Zwecke ungeeignet sind, obwohl es dem Interpreten unter Immanenzwahrung unschwer möglich wäre, dem Autor die Verfolgung unproblematischerer Zwecke und die Wahl nach Ansicht des Interpreten geeigneter(er) Mittel zuzuschreiben. Außerdem konnten typische Formen des malevolenten Rekonstruierens argumentativer Texte ausgezeichnet und vorgeführt werden (5.1).

Sodann war jedoch festzuhalten, dass Immanenz- und Benevolenzmaxime alleine nicht ausreichen, um das Interpretieren anzuleiten und seine Ergebnisse zu bewerten: Die Maxi-

men benötigen allererst ein gewisses ›Input‹, um zu greifen, welches, dem Vorgehen von SCHOLZ folgend, durch hermeneutische Präsumptionsregeln bereitgestellt werden kann. Der Grund für diese Wahl war ein pragmatischer: Oftmals erscheint es schwer, zu genügend reichhaltigen (auch nur qualitativen) Wahrscheinlichkeitsaussagen oder anderen empirischen Hypothesen zu kommen, um einfache Interpretationsaufgaben lösen zu können. Unter den veranschlagten Präsumptionsregeln wurden dann einmal die (Regeln für) Normalitätsvermutungen und einmal die mit der Voraussetzung der Immanenz des gewählten Rahmens verbundenen Regeln mit besonderer Rücksicht auf die Rekonstruktion argumentativer Texte verhandelt (5.2).

Maximen und Präsumptionsregeln waren sodann in ihrem Zusammenspiel bei der Konstruktion von Verständnissen zu erörtern. Dabei war auch herauszustellen, dass ein Rückgriff auf Präsumptionsregeln wohl nicht ohne Weiteres durch einen Rückgriff auf ›Daten‹ oder aber auch ›reine Benevolenz‹ ersetzt werden kann. Sodann war auf die Rolle der Maximen der Sinnmaximierung, insbesondere der Kohärenzforderung, bei der Auswahl zwischen Deutungen einzugehen. Hier wurden einerseits HIRSCH folgend die Beschränkungen kohärentistischer Ansätze deutlich gemacht, während Kohärenz andererseits bei Abwesenheit von gegenteiligen Anzeichen als ›Immanenzindikator‹ ausgezeichnet wurde (5.3).

Ferner war darzustellen, wie sich Interpretationen und insbesondere Rekonstruktionen hinsichtlich ihrer hermeneutischen Güte vergleichen und bewerten lassen. Als Maßstab wurde hier die Maximenerfüllung veranschlagt. Da die Maximen jedoch in Konflikt stehen können, war eine Gewichtung vorzunehmen. Sodann war auf die Beurteilung und Nutzbarkeit von Zuschreibungen einzugehen. Sowohl bei der Beurteilung von Interpretationen als auch bei der Beurteilung von einzelnen Zuschreibungen war hervorzuheben, dass Aussagen zur Vertretbarkeit von Interpretationen und das Vertrauen, das man in die mit ihnen verbundenen Zuschreibungen haben sollte, auch davon abhängen, inwieweit das Feld der verfügbaren Interpretationen bzw. – für ›logische Eigenschaften‹ – Rekonstruktionen berücksichtigt wurde.

Außerdem war noch einmal auf die bereits in Kap. 5.3 illustrierte Möglichkeit, Deutungen auf der Makro- und Mesoebene durch die Erstellung von feinkörnigen Interpretationen und insbesondere auch Rekonstruktionen zu stützen, hinzuweisen. Indem ein Rekonstrukteur eine vertretbare Rekonstruktion vorlegt, kann er demonstrieren, dass ein bestimmtes Verständnis vertretbar ist. Indem man etwa eine immanente und non-malevolente Rekonstruktion eines Textes als Argumentation für eine These vorlegt, kann man zeigen, dass es zumindest *prima facie* plausibel ist, diesen als Argumentation für die fragliche These zu verstehen. Dort, wo es um ein logisches Verständnis i.w.S. geht, kann dieses gerade durch eine Rekonstruktion demonstriert werden. Umgekehrt lässt sich von jemand, der ein bestimmtes logisches Verständnis vertritt, verlangen, dass dieses durch eine Rekonstruktion nachgewiesen wird (↑3.3, 4.3). Ebenso war auf die ebenfalls in Kap. 5.3 illustrierte Möglichkeit aufmerksam zu machen, zu zeigen, dass eine bestimmte Deutung eines Textes relativ auf einen bestimmten Rahmen nicht plausibel ist, indem man nachweist, dass es hochgradig unplausibel ist, dass sich in diesem Rahmen eine immanente und non-malevolente Interpretation angeben lässt, die mit entsprechenden Zuschreibungen verbunden ist. Indem gezeigt wird, dass sich in einem bestimmten Rahmen keine vertretbare Rekonstruktion erstellen lässt, die mit einem bestimmten logischen Verständnis verbunden ist, lässt sich speziell zei-

gen, dass ein solches Verständnis in diesem Rahmen nicht vertretbar ist. So lässt sich etwa zeigen, dass ein Verständnis eines Textes als Argumentation für die-und-die These in einem bestimmten (etwa einem prädikatenlogischen) Rahmen nicht vertretbar ist (5.4).

Als hermeneutisches Verfahren dient das Rekonstruieren oftmals dazu, den Einsatz logischer Mittel auf die jeweiligen Rekonstruenda vorzubereiten. Um die Rekonstruktion als Hilfsmittel bei der Anwendung der Logik einzuordnen, waren zunächst einige Bemerkungen zum Verhältnis von Argumentations- und Schlusspraxis einerseits und Logik und formaler Argumentationstheorie andererseits angezeigt: Logik und formale Argumentationstheorie stellen explizit verhandelbare Standards für gelingendes Schließen und Argumentieren, entsprechende Reglements sowie exakte Kriterien zur Bewertung explizitsprachlicher Schlüsse und Argumentationen bereit und richten damit von bereichsübergreifenden Störungen befreite Schluss- und Argumentations(bewertungs)praxen ein. Allerdings werden die zur Reflexion und Absicherung des Folgerns und Argumentierens entwickelten Standards, Reglements und Prüfinstrumente zunächst nur für die explizitsprachliche Seite bereitgestellt (6.1).

Rekonstruktion, Formalisierung und die Einrichtung von Theorien der logischen Form wurden sodann als ›Brückenunternehmen‹ dargestellt, die auf Herstellung der geforderten Verbindung zwischen explizit- und gebrauchssprachlicher Seite zielen. Die Rekonstruktion war dabei als genuin interpretatives Zuordnungsprojekt, das auf die Umgebung und die Autoren gebrauchssprachlicher Gebilde Rücksicht nimmt, von der Formalisierung als nicht unmittelbar interpretativem Zuordnungsprojekt zu unterscheiden. Sodann war darzustellen, dass das Rekonstruieren auf das Formalisieren und dieses wiederum auf Theorien der logischen Form angewiesen ist (6.2). Bezüglich des Status der Logik als *ars iudicandi* für die Beurteilung gebrauchssprachlicher Gebilde war zunächst festzuhalten, dass die Urteile der Logik bei der Beurteilung gebrauchssprachlicher Gebilde auf die zugrunde gelegten Zuordnungen zwischen gebrauchssprachlicher und explizitsprachlicher Seite zu relativieren sind. Dies heißt jedoch nicht, dass Logik und formale Argumentationstheorie nicht zur Bewertung gebrauchssprachlicher Gebilde herangezogen werden könnten. Zumindes insofern, wie die Güte solcher Zuordnungen – für Rekonstruktionen etwa nach hermeneutischen Kriterien – verhandelbar ist, können Logik und Argumentationstheorie dennoch zur intersubjektiv nachvollziehbaren Beurteilung gebrauchssprachlicher Gebilde eingesetzt werden (6.3).

Die hermeneutischen Überlegungen lassen sich wohl für die Interpretation und insbesondere auch Rekonstruktion aller kognitiven Texte nutzen. So ist die Verortung als hermeneutisches Unternehmen für die Rekonstruktion beliebiger Text(beständ)e, bei denen eine Interpretation durch Zuordnung explizitsprachlicher Text(beständ)e sinnvoll erscheint, einschlägig. Hier kommen nicht nur rein kognitive, sondern auch Text(beständ)e, die etwa direktive Sätze enthalten, in Frage. Dabei sind gewisse Zusammenhänge für alle rekonstruktiven Unternehmungen einschlägig: Das Rekonstruieren ist eine Form des Interpretierens durch Zuordnungen und Zuschreibungen, eine hochstilisierte Form der bereits lebensweltlich vertrauten Interpretation durch Paraphrase. Ziel des Rekonstruierens ist es, vertretbare und voraussetzungsexplizite Verständnisse von Texten und Textbeständen bzgl. ihrer Äußerung durch bestimmte Autoren in bestimmten Umgebungen zu entwickeln und zu dokumentieren. Dabei ist die Herstellung grammatisch-struktureller Voraussetzungsexplizitheit für alle Rekonstruktionen einschlägig, während vertikale und horizontale Voraussetzungsexplizitheit hier speziell mit Blick auf argumentative Text(beständ)e bestimmt wurden. Ana-

log lassen sich jedoch auch weitere Rücksichten von Voraussetzungsexplizitheit angeben. Spezielle Forderungen richten sich dabei jeweils nach den einschlägigen Korrektheitsstandards und den durch eine Rekonstruktion zu erfassenden Aspekten. Für die Rekonstruktion von Frage-Antwort-Sequenzen könnte man etwa für Fragen Präsuppositionsexplizitheit fordern, da die Präsuppositionen einer Frage in die Bewertung ihrer Korrektheit eingehen.¹

Einschlägig für das Rekonstruieren aller Arten von Text(beständ)en sind sodann die übergeordneten Maximen und Präsumptionsregeln. Bezüglich der in Kap. 5.1 vorgenommenen Präzisierungen und Distinktionen scheinen zumindest die zur Sprachimmanenz gehörigen Forderungen für die Rekonstruktion aller Arten von Texten einschlägig. Gleiches gilt wohl für die aufgeführten Präsumptionsregeln für Normalitätsvermutungen und zur Voraussetzung der Immanenz des gewählten explizitsprachlichen Rahmens und der (Nicht-)Immanenz (in)adäquater Standardformalisierungen. Bezüglich der Immanenz des Textbestandes, der Zielimmanenz und der Wegimmanenz liegt natürlich eine starke Ausrichtung auf den Bereich argumentativer Texte und Textbestände vor, doch lassen sich wohl auch hier Übertragungen vornehmen. So werden etwa Forderungen im Zusammenhang mit der Gründe- und Basenimmanenz vermutlich teilweise auch für die Erarbeitung von Forderungen zur Präsuppositionsimmanenz einschlägig sein. Die Forderungen der Umfangsimmanenz und der Redehandlungsimmanenz dürften sich sogar relativ direkt übertragen lassen.

Insgesamt kann man vermuten, dass die erfolgte Untersuchung und Ausarbeitung einzelner Immanenzforderungen für die Zwecke des Rekonstruierens argumentativer Texte und Textbestände sich nicht nur – zumindest teilweise – für die Rekonstruktion anderer Arten von Text(beständ)en, sondern auch für andere Interpretationsverfahren nutzbar machen lassen, obgleich bei den interpretandumspezifischen Immanenzforderungen naturgemäß eine starke Ausrichtung auf Argumentationen besteht. Gleiches gilt für die Erörterungen zur Malevolenz, wobei einige Malevolenzformen bei der Rekonstruktion aller Texte einschlägig werden, etwa die malevolente Rahmenwahl. Insoweit sich Überlegungen zur Rekonstruktion, etwa zur Prämissenergänzung oder zur Erfüllung von Interpretationsmaximen, auch auf gebrauchssprachliche Interpretationsverfahren übertragen lassen, könnte insbesondere auch die informale Argumentationsanalyse profitieren. Des Weiteren scheinen die aufgeführten hermeneutischen Präsumptionsregeln nicht nur für die Rekonstruktion anderer Text- und Textbestandstypen, sondern auch für andere Verfahren der Interpretation einschlägig. Was die Bewertung von Rekonstruktionen angeht, so besteht hier allerdings noch erheblicher Arbeitsbedarf zur Gewichtung der Maximen und Präsumptionsregeln. Des Weiteren sind natürlich die Maximen und Präsumptionsregeln nicht nur einer Ausarbeitung für die Rekonstruktion anderer Arten von Text(beständ)en zugänglich, sondern auch einer weiteren Ausarbeitung für die Rekonstruktion argumentativer Text(beständ)e.

Die in Kap. 6.1 vorgenommene Verortung von argumentativer Praxis, Logik und (formaler) Argumentationstheorie, Theorien der logischen Form und den »Brückenunternehmen« Formalisierung und Rekonstruktion dürfte im Kern auch auf das Verhältnis zwischen anderen (auch) gebrauchssprachlich verfassten Praxen und mit formalen Mitteln arbeitenden Begleitpraxen anwendbar sein. Zu denken ist hier etwa an die Praxis des Fragens oder des Erklärens. Ferner scheinen die geschilderten Verhältnisse auch auf andere Formen des Argumentierens anwendbar, die formal reflektiert werden, etwa das Argumentieren mit Wahr-

¹ Siehe CORDES [2013 *Scheinprobleme*], Kap. 4.

scheinlichkeitsschlüssen. Gleiches scheint für die Ausführungen zum Status von Logik und Argumentationstheorie als *ars iudicandi* zu gelten.

Maximen und Präsumptionsregeln lassen offen, welche Maßnahmen konkret durchgeführt werden sollten oder können, um ein Rekonstruendum in ein Rekonstruens zu überführen. *Teil C* bietet daher ein Rekonstruktionsmanual für die Rekonstruktion argumentativer Texte und Textbestände, welches den üblichen Rekonstruktionsprozess in kontrollierbare Einzelschritte zergliedert, durch deren Ausführung sich ein Rekonstruendum im Ausgang von bestimmten Rekonstruktionshypothesen (relativ) zielgerichtet in ein oder mehrere Rekonstruentia überführen lässt. Ziel war hier nicht die Aufstellung von Vorschriften, sondern ein Stützungsangebot, auf das im Störungsfall oder auch zum Einüben des Rekonstruierens zurückgegriffen werden kann. Das Manual setzt voraus, dass ein bestimmtes Vorverständnis vorliegt und es äußert sich nicht zu der Frage, wie genau man zu ersten Rekonstruktionshypothesen gelangt. Der Grund ist, dass es schwerfallen dürfte, für die Findung von Vorverständnissen mehr als »Leitplankenregeln« und allgemeine Hinweise zu geben (↑4.2). Jede Rekonstruktion startet mit einem bestimmten Vorverständnis. Dieses kann jedoch im Verlauf der Rekonstruktion durchaus revidiert werden. Der Revisionsprozess kann dabei schon dann einsetzen, wenn der Rekonstrukteur versucht, sein Vorverständnis unter Anwendung der Präsumptionsregeln auszunutzen. Zum einen kann er feststellen, dass sein Vorverständnis gemäß den Präsumptionsregeln nicht anwendbar ist, da starke Gegenindikationen vorliegen. Zum anderen kann er aber auch feststellen, dass sein Vorverständnis nicht anwendbar ist, weil es den Präsumptionsregeln nicht genügt. Angenommen etwa, es finden sich keine unmittelbaren Hinweise darauf, ob ein Autor eine bestimmte Aussage für wahr gehalten hat. Nun mag ein Rekonstrukteur, der selbst fest von der Wahrheit dieser Aussage überzeugt ist, zunächst glauben, dass dieser Autor diese Aussage ebenfalls für wahr gehalten hat, und dann feststellen, dass diese Aussage in der Sprachgemeinschaft nicht allgemein für wahr gehalten wurde. Dann ist der Rekonstrukteur angehalten, sein Vorverständnis zu korrigieren und davon auszugehen, dass der fragliche Autor diese Aussage nicht für wahr gehalten hat. Vorverständnisse sind also korrigierbar und Verständnisse sind ausgehend von revidierbaren Vorverständnissen zielgerichtet und regelgeleitet zu erarbeiten bzw. zu verfeinern. Dabei handelt es sich natürlich nach wie vor um einen »kreativen« und keinesfalls um einen »mechanischen« Prozess. Grundsätzlich scheint das Rekonstruktionsmanual auch als »Blaupause« für das Vorgehen bei der Erstellung von Paraphrasen im Rahmen der informalen Argumentationsanalyse geeignet zu sein. Sodann könnte es als Muster für die Entwicklung von Manualen zur Rekonstruktion anderer Arten von Texten und Textbeständen dienen.

Wir interpretieren normalerweise nur dann ernsthaft, wenn durch Unterbestimmtheitsprobleme ein richtiges Verständnis nicht unmittelbar gegeben ist. Der Interpret, dem sein Verständnis gerade fraglich ist, hat allererst ein Verständnis zu konstruieren (↑5.3). Hier wurde als Ziel der exegetischen Interpretation nicht das Ziel, ein wahres Verständnis zu erreichen, angesetzt, sondern das Ziel, ein vertretbares Verständnis zu erreichen. Die Vertretbarkeit von Verständnissen sollte sich dabei an der Erfüllung von Immanenz- und Benevolenzmaxime sowie der ausgezeichneten Präsumptionsregeln bemessen: Bezogen auf einen Interpretationsrahmen sollen solche Verständnisse als vertretbar gelten, die sich innerhalb dieses Rahmens nach der Immanenzmaxime, der Benevolenzmaxime und den ausgezeichneten Präsumptionsregeln konstruieren lassen (↑5.4). Dazu stellt sich dann vielleicht zwanglos,

aber in bestimmten Situationen auch »zwangsweise« die Frage, warum wir zur Erreichung dieser oder jener Zwecke gerade so interpretieren sollten. Schließlich sind weder die verfolgten Absichten resp. Zwecke noch hermeneutische Regeln zwingend vorgegeben.²

Damit sind drei bis jetzt ganz oder doch weitgehend ausgeklammerte Fragen aufgerufen: (i) Die Frage nach der materialen Adäquatheit einer solchen Charakterisierung des vertretbaren Verstehens, (ii) die Frage nach der Rechtfertigung der Maximen und Präsumptionsregeln und (iii) die Frage, inwieweit vertretbares Verstehen die primäre Interpretationsabsicht des exegetischen Interpretierens darstellen sollte. Hier kann allerdings jeweils höchstens versucht werden, Antwortrichtungen zu skizzieren. Dazu wird zunächst der mit den ersten beiden Fragen verbundene Komplex betrachtet. Sodann wird versucht, unter der Maßgabe, dass vertretbares Verstehen über die ausgezeichneten Maximen und Präsumptionsregeln zu charakterisieren ist, einer Antwort auf die dritte Frage näher zu kommen.

Immanenz- und Benevolenzmaxime zielen auf die Absicht, ein besten Wissens und Gewissens vertretbares Verständnis zu erarbeiten, wobei die Benevolenz- der Immanenzmaxime unterzuordnen ist (↑5.1). Schließlich wollen wir Dissens und Fehler zulassen oder mit den Worten DAVIDSONS: „But minimizing disagreement, or maximizing agreement, is a confused ideal. The aim of interpretation is not agreement but understanding.“³ Die Immanenzmaxime dürfte dabei für alle Interpretationsabsichten, die noch exegetisch zu nennen sind, als verbindlich angesehen werden. Gleiches dürfte für die Benevolenzmaxime in der hier gewählten schwachen Form gelten. Die gesondert zu rechtfertigenden Maximen der Sinnmaximierung zielen darauf ab, ein Verständnis, das sich in unser Hintergrundwissen und den Rahmen möglichst gut und einfach einpasst, zu entwickeln. Dabei ist die reine Erfüllung der Maximen der Sinnmaximierung noch kein Indiz dafür, dass ein vertretbares Verständnis hergestellt wurde. Schließlich lässt sich immer eine passende Interpretation finden, die alles *irgendwie* abdeckt, wenn man nur passende Zuordnungen und evtl. Revisionen vornimmt. HIRSCH hat dieses Phänomen erinnerlich unter dem Stichwort „self-confirmability of interpretations“⁴ verhandelt. Es scheint aber auch zweifelhaft, dass eine operable Interpretationsmethode, die geeignet ist, alltägliche Interpretationsvorgänge abzustützen, allein unter Rückgriff auf »Daten« auskommen kann. Allerdings reichen auch die Maximen der Immanenz und Benevolenz alleine nicht aus, um die Deutungsspielräume in einem akzeptablen Maß so einzuschränken, dass keine intuitiv abwegigen Deutungen zugelassen werden. Am ehesten scheinen zunächst vielleicht starke Fassungen der Benevolenzmaxime geeignet, um Deutungsspielräume einzugrenzen, doch öffnen sie eben der Willkür in einer anderen Richtung Tor und Tür (↑5.3).

An dieser Stelle greifen in der hier anvisierten Interpretationsmethodologie nun die *Cum-effectu*-Präsumtion, die Normalitätsvermutungen und die Voraussetzungen zur Immanenz des gewählten Rahmens. Diese wurden in Kap. 5 als Präsumptionsregeln mit widerleglichen Präsumtionen i.S. SCHOLZ' gefasst, die es erlauben, in einer Situation der Unterbestimmtheit Entscheidungen zugunsten bestimmter Aussagen herbeizuführen. Dabei ist zu beachten, dass die „Ausschöpfung aller Daten“⁵ meist bereits ein durch und durch interpretativer Pro-

² Siehe HIRSCH [1967 *Validity*], S. 24–26, und GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 285, 295–296.

³ DAVIDSON [1984 *Introduction*], S. xix. Siehe auch die entsprechenden Literaturangaben in Kap. 5.1 (S. 192f).

⁴ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 164.

⁵ SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 171.

zess ist: Was die Daten sind, ist nämlich durch den vorgefundenen Text selbst und unser Wissen über die Umgebung und vorhergehende und nachfolgende Texte nur bedingt bestimmt: Was ist die Äußerungssprache? Welche Texte gehören zum vorausgesetzten Textbestand? Für welche Texte gehört der geäußerte Text zum vorausgesetzten Textbestand? Wie sind vorhergehende und nachfolgende Texte zu verstehen? Die *Cum-effectu*-Präsumtion, die Normalitätsvermutungen und die Voraussetzungen zur Immanenz des gewählten Rahmens geben der Immanenzmaxime vielmehr erst einen Teil der Daten vor und machen Daten aus dem Hintergrundwissen oftmals erst für den Fall des Autors, das Interpretandum und die Bestimmung von Äußerungs- und Autorsprache anwendbar (§5.2, 5.3). Gesteht man zu, dass das Interpretieren neben den Maximen auch auf „[z]usätzliche Auflagen“⁶ in Form von Präsumptionsregeln angewiesen ist, so muss man damit natürlich noch nicht anerkennen, dass diese gerade den hier gewählten Forderungen entsprechen müssen, sondern nur, dass es irgendwelche zusätzlichen Auflagen geben muss, wenn der Interpretationsprozess nicht rein dezisionistisch weitergehen soll.⁷

SCHOLZ hat verschiedene Rechtfertigungsstrategien für hermeneutische Präsumptionsregeln (insbesondere allgemeine Rationalitätsunterstellungen und „Präsumtionen von Vollkommenheiten“⁸) untersucht und fortgeführt. Diesen Rechtfertigungsstrategien ist dabei gemeinsam, dass jeweils für die Unverzichtbarkeit bzw. Notwendigkeit der betrachteten Interpretationsprinzipien in einer bestimmten Hinsicht argumentiert wird. SCHOLZ unterscheidet dabei wie folgt:

(IN) Instrumentelle Notwendigkeit: [...] die hermeneutischen Präsumtionen [sind] unentbehrliche Mittel [...], um zum richtigen oder adäquaten Verstehen zu gelangen. [...]

(KN) Konstitutive Bedingungen: [...] sie [sind] konstitutive Bedingungen für das Verstehen bzw. die Interpretation [...]. [...] [Wobei zu unterscheiden ist] zwischen „praxiskonstitutiven“ (PK) und „begriffskonstitutiven“ Bedingungen. – (PK) [...] hermeneutische Präsumptionsregeln [sind] Regeln [...], die konstitutiv für unsere Verständigungs- und Interpretationspraxis oder auch für unsere Praxis des alltagspsychologischen Erklärens, Prognostizierens und Verstehens von Handlungen sind. – (BK) [...] sie [sind] konstitutive Bedingungen für die gerechtfertigte Anwendbarkeit von Begriffen [...], die bei der Interpretation ins Spiel kommen [...]. [...]

(EN) Evolutionäre Notwendigkeit: [...] wir [dürfen] Rationalität unterstellen [...], weil die biologische Evolution garantiert, daß wie im großen und ganzen rational sind.⁹

Die vorliegenden Argumentationen für die These von der evolutionären Notwendigkeit werden von SCHOLZ einer detaillierten Kritik unterzogen. Der Kern der Kritik lautet:

Zunächst garantiert die Evolution nicht die Optimalität ihrer Produkte. Vor allem sind die Verknüpfungen zwischen biologischer Optimalität und Rationalität oder gar Wahrheit lockerer, als sie es für eine Begründung der Rationalitäts- und Wahrheitspräsumtionen aus der evolutionären Notwendigkeit sein müßten.¹⁰

SCHOLZ empfiehlt daher wohl zu Recht „eine bestenfalls agnostische, wenn nicht sogar ablehnende Haltung gegenüber“¹¹ derartigen Rechtfertigungsversuchen. Dieser Empfehlung sollte wohl auch hinsichtlich der Rechtfertigung der hier gewählten Präsumptionsregeln gefolgt werden.¹² Alle anderen Rechtfertigungsstrategien werden von SCHOLZ zustimmend

⁶ SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 171.

⁷ Zu diesen Fragestellungen und ihrer Unterscheidung siehe SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 154.

⁸ SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 163.

⁹ SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 164–165. Siehe auch [2000 *Argumentation*], S. 171–173.

¹⁰ SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 172. Siehe auch [1999 *Rationalität*], S. 190; zur gesamten Kritik siehe [1999], S. 181–190. Diese Kritik scheint in abgewandelter Form auch die Überlegungen von SCHURZ [2004 *Erklärern*], Kap. 6, zu treffen.

¹¹ SCHOLZ [1999 *Rationalität*], S. 190.

¹² Hier geht es um die Frage, ob bestimmte Interpretationsregeln geeignet sind, um bestimmte (Interpretations)Ziele zu erreichen. Dabei ist die Frage, ob den Präsumptionsregeln bestimmte Gesetzmäßigkeiten entsprechen, nicht unmittelbar relevant.

nachgezeichnet und weitergeführt. Die entsprechenden Überlegungen könnten dabei auch für die hier veranschlagten Präsumptionsregeln ausgenutzt werden, die sich allerdings nur zum Teil mit den von SCHOLZ betrachteten Präsumptionsregeln überschneiden.

SCHOLZ schreibt zur Praxiskonstitutivität:

(a) Erfolgreiche Kommunikation ist ohne wechselseitige Präsumtionen nicht denkbar. Besonders grundlegend ist dabei eine allgemeine Rationalitätsunterstellung, zu der speziellere Präsumtionen hinzutreten. Die Befolgung solcher Präsumptionsregeln befriedigt gemeinsame Interessen, allen voran unser Interesse daran, von anderen nicht willkürlich interpretiert zu werden. Die Präsumtionen sind in einem grundlegenden Sinne Teil des Verständigungssystems der Sprache.

(b) Auch für die Praxis der alltagspsychologischen Erklärung und Interpretation von Handlungen sind Konsistenz- und Rationalitätspräsumtionen konstitutiv; ohne sie wäre unsere Praxis deutlich eine andere. Die allgemeine Befolgung solcher Präsumptionsregeln berührt ein noch fundamentaleres Interesse: nämlich unser gemeinsames Interesse, von anderen als Person behandelt zu werden und, damit verzahnt, das Interesse, uns selbst als Personen betrachten zu können.¹³

Das erste Interesse wird dabei auch durch die nicht unmittelbar auf Rationalitätszuschreibung ausgerichteten Normalitätsvermutungen (insbesondere die Präsumtionen zur Eingrenzung der Äußerungssprache) befriedigt: Wir wollen auch dann ernst genommen werden, wenn wir zu Widerspruch und Gegenrede ansetzen. Wir wollen oft sogar dann ernst genommen werden, wenn wir Fehler machen und Irrtümern unterliegen. Gerade dann sind wir nämlich oftmals darauf angewiesen, von anderen korrigiert zu werden. Aber dies setzt voraus, dass diese unsere Irrtümer und Fehler nicht schon »weginterpretieren«, bevor sie auf unsere Äußerungen reagieren. Sodann gilt, dass wir *weder* willkürlich interpretiert werden *noch* anderen willkürliche Interpretationen (auch ihrer eigenen Äußerungen) durchgehen lassen wollen. Allerdings folgt daraus, dass unsere gängige Deutungspraxis sich durch bestimmte Regeln erschließen lässt, natürlich nicht, dass sie sich nicht auch durch andere Regeln erschließen ließe. Dennoch spricht es bezogen auf die Praxistauglichkeit und den Anspruch des Aufbaus auf dem alltäglichen Verstehen und Deuten sicherlich für hermeneutische Präsumptionsregeln und Maximen, wenn sich plausibilisieren lässt, dass diese unsere alltägliche Deutungspraxis (weitgehend) abdecken.

Hinsichtlich der vielleicht etwas ungünstig betitelten Rechtfertigung von Präsumptionsregeln als „begriffskonstitutiven“ Bedingungen“, die konstitutiv für „die gerechtfertigte Anwendbarkeit von Begriffen sind, die bei der Interpretation ins Spiel kommen“, ist SCHOLZ zunächst darin zuzustimmen, dass wir ohne Präsumptionsregeln oder andere zusätzliche Regulierungen bestimmte Begriffe in vielen Interpretationssituationen nicht ohne Weiteres anwenden könnten, so diese Anwendung nicht einfach intuitiv oder *ad hoc* erfolgen soll. SCHOLZ' Argumentation stellt dann auch eher darauf ab, *wie* Präsumptionsregeln die Anwendung bestimmter Begriffe regulieren, nämlich so, dass die Unterbestimmtheit so eingeschränkt wird, dass weiter interpretiert werden kann, so, dass bestimmte normative Anforderungen erfüllt werden, und so, dass die Präsumtionen widerleglich sind. Dabei scheint es jedoch wiederum schwierig zu zeigen, dass es gerade die betrachteten (oder zu diesen äquivalente) Präsumptionsregeln sind, die dies leisten. Oft scheint es in diesem Zusammenhang angebrachter zu sein, statt von der Unverzichtbarkeit von der *Zweckmäßigkeit* einer Präsumptionsregel zu sprechen. Gleiches betrifft die Rede von der instrumentellen Notwendigkeit. Die Präsumptionsregeln erscheinen geeignet, um in bestimmter Weise zu interpretieren.

Eine Antwort auf die Frage, ob die-und-die Präsumptionsregeln oder Maximen in einem bestimmten Sinne von 'notwendig' notwendige Mittel für das adäquate Verstehen resp. Inter-

¹³ SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 172–173, siehe auch [1999 *Rationalität*], S. 190–195.

pretieren sind, hängt natürlich ebenso wie eine Antwort auf die Frage nach der Zweckmäßigkeit solcher Regeln letztlich v.a. davon ab, was man unter adäquatem Verstehen resp. Interpretieren versteht bzw. verstehen will. SCHOLZ hebt hervor, dass wir vortheoretisch einen „intersubjektiven Unterschied zwischen Richtigverstehen und Falschverstehen“¹⁴ machen, und er hält fest:

Wo es den Unterschied zwischen Richtig und Falsch gibt, dort gibt es auch Regeln. Und daß es diesen Unterschied gibt, heißt nichts anderes als, daß wir einen solchen Unterschied machen. Wir gehören einer Gruppe an, in welcher implizit Regeln gelten, nach denen sich bemißt, ob eine Interpretation einer Argumentation korrekt oder inkorrekt ist. Zu untersuchen bleibt, welche Regeln dies sind.¹⁵

Es ist sicherlich im Sinne von SCHOLZ, diesen Befund auf exegetische Interpretationen im Allgemeinen zu erweitern. Eine Möglichkeit zur Rechtfertigung von Maximen und Präsumptionsregeln als geeigneten Mitteln, um unsere alltägliche Verstehens- und Interpretationspraxis abzustützen, könnte nun darin bestehen, diese als eine mögliche Artikulation – oder besser: Erschließung – solcher impliziten Regeln darzustellen. Dies dürfte angesichts der oben zitierten Ausführungen zur Praxiskonstitutivität auch SCHOLZ so sehen. Bei einem solchen Unternehmen dürfte auch die Methodologie des weiten Überlegungsgleichgewichts einschlägig sein, insofern mit Anpassungen an Hintergrundtheorien zu rechnen ist.¹⁶ Gelänge eine solche Auszeichnung von Maximen und Präsumptionsregeln, so könnte man deren (Nicht-)Erfüllung, den Ausführungen von SCHOLZ folgend, gerade als charakteristische Bedingung für das richtige (falsche) resp. (un)vertretbare Verstehen setzen, sofern ein solcher Verstehensbegriff an die alltägliche Praxis anknüpfen soll. Für einen solchermaßen eingeführten Verstehensbegriff wären die ausgezeichneten Maximen und Präsumptionsregeln tatsächlich konstitutiv, insofern über sie (resp. ihre Erfüllung) festgelegt würde, was es heißt, etwas richtig (bzw. in vertretbarer Weise) oder falsch (resp. in nicht vertretbarer Weise) zu verstehen oder zu interpretieren.

Die Aufgabe, einen entsprechenden Verständnisbegriff einzuführen, wurde in dieser Arbeit nicht angegangen. Stattdessen wurde quasi in Vorwegnahme einer solchen Einführung vorausgesetzt, dass ein Verständnis, das bezogen auf die ausgezeichneten Präsumptionsregeln immanent und benevolent ist, als ein vertretbares Verständnis gelten soll. Liest man ‘adäquat’ in diesem Sinne, dann wären für die ausgezeichneten Maximen und Präsumptionsregeln Aussagen wie die, dass diese „instrumentell notwendig [sind], um zu einem adäquaten Verständnis zu gelangen“¹⁷, zumindest insofern zu unterschreiben, als andere Regeln zu denselben Ergebnissen führen müssen, wenn diese Ergebnisse (nach der hier angedeuteten Konzeption) vertretbar sein sollen. Vertretbares Verstehen ist (unter einer entsprechenden Einführung) Verstehen, das immanentes und benevolentes Verstehen im Einklang mit den Normalitätsvermutungen und den Voraussetzungen zum Rahmen und zu Standarddeutungen ist – natürlich relativ auf einen bestimmten Wissensstand, den gewählten Rahmen und die anerkannten Standarddeutungen. Diese lassen sich selbst wieder problematisieren, wobei Revisionen der Rahmenwahl und der Standarddeutungen auch im Zuge interpretativer Bemühungen erfolgen können – die sich dann wiederum an den Maximen und Präsumptionsregeln messen lassen müssen. Dabei ist aber zweierlei zu beachten: Zum einen muss vertretbares Verstehen kein wahres Verstehen hinsichtlich der verfolgten Verstehensabsicht sein und

¹⁴ SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 161.

¹⁵ SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 161: Fn. 3.

¹⁶ Siehe zur Methodologie des (weiten) Überlegungsgleichgewichts HAHN [2000 *Überlegungsgleichgewicht*].

¹⁷ SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 172. Siehe auch [1999 *Rationalität*], S. 164.

zum anderen sind die Präsumtionen und Maximen nur bei bewussten Verstehensversuchen oder bei der „rationalen Nachzeichnung des Verstehens“¹⁸ einschlägig. Es gibt das Phänomen des unproblematischen Spontanverstehens und es gibt unreflektierte, aber stabile (In)Adäquatheitsurteile kompetenter Sprecher. So aber die Vertretbarkeit des Verstehens verhandelbar sein soll, braucht es Beurteilungsparameter und dazu scheinen auch und gerade für die tägliche Verstehenspraxis die Maximen der Immanenz und der Benevolenz im Zusammenhang mit den Normalitätsvermutungen und den Voraussetzungen zu Rahmen und Standarddeutungen geeignet zu sein.

SCHOLZ hebt, wie schon zitiert, hervor, dass „[d]ie einzelnen Interpretationen, die einer solchen Präsumtionsmethodologie folgen, [...] gleichwohl in dem grundlegenden Sinne empirischen Charakter [haben], daß sie an der Erfahrung scheitern können“¹⁹. Es gilt, dass Vorverständnisse resp. Präsumtionen im Zuge einer Interpretation korrigiert resp. aufgehoben werden können.²⁰ Dabei ist es jedoch wichtig, sich vor Augen zu führen, dass Teile der ›Erfahrung‹, an der eine Interpretation scheitert, oftmals ebenfalls durch Präsumtionsregeln ›konstruiert‹ wurden.²¹ Generell stellt sich die Frage, inwieweit das Ziel einer Interpretation in Übereinstimmung der vorgenommenen und generierten Zuschreibungen mit irgendetwas bestehen sollte: Interpretieren wird ja gerade dann nötig, wenn kein Verständnis sich ›natürlich‹ als ›unproblematisch‹ darstellt (↑4.1). Wüssten wir ›einfach so‹, wie ein immanentes Verständnis oder gar ›das‹ vom Autor intendierte Verständnis beschaffen ist, dann müssten wir gar nicht interpretieren. Tatsächlich sind die ›Daten‹, die uns beim Interpretieren gegeben sind, wesentlich dürrer, als man es bei der üblichen Klärung offensichtlicher Missverständnisse bemerkt. Ein großer Teil dessen, was als Daten betrachtet wird, beruht bereits auf Deutungen.²² Aus diesem Grunde scheint es auch fraglich, ob eine ›adäquate‹ Interpretationsmethode *allein* mit dem Rückgriff auf empirische Gesetzmäßigkeiten auskommen kann resp. Interpretieren *allein* auf das Setzen und Falsifizieren bzw. Bestätigen von Hypothesen reduzieren kann.²³ Wie ließen sich denn etwa Aussagen zur Verwendung bestimmter Redeteile bei einem bestimmten Autor falsifizieren oder bestätigen (↑5.3)?²⁴ Spracherschließung ist ein konstruktives und alternativenhaltiges Geschäft (↑1.6) und Gleiches gilt für das Interpretieren: Wir interpretieren unter der Voraussetzung, dass sich unsere Standarddeutungen für eine bestimmte Sprache anwenden lassen, obwohl diese Standarddeutungen auch anders aussehen könnten und obwohl wir grundsätzlich auch im Falle geglückter Kommunikation statt einer geteilten Sprache auch zwei Autorsprachen mit nur zufälliger Überlappung annehmen könnten (↑1.5, 1.6).

Nicht alle ›Vorverständnisse‹ sind gleichwertige Hypothesen, sondern einige Präsumtionen sind nur unter erheblichen Kosten aufzugeben, während ›echte‹ Interpretationshypothesen im Zuge einer Interpretation oftmals in großer Zahl probeweise gesetzt und wieder verwor-

¹⁸ SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 172.

¹⁹ SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 171; siehe auch die weiteren Angaben S. 212: Fn. 64.

²⁰ Siehe dazu neben den in Fn. 19 angegebenen Stellen GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 301–303, und HIRSCH [1967 *Validity*], S. 71–89, 130, 260–264.

²¹ Diesen Punkt scheint SCHOLZ unter dem Stichwort „Holismus der Interpretation“ (SCHOLZ [2000 *Argumentation*], S. 171) anzusprechen (siehe auch [1999 *Rationalität*], S. 239).

²² Siehe dazu REICHERT [1977 *Sense*], S. 110–115, sowie Kap. 5.3.

²³ Diese Auffassung vertritt bekanntlich HIRSCH (siehe etwa [1967 *Validity*], S. 169ff, 235ff).

²⁴ Auch INEICHEN, der das Interpretieren wie HIRSCH stark mit der Hypothesenbildung und -prüfung identifiziert, scheint in dieser Hinsicht skeptisch zu sein (siehe [1991 *Hermeneutik*], S. 65–68).

fen werden. Dabei ist es nicht unbedingt so, dass derartige Präsumtionen sich als wahrscheinlicher erweisen ließen als alternative Präsumtionen, sondern dass ihre Aufgabe mit höheren Folgekosten verbunden wäre. Die Befreiung aus dem von HIRSCH beklagten „imprisonment in a hermeneutic circle“²⁵ und der damit verbundenen „self-confirmability of interpretations“²⁶ erfolgt gerade durch die Bevorzugung bestimmter »Hypothesen«, die durch die Präsumptionsregeln erzwungen wird (§5.3). Dabei gilt sicherlich, dass sich Präsumptionsreglements ebenso wie Systeme von Standarddeutungen (auch) an der Erfahrung bewähren müssen. Allerdings nicht in dem Sinne, dass sie (wahrscheinlich) mit den »tatsächlichen« Gegebenheiten übereinstimmen, sondern dass sie sich in der Anwendung in dem Sinne bewähren, dass wir (öfter) mit den Interpretationsergebnissen leben können (als unter alternativen Reglements).

Allerdings hat HIRSCH insofern recht mit seiner Insistenz auf den Absichten des Autors, als es die Unterbestimmtheitsprobleme tatsächlich erfordern, dem Autor die Beanspruchung bestimmter Verwendungsweisen und die Verfolgung bestimmter Absichten zuzuschreiben.²⁷ Allerdings ist HIRSCH nicht zuzustimmen, wenn er deswegen behauptet, nur eine auf das Erkennen der vom Autor tatsächlich intendierten Bedeutung ausgerichtete Interpretation würde überhaupt Ansprüchen auf intersubjektive Nachvollziehbarkeit genügen und uns vor dem Abgleiten ins Reich der Beliebigkeit bewahren können.²⁸ Es geht nicht darum, welche Absichten der Autor tatsächlich hatte, sondern welche wir ihm plausiblerweise zuschreiben können. Dabei spricht es oftmals gegen die Plausibilität einer solchen Zuschreibung, wenn der Autor etwas anderes behauptet, aber nicht immer. Man denke hier etwa an die Bewertung einer Klausur, bei der sich die Antwort eines Kandidaten allen seinen Beteuerungen zum Trotz nicht als richtige Antwort deuten lässt. Dieses Phänomen ist dabei nicht auf die Interpretation von Texten beschränkt. Einem Normalsinnigen, der seine Erbtante zur Einnahme eines von ihm vorsätzlich mit Arsen versetzten Kir Royal bewegt und sich ihrer so entledigt hat, wird man wohl die Absicht zuschreiben, dass er diese ermorden wollte, solange keine triftigen Gründe dagegen sprechen. Ein reines Bestehen seinerseits auf einer Nicht-Tötungsabsicht wird aber nicht zu diesen Gründen gehören.

Verwandt damit ist das Phänomen, dass der Interpret den Autor (resp. dessen Äußerung bzw. das Geäußerte) oftmals besser verstehen kann (und will) als dieser sich selbst (zum Zeitpunkt seiner Äußerung). Daran ist nichts Paradoxes, auch dann nicht, wenn Autor und Interpret zusammenfallen, „denn in ihm [dem Autor] ist vieles [...] unbewußt was in uns ein

²⁵ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 166.

²⁶ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 165.

²⁷ HIRSCH charakterisiert „verbal meaning“ wie folgt: „Verbal meaning is whatever someone has willed to convey by a particular sequence of linguistic signs and which can be conveyed (shared) by means of those linguistic signs“ ([1967 *Validity*], S. 31). Siehe auch [1967], S. 46–47, 127, 218, 233–235, 242–243, 255. Zur Zuschreibung von Absichten siehe die Angaben S. 214: Fn. 71 und 72.

²⁸ Siehe HIRSCH [1967 *Validity*], S. 25–27, 126, 127. HIRSCH spricht von der „identification of understanding with the re-cognition of an author’s meaning“ ([1967], S. 121) und behauptet (resp. setzt): „only a re-cognitive interpretation is a valid interpretation“ ([1967], S. 122). Er geht davon aus, dass die Validität von Interpretationen (und Verstehen) so charakterisiert werden sollte, da „the only compelling normative principle that has ever been brought forward is the old-fashioned ideal of rightly understanding what the author meant. Consequently, my case rests not on the powerful moral arguments for re-cognitive interpretation, but on the fact that it is the only kind of interpretation with a determinate object, and thus the only kind that can lay claim to validity in any straightforward and practicable sense of that term“ ([1967], S. 26–27).

bewußtes werden muß²⁹. Das zeigt sich zum einen, wenn man streng reglementierte Sprachen betrachtet: FREGE hat nach Erhalt von RUSSELLs Brief sein Grundgesetz V vermutlich besser verstanden, als bei dessen Niederschrift. Zum anderen zeigt es sich jedoch auch bei der Interpretation gebrauchssprachlicher Texte. Ein Autor mag im Moment der Äußerung einfach nicht darüber nachdenken, wie genau seine Argumentation funktioniert, welche Verwendungsweisen er beanspruchen muss (oder kann), damit sie korrekt ist etc., während er bei einer späteren Selbstinterpretation genau diese Dinge ermittelt. Dabei gilt dann: „Auf der objectiven Seite hat er [der Autor] auch hier keine andern Data als wir.“³⁰ Insofern der Autor uns sein Verständnis plausibel machen will, muss er es in für uns nachvollziehbarer Weise als vertretbar auszeichnen. Man wird oftmals den Autor in gewissem Sinne besser verstehen, als er sich selbst verstanden hat – einfach weil er, wie SCHLEIERMACHER und BOECKH bemerken, nicht darüber nachgedacht hat, wie er reдеhandelt, sondern einfach reдеgehandelt hat. Dies gilt insbesondere auch bei der Rekonstruktion: Viele logische oder funktionale Zusammenhänge werden dem argumentierenden Autor so nicht bewusst gewesen sein.³¹

Sodann ist das Ziel des vertretbaren Verstehens auch insofern vorzuziehen, als wir manchmal auch dann zu einem definitiv fassbaren Ergebnis kommen wollen (oder gar müssen), wenn die Deutungsspielräume groß sind und Fragen nach der Intendiertheit eines unmissverständlich formulierten Verständnisses kaum noch sinnvoll erscheinen. Auch bei der Interpretation kognitiver Diskurse ist es oftmals so, dass deren Autoren nicht ein ganz bestimmtes Verständnis vorschwebte, wir dagegen ein ganz bestimmtes Verständnis brauchen, um »weitermachen« zu können. Ähnliche Fälle ergeben sich etwa auch in den bereits aufgerufenen Korrekturszenarien. So mag dem Verfasser einer Klausur nicht ganz klar gewesen sein, was er schreibt, aber der Korrektor muss sich auf ein bestimmtes Verständnis (oder zumindest einen bestimmten »Verständnisraum«) beziehen, um die von ihm geforderte Notenvergabe rechtfertigen zu können.

HIRSCH stellt natürlich nicht nur auf die Bedeutung ab, die ein Autor intendiert hat, sondern auch auf die, die er mit seinen Worten in seiner Sprache übermitteln konnte.³² Bemerkenswerterweise räumt HIRSCH ein, dass es von einem ethischen Standpunkt aus sehr wohl angemessen sei, einen Text, mit dem ein Autor etwas anderes sagt, als er wollte, so zu behandeln, als habe er sagen wollen, was er gemäß den Konventionen seiner Sprache tatsächlich sagte: „the position [...] that the text, being public, means what the speech community takes it to mean [...] is, in an ethical sense, right (and language, being social, has a strong ethical aspect)“³³. Die Begründung, die HIRSCH gibt, erscheint allerdings unbefriedigend: „if the author has bungled so badly that his utterance will be misconstrued, then it serves him right when people misunderstand him.“³⁴ Unterstellt man ein »normales« Verständnis von 'Missverständnis', dann sind nach unseren üblichen Umgangsformen beim Erkennen eines (auch eines autorseitig vermeidbaren) Missverständnisses unsererseits andere Folgehandlungen

²⁹ SCHLEIERMACHER [1838 *Hermeneutik*], S. 45. Siehe auch SCHLEIERMACHER [1838], S. 32, und BOECKH [1877 *Encyclopädie*], S. 87.

³⁰ SCHLEIERMACHER [1838 *Hermeneutik*], S. 32.

³¹ Siehe im Zusammenhang mit der informellen Argumentationsanalyse WALTON [1996 *Structure*], S. 200.

³² Siehe die Angaben S. 436: Fn. 27.

³³ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 233. HIRSCH bezieht sich hier auf WIMSATT, BEARDSLEY [1946 *Fallacy*].

³⁴ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 233–234.

gen angezeigt, als in einem Fall, in dem ein Text in der Äußerungssprache nur Deutungsmöglichkeiten zulässt, die der Autor nicht intendierte. Eben darum wollen wir zwischen solchen Fällen unterscheiden – und dazu braucht es entsprechende Kriterien.

Derartige Kriterien werden aber durch HIRSCHs Rückgriff auf die »tatsächliche« Intention des Autors gerade nicht bereitgestellt, denn „we have no direct access to the author’s mind“³⁵. Der Rückgriff auf eine „inaccessible authorial intention“³⁶ bei der Charakterisierung korrekten Verstehens und Interpretierens bringt nicht etwa die gewünschte Stabilität und Objektivität von Verstehen und Interpretieren, sondern die permanente Unsicherheit der nie auszuräumenden Möglichkeit des »Missverständnisses«.³⁷ Bekanntlich weicht HIRSCH – da seiner Ansicht nach „no one can establish another’s meaning with certainty“ – auf das Ziel aus, „to show that a given reading is more probable than others“³⁸. Hier stellen sich jedoch nicht nur die oben angedeuteten Schwierigkeiten, die Ausgangsdaten für ein solches Unternehmen zu gewinnen. Nicht zuletzt nämlich scheint eine Verstehenskonzeption, aus der sich ergibt, dass „we shall never be certain what any writer means,“³⁹ kaum zu unserem Bedürfnis zu passen, uns selbst und andere für unsere und ihre Redehandlungen verantwortlich zu machen: Um etwa jemand wegen Meineids zu verurteilen, dürfte und sollte es nicht ausreichen, dass es wahrscheinlicher ist, dass er gelogen hat, als dass er nicht gelogen hat.

Wir machen im Alltag, in der Wissenschaft und in der Rechtspflege ganz selbstverständlich affirmativ vorgetragene Aussagen darüber, was andere mit dem, was sie sagen, *wie* meinen, und behandeln sie dementsprechend: Wir sanktionieren Vertragsbruch und Meineid, wir vergeben Noten und wir sind (zumindest manchmal) beleidigt, wenn wir beleidigt werden. Dies sollte von einer Hermeneutik, die unsere alltägliche Deutungspraxis stützen will, zunächst anerkannt werden.⁴⁰ Gesucht sind operable Regeln, die es (oftmals) erlauben, vertretbare Verständnisse *gezielt* zu konstruieren und die gleichzeitig zur *ex-post-facto* Beurteilung von Interpretationen, zur Unterscheidung vertretbarer und nicht vertretbarer Verständnisse taugen. Wüsste man, dass ein Urteil auf einem wahren Verständnis beruht, so würde man es intuitiv sicherlich akzeptieren wollen. Was aber müsste man tun, um ein wahres Verständnis als *das zu akzeptierende Verständnis* auszuzeichnen? Angenommen, jemand forderte uns auf, ein bestimmtes Verständnis und nur dieses zu akzeptieren, da es ein wahres Verständnis sei. Wir würden dann vermutlich verlangen, dass er erstens nachweist, dass es genau ein Verständnis gibt, das (in den betreffenden Rücksichten) besser vertretbar als alle anderen Verständnisse ist, und dass er zweitens zeigt, dass dieses eindeutig bestimmte maximal vertretbare Verständnis mit dem als wahr dargestellten Verständnis zusammenfällt. Selbstdeutungen des Autors machen dabei, wie oben angedeutet, keine Ausnahme.

Insofern ein Urteil über einen Text als begründet gelten soll, ist in jedem Fall die Vertretbarkeit des zugrunde gelegten Verständnisses zu zeigen. Umgekehrt gilt: Lässt sich ein Verständnis als besser vertretbar als konkurrierende Verständnisse auszeichnen, dann kann es bis auf Weiteres durchaus zur Grundlage von Beurteilungen des Textes gemacht werden.

³⁵ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 99.

³⁶ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 262.

³⁷ Siehe REICHERT [1977 *Sense*], S. 110.

³⁸ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 236.

³⁹ HIRSCH [1967 *Validity*], S. 240.

⁴⁰ SCHLEIERMACHER [1838 *Hermeneutik*], S. 29, hält, wie bereits in der Hinführung zitiert, fest, „daß auch die kunstgerechte Auslegung kein anderes Ziel hat, als welches wir beim Anhören jeder gemeinen Rede haben“.

Um ein einfaches Beispiel zu wählen: Ein Student mag einen Beweisversuch in der Logikklausur notieren, der einen Beweis für die zu beweisende Aussage darstellen soll. Ist es jedoch kein solcher, dann ist der Korrektor durchaus berechtigt, dies entsprechend zur Grundlage seiner Bewertung zu machen. Zu beachten ist allerdings, dass – gerade wenn es um die Interpretation weit zurückliegender und fremder Texte geht – oftmals verschiedene Verständnisse als (in den-und-den Hinsichten) vertretbar ausgezeichnet werden können, ohne dass sich eine Entscheidung zwischen diesen herbeiführen ließe. *The-one-fatal-flaw*-Aussagen sind daher mit Vorsicht zu genießen.

Interpretationsergebnisse sind sodann – darin ist HIRSCH zuzustimmen – in dem Sinne vorläufig, als sich unser Hintergrundwissen so ändern kann, dass Anpassungen erforderlich werden. Bezogen auf unser jetziges Hintergrundwissen ist es jedoch oftmals möglich, ein Verständnis als definitiv (nicht) vertretbar auszuzeichnen. Stimmen dabei die am besten vertretbaren Verständnisse in einer bestimmten Hinsicht überein, dann werden wir nicht zögern, diese Zuschreibungen als zutreffend anzusehen (§5.4, 6.3). Ferner kann unser Verstehen bezogen auf bestimmte Absichten vollständig gelingen.⁴¹ HIRSCH selbst weist darauf hin, dass wir ein tiefsitzendes Vertrauen darauf haben, von anderen (grundsätzlich) so verstanden werden zu können, wie wir es wollen; ein Vertrauen, das sich insbesondere durch die immer wieder beobachtete Ausführung von passenden Folgehandlungen durch die Adressaten herausbildet und bestätigt.⁴² Vermutlich ist es sogar meistens so, dass in der alltäglichen, lebensweltlichen Verstehens- und Interpretationspraxis intendierte und vertretbare Verständnisse zumindest miteinander verträglich sind – andernfalls hätten wir wohl eine andere Auffassung davon, was ein vertretbares Verständnis ausmacht.

Man kann die Frage aufwerfen, inwieweit auch ein systematisch arbeitender Philosoph gehalten sein könnte, die Anstrengungen der methodischen Interpretation auf sich zu nehmen. Warum sollten wir unter systematischen Zielen Texte der Tradition oder auch zeitgenössischer Autoren exegetisch interpretieren und uns nicht nur durch sie inspirieren lassen oder sie systematisch ausbeuten?⁴³ Eine mögliche Antwort: Weil es sein könnte, dass ein Autor uns etwas zu unseren philosophischen Problemen zu sagen hat, auf das wir selbst nicht gekommen wären. Wir können aus den Problemlösungsversuchen anderer schließlich zumindest manchmal Nutzen ziehen. Gerade wenn „als *allgemeine philosophische Leseabsicht* die Suche nach Problemlösungsvorschlägen unter Rekurs auf Texte angesehen“⁴⁴ wird, scheint es angezeigt, zunächst oder zumindest auch auf andere zu hören. Dies gilt zumindest, wenn man davon ausgeht, dass andere zu den jeweils bearbeiteten Problemen wenigstens so viel und so Gutes zu sagen haben könnten wie man selbst. Insofern scheint es auch angezeigt, die Philosophen der Tradition auch zu zeitgenössischen Problemen – die ja meist auch überkommene Probleme sind – zu befragen.⁴⁵ Es dürfte unstrittig sein, dass dieses ›Befragen‹ darin besteht

Methodisches Interpretieren und systematisches Philosophieren

⁴¹ Siehe GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 283.

⁴² Siehe HIRSCH [1967 *Validity*], S. 18.

⁴³ Siehe zur Unterscheidung zwischen „exegetischer“, „kreativer“ und „ausbeutender“ Interpretation wieder RESCHER [2001 *Reasoning*], S. 60.

⁴⁴ GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 290.

⁴⁵ KAMLAH [1997 *Tradition*], S. 461, bemerkt dazu: „Die Geschichtsverdrängung der analytischen Philosophie, die sie frei gemacht hat für systematische Forschung, hat auch ihre Nachteile. Sie führt zuweilen zu absurdesten Diskussionen von Problemen, die sich von ihren historischen Wurzeln völlig gelöst haben und für deren Aufklärung ihre historische Genese von größter Bedeutung sein könnte. Damit stellt sich erneut die Frage nach der Tradition. Ist nicht vielleicht die analytische Philosophie selbst ein Kind dieser Tradition

– und nur bestehen kann, dass die Texte dieser Autoren gelesen und exegetisch gedeutet werden.

Dabei können wir auch aus dem Scheitern eines Autors lernen. Man kann an einer exegetischen Interpretation auch das systematische Interesse haben, zu sehen, wie es nicht geht. Man muss nicht unbedingt eine Lösung aus dem Text suchen, sondern man kann auch studieren wollen, wie man nicht zu einer Lösung kommt. Natürlich kann und soll mit den Ergebnissen exegetischer Interpretationen und speziell auch Rekonstruktionen systematisch weitergearbeitet werden und natürlich ist oft eine „*systematisch-konstruktive Fortführung*“⁴⁶ angezeigt. Nichts spricht dagegen und oft vieles dafür, im Anschluss an eine Rekonstruktion die Rekonstruentia zu verbessern. Ebenso ist es legitim, einzelne überkommene Sprach- oder Theoriefragmente für die eigene systematische Arbeit auszunutzen. Allerdings ist das Ziel, zu ermitteln, was ein Autor zu einem Problem zu sagen hat bzw. wie er damit umgegangen ist, auch hinsichtlich des übergeordneten Zieles, bestimmte Probleme lösen oder aufwerfen zu wollen, ein legitimes Ziel. Wer dies bestreitet, der steht in Gefahr, einer philosophischen Beratungsresistenz das Wort zu reden.⁴⁷ Schließlich „kann es [...] geschehen, daß sich der vergangene Autor seinem gegenwärtigen Interpreten als überlegen an Einsicht erweist“⁴⁸. Dort, wo die systematische Arbeit Voraussetzungsexplizitheit erfordert, und dort, wo hartnäckige Interpretationskontroversen bestehen, empfiehlt sich allemal das Rekonstruieren als Sonderform des exegetischen Interpretierens.

und kann Sokrates, Aristoteles, Descartes und Leibniz zu ihren Ahnen zählen? Das sollte uns dazu bringen, uns ihr wieder zuzuwenden in einer wohlwollend kritischen Haltung.“

⁴⁶ GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 311.

⁴⁷ Siehe GATZEMEIER [1973 *Schritte*], S. 313. Zur Bedeutung des ›Zuhörens‹ siehe auch VOROBJ [2006 *Argumenten*], S. 20–21. Siehe auch HIRSCH [1967 *Validity*], S. 25–26.

⁴⁸ KAMLAH, LORENZEN [1967 *Propädeutik*], S. 179.

Appendizes

Die folgenden Appendizes enthalten zusätzliches Material, das den Textfluss in ungebührlicher Weise gestört hätte. Der erste Appendix enthält Hinweise zu verwendetem mengensprachlichem Vokabular. Der zweite Appendix enthält Skizzen der rekonstruenssprachlichen Rahmen, nämlich einmal der als Grundsprache benutzten Sprache L_G , zum anderen der in Kap. 7 genutzten Sprachen zweiter Stufe mit Kennzeichnungsoperatoren und Denkbarkheitsjunktoren. Der dritte Appendix enthält Faustregeln zur Identifikation von Argumentationsmustern, ein Formalisierungsmanual sowie Hinweise zur Überprüfung von gebrauchsexplizitsprachlichen sowie umgekehrten Gebildezuordnungen.

I	MENGENTHEORETISCHES VOKABULAR IM STENOSTIL	442
II	ZUM REKONSTRUENSSPRACHLICHEN RAHMEN	444
III	ARGUMENTATIONSMUSTER, FORMALISIERUNG UND VERBALISIERUNG	460

I Mengentheoretisches Vokabular im Stenostil

Ausgewähltes mengentheoretisches Vokabular findet (in etwa) in der Reihenfolge seiner Benutzung resp. Voraussetzung eine informelle Erläuterung:¹ *Folgen* sind Funktionen auf nach unten abgeschlossenen Teilmengen der Menge der (mengentheoretisch gefassten) natürlichen Zahlen, d.h. auf Teilmengen der Menge der natürlichen Zahlen, die mit jeder natürlichen Zahl, die sie zum Element haben, auch alle kleineren natürlichen Zahlen enthalten. Mit der üblichen mengentheoretischen Fassung der natürlichen Zahlen gilt dabei, dass für alle $i, j \in \mathbb{N}$: $i < j$ gdw $i \in j$ und $i \leq j$ gdw $i \subseteq j$, und dass i genau dann eine endliche und nach unten abgeschlossene Teilmenge von \mathbb{N} ist, wenn $i \in \mathbb{N}$. Endliche Folgen werden auch als *Sequenzen* angesprochen. Diese Verwendung weicht also von der Verwendung im Zusammenhang mit Sequenzkalkülen ab. Die *Mächtigkeit* einer Klasse X wird wie üblich mit $|X|$ mitgeteilt.

Funktionen werden wie üblich als rechtseindeutige Relationen betrachtet, also als Relationen R , für die gilt: Wenn $(a, b) \in R$ und $(a, c) \in R$, dann $b = c$. *Relationen* sind Mengen (resp. Klassen) von geordneten Paaren. Ist R eine Relation, dann ist $\{a \mid \text{Es gibt ein } b, \text{ so dass } (a, b) \in R\}$ der *Vorbereich von R* (kurz: $\text{Dom}(R)$) und $\{b \mid \text{Es gibt ein } a, \text{ so dass } (a, b) \in R\}$ ist der *Nachbereich von R* (kurz: $\text{Ran}(R)$). Für Folgen f gilt dabei speziell, dass $|\text{Dom}(f)| = \text{Dom}(f)$. Im Falle von Funktionen wird der Vorbereich auch als *Definitionsbereich* und der Nachbereich auch als *Bild* angesprochen. f ist eine *Funktion auf X* genau dann, wenn f eine Funktion ist und $\text{Dom}(f) = X$. f ist eine *Funktion von X nach Y* (kurz: $f: X \rightarrow Y$) genau dann, wenn f eine Funktion ist und $\text{Dom}(f) = X$ und $\text{Ran}(f) \subseteq Y$. Sodann ist $\{(a, b) \mid a \in X \text{ und } (a, b) \in R\}$ für Mengen (resp. Klassen) X und Relationen R die *Beschränkung von R auf X* (kurz: $R \upharpoonright X$). Für endliche Folgen f gilt etwa, dass $f \upharpoonright i$ für jedes $i < \text{Dom}(f)$ (bzw. äquivalent: $i \in \text{Dom}(f)$) wieder eine endliche Folge ist, die für $i = 0$ leer ist und für $i > 0$ genau die Glieder $f(0), \dots, f(i-1)$ von f erfasst. *Tupel* werden hier als endliche Folgen gefasst, wobei t genau dann ein n -Tupel sei, wenn n eine natürliche Zahl ist und t eine endliche Folge ist und $\text{Dom}(t) = n$. Sodann gelte für jede natürliche Zahl $n > 0$ und n Mengen und Urelemente a_0, \dots, a_{n-1} , dass das n -Tupel aus a_0, \dots, a_{n-1} (kurz: $\langle a_0, \dots, a_{n-1} \rangle$) identisch mit der endlichen Folge f sei, für die gilt: $\text{Dom}(f) = n$ und $f(0) = a_0, \dots, f(n-1) = a_{n-1}$.

‘ \frown ’ ist der Operator der *Folgenverkettung*, durch welche eine endliche Folge mit einer weiteren Folge zu einer Gesamtfolge verbunden wird. Genauer gelte: Ist f eine endliche Folge und g eine Folge, dann: $f \frown g = f \cup \{(i, g_l) \mid l \in \text{Dom}(g) \text{ und } i = \text{Dom}(f) + l\}$. ‘ \cup ’ ist der Operator für die *Vereinigungsmenge* (resp. *-klasse*) einer Menge (resp. Klasse), für den wie üblich gelte: $\cup X = \{a \mid \text{Es gibt ein } Y \in X, \text{ so dass } a \in Y\}$. Ist X eine nicht-leere Menge von natürlichen Zahlen, dann sei $\min(X)$ die kleinste Zahl in dieser Menge, ansonsten sei $\min(X) = 0$. Ist X eine endliche und nicht-leere Menge von natürlichen Zahlen, dann sei $\max(X)$ die größte Zahl in dieser Menge, ansonsten sei $\max(X) = 0$.

f ist eine *Injektion von X in Y* genau dann, wenn f eine linkseindeutige Funktion von X nach Y ist, also eine Funktion von X nach Y , für die zusätzlich gilt, dass, wenn $(a, c) \in R$ und $(b, c) \in R$, dann $a = b$. f ist eine *Surjektion von X auf Y* genau dann, wenn f eine rechtstotale Funktion von X nach Y ist, also eine Funktion von X nach Y , für die zusätzlich gilt, dass

¹ Siehe etwa HINST [1997/1998 *Grundkurs*] und EBBINGHAUS [2003 *Mengenlehre*].

$\text{Ran}(f) = Y$. f ist eine Bijektion von X auf Y genau dann, wenn f eine Injektion von X in Y und eine Surjektion von X auf Y ist. Die Menge (resp. Klasse) der Abbildungen von X nach Y (kurz: ${}^X Y$) ist die Menge (resp. Klasse) der Funktionen von X nach Y , also ${}^X Y = \{f \mid f \in \text{Pot}(X \times Y) \text{ und } f \text{ ist Funktion auf } X \text{ und } \text{Ran}(f) \subseteq Y\}$. f sei genau dann eine r -stellige Funktion über X , wenn r eine natürliche Zahl ist und $\text{Dom}(f) = {}^r X$ und $\text{Ran}(f) \subseteq X$. Ist $r > 0$, dann ordnet also eine r -stellige Funktion über einer nicht-leeren Menge X jedem r -Tupel aus Elementen von X genau ein Element von X zu. Sind f und g Funktionen, wobei $\text{Ran}(f) \subseteq \text{Dom}(g)$, dann sei die Komposition resp. Hintereinanderschaltung von f und g (kurz: $g \circ f$) identisch mit $\{(a, g(f(a))) \mid a \in \text{Dom}(f)\}$, also der Menge (resp. Klasse) der geordneten Paare, deren erste Komponente aus dem Definitionsbereich von f kommt und deren zweite Komponente jeweils der g -Wert für den f -Wert der ersten Komponente ist.

II Zum rekonstruenssprachlichen Rahmen

In diesem Appendix sind die in dieser Arbeit verwendeten rekonstruenssprachlichen Rahmen zu skizzieren. Alle verwendeten Explizitsprachen werden im Ausgang von einer prädikatenlogischen Sprache erster Stufe mit einer klassischen Logik, L_G , konstituiert bzw. spezifiziert (II.i). In Kap. 7 werden sodann »Erweiterungen« dieser Sprache zu Sprachen mit einer klassischen Logik zweiter Stufe, definiten und indefiniten Kennzeichnungsoperatoren und einem Denkbarkeitsjunktoren genutzt, die wegen ihrer Besonderheiten gesondert vorzustellen sind (II.ii).

II.i	DIE GRUNDSPRACHE: L_G	444
II.ii	AC-SPRACHEN	451

II.i Die Grundsprache: L_G

Die als Grundsprache dienende Sprache L_G ist gemäß dem Vorgehen in CORDES, REINMUTH [2011 *Redehandlungskalkül*], Kap. 1, zu konstituieren. L_G ist eine pragmatisierte Sprache erster Stufe, deren Inventar eine abzählbar unendliche Menge an (Individuen)Parametern, $PAR = \{x_i \mid i \in \mathbb{N}\}$, und eine abzählbar unendliche Menge an (Individuen)Variablen, $VAR = \{x_i \mid i \in \mathbb{N}\}$, enthält. Dabei werden in der Darstellung als Parameter auch 'x', 'y', 'z', 'u', 'v', auch mit Indizes, und als Variablen auch ' x ', ' y ', ' z ', ' u ', ' v ', auch mit Indizes, verwendet. Darüber hinaus enthält das Inventar von L_G nur Hilfszeichen ('(', ')', ','), das übliche logische Vokabular ('=', '¬', '→', '↔', '∧', '∨', '∧', '∨'), den Behauptungsperformator 'BEH', die Annahmepformatoren 'SEI' und 'WÄRE', den Anziehungsperformator 'DA', den Folgerungsperformator 'ALSO' und die Setzungsperformatoren 'POS' und 'DEF'. Es gelten die üblichen Disjunktheits-, Exhaustivitäts- und Verschiedenheitsforderungen für atomare Ausdrücke.

Für die Grammatiken von L_G und von Erweiterungen von L_G , deren Inventar gegenüber dem von L_G um Individuenkonstanten, Funktoren oder Prädikatoren erweitert wurde, werden die Begrifflichkeiten aus CORDES, REINMUTH [2011 *Redehandlungskalkül*] und [2011 *Folgerung*] unter passender Sprachrelativierung vorausgesetzt. Für Erweiterungen L von L_G sei $KONST(L)$ jeweils die Menge der L -Individuenkonstanten, $FUNK(L)$ die Menge der L -Funktoren, $PRÄ(L)$ die Menge der L -Prädikatoren, $TERM(L)$ die Menge der L -Terme, $FORM(L)$ die Menge der L -Formeln, $GTERM(L)$ die Menge der *geschlossenen Terme* von L , also der Terme von L , einschließlich der Terme von L , die Parameter zum Teilterm haben, in denen keine Variable frei vorkommt, und $GFORM(L)$ die Menge der *geschlossenen L-Formeln* bzw. *L-Aussagen*, also der Formeln – einschließlich solcher, die Parameter enthalten, in denen keine Variable frei vorkommt. Die Menge der L -Sätze wird mit $SATZ(L)$ bezeichnet. *L-Sätze* haben dabei stets einen Performator zum Hauptoperator und eine Aussage, also eine geschlossene Formel, zum Hauptoperanden. Bei den Termen wird zwischen *atomaren Termen*, d.h. Individuenkonstanten, Parametern und Variablen, und *molekularen* bzw. *funk-*

toralen Termen, welche aus der Anwendung eines r -stelligen Funktors auf r Terme resultieren, unterschieden.

Man beachte, dass die in der gesamten Arbeit gepflegte und auch im Folgenden beibehaltene Konvention, Anführungsnamen für Operatoren und insbesondere Prädikatoren und Funktoren mit Hilfszeichen und metasprachlichen Auslassungszeichen zur Stellenmarkierung zu notieren, komfortabel, aber auch irreführend ist: Diese Notationsweise könnte suggerieren, dass die Hilfszeichen bereits zum jeweiligen Operator gehören. Tatsächlich werden jedoch Operatoren, Hilfszeichen und Operanden in einem Zuge ϵ zu weiteren Ausdrücken konkateniert. Zur Bezeichnung der Menge der Teilausdrücke eines Ausdrucks wird der (wie die folgenden meist ohne Sprachindex verwendete) Operator ‘TA(.)’ benutzt, für die Menge der Teilterme eines Ausdrucks ‘TT(.)’, für die Menge der freien Variablen eines Ausdrucks ‘FV(.)’.

Als metasprachlicher *Substitutionsoperator* fungiert ‘[., ., .]’, wobei die erste Stelle das Substituens(tupel), die zweite Stelle das Substituendum(tupel) und die dritte Stelle den Substitutionsort, also den Ausdruck, in dem das Substituens(tupel) für das Substituendum(tupel) substituiert wird, angibt. Für die Zwecke dieser Arbeit ist die in [2011 *Redehandlungskalkül*], Kap. 1.2, definierte *Substitutionsoperation* auf Sprachen zu relativieren und so zu erweitern, dass auch nicht geschlossene Terme als Substitutentia zugelassen werden und für jede Erweiterung L von L_G die Substitution von beliebigen L -Termen $\theta'_0, \dots, \theta'_{k-1}$ für atomare L -Terme $\theta_0, \dots, \theta_{k-1}$ in L -Termen, L -Formeln, L -Sätzen und endlichen Folgen von L -Sätzen definiert wird. Dazu ist in Definition 1-31, [2011 *Redehandlungskalkül*], S. 26–27, lediglich der Definitionsbereich entsprechend anzupassen und die Klausel für die Bestimmung des Substitutionsergebnisses bei der Substitution von k L -Termen $\theta'_0, \dots, \theta'_{k-1}$ für k atomare L -Terme $\theta_0, \dots, \theta_{k-1}$ in einer L -Quantorformel ‘ $\Pi\xi\Delta$ ’ entsprechend anzupassen:

Wenn Π ein L -Quantor, ξ eine Variable und Δ eine L -Formel ist, dann sei für den Fall, dass $|\{j \mid j < k \text{ und } \theta_j \neq \xi \text{ und } \theta_j \in \text{TT}(\Delta) \cap (\text{FV}(\Delta) \cup \text{PAR} \cup \text{KONST}(L))\}| \neq 0$ die Folge $\langle i_0, \dots, i_{s-1} \rangle$ so, dass $s = |\{j \mid j < k \text{ und } \theta_j \neq \xi \text{ und } \theta_j \in \text{TT}(\Delta) \cap (\text{FV}(\Delta) \cup \text{PAR} \cup \text{KONST}(L))\}|$ und für alle $l < s$ gilt $i_l \in \{j \mid j < k \text{ und } \theta_j \neq \xi \text{ und } \theta_j \in \text{TT}(\Delta) \cap (\text{FV}(\Delta) \cup \text{PAR} \cup \text{KONST}(L))\}$ und für alle $l < m < s$ gilt $i_l < i_m$, und es sei $\langle \theta'_0, \dots, \theta'_{k-1} \rangle, \langle \theta_0, \dots, \theta_{k-1} \rangle, \ulcorner \Pi\xi\Delta \urcorner_L = \ulcorner \Pi\xi[\theta'_0, \dots, \theta'_{i_{s-1}}, \theta_0, \dots, \theta_{i_{s-1}}], \Delta \urcorner_L$, falls $\cup\{\text{FV}(\theta'_{i_n}) \mid n < s\} \cap \{\xi\} = \emptyset$, und es sei $\langle \theta'_0, \dots, \theta'_{k-1} \rangle, \langle \theta_0, \dots, \theta_{k-1} \rangle, \ulcorner \Pi\xi\Delta \urcorner_L = \ulcorner \Pi x_r[\theta'_0, \dots, \theta'_{i_{s-1}}, x_r], \langle \theta_0, \dots, \theta_{i_{s-1}}, \xi \rangle, \Delta \urcorner_L$, wobei $r = \min(\{m \in \mathbb{N} \mid x_m \in \text{VAR} \setminus (\text{TT}(\ulcorner \Pi\xi\Delta \urcorner) \cup \cup\{\text{TT}(\theta'_{i_n}) \mid n < s\})\})$, falls $\cup\{\text{FV}(\theta'_{i_n}) \mid n < s\} \cap \{\xi\} \neq \emptyset$, und für den Fall, dass $|\{j \mid j < k \text{ und } \theta_j \neq \xi \text{ und } \theta_j \in \text{TT}(\Delta) \cap (\text{FV}(\Delta) \cup \text{PAR} \cup \text{KONST}(L))\}| = 0$, sei $\langle \theta'_0, \dots, \theta'_{k-1} \rangle, \langle \theta_0, \dots, \theta_{k-1} \rangle, \ulcorner \Pi\xi\Delta \urcorner_L = \ulcorner \Pi\xi\Delta \urcorner$.

Modifiziert man die ursprüngliche Definition mit einer entsprechenden Sprachrelativierung, dann ergibt sich diese für geschlossene Substitutentia mit der erweiterten Definition als Theorem, so dass die in [2011 *Redehandlungskalkül*], Kap. 1.2, bewiesenen Substitutionstheoreme unter Sprachrelativierung weiterhin gelten. Der Substitutionsoperator wird im Folgenden meist ohne Sprachindex verwendet. Gegenüber den Festlegungen in [2011 *Redehandlungskalkül*], Kap. 1.1, ist sodann die dort definierte *Teilausdruckszuordnung* so zu erweitern, dass alle Teilausdrücke eines Gliedes einer endlichen Satzfolge (echte) Teilausdrücke dieser Satzfolge sind. In Übereinstimmung mit der dort gegebenen Definition sollen jedoch Hilfszeichen auch hier nicht als Teilausdrücke von Termen, Formeln, Sätzen oder Satzfolgen, in denen sie

vorkommen, gelten. Für die Textgrammatik von L_G und die Erweiterungen dieser Sprache sind *Texte* einer Sprache wie üblich als Sequenzen, also endliche Folgen, von Sätzen dieser Sprache bestimmt.

Die *Argumentationsbegrifflichkeiten* sind die Spezialisierungen der in Kap. 2.2 etablierten Argumentationsbegrifflichkeiten für L_G und Erweiterungen. Genauer sind jeweils die Sukzedia der dort gegebenen bedingten Definitionen auf L_G bzw. die Erweiterungen von L_G zu spezialisieren. *Ableitungen* sind wie üblich als endliche Folgen aus Annahme- und Folgerungssätzen, die sich nach den logischen Regeln äußern lassen, definiert. Dementsprechend ist auch die leere Folge, d.h. die leere Menge, eine Ableitung. Diese stellt die Basis der Erzeugung von Ableitungen gemäß den logischen Regeln dar.¹ Für die Erzeugung von Argumentationsanfängen und dann Argumentationen ist die Basis durch die 1-gliedrigen Argumentationsanfänge, welche dann einen Behauptungssatz als einziges Glied haben, gegeben. Inventar und Syntax der in Kap. 7 genutzten weitergehenden »Erweiterungen« von L_G zu Sprachen zweiter Stufe mit Kennzeichnungsoperatoren und Denkbarkheitsjunktoren werden gesondert erläutert (↓II.ii).

Die Logik von L_G stellt eine Anpassung des in [2011 *Redehandlungskalkül*], Kap. 3, und kürzer und informeller in [2011 *Folgern*] präsentierten klassischen Redehandlungskalküls für die Fortsetzung von Textbeständen durch Äußerung von Argumentationen und Ableitungen dar. Beispielhaft wurden bereits einige dieser Regeln unter [1-4] (*Annahme- und Folgerungsregeln*, S. 24) präsentiert. Dabei wird wie in [2011 *Folgern*] eine Version mit Wiederholungsregel gewählt, wobei die Wiederholungsregel gegenüber den sonstigen Regeln den Status einer zulässigen Regel hat. Des Weiteren wurde die Regel der Identitätsbeseitigung etwas liberalisiert, wobei die liberalisierte Fassung gegenüber dem Ausgangsreglement, wie es in [2011 *Redehandlungskalkül*], Kap. 3, präsentiert ist, ebenfalls zulässig ist. Außerdem enthält die Performatik die Behauptungsregeln unter [1-3] (*Behauptungsregeln*, S. 24), eine durch Streichung der Konstatierungsklausel resultierende Fassung der Anziehungsregel unter [1-5] (*Anziehungsregeln*, S. 25)-a) und die Setzungsregeln unter [1-7] (*Regel für das axiomatische Setzen*, S. 26) und [1-8] (*Regel für das definitonische Setzen*, S. 27), wobei bei der Regel für das axiomatische Setzen ebenfalls die konstatierungsbezogene Klausel gestrichen wird. Es folgen die Redehandlungsregeln von L_G im Gesamtüberblick. Zunächst die *Behauptungsregeln* von L_G :

(BEH1) Wenn Θ ein geäußelter Textbestand und Γ eine Aussage ist, dann darf man Θ durch die Behauptung von Γ , d.h. durch die Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{BEH } \Gamma \urcorner$, fortsetzen.

(BEH2) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Behauptung einer Aussage Γ fortgesetzt hat, dann muss man eine Satzfolge \mathfrak{A} äußern, so dass $\{(0, \ulcorner \text{BEH } \Gamma \urcorner)\} \frown \mathfrak{A}$ eine relativ auf Θ intakte Argumentation für Γ ist, und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\{(0, \ulcorner \text{BEH } \Gamma \urcorner)\} \frown \mathfrak{A}$ fortsetzen.

Es folgen die *logischen Regeln* von L_G , also die *Annahmeregeln* und die *Folgerungsregeln*.

(AR) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und Γ eine Aussage ist, dann darf man \mathfrak{A} durch die Annahme von Γ , d.h. durch die Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{SEI } \Gamma \urcorner$ bzw. des Satzes $\ulcorner \text{WÄRE } \Gamma \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{SEI } \Gamma \urcorner)\}$ bzw. $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{WÄRE } \Gamma \urcorner)\}$ fortsetzen.

¹ Für eine genauere Definition siehe CORDES, REINMUTH [2011 *Redehandlungskalkül*], Kap. 3.2, sowie, kürzer und informeller, [2011 *Folgern*], Kap. 3, 5.

(SE) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und in \mathfrak{A} im Ausgang von der Annahme einer Aussage A zuletzt eine Aussage B gewonnen hat, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folgerung der Subjunktion aus A und B , d.h. durch Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } A \rightarrow B \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } A \rightarrow B \urcorner)\}$ fortsetzen.

(SB) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und in \mathfrak{A} eine Aussage A und die Subjunktion aus A und einer Aussage B gewonnen hat, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folgerung von B , d.h. durch Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } B \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } B \urcorner)\}$ fortsetzen.

(KE) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und in \mathfrak{A} eine Aussage A und eine Aussage B gewonnen hat, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folgerung der Konjunktion aus A und B , d.h. durch Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } A \wedge B \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } A \wedge B \urcorner)\}$ fortsetzen.

(KB) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und in \mathfrak{A} die Konjunktion aus einer Aussage A und einer Aussage B gewonnen hat und Γ identisch mit A oder Γ identisch mit B ist, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folgerung von Γ , d.h. durch Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } \Gamma \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } \Gamma \urcorner)\}$ fortsetzen.

(BE) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und in \mathfrak{A} für Aussagen A, B sowohl die Subjunktion aus A und B , $\ulcorner A \rightarrow B \urcorner$, als auch die Subjunktion aus B und A , $\ulcorner B \rightarrow A \urcorner$, gewonnen hat, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folgerung der Bisubjunktion aus A und B , d.h. durch Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } A \leftrightarrow B \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } A \leftrightarrow B \urcorner)\}$ fortsetzen.

(BB) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und in \mathfrak{A} für Aussagen A, B die Bisubjunktion aus A und B , $\ulcorner A \leftrightarrow B \urcorner$, oder die Bisubjunktion aus B und A , $\ulcorner B \leftrightarrow A \urcorner$, und außerdem A gewonnen hat, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folgerung von B , d.h. durch Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } B \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } B \urcorner)\}$ fortsetzen.

(AE) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und in \mathfrak{A} eine Aussage A gewonnen hat und B eine Aussage ist und Γ identisch mit der Adjunktion aus A und B , $\ulcorner A \vee B \urcorner$, ist oder Γ identisch mit der Adjunktion aus B und A , $\ulcorner B \vee A \urcorner$, ist, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folgerung von Γ , d.h. durch Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } \Gamma \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } \Gamma \urcorner)\}$ fortsetzen.

(AB) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und in \mathfrak{A} für Aussagen A, B, Γ die Adjunktion aus A und B , $\ulcorner A \vee B \urcorner$, sowie die Subjunktion aus A und Γ , $\ulcorner A \rightarrow \Gamma \urcorner$, und die Subjunktion aus B und Γ , $\ulcorner B \rightarrow \Gamma \urcorner$, gewonnen hat, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folgerung von Γ , d.h. durch Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } \Gamma \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } \Gamma \urcorner)\}$ fortsetzen.

(NE) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und in \mathfrak{A} im Ausgang von der Annahme einer Aussage Δ eine Aussage Γ (resp. die Negation von Γ , $\ulcorner \neg \Gamma \urcorner$) und zuletzt im Ausgang von derselben Annahme die Negation von Γ , $\ulcorner \neg \Gamma \urcorner$, (resp. die Aussage Γ) gewonnen hat, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folge-

nung der Negation von Δ , d.h. durch Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } \neg \Delta \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } \neg \Delta \urcorner)\}$ fortsetzen.

(NB) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und in \mathfrak{A} die Negation der Negation einer Aussage Γ , $\ulcorner \neg \neg \Gamma \urcorner$, gewonnen hat, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folgerung von Γ , d.h. durch Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } \Gamma \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } \Gamma \urcorner)\}$ fortsetzen.

(UE) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat, Δ eine Formel ist, ξ eine Variable ist und β ein Parameter ist, der weder in Δ noch in einer verfügbaren Annahme vorkommt, und man in \mathfrak{A} die Aussage $[\beta, \xi, \Delta]$ gewonnen hat, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folgerung der Universalquantifikation von Δ bzgl. ξ , d.h. durch Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } \Lambda \xi \Delta \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } \Lambda \xi \Delta \urcorner)\}$ fortsetzen.

(UB) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und in \mathfrak{A} die Universalquantifikation einer Formel bzgl. einer Variable ξ , $\ulcorner \Lambda \xi \Delta \urcorner$, gewonnen hat und θ ein geschlossener Term ist, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folgerung des Ergebnisses der Substitution von θ für ξ in Δ , d.h. durch Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } [\theta, \xi, \Delta] \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } [\theta, \xi, \Delta] \urcorner)\}$ fortsetzen.

(PE) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und in \mathfrak{A} das Ergebnis der Substitution eines geschlossenen Terms θ für eine Variable ξ in einer Formel Δ , $[\theta, \xi, \Delta]$, gewonnen hat, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folgerung der Partikularquantifikation von Δ bzgl. ξ , d.h. durch Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } \forall \xi \Delta \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } \forall \xi \Delta \urcorner)\}$ fortsetzen.

(PB) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und in \mathfrak{A} die Partikularquantifikation einer Formel Δ bzgl. einer Variable ξ , $\ulcorner \forall \xi \Delta \urcorner$, gewonnen hat und unmittelbar anschließend das Ergebnis der Substitution eines Parameters β für ξ in Δ , $[\beta, \xi, \Delta]$, angenommen hat und man sodann im Ausgang von der gemachten Annahme von $[\beta, \xi, \Delta]$ eine Aussage Γ gewonnen hat, wobei β kein Teilterm von Γ oder von einer Satzaussage vor der als letzter verfügbaren Annahme ist, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folgerung von Γ , d.h. durch Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } \Gamma \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } \Gamma \urcorner)\}$ fortsetzen.

(IE) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und θ ein geschlossener Term ist, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folgerung der Aussage $\ulcorner \theta = \theta \urcorner$, d.h. durch Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } \theta = \theta \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } \theta = \theta \urcorner)\}$ fortsetzen.

(IB) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat, θ_0, θ_1 geschlossene Terme sind, ξ eine Variable ist und Δ eine Formel ist und man in \mathfrak{A} die Aussage $\ulcorner \theta_0 = \theta_1 \urcorner$ oder die Aussage $\ulcorner \theta_1 = \theta_0 \urcorner$ gewonnen hat und außerdem die Aussage $[\theta_0, \xi, \Delta]$ gewonnen hat, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folgerung von $[\theta_1, \xi, \Delta]$, d.h. durch Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } [\theta_1, \xi, \Delta] \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } [\theta_1, \xi, \Delta] \urcorner)\}$ fortsetzen.

(W) Wenn man einen Textbestand Θ durch die Äußerung eines Argumentationsanfangs oder einer Ableitung \mathfrak{A} fortgesetzt hat und in \mathfrak{A} eine Aussage Γ gewonnen hat, dann darf man \mathfrak{A} durch die Folgerung von Γ , d.h. durch Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{ALSO } \Gamma \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \frown \{(0, \ulcorner \text{ALSO } \Gamma \urcorner)\}$ fortsetzen.

Annehmen und Folgern machen ebenso wie das nachfolgend regulierte Anziehen die angenommenen resp. gefolgerten Aussagen (in der jeweiligen Zeile) verfügbar. Genauer: Setzt man einen Argumentationsanfang bzw. eine Ableitung \mathfrak{A} mit k ($0 \leq k$) Gliedern bzw. Zeilen durch eine Annahme, Folgerung oder Anziehung einer Aussage Γ zu einem Argumentationsanfang bzw. einer Ableitung \mathfrak{A}^* von $k+1$ Gliedern bzw. Zeilen fort, dann ist Γ *in \mathfrak{A}^* in Zeile k verfügbar*. Eine Aussage ist *in* einem Argumentationsanfang bzw. einer Ableitung \mathfrak{A} *verfügbar* genau dann, wenn sie in \mathfrak{A} in einer Zeile verfügbar ist. Man *hat* eine Aussage *in* einem Argumentationsanfang bzw. einer Ableitung \mathfrak{A} (*in* einer Zeile) *gewonnen*, wenn man sie in \mathfrak{A} angenommen, gefolgert oder angezogen hat und sie in \mathfrak{A} (*in* dieser Zeile) noch verfügbar ist. Ist eine Annahme in einer Zeile verfügbar und in keiner nachfolgenden Zeile eine Annahme verfügbar, dann ist diese Annahme *in* dieser Zeile *als letzte Annahme verfügbar* und alle Aussagen, die in dieser oder einer nachfolgenden Zeile verfügbar sind, sind *im Ausgang von dieser Annahme gewonnen*. Eine Annahme wird *in* einer Zeile *getilgt* bzw. *unverfügbar* gemacht, wenn ein Übergang nach einer der drei *tilgenden Regeln*, SE, NE und PB, korrekt ist und diese Annahme vor dem Übergang in dieser Zeile als letzte Annahme verfügbar war. Alle Aussagen, die im Ausgang von einer Annahme gefolgert wurden, werden durch einen Übergang, mit dem diese Annahme getilgt wird, ebenfalls unverfügbar. Die bei einem solchen Übergang gefolgerte Aussage wird dagegen durch diese Folgerung verfügbar gemacht. Die Verfügbarkeiten in den Zeilen vor der Zeile, in der die als letzte verfügbare Annahme getilgt wird, bleiben unverändert. Man beachte, dass die Tilgung von Annahmen auch dann erfolgt, wenn ein Übergang nicht nur nach SE, NE oder PB, sondern auch nach nicht-tilgenden Regeln korrekt ist. Angezogene Aussagen bleiben immer verfügbar. Der *deduktive Konsequenzschafsbegriff* wird in üblicher Weise für beliebige Sprachen L mit explizitsprachlicher Grammatik und passendem Ableitungsbegriff reguliert:

$X \vdash_L \Gamma$ gdw $X \cup \{\Gamma\}$ eine Menge von L -Aussagen ist und es ein \mathfrak{A} gibt, so dass \mathfrak{A} eine L -Ableitung von Γ aus einem $Y \subseteq X$ ist.

Ebenso werden *logische Beweisbarkeit* ($\vdash \dots$), *Konsistenz* und *Inkonsistenz* für derartige Sprachen wie üblich eingeführt:

$\vdash_L \Gamma$ gdw $\emptyset \vdash_L \Gamma$,

X ist *L-konsistent* gdw es gibt kein Γ , so dass $X \vdash_L \Gamma$ und $X \vdash_L \neg\Gamma$

X ist *L-inkonsistent* gdw es gibt ein Γ , so dass $X \vdash_L \Gamma$ und $X \vdash_L \neg\Gamma$.²

Sprachindizes werden dabei meist unterdrückt. Die *Regel für das Anziehen* lautet:

(ANZ) Wenn man einen Textbestand Θ durch Äußerung eines Argumentationsanfangs \mathfrak{A} fortgesetzt hat und bei der Äußerung von Θ eine relativ auf Θ intakte Argumentation für eine Aussage Γ vorgelegt wurde oder wenn Γ bei der Äußerung von Θ korrekt axiomatisch gesetzt wurde oder wenn Γ bei der Äußerung von Θ korrekt definitorisch gesetzt wurde, dann darf man \mathfrak{A} durch die Anziehung von Γ , d.h. durch die Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{DA } \Gamma \urcorner$, fortsetzen und so Θ insgesamt durch die Äußerung von $\mathfrak{A} \ulcorner \{0, \ulcorner \text{DA } \Gamma \urcorner\}$ fortsetzen.

Man beachte, dass in Ableitungen keine Anziehungen vorgesehen sind. Zuletzt verbleiben die *Setzungsregeln*, zunächst die *Regel für das axiomatische Setzen*:

² Für Definitionen der hier erläuterten Begrifflichkeiten siehe CORDES, REINMUTH [2011 *Redehandlungskalkül*], Kap. 2.3, 3.2, sowie, kürzer und informeller, [2011 *Folgern*], Kap. 2, 3. Man vergleiche auch die simultane Etablierung von Verfügbarkeitsrede und Ableitungsbegriff in [2011 *Folgern*], Kap. 5.

(A5) Wenn Θ ein geäußelter Textbestand ist und Γ eine parameterfreie Aussage ist und bei der Äußerung von Θ weder Γ noch die Negation von Γ als wahr qualifiziert wurden und weder Γ noch die Negation von Γ performativ-vorgegebene Postulate oder Falsa sind, dann darf man Θ durch die axiomatische Setzung von Γ , d.h. durch die Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{POS } \Gamma \urcorner$, fortsetzen.

Es folgen die *Definitionsregeln*. Diese stellen für die Regulierung der Äußerung von Textbeständen angepasste Varianten der Standardregeln für das Setzen unbedingter und bedingter Definitionen von Prädikatoren und Funktoren und unbedingter Definitionen von Individuenkonstanten dar:³

(DefP) Wenn Θ ein geäußelter Textbestand ist, Φ ein n -stelliger Prädikator ist, der weder in einer Redehandlungsregel erwähnt wird noch Teilausdruck eines Satzes oder Textes aus Θ ist, und ξ_0, \dots, ξ_{n-1} paarweise verschiedene Variablen sind und Δ eine parameterfreie Formel ist, in der höchstens ξ_0, \dots, ξ_{n-1} frei sind und deren von Variablen verschiedene Teilausdrücke sämtlich in einer Redehandlungsregel erwähnt werden oder Teilausdrücke eines Satzungssatzes aus Θ sind (und B eine parameterfreie Formel ist, in der höchstens ξ_0, \dots, ξ_{n-1} frei sind und deren von Variablen verschiedene Teilausdrücke sämtlich in einer Redehandlungsregel erwähnt werden oder Teilausdrücke eines Satzungssatzes aus Θ sind), und Γ identisch mit $\ulcorner \bigwedge \xi_0 \dots \bigwedge \xi_{n-1} (\Phi(\xi_0, \dots, \xi_{n-1}) \leftrightarrow \Delta) \urcorner$ (resp. Γ identisch mit $\ulcorner \bigwedge \xi_0 \dots \bigwedge \xi_{n-1} (B \rightarrow (\Phi(\xi_0, \dots, \xi_{n-1}) \leftrightarrow \Delta)) \urcorner$) ist, dann darf man Θ durch die definitorische Setzung von Γ , d.h. durch die Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{DEF } \Gamma \urcorner$, fortsetzen.

(DefF) Wenn Θ ein geäußelter Textbestand ist, φ ein n -stelliger Funktor ist, der weder in einer Redehandlungsregel erwähnt wird noch Teilausdruck eines Satzes oder Textes aus Θ ist, $\xi_0, \dots, \xi_{n-1}, \omega$ paarweise verschiedene Variablen sind, Δ eine parameterfreie Formel ist, in der höchstens $\xi_0, \dots, \xi_{n-1}, \omega$ frei sind und deren von Variablen verschiedene Teilausdrücke sämtlich in einer Redehandlungsregel erwähnt werden oder Teilausdrücke eines Satzungssatzes aus Θ sind (und B eine parameterfreie Formel ist, in der höchstens ξ_0, \dots, ξ_{n-1} frei sind und deren von Variablen verschiedene Teilausdrücke sämtlich in einer Redehandlungsregel erwähnt werden oder Teilausdrücke eines Satzungssatzes aus Θ sind), in Θ eine relativ auf Θ intakte Argumentation für die Aussage $\ulcorner \bigwedge \xi_0 \dots \bigwedge \xi_{n-1} \forall \omega (\Delta \wedge \bigwedge \zeta ([\zeta, \omega, \Delta] \rightarrow \zeta = \omega)) \urcorner$ (resp. für die Aussage $\ulcorner \bigwedge \xi_0 \dots \bigwedge \xi_{n-1} (B \rightarrow \forall \omega (\Delta \wedge \bigwedge \zeta ([\zeta, \omega, \Delta] \rightarrow \zeta = \omega)) \urcorner$) enthalten ist, wobei ζ eine von $\xi_0, \dots, \xi_{n-1}, \omega$ verschiedene Variable ist, die kein Teilterm von Δ ist, und Γ identisch mit $\ulcorner \bigwedge \xi_0 \dots \bigwedge \xi_{n-1} \bigwedge \omega (\varphi(\xi_0, \dots, \xi_{n-1}) = \omega \leftrightarrow \Delta) \urcorner$ (resp. Γ identisch mit $\ulcorner \bigwedge \xi_0 \dots \bigwedge \xi_{n-1} (B \rightarrow \bigwedge \omega (\varphi(\xi_0, \dots, \xi_{n-1}) = \omega \leftrightarrow \Delta)) \urcorner$) ist, dann darf man Θ durch die definitorische Setzung von Γ , d.h. durch die Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{DEF } \Gamma \urcorner$, fortsetzen.

(DefI1) Wenn Θ ein geäußelter Textbestand ist, α eine Individuenkonstante ist, die weder in einer Redehandlungsregel erwähnt wird noch Teilausdruck eines Satzes oder Textes aus Θ ist, ω eine Variable ist, Δ eine parameterfreie Formel ist, in der höchstens ω frei ist und deren von Variablen verschiedene Teilausdrücke sämtlich in einer Redehandlungsregel erwähnt werden oder Teilausdrücke eines Satzungssatzes aus Θ sind, in Θ eine relativ auf Θ intakte Argumentation für die Aussage $\ulcorner \forall \omega (\Delta \wedge \bigwedge \zeta ([\zeta, \omega, \Delta] \rightarrow \zeta = \omega)) \urcorner$ enthalten ist, wobei ζ eine von ω verschiedene Variable ist, die kein Teilterm von Δ ist, dann darf man Θ durch die definitorische Setzung der Aussage $\ulcorner \bigwedge \omega (\alpha = \omega \leftrightarrow \Delta) \urcorner$, d.h. durch die Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{DEF } \bigwedge \omega (\alpha = \omega \leftrightarrow \Delta) \urcorner$, fortsetzen.

(DefI2) Wenn Θ ein geäußelter Textbestand ist, α eine Individuenkonstante ist, die weder in einer Redehandlungsregel erwähnt wird noch Teilausdruck eines Satzes oder Textes aus Θ ist, und θ° ein geschlossener parameterfreier Individuenterm ist, dessen von Variablen verschiedene Teilausdrücke sämtlich in einer Redehandlungsregel erwähnt werden oder Teilausdrücke eines Satzungssatzes aus Θ sind, dann darf man Θ durch die definitorische Setzung der Aussage $\ulcorner \alpha = \theta^\circ \urcorner$, d.h. durch die Äußerung des Satzes $\ulcorner \text{DEF } \alpha = \theta^\circ \urcorner$, fortsetzen.

³ Siehe etwa SUPPES [1957 *Logic*], Kap. 8; EBBINGHAUS, FLUM et al. [1996 *Logik*], Kap. VIII, §3, und KLEINKNECHT [1979 *Definitionstheorie*], Kap. 4.

Damit ist die Performatorik für L_G , deren Regeln auch zur Performatorik jeder erststufigen Erweiterung von L_G gehören, angegeben. Die als Rekonstruenssprachen genutzten erststufigen Erweiterungen von L_G werden dabei u.U. um Folgerungsregeln erweitert, die bzgl. der Logik von L_G zulässig sind. Eine echte Verstärkung findet in logischer Hinsicht erst mit den für die Beispiel-Rekonstruktion in Kap. 7 genutzten zweitstufigen ›Erweiterungen‹ von L_G statt, die im nächsten Abschnitt skizziert werden. Für diese sind dann die Regeln von L_G entsprechend anzupassen und weitere Regulierungen vorzunehmen. Als *modelltheoretische ›Semantik‹* für erststufige Erweiterungen von L_G wird die in [2011 *Redehandlungskalkül*], Kap. 5, 6, entwickelte Modelltheorie mit dem entsprechendem Adäquatheitsnachweis vorausgesetzt. Dabei ist wiederum eine entsprechende Sprachrelativierung vorzunehmen. In [2011 *Redehandlungskalkül*], Kap. 5, ergibt sich sodann die Nicht-Leerheit der Domain eines Modells als Konsequenz der Definitionen; diese ist hier gesondert zu fordern.

II.ii AC-Sprachen

Im Folgenden werden die in Kap. 7 verwendeten Sprachen zweiter Stufe, sogenannte AC-Sprachen, näher bestimmt. Das Grundinventar dieser Sprachen enthält gegenüber dem Inventar der ansonsten gebrauchten erststufigen L_G -Erweiterungen Prädikatorparameter, Prädikatorvariablen, einen Partikular- und Universalquantifikator zweiter Stufe, λ -Quantifikatoren, einen Genau-Eins-Quantifikator erster Stufe, definite und indefinite Kennzeichnungsquantifikatoren, einen Denkbarkheitsjunktoren und einen Diversitätsprädikator erster Stufe (II.ii.i). Die Performatorik dieser Sprachen entsteht dann, indem die Performatorik von L_G an den erweiterten Rahmen angepasst wird und insbesondere Regulierungen der neuen Operatoren vorgenommen werden (II.ii.ii). Anschließend ist eine modelltheoretische ›Semantik‹ für diese Sprachen anzugeben, die für Konsistenznachweise und *Non-Sequitur*-Diagnosen genutzt werden kann (II.ii.iii). Die Entwicklung von AC-Sprachen erfolgt dabei, indem übliche Regulierungen und modelltheoretische Festlegungen in dem durch CORDES, REINMUTH [2011 *Redehandlungskalkül*] vorgegebenen Format für die Bedürfnisse der ANSELM-Rekonstruktion übernommen und ggf. adaptiert werden.⁴

II.ii.i	Zur Grammatik von AC-Sprachen	451
II.ii.ii	Zur Performatorik von AC-Sprachen	454
II.ii.iii	Zur ›Semantik‹ von AC-Sprachen	456

II.ii.i Zur Grammatik von AC-Sprachen

Das Grundinventar von Sprachen zweiter Stufe mit Anselm-Vokabular (kurz: AC-Sprachen) entsteht aus dem Inventar von L_G (\uparrow II.i) durch – erstens – Erweiterung um eine abzählbar unendliche Menge von *Prädikatorparametern*, $PPAR = \{R_{i,j} \mid i \in \mathbb{N} \setminus \{0\} \text{ und } j \in \mathbb{N}\}$, wobei

⁴ Zur Logik zweiter Stufe und zur λ -Konversion siehe etwa MANZANO [1996 *Extensions*], Kap. I–II, zum definiten Kennzeichnungsoperator siehe KALISH, MONTAGUE, MAR [1980 *Logic*], Kap. VI, wobei die Regulierung des indefiniten Kennzeichnungsoperators hier in Anlehnung an die des definiten Kennzeichnungsoperators erfolgt. Zur Modelltheorie für die Kennzeichnungsoperatoren siehe auch MONK [1976 *Logic*], S. 479ff. Zur Modallogik siehe etwa MANZANO [1996], Kap. VII.3, und PRAWITZ [1965 *Deduction*], Kap. VI.

der erste Index die Stelligkeit angibt. Zur besseren Lesbarkeit werden für 1-stellige Prädikatorparameter auch ‘F’, ‘G’, ‘H’, auch mit Unterscheidungszeichen, und für 2-stellige Prädikatorparameter auch ‘R’, ebenfalls auch mit Unterscheidungszeichen, verwendet. PAR bleibt die Menge der *Individuenparameter*. Sodann ist eine Erweiterung um eine abzählbar unendliche Menge von *Prädikatorvariablen*, $PVAR = \{R_{i,j} \mid i \in \mathbb{N} \setminus \{0\} \text{ und } j \in \mathbb{N}\}$ vorzunehmen, wobei der erste Index wieder die Stelligkeit angibt. Zur besseren Lesbarkeit werden für 1-stellige Prädikatorvariablen auch ‘F’, ‘G’, ‘H’, auch mit Unterscheidungszeichen, und für 2-stellige Prädikatorvariablen auch ‘R’, ebenfalls auch mit Unterscheidungszeichen, verwendet. VAR bleibt die Menge der *Individuenvariablen*.

Sodann enthält das Inventar von AC-Sprachen zusätzlich einen *Partikularquantifikator zweiter Stufe*, ‘ \exists ’, und einen *Universalquantifikator zweiter Stufe*, ‘ \forall ’. Die Anwendung eines dieser Quantifikatoren auf eine Prädikatorvariable ergibt einen diese Variable bindenden Quantor, dessen Anwendung auf eine Formel wiederum eine Formel erzeugt, in der die entsprechende Variable dann gebunden ist. Des Weiteren ist eine abzählbar unendliche Menge an λ -Quantifikatoren, $\{\lambda \mid i \in \mathbb{N} \setminus \{0\}\}$, hinzuzufügen, wobei der vorangestellte Index die Stelligkeit angibt. Die Anwendung des i -stelligen λ -Quantifikators auf i paarweise verschiedene Individuenvariablen ξ_0, \dots, ξ_{i-1} ergibt den diese Variablen bindenden λ -Quantor $\lceil \lambda \xi_0, \dots, \xi_{i-1} \rceil$. Ist Δ eine Formel, dann ist $\lceil \lambda \xi_0, \dots, \xi_{i-1} \Delta(\dots, \dots, \dots) \rceil$ ein i -stelliger λ -Prädikator (immer erster Stufe), in dem ξ_0, \dots, ξ_{i-1} gebunden sind und dessen Anwendung auf i Individuenterme $\theta_0, \dots, \theta_{i-1}$ die Formel $\lceil \lambda \xi_0, \dots, \xi_{i-1} \Delta(\theta_0, \dots, \theta_{i-1}) \rceil$ erzeugt, in der ξ_0, \dots, ξ_{i-1} an und nur an ihren Vorkommen innerhalb des λ -Prädikators durch den λ -Quantor gebunden sind. Die Stelligkeit eines λ -Quantifikators wird im Einsatz zur einfacheren Lesbarkeit über die Anzahl der Argumente mitgeteilt. Prädikatoren erster Stufe, Prädikatorparameter, Prädikatorvariablen und λ -Prädikatoren werden zusammen als *Prädikate erster Stufe* angesprochen, Prädikate erster Stufe, in denen keine Variable frei ist, auch als *geschlossene Prädikate erster Stufe* und parameterfreie geschlossene Prädikate erster Stufe als *echte Prädikate erster Stufe*.

Weiter ist in AC-Sprachen ein 1-stelliger *Denkbarkeitsjunktork*, ‘CP’ (lies: ‘es kann gedacht werden, dass___’, resp. ‘cogitari potest___’), vorgesehen. Ferner ist ‘ \imath ’ als *definiter Kennzeichnungsquantifikator* hinzuzufügen, dessen Anwendung auf eine Individuenvariable ξ den ξ -bindenden Kennzeichnungsquantor $\lceil \imath \xi \rceil$ erzeugt, dessen Anwendung auf eine Formel Δ in dem *definiten Kennzeichnungsterm* $\lceil \imath \xi \Delta \rceil$ resultiert, in dem ξ an allen Vorkommen gebunden ist. Sodann ist ‘ ϵ ’ als *indefiniter Kennzeichnungsquantifikator* hinzuzufügen, durch dessen Anwendung auf eine Individuenvariable ξ der ξ -bindende Kennzeichnungsquantor $\lceil \epsilon \xi \rceil$ gebildet wird, dessen Anwendung auf eine Formel Δ in dem *indefiniten Kennzeichnungsterm* $\lceil \epsilon \xi \Delta \rceil$ resultiert, in dem ξ an allen Vorkommen gebunden ist. Zur Vereinfachung des Sprachgebrauchs wird außerdem ‘ \neq ’ als *Diversitätsprädikator erster Stufe* und ein *Genau-Eins-Quantifikator erster Stufe*, ‘ $\mathbf{1}$ ’, hinzugefügt. Neue *Performatoren* sind nicht vorgesehen, wie bisher sind also ein Behauptungsperformator (‘BEH’), ein Performator für das axiomatische Setzen (‘POS’), ein Performator für das definitorische Setzen (‘DEF’), zwei Annahmepformatoren (‘SEI’, ‘WÄRE’), ein Anziehungsperformator (‘DA’) und ein Folgerungsperformator (‘ALSO’) vorgesehen.

Das Inventar von AC-Sprachen darf sodann um (höchstens abzählbar unendlich viele) *Individuenkonstanten* sowie *Prädikatoren* und *Funktoren erster Stufe* mit beliebigen Stelligkeiten i für $i \in \mathbb{N} \setminus \{0\}$ erweitert werden. Außerdem kann eine solche Sprache um *Prädikatoren zweiter*

ter Stufe mit beliebigen Stelligkeiten i für $i \in \mathbb{N} \setminus \{0\}$ erweitert werden, die an jeder ihrer Stellen auf Prädikate erster Stufe mit einer bestimmten (aber nicht unbedingt für alle Stellen übereinstimmenden) Stellenzahl angewendet werden. Die syntaktischen Festlegungen sind dann entsprechend vorzunehmen, wobei Formeln, Terme und λ -Prädikatoren simultan-induktiv zu etablieren sind. Gegenüber den erststufigen Erweiterungen von L_G enthält die Kategorie der *molekularen Terme* nun neben funktoralen Termen noch die definiten und indefiniten Kennzeichnungsterme. *Atomare Terme* sind dagegen unverändert Individuenkonstanten, -parameter und -variablen. Bei den *geschlossenen Termen* und *geschlossenen Formeln* ist zu beachten, dass diese nun weder freie Individuen- noch freie Prädikatorvariablen enthalten dürfen. Zusätzlich zu den für Erweiterungen von L_G festgelegten Operatoren zur Auszeichnung bestimmter Ausdrücke (\uparrow II.i) sei für AC-Sprachen L jeweils $\text{PRÄ1}(L)$ die Menge der L -Prädikatoren erster Stufe, $\text{PRÄ2}(L)$ die der L -Prädikatoren zweiter Stufe, $\text{LPRÄ}(L)$ die der λ -Prädikatoren von L und $\text{GPRÄ1}(L)$ die Menge der geschlossenen Prädikate erster Stufe von L , also der Prädikate erster Stufe von L , in denen keine Variablen frei vorkommen, was insbesondere auch die Prädikatorparameter einschließt.

L -Formeln Δ , für die gilt: (i) in Δ ist kein geschlossener Term Teilterm, (ii) keine Variable kommt in Δ frei und gebunden vor und (iii) wenn für jede freie Variable in Δ ein Parameter substituiert wird, resultiert eine Formel, die keine geschlossenen molekularen Teilterme enthält, werden als *freie Aussageformen von L* angesprochen. Formeln dieser Art spielen bei der modelltheoretischen Auswertung von Denkbareitsformeln eine Rolle. Zur Bezeichnung der Menge der Teilausdrücke eines Ausdrucks wird weiterhin der (ebenso wie die beiden folgenden Operatoren meist ohne Sprachindex verwendete) Operator ‘TA(.)’ benutzt, für die Menge der Teilterme eines Ausdrucks ‘T(.)’, für die Menge der freien Individuen- und Prädikatorvariablen eines Ausdrucks ‘FV(.)’.

Die *Substitutionsoperation* (\uparrow II.i) ist so auszuweiten, dass auch die Substitution von r -stelligen Prädikaten erster Stufe für r -stellige Prädikatorvariablen, Prädikatoren erster Stufe und Prädikatorparameter erklärt wird. Dabei ist \langle leeren Substitutionen wie im erststufigen Fall als Substitutionsergebnis der Substitutionsort zuzuweisen. Außerdem ist für die Substitution von Prädikaten erster Stufe für Prädikatorvariablen, Prädikatoren erster Stufe und Prädikatorparameter und für die \langle erststufigen Fälle die Substitution in Formeln, die aus der Anwendung eines r -stelligen λ -Prädikators auf r atomare Terme entstehen, und in Kennzeichnungstermen zu erklären. Dabei ist der Kennzeichnungsfall völlig analog zum \langle normalen Quantorfall zu regulieren. Bei Formeln der Gestalt $\ulcorner \lambda \xi_0, \dots, \xi_{i-1} \Delta(\theta_0, \dots, \theta_{i-1}) \urcorner$ ist dagegen nur hinsichtlich des λ -Prädikators wie im Quantorfall zu verfahren, während die Variablen in den Operanden eines λ -Prädikators in einer solchen Formel frei für die Substitution sind, so sie nicht in den Operanden selbst gebunden sind. Gebundene Umbenennung ist nur vorgesehen, wenn eine Variable im Substitutionsort gebunden ist und in einem Substituens-Ausdruck frei vorkommt und wenigstens eines der Substituenda von der gebundenen Variable verschieden und Teilausdruck des Substitutionsortes und dort freie Prädikator- oder Individuenvariable oder eine Individuenkonstante oder ein Prädikator erster Stufe oder ein Individuen- oder Prädikatorparameter ist. Alle weiteren grammatischen Begrifflichkeiten, etwa Ableitungs- und Argumentationsbegriff, sind wie für L_G -Erweiterungen zu etablieren (\uparrow II.i).

II.ii.ii Zur Performatorik von AC-Sprachen

Die Performatorik von AC-Sprachen ist gegenüber L_G um einige Regeln zu erweitern und in anderen anzupassen. Zum einen sind in allen Regeln mit Variablen- und Parameterbedingungen selbige ggf. auf die neuen Prädikatorvariablen und -parameter auszudehnen bzw. entsprechend anzupassen. Sodann sind die Definitionsregeln in naheliegender Weise so anzupassen, dass auch die Definition von Prädikatoren zweiter Stufe abgedeckt wird. Die *Quantorregeln für Universal- und Partikularquantor zweiter Stufe* sind entsprechend den Regeln für Quantoren erster Stufe zu formulieren, wobei die Stelligkeiten der Prädikate zu berücksichtigen sind. Dabei werden diese Regeln wie alle folgenden Regeln zur einfacheren Lesbarkeit elliptisch, nämlich ohne Bezug auf Textbestände, formuliert:

(UE₂) Wenn Δ eine Formel ist, ξ^2 eine r -stellige Prädikatorvariable ist und β^2 ein r -stelliger Prädikatorparameter ist, der weder in Δ noch in einer verfügbaren Annahme vorkommt, und man das Ergebnis der Substitution von β^2 für ξ^2 in Δ , $[\beta^2, \xi^2, \Delta]$, gewonnen hat, dann darf man die Aussage $\ulcorner \forall \xi^2 \Delta \urcorner$ folgern.

(UB₂) Wenn ξ^2 eine r -stellige Prädikatorvariable ist und man die Aussage $\ulcorner \forall \xi^2 \Delta \urcorner$ gewonnen hat und Φ ein geschlossenes r -stelliges Prädikat erster Stufe ist, dann darf man das Ergebnis der Substitution von Φ für ξ^2 in Δ , $[\Phi, \xi^2, \Delta]$, folgern.

(PE₂) Wenn Δ eine Formel ist, ξ^2 eine r -stellige Prädikatorvariable ist und Φ ein r -stelliges geschlossenes Prädikat erster Stufe ist und man das Ergebnis der Substitution von Φ für ξ^2 in Δ , $[\Phi, \xi^2, \Delta]$, gewonnen hat, dann darf man die Aussage $\ulcorner \exists \xi^2 \Delta \urcorner$ folgern.

(PB₂) Wenn man die Partikularquantifikation zweiter Stufe einer Formel Δ bzgl. einer r -stelligen Prädikatorvariable ξ^2 , $\ulcorner \exists \xi^2 \Delta \urcorner$, gewonnen hat und unmittelbar anschließend das Ergebnis der Substitution eines r -stelligen Prädikatorparameters β^2 für ξ^2 in Δ , $[\beta^2, \xi^2, \Delta]$, angenommen hat und man sodann im Ausgang von der gemachten Annahme von $[\beta^2, \xi^2, \Delta]$ eine Aussage Γ gewonnen hat, wobei β^2 kein Teilterm von Γ oder von einer Satzaussage vor der als letzter verfügbaren Annahme ist, dann darf man Γ folgern.

Für den Genau-Eins-Quantor erster Stufe gelten folgende Regeln:

Einzigkeits-Einführung (EE) Wenn man die Aussage $\ulcorner \forall \xi \Delta \urcorner$ und die Aussage $\ulcorner \wedge \xi \wedge \zeta (\Delta \wedge [\zeta, \xi, \Delta] \rightarrow \zeta = \xi) \urcorner$ gewonnen hat, wobei ζ von ξ verschieden und kein Teilterm von Δ ist, dann darf man die Aussage $\ulcorner \exists \xi \Delta \urcorner$ folgern.

Einzigkeits-Beseitigung (EB) Wenn man die Formel $\ulcorner \exists \xi \Delta \urcorner$ gewonnen hat und ζ eine von ξ verschiedene Variable und kein Teilterm von Δ ist und $\Gamma = \ulcorner \forall \xi \Delta \urcorner$ oder $\Gamma = \ulcorner \wedge \xi \wedge \zeta (\Delta \wedge [\zeta, \xi, \Delta] \rightarrow \zeta = \xi) \urcorner$, dann darf man Γ folgern.

Für λ -Quantoren resp. -Prädikatoren gelten folgende Regeln:

λ -Einführung (LE): Wenn man das Ergebnis der Substitution von i geschlossenen Individuentermen $\theta_0, \dots, \theta_{i-1}$ für i paarweise verschiedene Individuenvariablen ξ_0, \dots, ξ_{i-1} in einer Formel Δ , d.h. $[\langle \theta_0, \dots, \theta_{i-1} \rangle, \langle \xi_0, \dots, \xi_{i-1} \rangle, \Delta]$, gewonnen hat, dann darf man die Aussage $\ulcorner \lambda \xi_0, \dots, \xi_{i-1} \Delta(\theta_0, \dots, \theta_{i-1}) \urcorner$ folgern.

λ -Beseitigung (LB): Wenn man $\ulcorner \lambda \xi_0, \dots, \xi_{i-1} \Delta(\theta_0, \dots, \theta_{i-1}) \urcorner$, d.h. das Ergebnis der Anwendung eines i -stelligen λ -Prädikators $\ulcorner \lambda \xi_0, \dots, \xi_{i-1} \Delta(\dots, \dots) \urcorner$, der aus der Anwendung des i paarweise verschiedene Variablen ξ_0, \dots, ξ_{i-1} bindenden λ -Quantors $\ulcorner \lambda \xi_0, \dots, \xi_{i-1} \urcorner$ auf eine Formel Δ resultiert, auf i geschlossenen Individuenterme $\theta_0, \dots, \theta_{i-1}$, gewonnen hat, dann darf man das Ergebnis der Substitution von $\theta_0, \dots, \theta_{i-1}$ für ξ_0, \dots, ξ_{i-1} in Δ , $[\langle \theta_0, \dots, \theta_{i-1} \rangle, \langle \xi_0, \dots, \xi_{i-1} \rangle, \Delta]$, folgern.

Für definite Kennzeichnungsquantoren gelten folgende »FREGESche« Regeln:⁵

DK-Selbstprädikation (DKS): Wenn man die Aussage $\ulcorner \mathbf{1}\xi\Delta \urcorner$ gewonnen hat, dann darf man das Ergebnis der Substitution von $\ulcorner \mathbf{1}\xi\Delta \urcorner$ für ξ in Δ , $\ulcorner \mathbf{1}\xi\Delta \urcorner, \xi, \Delta \urcorner$, folgern.

DK-Ersatzreferenz (DKE): Wenn man die Aussage $\ulcorner \neg \mathbf{1}\xi\Delta \urcorner$ gewonnen hat, dann darf man die Aussage $\ulcorner \mathbf{1}\xi\Delta = \mathbf{1}x x \neq x \urcorner$ folgern.

Indefinite Kennzeichnungsquantoren sind wie folgt reguliert, wobei die Wahl des Ersatzreferenten wie für den definiten Kennzeichnungsquantor erfolgt:

IK-Selbstprädikation (IKS): Wenn man die Aussage $\ulcorner \forall \xi\Delta \urcorner$ gewonnen hat, dann darf man das Ergebnis der Substitution von $\ulcorner \varepsilon\xi\Delta \urcorner$ für ξ in Δ , $\ulcorner \varepsilon\xi\Delta \urcorner, \xi, \Delta \urcorner$, folgern.

IK-Ersatzreferenz (IKE): Wenn man die Aussage $\ulcorner \neg \forall \xi\Delta \urcorner$ gewonnen hat, dann darf man die Aussage $\ulcorner \varepsilon\xi\Delta = \mathbf{1}x x \neq x \urcorner$ folgern.

IK-Extensionalität (IKE \times): Wenn man die Aussage $\ulcorner \wedge \xi(\Delta \leftrightarrow \Gamma) \urcorner$ gewonnen hat, dann darf man die Aussage $\ulcorner \varepsilon\xi\Delta = \varepsilon\xi\Gamma \urcorner$ folgern.

Für den Diversitätsprädikator gelten folgende Regeln:⁶

Diversitäts-Einführung (DivE): Wenn man für zwei geschlossene Terme θ_0, θ_1 die Aussage $\ulcorner \neg \theta_0 = \theta_1 \urcorner$ gewonnen hat, dann darf man die Aussage $\ulcorner \theta_0 \neq \theta_1 \urcorner$ folgern.

Diversitäts-Beseitigung (DivB): Wenn man für zwei geschlossene Terme θ_0, θ_1 die Aussage $\ulcorner \theta_0 \neq \theta_1 \urcorner$ gewonnen hat, dann darf man die Aussage $\ulcorner \neg \theta_0 = \theta_1 \urcorner$ folgern.

Für den Denkbarkheitsjunktoren »CP« gelten folgende Regeln:

CP-Einführung (CPE): Wenn man eine Aussage A gewonnen hat, dann darf man die Aussage $\ulcorner CPA \urcorner$ folgern.

CP-Distribution (CPD): Wenn man für Aussagen A und Γ die Aussage $\ulcorner \neg CP\neg(A \rightarrow \Gamma) \urcorner$ gewonnen hat, dann darf man die Aussage $\ulcorner CPA \rightarrow CP\Gamma \urcorner$ folgern.

CP-Necessitation (CPN): Wenn man eine Aussage A gewonnen hat, die keine geschlossenen molekularen Teilterme enthält, und alle verfügbaren Aussagen nur als gefolgerter Aussagen verfügbar sind, dann darf man die Aussage $\ulcorner \neg CP\neg A \urcorner$ folgern.⁷

Ergänzend und wiederholend zu den Verfügbarkeits Erläuterungen für erststufige Erweiterungen von L_G (↑II.i) ist zu beachten: SE, NE und die PB-Regeln sind *tilgende Regeln*, d.h., alle nicht angezogenen Aussagen in Zeilen ab einschließlich der Zeile der vor Regelanwendung als letzter verfügbaren Annahme bis zur letzten Zeile vor der Regelanwendung werden nach der Regelanwendung in diesen Zeilen unverfügbar, sofern sie es nicht schon waren. Bis einschließlich der Zeile vor der getilgten Annahme bleiben dagegen alle Verfügbarkeiten genau so bestehen, wie vor der Regelanwendung. Man beachte, dass die Tilgung schon erfolgt, wenn die Regeln bei einer Folgerung anwendbar sind. Die Anwendung aller anderen Regeln führt dann und nur dann zu einer Tilgung, wenn sie mit einer Anwendung einer der

⁵ Nach KALISH, MONTAGUE, MAR [1980 *Logic*], S. 318–319.

⁶ Man könnte den Diversitätsprädikator natürlich auch wie für die in Kap. 1.2 (S. 40ff) betrachteten arithmetischen Sprachen durch $\ulcorner \wedge x \wedge y (x \neq y \leftrightarrow \neg x = y) \urcorner$ definieren. Die Regulierung durch Folgerungsregeln erlaubt jedoch kürzere Argumentationen und Ableitungen und wurde daher hier wegen der Ausrichtung auf Rekonstruktionszwecke bevorzugt.

⁷ Offenbar folgt die Regulierung von »CP« der Regulierung von » \diamond « in KT (siehe etwa MANZANO [1996 *Extensions*], Kap. VII.3.4). So gilt offensichtlich: (i) $\vdash \ulcorner \neg CP\neg(A \rightarrow B) \urcorner \rightarrow (CPA \rightarrow CPB) \urcorner$, (ii) wenn $\vdash A$ und in A keine geschlossenen molekularen Terme vorkommen, dann $\vdash \ulcorner \neg CP\neg A \urcorner$, (iii) $\vdash \ulcorner A \rightarrow CPA \urcorner$. Die Termbedingung bei (ii) bzw. CPN ist erforderlich, da sich geschlossene molekulare Terme unter dem Denkbarkheitsjunktoren wie einfache Individuenkonstanten mit »starrer Referenz« verhalten sollen. Zur hermeneutischen Motivation siehe die Bemerkungen in Kap. 7.1 (S. 300f).

tilgenden Regeln zusammenfällt. Einmal an einer Stelle unverfügbar gemachte Aussagen bleiben in allen Fortsetzungen an dieser Stelle unverfügbar. Angezogene Aussagen sind immer verfügbar. Ein deduktiver Konsequenzschafsbegriff und anschließende Begrifflichkeiten für beliebige Sprachen L mit explizitsprachlicher Grammatik und passendem Ableitungsbegriff wurden in II.i bereits eingeführt. Auch für AC-Sprachen L soll also gelten: Wenn $X \cup \{\Gamma\}$ eine Menge von L -Aussagen ist, dann: $X \vdash_L \Gamma$ gdw es gibt ein \mathfrak{A} , so dass \mathfrak{A} eine L -Ableitung von Γ aus einem $Y \subseteq X$ ist. Dabei wird der Sprachindex auch für AC-Sprachen meist unterdrückt.

II.ii.iii Zur ›Semantik‹ von AC-Sprachen

Zum Zweck von *Non-Sequitur*-Diagnosen und Konsistenznachweisen ist eine Modelltheorie für AC-Sprachen anzugeben. Diese muss so gewählt sein, dass die Ableitbarkeitsrelation für die Logik von AC-Sprachen Teilmenge der etablierten modelltheoretischen Konsequenzrelation ist. Das Vorgehen folgt dabei dem in [2011 *Redehandlungskalkül*], Kap. 5, vorgegebenen Muster. Für die modelltheoretische ›Semantik‹ von AC-Sprachen sind folgende Festlegungen vorgesehen:

I ist eine L -Interpretationsfunktion₂ für D und m genau dann, wenn: D ist eine nicht-leere Menge und $m \in \mathbb{N} \setminus \{0\}$, L ist eine AC-Sprache und I ist eine Funktion auf $(\{\text{‘CP’}\} \cup \text{KONST}(L) \cup \text{FUNK}(L) \cup \text{PRÄ}(L) \cup \{\text{‘}\mathfrak{r}\text{’}, \text{‘}\mathfrak{e}\text{’}\}) \times m$ und wenn $i < m$, dann:

$I(\text{‘CP’}, i) \subseteq m$, wobei $i \in I(\text{‘CP’}, i)$,

für alle $\alpha \in \text{KONST}(L)$: $I(\alpha, i) \in D$,

für alle $\varphi \in \text{FUNK}(L)$, wenn φ r -stellig, dann ist $I(\varphi, i)$ eine r -stellige Funktion über D ,

für alle $\Phi \in \text{PRÄ1}(L)$, wenn Φ r -stellig, dann ist $I(\Phi, i) \subseteq {}^r D$, wobei $I(\text{‘=’}, i) = \{\langle d, d \rangle \mid d \in D\}$ und $I(\text{‘}\neq\text{’}, i) = {}^2 D \setminus I(\text{‘=’}, i)$,

für alle $\Phi^2 \in \text{PRÄ2}(L)$, wenn Φ^2 r -stellig, dann ist $I(\Phi^2, i)$ eine Funktion auf m , so dass für jedes $l < m$ gilt: $I(\Phi^2, i)_l \subseteq {}^r \{X \mid \text{Es gibt } k \in \mathbb{N} \setminus \{0\} \text{ und } X \subseteq {}^k D\}$, wobei für alle $t \in I(\Phi^2, i)_l$ gilt: Wenn $i^* < r$ und die Stelle i^* von Φ^2 eine Stelle für k -stellige Prädikate erster Stufe ist, dann ist $t_{i^*} \subseteq {}^k D$,

$I(\text{‘}\mathfrak{r}\text{’}, i) \in D$,

$I(\text{‘}\mathfrak{e}\text{’}, i)$ ist eine Auswahlfunktion auf $\text{Pot}(D) \setminus \{\emptyset\}$, die jeder nicht-leeren Teilmenge von D ein Element dieser Teilmenge zuordnet.

\mathbf{b} ist eine Belegung für D genau dann, wenn D eine nicht-leere Menge und \mathbf{b} eine Funktion auf PAR ist, wobei für alle $\beta \in \text{PAR}$: $\mathbf{b}(\beta) \in D$. \mathbf{b}' ist in $\beta_0, \dots, \beta_{n-1}$ eine Belegungsvariante von \mathbf{b} für D genau dann, wenn \mathbf{b} und \mathbf{b}' Belegungen für D sind und $\beta_0, \dots, \beta_{n-1}$ paarweise verschiedene Parameter sind und $\mathbf{b}' \setminus \{(\beta_l, \mathbf{b}'(\beta_l)) \mid l < n\} \subseteq \mathbf{b}$.

B ist eine Belegung₂ für D und m genau dann, wenn D eine nicht-leere Menge, $m \in \mathbb{N} \setminus \{0\}$ und B eine Funktion auf $\text{PPAR} \times m$ ist, wobei für alle $\beta^2 \in \text{PPAR}$ und $i < m$: Wenn β^2 r -stellig, dann $B(\beta^2, i) \subseteq {}^r D$. B' ist in β^2 eine Belegungsvariante₂ von B für D und m genau dann, wenn B und B' Belegungen₂ für D und m sind und $\beta^2 \in \text{PPAR}$ und $B' \setminus \{((\beta^2, i), B'(\beta^2, i)) \mid i < m\} \subseteq B$.

Ein L -Modell₂ M ist ein Tripel $\langle D, m, I \rangle$ aus einer nicht-leeren Menge D , einem $m \in \mathbb{N} \setminus \{0\}$ und einer L -Interpretationsfunktion₂ I für D und m . Ist $\langle D, m, I \rangle$ ein L -Modell₂ für ein L , dann ist D

der *Individuenbereich* resp. die *Domain* dieses Modells, I die *Interpretationsfunktion* dieses Modells und m die *CP-Menge* dieses Modells.

Eine *L-Denotationsfunktion* f für ein Modell₂ $\langle D, m, I \rangle$ ist eine Funktion von $\{\langle \mu, i, B, \mathbf{b} \rangle \mid \mu \in \text{GTERM}(L) \cup \text{GPRÄ1}(L) \cup \text{GFORM}(L), i < m \text{ und } B \text{ ist eine Belegung}_2 \text{ für } D \text{ und } m \text{ und } \mathbf{b} \text{ ist eine Belegung für } D\}$ nach $D \cup \{X \mid \text{Es gibt } r \in \mathbb{N} \setminus \{0\} \text{ und } X \subseteq {}^r D\} \cup \{0, 1\}$, wobei gelte: Wenn $i < m$ und B eine Belegung₂ für D und m und \mathbf{b} eine Belegung für D ist, dann:

(*Konst.*) wenn $\alpha \in \text{KONST}(L)$, dann $f(\alpha, i, B, \mathbf{b}) = I(\alpha, i)$,

(*Par.*) wenn $\beta \in \text{PAR}$, dann $f(\beta, i, B, \mathbf{b}) = \mathbf{b}(\beta)$,

(*funkt. Terme*) wenn $\varphi \in \text{FUNK}(L)$ r -stellig und $\theta_0, \dots, \theta_{r-1} \in \text{GTERM}(L)$, dann $f(\ulcorner \varphi(\theta_0, \dots, \theta_{r-1}) \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = I(\ulcorner \varphi, i \urcorner)(\langle f(\theta_0, i, B, \mathbf{b}), \dots, f(\theta_{r-1}, i, B, \mathbf{b}) \rangle)$,

(*def. Kennzeichn.*) wenn Δ eine L -Formel ist, in der höchstens ξ frei ist, dann $f(\ulcorner \exists \xi \Delta \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = d$, falls es entweder ein $\beta \in \text{PAR} \setminus \text{TT}(\Delta)$ gibt, so dass für ein \mathbf{b}' , das in β eine Belegungsvariante von \mathbf{b} für D ist, gilt $f([\beta, \xi, \Delta], i, B, \mathbf{b}') = 1$, und für alle \mathbf{b}^* , die in β Belegungsvarianten von \mathbf{b} für D ist, gilt: wenn $f([\beta, \xi, \Delta], i, B, \mathbf{b}^*) = 1$, dann $\mathbf{b}^*(\xi) = d$, oder es kein $\beta \in \text{PAR} \setminus \text{TT}(\Delta)$ gibt, so dass für genau ein \mathbf{b}' , das in β eine Belegungsvariante von \mathbf{b} für D ist, gilt $f([\beta, \xi, \Delta], i, B, \mathbf{b}') = 1$, und $d = I(\ulcorner \exists \urcorner, i)$,

(*ind. Kennzeichn.*) wenn Δ eine L -Formel ist, in der höchstens ξ frei ist, dann $f(\ulcorner \varepsilon \xi \Delta \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = d$, falls es entweder ein $\beta \in \text{PAR} \setminus \text{TT}(\Delta)$ gibt, so dass für ein \mathbf{b}' , das in β eine Belegungsvariante von \mathbf{b} für D ist, gilt $f([\beta, \xi, \Delta], i, B, \mathbf{b}') = 1$, und $I(\ulcorner \varepsilon \urcorner, i)(\{\mathbf{b}^*(\xi) \mid \beta^* \in \text{PAR} \setminus \text{TT}(\Delta) \text{ und } \mathbf{b}^* \text{ ist in } \beta^* \text{ eine Belegungsvariante von } \mathbf{b} \text{ für } D \text{ und } f([\beta^*, \xi, \Delta], i, B, \mathbf{b}^*) = 1\}) = d$, oder es kein $\beta \in \text{PAR} \setminus \text{TT}(\Delta)$ gibt, so dass für ein \mathbf{b}' , das in β eine Belegungsvariante von \mathbf{b} für D ist, gilt $f([\beta, \xi, \Delta], i, B, \mathbf{b}') = 1$, und $d = I(\ulcorner \varepsilon \urcorner, i)$,

(*Prädikator erst. Stufe*) wenn $\Phi \in \text{PRÄ1}(L)$ r -stellig, dann $f(\Phi, i, B, \mathbf{b}) = I(\Phi, i)$ und wenn $\theta_0, \dots, \theta_{r-1} \in \text{GTERM}(L)$, dann $f(\ulcorner \Phi(\theta_0, \dots, \theta_{r-1}) \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 1$, falls $\langle f(\theta_0, i, B, \mathbf{b}), \dots, f(\theta_{r-1}, i, B, \mathbf{b}) \rangle \in I(\Phi, i)$, $f(\ulcorner \Phi(\theta_0, \dots, \theta_{r-1}) \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 0$ sonst,

(*Prädikator zweit. Stufe*) wenn $\Phi \in \text{PRÄ2}(L)$ r -stellig und $\mu_0, \dots, \mu_{r-1} \in \text{GPRÄ1}(L)$ und $\ulcorner \Phi(\mu_0, \dots, \mu_{r-1}) \urcorner \in \text{GFORM}(L)$, dann $f(\ulcorner \Phi(\mu_0, \dots, \mu_{r-1}) \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 1$, falls für alle $l < m$: $\langle f(\mu_0, l, B, \mathbf{b}), \dots, f(\mu_{r-1}, l, B, \mathbf{b}) \rangle \in I(\Phi, i)$, $f(\ulcorner \Phi(\mu_0, \dots, \mu_{r-1}) \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 0$ sonst,

(*Präd.-Par.*) wenn $\beta^2 \in \text{PPAR}$ r -stellig dann $f(\beta^2, i, B, \mathbf{b}) = B(\beta^2, i)$ und wenn $\theta_0, \dots, \theta_{r-1} \in \text{GTERM}(L)$, dann $f(\ulcorner \beta^2(\theta_0, \dots, \theta_{r-1}) \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 1$, falls $\langle f(\theta_0, i, B, \mathbf{b}), \dots, f(\theta_{r-1}, i, B, \mathbf{b}) \rangle \in B(\beta^2, i)$, $f(\ulcorner \beta^2(\theta_0, \dots, \theta_{r-1}) \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 0$ sonst,

(*λ -Präd.*) wenn $\ulcorner r \lambda \xi_0, \dots, \xi_{r-1} \Delta(\dots, \dots) \urcorner$ ein r -stelliger λ -Prädikator, dann $f(\ulcorner r \lambda \xi_0, \dots, \xi_{r-1} \Delta(\dots, \dots) \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = \{\langle d_0, \dots, d_{r-1} \rangle \mid d_0, \dots, d_{r-1} \in D \text{ und es gibt paarweise verschiedene } \beta_0, \dots, \beta_{r-1} \in \text{PAR} \setminus \text{TT}(\Delta) \text{ und ein } \mathbf{b}', \text{ das in } \beta_0, \dots, \beta_{r-1} \text{ eine Belegungsvariante von } \mathbf{b} \text{ für } D \text{ ist, so dass } \{(\beta_0, d_0), \dots, (\beta_{r-1}, d_{r-1})\} \subseteq \mathbf{b}' \text{ und } f([\beta_0, \dots, \beta_{r-1}], \langle \xi_0, \dots, \xi_{r-1} \rangle, \Delta], i, B, \mathbf{b}') = 1\}$ und wenn $\theta_0, \dots, \theta_{r-1} \in \text{GTERM}(L)$, dann $f(\ulcorner r \lambda \xi_0, \dots, \xi_{r-1} \Delta(\theta_0, \dots, \theta_{r-1}) \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 1$, falls $f([\langle \theta_0, \dots, \theta_{r-1} \rangle, \langle \xi_0, \dots, \xi_{r-1} \rangle, \Delta], i, B, \mathbf{b}) = 1$, $f(\ulcorner r \lambda \xi_0, \dots, \xi_{r-1} \Delta(\theta_0, \dots, \theta_{r-1}) \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 0$ sonst,

(*Neg.*) wenn $\Delta \in \text{GFORM}(L)$, dann $f(\ulcorner \neg \Delta \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 1$, falls $f(\Delta, i, B, \mathbf{b}) = 0$, $f(\ulcorner \neg \Delta \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 0$ sonst,

(*Kon.*) wenn $A, B \in \text{GFORM}(L)$, dann $f(\ulcorner A \wedge B \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 1$, falls $f(A, i, B, \mathbf{b}) = 1$ und $f(B, i, B, \mathbf{b}) = 1$, $f(\ulcorner A \wedge B \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 0$ sonst,

(*Adj.*) wenn $A, B \in \text{GFORM}(L)$, dann $f(\ulcorner A \vee B \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 1$, falls $f(A, i, B, \mathbf{b}) = 1$ oder $f(B, i, B, \mathbf{b}) = 1$, $f(\ulcorner A \vee B \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 0$ sonst,

(Sub.) wenn $A, B \in \text{GFORM}(L)$, dann $f(\ulcorner A \rightarrow B \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 1$, falls $f(A, i, B, \mathbf{b}) = 0$ oder $f(B, i, B, \mathbf{b}) = 1$, $f(\ulcorner A \rightarrow B \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 0$ sonst,

(Bis.) wenn $A, B \in \text{GFORM}(L)$, dann $f(\ulcorner A \leftrightarrow B \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 1$, falls $f(A, i, B, \mathbf{b}) = f(B, i, B, \mathbf{b})$, $f(\ulcorner A \leftrightarrow B \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 0$ sonst,

(CP) wenn $A \in \text{GFORM}(L)$, dann $f(\ulcorner \text{CPA} \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 1$, falls es ein $j \in I(\ulcorner \text{CP}' \urcorner, i)$ gibt, so dass (i) $\text{TT}(A) \cap \text{GTERM}(L) = \emptyset$ und $f(A, j, B, \mathbf{b}) = 1$ oder (ii) $\text{TT}(A) \cap \text{GTERM}(L) \neq \emptyset$ und es paarweise verschiedene $\theta_0, \dots, \theta_{n-1} \in \text{GTERM}(L)$, paarweise verschiedene $\xi_0, \dots, \xi_{n-1} \in \text{VAR}$ und $\Delta \in \text{FORM}(L)$, das eine freie Aussageform von L ist und in dem genau ξ_0, \dots, ξ_{n-1} frei sind und für das $A = \ulcorner [\langle \theta_0, \dots, \theta_{n-1} \rangle, \langle \xi_0, \dots, \xi_{n-1} \rangle, \Delta] \urcorner$, und paarweise verschiedene $\beta_0, \dots, \beta_{n-1} \in \text{PAR} \setminus \text{TT}(A)$ und eine Belegung \mathbf{b}' für D gibt, so dass $f([\langle \beta_0, \dots, \beta_{n-1} \rangle, \langle \xi_0, \dots, \xi_{n-1} \rangle, \Delta], j, B, \mathbf{b}') = 1$ und für alle $s < n$ gilt: $f(\theta_s, i, B, \mathbf{b}) = \mathbf{b}'(\beta_s)$, $f(\ulcorner \text{CPA} \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 0$ sonst,

(UQ1) wenn $\xi \in \text{VAR}$, $\Delta \in \text{FORM}(L)$ und $\text{FV}(\Delta) \subseteq \{\xi\}$, dann $f(\ulcorner \wedge \xi \Delta \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 1$, falls es ein $\beta \in \text{PAR} \setminus \text{TT}(\Delta)$ gibt, so dass für alle \mathbf{b}' , die in β Belegungsvarianten von \mathbf{b} für D sind, gilt: $f([\beta, \xi, \Delta], i, B, \mathbf{b}') = 1$, $f(\ulcorner \wedge \xi \Delta \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 0$ sonst,

(PQ1) wenn $\xi \in \text{VAR}$, $\Delta \in \text{FORM}(L)$ und $\text{FV}(\Delta) \subseteq \{\xi\}$, dann $f(\ulcorner \vee \xi \Delta \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 1$, falls es ein $\beta \in \text{PAR} \setminus \text{TT}(\Delta)$ gibt, so dass für ein \mathbf{b}' , das in β Belegungsvariante von \mathbf{b} für D ist, gilt: $f([\beta, \xi, \Delta], i, B, \mathbf{b}') = 1$, $f(\ulcorner \vee \xi \Delta \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 0$ sonst,

(EQ) wenn $\xi \in \text{VAR}$, $\Delta \in \text{FORM}(L)$ und $\text{FV}(\Delta) \subseteq \{\xi\}$, dann $f(\ulcorner \mathbf{1} \xi \Delta \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 1$, falls es ein $\beta \in \text{PAR} \setminus \text{TT}(\Delta)$ gibt, so dass für genau ein \mathbf{b}' , das in β eine Belegungsvariante von \mathbf{b} für D ist, gilt: $f([\beta, \xi, \Delta], i, B, \mathbf{b}') = 1$, $f(\ulcorner \mathbf{1} \xi \Delta \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 0$ sonst,

(UQ2) wenn $\xi^2 \in \text{PVAR}$ r -stellig, $\Delta \in \text{FORM}(L)$ und $\text{FV}(\Delta) \subseteq \{\xi^2\}$, dann $f(\ulcorner \forall \xi^2 \Delta \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 1$, falls es ein r -stelliges $\beta^2 \in \text{PPAR} \setminus \text{TA}(\Delta)$ gibt, so dass für alle B' , die in β^2 Belegungsvarianten₂ von B für D und m sind, gilt: $f([\beta^2, \xi^2, \Delta], i, B', \mathbf{b}) = 1$, $f(\ulcorner \forall \xi^2 \Delta \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 0$ sonst,

(PQ2) wenn $\xi^2 \in \text{PVAR}$ r -stellig, $\Delta \in \text{FORM}(L)$ und $\text{FV}(\Delta) \subseteq \{\xi^2\}$, dann $f(\ulcorner \exists \xi^2 \Delta \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 1$, falls es ein r -stelliges $\beta^2 \in \text{PPAR} \setminus \text{TA}(\Delta)$ gibt, so dass für ein B' , das in β^2 Belegungsvarianten₂ von B für D und m ist, gilt: $f([\beta^2, \xi^2, \Delta], i, B', \mathbf{b}) = 1$, $f(\ulcorner \exists \xi^2 \Delta \urcorner, i, B, \mathbf{b}) = 0$ sonst.

Ist $\langle D, m, I \rangle$ ein Modell₂ für L , dann ergibt sich mit Theoremen zur eindeutigen Lesbarkeit, dass es genau eine L -Denotationsfunktion₂ f für $\langle D, m, I \rangle$ gibt. Für den Fall, dass $\mu \in \text{GTERM}(L) \cup \text{GPRÄ1}(L) \cup \text{GFORM}(L)$, B eine Belegung₂ für D und m ist, $i < m$ und \mathbf{b} eine Belegung für D ist, sei $E(\mu, M, i, B, \mathbf{b})$ (lies: die Extension von μ bzgl. M, i, B und \mathbf{b}) identisch mit dem μ für i, B und \mathbf{b} durch die entsprechende Denotationsfunktion f für $\langle D, m, I \rangle$ zugewiesenen Wert. Ist Γ eine geschlossene L -Formel, dann gelte $M, i, B, \mathbf{b} \models_L \Gamma$ gdw $E(\Gamma, M, i, B, \mathbf{b}) = 1$. $M, i, B, \mathbf{b} \not\models_L \Gamma$ gelte gdw nicht: $M, i, B, \mathbf{b} \models_L \Gamma$. Ist $X \subseteq \text{GFORM}(L)$, dann gelte: $M, i, B, \mathbf{b} \models_L X$ genau dann, wenn $M, i, B, \mathbf{b} \models_L \Gamma$ für alle $\Gamma \in X$. Sodann gelte für $X \cup \{\Gamma\} \subseteq \text{GFORM}(L)$: $X \models_L \Gamma$ genau dann, wenn für alle Modelle₂ M für L gilt: Wenn B eine Belegung₂ für die Domain D von M und die CP-Menge m von M ist und $i < m$ und \mathbf{b} eine Belegung für D ist und $M, i, B, \mathbf{b} \models_L X$, dann $M, i, B, \mathbf{b} \models_L \Gamma$. Das Einsatzfeld der Modelltheorie für die hier verfolgten Zwecke ist zunächst v.a. der Nachweis von Konsistenz und das Erstellen von *Non-Sequitur*-Diagnosen. Dazu ist analog zu dem Vorgehen in [2011 Redehandlungskalkül], Kap. 5, 6.1, zu zeigen, dass die Ableitbarkeitsrelation zur angegebenen Logik korrekt gegenüber der modelltheoretischen Konsequenzschaft ist: Wenn $X \vdash_L \Gamma$, dann $X \models_L \Gamma$. Der Nachweis wird dabei geführt, indem zunächst ein Koinzidenz- und an-

schließlich Substitutionslemmata für die Zuweisung von Extensionen bewiesen werden. Sodann sind für alle Regeln des Kalküls entsprechende *Abgeschlossenheitsklauseln für die modelltheoretische Konsequenz* zu beweisen. Also etwa für CPE: Wenn $X \models_L A$, dann $X \models_L \ulcorner \text{CPA} \urcorner$. Anschließend ist der *Korrektheitsnachweis* zu führen, indem unter Induktion über die Ableitungslänge gezeigt wird, dass jede in einer Ableitung in einer Zeile verfügbare Aussage aus der Menge der in dieser Ableitung vor oder in dieser Zeile verfügbaren Annahmen modelltheoretisch folgt (Anziehungen sind in Ableitungen nicht vorgesehen).

III Argumentationsmuster, Formalisierung und Verbalisierung

Als Hilfsmittel bei der Logikanwendung kann die Rekonstruktion als eine Fortführung der Formalisierung mit hermeneutischen Mitteln beschrieben werden (↑6.2). Andererseits setzt erfolgreiches Rekonstruieren voraus, dass bis zu einem gewissen Grad formalisiert werden kann (↑5.2, 6.2, 7.3). Als Ergänzung zu dem in Kap. 7 angegebenen Rekonstruktionsmanual empfiehlt es sich daher, in der (philosophischen) Logik-Ausbildung bewährte Verbalisierungs- und Formalisierungstechniken resp. -kriterien und Standardzuordnungen für *Standardsprachen erster Stufe* zusammenzustellen. Bei diesen handelt es sich um Sprachen erster Stufe mit Identität und Funktoren, aber ohne Termquantoren, etwa zur Bildung von Klassen- oder Kennzeichnungstermen, und ohne λ -Operatoren.¹ Sprachen dieser Art dürfen als wichtige Zielsprachen für Formalisierungs- und Rekonstruktionsbemühungen angesehen werden. Für die Anwendung in erweiterten oder beschränkten Rahmen sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Hierzu werden vereinzelt Hinweise gegeben. Die Zusammenstellung ist natürlich unvollständig und baut insbesondere auf HINST [1974 *Propädeutik*]; KALISH, MONTAGUE, MAR [1980 *Logic*]; FISHER [1988 *Arguments*]; EPSTEIN [1990 *Logics*], [1994 *Logic*]; SIEGWART [2002ff *Denkwerkzeuge*]; BRUN [2003 *Formel*] und LINK [2009 *Collegium*] auf.

Es wird kein Verfahren i.e.S. angegeben, sondern ein Faustreglement, das schulgrammatische Begrifflichkeiten und die Sprachkompetenz seiner Benutzer voraussetzt. Das Verfahren ist sodann auf gebrauchssprachliche Aussagen, Sätze und Texte ausgerichtet, bei denen es relativ konsent erscheint, dass sie sich innerhalb des angegebenen Rahmens formalisieren lassen. Ferner ist das Verfahren auf der Textebene *auf die Behandlung argumentativer Texte beschränkt*. Auf der Satzebene werden dementsprechend nur Sätze betrachtet, die in Argumentationen eine Rolle spielen können: *Folgerungs-, Annahme-, Anziehungs- und Behauptungssätze*.² Für den Einsatz in Rekonstruktionszusammenhängen ist zu beachten, dass bei der Rekonstruktion vor dem Einsatz der Formalisierung vor- und aufbereitende Maßnahmen durchzuführen sind, die sich teilweise bereits mit Formalisierungsmaßnahmen überdecken (↑7.1, 7.2). Gebrauchssprachliche Textraten, die sich einer Formalisierung »widersetzen« oder bei denen die Formalisierung nur zu Ergebnissen führt, die inadäquat erscheinen, sollten zunächst »geparkt« und dann rekonstruktiv behandelt werden (↑7.3). Man beachte, dass vielfach weder die Verbalisierung noch die Formalisierung zu eindeutigen Ergebnissen führen. Die Wahl zwischen verschiedenen Formalisierungsalternativen stellt dann wiederum einen rekonstruktiven Zug dar (↑5.2, 7.4).

Im Folgenden werden zunächst Argumentationsindikatoren und -muster namhaft gemacht (III.i). Anschließend wird die Formalisierung erläutert (III.ii). Diese baut wesentlich auf Standarddeutungen für die Überführung gebrauchssprachlicher Gebilde in explizitsprachliche Gebilde auf (III.iii). Es folgen kurze Hinweise zum Verbalisieren (III.iv). Abschließend finden sich Hinweise zur Überprüfung von Gebildezuordnungen (III.v). Der Sprachbezug wird im Folgenden unterdrückt. Als Mitteilungszeichen werden im Weiteren für Sätze im schulgrammatischen Sinn ‘S’, ‘S*’ etc. benutzt. Diese Ausdrücke werden auch für Formeln

¹ Siehe SIEGWART [2002ff *Denkwerkzeuge*], Kap. 3.2.

² Zur Behandlung von Fragesätzen siehe CORDES [2013 *Scheinprobleme*], Kap. 4. Zu bemerken ist, dass sich vieles auch für die Behandlung anderer Diskursformen, etwa von Erklärungen, einsetzen lässt. Zur Behandlung von Normaussagen sei auf MORSCHER [2012 *Normenlogik*] verwiesen.

und gemischtsprachliche Ausdrücke benutzt, die aus der Auflösung eines Satzes im schulgammatischen Sinn in Formelposition resultieren. Als Mitteilungszeichen für gebrauchssprachliche Adjektive und Substantive (ggf. auch einschließlich näherer Bestimmungen und nachfolgender Relativsätze) außer nominativen Redeteilen dienen 'F', 'G' etc. Als Instanzen für 'F', 'G' sollen also nicht nur Ausdrücke wie

Schüler

sondern auch Ausdrücke wie

fauler Schüler

fauler Schüler, der seine Hausaufgaben nicht macht

gelten.

Für gebrauchssprachliche nominative Redeteile *und* für explizitsprachliche Terme werden 't', 't*' etc. genutzt. Als Instanzen sind dabei auf der gebrauchssprachlichen Seite nicht nur Namen, sondern auch Pronomen, weitere indexikalische Ausdrücke wie 'hier', 'jetzt' etc., denen ein Verb im Singular folgen kann, und ›funktoriale‹ Verbindungen wie 'die Mutter von Hans' sowie ›Kennzeichnungsausdrücke‹ wie 'der Mörder von Lord Cavendish' zulässig. Sodann seien als Instanzen auch durch 'und' bzw. 'und' und Kommata und durch 'oder' bzw. 'oder' und Kommata verbundene Verbindungen solcher Ausdrücke zulässig, also etwa 'Hans und Inge' oder 'Hans, Inge oder Gabi', die im Folgenden als *Termgruppen* angesprochen werden. Dabei gelte jeweils, dass 'und'-Verbindungen stärker als 'oder'-Verbindungen binden, falls keine Gegenindikationen vorliegen. Außerdem gelte grundsätzlich Linksbindung. Neben 'und' und 'oder' sind natürlich auch synonyme Ausdrücke zulässig, doch wird im Folgenden stets nur von 'und'- und 'oder'-Verbindungen gesprochen.

Für gebrauchssprachliche Verben und Prädikate (inklusive näherer Bestimmungen, Objekte, Adverbial- und Relativsätze) im Allgemeinen werden 'H', 'H*' etc. genutzt. Insbesondere sollen auch Ausdrucksverbindungen, die aus einem gebrauchssprachlichen Satz i.S.d. Schulgrammatik durch Streichung eines oder mehrerer nominativer Redeteile entstehen, und bei denen die Einsetzung von Eigennamen oder 'und'- bzw. 'oder'-Verbindungen von solchen wieder einen solchen Satz ergibt, als Instanzen zulässig sein. So soll etwa 'H' in 't Ht' nicht nur durch Ausdrücke wie

.. ist ein Wal

.. schläft,

sondern auch durch Ausdrücke wie

.. lacht und weint zugleich

.. schlägt Hans

.. schlägt Hans und Inge

Inge schlägt .. nicht

.. schlägt die Kinder, die nicht lernen wollen, und trinkt an Sonntagabenden gerne einen spanischen Rotwein, während seine Frau Klavier spielt

Herr Meier schlägt die Kinder, die nicht lernen wollen, und trinkt an Sonntagabenden gerne einen spanischen Rotwein, während .. Klavier spielt

instanziiert werden können. Ebenso soll 'H' in 't Ht t*' nicht nur durch Ausdrücke wie

.. schlägt ..,

sondern auch durch Ausdrücke wie

- .. schlägt .. nicht
- .. ruft Herrn Meier an, um sich über .. zu beschweren
- .. schlägt die Kinder, die nicht lernen .. wollen, und trinkt an Sonntagabenden gerne einen spanischen Rotwein, während .. Klavier spielt

instanziiert werden dürfen. Man beachte sodann, dass mit ‘*H*’ gebildete schematische Ausdrücke immer durch die entsprechenden mit Kopula und ‘*F*’ gebildeten Ausdrücke instanziiert werden dürfen. Letztere sind teilweise nur wegen ihrer Prominenz gesondert aufgeführt. Die grammatischen Begrifflichkeiten für Explizitsprachen (etwa ‘Adjunktion’) werden im Folgenden auch für gebrauchssprachliche Ausdrücke verwendet, die in einer bestimmten Weise (etwa durch eine Adjunktion) ersetzt werden sollen. Runde Klammern werden bei zu ersetzenden Ausdrücken und Schemata zu solchen ebenso wie bei ersetzenden Ausdrücken und Schemata zu solchen zur Gruppierung bzw. als explizitsprachliche Klammern verwendet. Mögliche Varianten und Zusätze werden im Folgenden durch spitze Klammern (‘*?*’, ‘*?*’) angezeigt, die in den anderen Teilen der Arbeit für den Tupel-Operator reserviert sind. Diese Konvention gilt nicht für den »normalen« Fließtext und sonstige Textteile.

III.I	ARGUMENTATIONSINDIKATOREN UND -MUSTER	462
III.II	FORMALISIERUNG: GEBRAUCHSSPRACHLICH – EXPLIZITSPRACHLICH	467
III.III	GEBRAUCHS-EXPLIZITSPRACHLICHE STANDARDDEUTUNGEN	500
III.IV	VERBALISIERUNG: EXPLIZITSPRACHLICH – GEBRAUCHSSPRACHLICH	536
III.V	ZUR ÜBERPRÜFUNG VON GEBILDEZUORDNUNGEN	537

III.i Argumentationsindikatoren und -muster

Im Folgenden werden Wendungen und Textkonstellationen zusammengestellt, die auf das Vorliegen von Argumentationen und von bestimmten Argumentations- und Schlussmustern hindeuten und die bei Formalisierung und Rekonstruktion zu beachten sind. Dabei gibt es bei einigen Wendungen Überlagerungen mit Standarddeutungen auf Satzebene. Welche Deutung umzusetzen ist (oder ob beide gleichermaßen vertretbar sind), ist jeweils eine rekonstruktive Entscheidung. Sodann finden sich gerade in theoretisch hochstilisierten Kontexten oftmals ausführliche Kommentierungen des Autors, mit denen er seine Argumentation erläutert und die nicht selten eng mit der Argumentationsführung verwoben sind. Solche Kommentare sind einerseits meist hilfreich für die Rekonstruktion, andererseits sind sie von der eigentlichen Argumentation abzulösen oder teilweise auch in die Objektsprache zu »drücken«. Bei der Aufbereitung von Texten und der ersten Auseinandersetzung mit der Argumentationsstrategie ist es oftmals hilfreich, mutmaßliche Unterbeweise sowie Teiltexthe graphisch unter Aufnahme der Bezüge zu kennzeichnen. Schlussmuster, die in einfachen Übergängen bestehen (AE, NB, PE, IE), sowie KE, KB und IB werden nicht (gesondert) aufgeführt, da sie leichter identifizierbar erscheinen. Angelegentlich finden sich Hinweise, wie Übergänge nach traditionellen Schlussmustern, wie etwa dem *Modus tollendo tollens* oder dem *Modus tollendo ponens*, mit den Regeln von L_G (↑II.i) zu rekonstruieren sind. Im Folgenden ist immer vorausgesetzt, dass die Logik der Zielsprache (in etwa) den Regeln von L_G

entspricht. Stehen zulässige Regeln zur Verfügung, dann können natürlich die jeweils gedeckten Übergänge direkt vollzogen werden.

III.i.i	Argumentationsindikatoren	463
III.i.ii	SE, BE und UE	463
III.i.iii	UB, SB und BB	464
III.i.iv	Fallunterscheidung – AB.....	464
III.i.v	Reductio – NE (+NB).....	465
III.i.vi	Generalisierung – UE.....	466
III.i.vii	PB	466

III.i.i Argumentationsindikatoren

Texte, die mit schulgrammatischen Sätzen der Art:

⟨Es gilt / steht außer Frage / ist ein Theorem, dass⟩ S , denn S'

⟨Es gilt / steht außer Frage / ist ein Theorem, dass⟩ S nämlich / schließlich S'

Wir zeigen nun / es wird gezeigt / zu zeigen ist, dass S

Im Folgenden wird gezeigt / demonstriert / nachgewiesen, dass S

Die folgende Argumentation / der folgende Beweis / das folgende Argument zeigt, dass S

beginnen, sind oftmals als Argumentationen zu rekonstruieren resp. enthalten Teiltexthe, die als solche zu rekonstruieren sind. Daneben können sie jedoch auch zur Eröffnung von Argumentationsabschnitten dienen. Ausdrücke wie ‘denn’ oder ‘nämlich’ müssen in solchen argumentations(abschnitts)eröffnenden Wendungen nicht unbedingt eine Anziehung einer Aussage als Grund für die Folgerung der Aussage des vorhergehenden (Teil)Satzes ausdrücken, sondern können auch auf die gesamte nachfolgende Argumentation bzw. den gesamten nachfolgenden Abschnitt verweisen. Letzteres ist insbesondere der Fall, wenn der betreffende Satz ansonsten als Annahmesatz zu ersetzen ist (\downarrow [III.6] (*Annahmesätze*, S. 505)).

III.i.ii SE, BE und UE

Wird in einem Text eine Aussage angenommen und treten Sätze / Textstraten der Art:

Damit folgt aus der Annahme, dass S

Also impliziert die Annahme, dass S

Damit haben wir aus der Annahme S gewonnen

auf und wird vorgehend eine (universalquantifizierte) Subjunktion behauptet oder die Gewinnung einer (universalquantifizierten) Subjunktion angekündigt oder anschließend eine (universalquantifizierte) Subjunktion gefolgert, dann enthalten sie oftmals eine SE (mit anschließender UE) resp. sind so zu rekonstruieren. Dabei bildet die fragliche Annahme das Antezedens und die als Folgerung aus dieser Annahme gekennzeichnete Aussage das Sukzedens (der parametrisierten) Subjunktion. Das Ende eines Prämissenabschnitts für SE wird dabei u.U. einfach durch den Übergang zu einem neuen Abschnitt oder das Ende der Argumentation markiert, ohne dass anschließend SE (und UE) noch ausgeführt würden. Für (universalquantifizierte) Bisubjunktionen gelten ähnliche Bemerkungen, nur dass sich hier

eben die Gewinnung zweier Subjunktionen, für die Links-Rechts- und für die Rechts-Links-Richtung, identifizieren lassen sollte.

III.i.iii UB, SB und BB

Allgemein sind Übergänge von Allsätzen zu Instanzen derselben als UB zu rekonstruieren. Speziell gilt: Tritt in einem Text eine (universalquantifizierte) Subjunktion auf und wird anschließend das Sukzedens (resp. eine Instanz desselben) gefolgert, dann ist dies oft als SB (ggf. mit vorhergehender UB) zu rekonstruieren, wobei u. U. die Gewinnung des Antezedens (resp. einer Instanz desselben) zu ergänzen ist. Oft wird bei Subjunktorbeseitigungen (ggf. mit vorheriger Gewinnung der Subjunktion durch UB) in gebrauchssprachlichen Diskursen aber auch nur die Nebenprämisse, also das Antezedens bzw. die einschlägige Antezedensinstanz, angezogen. Analoge Bemerkungen betreffen den Übergang von einer (universalquantifizierten) Bisubjunktion zu einem Bisubjunkt (bzw. einer Instanz eines Bisubjunks).

III.i.iv Fallunterscheidung – AB

Wird in einem Text eine Adjunktion gewonnen und treten Sätze / Textraten der Art:

Im ersten Fall ist $S, S'_0 \dots S'_{n-1}$ Im zweiten Fall ist $\langle \text{also auch} \rangle S$

Also gilt in beiden Fällen ...

Also gilt $\langle \text{auch} \rangle$ im ersten Fall ...

Also gilt $\langle \text{auch} \rangle$ im zweiten Fall ...

Also gilt in jedem Fall ...

Wenn S , dann S^* . $S'_0 \dots S'_{n-1}$ Wenn S^+ , dann S^* . $\langle \text{Also } S^* \rangle$

Wenn die so-und-so Aussage gilt, dann S . Wenn die so-und-so Aussage nicht gilt, dann ebenfalls S . $\langle \text{Also } S \rangle$

auf, dann enthalten sie oftmals eine Fallunterscheidung mit anschließender AB resp. sind so zu rekonstruieren. Treten nur die genannten Sätze auf, so ist die Gewinnung der Adjunktion zu ergänzen. Ebenfalls durch AB sind Übergänge nach *Modus tollendo ponens* zu überführen.

Genauer sind Übergänge der Art

Sei / Wäre / Also / Da S_0 oder S_1

Sei / Wäre / Also / Da es ist nicht der Fall, dass S_0

Also S_1

wie folgt aufzulösen:

Sei / Wäre / Also / Da S_0 oder S_1

Sei / Wäre / Also / Da es ist nicht der Fall, dass S_0

Sei S_0 \Leftarrow ergänzte Annahme von S_0

Wäre nicht S_1 \Leftarrow ergänzte Annahme der Negation von S_1

Also S_0 \Leftarrow ergänzte Wiederholung von S_0

Also ist es nicht der Fall, dass S_0 \Leftarrow ergänzte Wiederholung der Negation von S_0

Also ist es nicht der Fall, dass nicht S_1 \Leftarrow ergänzte Folgerung der Negation der Negation von S_1

Also S_1 \Leftarrow ergänzte Folgerung von S_1

Also wenn S_0 , dann S_1 \Leftarrow ergänzte Folgerung von $\lceil \text{wenn } S_0, \text{ dann } S_1 \rceil$

Sei S_1	\Leftarrow ergänzte Annahme von S_1
Also wenn S_1 , dann S_1	\Leftarrow ergänzte Folgerung von \lceil wenn S_1 , dann S_1 \rceil
Also S_1	

Für den Übergang von $\lceil S_0$ oder $S_1 \rceil$ und \lceil es nicht der Fall, dass $S_1 \rceil$ zu $\lceil S_0 \rceil$ ist analog zu verfahren. Zu beachten ist, dass dieser bzw. ein ähnlicher Übergang sich auch mit ausschließenden ‘oder’-Verbindungen als Hauptprämisse findet. Hier ist dann zunächst \lceil (entweder) S_0 oder S_1 (aber nicht S_0 und S_1) \rceil in $\lceil (S_0$ oder $S_1) \rceil$ und nicht $\lceil (S_0$ und $S_1) \rceil$ umzuformen und dann noch auf $\lceil S_0$ oder $S_1 \rceil$ zu schließen.

III.i.v Reductio – NE (+NB)

Wird in einem Text eine Aussage angenommen und treten nachfolgend Sätze / Textstraten der Art:

Damit ist die so-und-so Aussage / die Annahme falsch / widerlegt
Also ergibt sich (aus der so-und-so Aussage / der Annahme) ein Widerspruch
Das aber ist unmöglich / ein Widerspruch / ausgeschlossen / falsch
S , womit die so-und-so Aussage / die Annahme widerlegt ist
S , was falsch, unmöglich, ein Widerspruch / ausgeschlossen ist

auf, dann enthalten sie oftmals eine NE resp. sind so zu rekonstruieren. Wird dabei eine Negation angenommen und abschließend das Negatum, also die negierte Aussage, gefolgert oder vorher dessen Gewinnung angekündigt, dann ist normalerweise zunächst die NE und dann eine NB anzusetzen. Folgerungen aus der zu negierenden Annahme stehen oftmals im Konjunktiv (II). Die zu negierende Annahme wird teilweise durch Wendungen wie: ‘Sei zum Erweis des Widerspruchs ...’ eingebracht. Als Prämissenabschnitte für NE sind allgemein Abschnitte zu behandeln, bei denen zunächst eine Aussage angenommen wird und nach Gewinnung eines Widerspruchs im Ausgang von dieser Annahme die Negation (bzw. das Negatum) dieser Annahme gefolgert wird oder aber auch einfach zu einem neuen Abschnitt übergegangen oder die Argumentation beendet wird. Im letzteren Fall wird dabei oftmals im Vorfeld die Gewinnung einer Aussage durch Erzeugen eines Widerspruchs angekündigt. Fehlende NE und ggf. NB sind zu ergänzen. Unter Umständen muss auch die zu negierende Annahme vor der Gewinnung des Widerspruchs eingefügt werden. Dies gilt insbesondere, wenn eine NE zur Vorbereitung einer PB dient und dabei die Partikularquantifikation, die die Hauptprämisse für die PB bildet, negiert werden soll.

NE wird ebenfalls einschlägig, wenn ein Schluss nach *Modus tollendo tollens* zu rekonstruieren ist. Der Übergang

Sei / Wäre / Also / Da wenn S_0 , dann S_1
Sei / Wäre / Also / Da es ist nicht der Fall, dass S_1
Also ist es nicht der Fall, dass S_0

ist wie folgt aufzulösen:

Sei / Wäre / Also / Da wenn S_0 , dann S_1	
Sei / Wäre / Also / Da es ist nicht der Fall, dass S_1	
Wäre S_0	\Leftarrow ergänzte Annahme von S_0
Also S_1	\Leftarrow ergänzte Folgerung von S_1

Also ist es nicht der Fall, dass S_1 \Leftarrow ergänzte Wiederholung der Negation von S_1

Also ist es nicht der Fall, dass S_0

Fernerhin wird NE bei der Rekonstruktion von Übergängen nach *Modus ponendo tollens* einschlägig. Der Übergang

Sei / Wäre / Also / Da nicht ⟨zugleich⟩ S_0 und S_1

Sei / Wäre / Also / Da S_0

Also ist es nicht der Fall, dass S_1

ist wie folgt aufzulösen:

Sei / Wäre / Also / Da nicht ⟨zugleich⟩ S_0 und S_1

Sei / Wäre / Also / Da S_0

Wäre S_1 \Leftarrow ergänzte Annahme von S_1

Also S_0 und S_1 \Leftarrow ergänzte Folgerung von $\lceil S_0$ und $S_1 \rceil$

Also nicht ⟨zugleich⟩ S_0 und S_1 \Leftarrow ergänzte Wiederholung von \lceil nicht S_0 und $S_1 \rceil$

Also ist es nicht der Fall, dass S_1

Zu beachten ist, dass dieser bzw. ein ähnlicher Übergang sich auch mit ausschließenden ‘oder’-Verbindungen als Hauptprämisse findet. Hier ist dann zunächst \lceil ⟨entweder⟩ S_0 oder S_1 ⟨aber nicht S_0 und S_1 ⟩ \rceil in $\lceil(S_0$ oder $S_1)$ und nicht $(S_0$ und $S_1)\rceil$ umzuformen und dann noch auf \lceil nicht $(S_0$ und $S_1)\rceil$ zu schließen.

III.i.vi Generalisierung – UE

Treten in einem Text Sätze / Textraten der Art:

Also gilt dies / diese Aussage für alle ⟨ F s⟩

Also sind alle F s G s

auf, dann enthalten sie oftmals eine UE resp. sind so zu rekonstruieren. Dies gilt insbesondere, wenn sich im Vorfeld parametrisierte Aussagen finden lassen (\Downarrow III.iii.ii.iii). Zu beachten ist, dass die Rolle von Parametern in gebrauchssprachlichen Kontexten auch von anderen nominativen Redeteilen übernommen werden kann.

III.i.vii PB

Treten in einem Text Sätze / Textraten der Art:

Angenommen / Also / Nun gilt etwas ist / es gibt ein F . Sei t ein solches ⟨ F ⟩ / Sei t so. Dann ist t ...

Angenommen / Also / Nun gilt etwas ist / es gibt ein F . Dann ist dieses F ...

auf, dann enthalten sie oftmals eine PB resp. sind so zu rekonstruieren (siehe auch III.iii.ii.iii). In gebrauchssprachlichen Argumentationen findet sich dabei fast immer nur der Prämissenabschnitt für PB, während die eigentliche PB zu ergänzen ist. Man beachte, dass der gebrauchssprachliche Ausdruck, der die Rolle des Ersatzannahmenparameters spielt, auch ein Name oder ein anderer nominativer Ausdruck sein kann:

Angenommen, es gibt einen Menschen, der gegen sein wohlverstandenes Eigeninteresse handelt. Sei Hans ein solcher. Dann ...

Hier übernimmt ‘Hans’ die Rolle eines (neuen) Parameters und ist entsprechend zu ersetzen. Man beachte auch die Hinweise zu NE in Prämissenabschnitten für PB unter III.i.v.

III.ii Formalisierung: Gebrauchssprachlich – Explizitsprachlich

Als Ausgangspunkt der Formalisierung werden im Folgenden gebrauchssprachliche Texte oder einzelne durch Satzzeichen abgeschlossene Sätze im schulgrammatischen Sinn betrachtet. Die Ausführungen sind dabei meist nur für den Textfall angelegt, lassen sich aber un-
schwer auf den Satzfall oder die Formalisierung von Aussagen übertragen. Der Einsatzpunkt für die Formalisierung innerhalb der Rekonstruktion liegt regelmäßig nach der Aufbereitung des Rekonstruendums (↑7.1, 7.2); »widerspenstige« Textteile sind zunächst auszuschließen (↑7.3) und später zu behandeln (↑7.4). Dabei werden bei der Aufbereitung des Rekonstruendums auch Schritte ausgeführt, die hier für die Formalisierung (teilweise in anderer An-
ordnung) gesondert aufgeführt werden. Vorausgesetzt wird eine nicht erweiterte Standard-
grammatik erster Stufe. Erster Schritt ist eine Nummerierung der einzelnen Sätze (III.ii.i).
Daran schließt sich die Vertikalisation des Textes an (III.ii.ii). Sodann ist zu prüfen, ob sich
Ellipsen auflösen und sprachliche Vereinfachungen vornehmen lassen, ohne dass dies größe-
rer interpretativer Bemühungen bedürfte (III.ii.iii). Es folgen Überlegungen zur Auszeich-
nung (von Ausdrucksteilen) atomarer Ausdrücke (III.ii.iv). Darauf folgt eine Indexikalisie-
rung auf der Aussagenebene (III.ii.v). Durch diese wird wiederum die weitere Zerlegung des
Textes in einzelne Sätze einer bestimmten Art vorbereitet. Im Ergebnis sind alle Sätze für
die performative Seite behandelt, soweit dies im Rahmen der Formalisierung möglich ist,
und die zu formalisierenden Satzaussagen bestimmt (III.ii.vi). Daran schließen sich Erset-
zungen auf der Aussagenebene an, mit der die Satzaussagen in Aussagen der Zielsprache
überführt werden (III.ii.vii). Mit der nachfolgenden Überprüfung und ggf. Veränderung der
Reihenfolge der Argumentationsglieder und ggf. der Löschung redundanter Glieder endet
die Formalisierung, die sodann geprüft und ggf. rekonstruktiv fortgeführt werden kann
(III.ii.viii). Zu beachten ist, dass ein Vorgehen nach dem Formalisierungsmanual keine inter-
pretativen Entscheidungen ersetzen kann und soll, aber oftmals nur relativ auf solche zu
brauchbaren Ergebnissen führt. Ferner gilt für das Formalisierungsmanual wie schon für das
Rekonstruktionsmanual, dass es viele Schritte aufführt, die in der üblichen Praxis gerafft
ausgeführt oder übergangen werden. Wie schon für das Rekonstruktionsmanual ist das Ziel
hier v. a., Hilfe und Anleitung bei Störungen anzubieten.

III.ii.i	S-Nummerierung.....	468
III.ii.ii	Vertikalisation des Textes	468
III.ii.iii	Ellipsenergänzung und Vereinfachung.....	468
III.ii.iv	Ausdrucksteile und Kategorien	469
III.ii.v	Indexikalisierung auf der Aussagenebene.....	470
III.ii.vi	Ersetzungen auf Satzebene	471
III.ii.vii	Ersetzungen auf Aussagenebene	472
III.ii.viii	Abschluss- und Folgemaßnahmen	499

III.ii.i S-Nummerierung

Die *durch Satzzeichen abgeschlossenen schulgrammatischen Sätze* des Ausgangstextes sind, sofern dies nicht schon bei der Aufbereitung des Rekonstruendums geschehen ist (↑7.1), *fortlaufend* mit vor den Satz gestellten Ausdrücken der Art '(S1)', '(S2)' usf. *durchzunummerieren*. Die Nummer eines solchen Satzes ist im Folgenden für jedes Glied, das aus diesem Satz herausgelöst resp. in das er überführt wird, links von der entsprechenden Zeilennummer zu notieren. Dies vereinfacht den Vergleich zwischen End- und Ausgangstext.

III.ii.ii Vertikalisierung des Textes

Der Text ist nun *in einzelne Glieder zu zerlegen*, diese sind *untereinander anzuordnen* und fortlaufend mit *Zeilennummern* zu versehen. Dabei gilt: Jeder durch ein schließendes Satzzeichen abgeschlossene Satz muss durch *wenigstens* eine Zeile wiedergegeben oder als nicht-argumentativ *gelöscht* werden. Textstraten, für die bereits sicher feststeht, dass sie als Sätze i.S.d. rationalen Grammatik ersetzt werden sollen, sind ebenfalls in eine einzelne Zeile zu setzen. Sätze, die aus mit 'und' verbundenen Hauptsätzen gebildet sind, die verschiedene performative Redeteilen, wie sie unter III.iii.i aufgeführt sind, enthalten, können bereits *in die einzelnen Teilsätze zerlegt* werden. Wird die Abfolge der Redehandlungen nicht ausdrücklich hervorgehoben ('Damit gilt das Theorem im ersten Fall und für den zweiten Fall sei nun ...'), sind bei der Zerlegung *eines* schulgrammatischen Satzes Teilsätze mit performativen Wendungen für Anziehungen und Annahmen im Allgemeinen vor Teilsätze mit performativen Ausdrücken für Folgerungen zu bringen. Außerdem sind die Überlegungen zu Argumentationsmustern (↑III.i) zu berücksichtigen. Bei der Zerlegung in Teilsätze ist nach Möglichkeit die Grammatikalität der resultierenden Glieder durch Umstellungen und ggf. Löschungen von nun überflüssigen Phrasen und Partikeln herzustellen. Für jedes Glied, das aus einem der ursprünglich unter III.ii.i nummerierten Sätze herausgelöst wird, ist links von der Zeilennummer die entsprechende S-Nummer (evtl. mit Unterscheidungsindizes) zu notieren.

III.ii.iii Ellipsenergänzung und Vereinfachung

Nach der Vertikalisierung empfiehlt es sich, den Text auf leicht zu ergänzende Ellipsen zu überprüfen und diese aufzulösen. Ebenfalls können sich anbietende sprachliche Vereinfachungen vorgenommen werden. Solche Maßnahmen können dabei auch im Fortgang stets vorgenommen werden, wenn sie sich anbieten. Insbesondere empfiehlt sich Ersetzung ›fehlender‹ Relata und Prädikate:

Hans liebt Inge, aber Inge liebt einen anderen.

Hans liebt Inge, aber Inge liebt einen anderen als Hans.

Wären alle Philosophen unverheiratet, dann auch Aristoteles.

Wären alle Philosophen unverheiratet, dann wäre auch Aristoteles unverheiratet.

Sodann empfiehlt es sich u.U. bei leicht auflösbaren Skopus-Ambiguitäten Klammern zu setzen, um diese aufzulösen. So ist es etwa naheliegend,

Prof. Meier kommt und hält die Vorlesung oder Prof. Meier kommt nicht und die Vorlesung fällt aus.

wie folgt zu klammern:

(Prof. Meier kommt und hält die Vorlesung) oder (Prof. Meier kommt nicht und die Vorlesung fällt aus).

Eine solche Vereindeutigung entlastet die spätere Grobstrukturierung (↓III.ii.vii.iv), da nun für die Satzaussage des bearbeiteten Satzes nur noch eine Auflösung gemäß [III.11] (*Adjunktionen*, S. 516)-(i) in Frage kommt, während eine Deutung gemäß [III.9] (*Konjunktionen*, S. 509)-(i) ausgeschlossen ist. Bei Ellipsenauflösung und Vereinfachung ist allerdings zu beachten, dass zumindest dann, wenn »echte« Deutungsalternativen vorliegen, die Entscheidung zwischen solchen nicht in den Bereich der Formalisierung, sondern den der Interpretation bzw. Rekonstruktion fällt. Im Falle substantieller Alternativen sollte daher innerhalb der Formalisierung keine Entscheidung gefällt werden, sondern die entsprechende Textrate als nicht-formalisierbar einer rekonstruktiven Behandlung (im Anschluss an die Formalisierung) zugeführt werden. Gleiches gilt, wenn Unsicherheit über die möglichen Lesarten besteht.

III.ii.iv Ausdrucksteile und Kategorien

Die nachfolgenden Maßnahmen werden erheblich vereinfacht resp. führen zu wesentlich besseren Resultaten, wenn ein Text bereits aufbereitet wurde. In jedem Fall ist aber vor der eigentlichen Formalisierung zu überlegen, ob bestimmte gebrauchssprachliche Ausdrücke in *jedem* Fall durch einen *atomaren Ausdruck* oder als *Ausdrucksteil* eines solchen ersetzt werden sollen. Kandidaten sind hier insbesondere bestimmte *nominative Ausdrucksverbindungen*, wie Kennzeichnungsphrasen oder Namen mit mehreren Bestandteilen (‘der Mann, der mich nach dem Weg gefragt hat’, ‘Prof. Dr. h.c. mult. Berthold Beitz’), *prädikative Ausdrucksverbindungen*, wie etwa zusammengesetzte Prädikate oder reflexive Verbformen, *junktoriale Ausdrucksverbindungen* (‘es ist nicht der Fall, dass’) und *performative Ausdrucksverbindungen*, wie etwa Sätze im schulgrammatischen Sinn, die zum Ausdruck des performativen Modus dienen (‘ich behaupte, dass’). Verfügt die Zielsprache über Kennzeichnungsoperatoren, dann sollten natürlich nur Kennzeichnungen im referentiellen Gebrauch als atomar gekennzeichnet werden.³ Dabei gilt: *Namen mit mehreren Bestandteilen* (‘Hans Meier’), *rein reflexiv gebrauchte Verben* (‘sich betrinken’) resp. deren gebeugte Formen sowie aufgrund der deutschen Grammatik *zerfallende gebeugte Formen eines Verbs* sowie *kollektive Prädikate* (‘miteinander verheiratet sein’, ‘gemeinsam essen’) sind auf jeden Fall *durch atomare Ausdrücke oder als Ausdrucksteile von solchen* zu ersetzen.⁴ Zur Markierung können die Leerzeichen zwischen den einzelnen Ausdrucksteilen (soweit jetzt identifiziert) durch Bindestriche ersetzt werden. Ist dies nicht unmittelbar möglich, da weitere Ausdrücke zwischen den Ausdrucksteilen stehen, so sind diese so grammatikkonform wie möglich vor oder hinter die zusammengehörenden Ausdrucksteile zu verschieben. Alternativ bzw. zusätzlich können auch graphische Hilfsmittel eingesetzt werden. Zu beachten ist, dass Bezugswörter von kontextsensitiven Redeteilen nur dann als Ausdrucksteile von atomaren Ausdrücken angesetzt werden dürfen, wenn auch die Einheit, die den kontextsensitiven Redeteil enthält, so bestimmt wird. In solchen Fällen kann die

³ Kennzeichnungen im referentiellen Gebrauch dienen dazu, umgebungsgebunden auf eine Gegebenheit Bezug zu nehmen, für welche dann nicht unbedingt gelten muss, dass sie (die einzige ist, die) die Kennzeichnungsbasis erfüllt (siehe etwa LUDLOW [2004ff *Descriptions*], Kap. 5.2).

⁴ Hier wird der Ausdruck ‘kollektives Prädikat’ in einem eher intuitiven Sinn verwendet. Für einen Einstieg in die sprachphilosophische und linguistische Auseinandersetzung siehe LINK [1991 *Plural*].

Markierung ggf. auch später nachgeholt werden, wenn die betreffenden Bezugswörter aufgelöst werden. Beispiele:

‘Hans, der sich nicht betrinkt, ist traurig’ : ‘Hans, der nicht sich-betrinkt, ist-traurig’

‘Klaus ist ein Schüler, der sich betrinkt’ : ‘Klaus ist ein Schüler, der sich-betrinkt’

‘Klaus ist ein Schüler und Klaus betrinkt sich’ : ‘Klaus ist-ein-Schüler und Klaus sich-betrinkt’

‘Hans lügt seine Mutter an’: ‘Hans lügt-an seine Mutter’

‘Hans und Inge sind miteinander verheiratet’ : ‘Hans und Inge sind-miteinander-verheiratet’

Man beachte, dass dies bei Beispielen im Folgenden nur teilweise durchgeführt ist. Gegebenenfalls kann auch schon eine Vereinheitlichung vorgenommen werden, indem etwa Namen, wo dies ohne Sinnverlust möglich ist, in den Nominativ gesetzt werden. Solchermaßen als atomar resp. Ausdrucksteil markierte Ausdrücke dürfen im Folgenden erst bei ihrer ›finalen‹ Ersetzung oder der eines Ausdrucks, dessen Ausdrucksteil sie (dann) sein sollen, durch einen explizitsprachlichen Ausdruck(steil) ersetzt werden. Man beachte: Je mehr Ausdrücke man zusätzlich als atomar resp. unselbstständig auszeichnet, desto einfacher gestalten sich viele nachfolgende Schritte, aber desto mehr *interpretative Deutungen* gehen bereits an dieser Stelle ein. Neben der Bestimmung von Ausdrücken als atomaren Ausdrücken oder Ausdrucksteilen von solchen können an dieser Stelle ggf. auch erste *Überlegungen zur Kategorienwahl* durchgeführt werden. So ist etwa bei der Beispiel-Rekonstruktion von ANSELMS Ganzheitsnachweis die Behandlung der Denkbarkeits- und der Existenzrede vor der Formalisierung der formalisierbaren Textraten geklärt worden. Zur Orientierung bei der Kategorienwahl kann auch III.iii.iii herangezogen werden. Natürlich können bei Problemen auch im Laufe der Formalisierung Revisionen vorgenommen werden.

III.ii.v Indexikalisierung auf der Aussagenebene

Enthält der zu formalisierende Text (zahlreiche) kontextsensitive Wendungen mit Bezug auf Aussagen, dann empfiehlt es sich, diesen zunächst auf Aussagenebene zu indexikalieren. Dazu werden *alle kontextsensitiven Ausdrücke, die sich offensichtlich auf vorübergehende oder nachfolgende Textteile auf der Aussagenebene beziehen* (evtl. auch im vorhergehenden oder nachfolgenden Textbestand), in eckige Klammern gesetzt. Gleiches wird mit dem Textteil (also letztlich der Aussage), auf den sie sich beziehen, getan und beide werden mit demselben, eindeutig gewählten *Großbuchstaben als Index* versehen, der für den Textteil (also letztlich die Aussage), auf den sich bezogen wird, hervorgehoben wird, was hier durch Unterstreichung erfolgt. Bei Bedarf können den Buchstaben Zahlindizes hinzugefügt werden. Beispiele:

Es ist einfach so, dass Hans zur Party kommt oder Inge traurig ist. Nun ist Ersteres nicht der Fall. Also ist Inge traurig.

Es ist einfach so, dass [Hans zur Party kommt]_A oder Inge traurig ist. Nun ist [Ersteres]_A nicht der Fall. Also ist Inge traurig.

Bezieht sich ein Ausdruck auf einen Text- bzw. Redeteil, der sich seinerseits auf einen anderen bezieht, so ist derjenige Textteil, der nicht auf weitere verweist, als Bezugsphrase für alle anderen Ausdrücke, die direkt oder mittelbar auf ihn verweisen, zu wählen oder, falls es nicht genau einen solchen Textteil gibt, einer als primäre Bezugsphrase zu wählen. Für kontextsensitive Wendungen, die sich auf mehrere Textraten beziehen (‘diese Bedingungen’, ‘diese Gründe’), sind alle derselben mit einem separaten Index zu kennzeichnen und alle diese Indizes an den kontextsensitiven Redeteil anzutragen:

- 0 [Die Beteiligung an dem Militäreinsatz ist im deutschen Interesse]_A.
- 1 [Die Beteiligung an dem Militäreinsatz ist außerdem völkerrechtlich unbedenklich]_B.
- 2 Wenn [diese Bedingungen]_{A,B} erfüllt sind, dann sollte sich Deutschland an dem Militäreinsatz beteiligen.

Im nächsten Schritt wird nun der vertikalisierte und auf der Aussagenebene indexikalisierte Text weiter in argumentative Züge ›aufgebrochen‹. Dabei werden gleichzeitig Ersetzungen auf der Satzebene (bzw. Performatorebene) vorgenommen.

III.ii.vi Ersetzungen auf Satzebene

Der vertikalisierte Text ist nun gemäß den Zuordnungen unter III.iii.i weiter in einzelne Glieder zu zerlegen. Ansatzpunkt sind dabei zunächst die unter III.ii.ii als (vorläufige) Textglieder ausgezeichneten *schulgrammatischen Sätze*. Diese werden im Text von *oben nach unten* und sodann von *außen nach innen* gemäß III.iii.i durch gemischtsprachliche Einheiten *ersetzt* bzw. *aufgelöst*. Dazu sind die folgenden Standardauflösungen heranzuziehen:

[III.4] <i>Folgerungssätze und Prämissen</i> : S_0 , denn S_1	501
[III.5] <i>Anziehungssätze</i> : Da S	504
[III.6] <i>Annahmesätze</i> : Angenommen S	505
[III.7] <i>Behauptungssätze</i> : ich behaupte, dass S	506

Dabei ist *immer die spezifischste angegebene Ersetzungsmöglichkeit* zu wählen, so genau eine maximal spezifische Ersetzungsmöglichkeit existiert. Ist dies nicht der Fall, so ist unter den maximal spezifischen Ersetzungsmöglichkeiten (ggf. unter Einsatz der Überprüfungsmittel aus III.v) zu wählen. Ist dies nicht anfechtungsfrei möglich, dann sind interpretative bzw. rekonstruktive Anschlussmaßnahmen nötig. Synonyme Wendungen sind wie die aufgeführten Wendungen zu behandeln. Performative Ausdrücke, die sich nicht gemäß III.iii.i auflösen lassen, sind zunächst in Frontstellung zu bringen. Handelt es sich definitiv nicht um argumentationsrelevante Sätze, so sind diese zu löschen. Für *Aussagesätze ohne klar erkennbaren performativen Modus* gilt: Handelt es sich um einen Aussagesatz im Indikativ, dann ist an die Stelle des Performators das Zeichen 'ASP' zu setzen, handelt es sich um einen Aussagesatz im Konjunktiv, dann ist an die Stelle des Performators das Zeichen 'ASK' zu setzen, evtl. mit Zusatz 'I' oder 'IP'. In allen verbleibenden Fällen ist die Performatorposition mit 'PERF?' zu besetzen. Verbunden mit der Bestimmung als Satz resp. ›Satzkandidat‹ i.S.d. rationalen Grammatik ist jeweils der dann als Satzaussage bestimmte Teil der Ausgangseinheit in *Hauptsatzstellung* zu bringen und das Prädikat (sowie ggf. Prädikate von Nebensätzen) in den *Indikativ* zu setzen. Dabei ist u.U. die Indexklammerung für Aussagen anzupassen. Die resultierenden Sätze resp. Satzandidaten werden nach resp. bei ihrer Erstellung mit einer entsprechenden Zeilennummer *in die Sequenz der bereits erstellten Sätze eingeschoben*, die nachfolgenden Zeilen(nummern) werden entsprechend verschoben. Schließende Satzzeichen sind zu löschen. Der ganze Vorgang ist so oft zu wiederholen, bis auf dieser Ebene keine Texttraten mehr nach diesem Vorgehen aufgelöst werden können. Beispiel:

Es ist einfach so, dass [Hans zur Party kommt]_A oder Inge traurig ist. Nun ist [Ersteres]_A nicht der Fall. Also ist Inge traurig.

- 0 DA [Hans kommt zur Party]_A oder Inge ist traurig
- 1 DA [Ersteres]_A ist nicht der Fall
- 2 ALSO Inge ist traurig

Zuletzt sind *kontextsensitive Redeteile*, die sich auf Aussagen beziehen, durch selbige zu ersetzen. Dabei sind u.U. Anpassungen zur Wahrung der Wohlgeformtheit zu unternehmen. Insbesondere sind Löschungen von nun überflüssigen Teilen vorzunehmen. Dazu zählen insbesondere auch Wendungen wie ‘... gilt’, ‘... ist erfüllt’, ‘... ist der Fall’ etc., sofern diese nicht negiert sind. Die Klammern sind nach der Auflösung ebenso zu löschen:

- 0 DA [Hans kommt zur Party]_A oder Inge ist traurig
- 1 DA [Ersteres]_A ist nicht der Fall
- 2 ALSO Inge ist traurig

- 0 DA Hans kommt zur Party oder Inge ist traurig
- 1 DA es ist nicht der Fall, dass Hans zur Party kommt
- 2 ALSO Inge ist traurig

Nachdem nun der Text in einzelne Glieder aufgebrochen und die Aussagenbezüge aufgelöst sind, werden die Satzaussagen schrittweise in explizitsprachliche Aussagen überführt.

III.ii.vii Ersetzungen auf Aussagenebene

Die Gebilde, die nach III.ii.vi als *Satzaussagen* bestimmt wurden, sind nun innerhalb des Gesamttextes *schrittweise in explizitsprachliche Aussagen zu überführen*. Die Reihenfolge der Schritte ist dabei nicht beliebig, sondern die einzelnen Schritte bauen (zumindest teilweise) aufeinander auf. Dennoch werden (wie schon im vorhergehenden Text) Übertragungen auch unter Auslassung von Zwischenschritten präsentiert. Zunächst ist eine Indexikalisierung kontextsensitiver Redeteile mit Bezug unter der Aussagenebene durchzuführen (III.ii.vii.i). Sodann sind zeit-, orts- und agentenbezogene Pronomen, Bindewörter und Adverbien aufzulösen (III.ii.vii.ii). Anschließend sind Genitivkonstruktionen und Possessivpronomen sowie namens- und prädikatbezogene Redeteile aufzulösen (III.ii.vii.iii). Es folgt die Grobstrukturierung auf der Ebene der molekularen Formeln (III.ii.vii.iv) und sodann die Feinstrukturierung auf der Ebene der atomaren Formeln, mit welcher auch die (durch) Prädikatoren, Funktoren und Individuenkonstanten (zu ersetzenden Gebilde) bestimmt werden (III.ii.vii.v).

III.ii.vii.i	Indexikalisierung unter der Aussagenebene	472
III.ii.vii.ii	Auflösung von zeit-, orts- und agentenbezogenen Pronomen, Bindewörtern und Adverbien	474
III.ii.vii.iii	Auflösung von Genitiven, Possessiva und Redeteilen mit Namens- oder Prädikatbezug	478
III.ii.vii.iv	Grobstrukturierung – Molekulare Formeln	480
III.ii.vii.v	Feinstrukturierung – Atomare Formeln, Prädikatoren, Funktoren, Terme	492

III.ii.vii.i Indexikalisierung unter der Aussagenebene

Sämtliche *kontextsensitiven nominativen Redeteile* mit *klarem* Bezug auf Ausdrücke unterhalb der Aussagenebene sind nun wie folgt zu bearbeiten: Das Bezugswort (resp. die Bezugssphrase) und Redeteile, die sich auf dieses beziehen, werden in rechteckige Klammern gesetzt und mit

einer Ziffer als eindeutigem Index versehen.⁵ Für das Bezugswort ist der Index geeignet hervorzuheben, hier wird wieder Unterstreichung gewählt:

- | | | | |
|-------|---|---|---|
| (i) | ‘wenn Hans ein Auto hat, dann pflegt er es’ | : | ‘wenn [Hans] ₀ [ein Auto] ₁ hat, dann pflegt [er] ₀ [es] ₁ ’ |
| (ii) | ‘alle, die ihre Mutter lieben, haben eine Mutter’ | : | ‘[alle] ₀ , [die] ₀ [ihre] ₀ Mutter lieben, haben eine Mutter’ |
| (iii) | ‘einige Menschen, die miteinander verwandt sind, können sich nicht ausstehen’ | : | ‘[einige Menschen] ₀ , [die] ₀ miteinander verwandt sind, können [sich] ₀ nicht ausstehen’ |
| (iv) | ‘Hans isst nichts, was ihm nicht schmeckt’ | : | ‘[Hans] ₀ isst [nichts] ₁ , [was] ₁ [ihm] ₀ nicht schmeckt’ |
| (v) | ‘wer eines Menschen Mutter ist, ist Elter dieses Menschen’ | : | ‘wer [eines Menschen] ₀ Mutter ist, ist Elter [dieses Menschen] ₀ ’ |
| (vi) | Wale und Delphine und nur diese sind Meeressäuger | : | [Wale und Delphine] ₀ und nur [diese] ₀ sind Meeressäuger |

Bezieht sich ein Ausdruck auf einen Redeteil, der sich seinerseits auf einen anderen bezieht, so ist derjenige Redeteil, der nicht auf weitere verweist, als Bezugswort für alle anderen Ausdrücke, die direkt oder mittelbar auf ihn verweisen, zu wählen oder, falls es nicht genau einen solchen Redeteil gibt, ist einer als primäres Bezugswort zu wählen. Von der Indexikalisierung auszunehmen sind Ausdrücke, etwa Reflexivpronomen, die bereits als Ausdrucksteile von atomaren Ausdrücken markiert wurden. Bei auseinandergezogenen Bezugssphären sind die Indizes entsprechend an alle Teile anzutragen:

- | | | |
|---|------|--|
| 0 | DA | Hans und Inge kommen, aber auch Otto |
| 1 | DA | wenn diese drei kommen, dann gibt es Stunk |
| 2 | ALSO | es gibt Stunk |
| 0 | DA | [Hans und Inge] ₀ kommen, aber auch [Otto] ₀ |
| 1 | DA | wenn [diese drei] ₀ kommen, dann gibt es Stunk |
| 2 | ALSO | es gibt Stunk |

Bei ‘und’- und ‘oder’-Verbindungen nominativer Redeteile ist bei kontextsensitiven Redeteilen genau zu prüfen, ob sich diese *kollektiv* auf die gesamte Verbindung beziehen oder ob sich diese *distributiv* auf die einzelnen nominativen Redeteile beziehen.⁶ Im zweiten Fall sind diese einzeln zu indexikalieren und alle Indizes an die einschlägigen kontextsensitiven Redeteile anzutragen:

- | |
|---|
| Hans und Inge lieben ihre gemeinsame Mutter |
| [Hans und Inge] ₀ lieben [ihre] ₀ gemeinsame Mutter |
| Hans und Inge lieben ihre jeweilige Mutter |
| [Hans] ₀ und [Inge] ₁ lieben [ihre] _{0,1} jeweilige Mutter |

Hier sind oftmals interpretative Bemühungen erforderlich, die u.U. einen Ausschluss betroffener Aussagen von der Formalisierung (bis zur rekonstruktiven Bearbeitung) erfordern. Bei der Indexikalisierung ist darauf zu achten, dass eine Aussage, die mehrfach auftritt, aber in der die kontextsensitiven Redeteile jeweils auf dieselben Bezugswörter verweisen, an beiden Stellen gleich zu indexikalieren ist. *Kontextsensitive prädikative Redeteile* mit klarem Be-

⁵ Zur Indexikalisierung kontextsensitiver nominativer Redeteile siehe etwa PARTEE [2004 *Compositionality*], Kap. 5.

⁶ Siehe dazu wieder LINK [1991 *Plural*].

zugswort sind entsprechend zu bearbeiten, wobei als Indizes *Kleinbuchstaben* verwendet werden:

Angenommen es gibt eine Primzahl zwischen 8 und 10. Sei n eine solche.

Angenommen es gibt eine [Primzahl zwischen 8 und 10]_a. Sei n eine [solche]_a.

Bei der Indexikalisierung muss auf jeden Fall schon die Grammatik der Zielsprache beachtet werden: So sind etwa für die hier als Zielsprachen vorausgesetzten Standardsprachen erster Stufe Kennzeichnungen durch Individuenkonstanten zu ersetzen. Dementsprechend sind derartige Ausdrucksverbindungen bei der Indexikalisierung wie andere Ausdrücke, die durch Individuenkonstanten ersetzt werden sollen, zu behandeln. Sie sind dementsprechend keiner internen Indexikalisierung zu unterziehen, sondern bereits als »atomar« zu behandeln:

Oswald ist der-Mann-der-Kennedy-getötet-hat oder er ist nicht dieser Mann

[Oswald]₀ ist [der-Mann-der-Kennedy-getötet-hat]₁ oder [er]₀ ist nicht [dieser Mann]₁

Ausdrücke, die nicht als Bezugswort für kontextsensitive Redeteile dienen, müssen natürlich nicht indexikalisiert werden. Dies empfiehlt sich jedoch, wenn Ausdrücke mit verschiedenen Verwendungsweisen vorkommen. Diese lassen sich dann über die Indexikalisierung unterscheiden, wozu als Indizes große römische Ziffern zu verwenden sind, um eine Indexkonfusion zu vermeiden:

eine Bank, die in einer Bank steht, ist keine Bank

[eine [Bank]_I]₀, [die]₀ in einer [Bank]_{II} steht, ist keine [Bank]_{II}

Dieser Zug ist überflüssig, wenn ambige Redeteile in dem gewählten Rahmen als Ausdrucksteile atomarer Ausdrücke zu betrachten sind, die ihrerseits schon indexikalisiert wurden:

Hans sitzt auf der-Bank in der-Bank. Also sitzt er auf etwas in der-Bank.

[Hans]₀ sitzt auf der-Bank in [der-Bank]₁. Also sitzt [er]₀ auf etwas in [der-Bank]₁.

Hier ist zwar 'der Bank' am zweiten und dritten Vorkommen durch eine Individuenkonstante zu ersetzen und am ersten Vorkommen durch eine andere, allerdings wird die nötige Disambiguierung bereits durch die einfache Indexikalisierung nominativer Redeteile mit Bezugswort erreicht. Manchmal ist es für die Indexikalisierung unter der Aussagenebene hilfreich, noch einmal den Ausgangstext zu betrachten. Die Indexikalisierung unter der Aussagenebene bildet – zumindest bei einer vollständigen Formalisierung – genau genommen den Ausgangspunkt für den übernächsten Schritt. Nach der im nächsten Schritt durchzuführenden Auflösung orts-, zeit- und agentenbezogener Redeteile muss daher ggf. noch einmal nach-indexikalisiert werden. Allerdings erscheint es zumindest bei komplexeren Texten hilfreich, schon vor der Auflösung dieser Redeteile eine Indexikalisierung durchzuführen.

III.ii.vii.ii Auflösung von zeit-, orts- und agentenbezogenen Pronomen, Bindewörtern und Adverbien

Zeit-, orts- und personenbezogene Pronomen, Bindewörter und Adverbien mit »quantoralen Bedeutungsanteilen« sind bei einer vollständigen Formalisierung soweit möglich im Stile der folgenden Ersetzungen aufzulösen. Wird für bestimmte Zwecke nur eine Grob-Formalisierung benötigt, so reicht es u.U. aus, (zunächst) nur die rein quantoralen Anteile herauszulösen, etwa indem man 'jemand' nicht durch 'ein Mensch', sondern durch 'etwas' oder 'eine Gegebenheit' ersetzt. Zu den vorzunehmenden Auflösungen bei einer vollständigen Formalisierung: Schulgrammatische Sätze, die sich durch Umformung in eine Instanz der angegebenen Schemata umformen lassen, sind ebenfalls entsprechend aufzulösen. Bestehende Indexverteilungen

sind dabei zu übernehmen. Die folgenden Ersetzungsmöglichkeiten sind natürlich sehr unvollständig, geben aber einen Anhaltspunkt für die Behandlung nicht aufgeführter Ausdrücke. Gegebenenfalls sind bei der Auflösung Anpassungen zur Erhaltung der Grammatikalität vorzunehmen. So sind etwa flektierte Formen entsprechend anzupassen. Verben können zur Vereinfachung ins Präsens überführt werden. Werden Verbformen vereinfacht, so sind u.U. Ergänzungen vorzunehmen, etwa um auszudrücken, dass eine in der Vergangenheitsform berichtete Handlung vor einem bestimmten Zeitpunkt stattgefunden hat. Nach oder schon bei der Auflösung der zeit-, orts- und agentenbezogenen Redeteile ist ggf. eine *Nach-Indexikalisierung* durchzuführen, falls neue kontextsensitive Redeteile hinzukommen.

[III.1] Zeitbezogene Adverbien und Bindewörtern: manchmal, niemals, immer

- (i) 「manchmal / irgendwann S^{\uparrow} : 「zu einem Zeitpunkt S^{\uparrow} ODER 「zu mehreren Zeitpunkten S^{\uparrow}
 ‘manchmal scheint in Greifswald die-Sonne’ ‘die-Sonne scheint zu mehreren Zeitpunkten in Greifswald’
 ‘irgendwann ist das-Auto repariert worden’ ‘zu einem Zeitpunkt ist das-Auto repariert worden’
- (ii) 「niemals S^{\uparrow} : 「zu keinem Zeitpunkt S^{\uparrow}
- (iii) 「immer S^{\uparrow} : 「zu allen Zeitpunkten S^{\uparrow}
- (iv) 「sooft / immer <dann> wenn S_0 , <dann <auch>> S_1^{\uparrow} : 「zu [jedem Zeitpunkt]_i, zu [dem]_i S_0 , S_1^{\uparrow}
 ‘sooft [Hans]₀ Inge sieht, freut-sich [er]₀’ ‘zu [jedem Zeitpunkt]₁, zu [dem]₁ [Hans]₀ Inge sieht, freut-sich [er]₀’
- (v) 「wenn S_0 , <dann> S_1^{\uparrow} / 「 S_1 <dann>, wenn / wann S_0^{\uparrow} (Zeitlichen Bezug von ‘wenn’ prüfen!) : Nach genauer Prüfung Auflösung wie bei 「sooft / immer <dann> wenn S_0 , <dann <auch>> S_1^{\uparrow} ODER wie bei 「sobald / sowie S_0, S_1^{\uparrow}
- (vi) 「sobald / sowie S_0, S_1^{\uparrow} / 「 S_1 , sobald / sowie S_0^{\uparrow} : 「 S_1 zu der-Zeitpunkt-zu-dem- S_0^{\uparrow} ODER 「 S_1 zu der-Zeitpunkt-zu-dem- S_0 und wenn [ein Zeitpunkt]_i später-liegt-als der-Zeitpunkt-zu-dem- S_0 , dann S_1 zu [diesem Zeitpunkt]_i
 ‘sobald das Gesetz verabschiedet ist, ist es verboten, in Privatwohnungen zu rauchen’ ‘es ist verboten, in Privatwohnungen zu rauchen zu der-Zeitpunkt-zu-dem-das-Gesetz-verabschiedet-ist und wenn [ein Zeitpunkt]₀ später-liegt-als der-Zeitpunkt-zu-dem-das-Gesetz-verabschiedet-ist, dann es ist verboten, in Privatwohnungen zu rauchen zu [diesem Zeitpunkt]₀’
- (vii) 「 S_0 (immer) bevor S_1^{\uparrow} : 「für [jeden Zeitpunkt]_i, zu [dem]_i S_1 , gibt es [einen Zeitpunkt]_i, [der]_i früher-liegt-als [dieser]_i, und zu [dem]_i S_0^{\uparrow}
- (viii) 「 S_0 (manchmal) bevor S_1^{\uparrow} : 「es gibt [einen Zeitpunkt]_i, zu [dem]_i S_1 , und es gibt [einen Zeitpunkt]_i, [der]_i früher-liegt-als [dieser]_i, und zu [dem]_i S_0^{\uparrow} ODER 「es gibt [mehrere Zeitpunkte]_i, zu [denen]_i S_1 und es gibt jeweils [Zeitpunkte]_i, [die]_i früher-liegen-als [diese]_i, und zu [denen]_i S_0^{\uparrow}
- (ix) 「 S_0 bevor S_1^{\uparrow} , wenn nicht universal oder partikular, sondern singular : 「es gibt [einen Zeitpunkt]_i, [der]_i früher-liegt-als der-Zeitpunkt-zu-dem- S_1 und zu [dem]_i S_0^{\uparrow} ODER 「zu [jedem

	‘bevor [der-Butler] ₀ [den-Lord] ₁ umbrachte, servierte [er] ₀ [ihm] ₁ das Abendessen’	Zeitpunkt] _i , [der] _i früher-liegt-als der-Zeitpunkt-zu-dem-S ₁ S ₀ ⁷ ‘es gibt [einen Zeitpunkt] ₂ , [der] ₂ früher-liegt-als der-Zeitpunkt-zu-dem-der-Butler-den-Lord-umbrachte und zu [dem] ₂ [der-Butler] ₀ [dem-Lord] ₁ das Abendessen servierte’
(x)	‘S ₀ ⟨immer⟩ zugleich ⟨mit⟩ S ₁ ⁷	: ‘S ₀ zu [jedem Zeitpunkt] _i , zu [dem] _i S ₁ ⁷
(xi)	‘S ₀ ⟨manchmal⟩ zugleich ⟨mit⟩ S ₁ ⁷	: ‘es gibt [einen Zeitpunkt] _i , zu [dem] _i S ₁ und zu [dem] _i S ₀ ⁷ ODER ‘es gibt [mehrere Zeitpunkte] _i , zu [denen] _i S ₁ und zu [denen] _i S ₀ ⁷
(xii)	‘S ₀ zugleich ⟨mit⟩ S ₁ ⁷ , wenn nicht universal oder partikular, sondern singular	: ‘S ₀ zu dem-Zeitpunkt-zu-dem-S ₁ ⁷
(xiii)	‘S ₀ ⟨immer⟩ nachdem S ₁ ⁷	: ‘für [jeden Zeitpunkt] _i , zu [dem] _i S ₁ , gibt es [einen Zeitpunkt] _l , [der] _l später-liegt-als [dieser] _i , und zu [dem] _l S ₀ ⁷
(xiv)	‘S ₀ ⟨manchmal⟩ nachdem S ₁ ⁷	: ‘es gibt [einen Zeitpunkt] _i , zu [dem] _i S ₁ und es gibt [einen Zeitpunkt] _l , [der] _l später-liegt-als [dieser] _i , und zu [dem] _l S ₀ ⁷ ODER ‘es gibt [mehrere Zeitpunkte] _i , zu [denen] _i S ₁ und es gibt jeweils [Zeitpunkte] _l , [die] _l später-liegen-als [diese] _i , und zu [denen] _l S ₀ ⁷
(xv)	‘S ₀ nachdem S ₁ ⁷ , wenn nicht universal oder partikular, sondern singular	: ‘es gibt [einen Zeitpunkt] _i , [der] _i später-liegt-als der-Zeitpunkt-zu-dem-S ₁ und zu [dem] _i S ₀ ⁷ ODER ‘zu [jedem Zeitpunkt] _i , [der] _i später-liegt-als der-Zeitpunkt-zu-dem-S ₁ S ₀ ⁷

Unter Umständen sind Redeteile im Prätext, auf die Bezug genommen wird, mit aufzulösen (etwa bei der Auflösung von ‘dann, wann’). Enthalten die zu behandelnden Aussagen andere zeitbezogene Ausdrücke, dann sind die Ersetzungen entsprechend anzupassen. Generell haben die *spezifischeren Ausdrücke Vorrang*:

nachdem [Hans]₁ gestern Kartoffeln gekauft hat, kocht [er]₁ heute Kartoffelsuppe
gestern liegt-früher-als heute und [Hans]₁ hat gekauft Kartoffeln zu gestern und [er]₁ kocht Kartoffelsuppe zu heute

Bei solchen Auflösungen sind u.U. Hinzufügungen vorzunehmen. Man beachte, dass die Relativierung auf Zeitpunkte ggf. entfallen kann, wenn bereits Prädikate mit Zeitstellen verwendet werden (vgl. [5-35] als Rekonstruens für [5-33] (*Hans kommt, Inge freut sich*, S. 202)). Nicht aufgeführte zeitbezogene Adverbien und Bindewörter sind wenn möglich nach den vorgegebenen Mustern aufzulösen. Man beachte, dass entstehende Kennzeichnungsausdrücke im vorgegebenen Rahmen durch Individuenkonstanten zu ersetzen und bei der Nach-Indexikalisierung entsprechend zu behandeln sind (betroffene Ausdrücke wurden in den Beispielen bereits so notiert). Dies erfordert es u.U., (später) Ergänzungen vorzunehmen. Insbesondere ist aber zu beachten, dass in vielen gebrauchssprachlichen Kontexten Ausdrücke wie ‘immer’ bzw. ‘zu allen Zeitpunkten’ sich nur auf alle Zeitpunkte *innerhalb einer bestimmten Zeitspanne* beziehen, ohne dass sich im Kontext irgendwelche diesbezüglichen Hinweise finden ließen. Insofern wäre die vorgenommene Ersetzung von

sobald das Gesetz verabschiedet ist, ist es verboten, in Privatwohnungen zu rauchen

etwa zu

es ist verboten, in Privatwohnungen zu rauchen zu der-Zeitpunkt-zu-dem-das-Gesetz-verabschiedet-ist und wenn [ein Zeitpunkt]₁ später-liegt-als der-Zeitpunkt-zu-dem-das-Gesetz-verabschiedet-ist und früher-liegt-als der-Zeitpunkt-bis-zu-dem-das-Gesetz-in-Kraft-ist, dann es ist verboten, in Privatwohnungen zu rauchen zu [diesem Zeitpunkt]₁

abzuändern. Diese bzw. analoge Bemerkungen betreffen auch die folgenden Ersetzungsmöglichkeiten.⁷

[III.2] Ortsbezogene Adverbien: *mancherorts, irgendwo, nirgends, überall*

- | | | | |
|-------|---|---|---|
| (i) | 「mancherorts / irgendwo S^{\uparrow} | : | 「an einem Ort S^{\uparrow} ODER 「an mehreren Orten S^{\uparrow} |
| | ‘Herr-Meier schläft irgendwo’ | | ‘Herr-Meier schläft an einem Ort’ |
| (ii) | 「nirgends / nirgendwo S^{\uparrow} | : | 「an keinem Ort S^{\uparrow} |
| (iii) | 「 $\langle S_0$ und \rangle anderswo / woanders / andernorts S_1^{\uparrow} | : | 「 \langle an einem Ort S_0 und \rangle an einem anderen Ort / an anderen Orten S_1^{\uparrow} Hier ist u.U. eine Ergänzung eines Bezugspunkts für das ‘anderswo’ vorzunehmen. |
| (iv) | 「überall S^{\uparrow} | : | 「an allen Orten S^{\uparrow} |
| (v) | 「..., wohin ...」 | : | 「... an [einen Ort] _i / [jeden Ort] _i , an [den] _i ...」 |
| | ‘[Hans] ₀ kommt, wohin [er] ₀ will’ | | ‘[Hans] ₀ kommt an [jeden Ort] ₁ , an [den] ₁ [er] ₀ will’ |
| (vi) | 「... \langle dort \rangle , wo ...」 | : | 「... an [einem Ort] _i / [jedem Ort] _i , an [dem] _i ...」 |

[III.3] Personenbezogene Pronomen: *jemand, niemand, jedermann*

- | | | | |
|-------|---|---|---|
| (i) | 「jemand Ht^{\uparrow} | : | 「ein Mensch Ht^{\uparrow} |
| | ‘jemand schlägt Herr-Meier’ | | ‘ein Mensch schlägt Herr-Meier’ |
| (ii) | 「niemand Ht^{\uparrow} | : | 「kein Mensch Ht^{\uparrow} |
| (iii) | 「jedermann Ht^{\uparrow} | : | 「jeder Mensch Ht^{\uparrow} |
| (iv) | 「wer H_{0t} , \langle der \rangle H_{1t}^{\uparrow} | : | 「[jeder Mensch] _i , [der] _i H_{0t} , \langle [der] _i \rangle H_{1t}^{\uparrow} ODER 「[alle Menschen] _i , [die] _i H_{0en} , \langle [die] _i \rangle H_{1en}^{\uparrow} |
| | ‘wer [eines Menschen] ₀ Mutter ist, ist Elter [dieses Menschen] ₀ ’ | | ‘[jeder Mensch] ₁ , [der] ₁ [eines Menschen] ₀ Mutter ist, ist Elter [dieses Menschen] ₀ ’ |

Für die personenbezogenen Pronomen ist jeweils nur der Subjektfall angegeben, treten sie in anderer Funktion, etwa als Objekt auf, ist analog zu verfahren (‘Herr-Meier schlägt jemanden’: ‘Herr-Meier schlägt einen Menschen’). Unter Umständen ist von den hier angegebenen Auflösungen *abzweichen*: Primär orts- oder zeitbezogene Redeteile können sich etwa auch allgemeiner auf Positionen (etwa in Sequenzen) beziehen und primär menschenbezogene Redeteile können sich auch allgemeiner auf Agenten(gruppen) beziehen. Bei derartigen Auflösungen handelt es sich ebenfalls um Standardauflösungen. Bei vielen Ausdrücken sind sodann weitere Verwendungen möglich oder fest etabliert. Primär zeitbezogene Redeteile können sich etwa auch allgemein auf Situationen oder Bedingungen beziehen. So dient das ‘immer’ in ‘die Mutter eines Menschen ist immer eine Frau’ nur dazu, die Generalität der Aussage anzuzeigen und das ‘zugleich’ in ‘2 ist zugleich eine Primzahl und eine gerade Zahl’

⁷ Zur Auflösung zeitbezogener Redeteile siehe auch QUINE [1960 *Word*], § 36.

nur zur Hervorhebung der Konjunktion. Bei ‘wenn’ ist besondere Vorsicht geboten. Hier muss genau untersucht werden, ob eine zeitbezogene Auflösung angezeigt ist oder nicht. Dazu ist bei ‘wenn’ in der zeitbezogenen Variante immer zu prüfen, ob eine Auflösung wie für ‘immer wenn’ oder wie für ‘sobald’ angezeigt ist. Man beachte, dass u.U. Ergänzungen erfolgen müssen, um bei der Ersetzung von Aussagen mit Zeitpunktbezeichnungen vertikale Intaktheit herzustellen. Zuletzt sei daran erinnert, dass Ausdrücke wie ‘immer’, ‘überall’, ‘jedermann’ und die entsprechenden negativen Formen in vielen (wenn nicht den meisten) gebrauchssprachlichen Kontexten implizit beschränkt sind. Im folgenden Schritt werden die Satzaussagen weiter aufbereitet, um dann in den beiden Folgeschritten in explizitsprachliche Aussagen überführt zu werden.

III.ii.vii.iii Auflösung von Genitiven, Possessiva und Redeteilen mit Namens- oder Prädikatbezug

Genitivkonstruktionen sind, soweit möglich, durch ‘von’-Konstruktionen aufzulösen. Ebenso sind Konstruktionen mit vorangestellten *Possessivpronomen* durch ‘von’-Konstruktionen aufzulösen. Dazu ist nach dem ‘von’ ein passendes Personal- bzw. Reflexivpronomen mit dem Index des nun gelöschten Possessivpronomens einzufügen und das ursprünglich durch das Possessivpronomen bestimmte Wort mit bestimmtem Artikel zu versehen. Unter Umständen sind Umstellungen im Satz erforderlich, um die Grammatikalität zu erhalten:

es gibt [Kinder]₁, [deren]₁ Eltern [sie]₁ schlagen

es gibt [Kinder]₁, die Eltern von [ihnen]₁ schlagen [sie]₁

[jeder Mensch]₁, [der]₁ der Götter Freund ist, lebt nicht lange auf Erden

[jeder Mensch]₁, [der]₁ Freund von den Göttern ist, lebt nicht lange auf Erden

[alle]₁, [die]₁ [ihre]₁ Mutter lieben, haben eine Mutter

[alle]₁, [die]₁ die Mutter von [sich]₁ lieben, haben eine Mutter

[Hans und Inge]₀ lieben [ihre]₀ gemeinsame Mutter

[Hans und Inge]₀ lieben die gemeinsame Mutter von [ihnen]₀

[Hans]₀ und [Inge]₁ lieben [ihre]_{0,1} jeweilige Mutter

[Hans]₀ und [Inge]₁ lieben die jeweilige Mutter von [sich]_{0,1}

[alle]₁, [die]₁ [ihre]₁ Eltern lieben, haben Eltern

[alle]₁, [die]₁ die Eltern von [sich]₁ lieben, haben Eltern

Anschließend ist, soweit möglich, eine *Indexauflösung* vorzunehmen: Dazu sind Ausdrücke in eckigen Klammern, die sich letztlich auf Ausdrücke beziehen, die *Eigennamen* sind oder für die sonst bereits feststeht, dass sie als *Terme* ersetzt werden sollen, durch diese Ausdrücke zu ersetzen. Die entsprechenden Klammern und Indizes können anschließend gelöscht werden. Dabei sind u.U. *Umstellungen zur Erhaltung der Grammatikalität* vorzunehmen. Wird ein *Relativpronomen* ersetzt, so ist das Komma vor dem Relativsatz durch ‘und’ zu ersetzen und der aus dem Relativsatz resultierende Ausdruck einzuklammern. Die gesamte Einheit ist dann ggf. hinter den übergeordneten Satz zu verschieben. Der aus dem übergeordneten Satz resultierende Ausdruck ist sodann ebenfalls einzuklammern. Anschließend ist die gesamte resultierende ‘und’-Verbindung einzuklammern, so diese nicht bereits eingeklammert ist oder es sich um eine Satzaussage bzw. isoliert betrachtete Aussage handelt und äußere Klammern nach den geltenden Klammerkonventionen unterdrückt werden dürfen.

Falls ein Ausdruck sich auf eine Phrase mit mehreren durch Terme zu ersetzenden Redeteilen der Art $\ulcorner t_0 \text{ und } t_1 \urcorner$ bezieht, ist die gesamte Bezugsphrase einzusetzen, wobei ggf. ‘und’ zu ergänzen ist, falls sich der kontextsensitive Redeteil kollektiv auf die Phrase bezieht ($\ulcorner [\text{Hans und Inge}]_0 \text{ lieben die gemeinsame Mutter von } [\text{ihnen}]_0 \urcorner$). Bezieht sich ein solcher Redeteil dagegen distributiv auf die einzelnen Terme ($\ulcorner [\text{Hans}]_0 \text{ und } [\text{Inge}]_1 \text{ lieben die jeweilige Mutter von } [\text{sich}]_{0,1} \urcorner$), dann ist die entsprechende Einheit an jeden der Terme in der Bezugsphrase anzuschließen und jeweils der einschlägige Term für den kontextsensitiven Redeteil einzusetzen. Die resultierenden Einheiten sind jeweils in Klammern zu setzen und ebenso die gesamte resultierende Verbindung, wenn nicht bereits äußere Klammern vorhanden sind. Davon darf wieder nur abgewichen werden, wenn es sich um eine Satzaussage bzw. isoliert betrachtete Aussage handelt und äußere Klammern nach den geltenden Klammernkonventionen unterdrückt werden dürfen. Ausdrücke wie ‘jeweils’ und ‘jeweilige’ sind dabei zu streichen. Auszunehmen sind auch bei Bezug auf als Terme zu ersetzende Ausdrücke bzw. ‘und’- oder ‘oder’-Verbindungen von solchen *Rezipropronomen* und *Reflexivpronomen im reziproken Gebrauch*, die sich auf eine Phrase mit mehreren solcher Ausdrücke beziehen. Hier kann allerdings der Index gelöscht werden, wenn diese Ausdrücke als Ausdrucksteile betrachtet werden sollen. Auch Ausdrücke, die sich auf Prädikate oder prädikativ verwendete Einheiten beziehen, sind nun aufzulösen, wenn dies unter Wahrung der Grammatikalität und des Sinns möglich ist:

$[\text{Hans}]_0$ liebt die Mutter von $[\text{sich}]_0$
Hans liebt die Mutter von Hans

$[\text{Hans und Inge}]_0$ lieben die gemeinsame Mutter von $[\text{ihnen}]_0$
Hans und Inge lieben die gemeinsame Mutter von Hans und Inge.

$[\text{Hans}]_0$ und $[\text{Inge}]_1$ lieben die jeweilige Mutter von $[\text{sich}]_{0,1}$
(Hans liebt die Mutter von Hans) und (Inge liebt die Mutter von Inge)

$[\text{Hans}]_0$, $[\text{der}]_0$ $[\text{Inge}]_1$ liebt, betrügt $[\text{sie}]_1$ oder $[\text{sie}]_1$ betrügt $[\text{ihn}]_0$
(Hans betrügt Inge oder Inge betrügt Hans) und (Hans liebt Inge)

$[\text{Hans und Inge}]_0$ lieben $[\text{sich}]_0$ gegenseitig und $[\text{sie}]_0$ mögen Otto
 $[\text{Hans und Inge}]_0$ lieben sich gegenseitig und Hans und Inge mögen Otto

$[[\text{Hans}]_0 \text{ und } [\text{Inge}]_1]_2$ lieben jeweils nur $[\text{sich}]_{0,1}$, aber $[\text{sie}]_2$ mögen Otto
(Hans liebt nur Hans) und (Inge liebt nur Inge), aber Hans und Inge mögen Otto

$[\text{Hans}]_0$ kommt zu Gabis Party und $[\text{Otto}]_0$ auch. Also werden $[\text{sie}]_0$ beide bei Gabis Party dabei sein.

Hans kommt zu Gabis Party und Otto auch. Also werden Hans und Otto beide bei Gabis Party dabei sein.

Angenommen es gibt eine $[\text{Primzahl zwischen } 8 \text{ und } 10]_a$. Sei n eine $[\text{solche}]_a$.

Angenommen es gibt eine Primzahl zwischen 8 und 10. Sei n eine Primzahl zwischen 8 und 10.

Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass durch die Auflösung keine Bezüge zerstört werden dürfen. Dies betrifft insbesondere den Fall, in dem das Bezugswort Teil eines (negierten) quantoralen Ausdrucks ist. So ist etwa

wenn $[\text{Hans}]_1$ $[\text{ein Auto}]_2$ hat, dann pflegt $[\text{er}]_1$ $[\text{es}]_2$

in

wenn Hans $[\text{ein Auto}]_2$ hat, dann pflegt Hans $[\text{es}]_2$

und nicht etwa in

wenn Hans ein Auto hat, dann pflegt Hans ein Auto

zu überführen. Die Auflösung ist unzulässig, insofern 'ein Auto' nicht zu den Redeteilen gehört, die definitiv durch einen Term zu ersetzen sind und 'es' als nominativer Redeteil indexikalisiert wurde. Die Auflösung ist sodann zu Recht unzulässig, da die inkorrekte Ersetzung zu einer Aussage führt, die einen völlig anderen Sinn hat und in der es etwa nicht einmal ein Auto von Hans sein muss, das gepflegt wird, wenn Hans Besitzer eines Autos ist.⁸ Eine Auflösung nicht-indexikalierter kontextsensitiver Redeteile ist grundsätzlich nicht zulässig, da diese ja bei der Indexikalisierung als Ausdrucksteile atomarer Ausdrücke mit Bedacht übergangen wurden (wenn es sich nicht um einen Indexikalisierungsfehler handelt). Man kann natürlich solche Ersetzungen vornehmen, um etwa mnemotechnische Erleichterungen herbeizuführen, aber es dürfen keinesfalls die sonst geforderten Auflösungen und Umstellungen erfolgen. Mit der nun folgenden Grob- und dann Feinstrukturierung werden die zu formalisierenden und nun aufbereiteten Satzaussagen schrittweise in Aussagen der Zielsprache überführt bzw. letztlich durch solche ersetzt.

III.ii.vii.iv Grobstrukturierung – Molekulare Formeln

Die Überführung der Satzaussagen erfolgt zunächst im *Einsetzungsverfahren* und zwar innerhalb des Textes grundsätzlich von *oben nach unten* und innerhalb der Satzaussagen von *außen nach innen* und von *links nach rechts*. Genauer ist prinzipiell in folgenden Schritten vorzugehen: (i) [*Auflösung der ersten Satzaussage*] Zunächst ist die erste Satzaussage zu behandeln, die nicht bereits als nicht formalisierbar ausgezeichnet wurde. Für diese ist zu prüfen, ob sich unter den unter III.iii ausgeführten Ersetzungsmöglichkeiten ein Schema findet, aus dem sie sich durch Einsetzung herstellen lässt. Hier ein Überblick über die Ersetzungsmöglichkeiten:

III.iii.ii.i	Junktorformeln: wenn-dann, und, genau-dann-wenn, oder, nicht	508
	[III.8] Subjunktionen: wenn S_0 , dann S_1	508
	[III.9] Konjunktionen: S_0 und S_1	509
	[III.10] Bisubjunktionen: S_0 genau dann, wenn S_1	515
	[III.11] Adjunktionen: S_0 oder S_1	516
	[III.12] ›Einfache‹ Negationen: es ist nicht der Fall, dass S	517
	[III.13] Negierte Identitätsformeln: t_0 ist nicht t_1	518
	[III.14] Negierte Konjunktionen: nicht zugleich S_0 und S_1	519
	[III.15] Negierte universalquantifizierte Subjunktionen: nicht alle Fs Hen	519
	[III.16] Negierte universalquantifizierte Bisubjunktionen: nicht alle und nur die Fs Hen	520
	[III.17] Negierte Partikularquantifikationen: kein F Ht	521
III.iii.ii.ii	Quantifikationen: für alle / wenigstens ein	522
	[III.18] ›Einfache‹ Universalquantifikationen: alles Ht	523
	[III.19] Universalquantifizierte Subjunktionen: alle Fs Hen	523
	[III.20] Universalquantifizierte Bisubjunktionen: alle und nur die Fs Hen	528
	[III.21] ›Einfache‹ Partikularquantifikationen: es gibt wenigstens ein F	529
	[III.22] Partikularquantifizierte Konjunktionen: wenigstens ein F Ht	530

⁸ Siehe dazu auch QUINE [1960 *Word*], S. 113.

Lässt sich die gewählte Satzaussage durch Einsetzung aus einem der unter III.iii angegebenen Schemata herstellen, dann ist sie entsprechend der für das jeweilige Schema angegebenen Ersetzung umzuformen, wobei immer das maximal spezifische Schema bzw. unter den maximal spezifischen Schemata zu wählen ist. Kommen mehrere Ersetzungsmöglichkeiten in Frage, so ist wie schon bei der Ersetzung auf Satzebene unter den maximal spezifischen Ersetzungsmöglichkeiten (ggf. unter Einsatz der Überprüfungsmitel aus III.v) zu wählen. Führt dies nicht zu einem (relativ) eindeutigen Ergebnis, dann sind interpretative bzw. rekonstruktive Anschlussmaßnahmen nötig. Findet sich kein entsprechendes Schema, so ist zu prüfen, ob sich die Satzaussage durch »sinnerhaltende« grammatische Umformungen und Umstellungen in eine Einsetzungsinstanz überführen lässt. Dabei sind auch Ergänzungen zur Erhaltung der Grammatikalität zulässig, etwa wenn 'Eike schläft nicht gerne alleine' zu 'es ist nicht der Fall, dass Eike gerne alleine schläft' umgeformt wird. Ist auch dies nicht möglich, ist zu prüfen, ob sich die Aussage analog zu angegebenen Ersetzungsmöglichkeiten behandeln lässt. Andernfalls ist sie als nicht formalisierbar auszuzeichnen und (später) rekonstruktiv zu behandeln.

Bei der Umformung ist jeweils für die resultierenden Ausdrücke in Formelposition soweit möglich Hauptsatzform herzustellen und ggf. das Prädikat vom Plural in den Singular zu überführen. Bezüglich der *Klammerung* ist zu beachten: Wird die Satzaussage in eine Formel aufgelöst, deren Hauptoperator ein 2-stelliger Junktor ist, so sind äußere Klammern zu setzen, so keine Klammerkonventionen in Kraft sind, die das Weglassen äußerer Klammern erlauben. Ansonsten sind äußere Klammern immer zu setzen, so nicht bereits vorhanden. Ebenso sind resultierende Operanden von Junktoren und Quantoren immer in Klammern zu setzen, wenn nicht der Hauptoperator des Operanden ein Quantor oder der Negator ist. Ist der Hauptoperator eines resultierenden Ausdrucks ein Quantor oder der Negator, so sind bereits vorhandene äußere Klammern ggf. zu löschen. Ansonsten bleiben Klammern bis zur anschließenden Feinstrukturierung bestehen. In der Praxis wird man dies oft nicht tun, wenn bereits klar ist, dass an dieser Stelle in der explizitsprachlichen Endfassung keine Klammern erforderlich oder zulässig sind. Bei *Negationsausdrücken* ist besonders darauf zu achten, dass diese nicht »zu früh« aufgelöst werden, sondern erst, wenn eine spezifische Einsetzungsinstanz erscheint und alternative Ersetzungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Bei der Umformung in (negierte) *Quantifikationen* ist grundsätzlich immer eine neue Variable bzw. mehrere neue Variablen zu wählen. Davon darf nur abgewichen werden, wenn sich die Bindungsbereiche der jeweiligen Quantoren offensichtlich nicht überlappen.

Sodann sind bei der Umformung in Quantifikationen grundsätzlich alle *Ausdrücke innerhalb derselben Satzaussage, die sich auf das quantoral aufgelöste Bezugswort beziehen, durch die neu eingebrachte(n) Variable(n) zu ersetzen*. Dieser Zug gliedert sich in zwei Schritte, die Indexübertragung und die anschließende Indexauflösung, wobei in den Beispielen zu den Ersetzungsschemata meist das Endresultat oder zumindest eine Zwischenstufe der Indexauflösung präsentiert wird. Zunächst ist innerhalb der aufzulösenden Aussage das Bezugswort durch die neue Variable bzw. die 'und'-Verbindung der neuen Variablen zu ersetzen. Dabei ist eine *Indexübertragung* vorzunehmen. Dabei können auch die Variablen selbst als Indizes verwendet werden, wenn sich der zu indizierende kontextsensitive Redeteil nicht auf eine Termgruppe

als Ganzes bezieht. Im letzteren Fall werden einfach bestehende Indexikalierungen beibehalten bzw. übertragen:

‘[alle fleißigen Schüler]₀, [die]₀ richtig lernen und nicht sich-betrinken, bestehen alle Prüfungen von [sich]₀’

‘ $\wedge x((x \text{ ist fleißiger Schüler, [der]}_x \text{ richtig lernt und betrinkt-sich nicht}) \rightarrow (x \text{ besteht alle Prüfungen von [sich]}_x))$ ’

‘[alle Länder]₀, [die]₀ miteinander Krieg führen, verschlechtern die Lage von der Bevölkerung von [sich]₀’

‘ $\wedge x \wedge y((x \text{ und } y)_0 \text{ sind Länder, [die]}_0 \text{ miteinander Krieg führen}) \rightarrow (x \text{ und } y \text{ verschlechtern die Lage von der Bevölkerung von [sich]}_{x,y})$ ’

‘[einige Studenten und Alumni]₀ verachten [einander]₀’

‘ $\forall x \forall y(((x \text{ ist Student}) \wedge (y \text{ ist Alumnus})) \wedge ([x \text{ und } y]_0 \text{ verachten [einander]}_0))$ ’

Sodann ist ggf. entsprechend dem Vorgehen in III.ii.vii.iii eine Indexauflösung vorzunehmen. Zu beachten ist dabei wieder, dass Reziprokpronomen und Reflexivpronomen im reziproken Gebrauch, bei denen bei der Auflösung des Bezugsworts mehrere Variablen eingeführt werden, nicht zu ersetzen sind. Relativ-, Demonstrativ- und Personalpronomen und sonstige indexikalisierte Ausdrücke sind dagegen nach der Einführung von Variablen soweit möglich durch diese zu ersetzen. Gleiches gilt für Reflexivpronomen, wenn bei der Auflösung des Bezugswortes nur eine Variable eingeführt wird. Alternativ kann jedoch auch entschieden werden, das jeweilige Reflexivpronomen nicht zu ersetzen, sondern nur den Index zu löschen und es als Ausdrucksteil zu behandeln. Ebenso ist bei Reziprokpronomen zu verfahren, wenn die entsprechenden Einheiten atomar oder konjunktiv aufgelöst werden sollen (s. u.). Wird ein *Relativpronomen* durch eine Variable bzw. eine Verbindung von Variablen (etwa: ‘ x und y ’) ersetzt, dann ist im Anschluss so wie unter III.ii.vii.iii in eine Konjunktion aufzulösen. Dabei sind dann wieder die Ausdrücke, die aus der Auflösung des Relativsatzes bzw. aus der Auflösung des Ausdrucks resultieren, der das nun aufgelöste Bezugswort bzw. die Bezugssphrase enthielt, jeweils in Klammern zu setzen. Allerdings kann jetzt zum Anschluss statt ‘und’ bereits der Konjunktiv verwendet werden. Beispiele:

‘ $\wedge x((x \text{ ist fleißiger Schüler, [der]}_x \text{ richtig lernt und betrinkt-sich nicht}) \rightarrow (x \text{ besteht alle Prüfungen von [sich]}_x))$ ’

‘ $\wedge x(((x \text{ ist fleißiger Schüler}) \wedge (x \text{ lernt richtig und } x \text{ betrinkt-sich nicht})) \rightarrow (x \text{ besteht alle Prüfungen von } x))$ ’

‘ $\wedge x \wedge y((x \text{ und } y)_0 \text{ sind Länder, [die]}_0 \text{ miteinander Krieg führen}) \rightarrow (x \text{ und } y \text{ verschlechtern die Lage von der Bevölkerung von [sich]}_{x,y})$ ’

‘ $\wedge x \wedge y(((x \text{ und } y \text{ sind Länder}) \wedge (x \text{ und } y \text{ führen miteinander Krieg})) \rightarrow ((x \text{ verschlechtert die Lage von der Bevölkerung von } x) \wedge (y \text{ verschlechtert die Lage von der Bevölkerung von } y)))$ ’

‘ $\forall x \forall y(((x \text{ ist Student}) \wedge (y \text{ ist Alumnus})) \wedge ([x \text{ und } y]_0 \text{ verachten [einander]}_0))$ ’

‘ $\forall x \forall y(((x \text{ ist Student}) \wedge (y \text{ ist Alumnus})) \wedge (x \text{ und } y \text{ verachten einander}))$ ’

Bei der ersten Aussage wurde die elliptische ‘und’-Formulierung durch Ergänzung der neu eingebrachten Variable vervollständigt. Die Auflösung von ‘ x und y verschlechtern die Lage von der Bevölkerung von [sich] _{x,y} ’ erfolgt regulär, wäre jedoch auch später im Rahmen der Behandlung der Teilformeln möglich. Bei ‘einander’ in ‘[x und y]₀ verachten [einander]₀’ wurde bei der Indexauflösung der Index gelöscht und dieser Ausdruck entsprechend zum Ausdrucksteil »degradiert«. *Terme* bzw. *Termgruppen* sind allgemein – nicht nur bei der Auflö-

sung in (negierte) quantorale Ausdrücke – zu *ergänzen*, wenn sonst innerhalb eines klammerbegrenzten Ausdrucks kein ›Subjekt‹ auftreten würde. Es empfiehlt sich aber, derartige Ergänzungen immer vorzunehmen, wenn sie sich anbieten und dadurch keine unzulässigen inhaltlichen Veränderungen vorgenommen werden. Kommt nach einer Auflösung innerhalb eines klammerbegrenzten Ausdrucks kein indexikalischer Ausdruck mehr vor, der sich auf einen Term oder eine Termgruppe bezieht, so können die Indizes an diesem bzw. dieser entfernt werden, also eine *Indexlöschung* vorgenommen werden:

[Mopsi und Schatzi]₀ sind überfettet und werden sogar von [Katzen]₁ geärgert, ohne [diese]₁ verjagen zu können und jagen [sich]₀ auch nicht gegenseitig

(Mopsi und Schatzi sind überfettet) \wedge ([Mopsi und Schatzi]₀ werden sogar von [Katzen]₁ geärgert, ohne [diese]₁ verjagen zu können und jagen [sich]₀ auch nicht gegenseitig)

Neben Ergänzungen von grammatischen Subjekten sind oft auch Umstellungen und Anpassungen im Numerus erforderlich, um (soweit möglich) (schulgrammatische) *Grammatikalität herzustellen*. Sodann empfehlen sich solche Maßnahmen, um Einheiten leichter ›lesbar‹ darzustellen.

Als (weiteres) Beispiel für die sukzessive Anwendung der Ersetzungsschemata (was bereits auf den nächsten Schritt, die Auflösung der Teilformeln vorgeht) und typische Indexmanipulationen bei einer Grobstrukturierung diene:

- (i) [alle verwöhnten Schoßhunde älterer Damen]₀, [die]₀ sich nicht bewegen oder zu viel Schokolade essen, sind überfettet und können [sich]₀ aus keiner [Katzenklappe]₁, in [der]₁ [sie]₀ feststecken, befreien und jagen [sich]₀ nicht gegenseitig

Im ersten Schritt wird zunächst analog zu [III.9] (*Konjunktionen*, S. 509)-(ii) zu einer Konjunktion aufgelöst:

- (ii) ([alle verwöhnten Schoßhunde älterer Damen]₀, [die]₀ sich nicht bewegen oder zu viel Schokolade essen, sind überfettet und können [sich]₀ aus [keiner Katzenklappe]₁, in [der]₁ [sie]₀ feststecken, befreien) \wedge ([alle verwöhnten Schoßhunde älterer Damen]₂, [die]₂ sich nicht bewegen oder zu viel Schokolade essen, jagen [sich]₂ nicht gegenseitig)

Dabei ist im resultierenden zweiten Konjunkt eine *Indexergänzung* nötig, um die Bezugssphäre für das 'sich' in 'jagen sich nicht gegenseitig' auszuzeichnen. Die ›Trennstelle‹ wurde so gewählt, dass die Aussagen, die keine kollektiven Redeteile enthalten, und die, die dies tun, voneinander getrennt wurden. Dies erlaubt eine etwas glattere Bearbeitung der nicht-kollektiven Aussagen, aber eine alternative Auflösung, bei der standardmäßig am ersten 'und' getrennt worden wäre, wäre natürlich auch zulässig und würde bei gleicher Ausführung der Folgeschritte zu einem äquivalenten Ergebnis führen. Im zweiten Schritt wird nun das erste Konjunkt noch einmal der gleichen Behandlung unterzogen:

- (iii) (([alle verwöhnten Schoßhunde älterer Damen]₀, [die]₀ sich nicht bewegen oder zu viel Schokolade essen, sind überfettet) \wedge ([alle verwöhnten Schoßhunde älterer Damen]₃, [die]₃ sich nicht bewegen oder zu viel Schokolade essen, können [sich]₃ aus [keiner Katzenklappe]₁, in [der]₁ [sie]₃ feststecken, befreien)) \wedge ([alle verwöhnten Schoßhunde älterer Damen]₂, [die]₂ sich nicht bewegen oder zu viel Schokolade essen, jagen [sich]₂ nicht gegenseitig)

Hier ist im resultierenden zweiten Konjunkt des ersten Konjunks wieder eine Indexergänzung vorgenommen worden. Nun werden die beiden ersten Konjunkte im ersten Konjunkt der Gesamtaussage gemäß [III.19] (*Universalquantifizierte Subjunktionen*, S. 523)-(i) aufgelöst:

- (iv) $(\wedge x_0((x_0 \text{ ist verwöhnter Schoßhund älterer Damen, [der]}_{x_0} \text{ sich nicht bewegt oder zu viel Schokolade isst}) \rightarrow (x_0 \text{ ist überfettet})) \wedge \wedge x_1((x_1 \text{ ist verwöhnter Schoßhund älterer Damen, [der]}_{x_1}$

sich nicht bewegt oder zu viel Schokolade isst) \rightarrow (x_1 kann [sich] _{x_1} aus [keiner Katzenklappe]₁, in [der]₁ [er] _{x_1} feststeckt, befreien))) \wedge ([alle verwöhnten Schoßhunde älterer Damen]₂, [die]₂ sich nicht bewegen oder zu viel Schokolade essen, jagen [sich]₂ nicht gegenseitig)

Dabei wird eine Indexübertragung vorgenommen, wobei die bei der Auflösung der jeweiligen Bezugsphrase eingebrachte Variable als Index zu wählen ist. Die Wahl von zwei verschiedenen Variablen, ' x_0 ' und ' x_1 ' wurde nach Vorschrift vorgenommen, aber natürlich hätte hier auch für beide Universalquantifikationen dieselbe Variable gewählt werden können, da sich die Bindungsbereiche von ' $\wedge x_0$ ' und ' $\wedge x_1$ ' nicht überlappen. Nun wird in den Universalquantifikationen eine Indexauflösung gemäß III.ii.vii.iii durchgeführt:

- (v) $(\wedge x_0((x_0 \text{ ist verwöhnter Schoßhund älterer Damen}) \wedge (x_0 \text{ bewegt sich nicht oder } x_0 \text{ isst zu viel Schokolade})) \rightarrow (x_0 \text{ ist überfettet})) \wedge \wedge x_1(((x_1 \text{ ist verwöhnter Schoßhund älterer Damen}) \wedge (x_1 \text{ bewegt sich nicht oder } x_1 \text{ isst zu viel Schokolade})) \rightarrow (x_1 \text{ kann sich aus [keiner Katzenklappe]}_1, \text{ in [der]}_1 x_1 \text{ feststeckt, befreien})) \wedge ([\text{alle verwöhnten Schoßhunde älterer Damen}]_2, [\text{die}]_2 \text{ sich nicht bewegen oder zu viel Schokolade essen, jagen [sich]}_2 \text{ nicht gegenseitig})$

Dabei wurde jeweils die elliptische 'oder'-Formulierung vervollständigt. Zu beachten ist, dass der Relativsatz 'in [der]₁ [er] _{x_1} feststeckt' nicht aufgelöst werdend darf, da die Bezugsphrase hier kein nominativer Redeteil ist. Bezüglich des 'sich' in ' x_1 kann [sich] _{x_1} aus [keiner Katzenklappe]₁, in [der]₁ [er] _{x_1} feststeckt, befreien' wurde entschieden, dieses nicht durch die Variable zu ersetzen, sondern als Ausdrucksteil zu behandeln. Man beachte, dass dieser Lösungsschritt in den Ersetzungsschemata jeweils schon vorgenommen ist. Sodann wird jeweils ' x_0 ist verwöhnter Schoßhund älterer Damen' bzw. ' x_1 ist verwöhnter Schoßhund älterer Damen' gemäß [III.22] (*Partikularquantifizierte Konjunktionen*, S. 531)-(xiii) behandelt:

- (vi) $(\wedge x_0((\forall y_0((y_0 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_0 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_0)) \wedge (x_0 \text{ bewegt sich nicht oder } x_0 \text{ isst zu viel Schokolade})) \rightarrow (x_0 \text{ ist überfettet})) \wedge \wedge x_1((\forall y_1((y_1 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_1 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_1)) \wedge (x_1 \text{ bewegt sich nicht oder } x_1 \text{ isst zu viel Schokolade})) \rightarrow (x_1 \text{ kann sich aus [keiner Katzenklappe]}_1, \text{ in [der]}_1 x_1 \text{ feststeckt, befreien})) \wedge ([\text{alle verwöhnten Schoßhunde älterer Damen}]_2, [\text{die}]_2 \text{ sich nicht bewegen oder zu viel Schokolade essen, jagen [sich]}_2 \text{ nicht gegenseitig})$

Im nächsten Schritt wird dann jeweils die 'oder'-Verbindung gemäß [III.11] (*Adjunktionen*, S. 516)-(i) aufgelöst. Wäre unter (v) keine Ergänzung erfolgt, so hätte nun [III.11]-(iv) zum selben Ergebnis geführt:

- (vii) $(\wedge x_0((\forall y_0((y_0 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_0 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_0)) \wedge ((x_0 \text{ bewegt sich nicht}) \vee (x_0 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow (x_0 \text{ ist überfettet})) \wedge \wedge x_1((\forall y_1((y_1 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_1 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_1)) \wedge ((x_1 \text{ bewegt sich nicht}) \vee (x_1 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow (x_1 \text{ kann sich aus [keiner Katzenklappe]}_1, \text{ in [der]}_1 x_1 \text{ feststeckt, befreien})) \wedge ([\text{alle verwöhnten Schoßhunde älterer Damen}]_2, [\text{die}]_2 \text{ sich nicht bewegen oder zu viel Schokolade essen, jagen [sich]}_2 \text{ nicht gegenseitig})$

Nun wird ' x_0 bewegt sich nicht' bzw. ' x_1 bewegt sich nicht' gemäß [III.12] (*Einfache Negationen*, S. 517)-(iv) behandelt:

- (viii) $(\wedge x_0((\forall y_0((y_0 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_0 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_0)) \wedge (\neg(x_0 \text{ bewegt sich}) \vee (x_0 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow (x_0 \text{ ist überfettet})) \wedge \wedge x_1((\forall y_1((y_1 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_1 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_1)) \wedge (\neg(x_1 \text{ bewegt sich}) \vee (x_1 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow (x_1 \text{ kann sich aus [keiner Katzenklappe]}_1, \text{ in [der]}_1 x_1 \text{ feststeckt, befreien})) \wedge ([\text{alle verwöhnten Schoßhunde älterer Damen}]_2, [\text{die}]_2 \text{ sich nicht bewegen oder zu viel Schokolade essen, jagen [sich]}_2 \text{ nicht gegenseitig})$

Nun wird ‘ x_1 kann sich aus [keiner Katzenklappe]₁, in [der]₁ x_1 feststeckt, befreien’ gemäß [III.17] (*Negierte Partikularquantifikationen*, S. 522)-(xiii) aufgelöst:

- (x) $(\wedge x_0((\forall y_0((y_0 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_0 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_0)) \wedge (\neg(x_0 \text{ bewegt sich}) \vee (x_0 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow (x_0 \text{ ist überfettet})) \wedge \wedge x_1((\forall y_1((y_1 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_1 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_1)) \wedge (\neg(x_1 \text{ bewegt sich}) \vee (x_1 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow \neg \forall z((z \text{ ist Katzenklappe, in [der]}_z x_1 \text{ feststeckt}) \wedge (x_1 \text{ kann sich aus } z \text{ befreien}))) \wedge ([\text{alle verwöhnten Schoßhunde älterer Damen}]_2, [\text{die}]_2 \text{ sich nicht bewegen oder zu viel Schokolade essen, jagen [sich]}_2 \text{ nicht gegenseitig})$

Hier war wieder eine Indexübertragung vorzunehmen, die Auflösung von ‘ z ist Katzenklappe, in [der]_z x_1 feststeckt’ gemäß III.ii.vii.iii ergibt dann:

- (x) $(\wedge x_0((\forall y_0((y_0 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_0 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_0)) \wedge (\neg(x_0 \text{ bewegt sich}) \vee (x_0 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow (x_0 \text{ ist überfettet})) \wedge \wedge x_1((\forall y_1((y_1 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_1 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_1)) \wedge (\neg(x_1 \text{ bewegt sich}) \vee (x_1 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow \neg \forall z(((z \text{ ist Katzenklappe}) \wedge (x_1 \text{ steckt in } z \text{ fest}) \wedge (x_1 \text{ kann sich aus } z \text{ befreien}))) \wedge ([\text{alle verwöhnten Schoßhunde älterer Damen}]_2, [\text{die}]_2 \text{ sich nicht bewegen oder zu viel Schokolade essen, jagen [sich]}_2 \text{ nicht gegenseitig})$

Man beachte wieder, dass dieser Auflösungsschritt in den Ersetzungsschemata jeweils schon vorgenommen ist. Nun ist das letzte Konjunkt gemäß [III.19] (*Universalquantifizierte Subjunktionen*, S. 523)-(ii) aufzulösen:

- (xi) $(\wedge x_0((\forall y_0((y_0 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_0 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_0)) \wedge (\neg(x_0 \text{ bewegt sich}) \vee (x_0 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow (x_0 \text{ ist überfettet})) \wedge \wedge x_1((\forall y_1((y_1 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_1 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_1)) \wedge (\neg(x_1 \text{ bewegt sich}) \vee (x_1 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow \neg \forall z(((z \text{ ist Katzenklappe}) \wedge (x_1 \text{ steckt in } z \text{ fest}) \wedge (x_1 \text{ kann sich aus } z \text{ befreien}))) \wedge \wedge u \wedge v(([\text{u und v}]_2 \text{ sind verwöhnte Schoßhunde älterer Damen, [die]}_2 \text{ sich nicht bewegen oder zu viel Schokolade essen}) \rightarrow (u \text{ und } v \text{ jagen [sich]}_2 \text{ nicht gegenseitig}))$

Auch hier wird wieder die in den Schemata (resp. den Beispielen zu diesen) schon eingeschlossene Relativsatzauflösung vorgenommen, wobei ‘sich’ in ‘ u und v jagen [sich]₂ nicht gegenseitig’ wieder zum Ausdrucksteil degradiert wird:

- (xii) $(\wedge x_0((\forall y_0((y_0 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_0 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_0)) \wedge (\neg(x_0 \text{ bewegt sich}) \vee (x_0 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow (x_0 \text{ ist überfettet})) \wedge \wedge x_1((\forall y_1((y_1 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_1 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_1)) \wedge (\neg(x_1 \text{ bewegt sich}) \vee (x_1 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow \neg \forall z(((z \text{ ist Katzenklappe}) \wedge (x_1 \text{ steckt in } z \text{ fest}) \wedge (x_1 \text{ kann sich aus } z \text{ befreien}))) \wedge \wedge u \wedge v(((u \text{ und } v \text{ sind verwöhnte Schoßhunde älterer Damen}) \wedge (u \text{ und } v \text{ bewegen sich nicht oder essen zu viel Schokolade})) \rightarrow (u \text{ und } v \text{ jagen sich nicht gegenseitig}))$

Man beachte, dass hier ‘[die]₂ sich nicht bewegen oder zu viel Schokolade essen’ zu ‘ u und v bewegen sich nicht oder essen zu viel Schokolade’ aufgelöst wurde und nicht zu ‘ u und v bewegen sich nicht oder u und v essen zu viel Schokolade’. Der Grund ist, dass eine Termgänzung hier den Sinn verändert hätte: Der zweite Ausdruck ließe sich nur noch als Adjunktion auflösen, die aussagt, dass u und v sich beide nicht bewegen, oder aber, dass u und v beide zu viel Schokolade essen. Es erscheint (auch angesichts der Auflösungen in den beiden ersten Konjunkten) jedoch naheliegender, davon auszugehen, dass es auch hier um alle Hunde geht, die sich nicht bewegen oder zu viel Schokolade essen. Hier handelt es sich um eine interpretative Entscheidung innerhalb des Formalisierungsprozesses. Anwendung von [III.9] (*Konjunktionen*, S. 510)-(iv) auf das erste Antezedens-Konjunkt ergibt dann zunächst:

- (xiii) $(\wedge x_0((\forall y_0((y_0 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_0 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_0)) \wedge (\neg(x_0 \text{ bewegt sich}) \vee (x_0 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow (x_0 \text{ ist überfettet})) \wedge \wedge x_1((\forall y_1((y_1 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_1 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_1)) \wedge (\neg(x_1 \text{ bewegt sich}) \vee (x_1 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow \neg \forall z(((z \text{ ist Katzenklappe}) \wedge (x_1 \text{ steckt in } z \text{ fest})) \wedge (x_1 \text{ kann sich aus } z \text{ befreien})))) \wedge \wedge u \wedge v(((u \text{ ist verwöhnter Schoßhund älterer Damen}) \wedge (v \text{ ist verwöhnter Schoßhund älterer Damen})) \wedge (u \text{ und } v \text{ bewegen sich nicht oder essen zu viel Schokolade})) \rightarrow (u \text{ und } v \text{ jagen sich nicht gegenseitig}))$

Nun kann ‘ u ist verwöhnter Schoßhund älterer Damen’ bzw. ‘ v ist verwöhnter Schoßhund älterer Damen’ gemäß [III.22] (*Partikularquantifizierte Konjunktionen*, S. 531)-(xiii) aufgelöst werden:

- (xiv) $(\wedge x_0((\forall y_0((y_0 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_0 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_0)) \wedge (\neg(x_0 \text{ bewegt sich}) \vee (x_0 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow (x_0 \text{ ist überfettet})) \wedge \wedge x_1((\forall y_1((y_1 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_1 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_1)) \wedge (\neg(x_1 \text{ bewegt sich}) \vee (x_1 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow \neg \forall z(((z \text{ ist Katzenklappe}) \wedge (x_1 \text{ steckt in } z \text{ fest})) \wedge (x_1 \text{ kann sich aus } z \text{ befreien})))) \wedge \wedge u \wedge v(((\forall y_2((y_2 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (u \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_2)) \wedge \forall y_3((y_3 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (v \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_3))) \wedge (u \text{ und } v \text{ bewegen sich nicht oder essen zu viel Schokolade})) \rightarrow (u \text{ und } v \text{ jagen sich nicht gegenseitig}))$

Nun wird ‘ u und v bewegen sich nicht oder essen zu viel Schokolade’ gemäß [III.9] (*Konjunktionen*, S. 510)-(iv) bearbeitet:

- (xv) $(\wedge x_0((\forall y_0((y_0 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_0 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_0)) \wedge (\neg(x_0 \text{ bewegt sich}) \vee (x_0 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow (x_0 \text{ ist überfettet})) \wedge \wedge x_1((\forall y_1((y_1 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_1 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_1)) \wedge (\neg(x_1 \text{ bewegt sich}) \vee (x_1 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow \neg \forall z(((z \text{ ist Katzenklappe}) \wedge (x_1 \text{ steckt in } z \text{ fest})) \wedge (x_1 \text{ kann sich aus } z \text{ befreien})))) \wedge \wedge u \wedge v(((\forall y_2((y_2 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (u \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_2)) \wedge \forall y_3((y_3 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (v \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_3))) \wedge ((u \text{ bewegt sich nicht oder } u \text{ isst zu viel Schokolade}) \wedge (v \text{ bewegt sich nicht oder } v \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow (u \text{ und } v \text{ jagen sich nicht gegenseitig}))$

Die resultierenden Konjunkte werden nun gemäß [III.11] (*Adjunktionen*, S. 516)-(i) bearbeitet:

- (xvi) $(\wedge x_0((\forall y_0((y_0 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_0 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_0)) \wedge (\neg(x_0 \text{ bewegt sich}) \vee (x_0 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow (x_0 \text{ ist überfettet})) \wedge \wedge x_1((\forall y_1((y_1 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_1 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_1)) \wedge (\neg(x_1 \text{ bewegt sich}) \vee (x_1 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow \neg \forall z(((z \text{ ist Katzenklappe}) \wedge (x_1 \text{ steckt in } z \text{ fest})) \wedge (x_1 \text{ kann sich aus } z \text{ befreien})))) \wedge \wedge u \wedge v(((\forall y_2((y_2 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (u \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_2)) \wedge \forall y_3((y_3 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (v \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_3))) \wedge (((u \text{ bewegt sich nicht}) \vee (u \text{ isst zu viel Schokolade})) \wedge ((v \text{ bewegt sich nicht}) \vee (v \text{ isst zu viel Schokolade})))) \rightarrow (u \text{ und } v \text{ jagen sich nicht gegenseitig}))$

Sodann kann ‘ u bewegt sich nicht’ bzw. ‘ v bewegt sich nicht’ gemäß [III.12] (*Einfache Negationen*, S. 517)-(iv) behandelt werden. Dies führt dann zu:

- (xvii) $(\wedge x_0((\forall y_0((y_0 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_0 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_0)) \wedge (\neg(x_0 \text{ bewegt sich}) \vee (x_0 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow (x_0 \text{ ist überfettet})) \wedge \wedge x_1((\forall y_1((y_1 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_1 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_1)) \wedge (\neg(x_1 \text{ bewegt sich}) \vee (x_1 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow \neg \forall z(((z \text{ ist Katzenklappe}) \wedge (x_1 \text{ steckt in } z \text{ fest})) \wedge (x_1 \text{ kann sich aus } z \text{ befreien})))) \wedge \wedge u \wedge v(((\forall y_2((y_2 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (u \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_2)) \wedge \forall y_3((y_3 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (v \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_3))) \wedge ((\neg(u \text{ bewegt sich}) \vee (u \text{ isst zu viel Schokolade})) \wedge (\neg(v \text{ bewegt sich}) \vee (v \text{ isst zu viel Schokolade})))) \rightarrow (u \text{ und } v \text{ jagen sich nicht gegenseitig}))$

Es verbleibt nun das Sukzedens. Betrachtet man dabei ‘.. und .. jagen sich gegenseitig’ hier als atomares kollektives Prädikat, so lässt sich mit [III.12]-(iv) abschließend so umformen (s.u.):

(xviii) $(\wedge x_0((\forall y_0((y_0 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_0 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_0)) \wedge (\neg(x_0 \text{ bewegt sich}) \vee (x_0 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow (x_0 \text{ ist überfettet})) \wedge \wedge x_1((\forall y_1((y_1 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (x_1 \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_1)) \wedge (\neg(x_1 \text{ bewegt sich}) \vee (x_1 \text{ isst zu viel Schokolade}))) \rightarrow \neg \forall z(((z \text{ ist Katzenklappe}) \wedge (x_1 \text{ steckt in } z \text{ fest}) \wedge (x_1 \text{ kann sich aus } z \text{ befreien})))) \wedge \wedge u \wedge v(((\forall y_2((y_2 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (u \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_2)) \wedge \forall y_3((y_3 \text{ ist ältere Dame}) \wedge (v \text{ ist verwöhnter Schoßhund von } y_3))) \wedge ((\neg(u \text{ bewegt sich}) \vee (u \text{ isst zu viel Schokolade})) \wedge (\neg(v \text{ bewegt sich}) \vee (v \text{ isst zu viel Schokolade})))) \rightarrow \neg(u \text{ und } v \text{ jagen sich gegenseitig}))$

Dieses Beispiel zielte auf die Umformung einer Aussage und die dabei erforderliche Indexbehandlung bzw. -auflösung. Zu beachten ist bei *Indexgleichheit über die Grenzen der Satzaussage*: Wird das Bezugswort bei der Umformung in eine *Partikularquantifikation* aufgelöst, dann sind mit dem entsprechenden Index versehene nominative Redeteile in *anderen* Satzaussagen durch einen *neuen Parameter* zu ersetzen. Wird das Bezugswort durch einen *Parameter* ersetzt, dann sind alle kontextsensitiven Redeteile mit dem entsprechenden Index durch *denselben Parameter* zu ersetzen (↓III.iii.ii.iii). Für den Fall der Indexgleichheit über die Grenzen der Satzaussage empfiehlt es sich oftmals, zunächst die jeweiligen nachfolgenden Aussagen zu inspizieren und, wenn möglich, zu formalisieren. Zu beachten ist, dass eine Aussage, die an verschiedenen Stellen (bei Beanspruchung gleicher Verwendungsweisen) verwendet wird, an all diesen Stellen uniform zu behandeln ist.

Sind mehrere Auflösungen möglich, so sind intuitiv zusammengehörige Einheiten möglichst zusammenzuhalten. Insbesondere sind *indexikalisierte kontextsensitive Redeteile* nach Möglichkeit *nicht von ihrem Bezugswort bzw. ihrer Bezugssphrase zu trennen*, bis dieses bzw. diese aufgelöst wird oder die Trennung durch ein Ersetzungsschema vorgegeben wird. So ist etwa

Hasso und Pluto jagen gemeinsam [alle Katzen]₀ und werden von [diesen]₀ als Duo gefürchtet und sind nicht zu Späßen aufgelegt

(im ersten Schritt) zu

(Hasso und Pluto jagen gemeinsam [alle Katzen]₀ und werden von [diesen]₀ als Duo gefürchtet) \wedge (Hasso und Pluto sind nicht zu Späßen aufgelegt)

umzuformen und keinesfalls zu

(Hasso und Pluto jagen gemeinsam [alle Katzen]₀) \wedge (Hasso und Pluto werden von [diesen]₀ als Duo gefürchtet und sind nicht zu Späßen aufgelegt)

aufzulösen. Ebenso ist etwa

Hans besteht [alle Prüfungen]₀ von Hans, ohne für [diese]₀ zu lernen

im ersten Schritt (mit Indexauflösung) zu

$\wedge x((x \text{ ist Prüfung von Hans}) \rightarrow (\text{Hans besteht } x, \text{ ohne für } x \text{ zu lernen}))$

und nicht etwa zu

(Hans besteht [alle Prüfungen]₀ von Hans) \wedge \neg (Hans lernt für [diese]₀)

umzuformen. Dagegen ist

[alle Schüler]₀, [die]₀ sich nicht auf [die Prüfungen von [ihnen]₀]₁ vorbereiten, bestehen [diese]₁ nicht

(im ersten Schritt) zu

$\wedge x(((x \text{ ist Schüler}) \wedge (x \text{ bereitet sich nicht auf [die Prüfungen von } x]_1 \text{ vor})) \rightarrow (x \text{ besteht [diese]_1 nicht}))$

aufzulösen, obwohl hier ‘diese’ von seinem Bezugswort im Antezedens getrennt wird, da diese Trennung durch [III.19] (*Universalquantifizierte Subjunktionen*, S. 523)-(i) vorgegeben ist. Zu beachten ist dann, dass bei der weiteren Auflösung die nun gewählte Klammerung respektiert werden muss, so dass etwa

$$((x \text{ ist Schüler}) \wedge (x \text{ bereitet sich nicht auf [die Prüfungen von } x]_1 \text{ vor})) \rightarrow (x \text{ besteht [diese]}_1 \text{ nicht})$$

als Instanz von ‘wenn ... $t H_0 t$ [die F_s]_i, dann $t H_1 t$ [diese]_i’ zu wählen ist, um durch Anwendung von [III.19]-(xxiii) weiter zu

$$\lambda x \lambda y ((x \text{ ist Schüler}) \wedge ((y \text{ ist Prüfung von } x) \wedge (x \text{ bereitet sich nicht auf } y \text{ vor}))) \rightarrow (x \text{ besteht } y \text{ nicht})$$

aufzulösen. Allgemein ist bei der Auflösung darauf zu achten, dass *bestehende Klammernungen respektiert und beibehalten werden*. Als weiteres Beispiel:

$$(\text{Otto ist ein fauler Schüler}) \text{ und } (\text{Otto lernt nicht richtig oder betrinkt-sich})$$

ist (im ersten Schritt) zu

$$(\text{Otto ist ein fauler Schüler}) \wedge (\text{Otto lernt nicht richtig oder betrinkt-sich})$$

und nicht etwa zu

$$(\text{Otto ist fauler Schüler}) \wedge (\text{Otto lernt nicht richtig}) \text{ oder } \text{betrinkt-sich}$$

umzuformen. Klammernungen können natürlich revidiert werden, aber dies muss reflektiert und nachvollziehbar erfolgen. Es ist immer zu fragen, welches die dominierende Konstruktion einer zu bearbeitenden Satzaussage ist. Ferner ist immer zu fragen, welchen Skopus eine auflösende Konstruktion hat. Dabei sind natürlich oftmals auch tiefergehende interpretative Entscheidungen zu treffen.

Werden ‘ t ’, ‘ t^* ’ etc. durch *Termgruppen* instanziiert, die durch ‘und’ bzw. ‘und’ und Kommata oder durch ‘oder’ bzw. ‘oder’ und Kommata verbunden sind, so ist darauf zu achten, dass *‘und’-Verbindungen grundsätzlich stärker als ‘oder’-Verbindungen binden*. So ist etwa ‘Hans und Inge oder Gabi und Otto kommen’ im ersten Schritt zu ‘(Hans und Inge kommen) \vee (Gabi und Otto kommen)’ und nicht zu ‘(Hans kommt) \wedge (Inge oder Gabi und Otto kommen)’ aufzulösen. Außerdem ist grundsätzlich Linksbindung unterstellt. Von dieser Vorgabe und der stärkeren Bindung durch ‘und’-Verbindungen kann jedoch aus interpretativen Erwägungen abgewichen werden. Die angegebenen Ersetzungen sind dabei bei Termgruppen teilweise nicht umstandslos anwendbar, wenn in den Schemata *nur Singularformen* angegeben werden. Dort, wo eine Auflösung möglich ist, lässt sich der entsprechende Ausdruck jedoch auch als Konjunktion bzw. Adjunktion behandeln. Dementsprechend ist dort, wo in den Schemata der Singular verlangt wird, zu prüfen ob zunächst gemäß [III.9] (*Konjunktionen*, S. 509) oder [III.11] (*Adjunktionen*, S. 516) aufgelöst werden kann. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind, wie gleich zu erläutern ist, kollektive Prädikate. Diese dürfen mit den üblichen Kautelen eingesetzt werden, wenn für ein Schema nur die Singularform angegeben ist, wobei für den Term in ‘Subjektposition’ dann auch eine Termgruppe eingesetzt werden darf und die Form entsprechend in den Plural zu überführen ist. Bei genauerer Betrachtung wurde davon schon bei der Bearbeitung des Schoßhund-Beispiels Gebrauch gemacht.

Enthalten auflösende Satzaussagen *kollektive Prädikate* bzw. *Wendungen mit reziproken Anteilen* ist darauf zu achten, dass diese Satzaussagen nur soweit gemäß den unter III.iii.ii aufgeführten Formen behandelt werden dürfen, wie dabei die entsprechenden Prädikate bzw.

Wendungen nicht betroffen sind. Ausgenommen davon sind Ersetzungsschemata, die direkt für solche Fälle vorgesehen sind. Handelt es sich dabei um Schemata mit einem (negierten) quantoralen Ausdruck, dann werden diese durch die Wendung ‘wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst’ gekennzeichnet. Andernfalls dürfen Schemata mit (negierten) quantoralen Ausdrücken nur angewendet werden, sofern keine kollektiven Prädikate (über Numerus-Veränderungen hinaus) von der Auflösung betroffen sind. So darf und soll

es gibt [keine Menschen]₀, [die]₀ miteinander verwandt sind und [sich]₀ nicht zu einem Zeitpunkt streiten

gemäß [III.17] *Negierte Partikularquantifikationen*, S. 522)-(xii) zu

$\neg\forall x_0\forall x_1((x_0 \text{ und } x_1 \text{ sind Menschen}) \wedge (x_0 \text{ und } x_1 \text{ sind miteinander verwandt und } x_0 \text{ und } x_1 \text{ streiten sich nicht zu einem Zeitpunkt}))$

aufgelöst werden. Dagegen darf diese Aussage nicht gemäß [III.17]-(xi) zu

$\neg\forall x((x \text{ ist Mensch}) \wedge (x \text{ ist miteinander verwandt und } x \text{ streitet sich nicht zu einem Zeitpunkt}))$

aufgelöst werden. Andererseits darf und soll etwa die Aussage

es gibt [keine Menschen]₀, [die]₀ mit Hans verheiratet sind

gemäß [III.17]-(xi) zu

$\neg\forall x((x \text{ ist Mensch}) \wedge (x \text{ ist mit Hans verheiratet}))$

aufgelöst werden, da hier außer dem Wechsel vom Plural zum Singular keine Manipulationen am kollektiven Prädikat vorgenommen werden.

Schemata mit einem Term bzw. einer Termgruppe t in ›Subjektposition‹ dürfen auf Ausdrücke mit einem kollektiven Prädikat angewendet werden, sofern die Auflösung keinen Ausdrucksteil des kollektiven Prädikats (wie etwa ‘und’ in ‘.. und .. sind miteinander verheiratet’) erfasst. Andernfalls dürfen sie nicht auf Ausdrücke mit kollektiven Prädikaten angewendet werden. So darf etwa

sowohl König Mswati III. und Noliqwa Ntentesa als auch König Mswati III. und Nothando Dube sind miteinander verheiratet

gemäß [III.9] (*Konjunktionen*, S. 511)-(xi) zu

(König Mswati III. und Noliqwa Ntentesa sind miteinander verheiratet) \wedge (König Mswati III. und Nothando Dube sind miteinander verheiratet)

aufgelöst werden. Dagegen darf etwa

Hans und Inge sind nicht miteinander verheiratet

nicht gemäß [III.9] (*Konjunktionen*, S. 510)-(iv) zu

(Hans ist nicht miteinander verheiratet) \wedge (Inge ist nicht miteinander verheiratet)

aufgelöst werden, da ‘und’ hier einen Ausdrucksteil des kollektiven Prädikats bildet.

Außerdem dürfen – außer bei gegenteiliger Anzeige – die (auch) im Singular angegebenen Schemata der Art ‘ t H t ...’ angewendet werden, wenn t das ›Subjekt‹ des kollektiven Prädikats H darstellt und die Auflösung keinen Ausdrucksteil des kollektiven Prädikats erfasst. Dies ist bei kollektiven Prädikaten auch dann zulässig, wenn t eine Termgruppe ist, wobei dann das Schema in eine geeignete Pluralform zu überführen ist. So darf die gerade betrachtete Aussage etwa gemäß [III.12] (*›Einfache‹ Negationen*, S. 517)-(iv) zu

$\neg(\text{Hans und Inge sind miteinander verheiratet})$

aufgelöst werden. Ebenso darf etwa

Herr-Meier schlägt nicht nur Hans und Inge mit den Köpfen zusammen, sondern auch Otto und Gabi

gemäß [III.9] (*Konjunktionen*, S. 513)-(xxxviii) zu

(Herr-Meier schlägt Hans und Inge mit den Köpfen zusammen) \wedge (Herr-Meier schlägt Otto und Gabi mit den Köpfen zusammen)

aufgelöst werden, wobei die resultierenden Konjunkte dann ihrerseits allerdings nicht als Konjunktionen behandelt werden dürfen, da ‘und’ hier einen Ausdrucksteil von ‘.. schlägt .. und .. mit den Köpfen zusammen’ bildet. Ein weiteres Beispiel: Für $\ulcorner t Ht \urcorner$ ein F ist unter [III.22] (*Partikularquantifizierte Konjunktionen*, S. 531)-(x) nur eine Singularform angegeben. Betrachtet man nun eine Termgruppe als Einsetzung für t , so darf etwa

Gabi und Inge haben jeweils einen Kopf auf ihren Schultern

nicht nach diesem Schema aufgelöst werden (sondern ist nach $\ulcorner t_0 \text{ und } t_1 H \text{ en} \urcorner$ zu behandeln). Dagegen darf und soll

Gabi und Inge bewirten zusammen einen gemeinsamen Freund von Gabi und Inge

nach dem Schema $\ulcorner t Ht \urcorner$ ein F zu

$\forall x((x \text{ ist gemeinsamer Freund von Gabi und Inge}) \wedge (\text{Gabi und Inge bewirten } x \text{ zusammen}))$

aufgelöst werden. Umgekehrt darf jedoch ‘Gabi und Inge bewirten zusammen einen gemeinsamen Freund von Gabi und Inge’ nicht als Instanz von $\ulcorner t_0 \text{ und } t_1 H \text{ en} \urcorner$ behandelt werden. Als letztes Beispiel betrachte man die beiden folgenden Aussagen:

$[\text{alles}]_0$ ist mit $[\text{sich selbst}]_0$ identisch

alles ist miteinander identisch

Hier darf die erste Aussage gemäß [III.18] (*Einfache Universalquantifikationen*, S. 523)-(i) behandelt werden und zu

$\wedge x(x \text{ ist identisch mit } x)$

aufgelöst werden, da hier der Prädikatsanteil nicht verändert wird. Dagegen ist die zweite Aussage nach [III.18]-(ii) zu

$\wedge x \wedge y(x \text{ ist identisch mit } y)$

aufzulösen, da die Auflösung hier direkt das Prädikat betrifft.

Enden die Ersetzungsmöglichkeiten bei einer reziproken Wendung bzw. solch einem Prädikat und sind keine sonstigen Auflösungen möglich, dann ist dieses entweder als atomar zu behandeln oder eine konjunktive Auflösung zu wählen. In beiden Fällen sind die Indizes zu löschen:

$[\text{Hans und Inge}]_0$ waschen $[\text{sich}]_0$ gegenseitig

waschen-sich-gegenseitig(Hans, Inge)

(Hans wäscht Inge) \wedge (Inge wäscht Hans)

Ebenso sind Indizes zu löschen, wenn kollektive Prädikate in einer Position vorkommen, für die keine Auflösungen mehr möglich ist (und sie demzufolge den Hauptoperator stellen). Hierzu ist insgesamt auch III.iii.iii heranzuziehen.

Soweit nicht anders angegeben, wird bei den Ersetzungsschemata vorausgesetzt, dass F , G usf. keine *universalen* Prädikate wie ‘Sache’, ‘Ding’, ‘Gegebenheit’ etc. sind. Tritt in den aufzulösenden Satzaussagen ein Prädikat F auf, bei dem es sich (im jeweiligen Kontext) um ein *universales* Prädikat wie ‘Sache’ oder ‘Ding’ handelt, dann sind zunächst die normalen

Ersetzungen durchzuführen und anschließend die F -Formeln und der jeweilige Operator zu löschen. Beispiele:

x ist nicht mit allen Gegebenheiten identisch

führt zu

$\neg \forall y ((y \text{ ist Gegebenheit}) \rightarrow (x \text{ ist identisch mit } y))$

und dann durch Streichung zu

$\neg \forall y (x \text{ ist identisch mit } y).$

Ebenso führt

[keine Sache]₁ ist von [sich selbst]₁ verschieden

zu

$\neg \forall x ((x \text{ ist Sache}) \wedge (x \text{ ist verschieden von } x))$

und dann durch Streichung zu

$\neg \forall x (x \text{ ist verschieden von } x).$

Verbindungen der Art ‘zu allen F s’, ‘nach jedem F ’ etc. sind grundsätzlich wie die entsprechenden Verbindungen ohne Präposition zu behandeln, letztere ist in geeigneter Weise in die quantifizierte Formel aufzunehmen.

Zu beachten ist, dass die explizit angegebenen Formen jeweils nur ausgewählte Fälle exemplarisch abdecken. Bei anderen Schemata lassen sie sich jedoch oft analog anwenden. Bei den Formeln werden Auflösungen oft nur für den Termfall gegeben, die sich analog auch für Formen mit (negierten) quantoralen Ausdrücken anwenden lassen. So wird etwa angegeben, dass Ausdrücke der Art ‘ t_0 Ht/en t_1 nicht, \langle aber \rangle $\langle t_0$ Ht/en t_2 \langle schon \rangle ’ durch Ausdrücke der Art ‘ $(t_0$ Ht/en t_1 nicht) \wedge $(t_0$ Ht/en $t_2)$ ’ zu ersetzen sind. Diese Ersetzung lässt sich dann analog etwa auf ‘Werkstoffhöfe nehmen keine Wassertanks an, aber Kühlschränke schon’ anwenden, um diese Aussage zu ‘(Werkstoffhöfe nehmen keine Wassertanks an) \wedge (Werkstoffhöfe nehmen Kühlschränke an)’ umzuwandeln.

(ii) [Auflösung der Teilformeln] Sodann sind die Teilformeln der Satzaussage zu behandeln. Grundsätzlich ist genauso vorzugehen wie bei der Bearbeitung von Satzaussagen. Dabei dürfen Schemata nun nur auf einen gesamten durch ein Klammerpaar begrenzten Ausdruck (also mit öffnender Klammer direkt davor, schließender Klammer direkt danach und zu jeder öffnenden Klammer genau eine passende schließende Klammer und umgekehrt) angewendet werden. Wird eine Teilformel in eine Negation oder eine Quantifikation umgewandelt, so sind anschließend *die äußeren Klammern* um den resultierenden Ausdruck zu löschen:

$(x \text{ ist fauler Schüler}) \wedge (x \text{ lernt nicht richtig oder betrinkt-sich})$

$(x \text{ ist fauler Schüler}) \wedge ((x \text{ lernt nicht richtig}) \vee (x \text{ betrinkt-sich}))$

$(x \text{ ist fauler Schüler}) \wedge ((\neg(x \text{ lernt richtig})) \vee (x \text{ betrinkt-sich}))$

$(x \text{ ist fauler Schüler}) \wedge (\neg(x \text{ lernt richtig}) \vee (x \text{ betrinkt-sich}))$

Die Formalisierung der Teilformeln der Satzaussage ist solange fortzusetzen, bis sich keine Ersetzungen mehr vornehmen lassen.

(iii) [Auflösung der nächsten Satzaussage] Anschließend ist jeweils zur nächsten Satzaussage überzugehen, die nicht als nicht zu formalisierende ausgezeichnet wurde oder die bereits vorgezogen wurde, und diese gemäß (i) und (ii) zu behandeln. (iv) [Ende der Grobstrukturierung] Die Grobstrukturierung endet, wenn sich durch keine Anwendung eines Ersetzungsschemas

mehr gebrauchssprachliche Teilformeln von Satzaussagen auflösen lassen. Satzaussagen mit nicht auflösbaren Teilformeln, die »offensichtlich« als molekular anzusetzen sind, sind als nicht formalisierbar zu kennzeichnen und im Anschluss an die Formalisierung rekonstruktiv zu behandeln. Nächster Schritt ist dann die Feinstrukturierung. Im Falle der Formalisierung einzelner Aussagen ist entsprechend zu verfahren, wie hier für den Fall der Satzaussagen in einem nach III.ii.vi behandelten Text.

III.ii.vii.v *Feinstrukturierung – Atomare Formeln, Prädikatoren, Funktoren, Terme*

Die Auflösung atomarer Formeln und die Bestimmung von Prädikatoren, Funktoren und Termen erfolgt gemeinsam in mehreren Durchgängen. Dieser Schritt sollte erst vollzogen werden, wenn alle anderen Ersetzungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Ziel ist es dann, die verbleibenden gebrauchssprachlichen Ausdrücke so zu ersetzen, dass insgesamt explizitsprachliche Satzaussagen und damit insgesamt Sätze resultieren. Die nach der Grobstrukturierung innerhalb der Satzaussagen verbleibenden gebrauchssprachlichen und gemischtsprachlichen Textstraten in Formelposition, die selbst keine Junktoren oder Quantoren enthalten, sind nun – so keine Erweiterung der Explizitsprache um zusätzliche Junktoren oder Quantifikatoren geplant ist – sämtlich als atomare Formeln zu ersetzen. Jedes dieser Gebilde muss daher so strukturiert werden, dass es nach Abschluss der Ersetzungen tatsächlich eine atomare Formel, d.h. das Ergebnis der Anwendung eines n -stelligen Prädikators auf n Terme ist. Indem nun schrittweise die durch atomare Formeln zu ersetzenden Gebilde strukturiert werden, wird zugleich bestimmt, welche Teile dieser Gebilde durch Prädikatoren und welche Teile durch Terme zu ersetzen sind. Da (eine erfolgreiche Grobstrukturierung vorausgesetzt) alle innerhalb der grobstrukturierten Textstraten verbliebenen gebrauchssprachlichen Ausdrücke in Gebilden auftreten, die als atomare Formeln anzusetzen sind, wird damit für alle verbliebenen gebrauchssprachlichen Redeteile – innerhalb der formalisierten Einheiten – ermittelt, welche als (Teilausdrücke oder Ausdrucksteile von) Terme(n) und welche als (Ausdrucksteile von) Prädikatoren zu ersetzen sind. Eine entsprechende Feinstrukturierung der als Terme bestimmten Redeteile ergibt, welche Ausdrücke ggf. durch Funktoren und welche durch atomare Terme zu ersetzen sind. Für Sprachen mit molekularen Prädikatoren (etwa λ -Prädikatoren) treffen diese Bemerkungen nur eingeschränkt zu, da ja auch ein solcher molekularer Prädikator als Hauptoperator in Frage kommt; das Verfahren lässt sich jedoch entsprechend anpassen. Für Sprachen mit Kennzeichnungs- und allgemeiner mit Quantortermen kommen auf der Termseite andere Möglichkeiten in Betracht, doch lässt sich auch hier die Feinstrukturierung analog durchführen. Für den Fall, dass bereits feststeht, welche verbleibenden gebrauchssprachlichen Ausdrücke wie ersetzt werden sollen, muss das folgende Verfahren natürlich nicht durchgeführt werden. Stattdessen ist in diesem Fall ggf. die Zielsprache um geeignete Ausdrücke zu erweitern, um sodann den gebrauchssprachlichen Ausdrücken über die Legende passende explizitsprachliche Ausdrücke zuzuordnen. Anschließend ist dann einfach gemäß der Legende zu ersetzen. Das Verfahren kann dann ggf. zur Überprüfung genutzt werden. Nun zu dem Verfahren selbst:

(i) [*Bereinigung*] Zunächst ist das Ergebnis der Grobstrukturierung zu bereinigen. Dazu sind zuerst verbleibende indexikalisierte Ausdrücke aufzulösen. Sodann können u.U. Entscheidungen über den Umgang mit nicht aufgelösten Einheiten getroffen werden, die nicht unter

ein Schema fallen. Erscheint dies größere interpretative Anstrengungen zu fordern, so sind die entsprechenden (Satz)Aussagen von der Feinstrukturierung auszunehmen und im Anschluss rekonstruktiv zu behandeln. Zu beachten ist für die folgenden Schritte immer, dass – wie schon bei den vorhergehenden Maßnahmen – innerhalb von Ausdrücken, die als atomar markiert wurden, keine Veränderungen vorzunehmen sind, da diese Ausdrücke jeweils als Ganzes durch einen atomaren Ausdruck zu ersetzen sind.

(ii) [*Kandidaten für atomare Formeln*] Im Anschluss an die Bereinigung ist eine *Liste der Gebilde* anzulegen, die durch atomare Formeln zu ersetzen sind. Dies sind die nun verbleibenden Ausdrücke mit gebrauchssprachlichen Anteilen, die als (Satz)Aussagen bestimmt wurden oder von einer öffnenden und einer schließenden Klammer eingefasst sind und die keine explizitsprachlichen Junktoren oder Quantifikatoren (und auch keine Klammern) enthalten und die nicht als nicht zu formalisierende ausgezeichnet wurden. Man betrachte etwa den folgenden Text als Ergebnis der vorherigen Maßnahmen:

- 0 DA $\forall x \forall y ((x \text{ ist Vater von } y) \rightarrow (x \text{ ist der Vater von } y))$
- 1 DA der Großvater von Otto ist Vater von der Mutter von Otto
- 2 ALSO der Großvater von Otto ist der Vater von der Mutter von Otto
- 3 DA der Großvater von Otto denkt über den Sinn des Lebens nach
- 4 ALSO $\forall x ((x \text{ ist der Vater von der Mutter von Otto}) \wedge (x \text{ denkt über den Sinn des Lebens nach}))$

Ausdrücke, die hier durch atomare Formeln ersetzt werden müssen, so sich explizitsprachliche Satzaussagen ergeben sollen, sind:

- x ist Vater von y
- x ist der Vater von y
- der Großvater von Otto ist Vater von der Mutter von Otto
- der Großvater von Otto ist der Vater von der Mutter von Otto
- der Großvater von Otto denkt über den Sinn des Lebens nach
- x ist der Vater von der Mutter von Otto
- x denkt über den Sinn des Lebens nach

In diesen wird nun überall dort wo ‘ist’ *zwischen nominativen Redeteilen* (einschließlich rekonstruierungssprachlicher Terme) steht und man bereit ist, eine Paraphrase mit ‘ist identisch mit’ zu akzeptieren, ‘ist’ durch den *Identitätsprädikator* ersetzt. Vorkommen von ‘ist identisch mit’ und synonyme Wendungen werden natürlich auch durch den Identitätsprädikator ersetzt (↓III.iii.iii). Im Beispielfall resultiert:

- x ist Vater von y
- $x =$ der Vater von y
- der Großvater von Otto ist Vater von der Mutter von Otto
- der Großvater von Otto = der Vater von der Mutter von Otto
- der Großvater von Otto denkt über den Sinn des Lebens nach
- $x =$ der Vater von der Mutter von Otto
- x denkt über den Sinn des Lebens nach

(iii) [*Ermittlung definitiv durch Terme zu ersetzender Gebilde*] Sodann werden *definitiv durch Terme zu ersetzende autorsprachliche Ausdrücke* notiert. Auf jeden Fall sind *Eigennamen* durch Individuenkonstanten zu ersetzen und dementsprechend als durch atomare Terme zu ersetzende Gebilde zu notieren. Weiter sind sonstige Redeteile, bei denen bereits feststeht, dass sie durch atomare Terme ersetzt werden sollen, als solche zu notieren. Im vorgegebenen Rahmen ge-

hören zu den durch atomare Terme, genauer Individuenkonstanten, zu ersetzenden Gebilden auch alle *Kennzeichnungsausdrücke*, soweit sie nicht als Ausdrucksteile atomarer Ausdrücke behandelt werden, sondern als Ausdrücke identifiziert werden, die durch Terme zu ersetzen sind. In einem erweiterten Rahmen wären dagegen nur Kennzeichnungen im referentiellen Gebrauch durch atomare Terme zu ersetzen, alle anderen Kennzeichnungsausdrücke wären standardmäßig durch molekulare Terme zu ersetzen, wenn sie nicht als Ausdrucksteile atomarer Ausdrücke behandelt werden. Alle Ausdrücke, die noch durch atomare Terme zu ersetzen sind, sind bei einer erfolgreichen Strukturierung auf molekularer Ebene Ausdrücke, die durch *Individuenkonstanten* zu ersetzen sind. Schließlich waren durch Parameter und Variablen zu ersetzende Gebilde bereits auf der molekularen Ebene zu behandeln. Hier sind natürlich Revisionen möglich. Sollte dies der Fall sein, ist erneut mit der Feinstrukturierung auf atomarer Ebene anzusetzen. Für den Beispieltext ist definitiv der Name 'Otto' durch eine Individuenkonstante zu ersetzen.

Sind unter den durch atomare Formeln zu ersetzenden Gebilden solche, die bereits den *Identitätsprädikator* oder einen anderen Prädikator der Zielsprache enthalten, so sind deren Operanden als Ausdrücke zu notieren, die definitiv durch Terme zu ersetzen sind. Analog ist für Ausdrücke zu verfahren, die Operanden von Ausdrücken sind, die unter III.ii.iv als durch Prädikatoren mit einer *bestimmten* Stelligkeit zu ersetzende bestimmt wurden. Für den Beispielfall resultieren insgesamt folgende durch Terme zu ersetzende Ausdrücke:

Otto
 der Vater von y
 der Großvater von Otto
 der Vater von der Mutter von Otto

Den durch Individuenkonstanten zu ersetzenden Gebilden sind nun Individuenkonstanten zuzuordnen und diese Zuordnungen sind in einer Legende zu notieren. Die Explizitsprache ist dazu ggf. bei diesem und den folgenden Schritten um entsprechende Ausdrücke zu erweitern. Im Beispielfall wäre etwa mit L_G als Ausgangssprache eine Erweiterung um eine Individuenkonstante, etwa 'o', vorzunehmen, die über eine Legende 'Otto' zuzuordnen wäre. Mit den so ausgezeichneten Individuenkonstanten sowie den in der vorhergehenden Grobstrukturierung eingefügten Variablen und Parametern steht nun eine Klasse von atomaren Termen als Ausgangsmaterial für den nächsten Schritt bereit. Dazu kommen die sonstigen Gebilde, die als durch Terme zu ersetzende notiert wurden. Hinweis: Sollten in einem Formalisierungsszenario bereits molekulare explizitsprachliche Terme auftreten, dann sind diese für das Folgende analog zu Individuenkonstanten zu behandeln.

(iv) [*Ersetzung von Individuenkonstanten in Term- und Formelkandidaten*] In den unter (ii) notierten Kandidaten für atomare Formeln und den verbliebenen gebrauchssprachlichen Termkandidaten, also den unter (iii) ermittelten Ausdrücken, die nicht durch Individuenkonstanten ersetzt wurden, sind nun alle unter (iii) ermittelten Ausdrücke, die durch *Individuenkonstanten* zu ersetzen sind, *entsprechend der Legende zu ersetzen*. Von dieser Behandlung auszunehmen sind Vorkommen dieser Ausdrücke, an denen sie als echte Ausdrucksteile atomarer Ausdrücke markiert wurden (etwa: 'Otto' in 'der-Lehrer-der-Otto-geschlagen-hat'). Im Beispielfall resultiert:

der Vater von y
 der Großvater von o

der Vater von der Mutter von o

x ist Vater von y

$x =$ der Vater von y

der Großvater von o ist Vater von der Mutter von o

der Großvater von o = der Vater von der Mutter von o

der Großvater von o denkt über den Sinn des Lebens nach

$x =$ der Vater von der Mutter von o

x denkt über den Sinn des Lebens nach

Dabei umfasst der erste Block die Termkandidaten, der zweite Block die Kandidaten für atomare Formeln.

(v) [*Streichung von Term(kandidat)en*] In den unter (iv) resultierenden Ausdrücken, also den Kandidaten für atomare Formeln und ggf. für Terme, sind alle atomaren Terme und alle definitiv durch Terme zu ersetzenden Ausdrücke, die echte Teilausdrücke sind, zu streichen. Kommt dabei ein Term(kandidat) innerhalb eines anderen vor, so sind bei den Streichungen jeweils diejenigen Terme bzw. Termkandidaten zu wählen, die *keine echten Teile* eines anderen sind. Innerhalb von Ausdrücken, die unter III.ii.iv als atomare Redeteile bzw. Ausdrucksteile von solchen ausgezeichnet wurden, darf jedoch hier und im Folgenden nicht gestrichen werden. Im Beispielfall resultiert:

der Vater von ..

der Großvater von ..

der Vater von der Mutter von ..

.. ist Vater von ..

.. = ..

.. denkt über den Sinn des Lebens nach

Der erste Block enthält die Streichungsergebnisse für die Termkandidaten, der zweite für die Kandidaten für atomare Formeln.

(vi) [*Ermittlung weiterer Termkandidaten*] Die freiwerdenden Stellen sind jeweils Stellen, die (*prima facie*) durch Terme zu besetzen sind. Jetzt werden in den als atomare Formeln zu ersetzenden Gebilde und den Termkandidaten die unter (v) erhaltenen Ausdrücke gestrichen. Genauer werden die Streichungsergebnisse für die Termkandidaten nun ihrerseits in selbigen gestrichen und die Streichungsergebnisse für Formelkandidaten nun ihrerseits in selbigen gestrichen. Verbleiben bei einer Streichung *ausschließlich nominative Redeteile*, so sind diese grundsätzlich durch Terme zu ersetzen und zunächst als *Termkandidaten zu notieren*. Sie sind dabei in den Nominativ zu überführen und andere Formen als Varianten zu behandeln. Streichungen, die schon einmal durchgeführt wurden, müssen nicht wiederholt werden. Dies betrifft im Beispielfall die Streichung des Identitätsprädikators in den Formelkandidaten. Im Beispielfall erhält man durch Streichung von ‘der Vater von ..’ in den Termkandidaten:

y

der Großvater von o

die Mutter von o

Damit ergibt sich ‘die Mutter von o’ als neuer Termkandidat. Alle weiteren Streichungen in Term- und Formelkandidaten führen nicht zu neuen Termkandidaten, so dass jetzt insgesamt vier Termkandidaten vorliegen:

der Vater von y

der Vater von der Mutter von o
 der Großvater von o
 die Mutter von o

(vii) [Wiederholung von (v) und (vi)] Nun sind (v) und (vi) mit den atomaren Termen und den bisherigen und den jeweils zusätzlich als Termkandidaten bestimmten Ausdrücken solange zu wiederholen, bis sich keine neuen Termkandidaten mehr ergeben. Enthalten danach alle Kandidaten für atomare Formeln wenigstens einen Term(kandidaten), der nicht als echter Ausdrucksteil eines atomaren Ausdrucks markiert ist, dann kann zum nächsten Schritt übergegangen werden. Enthält ein Kandidat für eine atomare Formel danach weder atomare Terme noch Termkandidaten, dann werden rekonstruktive Entscheidungen fällig: Es sind in passender Weise Ergänzungen vorzunehmen, die für die gesamte Satzaussage, die den fraglichen Ausdruck enthält, und evtl. für weitere Satzaussagen durchzuführen sind. Ist der einzige nominative Redeteil 'es' als unpersönliches Subjekt (etwa in 'es regnet', dann bietet sich eine Ergänzung um Orts- und Zeit- oder allgemeiner Situationsstellen und entsprechende Terme bzw. Termkandidaten an.⁹ Enthält der Ausdruck andere nominative Redeteile, so ist zu entscheiden, welche davon als Terme ersetzt werden sollen oder ob ebenfalls ergänzt werden soll. Werden Term(kandidaten) hinzugefügt, so sind dann, wenn in allen Gebilden, die als atomare Formeln ersetzt werden sollen, wenigstens ein Term(kandidat) vorhanden ist, (v) bis (vi) (bzw., wenn neue explizitsprachliche Terme aufgenommen worden: (iv) bis (vi)) nochmals zu wiederholen, bis sich keine neuen Termkandidaten mehr ergeben. Wenn dieser Zustand erreicht ist und alle Kandidaten für atomare Formeln wenigstens einen Term(kandidaten) enthalten, ist zum nächsten Schritt überzugehen. Es empfiehlt sich u.U., eckige Klammern oder ähnliche Hilfsmittel zu verwenden, um Termkandidaten von ihrem Kontext abzutrennen.

Im Beispielfall führt eine Wiederholung von (v) mit den nun insgesamt vier Termkandidaten und dem unveränderten Bestand an explizitsprachlichen Termen zu:

der Vater von ..
 der Großvater von ..
 die Mutter von ..
 .. ist Vater von ..
 .. = ..
 .. denkt über den Sinn des Lebens nach

Eine Wiederholung von (vi) ergibt dann keine neuen Termkandidaten, sondern führt wieder zum Stand von (vi):

der Vater von *y*
 der Vater von der Mutter von o
 der Großvater von o
 die Mutter von o

Da alle Kandidaten für atomare Formeln wenigstens einen Term(kandidaten) enthalten, der nicht als echter Ausdrucksteil eines atomaren Ausdrucks markiert ist, kann damit zum nächsten Schritt übergegangen werden.

(viii) [Ermittlung der Prädikatoren] Nun werden in der Liste der atomaren Formeln alle atomaren Terme und alle unter (vii) ermittelten Termkandidaten gestrichen. Genauer werden in

⁹ Zur Ergänzung um Situationsstellen siehe auch LINK [2009 *Collegium*], S. 257.

jedem Kandidaten für eine atomare Formel die Vorkommen von Termen und Termkandidaten, die an der jeweiligen Stelle keine Teilausdrücke übergeordneter Termkandidaten sind, gestrichen. Die nach der Streichung verbleibenden gebrauchssprachlichen Ausdrücke (die bereits im letzten Durchgang von (vii) erschienen sind) sind nun *durch Prädikatoren zu ersetzen* und zwar so, dass ein Ausdruck mit n Streichungsstellen durch einen n -stelligen Prädikator ersetzt wird. Falls es sich bei dem verbliebenen Ausdruck um (ein unter (ii) übersehenes) ‘ist (identisch mit)’ handelt, ist dieser durch den *Identitätsprädikator* zu ersetzen. Die Ersetzungen durch andere Prädikatoren sind in der Legende zu notieren. Enthält die Liste der durch atomare Formeln zu ersetzenden Ausdrücke unterschiedliche finite Formen desselben Verbs, dann empfiehlt es sich normalerweise, diese anzugleichen, um Doppelungen zu vermeiden. Gleiches gilt bei (jetzt noch vorhandenen) Varianten wie ‘ist F ’ und ‘ist ein F ’. Im Beispielfall sind zwei Ausdrücke durch einen Prädikator zu ersetzen, nämlich

- .. ist Vater von ..
- .. denkt über den Sinn des Lebens nach

Die Zielsprache ist dementsprechend um einen 2-stelligen Prädikator, etwa ‘V-von(..., ...)’, und einen 1-stelligen Prädikator, etwa ‘D(.)’, zu erweitern und die Zuordnung in der Legende zu notieren.

(ix) [*Ersetzung der Prädikatoren*] Für jedes der durch atomare Formeln zu ersetzenden Gebilde, das unter (ii) ermittelt wurde und noch keinen explizitsprachlichen Hauptoperator hat (bei welchem es sich andernfalls normalerweise um den Identitätsprädikator handeln wird), ist nun der jeweils gewählte n -stellige Prädikator auf die unter (viii) gestrichenen (Vorkommen von) Termen und Termkandidaten in deren ursprünglicher Reihenfolge anzuwenden. Die resultierenden Ausdrücke sind zu notieren. Im Beispielfall:

- V-von(x, y)
- x = der Vater von y
- V-von(der Großvater von o , die Mutter von o)
- der Großvater von o = der Vater von der Mutter von o
- D(der Großvater von o)
- x = der Vater von der Mutter von o
- D(x)

Nun werden die ermittelten Termkandidaten behandelt. (x) [*Ermittlung und Ersetzung von Individuenkonstanten in Termkandidaten*] Zunächst ist zu prüfen, ob unter den unter (vii) ermittelten Termkandidaten solche sind, die keine atomaren Terme und keine als Terme ausgezeichneten Gebilde als echten Teil enthalten. Diese sind durch *Individuenkonstanten* zu ersetzen (vorausgesetzt ist, dass die Explizitsprache keine Kennzeichnungsoperatoren enthält). Die Ersetzungen sind in die Legende aufzunehmen. Sodann ist zu prüfen, ob bestimmte andere Termkandidaten ebenfalls durch Individuenkonstanten ersetzt werden sollen. Diesen sind entsprechend ebenfalls Individuenkonstanten zuzuordnen und die Ersetzungen in die Legende aufzunehmen. In den verbliebenen Termkandidaten sind dann die Ersetzungen entsprechend der Legende vorzunehmen. Im Beispielfall liegen keine Termkandidaten vor, die keine atomaren Terme oder Termkandidaten enthalten, und dementsprechend in jedem Fall durch Individuenkonstanten zu ersetzen sind. Des Weiteren soll an dieser Stelle keiner der Termkandidaten aus anderen Erwägungen durch eine Individuenkonstante ersetzt werden, so dass direkt zum nächsten Schritt übergegangen werden kann.

(xi) [Ermittlung der Funktoren] Anschließend sind in den resultierenden verbliebenen Termkandidaten alle atomaren Terme und alle Termkandidaten, die echte Teilausdrücke von ihnen sind, zu streichen. Genauer sind wieder die Vorkommen von Termen und Termkandidaten, die an der jeweiligen Stelle echte Teilausdrücke des jeweiligen Termkandidaten und keine Teilausdrücke anderer Termkandidaten sind, zu streichen. Im Beispielfall führt die Streichung zu folgender Liste:

- der Vater von ..
- der Großvater von ..
- die Mutter von ..

Die verbliebenen Ausdrucksteile sind grundsätzlich durch n -stellige Funktoren zu ersetzen, wobei n die Anzahl der Streichungsstellen ist. Ist bekannt, dass es sich um Ausdrücke handelt, für die es keinen »naheliegenden« Bereich gibt, auf dem die Existenz- und Eindeutigkeitsforderung erfüllt ist (↓III.iii.iii), sind wiederum rekonstruktive Entscheidungen fällig: Entweder ersetzt man den gesamten Ausdruck (ohne Streichungen) als Individuenkonstante oder man wählt dennoch die Funktor-Variante. Letzteres kann u. U. durch Immanenzerwägungen geboten sein. Die ermittelten Funktorkandidaten sind nun durch Funktoren der entsprechenden Stelligkeit zu ersetzen und diese Ersetzungen in der Legende zu notieren. Ausdrücke, die durch Individuenkonstanten ersetzt werden sollen, sind unter Aufnahme in die Legende entsprechend zu ersetzen. Sind bereits Ausdrücke als durch i -stellige Funktoren zu ersetzende bestimmt worden, dann ist dies zu berücksichtigen und ggf. innerhalb der ermittelten Funktorkandidaten weiter zu differenzieren.

Im Beispielfall erscheint bei 'der Vater von ..' und 'die Mutter von ..' die Ersetzung durch einen Funktor unproblematisch, nicht jedoch bei 'der Großvater von ..'. Hier empfiehlt sich entweder eine Spezifizierung, etwa 'der Großvater mütterlicherseits von ..' oder eine Ersetzung als Individuenkonstante. Für den Beispielfall soll erste Variante gewählt werden, so dass die Zielsprache um drei 1-stellige Funktoren zu erweitern ist, etwa 'der-V-von(..)' für 'der Vater von ..', 'die-M-von(..)' für 'die Mutter von ..' und 'der-GV-ms-von(..)' für 'der Großvater mütterlicherseits von ..'. Die Zuordnungen wären dann entsprechend in der Legende zu notieren.

(xii) [Ersetzung von Funktoren] Abschließend sind in den unter (ix) notierten Ausdrücken nun schrittweise von links nach rechts die gewählten Funktoren und die atomaren Terme für die jeweils ersetzten Ausdrücke einzufügen. Im Beispielfall resultiert:

- $V\text{-von}(x,y)$
- $x = \text{der-V-von}(y)$
- $V\text{-von}(\text{der-GV-ms-von}(o), \text{die-M-von}(o))$
- $\text{der-GV-ms-von}(o) = \text{der-V-von}(\text{die-M-von}(o))$
- $D(\text{der-GV-ms-von}(o))$
- $x = \text{der-V-von}(\text{die-M-von}(o))$
- $D(x)$

(xiii) [Einbringung der atomaren Formeln in den Text] Resultiert dies in einer Überführung aller Kandidaten für atomare Formeln in atomare Formeln so sind diese dann im Text an der jeweiligen Stelle einzufügen, wobei jeweils die äußeren Klammern um die atomaren Formeln zu streichen sind. Verbleiben Kandidaten, so ist auf Fehler zu prüfen und entsprechend nachzubessern oder das Ver-

fahren noch einmal zu durchlaufen. Im Beispielfall liegen nun ausschließlich atomare Formeln vor, so dass sich ergibt:

- 0 DA $\wedge x \wedge y (V\text{-von}(x,y) \rightarrow x = \text{der-V-von}(y))$
- 1 DA $V\text{-von}(\text{der-GV-ms-von}(o), \text{die-M-von}(o))$
- 2 ALSO $\text{der-GV-ms-von}(o) = \text{der-V-von}(\text{die-M-von}(o))$
- 3 DA $D(\text{der-GV-ms-von}(o))$
- 4 ALSO $\forall x (x = \text{der-V-von}(\text{die-M-von}(o)) \wedge D(x))$

Anschließend und abschließend ist zu prüfen, ob unzulässige Klammerpaare vorhanden sind und diese ggf. zu löschen. Sodann sollte geprüft werden, ob nun insgesamt alle Einheiten, die nicht als nicht formalisierbar ausgezeichnet wurden durch explizitsprachliche Ausdrücke ersetzt wurden. Ist dies nicht der Fall, etwa weil in einer Zeile kein explizitsprachlicher Satz erscheint, sondern eine Kette explizitsprachlicher Ausdrücke, die selbst kein explizitsprachlicher Ausdruck ist, dann sind entsprechende Reparaturmaßnahmen angezeigt. Andernfalls ist die Formalisierung i. e. S. beendet.

III.ii.viii Abschluss- und Folgemaßnahmen

Im Anschluss an die Feinstrukturierung ist zu prüfen, ob Sätze verschoben werden müssen (und können), etwa damit die Prämissen für eine Folgerung stets vor dieser Folgerung gewonnen werden. Ist im Zuge der Formalisierung in verschiedenen Zeilen derselbe Satz gewählt worden, ohne dass die Dopplung schon im Ausgangstext vorhanden war, so ist sodann zu prüfen, ob einige der jeweiligen Zeilen definitiv redundant sind und ggf. gelöscht werden können. Ebenso können (gemäß den jeweiligen Klammerkonventionen) überflüssige Klammern entfernt werden. Unter Umständen sind im Laufe der Formalisierung auch redundante Formeln erzeugt worden, diese sind ggf. zu löschen, wenn sie kein direktes Gegenstück haben. Die Formalisierung ist damit abgeschlossen und kann ggf. überprüft werden (\downarrow III.v). Sodann sind evtl. noch unbestimmte Performatoren zu bestimmen und ggf. von der Formalisierung ausgeschlossene Textstraten zu bearbeiten. Dabei handelt es sich dann ebenso wie bei der Ergänzung von Gründen oder Folgerungen oder bei größeren Umordnungen um rekonstruktive Maßnahmen. Ebenso handelt es sich bei der oftmals angezeigten *Ab schwächung von Quantoren* um eine interpretative Maßnahme: Zumindest wenn eine Formalisierung nicht nur dem schnellen Überblick dient, sondern in ein weitergehendes Rekonstruktionsprojekt eingebunden ist, muss der üblichen Bereichsbeschränkung gebrauchssprachlicher quantoraler Ausdrücke Rechnung getragen werden. So wird etwa eine Aussage wie

alle sind zu Gabis Party gekommen

fast nie i. S. einer unbeschränkten Allquantifikation verwendet werden, sondern etwa i. S. v.

alle, die eingeladen waren, sind zu Gabis Party gekommen

alle Nachbarn, Freunde und Verwandten sind zu Gabis Party gekommen

usf. Derartige Bereichsbeschränkungen sind unter Rückgriff auf die jeweilige Äußerungsumgebung zu (er)finden. Dies erfordert – gerade bei philosophischen Texten – oftmals erhebliche interpretative Anstrengungen. Dort wo sich entsprechende Beschränkungen nahe legen, können diese jedoch auch schon im Zuge bzw. bei der Vorbereitung einer Formalisierung

vorgenommen werden.¹⁰ Gleiches gilt für die *allgemeine Abschwächung von Formeln*, die Aussagen ersetzen, bei denen bestimmte Bedingungen stillschweigend vorausgesetzt werden.

III.iii Gebrauchs-explicit sprachliche Standarddeutungen

Die Standarddeutungen werden in schematischer Form angegeben. Dabei ist meist nur ein grammatisches Geschlecht gewählt; für die beiden verbleibenden ist jeweils analog zu verfahren. Weiterhin wird bei Pronomen meist nur eine Form gewählt. So wird etwa für Relativpronomen meist nur die (entsprechend deklinierte Form) von 'der' gewählt, wobei sich natürlich auch andere Formen einsetzen lassen. Ergeben sich Gebilde nicht direkt als Einsetzungsinstanz, so ist zu prüfen, ob sie sich durch grammatische Umformungen in eine solche überführen oder als analoge Fälle zu solchen betrachten lassen. Man beachte, dass die Standarddeutungen nicht mit Blick auf ihre isolierte Anwendung, sondern mit Blick auf ihre Anwendung innerhalb des Vorgehens nach III.ii angeboten werden.

III.iii.i Sätze (und Satzaussagen).....	500
III.iii.ii Molekulare und parametrisierte Formeln.....	506
III.iii.iii Prädikatoren, Funktoren, Terme.....	533

III.iii.i Sätze (und Satzaussagen)

Sätzen i.S.d. Schulgrammatik, bei denen sich ein *performativer Modus* und ein *propositionaler Gehalt* unterscheiden lässt, werden standardmäßig *Sätze i.S.d. rationalen Grammatik* zugeordnet. Sätzen i.S.d. Schulgrammatik, die zum *Ausdruck eines performativen Modus* dienen, werden *Performatoren* zugeordnet. Gebrauchssprachlichen Sätzen bzw. satzwertigen Konstruktionen, die *in einem bestimmten performativen Modus* geäußert werden resp. die nicht zum Ausdruck eines performativen Modus dienen, werden standardmäßig *Aussagen* zugeordnet. Daneben können Sätze i.S.d. Schulgrammatik etwa auch die Funktion von Junktoren übernehmen ('es ist nicht der Fall, dass') oder (im gewählten Rahmen) als Ausdrucksteile atomarer Ausdrücke zu behandeln sein ('der Hans geschlagen hat' in 'der Mann, der Hans geschlagen hat'). Oft umfasst die Reichweite eines gebrauchssprachlichen Ausdrucks, der zum Ausdruck performativer Kraft dient, mehrere Sätze im schulgrammatischen Sinn. Der performative Modus wird in gebrauchssprachlichen Diskursen oft nicht explizit gemacht und muss rekonstruktiv aus

¹⁰ Statt einer expliziten Beschränkung wird in alternativen Ansätzen die Angabe eines ›Universums‹ (also letztlich eines Trägers für intendierte Interpretationen) favorisiert (siehe etwa LINK [2009 *Collegium*], S. 224). Dafür spricht, wie LINK an der angegebenen Stelle bemerkt, dass „möglichst nur das explizit vorhandene lexikalisierte Material formalisiert werden“ sollte. Andererseits sollen jedoch die Ergebnisse einer Formalisierung auch ohne Rückgriff auf eine modelltheoretische Interpretation verwendbar sein. Schwerer wiegt allerdings, dass bei der Formalisierung eines Textes durchaus verschiedenste Beschränkungen gefordert sein können, während ein Universum nur den allgemeinen Individuenbereich einschränkt. Im Rahmen einer multi-sortalen Logik (siehe etwa EBBINGHAUS, FLUM et al. [1996 *Logik*], S. 52f, und, wesentlich ausführlicher, MANZANO [1996 *Extensions*], Kap. VI) lassen sich natürlich verschiedene ›Universen‹ angeben, doch wird man auch hier aus Überschaubarkeits- und Handlichkeitsgründen nicht jede Beschränkung durch Einführung einer eigenen Sorte auffangen wollen. Als Beispiel für den Gebrauch einer mehrsortigen Sprache im Rahmen einer Rekonstruktion sei auf CZERMAK, DORN et al. [1982 *Monadologie*] verwiesen.

dem Kontext erschlossen werden. Im Folgenden geht es um Ersetzungen, die sich ohne (größere) rekonstruktive Anstrengungen auf der Formalisierungsebene durchführen lassen. Dabei ist immer der Zusammenhang im Gesamttext zu beachten. Schulgrammatische Sätze, die die folgenden Schemata instanzieren oder sich durch geeignete grammatische Manöver in eine solche Instanz überführen lassen, sind wie angegeben aufzulösen. Ansonsten ist zu prüfen, ob vorgefundene Sätze sich analog behandeln lassen. Schließende Satzzeichen sind jeweils zu löschen.

[III.4] <i>Folgerungssätze und Prämissen</i> : S_0 , denn S_1	501
[III.5] <i>Anziehungssätze</i> : Da S	504
[III.6] <i>Annahmesätze</i> : Angenommen S	505
[III.7] <i>Behauptungssätze</i> : ich behaupte, dass S	506

Zu beachten ist, dass die aufgeführten performativen Ausdrücke auch Synonyme haben, die nicht aufgeführt sind. Sodann sind Formen von performativen Verben systematisch ambig zwischen performativem und berichtendem Gebrauch, wobei zumindest im Präsens zunächst von performativem Gebrauch ausgegangen werden sollte. k sei im Folgenden immer die Nummer der gerade aufzulösenden Zeile. Zwischen Groß- und Kleinschreibung bei den performativen gebrauchssprachlichen Redeteilen wird nicht unterschieden. Metasprachliche Kommentare und Hinweise zum Argumentationsverlauf und zu verwendeten Schlussweisen sind mit Ausnahme der direkt aufzulösenden Hinweise auf Prämissen vor der eigentlichen Auflösung des Satzes zu löschen. Gleiches gilt für emphatische Qualifikationen der performativen Redeteile, etwa durch modale Redeteile. Ebenso ist zu beachten, dass die resultierenden Glieder u.U. von nun »übriggebliebenen« Ausdrücken »befreit« werden müssen und dass allgemein der Satzbau nach bzw. bei der Auflösung anzupassen ist. Insbesondere sind die als Satzaussage bestimmten Einheiten immer in Hauptsatzstellung zu bringen und Prädikate ggf. in den Indikativ zu überführen. An vielen Stellen kann im Folgenden statt eines gebrauchssprachlichen Satzes auch ein indexikalierter Redeteil mit Bezug auf eine Aussage stehen, ohne dass diese Formen immer gesondert aufgeführt wären.

[III.4] *Folgerungssätze und Prämissen*: S_0 , denn S_1

Werden neben einem Folgerungssatz auch Sätze, mit denen Prämissen bereitgestellt werden, identifiziert, so sind diese vor dem Folgerungssatz einzufügen. Dabei können im Folgenden stehen für: 'also' auch 'daher', 'daraus', 'deswegen', 'damit', 'dementsprechend', 'demzufolge', 'folglich', 'infolgedessen', 'somit', 'mithin', teilweise auch 'so';

Formen von 'folgen' auch Formen von 'sich ergeben', 'sich zeigen', teilweise von 'gelten' und 'sein' sowie, bei Umkehrung der Argumente, 'zur Konsequenz haben', 'implizieren';

Formen von 'beweisen' auch Formen von 'zeigen', 'demonstrieren';

'ich schließe' auch 'wir schließen', 'man schließt';

Formen von 'schließen' auch Formen von 'folgern', 'gewinnen', 'erhalten';

'aus' auch 'mit', 'wegen', 'aufgrund von', 'zusammen mit';

'denn' auch 'nämlich', 'schließlich', 'da', 'weil', 'da gilt', 'weil gilt';

'da' auch 'weil', 'da gilt', 'weil gilt';

'woraus' auch 'weshalb', 'weswegen', 'womit', 'wodurch';

'Grund' auch 'Fakt', 'Tatsache', 'Theorem', 'Lemma', 'Korollar', 'Wahrheit', 'Axiom', 'Definition' und teilweise umgekehrt, wobei u.U. der Satzbau entsprechend anzupassen ist.

(i) k ... also ... : k ALSO

Also ist Herr-Meier der-Mörder. ALSO Herr-Meier ist der-Mörder

(ii)	k	es folgt / ich schließe \langle also \rangle , dass S / \langle auf \rangle [...] $_A$ Ich schließe also auf [das Theorem] $_A$:	k	ALSO S / [...] $_A$ ALSO [das Theorem] $_A$
(iii)	k	\langle also \rangle folgt / schließe ich, dass S / \langle auf \rangle [...] $_A$ Also folgt [das Theorem] $_A$:	k	ALSO S / [...] $_A$ ALSO [das Theorem] $_A$
(iv)	k	S_0 , denn S_1	:	k	DA S_1
				$k+1$	ALSO S_0
(v)	k	Da S_0 , S_1	:	k	DA S_0
				$k+1$	ALSO S_1
(vi)	k	S_0 , dann \langle folgt \rangle S_1	:	k	S_0
				$k+1$	ALSO S_1
(vii)	k	S_0 und also S_1	:	k	S_0
				$k+1$	ALSO S_1
(viii)	k	S_0 und also folgt / schließe ich, dass S_1 / [...] $_A$:	k	S_0
				$k+1$	ALSO S_1 / [...] $_A$
(ix)	k	Das / dies zeigt, dass S	:	k	ALSO S
(x)	k	[Das / dies] $_A$ zeigt, dass S	:	k	[dies / das] $_A$
				$k+1$	ALSO S
(xi)	k	S_0 , woraus folgt / ich schließe, dass S_1	:	k	S_0
				$k+1$	ALSO S_1
(xii)	k	S_0 , woraus S_1 / [...] $_A$ folgt	:	k	S_0
				$k+1$	ALSO S_1 / [...] $_A$
(xiii)	k	S_0 und da S_1 , folgt \langle dass \rangle S_2 / [...] $_A$ Willy ist ein Wal, und da Wale Säugetiere sind, folgt, dass Willy ein Säugetier ist.	:	$k-1$	S_0 Willy ist ein Wal
				k	DA S_1
					DA Wale sind Säugetiere
				$k+1$	ALSO S_2 / [...] $_A$
					ALSO Willy ist ein Säugetier
(xiv)	k	daraus, dass S_0 , folgt \langle dass \rangle S_1 / [...] $_A$ Daraus, dass Willy ein Wal ist, folgt, dass er ein Säugetier ist.	:	k	S_0 Willy ist ein Wal
				$k+1$	ALSO S_1 / [...] $_A$
					ALSO Willy ist ein Säugetier
(xv)	k	aus [...] $_A0$ und ... und (aus) [...] $_A{n-1}$ folgt S / [...] $_B$ Aus [Theorem 4.11] $_A0$ und [Axiom 5] $_A1$ folgt [die Behauptung] $_B$.	:	k	[...] $_A0$ [Theorem 4.11] $_A0$
			
				$k+(n-1)$	[...] $_A{n-1}$ [Axiom 5] $_A1$
				$k+n$	ALSO S / [...] $_B$
					ALSO [die Behauptung] $_B$
(xvi)	k	[Aus diesen Gründen] $_A0, \dots, _A{n-1}$, gilt / folgt / ergibt sich S / [...] $_B$:	k	⌈DA [...] $_A0$ ⌋
			
				$k+(n-1)$	⌈DA [...] $_A{n-1}$ ⌋
				$k+n$	⌈ALSO S / [...] $_B$ ⌋

Bemerkungen: Ausdrücke wie ‘deshalb’, ‘deswegen’, ‘darum’, ‘infolgedessen’, ‘dementsprechend’, ‘da’, ‘weil’, ‘denn’, ‘wegen’, die sich auf vorhergehende oder nachfolgende Textteile beziehen, werden auch zur *Angabe von Ursachen und Handlungsgründen bzw. Motiven* verwendet. Dabei ist es manchmal angebracht, sie nicht als performative Redeteile, sondern als Teil von *Erklärungs-/Kausal- bzw. Motivprädikaten* zu behandeln. Die Ausdrücke ‘deshalb’ und ‘deswegen’ stehen in solchen Fällen oft hinter dem Verb der Aussage, die den zu erklärenden bzw. zu begründenden Sachverhalt beschreibt, und die Aussage, die die Ursache bzw. den Hand-

lungsgrund angibt, wird mit 'weil' eingeleitet. So kann etwa der schulgrammatische Satz 'Die polaren Eisgebiete schmelzen deswegen, weil das Erdklima sich erwärmt' als elliptische Erklärung angesehen werden, wobei das Explanandum und ein Grund angeführt werden, während sich ein weiterer Grund leicht ergänzen lässt:¹¹

- 0 DA das Erdklima erwärmt sich
- 1 DA wenn das Erdklima sich erwärmt, dann schmelzen die polaren Eisgebiete
- 2 ALSO die polaren Eisgebiete schmelzen

Dieser schulgrammatische Satz kann aber auch als ein Satz mit der folgenden Satzaussage gedeutet werden:

das Abschmelzen der polaren Eisgebiete wird durch die gegenwärtige Erwärmung des Erdklimas verursacht

Bei einer derartigen Verwendung deutet der unrelativierte Gebrauch von Ausdrücken wie 'deswegen' oder 'deshalb' oft darauf hin, dass etwas nach Ansicht des Autors (relativ auf eine Hintergrundtheorie) *nur* durch das im weil-Teil Genannte erklärt bzw. gerechtfertigt bzw. verursacht wird: Das Abschmelzen der polaren Eisgebiete wird durch die gegenwärtige Erwärmung des Erdklimas (und nicht durch eine Verschmutzung der Polarmeere, Großbrände in Feuerland und Alaska etc.) verursacht. Welche Deutung vorzuziehen ist, kann u.U. nur im Zuge interpretativer Bemühungen geklärt werden. Liegen keine gegenteiligen Hinweise vor, so dürfte sich im Allgemeinen jedoch die performative Lesart empfehlen.

Verbindungen mit 'mit', 'durch', 'wegen', 'auf Grund von' können sich neben dem Verweis auf Prämissen für eine Folgerung auch auf *Folgerungszusammenhänge* zwischen zwei Aussagen(klassen) oder auf *logische Regeln*, nach denen gefolgert wird, und nicht auf Prämissen beziehen. Bei einer Rekonstruktion muss ermittelt werden, ob solche Redeteile als *Mitteilungen über Folgerungen*, die in der jeweiligen Argumentation zu vollziehen sind, gelesen werden sollen oder ob sie als genuin *metasprachliche Rede* angesehen werden sollen. Eine Aussage wie

dass alle Elemente der leeren Menge geordnete Paare sind, folgt schon daraus, dass die leere Menge keine Elemente hat

kann – je nach Kontext – zur metasprachlichen Abkürzung der »eigentlich« zu vollziehenden objektsprachlichen Folgerung der Aussage 'alle Elemente der leeren Menge sind geordnete Paare' aus der Aussage 'die leere Menge hat keine Elemente' dienen oder etwa als genuin metasprachliche Behauptung, Anziehung oder Folgerung geäußert werden. Hier gilt, je weniger Beweisschritte explizit sind, desto größer ist die Gefahr des Missverstehens. Einschlägige Redeteile sind etwa:

was / das beweist, dass ..., woraus / daraus folgt, dass ..., aus ... folgt ..., was / das ... impliziert, dass ..., ... impliziert ..., woraus man schließen kann, dass ..., daraus gewinnt man ..., dann ergibt sich, dass ..., damit folgt ..., mit ... folgt ..., wegen ... folgt / ist ..., auf Grund von ... folgt / ist ..., aus diesem Grund folgt / ist ..., dann folgt ... dann ist auf Grund von, durch Anziehung von ... folgt / ergibt sich ...

Zur metasprachlichen Wiedergabe von Folgerungszusammenhängen werden auch *modale Redeteile* verwendet, die mit anderen Ausdrücken kombiniert werden. Wie bei anderen metasprachlichen Ausdrücken muss auch bei diesen geprüft werden, ob sie zur Abkürzung objektsprachlicher Beweisschritte oder zur metasprachlichen Verständigung über Folgerungs-

¹¹ Die Form der Erklärung folgt dem bekannten Hempel-Oppenheim-Schema (siehe HEMPEL, OPPENHEIM [1948 *Explanation*]; für einen Überblick siehe SCHURZ [2004 *Erklären*], Kap. 2).

zusammenhänge verwendet werden. Wer beispielsweise den Satz ‘Nur weil Herr Meier ein Motiv für die Tat hatte, muss er nicht der Mörder sein’ äußert, will u.U. eine metasprachliche These äußern: ‘Herr Meier ist der Mörder’ ist keine Konsequenz aus ‘Herr Meier hatte ein Motiv’. Wer dagegen sagt, dass Herr Meier nicht der Mörder sein kann, da er zur Tatzeit im Urlaub war, der kürzt vermutlich einen indirekten Beweis ab. Einschlägig sind etwa:

muss, muss nicht, kann, kann nicht, notwendigerweise, möglich, unmöglich

Werden *Folgerungszusammenhänge durch metasprachliche Subjunktionen* beschrieben, ist ebenfalls zu prüfen, ob diese als Subjunktionen oder als Folgerung aus einer Prämisse zu behandeln sind. Bei der Subjunktionsvariante ergibt sich sodann die Alternative, ob diese als genuin metasprachliche oder als objektsprachliche Subjunktion zu fassen ist. Beispiel: ‘Wenn M sich als Element enthält, dann kommt man zu dem Schluss, dass es sich nicht als Element enthalten kann’. Eng verbunden mit der Bestimmung von Folgerungssätzen ist die von Anziehungs- und Annahmesätzen.

[III.5] Anziehungssätze: Da S

Anziehungssätze sind immer vor den Folgerungssätzen zu platzieren, für die sie die Prämissen bereitstellen. Insofern wird regelmäßig von den hier angegebenen Zeilenzuweisungen abzuweichen sein. Im Folgenden können stehen für:

‘nämlich’ auch ‘schließlich’;

‘außerdem’ auch ‘des Weiteren’, ‘darüber hinaus’, ‘daneben’ und teilweise von ‘dazu kommt noch, dass’ und ‘nicht zuletzt gilt, dass’;

Formen von ‘bekannt sein’ auch Formen von ‘Fakt sein’, ‘bewiesen sein’, ‘wahr sein’, ‘sicher sein’, ‘gelten’. Außerdem können die zu [III.4] (*Folgerungssätze und Prämissen*, S. 501) angegebenen Einsetzungen vorgenommen werden.

- | | | | | | |
|--------|-----------|---|---|-----------|---|
| (i) | k | ... nämlich ... | : | $k-1$ | DA |
| | | Herr-Meier ist nämlich der-Mörder. | | | DA Herr-Meier ist der-Mörder |
| (ii) | k | S_0 , denn S_1 | : | k | DA S_1 |
| | | | | $k+1$ | ALSO S_0 |
| (iii) | k | S_0 , da S_1 | : | k | DA S_1 |
| | | | | $k+1$ | ALSO S_0 |
| (iv) | k | Da S_0, S_1 | : | k | DA S_0 |
| | | | | $k+1$ | ALSO S_1 |
| (v) | k | Es ist bekannt, dass S | : | k | DA S |
| (vi) | k | erstens S_0 | : | k | DA S_0 |
| | $k+1$ | zweitens S_1 | : | $k+1$ | DA S_1 |
| | ... | ... | : | ... | ... |
| | $k+(n-1)$ | n -tens S_{n-1} | : | $k+(n-1)$ | DA S_{n-1} |
| (vii) | k | ⟨Zunächst⟩ S_0 | : | k | DA S_0 |
| | $k+1$ | Außerdem S_1 | : | $k+1$ | DA S_1 |
| | ... | ... | : | ... | ... |
| | $k+(n-1)$ | Weiters / Zuletzt S_{n-1} | : | $k+(n-1)$ | DA S_{n-1} |
| | | Hier und bei (vi) ist bei entsprechender Aufzählung innerhalb der k -ten Zeile analog zu verfahren, die nachfolgenden Zeilen verschieben sich dann dementsprechend. | | | |
| (viii) | k | nun gilt [Theorem so-und-so] _A / S | : | k | DA [Theorem so-und-so] _A / S |
| (ix) | k | Wie ⟨bereits⟩ gezeigt, gilt, ⟨dass⟩ | : | k | DA S |
| (x) | k | Wie ⟨bereits⟩ der-und-der gezeigt hat, gilt, ⟨dass⟩ S | : | k | DA S |
| (xi) | k | Ich ziehe / führe / bringe an, dass S | : | k | DA S |

(xii)	k	[Aus diesen Gründen] _{A0, ..., An-1} folgt / schließe ich ⟨also⟩, dass S / ⟨auf⟩ [...] _B	:	k	DA [...] _{A0} ... $k+(n-1)$ DA [...] _{An-1} $k+n$ ALSO S / _B
(xiii)	k	Da S_0 , folgt / schließe ich, dass S_1	:	k $k+1$	DA S_0 ALSO S_1

Bemerkungen: Oft folgt eine *Aufzählung mehrerer Gründe*, die nur mit einem Ausdruck oder überhaupt nicht eingeleitet wird, auf eine Behauptung oder geht dieser voran. Allgemein kann man davon ausgehen, dass performativ unbestimmte Aussagesätze im Indikativ, mit denen augenscheinlich Prämissen bereitgestellt werden sollen und deren Satzaussagen in der Autorsprache (vermutlich) wahr sind resp. vom Autor (vermutlich) für wahr gehalten werden, als Anziehungssätze zu deuten sind. Zu feineren Bestimmungen siehe die Erörterung der Gründeimmanenz und der Basenimmanenz in Kap. 5.1. Bei Anwendung der Ersetzungen ist unbedingt der Skopus der performativen Redeteile zu betrachten! Man vergleiche dazu die Betrachtung von [5-17] (*Variante von As Argumentation*, S. 196).

Bei der Bestimmung von Anziehungssätzen sind die im Zusammenhang mit der Bestimmung von Folgerungssätzen und Prämissen gemachten Ausführungen zur alternativen Verwendung performativer Redeteile als (Ausdrucksteil von) Prädikatoren in Erklärungs- und Rechtfertigungszusammenhängen zu beachten. Gleiches gilt für die Ausführungen zu metasprachlichen Verlautbarungen. Zu beachten ist außerdem, dass performative Redeteile zur Kennzeichnung von Anziehungen sich auch auf metasprachliche ›Anziehungen‹ beziehen können, mit denen etwa eine Folgerungsbeziehung mitgeteilt wird (‘Da dann folgt, dass ...’). In solchen Fällen ist der betreffende gebrauchssprachliche Satz durch einen Folgerungssatz zu ersetzen. – Es folgen Ersetzungen für Annahmesätze.

[III.6] *Annahmesätze:* Angenommen S

Ist das Prädikat des aufzulösenden Satzes eine Form von ‘sein’, die die Annahme anzeigt, dann ist ggf. eine entsprechende Indikativform von ‘sein’ als Prädikat der Satzaussage zu ergänzen. Dabei ist ggf. die Aussagenindexikalisierung anzupassen. Metasprachliche Kommentare zu Annahmen (‘um einen Widerspruch abzuleiten’ in ‘Nehmen wir nun die zu negierende Aussage an, um einen Widerspruch abzuleiten’ oder Angaben zu deren Stellung im Text (‘nun’, ‘für das Folgende’) sind vor der eigentlichen Auflösung zu löschen. Annahmesätze sind immer vor den Folgerungssätzen zu platzieren, für die sie die Prämissen bereitstellen. Insofern wird u.U. von den hier angegebenen Zeilenzuweisungen abzuweichen sein. Hinweis darauf ist insbesondere die Verwendung von Redeteilen wie ‘nämlich’ in einem Annahmesatz. Dabei können im Folgenden stehen für:

‘sei’ auch ‘sei es nun der Fall’, ‘sei es nun gegeben, dass’, ‘sei nun’, ‘gelte’;

‘angenommen’ auch ‘gesetzt den Fall’, ‘unterstellt’, ‘selbst wenn’, ‘gelte’;

Formen von ‘annehmen’ z.T. auch Formen von ‘davon ausgehen’, ‘voraussetzen’;

‘ich nehme an’ auch ‘wir nehmen an’ und umgekehrt. Sodann sind auch die Einsetzungen unter [III.4] (*Folgerungssätze und Prämissen*, S. 501) zu berücksichtigen.

(i)	k	Sei / Seien ... Sei n eine Primzahl zwischen 9 und 10.	:	k	SEI ... SEI n ist eine Primzahl zwischen 9 und 10
(ii)	k	Sei (es der Fall, dass) S	:	k	SEI S
(iii)	k	Sei / Seien ... / Sei (es der Fall, dass) S_0 ⟨,⟩ dann S_1	:	k $k+1$	SEI ... / S_0 ALSO S_1
(iv)	k	Wäre / Wären ... Wäre n eine Primzahl zwischen 9 und 10.	:	k	WÄRE ... WÄRE n ist eine Primzahl zwischen 9 und 10
(v)	k	Wäre (es der Fall, dass) S	:	k	WÄRE S

(vi)	k	Wäre / Wären ... / Wäre (es der Fall, dass) S_0 (,) dann S_1	:	k $k+1$	WÄRE ... / S_0 ALSO S_1
(vii)	k	S ; Prädikat im Konjunktiv I, keine weiteren performativen Ausdrücke	:	k	SEI S
(viii)	k	S ; Prädikat im Konjunktiv II, keine weiteren performativen Ausdrücke	:	k	WÄRE S
(ix)	k	S_0 (,) dann (folgt(e)) S_1 ; wobei S_0 gemäß einer der beiden vorherigen Einsetzungen als Annahmesatz ersetzt werden kann	:	k $k+1$	SEI / WÄRE S_0 ALSO S_1
(x)	k	Angenommen S	:	k	SEI S
(xi)	k	Nehmen wir an, (dass) S	:	k	SEI S
(xii)	k	Angenommen / Nehmen wir an, (dass) S_0 (,) dann S_1	:	k $k+1$	SEI S_0 ALSO S_1

Bemerkungen: Die Annahmerede und Voraussetzungsrede wird teilweise auch zur Auszeichnung von Prämissen, die *Gründestatus* haben, verwendet. Dies wird oftmals dann der Fall sein, wenn es sich um Autorwahrheiten handelt, die keine von allen Adressaten geteilten Wahrheiten sind. Sodann wird die Annahmerede auch zur Markierung begrifflicher Festlegungen genutzt.

[III.7] Behauptungssätze: ich behaupte, dass S

Behauptungssätze sind, so sie sich nicht schon dort befinden, immer an den Anfang der Argumentation zu bringen, alle weiteren Glieder verschieben sich entsprechend um eins. Wendungen, die auch zur Bildung von Anziehungssätzen verwendet werden können, sollten nur dann als Behauptungsperformatoren gedeutet werden, wenn sich im Kontext argumentative Züge für die jeweilige Satzaussage finden lassen.

(i)	k	ich behaupte, (dass) S	:	0	BEH S
(ii)	k	es ist klar / ist richtig / gilt / ist der Fall, / wahr / steht außer Frage (dass) S	:	0	BEH S
(iii)	k	Theorem / Satz / Lemma / Korollar S	:	0	BEH S
(iv)	k	Es wird (nun / im Folgenden) gezeigt, dass S	:	0	BEH S

Bemerkungen: Bestreitungsätze lassen sich meist als Behauptungen der Negation der bestrittenen Aussage rekonstruieren. Davon ist nur abzuweichen, wenn die Zielsprache einen eigenen Bestreitungsperformator vorsieht oder wenn Texte, etwa Disputationen, formalisiert werden, die die Einführung eines solchen Performators nahelegen. Oftmals werden Behauptungen auch durch Äußerung einfacher Aussagesätze im Indikativ vollzogen. Diese Lesart legt sich insbesondere beim Auftreten von Argumentationsindikatoren nahe (\uparrow III.i.i).

III.iii.ii Molekulare und parametrisierte Formeln

Im Folgenden ist immer vorausgesetzt, dass die betrachteten gebrauchssprachlichen Sätze im schulgrammatischen Sinn bereits als Gebilde, die letztlich durch Formeln zu ersetzen sind, bestimmt wurden. Bei der Formalisierung von Sätzen oder Texten wird es sich dabei zunächst um Gebilde handeln, die als Satzaussagen bestimmt wurden. Die aufgeführten Ersetzungen sind zur »eigenständigen« Anwendung nur bedingt geeignet, sondern setzen das Vorgehen gemäß der unter III.ii.vii.iv präsentierten Grobstrukturierung voraus. Dement-

sprechend werden Beispiele auch so präsentiert, dass im Zuge einer Ersetzung durchzuführende Maßnahmen wie insbesondere die Indexauflösung auch angewendet werden und nicht nur das reine Ersetzungsschema. Es werden zunächst Ersetzungen angegeben, die zu Junktorformeln führen (III.iii.ii.i), danach solche, die zu Quantifikationen führen (III.iii.ii.ii). Daran schließt sich ein Abschnitt zu Ersetzungen an, die (auch) zu parametrisierten Aussagen führen und regelmäßig mit quantoralen Folgerungskontexten verbunden sind (III.iii.ii.iii). Dieser Abschnitt ist auf jeden Fall dann zu konsultieren, wenn eine Aussage durch eine Quantifikation ersetzt wird und dabei ein Bezugswort kontextsensitiver Redeteile in anderen Aussagen aufgelöst wird.

Werden bestimmte Ausdrücke nach den Schemata gleichwertig behandelt, so dürfen diese füreinander eingesetzt werden, solange keine spezifischeren Formen angegeben sind. So darf etwa $\lceil t_0 \text{ und } t_1 \text{ Ht/en} \rceil$ auch auf Ausdrücke der Gestalt $\lceil \text{sowohl } t_0 \text{ als auch } t_1 \text{ Ht/en} \rceil$ angewendet werden, da sowohl ‘und’- als auch ‘sowohl-als-auch’-Verbindungen durch Konjunktionen ersetzt werden. Dennoch sind einige prominente Formen noch einmal gesondert aufgeführt, so etwa auch die Form $\lceil \text{sowohl } t_0 \text{ als auch } t_1 \text{ Ht/en} \rceil$. Sodann ist darauf hinzuweisen, dass in Instanzen der Schemata statt gebrauchssprachlicher Ausdrücke auch die $\langle \text{entsprechenden} \rangle$ explizitsprachlichen Ausdrücke erscheinen können, etwa $\langle (x \text{ hat [einen Esel]})_1 \rangle \rightarrow \langle (x \text{ schlägt [ihn]})_1 \rangle$ statt $\langle \text{wenn } x \text{ [einen Esel]}_1 \text{ hat, dann schlägt } x \text{ [ihn]}_1 \rangle$. Explizitsprachliche Ausdrücke sind bei der Anwendung eines Ersetzungsschemas natürlich nicht noch einmal zu ersetzen. Werden (gebrauchs- oder explizitsprachliche) Ausdrücke für die notierten Formen eingesetzt, so ist allerdings ein gewisses $\langle \text{Fingerspitzengefühl} \rangle$ angezeigt. Für ‘kein’ bzw. ‘keine’ darf grundsätzlich ‘nicht ein’ bzw. ‘nicht’ eingesetzt werden. Man beachte, dass in den Übersichten einige Beispiele für Ersetzungen im Kontext angegeben werden.

Soweit nicht anders angegeben, seien F, G etc. im Folgenden keine $\langle \text{universalen} \rangle$ Prädikate wie ‘Sache’ etc. Für dann Fall, dass F ein $\langle \text{universales} \rangle$ Prädikat ist, ist, wie oben erläutert, zunächst wie angegeben aufzulösen und dann die entsprechenden F -Formeln zu streichen. Sodann sei noch einmal daran erinnert, dass mit $\langle H \rangle, \langle H^* \rangle$ etc. gebildete schematische Ausdrücke immer durch die entsprechenden mit $\langle F \rangle$ gebildeten Ausdrücke instanziiert werden dürfen. Insofern finden sich teilweise redundante Einträge, die aber, so ist zumindest zu hoffen, die Nutzbarkeit erleichtern. Ferner dürfen mit $\langle H \rangle, \langle H^* \rangle$ etc. gebildete schematische Ausdrücke auch durch komplexe Formen, in denen etwa auch negierende Redeteile vorkommen instanziiert werden. So darf etwa $\lceil t \text{ H}_{0t} \text{ und } \text{H}_{1t} \rceil$ auch durch ‘Otto singt und tanzt nicht’ oder ‘Otto singt und guckt dabei nicht alle Personen im Raum an’ instanziiert werden. Außerdem sei noch einmal erinnert, dass $\langle t \rangle, \langle t^* \rangle$ etc. auch durch explizitsprachliche Terme instanziiert werden dürfen. Sodann ist daran zu erinnern, dass $\langle t \rangle, \langle t^* \rangle$ etc. auch durch ‘und’ bzw. ‘und’ und Kommata und durch ‘oder’ bzw. ‘oder’ und Kommata verbundene Verbindungen nominativer Redeteile und explizitsprachlicher Terme instanziiert werden dürfen, also etwa durch $\langle x \text{ und } y \rangle$ oder ‘Hans oder Otto’ oder $\langle x, \text{ Inge und } z \rangle$. Dabei gilt immerhin jeweils, dass ‘und’-Verbindungen stärker als ‘oder’-Verbindungen binden und Linksbindung vorausgesetzt ist.

Die folgenden Ersetzungen sind dabei, wie oben ausgeführt, bei Termgruppen teilweise nicht umstandslos anwendbar, wenn in den Schemata mit einem Term in $\langle \text{Subjektposition} \rangle$ nur *Singularformen* angegeben werden. Dort, wo in den Schemata der Singular verlangt wird,

ist zu prüfen ob gemäß [III.9] (*Konjunktionen*, S. 509) oder [III.11] (*Adjunktionen*, S. 516) aufgelöst werden kann. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind gerade kollektive Prädikate, sofern die Auflösung keinen Ausdrucksteil derselben betrifft und die Anwendung nicht ausdrücklich untersagt wird. Hier kann also für den Term in ›Subjektposition‹ auch eine Termgruppe eingesetzt werden, wenn das entsprechende ›Prädikat‹ durch eine kollektive Wendung instanziiert wird. Sodann dürfen kollektive Prädikate auch in Plural-Schemata und Schemata mit (negierten) quantoralen Ausdrücken eingesetzt werden, sofern diese von der Auflösung nicht (über Änderungen im Numerus hinaus) betroffen sind. Man beachte dazu für die Schemata mit (negierten) quantoralen Ausdrücken auch die entsprechenden Spezialformen. Diese sind jeweils nur für einige Fälle angegeben und in anderen Fällen analog anzuwenden.

Auch allgemein gilt, dass nicht angegebene Formen nach Möglichkeit analog zu behandeln sind. Dabei gilt insbesondere, dass viele Formen mit quantoralen Ausdrücken sich analog zu Formen, die für Terme angegeben werden, behandeln lassen. Sodann ist zu beachten, dass bei vielen Formen verstärkende Ausdrücke wie ‘auch’, ‘sogar’ etc. hinzutreten können, die dann bei der Ersetzung zu streichen sind. Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass fast immer nur einige Verwendungsweisen der aufgeführten gebrauchssprachlichen Ausdrücke berücksichtigt werden: Fast alle der aufgeführten Ausdrücke haben auch andere Verwendungsweisen, die teils in anderen explizitsprachlichen Rahmen erfasst werden.

III.iii.ii.i	Junktorformeln: wenn-dann, und, genau-dann-wenn, oder, nicht	508
III.iii.ii.ii	Quantifikationen: für alle / wenigstens ein	522
III.iii.ii.iii	Parametrisierte Formeln	532

III.iii.ii.i *Junktorformeln: wenn-dann, und, genau-dann-wenn, oder, nicht*

Es werden nacheinander Ersetzungen angeboten, die zu Subjunktionen, Konjunktionen, Bisubjunktionen, Adjunktionen und Negationen führen:

[III.8] <i>Subjunktionen: wenn S_0, dann S_1</i>	508
[III.9] <i>Konjunktionen: S_0 und S_1</i>	509
[III.10] <i>Bisubjunktionen: S_0 genau dann, wenn S_1</i>	515
[III.11] <i>Adjunktionen: S_0 oder S_1</i>	516
[III.12] <i>›Einfache‹ Negationen: es ist nicht der Fall, dass S</i>	517
[III.13] <i>Negierte Identitätsformeln: t_0 ist nicht t_1</i>	518
[III.14] <i>Negierte Konjunktionen: nicht zugleich S_0 und S_1</i>	519
[III.15] <i>Negierte universalquantifizierte Subjunktionen: nicht alle Fs Hen</i>	519
[III.16] <i>Negierte universalquantifizierte Bisubjunktionen: nicht alle und nur die Fs Hen</i>	520
[III.17] <i>Negierte Partikularquantifikationen: kein F Ht</i>	521

[III.8] *Subjunktionen: wenn S_0 , dann S_1*

Man prüfe zunächst, ob die betreffende Einheit nicht als universalquantifizierte Subjunktion gemäß [III.19] (*Universalquantifizierte Subjunktionen*, S. 523) aufzulösen ist. Im Folgenden können für ‘wenn’ auch ‘falls’ und teilweise auch ‘soweit’, ‘insofern’ und ‘insoweit’ stehen. Für ‘dann’ kann teilweise auch ‘so’ stehen.

- | | | | |
|-------|--|---|--|
| (i) | ⌈⟨wenn⟩ S_0 , dann S_1 ⌋
‘wenn Willy ein Wal ist, dann ist Willy ein Säugetier’ | : | ⌈ $(S_0) \rightarrow (S_1)$ ⌋
‘(Willy ist ein Wal) \rightarrow (Willy ist ein Säugetier)’ |
| (ii) | ⌈ S_0 , ⟨dann⟩ S_1 ⌋, wobei in S_0 und S_1 finite
Verbform am Satzanfang (Inversion)
‘ist Willy ein Wal, dann ist Willy ein Säugetier’ | : | ⌈ $(S_0) \rightarrow (S_1)$ ⌋
‘(Willy ist ein Wal) \rightarrow (Willy ist ein Säugetier)’ |
| (iii) | ⌈⟨dass⟩ S_0 , ist hinreichend / hinreichende
Bedingung dafür, dass S_1 ⌋
‘dass Willy ein Wal ist, ist hinreichend dafür,
dass Willy ein Säugetier ist’ | : | ⌈ $(S_0) \rightarrow (S_1)$ ⌋
‘(Willy ist ein Wal) \rightarrow (Willy ist ein Säugetier)’ |
| (iv) | ⌈ S_0 nur ⟨dann⟩, wenn ⟨gilt, dass⟩ S_1 ⌋ /
⌈nur ⟨dann⟩ S_0 , wenn ⟨gilt, dass⟩ S_1 ⌋
‘Willy ist nur dann ein Wal, wenn Willy ein
Säugetier ist’ | : | ⌈ $(S_0) \rightarrow (S_1)$ ⌋
‘(Willy ist ein Wal) \rightarrow (Willy ist ein Säugetier)’ |
| (v) | ⌈nur ⟨dann⟩ wenn S_0 , ⟨dann⟩ S_1 ⌋
‘nur dann, wenn Willy ein Säugetier ist, ist Willy
ein Wal’ | : | ⌈ $(S_1) \rightarrow (S_0)$ ⌋
‘(Willy ist ein Wal) \rightarrow (Willy ist ein Säugetier)’ |
| (vi) | ⌈⟨dass⟩ S_0 , ist notwendig / notwendige
Bedingung / Voraussetzung dafür, dass
S_1 ⌋
‘dass Willy ein Säugetier ist, ist notwendig da-
für, dass Willy ein Wal ist’ | : | ⌈ $(S_1) \rightarrow (S_0)$ ⌋
‘(Willy ist ein Wal) \rightarrow (Willy ist ein Säugetier)’ |

Bemerkungen: Redeteile wie ‘nur’, ‘auch’ etc. werden oftmals in schulgrammatische Sätze eingebettet sein, so dass zunächst Umstellungen und leichte Ergänzungen zur Erhaltung der Grammatikalität vorzunehmen sind. ‘nur’-Verbindungen sind u.U. auch durch Bisubjunktionen aufzulösen. Unter Umständen dienen metasprachliche Subjunktionen der Mitteilung des Vollzugs objektsprachlicher Folgerungen. In diesem Fall sind sie durch einen Folgerungssatz und einen oder mehrere Sätze zur Prämissengewinnung aufzulösen (↑III.iii.i). Umgekehrt kann jedoch auch in Subjunktionen, die als objektsprachliche aufgefasst werden sollten, Vokabular aus dem Bereich der Folgens-, Geltens- und Bedeutenrede verwendet werden (‘wenn Hans der Mörder ist, bedeutet das, dass er bestraft werden muss’). Für die Rede von hinreichenden und notwendigen Bedingungen bzw. Voraussetzungen ist zu beachten, dass diese auch »genuin« metasprachlich verwendet werden kann, etwa in metaphysischen Kontexten. In manchen Fällen sind einfache Subjunktionen nicht stark genug als Prämissen für zu vollziehende Folgerungen, etwa wenn sie als Prämissen für Folgerungen in modalen Kontexten dienen sollen.

[III.9] Konjunktionen: S_0 und S_1

Man beachte, dass die entsprechenden Konstruktionen auch mit Iterationen auftreten können. Die Auflösung erfolgt dann analog zum einfachen Fall; etwa: ‘Hans und Inge und Gabi schlafen’: ‘(Hans und Inge schlafen) \wedge (Gabi schläft)’. Kommata sind in diesem Zusammenhang wie ‘und’ zu behandeln. So ist etwa ‘Hans, Inge und Gabi schlafen’ so wie ‘Hans und Inge und Gabi schlafen’ zu behandeln. Einfache Aufzählungskommata sind ebenfalls wie ‘und’ zu behandeln. Im Folgenden können für ‘sowohl ... als auch ...’ auch ‘einerseits..., andererseits ...’, ‘zum einen ..., zum anderen ...’ stehen. Ferner sind oft Zusätze wie ‘auch’, ‘gleichfalls’, ‘ebenso’ usw. möglich.

- | | | | |
|------|---|---|--|
| (i) | ⌈ S_0 und S_1 ⌋
‘Hans ist größer als Inge und Inge ist größer als
Otto’ | : | ⌈ $(S_0) \wedge (S_1)$ ⌋
‘(Hans ist größer als Inge) \wedge (Inge ist größer
als Otto)’ |
| (ii) | ⌈ $t H_0t/en$ und H_1t/en ⌋
‘Otto kommt aus Detmold und studiert in
Hannover’ | : | ⌈ $(t H_0t/en) \wedge (t H_1t/en)$ ⌋
‘(Otto kommt aus Detmold) \wedge (Otto studiert
in Hannover)’ |

- ‘Inge und Gabi kommen aus Detmold und studieren nicht in Hannover’
‘Inge und Hans sind verheiratet und fahren gemeinsam in den Urlaub’
(iii) $\lceil t_0 \text{ Ht/en } t_1 \text{ und } t_2 \rceil$: $\lceil (t_0 \text{ Ht/en } t_1) \wedge (t_0 \text{ Ht/en } t_2) \rceil$
‘der-Butler hat Lord-Cavendish und die Mutter von Lord-Cavendish ermordet’
‘Gabi ist nicht identisch mit Inge und Eike’
(iv) $\lceil t_0 \text{ und } t_1 \text{ Hen (beide)} \rceil$: $\lceil (t_0 \text{ Ht/en}) \wedge (t_1 \text{ Ht/en}) \rceil$
‘Herr-Meier und der-Gärtner schlafen’
‘Inge und Gabi kommen aus Detmold’
‘Inge, Klaus und Gabi kommen aus Detmold’
‘Inge und Gabi studieren nicht in Hannover’
‘Herr-Meier und Herr-Schultze sind Kandidaten’
‘Herr-Meier und Herr-Schultze sind keine Kandidaten’
‘ x und y schaden jeweils der Bevölkerung von $[sich]_{x,y}$ ’
‘ x und y schaden jeweils nicht der Bevölkerung von $[sich]_{x,y}$ ’
‘Herr-Meier und Herr-Schultze schikanieren beide alle und nur die leistungsschwachen Schüler’
‘Gabi und Inge mögen keine hässlichen Männer’
‘Gabi und Inge gehen beide gerne allein mit Hans aus’
(v) $\lceil \langle \mu \rangle F\langle s \rangle \text{ und } \langle \mu^* \rangle G\langle s \rangle \text{ Hen} \rceil$, wobei μ und μ^* quantorale oder negierte quantorale Ausdrücke wie etwa ‘ein’, ‘kein’, ‘nur’, ‘nicht nur die’, ‘jeder’, ‘alle und nur die’, ‘einige’, ‘alle’, ‘nicht alle’ sind. Achtung: Diese Ersetzung darf nur angewendet werden, wenn der Skopus der (negierten) quantoralen Redeteile sich jeweils nur auf F resp. nur auf G beschränkt. Vgl. als Kontrast etwa [III.20] *Universalquantifizierte Bisubjunktionen*, S. 528)-(iii) und -(iv).
‘Wale und Hunde sind Säugetiere’
‘Wale und Hunde sind keine Insekten’
‘alle Hunde und einige Katzen sind anhänglich’
‘[einige Hunde]₁ und [alle Katzen]₂ respektieren den Halter von $[sich]_{1,2}$ nicht’
‘keine Frau, aber mehrere Männer sind als Kandidaten zugelassen’
‘(Inge und Gabi kommen aus Detmold) \wedge (Inge und Gabi studieren nicht in Hannover)’
‘(Inge und Hans sind verheiratet) \wedge (Inge und Hans fahren gemeinsam in den Urlaub)’
‘(der-Butler hat Lord-Cavendish ermordet) \wedge (der-Butler hat die Mutter von Lord-Cavendish ermordet)’
‘(Gabi ist nicht identisch mit Inge) \wedge (Gabi ist nicht identisch mit Eike)’
‘(Herr-Meier schläft) \wedge (der-Gärtner schläft)’
‘(Inge kommt aus Detmold) \wedge (Gabi kommt aus Detmold)’
‘(Inge und Klaus kommen aus Detmold) \wedge (Gabi kommt aus Detmold)’
‘(Inge studiert nicht in Hannover) \wedge (Gabi studiert nicht in Hannover)’
‘(Herr-Meier ist Kandidat) \wedge (Herr-Schultze ist Kandidat)’
‘(Herr-Meier ist kein Kandidat) \wedge (Herr-Schultze ist kein Kandidat)’
‘(x schadet der Bevölkerung von x) \wedge (y schadet der Bevölkerung von y)’
‘(x schadet der Bevölkerung von x nicht) \wedge (y schadet der Bevölkerung von y nicht)’
‘(Herr-Meier schikaniert alle und nur die leistungsschwachen Schüler) \wedge (Herr-Schultze schikaniert alle und nur die leistungsschwachen Schüler)’
‘(Gabi mag keine hässlichen Männer) \wedge (Inge mag keine hässlichen Männer)’
‘(Gabi geht gern allein mit Hans aus) \wedge (Inge geht gern allein mit Hans aus)’
 $\lceil \langle \mu \rangle F\langle s \rangle \text{ Ht/en} \wedge \langle \mu^* \rangle G\langle s \rangle \text{ Ht/en} \rceil$
‘(Wale sind Säugetiere) \wedge (Hunde sind Säugetiere)’
‘(Wale sind keine Insekten) \wedge (Hunde sind keine Insekten)’
‘(alle Hunde sind anhänglich) \wedge (einige Katzen sind anhänglich)’
‘([einige Hunde]₁ respektieren den Halter von $[sich]_1$ nicht) \wedge ([alle Katzen]₂ respektieren den Halter von $[sich]_2$ nicht)’
‘(keine Frau ist als Kandidat zugelassen) \wedge (mehrere Männer sind als Kandidaten zuge-

- ‘keine Frau, aber mehrere Männer vertragen sich mit Inge’
- (vi) $\lceil [\mu]_i, [\text{das}]_i / [\text{die}]_i H_{0t}/\text{en}, \text{ und } [\mu^*]_j, [\text{das}]_j / [\text{die}]_j H_{1t}/\text{en}, \langle [\text{das}]_{i,j} / [\text{die}]_{i,j} \rangle H_{2t}/\text{en} \rceil$: $\lceil ([\mu]_i, [\text{das}]_i / [\text{die}]_i H_{0t}/\text{en}, \langle [\text{das}]_j / [\text{die}]_j \rangle H_{2t}/\text{en}) \wedge ([\mu^*]_j, [\text{das}]_j / [\text{die}]_j H_{1t}/\text{en}, \langle [\text{das}]_j / [\text{die}]_j \rangle H_{2t}/\text{en}) \rceil$
- ‘[einiges]₀, [was]₀ Hans sich wünscht, und [alles]₁, [was]₁ Inge besitzt, ist von ausgezeichneter Qualität’
- (vii) $\lceil t H_{t}/\text{en } \langle \mu \rangle F\langle s \rangle \text{ und } \langle \mu^* \rangle G\langle s \rangle \rceil$: $\lceil (t H_{t}/\text{en } \langle \mu \rangle F\langle s \rangle) \wedge (t H_{t}/\text{en } \langle \mu^* \rangle G\langle s \rangle) \rceil$
- ‘Inge mag alle reichen Männer und alle schnellen Autos’
- ‘Hans hält einige Katzen und einen Hund’
- ‘Hans mag einige Katzen und einen Hund nicht’
- (viii) $\lceil t H_{0t}/\text{en } [\mu]_i, [\text{das}]_i / [\text{die}]_i H_{1t}/\text{en}, \text{ und } [\mu^*]_j, [\text{das}]_j / [\text{die}]_j H_{2t}/\text{en} \rceil$: $\lceil (t H_{0t}/\text{en } [\mu]_i, [\text{das}]_i / [\text{die}]_i H_{1t}/\text{en}) \wedge (t H_{0t}/\text{en } [\mu^*]_j, [\text{das}]_j / [\text{die}]_j H_{2t}/\text{en}) \rceil$
- (ix) $\lceil S_0, S_1 \rceil$: $\lceil (S_0) \wedge (S_1) \rceil$
- ‘(Hans liebt Inge, Inge liebt Hans) \wedge (Otto liebt Gabi oder Ilse)’
- (x) $\lceil \text{sowohl } S_0 \text{ als auch } S_1 \rceil$: $\lceil (S_0) \wedge (S_1) \rceil$
- (xi) $\lceil \text{sowohl } t_0 \text{ als auch } t_1 H_{t}/\text{en} \rceil$: $\lceil (t_0 H_{t}/\text{en}) \wedge (t_1 H_{t}/\text{en}) \rceil$
- ‘sowohl Hans als auch Inge mögen Otto’
- ‘sowohl Hans als auch Inge mögen Otto nicht’
- ‘sowohl Hans als auch Otto und Uwe sind Männer’
- ‘sowohl Gabi als auch Inge sind keine Männer’
- (xii) $\lceil t_0 H_{t}/\text{en} \text{ sowohl } t_1 \text{ als auch } t_2 \rceil$: $\lceil (t_0 H_{t}/\text{en } t_1) \wedge (t_0 H_{t}/\text{en } t_2) \rceil$
- ‘Hans betrügt sowohl Inge als auch Gabi’
- ‘Hans betrügt sowohl Inge als auch Gabi nicht’
- (xiii) $\lceil \langle \text{zwar} \rangle S_0, \text{ aber } \langle \text{auch} / \text{dennoch} / \text{trotzdem} \rangle S_1 \rceil / \lceil S_0 \text{ und dennoch} / \text{trotzdem } S_1 \rceil$: $\lceil (S_0) \wedge (S_1) \rceil$
- ‘Inge und Gabi tanzen, aber Inge und Gabi singen nicht’
- (xiv) $\lceil t H_{0t}/\text{en}, \text{ aber } \langle t \rangle H_{1t}/\text{en } \langle \text{auch} / \text{dennoch} / \text{trotzdem} \rangle \rceil$: $\lceil (t H_{0t}/\text{en}) \wedge (t H_{1t}/\text{en}) \rceil$
- ‘Inge und Gabi haben Urlaub, aber arbeiten trotzdem’
- lassen)’
- ‘(keine Frau verträgt sich mit Inge) \wedge (mehrere Männer vertragen sich mit Inge)’
- ‘([einiges]₀, [was]₀ Hans sich wünscht, ist von ausgezeichneter Qualität) \wedge ([alles]₁, [was]₁ Inge besitzt, ist von ausgezeichneter Qualität)’
- ‘(Inge mag alle reichen Männer) \wedge (Inge mag alle schnellen Autos)’
- ‘(Hans hält einige Katzen) \wedge (Hans hält einen Hund)’
- ‘(Hans mag einige Katzen nicht) \wedge (Hans mag einen Hund nicht)’
- ‘(Hans liebt Inge) \wedge (Inge liebt Hans) \wedge (Otto liebt Gabi oder Ilse)’
- ‘(Hans mag Otto) \wedge (Inge mag Otto)’
- ‘(Hans mag Otto nicht) \wedge (Inge mag Otto nicht)’
- ‘(Hans ist ein Mann) \wedge (Otto und Uwe sind Männer)’
- ‘(Gabi ist kein Mann) \wedge (Inge ist kein Mann)’
- ‘(Hans betrügt Inge) \wedge (Hans betrügt Gabi)’
- ‘(Hans betrügt Inge nicht) \wedge (Hans betrügt Gabi nicht)’
- ‘(Inge und Gabi tanzen) \wedge (Inge und Gabi singen nicht)’
- ‘(Inge und Gabi haben Urlaub) \wedge (Inge und Gabi arbeiten)’

- ‘Inge und Gabi haben keinen Urlaub, aber arbeiten trotzdem nicht’
‘Inge und Gabi tanzen, aber singen nicht’
- (xv) $\lceil t_0 \text{ } Ht/\text{en}, \text{ aber } t_1 \langle Ht/\text{en} \rangle \text{ nicht} \rceil / \lceil t_0, \text{ aber nicht } t_1 \text{ } Ht/\text{en} \rceil$: $\lceil (t_0 \text{ } Ht/\text{en}) \wedge (t_1 \text{ } Ht/\text{en} \text{ nicht}) \rceil$
‘Hans freut-sich, aber Otto nicht’
‘Inge freut-sich, aber Ute und Gabi nicht’
- (xvi) $\lceil t_0 \text{ } Ht/\text{en} \text{ nicht}, \langle \text{aber} \rangle t_1 \langle Ht/\text{en} \rangle \langle \text{schon} \rangle \rceil / \lceil \text{nicht } t_0, \langle \text{aber} \rangle t_1 \text{ } Ht/\text{en} \rceil$: $\lceil (t_0 \text{ } Ht/\text{en} \text{ nicht}) \wedge (t_1 \text{ } Ht/\text{en}) \rceil$
‘Deutschland hat sich nicht am Einsatz-in-Libyen beteiligt, aber Frankreich schon’
- (xvii) $\lceil t_0 \text{ } Ht/\text{en } t_1, \langle \text{aber} \rangle \langle t_0 \text{ } Ht/\text{en} \rangle t_2 \text{ nicht} \rceil$: $\lceil (t_0 \text{ } Ht/\text{en } t_1) \wedge (t_0 \text{ } Ht/\text{en } t_2 \text{ nicht}) \rceil$
‘Deutschland hat sich am Atalanta-Einsatz beteiligt, aber am Einsatz-in-Libyen nicht’
- (xviii) $\lceil t_0 \text{ } Ht/\text{en } t_1 \text{ nicht}, \langle \text{aber} \rangle \langle t_0 \text{ } Ht/\text{en} \rangle t_2 \langle \text{schon} \rangle \rceil$: $\lceil (t_0 \text{ } Ht/\text{en } t_1 \text{ nicht}) \wedge (t_0 \text{ } Ht/\text{en } t_2) \rceil$
‘der-Werkstoffhof hat den-Wassertank nicht angenommen, aber den-Kühlschrank schon’
‘Deutschland hat sich nicht am Einsatz-in-Libyen beteiligt, aber am Atalanta-Einsatz schon’
- (xix) $\lceil S_0, \text{ ohne dass } S_1 \rceil$: $\lceil (S_0) \wedge (\text{nicht } S_1) \rceil$
‘Hans hat die Prüfung bestanden, ohne dass Hans zu einem Zeitpunkt gelernt hat’
- (xx) $\lceil t \text{ } H_{0t}/\text{en}, \text{ ohne zu } H_{1t} \rceil$: $\lceil (t \text{ } H_{0t}/\text{en}) \wedge (t \text{ } H_{1t}/\text{en} \text{ nicht}) \rceil$
‘ $\forall x(x \text{ ist Prüfung von Hans}) \rightarrow (\text{Hans besteht } x, \text{ ohne für } x \text{ zu lernen})$ ’
- (xxi) $\lceil S_0, \text{ obwohl / obgleich } S_1 \rceil$: $\lceil (S_0) \wedge (S_1) \rceil$
- (xxii) $\lceil \langle \text{nur} \rangle S_0, \text{ nicht } \langle \text{aber} \rangle S_1 \rceil$: $\lceil (S_0) \wedge \neg(S_1) \rceil$
- (xxiii) $\lceil \text{nur } t_0 \text{ } Ht/\text{en}, \langle \text{aber} \rangle t_1 \langle Ht/\text{en} \rangle \text{ nicht} \rceil / \lceil \text{nur } t_0, \text{ nicht } \langle \text{aber} \rangle t_1 \text{ } Ht \rceil$, wobei die Auswahl durch die t_0 - und t_1 -Referenten vorgegeben ist oder unbestimmt ist
‘nur Hans kommt zur Party, aber Inge und Gabi nicht’
- (xxiv) $\lceil \langle t_0 \text{ und} \rangle \text{ nur } t_0 \text{ } Ht/\text{en}, \langle \text{aber} \rangle t_1 \langle Ht/\text{en} \rangle \text{ nicht} \rceil / \lceil \langle t_0 \text{ und} \rangle \text{ nur } t_0, \text{ nicht } \langle \text{aber} \rangle t_1 \text{ } Ht/\text{en} \rceil$: $\lceil (\langle t_0 \text{ und} \rangle \text{ nur } t_0 \text{ } Ht/\text{en}) \wedge (t_1 \text{ } Ht/\text{en} \text{ nicht}) \rceil$, das erste Konjunkt ist dann gemäß [III.20] *Universalquantifizierte Bisubjunktionen*, S. 528)-(viii) zu behandeln
‘Hans und nur Hans hat sich auf Gabis Party daneben benommen, aber Inge nicht’
- (xxv) $\lceil \langle \text{nur} \rangle S_0 \text{ nicht}, \langle \text{aber} \rangle S_1 \langle \text{schon} \rangle \rceil$: $\lceil (\text{nicht } S_0) \wedge (S_1) \rceil$
- (xxvi) $\lceil \text{nur } t_0 \text{ } Ht/\text{en} \text{ nicht}, \langle \text{aber} \rangle t_1 \langle Ht/\text{en} \rangle \langle \text{schon} \rangle / \lceil \text{nur } t_0 \langle Ht/\text{en} \rangle \text{ nicht}, \langle \text{aber} \rangle t_1 \text{ } Ht/\text{en} \langle \text{schon} \rangle \rceil$, wobei die Auswahl durch die t_0 - und t_1 -Referenten vorgegeben ist oder unbestimmt ist
‘nur Hans hat sich nicht geschämt, aber Inge
- ‘(Inge und Gabi haben keinen Urlaub) \wedge (Inge und Gabi arbeiten nicht)’
‘(Inge und Gabi tanzen) \wedge (Inge und Gabi singen nicht)’
‘(Hans freut-sich) \wedge (Otto freut-sich nicht)’
‘(Inge freut-sich) \wedge (Ute und Gabi freuen-sich nicht)’
‘(Deutschland hat sich nicht am Einsatz-in-Libyen beteiligt) \wedge (Frankreich hat sich am Einsatz-in-Libyen beteiligt)’
‘(Deutschland hat sich am Atalanta-Einsatz beteiligt) \wedge (Deutschland hat sich nicht am Einsatz-in-Libyen beteiligt)’
‘(der-Werkstoffhof hat den-Wassertank nicht angenommen) \wedge (der-Werkstoffhof hat den-Kühlschrank angenommen)’
‘(Deutschland hat sich nicht am Einsatz-in-Libyen beteiligt) \wedge (Deutschland hat sich am Atalanta-Einsatz beteiligt)’
‘(Hans hat die Prüfung bestanden) \wedge (es ist nicht der Fall, dass Hans zu einem Zeitpunkt gelernt hat)’
‘ $(\forall x(x \text{ ist Prüfung von Hans}) \rightarrow ((\text{Hans besteht } x) \wedge (\text{Hans lernt nicht für } x)))$ ’
‘(Hans kommt zur Party) \wedge (Inge und Gabi kommen nicht zur Party)’
‘(Hans und nur Hans hat sich auf Gabis Party daneben benommen) \wedge (Inge hat sich auf Gabis Party nicht daneben benommen)’
‘(Hans hat sich nicht geschämt) \wedge (Inge hat

- schon'
- (xxvii) $\lceil t_0 \text{ und} \rceil$ nur t_0 Ht/en nicht, \langle aber $\rangle t_1$: $\lceil ((t_0 \text{ und}) \text{ nur } t_0 \text{ } Ht/en \text{ nicht}) \wedge (t_1$
 $\langle Ht/en \rangle \langle$ schon $\rangle \rceil$ / $\lceil t_0 \text{ und} \rceil$ nur t_0
 $\langle Ht/en \rangle$ nicht, \langle aber $\rangle t_1 \text{ } Ht/en \langle$ schon $\rangle \rceil$
 'Hans und nur Hans hat sich auf Gabis Party
 nicht für Hans geschämt, aber Inge und Gabi
 schon'
- (xxviii) \lceil nicht S_0 , sondern $S_1 \rceil$: \lceil (nicht S_0) \wedge (S_1) \rceil
- (xxix) \lceil nicht t_0 Ht/en , sondern $t_1 \langle Ht/en \rangle \rceil$ / : $\lceil t_0 \text{ } Ht/en \text{ nicht} \rangle \wedge (t_1 \text{ } Ht/en) \rceil$
 \lceil nicht $t_0 \langle Ht/en \rangle$, sondern $t_1 \text{ } Ht/en \rceil$
 'nicht Hans, sondern Inge hat sich geschämt'
- (xxx) $\lceil t \text{ } H_0t/en \text{ nicht, sondern } \langle t \rangle \text{ } H_1t/en \rceil$: $\lceil t \text{ } H_0t/en \text{ nicht} \rangle \wedge (t \text{ } H_1t/en) \rceil$
 'Hans schämt sich nicht, sondern freut sich'
- (xxxi) $\lceil t_0 \text{ } Ht/en \text{ nicht } t_1$, sondern $\langle t_0 \rangle \langle Ht/en \rangle t_2 \rceil$: $\lceil t_0 \text{ } H_0t/en \text{ } t_1 \text{ nicht} \rangle \wedge (t_0 \text{ } H_1t/en \text{ } t_2) \rceil$
 'Eike und Ute schlagen nicht Inge, sondern
 Hans'
- (xxxii) \lceil nicht $t_0 \text{ } Ht/en$, sondern $\langle t_1 \rangle \langle Ht/en \rangle \rceil$: $\lceil t_0 \text{ } H_0t/en \text{ } t_1 \text{ nicht} \rangle \wedge (t_0 \text{ } H_1t/en \text{ } t_2) \rceil$
 'nicht Gabi schlägt Hans, sondern Eike'
- (xxxiii) $\lceil t \text{ } Ht/en \text{ nicht } Fig$, sondern $\langle t \rangle$: $\lceil t \text{ } Ht/en \text{ nicht } Fig \rangle \wedge (t \text{ } Ht/en \text{ } Gig) \rceil$
 $\langle Ht/en \rangle \text{ } Gig \rceil$
 'Eike spielt nicht gut Klavier, sondern schlecht'
- (xxxiv) \lceil nicht nur S_0 , sondern auch $S_1 \rceil$, wo- : $\lceil (S_0) \wedge (S_1) \rceil$
 bei die folgenden Formen teilweise auf
 \lceil nicht nur $S_0 \rceil$ allein anzuwenden sind
- (xxxv) \lceil nicht nur $t_0 \text{ } Ht/en$, sondern auch t_1 : $\lceil ((t_0 \text{ } Ht/en) \wedge (t_1 \text{ } Ht/en)) \wedge (t_0 \text{ ist/sind}$
 $\langle Ht/en \rangle \rceil$ / \lceil nicht nur $t_0 \langle Ht/en \rangle$, sondern
 auch $t_1 \text{ } Ht/en \rceil$
 'nicht nur Gabi schämt sich für Hans, sondern
 auch Inge und Eike'
- (xxxvi) \lceil nicht nur $t \text{ } Ht/en \rceil$: $\lceil t \text{ } Ht/en \wedge \neg \wedge \xi ((\xi \text{ } Ht/en) \rightarrow (\xi \text{ ist}$
 'nicht nur Gabi und Eike schämen sich für
 Hans'
 $\text{ identisch mit } t^*)) \rceil$, wobei t^* gleich t , falls
 t ein einzelner Term oder eine durch
 'oder' verbundene Termgruppe ist, an-
 sonsten sei t^* die Termgruppe, die aus t
 entsteht, indem 'und' bzw. ',' durch 'oder'
 ersetzt werden; das zweite Konjunkt kann
 ggf. weggelassen werden
 $\lceil (Gabi \text{ und } Eike \text{ schämen sich für Hans}) \wedge$
 $\neg \wedge x ((x \text{ schämt sich für Hans}) \rightarrow (x \text{ ist iden-}$
 tisch mit Gabi oder Eike)) \rceil
- (xxxvii) $\lceil t \text{ } H_0t/en \text{ nicht nur, sondern } \langle t \rangle$: $\lceil ((t \text{ } H_0t/en) \wedge (t \text{ } H_1t/en)) \wedge \neg \wedge \xi ((\xi \text{ } H_0t)$
 $\text{ } H_1t) \rceil$; das zweite Konjunkt kann
 ggf. weggelassen werden
 'Hans schämt sich nicht nur nicht, sondern
 freut sich auch noch'
- (xxxviii) $\lceil t_0 \text{ } Ht/en \text{ nicht nur } t_1$, sondern $\langle t_0 \rangle$: $\lceil ((t_0 \text{ } Ht \text{ } t_1) \wedge (t_0 \text{ } Ht \text{ } t_2)) \wedge (t_1 \text{ ist/sind}$
 $\langle Ht \rangle$ auch $t_2 \rceil$: $\lceil ((t_0 \text{ } Ht \text{ } t_1) \wedge (t_0 \text{ } Ht \text{ } t_2)) \wedge (t_1 \text{ ist/sind}$
 nicht identisch mit $t_2) \rceil$; das zweite Kon-
 junkt kann ggf. weggelassen werden

- ‘Klaus mag nicht nur Inge, sondern auch Gabi’
 ‘Klaus mag nicht nur Inge, sondern auch Gabi und Gerda’
 (xxxix) $\lceil t_0 \text{ } Ht/\text{en nicht nur } t_1 \text{ nicht, sondern } \langle t_0 \rangle \langle Ht \rangle \text{ auch } t_2 \langle \text{nicht} \rangle \rceil$: $\lceil ((t_0 \text{ } Ht \ t_1 \text{ nicht}) \wedge (t_0 \text{ } Ht \ t_2 \text{ nicht})) \wedge (t_1 \text{ ist/sind nicht identisch mit } t_2) \rceil$; das zweite Konjunkt kann ggf. weggelassen werden
- ‘Klaus mag nicht nur Gerda nicht, sondern auch Sabine nicht’
 (xl) $\lceil t_0 \text{ } Ht/\text{en nicht nur } t_1 \rceil$: $\lceil (t_0 \text{ } Ht \ t_1) \wedge \neg \wedge \xi ((t_0 \text{ } Ht/\text{en } \xi) \rightarrow (\xi \text{ ist identisch mit } t^*)) \rceil$, wobei t^* gleich t_1 , falls t_1 ein einzelner Term oder eine durch ‘oder’ verbundene Termgruppe ist, ansonsten sei t^* die Termgruppe, die aus t_1 entsteht, indem ‘und’ bzw. ‘;’ durch ‘oder’ ersetzt werden; das zweite Konjunkt kann ggf. weggelassen werden
- ‘Klaus mag nicht nur Inge und Gabi’
 (xli) $\lceil t \text{ } Ht/\text{en nicht nur } \langle \mu \rangle \text{ } F\langle s \rangle, \text{ sondern } \langle \text{auch} \rangle \langle \mu^* \rangle \text{ } G\langle s \rangle \rceil$, wobei μ und μ^* und Kautelen wie in (v).
 ‘Inge mag nicht nur alle reichen Männer, sondern auch alle schnellen Autos’
 ‘Hans hält nicht nur einige Katzen, sondern auch einen Hund’
 ‘Hans mag nicht nur einige Katzen, sondern alle Katzen nicht’
 (xlii) $\lceil t \text{ } Ht \text{ nicht nur } \langle \mu \rangle \text{ } F\langle s \rangle \rceil$, wobei μ und Kautelen wie in (v).
 (xliii) $\lceil t \text{ ist nicht das einzige } F / \text{ sind nicht die einzigen } Fs \rceil$, wobei $\lceil \text{das einzige } F \rceil$ nicht als Ausdruck, der durch einen (Ausdrucks- teil von einem) atomaren Ausdruck zu ersetzen ist, ausgezeichnet wurde
 ‘Herr-Meier und Herr-Schultze sind nicht die einzigen Kandidaten’
 (xliv) $\lceil \text{weder } S_0 \text{ noch } S_1 \rceil$
- $\lceil ((\text{Klaus mag Inge}) \wedge (\text{Klaus mag Gabi})) \wedge (\text{Inge ist nicht identisch mit Gabi}) \rceil$
 $\lceil ((\text{Klaus mag Inge}) \wedge (\text{Klaus mag Gabi und Gerda})) \wedge (\text{Inge ist nicht identisch mit Gabi und Gerda}) \rceil$
 $\lceil ((t_0 \text{ } Ht \ t_1 \text{ nicht}) \wedge (t_0 \text{ } Ht \ t_2 \text{ nicht})) \wedge (t_1 \text{ ist/sind nicht identisch mit } t_2) \rceil$; das zweite Konjunkt kann ggf. weggelassen werden
 $\lceil ((\text{Klaus mag Gerda nicht}) \wedge (\text{Klaus mag Sabine nicht})) \wedge (\text{Gerda ist nicht identisch mit Sabine}) \rceil$
 $\lceil (t_0 \text{ } Ht \ t_1) \wedge \neg \wedge \xi ((t_0 \text{ } Ht/\text{en } \xi) \rightarrow (\xi \text{ ist identisch mit } t^*)) \rceil$, wobei t^* gleich t_1 , falls t_1 ein einzelner Term oder eine durch ‘oder’ verbundene Termgruppe ist, ansonsten sei t^* die Termgruppe, die aus t_1 entsteht, indem ‘und’ bzw. ‘;’ durch ‘oder’ ersetzt werden; das zweite Konjunkt kann ggf. weggelassen werden
 $\lceil (\text{Klaus mag Inge und Gabi}) \wedge \neg \wedge x ((\text{Klaus mag } x) \rightarrow (x \text{ ist identisch mit Inge oder Gabi})) \rceil$
 $\lceil ((t \text{ } Ht/\text{en } \langle \mu \rangle \text{ } F\langle s \rangle) \wedge (t \text{ } Ht/\text{en } \langle \mu^* \rangle \text{ } G\langle s \rangle)) \wedge \neg \wedge \xi ((\xi \text{ ist } F) \leftrightarrow (\xi \text{ ist } G)) \rceil$; das zweite Konjunkt kann ggf. weggelassen werden und muss weggelassen werden, wenn G ko-extensional zu F ist – dies wird v.a. einschlägig, wenn sich ‘nicht nur’ resp. ‘sondern auch’ nicht auf F resp. G , sondern auf μ resp. μ^* bezieht
 $\lceil ((\text{Inge mag alle reichen Männer}) \wedge (\text{Inge mag alle schnellen Autos})) \wedge \neg \wedge x ((x \text{ ist reicher Mann}) \leftrightarrow (x \text{ ist schnelles Auto})) \rceil$
 $\lceil ((\text{Hans hält einige Katzen}) \wedge (\text{Hans hält einen Hund})) \wedge \neg \wedge x ((x \text{ ist Katze}) \leftrightarrow (x \text{ ist Hund})) \rceil$
 $\lceil (\text{Hans mag einige Katzen nicht}) \wedge (\text{Hans mag alle Katzen nicht}) \rceil$
 $\lceil (t \text{ } Ht \ \langle \mu \rangle \text{ } F\langle s \rangle) \wedge \neg \wedge \xi ((t \text{ } Ht \ \xi) \rightarrow (\xi \text{ ist } F)) \rceil$; das zweite Konjunkt kann oder muss ggf. weggelassen werden; v.a. wenn sich ‘nicht nur’ nicht auf F , sondern auf μ bezieht
 $\lceil (t \text{ ist } F / t \text{ sind } F) \wedge \neg \wedge \xi ((\xi \text{ ist } F) \rightarrow (\xi \text{ ist identisch mit } t^*)) \rceil$, wobei t^* gleich t , falls t ein einzelner Term oder eine durch ‘oder’ verbundene Termgruppe ist, ansonsten sei t^* die Termgruppe, die aus t entsteht, indem ‘und’ bzw. ‘;’ durch ‘oder’ ersetzt werden
 $\lceil (\text{Herr-Meier und Herr-Schultze sind Kandidaten}) \wedge \neg \wedge x ((x \text{ ist Kandidat}) \rightarrow (x \text{ ist identisch mit Herr-Meier oder Herr-Schultze})) \rceil$
 $\lceil (\text{nicht } S_0) \wedge (\text{nicht } S_1) \rceil$

(xlv) $\lceil \text{weder } H_{0t} t \text{ noch } H_{1t} t \rceil$:	$\lceil (t H_{0t} \text{ nicht}) \wedge (t H_{1t} \text{ nicht}) \rceil$
(xlvi) $\lceil \text{weder } Ht t_0 t_1 \text{ noch } \langle Ht \rangle \langle t_0 \rangle t_2 \rceil$:	$\lceil (t_0 Ht t_1 \text{ nicht}) \wedge (t_0 Ht t_2 \text{ nicht}) \rceil$
(xlvii) $\lceil \text{weder } t_0 \text{ noch } t_1 Hen \rceil$:	$\lceil (t_0 Ht \text{ nicht}) \wedge (t_1 Ht \text{ nicht}) \rceil$

Bemerkungen: Die Auflösung näherer Bestimmungen verlangt oftmals interpretative Anstrengungen. Ausdrücke der Art $\lceil t \text{ ist } Fes G \rceil$ sind nur dann durch $\lceil (t \text{ ist } F) \wedge (t \text{ ist } G) \rceil$ aufzulösen, wenn F nicht synkategorematisch verwendet wird, andernfalls ist $\lceil \text{ist } Fes G \rceil$ als eine Einheit zu betrachten. In der Regel ist die Behandlung wie im synkategorematischen Fall *»sicherer*, allerdings ist zu prüfen ob dadurch nicht legitime Folgerungen blockiert werden.¹² Gebrauchssprachliche ‘und’-Verbindungen, bei denen ‘und’ keine selbstständigen Sätze verbindet, sind genau zu prüfen. Erstens kann ‘und’ in solchen Fällen verwendet werden, um kollektive Aussagen zu bilden, die ausdrücken, dass zwei oder mehr Gebilde in einer bestimmten Beziehung stehen. Am Beispiel: In ‘Hans und Inge sind miteinander verheiratet’ sind ‘Hans’ und ‘Inge’ als Operanden des durch einen Prädikator zu ersetzenden Redeteils ‘.. und .. sind miteinander verheiratet’ aufzufassen. In solchen Fällen ist die Aussage dementsprechend als Elementaraussage zu behandeln, etwa: ‘sind-miteinander-verheiratet(Hans, Inge)’; bzw. für ‘Hans und Inge sind nicht miteinander verheiratet’ etwa: ‘ \neg sind-miteinander-verheiratet(Hans, Inge)’. Zum anderen kann ‘und’ jedoch in solchen Fällen auch genutzt werden, um eine konjunktive Verknüpfung zweier Sätze auszudrücken: Es werden bestimmte Satzglieder verbunden, die ein gemeinsames Objekt, Subjekt, Prädikat etc. teilen. In diesem Fall wird nach den vorgegebenen Ersetzungen regelmäßig in eine (ggf. mehrfache) Konjunktion aufgelöst. Ein Beispiel für den Pluralfall:

Bayern, Saarländer, Pfälzer, Schwaben und Franken sind Deutsche

wird zu

$$(\wedge x((x \text{ ist Bayer}) \rightarrow (x \text{ ist Deutscher})) \wedge \wedge x((x \text{ ist Saarländer}) \rightarrow (x \text{ ist Deutscher})) \wedge ((\wedge x((x \text{ ist Pfälzer}) \rightarrow (x \text{ ist Deutscher})) \wedge \wedge x((x \text{ ist Schwabe}) \rightarrow (x \text{ ist Deutscher})) \wedge \wedge x((x \text{ ist Franke}) \rightarrow (x \text{ ist Deutscher})))$$

aufgelöst. Äquivalent könnte auch zu

$$\wedge x(((x \text{ ist Bayer}) \vee (x \text{ ist Saarländer})) \vee (((x \text{ ist Pfälzer}) \vee (x \text{ ist Schwabe})) \vee (x \text{ ist Franke}))) \rightarrow (x \text{ ist Deutscher})$$

aufgelöst werden.¹³ Hier wird allerdings immer die erstere Möglichkeit bevorzugt, falls die durch ‘und’ verbundenen Phrasen nicht gemeinsam im Skopus eines quantoralen Ausdrucks stehen und solange keine Beziehungen zwischen den verschiedenen Gruppen ausgedrückt werden (siehe auch [III.19] (*Universalquantifizierte Subjunktionen* S. 523)). Oftmals werden beide Lesarten von ‘und’-Verbindungen möglich sein, also eine distributive und eine kollektive, so dass interpretative Entscheidungen fällig sind (‘Hans und Inge sind verheiratet’).

[III.10] Bisubjunktionen: S_0 genau dann, wenn S_1

Zu universalquantifizierten Bisubjunktionen siehe [III.20] (*Universalquantifizierte Bisubjunktionen*, S. 528). Subjunktionen verbunden mit Ausdrücken wie ‘und umgekehrt’, ‘und vice versa’ etc. können ebenfalls durch Bisubjunktionen ersetzt werden.

(i) $\lceil S_0 \text{ genau dann, wenn } S_1 \rceil$:	$\lceil (S_0) \leftrightarrow (S_1) \rceil$
(ii) $\lceil S_0 \langle \text{dann und} \rangle \text{ nur } \langle \text{dann} \rangle, \text{ wenn } S_1 \rceil$:	$\lceil (S_0) \leftrightarrow (S_1) \rceil$
(iii) $\lceil \langle \text{dass} \rangle S_0 \text{ ist hinreichend und notwendig} \rceil$:	$\lceil (S_0) \leftrightarrow (S_1) \rceil$

¹² Siehe dazu auch QUINE [1960 *Word*], S. 103ff.

¹³ Siehe dazu auch QUINE [1960 *Word*], S. 105.

dafür, dass / für S_1

$$(iv) \text{ 'S}_0 \text{ außer / wenn nicht / es sei denn S}_1 \text{'} : \text{ '}(S_0) \leftrightarrow \neg(S_1)\text{'}$$

Bemerkungen: Wie in Klausel (ii) angedeutet, sind auch Wendungen, für die eigentlich eine Auflösung als Subjunktion vorgesehen ist, u.U. als Bisubjunktionen aufzulösen.

[III.11] Adjunktionen: S_0 oder S_1

Es ist zu beachten, dass die entsprechenden Konstruktionen auch mit Iterationen auftreten können. Die Auflösung erfolgt dann analog zum einfachen Fall. Kommata sind in diesem Zusammenhang wie ‘oder’ zu behandeln. Bei allen Formen kann auch ‘entweder’ hinzutreten.

- | | | | |
|--------|---|---|--|
| (i) | ' S_0 oder S_1 ' | : | ' $(S_0) \vee (S_1)$ ' |
| (ii) | ' t_0 oder t_1 Ht/en '
'Herr-Meier oder der-Gärtner ist der Mörder' | : | ' $(t_0 Ht/en) \vee (t_1 Ht/en)$ '
'(Herr-Meier ist der-Mörder) \vee (der-Gärtner ist der-Mörder)' |
| (iii) | ' t_0 oder t_1 Ht/en nicht'
'der-Maurer oder der-Maler hat nicht ordentlich gearbeitet' | : | ' $(t_0 Ht/en \text{ nicht}) \vee (t_1 Ht/en \text{ nicht})$ '
'(der-Maurer hat nicht ordentlich gearbeitet) \vee (der-Maler hat nicht ordentlich gearbeitet)' |
| (iv) | ' t $H_{0t/en}$ oder $H_{1t/en}$ '
'Gabi amüsiert sich oder langweilt sich' | : | ' $(t H_{0t/en}) \vee (t H_{1t/en})$ '
'(Gabi amüsiert sich) \vee (Gabi langweilt sich)' |
| (v) | ' t Ht/en oder nicht' | : | ' $(t Ht/en) \vee (t Ht/en \text{ nicht})$ ' |
| (vi) | ' t_0 Ht/en t_1 oder t_2 '
' x ist identisch mit Inge oder Gabi' | : | ' $(t_0 Ht/en t_1) \vee (t_0 Ht/en t_2)$ '
'(x ist identisch mit Inge) \vee (x ist identisch mit Gabi)' |
| (vii) | ' t_0 Ht t_1 oder t_2 nicht'
'Otto macht es Inge oder Gabi nicht recht' | : | ' $(t_0 Ht/en t_1 \text{ nicht}) \vee (t_0 Ht/en t_2 \text{ nicht})$ '
'(Otto macht es Inge nicht recht) \vee (Otto macht es Gabi nicht recht)' |
| (viii) | ' $\langle \mu \rangle F\langle s \rangle$ oder $\langle \mu^* \rangle G\langle s \rangle$ Ht/en ', wobei μ und μ^* quantorale oder negierte quantorale Redeteile wie etwa ‘ein’, ‘kein’, ‘nur’, ‘nicht nur die’, ‘alle und nur die’, ‘einige’, ‘alle’, ‘nicht alle’ sind. Achtung: Diese Ersetzung darf nur angewendet werden, wenn der Skopus der (negierten) quantoralen Redeteile sich jeweils nur auf F resp. nur auf G beschränkt.
'ein Löwe oder mehrere Hyänen haben das Zebra gefressen'
'einige Maler oder einige Maurer haben nicht ordentlich gearbeitet' | : | ' $(\langle \mu \rangle F\langle s \rangle Ht/en) \vee (\langle \mu^* \rangle G\langle s \rangle Ht/en)$ '
'(ein Löwe hat das Zebra gefressen) \vee (mehrere Hyänen haben das Zebra gefressen)'
'(einige Maler haben nicht ordentlich gearbeitet) \vee (einige Maurer haben nicht ordentlich gearbeitet)' |
| (ix) | ' t Ht/en $\langle \mu \rangle F\langle s \rangle$ oder $\langle \mu^* \rangle G\langle s \rangle$ ', wobei μ und μ^* und Kautelen wie bei (viii)
'Hans hat einen Kurzen getrunken oder mehrere Bier'
'Hans hat eine Katze oder einen Hund im Regen vergessen und nicht mit nach Hause gebracht' | : | ' $(t Ht/en \langle \mu \rangle F\langle s \rangle) \vee (t Ht/en \langle \mu^* \rangle G\langle s \rangle)$ '
'(Hans hat einen Kurzen getrunken) \vee (Hans hat mehrere Bier getrunken)'
'(Hans hat eine Katze im Regen vergessen und nicht mit nach Hause gebracht) \vee (Hans hat einen Hund im Regen vergessen und nicht mit nach Hause gebracht)' |

Bemerkungen: ' \langle entweder \rangle S_0 oder S_1 ' kann entweder als »normale« *einschließende* ‘oder’-Verbindung, also als *Adjunktion*, aufgelöst werden oder als *ausschließende* ‘oder’-Verbindung, als sogenannte *Disjunktion*.¹⁴ Im letzteren Fall ist – falls kein eigener explizitsprachlicher Junktor

¹⁴ ‘Disjunktion’ wird andernorts manchmal auch für Adjunktionen verwendet.

zur Verfügung steht – die Auflösung in $\lceil ((S_0) \vee (S_1)) \wedge \neg((S_0) \wedge (S_1)) \rceil$ zu wählen. Dabei scheint ‘entweder’ bei einschließendem ‘oder’ die Vollständigkeit der Fallunterscheidung hervorzuheben. Welche Ersetzung adäquat ist, lässt sich nur aus der Verwendung der Aussage in der jeweiligen Umgebung ermitteln (und evtl. autorseitigen Kommentaren). In der Regel empfiehlt es sich jedoch, von einschließendem Gebrauch auszugehen, solange dadurch keine unter einer ausschließenden Lesart legitimen Folgerungen im Ausgangstext blockiert werden. Ausdrücke, die manchmal wie ‘oder’ verwendet werden, sind ‘beziehungsweise’ und ‘respektive’. Diese werden jedoch auch verwendet, um mehrere Aussagen bzw. Sätze »zusammenzufassen«. Eine Aussage wie

Hans (resp. Inge) soll Inge (resp. Hans) achten

ist i.S.v.

Hans soll Inge achten und Inge soll Hans achten

zu verstehen und nicht als Adjunktion. Es folgen Standardersetzungen, die zu Negationen führen, wobei zunächst »einfache« Negationen aufgeführt werden und dann Ersetzungen zu prominenten Spezialformen.

[III.12] »Einfache« Negationen: es ist nicht der Fall, dass S

Bei der Auflösung gemäß den folgenden Ersetzungsmöglichkeiten ist genau zu prüfen, ob keine spezifischeren oder alternativen Möglichkeiten bestehen, so ist etwa ‘Inge schlägt alle Kinder nicht’ gemäß $\lceil t Ht \text{ alle } Fs \rceil$ aufzulösen und nicht gemäß $\lceil t Ht/en \text{ nicht} \rceil$. Ebenso ist etwa ‘Inge und Gabi lieben Hans beide nicht’ gemäß $\lceil t_0 \text{ und } t_1 Hen \text{ (beide)} \rceil$ aufzulösen und nicht gemäß $\lceil t Ht/en \text{ nicht} \rceil$. Im Folgenden können für ‘nicht’ u.a. auch ‘keineswegs’, ‘es ist nicht der Fall, dass’, ‘es ist keineswegs der Fall, dass’, ‘es ist ausgeschlossen, dass’, ‘es ist unmöglich, dass’, ‘es ist nicht möglich, dass’, ‘es kann nicht sein, dass’ stehen, wobei die ‘dass’-Konstruktionen vor dem negierten Ausdruck stehen.

- | | | | |
|-------|---|---|---|
| (i) | $\lceil \text{‘nicht / es ist nicht der Fall, dass } S \rceil$
‘nicht jeder Versuch glückt’ | : | $\lceil \neg(S) \rceil$
‘ \neg (jeder Versuch glückt)’ |
| (ii) | $\lceil t \text{ ist [kein } F]_i, [\text{das}]_i Ht \rceil$, wobei F ein
»universales« Prädikat wie ‘Sache’ etc. | : | $\lceil (t Ht \text{ nicht}) \rceil$ |
| (iii) | $\lceil t \text{ ist [ein } F]_i, [\text{das}]_i \text{ nicht } Ht \rceil$, wobei F ein
»universales« Prädikat wie ‘Sache’ etc. | : | $\lceil (t Ht \text{ nicht}) \rceil$ |
| (iv) | $\lceil t Ht \text{ nicht} \rceil$
‘Eike schläft nicht’
‘Gabi und Inge vertragen sich nicht’
‘es ist nicht der Fall, dass Hans und Inge nicht
miteinander verheiratet sind’
‘Hans und Inge waschen sich nicht gegenseitig’ | : | $\lceil \neg(t Ht) \rceil$
‘ \neg (Eike schläft)’
‘ \neg (Gabi und Inge vertragen sich)’
‘ \neg (Hans und Inge sind nicht miteinander
verheiratet)’
‘ \neg (Hans und Inge waschen sich gegenseitig)’ |
| (v) | $\lceil t Ht \text{ nicht } Fig \rceil$
‘Inge weint nicht fürchterlich’
‘Pauline und Paul spielen nicht friedlich mitei-
nander’ | : | $\lceil \neg(t Ht Fig) \rceil$
‘ \neg (Inge weint fürchterlich)’
‘ \neg (Pauline und Paul spielen friedlich mitei-
nander)’ |
| (vi) | $\lceil t_0 Ht t_1 \text{ nicht} \rceil$
‘Inge schlägt Hans nicht’ | : | $\lceil \neg(t_0 Ht t_1) \rceil$
‘ \neg (Inge schlägt Hans)’ |
| (vii) | $\lceil t \text{ ist kein / nicht } F \rceil$
‘Maja ist kein Säugetier’ | : | $\lceil \neg(t \text{ ist } F) \rceil$
‘ \neg (Maja ist ein Säugetier)’ |

Bemerkungen: Eingebettete Negationsausdrücke sind, so die entsprechenden Formen nicht hier oder bei den spezifischen oder bei alternativen Formen aufgeführt oder analog zu solchen zu behandeln sind, in Frontstellung zu bringen. So ist etwa ‘Eike kann nicht schlafen’ in ‘es ist nicht der Fall, dass Eike schlafen kann’ umzuformen und diese Aussage als Instanz von $\lceil \text{es ist nicht der Fall, dass } t Ht \rceil$ durch $\lceil \neg(\text{Eike kann schlafen}) \rceil$ zu ersetzen. Ausdrücke

wie ‘unmöglich’ oder ‘nicht möglich’ oder der Könnensrede sind jedoch teilweise auch durch Negator und Möglichkeitsjunktoren zu ersetzen. Oftmals dient die Unmöglichkeitssrede aber nur der emphatischen Verstärkung der Negation. Zu beachten ist v.a. der Skopus der negierenden Redeteile, so wird etwa in ‘es ist nicht der Fall, dass Inge und Gabi beide kommen’ normalerweise negiert, dass Inge und Gabi beide kommen: Wenigstens eine von beiden kommt nicht. Dagegen wird in ‘Inge und Gabi kommen beide nicht’ negiert, dass Inge kommt, und negiert, dass Gabi kommt. Ebenso wird in ‘Inge liebt nicht alle Männer’ ausgesagt, dass nicht für jeden Mann gilt, dass Inge ihn liebt, während in ‘Inge liebt alle Männer nicht’ ausgesagt wird, dass für jeden Mann gilt, dass Inge ihn nicht liebt: Inge liebt keinen Mann.

[III.13] Negierte Identitätsformeln: t_0 ist nicht t_1

Im Folgenden sei F immer ein ›universales‹ Prädikat wie ‘Sache’ oder ‘Ding’. Sodann seien t_0 und t_1 jeweils keine Termgruppen.

(i)	‘ t_0 ist nicht (identisch mit) t_1 ’	:	‘ $\neg(t_0 = t_1)$ ’
(ii)	‘ t_0 ist nicht derselbe wie t_1 ’	:	‘ $\neg(t_0 = t_1)$ ’
(iii)	‘ t_0 ist nicht dasselbe F wie t_1 ’	:	‘ $\neg(t_0 = t_1)$ ’
(iv)	‘ t_0 und t_1 sind nicht dieselben F s’	:	‘ $\neg(t_0 = t_1)$ ’
(v)	‘ t_0 und t_1 sind unterschiedliche F s’	:	‘ $\neg(t_0 = t_1)$ ’
(vi)	‘ t_0 ist verschieden von t_1 ’	:	‘ $\neg(t_0 = t_1)$ ’
(vii)	‘ t_0 ist ein von t_1 verschiedenes F ’	:	‘ $\neg(t_0 = t_1)$ ’
(viii)	‘ t_0 und t_1 sind voneinander verschieden’	:	‘ $\neg(t_0 = t_1)$ ’
(ix)	‘ t_0 und t_1 sind (voneinander) verschiedene F s’	:	‘ $\neg(t_0 = t_1)$ ’
(x)	‘ t_0 ist ein anderer als t_1 ’	:	‘ $\neg(t_0 = t_1)$ ’
(xi)	‘ t_0 ist ein anderes F als t_1 ’	:	‘ $\neg(t_0 = t_1)$ ’

Bemerkungen: Steht in der Zielsprache ein entsprechend eingeführter Diversitätsprädikator bereit, so kann bei entsprechenden Ersetzungen statt ‘ $\neg(t = t^*)$ ’ auch ‘ $t \neq t^*$ ’ gewählt werden. Ausdrücke wie ‘ t_0 ist ein anderes F als t_1 ’ sind teilweise auch dann als negierte Identitätsformeln zu behandeln, wenn F kein ›universales‹ Prädikat wie ‘Sache’ oder ‘Ding’ ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn man ‘ t_0 ist dasselbe F wie t_1 ’ (in der jeweiligen Umgebung) als Identitätsaussage akzeptieren würde. So kann ‘Eike ist eine andere Person als Inge’ durch ‘ $\neg(\text{Eike} = \text{Inge})$ ’ ersetzt werden, wenn man (in der jeweiligen Umgebung) die Ersetzung von ‘Eike ist dieselbe Person wie Inge’ durch ‘Eike = Inge’ akzeptiert. Hierzu sollte auch III.iii.iii konsultiert werden. Auch in den Fällen, wo ‘.. ist ein anderes F als ..’ zum Ausdruck einer spezifischeren Ungleichheit dient (‘Eike ist ein anderer Typ von Mensch als Inge’) ist jedoch eine Ersetzung als bzw. Ergänzung einer negierte(n) Identitätsaussage zumindest nicht inkorrekt. Dies gilt auch, wenn Formen mit universalen Prädikaten tatsächlich auf spezifischere Ungleichheiten abstellen (sollen). Sodann ist oftmals die Möglichkeit der Ersetzung von Aussagen vom Typ ‘ t_0 ist ein anderes F als t_1 ’ durch die Konjunktion ‘ $(t_0 \text{ ist } F) \wedge \neg(t_0 = t_1)$ ’ oder auch ‘ $((t_0 \text{ ist } F) \wedge (t_1 \text{ ist } F)) \wedge \neg(t_0 = t_1)$ ’ gegeben. So empfiehlt es sich, ‘ x ist ein anderer Mensch als Otto’ in ‘ $\forall x((x \text{ ist anderer Mensch als Otto}) \rightarrow (\text{Otto ist größer als } x))$ ’ durch ‘ $(x \text{ ist ein Mensch}) \wedge \neg(x = o)$ ’ zu ersetzen. Für die folgenden Ersetzungsschemata zu Negationen mit bestimmten Operanden ist zu beachten, dass Fälle, in denen sich ‘nicht’ resp. ein entsprechender negierender Redeteil direkt auf einen als Formel aufzulösenden Ausdruck bezieht, einfach gemäß [III.12]-(i) verfahren werden kann.

[III.14] Negierte Konjunktionen: nicht zugleich S_0 und S_1

Im Folgenden können für ‘zugleich’ auch ‘gleichzeitig’, ‘zur selben Zeit’ etc. stehen. Sodann können die Einsetzungen nach [III.12] (*Einfache Negationen*, S. 517) und [III.9] (*Konjunktionen*, S. 509) vorgenommen werden.

- | | | | |
|--------|--|---|---|
| (i) | ‘nicht <zugleich> S_0 und S_1 ’
‘es ist nicht der Fall, dass Hans größer als Otto ist und Otto zugleich größer als Hans ist’ | : | $\lceil \neg((S_0) \wedge (S_1)) \rceil$
‘ $\neg((\text{Hans ist größer als Otto}) \wedge (\text{Otto ist größer als Hans}))$ ’ |
| (ii) | ‘dass S_0 und <dass> <zugleich> S_1 ist ausgeschlossen / nicht möglich’ | : | $\lceil \neg((S_0) \wedge (S_1)) \rceil$ |
| (iii) | ‘dass t H_{0t}/en und < t > <zugleich> H_{1t}/en , ist ausgeschlossen’
‘dass M Element von M ist und M gleichzeitig nicht Element von M ist, ist ausgeschlossen’ | : | $\lceil \neg((t H_{0t}/en) \wedge (t H_{1t}/en)) \rceil$
‘ $\neg((M \text{ ist Element von } M) \wedge (M \text{ ist nicht Element von } M))$ ’ |
| (iv) | ‘dass t_0 <zugleich> t_1 und t_2 Ht/en ist ausgeschlossen’ | : | $\lceil \neg((t_0 Ht t_1) \wedge (t_0 Ht t_2)) \rceil$ |
| (v) | ‘dass t_0 und t_1 <beide> <zugleich> Hen ist ausgeschlossen’
‘dass Δ und die Negation von Δ beide zugleich wahr sind, ist ausgeschlossen’ | : | $\lceil \neg((t_0 Ht) \wedge (t_1 Ht)) \rceil$
‘ $\neg((\Delta \text{ ist wahr}) \wedge (\text{die Negation von } \Delta \text{ ist wahr}))$ ’ |
| (vi) | ‘ t_0 und t_1 Hen nicht <beide> <zugleich>’
‘ x und y verschlechtern nicht beide die Lage von der Bevölkerung von $[sich]_{x,y}$ ’
‘ Δ und die Negation von Δ sind nicht beide zugleich wahr’ | : | $\lceil \neg((t_0 Ht) \wedge (t_1 Ht)) \rceil$
‘ $\neg((x \text{ verschlechtert die Lage von der Bevölkerung von } x) \wedge (y \text{ verschlechtert die Lage von der Bevölkerung von } y))$ ’
‘ $\neg((\Delta \text{ ist wahr}) \wedge (\text{die Negation von } \Delta \text{ ist wahr}))$ ’ |
| (vii) | ‘ t ist [kein F] _i , [das] _i Ht ’, wobei es u.U. auch zweckmäßig sein kann, ‘ist kein F , das Ht ’ als atomar zu betrachten und durch einen Prädikator zu ersetzen (‘. ist kein Mittel, das geeignet ist, um unsere Zwecke zu erreichen’) | : | $\lceil \neg((t \text{ ist } F) \wedge (t Ht)) \rceil$ |
| (viii) | ‘nicht S_0 außer / wenn nicht / ohne dass / es sei denn S_1 ’, wobei hier auch [III.10] (<i>Bisubjunktionen</i> , S. 516)-(iv) zu beachten ist | : | $\lceil \neg((S_0) \wedge \neg(S_1)) \rceil$ |
| (ix) | ‘nicht sowohl S_0 als auch S_1 ’ | : | $\lceil \neg((S_0) \wedge (S_1)) \rceil$ |
| (x) | ‘ t_0 Ht/en nicht sowohl t_1 als auch t_2 ’
‘Hans betrügt nicht sowohl Inge als auch Gabi’ | : | $\lceil \neg((t_0 Ht t_1) \wedge (t_0 Ht t_2)) \rceil$
‘ $\neg((\text{Hans betrügt Inge}) \wedge (\text{Hans betrügt Gabi}))$ ’ |

Bemerkungen: Zur (negierten) Möglichkeitsrede siehe die Bemerkungen zu [III.12].

[III.15] Negierte universalquantifizierte Subjunktionen: nicht alle Fs Hen

Negierende Redeteile, die sich auf den gesamten als universalquantifizierte Subjunktion zu ersetzenden Ausdruck beziehen, können wie bei den im Folgenden aufgeführten Formen auch in diesen eingebettet sein. Dabei sind u.U. mehrere Deutungen möglich. Im Folgenden sind jeweils nur negierte Formen für einige der Schemata unter [III.19] (*Universalquantifizierte Subjunktionen*, S. 523) angegeben. Für nicht aufgeführte Formen ist analog zu verfahren.

- | | | | |
|-------|--|---|--|
| (i) | ‘nicht alle Fs Hen ’
‘nicht alle Säugetiere sind Meeresbewohner’ | : | $\lceil \neg \wedge \xi ((\xi \text{ ist } F) \rightarrow (\xi Ht)) \rceil$
‘ $\neg \wedge x ((x \text{ ist Säugetier}) \rightarrow (x \text{ ist Meeresbewohner}))$ ’ |
| (ii) | ‘nicht alle Fs Hen ’, wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst
‘nicht [alle Menschen] ₀ lieben [einander] ₀ ’ | : | $\lceil \neg \wedge \xi_0 \wedge \xi_1 ((\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ sind } F) \rightarrow (\xi_0 \text{ und } \xi_1 Hen)) \rceil$
‘ $\neg \wedge x \wedge y ((x \text{ und } y \text{ sind Menschen}) \rightarrow ([x \text{ und } y]_0 \text{ lieben [einander]}_0))$ ’ |
| (iii) | ‘ t Ht nicht alle / die Fs ’ | : | $\lceil \neg \wedge \xi ((\xi \text{ ist } F) \rightarrow (t Ht \xi)) \rceil$ |

- ‘ x behandelt nicht alle Kinder von x gut’
 ‘Hans und Otto kaufen nicht alle Geschenke für Inge gemeinsam’
 (iv) ‘ t Ht nicht alle / die Fs ’, wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst
 ‘die-Deutsche-Bahn verbindet nicht alle deutschen Gemeinden miteinander’
 (v) ‘ t Ht nicht alle / die Fs und Gs ’
 ‘Pastor-Gleich tauft nicht alle Mädchen und Jungen’
 (vi) ‘ t Ht nicht alle / die Fs und Gs ’, wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst
 ‘Pastor-Gleich verheiratet nicht alle Männer und Frauen miteinander’
 (vii) ‘ t Ht nicht nur Fs und Gs ’
 ‘Pastor-Gleich tauft nicht nur Männer und Frauen’
 (viii) ‘ t Ht nicht nur Fs und Gs ’, wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst
 ‘Pastor-Gleich verheiratet nicht nur Männer und Frauen miteinander’
 (ix) ‘ t H_{0t} nicht [all das / alles]_i, [was / das]_i H_{1t} ’
 ‘ x begehrt nicht [alles]₀, [was]₀ x nicht besitzt’
 (x) ‘ t H_{0t} nicht [all das / alles]_i, [was / das]_i H_{1t} ’, wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst
 ‘Hans will nicht [all das]₀, [was]₀ [sich]₀ gegenseitig ausschließen’
 ‘Pastor-Ungleich verheiratet nicht [alle]₀, [die]₀ [sich]₀ lieben, miteinander’
 (xi) ‘ t Ht nicht jedes F ’
 ‘Hans liebt nicht jede Frau’
 (xii) ‘ t Ht nicht höchstens \langle die \rangle Fs ’
 (xiii) ‘ t ist nicht \langle das / ein \rangle G von allen / den Fs ’
 ‘Hans ist nicht der Traummann von allen Frauen’
- ‘ $\neg \forall y((y \text{ ist Kind von } x) \rightarrow (x \text{ behandelt } y \text{ gut}))$ ’
 ‘ $\neg \forall x((x \text{ ist Geschenk für Inge}) \rightarrow (\text{Hans und Otto kaufen } x \text{ gemeinsam}))$ ’
 ‘ $\neg \forall \xi_0 \wedge \xi_1((\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ sind } F) \rightarrow (t \text{ } Ht \xi_0 \text{ und } \xi_1))$ ’
 ‘ $\neg \forall x_0 \wedge x_1((x_0 \text{ und } x_1 \text{ sind deutsche Gemeinden}) \rightarrow (\text{die-Deutsche-Bahn verbindet } x_0 \text{ und } x_1 \text{ miteinander}))$ ’
 ‘ $\neg \forall \xi(((\xi \text{ ist } F) \vee (\xi \text{ ist } G)) \rightarrow (t \text{ } Ht \xi))$ ’
 ‘ $\neg \forall x(((x \text{ ist Mädchen}) \vee (x \text{ ist Junge})) \rightarrow (\text{Pastor-Gleich tauft } x))$ ’
 ‘ $\neg \forall \xi_0 \wedge \xi_1(((\xi_0 \text{ ist } F) \wedge (\xi_1 \text{ ist } G)) \rightarrow (t \text{ } Ht \xi_0 \text{ und } \xi_1))$ ’
 ‘ $\neg \forall x \wedge y(((x \text{ ist Mann}) \wedge (y \text{ ist Frau})) \rightarrow (\text{Pastor-Gleich verheiratet } x \text{ mit } y))$ ’
 ‘ $\neg \forall \xi((t \text{ } Ht \xi) \rightarrow ((\xi \text{ ist } F) \vee (\xi \text{ ist } G)))$ ’
 ‘ $\neg \forall x((\text{Pastor-Gleich tauft } x) \rightarrow ((x \text{ ist Mann}) \vee (x \text{ ist Frau})))$ ’
 ‘ $\neg \forall \xi_0 \wedge \xi_1((t \text{ } Ht \xi_0 \text{ und } \xi_1) \rightarrow ((\xi_0 \text{ ist } F) \wedge (\xi_1 \text{ ist } G)))$ ’
 ‘ $\neg \forall x \wedge y((\text{Pastor-Gleich verheiratet } x \text{ mit } y) \rightarrow ((x \text{ ist Mann}) \wedge (y \text{ ist Frau})))$ ’
 ‘ $\neg \forall \xi((\xi \text{ } H_{1t}) \rightarrow (t \text{ } H_{0t} \xi))$ ’
 ‘ $\neg \forall y((x \text{ besitzt nicht } y) \rightarrow (x \text{ begehrt } y))$ ’
 ‘ $\neg \forall \xi_0 \wedge \xi_1((\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ } H_{1en}) \rightarrow (t \text{ } H_{0t} \xi_0 \text{ und } \xi_1))$ ’
 ‘ $\neg \forall x_0 \wedge x_1((x_0 \text{ und } x_1 \text{ schließen sich gegenseitig aus}) \rightarrow (\text{Hans will } x_0 \text{ und } x_1))$ ’
 ‘ $\neg \forall x \wedge y((x \text{ und } y \text{ lieben sich}) \rightarrow (\text{Pastor-Ungleich verheiratet } x \text{ mit } y))$ ’
 ‘ $\neg \forall \xi((\xi \text{ ist } F) \rightarrow (t \text{ } Ht \xi))$ ’
 ‘ $\neg \forall x((x \text{ ist Frau}) \rightarrow (\text{Hans liebt } x))$ ’
 ‘ $\neg \forall \xi((t \text{ } Ht \xi) \rightarrow (\xi \text{ ist } F))$ ’
 ‘ $\neg \forall \xi((\xi \text{ ist } F) \rightarrow (t \text{ ist } \langle \text{das / ein} \rangle G \text{ von } \xi))$ ’
 ‘ $\neg \forall x((x \text{ ist Frau}) \rightarrow (\text{Hans ist der Traummann von } x))$ ’

[III.16] Negierte universalquantifizierte Bisubjunktionen: nicht alle und nur die Fs Hen

Negierende Redeteile, die sich auf den gesamten als universalquantifizierte Bisubjunktion zu ersetzenden Ausdruck beziehen, können wie bei den im Folgenden aufgeführten Arten auch in diesen eingebettet sein. Dabei sind u.U. mehrere Deutungen möglich. Im Folgenden sind jeweils nur negierte Formen für einige der Schemata unter [III.20] (*Universalquantifizierte Bisubjunktionen*, S. 528) angegeben. Für nicht aufgeführte Formen ist analog zu verfahren.

- (i) ‘nicht alle und nur die Fs Hen ’ : ‘ $\neg \forall \xi((\xi \text{ ist } F) \leftrightarrow (\xi \text{ } Ht))$ ’
 ‘nicht alle und nur die Wale sind Säugetiere’ : ‘ $\neg \forall x((x \text{ ist Wal}) \leftrightarrow (x \text{ ist Säugetier}))$ ’
 (ii) ‘nicht alle und nur die Fs Hen ’, wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst : ‘ $\neg \forall \xi_0 \wedge \xi_1((\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ sind } F) \leftrightarrow (\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ } Hen))$ ’
 (iii) ‘ t Ht nicht die / alle $\langle Fs \rangle$ und nur die Fs ’ : ‘ $\neg \forall \xi((t \text{ } Ht \xi) \leftrightarrow (\xi \text{ ist } F))$ ’
 ‘ x behandelt nicht alle und nur die Kinder von x gut’ : ‘ $\neg \forall y((x \text{ behandelt } y \text{ gut}) \leftrightarrow (y \text{ ist Kind von } x))$ ’

- gut'
 'x behandelt nicht alle und nur die Kinder von x nicht gut'
 'Peter und Paul verprügeln nicht alle und nur die Kinder von Inge gemeinsam'
- (iv) 't Ht nicht die / alle <Fs> und nur die Fs', wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst
 'die-Deutsche-Bahn verbindet nicht alle und nur die deutschen Städte miteinander'
- (v) 't Ht nicht die / alle <Fs und Gs> und nur die Fs und Gs'
 'x behandelt nicht alle und nur die Kinder und Kindeskind von x gut'
- (vi) 't Ht nicht die / alle <Fs und Gs> und nur die Fs und Gs', wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst
- 'x behandelt y nicht gut) ↔ (y ist Kind von x)'
 '¬∧x((Peter und Paul verprügeln x gemeinsam) ↔ (x ist Kind von Inge))'
 '¬∧ξ₀∧ξ₁((t Ht ξ₀ und ξ₁) ↔ (ξ₀ und ξ₁ sind F))'
 '¬∧x∧y((die-Deutsche-Bahn verbindet x mit y) ↔ ((x ist deutsche Stadt) ∧ (y ist deutsche Stadt))'
 '¬∧ξ((t Ht ξ) ↔ ((ξ ist F) ∨ (ξ ist G)))'
 '¬∧y((x behandelt y gut) ↔ ((y ist Kind von x) ∨ (y ist Kindeskind von x)))'
 '¬∧ξ₀∧ξ₁((t Ht ξ₀ und ξ₁) ↔ ((ξ₀ ist F) ∧ (ξ₁ ist G)))'

[III.17] Negierte Partikularquantifikationen: kein F Ht

Im Folgenden sind jeweils nur negierte Formen für einige der Schemata unter [III.21] (*Einfache Partikularquantifikationen*, S. 529) und [III.22] (*Partikularquantifizierte Konjunktionen*, S. 530) angegeben. Für nicht aufgeführte Formen ist analog zu verfahren.

- (i) 'kein F Ht'
 'kein Schüler besteht'
- (ii) 'nichts Ht'
 'nichts ist vollkommen'
- (iii) '[nichts]_i H_{0t}, wenn [es]_i H_{1t}'
 '[nichts]₀ existiert, wenn [es]₀ nicht durch Gott existiert'
- (iv) 'nichts Ht außer Fs'
 'nichts existiert, außer Ideen'
- (v) 'nichts Ht außer Fs' wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst
 'nichts steht in der Teilklassenbeziehung außer Klassen'
- (vi) 'nichts Ht außer Fs und Gs'
- (vii) 'nichts Ht außer Fs und Gs' wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst
 'nichts steht in der Folgerungsrelation außer Aussagenmengen und Aussagen'
- (viii) '[nichts]_i H_{0t}, wenn [es]_i nicht / außer [es]_i / ohne dass [es]_i / es sei denn, [es]_i H_{1t}'
- (ix) '[kein F]_i H_{0t}, wenn [es]_i H_{1t}'
 '[kein Schüler]₀ besteht, wenn [er]₀ faul ist'
- (x) '[kein F]_i H_{0t}, wenn [es]_i nicht / außer [es]_i / ohne dass [es]_i / es sei denn, [es]_i H_{1t}'
 '[kein Schüler]₀ besteht, wenn [er]₀ nicht lernt'
- (xi) 'es gibt [kein F]_b [das]_i Ht' / 'es gibt
- : '¬∧ξ((ξ ist F) ∧ (ξ Ht))'
 '¬∧x((x ist Schüler) ∧ (x besteht))'
 '¬∧ξ(ξ Ht)'
 '¬∧x(x ist vollkommen)'
 '¬∧ξ((ξ H_{0t}) ∧ (ξ H_{1t}))'
 '¬∧x((x existiert) ∧ (x existiert nicht durch Gott))'
 '¬∧ξ((ξ Ht) ∧ ¬(ξ ist F))'
 '¬∧x((x existiert) ∧ ¬(x ist Idee))'
 '¬∧ξ₀∧ξ₁((ξ₀ und ξ₁ Hen) ∧ ¬(ξ₀ und ξ₁ sind F))'
 '¬∧x∧y((x und y stehen in der Teilklassenbeziehung) ∧ ¬(x und y sind Klassen))'
 '¬∧ξ((ξ Ht) ∧ ¬((ξ ist F) ∨ (ξ ist G)))'
 '¬∧ξ₀∧ξ₁((ξ₀ und ξ₁ Hen) ∧ ¬((ξ₀ ist F) ∧ (ξ₁ ist G)))'
 '¬∧x∧y((x und y stehen in der Folgerungsrelation) ∧ ¬((x ist Aussagenmenge) ∧ (y ist Aussage)))'
 '¬∧ξ((ξ H_{0t}) ∧ ¬(ξ H_{1t}))'
 '¬∧ξ(((ξ ist F) ∧ (ξ H_{0t})) ∧ (ξ H_{1t}))'
 '¬∧x(((x ist Schüler) ∧ (x besteht)) ∧ (x ist faul))'
 '¬∧ξ(((ξ ist F) ∧ (ξ H_{0t})) ∧ ¬(ξ H_{1t}))'
 '¬∧x(((x ist Schüler) ∧ (x besteht)) ∧ ¬(x lernt))'
 '¬∧ξ((ξ ist F) ∧ (ξ Ht))'

- [keine Fs]_i, [die]_i Hen ⁷
- (xii) 'es gibt [keine Fs]_i, [die]_i Hen ⁷, wobei die : $\lceil \neg \forall \xi_0 \forall \xi_1 ((\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ sind } F) \wedge (\xi_0 \text{ und } \xi_1$
Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst $Hen)) \rceil$
'es gibt [keine Menschen]₀, [die]₀ miteinander $\lceil \neg \forall x_0 \forall x_1 ((x_0 \text{ und } x_1 \text{ sind Menschen}) \wedge (x_0$
verwandt sind und [sich]₀ nicht zu einem Zeit- und x_1 sind miteinander verwandt und x_0
punkt streiten' x_1 streiten sich nicht zu einem Zeit-
punkt)'
- (xiii) ' t Ht kein(e) F (s)⁷ : $\lceil \neg \forall \xi ((\xi \text{ ist } F) \wedge (t \text{ } Ht \xi)) \rceil$
'Gabi mag keine hässlichen Männer' $\lceil \neg \forall x ((x \text{ ist hässlicher Mann}) \wedge (\text{Gabi mag } x)) \rceil$
'Paul spielt nicht mit Schmuttelkindern' $\lceil \neg \forall x ((x \text{ ist Schmuttelkind}) \wedge (\text{Paul spielt mit } x)) \rceil$
- (xiv) ' t H_{0t} [kein F]_i, [das]_i H_{1t} ⁷ / ' t H_{0t} [keine : $\lceil \neg \forall \xi ((\xi \text{ ist } F) \wedge (\xi \text{ } H_{1t})) \wedge (t \text{ } H_{0t} \xi)) \rceil$
 Fs]_i, [die]_i H_{1en} ⁷
- (xv) ' t H_{0t} [nichts]_i, [das / was]_i H_{1t} ⁷ : $\lceil \neg \forall \xi ((t \text{ } H_{0t} \xi) \wedge (\xi \text{ } H_{1t})) \rceil$
'Hans isst [nichts]₀, [was]₀ Hans nicht schmeckt' $\lceil \neg \forall x ((\text{Hans isst } x) \wedge (x \text{ schmeckt Hans nicht})) \rceil$
- (xvi) ' t Ht nichts außer F (s)⁷ : $\lceil \neg \forall \xi ((t \text{ } Ht \xi) \wedge \neg(\xi \text{ ist } F)) \rceil$
'Hans isst nichts außer Schokolade' $\lceil \neg \forall x ((\text{Hans isst } x) \wedge \neg(x \text{ ist Schokolade})) \rceil$
- (xvii) ' t H_{0t} [nichts]_i, außer \langle wenn \rangle / wenn : $\lceil \neg \forall \xi ((t \text{ } H_{0t} \xi) \wedge \neg(\xi \text{ } H_{1t})) \rceil$
nicht / ohne dass [es]_i H_{1t} ⁷
- (xviii) ' t H_{0t} [nichts]₀, außer [es]₀ ist teuer' $\lceil \neg \forall x ((\text{Hans kauft } x) \wedge \neg(x \text{ ist teuer})) \rceil$
- (xviii) ' t H_{0t} [nichts]_i außer \langle wenn \rangle / wenn : $\lceil \neg \forall \xi ((t \text{ } H_{0t} \xi) \wedge \neg(t \text{ } H_{1t} \xi)) \rceil$
nicht / ohne dass t [es]_i H_{1t} ⁷
- (xix) ' t H_{0t} [nichts]₀, ohne [es]₀ gesehen zu haben' $\lceil \neg \forall x ((\text{Hans kauft } x) \wedge \neg(\text{Hans hat } x \text{ gesehen})) \rceil$
- (xix) ' t H_{0t} [nichts]_i, ohne [es]_i zu H_{1en} ⁷ : $\lceil \neg \forall \xi ((t \text{ } H_{0t} \xi) \wedge \neg(t \text{ } H_{1t} \xi)) \rceil$
'Hans kauft [nichts]₀, ohne [es]₀ gesehen zu haben' $\lceil \neg \forall x ((\text{Hans kauft } x) \wedge \neg(\text{Hans hat } x \text{ gesehen})) \rceil$
- (xx) ' t Ht nichts, außer wenn / wenn nicht / : $\lceil \neg \forall \xi ((t \text{ } Ht \xi) \wedge \neg(S)) \rceil$
ohne dass S ⁷
- (xxi) ' t_0 und t_1 Hen nicht dasselbe F ⁷ : $\lceil \neg \forall \xi ((\xi \text{ ist } F) \wedge ((t_0 \text{ } Ht \xi) \wedge (t_1 \text{ } Ht \xi))) \rceil$
- (xxii) ' t ist nicht \langle das / ein \rangle G von \langle ir- : $\lceil \neg \forall \xi ((\xi \text{ ist } F) \wedge (t \text{ ist } \langle \text{das / ein} \rangle G \text{ von } \xi)) \rceil$
gend \rangle einem F / Fs ⁷
- 'Hans ist nicht der Traummann von irgendeiner Frau' $\lceil \neg \forall x ((x \text{ ist Frau}) \wedge (\text{Hans ist der Traummann von } x)) \rceil$

Bemerkungen: Ausdrücke wie 'es ist falsch, dass' können sowohl zum Ausdruck der Negation als auch zur (metasprachlichen) Falschprädikation dienen. Daneben ist die Lesart als performativer Ausdruck zur Bestreitung zu berücksichtigen, die sich jedoch meist durch Behauptung der Negation der bestrittenen Aussage wiedergeben lässt (↑III.iii.i).

III.iii.ii.ii Quantifikationen: für alle / wenigstens ein

Werden Aussagen als Partikularquantifikationen bestimmt und dabei Bezugswörter kontextsensitiver Redeteile aus anderen Aussagen aufgelöst, so sind letztere regelmäßig durch einen neuen Parameter zu ersetzen (↓III.iii.i.iii). Alle kontextsensitiven Redeteile innerhalb einer Aussage, die sich auf den aufgelösten Redeteil beziehen, sind grundsätzlich durch die gewählte(n) Variable(n) zu ersetzen bzw. mit diesen zu indizieren. Man beachte, dass die Beispiele jeweils mit bereits (zumindest weitgehend) erfolgter Indexauflösung präsentiert werden. Ferner beachte man auch die Bemerkungen zu Mindestzahl-, Höchstzahl- und Anzahlquantifikationen am Ende des Abschnitts.

[III.18] ›Einfache‹ Universalquantifikationen: alles Ht	523
[III.19] Universalquantifizierte Subjunktionen: alle $Fs Hen$	523
[III.20] Universalquantifizierte Bisubjunktionen: alle und nur die $Fs Hen$	528
[III.21] ›Einfache‹ Partikularquantifikationen: es gibt wenigstens ein F	529
[III.22] Partikularquantifizierte Konjunktionen: wenigstens ein $F Ht$	530

[III.18] ›Einfache‹ Universalquantifikationen: alles Ht

Bevor eine Aussage als ›einfache‹ Universalquantifikation aufgelöst wird, sind zunächst die nachstehend angegebenen spezifischeren Möglichkeiten zu prüfen. Im Folgenden können stehen für: ‘für alle gilt’ auch ‘für alle Entitäten gilt’, ‘für alle Dinge gilt’, ‘für alle Sachen gilt’ und die entsprechenden Wendungen mit ‘beliebige’, ‘arbiträre’ für ‘alle’ und mit ‘ist es der Fall’, ‘stimmt es’, ‘ist es wahr’ für ‘gilt’;

‘alles’ auch ‘jeder’, ‘jedes Ding’, ‘jedes beliebige Ding’;

‘alle’ auch ‘alle Dinge’, ‘alle Sachen’;

‘Ding’ und ‘Sache’ auch andere ›universale‹ Prädikate wie ‘Objekt’, ‘Gegebenheit’, ‘Gebilde’, ‘Entität’ etc.

- | | |
|---|---|
| (i) ‘alles Ht ’ / ‘alle Hen ’
‘[alles] ₀ ist mit [sich selbst] ₀ identisch’ | : ‘ $\forall \xi(\xi Ht)$ ’
‘ $\forall x(x \text{ ist mit } x \text{ identisch})$ ’ |
| (ii) ‘alles Ht ’ / ‘alle Hen ’, wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst
‘alles steht in der Identitäts- oder der Diversitätsbeziehung zueinander’ | : ‘ $\forall \xi_0 \wedge \xi_1(\xi_0 \text{ und } \xi_1 Hen)$ ’
‘ $\forall x \wedge y(x \text{ und } y \text{ stehen in der Identitäts- oder der Diversitätsbeziehung zueinander})$ ’ |
| (iii) ‘für [alles] _i gilt, dass [es] _i Ht ’ /
‘für [alles] _i gilt: [es] _i Ht ’ | : Auflösung analog zu ‘alles Ht ’ |
| (iv) ‘für [alle] _i gilt, dass [sie] _i Hen ’ /
‘für [alle] _i gilt: [sie] _i Hen ’ | : Auflösung analog zu ‘alle Hen ’ |

[III.19] Universalquantifizierte Subjunktionen: alle $Fs Hen$

Bei den Formen mit ‘und’ sind auch die gebrauchssprachlichen Alternativen unter [III.9] (*Konjunktionen*, S. 509) zu berücksichtigen – allerdings in der hier vorzunehmenden Auflösung. Gleiches gilt für die Formen mit ‘oder’ und die gebrauchssprachlichen Alternativen unter [III.11] (*Adjunktionen*, S. 516) und die Formen mit ‘wenn-dann’ und die Alternativen unter [III.8] (*Subjunktionen*, S. 508). Sodann ist zu beachten, dass die ‘und’- und ‘oder’-Konstruktionen auch mit Iterationen auftreten können. Sodann sind die Alternativformulierungen unter [III.18] (›Einfache‹ Universalquantifikationen) zu beachten. Negationsausdrücke sind im Allgemeinen nur bzw. erst aufzulösen, wenn ein entsprechendes Schema aufgeführt ist.

- | | |
|---|---|
| (i) ‘(alle / die) $Fs Hen$ ’
‘alle Wale sind Säugetiere’
‘[alle fleißigen Schüler] ₀ , [die] ₀ richtig lernen und nicht sich-betrinken, bestehen alle Prüfungen von [sich] ₀ ’
‘[alle faulen Schüler] ₀ , [die] ₀ nicht richtig lernen oder sich-betrinken, bestehen nicht alle Prüfungen von [sich] ₀ ’
‘[alle faulen Schüler] ₀ , [die] ₀ nicht richtig lernen und sich-betrinken, bestehen alle Prüfungen von [sich] ₀ nicht’ | : ‘ $\forall \xi((\xi \text{ ist } F) \rightarrow (\xi Ht))$ ’
‘ $\forall x((x \text{ ist Wal}) \rightarrow (x \text{ ist Säugetier}))$ ’
‘ $\forall x(((x \text{ ist fleißiger Schüler}) \wedge (x \text{ lernt richtig und } x \text{ betrinkt-sich nicht})) \rightarrow (x \text{ besteht alle Prüfungen von } x))$ ’
‘ $\forall x(((x \text{ ist fauler Schüler}) \wedge (x \text{ lernt nicht richtig oder } x \text{ betrinkt-sich})) \rightarrow (x \text{ besteht nicht alle Prüfungen von } x))$ ’
‘ $\forall x(((x \text{ ist fauler Schüler}) \wedge (x \text{ lernt nicht richtig und } x \text{ betrinkt-sich})) \rightarrow (x \text{ besteht alle Prüfungen von } x \text{ nicht}))$ ’ |
| (ii) ‘(alle / die) Fs, Hen ’, wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst
‘[alle Länder] ₀ , [die] ₀ miteinander Krieg führen, verschlechtern die Lage von der Bevölkerung | : ‘ $\forall \xi_0 \wedge \xi_1((\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ sind } F) \rightarrow (\xi_0 \text{ und } \xi_1 Hen))$ ’
‘ $\forall x \wedge y(((x \text{ und } y \text{ sind Länder}) \wedge (x \text{ und } y \text{ führen Krieg miteinander})) \rightarrow (x \text{ und } y \text{ ver-$ |

- von [sich]₀'
- ‘[alle Menschen]₀, [die]₀ miteinander verwandt sind, streiten zu einem Zeitpunkt miteinander’
- (iii) ‘⟨alle / die⟩ *F*s und *G*s *Hen*’ : ‘ $\neg \xi(((\xi \text{ ist } F) \vee (\xi \text{ ist } G)) \rightarrow (\xi \text{ Ht}))$ ’
 ‘alle Wale und Hunde sind Säugetiere’ : ‘ $\neg \lambda x(((x \text{ ist Wal}) \vee (x \text{ ist Hund})) \rightarrow (x \text{ ist Säugetier}))$ ’
- (iv) ‘⟨alle / die⟩ *F*s und *G*s *Hen*’, wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst : ‘ $\neg \lambda \xi_0 \lambda \xi_1(((\xi_0 \text{ ist } F) \wedge (\xi_1 \text{ ist } G)) \rightarrow (\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ Hen}))$ ’
 ‘[Katzen und Hunde]₀ können [sich]₀ nicht ausstehen’ : ‘ $\neg \lambda x \lambda y(((x \text{ ist Katze}) \wedge (y \text{ ist Hund})) \rightarrow (x \text{ und } y \text{ können sich nicht ausstehen}))$ ’
- (v) ‘[⟨alle / die⟩ *F*s und alle *G*s]_i, [die]_i *H*₀en, ⟨[die]_i⟩ *H*₁en’ : ‘ $\neg \lambda \xi(((\xi \text{ ist } F) \vee (\xi \text{ ist } G)) \wedge (\xi \text{ H}_0\text{t})) \rightarrow (\xi \text{ H}_1\text{t})$ ’
 ‘[alle Mädchen und Jungen]₀, [die]₀ begabt sind, bestehen die-Prüfung’ : ‘ $\neg \lambda x((((x \text{ ist Mädchen}) \vee (x \text{ ist Junge})) \wedge (x \text{ ist begabt})) \rightarrow (x \text{ besteht die-Prüfung}))$ ’
- (vi) ‘[⟨alle / die⟩ *F*s und *G*s]_i, [die]_i *H*₀en, ⟨[die]_i⟩ *H*₁en’, wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst : ‘ $\neg \lambda \xi_0 \lambda \xi_1(((\xi_0 \text{ ist } F) \wedge (\xi_1 \text{ ist } G)) \wedge (\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ H}_0\text{en})) \rightarrow (\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ H}_1\text{en}))$ ’
 ‘[alle Männer und Frauen]₀, [die]₀ miteinander verheiratet sind, streiten [sich]₀ zu einem Zeitpunkt’ : ‘ $\neg \lambda x \lambda y((((x \text{ ist Mann}) \wedge (y \text{ ist Frau})) \wedge (x \text{ und } y \text{ sind miteinander verheiratet})) \rightarrow (x \text{ und } y \text{ streiten sich zu einem Zeitpunkt}))$ ’
- (vii) ‘[alle]_i, [die]_i *H*₀en, ⟨[die]_i⟩ *H*₁en’ : ‘ $\neg \lambda \xi((\xi \text{ H}_0\text{t}) \rightarrow (\xi \text{ H}_1\text{t}))$ ’
 ‘[Alle]₀, [die]₀ richtig lernen und nicht sich betrinken, bestehen alle Prüfungen von [sich]₀’ : ‘ $\neg \lambda x((x \text{ lernt richtig und nicht betrinkt-sich}) \rightarrow (x \text{ besteht alle Prüfungen von } x))$ ’
- (viii) ‘[alle]_i, [die]_i *H*₀en, ⟨[die]_i⟩ *H*₁en’, wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst : ‘ $\neg \lambda \xi_0 \lambda \xi_1((\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ H}_0\text{en}) \rightarrow (\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ H}_1\text{en}))$ ’
 ‘[Alle]₀, [die]₀ [einander]₀ nicht leiden können und nicht sehr wohlherzogen sind, schreien [sich]₀ zu einem Zeitpunkt an’ : ‘ $\neg \lambda x \lambda y((x \text{ und } y \text{ können einander nicht leiden und sind nicht sehr wohlherzogen}) \rightarrow (x \text{ und } y \text{ schreien sich zu einem Zeitpunkt an}))$ ’
- (ix) ‘[alles]_i / [all das]_i, [das]_i *H*₀t, [das]_i *H*₁t’ / : Auflösung wie für ‘[alle]_i, [die]_i *H*₀en, ⟨[die]_i⟩ *H*₁en’
 ‘[alles]_i / [all das]_i, [was]_i *H*₀t, [das]_i *H*₁t’ / ‘für [alles]_i, [das]_i *H*₀t, gilt, dass [es]_i *H*₁t’ / ‘für [alles]_i, [das]_i *H*₀t, gilt: [es]_i *H*₁t’
- (x) ‘[alle]_i, [die]_i *H*₀en, und [alle]_j, [die]_j *H*₁en, ⟨[die]_{i,j}⟩ *H*₂en’ / ‘[alles]_i, [das]_i *H*₀t, und [alles]_j, [das]_j *H*₁t, ⟨[das]_{i,j}⟩ *H*₂t’, wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst : ‘ $\neg \lambda \xi_0 \lambda \xi_1(((\xi_0 \text{ H}_0\text{t}) \wedge (\xi_1 \text{ H}_1\text{t})) \rightarrow (\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ H}_2\text{en}))$ ’
- (xi) ‘⟨für alle / alles gilt, dass / :⟩ wenn [etwas]_i *H*₀t, dann *H*₁t [es]_i’ : ‘ $\neg \lambda \xi((\xi \text{ H}_0\text{t}) \rightarrow (\xi \text{ H}_1\text{t}))$ ’
 ‘wenn [etwas]₀ Element von einer Klasse ist, dann ist [es]₀ ein Urelement oder eine Menge’ : ‘ $\neg \lambda x((x \text{ ist Element von einer Klasse}) \rightarrow (x \text{ ist ein Urelement oder } x \text{ ist eine Menge}))$ ’
 ‘wenn [etwas]₀ ein Urelement oder eine Menge ist, dann ist [es]₀ Element von einer Klasse’ : ‘ $\neg \lambda x((x \text{ ist ein Urelement oder } x \text{ ist eine Menge}) \rightarrow (x \text{ ist Element von einer Klasse}))$ ’
 ‘wenn [etwas]₀ eine echte Klasse ist, dann ist [es]₀ nicht Element von einer Klasse’ : ‘ $\neg \lambda x((x \text{ ist eine echte Klasse}) \rightarrow (x \text{ ist nicht Element von einer Klasse}))$ ’
- (xii) ‘⟨für alle gilt:⟩ [etwas]_i, [das]_i *H*₀t, [das]_i *H*₁t’ / ‘⟨für alle gilt, dass⟩ [etwas]_i, [das]_i *H*₀t, *H*₁t’ / ‘⟨für alle gilt:⟩ *H*₀t [etwas]_i, dann *H*₂t [es]_i’ : ‘ $\neg \lambda \xi((\xi \text{ H}_0\text{t}) \rightarrow (\xi \text{ H}_1\text{t}))$ ’
- (xiii) ‘für [alle *F*s]_i gilt(, dass / :) [sie]_i *Hen*’ : ‘ $\neg \lambda \xi((\xi \text{ ist } F) \rightarrow (\xi \text{ Ht}))$ ’
- (xiv) ‘⟨für alle gilt(, dass / :)⟩ wenn [ein *F*]_i *H*₀t, : ‘ $\neg \lambda \xi(((\xi \text{ ist } F) \wedge (\xi \text{ H}_0\text{t})) \rightarrow (\xi \text{ H}_1\text{t}))$ ’

- dann H_{1t} [es] $_i$ ⁷
- (xv) 'für alle gilt(, dass / :)' wenn [ein F] $_i$: ' $\neg \xi(((\xi \text{ ist } F) \vee (\xi \text{ ist } G)) \wedge (\xi H_{0t})) \rightarrow (\xi H_{1t})$ ⁷
 oder 'wenn' [ein G] $_i$ H_{0t} , dann H_{1t} [es] $_{i,j}$ / H_{1en} [sie] $_{i,j}$ ⁷
- (xvi) 'für alle gilt(, dass / :)' wenn [ein F] $_i$ H_{0t} : ' $\neg \xi(((\xi \text{ ist } F) \wedge (\xi H_{0t})) \vee ((\xi \text{ ist } G) \wedge (\xi H_{1t}))) \rightarrow (\xi H_{2t})$ ⁷
 oder 'wenn' [ein G] $_i$ H_{1t} , dann H_{2t} [es] $_{i,j}$ ⁷
- (xvii) 'die' F s sind die 'einzigen' G s⁷ : ' $\neg \xi((\xi \text{ ist } G) \rightarrow (\xi \text{ ist } F))$ ⁷
- (xviii) 'die' F s sind [die 'einzigen' G s] $_i$, [die] $_i$ H_{en} ⁷ : ' $\neg \xi(((\xi \text{ ist } G) \wedge (\xi H_t)) \rightarrow (\xi \text{ ist } F))$ ⁷
- (xix) 'nur' 'die' F s und 'die' G s H_{en} ⁷ : ' $\neg \xi((\xi H_t) \rightarrow ((\xi \text{ ist } F) \vee (\xi \text{ ist } G)))$ ⁷
 'nur Wale und Delphine sind Meeressäuger'
 ' $\neg \lambda x((x \text{ ist Meeressäuger}) \rightarrow ((x \text{ ist Wal}) \vee (x \text{ ist Delphin})))$ ⁷
- (xx) 'nur' [die] $_i$, [die] $_i$ H_{0en} , H_{1en} ⁷ : ' $\neg \xi((\xi H_{1t}) \rightarrow (\xi H_{0t}))$ ⁷
- (xxi) 'jedes' F H_t ⁷ : ' $\neg \xi((\xi \text{ ist } F) \rightarrow (\xi H_t))$ ⁷
 '[jeder Wal] $_0$ hat [Lungen] $_1$, mit [denen] $_1$ [er] $_0$ atmet'
 'jeder Fisch atmet nicht mit Lungen'
 ' $\neg \lambda x((x \text{ ist Wal}) \rightarrow (x \text{ hat [Lungen] }_1, \text{ mit [denen] }_1 x \text{ atmet}))$ ⁷
 ' $\neg \lambda x((x \text{ ist Fisch}) \rightarrow (x \text{ atmet nicht mit Lungen}))$ ⁷
- (xxii) 'wenn ... t H_{0t} [ein F] $_i$, dann t H_{1t} [es / dieses $\langle F \rangle$] $_i$ ⁷ : ' $\neg \lambda \xi((\dots ((\xi \text{ ist } F) \wedge (t H_{0t} \xi))) \rightarrow (t H_{1t} \xi))$ ⁷
 ' $\neg \lambda x \neg y(((x \text{ ist Bauer}) \wedge ((y \text{ ist Esel}) \wedge (x \text{ kann } y \text{ nicht leiden}))) \rightarrow (x \text{ schlägt } y))$ ⁷
 'wenn Gabi und Inge zusammen [einen Mann] $_0$ bewirten, dann kochen Gabi und Inge etwas Gutes für [ihn] $_0$ '
 ' $\neg \lambda x(((x \text{ ist Mann}) \wedge (\text{Gabi und Inge bewirten } x \text{ zusammen})) \rightarrow (\text{Gabi und Inge kochen etwas Gutes für } x))$ ⁷
- (xxiii) 'wenn ... t H_{0t} [(die) F s] $_i$, dann t H_{1t} [diese $\langle F \rangle$ s] $_i$ ⁷ : ' $\neg \lambda \xi((\dots ((\xi \text{ ist } F) \wedge (t H_{0t} \xi))) \rightarrow (t H_{1t} \xi_0))$ ⁷
 ' $\neg \lambda x \neg y(((x \text{ ist Schüler}) \wedge ((y \text{ ist Prüfung von } x) \wedge (x \text{ bereitet sich nicht auf } y \text{ vor}))) \rightarrow (x \text{ besteht } y \text{ nicht}))$ ⁷
 ' $\neg \lambda x(((x \text{ ist Schüler}) \wedge (x \text{ bereitet sich nicht auf [die Prüfungen von } x]_0 \text{ vor})) \rightarrow (x \text{ besteht [diese] }_0 \text{ nicht}))$ ⁷
- (xxiv) 'wenn ... t H_{0t} [(mehrere) F s] $_i$, dann t H_{1t} [diese $\langle F \rangle$ s] $_i$ ⁷ : ' $\neg \lambda \xi_0 \neg \xi_1(((\dots ((t H_{0t} \xi_0 \text{ und } \xi_1) \wedge (\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ sind } F)) \wedge \neg \xi_0 = \xi_1)) \rightarrow (t H_{1t} \xi_0 \text{ und } \xi_1))$ ⁷
- (xxv) 'wenn ... t H_{0t} [etwas] $_i$, dann t H_{1t} [es] $_i$ ⁷ : ' $\neg \lambda \xi((\dots (t H_{0t} \xi)) \rightarrow (t H_{1t} \xi))$ ⁷
- (xxvi) ' t H_t alle / die F s'⁷ : ' $\neg \lambda \xi((\xi \text{ ist } F) \rightarrow (t H_t \xi))$ ⁷
 ' x liebt alle Eltern von x '
 ' $\neg \lambda y((y \text{ ist Elter von } x) \rightarrow (x \text{ liebt } y))$ ⁷
 'Hans ist schlechter als alle Mädchen'
 ' $\neg \lambda x((x \text{ ist Mädchen}) \rightarrow (\text{Hans ist schlechter als } x))$ ⁷
 'Hans liebt alle Mädchen, die ihn anlächeln, von ganzem Herzen'
 ' $\neg \lambda x(((x \text{ ist Mädchen}) \wedge (x \text{ lächelt Hans an})) \rightarrow (\text{Hans liebt von ganzem Herzen } x))$ ⁷
 'Hasso und Pluto jagen gemeinsam [alle Katzen] $_0$ und werden von [diesen] $_0$ als Duo gefürchtet'
 ' $\neg \lambda x((x \text{ ist Katze}) \rightarrow (\text{Hasso und Pluto jagen } x \text{ gemeinsam und werden von } x \text{ als Duo gefürchtet}))$ ⁷
 'Hasso und Pluto jagen gemeinsam [alle Katzen] $_0$, wenn [diese] $_0$ Hasso und Pluto ärgern'
 ' $\neg \lambda x((x \text{ ist Katze}) \rightarrow (\text{Hasso und Pluto jagen } x \text{ gemeinsam, wenn } x \text{ Hasso und Pluto ärgert}))$ ⁷
 'Hans besteht [alle Prüfungen] $_0$ von Hans, ohne für [diese] $_0$ zu lernen'
 ' $\neg \lambda x((x \text{ ist Prüfung von Hans}) \rightarrow (\text{Hans besteht } x, \text{ ohne für } x \text{ zu lernen}))$ ⁷
 'Hans und Otto kaufen alle Geschenke für Inge gemeinsam'
 ' $\neg \lambda x((x \text{ ist Geschenk für Inge}) \rightarrow (\text{Hans und Otto kaufen } x \text{ gemeinsam}))$ ⁷
 'Inge schlägt alle Kinder nicht'
 ' $\neg \lambda x((x \text{ ist Kind}) \rightarrow (\text{Inge schlägt } x \text{ nicht}))$ ⁷
- (xxvii) ' t H_{0t} [alles] $_i$ / [all das] $_i$, [das] $_i$ H_{1t} ⁷ / ' t H_{0t} <[alles] $_i$ / [all das] $_i$ > / [was] $_i$ H_{1t} ⁷ / ' t H_{0t} [alle] $_i$ / [die] $_i$, [die] $_i$ H_{1en} ⁷ : ' $\neg \lambda \xi((\xi H_{1t}) \rightarrow (t H_{0t} \xi))$ ⁷
 ' x begehrt nicht, was x nicht besitzt'
 ' $\neg \lambda y((x \text{ besitzt nicht } y) \rightarrow (x \text{ begehrt nicht } y))$ ⁷

- ‘die-Wohnungsbörse verbindet [alle]₀, [die]₀ eine Wohnung anbieten, mit [allen]₁, [die]₁ eine Wohnung suchen’
 ‘die-Wohnungsbörse verbindet x mit [allen]₁, [die]₁ eine Wohnung suchen’
- (xxviii) $\lceil t H_{0t} [\text{alles}]_i, [\text{das}]_i H_{1t}, \text{ und } [\text{alles}]_j, [\text{das}]_j H_{2t} \rceil / \lceil t H_{0t} [\text{alle}]_i, [\text{die}]_i H_{1en}, \text{ und } [\text{alle}]_j, [\text{die}]_j H_{2en} \rceil$, wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst
 ‘die-Wohnungsbörse verbindet [alle]₀, [die]₀ eine Wohnung anbieten, und [alle]₁, [die]₁ eine Wohnung suchen’
- (xxix) $\lceil t Ht \text{ jedes } F \rceil$
 ‘Hans liebt jede Frau’
 ‘Herr-Meier behandelt jeden Schüler nicht gut’
- (xxx) $\lceil t Ht \text{ nur } Fs \rceil$
 ‘Inge hat nur schöne Männer geheiratet’
- (xxxi) $\lceil t Ht \text{ nur } Fs \text{ und } Gs \rceil$
 ‘Inge mag nur schöne Männer und schnelle Autos’
- (xxxii) $\lceil t Ht \text{ nur } Fs \text{ und } Gs \rceil$, wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst
 ‘Pastor-Ungleich verheiratet nur Männer und Frauen miteinander’
- (xxxiii) $\lceil t H_{0t} \text{ nur } \langle \text{das} \rangle, [\text{was}]_i H_{1t} \rceil$
- (xxxiv) $\lceil t Ht \langle \text{das} / \text{ein} \rangle G \text{ von allen} / \text{den } Fs \rceil$
 ‘Dr.-Schmidt überwacht die Durchführung von allen Operationen’
 ‘Adam ist Vorfahr von allen Menschen’
 Aber: Aussagen dieser Art sind (im gewählten Rahmen) u.U. durch atomare Aussagen zu ersetzen: ‘der-Direktor beruft die Versammlung aller Schülersprecher des Jahn-Gymnasiums ein’ ist als atomare Aussage aufzulösen (etwa nach folgender Strukturierung: ‘der-Direktor beruft-ein die-Versammlung-aller-Schülersprecher-des-Jahn-Gymnasiums’). Ein weiteres Beispiel: ‘die Gesamtschülervertretung des Jahn-Gymnasiums ist die Versammlung aller Schülersprecher des Jahn-Gymnasiums’ ist als Identitätsaussage aufzulösen (‘die-Gesamtschülervertretung-des-Jahn-Gymnasiums = die-Versammlung-aller-Schülersprecher-des-Jahn-Gymnasiums’). In einem solchen Fall wird dann oft die Ergänzung von Gründen nötig.
- (xxxv) $\lceil \text{das} / \text{ein } G \text{ von einem } F Ht \langle \text{immer} \rangle \rceil / \lceil \langle \text{die} \rangle Gs \text{ von einem } F Hen \langle \text{immer} \rangle \rceil$, wenn ‘immer’ zum Ausdruck von Allgemeinheit dient
- ‘ $\forall x((x \text{ bietet eine Wohnung an}) \rightarrow (\text{die-Wohnungsbörse verbindet } x \text{ mit } [\text{allen}]_1, [\text{die}]_1 \text{ eine Wohnung suchen}))$ ’
 ‘ $\forall y((y \text{ sucht eine Wohnung}) \rightarrow (\text{die-Wohnungsbörse verbindet } x \text{ mit } y))$ ’
 ‘ $\lceil \forall \xi_0 \wedge \xi_1(((\xi_0 H_{1t}) \wedge (\xi_1 H_{2t})) \rightarrow (t H_{0t} \xi_0 \text{ und } \xi_1)) \rceil$ ’
 ‘ $\forall x \wedge y(((x \text{ bietet eine Wohnung an}) \wedge (y \text{ sucht eine Wohnung})) \rightarrow (\text{die-Wohnungsbörse verbindet } x \text{ und } y))$ ’
 ‘ $\lceil \forall \xi((\xi \text{ ist } F) \rightarrow (t Ht \xi)) \rceil$ ’
 ‘ $\forall x((x \text{ ist Frau}) \rightarrow (\text{Hans liebt } x))$ ’
 ‘ $\forall x((x \text{ ist Schüler}) \rightarrow (\text{Herr-Meier behandelt } x \text{ nicht gut}))$ ’
 ‘ $\lceil \forall \xi((t Ht \xi) \rightarrow (\xi \text{ ist } F)) \rceil$ ’
 ‘ $\forall x((\text{Inge hat geheiratet } x) \rightarrow (x \text{ ist schöner Mann}))$ ’
 ‘ $\lceil \forall \xi((t Ht \xi) \rightarrow ((\xi \text{ ist } F) \vee (\xi \text{ ist } G))) \rceil$ ’
 ‘ $\forall x((\text{Inge mag } x) \rightarrow ((x \text{ ist schöner Mann}) \vee (x \text{ ist schnelles Auto})))$ ’
 ‘ $\lceil \forall \xi_0 \wedge \xi_1((t Ht \xi_0 \text{ und } \xi_1) \rightarrow ((\xi \text{ ist } F) \wedge (\xi \text{ ist } G))) \rceil$ ’
 ‘ $\forall x \wedge y((\text{Pastor-Ungleich verheiratet } x \text{ und } y \text{ miteinander}) \rightarrow ((x \text{ ist Mann}) \wedge (y \text{ ist Frau})))$ ’
 ‘ $\lceil \forall \xi((t H_{0t} \xi) \rightarrow (\xi H_{1t})) \rceil$ ’
 ‘ $\lceil \forall \xi((\xi \text{ ist } F) \rightarrow (t Ht \langle \text{das} / \text{ein} \rangle G \text{ von } \xi)) \rceil$ ’
 ‘ $\forall x((x \text{ ist Operation}) \rightarrow (\text{Dr.-Schmidt überwacht die Durchführung von } x))$ ’
 ‘ $\forall x((x \text{ ist Mensch}) \rightarrow (\text{Adam ist Vorfahr von } x))$ ’
 ‘ $\lceil \forall \xi(\forall \omega((\omega \text{ ist } F) \wedge (\xi \text{ ist das} / \text{ein } G \text{ von } \omega)) \rightarrow (\xi Ht)) \rceil$ ’

- ‘der Nachfolger von einer natürlichen Zahl ist immer eine natürliche Zahl’
- (xxxvi) ‘das / ein G von einem F Ht nie⟨mals⟩ / nicht’ / ‘⟨die⟩ G s von einem F H en nie⟨mals⟩’, wenn ‘nie’ bzw. ‘niemals’ zum Ausdruck von Allgemeinheit dient
 ‘eine Teilmenge von einer Menge ist niemals eine echte Klasse’
- (xxxvii) ‘das / ein G von [einem F] _{i} Ht [dieses F] _{i} / [es] _{i} ⟨immer⟩’ / ‘⟨die⟩ G s von [einem F / F s] _{i} H en [dieses F] _{i} / [es] _{i} / [diese] _{i} ⟨immer⟩’, wobei ‘immer’ wie in (xxxv)
 ‘der Nachfolger von [einer Zahl] _{0} ist immer größer als [diese Zahl] _{0} ’
 ‘die Mütter von [Katzen] _{0} verlassen [diese] _{0} ’
- (xxxviii) ‘nur das / ein G von [einem F] _{i} Ht [dieses F] _{i} / [es] _{i} ’
 ‘nur die Mutter von [einem Menschen] _{0} liebt [ihn] _{0} wirklich’
- (xxxix) ‘das / ein G von [einem F] _{i} Ht [dieses F] _{i} / [es] _{i} nie⟨mals⟩ / nicht’, wobei ‘nie’ bzw. ‘niemals’ wie in (xxxvi)
- (xl) ‘nur das / ein G von [einem F] _{i} Ht [dieses F] _{i} / [es] _{i} nicht’
- (xli) ‘das G Ht ⟨immer⟩’, wenn es klarerweise mehrere G -Dinge gibt und ‘das G ’ klarerweise nicht zur umgebungsabhängigen Bezugnahme auf ein bestimmtes G -Ding dient und ‘immer’ wie in Klausel (xxxv)
 ‘der Befehlshaber hat verantwortlich zu handeln’
- (xlii) ‘nur das G Ht ’, wobei Bedingungen für ‘das G ’ wie in Klausel (xli)
- (xliii) ‘das G Ht nie⟨mals⟩ / nicht’, wobei Bedingungen für ‘das G ’ wie in Klausel (xli) und für ‘nie’ bzw. ‘niemals’ wie in (xxxvi)
- (xliv) ‘nur das G Ht nicht’, wobei Bedingungen für ‘das G ’ wie in Klausel (xli)
- (xlv) ‘höchstens t Ht /en’
- ‘höchstens Dr.-Schmidt überwacht die Durchführung von allen Operationen’
- ‘höchstens Gabi und Inge kommen zu Eikes-Geburtstag’
- ‘höchstens Herr-Krause ist kein schlechter Lehrer’
- ‘ $\forall x(\forall y((y$ ist eine natürliche Zahl) \wedge (x ist der Nachfolger von y)) \rightarrow (x ist eine natürliche Zahl))’
- ‘ $\forall x(\forall y((y$ ist Menge) \wedge (x ist Teilmenge von y)) \rightarrow \neg (x ist eine echte Klasse))’
- ‘ $\forall x(\forall y(((\omega$ ist F) \wedge (ξ ist das / ein G von ω)) \rightarrow (ξ Ht ω))’
- ‘ $\forall x(\forall y(((\omega$ ist eine natürliche Zahl) \wedge (x ist der Nachfolger von y)) \rightarrow (x ist größer als y))’
- ‘ $\forall x(\forall y(((y$ ist Katze) \wedge (x ist die Mutter von y)) \rightarrow (x verlässt y))’
- ‘ $\forall \xi(\forall \omega(((\omega$ ist F) \wedge (ξ Ht ω)) \rightarrow (ξ ist das / ein G von ω))’
- ‘ $\forall x(\forall y(((y$ ist Mensch) \wedge (x liebt y wirklich)) \rightarrow (x ist die Mutter von y))’
- ‘ $\forall \xi(\forall \omega(((\omega$ ist F) \wedge (ξ ist das / ein G von ω)) \rightarrow \neg (ξ Ht ω))’
- ‘ $\forall \xi(\forall \omega(((\omega$ ist F) \wedge \neg (ξ Ht ω)) \rightarrow (ξ ist das / ein G von ω))’
- ‘ $\forall \xi((\xi$ ist G) \rightarrow (ξ Ht))’
- ‘ $\forall x((x$ ist Befehlshaber) \rightarrow (x hat verantwortlich zu handeln))’
- ‘ $\forall \xi((\xi$ Ht) \rightarrow (ξ ist G))’
- ‘ $\forall \xi((\xi$ ist G) \rightarrow \neg (ξ Ht))’
- ‘ $\forall \xi(\neg(\xi$ Ht) \rightarrow (ξ ist G))’
- ‘ $\forall \xi((\xi$ Ht) \rightarrow (ξ ist identisch mit t^*))’, wobei t^* gleich t , falls t ein einzelner Term oder eine durch ‘oder’ verbundene Termgruppe ist, ansonsten sei t^* die Termgruppe, die aus t entsteht, indem ‘und’ bzw. ‘,’ durch ‘oder’ ersetzt werden
- ‘ $\forall x((x$ überwacht die Durchführung von allen Operationen) \rightarrow (x ist identisch mit Dr.-Schmidt))’
- ‘ $\forall x((x$ kommt zu Eikes-Geburtstag) \rightarrow (x ist identisch mit Gabi oder Inge))’
- ‘ $\forall x((x$ ist kein schlechter Lehrer) \rightarrow (x ist identisch mit Herr-Krause))’

- ‘höchstens Herr-Meier und Herr-Schultze sind Kandidaten’
‘höchstens Herr-Meier und Herr-Schultze sind keine Kandidaten’
(xlvi) $\ulcorner t_0 Ht \text{ höchstens } t_1 \urcorner$
- ‘ $\forall x((x \text{ ist Kandidat}) \rightarrow (x \text{ ist identisch mit Herr-Meier oder Herr-Schultze}))$ ’
‘ $\forall x((x \text{ ist kein Kandidat}) \rightarrow (x \text{ ist identisch mit Herr-Meier oder Herr-Schultze}))$ ’
: $\ulcorner \forall \xi((t_0 Ht \xi) \rightarrow (\xi \text{ ist identisch mit } t^*)) \urcorner$, wobei t^* gleich t_1 , falls t_1 ein einzelner Term oder eine durch ‘oder’ verbundene Termgruppe ist, ansonsten sei t^* die Termgruppe, die aus t_1 entsteht, indem ‘und’ bzw. ‘;’ durch ‘oder’ ersetzt werden

Bemerkungen: Bei ‘nur’-Verbindungen ist u.U. auch eine Auflösung durch eine universalquantifizierte Bisubjunktion angezeigt. Formen der Art $\ulcorner t Ht \text{ nur die } Fs \urcorner$ scheinen ambig zwischen $\ulcorner t Ht \text{ nur } Fs \urcorner$ und $\ulcorner t Ht \text{ alle und nur die } Fs \urcorner$. In bestimmten Kontexten scheint sodann auch eine – entsprechend zu ergänzende – Lesart als $\ulcorner t Ht \text{ alle } Fs, \text{ aber } t Ht \text{ nicht alle } \dots \urcorner$ möglich.

[III.20] Universalquantifizierte Bisubjunktionen: alle und nur die Fs Hen

Im Folgenden können für ‘genau dann, wenn’ auch ‘wenn und nur wenn’, ‘dann und nur dann, wenn’ stehen. Sodann können Ausdrücke, die aus einem als universalquantifizierte Subjunktion zu ersetzendem Ausdruck und Wendungen wie ‘und umgekehrt’ oder ‘und vice versa’ bestehen, (auch) durch universalquantifizierte Bisubjunktionen ersetzt werden.

- (i) $\ulcorner \text{alle } \langle [die]_i \rangle \langle Fs \rangle \text{ und nur die } Fs / [diese]_i Hen \urcorner$: $\ulcorner \forall \xi((\xi \text{ ist } F) \leftrightarrow (\xi Ht)) \urcorner$
‘alle Vereinsmitglieder₀ und nur [diese]₀ sind berechtigt, die Vereinsbibliothek zu benutzen’
‘ $\forall x((x \text{ ist Vereinsmitglied}) \leftrightarrow (x \text{ ist berechtigt, die Vereinsbibliothek zu benutzen}))$ ’
- (ii) $\ulcorner \text{alle } \langle [die]_i \rangle \langle Fs \rangle \text{ und nur die } Fs / [diese]_i Hen \urcorner$, wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst : $\ulcorner \forall \xi_0 \forall \xi_1((\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ sind } F) \leftrightarrow (\xi_0 \text{ und } \xi_1 Hen)) \urcorner$
‘alle und nur die fleißigen Studenten und die extrem begabten Studenten bestehen die Prüfung’
‘ $\forall x(((x \text{ ist fleißiger Student}) \vee (x \text{ ist extrem begabter Student})) \leftrightarrow (x \text{ besteht die Prüfung}))$ ’
- (iii) $\ulcorner \langle \text{alle} \rangle [die Fs \text{ und die } Gs]_i \text{ und nur } [diese]_i Hen \urcorner / \ulcorner \text{alle } \langle \text{die} \rangle \text{ und nur die } Fs \text{ und die } Gs Hen \urcorner$: $\ulcorner \forall \xi(((\xi \text{ ist } F) \vee (\xi \text{ ist } G)) \leftrightarrow (\xi Ht)) \urcorner$
‘alle und nur [die fleißigen Studenten und die extrem begabten Studenten]₀ können [sich]₀ nicht ausstehen’
‘ $\forall x \forall y(((x \text{ ist fleißiger Student}) \wedge (y \text{ ist extrem begabter Student})) \leftrightarrow (x \text{ und } y \text{ können sich nicht ausstehen}))$ ’
- (iv) $\ulcorner \langle \text{alle} \rangle [die Fs \text{ und die } Gs]_i \text{ und nur } [diese]_i Hen \urcorner / \ulcorner \text{alle } \langle \text{die} \rangle \text{ und nur die } Fs \text{ und die } Gs Hen \urcorner$, wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst : $\ulcorner \forall \xi_0 \forall \xi_1(((\xi_0 \text{ ist } F) \wedge (\xi_1 \text{ ist } G)) \leftrightarrow (\xi_0 \text{ und } \xi_1 Hen)) \urcorner$
‘alle und nur [die fleißigen Studenten und die extrem begabten Studenten]₀ können [sich]₀ nicht ausstehen’
‘ $\forall x \forall y(((x \text{ ist fleißiger Student}) \wedge (y \text{ ist extrem begabter Student})) \leftrightarrow (x \text{ und } y \text{ können sich nicht ausstehen}))$ ’
- (v) $\ulcorner \langle \text{für alle gilt, dass } / \text{ :} \rangle [etwas]_i H_{0t} \text{ genau dann, wenn } [es]_i H_{1t} \urcorner$: $\ulcorner \forall \xi((\xi H_{0t}) \leftrightarrow (\xi H_{1t})) \urcorner$
‘[etwas]₀ ist gut genau dann, wenn [es]₀ nicht schlecht ist’
‘ $\forall x((x \text{ ist gut}) \leftrightarrow (x \text{ ist nicht schlecht}))$ ’
- (vi) $\ulcorner t Ht \text{ alle und nur } \langle \text{die} \rangle Fs \urcorner$: $\ulcorner \forall \xi((t Ht \xi) \leftrightarrow (\xi \text{ ist } F)) \urcorner$
‘ x behandelt alle und nur die Kinder von x nicht gut’
‘ $\forall y((x \text{ behandelt } y \text{ nicht gut}) \leftrightarrow (y \text{ ist Kind von } x))$ ’
- (vii) $\ulcorner t Ht \text{ alle und nur } \langle \text{die} \rangle Fs \urcorner$, wobei die Auflösung ein kollektives Prädikat erfasst : $\ulcorner \forall \xi_0 \forall \xi_1((t Ht \xi_0 \text{ und } \xi_1) \leftrightarrow (\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ sind } F)) \urcorner$
- (viii) $\ulcorner \langle t \text{ und} \rangle \text{ nur } t \langle \text{allein} \rangle Ht/en \urcorner / \ulcorner \text{einzig und allein } t Ht/en \urcorner / \ulcorner t Ht/en \text{ und sonst } \langle Ht \rangle \text{ nichts} \urcorner$: $\ulcorner \forall \xi((\xi Ht) \leftrightarrow (\xi \text{ ist identisch mit } t^*)) \urcorner$, wobei t^* gleich t , falls t ein einzelner Term oder eine durch ‘oder’ verbundene

- ‘Hans und nur Hans hat sich auf Gabis Party daneben benommen’
 ‘[Hessen]₀ und [Bayern]₁ und nur [diese]_{0,1} haben gegen der-Länderfinanzausgleich geklagt’
- ‘Hans und nur Hans hat sich auf Gabis Party nicht für Hans geschämt’
- (ix) ‘ t ist das einzige F / sind die einzigen F_s ’, wobei ‘das einzige F ’ nicht als Ausdruck, der durch einen (Ausdrucksteil von einem) atomaren Ausdruck zu ersetzen ist, ausgezeichnet wurde : ‘ $\bigwedge x((x \text{ ist } F) \leftrightarrow (x \text{ ist identisch mit } t^*))$ ’, wobei t^* wie in (viii)
- ‘Herr-Meier und Herr-Schultze sind die einzigen Kandidaten’
 (x) ‘ $t_0 Ht \langle t_1 \text{ und} \rangle$ nur t_1 / ‘ $t_0 Ht$ einzig und allein t_1 / ‘ $t_0 Ht t_1$ und sonst nichts’ : ‘ $\bigwedge x((t_0 Ht \xi) \leftrightarrow (\xi \text{ ist identisch mit } t^*))$ ’, wobei t^* gleich t_1 , falls t_1 ein einzelner Term ist oder eine durch ‘oder’ verbundene Termgruppe ist, ansonsten sei t^* die Termgruppe, die aus t_1 entsteht, indem ‘und’ bzw. ‘,’ durch ‘oder’ ersetzt werden
- ‘ $\bigwedge x((x \text{ hat sich auf Gabis Party daneben benommen}) \leftrightarrow (x \text{ ist identisch mit Hans}))$ ’
 ‘ $\bigwedge x((x \text{ hat gegen der-Länderfinanzausgleich geklagt}) \leftrightarrow (x \text{ ist identisch mit Hessen oder Bayern}))$ ’
 ‘ $\bigwedge x((x \text{ hat sich auf Gabis Party nicht für Hans geschämt}) \leftrightarrow (x \text{ ist identisch mit Hans}))$ ’
 ‘ $\bigwedge x((x \text{ ist Kandidat}) \leftrightarrow (x \text{ ist identisch mit Herr-Meier oder Herr-Schultze}))$ ’

Bemerkungen: Manchmal dienen auch Aussagen der Art ‘ein $F Ht$ ’ oder ‘[ein F] _{i} [das] _{i} H_0t , \langle [das] _{i} $\rangle H_1t$ ’ zur Mitteilung allgemeiner Zusammenhänge. So kann ‘ein Löwe jagt Zebras’ sowohl als Partikularaussage (‘ $\forall x(x \text{ ist Löwe}) \wedge (x \text{ jagt Zebras})$ ’) als auch als Universalaussage (‘ $\bigwedge x(x \text{ ist Löwe}) \rightarrow (x \text{ jagt Zebras})$ ’) verwendet werden und Gleiches gilt für ‘ein Löwe, der hungrig ist, jagt Zebras’.¹⁵ Eine universalquantifizierte Ersetzung erscheint hier insbesondere bei Aussagen der Art ‘[ein F] _{i} H_0t nur dann, wenn [es] _{i} H_1t ’ und Aussagen der Art ‘[ein F] _{i} H_0t dann und nur dann, wenn [es] _{i} H_1t ’ naheliegend. Im ersten Fall ist als Ersetzung als ‘ $\bigwedge \xi(((\xi \text{ ist } F) \wedge (\xi H_0t)) \rightarrow (\xi H_1t))$ ’ zu wählen, während im zweiten Fall ‘ $\bigwedge \xi((\xi \text{ ist } F) \rightarrow ((\xi H_0t) \leftrightarrow (\xi H_1t)))$ ’ zu wählen ist. Sodann ist zu beachten, dass Aussagen der Art ‘ein $F Ht$ ’ oder ‘[ein F] _{i} [das] _{i} H_0t , \langle [das] _{i} $\rangle H_1t$ ’ und Aussagen der Art ‘ F_s sind G_s ’ bzw. allgemeiner ‘ F_s Hen’ auch zum Ausdruck von Generalität im Unterschied zu strikter Universalität dienen. Manchmal finden sich *Bedeutungsfestlegungen* und insbesondere Definitionen in der Form ‘ F heißt / heiße / bedeute G ’. Hier ist ebenfalls eine Auflösung als (u.U. mehrfach) universalquantifizierte Bisubjunktion angezeigt.

[III.21] ›Einfache‹ Partikularquantifikationen: es gibt wenigstens ein F

Bevor eine Aussage als ›einfache‹ Partikularquantifikation aufgelöst wird, sind zunächst die nachstehend angegebenen spezifischeren Möglichkeiten zu prüfen. Im Folgenden können für ‘Ding’ und ‘Sache’ auch andere ›universale‹ Prädikate wie ‘Objekt’, ‘Gegebenheit’ etc. stehen. Man beachte hierzu auch die Alternativen unter [III.18] (›Einfache‹ Universalquantifikationen, S. 523).

- (i) ‘es gibt wenigstens ein F / es gibt F_s ’; : ‘ $\forall \xi(\xi \text{ ist } F)$ ’
 wobei F , wenn im Plural, dann mit ›Singularbedeutung‹ oder unbestimmt
- (ii) ‘es gibt \langle mehrere $\rangle F_s$ ’ : ‘ $\forall \xi_0 \forall \xi_1((\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ sind } F) \wedge \neg \xi_0 = \xi_1)$ ’

¹⁵ Siehe zur Verwendung von Plural und Singular in quantoralen Kontexten auch QUINE [1960 *Word*], S. 134.

- (iii) \ulcorner es gibt [etwas]_i / wenigstens [ein Ding]_i : $\ulcorner \forall \xi (\xi Ht) \urcorner$
 \lbracket das_i $Ht \urcorner$
- (iv) \ulcorner es gibt [Dinge]_i, [die]_i $Hen \urcorner$: $\ulcorner \forall \xi (\xi Ht) \urcorner$
- (v) \ulcorner es gibt \langle mehrere \rangle [Dinge]_i, [die]_i $Hen \urcorner$: $\ulcorner \forall \xi_0 \forall \xi_1 ((\xi_0 \text{ und } \xi_1 Hen) \wedge \neg \xi_0 = \xi_1) \urcorner$
- (vi) \ulcorner wenigstens ein Ding / etwas $Ht \urcorner$: $\ulcorner \forall \xi (\xi Ht) \urcorner$
- (vii) \ulcorner [es gibt wenigstens [ein Ding]_i / [etwas]_i, : $\ulcorner \forall \xi (\xi Ht) \urcorner$
so dass [es]_i $Ht \urcorner$
- (viii) \ulcorner [wenigstens [ein Ding]_i / [etwas]_i, ist so, : $\ulcorner \forall \xi (\xi Ht) \urcorner$
dass [es]_i $Ht \urcorner$ / \ulcorner es gibt [etwas]_i, [das]_i
 $Ht \urcorner$
- (ix) \ulcorner für wenigstens [ein Ding]_i gilt: [es]_i $Ht \urcorner$: $\ulcorner \forall \xi (\xi Ht) \urcorner$
/ \ulcorner es gibt wenigstens ein [Ding]_i, für
[das]_i gilt, \langle dass \rangle [es]_i $Ht \urcorner$
- (x) $\ulcorner t Ht$ etwas \urcorner : $\ulcorner \forall \xi (t Ht \xi) \urcorner$

Bemerkungen: Werden Ausdrücke der Art \ulcorner ein $F \urcorner$ oder \ulcorner etwas ist $F \urcorner$ aufgelöst und beziehen sich kontextsensitive Redeteile aus anderen Aussagen auf diese, so sollte auch III.iii.ii.iii konsultiert werden.

III.22 Partikularquantifizierte Konjunktionen: wenigstens ein $F Ht$

Im Folgenden können stehen für:

Formen von ‘haben’ können auch Formen von ‘besitzen’ und ‘verfügen über’;
‘mehrere’ auch ‘verschiedene’ und ‘unterschiedliche’.

- (i) $\ulcorner \langle$ wenigstens \rangle ein $F Ht \urcorner$: $\ulcorner \forall \xi ((\xi \text{ ist } F) \wedge (\xi Ht)) \urcorner$
‘wenigstens eine Primzahl ist eine gerade Zahl’ $\forall x((x \text{ ist Primzahl}) \wedge (x \text{ ist gerade Zahl}))$
- (ii) \ulcorner es gibt (wenigstens) [ein F]_i, so dass [es]_i : $\ulcorner \forall \xi ((\xi \text{ ist } F) \wedge (\xi Ht)) \urcorner$
 $Ht \urcorner$
- (iii) \ulcorner einige / manche $Fs Hen \urcorner$ / \ulcorner es gibt : $\ulcorner \forall \xi ((\xi \text{ ist } F) \wedge (\xi Ht)) \urcorner$
 \langle wenigstens \rangle [ein F]_i, [das]_i $Ht \urcorner$ / \ulcorner es gibt
 $[Fs]_i$, [die]_i $Hen \urcorner$ / \ulcorner wenigstens ein Ding
/ etwas ist F und $Ht \urcorner$ / \ulcorner es gibt (wenigstens)
[ein Ding]_i / [eine Sache]_i / [etwas]_i,
[das]_i F ist und $Ht \urcorner$
‘einige Wale sind Säugetiere’ $\forall x((x \text{ ist Wal}) \wedge (x \text{ ist Säugetier}))$
- (iv) \ulcorner einige / manche $Fs Hen \urcorner$, wobei die Auf- : $\ulcorner \forall \xi_0 \forall \xi_1 ((\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ sind } F) \wedge (\xi_0 \text{ und } \xi_1$
lösung ein kollektives Prädikat erfasst $Hen)) \urcorner$
‘[einige Menschen]₀, [die]₀ miteinander ver-
wandt sind, streiten zu [einem Zeitpunkt]₁ mit-
einander und sind zu [diesem Zeitpunkt]₁ un-
glücklich’ $\forall x \forall y (((x \text{ und } y \text{ sind Menschen}) \wedge (x \text{ und } y$
sind miteinander verwandt)) $\wedge (x \text{ und } y$
streiten zu [einem Zeitpunkt]₁ miteinander und
sind zu [diesem Zeitpunkt]₁ unglücklich))
- (v) \ulcorner mehrere $Fs Hen \urcorner$, ist auch zulässig, wenn : $\ulcorner \forall \xi_0 \forall \xi_1 (((\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ sind } F) \wedge (\xi_0 \text{ und } \xi_1$
die Auflösung ein kollektives Prädikat er-
fasst $Hen)) \wedge \neg \xi_0 = \xi_1 \urcorner$
- (vi) \ulcorner einige Fs und $Gs Hen \urcorner$, ist auch zulässig : $\ulcorner \forall \xi_0 \forall \xi_1 (((\xi_0 \text{ ist } F) \wedge (\xi_1 \text{ ist } G)) \wedge (\xi_0 \text{ und } \xi_1$
wenn die Auflösung ein kollektives Prädikat
erfasst $\xi_0 Hen)) \urcorner$
‘einige Studenten und Alumni besuchen die-
Feier’ $\forall x \forall y (((x \text{ ist Student}) \wedge (y \text{ ist Alumnus})) \wedge (x$
und y besuchen die Feier))
‘einige Studenten und Alumni sind betrunken’ $\forall x \forall y (((x \text{ ist Student}) \wedge (y \text{ ist Alumnus})) \wedge (x$
und y sind betrunken))
‘[einige Studenten und Alumni]₀ verachten [ei-
nander]₀’ $\forall x \forall y (((x \text{ ist Student}) \wedge (y \text{ ist Alumnus})) \wedge (x$
und y verachten einander))
- (vii) $\ulcorner t$ hat ein $F / Fs \urcorner$; wobei F , wenn im Plu- : $\ulcorner \forall \xi (\xi \text{ ist } F \text{ von } t) \urcorner$
ral, dann mit ›Singularbedeutung‹ oder un-

bestimmt	
‘Inge hat eine Mutter’	$\forall x(x \text{ ist Mutter von Inge})'$
‘Inge hat Allüren’	$\forall x(x \text{ ist Allüre von Inge})'$
‘ x hat Kinder’ (in: ‘ $\wedge x((x \text{ ist Mutter}) \rightarrow (x \text{ hat Kinder}))$ ’) als Ergebnis der Auflösung von ‘alle Mütter haben Kinder’)	$\forall y(y \text{ ist Kind von } x)'$
(viii) ‘ t hat Fs ’, wobei F im Plural nicht mit ›Singularbedeutung‹ und nicht unbestimmt	$\lceil \forall \xi_0 \forall \xi_1 (\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ sind } Fs \text{ von } t) \rceil$
‘Inge hat [Kinder] ₀ , [die] ₀ sich gut vertragen’	$\forall x \forall y ((x \text{ und } y \text{ sind Kinder von Inge}) \wedge (x \text{ und } y \text{ vertragen sich gut}))'$
(ix) ‘ t hat ⟨mehrere⟩ Fs ’, wobei F wie in (viii)	$\lceil \forall \xi_0 \forall \xi_1 ((\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ sind } Fs \text{ von } t) \wedge \neg \xi_0 = \xi_1) \rceil$
‘Inge hat mehrere Kinder’	$\forall x \forall y ((x \text{ und } y \text{ sind Kinder von Inge}) \wedge \neg x = y)'$
(x) ‘ t Ht ein F / Fs ’, wobei Ht keine Form von ‘sein’ oder ‘haben’ und F wie in (vii)	$\lceil \forall \xi ((\xi \text{ ist } F) \wedge (t \text{ } Ht \xi)) \rceil$
‘Inge schlägt einen Jungen’	$\forall x((x \text{ ist Junge}) \wedge (\text{Inge schlägt } x))'$
‘Inge schlägt wenigstens einen Jungen nicht’	$\forall x((x \text{ ist Junge}) \wedge (\text{Inge schlägt } x \text{ nicht}))'$
‘Inge verfasst Memoiren von Inge’	$\forall x((x \text{ ist Memoiren von Inge}) \wedge (\text{Inge verfasst } x))'$
‘ x und y bestreiten gemeinsam den Unterhalt für ein gemeinsames Kind von x und y ’	$\forall z((z \text{ ist ein gemeinsames Kind von } x \text{ und } y) \wedge (x \text{ und } y \text{ bestreiten gemeinsam den Unterhalt für } z))'$
‘ x und y streiten zu [einem Zeitpunkt] ₀ miteinander und sind zu [diesem Zeitpunkt] ₀ unglücklich’	$\forall z((z \text{ ist ein Zeitpunkt}) \wedge ((x \text{ und } y \text{ streiten miteinander zu } z \text{ und } x \text{ und } y \text{ sind unglücklich zu } z))'$
(xi) ‘ t Ht Fs ’, wobei Ht keine Form von ‘sein’ oder ‘haben’ und F wie in (viii)	$\lceil \forall \xi_0 \forall \xi_1 ((\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ sind } F) \wedge (t \text{ } Ht \xi_0 \text{ und } \xi_1)) \rceil$
(xii) ‘ t Ht ⟨mehrere⟩ Fs ’, wobei Bedingungen wie in (xi)	$\lceil \forall \xi_0 \forall \xi_1 (((\xi_0 \text{ und } \xi_1 \text{ sind } F) \wedge (t \text{ } Ht \xi_0 \text{ und } \xi_1)) \wedge \neg \xi_0 = \xi_1) \rceil$
‘Wild-Bill-Hickok hat mehrere Menschen getötet’	$\forall x \forall y (((x \text{ und } y \text{ sind Menschen}) \wedge (\text{Wild-Bill-Hickok hat } x \text{ und } y \text{ getötet})) \wedge \neg x = y)'$
(xiii) ‘ t ist ⟨das / ein⟩ G von einem F ’	$\lceil \forall \xi ((\xi \text{ ist } F) \wedge (t \text{ ist } \langle \text{das / ein} \rangle G \text{ von } \xi)) \rceil$
(xiv) ‘ein G von ⟨wenigstens⟩ einem F Ht ’	$\lceil \forall \xi \forall \omega (((\xi \text{ ist } F) \wedge (\omega \text{ ist ein } G \text{ von } \xi)) \wedge (\omega \text{ } Ht)) \rceil$
(xv) ‘das G von ⟨wenigstens⟩ einem F Ht ’	$\lceil \forall \xi ((\xi \text{ ist } F) \wedge (\text{das } G \text{ von } \xi \text{ } Ht)) \rceil$
(xvi) ‘ t H_{0t} [etwas] _b , [das] _i H_{1t} ’	$\lceil \forall \xi ((\xi \text{ } H_{1t}) \wedge (t \text{ } H_{0t} \xi)) \rceil$

Bemerkungen zu Mindestzahl-, Höchstzahl- und Anzahlquantifikationen: Mindestzahlquantifikationen sind analog zu Partikularquantifikationen zu behandeln, wobei dann für die Mindestens- n -Quantifikation jeweils n Variablen in die quantifizierte ›Formel einzusetzen und die Verschiedenheit zu fordern ist:

Mindestens zwei Alumni sind betrunken.

$$\forall x \forall y (((x \text{ ist Alumnus}) \wedge (x \text{ ist betrunken})) \wedge ((y \text{ ist Alumnus}) \wedge (y \text{ ist betrunken}))) \wedge \neg x = y$$

Höchstzahlquantifikationen sind durch mehrfach universalquantifizierte Subjunktionen aufzulösen. Dazu sind für eine Höchstens- n -Quantifikation jeweils $n+1$ Variablen in die quantifizierte ›Formel einzusetzen und die Identität zu fordern:

Höchstens ein Alumnus ist betrunken.

$$\wedge x \wedge y (((x \text{ ist Alumnus}) \wedge (x \text{ ist betrunken})) \wedge ((y \text{ ist Alumnus}) \wedge (y \text{ ist betrunken}))) \rightarrow x = y$$

Anzahlquantifikationen sind als Konjunktionen aus der jeweiligen Mindestzahl- und Höchstzahlquantifikation (oder eine äquivalente Form) zu behandeln. Auszunehmen ist nur die

Höchstens-0- und Genau-0-Quantifikation, die einfach als negierte Partikularquantifikation zu behandeln ist. Stehen in der Rekonstruenssprache eigene Quantifikatoren bereit, so sind natürlich diese zu wählen.

III.iii.ii.iii Parametrisierte Formeln

Kontextsensitive Redeteile, die auf ein Bezugswort in einer anderen Satzaussage verweisen, das bei einer Ersetzung durch eine Partikularquantifikation aufgelöst wird, sind grundsätzlich durch Parameter zu ersetzen.¹⁶ Daneben können jedoch auch andere nominative Redeteile, etwa auch Eigennamen, die Rolle von Parametern übernehmen (\downarrow III.iii.iii). In der Gebrauchssprache besteht für bestimmte Textkonstellationen eine systematische Ambiguität zwischen zwei Lesarten: Zum einen einer Lesart als Annahme einer Partikularquantifikation mit nachfolgender erster Folgerung aus der Ersatzannahme resp. Verschmelzung von Ersatzannahme und erster Folgerung in PB-Kontexten und andererseits einer Lesart als parametrisierter Annahme mit anschließender Folgerung einer parametrisierten Formel in UE-Szenarien.

[III.23] Parametrisierte Formeln

Ist ein nominativer Redeteil durch einen Parameter zu ersetzen, dann ist dafür ein neuer Parameter zu wählen und die Ersetzung uniform im gesamten Text durchzuführen. Für mögliche Partikularquantifikationen vgl. [III.21] (*Einfache Partikularquantifikationen*, S. 529) und [III.22] (*Partikularquantifizierte Konjunktionen*, S. 530). Dort wo Alternativen vorgegeben werden, ist die erste für PB-Szenarien einschlägig, während die zweite für Szenarien einschlägig ist, in denen eine UE vorbereitet wird.

(i)	k	\exists es gibt ein F / Fs	:	k	$\exists \forall \xi (\xi \text{ ist } F)$
	$k+1$	SEI t ist F		$k+1$	SEI β ist F
		wenn t ein noch nicht verwendeter Term ist oder weitere Anzeichen für PB bestehen			
(ii)	k	\exists es gibt [ein F] _{i}	:	k	$\exists \forall \xi (\xi \text{ ist } F)$
	...			$k+1$	SEI β ist F
	$k+r$	ALSO [es / dieses F] _{i} Ht		...	
				$k+r+1$	ALSO βHt
(iii)	k	SEI [etwas] _{i} ist F	:	k	$\exists \forall \xi (\xi \text{ ist } F)$
	...			$k+1$	SEI β ist F
	$k+r$	ALSO [es / dieses F] _{i} Ht		...	
				$k+r+1$	ALSO βHt
				ODER	
			:	k	SEI β ist F
				...	
				$k+r$	ALSO βHt
(iv)	k	SEI [ein] _{i} $F H_0t$:	k	$\exists \forall \xi ((\xi \text{ ist } F) \wedge (\xi H_0t))$
	...			$k+1$	SEI $((\beta \text{ ist } F) \wedge (\beta H_0t))$
	$k+r$	ALSO [es / dieses F] _{i} Ht		...	
				$k+r+1$	ALSO βH_1t
				ODER	
			:	k	SEI $((\beta \text{ ist } F) \wedge (\beta H_0t))$
				...	
				$k+r$	ALSO βH_1t

¹⁶ Darauf weist TENNANT [1997 *Taming*], S. 177: Fn. 25, hin.

Bemerkungen: Unter Umständen kann sich eine *Partikularquantifikation über mehrere Sätze* im schulgrammatischen Sinne ›erstrecken‹: ‘Otto besitzt einige Pferde. Diese Pferde sind Araberhengste und haben Preise gewonnen.’ In einem solchen Fall ist *eine* (Satz)Aussage zu bilden, die dann aufgelöst werden kann: ‘Otto besitzt einige Pferde, die Araberhengste sind und Preise gewonnen haben’.

III.iii.iii Prädikatoren, Funktoren, Terme

Die Auflösung atomarer Formeln und die Bestimmung von Prädikatoren, Funktoren und Termen bildet den letzten Teil der Formalisierung i. e. S. (↑III.ii.vii.v). Die folgenden Ausführungen können dabei aber auch schon bei III.ii.iv (und nachfolgenden Schritten) unterstützend herangezogen werden. Zunächst zu Ausdrücken, die durch *atomare Terme* zu ersetzen sind: Grundsätzlich sind alle Ausdrücke, die in der jeweiligen Äußerungsumgebung (mutmaßlich) zur festen Bezugnahme auf Gegenstände verwendet werden, durch *Individuenkonstanten* zu ersetzen. Allgemeiner sind *Eigennamen* sowie *indexikalische Ausdrücke* (‘dieses Haus’, ‘ich’, ‘heute’, ‘morgen’) ohne übergeordnetes Bezugswort regelmäßig durch Individuenkonstanten zu ersetzen, wenn nicht eine Ersetzung durch Parameter angezeigt ist. Die mit diesem Vorgehen verbundene ›Atomisierung‹ komplexer gebrauchssprachlicher Ausdrücke macht u. U. die Ergänzung von Prämissen erforderlich:

Dieses Haus hat ein rotes Dach. Dieses Haus gehört Otto. Also gehört Otto ein Haus mit einem roten Dach.

- | | | | |
|---|------|---|---|
| 0 | DA | $R(h)$ | |
| 1 | DA | $G(h,o)$ | |
| 2 | DA | $H(h)$ | ← Ergänzung einer Formalisierung von ‘dieses Haus ist ein Haus’ |
| 3 | ALSO | $H(h) \wedge R(h)$ | |
| 4 | ALSO | $(H(h) \wedge R(h)) \wedge G(h,o)$ | |
| 5 | ALSO | $\forall x((H(x) \wedge R(x)) \wedge G(x,o))$ | |

Wendungen mit bestimmtem Artikel ohne übergeordnetes Bezugswort sind allgemein durch Terme oder als Ausdrucksteil anderer Ausdrücke zu ersetzen. Bietet sich für den Termfall eine Ersetzung als funktoraler Term (oder Parameter) nicht an, dann sind sie ebenfalls durch Individuenkonstanten zu ersetzen, was u. U. wieder die Ergänzung von Prämissen erfordert. Verfügt die Zielsprache über die Möglichkeit, Kennzeichnungsterme zu bilden, dann ist auch eine Ersetzung durch Kennzeichnungen möglich. Dabei sind jedoch Kennzeichnungen in (ausschließlich) referentieller Verwendung weiterhin durch Individuenkonstanten zu ersetzen. Ein guter Ansatzpunkt zur Bestimmung von Ausdrücken als Individuenkonstanten besteht in der Suche nach einer möglichen ›*Definitionsaussage*‹: Lässt sich bei Ersetzung eines Ausdrucks durch eine Individuenkonstante eine gebrauchssprachliche Aussage finden, die in der jeweiligen Gebrauchssprache wahr ist bzw. als wahr akzeptiert wird und deren Formalisierung eine Aussage ergibt, die grundsätzlich als Definition der gewählten Individuenkonstante in Frage kommt, so ist diese Ersetzung bis auf Weiteres als unproblematisch anzusehen. Im Falle einer Definition, bei der zuvor die Einzigkeit gezeigt werden muss, muss zudem eine entsprechende Einzigkeitsaussage als wahr gelten. Als Beispiel: ‘e’ könnte grundsätzlich durch ‘e = die-M-von(i)’ definiert werden und die durch diese Formel formalisierte Aussage ‘Eike ist die Mutter von Inge’ wäre in dem zu [4-1] (*Eike II*, S. 140) skizzierten Sze-

nario als eine autorsprachliche Wahrheit anzusehen. Hätte man $\forall x(e = x \leftrightarrow \text{M-von}(x,i))$ gewählt, so wäre noch zu fordern, dass auch die Aussage 'Inge hat genau eine Mutter' akzeptiert wird.

Als *Parameter* können in gebrauchssprachlichen Zusammenhängen verschiedenste nominative Redeteile dienen, hier ist nach der Funktion der jeweiligen Aussagen zu gehen: Soll eine Aussage als Prämisse für die Folgerung einer Allaussage dienen oder als (Verschmelzung mit einer Folgerung aus der) Ersatzannahme für eine Partikularaussage, dann müssen in dieser Aussage Redeteile vorkommen, die die Funktion von Parametern übernehmen und dementsprechend zu ersetzen sind. Diese Ausdrücke müssen in dem jeweiligen Kontext nicht unbedingt »neu« sein. Erfüllt sein muss nur die Anforderung, dass die gewählten Ausdrücke im jeweiligen Kontext zur Auszeichnung von beliebig, aber fest gewählten Gegebenheiten dienen. Die entsprechenden Ausdrücke werden dabei oftmals kontextsensitive Redeteile ('es', 'diese Zahl') sein, deren Bezugswort (i) ein (partikular aufzulösender) quantorale Ausdruck ist oder ein Indefinitpronomen ist und (ii) *außerhalb* der Aussage liegt, in der sie vorkommen. Insbesondere gilt: Wird bei der Ersetzung einer Aussage durch eine Partikularquantifikation ein Bezugswort von Ausdrücken in anderen Aussagen aufgelöst, dann ist eine Ersetzung dieser Ausdrücke durch Parameter oft naheliegend (↑III.iii.ii.iii). In hochstilisierten, etwa mathematischen oder (meta)logischen Sprachen stehen natürlich oftmals spezielle Ausdrücke als Parameter bereit.

Dies gilt auch für *Variablen*. In allen, auch »normalen« gebrauchssprachlichen Zusammenhängen sind regelmäßig solche kontextsensitive Redeteile durch Variablen zu ersetzen, deren Bezugswort (i) ein (negierter) quantorale Ausdruck ist und (ii) *innerhalb* der Aussage liegt, in der sie vorkommen. Die Ersetzung von Ausdrücken durch Variablen wird dabei immer im Zuge der Auflösung des Bezugswortes vorgenommen (↑III.iii.ii.ii).

Wendungen mit bestimmtem Artikel, die so sind, dass die Einsetzung von Termen, die Gegenstände eines bestimmten Bereichs bezeichnen, stets Ausdrücke erzeugt, die Gegenstände dieses Bereichs bezeichnen, sind durch *Funktoren* zu ersetzen. Allgemeiner: Ist ein gebrauchssprachlicher Ausdruck so, dass seine Anwendung auf nominative Redeteile einen nominativen Redeteil erzeugt, dann kommt er als Funktor in Frage. Die Stellenzahl hängt dabei zum einen vom intuitiven Verständnis des jeweiligen Redeteils ab, lässt sich aber auch durch ein Streichungsverfahren wie unter III.ii.vii.v ermitteln. Auch hier ist das Kriterium der grundsätzlichen Definierbarkeit einschlägig. So lässt sich etwa die Aussage $\forall x(H(x) \rightarrow \forall y(\text{die-M-von}(x) = y \leftrightarrow \text{M-von}(y,x)))$ als Formalisierung der Wahrheit 'für jeden Menschen gilt: etwas ist die Mutter von ihm genau dann, wenn es seine Mutter ist' ansehen und stellt eine grundsätzlich als Definition geeignete Aussage dar. Sodann ist die geforderte Einzigkeitsaussage 'Jeder Mensch hat genau eine Mutter' ebenfalls wahr (dies sei zu Beispielzwecken jedenfalls unterstellt). Ist die Existenz- oder die Eindeutigkeitsforderung für den bzw. einen fraglichen Bereich nicht gegeben, so wird im hier gewählten Rahmen in der Regel eine Ersetzung als Individuenkonstante oder Ausdrucksteil einer Individuenkonstante vorzuziehen sein. So ist es etwa bei der Rede über menschliche Verwandtschaftsverhältnisse angebracht, 'der Vater von ..' durch einen 1-stelligen Funktor zu ersetzen. Dagegen ist 'das Kind von ..' als unselbständiger Ausdrucksteil von umgebungssensitiven Wendungen wie 'das Kind von Eike' etwa i.S.v. 'das Kind von Eike, über das wir gerade reden und nicht die fünf anderen' zu betrachten, die hier durch Individuenkonstanten zu ersetzen sind. In einem er-

weiterten Rahmen kommt u.U. die Möglichkeit der Ersetzung durch Kennzeichnungsausdrücke hinzu.

Grundsätzlich ist alles, was in als Formeln bestimmten Gebilden verwendet wird, um etwas von etwas auszusagen durch einen *Prädikator* zu ersetzen. Genauer: Schulgrammatische Sätze, die sich im jeweiligen Rahmen nicht durch molekulare Formeln ersetzen lassen, sind durch atomare Formeln zu ersetzen, die aus der Anwendung eines n -stelligen Prädikators auf n Terme entstehen. Die Bestimmung des Teilausdrucks, der durch den Prädikator zu ersetzen ist, der Stellenzahl und der Terme, auf die er angewendet wird, erfolgt unter Rückgriff auf Wissen bzw. Intuitionen zur Ausdrucksverwendung in der jeweiligen Gebrauchssprache bzw. (auch) durch ein Streichungsverfahren wie unter III.ii.vii.v. Grundsätzlich ist 'ist' zwischen nominativen Redeteilen durch den *Identitätsprädikator* zu ersetzen, dies ist zwingend, wenn die nominativen Redeteile bereits als Terme bestimmt sind: 'Angela Merkel ist die-Bundeskanzlerin'. Dabei sind folgende Wendungen zwischen nominativen Redeteilen wie 'ist' zu behandeln:

.. ist identisch mit .. / .. ist <genau> derselbe wie .. / .. und .. sind identisch / .. und .. sind ein und dieselben

Bei Wendungen wie

.. ist <genau> dasselbe F wie .. / .. und .. sind ein und dasselbe das F / .. und .. sind ein und dieselben F s

ist zwischen (wenigstens) drei Möglichkeiten zu unterscheiden. Solche Wendungen können erstens zum Ausdruck von Identität dienen (etwa in einer geeigneten Umgebung: 'Angela Merkel ist dieselbe Person wie die-Bundeskanzlerin'). Dies gilt insbesondere, wenn es sich bei F um ein »universales« Prädikat wie 'Sache' oder 'Ding' handelt. Zweitens können sie aber auch zum Ausdruck von schwächeren Gleichheiten dienen, wenn 'dasselbe' i.S.v. 'das gleiche' verwendet wird: ('das ist derselbe Kuchen wie der Kuchen, den wir letzte Woche aufgegessen haben' i.S.v. 'dieser-Kuchen gleicht-in-kuchenbezogener-Rücksicht der-Kuchen-den-wir-letzte-Woche-aufgegessen-haben'). Sodann können derartige Wendungen auch genutzt werden, um einem Gegenstand eine gewisse Eigenschaft zuzuschreiben ('dieser Kuchen ist derselbe Kuchen, wie wir ihn als Kinder immer gegessen haben'). Auch hier wird 'dasselbe' i.S.v. 'das gleiche' verwendet, allerdings liegt hier eine Deutung als Eigenschaftszuschreibung u.U. näher. Dabei ist die nominale Phrase, die mit 'dasselbe' bzw. 'ein und dasselbe' eingeleitet wird, als Ausdrucksteil eines Prädikators anzusetzen: 'dieser-Kuchen gleicht-in-kuchenbezogener-Rücksicht-dem-Kuchen-wie-wir-ihn-als-Kinder-immer-gegessen-haben').

Bei Wendungen wie

.. ist <genau> [dasjenige F] _{i} , [das] _{i} ... / .. ist <genau> [das F] _{i} , [das] _{i}

bestehen ebenfalls (wenigstens) diese drei Möglichkeiten. Hier bildet allerdings bei den ersten zwei Möglichkeiten '[dasjenige F] _{i} , [das] _{i} ...' bzw. '[das F] _{i} , [das] _{i} ...' direkt den zweiten Operanden des Identitäts- bzw. Gleichheitsprädikators: ('Herr-Meier ist der Verdächtige, den die Polizei seit zwei Wochen sucht' bzw. 'das ist wieder der Kuchen, der dir letzte Woche so geschmeckt hat'). Im dritten Fall ('dieser Kuchen ist der Kuchen, den meine Mutter früher immer gebacken hat') ist die nominale Phrase dagegen wieder als Ausdrucksteil eines Prädikators zu verwenden ('dieser-Kuchen gleicht-in-kuchenbezogener-Rücksicht-dem-Kuchen-den-meine-Mutter-früher-immer-gebacken-hat').

Einige *kollektive Prädikate* drücken aus, dass eine bestimmte, durch ein ›normales‹ Prädikat ausgedrückte Beziehung wechselseitig besteht (‘sich gegenseitig waschen’, ‘einander verachten’). Aussagen, die durch solche kollektiven Prädikate, die das Bestehen einer reziproken Beziehung ausdrücken, dominiert werden und nicht mehr anderweitig auflösen sind, lassen sich auf zwei Weisen behandeln. Zum einen lassen sie sich als atomare ›Formeln‹ mit dem kollektiven Prädikat als Hauptoperator strukturieren, zum anderen lassen sie sich aber oftmals auch in Konjunktionen auflösen. Im letzteren Fall drückt dann jedes Konjunkt eine Richtung aus. So kann etwa

Hans und Inge waschen sich gegenseitig

sowohl als atomare Aussage, etwa

waschen-sich-gegenseitig(Hans, Inge),

strukturiert werden als auch als Konjunktion

wäscht(Hans, Inge) \wedge wäscht(Inge, Hans).

In anderen Fällen ist jedoch bei kollektiven Prädikaten in der Regel nur die atomare Variante zielführend, etwa bei Wendungen in denen der Ausdruck ‘gemeinsam’ eine Rolle spielt. Bestimmte kollektive Prädikate, wie etwa ‘sich versammeln’, können im gewählten Rahmen nicht direkt wiedergegeben werden, ohne dass passende ›Gruppenterme‹ gebildet werden.¹⁷

III.iv Verbalisierung: Explizitsprachlich – Gebrauchssprachlich

Die Verbalisierung, also die Überführung von explizitsprachlichen in gebrauchssprachliche Gebilde, wird hier als Umkehrung der Formalisierung gefasst. Die Verbalisierung findet dabei relativ auf eine bestimmte Legende für die nicht-logischen Konstanten der jeweiligen Explizitsprache statt. *Zunächst* findet dann *eine Ersetzung materialer Ausdrücke gemäß der jeweiligen Legende* statt. Dabei wird ‘.. = ..’ durch ‘ist identisch mit’ ersetzt. Etwa:

DA $\wedge x(\forall y(H(y) \wedge x = \text{die-M-von}(y)) \rightarrow F(x))$

DA $\wedge x(\forall y((y \text{ ist Mensch}) \wedge (x \text{ ist identisch mit die Mutter von } y)) \rightarrow (x \text{ ist Frau}))$

Sodann sind von *innen nach außen* bzw. genauer: *entlang des Formelaufbaus* unter *Umkehrung der Grobstrukturierung* (III.ii.vii.iv) gemäß den Standarddeutungen unter III.iii in gebrauchssprachlichen Ausdruck überführen:

DA $\wedge x(\forall y((y \text{ ist Mensch}) \wedge (x \text{ ist identisch mit die Mutter von } y)) \rightarrow (x \text{ ist Frau}))$

DA $\wedge x((x \text{ ist identisch mit der Mutter von einem Menschen}) \rightarrow (x \text{ ist Frau}))$

DA was mit der Mutter von einem Menschen identisch ist, ist eine Frau

Nun gilt, was mit der Mutter von einem Menschen identisch ist, ist eine Frau

Man beachte, dass ein und derselbe explizitsprachliche Ausdruck sich in der Regel verschieden verbalisieren lässt. Insofern ist die Rede von *der* Verbalisierung, die in Teilen der Arbeit gepflegt wird, problematisch. Allerdings werden die Verbalisierungsergebnisse für viele Ausdrücke *im Prinzip* gleichwertig sein.

¹⁷ Siehe dazu wieder LINK [1991 *Plural*].

III.v Zur Überprüfung von Gebildezuordnungen

Im Folgenden werden Prüfmöglichkeiten für den Ausschluss von Gebildezuordnungen zwischen Gebrauchs- und Explizitsprachen und umgekehrt angegeben. Diese Prüfverfahren greifen u.a. auf die oben angegebenen Faustregeln und auf intuitive Korrektheitsbeurteilungen für die gebrauchssprachliche Seite zurück und sind daher *nicht* grundsätzlich über das Kriterium der verfahrenstreuen Herstellung zu stellen. Sodann stellen sie keinen Ersatz für die Deutung gebrauchssprachlicher Ausdrücke dar, so diese erforderlich ist. Ferner handelt es sich bei allen Prüfmöglichkeiten um *Ausschlussverfahren!* Kurz: Die Prüfverfahren dienen dazu, für Gebildezuordnungen, bei denen das Formalisierungs- resp. Verbalisierungsverfahren nur schwierig oder gar nicht anzuwenden ist oder aber alternative Möglichkeiten bestehen, *Indizien* für einen Ausschluss zu liefern. Damit sind sie auch geeignet, um rekonstruktive Entscheidungen zwischen gleichermaßen zulässigen Formalisierungsalternativen zu unterstützen. Beurteilungen hinsichtlich der Korrektheit der Verwendung von gebrauchssprachlichen Ausdrücken sind bei einer *rahmen-internen Beurteilung* auf solche Aspekte zu beschränken, die in dem jeweiligen explizitsprachlichen Rahmen »aufgefangen« werden (sollen). Entsprechende negative Ergebnisse können natürlich einen Rahmenwechsel veranlassen.¹⁸

Um die Adäquatheit einer explizit-gebrauchssprachlichen oder einer umgekehrten Gebildezuordnung zu prüfen, empfiehlt sich oftmals die *Gegenprobe*. Dabei ist zwischen einer freien Gegenprobe und einer umgebungsbezogenen Gegenprobe zu unterscheiden. Zunächst zur *freien Gegenprobe*: Ist ein explizitsprachliches Gebilde μ^* Formalisierung eines gebrauchssprachlichen Gebildes μ , dann prüfe man, ob man durch eine korrekte Verbalisierung von μ^* zu einem gebrauchssprachlichen Gebilde μ' gelangt, so dass μ und μ' in einem Kontext nicht *salva correctitudine* füreinander ersetzbar sind. Als Beispiel betrachte man

$c = \text{der-reichste-Mensch} \wedge b = \text{der-reichste-Mensch}$

als Formalisierung von

Carlos Slim und Bill Gates sind die reichsten Menschen.

Eine korrekte Verbalisierung der fraglichen Formalisierung führt etwa zu

Carlos Slim ist identisch mit dem reichsten Menschen und Bill Gates ist identisch mit dem reichsten Menschen.

Betrachtet man nun die Übergänge

Angenommen, Carlos Slim ist identisch mit dem reichsten Menschen und Bill Gates ist identisch mit dem reichsten Menschen

Also gilt: Carlos Slim ist identisch mit Bill Gates

und

Angenommen, Carlos Slim und Bill Gates sind die reichsten Menschen

Also gilt: Carlos Slim ist identisch mit Bill Gates,

so wird man den ersten wohl akzeptieren, den zweiten jedoch nicht. Die gebrauchssprachlichen Aussagen sind offensichtlich nicht *salva correctitudine* füreinander ersetzbar. Dies deutet auf die *Inkorrektheit der fraglichen Formalisierung* relativ auf die Ausgangssprache, also das Deut-

¹⁸ Die folgenden Ausführungen folgen insbesondere den in Kap. 6.2 (S. 278ff) zur Überprüfung von Gebildezuordnungen angegebenen Arbeiten: BAUMGARTNER, LAMPERT [2008 *Formalization*]; BLAU [1978 *Logik*]; BRUN [2003 *Formel*]; EPSTEIN [1994 *Logik*]; KAMITZ [1979 *Anwendung*] und SAINSBURY [1991 *Forms*].

sche, hin: Die Formalisierung ›erlaubt‹ einen Zug, der im Ausgang von der formalisierten Aussage nicht gestattet ist.

Für Zuordnungen von gebrauchssprachlichen zu explizitsprachlichen Gebilden ist analog zu verfahren: Ist ein gebrauchssprachliches Gebilde μ Verbalisierung eines explizitsprachlichen Gebildes μ^* , dann prüfe man, ob man durch eine Formalisierung von μ zu einem explizitsprachlichen Gebilde μ' gelangt, so dass μ^* und μ' unter kognitiven Hinsichten in einem bestimmten Kontext nicht *salva correctitudine* füreinander ersetzbar sind. Findet man jeweils eine solche Aussage und einen solchen Kontext, dann hat man ein Ausschlussindiz für die Zuordnung resp. untergeordnete Zuordnungen. Dabei sind in beiden Richtungen untergeordnete Zuordnungen wie etwa eine Legende stabil zu halten. Die Stärke der Ausschlussindikation richtet sich danach, wie ›einschlägig‹ und ›normal‹ der gefundene Kontext ist. Ferner sind grundsätzliche Beschränkungen des jeweiligen explizitsprachlichen Rahmens in Rechnung zu stellen, wenn es um die Frage der Adäquatheit *relativ auf* diesen Rahmen geht.

Nun zur *umgebungsbezogenen Gegenprobe*, die nur von der explizitsprachlichen Seite zur gebrauchssprachlichen Seite zurück führt und insbesondere für rekonstruktive Gebildezuordnungen einschlägig ist: Ist ein explizitsprachliches Gebilde μ^* einem gebrauchssprachlichen Gebilde μ , insofern dieses von einem Autor A in einer Umgebung U verwendet wurde, zugeordnet, dann prüfe man, ob man durch eine Verbalisierung von μ^* zu einem gebrauchssprachlichen Gebilde μ' gelangt, so dass μ und μ' unter kognitiven Hinsichten in U nicht *salva correctitudine* füreinander ersetzbar sind. Findet man eine solche Aussage, dann hat man ein Ausschlussindiz für die Zuordnung resp. untergeordnete Zuordnungen. Dabei sind auch hier untergeordnete Zuordnungen wie etwa eine Legende stabil zu halten.

Es bietet sich oft an, Überprüfungskontexte im Zuge einer *erweiterten Gegenprobe* zu generieren, indem (in)korrekte Satzsequenzen, in denen ein fraglicher Satz als Glied bzw. eine fragliche Aussage als (Teilaussage einer) Satzaussage vorkommt, von der jeweiligen Zielsprache in die jeweilige Ausgangssprache oder umgekehrt übertragen werden. Dann ist zu prüfen, ob das Ergebnis der Übertragung (ggf. bei Einsetzung des formalisierten Gebildes) ebenfalls (in)korrekt ist. Die Legende ist wieder stabil zu halten. Beispiel: 'G(m) \wedge B(m)' als Formalisierung von 'Maja ist eine große Biene'. Verbalisiert man die explizitsprachliche Ableitung

- 0 SEI G(m) \wedge B(m)
- 1 ALSO G(m),

erhält man

Sei Maja groß und eine Biene. Also ist Maja groß.

Eine Einsetzung von 'Maja ist eine große Biene' ergibt

Sei Maja eine große Biene. Also ist Maja groß.

Der hier vollzogene Übergang wird wohl als inkorrekt bewertet werden, womit die *Inkorrektheit der Zuordnung* relativ auf die Ausgangssprache gezeigt ist. Nun betrachte man 'gB(m)' als Formalisierung von 'Maja ist eine große Biene'. Sieht man den gebrauchssprachlichen Text

Sei Maja eine große Biene. Also ist Maja eine Biene.

als einwandfrei an, dann zeigt die Inkorrekttheit von

- 0 SEI gB(m)
- 1 ALSO B(m)

die *Unvollständigkeit der Zuordnung relativ auf die Ausgangssprache*. Im Unterschied zur Inkorrektheit ist die Unvollständigkeit jedoch bei der Rekonstruktion ohne Revision der Zuordnung reparabel, indem entsprechende Prämissen ergänzt werden.

Ähnlich wie die erweiterte Gegenprobe funktionieren *Folgerungskriterien*, die sich für Formalisierungen generisch etwa so formulieren lassen: Ist $0 < n$ und gilt für alle $i < n$, dass A^*_i eine Formalisierung von A_i ist, und gilt, dass A^*_{n-1} aus $\{A^*_0, \dots, A^*_{n-2}\}$ (bzw. für $n = 1$: aus \emptyset) folgt, aber A_{n-1} intuitiv nicht aus $\{A_0, \dots, A_{n-2}\}$ (bzw. für $n = 1$: aus \emptyset) folgt, dann ist die Zuordnung der A^*_i zu den A_i eine *insgesamt inkorrekte Formalisierung*. Umgekehrt ist die Zuordnung der A^*_i zu den A_i eine *insgesamt unvollständige Formalisierung*, wenn A^*_{n-1} nicht aus $\{A^*_0, \dots, A^*_{n-2}\}$ (bzw. für $n = 1$: aus \emptyset) folgt, aber A_{n-1} intuitiv aus $\{A_0, \dots, A_{n-2}\}$ (bzw. für $n = 1$: aus \emptyset) folgt. Ist man für alle $i < n$ außer bestimmten $j_0, \dots, j_{k-1} < n$ sicher, dass das jeweilige Formalisierungsverhältnis unproblematisch ist, dann hat man Revisionskandidaten gefunden. Für rekonstruktive Zuordnungen und Zuordnungen von gebrauchssprachlichen zu explizitsprachlichen Gebilden sind Folgerungskriterien analog zu formulieren. Dabei wird man Unvollständigkeit bei der Rekonstruktion wiederum oft durch Ergänzung von Gründen begegnen.

Unter Umständen bietet sich auch ein *Wahrheitstest* an: Man ermittle die Wahrheitsbedingungen einer explizitsprachlichen Aussage gemäß einer *Semantik* für diese Explizitsprache, also etwa einer modelltheoretischen Semantik für prädikatenlogische Sprachen oder einer Bewertungssemantik für aussagenlogische Sprachen. Also etwa für Aussagen der Form $\lceil \bigwedge \xi (\Phi(\xi) \rightarrow \Phi^*(\xi)) \rceil$ die Bedingungen, unter denen für ein Modell M gilt, dass es diese Aussagen erfüllt. Für Aussagen dieser Art etwa, dass die Extension von Φ Teilmenge der Extension von Φ^* ist. Sodann prüfe man, ob diese Wahrheitsbedingungen denen der formalisierten Aussage entsprechen, wenn man diese entsprechend der Legende wie eine prädikatenlogische Formel *auswertet*. Also etwa, ob für die Aussage *‘Alle Wale sind Säugetiere’* gilt, dass sie genau dann *modelltheoretisch wahr* ist, wenn die Menge der Wale Teilmenge der Menge der Säugetiere ist. Dieser Test wird oftmals das Erstellen einer *Halbformalisierung* erfordern, die sich quasi wie eine Formel der jeweiligen Explizitsprache *auswerten* lässt. Alternativ kann man auch prüfen, ob die gebrauchssprachliche Aussage unter und nur unter *entsprechenden* Umständen als wahr angesehen würde. Dazu können auch die mengentheoretisch formulierten Wahrheitsbedingungen gemäß der Legende und (naiver) Komprehension *übersetzt* werden. Also etwa, ob für die Aussage *‘Alle Wale sind Säugetiere’* gilt, dass sie genau dann wahr ist, wenn die Menge der Wale Teilmenge der Menge der Säugetiere ist, wenn also alle Wale Säugetiere sind. Dieses Vorgehen ist insbesondere auf der (kern)junktorenlogischen Ebene oft recht einfach anwendbar. So ist etwa eine Formalisierung von Aussagen der Art $\lceil \text{weder } S_0 \text{ noch } S_1 \rceil$ durch Aussagen der Art $\lceil \neg(S_0 \wedge S_1) \rceil$ unzulässig, insofern Aussagen der Art $\lceil \text{weder } S_0 \text{ noch } S_1 \rceil$ dann und nur dann wahr sind, wenn sowohl S_0 als auch S_1 falsch sind, während es für die Wahrheit von $\lceil \neg(S_0 \wedge S_1) \rceil$ genügt, dass S_0 oder dass S_1 falsch ist. Für die Prüfung von Verbalisierungen ist das Verfahren offenbar ebenso anwendbar.

Verzeichnisse

I	VERZEICHNISSE NUMMERierter TEXTTEILE	541
I.I	VERZEICHNIS DER CHARAKTERISIERUNGEN.....	541
I.II	VERZEICHNIS DER ÜBERSICHTEN	542
I.III	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	542
I.IV	VERZEICHNIS DER BEISPIELE.....	543
I.V	VERZEICHNIS DER STANDARDUMFORMUNGEN UND -ERSETZUNGEN.....	546
II	ANALYTISCHES INHALTSVERZEICHNIS.....	548
III	LITERATURVERZEICHNIS	554

I Verzeichnisse nummerierter Textteile

I.i Verzeichnis der Charakterisierungen

CHARAKTERISIERUNG 1-1. TEXTBESTÄNDE.....	31
CHARAKTERISIERUNG 1-2. EINBETTUNG EINES TEXTBESTANDES IN EINEN TEXTBESTAND	35
CHARAKTERISIERUNG 1-3. CHARAKTERISTISCHE TEXTBESTÄNDE.....	48
CHARAKTERISIERUNG 1-4. INSGESAMT VORAUSGESETZTER TEXTBESTAND	58
CHARAKTERISIERUNG 1-5. UNMITTELBAR AUSREICHENDE TEXTBESTÄNDE.....	58
CHARAKTERISIERUNG 1-6. VERBUNDENHEIT SPEZIFISCH REGULierter ATOMARER AUSDRÜCKE	60
CHARAKTERISIERUNG 1-7. ERFASSUNG DES VERWENDUNGSSPIELRAUMS.....	61
CHARAKTERISIERUNG 1-8. AUSREICHENDE VERWENDUNGSWEISEN – TEXTBESTÄNDE	62
CHARAKTERISIERUNG 1-9. AUSREICHENDE VERWENDUNGSWEISEN – AUSDRÜCKE IN TEXTBESTÄNDEN.....	63
CHARAKTERISIERUNG 1-10. AUSREICHENDE VERWENDUNGSWEISEN – AUSDRÜCKE IN SÄTZEN UND TEXTEN IN TEXTBESTÄNDEN	63
CHARAKTERISIERUNG 1-11. AUSREICHENDE VERWENDUNGSWEISEN	64
CHARAKTERISIERUNG 2-1. ARGUMENTATIONSANFANG	87
CHARAKTERISIERUNG 2-2. ARGUMENTATION.....	87
CHARAKTERISIERUNG 2-3. VERTIKAL INTAKTE ARGUMENTATION.....	88
CHARAKTERISIERUNG 2-4. RELATIV AUF EINEN TEXTBESTAND KORREKTE ANZIEHUNG.....	89
CHARAKTERISIERUNG 2-5. RELATIV AUF EINE STELLE IN EINEM TEXTBESTAND HORIZONTAL INTAKTE ARGUMENTATION.....	89
CHARAKTERISIERUNG 2-6. RELATIV AUF EINEN TEXTBESTAND INTAKTE ARGUMENTATION	90
CHARAKTERISIERUNG 2-7. HORIZONTAL INTAKTE ARGUMENTATION	90
CHARAKTERISIERUNG 2-8. NONREDUNDANTE ARGUMENTATION	91
CHARAKTERISIERUNG 2-9. VERTIKAL GESCHLOSSENE ARGUMENTATION.....	91
CHARAKTERISIERUNG 2-10. VOLLZUG EINES VOLLSTÄNDIGEN ARGUMENTATIONSANFANGS.....	95
CHARAKTERISIERUNG 2-11. VOLLZUG EINES ELLIPTISCHEN ARGUMENTATIONSANFANGS.....	95
CHARAKTERISIERUNG 2-12. VOLLZUG EINER VOLLSTÄNDIGEN ARGUMENTATION.....	96
CHARAKTERISIERUNG 2-13. VOLLZUG EINER ELLIPTISCHEN ARGUMENTATION.....	96
CHARAKTERISIERUNG 2-14. RELATIV AUF EINE AUSSAGENMENGE HORIZONTAL INTAKTE ARGUMENTATION.....	106
CHARAKTERISIERUNG 2-15. RELATIV AUF EINE AUSSAGENMENGE INTAKTE ARGUMENTATION	107
CHARAKTERISIERUNG 2-16. RELATIV AUF EINE AUSSAGENMENGE NONREDUNDANTE ARGUMENTATION	107
CHARAKTERISIERUNG 4-1. ZUSCHREIBUNG (FÜR SPRACHLICHE GEBILDE)	148

CHARAKTERISIERUNG 4-2. ZUSCHREIBUNG (FÜR AUTOREN VON TEXTEN)	155
CHARAKTERISIERUNG 5-1. RELATIV AUF EINE REKONSTRUKTION MUTMAßLICH AKZEPTABLE MENGE VORAUSGESETZTER GRÜNDE FÜR EIN ARGUMENTATIONS-REKONSTRUENS	186
CHARAKTERISIERUNG 7-1. PRÄMISSENKLASSE FÜR Γ	350
CHARAKTERISIERUNG 7-2. NONREDUNDANTE PRÄMISSENKLASSE FÜR Γ	350
CHARAKTERISIERUNG 7-3. ZULÄSSIGE TEILMENGE EINER AUSSAGENMENGE FÜR GRÜNDE IN EINER ARGUMENTATION IN EINEM TEXTBESTAND	353
CHARAKTERISIERUNG 7-4. SCHWÄCHSTMÖGLICHE ERGÄNZUNG FÜR DEN ÜBERGANG VON A_0, \dots, A_{n-1} ZU Γ	354
CHARAKTERISIERUNG 7-5. RELATIV AUF EINE AUSSAGENMENGE AKZEPTABLE GRÜNDEMENGE FÜR DEN ÜBERGANG VON A_0, \dots, A_{n-1} ZU Γ	355
CHARAKTERISIERUNG 7-6. MINIMALBEDINGUNGEN FÜR GRÜNDEMENGEN FÜR DEN ÜBERGANG VON A_0, \dots, A_{n-1} ZU Γ RELATIV AUF EINE AUSSAGENMENGE	356

I.ii Verzeichnis der Übersichten

ÜBERSICHT 1-1. REDEHANDLUNGEN I. W. S.	21
ÜBERSICHT 1-2. TEXTBESTÄNDE EINER EMPIRISCHEN SPRACHE MIT WENIGSTENS EINEM ORDNUNGSGEMÄßEN CHARAKTERISTISCHEN TEXTBESTAND	49
ÜBERSICHT 1-3. TEXTBESTÄNDE EINER NICHT-EMPIRISCHEN SPRACHE MIT WENIGSTENS EINEM ZULÄSSIGEN CHARAKTERISTISCHEN TEXTBESTAND	50
ÜBERSICHT 3-1. AUSGEWÄHLTE RÜCKSICHTEN DES GELINGENDEN UND SCHEITERNDEN VERSTEHENS	134
ÜBERSICHT 5-1. HERMENEUTISCHE MAXIMEN	169
ÜBERSICHT 5-2. IMMANENZFORDERUNGEN FÜR DIE REKONSTRUKTION	172
ÜBERSICHT 5-3. FORMEN DES MALEVOLENTEN REKONSTRUIERENS	195
ÜBERSICHT 5-4. HERMENEUTISCHE PRÄSUMPTIONSREGELN	213
ÜBERSICHT 5-5. ZUM GEWICHTETEN VERGLEICH VON INTERPRETATIONEN HINSICHTLICH IMMANENZ, BENEVOLENZ UND TRANSPARENZMAXIMIERUNG	254
ÜBERSICHT 6-1. SYSTEMATISCHE STÖRUNGEN DER SCHLUSS- UND ARGUMENTATIONS(BEURTEILUNGS)PRAXEN	265
ÜBERSICHT 7-1. REKONSTRUKTIONSSCHRITTE, TEXTE / TEXTBESTÄNDE UND SPRACHEN	289
ÜBERSICHT 7-2. FRAGEN FÜR DEN REKONSTRUKTEUR	409

I.iii Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1-1. ÄUßERUNGSERGEBNISSE I. E. UND W. S. BEIM VOLLZUG EINER REDEHANDLUNGSSEQUENZ	22
ABBILDUNG 1-2. AUSGEWÄHLTE ZUSAMMENHÄNGE ZWISCHEN TEXTBESTÄNDEN UND VERWENDUNGSWEISEN	65
ABBILDUNG 3-1. ZUSAMMENHÄNGE ZWISCHEN DEM VERSTEHEN VON ÄUßERUNGEN UND IHREN RESULTATEN I. E. UND W. S.	123
ABBILDUNG 4-1. TEXTE UND SPRACHEN BEI DER KOMMENTIERENDEN INTERPRETATION	147
ABBILDUNG 4-2. ZUSCHREIBUNG FÜR SPRACHLICHE GEBILDE	149
ABBILDUNG 4-3. TEXTE, ZUORDNUNGEN UND SPRACHEN BEI DER ZUORDNENDEN INTERPRETATION	151
ABBILDUNG 4-4. ZUSCHREIBUNG FÜR AUTOREN VON TEXTEN	155
ABBILDUNG 5-1. ZUSAMMENSPIEL VON AUSGEWÄHLTEN MAXIMEN, VERMUTUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN BEI DER INTERPRETATION	229
ABBILDUNG 7-1. ÜBERBLICK ÜBER DEN REKONSTRUKTIONSVERLAUF	406

I.iv Verzeichnis der Beispiele

[1-1] EIKE I.....	16
[1-2] DIE AUSWAHLKOMMISSION	19
[1-3] BEHAUPTUNGSREGELN.....	24
[1-4] ANNAHME- UND FOLGERUNGSREGELN	24
[1-5] ANZIEHUNGSREGELN	25
[1-6] KONSTATIERUNGSREGELN	26
[1-7] REGEL FÜR DAS AXIOMATISCHE SETZEN	26
[1-8] REGELN FÜR DAS DEFINITORISCHE SETZEN	27
[1-9] DIE AUSWAHLKOMMISSION – MIT SATZ- UND TEXTBENENNUNG	32
[1-10] DIE AUSWAHLKOMMISSION – MIT ANGABE DER GLIEDER DES GEÄUßERTEN TEXTBESTANDES	33
[1-11] DIE AUSWAHLKOMMISSION – EIN AUSSCHNITT.....	35
[1-12] EIN TEXTBESTAND VON L_{AR}	40
[1-13] AXIOME UND DEFINITIONEN VON L_{AR}^1	46
[1-14] PROPOSITIONALE UMGEBUNGSENSITIVITÄT	57
[1-15] PERFORMATIVE UND GENERISCHE UMGEBUNGSENSITIVITÄT.....	57
[1-16] GRÖßER – BEANSPRUCHTE VERWENDUNGSWEISEN.....	67
[2-1] MAJA I – EINE GEBRAUCHSSPRACHLICHE ARGUMENTATION.....	94
[2-2] MAJA II – EINE GEBRAUCHSSPRACHLICHE ARGUMENTATION?.....	98
[2-3] MAJA III – EINE GEBRAUCHSSPRACHLICHE ARGUMENTATION?.....	99
[2-4] MAJA IV – EIN ARGUMENTATIVER TEXTBESTAND FÜR EINE THESE	99
[2-5] MATERIALE ›FOLGERUNGSREGEL‹	103
[2-6] LEGENDE FÜR L_1	108
[2-7] REKONSTRUENS I FÜR [2-2] (MAJA II, S. 98) – EIN ARGUMENTATIONSROHLING	108
[2-8] REKONSTRUENS II FÜR [2-2] (MAJA II, S. 98) – EIN VERTIKAL DEFEKTES REKONSTRUENS	108
[2-9] REKONSTRUENS III FÜR [2-2] (MAJA II, S. 98) – UNVERTRÄGLICHKEIT	108
[3-1] AS ARGUMENTATION UNTER [1-16] (GRÖßER, S. 67)-2.....	127
[3-2] REKONSTRUENS FÜR [1-16] (GRÖßER, S. 67)-2.....	128
[3-3] LEGENDE FÜR L_2	128
[4-1] EIKE II.....	140
[4-2] INTERPRETATIONSTEXT ZU [4-1] (EIKE II, S. 140)	147
[4-3] INTERPRETANS ZU [4-1] (EIKE II, S. 140)	148
[4-4] REKONSTRUENS FÜR [4-1] (EIKE II, S. 140).....	160
[4-5] LEGENDE FÜR L_3	160
[5-1] REKONSTRUENS I FÜR [2-3] (MAJA III, S. 99).....	181
[5-2] REKONSTRUENS FÜR DEN ZWEITEN ABSCHNITT VON [2-3] (MAJA III, S. 99)	181
[5-3] REKONSTRUENS II FÜR [2-3] (MAJA III, S. 99).....	182
[5-4] REKONSTRUENS III FÜR [2-3] (MAJA III, S. 99).....	182
[5-5] MAJA V – VERSCHMELZUNG	183
[5-6] REKONSTRUENS I FÜR MAJA V.....	183
[5-7] REKONSTRUENS II FÜR MAJA V.....	184
[5-8] MAJA VI – MEHRFACHARGUMENTATION	188
[5-9] LEGENDE FÜR L_4	189
[5-10] REKONSTRUENS I FÜR MAJA VI.....	189
[5-11] REKONSTRUENS II FÜR MAJA VI.....	189
[5-12] REKONSTRUENS III FÜR MAJA VI.....	190
[5-13] REKONSTRUENS IV FÜR MAJA VI	190
[5-14] REKONSTRUENS V FÜR MAJA VI	191

[5-15] MALEVOLENTE NICHT-ANZIEHUNG	195
[5-16] MALEVOLENTE HINZUFÜGUNG	195
[5-17] VARIANTE VON AS ARGUMENTATION UNTER [1-16] (GRÖßER, S. 67)-2	196
[5-18] MALEVOLENTE BESTIMMUNG DES PERFORMATIVEN STATUS	196
[5-19] KONTRAST-REKONSTRUENS ZU [5-18]	197
[5-20] EINE WEITERE GRÖßER-ARGUMENTATION.....	197
[5-21] LEGENDE FÜR L ₂ *	197
[5-22] STANDARDMÄßIGES L ₂ -REKONSTRUENS FÜR [5-20]	198
[5-23] MALEVOLENTE L ₂ *-REKONSTRUENS FÜR [5-20].....	198
[5-24] EINE VERTIKAL DEFEKTE GRÖßER-ARGUMENTATION	198
[5-25] JEMAND IST GRÖßER ALS OTTO	199
[5-26] (NICHT-)UNIFORMITÄT UND MALEVOLENZ	199
[5-27] WEDER SÄUGER NOCH SÄUGETIER.....	200
[5-28] LEGENDE FÜR L ₁	200
[5-29] L ₁ -REKONSTRUENS	200
[5-30] LEGENDE FÜR L ₁ *	200
[5-31] L ₁ *-REKONSTRUENS UNTER MISSACHTUNG VON SYNONYMIE	201
[5-32] L ₁ *-REKONSTRUENS UNTER BEACHTUNG VON SYNONYMIE.....	201
[5-33] HANS KOMMT, INGE FREUT SICH	202
[5-34] LEGENDE FÜR L ₅	202
[5-35] L ₅ -REKONSTRUENS	202
[5-36] LEGENDE FÜR L ₆	202
[5-37] L ₆ -REKONSTRUENS	202
[5-38] LAIOS.....	203
[5-39] LEGENDE FÜR L ₇	203
[5-40] LEGENDE FÜR L ₈	203
[5-41] MALEVOLENTE GRAMMATIKWAHL.....	204
[5-42] TERTIUM-NON-DATUR – WAS SOLL SIE NUN MACHEN?.....	204
[5-43] LEGENDE FÜR L ₉ (RESP. L ₉ ⁺).....	205
[5-44] L ₉ -REKONSTRUENS	205
[5-45] DAS BROT-SZENARIO	234
[5-46] DAS ONTOLOGEN-SZENARIO	235
[5-47] PROTO-REKONSTRUENS.....	247
[5-48] REKONSTRUENS FÜR [4-1] (EIKE II, S. 140) IM SUPPES-STIL	253
[5-49] REKONSTRUENSSCHEMA FÜR [4-1] (EIKE II, S. 140).....	258
[5-50] LEGENDENSHEMA	258
[6-1] DIE GEBILDEZUORDNUNG Z.....	270
[6-2] DIE BEGRIFFSZUORDNUNG B	270
[6-3] EIKE – SUBJUNKTION	270
[6-4] DIE GEBILDEZUORDNUNG Z'	276
[6-5] STANDARDABLEITUNG	277
[6-6] GEBRAUCHSSPRACHLICHE ENTSPRECHUNG ZUR STANDARDABLEITUNG	277
[7-1] DAS REKONSTRUENDUM: ANSELMS GANZHEITSNACHWEIS IN DER RESPONSIO	293
[7-2] ÜBERSETZUNG DES REKONSTRUENDUMS.....	293
[7-3] PROVISORISCHE THEOREMKLASSE I	300
[7-4] DAS VERTIKALISIERTE KERN-REKONSTRUENDUM.....	309
[7-5] DAS GEGLIEDERTE KERN-REKONSTRUENDUM FÜR ALTERNATIVE I	310
[7-6] DAS GEGLIEDERTE KERN-REKONSTRUENDUM FÜR ALTERNATIVE II	311

[7-7] VEREINFACHTES KERN-REKONSTRUENDUM FÜR ALTERNATIVE I+II – S2 BIS S4: ERSTE AUFLÖSUNGEN UND VEREINFACHUNGEN	313
[7-8] VEREINFACHTES KERN-REKONSTRUENDUM FÜR ALTERNATIVE I+II – S2 BIS S4: VEREINFACHUNGEN UND ELLIPSENERGÄNZUNG	314
[7-9] AUFBEREITETES KERN-REKONSTRUENDUM FÜR ALTERNATIVE I+II – S2 BIS S4	314
[7-10] PROVISORISCHE THEOREMKLASSE II	315
[7-11] VEREINFACHTES KERN-REKONSTRUENDUM FÜR ALTERNATIVE I – S5 BIS S8: ERSTE AUFLÖSUNGEN UND VEREINFACHUNGEN	315
[7-12] AUFBEREITETES KERN-REKONSTRUENDUM FÜR ALTERNATIVE I – S5 BIS S8	317
[7-13] AUFBEREITETES KERN-REKONSTRUENDUM FÜR ALTERNATIVE II – S5 BIS S8	318
[7-14] PROVISORISCHE THEOREMKLASSE III	319
[7-15] AUFBEREITETES KERN-REKONSTRUENDUM FÜR ALTERNATIVE I+II – S9 BIS S13	320
[7-16] PROVISORISCHE THEOREMKLASSE IV	320
[7-17] DER ZWISCHENTEXTBESTAND FÜR ALTERNATIVE I+II – S2 BIS S4: AUFLÖSUNG ORTS- UND ZEITBEZOGENER REDETEILE	328
[7-18] DER ZWISCHENTEXTBESTAND FÜR ALTERNATIVE I+II – S2A BIS S3D: GROBSTRUKTURIERUNG UND ERSTE HINZUFÜGUNGEN	332
[7-19] DER ZWISCHENTEXTBESTAND FÜR ALTERNATIVE I+II – S4A BIS S4D: GROBSTRUKTURIERUNG UND ERSTE HINZUFÜGUNGEN	332
[7-20] DER ZWISCHENTEXTBESTAND FÜR ALTERNATIVE I+II – S2 BIS S4	333
[7-21] DER ZWISCHENTEXTBESTAND FÜR ALTERNATIVE I – S5 BIS S8	334
[7-22] DER ZWISCHENTEXTBESTAND FÜR ALTERNATIVE II – S5 BIS S8	335
[7-23] DER ZWISCHENTEXTBESTAND FÜR ALTERNATIVE I+II – S9 BIS S13: AUFLÖSUNG ORTS- UND ZEITBEZOGENER REDETEILE	336
[7-24] DER ZWISCHENTEXTBESTAND FÜR ALTERNATIVE I+II – S9 BIS S13	337
[7-25] PROVISORISCHE THEOREMKLASSE V	338
[7-26] DURCH ATOMARE FORMELN ZU ERSETZENDE GEBILDE	338
[7-27] DURCH TERME ZU ERSETZENDE GEBILDE	339
[7-28] ERSETZUNG DURCH INDIVIDUENKONSTANTEN	340
[7-29] EINSETZUNG VON INDIVIDUENKONSTANTEN IN DEN FORMELKANDIDATEN AUS [7-26]	340
[7-30] STREICHUNG VON ATOMAREN TERMEN UND DURCH TERME ZU ERSETZENDEN GEBILDEN	341
[7-31] DURCH TERME ZU ERSETZENDE GEBILDE	341
[7-32] ERSETZUNG DURCH PRÄDIKATOREN	341
[7-33] ERSETZUNG VON PRÄDIKATOREN IN DURCH ATOMARE FORMELN ZU ERSETZENDEN GEBILDEN	342
[7-34] LEGENDE FÜR DIE REKONSTRUENSSPRACHE	343
[7-35] PROTO-REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE I+II – S2 BIS S4	343
[7-36] PROTO-REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE I – S5 BIS S8	344
[7-37] PROTO-REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE II – S5 BIS S8	345
[7-38] PROTO-REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE I+II – S9 BIS S13	346
[7-39] PROVISORISCHE THEOREMKLASSE VI	347
[7-40] WAHRHEITSKLASSE I FÜR ALTERNATIVE I+II	358
[7-41] REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE I+II – S2 BIS S4: ERSTE ERGÄNZTE GRÜNDE	360
[7-42] REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE I+II – S2 BIS S4	363
[7-43] WAHRHEITSKLASSE II FÜR ALTERNATIVE I+II	365
[7-44] ZU BETRACHTENDE DEUTUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE SATZAUSSAGEN VON S5BA UND S5BB FÜR ALTERNATIVE I+II	367
[7-45] VERBLIEBENE VARIANTEN FÜR DIE SATZAUSSAGE VON S5A FÜR ALTERNATIVE I+II: ERSTER ANSATZ	370
[7-46] VERBLIEBENE VARIANTEN FÜR DIE SATZAUSSAGE VON S5A FÜR ALTERNATIVE I+II	371

[7-47] DAS REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE I – S5 BIS S8: ERSETZUNG, ERGÄNZTE ANNAHME UND ERGÄNZTE FOLGERUNGEN	372
[7-48] DAS REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE I+II – EINGESCHOBENE ARGUMENTATION	374
[7-49] DAS REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE I – S5	375
[7-50] DAS REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE I – S6 BIS S8: STAND VON [7-47] (S. 372)	376
[7-51] DAS REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE I – S6 BIS S8: ERGÄNZTE GRÜNDE	377
[7-52] DAS REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE I – S6 BIS S8: TILGUNG DER ANNAHMEN	379
[7-53] DAS REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE I – S6 BIS S8	380
[7-54] WAHRHEITSKLASSE III FÜR ALTERNATIVE I	382
[7-55] DEUTUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR S7A UND S7B FÜR ALTERNATIVE II	384
[7-56] DAS REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE II – S5 BIS S8: FORMATIERUNG, ERGÄNZTE ANNAHMEN UND FOLGERUNGEN, UMSTELLUNGEN	386
[7-57] DAS REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE II – S5 BIS S8: ERSTE LÖSCHUNGEN	389
[7-58] DAS REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE II – S5 BIS S8	391
[7-59] WAHRHEITSKLASSE III FÜR ALTERNATIVE II	393
[7-60] DAS REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE I+II – S9 BIS S10	395
[7-61] DAS REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE I+II – S10 BIS S13: DER ÜBERGANG VON S12A ZU S12B	397
[7-62] DAS REKONSTRUENS FÜR ALTERNATIVE I+II – S10 BIS S13	399
[7-63] WAHRHEITSKLASSE IV FÜR ALTERNATIVE I	401
[7-64] WAHRHEITSKLASSE IV FÜR ALTERNATIVE II	403

I.v Verzeichnis der Standardumformungen und -ersetzungen

[III.1] ZEITBEZOGENE ADVERBIEN UND BINDEWÖRTERN: MANCHMAL, NIEMALS, IMMER	475
[III.2] ORTSBEZOGENE ADVERBIEN: MANCHERORTS, IRGENDWO, NIRGENDS, ÜBERALL	477
[III.3] PERSONENBEZOGENE PRONOMEN: JEMAND, NIEMAND, JEDERMANN	477
[III.4] FOLGERUNGSSÄTZE UND PRÄMISSEN: S_0 , DENN S_1	501
[III.5] ANZIEHUNGSSÄTZE: DA S	504
[III.6] ANNAHMESÄTZE: ANGENOMMEN S	505
[III.7] BEHAUPTUNGSSÄTZE: ICH BEHAUPTTE, DASS S	506
[III.8] SUBJUNKTIONEN: WENN S_0 , DANN S_1	508
[III.9] KONJUNKTIONEN: S_0 UND S_1	509
[III.10] BISUBJUNKTIONEN: S_0 GENAU DANN, WENN S_1	515
[III.11] ADJUNKTIONEN: S_0 ODER S_1	516
[III.12] ›EINFACHE‹ NEGATIONEN: ES IST NICHT DER FALL, DASS S	517
[III.13] NEGIERTE IDENTITÄTSFORMELN: t_0 IST NICHT t_1	518
[III.14] NEGIERTE KONJUNKTIONEN: NICHT ZUGLEICH S_0 UND S_1	519
[III.15] NEGIERTE UNIVERSALQUANTIFIZIERTE SUBJUNKTIONEN: NICHT ALLE $Fs H_{EN}$	519
[III.16] NEGIERTE UNIVERSALQUANTIFIZIERTE BISUBJUNKTIONEN: NICHT ALLE UND NUR DIE $Fs H_{EN}$	520
[III.17] NEGIERTE PARTIKULARQUANTIFIKATIONEN: KEIN $F H_T$	521
[III.18] ›EINFACHE‹ UNIVERSALQUANTIFIKATIONEN: ALLES H_T	523
[III.19] UNIVERSALQUANTIFIZIERTE SUBJUNKTIONEN: ALLE $Fs H_{EN}$	523
[III.20] UNIVERSALQUANTIFIZIERTE BISUBJUNKTIONEN: ALLE UND NUR DIE $Fs H_{EN}$	528
[III.21] ›EINFACHE‹ PARTIKULARQUANTIFIKATIONEN: ES GIBT WENIGSTENS EIN F	529
[III.22] PARTIKULARQUANTIFIZIERTE KONJUNKTIONEN: WENIGSTENS EIN $F H_T$	530

[III.23] *PARAMETRISIERTE FORMELN* 532

II Analytisches Inhaltsverzeichnis

HINFÜHRUNG: KONSTRUKTIVE HERMENEUTIK UND ANGEWANDTE LOGIK.....	1
Praxis des Verstehens und Interpretierens.....	1
Praxis des Schließens und Argumentierens	2
Hermeneutik.....	2
Logik und Argumentationstheorie	4
Aufbau der Arbeit	6
A. SPRACHPHILOSOPHISCHE UND ARGUMENTATIONSTHEORETISCHE GRUNDLAGEN.....	13
1 ÄUßERUNGEN – REDEHANDLUNGEN – SPRACHEN.....	14
1.1 Äußerungen – Äußerungsergebnisse – Geäußerte Sätze und Texte	15
Äußerungen	15
Redehandlungen.....	15
Sätze	16
Redesequenzen und Texte.....	18
Redeserien und Textbestände	19
Äußerungsergebnisse	21
1.2 Sprachen: Grammatik, Performativ, charakteristische Funktionen	23
Sprachen	23
Redehandlungsregeln	23
Performativ	27
Grammatik.....	28
Verwendung und Bedeutung.....	29
Antezedens- und Sukzedenshandlungen	30
Textbestände	31
Texte und Sätze in Textbeständen.....	34
Teile und Teilstücke von Textbeständen.....	35
Fortsetzung eines Textbestandes	36
Äußerung eines Textbestandes	37
Zulässige, unzulässige, ordnungsgemäße und erfüllte Textbestände.....	38
Ein Textbestand von L_{AR}	39
Wahrqualifikation	42
Konstatieren	43
Axiomatisches Setzen	43
Definitorisches Setzen	43
Behaupten	44
Annehmen	45
Setzende Redehandlungen	45
Charakteristische Funktionen	46
Beziehungen zwischen Sprachen.....	47
Charakteristische, genuine, prope und verfügbare Textbestände	48
1.3 Explizitsprachen – Gebrauchssprachen	51
Pragmatisierte Explizitsprachen	51
L_G	52
Depragmatisierte Explizitsprachen	53
Gebrauchssprachen	54
1.4 Redeumgebungen und Verwendungsspielräume.....	55
Umgebung einer Redehandlung	55
Kontext	55
Umgebungssensitivität	57
Vorausgesetzte und unmittelbar ausreichende Textbestände	58
Verwendungsspielräume	60
Ausreichende Verwendungsweisen.....	62

	Von einem Autor vorausgesetzter Textbestand	65
	Von einem Autor beanspruchte Verwendungsweisen	66
	Von einem Autor gemachte Verwendung	68
	Unterbestimmtheitsprobleme.....	69
1.5	<i>Geteilte Sprachen – Autorsprachen</i>	72
	Äußerungssprache	72
	Geteilte und teilbare Sprachen.....	72
	Autorsprachen	73
	Idiolekte.....	74
1.6	<i>Spracherschließung – Sprachbestimmung</i>	75
	Unmittelbare Spracherschließung	75
	Mittelbare Spracherschließung	76
	Sprachbestimmung.....	77
	Bestimmung und Erschließung von Autorsprachen.....	77
	Logische und semantische Beziehungen zwischen gebrauchssprachlichen Ausdrücken	79
	Redeteile.....	81
2	ARGUMENTATIONEN: REDESEQUENZEN UND TEXTE IN SPRACHEN.....	83
2.1	<i>Argumentationen: Eine Vorklärung</i>	83
	Eingrenzungen	83
	Gründe – Ableitung – These	85
2.2	<i>Explizitsprachliche Argumentationen</i>	86
	Argumentationstaugliche Explizitsprachen	86
	Argumentationen	87
	Vertikal intakte Argumentationen	88
	Horizontal intakte Argumentationen.....	88
	Intakte Argumentationen	90
	Nonredundante und vertikal geschlossene Argumentationen	90
	Defekte Argumentationen.....	91
	Eigenschaften explizitsprachlicher Argumentationen	91
2.3	<i>Gebrauchssprachliche Argumentationen</i>	93
	Explizitsprachliches und gebrauchssprachliches Argumentieren	93
	Gebrauchssprachliche Argumentationen	94
	Argumentative Texte und Textbestände	97
	Identifikation gebrauchssprachlicher Argumentationen	98
	Bewertung gebrauchssprachlicher Argumentationen	100
	Einschränkung auf Autorsprache	101
	Geteilte, In-Situ- und Autorwahrheiten	102
	Umgang mit Anziehungen	103
	Vorausgesetzte Gründe	104
2.4	<i>Explizitsprachliche Argumentationsrohlinge</i>	105
	Eingeschränkte Verwendungsregulierung in der Rekonstruenssprache	105
	Argumentationsrohlinge und argumentative Rohtextbestände.....	106
B.	HERMENEUTIK, LOGIK UND REKONSTRUKTION	111
3	VERSTEHENSABSICHTEN UND VERSTEHENSGRADE	113
3.1	<i>Verstehensabsichten – Verstehensrücksichten</i>	113
	Verstehensabsichten	113
	Verstehensrücksichten	114
	Einschränkungen der Verstehensmöglichkeiten.....	115
3.2	<i>Ausgezeichnete Verstehensabsichten</i>	116
	Äußerungen als Redehandlungen verstehen.....	116
	Äußerungssequenzen als Redesequenzen verstehen.....	119
	Äußerungsserien als Redeserien verstehen.....	120

	Verstehen von Äußerungsergebnissen i. e. S.	120
	Verstehen von Sätzen, Texten und Textbeständen als Redehandlungsergebnissen i. w. S.	122
	Zentralität der ausgezeichneten Verstehensabsichten	124
	Zusammenhänge mit anderen Verstehensabsichten	125
3.3	<i>Grade des Verstehens – Missverstehen, Nichtverstehen</i>	126
	Spontanes und reflektiertes Verstehen	126
	Manifestationsforderung.....	126
	Verstehensrahmen	129
	Scheitern des Verstehens.....	130
	Grade und Rücksichten des Verstehens	130
	(Nicht-)Abschließbarkeit von Verstehensbemühungen	134
	Verstehen von Äußerungen in inkonsistenten Sprachen.....	135
	Vertretbares und wahres Verstehen	135
4	INTERPRETATIONSBEDARF UND INTERPRETATION	138
4.1	<i>Interpretationsbedarf</i>	138
	Unterbestimmtheitsprobleme und Interpretationsbedarf.....	138
	Interpretieren als Mittel des Verstehens.....	141
	Voraussetzungsexplizitheit	141
	Interpretationsabsichten	143
4.2	<i>Interpretationen und Interpretationsmethoden</i>	146
	Kommentierende Interpretation	146
	Gebilde- und Begriffszuordnungen.....	147
	Zuschreibungen	148
	Zuordnende Interpretation.....	150
	Interpretation durch Zuordnungen und Zuschreibungen	151
	Interpretation	152
	Eindeutige Interpretation	153
	Interpretation und Spracherschließung.....	154
	Zuschreibungen für Autoren.....	154
	Interpretationshypothesen und Zuschreibungen	156
	Aufgaben der Interpretation.....	156
4.3	<i>Die Rekonstruktion als hermeneutisches Unternehmen</i>	158
	Rekonstruktionsbegrifflichkeiten.....	158
	Zuschreibungen bei der Rekonstruktion.....	160
	Ziele der Rekonstruktion.....	161
	Arbeiten zur Rekonstruktion.....	162
	Rekonstruktion und informale Argumentationsanalyse	162
	Einbettung in umfassendere Verstehensbemühungen	165
5	INTERPRETATIONEN ANLEITEN – INTERPRETATIONEN AUSZEICHNEN	168
5.1	<i>Interpretationsmaximen</i>	168
	Maßstab der Adäquatheit.....	168
	Hermeneutische Maximen	169
	Immanenz	170
	Allgemeine Immanenzforderungen	172
	Rahmenimmanenz.....	173
	Ersetzungsimmanenz.....	173
	Uniformitäts- und Diversitätsprinzip	174
	Ausdrucksimmanenz.....	175
	Wahrheitsimmanenz	176
	Sprachimmanenz (Rekonstruktion)	176
	Autorimmanenz (Rekonstruktion)	177
	Kontext- und rekonstruendumspezifische Immanenzforderungen	177
	Zielimmanenz (Rekonstruktion).....	177

Umfangsimmanenz	180
Gründeimmanenz	180
Redehandlungsimmanenz	183
Verschmelzung	183
Schluss- und Strategieimmanenz	184
Basenimmanenz und vorausgesetzte Gründe	185
Mehrfachargumentation	188
Benevolenz	192
Malevolente Rekonstruktion	193
Malevolenter Umgang mit vorausgesetzten Gründen	195
Malevolente Bestimmung des performativen Status	196
Nicht-uniforme Ersetzung	197
Missachtung von Synonymie	200
Malevolente Auswahl zwischen Standarddeutungen	202
Malevolente Grammatikwahl	203
Malevolente Logikwahl	204
Transparenz	206
Rahmen- und Verlaufstransparenz bei der Rekonstruktion	206
Sinmaximierung und Ökonomie	209
5.2 <i>Normalitätsvermutungen und Standarddeutungen</i>	210
Kein Text spricht für sich selbst	210
Präsumtionsregeln	211
Normalitätsvermutungen	213
Cum-effectu-Präsumtion	216
Normalitätsvermutungen und Immanenzforderung	216
Voraussetzung der Immanenz des gewählten (explizitsprachlichen) Rahmens	218
Voraussetzung der Immanenz der Interpretans- resp. Rekonstruenssprache und der vorausgesetzten Begriffszuordnung	219
Voraussetzung der (Nicht-)Immanenz von (Non-)Standarddeutungen	221
Voraussetzung der (Nicht-)Immanenz (in)adäquater Formalisierungen	223
5.3 <i>Zusammenspiel: Ermittlung und Stützung von Interpretationshypothesen</i>	226
Konstruktion von Verständnissen	226
Zusammenspiel	227
Hermeneutischer Zirkel	229
Bestimmung und Erschließung der Autorsprache	231
Ermittlung der Umgebung	237
Daten und Präsumtionen	239
Plausibilisierung von Deutungen	243
Deplausibilisierung einer Deutung	247
5.4 <i>Interpretationen auszeichnen – Zuschreibungen nutzen</i>	249
Interne und externe Bewertung von Interpretationen	249
Rahmen-Kompatibilität und (Un)Verträglichkeit von Interpretationen	251
Abdeckung- und wesentliche Gleichheit zwischen Interpretationen	253
Gewichtete Bewertung von Interpretationen	254
Zur Bewertung von Rekonstruktionen	256
Einzelbewertung von Rekonstruktionen	256
Vergleichende Bewertung von Rekonstruktionen	256
Notationsvarianten und Genauer-Beziehung	258
Deutungen beurteilen und nutzen	261
6 ARGUMENTATIVE PRAXIS UND REKONSTRUKTION	263
6.1 <i>Argumentative Praxis, Logik und Argumentationstheorie</i>	263
Argumentative Praxis	263
Störungen	264
Störungsbehebung	265

	Explizite Standards und gebrauchssprachliche Praxen	268
6.2	<i>Formalisierung, Rekonstruktion und Theorien der logischen Form</i>	271
	Die Suche nach geeigneten ›Stellvertretern‹	271
	Formalisierung	272
	Rekonstruktion als Fortsetzung der Formalisierung mit interpretativen Mitteln	274
	Adäquatheitskriterien	275
	Theorien der logischen Form	280
6.3	<i>Ars explanando iudicandi</i>	282
	Ein skeptischer Einwand	282
	Formalisierungen als Mittel der ›Urteilsfindung‹	283
	Rekonstruktionen als Mittel der ›Urteilsfindung‹	283
C.	REKONSTRUIEREN: ANLEITUNG UND DURCHFÜHRUNG	287
7	EIN REKONSTRUKTIONSMANUAL	288
	Überblick über den Rekonstruktionsverlauf	288
7.1	<i>Auszeichnung des Rekonstruendums</i>	290
	Angabe des Rekonstruendums	290
	Anfangsplausibilisierung	290
	Rekonstruktionshypothesen	292
	Anwendung: Der erste Schritt für ANSELMS Ganzheitsnachweis	293
	ANSELM: Rekonstruendum	293
	ANSELM: Anfangsplausibilisierung	294
	ANSELM: Rekonstruktionshypothesen	298
	ANSELM: Rekonstruenssprachlicher Rahmen	300
7.2	<i>Aufbereitung des Rekonstruendums</i>	302
	Löschungen	302
	Vertikalisierung	303
	Gliederung und Umordnung	303
	Komplexitätsreduktion	305
	Indexikalisierung	308
	Die Aufbereitung von ANSELMS Ganzheitsnachweis	309
	ANSELM: Löschungen und Vertikalisierung	309
	ANSELM: Gliederung und Umordnung	310
	ANSELM: Komplexitätsreduktion und Indexikalisierung	313
7.3	<i>Überführungen und Ersetzungen</i>	321
	Grobstrukturierung	322
	Feinstrukturierung	324
	Konsistenzprüfung und Wahrheitsklasse	326
	Zwischentextbestände und Proto-Rekonstruentia für ANSELMS Ganzheitsnachweis	327
	ANSELM: Grobstrukturierung	327
	ANSELM: Feinstrukturierung	338
	ANSELM: Proto-Rekonstruentia	343
7.4	<i>Erstellung der Rekonstruentia</i>	348
	Grundsätzliches zur Erstellung der Rekonstruentia	348
	Bestimmung des performativen Status von Sätzen	349
	Überführung verbliebener autor- und gemischtsprachlicher Satzaussagen	350
	Hinzufügungen	351
	Zur Ergänzung von Gründen	353
	Rekonstruentia für ANSELMS Ganzheitsnachweis	357
	ANSELM: Rekonstruens für S2 bis S4	357
	ANSELM: Rekonstruens für S5 bis S8 – Alternative I	366
	ANSELM: Rekonstruens für S5 bis S8 – Alternative II	383
	ANSELM: Rekonstruens für S9 bis S10	394

7.5	<i>Nachbereitung der Rekonstruktion</i>	404
	Aufgaben der Nachbereitung	404
	Überblick und Fragenkatalog für die Rekonstruktion	406
	Die Nachbereitung für ANSELMs Ganzheitsnachweis	410
	ANSELM: Betrachtung der Rekonstruentia	410
	ANSELM: Anschlussfragen zur Existenzrede	418
	HERMENEUTISCHE LEHREN	421
	Ergebnisse und Übertragungsmöglichkeiten	421
	Maximen, Präsumtionsregeln und vertretbares Verstehen	430
	Methodisches Interpretieren und systematisches Philosophieren	439
	APPENDIZES	441
I	MENGENTHEORETISCHES VOKABULAR IM STENOSTIL	442
II	ZUM REKONSTRUENSSPRACHLICHEN RAHMEN	444
	II.i <i>Die Grundsprache: L_G</i>	444
	II.ii <i>AC-Sprachen</i>	451
III	ARGUMENTATIONSMUSTER, FORMALISIERUNG UND VERBALISIERUNG	460
	III.i <i>Argumentationsindikatoren und -muster</i>	462
	III.ii <i>Formalisierung: Gebrauchssprachlich – Explizitsprachlich</i>	467
	III.iii <i>Gebrauchs-explizitsprachliche Standarddeutungen</i>	500
	III.iv <i>Verbalisierung: Explizitsprachlich – Gebrauchssprachlich</i>	536
	III.v <i>Zur Überprüfung von Gebildezuordnungen</i>	537
	VERZEICHNISSE	541
I	VERZEICHNISSE NUMMERIERTER TEXTTEILE	541
	I.i <i>Verzeichnis der Charakterisierungen</i>	541
	I.ii <i>Verzeichnis der Übersichten</i>	542
	I.iii <i>Abbildungsverzeichnis</i>	542
	I.iv <i>Verzeichnis der Beispiele</i>	543
	I.v <i>Verzeichnis der Standardumformungen und -ersetzungen</i>	546
II	ANALYTISCHES INHALTSVERZEICHNIS	548
III	LITERATURVERZEICHNIS	554
	EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG UND ERKLÄRUNG	564
	DANKSAGUNG	565

III Literaturverzeichnis

Insofern zwischen der Jahresangabe, die im Kurzbeleg enthalten ist, und dem Jahr der tatsächlich zitierten Ausgabe ein Unterschied besteht, gibt erstere das Jahr der Erstveröffentlichung resp. die mutmaßliche Entstehungszeit an, während das Erscheinungsjahr der tatsächlich benutzten Ausgabe sich bei selbstständigen Veröffentlichungen am Ende der Literaturangabe findet. Unselbstständige Veröffentlichungen werden immer nach der angegebenen (Auflage der) übergeordneten Ausgabe zitiert. Der Zusatz 'ff' weist darauf hin, dass der zitierte Titel seit dem Jahr der Veröffentlichung weiter überarbeitet wurde. Zitate werden im Text immer so wie vorgefunden aufgeführt, ohne dass im Original vorhandene Hervorhebungen oder Fehler gekennzeichnet würden. Zusätze durch den Autor dieser Arbeit werden durch eckige Klammern gekennzeichnet.

P ANSELM VON CANTERBURY [ca1077/78]: Proslogion. In: ANSELM VON CANTERBURY [2005 *Proslogion / Anrede*], S. 5–73.

R ANSELM VON CANTERBURY [ca1079/80]: Quid ad haec respondeat editor ipsius libelli. In: ANSELM VON CANTERBURY [2005 *Proslogion / Anrede*], S. 90–119.

M ANSELM VON CANTERBURY [1076]: Monologion: lateinisch-deutsche Ausgabe. Schmitt, F. S. (Hg.). Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann 1964.

ANSELM VON CANTERBURY [2005 *Proslogion / Anrede*]: Proslogion / Anrede: lateinisch / deutsch. Übers., Anm. und Nachw. von Robert Theis. Theis, R. (Hg.). Stuttgart: Reclam.

ARCHUT, M. [2011 *Rekonstruktion*]: Interpretationsprinzipien in der Anwendung: Eine Rekonstruktion Anselmscher Argumentationen zu den Größer-Eigenschaften Gottes. MA-Arbeit. Betreut von Friedrich Reinmuth und Geo Siegwart. Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Institut für Philosophie.

BARBER, A. [2004ff *Idiolects*]: Idiolects. In: ZALTA [1995ff *SEP*], Winter 2010 Edition. <http://plato.stanford.edu/archives/win2010/entries/idiolects/>.

BAR-HILLEL, Y. [1969 *Argumentation*]: Argumentation in natural language. In: BAR-HILLEL [1970 *Language*], S. 202–205.

BAR-HILLEL, Y. [1970 *Argumentation*]: Argumentation in pragmatic languages. In: BAR-HILLEL [1970 *Language*], S. 206–221.

BAR-HILLEL, Y. [1970 *Language*]: Aspects of language. Essays and lectures on philosophy of language, linguistic philosophy, and methodology of linguistics. Jerusalem: Magnes Press.

BAUMGARTNER, M.; LAMPERT, T. [2008 *Formalization*]: Adequate formalization. In: *Synthese*, 164.1, S. 93–115.

BEANEY, M. [2003ff *Analysis*]: Analysis. In: ZALTA [1995ff *SEP*], Winter 2008 Edition. <http://plato.stanford.edu/archives/win2008/entries/analysis/>.

BERNHEIM, E. [1908 *Lehrbuch*]: Lehrbuch der Historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte. 5. u. 6. Aufl. Leipzig: Duncker.

BETZ, G. [2010 *Strukturen*]: Theorie dialektischer Strukturen. Frankfurt am Main: Klostermann.

BLAU, U. [1978 *Logik*]: Die dreiwertige Logik der Sprache. Ihre Syntax, Semantik und Anwendung in der Sprachanalyse. Berlin: de Gruyter.

BOECKH, A. [1877 *Encyklopädie*]: Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften. Leipzig: Teubner.

- BRUN, G. [2003 *Formel*]: Die richtige Formel. Philosophische Probleme der logischen Formalisierung. Frankfurt am Main: Ontos-Verlag.
- BRUN, G. [2008 *Formalization*]: Formalization and the Objects of Logic. In: Erkenntnis, 69.1, S. 1–30.
- BRUN, G.; HIRSCH HADORN, G. [2009 *Textanalyse*]: Textanalyse in den Wissenschaften. Inhalte und Argumente analysieren und verstehen. Zürich: vdf Hochschulverl.
- BÜHLER, A. [2003 *Vielfalt*]: Die Vielfalt des Interpretierens. In: BÜHLER [2003 *Hermeneutik*], S. 99–119.
- BÜHLER, A. (Hg.) [2003 *Hermeneutik*]: Hermeneutik. Basistexte zur Einführung in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Verstehen und Interpretation. Heidelberg: Synchron, Wiss.-Verl. der Autoren.
- BUBMANN, H. [2002 *Sprachwissenschaft*]: Lexikon der Sprachwissenschaft. 3., aktualisierte und erw. Aufl. Stuttgart: Kröner.
- CAMPBELL, R.J. [1976 *Understanding*]: From belief to understanding. A study of Anselm's Proslogion argument on the existence of God. Canberra: Faculty of Arts, Australian National University.
- CARROLL, L. [1895 *Tortoise*]: What the Tortoise said to Achilles. In: Mind, 4.14, S. 278–280.
- CHURCH, A. [1956 *Logic*]: Introduction to mathematical Logic. Princeton, N.J.: Princeton University Press 1996.
- COLE, P.; MORGAN, J.L. (Hgg.) [1975 *Speech Acts*]: Speech Acts. New York: Academic Press.
- CORDES, M. [2010 *Rekonstruktion*]: Rekonstruktion und Rekonstruierbarkeit. Eine Entgegnung auf Jürgen Scherbs *Nichtet das Nichts wirklich nicht?* In: Philosophisches Jahrbuch, Jg. 117, 1. Halbband, S. 70–87.
- CORDES, M. [2013 *Scheinprobleme*]: Scheinprobleme. Bestimmung – Erklärung – Umgang. In Arbeit befindliche Dissertationsschrift. Betreut von Geo Siegwart. Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Institut für Philosophie, Stand Dezember 2013.
- CORDES, M.; REINMUTH, F. [2011 *Redehandlungskalkül*]: Ein Redehandlungskalkül. Ein pragmatisierter Kalkül des natürlichen Schließens nebst Metatheorie. Version 2.0. Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. <http://hal.archives-ouvertes.fr/hal-00532643/en/>.
- CORDES, M.; REINMUTH, F. [2011 *Folgern*]: Ein Redehandlungskalkül: Folgern in *einer* Sprache. Vortrag. XXII. Deutscher Kongress für Philosophie, Sektion Logik. Veranstalter: DGPhil. 11.–15. September 2011. Ludwig-Maximilians-Universität München. Online verfügbar unter <http://epub.ub.uni-muenchen.de/12406/>.
- CRAIG, E. (Hg.) [2001 *REP Online*]: Routledge Encyclopedia of Philosophy Online. Version 2.0. [London]: Routledge. <http://www.rep.routledge.com/>.
- CZERMAK, J.; DORN, G.; KALIBA, P.; NIEZANSKI, E.; PÜHRINGER, C.; ZWICKL-BERNHARD, C. [1982 *Monadologie*]: Über die ersten sechs Sätze der Monadologie. In: Conceptus, Jg. XVI, 38, S. 89–96.
- DAVIDSON, D. [1973 *Interpretation*]: Radical Interpretation. In: DAVIDSON [1984 *Inquiries*], S. 125–139.
- DAVIDSON, D. [1984 *Inquiries*]: Inquiries into truth and interpretation. 2. Aufl. Oxford: Clarendon Press 2001.
- DAVIDSON, D. [1984 *Introduction*]: Introduction. In: DAVIDSON [1984 *Inquiries*], S. xv–xxii.
- DAVIDSON, D. [1986 *Derangement*]: A Nice Derangement of Epitaphs. In: DAVIDSON [2006 *Davidson*], S. 251–265.

- DAVIDSON, D. [2006 *Davidson*]: The essential Davidson. Ludwig, K.; Lepore, E. (Hgg.). Oxford: Clarendon Press.
- DILTHEY, W. [1900 *Entstehung*]: Die Entstehung der Hermeneutik. In: DILTHEY [1914ff *Schriften*], Bd. 5, S. 317–331.
- DILTHEY, W. [1900 *Entstehung (Zusätze)*]: Die Entstehung der Hermeneutik. Zusätze aus den Handschriften. In: DILTHEY [1914ff *Schriften*], Bd. 5, S. 332–338.
- DILTHEY, W. [1914ff *Schriften*]: Gesammelte Schriften. 26 Bände. Groethuysen, B.; Misch, G.; Ritter, P. et al. (Hgg.). Göttingen: Teubner; Vandenhoeck & Ruprecht.
- DORN, G. [2006 *Argumenthierarchien*]: Deskriptive Argumente und Argumenthierarchien. In: KREUZBAUER; DORN [2006 *Argumentation*], S. 167–201.
- DRAY, W. [1957 *Explanation*]: Laws and explanation in history. 3. Aufl. London: Oxford University Press 1970.
- DUMMETT, M. [1995 *Logical Basis*]: The Logical Basis of Metaphysics. 2. Aufl. London: Duckworth.
- EBBINGHAUS, H.-D. [2003 *Mengenlehre*]: Einführung in die Mengenlehre. 4. Aufl. Heidelberg: Spektrum, Akad. Verl.
- EBBINGHAUS, H.-D.; FLUM, J.; THOMAS, W. [1996 *Logik*]: Einführung in die mathematische Logik. 4. Aufl. Heidelberg: Spektrum, Akad. Verl.
- EEMEREN, F.H.v.; BLAIR, J.A.; WILLARD, C.A.; SNOECK HENKEMANS, A.F. (Hgg.) [2003 *Proceedings*]: Proceedings of the Fifth Conference of the International Society for the Study of Argumentation. Amsterdam: Sic Sat (Sic sat, 8).
- EEMEREN, F.H.v.; GROOTENDORST, R.; KRUIGER, T. [1987 *Argumentation Theory*]: Handbook of argumentation theory. A critical survey of classical backgrounds and modern studies. Dordrecht: Foris Publications.
- EEMEREN, F.H.v.; GROOTENDORST, R.; SNOECK HENKEMANS, A.F. et al. [1996 *Fundamentals*]: Fundamentals of argumentation theory. A handbook of historical backgrounds and contemporary developments. Mahwah N.J.: L. Erlbaum.
- ENNIS, R.H. [1982 *Identifying*]: Identifying implicit assumptions. In: *Synthese*, 51.1, S. 61–86.
- EPSTEIN, R.L. [1990 *Logics*]: Propositional Logics. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers.
- EPSTEIN, R.L. [1994 *Logic*]: Predicate Logic. New York, NY: Oxford University Press.
- FISHER, A. [1988 *Arguments*]: The Logic of real arguments. Cambridge: Cambridge University Press.
- FISHER, A. [2001 *Thinking*]: Critical thinking. An introduction. Cambridge: Cambridge University Press.
- FØLLESDAL, D. [1979 *Hermeneutik*]: Hermeneutik und die hypothetisch-deduktive Methode. In: BÜHLER [2003 *Hermeneutik*], S. 157–176.
- FREGE, G. [1879 *Begriffsschrift*]: Begriffsschrift. Eine der arithmetischen nachgebildete Formelsprache des reinen Denkens. Halle a. d. Saale: Nebert.
- FREGE, G. [1893/1903 *Grundgesetze*]: Grundgesetze der Arithmetik. Begriffsschriftlich abgeleitet von Gottlob Frege. Mit Ergänzungen zum Nachdruck von Christian Thiel. 2. Nachdr. der Ausg. Jena 1893 und 1903. Bd. 1–2 in einem Band. Hildesheim: Olms 1998.
- GABBAY, D.M.; JOHNSON, R.H.; OHLBACH, H.J.; WOODS, J. (Hgg.) [2002 *Argument and Inference*]: Handbook of the Logic of Argument and Inference. The Turn towards the Practical. Amsterdam: Elsevier.

- GALLIN, D. [1975 *Logic*]: Intensional and higher-order modal Logic. With applications to Montague semantics. Amsterdam, New York: North Holland Pub. Co.; American Elsevier Pub. Co.
- GATZEMEIER, M. [1973 *Schritte*]: Methodische Schritte einer Textinterpretation in philosophischer Absicht. In: MITTELSTRAB; KAMBARTEL [1973 *Fundament*], S. 281–317.
- GATZEMEIER, M. [1995 *Interpretation*]: Interpretation. In: MITTELSTRAB [1995 *Enzyklopädie, Bd. 2, H – O*], S. 273–276.
- LPI GAUNILO VON MARMOUTIER [ca1079]: Quid ad haec respondeat quidam pro insipiente. In: ANSELM VON CANTERBURY [2005 *Proslogion / Anrede*], S. 76–89.
- GENTZEN, G. [1936 *Widerspruchsfreiheit*]: Die Widerspruchsfreiheit der reinen Zahlentheorie. In: Mathematische Annalen, 112, S. 493–565.
- GERHARDUS, D.; LORENZ, K.; MEGGLE, G.; DASCAL, M. (Hgg.) [1996 *Sprachphilosophie, 2. Halbband*]: Sprachphilosophie. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. 2. Halbband. Berlin: de Gruyter.
- GETHMANN, C.F. [1978 *Philosophie*]: Ist Philosophie als Institution nötig? In: LÜBBE [1978 *Philosophie*], S. 287–312.
- GETHMANN, C.F. [1979 *Protologik*]: Protologik: Untersuchungen zur formalen Pragmatik von Begründungsdiskursen. Konstanz, Univ., Habil.-Schr., 1978–1979. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- GETHMANN, C.F. (Hg.) [1982 *Logik und Pragmatik*]: Logik und Pragmatik. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- GMEINER-JAHN, D. [2006 *Deduktivismus*]: Deduktivismus: eine gute Empfehlung? In: KREUZBAUER; DORN [2006 *Argumentation*], S. 131–152.
- GOVIER, T. [1987 *Problems*]: Problems in Argument Analysis and Evaluation. Dordrecht: Foris Publications.
- GRICE, H.P. [1975 *Conversation*]: Logic and Conversation. In: COLE; MORGAN [1975 *Speech Acts*], S. 41–58.
- GROARKE, L. [1996ff *Logic*]: Informal Logic. In: ZALTA [1995ff *SEP*], Fall 2008 Edition. <http://plato.stanford.edu/archives/fall2008/entries/Logic-informal/>.
- HAACK, S. [1978 *Philosophy*]: Philosophy of Logics. Cambridge: Cambridge University Press.
- HAHN, S. [2000 *Überlegungsgleichgewicht*]: Überlegungsgleichgewicht(e). Prüfung einer Rechtfertigungsmetapher. Freiburg: Alber.
- HARTMANN, P. [1982 *Analyse*]: Die logische Analyse philosophischer Argumentationen. Dissertation. Betreut von Peter Hinst. Ludwig-Maximilians-Universität München.
- HEGSELMANN, R. [1985 *Dialektik*]: Formale Dialektik. Ein Beitrag zu einer Theorie des rationalen Argumentierens. Hamburg: Meiner.
- HEMPEL, C.G. [1942 *Laws*]: The Function of General Laws in History. In: The Journal of Philosophy, 39.2, S. 35–48.
- HEMPEL, C.G.; OPPENHEIM, P. [1948 *Explanation*]: Studies in the Logic of Explanation. In: Philosophy of Science, 15.2, S. 135–170.
- HINST, P. [1974 *Propädeutik*]: Logische Propädeutik. Eine Einführung in die deduktive Methode und logische Sprachenanalyse. München: Fink.

- HINST, P. [1982 *Regeln*]: Pragmatische Regeln des logischen Argumentierens. In: GETHMANN [1982 *Logik und Pragmatik*], S. 199–215.
- HINST, P. [1997/1998 *Grundkurs*]: Logischer Grundkurs I. Logische Propädeutik und Mengenlehre. WS 1997/1998. Manuskript. Ludwig-Maximilians-Universität München.
- HINST, P. [2008 *Proslogion-Beweise*]: Logische Analyse der Anselmschen Proslogion-Beweise. Unveröffentlichtes Manuskript, 2008, München.
- HINST, P. [2009 *Logik*]: Grundbegriffe der Logik. Unveröffentlichtes Manuskript, 2009, München.
- HIRSCH, E.D. [1967 *Validity*]: Validity in interpretation. New Haven: Yale University Press.
- INEICHEN, H. [1991 *Hermeneutik*]: Philosophische Hermeneutik. Freiburg (Breisgau): Alber.
- IORIO, M.; REISENZEIN, R. (Hgg.) [2010 *Norm*]: Regel, Norm, Gesetz. Eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme. Frankfurt am Main: Lang.
- JACQUETTE, D. (Hg.) [2002 *Logic*]: A companion to philosophical Logic. Malden, Mass.: Blackwell.
- JÄGER, F.; LIEBSCH, B.; RÜSEN, J.; STRAUB, J. (Hgg.) [2004 *Kulturwissenschaften*]: Handbuch der Kulturwissenschaften. 3 Bände. Stuttgart: Metzler.
- JANSSEN, T.M.V. [2011ff *Montague Semantics*]: Montague Semantics. In: ZALTA [1995ff *SEP*], Winter 2012 Edition. <http://plato.stanford.edu/archives/win2012/entries/montague-semantics/>.
- JAŚKOWSKI, S. [1934 *Suppositions*]: On the Rules of Suppositions in Formal Logic. In: *Studia Logica*, 1, S. 5–32.
- JOHNSON, R.H. [2000 *Rationality*]: Manifest rationality. A Pragmatic Theory of Argument. Mahwah, NJ: L. Erlbaum.
- JOHNSON, R.H.; BLAIR, J.A. [2002 *Reconfiguration*]: Informal Logic and the Reconfiguration of Logic. In: GABBAY; JOHNSON et al. [2002 *Argument and Inference*], S. 339–396.
- KALISH, D.; MONTAGUE, R.; MAR, G. [1980 *Logic*]: Logic. Techniques of formal reasoning. 2. Aufl. San Diego, Ca: Harcourt Brace Jovanovich.
- KAMITZ, R. (Hg.) [1979 *Logik*]: Logik und Wirtschaftswissenschaft. Berlin: Duncker.
- KAMITZ, R. [1979 *Anwendung*]: Was kann die Anwendung der formalen Logik auf eine Wissenschaft zum Fortschritt der Erkenntnis beitragen? In: KAMITZ [1979 *Logik*], S. 21–128.
- KAMLAH, A. [1997 *Tradition*]: Wie kann ein analytischer Philosoph Texte der philosophischen Tradition verstehen? In: MEGGLE [1997 *Analytomen 2*], Bd. 3, S. 460–467.
- KAMLAH, W.; LORENZEN, P. [1967 *Propädeutik*]: Logische Propädeutik: Vorschule des vernünftigen Redens. Rev. Ausg. Mannheim: Bibliographisches Institut.
- KEFFER, H. [2001 *Obligationibus*]: De Obligationibus. Rekonstruktion einer spätmittelalterlichen Disputationstheorie. Zugl.: Greifswald, Univ., Diss., 1999. Leiden, Boston, Köln: Brill.
- KEMMERLING, A. [1993 *Language*]: The Philosophical Significance of a Shared Language. In: STOECKER [1993 *Davidson*], S. 85–116.
- KLEENE, S.C. [1952 *Metamathematics*]: Introduction to metamathematics. 13. Aufl. Groningen: Wolters-Noordhoff 2000.
- KLEINKNECHT, R. [1979 *Definitionstheorie*]: Grundlagen der modernen Definitionstheorie. Königstein/Ts.: Scriptor-Verl.
- KLEINKNECHT, R. [2006 *Begründung*]: Deduktive Ableitung und deduktive Begründung. In: KREUZBAUER; DORN [2006 *Argumentation*], S. 17–29.

- KOLMER, P.; WILDFEUER, A. (Hgg.) [2011 *Grundbegriffe*]: Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe unter Mitwirkung von KRINGS, H. und HOGREBE, W. Freiburg im Breisgau: Alber.
- KREUZBAUER, G.; DORN, G. (Hgg.) [2006 *Argumentation*]: Argumentation in Theorie und Praxis. Philosophie und Didaktik des Argumentierens. Wien: Lit Verlag.
- LAPORTE, J. [2006ff *Designators*]: Rigid Designators. In: ZALTA [1995ff *SEP*], Summer 2011 Edition. <http://plato.stanford.edu/archives/sum2011/entries/rigid-designators/>.
- LINK, G. [1976 *Semantik*]: Intensionale Semantik. München: Fink.
- LINK, G. [1979 *Montague-Grammatik*]: Montague-Grammatik. Die logischen Grundlagen. München: Fink.
- LINK, G. [1991 *Plural*]: Plural. In: STECHOW; WUNDERLICH [1991 *Semantik*], S. 418–440.
- LINK, G. [2009 *Collegium*]: Collegium Logicum: Logische Grundlagen der Philosophie und der Wissenschaften. 2 Bände. Paderborn: Mentis.
- LÖFFLER, W. [2006 *Qualität*]: Spielt die rhetorische Qualität von Argumenten eine Rolle bei deren logischer Analyse? Überlegungen zum Verhältnis von Argumentationstheorie und formaler Logik. In: KREUZBAUER; DORN [2006 *Argumentation*], S. 115–130.
- LOGAN, I. [2009 *Proslogion*]: Reading Anselm's Proslogion. The history of Anselm's argument and its significance today. Farnham, England; Burlington, VT: Ashgate.
- LÜBBE, H. (Hg.) [1978 *Philosophie*]: Wozu Philosophie? Stellungnahmen eines Arbeitskreises. Berlin, New York: de Gruyter.
- LUDLOW, P. [2004ff *Descriptions*]: Descriptions. In: ZALTA [1995ff *SEP*], Fall 2013 Edition. <http://plato.stanford.edu/archives/fall2013/entries/descriptions/>.
- LUEKEN, G.-L. (Hg.) [2000 *Argumentation*]: Formen der Argumentation. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- LUEKEN, G.-L. [2000 *Paradigmen*]: Paradigmen einer Philosophie des Argumentierens. In: LUEKEN [2000 *Argumentation*], S. 13–51.
- LUMER, C. [1990 *Argumentationstheorie*]: Praktische Argumentationstheorie: theoretische Grundlagen, praktische Begründung und Regeln wichtiger Argumentationsarten. Braunschweig: Vieweg.
- LUMER, C. [2000 *Argumentationstheorie*]: Argumentationstheorie und Logik. In: LUEKEN [2000 *Argumentation*], S. 53–71.
- LUMER, C. [2003 *Interpreting*]: Interpreting Arguments. In: EEMEREN; BLAIR et al. [2003 *Proceedings*], S. 715–719.
- LUMER, C.; MEYER, U. (Hgg.) [2011 *Geist und Moral*]: Geist und Moral. Analytische Reflexionen für Wolfgang Lenzen. Paderborn: Mentis.
- MANZANO, M. [1996 *Extensions*]: Extensions of first order Logic. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- MARGOLIS, J. [1965 *Criticism*]: The Language of Art and Art Criticism: Analytic Questions in Aesthetics. Detroit: Wayne State University Press.
- MEGGLE, G. (Hg.) [1997 *Analyomen 2*]: Analyomen 2. Proceedings of the 2nd Conference "Perspectives in Analytical Philosophy". 3 Bände. Berlin: de Gruyter (Perspektiven der analytischen Philosophie, 16–18).
- MEGGLE, G.; SIEGWART, G. [1996 *Bedeutungstheorien*]: Der Streit um Bedeutungstheorien. In: GERHARDUS; LORENZ et al. [1996 *Sprachphilosophie, 2. Halbband*], S. 964–989.

- MENZEL, C. [1998 *Form*]: Logical form. In: CRAIG [2001 *REP Online*]. <http://www.rep.routledge.com/article/X021>.
- MEYER, U. [2011 *Philosophie*]: Analytische Philosophie des Geistes. Sprachphilosophische Überlegungen zu einer humanistischen Variante. In: LUMER; MEYER [2011 *Geist und Moral*], S. 81–100.
- MITTELSTRAß, J. (Hg.) [1995 *Enzyklopädie, Bd. 2, H – O*]: Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, Bd. 2, H – O. Korrigierter Nachdr. Stuttgart: Metzler.
- MITTELSTRAß, J.; KAMBARTEL, F. (Hgg.) [1973 *Fundament*]: Zum normativen Fundament der Wissenschaft. Frankfurt/M: Athenäum-Verl.
- MONK, J.D. [1976 *Logic*]: Mathematical Logic. New York: Springer.
- MONTAGUE, R. [1970 *Formal Language*]: English as a Formal Language. In: MONTAGUE [1974 *Formal philosophy*], S. 188–221.
- MONTAGUE, R. [1970 *Universal Grammar*]: Universal Grammar. In: MONTAGUE [1974 *Formal philosophy*], S. 222–246.
- MONTAGUE, R. [1973 *Quantification*]: The Proper Treatment of Quantification in Ordinary English. In: MONTAGUE [1974 *Formal philosophy*], S. 247–270.
- MONTAGUE, R. [1974 *Formal philosophy*]: Formal philosophy: selected papers of Richard Montague. ed. and with an introduction by Richmond H. Thomason. Thomason, R. H. (Hg.). New Haven: Yale University Press.
- MORSCHER, E. [1988 *Formalisierung*]: Möglichkeiten und Grenzen der Formalisierung im Recht. In: SCHÄFFER [1988 *Rechtssetzung*], S. 85–123.
- MORSCHER, E. [2012 *Normenlogik*]: Normenlogik. Grundlagen – Systeme – Anwendungen. Paderborn: Mentis.
- PAASCH, S. [2008 *Behandlung*]: Morschers Anselm – Eine Rekonstruktion in Behandlung. In: *Conceptus*, Jg. XXXVII, 91, S. 63–82.
- PARTEE, B.H. [2004 *Compositionality*]: Compositionality in formal semantics. Selected papers. Malden, Mass.: Blackwell.
- PIETROSKI, P. [1999ff *Form*]: Logical Form. In: ZALTA [1995ff *SEP*], Fall 2008 Edition. <http://plato.stanford.edu/archives/fall2008/entries/Logical-form/>.
- PRAWITZ, D. [1965 *Deduction*]: Natural deduction: a proof-theoretical study. Unabridged republ. of the ed. Almqvist & Wiksell, Stockholm, 1965. Mineola, NY: Dover Publications 2006.
- PUTNAM, H. [1974 *Comment*]: Comment on Wilfrid Sellars. In: *Synthese*, 27.3/4, S. 445–455.
- QUINE, W.V.O. [1959 *Methods*]: Methods of Logic. Rev. ed. New York: Holt, Rinehart, Winston.
- QUINE, W.V.O. [1960 *Word*]: Word and Object. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- REICHERT, J. [1977 *Sense*]: Making sense of literature. Chicago: University of Chicago Press.
- REINMUTH, F. [2007 *Zur Rekonstruktion philosophischer Argumentationen*]: Zur Rekonstruktion philosophischer Argumentationen. Beispiele und Reflexionen. Magisterarbeit. Betreut von Geo Siegwart und Konrad Ott. Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Institut für Philosophie.
- REINMUTH, F. [2009ff *Definitionslehre*]: Definitionslehre. Begleitendes Skript zum PS „Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung B: Definitionslehre“. Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. <http://www.phil.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/ifp/pdf/Definitionslehre.pdf>.
- RESCHER, N. [2000 *Zirkularität und Regreß*]: Über Zirkularität und Regreß beim rationalen Geltungserweis. In: LUEKEN [2000 *Argumentation*], S. 189–207.

- RESCHER, N. [2001 *Reasoning*]: Philosophical reasoning: a study in the methodology of philosophizing. Malden, Mass.: Blackwell.
- ROSEFELDT, T. [2006 *Existenz*]: Was es nicht gibt. Eine Untersuchung des Begriffes der Existenz. Habilitationsschrift. Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Online verfügbar unter http://www.philosophie.hu-berlin.de/institut/lehrebereiche/idealismus/mitarbeiter/rosefeldt/pdfs/Rosefeldt_Was-es-nicht-gibt_Online-Version.pdf.
- ROSENBERG, J.F. [2002 *Philosophieren*]: Philosophieren: Ein Handbuch für Anfänger. 10. bis 12. Tsd. Frankfurt am Main: Klostermann.
- SAINSBURY, R.M. [1991 *Forms*]: Logical forms. An introduction to philosophical Logic. Oxford, UK; Cambridge, Mass.: B. Blackwell.
- SANDKÜHLER, H.J. (Hg.) [1999 *Enzyklopädie*]: Enzyklopädie Philosophie. 2 Bände unter Mitwirkung von Pätzold, D.; Regenbogen, A. et al. Hamburg: Meiner.
- SAUSSURE, F.D. [1916 *Linguistique*]: Cours de linguistique générale. Éd. critique / préparée par Tullio de Mauro. Bailly, C.; Sechehaye, A. (Hgg.). Paris: Payot et Rivages 1995.
- SAUSSURE, F.D. [1959 *Linguistics*]: Course in general linguistics. Bailly, C.; Sechehaye, A. (Hgg.). New York: Philosophical Library.
- SCHÄFFER, H. (Hg.) [1988 *Rechtsetzung*]: Theorie der Rechtssetzung. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.
- SCHERB, J.L. [2000 *Theologie*]: Anselms philosophische Theologie: Programm – Durchführung – Grundlagen. Stuttgart: Kohlhammer.
- SCHERB, J.L. [2002 *Hermeneutik*]: Philosophisch-theologische Hermeneutik. Bestandsaufnahme und Programm im Hinblick auf eine explikative Einführung des Ausdrucks »Gott« in eine christlich-monotheistische Sprache. In: Münchener Theologische Zeitschrift, Jg. 53, 4, S. 337–352.
- SCHERB, J.L. [2002/03 *Gottesbeweis*]: Anselms Gottesbeweis, was Edgar Morscher daraus gemacht hat und was wir daraus lernen können. Eine hermeneutisch-kritische Untersuchung. In: Conceptus, Jg. XXXV, 86–88, S. 203–242.
- SCHIRN, M. (Hg.) [1998 *Mathematics*]: The philosophy of mathematics today. Oxford: Clarendon Press.
- SCHLEIERMACHER, F.D.E. [1838 *Hermeneutik*]: Hermeneutik und Kritik: Mit besonderer Beziehung auf das Neue Testament. Berlin: Reimer.
- SCHOLZ, O.R. [1999 *Verstehen*]: Verstehen. In: SANDKÜHLER [1999 *Enzyklopädie*], Bd. 2, Sp. 1698–1702.
- SCHOLZ, O.R. [1999 *Rationalität*]: Verstehen und Rationalität: Untersuchungen zu den Grundlagen von Hermeneutik und Sprachphilosophie. Berlin, Freie Univ., Habil.-Schr., 1997. 2., durchges. Aufl. Frankfurt am Main: Klostermann 2001.
- SCHOLZ, O.R. [2000 *Argumentation*]: Was heißt es eine Argumentation zu verstehen? – Zur konstitutiven Rolle von Präsumtionen. In: LUEKEN [2000 *Argumentation*], S. 161–176.
- SCHREIBER, J. [2004 *Nomination*]: Die Nomination sprachlicher Entitäten mittels Anführungszeichen. Magisterarbeit. Betreut von Professor Dr. Dr. h. c. C. F. Gethmann. Universität Duisburg-Essen.
- SCHURZ, G. [1983 *Erklärung*]: Wissenschaftliche Erklärung. Ansätze zu einer logisch-pragmatischen Wissenschaftstheorie. Zugl.: Graz, Techn. Univ., Diss., 1983. 1. Aufl. Graz: dbv-Verlag für d. Techn. Univ. Graz.

- SCHURZ, G. [2004 *Erklären*]: Erklären und Verstehen. Transformationen einer klassischen Kontroverse. In: JÄGER; LIEBSCH et al. [2004 *Kulturwissenschaften*], S. Bd. 2, 156–174.
- SEARLE, J. [1975 *Fictional Discourse*]: The Logical Status of Fictional Discourse. In: *New Literary History*, 6.2, S. 319–332.
- SELLARS, W. [1954 *Reflections*]: Some Reflections on Language Games. In: *Philosophy of Science*, 21.3, S. 204–228.
- SHAPIRO, S. [1998 *Consequence*]: Logical consequence: models and modality. In: SCHIRN [1998 *Mathematics*], S. 131–156.
- SHAPIRO, S. [2000 *Mathematics*]: Thinking about mathematics: the philosophy of mathematics. Oxford: Oxford University Press.
- SHAPIRO, S. [2000ff *Logic*]: Classical Logic. In: ZALTA [1995ff *SEP*], Winter 2009 Edition. <http://plato.stanford.edu/archives/win2009/entries/Logic-classical/>.
- SHAPIRO, S. [2002 *Meaning*]: Necessity, Meaning, and Rationality: The Notion of Logical Consequence. In: JACQUETTE [2002 *Logic*], S. 227–240.
- SIEGWART, G. [1990 *Studie*]: Zu einem „der tiefsten philosophischen Probleme“. Eine hermeneutische Studie. In: *Conceptus*, Jg. XXIV, 63, S. 67–79.
- SIEGWART, G. [1997 *Vorfragen*]: Vorfragen zur Wahrheit. München: Oldenbourg.
- SIEGWART, G. [1999 *Begriffsbildung*]: Begriffsbildung. In: SANDKÜHLER [1999 *Enzyklopädie*], Bd. 1, Sp. 130b–144.
- SIEGWART, G. [2002ff *Denkwerkzeuge*]: Denkwerkzeuge. Eine Vorschule der Philosophie. Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. http://www.phil.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/ifp/pdf/siegwart/Siegwart_2002ff_-_Denkwerkzeuge-alt.pdf.
- SIEGWART, G. [2005 *Quo nihil*]: Quo nihil maius cogitari potest. Eine Rekonstruktion von Proslogion II. Vortrag. Salzburger Anselm-Tagung 2005. Oktober 2005. Paris-Lodron-Universität Salzburg.
- SIEGWART, G. [2007 *Acts*]: Alethic Acts and Alethiological Reflection. An Outline of a Constructive Philosophy of Truth. In: SIEGWART; GREIMANN [2007 *Speech Acts*], S. 41–58.
- SIEGWART, G. [2010 *Agent*]: Agent – Situation – Modus – Handlung. Erläuterungen zu den Komponenten von Regeln. In: IORIO; REISENZEIN [2010 *Norm*], S. 23–45.
- SIEGWART, G. [2011 *Regel*]: Regel. In: KOLMER; WILDFEUER [2011 *Grundbegriffe*], S. 1864–1874.
- SIEGWART, G.; GREIMANN, D. (Hgg.) [2007 *Speech Acts*]: Truth and speech acts. Studies in the philosophy of language. New York: Routledge.
- SMITH, B.C. [1998 *Conventionality*]: Language, conventionality of. In: CRAIG [2001 *REP Online*]. <http://www.rep.routledge.com/article/U008>.
- STECHOW, A.V.; WUNDERLICH, D. (Hgg.) [1991 *Semantik*]: Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung. Berlin: de Gruyter.
- STEGMÜLLER, W. [1979 *Betrachtungen*]: Betrachtungen zum sogenannten Zirkel des Verstehens und zur sogenannten Theoriebeladenheit der Beobachtungen. In: BÜHLER [2003 *Hermeneutik*], S. 191–231.
- STOECKER, R. (Hg.) [1993 *Davidson*]: Reflecting Davidson. Donald Davidson responding to an international forum of philosophers. Berlin: de Gruyter.

- STRUBE, W. [1993 *Literaturwissenschaft*]: Analytische Philosophie der Literaturwissenschaft. Untersuchungen zur literaturwissenschaftlichen Definition, Klassifikation, Interpretation und Textbewertung. Paderborn: F. Schöningh.
- SUPPES, P. [1957 *Logik*]: Introduction to Logic. Originally publ.: New York, Van Nostrand Reinhold, 1957. Mineola, N.Y.: Dover Publications 1999.
- TENNANT, N. [1997 *Taming*]: The Taming of the True. Oxford: Clarendon Press.
- TEPE, P. [2007 *Hermeneutik*]: Kognitive Hermeneutik. Textinterpretation ist als Erfahrungswissenschaft möglich. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- TETENS, H. [2004 *Argumentieren*]: Philosophisches Argumentieren. Eine Einführung. Orig.-Ausg., 2., durchges. Aufl. München: Beck 2006.
- THEIS, R. [2005 *Nachwort*]: Nachwort. In: ANSELM VON CANTERBURY [2005 *Proslogion / Anrede*], S. 136–182.
- VOROBJ, M. [2006 *Argument*]: A Theory of Argument. Cambridge: Cambridge University Press.
- WALTON, D.N. [1996 *Structure*]: Argument structure. A pragmatic theory. Toronto: University of Toronto Press.
- WIMSATT, W.K.; BEARDSLEY, M.C. [1946 *Fallacy*]: The Intentional Fallacy. In: The Sewanee Review, Jg. 54, 3, S. 468–488.
- ZALTA, E.N. (Hg.) [1995ff *SEP*]: The Stanford Encyclopedia of Philosophy. <http://plato.stanford.edu/>.

Eidesstattliche Versicherung und Erklärung

Eidesstattliche Versicherung

Hiermit erkläre ich, dass die Dissertation von mir selbstständig angefertigt wurde und alle von mir genutzten Hilfsmittel angegeben wurden.

Ich erkläre, dass die wörtlichen oder dem Sinne nach anderen Veröffentlichungen entnommenen Stellen von mir kenntlich gemacht wurden.

Datum

Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich mich bisher keiner weiteren Doktorprüfung unterzogen habe. Ich habe die Dissertation in der gegenwärtigen oder einer anderen Fassung an keiner anderen Fakultät eingereicht.

Datum

Unterschrift

Danksagung

Ich danke sehr herzlich meinem Betreuer, Geo Siegwart, für die Hinführung zur Philosophie, für sein anhaltendes und motivierendes Interesse und für die Zeit und Kraft, die in meine Ausbildung und in die Betreuung dieser Arbeit geflossen sind. Für wertvolle Hinweise, Kritik und Diskussionen habe ich sodann Michael Baumgartner, Gregor Betz, Georg Brun, Moritz Cordes, Georg Dorn, Jens Glatzer, Peter Hinst, Timm Lampert, Winfried Löffler, Edgar Morscher, Sebastian Paasch, Eckart Reinmuth, Karl Christoph Reinmuth, Hans Rott, Jürgen Ludwig Scherb, Christian Tapp, Alexander Zimmermann, den Organisatoren und Teilnehmern der Konferenz „Interpretation of Texts as Logical Reconstruction“ (Greifswald 2007); des GAP-Doktorandenworkshops „PhD student workshop on philosophy of language and analytical metaphysics“ (Regensburg 2008), des Workshops „Theorie der Formalisierung“ (Bern 2010), der Tagung zur „Beurteilung von gebrauchssprachlichen Texten mit den Mitteln der Logik“ (Greifswald 2010), des „7. GM Kolloquium ‚Grundlagen und Grenzen des Verstehens‘“ (Gummersbach 2012), des Workshops „Formal Methods in Argument Reconstruction“ (Konstanz 2012), des Workshops „Theorie und Praxis der logischen Rekonstruktion (Anselm 2013)“ (Bochum 2013) und den Mitgliedern des Oberseminars von Geo Siegwart zu danken. Dank gebührt aber auch und nicht zuletzt meiner Frau, Fuensanta Martínez Rueda, meinen Töchtern, meinen Eltern und meinen Geschwistern.